









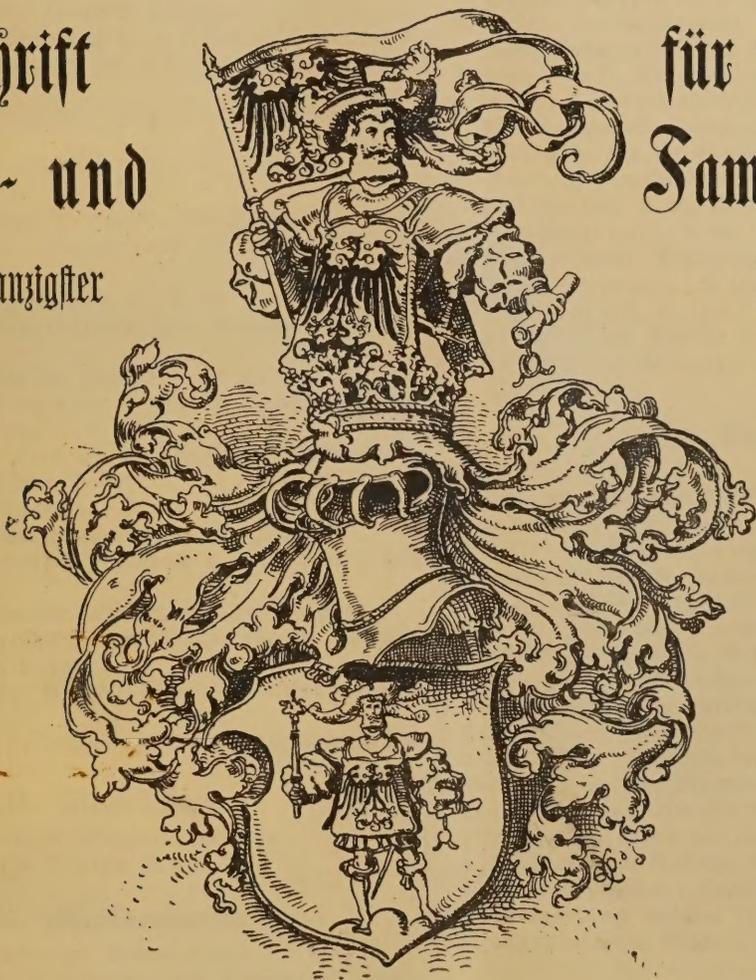
# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
Siegel- und

Fünfundzwanzigster

für Wappen-,  
Familienkunde.

Jahrgang.



Berlin

Verantwortlicher Herausgeber:

Hd. M. Hildebrandt.

Verlag:

Carl Heymanns Verlag.

1894.

# Der Berliner

Verlag  
von  
G. H. Meyer



Verlag  
von  
G. H. Meyer

Berlin

Verlag  
von  
G. H. Meyer

1804  
Verlags-Nr. 2304

Verlag  
von  
G. H. Meyer

# Inhaltsverzeichnis des XXV. Jahrgangs 1894.

## I. Wappenkunde.

- Altmärkische Wappen und Hausmarken (mit Tafel), S. 8.  
Die Bedeutung der Heraldik, Sphragistik und Genealogie und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften und Künsten (Vortrag in der Festszung am 3. 11. 1894), S. 136.  
Falkenabzeichen, bezw. gothische Bronzeschildchen, S. 122, 123.  
Falsum, ein heraldisch-genealogisches —, S. 7.  
Fugger-Wappen, zum —, S. 125.  
v. Gaisberg, Wappen der Familie (Berichtigung) —, S. 22.  
Glasgemälde mit Wappen aus Kl. Heiligkreuz (mit Tafel), S. 52.  
Grote, Wappen des Augustus —, S. 30.  
Heraldischer Bilderrahmen mit Wappen Warnecke-Batum, S. 20.  
v. Kendell, Wappen der Familie —, S. 61.  
Ministerialen, Wappen der — und ihr Verhältniß zu den Wappen ihrer Lehns Herren, S. 68.  
Mißverständliche Deutungen einzelner Ausdrücke in älteren Wappenbriefen, S. 117.  
Räthsel, ein heraldisches —, S. 34.  
Schmölln, das Wappen der Stadt —, S. 123.  
Tübinger Universitäts-Wappenbuch v. 1628 (mit Tafel), S. 98.  
Wappenbecher, ein alter Mecklenburgischer —, S. 87.  
Wappenbrief des Pfalzgrafen Melchior für die Gebrüder Wolf (mit Tafel), S. 155.  
Wappensammlung der Kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, S. 69.  
Württembergisches Wappen, zur Reform desselben, S. 109.

## II. Siegelkunde.

- v. Hopffgarten, Siegel Alberts —, S. 9, 31.  
v. Kendell, Siegel v. J. 1350, S. 61.

## III. Familienkunde.

- Adel, der, in der Schweizer Armee, S. 45.  
Anerkennung der Abstammung von Adelligen in Oesterreich, S. 36.  
Dänische Bildnisse, S. 50.  
Dänischen Kirchenbüchern, Aus —, S. 104.  
Diplome, Unerdite —, S. 88.  
Eitel-Friedrich oder Eitel Friedrich? S. 151.  
v. Freudenberg, Fchr. †, S. 118.  
Gaisberg's, Die Thurgauer, insbes. Abt Franz Gaisberg von St. Gallen (mit 2 Tafeln), S. 36, cfr. 93 u. 100.  
Genealogische Mittheilungen aus den Kirchenbüchern der St. Stephanskirche zu Tangermünde, S. 105.  
v. Goddäus †, S. 154.  
v. d. Gröben, acht Ahnen der Gräfin — (Berichtigung), S. 10.

- v. Hagens, Stammbaum der Beamten-Familie —, S. 102.  
v. Hamel †, S. 73.  
v. Hamel, Wappen der † Familie —, S. 95.  
v. Holle, das Epitaphium des Obersten Georg — in der Marienkirche zu Minden, S. 114.  
Kunstprodukt, ein genealogisches —, S. 152.  
Lüneburg, Herzog Heinrich der Mittlere v. — und die Wiederauffindung seines Grabsteines (mit Tafel), S. 112.  
v. Reibnitz, aus der Genealogie der —, S. 95.  
v. Reibnitz, Verschwägerungen der Familie mit anderen Adelsfamilien, S. 35, 45, 58, 70.  
v. Taubenheim †, S. 44.  
v. Taubenheim, Ergänzung zum Artikel in Nr. 4, S. 61, 93.  
Volmar-Steinfels, S. 128.  
v. Weittenau †, S. 118.  
v. Wieblitz, die Familie —, S. 73.  
Württemberg, Beitrag zur Genealogie des Fürstenhauses —, S. 101.

## IV. Vermischtes.

- Breuner, Graf †, S. 51.  
Clos, Ad., Historienmaler, S. 151.  
Commission de l'histoire des églises wallonnes, S. 51.  
Erinnerungsmedaille zum Jubiläum des „Herold“, S. 146.  
„Freiland“, Marke, S. 63.  
Genealogisches Institut zu Kopenhagen, S. 93.  
George, Josef Alcide †, S. 39.  
Gewerbeausstellung zu Overdon, S. 92.  
Haus- und Familienchronik, S. 39.  
Jubiläumfest des Vereins Herold 134.  
Lederschnitt-Arbeiten mit Wappen (mit Tafel), S. 93.  
v. Malzhahn, Jubiläum der Familie —, S. 118.  
Mecklenburgische Siegelsammlung, S. 51.  
Musterzeichner, Verband deutscher —, S. 75.  
Preisaus schreiben des Instituto araldico italiano, S. 24.  
v. Schörrich, verkäufliche Stammtafel der Familie, S. 118.  
Urkunden schlesischer Familien, S. 75.  
Versammlung deutscher Historiker, S. 39.  
Waarenzeichen, S. 92.

## V. Bücherchau.

- Annuaire de la Noblesse de France, 1894, S. 75.  
Aulhorn, Oskar, Das Haus Aulhorn bis zum Jahre 1890, S. 156.  
Brode, Aug., Adreßbuch des gesammten deutschen Adels, S. 23.  
Brüner, Taschenbuch für 1893, S. 126.  
v. Campe, A. H. A. Fchr. —, Regesten und Urkunden des Geschlechts v. Blankenburg-Campe, S. 12.  
Danmarks Adels Arbog 1894, S. 46.  
Düning, Dr. A., Stift und Stadt Quedlinburg im dreißig-jährigen Kriege, S. 118.  
Freiherrliches Taschenbuch 1894, S. 38.

- Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, S. 91.  
 v. Grävenitz, G., Mittheilungen für die Familie v. Grävenitz, S. 150.  
 Grizner, Maximilian, Grundsätze der Wappenkunst, S. 90.  
 Grizner, Maximilian, Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten, S. 39.  
 Grizner, Maximilian, Wie sollen wir flaggen? S. 37.  
 Grotefend, Mittheilungen über die Familie —, S. 48.  
 Heller, Bernhard, Album der estländischen Ritter- und Domschule, S. 38.  
 Hildebrandt, Ad. M., Heraldische Bücherzeichen, II. Heft, S. 22.  
 Hoffmann, Dr. Max —, Pfortner Stammbuch 1543—1893, S. 39.  
 v. d. Horst, Karl Adolf Frhr., Die Ritterstzge der Grafenschaft Ravensberg und des Fürstenth. Minden, S. 74.  
 v. Houwald, Albrecht Frhr., Stammbaum der Familie v. Houwald, S. 90.  
 Isenbart, Dr. Hugo, Verzeichniß der Archivalien im k. k. Hof- u. Staatsarchiv, S. 130.  
 Jaarboek van den Nederlandschen Adel, S. 38.  
 Jahrbuch der K. K. herald. Gesellsch. Adler, S. 74.  
 Jochner, Dr. J. M., Das Wittelsbachische Hauswappen, S. 150.  
 v. Jordan, G., Register zu den ersten 7 Jahrgängen der Zeitschrift „Die französische Colonie“, S. 150.  
 Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, S. 129.  
 Kiffel, Clemens, 25 Bücherzeichen, S. 25.  
 Kiffel, Clemens, Hessisches Wappenbuch, S. 37.  
 Knötel, Paul, die Städtewappen Oberschlesiens, S. 150.  
 Lauterburgs illustrirter Abreißkalender, S. 157.  
 Leutrum v. Ertingen, Gerhard Graf, Geschichte des Reichs-freiherrlichen und Gräflichen Hauses Leutrum von Ertingen, S. 49.  
 Moll, Heinrich, Die Familie Bürger, S. 25.  
 Münchener Kalender 1895, S. 129.  
 Neuenstein, Karl Frhr., Wappenkunde, S. 37.  
 v. Normann, Emil Frhr., Geschichte der Gesamt-Familie v. Normann, S. 156.  
 v. d. Osten, A. Frhr., Nachrichten über Herkunft, Verzweigung und Wappen derer v. d. Osten und v. d. Ostensacken, S. 46.  
 Otto, G., Zwanzig Bücherzeichen, S. 63.  
 Reichenau, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei —, II. Chronik des Gallus Oheim (mit Tafel), S. 11.  
 Schmidt, Dr. G., Burgscheidungen, S. 155.  
 Siebmachers Neues und Allgem. Wappenbuch, S. 64.  
 Teske, C., Das mecklenburgische Wappen von Lucas Cranach, und Anderes, S. 92.  
 Teske, C., Die Wappen des Großherzogl. Hauses in ihrer geschichtlichen Entwicklung (mit Tafel), S. 17.  
 Warnecke, Fr., Bücherzeichen (ex-libris) des XV. und XVI. Jahrhunderts, S. 92.  
 Zöge v. Manteuffel, H., und E. Wottbeck, Geschichte der Familie Zöge v. Manteuffel estländischer Linie, S. 63.  
 Nachruf an Friedrich Warnecke, S. 147.  
 Am schwarzen Brett, S. 10, 39, 51, 64, 108, 131, 157.  
 Anfragen: S. 12, 24, 40, 52, 64, 76, 94, 108, 119, 131, 157.  
 Antworten: S. 40, 52, 64, 76, 94, 120, 132, 158.  
 Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften: 40, 93, 119.  
 Familiennachrichten: 77, 81.  
 Sitzungsberichte: S. 1, 3, 4, 14, 15, 25, 26, 41, 42, 53, 54, 65, 67, 85, 86, 97, 121, 144, 145, 148, 149.  
 Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Stuttgart, S. 4, 16, 29.

## Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 25. Jahrgange haben Beiträge geliefert die Herren:

- Bach, Max, in Stuttgart.  
 v. Baumgarten, Maximilian, in München.  
 v. Beckh-Widmannstetter in Marburg i. St.  
 Bettinghaus, P., in Wienhausen.  
 Bobé, Louis, in Kopenhagen.  
 v. Brücken-Fock, Dr., in Middelburg.  
 v. Bülow, G., in Stettin.  
 v. u. zu Buttlar, R., in Elberberg.  
 Döpler d. j., E., in Berlin.  
 Elvius, Sofus, in Kopenhagen.  
 v. Gaisberg, Frhr., in Schöckingen.  
 Grizner, M., in Steglitz.  
 Grote, Emmo Frhr., in Mülhausen.  
 Gull, F., in St. Gallen.  
 † v. Hammerstein-Gesmold, Frhr., in Hildesheim.  
 Heyer v. Rosenfeld, Fr., in Wien.  
 Holtmanns, J., in Cronenberg.  
 v. d. Horst, K. A. Frhr., in Bonn.  
 Janetzki, Marcelli, in Berlin.  
 Janzen, E., in Berlin.  
 Kefule, Dr. S., in Berlin.  
 Kindler v. Knobloch, J., in Berlin.  
 Klemm, K., in Berlin.  
 v. Ledebur, Frhr., in Charlottenburg.  
 v. Mülverstedt, G. A., in Magdeburg.  
 v. Oppell, H., in Charlottenburg.  
 de Radt, Theodor, in Brüssel.  
 v. Reibnitz, Frhr., in Berlin.  
 Schenk zu Schweinsberg, Dr. Frhr., in Darmstadt.  
 Schön, Th., in Stuttgart.  
 Ströhl, H. G., in Wien.  
 † Warnecke, F., in Berlin.  
 Zahn, W., in Tangermünde.



# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXV. Berlin, Januar 1894. Nr. 1.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 486. Sitzung vom 21. November 1893. — Bericht über die 487. Sitzung vom 5. Dezember 1893. — Generalversammlung vom 5. Dezember 1893. — Von der General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart. — Ein heraldisch-genealogisches Falsum. — Altmärkische Wappen und Hausmarken. (Mit Tafel.) — Berichtigung über die in Nr. 11 des „Deutschen Herolds“ vom Jahre 1893 erschienenen „Acht Ahnen der Gräfin von der Gröben geb. von Eschwege.“ — Das Siegel Alberts v. Hopffgarten. (Mit Abbildung.) — Am schwarzen Brett. — Bücherschau. (Mit Tafel.) — Anfragen.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

Dienstag, den 16. Januar, } Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
Dienstag, den 6. Februar, }

im Gasthaus Burggrafenhof, Fürstenstraße, Ecke Fürstendamm.

## Bericht

über die 486. Sitzung vom 21. November 1893.  
Vors.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Der Bericht über die vorige Sitzung wurde gelesen und genehmigt, das vorgeschlagene Mitglied wurde aufgenommen.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß ihn das Instituto Heraldico Italiano in Rom zum Ehren-Präsidenten ernannt habe. Verschiedene Anwesende bekennen sich dazu, daß sie durch die Ernennung zu Ehren-

mitgliedern ausgezeichnet worden seien. Der Herr Vorsitzende wird sich an einen ihm bekannten Gesandten in Rom wenden, um über das Institut Auskunft zu erlangen.

Sodann verliest der Herr Vorsitzende ein Schreiben des Herrn Architekten W. Rundspaden in Gmunden (Ober-Oesterreich), welcher Aufklärung verlangt über die Bedeutung des Turnirfragens als Beizeichen, sowie über die Stellung der Figuren in Heirathswappen. Herr Kanzleirath Grizner übernimmt die Beantwortung der Zuschrift.

Antiquar Rosenthal in München hatte eine Reihe von Stammbüchern zur Besichtigung eingesandt, unter anderen das einer Gräfin Auguste von Wartensleben geb. von Kleist, das eines norddeutschen Studenten aus den Jahren 1777—79, ein drittes, welches an gut gezeichneten böhmischen und polnischen Wappen reich ist.

Frau Gutsbesitzer Hecht-Neuhof hatte einige der Kirche zu Brandshagen (Neuworpomern) gehörige Stickerien zur Ansicht mitgetheilt, darunter eine mit dem Wappen von Hochwächter und von Normann, die von zwei Palmzweigen eingefasst und von einer Krone überhöht sind; unten die Anfangsbuchstaben der Namen J. C. v. H. — J. H. v. N. und die Jahreszahl 1743.

Herr Geh. Rath Warneke überreichte eine Reihe von Gipsabgüssen mittelalterlicher Siegel, die Herr Stadtarchivar a. D. Heinrich in Görlitz für die Sammlungen des Vereins eingesandt hat. Die Absendung eines Dankschreibens wird beschlossen. — Sodann theilt er mit, daß die Herren Gebr. Goedecke in Hannover sich entschlossen haben, den Mitgliedern des Vereins 5% Rabatt zu bewilligen. Weiter legte er vor:

1. Einen mit 5 Siegeln verschlossenen Erlaß der österreichischen Regierung zu Innsbruck vom Jahre

1568 an den Prädikanten und den Stadtrichter zu Hall mit dem Befehl, gewisse in einem Zettel verzeichnete Bücher, wenn sie sich bei den Buchführern finden sollten, zu verpfechtiren, d. h. mit Beschlag zu belegen, da „durch Mandata und Befehl verboten worden, keine Lutterischen oder Sectischen Puecher in dieser fürstl. Graffschaft Tyrol zu verkaufen“.

2. Den von Herrn Inspektor Schumann zur Prüfung eingesandten Abdruck eines Siegelstempels, der nach freundlicher Mittheilung des genannten Mitgliedes verkäuflich ist und ihm angeboten wurde. Die Umschrift lautet + Sigillum : Curie : Ducis : Burgundie. Auf einem Stuhle sitzt eine Gestalt in langem Gewande, die in der Rechten einen unbestimmbaren viereckigen Gegenstand (Rolle ?) und in der linken den Schild Alt-Burgund hält. An der ganzen Mache ist zu erkennen, daß es sich um eine mit Mißverstand ausgeführte Fälschung handelt.

Sodann theilt Herr Geh. Rath Warnecke noch mit, daß in der Bibliothek der Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft zu Rostock eine bisher unbekannte Ausgabe Jost Amman'scher Holzschnitte entdeckt worden ist. Das Buch führt den Titel:

Wapen-Buch./ Darinnen aller/ley lere Schilt vnd Helm/ gantz künstlich gerissen sind. Allen Mohlern/ Bildhauern/ Steinmeßern/ Schreibern/ deßgleichen Studenten/ vnd denen so lust darzu haben/ zu sonderm vortheyl/ dienst vnd gefallen/ verordnet:/ durch/ Jost Amman/ von Nürnberg/ [feyerabendes Signet] Gedruckt zu frantzfurt am Mayn/ in Verlegung Sigmund feyerabendts./ M. D. LXXIX.

Das Buch ist also im gleichen Jahre mit dem Stamm- und Wappenbuche erschienen. Diesem und dem Stamm- und Gesellenbuche J. Ammans sind die hier abgedruckten Holzschnitte (Schablonen) entnommen. Das Buch befindet sich in einem Umschlage, welcher ein Schach-, Damen- und ein Mühlenpiel enthält.

Herr Ingenieur Waldemar von Ruckteschell in St. Petersburg, Fontanka 47, Quart. 8 wünscht Nachrichten über ältere und jüngere Zweige seiner familie in Deutschland. — Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß der Name in franken mehrfach vorkomme.

Zur Ansicht vorgelegt wurde ein Herrn Otto Hupp in Schleißheim gehöriges nicht betitelttes Wappen-Manuskript aus der Zeit Johann Sibmachers, in klein 4<sup>o</sup>, auf jeder Seite 36 Wappen, größtentheils kolorirte Federzeichnungen. Unter den gegebenen Wappen ist Elsaß und Schweiz am stärksten vertreten.

Ein Seitenstück hierzu legte Herr Professor Hildebrandt vor, nämlich ein unter dem Titel „Palmzweig, durch Jacob Ramsler, Burgern und Mahlern zu Tübingen 1628“ erschienenenes Wappenbüchlein der Universität Tübingen, welches die in Kupfer gestochenen Wappen der Rektoren, Professoren und Studirenden enthält. Das format des Buches, die Größe der einzelnen Wappen und die form der Helmdecken zeigt mit dem vorhin erwähnten Manuskript große Ähnlichkeit.

Herr Professor Hildebrandt verliest sodann:

1. Anfragen, betreffend die dänische familie von Blechingberg, die familie Schnorr von Carolsfeld und einige bürgerliche Namen.

2. Die Mittheilung eines Ungenannten, daß die sämtlichen Angehörigen des gräflichen hohen Adels sich gegenseitig das Prädikat Erlaucht geben. Es sei in ganz Süddeutschland, auch ab und zu in Norddeutschland bei den Behörden für Standesangelegenheiten in Gebrauch, den nachgeborenen Grafen einst reichsunmittelbarer Häuser den Titel „Erlauchtig hochgeboren“ zu geben, zum Unterschiede von den Grafen des niederen Adels.

3. Den Antrag des Herrn Eduard Lorenz Meyer in Hamburg: einen Habicht und Sperber in solchen Stellungen photographiren zu lassen, wie sie sie im heraldischen Schilde einnehmen. Der Antragsteller hofft, daß einer der großen Grundbesitzer, die dem Verein angehören, bereit sein wird, je ein Exemplar schießen und nach Berlin senden zu lassen. Der Zug der Kunst zur Natur und das Streben, alles nach echten Vorbildern zu schaffen, dürfte seine Bitte als berechtigt erscheinen lassen.

Herr General freiherr von Ledebur verweist auf die Zoologischen Gärten, welche dem Photographen lebendige Exemplare bieten.

Herr Oberstlieutenant a. D. von Oppell bittet um Nachrichten über die familie von Ossowski-Abtschatz: 1572, 17, IV obiit dominus Albertus Ossowski Abtschatz, haeres in Geyersdorf (Grabstein). — Herr Assessor von Raabe ist der Ansicht, daß Ossowski der dem Gute entlehnte Name ist. — Sodann macht er aufmerksam auf die „Mittheilungen über die familie von Graevenitz“, eine periodische Schrift, welche alle Veränderungen des Personalbestandes sammelt und kurze Berichte über wichtige Erlebnisse der Gegenwart und der näheren Gegenwart bringen soll.

Herr Hauptmann freiherr von der Osten, gen. Sacken, legte eine, die Geschichte seines familienwappens illustrirende Tafel und zugleich die Originalabgüsse mehrer Siegel vor, die sich im Hauptarchiv zu Schwerin an einer Urkunde des Jahres 1319 befinden, darunter zwei Helmsiegel, die nach ihrer ganzen Beschaffenheit zu den Seltenheiten ersten Ranges zu zählen sind. Die Rosen, mit welchen die flächen der Siegel verziert sind, scheinen die Veranlassung geworden zu sein, daß später die Osten in Camen die Rosen im Schilde führen. Genau dasselbe Wappen wie die von der Osten führen die von Helle, so 1316 Everhard von Helle. Schließlich bittet der Vortragende um Unterstützung seiner familienforschungen.

Herr Hauptmann von Stoessel erörtert den Zusammenhang der in Ostpreußen begüterten familie Stoessel von der Heyde mit der seinigen, deren Stammheimath Schlesien ist. Sigmund Stoessel gen. Heyde erscheint 1467 als Landeshauptmann von Glogau; Christoph Stoessel gen. Heyde, der ausdrücklich als Sohn des Sigmund bezeichnet wird, ist zuerst in Preußen

angefessen; von da an bis zum Jahr 1700 ist dieser Zweig von Generation zu Generation nachweisbar; dann macht der Stammbaum einen Sprung bis 1800, der sich durch eine zeitweilige Auswanderung nach Kurland erklären dürfte. Die schlesische Familie nimmt darum keinen Anstand, die seit 1800 wieder erscheinenden Stoessel von der Heyde, welche auch das alte gemeinschaftliche Wappen, den Mohrenkopf, führen, als Stammgenossen anzuerkennen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Die familie Bürger. Von Heinrich Moll, Landrichter in Tübingen. Als Manuscript gedruckt. Stuttgart 1893;  
vom Herrn Verfasser, jetzt Landgerichtsrath in Ellwangen.
2. Geschichte der Neustädter Kirchengemeinde in Bielefeld. Von Th. Jordan. 1892.
3. Photographie des Epitaphs Ottos von der Oye, † 1621;  
von Herrn Hoflieferanten, Ritter zc. Westermann in Bielefeld.
4. Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Bersdorff in der Oberlausitz, von Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1623. Von Dr. Herm. Knothe;  
vom Herrn Verfasser.
5. Contribution à l'histoire des postes dans le pays de Neuchâtel. Par M. Tripet. Genève 1893.
6. Armoiries neuchâteloises, tirées des rolles bourgeois etc. par M. Tripet et Jules Colin. Neuchâtel 1893;  
von Herrn Maurice Tripet, Neuchâtel.

## Bericht

über die 487. Sitzung vom 5. Dezember 1893.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder angemeldet:

1. \*Fräulein Bertha von Warnstedt, Konventualin des adeligen Klosters Preetz in Holstein.
2. Herr Robert Versuch, Kaufmann, Königsberg i. Pr., Altstädtische Langgasse 32.
3. • Arthur Dimpfel, Kaufmann in Leipzig, König-Johannstr. 13, III.
4. • Freiherr von Plettenberg, Premier-Lieutenant im Inf.-Reg. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches Nr. 55) in Bielefeld.
5. \* = Adolf Schiel, Kapitän der reitenden Artillerie der Südafrikanischen Republik (Transvaal) in Rogbach, Bezirk Joutphansberg.
6. • Regierungsassessor und Rittergutsbesitzer Diederichs in Dessau.

Der Herr Vorsitzende verlas sodann eine Notiz der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 567 vom 4. Dezember 1893) folgenden Inhalts:

Den Polizeibehörden ist ein Erlaß des Ministers des Innern zur Kenntniß gebracht worden, welcher, um der mißbräuchlichen führung nichtpreussischer Adelsprädikate entgegenzuwirken, bestimmt: Vor der Naturalisation nichtdeutscher Adelige ist, falls Zweifel bezüglich der Berechtigung zur führung des Adels obwalten oder Bedenken gegen die Uebertragung des betreffenden ausländischen Adelstitels nach Preußen vorliegen, die Entscheidung des Ministers einzuholen. In den preussischen Staatsverband aufgenommenen Personen ist die führung im Auslande erworbener Adelsprädikate in anderer als der ihnen verliehenen form, namentlich in deutscher Uebersetzung, ohne besondere landesherrliche Genehmigung innerhalb Preußens zu untersagen. Aus dem Unterthanenverbände austretende, aber im Lande verbleibende Personen, welche einen ausländischen Adel erwerben, sind gemäß §. 18 des Indigenatgesetzes vom 1. Juni 1870 zur Erbringung des Beweises dafür anzuhalten, daß sie binnen sechs Monaten nach Aushändigung der Entlassungsurkunde in einem anderen Staate die Angehörigkeit erworben haben. falls sie diesen Beweis nicht erbringen und sonach nicht aufgehört haben, preussische Unterthanen zu sein, sind sie wegen Anmaßung des Adels nach §. 360 Nr. 8 des Strafgesetzbuches zu verfolgen.

Es fand eine vorläufige Erörterung statt, an welcher die Herren Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kekulé, Assessor von Raabe, Major freiherr von Stetten, General freiherr von Ledebur, Excellenz freiherr von Reibnitz sich beteiligten. Es wurden verschiedene fälle gutgläubiger, obwohl unberechtigter führung von Adelsprädikaten angeführt, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, die Härte des Verfahrens erst nach erfolgloser Verwarnung zur Anwendung zu bringen.

Herr Marcelli Jannecki legte einen von dem Hofpalzgrafen Daniel von Venediger, Kanzler des fürstbischöflichen Carl Ferdinand von Breslau, s. d. Breslau 24. Dezember 1644 erteilten Wappenbesserungsbrief für Marcus Gerhardt, fürstlich Liegnitzschen Rath und Juris Practicus, Martin Gerhardt, Rathsverwandten der Stadt Brieg, Johannes, Sigismund und Valentin Gerhardt, Brüder und Vettern, insgesamt fürstliche Unterthanen in der Stadt Brieg, vor. Die nämlichen Personen hatten schon am 20. August 1639 von dem Comes palatinus Paul Raphael von Nitschen einen Wappenbrief erhalten. Seine Befugnisse überschreitend verlieh Venediger statt des Stechhelmes einen Turnierhelm. — Uebrigens wurden am 25. februar 1785 zwei Gebrüder Girt genannt Gerhardt mit dem nämlichen Wappen in den preussischen Adelsstand erhoben.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte die Abbildung eines in Osterwick, Westpreußen, gefundenen, heraldisch sehr interessanten Schmuckes vor, welchen der Vorstand des Vereins für die Ausschmückung der Marienburg

in Westpreußen zur Mittheilung in der Monatschrift zur Verfügung stellt. Dieses Anerbieten wird dankbar angenommen. Herr Professor Doepler stellt eine un-mittelbar nach dem Originale aufzunehmende Photo-graphie in Aussicht.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor das Stamm-buch eines Barons von Brockenburg aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, mit vielen für die Zeit sehr gut ausgeführten Wappenmalereien und interessanten Inschriften (z. B. von dem Abt Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, Chr. f. Gellert, Johann Anton Kroll, der unter dem Pseudonym Rudolphi die Heraldica curiosa geschrieben hat.

Namens des Herrn Hoffanzlisten Teske in Schwerin fragt derselbe Herr nach einem heraldisch-symbolischen Aufsätze des verstorbenen Professors Paulus Cassel über das Kameel (Ubandus) mit Beziehung auf die Wappen von Olvenstädt, von Kröcher.

Herr Hauptmann von Bronsart in Potsdam übersendet die von ihm bearbeiteten Stammtafeln (Auto-graphie) seiner familie, beginnend mit Claus Brunse-werte im Jahre 1330. Diese werthvolle Arbeit wird mit Dank entgegengenommen.

Herr Professor Hildebrandt legte ein von ihm in Aquarell-Malerei ausgeführtes, reich ausgestattetes familienbuch vor, welches als festgeschenk für den 90jährigen Geburtstag des Seniors einer altadeligen familie bestimmt ist. Dasselbe enthält außer einem kalligraphirten Widmungsblatt eine Anzahl heraldisch-genealogischer Kunstblätter, sowie eine Anzahl land-schaftlicher Bilder, letztere von Maler Bastanier d. J. ausgeführt. Die Mappe ist nach Professor Hildebrandts Entwurf von Franz Burda in Lederschnitt ausgeführt.

Derselbe Herr rügt die Sorglosigkeit eines Theiles der Tagespresse bei der Wiedergabe von Nachrichten, die mit Thatsachen der Genealogie in Zusammenhang stehen. (Vgl. Seite 11.)

Herr Premier-Lieutenant von Aspern in Wands-beck wünscht zu erfahren, ob die westfälische familie van der Beck zum Adel gehöre; welches Wappen führt dieselbe und wo finden sich Nachrichten über sie? Er bemerkt, daß die niederländischen familien van der Beken Pasteel und van de (der) Beek (Beecke) dem niederländischen Adel nicht angehören.

Herr Janßen stellte ein von ihm und Herrn Hauptmann Schönbeck ausgeführtes Studenten-Wappen zur Besichtigung aus.

### Generalversammlung vom 5. Dezember 1893.

Der Vorsitzende, Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Aufseß, eröffnet die Generalversammlung mit der feststellung, daß die Einladung nebst Tages-ordnung, gemäß § 10 des Statuts, in der November-nummer der Monatschrift veröffentlicht worden ist.

I. Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorsteher und des Rechnungs-prüfers für 1894.

Es werden gewählt:

zum Vorsitzenden: Oberregierungs-rath freiherr von und zu Aufseß mit 26 Stimmen;

zum stellvertretenden Vorsitzenden: Generalmajor z. D. freiherr von Ledebur mit 25 Stimmen;

zum Schriftführer: Kanzleirath Seyler mit 25 Stimmen;

zum stellvertretenden Schriftführer: Major frei-herr von Stetten mit 26 Stimmen;

zum Schatzmeister: Geheimer Rath Warnecke mit 26 Stimmen.

Zu Abtheilungsvorstehern wurden gewählt:

für Heraldik: Premierlieutenant a. D. Grißner,

für Genealogie: Herr Marcelli Janekí,

für Sphragistik: Geheimer Rath Warnecke mit je 26 Stimmen.

Zum Rechnungsprüfer wurde Herr Eugen Schöpplenberg mit 27 Stimmen gewählt.

Die Gewählten, soweit sie anwesend sind, nehmen die Wahl mit Dank an.

II. Für das Jahr 1892 wurde dem Herrn Schatz-meister Entlastung ertheilt und demselben der Dank des Vereins durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen.

III. Der vom Herrn Schatzmeister aufgestellte Vor-anschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1894, welcher wie folgt abschließt:

Einnahme . . .	M. 12 960,
Ausgabe . . .	12 100,
Ueberschuß . . .	M. 860.

wurde einstimmig genehmigt.

IV. und letzter Gegenstand ist die Beschluffassung über einige von der Kommission für das 25jährige Stiftungsfest gestellte Anträge. Die von dem Vor-sitzenden der Kommission, Herrn Vizeadmiral freiherrn von Reibnitz, Excellenz, gemachten Eröffnungen über die Absichten der Kommission wurden mit allseitiger Be-friedigung aufgenommen und der geforderte Kredit aus der Vereinskasse in Höhe von 300 M. einstimmig bewilligt.

### Von der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart.

Die Generalversammlung des Gesamtvereins, welcher der Unterzeichnete als Delegirter des Vereins Herold beiwohnte, begann am 22. September unter dem Vorsitz des Geh. Archivraths Reuter im großen Saale des Königsbaues, unter Theilnahme zahlreicher Vertreter der deutschen Geschichtsvereine sowie der

Vertreter der Regierungen von Preußen, Württemberg, Mecklenburg und Braunschweig. Verbunden war damit die Feier des 50jährigen Jubiläums des Württembergischen Alterthumsvereins.

Aus dem zum Theil sehr ausgedehnten Verhandlungen der Hauptversammlungen, Delegirten- und Sektionsitzungen theile ich nur dasjenige mit, was für den Verein Herold von besonderem Interesse sein kann. Hierher dürfte auch die Frage des Denkmalschutzes zu rechnen sein, die den Gesamtverein seit mehreren Jahren beschäftigt. Gerade wir Heraldiker haben nur zu oft zu beklagen, daß Burgen und andere Bauwerke, Grabdenkmäler und Aehnliches in rücksichtsloser Weise zerstört worden sind und noch immer zerstört werden. Der Verein Herold wird sicher mit allen Kräften die Bestrebungen unterstützen, welche sich den Schutz der Kunstdenkmäler zur Aufgabe machen. Mit Genugthuung wurde aus dem verlesenen Bericht entnommen, daß die so nöthige Inventarisirung der Kunstdenkmäler in fast allen Staaten weit vorgeschritten oder doch vorbereitet ist. Für Preußen z. B. liegen bereits schon 22 Bände und 70 illustrierte Hefte vor. In fast allen größeren Staaten sind Konservatoren angestellt; in Preußen werden solche für die einzelnen Provinzen ernannt. Da aber mehrfach von den Konservatoren gerade die heraldischen und genealogischen Denkmäler nicht genügend gewürdigt und berücksichtigt werden, dürfte es sich empfehlen, daß durch den Vorstand des Herolds überall da, wo Konservatoren angestellt oder Inventarisirungen unternommen werden, auf die Wichtigkeit der heraldischen Ueberreste ausdrücklich hingewiesen wird. Ebenso werden gewiß unsere Vereinsmitglieder bereit sein, wenn einem heraldischen Denkmal Zerstückung droht, unserem Vorstande ungesäumt Anzeige zu machen, damit derselbe unter Vermittlung der Landeskonservatoren Schritte für die Erhaltung thun kann. Der Verein Herold würde dadurch auch dem Schlußsatz der Resolution entsprechen, welche von der Generalversammlung einstimmig angenommen wurde und folgendermaßen lautet:

„Die Generalversammlung hat von dem fort-schreiten und dem gegenwärtigen Stande des Denkmalschutzes mit Befriedigung Kenntniß genommen; sie dankt den Regierungen und Behörden für ihre in zunehmendem Maße bewiesene Fürsorge für die Erhaltung der vaterländischen Denkmäler und richtet an dieselben die Bitte, in erster Linie den Abschluß der Inventarisirung mit allen Mitteln herbeiführen zu wollen, weil damit allein erst die richtige und endgiltige Grundlage für die gesetzliche Sicherstellung (Klassirung) und die systematische Erhaltung der Denkmäler gewonnen werden kann. Die Generalversammlung erklärt namens der verbündeten Vereine ihre Bereitschaft, alle den Denkmalschutz betreffenden Arbeiten durch deren Mitglieder thunlichst zu unterstützen und zu fördern. Die Mitglieder des Gesamtvereins werden in jeder Weise zur Unterstützung aller betreffenden Arbeiten bereit sein.“

Unter den für die Berathung in den Sektionen angemeldeten Fragen standen obenan die über die Kirchenbücher-Angelegenheit, welche vor zwei Jahren vom Verein Herold angeregt wurde und seither schon eine Reihe höchst interessanter und wichtiger Ermittlungen hervorgerufen hat. Die diesjährigen Fragen lauteten:

1. Läßt sich die bisherige Beobachtung, daß in Süd- und Mittelddeutschland von den Alpen bis nach Kursachsen und von Schlesien bis zu den Vogesen die Kirchenbücher früher verbreitet waren, als weiter nach Norden, durch weitere Beispiele bestätigen oder durch andere Befunde berichtigen? (Vergleiche Protokolle der Generalversammlung zu Sigmaringen S. 144.)
2. Wie verhalten sich hinsichtlich der Einführung eigentlicher Kirchenbücher die außerdeutschen abendländischen Kulturvölker und die verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse?
3. Inwieweit lassen sich bei der Einführung der Kirchenbücher kirchliche oder weltliche Anordnungen nachweisen?
4. In welcher Weise läßt sich am kürzesten und sichersten das gewiß erstrebenswerthe Ziel einer allgemeinen Verzeichnung der in Deutschland oder in den Gebieten deutscher Zunge erhaltenen Kirchenbücher erreichen und inwieweit könnte hierbei der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine eine Wirksamkeit ausüben?

Leider wurde eine ausgedehnte mündliche Behandlung dieser Fragen dadurch unmöglich, daß der Referent Herr Archivar Jacobs durch Erkrankung behindert war, seinen Bericht zu erstatten. Es war jedoch neues wichtiges Material von verschiedenen Seiten eingegangen; dasselbe wird zusammen mit dem Jacobs'schen Referat gedruckt erscheinen und seiner Zeit auch im Herold mitgetheilt werden.

Sehr interessant war ein von Herrn Archivar Dr. Jung aus Frankfurt a. M. vorgelegtes s. g. Proklamations- (Aufgebots-) Buch des Frankfurter Stadtpfarrers Peter Meier aus den Jahren 1512 bis 1518 mit genauen Daten; wenn es auch nicht als Kirchenbuch im engeren Sinne zu betrachten ist, so dürfte es doch als Vorläufer eines solchen bemerkenswerth sein. Es enthält die vollständigen Vor- und Zunamen der von genanntem Pfarrer proklamirten Paare.

Ferner legte Archivrath Ermisch die Schrift „Die sächsischen Kirchenbücher“ von Blandmeister vor; Archivdirektor Wolfram aus Metz überreichte Aufzeichnungen über die Kirchenbücher von Eothringen, aus welchen wir die Ordonnance, donnée à Villers-Cotterets August 1539 erwähnen, welche Register über die Taufen anordnet, welche von Pfarrer und Notar gezeichnet sein und alljährlich an die Greffe du juge royal abgeliefert werden sollen. Heinrich III. verordnet im Mai 1579 die Führung von Registern über Taufen, Heirathen und Begräbnisse. — Herr Pfarrer Hartmann Nassau hat ein Verzeichniß der ältesten Kirchenbücher der Diözese Weikersheim

aufgestellt; das älteste darunter ist Taufbuch, Eheregister und Todtenbuch von Cregling in Brandenburg-Anspach. In dem 1556 angelegten Ehe- und Taufregister von Weikersheim bezeugt Pfarrer David Pythomus, daß es auf Befehl des Grafen Ludwig Kasimir von Hohenlohe angelegt sei, wohl im Zusammenhang mit der ersten Hohenlohe'schen Kirchenvisitation im Jahre 1556, und auf Grund der ersten geschriebenen Kirchenordnung von 1553.

Eine weitere heraldische Frage, die vom Vertreter des Herolds gestellt war, lautete:

9. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Familien des niederen Adels im nördlichen Deutschland, welche im Abhängigkeits-Verhältniß zu dynastischen Geschlechtern standen, Schild- oder Helmzeichen führen, die eine größere oder geringere Aehnlichkeit mit den heraldischen Insignien der letzteren zeigen.

Es scheint sich auch beweisen zu lassen, daß die Burgmannsfamilien und Ministerialen einer größeren landesherrlichen Burg (wie z. B. Salzwedel, Spandau) zur Kennzeichnung dieses Verhältnisses das Schildzeichen ihrer Schloß-, Landes- und Lehns Herren ganz oder theilweise führen durften oder mußten.

Lassen sich auch aus anderen, namentlich den südlichen Staats- und Herrschaftsgebieten Deutschlands ähnliche Vorkommnisse nachweisen?

Zu derselben erstattete ich folgenden Bericht:

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Familien des niederen Adels im nördlichen Deutschland, welche im Abhängigkeitsverhältniß zu dynastischen Geschlechtern — und, selbstverständlich in diesem Falle, Herrschafts- und Schloßbesitzern — standen, Schild- oder Helmfiguren führen, die eine größere oder geringere Aehnlichkeit mit den heraldischen Insignien der Letzteren, d. h. dieselben ganz oder theilweise zeigen.

So sehen wir z. B., daß die von Veltheim dasselbe Wappen führen wie die Grafen von Veltheim; ferner im Wappen der von Osterburg die Rauten, welche ihre Lehns Herren, die Grafen von Osterburg, in der Fünfszahl führen, in der Dreizahl; die von Billerbeck, deren gleichnamiger Stammsitz im Gebiete der Grafen von Eüchow liegt, führen im Schilde die später in drei Würfel verwandelten Rauten aus dem Wappen ihrer Lehns Herren. Eins der Burgmannsgeschlechter von Salze führt das gleiche Schildzeichen wie die Dynasten desselben Namens. Die von Zerbst, niederen Adels, führen Kopf und Hals eines Löwen dreimal im Schilde, offenbar eine Variante des einfachen wachsenden Löwen im Wappen ihrer Oberherren, der Dynasten von Zerbst. Ebenso führen die von Wettin das Wappenbild ihrer Herren, der Burggrafen von Wettin, in dreifacher Wiederholung.

Diese Wappengleichheit bezw. Aehnlichkeit hat in den meisten Fällen zu unbewiesenen Behauptungen hinsichtlich einer Stammesgemeinschaft zwischen gleichnamigen

Dynasten- und Burgmannsgeschlechtern Veranlassung gegeben. Diese Behauptungen, abgesehen von der Mangelhaftigkeit der betreffenden genealogischen Deduktionen, zerfallen in nichts, sobald es gelingt, festzustellen, welchen Einfluß überhaupt das Ministerialitätsverhältniß auf die Gestaltung des Wappens eines Geschlechtes ausgeübt hat.

Es scheint sich ferner beweisen zu lassen, daß die Burgmannsfamilien und Ministerialen einer größeren landesherrlichen Burg — wie z. B. Salzwedel, Spandau und Mühlhausen — zur Kennzeichnung dieses Verhältnisses und gewissermaßen als ein Erkennungs- und Abhängigkeitszeichen bezüglich ihrer Schloß-, Landes- und Lehns Herren — im vorliegenden Falle der Markgrafen von Brandenburg — deren Schildzeichen ganz oder theilweise führen durften oder vielleicht auch mußten, ja es sogar oft allein an Stelle ihres altväterlichen Schildzeichens setzten. Es werden hierher zu rechnen sein die zahlreichen Familien der Mark Brandenburg, welche einen rothen Raubvogelfuß (Adlerfuß, nicht, wie meistens blasonirt zu werden pflegt, Greifenklau) im Schilde führten, wie die von Kerkow, Gladow, Jeeke, Welstawe, Knesebeck, Schulenburg, Gröben, Barth.

Der verewigte Freiherr von Ledebur hat in seiner verdienstlichen Abhandlung über Wappengruppen in den Märkischen Forschungen Band III versucht, diesen Geschlechtern mit gleichem oder ähnlichem Wappenbilde eine gemeinsame Abstammung zu vindiziren, welche bei verschiedenen Namen durch die Gleichheit des heraldischen Emblems zum Ausdruck gebracht sein soll. Es hat jedoch der Beweis für eine thatfächliche Stammesgemeinschaft jener Familien bisher nicht geführt werden können; es liegt vielmehr nahe, anzunehmen, daß das gemeinsame Schildzeichen nichts Anderes ist als der heraldische Ausdruck ihres gemeinschaftlichen Verhältnisses zur Burg Salzwedel, der Residenz ihrer markgräflichen Lehns Herren, und zu diesen selbst, insofern als in dem rothen Adlerbein ein Theil des markgräflichen Wappenthieres, des rothen Adlers, zu erblicken ist. Es wird hierdurch zugleich die auffallende Thatsache Erklärung finden, daß wir bei einzelnen Familien, wie denen von Veltheim, von dem Knesebeck, zwei ganz verschiedene Wappen gleichzeitig in Gebrauch finden. Man hat bisweilen angenommen, daß es sich in solchem Falle um verschiedene Familien gleichen Namens handle. Die Wappenduplizität dürfte sich vielmehr darauf zurückführen lassen, daß ein Mitglied des betreffenden Geschlechts in Folge seines Burgmanns- und Ministerial-Verhältnisses das lehns Herrliche Wappen ganz oder theilweise annahm oder vielleicht annehmen mußte, und daß dessen Nachkommen dasselbe weiter führten, während die nicht im Burgmannsverhältniß stehenden Geschlechtsvettern das ursprüngliche Stammwappen beibehielten.

Es ist hierbei nicht außer Acht zu lassen, daß in ähnlicher Weise auch in späterer, ja selbst noch in neuester Zeit die vom römischen Kaiser, bezw. sonstigen Landes Herren (Brandenburg, Kurpfalz u. s. w.) geadelten, baronisirten oder gegraften Familien in den ihnen ver-

liehenen oder verbesserten Wappen häufig die Insignien ihrer Landes- und Lehns Herren ganz oder theilweise erhielten. So erblickten wir in den Wappen zahlreicher preussischer Geschlechter bisweilen den ganzen preussischen Adler, bisweilen einzelne Körperteile desselben: den Kopf, die Flügel oder einen derselben, oder selbst auch nur ein Bein.

Nicht minder sind jedem Heraldiker die zahlreichen Städtewappen bekannt, in welchen das Wappenbild ihrer Grundherren ganz oder theilweise enthalten ist.

Es würde auch noch zu untersuchen stehen, ob gewisse Familien des alten Adels, deren Wappen schon im Mittelalter als zusammengesetzt sich darstellen und in einem ihrer Theile Wappenbilder enthalten, die offenbar denen ihrer Landes- und Lehns Herren gleichen oder als Theile derselben aufzufassen sind, in Folge eines Dienstverhältnisses zu einer solchen Vermehrung ihres angeborenen Wappens (ohne Diplom) gelangt sind.

Wir denken hier namentlich an die zahlreichen Wappen mit halbem Adler im gespaltenen Felde, an diejenigen Wappen mecklenburgischer Familien, welche den halben Stierkopf zeigen, u. a. m.

Zu weiterer Orientirung über diese Fragen möge auf eine Abhandlung des Geh. Archivraths von Mühlverstedt in Nr. 8 des „Deutschen Herolds“ vom Jahre 1892 über das von der Gröbenische Wappen aufmerksam gemacht werden, ferner auf eine Untersuchung über das Wappen des Grafen von Osterburg oder Lüchow von demselben, welche in der neuesten Publikation des altnmärkischen Geschichtsvereins erschien.

Vorbehalten bleibt noch die Anführung eines alten Zeugnisses, wonach es den Burgmannen gestattet, wenn nicht zur Pflicht gemacht wurde, die Helme ihrer Wappen mit dem Cimier ihrer Burgherren zu zieren. Hierher könnte es gehören, wenn das bekannte Adelsgeschlecht Sack, das im Lüneburgischen wohnte und hier von den Herzögen von Braunschweig Lehen besaß, im 14. Jahrhundert zur Zeit, als u. A. einer des Geschlechts Vogt zu Lüchow war, die braunschweigischen Helmscheln als Cimier führte, eine von der ihrer neumärkischen Vettern völlig abweichende Helmszier. Wir können hierbei aber auch mit Fug an die zahlreichen Fälle denken, in denen die Helme geadelter Personen z. B. mit dem brandenburgischen oder preussischen Helmschmuck, dem offenen Flügel, unter ausdrücklicher Kennzeichnung desselben als solchen, geziert wurden. Herr und Diener führten denselben Helmschmuck. Daß aber Letzterer sogar in den Schild des Vasallen kam, davon giebt das Wappen der von Mofigkau ein treffliches Beispiel.

Die Schildfigur dieses Jahrhunderts lang zu den Burgmannen der Grafen von Barby und Mühlingen gehörenden Geschlechtes ist nämlich ein Brackenkopf, der sich auf dem Helm zwischen zwei Reihersfedern wiederholt. Das Wappen der genannten Lehns Herren zeigt als Helmszier eine sitzende Bracke zwischen zwei Federn.

Die historischen Vereine und insbesondere die Herren Archivbeamten werden ersucht, der Frage näher treten

zu wollen, ob sich auch aus anderen, namentlich den südlichen Staats- und Herrschaftsgebieten, ähnliche Vorkommnisse, wie die oben erwähnten, nachweisen lassen?

(Fortsetzung folgt.)

## Ein heraldisch-genealogisches Falsum.

In der Nr. 6 des „Deutschen Herold“ vom Jahre 1891 in photographischem Druck beigelegten, durch Professor E. Doepler d. J. gemalten Wappentafel, zur Erinnerung an den Festzug der Wettiner Jubelfeier, befindet sich unter den Wappen der „Uradeligen“ auch das des Hans Freiherrn v. Palm a. d. H. Lauterbach (Königreich Sachsen).

Dasselbe zeigt im vierfach (blausilbern) gespaltenen Schilde einen (rothen) Löwen, dessen Rumpf auf dem Helme sich wiederholt, also dasjenige Wappen, welches Siebmacher II, 34 ganz richtig als das der bereits 1303 urkundlichen Schweizerischen Familie von Palm, aus der der bekannte Mörder des Kaiser Albrecht abstammte, bezeichnet. Diese Familie ist thatsächlich längst erloschen! —

Nun ist ihr Wappen indeß allerdings durch Diplom d. d. Wien, 4. Oktober 1750 in das Wappen des reichsgräflichen und d. d. Wien, 24. Juli 1783 auch des fürstlichen, 1823 am 23. Oktober im Mannstamm wieder erloschenen Zweiges, einer anderen Familie von Palm aufgenommen worden.

Allein auch dies ist durchaus unkritisch geschehen, denn besagte Familie von Palm gehört weder dem Uradel an, noch hat sie mit der obengenannten alten schweizerischen Familie auch nur den geringsten Zusammenhang.

Vielmehr ist dieselbe erst in der Person des Johann David Palm, stammend aus einem ehrbaren, aber absolut bürgerlichen Geschlecht der Stadt Eßlingen, d. d. Wien, 13. Februar 1711 in des heiligen Römischen Reiches Adel- und Ritterstand, mit dem Prädikat „Edler von“ erhoben worden und Johanns Brudersöhne d. d. Wien, 8. Mai 1727 haben gleichfalls ein solches Diplom erhalten.

Von dem Sohne eines derselben: Jonathan Ritter und Edler von Palm, der d. d. Wien, 7. August 1735 den „alten edlen Panier- und Freiherrnstand des heiligen Römischen Reiches erhielt, stammt direkt ab: Hans Freiherr von Palm, Besitzer des fideikommisses Lauterbach im Königreich Sachsen, derselbe, der beim Wettiner Fest unter den „Uradeligen“ mitgeritten ist.

Wie dies möglich war, müssen die Veranstalter des Festes wohl am besten wissen; keinesfalls kommt indeß genanntem Herrn Baron das abgebildete Wappen zu; das hätte die Festkommission genau eruiren müssen.

Fest steht vielmehr, daß der besagte freiherrliche Zweig das alte Palmische Wappen niemals erhalten hat; als Stammwappen (nach dem Diplom vom Jahre 1711) wie es auch im Herzschilde des freiherrlichen

Wappens figurirt, steht nicht der obenbeschriebene Löwe im gestreiften Felde! Hiernach hätte der Herr den silbernen Schild mit rothem, mit zwei goldenen römischen J (oder einem belegten Balken, das Ganze überdeckt durch auf grünem Dreieck wachsenden Palmbaum, als sein Stamm-Wappen, führen müssen.

Zu wünschen wäre dringend, daß bei derartigen Sachen ein gewiegter prüfender Heraldiker zugezogen würde! — Nunmehr hat das fest-Komitee das wenig angenehme Gefühl, sich den Wissenden gegenüber als das Gegentheil erwiesen zu haben; Herr Baron von Palm aber wird wohl kaum erfreut gewesen sein, daß man seiner Familie ein falsches Wappen beigelegt hat! Daß die Tradition, die Abstammung der Freiherren von Palm von der obengenannten schweizerischen Familie bestand und besteht, wollen wir gern glauben; erwiesen ist sie indeß durch Nichts. Zur Vermeidung weiterer Irrthümer daher diese Berichtigung.

M. Grigner.

## Altmärkische Wappen und Hausmarken.

Von W. Zahn.

1. Wappen mit der Hausmarke des Hans Bumann aus dem 17. Jahrhundert. Auf Glas gemalt, im Besitz des Grafen von Bassowitz-Levechow auf Kläden.

2. Wappen mit der Hausmarke des Heinrich Buitpage von 1662. Auf Glas gemalt, im Besitz des Grafen von Bassowitz-Levechow auf Kläden.

3. Wappen des Augustus Grote in Schönhausen von einer in der Kirche zu Fischbeck aufbewahrten Urkunde vom 18. April 1671. Dasselbe Wappen führt die vornehme Adelsfamilie Grote, Reichsfreiherren auf Schauen im Fürstenthum Halberstadt. Uebrigens hatte die Familie früher auch Besitz im Havellande, zu Carhow, Schoenwalde und Priort.

4. Wappen der Gertrud Schulze, Ehefrau des Bürgermeisters Joachim Werniche in Bismark, geboren 1655. Von dem Grabstein in der Kirche zu Bismark, auf dem das Todesdatum fehlt.

5. Wappen des Joachim Wernich (Werniche), kaiserlicher Notar in Bismark, geboren 1652 zu Raebel in Mecklenburg. Von dem Grabstein in der Kirche zu Bismark, auf dem das Todesdatum fehlt.

6. Hausmarke auf einem Grabstein in der Kirche zu Bismark. Der Name ist ausgekratzt.

7. Hans Heinrich Wegener. Das Wappen zeigt den liegenden Halbmond zwischen drei (2 : 1) Sternen. Helmschmuck: Rose zwischen Büffelhörnern. Glasmalerei aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, im altmärkischen Museum in Stendal.

8. Johann Christoph Schmit 1698. Wappen mit den Insignien der Hufschmiede und einem Querbalken. Helmschmuck: Ausgestreckter Arm, einen verzierten Schmiedehammer haltend. Glasmalerei im altmärkischen Museum in Stendal.

9. Johann Joachim Burhardt 1681. Wappen:

Drei senkrecht übereinander gestellte, durch zwei Schräglinksbalken getrennte Rosen. Helmschmuck: Rose im offenen Flug. Glasmalerei im altmärkischen Museum in Stendal.

10. Dietrich Rossau 1707. Wappen: Herz, aus dem drei Blumen wachsen. Helmschmuck: springendes Ross. Glasmalerei im altmärkischen Museum in Stendal.

11. Samson Curio, Pastor in Pritzler (Pretzier, Kreis Salzwedel) 165(P). Wappen: Simson, im römischen Gewande den Löwen zerreißen. Helmschmuck: Taube mit dem Oelzweig, darüber fliegendes Band. Glasmalerei im altmärkischen Museum in Stendal.

12. Mathias Schulz, Kämmerer (vielleicht in Salzwedel). Wappen: Linksgekehrter aufgerichteter Löwe, einen Pfeil in den Pranken haltend; gleicher Helmschmuck. Glasmalerei aus dem 17. Jahrhundert im altmärkischen Museum in Stendal.

13. Johannes Gruber. Wappen: Gekreuzter Spaten und Schippe; gleicher Helmschmuck. Glasmalerei aus dem 17. Jahrhundert im altmärkischen Museum in Stendal.

14. Hans Jürgen finsterbusch. Wappen: Drei querliegende Rollen oder Wellen. Helmschmuck: ein dunkler Wald (finsterer Busch!). Glasmalerei aus dem 17. Jahrhundert im altmärkischen Museum in Stendal.

15. Thomas Holman 1651. Wappen: Halber wilder Mann mit dem Eichenkranz im Haar, darunter drei Kleeblätter. Helmschmuck: Wachsender wilder Mann mit einem Zweig in der Rechten. Glasmalerei im altmärkischen Museum in Stendal.

16. Nicolaus Kaulbars 1705. Wappen: Schwimmender Fisch im Querbalken. Helmschmuck: Adlersflügel mit dem Fisch im Querbalken belegt. Glasmalerei im altmärkischen Museum in Stendal.

17. Caspar Eicht 1729. Wappen: Gekreuzte Weberschiffchen unter einer Krone. Helmschmuck: Drei Blumen. Glasmalerei im altmärkischen Museum in Stendal.

18. Arnold Valentin Linder, lebte als Chirurg und Bader in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Tangermünde. Wappen: Arzneiglas und chirurgische Instrumente. Helmschmuck: Taube vor Bäumen eine Lanzette haltend. Glasmalerei auf einer Scheibe, die ehemals in der St. Stephanskirche in Tangermünde war.

19. Joseph Tolcke, Bader 1596. Wappen auf einer in der Elbe aufgefischten, großen, zinnernen Kanne. Dieselbe trägt außer dem Namen und Wappen drei Stempel des Kandelgießers, deren zwei mit Blumen und undeutlichen Buchstaben, der mittlere Stempel zeigt das Wappen der Stadt Magdeburg. Das getheilte Wappen zeigt oben das Brustbild, unten drei aus dem Boden wachsende Blumen und eine Lanzette.

20. Joachim Bencke. Wappen an einem Bürgerhause in Salzwedel mit der Unterschrift Joachim Bencke, Margareta Benckens 1596. Das Wappen zeigt ein von einem mit drei Kugeln belegten Querbalken getheiltes Feld, oben zwei Kränze und unten einen Stern.

21 u. 22. Ehwappen in einem Bürgerhause in Salzwedel von Johann Garze und Anna Hockemas

1572. Das erstere Wappen zeigt im Schilde und als Helmschmuck drei aus einer Knolle wachsende Blumen, das andere zwei Blumen über einem Sparren, als Helmschmuck Büffelhörner.

23. Wappen des Pastors J. C. Küze in Ostheeren bei Tangermünde 1777. Das Wappen zeigt eine Palme, zu deren Füßen zwei Vögel.

24. Wappen des Pastors J. C. Buhß in Klein-Schwarzlosen (Kreis Stendal) 1777, es zeigt drei Kornhalme im Schilde, als Helmschmuck drei Blumen.

25. Wappen des Pastors G. Deutsch in Bellingen bei Tangermünde 1779, es zeigt im Schilde und als Helmschmuck eine männliche Figur, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Kelch haltend.

26. Wappen des Pastors D. J. Sauberzweig in Elversdorf bei Tangermünde 1766, es zeigt im Schilde und als Helmschmuck die Taube mit dem Ölzweig.

27. Wappen des J. Baldenius, Feldprediger bei dem Hochlöblichen von Stojenthin'schen Infanterie-Regiment in Stendal 1776, es zeigt einen von einer Schlange umringelten Anker, als Helmschmuck eine aufgerichtete Schlange zwischen Büffelhörnern. Der Generalmajor von Stojenthin war von 1764 bis 1776 Kommandeur des in Stendal in Garnison liegenden 27. Musketier-Regiments; auf ihn folgte der Generalmajor von Knobelsdorff.

28. Wappen des Pastors B. Herold in Grieben bei Tangermünde 1769. Als redendes Wappen zeigt es im Schilde und als Helmschmuck einen Herold.

### Das Siegel Alberts von Hopffgarten.

Das Petschaft, nach dessen Abdruck nachstehende Abbildung gezeichnet ist, befindet sich im Besitz des Hauptmanns im 2. Garde-Regiment zu Fuß, Herrn v. Hopffgarten.

Dasselbe, aus Bronze bestehend, in der für die Zeit seines Ursprungs charakteristischen flachen Form, mit durchlochtem Aufsatz auf der Rückseite, wurde, nach Mittheilung des Herrn Besitzers, vor etwa 50 Jahren in der Nähe des großherzoglichen Schlosses zu Weimar, auf einer kleinen Insel der Ilm, ausgegraben.\*) Der Großherzog Carl Friedrich von Sachsen-Weimar schenkte das Petschaft dem Großvater des Hauptmanns von Hopffgarten.

Wie die Umschrift ergiebt, so war der alte Siegelherr ein Albertus de Hopfgartin.

Nach der im historisch-genealogischen Atlas von Hopf C. II S. 118 mitgetheilten Stammtafel des Geschlechts wird, in der dritten Generation, als zweiter

\*) Herr von Hopffgarten fügt hinzu: „Es ist möglich, daß diese Insel zum Terrain des ehemaligen Klosters Ober-Weimar gehört hat, dem meine Vorfahren laut vorhandenen Urkunden beträchtliche Schenkungen an Grund und Boden gemacht haben. Meine Familie war bis ca. 1308 im Besitz unseres Stammortes Hopffgarten, welcher ca. 1 Meile westlich von Weimar liegt.“

Sohn eines Friedrich, der Ritter Albrecht I. als Pfandherr von Schlotheim und Ritter vom heiligen Grabe\*) mit der Zeitbestimmung 1300—1340 aufgeführt und von ihm gesagt, daß Landgraf Albrecht (von Thüringen) sein Schloß verheert habe, welches 1303 von den Erfurtern zerstört worden sei.

Da das Petschaft, allem Anscheine nach, aus der Zeit um 1300 stammt, ist jener Albert oder Albrecht von Hopffgarten wohl unzweifelhaft als der ursprüngliche Besitzer desselben anzusprechen.

Betrachten wir nun das in verschiedener Hinsicht interessante Helmsiegel selbst. Der Topfhelm in seiner noch niedrigen, oben flachen Form, mit nach unten abfliegenden Befestigungsriemen, ist seitlich mit einem Flügel geziert, welcher eine dreispitzige senkrechte Theilung zeigt. Zwischen den äußeren Schwungfedern des Fluges und an diese angelehnt, ohne den Helm zu berühren, erscheint ein mit Diadem geschmückter Frauenkopf mit lockigem Haar.

Es kann nicht überraschen, daß in dieser Frühzeit des Helmschmucks für Geschlechter des niederen Adels,



in welcher an Stelle der später festgehaltenen Formen desselben noch sehr individuelle Schwankungen vorkommen, ein, von dem bekannten Hopffgartenschen Helmzeichen, nämlich dem mit Hahnenfedern geschmückten Hut der Mülverstädter und gräflichen, sowie den fünf Straußenfedern der Schlotheimer Linien, ganz abweichendes Bild erscheint.

Sehr bemerkenswerth dagegen ist die höchst charakteristische Spitzentheilung des Fluges, sowie das Frauenbild zwischen demselben. Auffallend ist auch, daß der Frauenkopf nicht aus dem Helm herauswächst, sondern über demselben schwebt.

Es ist mir kaum zweifelhaft, daß sich die erstere auf einen, mit demselben Heroldsbilde versehenen Wappenschild bezieht; dagegen ist es mir unwahrscheinlich, daß Albert v. Hopffgarten statt der bisher nur bekannten Hopffgartenschen Gabeln eine Spitzentheilung im Schilde geführt habe.

Die Ermittlung eines Schildsiegels des Ritters Albert würde sehr interessant sein.

\*) Nach Angabe des Herrn v. Hopffgarten befindet sich im Göthe-Museum zu Weimar das Gewand, in dem Albrecht v. Hopffgarten zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen sein soll.

Lebhaft erinnert nun das vorliegende Helmsiegel an das Heroldsbild der stamm- und wappenverwandten Geschlechter:\*) Beust, Hegler, Burckersrode, Möllendorff und Königsmark, welche sämmtlich die Spitzentheilung im Schilde und als Helmkleinod ein Jungfrauenbild führen. Die ersten drei Familien gehören vorzugsweise Thüringen an. Sollte die Mutter Alberts etwa einem dieser Geschlechter angehört haben, oder hat der Uebergang eines Besitzes eine Wappenübertragung herbeigeführt? H. v. L.

**Berichtigung über die in Nr. 11 des „Deutschen Herolds“ vom Jahre 1893 erschienenen „Acht Ahnen der Gräfin von der Gräben geb. von Eschwege.“**

Anstatt:	Muß es heißen:
Sir Raphael Heathcote, Legationssekretär, † 1792,	Sir Ralph Heathcote, geb. 1750, † 1801, Königl. Großbritt. außerordentl. Gesandter und bevollmächt. Minister am kurfürstl. hess. Hofe, vermählt zu München mit Antoinette Walpurgis von Wolter, † 1836, Kassel (ihr Vater war Jean Antoine von Wolter conseiller intime actuel de S. A. S. l'Electeur Palatin),

vermählt mit Walter N. N.  
 deren Sohn:  
 Ralph von Heathcote geb. 1782 zu Bonn, † 1853 zu Kassel, war Königl. Großbritt. Legationssekretär, machte als Capitain in the Royal Dragoons im Stabe Lord Wellingtons den Feldzug in Spanien 1810 mit.

Die von Eschwege gehören zu dem hessischen Uradel und zur vormalig reichsunmittelbaren Reichsritterschaft des Kantons Rhön und Werra. Heinrich von Eschwege war 1141 Kanzler des Grafen Siegfried von Nordheim. Ein urkundlich beglaubigter Stammbaum beginnt mit Ritter Johann von Eschwege in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

**Am schwarzen Brett.**

Jeder unserer Leser wird schon Gelegenheit gehabt haben, zu bemerken, daß in der Öffentlichkeit nicht selten in bedauerlichster Weise gegen die vom Herold vertretenen Wissenschaften gesündigt wird. Wenn nun z. B. Romanschreiber den haarsträubendsten genealogischen und heraldischen Unsinn in die Welt senden, so mag

\*) L. v. Ledebur, Märkische Forschungen III. p. 115. „Der Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern gruppiert und auf Stammes-Gemeinschaft zurückgeführt 3. Die Gruppe mit der senkrechten Spitzentheilung.“

das noch hingehen, obgleich es ja immerhin eine Menge Leute giebt, die so etwas gläubig hinnehmen. Wenn aber in großen, vornehmen Tagesblättern, in öffentlichen, der Wissenschaft gewidmeten und zur Belehrung des Publikums gegründeten Instituten, an öffentlichen Gebäuden, in Kunstausstellungen u. s. w. grobe Unrichtigkeiten sich breit machen, so muß das gerügt werden! Wir beabsichtigen fortan unter obiger Rubrik von Zeit zu Zeit Vorkommnisse solcher Art festzunageln, und bitten unsere werthen Leser, freundlichst ein wachsameres Auge auf die ihnen vorkommenden heraldischen und genealogischen Verstöße haben zu wollen und uns mit Mittheilungen darüber zu versehen.

für heute folgendes:

Ein großes, viel gelesenes Berliner Organ brachte in den letzten Wochen folgende grobe Unrichtigkeiten:

1. Es ließ Se. Majestät den Kaiser von dem fürsten von Hohenzollern-Hechingen anlässlich seines Besuches der Burg Hohenzollern geführt werden. Dieser Zweig der Hohenzollern ist bekanntlich seit 1869 abgestorben.

2. Aus Anlaß des Besuches einer fremden fürstlichkeit in Stuttgart ist von einer dort lebenden Königin-Wittve von Württemberg die Rede. Wer das sein soll, bleibt unerfindlich.

In den Fällen ad 1 und 2 handelt es sich um Telegramme unter den Hauptnachrichten, also nicht um fälschlich von Winkelblättern Uibernommenes.

3. Ein längerer Artikel eifert dagegen, daß bei den Wahlen in Braunschweig dem Herzog von Cumberland der braunschweig-lüneburgische Herzogstitel ungerügt beigelegt worden sei. Auch hier hätte ein Blick in den Gothaer Kalender über die absolute Zuständigkeit dieses Titels Aufschluß geben können.

4. In einer anderen Nummer desselben Blattes wird von dem in den Ruhestand getretenen General Grafen von Alten gesagt, daß er 1879 in den Grafenstand erhoben sei, während es sich bei dieser hannoverschen Familie um den erblichen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt handelt. Der General Graf Alten trat also 1879 beim Tode seines Vaters in dessen Rechte und nahm den ihm zufallenden Grafentitel an.

Ein Mitglied des Herold theilt uns heute folgendes mit: Im Leibnizhause zu Hannover fand ich vor wenigen Wochen in den der Erinnerung an den großen Gelehrten geweihten Räumen an von ihm herrührenden Gebrauchsgegenständen zc. überall in großen Lettern die Bezeichnung Gottlieb statt Gottfried Leibniz. — Zeitungsredaktionen, Vorstände von Kulturstätten, wie die oben bezeichnete, u. s. w. haben entschieden die Pflicht, sich vor Verbreitung von Unrichtigkeiten ernster zu hüten, Anstalten der zweitgenannten Art in erhöhtem Maße, da ihre Angaben nachhaltiger wirken und ihnen überdies nicht die Entschuldigung von Tagesblättern, eilig arbeiten zu müssen und nicht immer eingehend prüfen zu können, zur Seite steht.

## Bücherschau.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. II. Die Chronik des Gallus Öhem, bearbeitet von Dr. Karl Brandi. 4<sup>o</sup>; mit 27 Tafeln. Heidelberg, Karl Winter's Universitäts Buchhandlung 1893.

Unter den im Laufe der letzten Jahre erschienenen verdienstvollen Veröffentlichungen der Badischen historischen Kommission dürfte das oben bezeichnete Werk, die Chronik des Gallus Öhem, durch ihren reichen heraldischen Inhalt das Interesse der Leser dieser Zeitschrift ganz besonders fesseln. Diesem Theile der Chronik soll daher an dieser Stelle die nachstehende Besprechung ganz besonders gewidmet sein.

Was zunächst die Entstehungszeit der Chronik anbelangt, so ist es erforderlich, einen Blick auf den Lebensgang des Verfassers derselben zu werfen. Gallus Öhem war ein uneheliches Kind und wurde im Jahre 1464 durch den comes palatinus Nicolaus von Wyle von dem Makel der unehelichen Geburt gereinigt. Er wird in dieser Urkunde (Schriften des Vereins für den Bodensee, I, 125; Original in der Stadtbibliothek von Ueberlingen) bezeichnet als „vir doctus et discretus Gallus Öhem, alias Martin — artium liberalium baccalaureus — clericus der Diözese Konstanz, de presbytero ex soluta“ geboren. Den Namen der Letzteren, der ledigen Mutter, lernen wir kennen, da er, als Priester und Kaplan zu Radolfzell, zusammen mit seiner „lieben Mutter Nesa Schiner“ im Jahre 1487 ein Leibgeding von dem Dechanthofe zu Moehringen erwarb, welches nach Beider Tode dem Antonius-Ultar zufallen sollte. Der natürliche Vater des Chronisten war vermuthlich der Priester Hans Öhem von Radolfzell, welcher im Jahre 1447 als Kaplan und Bevollmächtigter des Abtes Friedrich von Reichenau vorkommt und als cancellarius abbatis ein Registrum angefertigt hatte, welches für das Gedenkbuch des Johannes Pfuser von Nordstetten benützt worden ist.

Das Geburtsjahr des Gallus Öhem ist eben so wenig bekannt wie sein Sterbejahr; seine erste Erwähnung findet sich in der Matrikel der Universität Freiburg, in welcher Gallus Öhem de cella Ratolfi am 6. Mai 1461 eingetragen wurde. Sein besonderer Gönner scheint der Abt Martin aus dem Hause der Freiherrn von Weissenburg-Krenkingen (1491—1508) gewesen zu sein, dem er auch seine Chronik widmete. Das Blatt I versinnbildlicht diese Widmung. Dem stehenden Abte überreicht ein knieender Cleriker die geschriebene Chronik. Das neben letzterem befindliche Wappenschildchen zeigt einen aufrechten gestümmelten Ast, rechts mit zwei, links mit einem Knorren. Ein Spruchband trägt die Worte „deo sit honor, ubique labor“. Im vorderen Obereck des Bildes befindet sich das gevierte Geschlechtswappen des Abtes mit zwei gekrönten Helmen und der Ueberschrift: „Anno Dni. 1491 Martinus Ein Freyherr von Weissenburg unnd Krenkingen der 57. Abbt des fürstl. Gottshaus Reichenow.“

Die Tafel II stellt die Gründung des Klosters durch Karl Martell vor, Tafel III die Symbole der geistlichen Rechte, Tafel IV die Symbole der weltlichen Rechte nebst den Wappen der vier edlen Geschlechter, welche die Erbämter der Abtei innehatten, nämlich der Grafen von Kyburg (Marschälle), der Grafen von Rapperschwyl (Kämmerer), der Truchsesen von Rordorf (Truchsesen) und der Grafen von Hohenberg (Mundschenken). Die nachfolgenden dreißig

Wappentafeln, von deren Darstellungsweise die Kunstbeilage einen Begriff geben soll, enthalten der Mehrzahl nach in vier Reihen je vier Schilde. Da, wo der Verfasser das Wappen nicht kannte, wie z. B. bei den älteren Aebten, sind die Schilde leer gelassen. Die 63 ersten Schilde sind den Aebten, Nr. 64—123 den Kapitel- oder Konventherren des Klosters gewidmet. Die Schilde 124—503 enthalten die Wappen der Fürsten und Edlen, (welche zu den Stiftern und Gutthätern der Abtei gehörten, sowie der) Dienst- und Lehensleute.

Die Namen zu den betreffenden Wappen finden sich auf Seite 139—156. Im Register sind leider die hierauf bezüglichen Seitenzahlen von den Nummern der Wappen durch den Druck in keiner Weise unterschieden, was leicht zu vermeiden gewesen wäre.

Unter den Wappen sind für die Kunstbeilage diejenigen ausgewählt worden, welche bisher überhaupt oder in dieser Darstellung noch nicht bekannt geworden sein dürften.

Nr. 205. Kanzenstein. In Silber ein blau bewehrter rother Adler, dessen Schwanz mit einer blauen Krone (Zür. W.-Rolle 54, Gruenenberg 139, Siebmacher II. 146 Nr. 13 mit einem blauen Dreiberge) belegt ist.

220. Fayfen von Mandelberg. In Silber 2, 1 gehenkelte schwarze Cöpfe.

221. von Beringen. In Gold ein in einen geschuppten fischschwanz endender rother Löwe. Es ist dies das Wappen der Vögte von Beringen in der Baar, welche nach einer Abbildung in der Zimmernschen Chronik im goldenen Schilde und auf dem Helme einen rothen Löwen mit blauem Fischschwanz führten; Helmdecken rothgolden (gef. Mitth. des Herrn Archivraths Dr. Baumann in Donaueschingen).

224. Reffenbach. In Gold ein aufgerichteter schwarzer Hund mit weißer rechter Vorderpfote.

228. Schulthays von Hueffingen. Schwarzsilbern getheilt, darüber zwei aufgerichtete mit den gezackten Schärfen einander zugekehrte silberne Sichel mit goldenen Stielen. Diese Darstellung weicht von derjenigen auf den zahlreichen Siegeln des Geschlechts und bei Siebmacher II. 85 Nr. 14 ab.

256. von Tengen. (Zür. Wappen-Rolle 201.) Dies Wappen verließ nach dem Erlöschen dieses Reichenauer Dienstmannengeschlechts der Abt Eberhard von Brandis d. d. Sanct Michaelstag (29. September) 1381 dem Cunrat Haegellin, Bürgermeister von Konstanz, (Lehenbuch der Abtei Reichenau im Großh. Gen. Landes-Archiv zu Karlsruhe.) Derselbe Abt verließ auch in vigilia Andreae Apli. (29. November) 1382 die ihm heimgefallenen Wappen zweier anderer Dienstmannengeschlechter, der von Burgberg (Zür. Wappen-Rolle Nr. 407) und der von Bilstein (Zür. Wappen-Rolle Nr. 432) an die Gebrüder Ulrich und Claus im Stainhuß, Bürger zu Konstanz, bez. an Ulrich der Aminen. (Ob der Abt diese Wappenverleihungen aus eigener Machtvollkommenheit oder auf Grund eines vom Kaiser ihm verliehenen Privilegiums erließ, ist nicht festgestellt.)

240. Die Schlupffen. In Silber auf abgelegigtem grünen Dreiberge zwei aufgerichtete schwarze Rohrkolben an goldenen Stielen.

252. Stehelin von Fryburg, Edelknecht. In Blau ein silbern behelmter goldener Adler. Es ist dies nicht das Wappen der Freiburger Stehelin, Wappengenossen der von Tüßlingen (Siebmacher V. 193 No. 12 „Tusnaag“), welche in gerandetem Schilde ein Rad führten, sondern dasjenige der Staehelin von Stockburg (Stockburg, B.-U. Dillingen), wie es auch das Wappenbuch des Sebold Bucheler fol. 32 zeigt. Auf gekröntem Helme ein silbern-schwarz getheilte Storchenhals mit rothem Schnabel. Helmdecken blaugolden.

275. am Horen. In Silber vorn ein aufgerichteter

rother Löwe, hinten ein grüner Lindenzweig mit vier Blättern. Rudolf Anhorn oder Uinhorn, 1368 Rathsherr in Konstanz. Die Wappenrolle der Gesellschaft zur Kage in Konstanz zeigt vorn den Lindenzweig und hinten den Löwen.

278. von Wengen. Getheilt, oben in Blaudrei goldene Siegelringe mit rothen Steinen neben einander, unten silbern ohne Bild.

299. In Gold ein rother Stern ist als von Wasenburg bezeichnet, wogegen der Schild 302 der „Brunnen von Zuerich“ leer gelassen ist. Hier dürfte wohl nur eine Verwechslung des Chronisten vorliegen, dem das Wappen des mächtigen Züricher Rittergeschlechtes Brun nicht unbekannt sein konnte (Siebmacher III. 191 Nr. 6 und V. 183 Nr. 12).

343. Meringer von Zell (Radolfzell). In Silber ein roth bewehrter schwarzer Adler mit Drachenschwanz. Stoffel von Meringen 1477 Pfleger des Kirchenbaus in Radolfzell.

344. Truellinger von Zell. In Gold ein rothgefütterter schwarzer Hut mit rothem Kinnbände und zwei rothen Knöpfen an der Krempe. Der Abt der Reichenau bestätigte 1425 der Dorothea, Wittwe des Hans Truellinger, und ihren drei Söhnen Pfaff Laurenz, Diepolt und Siegmund die Münze und das Münzmeisteramt in Reichenau.

370. Skulthays von Gisingen, Dienstmann. Von Silber, Blau und Roth getheilt, darüber eine schrägrechts aufwärts gelegte goldene Pfeilspitze.

454. Bettler von Herdern. In Schwarz ein gelbgekleideter alter Mann in der rechten Hand eine weiße Schale, in der linken einen gelben Stab haltend. Das Wappen weicht in den Farben von den sonstigen Darstellungen ab (Zür. Wappen-Rolle 420; Siebmacher II. 142 Nr. 11).

500. Mayer von Wagneg. In Silber ein rother Zehnberg (3, 3, 4). Ulrich der Mayer von Wagnegg führte 1368 nur sechs Hügel übereinander. (Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg. Urk.-Buch II. p. 567.) K. v. K.

Regesten und Urkunden des Geschlechts von Blankenburg=Campe. I. Aus der Zeit von 1120—1300; II. Aus der Zeit von 1301—1607. Von Albert Hans August Freiherrn von Campe. Berlin 1893. Wilhelm Baensch Verlagshandlung. 329 und 537 S. 8<sup>o</sup>.

Abweichend von den meisten neueren Familiengeschichtsschreibern, welche ihre Arbeit in Form einer fortlaufenden Erzählung oder aneinandergereihter Lebensbeschreibungen darbieten, und Urkunden entweder als Noten oder als Anhang beifügen, giebt Verfasser des obigen Werkes nur das reichhaltige urkundliche Material, welches er über seine Familie gesammelt und nach der Zeitfolge geordnet hat, und zwar sind diejenigen Urkunden, welche von Geschlechtsmitgliedern ausgestellt wurden oder in denen solche handelnd auftreten, wörtlich wiedergegeben, die übrigen in Form kurzer aber doch erschöpfender Regesten mit wörtlichem Abdruck der Zeugenreihen: eine Anordnung, der wir nur Beifall zollen können. In einzelnen Fällen sind den Urkunden zum besseren Verständniß Erläuterungen und ausführliche Erklärungen beigefügt, ferner bilden die in den Text gedruckten Abbildungen der an den Urkunden hängenden Siegel der familienangehörigen eine sehr willkommene Zugabe. Das ganze zeugt von großer Liebe zur Sache, gründlichem Forschungseifer und Verständniß für urkundliche Arbeit.

Die Stammvorfahren der Campe, die v. Blankenburg,

treten zuerst Anfangs des 12. Jahrhunderts im Harze auf; von diesem Hauptstamme zweigten sich im 13. Jahrhundert zahlreiche Nebenlinien ab, die nach ihren Besitzungen neue Namen annahmen: die v. Campe, v. Neindorf, v. Harlingenberg, v. Hertensberge, v. Bodendise, v. Elvelingerode, v. Gersdorf, v. Levenberge-Steckelenberge, v. dem Berge. Das gemeinsame Wappen: der Zickzackbalken, läßt die Zusammengehörigkeit auch da, wo dieselbe noch nicht urkundlich erwiesen ist, als sehr wahrscheinlich annehmen. Die Mehrzahl dieser Familien ist bereits erloschen. Auch den Zusammenhang mit denen v. Meding hält Verfasser für sehr wahrscheinlich. Für die Bedeutung und das hohe Ansehen, welches das Geschlecht bereits in der ältesten Zeit seines Aufstretens genoß, spricht der Umstand, daß schon unter Kaiser Lothar und Heinrich dem Löwen hohe Hofämter — das des Kämmerers, des Truchsessens, des Schenken und zeitweise auch des Marschalls im Besitz desselben waren und Jahrhunderte lang darin verblieben.

Daß das reichhaltige Urkundenmaterial nicht nur für die Familie selbst, sondern auch für zahlreiche andere Geschlechter, Städte, Klöster u. Niedersachsens eine große Ausbeute gewährt, bedarf kaum der Erwähnung; erfreulich ist das die Benutzung erleichternde Register. An besonderen Beigaben sind erwähnenswerth: eine Stammtafel (die leider zum Theil nicht recht übersichtlich ist und deren übergroßes Format die Benutzung sehr erschwert; sie mußte in mehrere Einzeltafeln zerlegt werden!), drei Ahnentafeln, sowie fünf Lichtdrucktafeln, von welchen drei Urkunden, zwei Wandgemälde im Ritterlaale des Campe'schen Schlosses Hülseburg darstellen. Die Ausstattung des Werkes ist eine gediegene. d.

## Anfragen.

1.

Was für eine Geborene war Barbara v. Stwolinska, (geb. 1660, † 29. April 1734) Gattin des Peter Moritz v. Stwolinski a. d. H. Skrzydlowicz (Kr. Lublinitz)? Freundl. Antworten erbittet d. Red.

2.

Wo finden sich Nachrichten über Wappen und Genealogie der Familie v. Wieblitz, welche wohl mit dem 4. April 1681 geborenen, 1740 verstorbenen Friedrich Wilhelm v. Wieblitz, Erb-, Lehns- und Gerichtsherrn auf Unterwirbach in Schwarzburg-Rudolstadt, erloschen ist? Letzterer war Ur-Enkel des Obristwachtmeisters Heinrich Wilhelm v. Wieblitz zu Quitteldorf, Sohnes des Joh. Tobias v. Wieblitz auf Oberwirbach und der Pauline Sibylla von Thüna. Die Gattin Heinrich Wilhelms war eine geborene v. Rabitz. Auch über letztere Familie sind Nachrichten erwünscht. Die Gemahlin Friedrich Wilhelms v. Wieblitz war Sophie Elise v. Machwitz, Tochter des brandenburg-bayreuthischen Obristwachtmeisters Adam Heinrich v. Machwitz auf Weißdorf.

Gestl. Antworten werden durch die Redaktion erbeten.

3.

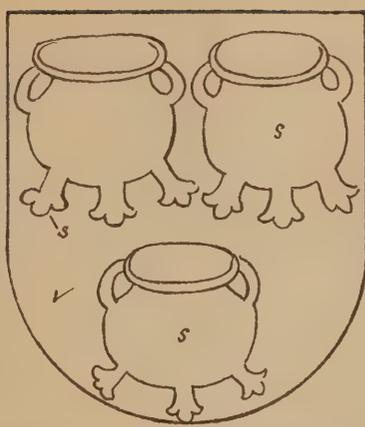
Wann und wo ist 1727—1729 in Baden-Durlach geboren und getauft: Carl Friederich von Stein, i. J. 1749 vermählt zu Grave (Brabant) mit Christina Helmyga de Bruyn?

M. G. W.

**Beilagen:** 1. Utmärkische Wappen und Hausmarken.  
2. Wappen aus der Chronik des Gallus Ohem.



Langenstein



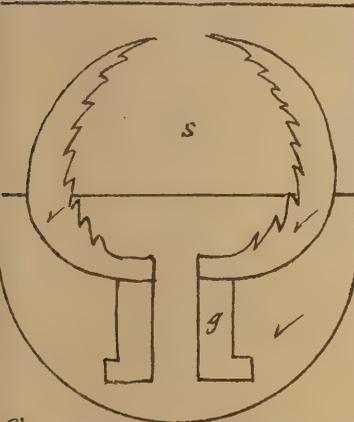
Faÿsen v. Mandelberg



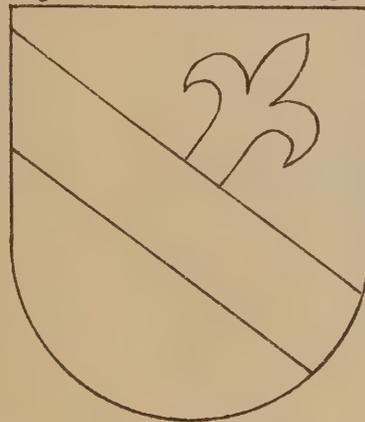
von Beringen



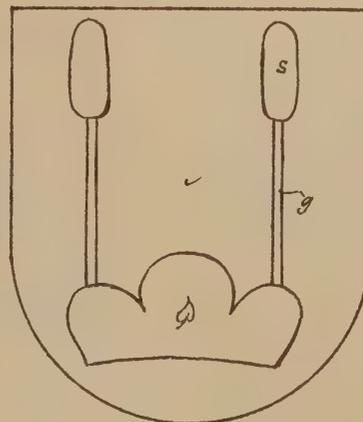
Reckenbach



Schulthaus v. Hlöffingen



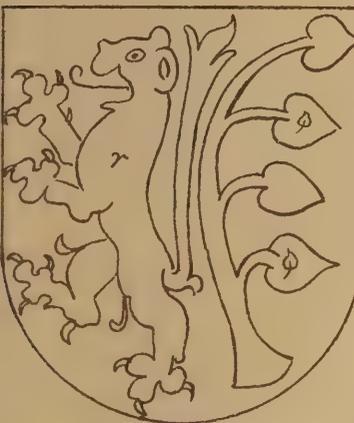
von Tengen



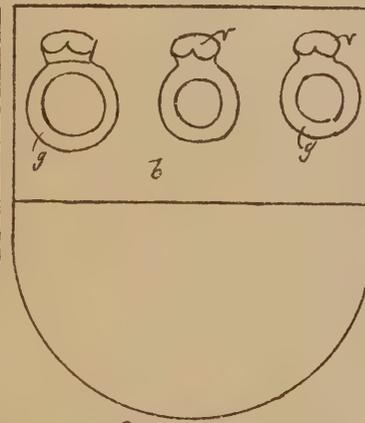
die Schlupffen



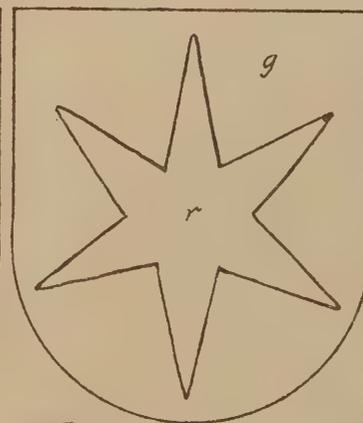
Stehelin von Frÿburg



am Floren



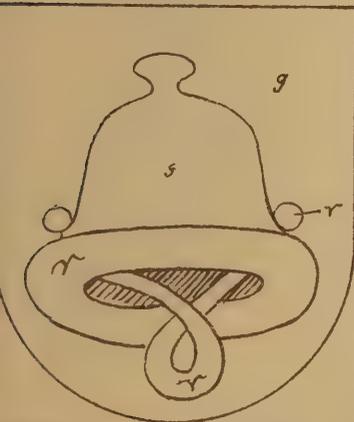
Wengen



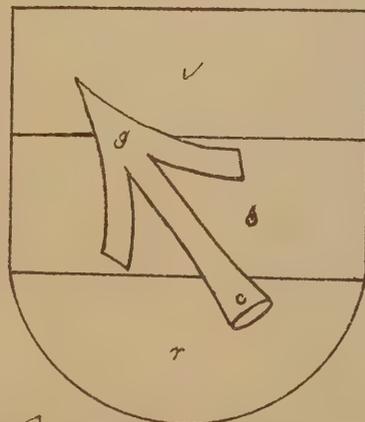
Brunnen v. Zürich



Meringen v. Zell



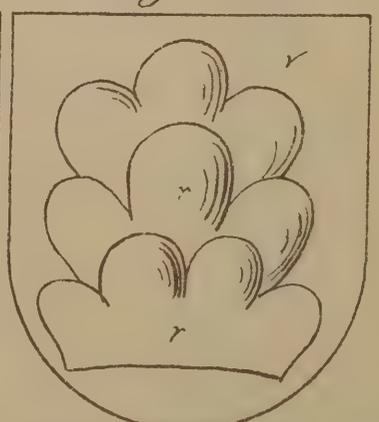
Truellinger v. Zell



Schulthaus v. Gisingen



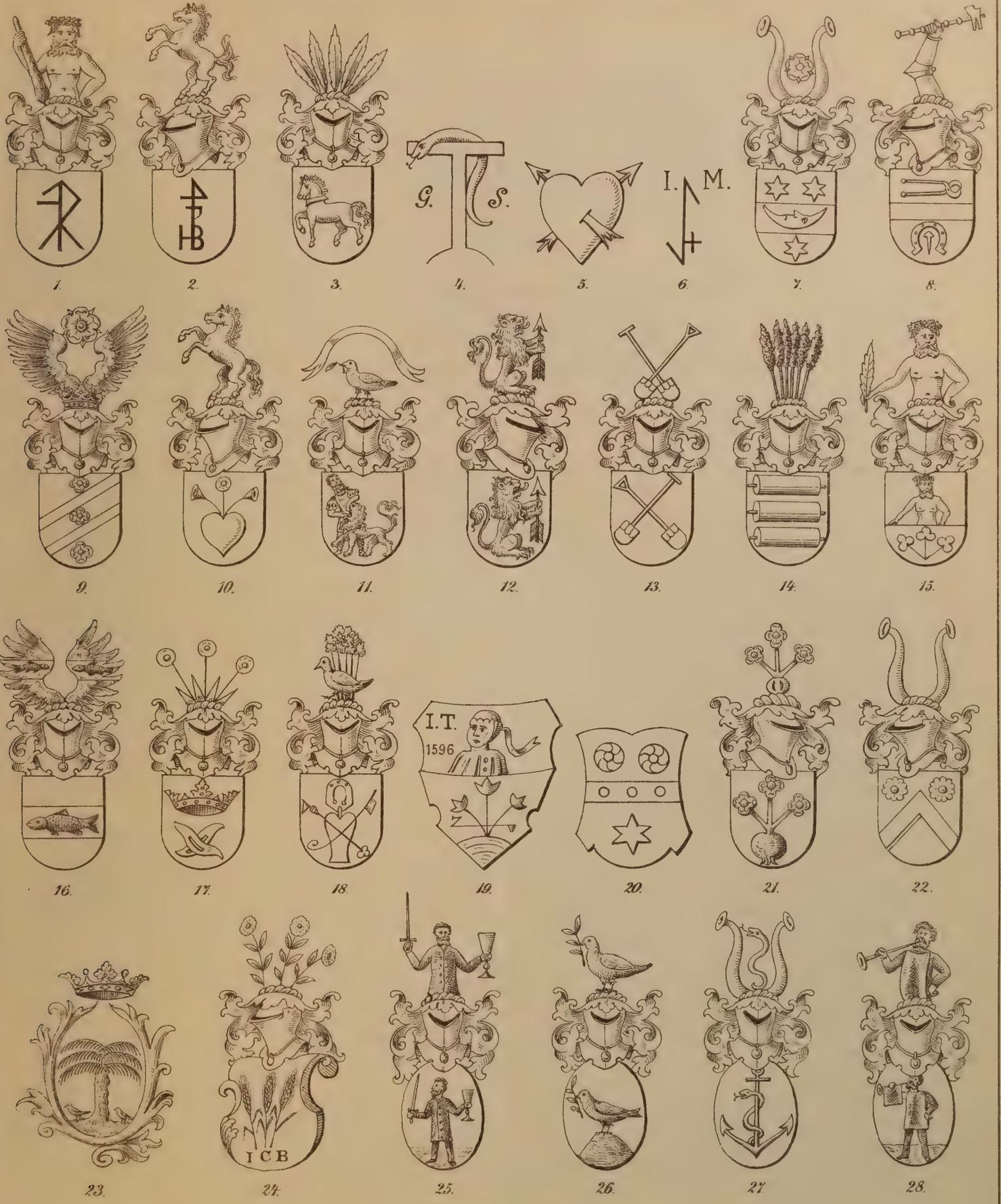
Bettler v. Herdern



Maÿger v. Wasnegg

### Wappen aus der Chronik des Gallus Öhem.





Allmärkische Wappen und Hausmarken.





# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXV.

Berlin, Februar 1894.

Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Strasse 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 488. Sitzung vom 19. Dezember 1893. — Bericht über die 489. Sitzung vom 2. Januar 1894. — Von der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart. (Fortsetzung.) — Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — Berichtigung und Nachtrag zu dem Aufsätze über die v. Gaisberg'sche Familie in Nr. 12 des „Herold“ von 1893. (Mit Abbildung). — Am schwarzen Brett. — Bücherschau. — Preisausschreiben. — Berichtigung. — Anfragen.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

Dienstag, den 20. Februar, } Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
Dienstag, den 6. März, }

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendamm.

## Bericht

über die 488. Sitzung vom 19. Dezember 1893.  
Vorf.: Herr Oberregierungsath Fehr. von und zu Aufseß.

Der Bericht über die Generalversammlung und über die 487. Sitzung wird verlesen und genehmigt, im letzteren jedoch die Erwähnung eines internen Vorganges vom Druck ausgeschlossen.

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Nicolaus Boysen, Sekonde-Lieutenant im 6. Pommerschen Infanterie-Reg. Nr. 49 in Gnesen, Prov. Posen;

2.\* Herr Magnus Baron Stachelberg in Helsingfors;

3. = von Riepenhausen, Königl. Kammerherr, Landtagsabgeordneter, auf Schloß Trangen bei Schlawa, Pommern. (Im Winter: Berlin, Sommerstr. 4a);

4.\* = Ernst Baron von Engelhardt zu Alt-Calzenau bei Stockmannshof in Livland.

Der Herr Vorsitzende verliest folgende Anfrage des Herrn Pfarrers Baethcke in Georgenthal in Thüringen: In einer Urkunde von 1142—43 wird Hartmann v. Heldringen erwähnt als Besitzer eines praedium in Herrenhof vor 1126. Sind diese v. Heldringen Verwandte der Grafen v. Kefernburg-Schwarzburg und zwar, wegen des über den Löwen gezogenen „Bastardsfadens“, eine durch uneheliche Geburt entstandene Seitenlinie?

Herr General Freiherr von Ledebur bemerkt sofort, daß diese Heldringen beständig als hochfreie Herren erscheinen; wären sie illegitime Abkömmlinge der Grafen v. Kefernburg, so hätte sich eine Minderung des Heerschildes äußern müssen. — Da es zu den Zeiten Hartmanns erbliche Wappen noch nicht gegeben hat, so kann die Beschaffenheit des Wappens in keiner Weise auf die Entscheidung der genealogischen Frage Einfluß haben.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur legte vor das Helmsiegel eines Albert v. Hopffgarten aus dem 14. Jahrhundert, dessen Schmuck — ein Kopf zwischen zwei mit Spitzen gespaltenen Flügeln — von den bekannten Kleinoden der Familie (fünf Straußenfedern, oder ein mit Hahnenfedern besteckter Hut) gänzlich abweicht; wodurch übrigens nicht bewiesen

wird, daß Albert der noch blühenden familie nicht zuzählen sei. Diese frage wolle er dahingestellt sein lassen. Im Anschluß hieran weist er darauf hin, daß Straußenfedern im früheren Mittelalter ein sehr seltener und kostbarer Gegenstand gewesen seien und daß erst die Aufschließung Afrikas durch die Portugiesen die Möglichkeit einer allgemeinen Verwendung dieser federn gewährt habe. Dementsprechend kommen diese federn im früheren Mittelalter höchst selten als Helmschmuck vor, in späterer Zeit werden sie vielfach von familien geführt, die früher einen Helmschmuck anscheinend gar nicht gebraucht haben, oder man habe aus Kleinoden, die ursprünglich einen ganz anderen Charakter hatten, Straußenfedern gemacht. Diese sind nun im späteren Mittelalter der natürliche Schmuck des Helmes und daher indifferente Helmzeichen, die keine familie als etwas Kennzeichnendes für sich besonders in Anspruch nehmen könne.

Herr Professor E. Doepler hat den ältesten Nachweis der Straußenfeder in ihrer charakteristischen form in dem Siegel des Prinzen Eduard von Wales, des schwarzen Prinzen gefunden. Uebrigens seien noch in sehr später Zeit nicht natürliche Straußenfedern sondern Imitationen aus Wolle gebraucht worden. Herr Prof. Hildebrandt erinnert an die Verhandlungen die vor zwei Jahren auf der Generalversammlung von Sigmaringen stattgefunden haben: Die Straußenfederfrage wurde bei jener Gelegenheit eifrig erörtert, mit einem Ergebnisse das mit den Darlegungen des Herrn Generals im Wesentlichen übereinstimmt. Premier-Lieutenant a. D. Grißner erwähnt, daß die Straußenfedern in neueren Jahrhunderten vielfach einer abermaligen Veränderung unterlegen seien, z. B. in Uehren, was wohl Mißverständnissen zuzuschreiben sei. Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kefule bemerkt endlich noch, daß in der Reichskanzlei diese federn als Lückenbüßer benutzt worden seien. Bei den Erhebungen in den Ritterstand war die Verleihung eines zweiten Helmes üblich, den man, in Ermangelung anderer Motive, mit Straußenfedern zu schmücken pflegte.

Herr Oberst v. Kamienski legte vier aus den Gewölben der Kirche zu Kamienna entnommene Sargbilder, muthmaßlich Mitglieder seiner familie vorstellend, zur Besichtigung vor. Die dortige Kirche wurde von einem, seiner familie entstammten Abte 1490 neu erbaut und mit 400 Morgen Land dotirt. Die Bilder sind auf Kupfer, Zink oder Blech gemalt; sie wurden am senkrechten Kopfe des meist mit schwarzem Sammet überzogenen Sarges mit vielen kleinen Messingnägeln angeheftet; er hat in den Kirchen von Posen und Thorn, besonders aber im Dom zu Gnesen ähnliche Bilder gefunden, glaubt aber nicht, sie jemals in deutschen Kirchen gesehen zu haben. Er wurde durch sie an die ägyptischen Mumien-Portraits erinnert, die im Museum zu Gizeh bei Cairo, in einigen Exemplaren auch im hiesigen ägyptischen Museum aufgestellt und in der Technik den polnischen Sargbildern fast überlegen sind. — In Polen wurden

die Särge etagenweise nebeneinandergestellt, so daß die Besucher der Gewölbe die Bilder der Beigesetzten vor sich hatten. Aehnlich sind die Campi santi in Italien, wo die Stelle der Sargbilder durch Marmortafeln mit Inschriften vertreten werden. Es würde ihm, so schloß der Vortragende, erwünscht sein, über Dauer und Verbreitung des Gebrauches der Sargbilder Näheres zu erfahren.

Herr General Freiherr von Ledebur bestimmt das Alter der vorgelegten Bilder auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Herr Geh. Rath Warnecke legte eine von Herrn Prof. E. Doepler d. J. für Herrn Heinrich Warnecke in Batum ausgeführte Wappenmalerei zur Ansicht vor. Der nach einer Zeichnung Doeplers von Hulbe in Leder getriebene Rahmen enthält die Wappen aller bekannten familien Warnecke. — Beiläufig bemerkt er, daß die vor Jahresfrist veranstaltete 6. Auflage seines heraldischen Handbuchs bereits wieder vergriffen sei.

Herr Lieutenant Dr. Kefule besprach die erste Lieferung des von August Brode herausgegebenen „Adreßbuchs des gesammten deutschen Adels“. Dem Verfasser fehlt es leider für sein Unternehmen an der genügenden Sachkunde. Jeder mit einer Partikel verbundene Name gilt ihm als ein Adeliger, jeder ohne Partikel und Prädikat als Nichtadeliger. Nur die Hälfte der in dem vorliegenden Hefte genannten Personen dürfte dem Adel angehören.

Der selbe Herr berichtet über eine Abhandlung von Dr. Hallwich, welche den wissenschaftlichen Streit um die Heimath Walthers von der Vogelweide von neuem aufnimmt. Nachdem Pfeiffer den Ort Vogelweide bei Sterzing entdeckt hatte und dort den landschaftlichen Hintergrund der Gedichte Walthers entdeckt zu haben glaubte, schien der Streit endgültig zu Gunsten Tirols entschieden. Nun hat sich aber bei Dux in Böhmen auch ein Hof Vogelweide gefunden, auf dem die von dem Dichter gegebenen Andeutungen ebensogut und in einem Punkte sogar weit besser passen, als auf die Sterzinger Vogelweide. Der Dichter sagt nämlich, er sei bei seinen Wanderungen gekommen „von der Elbe unz an den Rin und herwider unz an der Unger lant.“ Hier bezeichnet also der Dichter ausdrücklich eine Gegend an der Elbe als den Ausgangspunkt seiner Wanderungen. Mit vollem Recht sagt Hallwich, daß ein Tyroler aus der Gegend von Sterzing die Eisack an Stelle der Elbe genannt haben würde.

Der Vortragende schließt mit der Bemerkung, daß es erwünscht sein würde, eine gleichbenannte und gleichgewappnete familie aufzufinden. Dadurch würde der alte Streit ein für allemal entschieden werden. Leider dürfen wir nicht annehmen, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehen wird, da Walthers nach seinem eigenen Zeugnisse einer jener kleinen rittermäßigen familien angehörte, welche den siebenten Heerschild bildeten und zu Walthers Blüthezeit eigene Wappen noch nicht hatten. Das im Codex Manesse gegebene Wappen ist nach alledem ein nachträglich erfundenes Namen-Wappen.

Herr Stud. Janßen zeigte einen nach einer Zeichnung von Prof. Hildebrandt ausgeführten Bierzipfel und fragt nach dem Wappen der Freiherren von Schneider. Er bemerkt ausdrücklich, daß es sich um die Coburgischen Schneider-Erhebungen nicht handelt.

Verlesen wurde ein Bericht der Vossischen Zeitung über eine Entscheidung des Kammergerichts in einer Klage des königlichen Oberförsters v. R. gegen den früheren Vorsitzenden des Königl. Heroldsamts. Der Antrag des Klägers ging dahin, den Benannten zu verurtheilen

1. anzuerkennen, daß dem Kläger der Familienadel zustehe,
2. sich jeder Störung des Rechtes des Klägers auf Führung des Adelsprädikates zu enthalten.

Entgegen dem Landgericht I entschied das Kammergericht, daß der Rechtsweg in der vorliegenden Frage unzulässig sei.

Auf den Antrag des Herrn Kanzleiraths Grißner wird der Ankauf des Werkes

Livre d'or de la noblesse phanariote en Grèce, en Romanie, en Russie et en Turquie par un phanariote. Athen 1892

beschlossen.

Als Geschenke waren eingegangen:

- 1./3. Der Gothaische Hoffkalender, das Freiherrliche, das Gräfliche Taschenbuch, von Herrn Justus Perthes in Gotha.
4. Calendario generale del regno p. 1846, 47, 48, 50, 54.
5. Calendario di Corte p. 1846—48.
6. Almanacco di Corte 1857.
7. Notizie p. 1854.
8. Nachricht von dem Ursprunge des kaiserlichen Benedictinerstifts Ettal 1768.
9. George Morin, König Ludwig II v. Bayern, Nr. 4—9 von Herrn Th. Schön in Stuttgart.

## Bericht

über die 489. Sitzung vom 2. Januar 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Otto v. Bardeleben, Kgl. Regierungsassessor in Celle, Prov. Hannover;
2. Freiherr v. Wackerbarth, Premier-Lieutenant im Ulanen-Regiment Nr. 3 in Frankfurt a. O.;
3. Carl Alexander v. Frankenberg, Portepée-führer im 51. Inf.-Reg., auf der Kriegsschule zu Danzig.

Unser Mitglied, Herr Kammerjunfer Caspar Friedrich v. Both z. Z. in Berlin hat dem Verein schriftlich seine Glückwünsche zum neuen Jahre dargebracht, die mit Dank entgegengenommen werden.

Herr Justizrath Seger hatte die Erklärung eines mit vier Wappen geschmückten silbernen Anhängers gewünscht, der auf der Rückseite ein lateinisches Distichon trägt, etwa des Inhalts, daß Neoburgenses Status einem gewissen Seger dieses Abzeichen als Belohnung geben. Die vier Wappen konnten wie folgt bestimmt werden: v. Spiering, Grübel v. Stockau, Pruninger v. Scheuring und Zöschlin. Zur Erläuterung dient die Notiz, daß um 1620 Goswein Freiherr v. Spiering und Christoph Grübel v. Stockau Kommissarien, und Johann Zöschlin, ein bekannter ICtus, Kanzler der Landschaft des Herzogthums Neuburg a. D. gewesen sind.

Herr Geh. Rath Warnecke bringt einen Fall von Stempelfälschung zur Kenntniß, welcher beweist, wie man heute selbst bei eingehendster Sachkunde und der reichsten Erfahrung vor Täuschungen nicht sicher ist. Ein Bericht über den Fall wird in der Monatschrift zur Veröffentlichung gelangen.

Eine Anfrage von auswärts giebt Veranlassung zu einer Erörterung über die staatsrechtliche Stellung des Königl. Heroldsamtes. Es wird konstatiert, daß die Allerhöchste Kabinetsordre über die Einrichtung dieser Behörde bis jetzt nicht zur Veröffentlichung gekommen ist.

Zu dem in dem Berichte über die vorige Sitzung erwähnten Prozesse v. R. gegen den früheren Vorsitzenden des Heroldsamtes wird beschlossen, die in Aussicht stehende Entscheidung des Reichsgerichts abzuwarten und bis dahin von den Entscheidungen der 1. und 2. Instanz keine Notiz zu nehmen.

Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kekule berichtet über die Wiederherstellung des Schlosssaals in Köpenick, die einen Kostenaufwand von 8000 Mark verursacht hat. Eine Fahrt nach Köpenick dürfte als lohnend bezeichnet werden, obwohl der Zustand des Schlosses im Uebrigen traurig ist.

Herr Professor Hildebrandt schlägt für die günstige Jahreszeit einen Ausflug des Vereins nach Köpenick vor. Der Antrag wird angenommen und Herr Professor Hildebrandt ersucht, im Verein mit Herrn Dr. Kekule zur angemessenen Zeit die weiteren Veranstaltungen zu treffen.

Herr Premier-Lieutenant a. D. Grißner überreichte die von ihm verfaßte populär belehrende Schrift *Wie sollen wir flaggen?* Eine Skizze zur Klärung von Art, Recht und Wesen der flaggen. (Verlag von Moritz Ruhl in Leipzig.)

Durch allgemeine Verbreitung der Schrift kann den vielen auf diesem Gebiete herrschenden Uebelständen und Mißbräuchen in etwas gesteuert werden.

Herr Amtsgerichtsrath Mila fragt nach dem Grunde, aus welchem die im Jahre 1808 gebildeten Ulanen-Regimenter die weiß-schwarzen Fähnchen an

den Lanzen tragen; ursprünglich hätten sie Fähnchen in den Farben ihrer Regimenter (Epaulettenfelder) gehabt.

Herr Kanzleirath Brizner erwidert, daß seine Schrift auch hierüber Aufschluß gebe: König Friedrich Wilhelm III. habe durch eine am Tage der Manöver vom 4. April 1815 erlassene Kabinettsordre jenen Gebrauch abgeändert und bestimmt, daß in Zukunft die Fähnchen in den Hohenzollern-Farben weiß-schwarz zu führen seien. Die gewöhnlich angeführte praktische Erwägung, daß bei Regenwetter das Schwarz abfärben und den weißen Streifen beslecken könnte, ist also nicht maßgebend gewesen.

Von anderer Seite wird die Frage gestellt, mit welchem Rechte die Firma Mittler & Sohn bei festlichen Gelegenheiten die Hohenzollernfarben weiß-schwarz quadriert aufziehe. Es wird erwidert, daß dies jedenfalls nicht auf Grund einer besonderen Bezeichnung geschehe.

Endlich stellt Herr Amtsgerichtsrath Mila den Antrag, eine eigene Vereinsflagge anzuschaffen und eine besondere Kommission mit der Ausführung der Sache zu beauftragen. Die Versammlung überläßt die Angelegenheit der Kommission für das Stiftungsfest.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Geschichte des Reichsfreiherrlichen und Gräflichen Hauses Leutrum v. Ertingen. 2 Bände vom Verfasser Herrn Hofmarschall Grafen Gerhard Leutrum v. Ertingen in Stuttgart.
2. Beitrag zur Geschichte des Osten-Stammes vom Verfasser Herrn Armin Freiherrn v. d. Osten-Sacken.
3. The history principles and practice of Heraldry, by F. Edw. Hulme, London 1892, von Herrn Charles v. Hofman in London.

## Von der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Seitens mehrerer anwesender Archivare wurde interessantes Material theils mündlich mitgetheilt, theils für später in Aussicht gestellt. Auch hierüber soll s. Z. in unserer Monatschrift ausführlich berichtet werden, und sehe ich deshalb hier von einem näheren Eingehen auf die Angelegenheit ab. Ich will u. A. nur als ein Beispiel aus Süddeutschland erwähnen, daß in den Siegeln der Vasallen der Grafen von Sponheim die Schachfelder des Sponheim'schen Schildes in verschiedenen Varianten vorkommen.

Die vor zwei Jahren in Sigmaringen nicht erledigte Quaternionenfrage stand diesmal nicht auf der Tagesordnung; doch hatte unser Mitglied P. W. Ulrich ein sehr umfassendes Referat darüber ausgearbeitet.

Unter den fünf großen Vorträgen, durch welche die

Hauptversammlungen ausgefüllt wurden, sind drei besonders hervorzuheben; zuerst der des Hrn. Generals v. Pfister über Herwarth von Bittenfeld, den Schwaben in preussischen Diensten, in welchem überhaupt die Beziehungen dieses alten Geschlechts zu Württemberg und Preußen erörtert wurden. Die Herwarths zählen bekanntlich zu den Patrizierfamilien von Augsburg und treten dort urkundlich im 13. Jahrhundert auf. Matthias II. war 1574 Bürgermeister von Eßlingen und erwarb die Herrschaft Bittenfeld, die leider um 1671 veräußert wurde. Seither haben sich die Herwarths vielfach in Kriegsdiensten ausgezeichnet, zuletzt der berühmte Feldmarschall.

Ueber die Entwicklung des württembergischen Staatsgebiets sprach Herr Geh. Archivrath Dr. von Stälin; sein Vortrag war nicht nur in rein historischer Beziehung fesselnd, sondern berührte auch eine Menge familiengeschichtlich bemerkenswerthe Punkte. Ausgehend von dem ersten Württemberger Konrad, der die Burg Württemberg auf dem Rothenberg zwischen Cannstatt und Eßlingen gründete und sein Geschlecht nach derselben benannte, führte der Vortragende die Hörer durch die Geschichte des württembergischen Fürstenhauses und durch die Ereignisse, welche die allmähliche Vergrößerung des Ländergebietes veranlaßten.

Der Vortrag des Herrn Defans Klemm von Bachang über die Familie der Meister von Gmünd und ihre Zeichen bewegte sich vielfach auf heraldischem Gebiet. Redner, welcher die Geschichte der Steinmezzeichen, die häufig den heraldischen Figuren nahe verwandt sind, zum Gegenstand seines besonderen Studiums gemacht hat, gab in diesem Vortrage an den Zeichen der Meister von Gmünd ein Beispiel, welche wichtigen Aufschlüsse die Beachtung der Steinmezzeichen geben kann. Zur Erläuterung hatte Redner die beiliegende Uebersichtstafel gezeichnet; ein Blick auf dieselbe zeigt sofort die Verwandtschaft mit dem heraldischen Gebiet. Da sehen wir das Zeichen am freiburger Münster mit dem Schrägfluß (Bach), den Redner mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Erwin von Steinbach deutete. Heraldische Ähnlichkeit mit diesem Schilde zeigt ein dreißig Jahre jüngeres Zeichen am freiburger Dom, der edig gezogene (gebrochene) Pfahl mit drei Hämmern belegt; ohne dieselben das Meisterzeichen des Peter von Gmünd in Prag und des Johannes von Gmünd in seinem Siegel vom Jahre 1359. Die Ableitung der Reutlinger Zeichen von diesem gebrochenen Pfahl, ebenso der Gmünder, Rottlinger, Ulmer und Eßlinger Zeichen springt sofort in die Augen. Wir müssen es uns aus Raumangel versagen, hier näher auf die höchst interessanten Ausführungen des Vortragenden einzugehen, möchten aber unsere Leser bitten, den Wortlaut in den Protokollen der Generalversammlung, welche demnächst im „Korrespondenzblatt“ und auch als Sonderdrucke erscheinen werden, nachlesen zu wollen. Das Gleiche gilt von den übrigen Vorträgen und Verhandlungen.

(Schluß folgt.)

## Die Wappen des Großherzoglichen Hauseß Mecklenburg in ihrer geschichtlichen Entwicklung,

im Allerhöchsten Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin bearbeitet und gezeichnet von C. Teske. Güstrow. Opitz u. Co. 1893. Groß 4<sup>o</sup>. 94 Seiten mit zahlreichen Abbildungen von Siegeln, Wappen, Skulpturen, ferner von Grabmonumenten etc., vier Stammtafeln (des Großherzogl. Hauseß Mecklenburg) und 35 Tafeln mit Abbildungen von Wappen und Epitaphien in Farbendruck.

Der Herr Verfasser des obigen Werkes ist den Lesern des „Herold“ keine unbekannte Persönlichkeit; sie haben aus mancher Mittheilung über ihn und von ihm bereits erfahren, daß er ein heraldischer Zeichner ist, der mit unseren Koryphäen der heraldischen Kunstmalerei in die Schranken treten kann. Von ihm liegt nun das erste größere Werk vor, mit dem sein Autor ebenso seine Künstlerschaft wie sein wissenschaftliches Können uns vorführen will. Kann kein anderes deutsches Fürstenhaus ein solches das Auge, nicht blos des Freundes heraldischer Kunst, unwiderstehlich fesselndes und immer von Neuem wieder anziehendes Pracht- und Prunkwerk aufweisen, so dünkt es uns auch einzig in seiner Art dadurch zu sein, daß ein Künstler — wir wollen Herrn Teske zunächst nur mit diesem Ehrennamen bezeichnen — mit einem Werke so zu sagen debütiert, das ein großartiges ist, durch die Technik seines artistischen, und hervorragend durch die Beschaffenheit seines wissenschaftlichen Inhalts, der solchen Kunstleistungen ebenbürtig erscheint. Wie das erlauchte Mecklenburgische Fürstenhaus und sein Land durch die Eigenart seines Urkundenbuches alle übrigen deutschen Länder in den Schatten stellt, so steht es jetzt auch durch das vorliegende hochbedeutsame Werk einzig in dieser Hinsicht da. Und hochbedeutsam ist es. Nicht etwa durch seinen überreichen Bildertheil, der dem Auge des Heraldikers ebenso wie des Künstlers und Kunsthistorikers in seltener Fülle und Mannigfaltigkeit entgegenstrahlt, sondern durch seine Tendenz und durch die Bediegenheit seines wissenschaftlichen Inhalts.

Durch Werke mit geschichtlichen Betrachtungen über zusammengesetzte, eine bunte Reihe heraldischer Felder aufweisende landesherrliche Wappen ist die historische Litteratur schon im verwichenen Jahrhundert bereichert worden, aber diese Erstlingsarbeiten solcher Art sind bei weitem durch die Schriften übertroffen worden, deren das laufende infolge der steigenden wissenschaftlichen Erkenntniß und vor allem durch die Studien der heraldischen Quellen, durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit der älteren Sphragistik sich rühmen darf. Epochemachend und unübertroffen waren des durch unvergeßliche Verdienste glänzenden Forschers v. Ledebur vor 51 Jahren erschienene „Streifzüge durch die Felder des Königl. Preußischen Wappens.“ Nicht eine „Geschichte des Königl. Preuß. Wappens“

war von ihm versucht worden, „die sicher nicht ohne historisches und publizistisches Interesse sein würde, nämlich die ganze Reihenfolge der Veränderungen nachzuweisen, welche das Königliche Wappen im Laufe der Zeit erfahren hat“, sondern er wollte „eine regere Theilnahme wecken für ein tieferes Eingehen in die Quellen der Heraldik, die ältere Siegelkunde, die für Kunst-, Rechts- und Sittengeschichte, für Diplomatie, Chronologie, Genealogie und Sprachkunde einen ungehobenen, kaum berührten, kaum geahnten Schatz birgt.“

Die vom Freiherrn v. Ledebur für eine spätere Zeit gewünschte Geschichte des Königlich Preußischen Wappens fand in dem berühmten Numismatiker Dr. H. Grote einen Autor, der im Jahre 1861 einen Separatabdruck einer solchen aus seinen „Münzstudien“ erscheinen ließ. Die Schrift richtet sich vielfach gegen v. Ledebur und mit Recht gegen des älteren Kühne Ausführungen über denselben Gegenstand; sie betrachtet Preußens und seiner Herrscher Wappen in seinen verschiedenen Phasen und übt mit vieler Schärfe Kritik an den heraldischen Gestaltungen verschiedener Zeiten, wobei mehr auf die in der Litteratur liegenden Quellen, als auf die Siegel als solche eingegangen wird. Wir verweisen auf E. Clericus' interessante Besprechung des Werkes im Johanniter-Ordenswesenblatt für das Jahr 1862. S. 112 ff.

Eine dritte, der Geschichte eines großen Staatswappens gewidmete Schrift verließ soeben die Presse. Aus der Feder des bewährten und unermüdetlich forschenden Historikers Professors Dr. Pyl behandelt sie auf 228 Seiten die Entstehung des Pommerschen Wappens im Zusammenhange mit den Pommerschen Landestheilungen.

Zumtheil übereinstimmend mit der einen oder andern der vorgenannten Schriften, zumtheil aber völlig abweichend von ihnen hat sich Teskes vorliegendes Werk gestaltet. Während das Ledebur'sche, auf die heraldische Quelle der Siegel beständig Rücksicht nehmend, geistvolle Schlüsse aus ihnen zieht und die verschiedenen Formationen der einzelnen Wappen erörtert, jene aber auch mehrfach einer sachgemäßen Kritik unterzieht, ist sein Buch, das trotz der Wichtigkeit seines Gegenstandes auf keinen größeren Leserkreis berechnet gewesen zu sein scheint, aller für die Erläuterung seiner Deductionen so wichtigen Siegelabbildungen bar. Dieser Mangel ist in Pyls Werk schon seiner Tendenz nach vermieden; er giebt auf mehreren Tafeln, freilich in wenig künstlerisch ausgeführten Zeichnungen, die Abbildungen der bekannten Siegel der Pommerschen Herzöge und der Fürsten von Rügen, selbst auch die noch übler gerathenen Copieen einiger Münzen. Aber Grote's Werk, ungefähr nach dem Plane des Ledebur'schen angelegt, jedoch der Chronologie in der Vorführung der einzelnen Wappenschilder Rechnung tragend, führt seinen Lesern nur in einzelnen kritisch-polemisch gehaltenen Artikeln den Wechsel in der Gestaltung des Brandenburgisch-Preußischen Staatswappens zu verschiedenen Zeiten (neben

einer Schlussskizze des Gesamtwappens) vor. Dabei hat der Verfasser sehr richtig erkannt, daß seiner Schrift ein generelles Kapitel über Wappen und Wappenwesen nach der historisch-wissenschaftlichen und künstlerischen Seite hin nicht fehlen dürfe und er hat es benutzt, nicht um Bekanntes aus der älteren Litteratur der Heraldik zu wiederholen, sondern um seine eigenen, durch eingehende Studien auf dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften (vornehmlich auf dem der von ihm besonders cultivirten Numismatik) gewonnenen Ansichten dem Leser vorzuführen.

Die Eigenthümlichkeiten und die Vorzüge aller dieser Werke vereinigt das Teske'sche in vollem Maße und vorzüglicher Weise. Auch der Verfasser stellt an die Spitze seines Buches einen Abschnitt, der in Kürze Nachricht von dem Ursprunge und Begriff des Wappens gibt, um sodann sein eigentliches spezielles Thema in 12 besonderen Kapiteln zu behandeln, das erste derselben über die Entstehung des Mecklenburgischen Wappenwesens, mit den Siegeln und Denkmälern der ältesten Heroldsbilder Mecklenburgischer Fürsten, des Greifen und des Stierkopfes illustriert. Auch dieses Kapitel kann ein allgemeines genannt werden und es zeugt von vieler Einsicht und von richtigem Verständniß seiner Aufgabe, wenn Verfasser jene urältesten, in den Gesamtwappen wiederkehrenden echt-slavischen Wappenbilder einer eingehenden, auch das Erscheinen gleicher Schildfiguren bei andern Fürstenhäusern berücksichtigenden Betrachtung unterzieht. Es ist dies ein Thema, in welchem ein Heraldiker Gelegenheit findet, der höheren Seite seiner Wissenschaft Rechnung zu tragen, und die Früchte gründlicher auf die Siegelkunde gerichteter Studien darzulegen. Es ist von ungemeinem Interesse, den klaren Ausführungen des Herrn Verfassers zu folgen, der seine wissenschaftliche Befähigung, diese Dinge nicht nur zu allgemeinem Verständniß zu bringen, sondern auch die Erwartungen der Sachverständigen zu befriedigen, vorzüglich bewährt hat. Nicht von Hause aus führten die ältesten Ahnherren des Mecklenburgischen Fürstenhauses den gekrönten vor sich hin gewandten Stierkopf (zum Unterschied von der werlischen Linie mit dem „Halsfell“ (wie dieser Ansatz des abgeschnittenen Halses, wenigstens seit dem Jahre 1260, beständig erscheint und sich zum völligen Halse fast ausnahmslos da erweitert, wo eigentlich nur ein Thierkopf das Schildemblem bilden soll), als das Schild- und Bannerzeichen ihres Hauses; vielmehr war dieses ein Greif ausweislich 4 erhaltener Siegel, deren zwei älteste dem Fürsten Heinrich Borwin I. angehören, und auch auf dem Siegel der Vormundschaft der unmündigen Enkel dieser Fürsten zeigt sich im Jahre 1230 noch einmal jenes Heroldsbild. Aber wer vermöchte es zu enthüllen, welche Idee der Wahl dieses alten Wappenbildes zu Grunde gelegen hat und welche Veranlassungen zu einem, bei älteren Fürstenhäusern nicht unerhörten, Wechsel in ihren Schildemblem geführt haben.

Die nun folgenden Abschnitte des Textes sind den

Darstellungen und Erläuterungen der Wappen der Hauptlinie Mecklenburg (bis zum Rückerwerb der Grafschaft Schwerin) von 1217 bis 1358, sodann der Wappen der Linie Werle (1235 bis 1436), Rostock (1237 bis 1314) und Parchim (1238 bis 1316) gewidmet. Es folgt dann ein Abschnitt über die Grafen von Schwerin und ihr Wappen (1217 bis 1308), das eine Reihe interessanter, bald als symbolische bald als heraldische aufzufassende wechselnde Bilder auf sehr zahlreichen Siegeln zeigt. Das mit dem Grafen Günzel von Hagen-Schwerin 1158 auftretende Dynastengeschlecht gehört nicht dem Stamme der Fürsten von Mecklenburg an, die 1358 Erben seines Besitzes und auch seines Wappens geworden waren, das nunmehr mit den Stamminsignien des Hauses Mecklenburg vereinigt wurde. Diese Wappenkombination, die namentlich von Seiten Königs Albrecht von Schwerin aus dem Hause Mecklenburg, des Schöpfers des schwedischen Drei-Kronenwappens, schon nach heutigen Grundsätzen erfolgte, bildet den Gegenstand des ersten der folgenden Abschnitte, in denen die verschiedenen Phasen, welche sich im Laufe der späteren Zeit beim Mecklenburgischen Haus- und Landeswappen darstellen, behandelt werden und zwar umfaßt das erste dieser Kapitel die Zeit von 1483 bis 1688, in welcher uns ein (dreimal behelmt)es fünffeldiges Wappen entgegentritt, nachdem das Wappen der Herren von Werle, Fürsten zu Wenden und eines Bildes für die Herrschaft Stargard hinzugetreten war. Zu einem siebenfeldigen, fünfmal behelmtten Schilde erweitert sich das Mecklenburgische Fürstenwappen in der folgenden bis zur Gegenwart herabreichenden Periode dadurch, daß einige besondere Bilder für die Fürstenthümer Schwerin und Raseburg hinzutreten. Nachdem er die heraldischen Prachstück-, Rang- und Würdenzeichen einer Betrachtung unterworfen, kommt Verfasser zum Schluß im 12. Text-Kapitel auf das Wappen der Großherzoglichen Häuser Mecklenburg in der Gegenwart, mit Rücksicht auf die neueren wissenschaftlichen Forschungen und die Wiederbelebung der Kunstform. Auf Seite 79 bis 94 finden sich kurze Erläuterungen zu den 35 Wappentafeln, Epitaphien-Abbildungen und sonstigen Illustrationen, die gewissermaßen den zweiten Theil des kostbaren Werkes bilden, dessen ersten die vier bereits erwähnten, sorgfältig redigirten, Stammtafeln des Mecklenburgischen Fürstenhauses abschließen.

So liegt eine Publikation vor uns, bei der man schwankt, ob man sie als ein Prinzipalwerk der Kunst oder als eine hervorragende Leistung der Wissenschaft betrachten soll. Denn nach beiden Richtungen hin findet hier das Auge des Kunstsinigen wie dort des wissenschaftlichen Kritikers glänzende Leistungen. Wie der Genius edler Kunst den Griffel des Autors geführt hat, so hat der wissenschaftliche Geist, der ihn bei seinem, dem theuern Herrscherhause sowie seinem geliebten Vaterlande gewidmeten Werke beseelte, ihn sich in das Studium des für seinen Zweck Erforderlichen derartig vertiefen lassen und ihn zu einem solchen Verständniß auch in heraldischen Dingen geführt, daß fast jede Seite,

jedes Kunstblatt des Werkes die Befriedigung sowohl des erprobten Kenners der Heraldik als auch eines strengen Richters in Sachen der Kunst wie der Wissenschaft in mehr oder minder hohem Maße erweckt. Wären wir hier nur in der Lage, diesen Zeilen photographische Abdrücke wenigstens einiger Illustrationen beizufügen, um die bewundernswürthige Kunst Teskes, die sich den schönsten Erzeugnissen der besten heraldischen Zeichenmeister der Gegenwart und Vergangenheit würdig an die Seite stellt, zur Anschauung zu bringen, da Schilderungen durch Worte nicht ausreichen! Bleiben wir zunächst bei dem Bildertheile des Werkes stehen. Nicht nur, daß der Autor die in dem Gesamtwappen repräsentirten Einzelwappen nach den Siegeln (wie z. B. auf Tafel 4) uns in völlig stilgerechter Form in prächtigem Farbendruck und auf einer Reihe von Blättern die Einzelwappen in Zeichnungen nach Art und Geschmack der verschiedenen Kunstperioden vorlegt, er hat daneben auch mit unendlichem Fleiße zahllose Quellen erforscht und mit rastloser Mühe Erkundigungen nach Darstellungen der abzubildenden Wappen aus allen Jahrhunderten eingezogen. So hat er schon dadurch eine Geschichte seines landesherrlichen Wappens in Bildern gegeben, wovon die Tafel 7a den Beweis liefert; er hat alle das Wappen zeigende Denkmale auf Stein und Leinwand, auf Metall und Papier oder Pergament, die die Feder, der Pinsel des Malers oder der Grabstichel und des Bildhauers Meißel schuf, untersucht und gezeichnet, wo nicht die Photographie (glücklicherweise nur in bescheidenstem Maße) verwendet wurde (auf den Tafeln 7b, 11a, 12a, b, c, und 14a, c). Hat ein anderes Fürstenhaus Europas ein ähnliches Werk aufzuweisen, wie dieses, das seine heraldischen Monumente in einer solchen Vollständigkeit und Erschöpfung aller ihrer Quellen und mit einer so vollendeten Meisterschaft in der Wiedergabe vorführt?

Die Illustrationen auf diesen Prunk- und Prachttafeln sind aber keineswegs die einzigen in dem Werke; fast jede Seite des Textes enthält nicht nur 1, 2 oder 3, sondern bisweilen 6, 8 und 10 Abbildungen von Siegeln und Münzen in Holzschnitt, oft von solchen, die zur Vergleichung herangezogen wurden. Nur in den aller seltensten Fällen, wo tadellos erhaltene Vorlagen in großen Dimensionen existirten, ist die Lithographie zur Anwendung gelangt (wie z. B. auf Seite 50, 56, 57, 58, 64).

Wie sehr dankbar wird jeder Sphragistiker, jeder Heraldiker, jeder Genealoge zunächst den Herausgebern des Mecklenburgischen, des musterhaftesten aller Urkundenbücher sein, daß sie die überaus zahlreichen Siegelabbildungen in Holzschnitt (nach Zeichnungen), nicht in jener von Laien in der Sphragistik ohne das Gutachten und den Rath Sachverständiger angewandten photographischen Methode fertigen ließen, deren sie sich bemangelhaft erhaltenen, aber dem sachkundigen Zeichner in ihren Bildern und Buchstaben noch wohl erkennbarer Siegel bedienten, von deren Reproduktion in jener Art

man sich wenn nicht mit Ekel, so mindestens mit Betrübnis über das gänzlich Verfehltel solcher Leistungen abwenden muß. \*)

Alle die im Mecklenburgischen Urkundenbuche edirten Siegel des Mecklenburgischen Fürstenhauses und seiner einzelnen Linien sowie der Dynasten, deren Wappen in das spätere Staatswappen übergegangen sind, sehen wir in dem vorliegenden Werke vereinigt und dann in die einzelnen Kapitel vertheilt, deren jedes von einem der Felder des zusammengesetzten Wappens handelt. Es liegt auf der Hand, welchen Werth eine solche Reihenfolge der ältesten sphragistischen Denkmäler des Fürstenhauses nicht sowohl für heraldische Studien im Allgemeinen hat, sondern auch im Besonderen für die Kenntniß der Wandelungen, welche die einzelnen Embleme im Laufe der Zeit erfahren haben. So darf man dem Herrn Verfasser zu diesem glücklichen Gedanken, der kollektivische Wiedergabe jener alten sphragistischen Denkmäler seines Fürstenhauses gratuliren, die den besten und natürlichsten Bilder-Kommentar und Quellen-Nachweis für seine geschichtlichen Ausführungen über die einzelnen Felder des Hauswappens bilden. Wir wüßten außer Albrechts Werk über das hohenlohische Wappen kein anderes, dessen Autor in gleicher Weise verfahren wäre. Und wenn auch genealogischen und heraldischen Spezialschriften Wappen und Siegelabbildungen nicht fehlen, so erschwert der Platz, den sie fast immer in Anlagen gefunden haben, wie jeder Sachkundige zugeben muß, die Vergleichung der Bilder mit dem Texte, welche gerade durch die Methode des Eindrucks in den letzteren ungemein gefördert wird.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, in seinem Werke die historische Entwicklung des heutigen Mecklenburgischen Fürsten- und Landeswappens darzustellen, indem er in den oben bezeichneten Abschnitten die einzelnen Bestandtheile (Felder) desselben einer Betrachtung unterzieht, ihre Entstehung und ihr ältestes Erscheinen auf den Siegeln — unter Mittheilung von Abbildungen derselben — uns vorführt und die Wandelungen ersichtlich macht, welche die einzelnen heraldischen Embleme im Laufe der Zeit erfahren haben. Sodann wird das Wappen in seiner Zusammensetzung während verschiedener Perioden heraldisch und kritisch behandelt und ferner eine förmliche Geschichte jeder Bildung nach Form und Inhalt gegeben. Wie die „Erläuterungen zu den Wappentafeln“ und die Stammtafeln des Groß-

\*) Von diesem, für alle laienhaften Editionen gültigen Urtheil werden selbstverständlich jene herrlichen sphragistischen Publikationen nicht betroffen, welche wie z. B. die Abbildungen zu v. Weechs Codex Salemitanns, die Siegel in so vollendet schönem photographischem Lichtdrucke wiedergeben, daß die Kunst der tüchtigsten Zeichner es nicht fertig bringen würde, etwas Aehnliches zu schaffen, abgesehen davon, daß der Zeichner nur zu leicht seine subjektive Auffassung zur Darstellung bringt, während die Photographie — natürlich nur unter der Leitung Sachverständiger — eben mit „unerbittlicher“ Treue arbeitet.

herzoglichen Hauses Mecklenburg nothwendige Accidentien jener Theile bilden, so hat Verfasser als ein erwünschtes, die Leser und Benutzer seines Werkes unterweisendes Proömium ein Kapitel „Ueber Ursprung und Begriff des Wappens“ an die Spitze gestellt. Wir können uns mit diesem Kapitel in seinen selbstredend nur aphoristisch vorgetragenen Sätzen nur einverstanden erklären und halten es überhaupt für verständig und geboten, den nicht bereits zu den eingeweihten Genealogen und Heraldikern gehörenden Leser zu einer richtigen Auffassung der einzelnen Wappenbilder durch allgemeine und prinzipiale Sätze für die folgenden Abschnitte vorzubereiten und zu einem richtigen Verständniß derselben anzuleiten. Wie wir aber die Behauptung, daß „die Symbolik ein Vorläufer in der Heraldik sei“, für schwerlich zutreffend halten, so ließe sich auch gegen den Satz, „daß im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts die Sitte der Schmückung des Helms durch ein dem Wesen nach mit dem Schildbilde übereinstimmendes Kleinod in Deutschland Eingang gefunden hat“, Einspruch erheben. Denn wir sehen beispielsweise — zahlloser deutscher Wappen des hohen und niedern deutschen Adels zu geschweigen — jenes Prinzip bei den Wappen der Einien Werle und Rostock keineswegs angewendet. Zu der durchaus richtigen Ansicht des Herrn Verfassers, daß zwischen Kampf- und Turnier- (Prunk-) Helm hinsichtlich ihrer Cimiers zu unterscheiden sei, wird Jeder gelangen müssen, der sich in das Studium der mittelalterlichen Quellen der Heraldik vertieft hat. Andererseits hat aber der Seite 2 und 3 über die Wahl des Helmschmucks aufgestellte Satz in seiner allgemeinen Fassung schwerlich Gültigkeit. Endlich wird man auch darüber streiten dürfen, ob in der That die Genesis der Mecklenburgischen Adelswappen, die Wappen so vieler dem Slavenadel entsprossener edler Geschlechter, auf Turniergebrauch zurückzuführen sei, wie so überhaupt die Entstehung der Wappen in Deutschland, was Mesch annimmt, wobei man doch nur höchstens an Süddeutschland wird denken können. Ähnlich äußert sich freilich auch H. Grote Seite 1 seiner Geschichte des Königl. Preussischen Wappens, den Orient für die eigentliche Heimath der bemalten Schilde erklärend, während sie nach unserer Auffassung eine echt- und altgermanische Eigenthümlichkeit waren, die im Laufe der Zeit von dem Wendischen Adel nachgeahmt wurde. Mag man aber die Ursprünge der Schildzeichen bei den Turnieren suchen oder von anderswoher herleiten, sehr richtig ist es, was Grote a. a. O. sagt, daß die Wahl solcher Schildverzierungen und die anfängliche Abwechslung mit denselben eine „zufällige, vom Geschmacke des Wählers oder den Vorräthen des Waffenschmieds abhängige“ war, und deshalb meinen wir auch, daß die Wahl der Mecklenburgischen Stammsignien, des Greifen und des Stierhauptes, lediglich auf der Willkür der fürstlichen Schildführer beruhte, auf ihrem Wunsche, als Schildzeichen jene fabelhafte Thiergestalt, halb Adler und halb Löwe, die in dräuender Haltung ihre grimmigen Waffen muthig dem Feinde entgegenstreckte oder das gleich dem Medusen-

haupt auf dem Schilde griechischer Helden dem Feinde Entsetzen einflößende wüthend blickende Stierhaupt zu besetzen.

Wir bemerkten schon oben, wie sehr der Werth des vorliegenden Werkes dadurch erhöht wird, daß Herr Teske demselben musterhafte Abbildungen auch von Grabsteinen, Epitaphien und sonstigen Skulpturen inserirt hat. Wie solche im Interesse der Kenntniß des heraldischen Kunstgeschmacks aus verschiedenen Zeitaltern hergenommen sind, darunter auch mehrere in den unschönen Bildungen des Barock- und Zopfstils, so finden sich andererseits auch Darstellungen im trefflichen mittelalterlichen Kunststil, wie z. B. S. 30 ein Holz-Bildniß des Fürsten Wilhelm von Werle mit seinem Wappenschilde. Wir möchten es für das fragment eines Chorgestühls halten und sind durchaus einverstanden mit dem Autor, daß das Bildwerk ganz den Charakter der Kunst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts an sich trägt; vielleicht stammt es noch aus der Zeit von etwa 1360, wie die Vergleichung mit Grabsteinen aus dieser Zeit und beispielsweise mit den wappentragenden Figuren auf dem um die letztgenannte Zeit verfertigten Unterbau des Denkmals Kaiser Otto I. in Magdeburg zeigt.

Das kritische Talent und Geschick des Verfassers verleugnet sich an keiner Stelle seines Werkes. Das Siegelbild der Grafen von Schwerin mit dem Lindwurm und dem Rosse sucht (S. 38) Teske (wie dies schon anderwärts in der Güstrower Zeitung Nr. 264 mit Recht hervorgehoben ist) durch ein ausführliches Citat aus dem 17. Kapitel der Wilking-Saga in glücklicher Weise zu erklären. Die Leinendecke mit Wappenfanten im Kloster Ribniß wird (S. 83) statt als Altartuch, sondern mit Bezugnahme auf das Rationale divinorum officiorum des Durandus und auf andere ähnliche Stickerien als Rücklaken nachgewiesen. Durch die gelungene Bestimmung der Wappen wird auch die Zeit der Anfertigung des Gewebes festgestellt. Ferner liefert er auf Grund seiner im Archiv zu Schwerin gemachten Forschungen den Nachweis, daß in der Klosterkirche zu Doberan sowohl das Behnsche Grabdenkmal wie die Gruft-Kapelle des Herzogs Adolf Friedrich ein Werk des Daniel Werner sei und nicht seines Lehrers Döteber aus Leipzig, wie in einem Geschichtswerke über die deutsche Renaissance behauptet ist.

Namentlich aber tritt des Verfassers gründlicher Fleiß und sein kritischer Scharfblick da hervor, wo er uns die Veränderungen vorführt, die das Mecklenburgische Wappen im Laufe des neueren Zeitalters, insbesondere seit dem Jahre 1658 (S. 62 ff.) erfahren hat. Bezüglich der in der letzten Periode eingetretenen Vermehrung des Hauptwappens ist es lehrreich, was er über die formation der neuen Felder für die fürstenthümer Schwerin und Raseburg ausführt, in welche sich die säkularisirten Bisthümer gleichen Namens durch den Westfälischen Friedensschluß verwandelt hatten. Es ist sehr dankenswerth zu erfahren, wie es sich aktienmäßig mit der Bildung und Annahme jener Zusatzwappen verhielt, nur hätten wir doch eine größere

Kürze, wie sie so trefflich die betr. Ledebur'schen Abschnitte (S. 87—89) auszeichnet, und die Verweisung mehrerer erläuternder Ausführungen in den Notenraum gewünscht. Außerdem hätte doch die verkehrte und verkehrte Formation des neuen Schweriner Wappens geradezu ausgesprochen werden müssen, wenn auch die Restitution des wahren Schweriner Bischofswappens jetzt aussichtslos erscheint, wie auch die Neugestaltung dieses Wappens nicht dadurch gerechtfertigt werden kann, daß das alte ursprüngliche Emblem für ein weltliches Fürstenthum wenig passend erscheine. Denn das fände ja auch hinsichtlich des Wappenzeichens für das Fürstenthum Rakeburg statt.

Sehr instruktiv sind die drei der Seite 68 beigegebenen Tafeln mit Abbildungen der Siegel der Mecklenburgischen Regenten vom Herzoge Christian I. ab für die Gestaltung des Emblems für das Fürstenthum Rakeburg. Auch über dessen Wappen vermissen wir die Berücksichtigung der Ausführungen v. Ledebur's (S. 88.) ferner wäre auf Grote's Angaben (S. 94) Rücksicht zu nehmen gewesen, so wenig sie auch von den Wandelungen in der Formation des statt des eigentlichen und wahren Bischofswappens von Rakeburg gewählten Kreuzes handeln. Gegen die unschöne, steife, man möchte sagen floßige Form des sogenannten griechischen Kreuzes, das sich zuerst im Siegel des Herzogs Carl Leopold und dann, nachdem wieder eine zierlichere Form gewählt war, jetzt seit einigen Dezennien im heutigen Fürsten- und Staatswappen findet, hätte der Herr Verfasser energisch seine Stimme erheben müssen. Kreuze, als sehr beliebte Wappenembleme für geistliche Staaten, haben in Deutschland niemals jene Gestalt, wie sie das Mecklenburgische Wappen für das säkularisirte Bisthum Rakeburg geschaffen hat, sondern es zeigen sich sogenannte gemeine, in schmalen Balken über das ganze Feld geführte, an die Schildränder anstoßende Kreuze. Wurden sie trotzdem schwebend dargestellt, so gab man den Balken mitunter eine ausgeschweifte, an den Spitzen verzierte, ankerartig auslaufende (achtspitzige) Form. Und so sehen wir auch auf den erwähnten Siegeln (es sind deren 22 abgebildet) bis zur neuesten Zeit herab stets ein achtspitziges (sog. Johanniter-) Kreuz (unter einer Krone, die das Haus Güstrow fortließ und auch bei der Ueberrahme des Wappens in das Preussische im Jahre 1708 nicht zur Anwendung kam), und selbst das der spätern und heutigen Form sich gewissermaßen anschließende Rakeburger Kreuz auf dem großen Siegel des Herzogs Friedrich Wilhelm hat doch nicht die so zu sagen mathematische, geradlinige, plumpe Gestalt, wie sie gegenwärtig feststeht. Diese findet sich erst in den Landeswappen der neuesten Zeit, wie sie auf Tafel 21 und 22 der Anlage des Teske'schen Werkes abgebildet sind und wie sie das Titelblatt oben rechts sehen läßt.

Was wir vorhin ausgesprochen, könnte vielleicht wie Tadel klingen; mindestens als die Hervorhebung von Schwächen in der Arbeit Teske's gelten. Wir wollen nicht fragen: Welches Werk der Meister in

Wissenschaft und Kunst wäre ohne Partien oder Seiten, die der Kritik Anlaß zu Ausstellungen gäben, sondern wir wollen fragen: Sind solche Einzelheiten maßgebend für die Beurtheilung und die Beschaffenheit des ganzen Werkes? Hier, so antworten wir, am allerwenigsten. Denn der Herr Verfasser hat ein Werk von so hervorragender Bedeutung geschaffen, wie ein zweites dieser Art ihm nicht an die Seite gestellt werden kann, ein Werk, bei dem Kunst und Wissenschaft sich die Hand gereicht haben und mit einander wetteifern, Anerkennung zu erringen. Nicht diese, sondern, zumal was die Kunstleistung betrifft, Bewunderung über die Vollendung erfüllt uns, wenn wir die herrliche Schönheit und Korrektheit der Teske'schen Zeichnungen und Maleereien anschauen. Wir wissen es es wohl, daß jahrelange Forschungen und Untersuchungen, kostwillige und unendlich mühselige, die schöne Frucht seines patriotisch-künstlerischen Strebens gezeitigt haben. Der Inhalt eines solchen Werkes, das nicht nur Erschöpfendes über sein Thema darbietet, sondern auch von vieler Bedeutung für die heraldische Wissenschaft im Allgemeinen ist, sichert ihm die vollste Beachtung und hohe Anerkennung auch über die Grenzen Mecklenburgs hinaus, nicht allein in der Heimath des Verfassers, nicht allein bei seinem durchlauchtigsten Herrn, dessen Anregung und Auftrag es seine Entstehung verdankt.

Wir können von diesem opus egregium et eximium nicht scheiden, ohne noch der Ausstattung desselben einige Worte zu widmen. Sie verdient nicht nur eine des Gegenstandes und des hohen Auftraggebers würdige, sondern eine so hervorragende schöne und prächtige genannt zu werden, daß auch in dieser Hinsicht dem Werke wenige andere an die Seite gestellt werden können. Ich wenigstens sah nie ein farbenprächtigeres, schöner komponirtes Titelblatt, nie einen Einband, bei dem die Kunst der Gegenwart in Pressung und Farbendruck Höheres geleistet hätte. Die wunderbare Schönheit der zahlreichen Farbendrucktafeln — was wären sie ohne des Verfassers geniale Zeichnungen? — entsprang der vollendeten Meisterschaft der Starke'schen Offizin in Görlitz, der Buchdruck (den wir freilich nicht in so manirierten Typen und mit so vielen, oft zu großen Initialen unterbrochen gewünscht hätten), die mit Gold- und Silberfarben verzierten Initialen und Schlußstücke, sowie eine große Zahl von Zinkzügen auf Lichtdruck und Lithographien im Text sind in der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei (A. Franke) in Schwerin auf das Sauberste hergestellt, die prächtigen Einbanddecken aus der Anstalt von Gustav Frischke in Leipzig, der Einband aus der Werkstatt des Hofbuchbindermeisters Schuboz in Schwerin hervorgegangen.

Wie dieses Buch uns Geist und Auge erfreut hat, so möge es den verdienten Herrn Verfasser immerdar mit dem freudigen Bewußtsein erfüllen, der Schöpfer eines Werkes zu sein, das ihm und seinem Vaterlande zu hoher Ehre gereicht und stets nicht in Mecklenburg allein für die, welche an dem heimathlichen Wappenwesen Interesse nehmen, sondern auch für alle

Freunde der historischen Hilfswissenschaften eine reiche Quelle der Belehrung bleiben wird.

G. A. v. Mülverstedt.

Mit gütiger Erlaubniß des Verfassers bringen wir als Beilage eine Wiedergabe der Tafel 12a: „Herzog Heinrich V. und seine Gemahlin“, nach der photographischen Aufnahme aus dem im Schweriner Archiv befindlichen, als „Codex Nicolai Marschalk“ bezeichneten Bandes, welcher in 52 ganz ähnlichen Bildern eine figürliche Genealogie des mecklenburgischen Fürstenhauses zur Anschauung bringt. Verfertiger der Malereien ist wahrscheinlich der von 1512 bis 1557 am herzoglichen Hofe beschäftigte Maler Erhard Altdorffer. Näheres hierüber bei Teske a. a. O. S. 88f. Anm. d. Red.

### Berichtigung und Nachtrag zu dem Aufsatze über die v. Gaisberg'sche Familie in Nr. 12 des „Herold“ von 1893.

Zu meinem Bedauern ersehe ich, daß in genanntem Aufsätze ein falsches Cliché zur Verwendung gekommen ist, und daß Alles, was Seite 152 für die dortige Ab-



Nr. 1.



Nr. 2.

bildung Nr. 1 gesagt ist, zu vorstehender Abbildung Nr. 1 gehört.

Nr. 2 ist das in letzter Nummer S. 152 erwähnte Wappen auf dem Esslinger Grabstein vom Jahre 1560. Frhr. v. Gaisberg.

### Am schwarzen Brett.

Der Neubau des Reichs-Versicherungsamtes in der Königin Augustastraße ist an der Außenseite auch mit „heraldischem“ Schmuck versehen worden. Aber mit was für welchem! Der große Reichsadler oben am Mittelbau geht noch so hin — es ist eben die übliche Schablone ohne weitere Originalität; die Form des Schildes läßt allerdings Einiges zu wünschen übrig. Das Schlimmste sind eine Reihe von 11 leeren (!), mit Phantasiekronen (!) bedeckten Wappenschilden, welche

in einer Reihe über den Fenstern des mittleren Stockwerkes aufmarschirt sind!! Welche Bedeutung mag der Bildhauer diesen Kunstwerken wohl beigelegt haben? Jedenfalls nicht die, welche dem Beschauer sich unwillkürlich aufdrängt: daß die Leere der Schilde der Begabung des betreffenden Künstlers entspricht! Die Zahl 11 läßt sich übrigens auch deuten: es wird fortgesündigt gegen die einfachsten Regeln der Heraldik, deren Kenntniß man doch nachgerade bei Leuten voraussetzen sollte, die mit öffentlichen Arbeiten betraut werden.

### Bücherschau.

I. Heraldische Bücherzeichen (25 ex-libris) gez. von Ad. M. Hildebrandt. II. Sammlung. Berlin bei J. A. Stargardt 1894. 4 Mark.

An der von Gottfried Böhm in der Zeitschrift des Münchener Alterthums-Vereins als „Neueste (?) Sammel-Leidenschaft“ bezeichneten Liebhaberei für Bücherzeichen ist die Heraldik in hervorragender Weise theilhaftig, da das Wappen sich nirgends besser verwenden läßt, als bei einem Ex-libris. Das Wappen kann man, falls die weniger empfehlenswerthe alleinige Verwendung desselben nicht beliebt wird, bald in mehr hervortretender, bald in bescheidener Weise anbringen, und es wird unter allen Umständen dem Zeichner ein sehr willkommener, mit Vortheil zu benutzender Gegenstand sein.

Die Ex-libris-Vereine sind bestrebt, die künstlerische Ausführung der Bücherzeichen und die ursprünglich deutsche Sitte der Verwendung derselben zu fördern, sie sind aber keineswegs Gesellschaften, welche die Heraldik als solche besonders pflegen. Dies bleibt den heraldischen Vereinen überlassen; sie unterstützen letztere mittelbar, indem sie stets Gelegenheit geben, Wappen zu verwenden, deren untadelhafte, heraldisch und stilistisch richtige Darstellung die Zeichner in ihrem eigenem Interesse herbeizuführen genöthigt sind. So wird also der Heraldik, welche nicht nur eine Wissenschaft, sondern auch eine Kunst ist, durch die Ex-libris-Vereine besonderer Vorshub geleistet: durch die in das praktische Leben eingreifende Kunst, welche das Interesse an der Heraldik weckt und erhält, während die wissenschaftliche Seite der Heraldik nur von wenigen Gelehrten und Fachkennern bevorzugt und geschätzt wird.

Wenn also der Sinn für künstlerisch schöne Ausführung der Wappen immer mehr um sich greift, so ist dies in erster Linie ein Verdienst Derjenigen, welche die wahre Kunst, nicht die traurige aus den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts (der Mißgeburten 17. und 18. Saeculums ganz zu geschweigen) ins Haus tragen und dadurch den Geschmack bilden und veredeln. Hierzu ist das vorliegende Werk Hildebrandts, das der ersten, bereits vergriffenen, Sammlung binnen wenigen Monaten folgte, in hohem Grade geeignet. In demselben ist das Wappen in allen erdenklichen Darstellungen zur Anwendung gelangt, so daß die auf früh- oder spätgothische oder auf Renaissance-Formen gerichteten Wünsche der Besizer in vollstem Maße befriedigt werden konnten. Wir heben beispielsweise die Blätter III, VI bis VIII, XIV, XVI, XVII, XIX, XXII bis XXV unter den Bücherzeichen hervor, welche unsern besonderen Beifall fanden!

Wenn, wie hier, für einen so geringen Preis ein vortrefflich ausgestattetes Werk geboten wird, so kann man dafür

dem Autor — der im Vorwort auch sehr willkommene Fingerzeige über die Art und Weise der technischen Herstellung von Abbildungen giebt — dem Verleger und nicht minder der Königl. Farbendruckanstalt von C. A. Starke in Görlitz nur Dank wissen und daneben auch noch die Ansicht aussprechen, daß derartige kleine heraldische Kunstleistungen, deren Anschaffung Jedem ermöglicht ist, das Interesse für die Heraldik mehr beleben werden, als dickleibige, nur von wenigen gekannte Wappenbücher!

II. In derselben rührigen Buchhandlung, die neben der von Heinr. Keller zu Frankfurt a./M. in Deutschland für den heraldischen Kunstverlag nur allein noch maßgebend ist, erschienen gleichzeitig

25 Bücherzeichen,

entworfen und ausgeführt von Clemens Kiffel in Mainz. Klein 4<sup>o</sup>. Preis 4 Mark.

Der Zeichner und Herausgeber dieses zierlichen Büchleins ist bereits in weiten Kreisen durch sein Werk über die geistlichen Wappen bekannt, das seiner Zeit in der Monatschrift des „Herold“ die verdiente Anerkennung fand. Seine an die Kleinkunst Johannes Sbmachers erinnernde Arbeit wird, die Beliebtheit, welche die Zeichnungen Kiffels fanden, nur erhöhen und dazu beitragen, daß seine verdienstliche Thätigkeit noch allgemeinere Anerkennung findet. —

Kiffel räumt der Heraldik nicht, wie Hildebrandt, den Vorrang ein, aber trotzdem behandelt er sie nicht stiefmütterlich, im Gegentheil, die Wappen zeigen das Bestreben, daß der Zeichner auf die gute Durchführung und schöne Gestaltung derselben Werth legte. Und so macht denn das mehr die Symbolik als die Heraldik bevorzugende Bücherzeichen auf den Beschauer stets einen angenehmen, das Auge erfreuenden Eindruck!

Daß sich hiervon recht Viele durch Anschaffung des hübsch ausgestatteten und ungemein billigen, aus der Kunstanstalt des Herrn Kiffel hervorgegangenen Werkchens überzeugen werden, will ich als meinen Wunsch hinzufügen. F. W.

Adreßbuch des gesammten deutschen Adels. Erster Jahrgang, Erstes Heft. Ostpreußen und Westpreußen. Herausgegeben von August Brode. Berlin 1894.

Der Herr Herausgeber ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine Partikel vor dem Namen ausschließlich dem Adel zukomme und andererseits zur Geltendmachung des Adelsstandes nothwendig sei. Beides ist unrichtig. Partikeln vor dem Namen kommen sowohl beim Adel, wie beim Nichtadel vor, während andererseits, da das Landrecht unter den Pflichten des Adels die Führung einer Partikel nicht verlangt, der Adel wegen Nichtführung des „von“ nicht freitig gemacht werden kann. Die Pflicht, sich „von . . . .“ zu nennen, kann höchstens denjenigen geadelten Familien auferlegt werden, welchen dieses als Ehrenwort im Adelsdiplome ausdrücklich verliehen ist. Zur Herausgabe eines Adels-Adreßbuchs bedürfte es wenigstens einer ungefähren Kenntniß der Adels-Namenklatur, und diese ist der Redaktion nicht nachzurühmen.

Die Namen von Berg(en), von Essen, von (der) Heyde (n) u. s. w. kommen zwar auch im Adelsstande, jedoch zehnmal häufiger ohne Adelsqualität vor. Die hier genannten Träger dieser Namen dürften fast durchgehends zu letzterer Kategorie gehören.

Die von der Ahe, von Bergen, du Bois, du Camp, Chales de Beaulieu, de la Chauy von Duehren, Dumont du Voittel zc. haben dem Adel niemals angehört; eben so wenig die Mennoniten-Familien von Nießen,

von Riesen, von Roy zc. und die jüdischen Familien von Halle, de Jonge zc.

In den Provinzen Ostpreußen und Westpreußen, welche der Herausgeber hier behandelt, sind Namen mit Partikeln außer beim Adel zwar nicht heimisch, aber, wie das Heft lehrt, durch Wanderung bereits sehr verbreitet, denn dem Adelsstande dürfte kaum die Hälfte der hier genannten Personen angehören. Wie wird es aber erst aussehen, wenn der Herr Herausgeber uns Hannover, Oldenburg, die Rheinlande und Westfalen vorlegt, da bekanntermaßen partikulirte Namen in Niedersachsen viermal und in den Rheinlanden sogar zehnmal so oft ohne als in Verbindung mit Adel vorkommen.

Neben diesen von nichtadeligen Familien zu Recht geführten Partikeln kommen aber noch die angemakten in Betracht, welche nach dem vorliegenden Hefte in Ostpreußen und Westpreußen keine geringe Rolle zu spielen scheinen. Wir finden hier Träger altadeliger Namen, welche den bekannten Geschlechtern des Namens nicht angehören, ganz abgesehen von dem entschieden allzu häufigen „von“ vor polnischen Namen, welches hier nur Adelsanspruch andeuten kann.

Ein Vergleich mit den Vasallen-Tabellen ergiebt, daß nicht einmal der dritte Theil der hier dem Adel zugeheilten eingeborenen westpreussischen Geschlechter dem Adelsstande angehört.

Ein Adreßbuch des Adels hätte aber neben dem Adel mit partikulirten Namen unbedingt auch den, wenn auch nicht zahlreichen Adel, welcher sich einer Partikel vor dem Namen nicht bedient, berücksichtigen müssen. Denn wenn der Kommentar zum Allgemeinen Landrecht, der Macht des Gewohnheitsrechts folgend, auch dem Adel das Recht zuspricht, sich der Partikel „von“ vor dem Namen zu bedienen, so schließt — wie oben gesagt — die Nichtführung einer Partikel den Adel nicht unbedingt aus.

Der Herr Herausgeber nimmt für seine Arbeit möglichste Vollständigkeit und Korrektheit in Anspruch. Beides würde dem Buche auch dann nicht zugestehen sein, wenn es, dem Inhalte entsprechend, „Adreßbuch der Partikulirten“ benannt worden wäre. In Bezug auf Vornamen ist der Herr Herausgeber meist auf die Adreßbücher angewiesen gewesen. Gattin, erwachsene Kinder, welche der Herausgeber ja auch vollständig zu bringen beabsichtigte, sind eigentlich nur da erwähnt, wo die Gothaischen Taschenbücher und das Handbuch des Preussischen Adels Auskunft ertheilten. Wo diese Hilfsmittel und die Rangliste aber versagten, bietet auch das Adreßbuch fast durchgehends nur sehr lückenhafte und zum Theil recht veraltete Mittheilungen. Die Druckfehler sind besonders für ein Adreßbuch entschieden zu zahlreich. Selbst bekannte Namen: wie Alt-Stutterheim, Dewiz, Puttkamer, Tyszka zc. mußten sich Verdrehungen gefallen lassen. Manche Namen sind bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet.

Wir müssen dem Herrn Herausgeber dringend rathen, sich — soll das Adels-Adreßbuch nicht zum Spotte werden — für die folgenden Hefte mit einem gediegenen Kenner des deutschen Adels in Verbindung zu setzen.

Die familie Bürger (livländisch-friesischen Stammes), in Württemberg. Familiengeschichtliche Forschungen von Heinr. Moll, Landrichter in Tübingen. Als Manuscript gedruckt. Stuttgart 1893. 8<sup>o</sup>. 60 Seiten.

Aus Veranlassung des 90-jährigen Geburtstages des Obertribunalsraths a. D. Carl von Bürger, veröffentlichte unser

geschätztes Mitglied diese genealogische Abhandlung. Nach derselben stammt die Familie Bürger ab von dem 1665 als Probst auf Osel † Johann Bürger, dem Mitgliede einer in Livland verbreiteten Pastorenfamilie. Ein Sohn und zwei Enkel des Probstes traten in schwedische Kriegsdienste und letztere wurden 1713 in den schwedischen Adelsstand, 1720 in den Freiherrnstand erhoben; ihre Nachkommen sind ausgestorben; ein jüngerer Sohn, Joh. Michael, ebenfalls im schwedischen Dienste, kam 1641 unter Corstenson nach Deutschland und machte sich nach dem Friedensschluß im Ansbachischen ansässig; er wurde der Stammvater der fränkischen Bürger, einer angesehenen Familie, aus welcher zahlreiche Mitglieder in württembergischen Diensten gestanden haben. Das obige Werk giebt an der Hand zuverlässiger Quellen sowohl über die erwähnten Voreltern, als auch über die späteren Familienmitglieder, deren Thätigkeit und Verschwägerungen u. s. w. genauen Aufschluß. Zu bemerken ist, daß der Dichter Bürger dieser Familie nicht angehörte.

Das Wappen ist gezieret: 1 und 4 in Silber ein einwärts springendes schwarzes Pferd, 2 und 3 in B. drei g. gestürzte Eicheln. H.: Wulst; wachsendes # Pferd. Decken: r. schwarz-silb., links hl.-g. Später erscheint das Pferd in G., statt der Eicheln ein (Birken-?) Zweig mit drei Blüten. Der Herr Verfasser erklärt letztere Aenderung aus der unverständigen Neigung der neueren Heraldik, s. g. redende, wenn auch sprachlich noch so ungerechtfertigte Wappenfiguren herzustellen. In diesem Punkte müssen wir widersprechen. Nicht die neuere, sondern auch die ältere, selbst älteste Heraldik zeigt das Bestreben, durch die Figuren die Namen rebusartig zu versinnbildlichen! U. A. enthält die älteste bekannte gemalte Wappensammlung, die Züricher Wappenrolle, eine ganze Anzahl solcher „redender“ Wappen. — Eine Stammtafel und Personenregister bilden den Abschluß der gelungenen Arbeit.

### Preisausgeschrieben.

Das „Istituto Araldico italiano“ zu Rom (Via Monte Brianzo 69) fordert zu folgender Wettbewerbung auf:

#### Concours International.

Pour encourager et propager les études héraldiques, l'Institut Héraldique Italien a organisé un double Concours international pour les écrivains et pour les peintres héraldiques.

I. Section. — Écrivains d'Héraldique.

Thème: Le Blason doit-il être considéré comme science? et dans ce cas, quels sont les limites qui le séparent de l'art héraldique?

II. Section. — Peintres d'Héraldique.

Thème: Le Lion et l'Aigle dans les différentes périodes de l'art héraldique et dans toutes les régions de l'Europe.

Ces travaux seront signés avec une devise, qui sera répétée sur l'enveloppe qui renfermera le nom du concourant, et devront être envoyés à la Direction de l'Institut Héraldique Italien avant le 1<sup>r</sup> Août 1894.

Les prix seront pour chaque section, et pour chaque nation, trois médailles en or, en argent, et en bronze, et trois diplômes d'honneur.

Ceux qui seront couronnés recevront le titre de Membres Honoraires de l'Institut.

En outre, le manuscrit qui gagnera le 1<sup>r</sup> prix sera publié par les soins de cette Direction.

Les travaux de peinture couronnés seront exposés dans d'élegants cadres dans les salons de l'Institut.

Rome, 25 Octobre 1893.

### Berichtigung.

In Folge eines bedauerlichen Versehens ist die letzte Beilage: Verzeichniß von Gelbildern 2c., falsch paginirt; dieselbe muß die Seitenzahlen 49—52 tragen.

S. 48 Spalte 2, Nr. 1 ist statt „Kurfürst von Hessen-Darmstadt“ zu lesen „Landgraf“ 2c.

Zu derselben Nr. 1 ist nachstehende Abstammung zu bemerken:

Andreas Schwarzenau, \* um 1612, † 1686, Mitprediger zu Alsfeld in Oberhessen. × Susanna Confor.

Cristoph Ludwig Sch., \* 1647 zu Alsfeld, Professor d. Theol. zu Gießen, † 1722, 10. 12. × Anna Rebecka Berghöfer.

Kilian Sch., † 1764, seit 1741 von Schwarzenau, Darmstädtischer Geh. Rath und Kanzler.

### Anfragen.

4.

Ein anscheinend dem achtzehnten Jahrhundert entstammendes Siegel, welches in einer kreisrunden Fläche einen Löwen und unter letzterem einen Bach (?) zeigt, trägt die Umschrift: Sigillum Leonoviensium.

Wie ist Leonoviensium zu übersetzen? Graesse, Orbis latinus und verwandte Werke geben keinen Aufschluß darüber.

Hirschberg i. Schles.

Schuch, Major a. D.

Mitglied des Herold.

5.

Wer besitzt zur Zeit die Handschrift: „Grabdenkmäler Schlesiens“ von Friedrich von Schwerin? (3 Hefte).

Antwort wird an die Redaktion d. Bl. erbeten.

6.

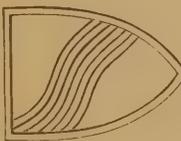
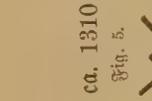
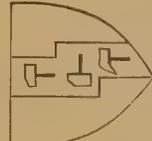
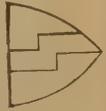
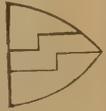
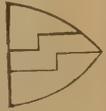
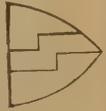
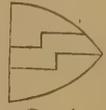
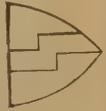
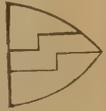
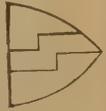
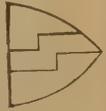
Nachrichten über den 1706 in Folge des Duell-Ediktes König Georg's I. von Großbritannien und Hannover über den Rhein geflüchteten und seitdem verschollenen Hans Christian von Dransfeldt, den Bruder des preussischen Kammersekretärs Alexander Otto von Dransfeldt, sowie über Berndt Christian von Dransfeldt, der 1722 Kanonikus von Hameln wurde und der einzige Sohn des 1714 gestorbenen Pädagogiarchen Justus von Dransfeldt war, werden dringend erbeten. Alle entstehenden Kosten werden gern und dankbar vergütet.

Redaktion des Deutschen Herold.

**Beilagen:** 1. Herzog Heinrich V. von Mecklenburg und seine Gemahlin.  
2. Uebersichtstafel über die Meister von Gmünd und ihre Zeichen.

# Hebersichtstafel

über die Weiser von Smünd und ihre Zeichen.

Prag.	Smünd.	Freiburg i. Br.	Reutlingen.	Rothweil.	Mün.	Erlingen.
<p>ca. 1270. Fig. 1.</p> 	<p>ca. 1310—30. Fig. 5.</p> 	<p>ca. 1310—30. Fig. 7.</p> 	<p>ca. 1310—30. Fig. 5.</p> 	<p>Fig. 9.</p> 	<p>ca. 1310—30. Fig. 7.</p> 	<p>ca. 1310—30. Fig. 7.</p> 
<p>ca. 1300. Fig. 3.</p> 	<p>1332: Peter von Basel, Heinrich der Leittrere.</p> 	<p>1332: Peter von Basel, Heinrich der Leittrere.</p> 	<p>1359: Johannes von Smünd.</p> 	<p>Peter † 1359.</p> 	<p>ca. 1331—49 (Johans Wilm?) Fig. 2.</p> 	<p>ca. 1331—49 (Johans Wilm?) Fig. 2.</p> 
<p>ca. 1330—50. Fig. 6.</p> 	<p>ca. 1330—85. Heinrich (Parler von Köln?).</p> 	<p>ca. 1330—85. Heinrich (Parler von Köln?).</p> 	<p>1385: Michel von Freiburg.</p> 	<p>Fig. 4.</p> 	<p>1385: Michel von Freiburg.</p> 	<p>1385: Michel von Freiburg.</p> 
<p>Seit 1353: Peter von Smünd (ca. 1385.) Fig. 4.</p> 	<p>ca. 1330—85. Heinrich (Parler von Köln?).</p> 	<p>ca. 1330—85. Heinrich (Parler von Köln?).</p> 	<p>1385: Michel von Freiburg.</p> 	<p>Fig. 4.</p> 	<p>1385: Michel von Freiburg.</p> 	<p>1385: Michel von Freiburg.</p> 
<p>ca. 1377—86. Heinrich (der Behan?). Fig. 10.</p> 	<p>ca. 1377—86. Heinrich (der Behan?). Fig. 10.</p> 	<p>ca. 1377—86. Heinrich (der Behan?). Fig. 10.</p> 	<p>1377—86. Heinrich (der Behan?). Fig. 10.</p> 	<p>1377—86. Heinrich (der Behan?). Fig. 10.</p> 	<p>1377—86. Heinrich (der Behan?). Fig. 10.</p> 	<p>1377—86. Heinrich (der Behan?). Fig. 10.</p> 
<p>1387—92. Heinrich Fig. 11.</p> 	<p>1387—92. Heinrich Fig. 11.</p> 	<p>1387—92. Heinrich Fig. 11.</p> 	<p>1387—92. Heinrich Fig. 11.</p> 	<p>1387—92. Heinrich Fig. 11.</p> 	<p>1387—92. Heinrich Fig. 11.</p> 	<p>1387—92. Heinrich Fig. 11.</p> 
<p>ca. 1359—97 Heinrich</p> 	<p>ca. 1359—97 Heinrich</p> 	<p>ca. 1359—97 Heinrich</p> 	<p>ca. 1359—97 Heinrich</p> 	<p>ca. 1359—97 Heinrich</p> 	<p>ca. 1359—97 Heinrich</p> 	<p>ca. 1359—97 Heinrich</p> 





**H**enrich Hertog Magnus von Hertog  
 zu Meckelburg. Herr zu Wenden. Gra-  
 uc zu Schwerin. Rostock und Stargard  
 der Land here

**M**aria sein erste gemahel geborne  
 Marggravin vom Brandenburg  
 Helena die ander geborne Gra-  
 grauin von Koenig

## Herzog Heinrich V. von Mecklenburg und seine Gemahlin.

Aus einem Pergamentkoder im Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin.

(Aus: Teske, Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg.)





# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXV.

Berlin, März 1894.

Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Strasse 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 490. Sitzung vom 16. Januar 1894. — Bericht über die 491. Sitzung vom 6. Februar 1894. — Von der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart. (Schluß.) — Augustus Grote. — Zum Siegel Albrechts v. Hopfgarten. — Ein heraldisches Räthsel. (Mit Abbildung.) — Verschwägerungen der Familie v. Reibnitz mit anderen Adelsfamilien. — Anerkennung der Abstammung von Adelligen in Westereich. — Bücherchau. — Am schwarzen Brett. — Vermischtes. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Anfragen. — Antwort.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

Dienstag, den 20. März, } Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
Dienstag, den 3. April, }

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendamm.

## Bericht

über die 490. Sitzung vom 16. Januar 1894.

Vors.: Herr Oberregierungsrath Frhr. von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet

1. Herr Achim v. Arenstorff a. d. H. Oyle, Großherzogl. Mecklenb.-Strelitz'scher Jagdjunker und forstpraktikant in Mirow, Mecklenburg-Strelitz,

2.\* Herr Waldemar freiherr Hoyningen v. Huene auf Roch, Postamt Rakke an der Baltischen Bahn, Estland, Rußland,

3.\* Carl Woldemar v. Löwis af Menar, livländischer Ritterschaftsbibliothekar in Riga, Erster Weidendamm Nr. 5 Quartier 3, Haus von Sengbusch.

Der Schatzmeister, Herr Geh. Rath Warnecke, giebt die Erklärung ab, daß er nicht im Stande sei, den Mitgliedern, welche die Beiträge durch die Post einbringen, Quittung zu ertheilen. Es sei dies auch nicht nothwendig, da die betreffenden Herren die Quittung über die Postzahlung in den Händen haben und berechtigt seien, diese als Quittung zu betrachten. Sodann theilt er mit, daß die verwittwete Frau Oberförster v. Bernuth in Freienwalde a. O. die hinterlassene Sammlung ihres Herrn Gemahls, bestehend aus ca. 2300 Siegeln mit Mahagoni-Schränken zu veräußern wünsche.

Der Schriftführer, Rath Seyler, macht darauf aufmerksam, daß das Wappen, welches dem Herrn Franz Edlen v. Medrißer in Wien von Sr. K. K. apost. Majestät im Jahre 1891 verliehen wurde, im Wesentlichen das der Familie v. Kleist ist. Die Familie v. Medrißer hat das Wappen vor mehreren Decennien von jener Berliner Wappenfabrik, welche sich auf die „Europäische Wappensammlung“ zu berufen pflegt, als das ihrige erhalten. Es ist das der erste Fall, daß das Nachwerk eines Wappenbureaus amtlich anerkannt worden ist.

Herr Oberstlieutenant v. Maunz zeigte den Abdruck eines Siegelstempels aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der im Kreise Ochersleben bei Erdarbeiten

gefunden worden ist; die Umschrift lautet: S. Heinrich von wernnau. Das Wappen ist das bekannte der schwäbischen familie dieses Namens,

Es dürfte sich empfehlen, bei solchen funden Zeit und Ort des fundes durch Protokolle festzulegen, da die Angabe des fundortes werthvolle fingerzeige für die Personalgeschichte liefern kann.

Derselbe Herr zeigte einen facsimile-Neudruck der editio princeps von Shakespeare's Sonetten unter Hinweis auf eine Kopfleiste, welche die alte Sage zu bestätigen scheint, daß der Dichter in seinen jüngeren Jahren mit den Jagdgesetzen in Konflikt gerathen sei.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Vier Zeitungsblätter, welche bemerkenswerthe Abhandlungen des Herrn Dr. Reinold Kapff in Ulm zur Namenforschung enthalten, unter Anderen über den Namen Bronsart; dieselben liegen in der Vereinsbibliothek zur Einsicht aus.

2. Photographien von Wappenmalereien, ausgeführt von Herrn J. Holtmanns in Cronenberg, und einige Ansichten von Schloß Burg an der Wipper, eingekauft von demselben Herrn.

Herr stud. Janßen zeigte ein Formular:

„Chronik zum Wappen des Geschlechts . . .“

ausgeführt in der bekannten typographischen Anstalt von Dr. Huttler in München. Das Formular benutzt das Ahlmann'sche Wappenbureau in Chemnitz!

Weiter legte er einen älteren mit Wappen geschmückten Atlas zur Besichtigung vor.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier berichtet über eine vortreffliche Einrichtung, welche die Gesellschaft für die Geschichte der wallonischen Kirche in Leyden getroffen hat. Es werden nämlich aus allen erreichbaren Kirchenbüchern die auf die Refugiés bezüglichen Einträge ausgezogen und zu einem gemeinschaftlichen Register vereinigt. Es wird also künftig möglich sein, auch die Personal-Veränderungen einer auf der Wanderung begriffenen familie, die man bisher oft nur nach jahrelangem forschen und mit schweren Kosten, oft auch gar nicht zu erlangen vermochte, mit Leichtigkeit zu ermitteln. Da die Anregung, welche unser Vorsitzender wegen der Kirchenbuchforschungen s. Z. gegeben hat, bei den deutschen Geschichtsvereinen auf einen so guten Boden gefallen ist, so darf man hoffen, daß die Zukunft auch für uns ähnliche Einrichtungen bringen wird.

Herr Justus v. Gruner giebt dem Bedauern Ausdruck, daß auch in das halbamtliche Handbuch des preußischen Adels eine nicht durchaus richtige Angabe über das Wappen seiner familie übergegangen ist. Das im Geh. Staatsarchiv aufbewahrte Konzept des Diploms von 1815, welches Herr Marcelli Janeczi benutzt haben wird, scheint gerade in der Wappenbeschreibung von den Angaben des Original-Diploms abzuweichen. Jedenfalls aber ist dem Diplom die größere Autorität beizumessen. Leider sind solche irri- ge Angaben, wenn sie einmal in die Literatur aufgenommen

sind, trotz alle nachträglichen Berichtigungen schwer wieder zu beseitigen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Geschichte der familie Zöge von Manteuffel, esthländischer Linie, bearbeitet von Hermann Zöge v. Manteuffel und Eugen v. Nottbeck, von dem an erster Stelle genannten Herrn Verfasser.
2. Königl. Bayerischer Damentalender für 1893, von Herrn Königl. Kämmerer Dr. jur. von Haupt in München.
3. Ein Konvolut Druckfachen, betr. die goldene Hochzeit des Großherzogl. Sachsen-Weimarschen Fürstenpaares, vom Herrn Hoflieferanten, Ritter zc. Westermann.
4. Photographisches Bild unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Dr. H. Grote in Hannover, für das Vereinsalbum eingekauft von Herrn Franz Reinicke dortselbst.

## Bericht

über die 491. Sitzung vom 6. Februar 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Aufseß.

Zum Protokoll der vorigen Sitzung bemerkt Herr Referendar Dr. Kekule namens des wegen Anwohlsin am Erscheinen verhinderten Herrn M. Janeczi: es sei allerdings für die Beschreibung des Wappens der familie v. Gruner das im Geh. Staatsarchiv befindliche Diplom-Konzept verwendet worden. für die Unrichtigkeiten dieser Quelle könne Herr Janeczi die Verantwortung nicht übernehmen. Das Originaldiplom sei ihm nicht zugänglich gewesen. Der Korrekturbogen, welcher den Artikel über die familie v. Gruner enthält, sei Herrn Justus v. Gruner vorgelegt worden, wie der Vortragende sich durch die von der Hand dieses Herrn herrührenden Bemerkungen selbst überzeugt habe. Die Wappenbeschreibung sei von Herrn v. Gruner unkorrigirt gelassen, Herr Janeczi sei daher berechtigt gewesen, sie für richtig zu halten. — Herr v. Gruner erwartet den Beweis, daß das Originaldiplom Herrn Janeczi nicht zugänglich gewesen sei.

Der Bericht wird hierauf genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

- 1.\* Herr Wolf Dietrich Graf Welsperg, f. u. f. Oberst der R. St. in Bruneck, Tyrol;
- 2.\* Alfred Freiherr v. Maydell in Ohlenhoff über Station Stockmannshof (Riga-Dwinsker Eisenbahn) und Lefwegen in Liefland, Rußland;
- 3.\* Graf Leon v. Buxhöwden auf Schloß Lode, Estland über Merjama;

4. Herr Herr Edwin Kizmann-Zadow, Erbherr auf Wisnicwo, Kreis Słupca, Gouvernament Kalisch in Polen. (Adresse: Erbrittergut Wisniawa bei Woycin Kreis Strelno, Prov. Posen.)

Der Antrag des Herrn Grundt in Zoppot, der Verein möge die Oberaufsicht über ein Unternehmen zur Errichtung von Heimen und Erholungshäusern übernehmen, wird mit Dank abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Robert v. Diesbach in Bern, betr. ein Verzeichniß der in die Gothaischen Taschenbücher nicht aufgenommenen gräflichen und freiherrlichen Häuser (vgl. Anlage dieses Berichtes) wird einstimmig angenommen und zur Vorberathung des Weiteren eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Herren

General freiherr v. Ledebur, v. Gruner, Hildebrandt, Janeczki, Dr. Kekule.

Herr Rittmeister Orlop in Königsberg stellt die Frage: Existiren noch Nachkommen (in männlicher oder weiblicher Linie) des am 9. September 1775 zu Königsberg i. Pr. gestorbenen Generallieutenants Carl Friedrich v. Meier (Meyer) welcher 1760 Chef des nach ihm benannten Dragoner-Regiments geworden und vorher Kommandeur der Bayreuth-Dragoner gewesen war?

Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtet, daß neuerdings für das Wappenbilder-Lexikon eingegangen seien: 1254 Angaben von Herrn Regierungsbaumeister Grube in Stettin, 985 von Herrn v. Divis in Solothurn; von Herrn C. A. Starke 2609, von Herrn Geh. Rath Warnecke 520, die zunächst erst aufgeklebt werden mußten; einige umfangreiche Arbeiten dieser Art sind noch rückständig (namentlich Grixner, Grafenalbum); weiter sind zugegangen 870 bürgerliche, 209 württembergische Adelswappen.

Das Genealogist Institut in Kopenhagen, welches von Neujahr an eine Zeitschrift (Meddelelser) herausgibt, beantragt den Schriften-Austausch, der genehmigt wird.

Die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Sektion für Heraldik, Genealogie und Sphragistik in Mitau übersendet ihr erstes Jahrbuch für 1893, welches eine Fülle der werthvollsten Abhandlungen enthält. Der Schriftenaustausch wird genehmigt.

Es folgt hierauf die Vorlage einer von Herrn Alfred Ferber in Gera, Mitglied des Vereins, verfaßten Abhandlung über das Wappen der Familie Ferber. Der Schriftführer wird beauftragt, die hieran geknüpften Fragen namens des Vereins zu beantworten. Weiter wünscht Herr Alfred Ferber die drei Wappen der (adeligen und bezw. bürgerlichen) Familien Ferber in Mecklenburg, Preußen (Danzig), Bayern (Ingolstadt, Nürnberg).

Herr Julius freiherr von der Ropp überweist als Geschenk für die Vereinsbibliothek 1. das von David Schabert bearbeitete Kurländische Wappenbuch; 2. das Kurländische Ritterbuch (Mitau 1893) — die offizielle

Matrikel des kurländischen Adels. Für beide werthvolle Zuwendungen sagt der Herr Vorsitzende namens des Vereins verbindlichsten Dank.

Herr Victor Smolian in Riga stellt die Frage, ob im Herzogthum Braunschweig um 1700 ein Gut Miltenhof(f) existirt habe; event. wünscht er Namen und Wappen des damaligen Besitzers zu erfahren.

Herr Regierungs-Assessor v. Ditzfurth in Rinteln übersendet für die Sammlungen des Vereins mehrere Abdrücke von Siegeln der Stadt Frankenberg in Hessen. Im Begleitschreiben wirft er die Vermuthung auf:

„Ist es nicht naheliegend, daß die hauptsächlichsten Heroldsfiguren des Wappens der v. Keudell, je drei Eberzähne vom rechten und linken Schildrande aus in das Feld des Schildes hineinragend, dieselben sind, wie die der Hanstein und Bodenhausen, obgleich in den Wappen der letzteren Familien die Figuren als „Halbmonde“ bezeichnet werden, so daß die Eberzähne das typische Wappen der im Werrathale und an seinen Rändern sitzenden Familien bilden?“

Nach der Meinung der Versammlung unterscheidet sich das Schildzeichen der v. Keudell als heraldisches Ornament zu stark von den Halbmonden, als daß an eine ursprüngliche Einheit der Figuren gedacht werden könnte.

Herr Geh. Rath Warnecke legte die Zeichnung eines Wappens vor, das er aus Köln zugesandt erhalten hat. In der im Jahre 1675 von dem regierenden Bürgermeister Wiffius errichteten dortigen Lorettokapelle befinden sich Holzschnitzereien, welche von dem berühmten Bildhauer van Helmont zwischen 1710—1720 ausgeführt wurden. Auf diesen Schnitzereien kommt nun auch das fragliche Wappen vor, welches er als das der Gräfin Anna Isabella von Orenstierna geb. Gräfin Limburg-Stirum bestimmt. Sie war die Gemahlin des katholisch gewordenen Grafen Johann Orenstierna, Kanonikus zu Köln, der später wieder zur evangelischen Kirche zurücktrat.

Sodann verliest er eine Anfrage des Herrn Dr. Mallinckrodt in Köln: das Deutsche Blatt für Belgien habe unter Berufung auf den Reichsanzeiger mitgetheilt, daß der Generalkonsul der argentinischen Republik in Antwerpen Herr Dr. de Bary unter Anerkennung des Adels seiner Vorfahren in den deutschen Adelsstand aufgenommen worden sei.

Herr Referendar Dr. Kekule bezeichnet zunächst den Bericht als ungenau: der Reichsanzeiger habe ausdrücklich von der Aufnahme in den preussischen Adelsstand gesprochen. Sodann verbreitet er sich über die dormalige Praxis des Königl. Heroldsamtes, derartige Anerkennungen eines notorischen, auch in Bezug auf die Abstammung der einzelnen Persönlichkeiten durchaus unanfechtbaren Adelsstandes, auf den Gnadenweg zu verweisen, während sie früher durch einfache Reskripte der Behörde erledigt wurden. Es ist naheliegend, daß es den betroffenen Personen nicht gleichgültig sein kann, ob sie für dieselbe Sache 1,50 M. oder 2 400 M. zu bezahlen haben. Die Verwandlung eines rechtmäßigen

fremdländischen Barontitels in den preussischen Freiherrentitel koste dieselbe Summe wie eine neue Erhebung. Eine Meinungsverschiedenheit über die Gültigkeit des Preussischen Landrechts in Frankfurt a. M., der Heimath des Herrn v. Bary, welche Herr Amtsrichter Dr. Béringuier bestreitet, erledigt sich dadurch, daß die kleinstaatlichen Landrechte Bestimmungen über den Adel überhaupt nicht enthalten. Die Behörde muß demnach befugt sein, für derartige Verhältnisse auch in den neueren Landes- theilen das Preussische Landrecht als Norm anzusehen, da es sich eben nicht um eine Ausnahme in den Frank- furter, sondern in den Preussischen Adel handelt.

An der sehr interessanten Besprechung theilenden sich noch die Herren Dr. Paul Goldbach und Regierungs- Rath v. Brakenhausen. Gegenüber dem erstgenannten Herrn macht Herr Dr. Kekule noch darauf aufmerksam, daß es sich bei dieser Debatte nicht um solche Adels- titel handelt, die preussische Unterthanen von nicht- preussischen Souveränen erworben haben. Derartige Fälle seien von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Herr Oberstlieutenant a. D. von Oppell berichtet, daß die von Herrn Oberst v. Kamienski vor einiger Zeit besprochenen Sargbilder, eine Eigenthümlichkeit der katholischen wie der evangelischen Kirchen des alten Polen, auf der kulturgeschichtlichen Ausstellung der Provinz Posen (September 1888) in großer Anzahl vertreten gewesen seien. Allein die Kirche zu Heyers- dorf Kreis Fraustadt hatte 73 solcher Schilder eingesandt. Er persönlich habe zu Ulbersdorf, Kreis Fraustadt, sechs sechseckige Schilder gesehen, die mit Bild, Wappen und Rückenschrift versehen waren:

1. Frau Christiane v. Nostitz geb. Frein v. Schlich- ting, geb. Juni 1670 † 8. Januar 1708.
2. Hans Georg v. Nostitz auf Ulbersdorf (Gatte von Nr. 1) geb. 4. Mai 1654 † 64 Jahre alt.
3. Johann Georg v. Nostitz u. Ulbersdorf; Gattin Barbara v. Kottwitz † 1682.
4. Melchior von Lössow geb. 1643 auf Ober-Zerlitz, vermählt 1679 mit Elisabeth v. Nostitz, † 14. Juni 1689.
5. Barbara Dorothea Zychlin v. Zychlinski, geb. 24. Dezember 1673, † 31. Januar 1678.
6. Eine Schwester von Nr. 5 (noch jünger wie diese) 1685 (P†).

Die Bilder sind theils auf Kupfer theils auf Zink ungemein charakteristisch gemalt.

Herr Professor Hildebrandt berichtete über seinen Besuch in der Kirche zu Neckarsteinach, dem einstigen Sitz der Landschaden von Steinach. Näheres darüber folgt in einer der nächsten Nummern d. Bl.

Sodann bespricht er mehrere Angelegenheiten der Redaktion (Angebot zum Abdruck einer Quellschrift zur Geschichte der Familie Juggler etc.) Von der Monatschrift für 1893 sind leider nicht mehr so viele Exemplare vorrätzig, um den Verpflichtungen gegen- über den tausenden Vereinen im vollen Umfange gerecht werden zu können. Zunächst wird der Schrift-

führer mit der nochmaligen Prüfung der Angelegenheit und der Fürsorge für die Bestimmung der Auflage der Monatschrift beauftragt. — Auf den Vorschlag des Herrn Dr. Kekule, die fehlenden Exemplare durch ein Rundschreiben an die lauen Mitglieder zu beschaffen, erwidert Herr Abgeordneter v. Schöning, daß die „laue“ Mitglieder wahrscheinlich auch von dem Rund- schreiben keine Notiz nehmen würden.

Herr stud. Janßen macht verschiedene Vorlagen (Photographien von Krügen in Stettiner Sammlungen, eines Mantels aus der Schatzkammer der Marienkirche in Danzig) und erwähnt, daß die Reichsdruckerei ein Wappenbuch der souveränen Staaten Deutschlands vor- bereite.

Herr Freiherr von der Horst überreichte als Geschenk für die Sammlungen des Vereins die von ihm auf Grund der Urkunden bearbeitete Stammtafel seiner Familie, welche mit Interesse besichtigt wird.

Als Geschenke waren (außer den im Texte erwähnten) eingegangen:

Photographien eines päpstlichen Ablagbriefes für die Gebrüder Valentin und Hermann Ferber und Volkmar Mehme alle von Weißenfels, d. d. Rom 14. Juli 1513; sowie eines herzoglich sächsischen Lehnbriefes für die Familie Ferber; von Herrn Alfred Ferber in Gera.

Anlage zum Sitzungsbericht vom 6. Februar 1894.

### Antrag.

Eingebracht in der Sitzung des Vereins „Herold“ vom 6. Februar 1894.

Der Verein „Herold“ möge in irgend einer ihm beliebenden Weise — z. B. durch Einsetzung einer Kommission — der Frage näher treten:

„Könnte es nicht von Interesse und Nutzen sein, in der Zeitschrift nach und nach wenigstens ein Namensverzeichnis möglichst vieler solcher gräflicher und freiherrlicher Familien oder Personen zu bringen, die bisher in den betreffenden Gothai- schen Taschenbüchern nicht erschienen sind?“

### Erläuterungen.

Der Antrag bezieht sich grundsätzlich nur auf gräfliche und freiherrliche Geschlechter Deutschlands und Oesterreichs mit Ausschluß Ungarns, mithin solche,

- a) deren Grafen und Freiherrendiplome von Römisch-Deutschen Kaisern, von Souveränen des frühern Deutschen Bundes oder des jetzigen Deutschen Reiches, sowie seit 1806 von den österreichischen Kaisern (aber nicht als Könige von Ungarn) herrühren, mögen auch die Be- gnadeten anderer Nationalität sein, oder außer- halb Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs wohnen.

b) Deren nicht aus den eben genannten Quellen herstammende gräfliche oder freiherrliche Eigenschaft dennoch von den Regierungen genannter Staaten anerkannt worden ist.

Wenn natürlich auch die noch lebenden Familien in erster Linie zu berücksichtigen sind, so sollen die erloschenen doch nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, namentlich solche nicht, die erst nach dem Erscheinen des gräflichen (seit 1827) und des freiherrlichen (seit 1848) Taschenbuches ausgestorben sind, ohne jemals in denselben erschienen zu sein. Hier wird unter dem Begriff „in denselben erschienen“ das verstanden, daß im laufenden Texte der Taschenbücher ein ordentlicher Familienartikel sich finden muß, denn es ist z. B. der Umstand, daß etwa irgend eine Person freiherrlichen Standes gewissermaßen so nebenbei in der bis 1887 gebrachten Rubrik „Andere Todesfälle“ der Taschenbücher genannt ist, noch keineswegs als eine ordentliche „Einrückung“ der Familie in dieselben anzusehen. Dahin gehört z. B. der Name Tillier, der nie als eigentlicher richtiger Familienartikel, sondern nur unter den Rubriken „Andere Todesfälle“ und „Erloschene freiherrliche Familien“ auf Seite 740 und 746 des Jahrganges 1855 erschienen ist. Selbstredend müßten in der durch diesen Antrag vorgesehenen Publikation die ausgestorbenen Geschlechter als solche bezeichnet werden.

Der Antrag spricht zwar nur von einem Namensverzeichnis, doch muß es ja selbstverständlich wünschbar sein, daß dem Namen mindestens das Datum der Standeserhebung beigelegt werde, resp. dasjenige der Bestätigung, Anerkennung u. s. w. Ob noch mehr gebracht werden solle, möge die Kommission entscheiden. Ganze Familienartikel mit Wappenbeschreibungen, geschichtlichen Notizen, Stammtafeln und Personalbeständen zu geben, wie es die Taschenbücher thun — und wie es in der Monatschrift auch schon vorgekommen ist — würde indessen für den Verein und für die einzelnen Mitarbeiter mit viel zu erheblichen Schwierigkeiten und vielleicht sogar Unannehmlichkeiten verbunden sein, als daß daran gedacht werden dürfte, obschon dies eigentlich das Richtige wäre. Hingegen könnte angegeben werden, ob das Geschlecht dem Uradel seines Heimathgebietes angehört hat, oder ob dasselbe vor oder nach seiner Erhebung in den gräflichen oder freiherrlichen Stand noch anderweitige Diplome erhalten hat.

Der Antrag bezweckt durchaus nicht, ein hoch-offizielles Thätigwerden des Vereins als solchen in dieser Sache hervorzurufen, sondern will mehr nur die private Thätigkeit der Mitglieder oder Mitarbeiter auf einem Gebiete anzuregen suchen, auf welchem ihre Arbeit vielleicht auch für weitere Kreise von Interesse und Nutzen sein könnte.

Bern, den 2. februar 1894.

Robert von Diesbach.

## Von der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart.

(Schluß.)

Noch möchte ich auf die zahlreichen heraldischen Kunstwerke aufmerksam machen, welche die von den Theilnehmern der Versammlung besichtigte Königl. Staatsammlung der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale enthält, z. B. die schönen alten Glasmalereien aus Kloster Heiligkreuz, von denen eine Lichtdrucknachbildung einer der nächsten Nummern dieses Blattes beigelegt werden soll. Das Königl. Staatsarchiv hatte sein Entgegenkommen durch Ausstellung bemerkenswerther sphragistischer und heraldischer Schätze aus dem 9. bis 19. Jahrhundert in liebenswürdiger Weise bekundet, von denen hier nur die kostbaren alten Siegel, das interessante Wappenmanuskript vom Jahre 1446 und die ausgezeichnete heraldisch-genealogische Sammlung des Herrn Archivraths v. Alberti genannt seien.

Auch auf die zahlreichen Todtenschilder in der Dionysiuskirche zu Eßlingen, welches die Versammlung von Stuttgart aus besuchte, sei noch hingewiesen, ebenso auf die vielen heraldischen Darstellungen in der herrlichen Klosterkirche zu Maulbronn. Hier fallen zunächst ins Auge die wohl noch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden, beiderseits über den Arkaden auf die Wandflächen gemalten, theilweise verblaßten Wappenschilder ehemaliger Wohlthäter des Klosters; soweit dieselben bekannt, bezw. die Inschrift noch zu lesen ist, gehören sie den Familien Hofswag, Durmenz, Brackenheim, Zutern, Königsbach, Bromburg, Lüneburg, Remchingen, Iptingen, Stogsberg, Bretten, Weißenstein, Glatbach, Sickingen, Neipperg, Sturmfeder, Freudenstein, Gemmingen, Magenheim, Neuffen. Diese Malereien gehören mit zu den ältesten derartigen heraldischen Darstellungen. Aus späterer Zeit, 1424, stammt ein größeres Wandgemälde an der südlichen Wand über dem Eingange zum Querschiff, mit den Wappen des Grafen Günther zu Leiningen-Westerburg und des Ritters Walthar v. Lamersheim.

An der gegenüberliegenden Wand enthält ein ähnliches Gemälde die Wappen der heiligen drei Könige. Eine prachtvolle Schnitzerei am Abstuhl aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigt den von einem Engel gehaltenen Wappenschild von Lamersheim, dem man auch sonst noch wiederholt in der Kirche begegnet.

Ganz besonders wichtig und beachtenswerth sind die sehr zahlreichen alten Grabplatten, welche leider den Boden des Kreuzganges und der angrenzenden Räume bedecken. Viele sind bereits abgetreten, manche aber noch in ihrer frühgothischen Schönheit wohl erhalten. Wir begegnen auf ihnen den Namen Hornich, Lüneburg, Offenburg, Schauenburg, Sickingen, Bern-

husen, Neiffen, Magenheim, Stockberg und vielen anderen. Besonders schön ist in ihrer Einfachheit die Grabplatte der Jungfrau Elisabeth von Speier, deren ganze Fläche von einem, über einem Hügel sprießenden silisirten Lilienstengel gefüllt ist mit der Umschrift: A. D. 1427 obiit Elisab. virgo de Spira, fau-trix huius monasterii. Die Wappen auf den Platten sind überall prächtig silisirt.

Sämmtliche Platten sind übrigens im Jahre 1769, als sie noch weit besser erhalten waren, sorgfältig abgezeichnet; die in einen Band vereinigten Zeichnungen mit dem Titel: „Monumenta Monasterii Mulifontani, primum collecta et delineata Labore Eberhardi Frieder. Jenisch.“ Dem braven Jenisch gebührt aufrichtiger Dank für seine schöne Arbeit, die in der Ephorats-registratur aufbewahrt wird.

Eine Anzahl der Denkmäler sind auch in dem Prachtwerke von Paulus über Maulbronn abgebildet, von welchem ein Exemplar sich in unserer Bibliothek befindet.

Ueberhaupt birgt Württemberg in seinen Kirchen und Schlössern ein reiches heraldisches Material, von welchem ein großer Theil bisher noch unbenutzt und unbekannt geblieben ist. Ad. M. H.

### „Augustus Grote“

von Rittmeister Freiherr Emmo Grote.

In der Zusammenstellung „altmärkischer Wappen und Hausmarken“ von W. Zahn (Nr. 1 des Herold von 1894) ist an dritter Stelle ein Wappen des „Augustus Grote in Schönhausen“ angeführt, bezw. abgebildet, welches einer Urkunde vom 18. April 1671 entnommen ist. Dabei wird erwähnt, daß es dasselbe sei wie das der Adelsfamilie Grote.

Es handelt sich jedoch ohne allen Zweifel um ein Mitglied des genannten lüneburgischen Adelsgeschlechtes, den Geheimrath und Herrn vom Hause St. Michael zu Lüneburg, August Grote auf Breesse zc. (1638—1700). Seine Mutter war Elisabeth Sophie von Bismark, Tochter des Valentin v. B. auf Schönhausen und Brieste. So bestanden enge verwandtschaftliche Beziehungen zu dem in Schönhausen ansässigen märkischen Geschlecht, wie denn auch die Mutter Grote's zweiter Gattin dem Bismark'schen Hause entstammte, aber in Schönhausen wohnhaft war er keinesfalls, wenngleich gewiß mehrfach vorübergehend dort anwesend. Zur Feststellung der Persönlichkeit dient ferner der Umstand, daß er stets bei wichtigeren Unterschriften die latinisirte Namensform anwandte. „Augustus Grote“ sind sämmtliche Lüneburger Landtagsabschiede sowie die bedeutungsvollsten Familienurkunden von ihm gezeichnet und seiner Leichenpredigt ist, dem Geschmacke der Zeit entsprechend, eine Grabchrift nachgedruckt, welche mit dem latinisirten Namen Augustus Magnus (Grote) ein Wortspiel treibt:

Sta Viator, deplora, imitare et gaude.  
Deplora  
Jacturam nostram.  
Imitare  
Piam παραίτιον vitam  
Gaude  
Propter ejus aeternam foelicitatem.  
Nam  
Augustus Grote  
Auguste vixit in terris  
Augustius  
vivit in coelo expectans cum  
Summo gaudio Sui corporis  
Resurrectionem  
Magnus  
Fuit in hac miserarium valle.  
Est factus  
multo major in coelo fruens beata  
Domini nostri visione.  
Certavit  
In terris cum Ecclesia militante  
Nunc  
triumphat et regnat in coelo  
Cum  
Ecclesia gloriosa et triumphante.

Seit seiner 1693 erfolgten Wahl zum Landschafts-direktor und Herrn vom Hause St. Michael zu Lüneburg siegelte Augustus Grote übrigens nicht mehr mit dem in der vorigen Nummer wiedergegebenen einfachen Familienwappen, sondern führte dieses im quadrirten Schilde mit dem Klosterwappen von St. Michael. Umschrift:

A. G. F. B. L. G. R. D. A. O. A. D. R. Z. S.  
M. I. L.

Bei diesem Anlaß möchte ich übrigens den nicht uninteressanten Fall erwähnen, daß man bei einer Adels-erhebung an maßgebendster Stelle, nur auf Grund vorhandener Namensähnlichkeit, sich an das bereits vorhandene ältere Wappen bewußt anlehnte, ganz wie es heute die Wappenfabriken zu thun pflegen und so dem Wappen den Ursprungs-charakter eines Unterscheidungszeichens nahm. Ein Rutgerus Grot, dessen Ascendenten als Bürger-meister in Livland und Curland vorkommen, erlangte d. d. Wien den 6. Oktober 1700 den Reichsadel und erhielt hierbei: in silbernem Schilde ein aufspringendes, roth gezäumtes, schwarzes Pferd, adligen Turnierhelm mit schwarz-silbernen Decken, auf der Helmkrone drei Straußfedern (silbern, schwarz, silbern).\*)

Dieses Wappen unterscheidet sich lediglich von dem der Lüneburgischen Groten dadurch, daß es ein aufspringendes statt des schreitenden Pferdes des letzteren Geschlechtes führt.

Nun führt die im preussischen Heeresdienst in geringer Ausbreitung vorkommende Familie „von Grote“ nur

\*) Mittheilung aus den Akten des k. k. Ministeriums des Innern, Adelsarchiv, zu Wien.

das schreitende schwarze Pferd der Lüneburger Groten im Schilde. So nahe hier die Vermuthung eines engen Zusammenhanges mit unserem niedersächsischen Geschlecht liegt, so hat sich dennoch ein solcher nicht feststellen lassen können. Der gemeinsame Ursprung würde wohl auch gelegentlich des mehrfach eingetretenen Aussterbens einzelner Linien der Lüneburger Groten und der daran anschließenden Neutheilungen des Lehnsbesitzes betont worden sein. Gerade der Lehnsverhältnisse halber wurde der Personenstand unserer Familie stets auf das Gewissenhafteste registriert und eine Abzweigung hätte kaum in Vergessenheit gerathen können. Schon das materielle Interesse der Betheiligten würde dem entgegen gewirkt haben.

Das Haupt der erwähnten preussischen Militairfamilie vermag über zwei Generationen aufwärts keinen Aufschluß bezüglich deren Abstammung zu geben. Die letzten Spuren scheinen nach Mecklenburg zu führen. Nach Eingang jener Mittheilung aus dem Wiener Adelsarchiv vermute ich, daß die Familie von Grote jenem im Jahre 1700 in den Adelsstand erhobenen Rutgerus von Grot entstammt und daß das geringe Unterscheidungsmerkmal zwischen dessen und unserem Wappen sich im Laufe der Zeit verwischt hat!

Eine andere Erklärung steht mir nicht zu Gebote.

Wie leicht dies Unterscheidungszeichen völlig unbeachtlicher Weise in Vergessenheit zu gerathen vermochte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß auch vielfache ältere und neuere Siegel in unserer Familie fälschlich ein springendes Pferd aufweisen!

### Zum Siegel Albrechts v. Hopfgarten.

Das interessante Helmsiegel Albrechts v. Hopfgarten, dessen nach dem Originalsiegelstempel gefertigte Abbildung Nr. 1 des laufenden Jahrgangs dieser Blätter brachte, war mir nicht mehr neu. Es liegt der bekanntlich seltene Fall vor, daß sich von einem der vielen noch vorhandenen mittelalterlichen Adelsiegelstempel auch ein Abdruck an einer Original-Urkunde erhalten hat. Sie datirt vom Georgentage 1343 und befindet sich im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg. Laut ihr bekundet Ritter Albrecht v. H., alle seine Güter in Osmanstedt (Allode und Lehen) zum Seelenheil seiner Eltern, Brüder und Vorfahren dem Bruder Dietrich von Halle vom Marienknichts-Kloster in Erfurt zu lebenslänglichem Nießbrauch und mit der Bestimmung geschenkt zu haben, daß sie nach dessen Tode dem genannten Kloster eigenthümlich zufallen sollten (s. r. Erfurt Nachtrag Nr. 113, 114). Das anhängende Siegel ist vortrefflich erhalten. Die Zeitbestimmung in obigem Artikel ist also zutreffend, doch möchten wir annehmen, daß die Anfertigung des Stempels eher in das dritte oder vierte als erste oder zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts fallen dürfte.

Mit Recht hat der Herr Referent den Versuch gemacht, die Abweichung von der Helmzier des Hopfgartischen Wappens in der seit Jahrhunderten üblichen Form zu erklären, die bei einigen Linien des Geschlechts in einem mit Hahnenfedern besteckten niedrigen aufgeschlagenen Hute, bei anderen in einem Busche von meistens fünf Straußfedern besteht. Wir würden weniger Auffälliges bei einer Abweichung von der heutigen Helmzier einer Adelsfamilie zu ältester Zeit finden, wenn sie in einem breiten Federbusche oder in einem mit Federn besteckten Schirmbrette oder „Kamme“ bestände, wie solche Fälle nicht selten erscheinen, während sich hier eine Figur zeigt, die eine Bezüglichkeit auf das bekannte Hopfgartische Schildemblem (die beiden gekreuzten Gabeln) nicht darbietet und anscheinend ein ganz anderes als dieses Schildzeichen vorzusetzen scheint.

Dieser letztere Umstand, der auf einen Schild mit senkrechter Spitzentheilung deuten könnte, und der fernere, daß verschiedene sächsische bezw. thüringische Adelsgeschlechter mit einem solchen Wappenschild als Helmzier ein (wachsendes) Frauenbild führen, das Hopfgartische Siegel aber einen Frauenkopf (en face) zwischen zwei spitzgetheilten Flügeln sehen läßt, hat in dem be- regten Artikel zu der Frage geführt, ob nicht etwa die Mutter des Ritters Albrecht v. H. einem der fünf „zum Theil Thüringen angehörenden“ Geschlechter Beuff, Hefler, Burkersroda, Möllendorf oder Königsmark angehört oder ob der „Uebergang eines Besitzes“ (von Gütern eines jener Geschlechter) eine Wappenübertragung herbeigeführt habe.

Wir halten die Möglichkeit der einen wie der andern Annahme zur Erklärung der fraglichen Helmzier für ausgeschlossen und wollen dies im folgenden zu begründen suchen.

1. Zunächst ist zu bemerken, daß von den genannten fünf Geschlechtern (denen noch die v. Kehrberg, Stavenow und v. Rohr zugesellt werden können) drei, nämlich die v. Beuff, Möllendorf und Königsmark, nicht zum thüringischen, sondern zum altmärkischen Uradel gehören und nur die beiden ersteren verhältnismäßig spät hier und dort in Sachsen bezw. im Vogtlande Grundbesitz erlangten, während die zwei Zweige eines Stammes bildenden v. Hefler und v. Burkersroda zwar zum thüringischen Adel zählten, aber von jeher in einem doch ziemlich weit ab von dem Hopfgartischen Stammsitze gelegenen Theile Thüringens — der Gegend von Eckartsberga — von Hause aus sesshaft waren.

2. So wenig wie es urkundlich nachweisbar ist, daß im frühen Mittelalter eine eheliche Verbindung zwischen Mitgliedern des Hopfgartischen Geschlechts mit solchen aus einer der fünf anderen Familien stattgefunden hat, so wenig ist dies auch nur vorzusetzen. Denn es ist eine bekannte Thatsache, daß der Regel nach während des ganzen Mittelalters und noch zu Anfange des neuen Zeitalters Eheschließungen fast nur zwischen mehr oder minder nahe benachbarten Adelsfamilien stattfanden. Sonach erscheint mir die Annahme eines Connubiums

im 13. Jahrhundert zwischen einem v. Hopfgarten mit einer Tochter aus den obigen drei altmärkischen Geschlechtern völlig unstatthaft und es bliebe höchstens die Möglichkeit einer Verschwägerung mit den v. Hefler-Burkersroda übrig, die aber weder beweisbar noch wahrscheinlich ist.

3. Sie ist auch um deshalb nicht zu vermuthen, weil der Letztern Stamm ebensowenig wie die altmärkischen Familien einen besflügelten Helm mit Wiederholung der Schildsektion führt oder geführt hat, sondern wie die drei anderen Familien nur ein — wachsendes — Frauenbild mit verschiedenen, wenn man so sagen soll, Zuthaten.

4. Den menschlichen (weiblichen) Kopf über dem Helm und inmitten des offenen Fluges möchten wir kaum für einen Bestandtheil des unserer Ansicht nach nur aus den Flügeln bestehenden Helmschmuckes halten, vielmehr nur für ein Accedens, eine Zuthat unheraldischer Art. Denn wenn er eine Heroldsfigur hätte sein sollen, so wäre er schwerlich so en miniature, wie auf dem Siegel, dargestellt worden, sondern in Proportion zu den Flügeln, die ich als den alleinigen Helmschmuck ansehen muß. Ist dies richtig, so kann auch nicht auf die Uebereinstimmung mit den Cimiers der obigen fünf Geschlechter hingewiesen werden, da sie alle in entsprechend großen Dimensionen ein Frauenbild bis zu den Knien zeigen. Keines jener Geschlechter führt aber einen Flug als Helmzier.

Dieser kleine anscheinend weibliche Kopf hat unseres Erachtens denselben Ursprung und dieselbe Bedeutung wie auf den Siegeln der Reichstruchsesse Gunzelin v. Wolfenbüttel vom Jahre 1219 und 1283\*) oder auf dem Siegel des Claus v. Tümppling vom Jahre 1346.\*\*) Wir halten diese Köpfe für von den Stempelschneidern, sei es aus freien Stücken, sei es im Auftrage der Wappenherrn eingeschnittene Porträts der letzteren oder wenn nicht ihrer Gemahlinnen, so doch einer nach Art der Minnesänger so oft durch Huldigungen gefeierten Dame. Daß man auch auf Münzen des frühen Mittelalters die Köpfe fürstlicher Eheleute oder eines Theiles derselben zur Darstellung brachte ist von Menadier in seiner ausführlichen Abhandlung über die Hochzeitsmünzen Herzog Heinrichs des Löwen\*\*\*) bewiesen worden. Ob sich bei jenen fünf Geschlechtern die wachsenden Frauenbilder aus ursprünglichen Frauenköpfen oder Frauenbüsten entwickelt haben, mag dahin gestellt bleiben; bei den v. Tümppling ist dies der Fall, wie die Reihe der in der Familiengeschichte abgebildeten Siegel zeigt und nur sehr allmählich und während eines längeren Zeitraums hat sich diese Formation vollzogen bis zu der erst später eintretenden Gestaltung, daß man das Frauenbild zum Träger der ursprünglich alleinigen Helmzier, der Sichel, ausbildete. Wir vermögen daher in dem menschlichen Haupte auf dem Hopfgartischen

Siegel keineswegs die Anfänge oder den Keim zu einem wachsenden Frauenbilde zu erkennen; die kleine zierliche Büste mag in einer der oben vermutheten Bedeutungen zur Ausfüllung der Leere zwischen den Flügeln haben dienen sollen, wie es ja allbekannt ist, daß die mittelalterliche und neuere Heraldik den Zwischenraum zwischen den Flügeln eines offenen Fluges unendlich oft mit den verschiedenartigsten Gegenständen versah, was wir hier nicht weiter verfolgen können. So bin ich der Meinung, daß die hier in Frage stehende Helmzier ursprünglich nur in einem offenen, spizenweise senkrecht getheilten Fluge (ohne den Kopf) bestanden habe, und sodann, daß sie nicht die eigentliche oder ursprüngliche des Hopfgartischen Wappens, sondern eine fremde, zu einem andern Wappenschildes als dem Hopfgartischen, gehörige sei. Diese Ansicht vertritt auch der Herr Verfasser des in Bezug genommenen Artikels in Nr. 1 des diesjährigen „Herold“. Denn er giebt ganz richtig zu verstehen, daß die Hopfgartische Helmzier — der Federbusch (ursprünglich schwerlich Straußfedern oder ein andere Federn tragender besfederter Hut) eine solche sei, daß man eine von den Ahnen von Hause aus stattgehabte Führung annehmen dürfe und es wird kein Grund erfindlich sein, warum man den so beliebten Flügelschmuck mit einem anders formirten Cimier sollte vertauscht haben. Dazu kommt aber noch, daß gerade in Thüringen besflügelte Helme zu den Seltenheiten gehören, während sie in Westfalen, Bayern, Franken Schwaben und dem Rheinlande äußerst gewöhnlich sind. Diese Umstände haben den Herrn Verfasser die Vermuthung aussprechen lassen, daß die Mutter des Ritters Albrecht v. H. einem Geschlecht mit einem Spizenschildes angehört oder daß die Uebertragung eines Grundbesitzes auch eine Wappenübertragung (oder auch nur die Uebernahme eines Wappentheiles) herbeigeführt habe. Er hat demzufolge eines jener obigen fünf Geschlechter in Vorschlag gebracht, was wir indeß nicht (und auch nicht von anderen in deren Nähe wohnhaft gewesenen Familien) gelten lassen können wegen der Landeszugehörigkeit bezw. zu weiten Entfernung der Wohnsitze dieser Familien von denen der v. Hopfgarten und ganz besonders auch deshalb, weil keine derselben Flügel auf dem Helm, sondern nur ein wachsendes Frauenbild als Hauptfigur des Helmschmuckes führt und weil wir bei dem Hopfgartischen Siegel die Flügel für die Hauptsache und die Herausbildung eines vollständigen Frauenbildes im Kniestück aus dem Kopfe oder die Repräsentation eines solchen durch einen bloßen Kopf für sehr problematisch halten.

Aus allen diesen Gründen müssen wir Anstand nehmen, die Vermuthung des Herrn Verfassers zu acceptiren und uns nach andern Geschlechtern umsehen, welche 1. einen spizenweise getheilten Schild nebst dazugehörigem besflügelten Helm führen und 2. in nicht weiter Entfernung von den v. Hopfgarten angesessen gewesen sind.

Hier würden nun zuerst zwei den v. H. nahe benachbart wohnende Familien in Betracht kommen, die

\*) Affeburger Urkundenbuch I. Tab. 1 Nr. 1 Tab. V. Nr. 45.

\*\*) Gesch. des Geschlechts v. Tümppling I. Tab. 1.

\*\*\*) Berliner Blätter für Münzkunde. 1893

v. Greußen und die v. Wechmar. Allein diese letzteren würden deshalb auszuschließen sein, weil sie zwar einen Spitzenschild (jedoch nur  $1\frac{1}{2}$  Spitzen), aber als Helmzier zwei schmale gebogene Hörner (Gemshörnern gleichend) führen und eine Flügel-Helmzier bei ihnen nicht bekannt ist.\*)

Den Helm der v. Greußen aber, deren Schild meistens drei volle Spitzen oder auch nur  $1\frac{1}{2}$  zeigt, ziert ein offener Flug. Der Thüringer v. Hellbach hat nicht einmal die Existenz zweier wohl sicher stamm- und daher auch wappenverschiedener, auf Greußen oder Westgreußen im Schwarzburgischen zurückzuführender Adelsfamilien v. Gr. gekannt, die im Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen p. 55. 56 nachgewiesen, aber schwer auseinander zu halten sind. Und zwar läßt sich eine Hopfgarten-Greußische Allianz auch nachweisen, allein dieselbe fand nicht mit den v. Gr. mit dem Spitzenschilde, sondern mit den mit drei Stierköpfen statt, wie aus dem in der Kirche zu Mülverstedt befindlichen Epitaphium hervorgeht. Die andere familie v. Greußen, mit dem Spitzenschilde, hat auf dem Helm einen offenen Flug, der im Wappen der freiherrlichen Linie (Siebmacher I. p. 39) nur aus einem glatten weißen und rothen fluge, über einem Turnierhut besteht (vgl. v. Meding III. p. 227), aber das adelige Urwappen hat diesen Flug, wie Hildebrandt Norddeutsche Stammbuchblätter p. 130\*\*\*) besagen, eine über den ganzen offenen Flug gezogene anderthalbmalige Spitzentheilung.

Somit hätten wir also eine der auf dem Siegel Albrechts v. H. sehr ähnliche Helmzier, die freilich in der Zahl der Spitzen abweicht, sodas man doch zweifelhaft werden muß, ob auf dem Siegel wirklich die Greußensche Helmzier aus einem der beiden obigen Gründe dargestellt ist. Möglich wäre es allerdings, das der Schild und die Helmzier der v. G. einst eine derartige Spitzentheilung gehabt hätte, ebenso wie das eine Heirathsverbindung auch zwischen diesem Geschlecht und den v. H. und eine Güterbesitz-Übertragung an die letzteren stattgefunden hätte. Die v. Gr. auf Schönstadt, nahe bei dem alten v. Hopfgartischen Stammhause Mülverstedt führten einen Stierkopf im Schilde; sonstige Greußensche Güter waren Burg-Tonna, Wenigen-Liebringen, Uttenhausen, Tunzenhausen, Gebra, Herbsleben und Unter-Farenstedt, aber es ist noch nicht ausgemacht, ob von diesen nicht einige der vorhin genannten familie v. Gr. gehört haben, die außer in Schönstedt

auch zu Kutzleben und Cölleda begütert war. Jedenfalls lagen die meisten dieser Besitzungen nahe bezw. nicht allzufern von den Hopfgartischen Gütern.

Ein anderes Geschlecht, welches einen durch Spitzen (roth und weiß) getheilten Schild und einen besügelten Helm führt, sind die im Herzogthum Lüneburg nahe der altmärkischen Grenze, namentlich auf Grabow früher und noch jetzt geseßenen v. Plato, aber auch ihr Schild ist nur dreimal ( $1\frac{1}{2}$  Spitze) spitzig getheilt und der offene Flug des Helms ist glatt (vgl. Siegel Günthers v. P. von 1391 und Gebhards v. P. von 1493.) Aus obigem Umstande und besonders wegen der großen Entfernung seiner Wohnsitze kann dieses Geschlecht für die Erklärung des Helmschmucks auf dem Siegel Albrechts v. H. nicht in Betracht kommen.

Wenn auch die Annahme einer Übertragung des Helmschmucks der v. Greußen auf das Hopfgartische Wappen — an eine urkundliche Constaturung, welchem Geschlecht die Mutter Albrechts v. H. entsprossen war, ist wohl kaum zu denken — viel für sich haben mag, so möchten wir uns doch nach anderen Geschlechtern umschauen, die zur Erklärung des auffälligen Hopfgartischen Helmschmucks in Betracht gezogen werden könnten. Und zwar stoßen wir unter dem fränkischen Adel auf die Geschlechter Kraß, Hattenbach und Herbilstadt, welche einen (von Roth und Weiß) spitzweise vier bis sechs mal (3 bezw.  $3\frac{1}{2}$  Spitzen) getheilten Schild führen, während der Helmschmuck bei der ersten in einem wie der Schild gezeichneten, durch die Stellung des Helms geschlossenen Flug (der wohl ursprünglich ein offener war), bei der zweiten in mehreren fähnlein und bei der dritten familie in einen offenen wie der Schild gezeichneten Flug bestand (Siebmacher II. p. 71. 73 Schannat client. Fuld. p. 99 Mahntsches handschriftliches Wappenbuch p. 40v.) Von den v. Kraß oder Craß habe ich zur Zeit keine historischen Daten auffinden können; von den anderen beiden familien liegen aber mehr oder minder ausführliche Nachrichten in der gedruckten Litteratur vor. Merkwürdigerweise sind nun nicht allein die v. Herbilstadt und die v. Hattenbach (die aber wegen ihres Helmschmucks hier nicht weiter in Betracht kommen), sondern auch das Geschlecht v. Greußen mit den Stierköpfen wegen Schönstedt die v. Wechmar und die v. Hopfgarten sämtlich Vasallen des Stifts Fulda von wegen verschiedener meistens in Hessen und Franken belegener Lehnstücke.

Was nun zunächst die v. Wechmar anlangt, so trugen sie vom Stift Fulda zu Lehn Aecker in Herpf, Lengsfeld und Orentshausen im 15. und 16. Jahrhundert und von da ab noch im verwichenen; die v. Herbilstadt besaßen vom Stift Fulda zu Lehn verschiedene Güter in Lengsfeld, Kalten-Sondheim, Rappertshausen und Ramungen und die v. Hopfgarten schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts Güter zu Wolferswinden und Ebenheim, aber wahrscheinlich — was aus Urkunden des Staatsarchivs zu Marburg hervorgehen würde, — hat diese familie die genannten und andere Güter vom Stift Fulda schon viel früher

\*) In Schannat client. Fuld. p. 155 werden allerdings zwei von Roth und Weiß übereck getheilte Büffelhörner aus einem rothen Turnierhut mit weißem Stulp hervorgehend gegeben. Es liegt uns ein Siegel Ottos v. W. vom Jahre 1287 als mir bekanntes ältestes vor. Uebrigens giebt auch Siebmacher II. p. 71 das Wechmarsche Wappen unter dem fränkischen Adel mit einer ganz abweichenden Helmzier, nämlich einem mit einem Hute bedeckten Mannesrumpfe.

\*\*) Hier wird das betr. Stammbuchblatt ganz richtig in die Zeit von ca. 1570 gesetzt; in einem anderen mir vorliegenden Stammbuche schrieb sich W. D. v. Gr. im Jahre 1586 ein.

zu Lehn getragen. Zu beachten ist endlich, daß die v. Herbilstadt noch 1374 zu den Vasallen der Landgrafen von Thüringen zählten, zu deren vornehmsten Lehns-  
mannen gerade auch die v. Hopfgarten von jeher gehört haben.

Nach diesen Ergebnissen könnte man sehr wohl annehmen, daß wenn nicht überhaupt ursprünglich die v. Hopfgarten sich eines andern Helmschmuckes, als des spätern, bedient haben, also dessen, welchen das Siegel Albrechts v. H. sehen läßt, dieser auf eine der beider Arten, wie sie der in Bezug genommene Artikel vermuthet, von den Genannten adoptirt worden ist. Handelt es sich um das Cimier des Wappens seiner Mutter, so ist es sehr wohl erklärbar, daß es nach Albrechts Tode von seinen Nachkommen oder anderen Familiengliedern nicht weiter geführt wurde. Ein Aufgeben dieser fremden Helmszier im zweiten Falle kann aber auch dadurch stattgefunden haben, daß das beerbte Geschlecht, von welchem Güter an die v. H. gekommen waren, mögen es die v. Greußen, v. Herbilstadt oder andere gewesen sein, noch Jahrhunderte den Ritter Albrecht v. H. überlebt hat. An den Fall, daß der Helmschmuck Albrechts v. H. ein wie der der Grafen von Zollern erkaufte gewesen ist, dürfen wir bei dem vereinzelt Vorkommen desselben doch wohl kaum denken.

Daß der Siegelstempel auf einer Insel der Im vergaben gefunden wurde, hat nichts auffälliges. Damit von Siegelstempeln nach dem Tode der Besitzer kein deren Nachkommen benachtheiligender Mißbrauch gemacht würde, kassirte oder zerschlug man dieselben, wenn man sie nicht in Brunnen oder Flüsse warf oder sie vergrub, wozu oft sehr entlegene Oertlichkeiten ausgewählt wurden. Im Weimarischen lag das Stammhaus der familie, das 1303 zerstörte Schloß Hopfgarten, und wie wir sahen, gehörten dem Ritter Albrecht v. H. im Weimarischen auch Lehn- und andere Güter in Osmannstedt. Von mittelalterlichen Siegeln der v. Hopfgarten liegt uns das des Ritters Friedrich v. H. an einer Urkunde von 1432 (im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg) vor. Die Zinken der Gabeln sind lang und schmal und setzen sich dreieckig an den Stiel über einem Kopfe an. Die Helmszier bildet ein Turnierhut, über dem aus einem kurzen Spindel fünf Federn, zwei links hin, drei rechts hin gebogen, emporragen. Die Federn sind schmal und oben abgerundet, gleichen aber sehr wenig Straußfedern. Die Umschrift in Minuskeln lautet: s' frederich de hopfgarte.

III.

III.

### Ein heraldisches Räthsel.

Eine in Schweden gefundene Truhe aus dem XVII. Jahrhundert, die ich in der Abbildung den Lesern dieses Blattes vor Augen führe, ist mit folgenden beiden Wappen geziert:

I. Senfrecht gespalten; rechts: zwei in's Andreaskreuz gelegte Bäume; links: ein mit fünf Seeblättern

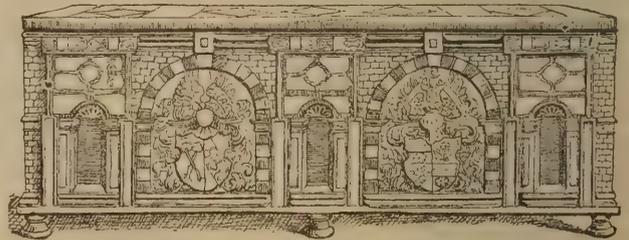
beladener Schrägbalken, von denen drei aus dem oberen und zwei aus dem unteren Rande desselben hervorragen.

Helmskleinod: zwei Flügel, wovon der erste mit den beiden in's Andreaskreuz gelegten Bäumen, der zweite mit dem mit den fünf Seeblättern beladenen Schrägbalken belegt ist.

II. Quadrirt; 1 und 4 ein unten von einer Rose begleiteter Querbalken; 2 und 3 eine mit Stiel und Blättern versehene Rose.

Gekrönter Helm. Kleinod: Eine Jungfrau, die in der Rechten eine mit Stiel und Blättern versehene Rose hält, zwischen zwei Flügeln, deren jeder mit einem unten von einer Rose begleiteten Schrägbalken belegt ist.

Nach gütiger Mittheilung des Königl. Schwedischen Reichsheraldikers, Herrn C. U. von Klingspor, hat diese Truhe einem Johann Christoph v. Kirstein zugehört.



Er war geboren in Schweinitz in Schlessien, trat 1647 in schwedische Dienste als Sekretär bei dem Gouvernement zu Riga und erhielt am 26. Oktober 1653 ein schwedisches Naturalisations-Diplom als schwedischer Edelmann mit dem ersten der hier vor besprochenen Wappen.

Die familie wurde nicht in das Ritterhaus introduced.

Kirstein war 1653 Assessor am Dorpat'schen Hofgericht und besaß das Gut Schloßholm bei Riga. Seine frau hieß Katharina Rätolsdorff, welche noch 1662 als Wittwe lebte.

Herr von Klingspor ist der Ansicht, daß das zweite Wappen, da Kirstein sein Geschlecht nicht fortgepflanzt hat, dasjenige seiner genannten Gemahlin sein muß, befindet sich indeß nicht in der Lage, nähere Angaben über dieselbe und ihre familie zu machen.

Die Behauptung des Herrn von Klingspor findet dadurch ihre Befräftigung, daß, nach dem „Alten Siebmacher“ (Auslage 1772, V, pag. 201), die schweizerischen von Rätolsdorff, aus welchem Geschlechte Catharina offenbar entsprossen, in Gold einen rothen Querbalken und als Helmszier einen nach dem Wappen gekleideten, goldgekrönten Jungfrauenrumpf führen oder führten. Nach Siebmacher sind die Helmdecken goldschwarz (!). Die neue Auflage des „Armorial général“ von Rietstap bringt als Wappen der Rätolsdorff (Schweiz): d'or à la fasce de sable (!); Cimier: un buste de femme, habillé aux armes de l'écu, couronné d'or.

Die Ähnlichkeit dieses Wappens mit dem zweiten der Truhe ist frappant: beide enthalten den Querbalken und als Kleinod die Jungfrau, nur ist in dem zweiten Schilde der Truhe der Querbalken unten von einer Rose begleitet, und der Jungfrauenrumpf eine wachsende Jungfrau (damoiselle issante) geworden (nicht gekrönt, wahrscheinlich weil der Helm eine Krone erhalten!), und zwar deshalb, weil man ihr eine, wohl dem zweiten und dritten Felde des gevierteten Wappens entlehnte Rose in die Hand gegeben hat.

Ich bitte nun diejenigen, die über die Sache weiteren Aufschluß geben können, dieses gütigst ehestens zu thun. Leider stehen mir die Genealogien der Kirstein und Rätols- oder Rätolsdorff nicht zur Verfügung. Welche Allianz dieser letzteren wird durch die mit Stiel und Blättern versehene Rose des zweiten und dritten Feldes vergegenwärtigt? Seit wann und warum hat man den Querbalken unten von einer Rose begleitet dargestellt?

Angaben über die Abstammung der beiden genannten Gatten wären sehr erwünscht.\*)

Brüssel.

Ch. de R.

### **Verschwägerungen der Familie v. Reibnitz mit anderen Adelsfamilien.**

Vize-Admiral z. D. Freiherr von Reibnitz hat bei den Vorarbeiten zur Geschichte seines Geschlechts, bis zum 1. Februar 1894, die nachstehenden Vermählungen zwischen den Sprossen seines Geschlechts und den aufgeführten Familien festgestellt. Derselbe bittet alle genealogischen Forscher, welche nähere Angaben über ihre betreffenden Familienmitglieder besitzen, ihm dieselben Berlin W., Burggrafenstr. 13, gütigst übersenden zu wollen, wogegen er gern bereit ist nähere Auskunft über die Sprossen seines eigenen Geschlechts zu geben.

Zur Erläuterung der nachstehenden Angaben diene noch, daß die Jahreszahlen vor dem Vermählungszeichen (X) das Jahr der Vermählung selbst, oder dasjenige einer Verleibdingung oder Verschreibung angeben, wogegen die Jahreszahlen hinter dem Vermählungszeichen nur zum allgemeinen Anhalt dienen.

Falls der Vorname unbekannt ist, so ist statt dessen ein N. gesetzt.

Ein Kreuz vor dem Familien-Namen bedeutet, daß das betr. Geschlecht ausgestorben ist.

† v. Abschatz, N. 1406 X Clara v. R. a. d. H. Falkenberg.

—, Georg Friedrich auf Wirrwitz X Anna v. R. u. Rathen a. d. H. Wirrwitz circa 1600.

† v. Adelsbach, Georg auf Damsdorf 1536 X N. v. R. a. d. H. Rathen.

\*) Vgl. Monatsblatt der K.-K. heraldischen Gesellschaft „Adler“, 1893, Nr. 149, 150, 152, und 1894 Nr. 157.

† v. Adelsdorf, N. X Georg v. R., 1513 auf Falkenberg.

v. Arenswald, Carl Gottlieb auf Mafern X Friedrike Elisabeth Gottliebe v. R. a. d. H. Lauterbach, circa 1650.

v. Auerswald, Hans Georg auf Plauthen X Anna Maria v. R. a. d. H. Kerschitten, circa 1650.

v. Ayleben, gen. Magnus, Agnes Helene Ernestine X Christoph Heinr. Wilh. v. R. auf Ober-Adelsdorf, † 1800.

—, N. auf Maerzdorf X Therese Constantia Wilh. v. R. a. d. H. Leipe, † 1811.

v. Beerfelde, Rudolph 13./10. 1868 X Bertha freiin v. R.

† v. Belwieß, N. a. d. H. Baerwalde X Hans v. R. 1510 von Heinzendorf auf Jacobsdorf.

—, N. auf Baerwalde X N. v. R. a. d. H. Kaubitz, circa 1500.

v. Berge u. Herrendorf, Siegmund auf Rottersdorf X Juliane v. R. a. d. H. Buchwald, circa 1750.

v. Bergen, Georg Wilhelm auf Mikosen 1745 X Anna Luise v. R. a. d. H. Schweikowen.

v. Berger, Wilhelm 1793 X Anna Beate v. R.

† fchr. v. Berka, Anna Maria a. d. H. Leipe u. Groß-Ellguth X Hans Caspar v. R. auf Woltsdorf, † 1681.

v. Beyer, Hedwig 1470 X Digrund v. R. auf Lissa u. Mukrau.

—, Margaretha 1602 X Hans v. R.

† fchr. v. Bibran u. Modlau, Sophie Juliane a. d. H. Zülzendorf 1699 X Christoph Heinrich v. R. auf Lauterbach.

v. Bieberstein-Pilchowski, Barbara 10./6. 1675 X Hans Christoph v. R. auf Gottschalk.

† v. Bindemann, Eva Marianne a. d. H. Ebersdorf X Heinrich Friedrich v. R. auf Leipe. † 1692.

fchr. v. Blomberg, Ulrike a. d. H. Sergemietzen 28./12. 1802 X Ernst fchr. v. R. auf Roschkowitz.

—, Eduard X Dorothea freiin v. R. a. d. H. Roschkowitz, 14./9. 1832.

† v. Bocksen, Gertrud, verw. v. Pfleger X Hans v. R. 1550 auf Wesdehlen.

v. Bock, Martha Magdalena 1485 X Digrund v. R. von Falkenberg vom Kauder.

—, Johann auf Lobris X Anna v. R. a. d. H. Daetzdorf, † 1578.

fchr. v. Boenigk, Luise Juliane X Georg Heinrich Wilh. v. R. auf Langenau, † 1801.

v. Boertwitz, Maria a. d. H. Royné X David v. R., 1595 auf Altenforste.

† v. Borsnitz, Siegmund auf Jenkwitz 1421 X Margaretha v. R. a. d. H. Falkenberg.

—, Margaretha X Georg v. R. 1476 auf Rathen.

—, Friedrich a. d. H. Petersdorf X Anna v. R. a. d. H. Wederau, circa 1550.

v. Borwitz, Anna a. d. H. Neudorf X Hans v. R. 1550 auf Arnsdorf, 1573 auf Buchwald.

- v. Borwik, Heinrich Leopold X Franziska Agnes v. R. a. d. H. Ober-Schreibendorf, † 1739.
- frhr. v. Bothmer, Anna Eleonora a. d. H. Triebusch X Christoph Heinr. frhr. v. R. auf Erdmannsdorf, † 1757.
- v. Brahe, Brigitte 12./12. 1630 X Hans Caspar v. R. a. d. H. Alten-Forst, Kaiserl. Hauptmann.
- v. Brandenstein, Carl Gottlob auf Rockendorf 2c. X Luise Maria v. R., geb. 1750.
- v. Brandt, Ester a. d. H. Sauer X Christoph v. R. auf Rosfitten, † 1632.
- v. Brauchitsch, Hans X Margaretha v. R. a. d. H. Girlachs Dorf, † 1556.
- , Margaretha X Conrad v. R. und fürstenau circa 1550.
- , Barbara X Christoph v. R. auf fürstenau, circa 1580.
- , Leonhard auf Polack, Köben 2c. X Ursula v. R. a. d. H. Buchwald, † 1637.
- , Christoph X Anna Magdalena v. R. a. d. H. Daehdorf, † 1706.
- v. Braun, Johanna Charlotte a. d. H. Kummernich X Oswald Gottlob v. R., Lt. a. D., † 1776.
- v. Briesen, N. X Johann Gottlob v. R. auf Zilmsdorf, geb. 1724.
- , Beate Henriette X Heinrich Alexander v. R., Landrath 1785.
- † v. Brimnig, Margaretha 1483 X Hans v. R. auf Deutsch-Neudorf.
- v. Brochowski, N. Generalmajor X Charlotte Dorothea v. R. a. d. H. Zilmsdorf, circa 1800.
- † v. Brockendorf, Elisabeth X Conrad v. R., 1436 auf Wederau.
- † v. Buchta, N. Kaiserl. Rath X Anna v. R. a. d. H. Wederau, † 1614.
- , Hedwig a. d. H. Damasko X Melchior Friedrich v. R. auf Wederau, † 1666.
- v. Bünau, Henriette Erdmuth 9./2. 1724 X Hans Albrecht v. R. u. Rathen auf Kl. Schweinern.
- v. Bulawski, Maria Ester a. d. H. Schweyfkowen X Achatius v. R. 1694 auf Schweyfkowen.
- † v. Campier, Eleonora X Oswald v. R., 1676 auf Köyten.
- v. Czartowski, N. X Wilhelm v. R., 1713 Poln. Captain.
- v. Czetriz, Siegmund auf Neuhaus X N. v. R. a. d. H. Girlachs Dorf, circa 1470.
- , Georg Oswald auf Schwarzwaldau 3./12. 1652 X Anna Eleonora v. R., a. d. H. Leipe.
- , Hans Georg auf Adelsbach X Ursula v. R. circa 1670.
- , Helene Charlotte a. d. H. Neuhaus X Carl Friedr. Wilh. v. R. auf Leipe, † 1794.
- v. Czirn, Hans auf Poln. Neudorf 1571 X Margaretha v. R. a. d. H. Kaubitz.
- † v. Czyras, Hans 1397 X Margaretha v. R. a. d. H. Wederau.

- v. Dachs, Polsnitz gen., Anna a. d. H. Hohenliebenthal X Hans v. R. auf Kuchendorf, † 1647.
- , Anna Marg. X Georg Wilhelm v. R. auf Nieder-Kauffung, † 1713.
- v. Debschitz, Anna Kunigunde a. d. H. Neu-Kemnitz X Friedrich v. R. auf Erdmannsdorf, † 1678.
- , Maria Sidonia a. d. H. Erdmannsdorf 16./3. 1666 X Hans Christoph v. R. auf Buchwald.
- , Heinrich Gottlob auf Langenau X Magdalena Tugendreich v. R. a. d. H. Buchwald, circa 1690.
- , Abraham auf Neu-Kemnitz X Catharina v. R. wahrsch. a. d. H. Alten-Förste, circa 1640.
- v. Dellwig, Anna Helene X Heinrich v. R. auf Kobbern, † 1736.
- v. Denffer, Luise 28/12 1806 X Johann Georg Nicol. v. R., Schloßhauptmann von Mitau.
- † v. Deppen, Charlotte Henriette X Alexander Erdv. R. auf Kerschitten, † 1787.
- † v. Diebes, Gottfried auf Urnsdorf X Sophie Elisabeth v. R. a. d. H. Kerschitten, geb. 1678.
- † v. Diethert, Barbara 4./6. 1734 X Johann Georg v. R. auf Gudnick.

(Fortsetzung folgt.)

### Anerkennung der Abstammung von Adelligen in Oesterreich.

Se. Excellenz der Herr Justizminister Dr. Graf Schönborn hat in Betreff der Uebersendung einer Abschrift eines jeden rechtskräftig gewordenen Urtheiles, enthaltend die Anerkennung der Abstammung von Adelligen, an das k. k. Ministerium des Innern, am 30. v. M. folgenden Erlaß an alle Gerichte erster Instanz gerichtet:

„Auf Grund des Urtheiles eines hierländigen Gerichtes, mit welchem konform dem Klagebegehren die Anerkennung der ehelichen Abstammung des Klägers in direktem sechsten Grade von den dem Adelstande angehörig gewesenen Beklagten ausgesprochen worden, wurde bei dem k. k. Ministerium des Innern seitens des Klägers um die Bestätigung seiner Berechtigung zur Prävalirung des Adels angesucht. Da es nun nothwendig erscheint, daß von derlei Erkenntnissen jedesmal das Ministerium des Innern als oberste Adelsbehörde sofort und nicht erst dann Kenntniß erlange, wenn auf Grund dieses Erkenntnisses von der Partei Adelsansprüche erhoben werden, so werden die sämtlichen Gerichte erster Instanz über Ersuchen des Ministeriums des Innern angewiesen, von nun an von jedem derartigen Erkenntnisse nebst Entscheidungsgründen, sobald dasselbe in Rechtskraft erwachsen ist, eine Abschrift dem Ministerium des Innern zu übersenden.

Aus diesem Anlasse wird den Gerichten weiter eröffnet, daß laut Mittheilung des Ministeriums des

Innern, wenn mit Klagen ähnlichen Petits auf Grund der nachgewiesenen Abstammung sofort die Adelsberechtigung geltend gemacht werden wollte, dies insofern auf Hindernisse stoßen würde, als zur Prävalirung des Adels auch dann noch ein weiterer Ausdruck der kompetenten Behörde darüber erforderlich ist, daß der beanspruchte Adel und in welcher Qualifikation (in welchem Grade) derselbe der Partei zusteht. Für diese Entscheidung der Adelsbehörde kommen mancherlei besondere Momente in Betracht, und steht selbst bei einer vollständig nachgewiesenen Abstammung von unzweifelhaft adelig gewesenen Vorfahren den Descendenten nicht jederzeit die Berechtigung zur Führung des Adels kraft dieser Abstammung zu.

Abgesehen davon, daß in der Person eines oder des anderen Vorfahren der Adelsverlust wegen Hochverrathes oder anderer Delikte kraft des Gesetzes eingetreten sein kann, haben nach den verschiedenartigen, in der historischen Entwicklung des Adelswesens in den einzelnen Ländern der diesseitigen Reichshälfte begründeten Adelsnormen auch noch andere Umstände, wie z. B. in Böhmen der Uebertritt in den unterthänigen Stand oder die Rückkehr zum Bürgerstande, in Galizien der freiwillige Verzicht auf die österreichische Staatsangehörigkeit den Verlust des Adels oder auch nur der höheren Adels-Qualifikation zur Folge gehabt, welche Momente daher bei der Beurtheilung von Ansprüchen auf die Anerkennung eines in frühere Zeitperioden zurückreichenden ererbten Adels nicht selten in Betracht gezogen werden müssen.

Es wird den Gerichten überlassen, auf das Vorkommen bei Vorkommen von Statusklagen der erwähnten Art, welche die Erlangung von Adelsrechten zum wahrscheinlichen Endzwecke haben, die Parteien in geeigneter Weise, selbstverständlich ohne alles Präjudiz für die Strittentscheidung, aufmerksam zu machen."

(Wiener Ztg. Nr. 18.)

## Bücherschau.

Von der durch Karl Freiherrn von Neuenstein in Karlsruhe im Spätjahr 1892 neu begründeten heraldischen Monatschrift „Wappenkunde“, die als Zweck die Drucklegung noch nicht veröffentlichter heraldischer Manuskripte verfolgt, erschien mit Beginn dieses Monats das erste Heft des II. Jahrganges. Die „Wappenkunde“ erscheint von jetzt ab nicht mehr wie bisher in der lithographischen Anstalt Geißendörfer in Karlsruhe, sondern im Selbstverlage des Herausgebers. Das erste Heft bringt die Wappen des unter Nr. 446 der Handschriftensammlung im Großherzoglich Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindlichen „Liber Originum St. Blasianum“.

Mit dem zweiten Hefte werden die Wappen des von Sebald Bühler, Maler und Bürger zu Straßburg Anno 1589, im Auftrage des Herrn Praetors Hans Philipp Böcklin von Böcklinsau angefertigten Stettmeister- und Ammeister-Wappenbuches zur Veröffentlichung gelangen.

Sebald Bühler bringt die Wappen der Städtemeister und

Ammeister von 1333 bez. 1350 bis 1595. Im Jahre 1786 gab sodann Graf Waldner, der damalige Präsident der ortenauer Ritterschaft, dem Konsulenten Sahler den Auftrag, die Kollektion der Wappen der Städte und Ammeister bis auf jetzt kontinuierlich zu lassen; was auch, wenn freilich in höchst unvollkommener Weise, geschah.

Das Original ist unter „Nr. 1 Ortenau“ der Handschriften-sammlung der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe einverleibt und stammt, wie oben bemerkt, aus der ritterschaftlich-ortenauischen Bibliothek.

Es wird wohl kaum nöthig sein, darauf aufmerksam zu machen, von wem großem Interesse dieses Werk nicht nur für Straßburg und die Reichslande, sondern auch für ganz Südwestdeutschland ist, da in demselben sowohl die Wappen der altadeligen, wie auch einer großen Anzahl bürgerlicher Familien (etwa 500) verzeichnet sind.

Die Ausführung der Wappen ist genau nach dem Manuskript und ebenso sind die Farben durch die Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht. Der Preis der „Wappenkunde“ beträgt für das mindestens 3 Bogen starke Heft 1 Mark nebst 10 Pfg. Porto nach auswärts.

Hessisches Wappenbuch. Städte- und Ortswappen im Großherzogthum Hessen, von Clemens Kissel. Gießen, Verlag von Curt von Münchow.

Clemens Kissel ist seit einiger Zeit als Zeichner auf heraldisch-ornamentalem Gebiete aufgetreten und rasch beliebt geworden; seine zierlichen, stilgerechten Federzeichnungen erfreuen gleicherweise das Auge des Kunstverständigen wie des Heraldikers. So verdient auch seine vorliegende neueste Arbeit aufrichtigen Beifall. Dieselbe soll, wie das Vorwort besagt, nicht das Ergebnis umfassender wissenschaftlicher Forschungen bieten — dann hätte allerdings der Text bei Weitem ausgedehnter sein müssen —, sondern es soll nur auf Grund des bis jetzt feststehenden dem Laien ein bequemes Hand- und Nachschlagebuch sein, welches über die Frage nach den Wappen hessischer Städte und Orte befriedigenden Aufschluß giebt. Das Werk bringt von jeder Ortschaft das heutige Wappen in schön silisirter Form, daneben eine oder mehrere ältere Originalsiegel und kurz gefaßte, für praktische Zwecke ausreichende historische Notizen. Wir dürfen hoffen, daß es von dauerndem guten Einfluß auf die kommunale Heraldik Hessens sein wird. Die typographische Ausstattung ist eine sehr gefällige.

Wie sollen wir flaggen? Eine Skizze zur Klarstellung von Art, Recht und Wesen der Flaggen. Von Maximilian Gritzner. Leipzig, Verlag von Moritz Ruhl. 1894. 8<sup>o</sup>. 40 Seiten mit 1 Tafel.

Die vor einiger Zeit im „Sammler“ von M. Gritzner veröffentlichten Artikel über das Flaggenwesen sind hier in handlicher Form und mehrfach erweitert vom Verfasser zu einer Broschüre zusammengestellt, deren Anschaffung wir jedem Patrioten und jedem Hausbesitzer nur dringend empfehlen können! Aber auch manche Behörden — die hinsichtlich der Flaggenordnung, wie der Augenschein an vaterländischen Festtagen lehrt, bisweilen in völliger Unkenntniß sich befinden — können daraus lernen. Verfasser giebt hier in faßlichster Weise, auf amtlichen Grundlagen fußend, Antwort auf die Fragen: Womit dürfen wir flaggen? Womit dürfen wir nicht flaggen? Womit sollten wir nicht flaggen? Welche Flaggen sollen wir bei preussischen und deutschen Nationalfesten nicht hissen? Welche Arten der Flaggenhissung sind erlaubt? Welche Fehler sind beim Hissen der

Flaggen zu vermeiden? u. s. w. Hieran schließt sich dann eine genaue Beschreibung der amtlichen Flaggen der Behörden, der Provinzen, der Bundesstaaten u. s. w. Kurz, das Heft ist von großem praktischen Werthe; wir hoffen, daß es Veranlassung geben wird, daß endlich von unseren Strafen jene unkorrekten, phantastischen Flaggen verschwinden, die jedem Kenner, namentlich den im Flaggenwesen meist peinlich genauen Ausländern, Anlaß zum Spott geben. Wenigstens darf nach Erscheinen dieser trefflichen Anleitung Niemand mehr Unkenntniß vorschützen!

Zum Freiherrlichen Taschenbuche für 1894.

Das Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser für 1894 enthält nicht, wie das Vorwort meint, ausschließlich Familien des deutschen Uradels. Die Historiker wollen das Wort Uradel auf den blühenden Adel überhaupt nicht angewandt wissen. Nach ihnen ist der eigentliche deutsche Uradel als solcher ausgestorben und in den Stürmen der Völkerwanderung verweht. Gemeinhin wird aber derjenige blühende Dynasten- und Ministerialen-Adel Uradel — nobilitas avita — genannt, welcher seit unvordenklichen Zeiten im Besitze des Adels ist und dessen Adel sich lediglich auf diesen öffentlich anerkannten Besitz gründet. Als Zeitgrenze wird ungefähr das Jahr 1350 angenommen, und zwar wegen des damals regierenden Kaisers Karl IV., als Verleihers des ersten nachweisbaren Adelsbriefes, wie auch wegen der goldenen Bulle (1356), wegen der durchgreifenden Verfassungsänderung, endlich auf Grund des Standes des Urkundenwesens, weil man mit Recht annimmt, daß ein adeliges Geschlecht, wenn es vor dieser Zeit überhaupt bestanden hat, unbedingt auch urkundlich nachweisbar sein muß. Diesem Kriterium des Begriffs Uradel entsprechen bei weitem nicht alle in den geraden Jahrgängen des Freiherrlichen Taschenbuches enthaltenen Familien. Wollen wir auch diejenigen, bei welchen die Zugehörigkeit streitig sein kann, dem Uradel zuzählen, so bleiben immer noch an 200 Familien, welche demselben unbedingt nicht angehören. Das Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser für 1894 enthält vorwiegend Geschlechter des deutschen Uradels, neben diesen jedoch auch die Patriziergeschlechter der freien deutschen Reichsstädte, sowie diejenigen altadeligen Geschlechter, von welchen eine Erhebung in den Adelsstand bisher nicht nachweisbar war. Für die Gesamtgruppe trifft einzig und allein die Bezeichnung „Alter Deutscher Adel“ zu. Die Redaktion hat bei der Trennung des Taschenbuches in die beiden jetzt bestehenden Abtheilungen im Jahre 1887, der Schwierigkeit und Sprödigkeit derselben bewußt, über die zu Grunde liegenden Motive weises Schweigen beobachtet und hiermit jeder Kritik vorgebeugt. Nunmehr aber, wo die Redaktion ihren Plan, in den geraden Jahrgängen des Taschenbuches ausschließlich Familien des deutschen Uradels zu bringen, öffentlich bekannt macht, kann auch die Kritik nicht schweigen. Entweder behält die Redaktion den ungefähren Familienbestand in den betreffenden Jahrgängen bei, dann kann die Gesamtgruppe wie bereits oben gesagt, nach Ausmerzung einiger Geschlechter, welche auch diesem Kriterium nicht entsprechen, denn das Taschenbuch enthält auch notorisch briefadelige Geschlechter und sogar eine Familie, deren Vorfahren als leibeigen nachweisbar sind, die Bezeichnung „alter Deutscher Adel“ beanspruchen, oder sie besteht auf ihrem Plan, ausschließlich deutschen Uradel zu bringen, dann muß aber noch ein gewaltiger Eingriff in den Bestand der geraden Jahrgänge vollzogen werden.

Jaarboek vanden Nederlandschen Adel onder redactie van A. A. Vorsterman van Oyen, Joh. D. G. van Epen en J. C. van der Muelen. 5e jaargang. Oosterwyk, genealogisch en heraldisch archief, 1893, in 8<sup>o</sup> VI und 556.

Mit wachsender Genugthuung begrüßen wir das Erscheinen des 5. Jahrganges des auch äußerlich wohl ausgestatteten Jaarboek van den Nederlandschen Adel. Denn nicht nur, daß die fleißige Redaktion für immer größere Abwechslung der Familienartikel Sorge trägt, sondern auch deren Inhalt wird alljährlich gediegener. So finden wir im vorliegenden Bande außer einigen kürzeren Notizen\*) u. A. über die alte und hochangesehene friesische, in einem Zweig der v. Pallandt verstorbenen Familie v. Uylva (spr.: Ulewa), die van der Bruggen (auch in Preußen bekannt gewesen) von Peller-Berensberg (in Aachen und sonst in Preußen noch existirend), die sehr interessante, ausgearbeitete und theilweise mit Nachweisung der Dokumente versehene Genealogie der uradelig-holländischen Familie van der Does (berühmt durch den großen Janus Dusa, Herrn von Noordwyk und Vertheidiger Leidens gegen die spanische Uebermacht), der von den Grafen v. Hamal im Rütich'schen abstammenden, in Holland und Schweden, namentlich durch Louys de Geer (1587—1652) zu großem Ansehen, auch in den Grafen- und Freiherrenstand erhobenen Familie de Geer und der Familie v. Lynden. Die Genealogie dieses letztgenannten hochangesehenen, auch als Reichsgrafen v. Reckheim und v. Aspermont in Deutschland geblüht habenden Geschlechts fußt, was die 15 ersten Generationen anbetrifft, hauptsächlich auf den Annales de la maison de Lynden, im Jahre 1626 durch C. Buthens herausgegeben, die aber seitdem vielfach, noch zuletzt durch den Fhrn. Adhemar von Linden in „de Navorscher“ angefochten ist. Das Jaarboek giebt die Genealogie von der 15. Generation an.

Chromolithographische, gut gezeichnete Wappenabbildungen zu Dommer, de Geer, v. Lynden und v. Peller gehörend, zieren das Werk, während diesem auch ein Holzschnitt, das Wappen von v. d. Does abbildend, und als Titelbild ein Portrait des verstorbenen Königl. Niederländischen Staatsministers, Grafen C. Th. v. Lynden, van Sandenburg, beigegeben sind.

M.

v. B. f.

Album der esthländischen Ritter- und Domschule zu Reval vom 12. Januar 1859 bis 18. Juni 1892, zusammengestellt von Bernhard Heller. Reval, 1893. Verl. von Franz Kluge. 144 S. 8<sup>o</sup>.

Obgleich dieses Verzeichniß der Zöglinge der alten, jetzt geschlossenen esthländischen Ritter- und Domschule nicht so weit zurückgeht wie das unten besprochene von Schulpforta, so wird es doch für eine spätere Zeit von großem Werthe sein. Aber wenn auch die darin gegebenen Mittheilungen die Neuzeit betreffen, so bieten sie dennoch für genealogische und biographische Zwecke manche schätzenswerthe Daten. Die ursprünglich beabsichtigte Herausgabe eines größeren Werkes über die genannte, schon 1519 bestehende Schule hat bisher leider nicht ausgeführt werden können; es möge daher dankbar anerkannt werden, daß Verf. wenigstens den von ihm bearbeiteten Theil als abgeschlossenes Ganzes veröffentlicht hat. In dem Verzeichniß der Lehrer wie der Schüler begegnen wir vielen, jetzt mit Auszeichnung genannten Namen.

Diejenige über van Al. rufen, S. 11, ist im Register verlesen.

Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des 19. Jahrhunderts von M. Gritzner. Mit 760 Abbildungen. J. J. Weber in Leipzig. 9 Mark.

Die Weberschen Katechismen, welche im Laufe der Zeit sich über alle Gebiete des menschlichen Wissens verbreiten und bereits eine lange Reihe von Bänden bilden, stiften dadurch unbestreitbar einen Nutzen, daß sie die Möglichkeit bieten, sich in kurzer Zeit das Wissenswertheste einer bestimmten Disziplin anzueignen. Es sei hier nur an den weit verbreiteten, für 1 Mark 50 Pfennig käuflichen und erst in neuerer Zeit durch Ad. M. Hildebrandts Wappensibel mehr entbehrlich gewordenen Sächsischen Katechismus der Heraldik hingewiesen, der besonders für die der Wappenkunde huldigende Jugend ein recht guter Führer ist.

Wenn die Webersche Verlagsanstalt es unternahm, ein das Ordenswesen umfassendes, handliches Nachschlagebuch zu schaffen, so darf dieselbe des Dankes Vieler sich versichert halten; nicht etwa, weil es bisher an Ordenswerken gefehlt hätte! Deren Zahl ist ja groß genug, aber bald ist es ein Werk wie das Schulzesche, das viel Geld kostet und seines korpulanten Umfanges wegen kaum zu bändigen ist, oder man darf mit großer Sicherheit darauf rechnen, das Gesuchte in dem betreffenden Buche (deren Verfasser ich verschweige!) nicht zu finden. Hat man aber das Glück, so ist das Gefundene recht häufig nicht zu gebrauchen. —

So begrüßen wir denn mit Freuden das vorliegende Handbuch, das eine umfassende Darstellung und Beschreibung aller Orden giebt, welche im laufenden Jahrhundert verliehen wurden. Der Verfasser hat, soweit erforderlich, durch Staatsbehörden und Vertreter auswärtiger Regierungen das vorhandene Material zu ergänzen gewußt und so ein sicherlich bei dem geringen Preise allen Ansprüchen genügendes Werk geschaffen, dessen Brauchbarkeit, wenn auch leider! nicht durch farbige Abbildungen, so doch durch gute Holzschnitte (nicht weniger denn 760 Stück!) wesentlich erhöht wird. —

Es ist erstaunlich zu sehen, was man Alles bekommen kann! Das Handbuch wird die Wiß- und Ordens-Begierigen darüber genau unterrichten und denselben ein getreuer Rathgeber werden können! f. W.

Pförtner Stammbuch, 1543—1893; zur 350-jährigen Stiftungsfeier der Königl. Landesschule Pforta, herausgegeben von Dr. Max Hoffmann. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1893.

Das 564 Seiten starke Werk enthält die Namen sämtlicher seit 1. November 1543 bis zum 11. April 1893 in Pforta aufgenommenen Schüler, im Ganzen 12 079; bei jedem sind angegeben die Daten der Geburt, der Aufnahme, des Abganges, des Todes, Geburtsort, sowie Stand des Vaters. Schon hieraus ist zu entnehmen, daß das Werk sich in genealogischer Beziehung als recht werthvoll erweist; — es war, wie das Vorwort besagt, auch besonders die Absicht des Herausgebers, seine mühevollen Arbeit für Familiengeschichte nutzbar zu machen. Die Reihenfolge ist die chronologische, der Stoff selbst tabellarisch geordnet; ein sorgfältiges alphabetisches Register ermöglicht rasches und sicheres Auffinden der Namen.

## Am schwarzen Brett.

— Daß selbst der handgreiflichste Unsinn gläubig aufgenommen und weiterverbreitet wird, beweist ein Artikel des „Erlanger Tageblattes“ vom 20. Januar, in welchem dasselbe

das Fest des 150-jährigen Bestehens der Kgl. Bayer Hof- und Universitäts-Druckerei von Junge & Sohn in Erlangen feiert. Darin findet sich folgende, „Mag von“) Aftens großer Wappensammlung in Neustadt a. fr. S. entnommene“ Stelle über das Alter der Familie Junge:

„Die Junge, aus dem früheren Nürnbergischen Reichsstädtischen Gebiete, sind eines guten und edlen Geschlechts und führen im blauen Felde eine schwarze Mauerkrone, welche die Stärke der Familie bedeutet. Einen gekrönten Helm, worauf zwei silberne Schwanen, welche die Reinheit und das Edle des Stammes darstellen. Dieses Wappen erhielten sie unter Kaiser Wenzel Anno 1397. 1397 und 1894, fünf Jahrhunderte, sie sind ein schönes Familienalter. Mögen sich noch manche Jahrhunderte dazu gesellen!“

Letzterem Wunsche schließen wir uns gern an, können aber die Hoffnung nicht unterdrücken, daß es der Familie Junge gelingen möge, bessere Beweise für ihr fünfhundert-jähriges Alter aufzufinden, als die zweifelhaften Angaben einer Wappensabrik.

— Unseren Freunden vom „Kleeblatt“, die den Kampf gegen die Schrägbalken mit so rühmlichem Eifer führen, empfehlen wir als geeignetes Angriffsobjekt das Königsberger Rathhaus. Nicht das wirkliche, sondern das in der Dekoration zu Wicherts historischem Schauspiel „Aus eigenem Recht“ auf dem hiesigen „Berliner Theater“. Vier schön bunt bemalte Schrägbalken in Dreieckschildern „zieren“ das Hauptportal!

## Vermisches.

— Am 24. November 1893 starb Joseph Alcide George zu St. Maurice bei Paris in seinem 68. Jahre. Er war einer der Ältesten patrizischen Familien der Vogesen entsprossen, die mit den Oberlin, den Berher, den Boyer, Reiber, Grégoire u. s. w. verschwägert ist. Bekannt ist Alcide Georget als Herausgeber des schönen Armorial Historique et Généalogique de Lorraine, welches im Jahre 1882 erschien, und auf welches er sein Talent und seine ganze Lebenskraft verwendete. Eine große Zahl bisher ungedruckter oder wenig gekannter Urkunden geben dem Werke besonderen Werth; die Bedeutung desselben erstreckt sich weit über die Grenzen Lothringens hinaus. (V. B. in „La Curiosité“.)

— Wir werden ersucht mitzutheilen, daß die Versammlung Deutscher Historiker am 29., 30. und 31. März d. J. zu Leipzig stattfinden wird. Anmeldungen zu der Versammlung nehmen die Herren Professor Dr. Lamprecht, Thomastusstr. 2, Professor Dr. Arndt, Plagwitzstr. 49, und Oberlehrer Dr. Baldamus, Leipzig-Gohlis, Wilhelmstr. 18, entgegen, durch welche auch Programme der Versammlung zu beziehen sind.

— Herr Kantor Ueberschär in Königsborn theilt uns mit, daß die von ihm beabsichtigte Herausgabe einer Haus- und Familienchronik weiter gefördert wurde, doch ist zur Sicherung des für die Hebung des Familienfinnes in weiten Kreisen wichtigen Unternehmens eine größere Zahl von Bestellungen dringend nöthig. Die Redaktion d. Bl. ist gern bereit, solche anzunehmen.

\*) Die Familie von Aften ist nicht adelig.

## Auszüge aus den Inhaltsverzeichnis heraldischer und anderer Zeitschriften.

- Wochenblatt des Johanniter-Ordens, 2. 94: Die Welfer in Fabel und Geschichte.
- Archives héraldiques suisses, 1. 94: Chronique de la Société Suisse d'Héraldique: Le Comité. — Die Siegel der Gemeinde Rheinwalde: Bundesrichter Dr. Morel. — Les armoiries du Conseiller Boulanger (avec planche): Maurice Tripet. — Wappenscheibe von Müllinen: H. Kasser. — Art héraldique (avec dessin du Dr. Miéville): M. T. Le bélier de Schaffhouse (avec fac-simile): M. T. — Ephemère suisse illustré (avec dessins): M. T. — Concours: Le Comité. — Wappen der Amtsbezirke des Kantons Bern: H. Kasser. — Eine Standescheibe von Freiburg von 1516: H. Kasser. — Avis mortuaire: † Georges de Wyss, Président de la Société Suisse d'Histoire.
- Personalhistorisk Tidskrift, 4. Hef. 93: Et lille Efterslæt fra Kjøge Kirke, af H. Fr. Barfod. — Hans Jenssøn Grønbechs Slegtebog, udgivet med Anmærninger af Arkivfuldm. E. A. Thomle (sluttet). — Sjøle-gave-Brev for Hans Rantzow, medelt af Arkivsekretær Thiset. — Om de holstenske Sehesteder og nogle løse Linier af Familienne Sehested, af Samme. — Generalmajor Hans Jørgensen Samsøe. Træk af et Soldaterliv fra Tiden omkr. 1700, ved Red. — Spørgsmaal: 15. Om Johan Rantzau Sehested, af Arkivsekretær Thiset. — 16. Om Familien Leegaard, af Red. — 17. Om Familien Knap, af Arkivfuldm. E. A. Thomle. — 18. Om Kapltnt. Daniel Wildeman, ved Red. — Svar paa Spørgsmaal: VIII. Om Familien Strøm, af Læge C. Mynster. — IX. Om Familien Storck, af Arkivfuldm. E. A. Thomle.
- Deutsches Adelsblatt, Nr. 51, 52. 1893. Der Uradel und die genealogischen Taschenbücher.
- Monatsblatt des „Adler“. Nr. 155—157. Zur Genealogie der familie Wolfurt. — Beim N.-Oest. Land-marschall'schen Gerichte hinterlegte Verträge. — Palatin Ompad. (Beitr. 3. Genealogie d. Grafen v. Andechs-Meran.) — Eine schwedische Wappentruhe. — Die Vermählung Herzog Albrechts V. v. Oesterreich.
- Maandblad „De Nederlandsche Leeuw“. 12, 1893. — Erkennung in den Nederl. Adelstand. — Geschlechterregister van vrijgemaakte Lijfseigenen 1350—1511. — Van Triest van Meurs. — Een datum in het Levensbericht van den Viceadmiral Jhr. T. F. van Capellen (1763—1824).
- Herald. Mittheilungen (Kleeblatt). Nr. 1. 94: Ein unbekanntes Wappen. — Die Börse in Bremen. — Heraldische Neujahrskarte. — Die Kunstwissenschaft der Heraldik.
- Giornale araldico. 11—12. 1893. Le famiglie nobili della città d'Este. Note genealogiche. — Famiglia Caravella. Cronaca Araldica.

## Anfragen.

6.

Nachrichten über den 1706 in Folge des Duell-Ediktes König Georgs I. von Großbritannien und Hannover über

den Rhein geflüchteten und seit 1711 verschollenen Hans Christian von Dransfeldt, den Bruder des preussischen Kammersekretärs Alexander Otto von Dransfeldt, sowie über Berndt Christian von Dransfeldt, der 1722 Kanonikus von Hameln wurde und der einzige Sohn des 1714 gestorbenen Pädagogischen Justus von Dransfeldt war, werden dringend erbeten. Alle entstehenden Kosten werden gern und dankbar vergütet. Redaktion des „Deutschen Herold“.

7.

Mitte vorigen Jahrhunderts ist ein Buch über sämtliche Pfarrer Preußens erschienen. Der Verfasser trug einen italienisch klingenden Namen. Das Werk fand ich früher einmal zitiert. Jetzt könnte ich es sehr gut bei meinen genealogischen Arbeiten gebrauchen. Wer kennt dies Werk? Fischer, Referendar, Braunschweig, Mitglied des „Herold“.

8.

In Jöcher, Bd. 4 S. 2047 heißt es: „Wolff, Gregorius, ein Jctus von Stargard in Pommern, woselbst sein Vater gleiches Namens 1660 als Rathsherr und Kammerer gestorben. Redeker Programm. in eum“. Wo befindet sich ein solches Programm? Oder wer vermag mir Mittheilungen über diese familie Wolff zu machen? Zu dieser familie gehörte der 1739 verstorbene Oberbürgermeister Johann Caspar Wolff in Friedeberg, Neumark.

Fischer, Referendar, Braunschweig, Mitglied des „Herold“.

9.

Die familie Scott in Bolton besitzt eine alte Abschrift „Der Schotten Genealogie oder Stammregister“. Der erste Theil ist das Werk von Johann Schott von Schottenborn, geschrieben zu Braunfels im Schloß, 7. Juli 1587. Derselbe war geboren zu Kagenfurth im 1541. Jahre; 1570 wurde er vom Herzog von Lothringen geadelt. Er starb 1589 auf seinem Schloß Hottville in Lothringen. Das Stammregister wurde später von Hans Georg S., kaiserlichem Notar in Buzbach, fortgeführt, der dort 1614 starb, dann von Johann Schott, Amtsverweser von Wächtersbach und Meerholz, † 1661 in Bidingen.

Es ist dringend erwünscht, zu ermitteln, wo sich das Original oder eine andere Abschrift dieser Genealogie befindet.

## Antwort.

Betreffend die Anfrage 15 F. 68 des „Herolds“ von 1892:

Am 8. Dezember 1704 stand in Zerbst (Bartholomäikirche) bei der Tochter des Johann Friedrich Vogelsang „der Herr von Görne von alten Plato“ Gevatter.

Rittmeister von Görne in Zerbst wird 1833 als Subskribent der Heinrich Lindnerschen Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, Dessau 1833, aufgeführt.

Fischer, Referendar, Mitglied des „Herold“.

Ältere Jahrgänge des „Deutschen Herolds“ und der „Vierteljahrschrift“, sind, soweit der Vorrath reicht, stets zu ermäßigten Preisen durch die Redaktion zu beziehen.



# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXV. Berlin, April 1894. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 492. Sitzung vom 20. Februar 1894. — Bericht über die 493. Sitzung vom 6. März 1894. — Das 25jährige Stiftungsfest des Herolds. — v. Taubenheim †. (Mit Abbildung.) — Verschwägerungen der Familie v. Reibnitz mit anderen Adelsfamilien. (Fortsetzung.) — Der Adel in der Schweizer Armee. — Bücherchau. — Dänische Bildnisse. — Vermischtes. — Am schwarzen Brett. — Zur Kunstbeilage. — Eingegangene Kataloge. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

Dienstag, den 17. April, } Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
Dienstag, den 1. Mai, }

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendamm.

## Bericht

über die 492. Sitzung vom 20. Februar 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet

1. Herr Johann Ernst Seydel, Lehngutsbesitzer zu Schiedlagwitz, Kreis Breslau;
2. Königl. Baurath Steinbrecht in Marienburg W./Pr.

Auf den Bericht des Schriftführers wird beschlossen, die fehlenden Nummern für 1893 nachdrucken zu lassen.

Auch soll in Zukunft alljährlich in einer Dezember Sitzung die Auflage der Monatschrift für das folgende Jahr festgestellt werden.

Herr Kammerherr von Mohl theilte in einem Schreiben an Herrn Geh. Rath Warnecke mit, daß die italienische gräfliche Familie Lanza, welcher der hiesige italienische Botschafter angehört, ihren Wappenschild auf der Brust des doppelten Reichsadlers führe. Auch der Schild enthält im goldenen Schildeshaupt den einfachen römischen Königsadler. In dieser Zusammenhang erscheint das Wappen bereits auf einer älteren Steinskulptur.

Verleihungen des Reichsadlers an italienische Familien sind vielfach vorgekommen; so verlieh König Wenzel im Jahre 1397 den Doppeladler dem neukreierten Herzog der Lombardei, Johannes. Von König Sigismund sind mehrere derartige Diplome bekannt. Herr Kanzleirath Grißner bemerkt, daß die Comites palatini ihren Schild auf der Brust des Reichsadlers zu führen pflegten. Es sei daher wahrscheinlich, daß die Grafen Lanza nach Erwerbung des Palatinats angefangen haben, das Wappen in der obenerwähnten Form zu führen.

Herr Geh. Rath Warnecke legte mehrere von Herrn Freiherrn v. Blandart eingesandte Urkunden vor, Reverse wegen geleisteter Bürgschaften, welche die Herzöge Gerhard und Wilhelm v. Cleve in den Jahren 1472 und 1486 Herrn Gottschalk v. Harff ausgestellt haben. Der Einsender ist durch die Zeitungsberichte über den Urkundenfund in Mittenwalde veranlaßt worden, die Frage zu stellen, ob sich auf die erwähnten Urkunden irgendwelche Rechtsansprüche gründen lassen. Selbst für den Fall, daß der Nachweis geführt werden

könnte, daß dem Herrn v. Harff aus seiner Bürgerschaft Schaden erwachsen wäre, würde jeder Anspruch durch Verjährung längst erloschen sein.

Herr Richard v. Tieschowitz in Jauer sendet Abdrücke eines dortselbst gefundenen Petschaftes von Bergkrytall zur Bestimmung des Wappens. Diesem nach gehörte das Fundstück einem Herrn v. Hoyerbeck.

Herr Major Freiherr von Stetten verliest aus der Frankfurter Zeitung vom 22. Dezember 1893 einige Stellen eines Artikels von Professor f. Luthmer über Reklame- und Plafatkunst, worin ausgeführt wird, daß die Plafatkunst bei der Heraldik in die Schule gehen müsse. Die in der Heroldskunst aufgespeicherten Erfahrungen müsse sich der Künstler zu Nutzen machen, dem die Aufgabe gestellt sei, ein Plakat zu entwerfen, das schon in der Form die Augen auf sich ziehe. Durch kleine, figurenreiche Kompositionen sei dieser Zweck nicht zu erreichen.

Herr Professor Hildebrandt macht verschiedene Mittheilungen aus einer Zuchrift des Herrn Hauptmann Heyer v. Rosenfeld. Das Tauschanerbieten: ein Wappenbuch Bolognesischer Familien gegen einige Jahrgänge der Vierteljahrschrift, wird sehr gern angenommen.

Sodann verliest er ein Feuilleton von A. Wallner in Innsbruck: Böhmen die Heimath Walthers von der Vogelweide? (Ausschnitt aus einer österreichischen Zeitung.) Es war nicht zu erwarten, daß sich Tyrol das Vorgehen des Dr. Hallwich stillschweigend gefallen lassen würde. Als eine ernste Widerlegung wird aber wohl Niemand die Auslassungen Wallners ansehen können.

Herr Vice-Admiral Freiherr v. Reibnitz, Excellenz, legt vor das mit vielen Wappen und Inschriften geschmückte Stammbuch des Caspar v. Seidlitz des Jüngeren von Strelitz, der den kaiserlichen Legaten Wolff Ehrenreich Strein v. Schwarzenau nach Konstantinopel begleitete. Die Reise, welche Eingang des Buches von Tag zu Tag beschrieben ist, wurde am 27. August 1590 von Wien aus angetreten. In späteren Jahren hat Caspar v. Seidlitz das Stammbuch als Familienbuch benutzt. — Herr Geh. Rath Warnecke bemerkt, daß er eine Unterschrift des Caspar v. Seidlitz in dem Stammbuche des Predigers Salomon Schweigger besitze.

Herr Kanzleirath Gritzner wünscht den Aufbewahrungsort des Bruderschaftsbuches einer rheinischen St. Sebastians-Bruderschaft (jedenfalls eine Schützen-gesellschaft) zu erfahren.

Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kekule erörterte auf Grund des preußischen Landrechts den Unterschied zwischen Gnadensachen und Rechtsachen, der für die Verwaltung der Standesangelegenheiten von großer Bedeutung ist. Die Gnadensachen fallen der Entschliebung der Landesherren anheim, während die Rechtsachen durch die ordentliche Behörde zu erledigen sind. Der Vortragende stellt eine schriftliche Bearbeitung des Themas in Aussicht.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte die in einer früheren Sitzung erörterten Schmuckstücke, welche vor mehreren Jahren in dem eine Meile von König entfernerten Osterwik in einem Bronzetopf des 14. Jahrhunderts (sog. Lübecker Topf) zugleich mit einem Schatz von 130 Ordensmünzen aus der Zeit der Hochmeister Winrich v. Kniprode (1351—1382) bis Ulrich v. Jungingen (1407—1410) gefunden worden sind. Die gegebenen Zahlen weisen darauf hin, daß der Schatz nicht vor 1407, vielleicht um die Zeit der Schlacht von Tannenberg (15. Juli 1410) vergraben wurde. Zu den Schmuckstücken gehört der obere Theil einer Mantelschließe mit der Darstellung eines Greifen, und ein anderes Stück mit einem Adler. Die Ausfühung der Gegenstände ist nicht so gut, wie man nach den früher vorgelegten Zeichnungen erwarten durfte.

Als Geschenk war eingegangen:

Das Bücherzeichen der schweizerischen heraldischen Gesellschaft,  
von Herrn Karl Emich Grafen zu Leiningen-Westerburg in München.

## Bericht

über die 493. Sitzung vom 6. März 1894.

In Abwesenheit der beiden Herren Vorsitzenden übernimmt Herr Major Freiherr v. Stetten den Vorsitz.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. \* Herr Victor v. Erdmann, cand. iur. in Petersburg, Demidow-Strasse Nr. 4 Quart. II.
2. \* " Alexander Freiherr von Rosen, Rittergutsbesitzer auf Schloß Ek, Station der baltischen Bahn Jewe, Estland, Rußland.

Herr Major Freiherr von Stetten legte eine Anzahl von Urkunden aus dem Archive seiner Familie zu Kocherstetten zur Ansicht vor, Fehdebriefe, eine Bekanntmachung über die Ausdehnung des sogenannten katholischen Kalenders auch auf die evangelischen Territorien Deutschlands vom Jahre 1776, und eine interessante Folge sogenannter Salva-Guardia-Briefe vom dreißigjährigen Krieg bis Anfangs unseres Jahrhunderts, u. a. die von dem General en Chef der Preussischen Truppen Erbprinzen Friedrich Ludwig von Hohenlohe unterzeichnete Erklärung von 1795, worin die Erwartung ausgesprochen wird, „daß die französischen kommandirenden Generale sich dieser bloß auf dem Inhalt des Friedens zu Basel beruhenden Erklärung gemäß betragen werden“.

Herr Assessor Dr. Freiherr von Schauenburg hatte die Abbildung eines Bodenschiefes aus der Kapelle zu Oberkirch in Baden zur Besichtigung mitgetheilt.

Das Bild ist ein schreitender Löwe, daneben rechts das Monogramm I. R. Die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Fliesen wurden bei einem Umbau der Kapelle im Jahre 1337 als Mauersteine verwendet und kamen erst bei dem Abbruch des Bauwerks im Jahre 1863 in trefflicher Erhaltung wieder zum Vorschein. Einige Exemplare gelangten durch den Freiherrn Emil v. Schauenburg in das Germanische Museum.

Herr Major a. D. von Cavallade in Dresden bittet um Erklärung eines ovalen goldenen Anhängers. Vorderseite: oben der preußische schwarze Adler mit Scepter, unten ein weiß emailirter Schild mit Palmenzweig und Lilienstengel. Umschrift „für Edle und fromme.“ Rückseite: „Gestiftet von A. G. von f. geb. B. v. K. 1787.“ Herr Kanzleirath Grizner bezeichnet das Stück als Abzeichen der von Keyserlingf'schen Familienstiftung Blankenau.“

Eine Beschwerde des Herrn Gouv.-Sekr. Falk in Riga wird verlesen und erörtert. Es wird beschlossen, Herrn Falk um Einsendung des Manuskripts, dessen Abdruck er wünscht, zu ersuchen. Die Entscheidung über den Abdruck wird dem Vorstand des Vereins überlassen.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor:

1. Ein Eisenblech, wahrscheinlich Stichtblatt eines Degens mit dem Wappen Haller v. Hallenstein, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

2. Eine Glasflasche mit Zinnverschluss, wahrscheinlich zum Aufbewahren von Thee, mit den Wappen von Burgsdorff, dabei die Jahreszahl 1662, und von Wulffen.

Von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt wurden photographische Abbildungen heraldischer Arbeiten vorgelegt, welche Hoflieferant Hinzmann in Schwerin in kunst- und stilgerechter Weise ausgeführt hat. Besonders ein für S. K. H. dem Großherzog von Mecklenburg hergestellter großer Wandschirm mit dem in Relief gepunzten vollständigen Großherzoglichen Wappen war von Interesse. — Sodann besprach er die auffallende Verschiedenheit amtlicher Darstellungen des Wappens der Provinz Schleswig-Holstein. Im großen und mittleren Königlichen Wappen erscheint dasselbe als ein mit einer Spitze getheiltes Schild, darin oben rechts Schleswig, links Holstein, unten Lauenburg. Dieser Beschreibung entspricht auch die von Grizner gegebene Darstellung in den heraldisch-dekorativen Musterblättern. Die Selbstverwaltungs-Behörden der Provinz führen dagegen als amtlich verliehenes Wappen einen von Schleswig und Holstein gespaltene Schild ohne Lauenburg.

Wieder eine andere Zusammenstellung führt die Reichs-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Schleswig-Holstein: Der durch eine Spitze getheilte Schild enthält oben Schleswig-Holstein; die Spitze ist gespalten, vorn Lauenburg (jedoch ohne den gestückten Rand) hinten Fürstenthum Lübeck. Das Nesselblatt erscheint in der Form eines gezackten Schildrandes, wie es J. M. die Kaiserin führt, die jedoch für das Provinzial-Wappen

nicht angeordnet ist. Diese Zusammenstellung ist im Einvernehmen mit dem Großherzogl. Oldenburgischen Staatsministerium von den Preussischen Ministern des Innern und für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 11. Juli 1892 festgestellt.

Auch hinsichtlich der Stellung der Löwen, der Form des Nesselblattes kommen zahlreiche Varianten vor, so daß heute Niemand weiß, welches Wappen das eigentliche, richtige Wappen der Provinz ist.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oypell legte vor den 2. Jahresbericht seiner Wappen-Malschule für unbenittelte adelige Damen. Es ergiebt sich aus demselben, daß die Anstalt ihr Arbeitsgebiet erheblich erweitert hat, wodurch die Einnahmen in erfreulicher Weise gewachsen sind. Als Neuigkeit zeigte er 17 verschiedene Muster fertiger Tischkarten mit Speisefolgen, von denen das Duzend 5—6 Mark kostet. Dieselben sind nach dem von einer Dame ausgeführten Entwurfe vom Hofgraveur R. Otto gestochen. In die Konturen werden Schild- und Helmzeichen von den Damen eingezeichnet und kolorirt. Diese Karten sind besonders für größere Familienfeste (Familientage, Hochzeiten u. dgl.) geeignet.

Herr stud. Janßen erzählte, daß er in der Nähe des Bahnhofs Thiergarten einen im Barockstyl ausgeführten Neubau gesehen habe, der mit zwei gothischen Schilden verziert ist.

Hieran schloß sich eine Fülle interessanter Beobachtungen: Herr Geh. Rath Warnecke erwähnt, daß ein Neubau der Reichsbank am Hausvoigteiplatz eine Reihe von Schilden trage, deren Wappenzeichen unerkennbar seien. Von anderer Seite wurde auf einen staatlichen Neubau in der Leipziger Straße nahe der Wilhelm-Straße hingewiesen; dort marschieren die durch ihre Wappenschilder repräsentirten Provinzen als Ehepaare auf. — Ein Wagen des Hoffschlächters Stats ist mit Pferden bespannt, deren Gedeck das Wappen des Herrn v. Bleichröder zur Schau trägt. Auch Droschken mit Wappenschmuck kommen vor; bei den Droschkenkutschern steht das Wappen der Vereinigten Staaten in besonderer Beliebtheit.

Als Geschenk für die Vereinsbibliothek hatte Herr Schr. v. Müllenheim-Rechberg folgende Ahnentafeln eingesandt:

Johanna Louise v. M. R., geb. v. Buddenbrock.  
Margaretha Helena v. M. R., geb. v. Streim.  
Louise Dorothea und Maria Louise v. M. R.,  
geb. v. Lehwaldt.

Dorothea v. M. R., geb. v. Groß gen. Pfersfelder.

## Das 25 jährige Stiftungsfest des Herolds

wird nach den bisherigen Abmachungen bestimmt am 3. November d. J. gefeiert werden. In einer Reihe von Sitzungen hat die Kommission, welche vom Verein zur Erledigung der Vorarbeiten gewählt worden ist, die Grundzüge der Feier festgestellt. Dank

der gütigen Mitwirkung zahlreicher Vereinsgenossen bei der Bildung eines Festfonds war es möglich, für die Feier Veranstaltungen in Aussicht zu nehmen, wie sie der Bedeutung und dem Ansehen des Vereins entsprechen. Für die Festschrift sind eine Reihe werthvoller Abhandlungen und künstlerischer Beiträge theils schon eingegangen, theils in sicherer Aussicht; zu der geplanten heraldischen Ausstellung gehen fortwährend Anmeldungen ein, indessen wäre eine noch regere Betheiligung erwünscht. Das Programm der Festfeier selbst, für welche ein Begrüßungsabend am 2. November, eine öffentliche Festszung am 3., die Eröffnung der heraldischen Ausstellung im Königlichen Kunstgewerbe-Museum und ein Festessen an demselben Tage in Aussicht genommen sind, wird nach seiner endgiltigen Ausarbeitung bekannt gemacht werden. Die Kommission hofft auf eine recht zahlreiche Betheiligung auswärtiger Mitglieder und Freunde unseres Vereins.

## II. Taubenheim †.

Am 4. Januar 1894 verschied zu Stuttgart der Königl. württemb. Kammerherr, vormal. Oberstallmeister, Präsident des Königl. Oberhofraths, Kommandator des Johanniterordens, Graf Wilhelm August von Taubenheim,\*) geb. 16. April 1805, Erbherr auf Hohen-Erfingen, als Letzter seines Namens und Stammes, vermählt am 17. September 1842 mit Marie Friedrike Alexandrine Charlotte Katharine, Gräfin von Württemberg, geb. 29. Mai 1815; gest. 31. Dezember 1866, einer Tochter des Herzogs Wilhelm Friedrich Philipp von Württemberg, geb. 27. Dezember 1761, gest. 10. August 1850 und der Friedrike Franziska Wilhelmine Dorothee Rhodis, Burggräfin von Tunderfeldt, geb. 18. Juni 1777, vermählt 23. August 1800 zu Dessau, gest. zu Florenz 6. Februar 1821.

Aus der Ehe sind entsprossen:

1. Marie Sophie Wilhelmine Alexandrine Theodolinde Charlotte, Gräfin von Taubenheim, geb. 31. Juli 1843.
2. Wilhelm Graf von Taubenheim, geb. 4. April 1845, Königl. württemb. Lieutenant bei der Feldgendarmarie, Kammerherr und Stallmeister, gest. 1887. Unvermählt.
3. Olga Charlotte Theodolinde Wilhelmine, geb. 15. September 1850, Palastdame weiland Ihrer Majestät der Königin Olga von Württemberg, vermählt 17. September 1872 zu Stuttgart mit August Frhr. von Wöllwarth-Lauterburg, Königl. württemb. Kammerherr und Oberhofmarschall Sr. Majestät des Königs von Württemberg.

\*) Erhielt die württembergische Anerkennung seines Freiherrnstandes am 9. Juli 1846, den württembergischen Grafenstand am 9. April 1859.

4. Sophie Marie Julie, Gräfin von Taubenheim, geb. 25. October 1852, vermählt 22. September 1883 mit Ernst Bayer von Ehrenburg, Königl. preuß. Rittmeister und Eskadronchef im 2. hannov. Ulanen-Regiment Nr. 14.

Eltern: August Freiherr von Taubenheim, geb. 1772, gest. 14. Januar 1806, württemb. Stallmeister und Kammerherr, vermählt 1804 mit Karoline von Bawr, der jüngeren Tochter des Kais. russ. Generallieutenants von Bawr, gest. zu St. Petersburg 1783 und einer geb. von Böhn aus Holstein. Der Generallieutenant von Bawr, Chef des Generalstabes von Romanzoff im Krieg gegen die Türkei, später General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen, zuletzt Chef des Generalstabes in St. Petersburg, Erbauer von großen Straßen und Kanälen, namentlich der Wasserwerke von Gatschina. Derselbe errichtet auch das Deutsche Theater in St. Petersburg mit Kozebue, seinem Privatsekretär. In Anerkennung



seiner geleisteten großen militärischen Dienste erhielt er von der Kaiserin Katharina eine große Dotation in Ingermanland am Ladogasee, welche seine Gattin nach dessen Tode verkaufte, worauf sie längere Zeit auf Reisen sich begab und endlich mit ihren beiden Töchtern in Stuttgart niederließ. Die ältere, Charlotte von Taubenheim, wurde Hofdame bei der Königin Katharina von Württemberg, gest. 1841 und die jüngere, Karoline von Taubenheim, heirathete den Freiherrn August von Taubenheim, sie starb als Wittwe 1858 ohne Kinder.

Großeltern: Rudolph August Lebrecht von Taubenheim, geb. zu Mielitz, 14. Februar 1734, gest. zu Stuttgart 18. Februar 1814. 1811 Königl. württemb. Staatsminister, 1814 in den Freiherrnstand erhoben, vermählt mit Louise Christine von Cramm aus dem Braunschweigischen, gest. 24. Januar 1822. Die 32-Ahnen-tafel ist vorhanden.

Urgroßeltern: Ehrenfried August von Taubenheim auf Kolkau, kursächs. Oberhofmeister, Königl. poln. Major von der Kavallerie und Johanne Sophie von Koppe, aus dem Hause Selmitz bei Gera. Dieser Eheleute Ahnentafel von 32 Ahnen ist vorhanden.

Ueber die ganze Genealogie des Geschlechts der von Taubenheim in sächsischer und preussischer, 2 Hauptlinien wird der Schriftwart des Herold die Auskunft ertheilen.

## Verschwägerungen der Familie v. Keibnitz mit anderen Adelsfamilien.

(Fortsetzung.)

- v. Döring, Ludwig Adolph × Helene Charlotte v. R. † 1792.
- v. Dombnig, Magdalena a. d. H. Domatschin × Hans v. R. u. Rathen auf Ochliß, circa 1550.
- v. Domhardt, Eleonora 1764 × Woldemar Siegmund v. R. auf Rossitten.
- † v. Dornheim, N. × Hans v. R. 1502 auf Polkau.
- v. Drieberg, N. × Christian Heinrich v. R. auf Gudnick, † 1732.
- frhr. v. Dyhern, Hans Georg auf Hünern × Magdalena v. R. a. d. H. Graebel, circa Mitte 17. Jahrh.
- , Eleonora Sophie a. d. H. Herzogswaldau × Johann Mag. frhr. v. R. auf Buchwald, † 1759.
- , Helene Charlotte 10./4. 1785 × Carl Friedr. Wilh. v. R. auf Leipe.
- † frhr. v. Eben u. Brumen, Anna Eleonora a. d. H. Kynsberg 12./2. 1694 × Gotthard Friedr. v. R. auf Leipe.
- v. Eckartsberg, Charlotte a. d. H. Zauche 17./2. 1795 × Ernst frhr. v. R. auf Roschkowitz.
- v. Ehrenhold, Anna Maria a. d. H. Semmelwitz × Hans v. R. auf Daetzdorf, † 1743.
- v. Eicke, Anna a. d. H. Buchwald × Abraham Wilhelm v. R. auf Daetzdorf, † 1737.
- v. Eickstedt, Ida a. d. H. Gieraltowitz 19./2. 1887 × Hans frhr. v. R. auf Mistitz.
- † v. Elbel u. Grünau, Elisabeth a. d. H. Wiltzsch × Digrund v. R. 1502 auf Rathen.
- frhr. zu Eulenburg, Sybilla Catharina × Hans Christoph v. R. auf Rossitten, † 1664.
- v. Falkenhayn, Catharina × Hans v. R. auf Poln. Karnitten, Anf. des 16. Jahrh.
- , Nicolaus auf Kuchelberg × N. v. R. a. d. H. Girlachsdorf, Anf. des 16. Jahrh.
- , Barbara 8./2. 1616 × Hans v. R. auf Kerschitten.
- , Maria Susanne a. d. H. Gloschkau × Johann Friedrich v. R. auf Girlachsdorf, † 1659.
- , Ignatius Gottlieb a. d. H. Gloschkau 1729 × Rosina v. R. a. d. H. Buchwald.
- v. Festenberg, gen. v. Pafisch, Heinrich auf Kreibau 27./1. 1643 × Maria Elisabeth v. R. a. d. H. Ochliß.
- v. Frankenberg, Christine Beate × Oswald Gottlob Abrah. v. R. auf Höckricht, † 1814.
- v. Friesse, Nicolaus 1586 × Anna v. R. a. d. H. Falkenberg.
- v. Gall, Wilh. Heinrich Carl × Charlotte Dorothea v. R. a. d. H. Leipe, geb. 1767.

- v. Gellhorn, Friedrich auf Rogau 1607 × Maria v. R. u. Rathen a. d. H. Peterswaldau.
- , Hedwig a. d. H. Schwentnig 27./12. 1612 × Melchior Friedrich v. R. auf Falkenberg.
- v. Gersdorff, Wigand Adolph auf Ober-Gerlachsheim × Maria Magdalene v. R. a. d. H. Buchwald 17. Jahrh.
- , Friedr. Susanne Magd. a. d. H. Siegersdorf 7./6. 1719 × Christoph Friedr. frhr. v. R. auf Erdmannsdorf.
- , Adelheid a. d. H. Bissig 6./12. 1831 × Julius Heinrich v. R. auf Holzkiroh.
- v. Gfug, Barbara × Christoph v. R. u. Daetzdorf auf Tscharnikau, † vor 1578.
- , Catharina 1595 × Heinrich v. R. auf Rankau.
- v. Gilgenheimb, Antonie a. d. H. Franzdorf 10./5. 1829 × Carl frhr. v. R.
- v. Glasenapp, N. × Johann v. R., 1630 Poln. Hauptmann.
- v. Glaubitz, N. × Magdalene Tugendreich v. R. a. d. H. Buchwald, Ende d. 17. Jahrh.
- v. Graeve, Heinrich Friedrich 11./4. 1790 × Charlotte Helene freiin v. R. a. d. H. Ober-Baumgarten.
- † v. Gregersdorff, Ursula a. d. H. Bankwitz 1545 × Diprand v. R. auf Dobergast.
- v. d. Groeben, Catharina a. d. H. Reuschendorf × Hans v. R. 1564 auf Anth. Kerschitten.
- , Heinrich auf Wesdehlen × Barbara v. R. a. d. H. Kerschitten, Anf. d. 17. Jahrh.
- v. Gruttschreiber, Wenzel auf Stabelwitz 2c. × Magdalena v. R. u. Rathen, † 1572.
- , Emerentia × Adam v. R. auf Rathen, † 1580.
- v. d. Hagen, Albert, Wirkl. Geh.-Rath 1850 × Helene freiin v. R., † 1882.
- , Anna 1./6. 1875 × Carl frhr. v. R. Capitain-Lieutenant.
- v. Haugwitz, Eva a. d. H. Obischau 27./4. 1621 × Christoph v. R. auf Girlachsdorf.
- v. Heldreich, N. × Henriette Charlotte v. R. a. d. H. Zilmsdorf, Mitte des 18. Jahrh.
- † v. Hermsdorf, Anna Margaretha × Christoph v. R. auf Anth, Ober-Neufkirch, † 1652.
- v. d. Heyde, N. × Nicolaus v. R. 1581 auf Kreisau.
- , Barbara × Gottlob v. R. auf Kennitz u. Zilmsdorf, † 1742.
- v. Hill, Friedrike × Robert Alexander v. R., † 1853.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Adel in der Schweizer Armee.

Zu diesem Artikel, auf S. 97 dieses Blattes vom Jahre 1893, erhalten wir folgende sehr interessante Berichtigung von Herrn Jean de Purv, V.-P. der Schweizer Heraldischen Gesellschaft.

Der erwähnte Artikel scheint zum Schweizer Adel alle diejenigen Familien zu rechnen, welche ein von,

## Bücherschau.

de, du vor ihren Namen führen;\*) in Folge dessen zählt er unter obiger Rubrik wenigstens 15 Familien auf, die dies nur der zufälligen Namens-Vorfilbe verdanken, während die bekanntesten und vornehmsten Geschlechter des Landes ausgelassen sind, wie z. B. die Nberg, J(a)ecklin, Juvalta, Tschudy, Escher, Gautier, Gluz-Blogheim, Gottrau, Le fort, Höldlin, Paravicini, Pestalozzi, Peyer, Pfyffer, Pechtermann, Turettini, Vigier, Werdtmüller, Zollikofer, Ziegler. Wenn solche Familien es verschmähen, die Partikel zu führen, so ist die Ursache ihr Alter, ihre Vornehmheit und der Umstand, daß sie den Titel von ihren Herrschaften führen, während die Partikel vor einem Eigennamen ein Unding ist, wenn der Name nicht zugleich der einer Besitzung ist. Den obigen Namen könnte man noch eine große Anzahl Geschlechter aus dem alten freien Patriziat der Städte hinzurechnen, wie Galiffe, Pictet, Sarasin, Naville, Diodati und viele andere aus Solothurn, Freiburg, Luzern, Zürich etc.

Die Namen, welche nicht in das erwähnte Verzeichniß gehören, mögen nicht weiter erwähnt werden; hoffentlich werden nicht deren Nachkommen nach hundert Jahren sich auf diese Liste als auf einen Beweis für ihre „adelige“ Abkunft berufen!

Korrektheit in einer derartigen Zusammenstellung ist nur mit Fleiß und Mühe zu erreichen. Es giebt Namen, wie Steiger, Ziegler, Perrot, die von Leuten aus allen sozialen Klassen geführt werden, und man muß die sorgfältigsten Untersuchungen anstellen, um festzustellen, welchen die Adelsqualifikation unzweifelhaft zusteht, und um Diejenigen, welche einen unberechtigten Anspruch erheben, auf den ihnen zukommenden Platz zu verweisen. Man muß sich erinnern, daß in den alten schweizerischen Republiken der Adel in Rechten und Privilegien bestand, nicht in Titeln und Partikeln; die vorkommenden Titel sind von Außerhalb importirt, mit Ausnahme der durch ihre Besitzungen titulirten Familien. Die Partikel wurden niemals als Adelskennzeichen betrachtet, ein Bauer aus Aesch kann sich von Aesch nennen, ohne damit etwas Unrechtes zu thun, und ein Edelmann kann 32 Ahnen und einen Stammbaum von 20 Generationen haben, ohne sich anders zu nennen als Tschudi oder Escher. Erst die neuere Zeit hat die Prærogative und Privilegien verschwinden lassen und dafür die Konfusion geschaffen. Dieser Zustand der Dinge giebt aber vielleicht den Familien, welche es verstehen, ihre Stellung zu bewahren, ohne dafür irgend welchen Stützpunkt außerhalb ihrer selbst zu suchen, ein erhöhtes Ansehen; er fordert von Denen, die noch eine Eintheilung der schweizerischen Familien in adelige und bürgerliche versuchen, ein ernstes Studium, einen sehr sicheren Tact und einen erprobten historischen Sinn!

\*) Dies ist doch nicht der Fall; der Verfasser des betreffenden Artikels macht ausdrücklich den Vorbehalt, nicht behaupten zu wollen, daß die Familien mit Prädikaten alle von Adel sind.  
Anm. d. Red.

Nachrichten über Herkunft, Verzweigung und Wappen derer von der Osten und von der Osten gen. Sacken. Zusammengestellt von Armin Freiherrn von der Osten gen. Sacken. Als Handschrift gedruckt. Mit einer Karte von Vor- u. Hinterpommern vom Jahre 1789 in sechs Blättern, einer Siegeltafel und zwei bunten Wappentafeln. Berlin 1893. Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Für die Geschichte des alten, berühmten und ausgebreiteten Geschlechts der von der Osten war bisher so gut wie Nichts geschehen, abgesehen von vereinzelt, durchaus ungenügenden Notizen in allgemein adelshistorischen Werken. Um so dankbarer ist es zu begrüßen, daß ein Mitglied der Familie selbst, das auch der Verein Herold zu seinen Mitgliedern zu zählen die Freude hat, sich der nicht leichten Arbeit unterzogen hat, die Herkunft und Verzweigung des Geschlechts zu erforschen und damit eine treffliche Grundlage für eine spätere ausführliche Familiengeschichte zu geben. Bezüglich der Herkunft der von der Osten begründet Verfasser seine Ansicht einer Abstammung aus dem Erzstift Bremen, wo das Flüßchen Oste die Namengebung veranlaßt haben dürfte; eine vermuthete Einwanderung aus Ost bei Maastricht ist nicht erwiesen. Auf die Heimath an der Oste weist auch das Wappen hin: der Fluß und der im gespaltenen Schilde mit ihm vereinigte Schlüssel des Erzstifts Bremen, der auf das Lehnsverhältniß zu letzterem hinweist. Sehr interessant ist überhaupt die Entwicklung des von der Osten'schen Wappens, für welche der Verfasser ganz neue Beiträge liefert; wir machen besonders auf die bemerkenswerthen Siegelabbildungen auf der beigegebenen Tafel aufmerksam. Die deutsche Adelsliteratur hat durch diese fleißige Arbeit einen schon lange vermißten, willkommenen Zuwachs erfahren.

— Danmarks AdelsArbog 1894 ist von den Herren Verfassern H. R. Hiort-Lorenzen und A. Thiset dem Vereine als willkommenes Geschenk zugegangen.

In seiner äußeren Gestalt und Ausstattung gleicht er den zuletzt besprochenen Jahrgängen. Wie in jenen, so finden wir auch in diesem Exemplar eine Reihe von Portraits, zum meist nach Original-Gemälden, die den Werth des Buches wesentlich erhöhen, ohne daß sein Preis gestiegen wäre. Es ist dies den Gönnern und Freunden des Jahrbuches zu danken, welche auf ihre Kosten die Lichtdrucke herstellen ließen. Allein von der erloschenen Familie Brahe sind 9 Portraits eingefügt, welche zusammen mit den in früheren Bänden enthaltenen sämtliche bekannte Bilder dieses Geschlechts zur Anschauung bringen, mit Ausnahme derjenigen des berühmten Astronomen Tyge Brahe, von dem in der Vorrede angenommen wird, daß sein Antlitz ja genügend bekannt sei. Wir bedauern diese Ansicht, da sie die absolute Vollständigkeit der Portrait-Galerie beeinträchtigt hat.

Ferner sind an Portraits vorhanden: 3 Giedde, 6 Reedtz, 2 Bille und 1 Anker. Ein Verzeichniß sämtlicher bisher gelieferter Lichtdrucke, an der Zahl 115, ist am Schlusse des Bandes angefügt. Noch sei bemerkt, daß die in der Vorrede erwähnten vier Bilder der Familie Bornemann durch ein Versehen in diesem Bande fehlen und dafür im Jahrgang 1895 erscheinen werden. Wo vollständige Genealogieen von Geschlechtern gegeben sind — Giedde, Gjordsen, Glambek, Gleichen, Godov, Grabow, Green, Reedtz — werden dieselben von farbigen Wappentafeln begleitet.

Zu den schon früher im Jahrbuch behandelten blühenden Familien des dänischen Adels sind noch die Nachkommen des Lorentz von Hadeln, der vor 1660 aus Friesland nach Däne-

mark bezw. Norwegen überfiedelte, und eine Linie des Geschlechts von Bülow hinzugetreten. Die Familie de Hofmann ist im Jahre 1893 erloschen.

Noch einige Angaben über die vollständigen Geschlechtsregister.

In Dänemark wie in Schweden haben adelige Familien Namens Giedde-Gädda gelebt, die zum Theil dasselbe redende Wappenbild, einen Hecht, im Schilde führten und früher vielfach mit einander verwechselt und verschmolzen wurden. Die schwedische, im Beginn des 16. Jahrhunderts erloschene Familie Gädda kommt hier nicht in Betracht, sondern es wird nur die dänische Familie Giedde behandelt, als deren Stammvater, den älteren unrichtigen Angaben entgegen, hier Laurids Thorstensen zu Røgle in Schonen 1503 u. s. w. genannt wird. Daß keine älteren Nachrichten über das Geschlecht vorhanden sind erscheint wunderbar, denn aus dem Besitz und aus den Verschwägerungen mit den vornehmsten Familien des Landes muß man schließen, daß hier nicht eine erst um 1500 emporgekommene Familie zum ersten Male auftritt. Der bekannteste Mann seines Stammes war wohl ohne Zweifel Ove Giedde zu Commerup, Hellerup, Maglø, Eðvestad, Tulllesbo, und Oestrø, der bereits im Alter von 24 Jahren Chef des Geschwaders war, das 1618 nach Ostindien geschickt wurde, um Handelsbeziehungen anzubahnen und auch Kolonisationsversuche zu machen. Dort wurde die feste Station Trankebar damals angelegt. Doch 1622 war Ove Giedde bereits wieder von der Expedition zurückgekehrt und erhielt Lehn in Norwegen. In der Folge stieg er zum Admiral, Reichsrath, Reichsadmiral, Ritter u. s. w. und starb schließlich 1660 in schwedischer Gefangenschaft. Er ist der Stammvater der gesammten bis in unser Jahrhundert hinein blühenden Familie, die auch im eigentlichen Dänemark Güterbesitz erwarb. Am 1. Dezember 1742 wurde Carl Wilhelm Giedde in den freiherrlichenstand mit dem Beinamen von Wintersborg erhoben, einer Baronie, die seiner Frau, einer Baronesse Wintersfeld, damals zugefallen war. Er starb ohne Nachkommen. Wann und mit wem das Geschlecht ganz erloschen ist, sieht nicht fest. —

Einen von #, f. und r. gespaltenen Schild führte die Familie Giordsen, die in Mecklenburg und Holstein heimisch war, wo schon 1285—1297 Herr Nicolaus de Göreze genannt wird. Ihre direkte Stammlinie beginnt mit dem Ritter Johann van Görz, der 1314, 1318 und 1320 vorkommt. Von seinen beiden Enkeln ließ sich der eine, Kort Görz, in Schweden nieder, heirathete dort und erwarb die Güter Benhammar und Brunby, während der andere, Markvard Göreze, Stifter der in Jütland ansässigen Linie wurde, die hier besonders in Frage kommt, da die Söhne des Kort Görz keine Nachkommen gehabt zu haben scheinen. In Jütland bildete das Gut Solvig, welches Mads Giordz der Ältere (1409, 1424) mit seiner Frau Anne Pedersdatter Soppi sich erheirathete, den Stammsitz der Familie, den ihr letzter Sproß, Anne Madsdatter noch besaß. Dieser Dame scheint es das Schicksal nicht leicht gemacht zu haben, den richtigen Ehemann zu finden, denn nachdem man sie in ihrem 7. Jahre mit Hans Pogwisch verlobt hatte, verzichtete sie später so energisch auf diese Verbindung, daß ihre Familie nachgeben mußte und sicherlich froh war, als sie im Alter von 16 Jahren Agel Banner, einen eleganten und reichen Kavalier, zum Bräutigam erkor. Leider starb er vor der Hochzeit, wohl im Jahre 1551, und Jungfrau Anne reichte nun Herrn Erik Lange zu Engelsholm die Hand, um nach dessen Tode nochmals am Arme des Herrn Albert Galskyt auf Sønderskov († 1593) eine Reihe von Jahren eines allerdings kinderlosen Eheglücks sich zu erfreuen. Als Wittwe lebte sie dann noch 1610.

Recht bezeichnend für die Adoption von Familiennamen, die vor 1600 bei dänischen Geschlechtern so häufig vorkam und die spätere Genealogen so leicht irre führte, ist der Artikel Glambek. Die Familie führte das nicht seltene Wappenbild, eine von drei Seeblättern umstellte Rose, und hat Peder Nielsen, 1407 zu Pjedsted in Jütland, als Stammvater. Allerdings war sein Siegel noch nicht so ausgebildet, es zeigte nur einen Stengel mit zwei Blättern und erst in dem Siegel seines Sohnes Christian Pedersen zu Orvig 1467 zeigen sich drei Blätter, während dessen Sohn, Peder Christiernsen endlich mit dem vorerwähnten Schilde siegelte. Ein Familienname fehlte damals noch. Erst als Peder Christiernsen († 1554) zu Stubberup eine Frau aus dem Geschlechte Staverskov geehelicht hatte, ging dieser Name sofort auf seinen Sohn Olaf über und blieb bei dessen Nachkommen, deren letzter, zugleich der letzte des Geschlechts, auch ein Olaf Staverskov, bald nach 1625 unvermählt ins Grab sank. — Den Namen Glambek adoptirte eine andere Linie ohne bekannten Grund, führte ihn aber nicht durchweg. Vielmehr war die Heirath Peder Glambeks (lebte 1511) mit einer Tochter des Mads Raale zu Pjedsted und Velling Veranlassung dazu, daß ihr Sohn Mads sich gleichfalls Raale nannte. Um diese bunte Reihe noch etwas zu mehren, sei erwähnt, das alte Geschlechtsregister für zwei zur Familie gehörige Töchter die Nachnamen „Ginnstie“ und „Benner“ (vermuthlich erfunden) haben. Als Beweis dafür, daß diese Namen nicht wirklich geführt wurden, sei darauf hingewiesen, daß eben jene Sidsel „Benner“, vermählt mit Claus Lagesen zu Starup (1488, 1499) einen Sohn Niels hatte, der den Namen Glambek annahm. Damit sind wir bei der zweiten im vorliegenden Buche aufgeführten Familie dieses Namens angelangt. In ältester Zeit heißt sie Røge, wenigstens führten die Brüder Nicolaus und Lage 1392, 1400 diesen Beinamen. Diese gleichfalls in Jütland ansässige Familie, deren Wappenbild eine Aderklaue war, erlosch vor 1650.

Echt deutschen Ursprungs ist die Familie Gleichen mit dem Panter im Wappenschilde. Die Stammreihe beginnt mit dem Grafen Erwin in Thüringen (1120, 1187), dessen Enkel, Graf Ernst († 1277) die Verbindung mit Dänemark durch seine Heirathen bewirkt zu haben scheint, eine Verbindung, die so dauerhaft war, daß auch die Grafen Eberstein (vgl. Jahrgang 1892), deren Stammvater eine Schwester des Grafen Ernst ehelichte, in der Folge nach dem Inselreiche hingezogen wurden. Die Ehen des Grafen Ernst verdienen nähere Betrachtung. Die erste Frau war Ingeborg, Tochter des Herrn Peder Strangesen. Um aber jedem Irrthum vorzubeugen sei gleich bemerkt, daß dieser Peder Strangesen keineswegs auf der im Jahrgange 1888 gegebenen Stammtafel der Familie Strangesen (Bild) zu finden ist. Er gehörte vielmehr zu der berühmten Familie Skjalm Hoide's, da seine Frau, Ingeborg de Callundborg († 1267) eine Tochter des Esbern Snare, also eine Urenkelin Skjalm Hoide's war. Sein Siegel (1241) zeigt auch richtig den Adler mit dem Wolfskopf, wie ihn später die Familie Ulfeld weiter führte, und nicht die Quertheilung des Bild'schen Schildes. Ebenso ist die zweite Frau des Grafen Ernst, Ingerd Nielsdatter, zu Skjalm Hoide's Nachkommen zu rechnen, denn ihr Vater, Niels Vognsen, ein Bruder der Bischöfe Petrus († 1207) und Skjalm († 1215) von Aarhus und des Herzogs Carl in Schweden, war der Urenkel jenes Nationalhelden. Auch die dritte Frau, Margarethe Olafsdatter gehörte zu jener Hoide'schen Nachkommenschaft. Sie war Tochter des Olaf zu Bavelse und in ihrer ersten Ehe mit Tøke (Rani oder Saltensee) vermählt gewesen und daher Stammutter eines zahlreichen Geschlechts, welches ein Hirschgeweih im Schilde führte.

Der Sohn des Grafen Ernst, Graf Albert († 1283) heirathete in dieselbe Familie, denn seine Frau Cecilie (oder Margarethe) Esbernsdatter, konnte sich von Vaters- wie von Mutterseiten der Abstammung von Skjalm Hoide rühmen, wiewohl 5—6 Generationen zwischen ihr und jenem Urahnen lagen. Allzulange hat das Geschlecht jedoch nicht seine Besitzungen, die zumeist auf der Insel Seeland lagen, bewahrt. Den Schwerpunkt bildeten bald wieder die Güter in Deutschland und so sieht man wie nach 1400 der Name Gleichen aus dem Reiche nordwärts der Eider verschwindet. In Deutschland blühten dagegen die Linien Blankenhagen und Conna bis 1599 bezw. 1631.

Unter dem Namen Godov sind drei Geschlechter mit gleichen Wappen behandelt, von welchen jedoch nur das eine, aus Holstein stammende, welches bald nach 1500 erloschen ist, wirklich diesen, dem Dorfe Godow bei Ploen entlehnten Namen geführt hat. Die beiden anderen Familien waren, wie so viele in Dänemark, ohne Geschlechtsnamen, und haben erst nach ihrem Aussterben eben um des Wappens willen, von Genealogen den Namen Godov zugelegt erhalten.

Am meisten hervorgetreten ist zweifelsohne das Geschlecht auf Bramslykke, das vor 1337 bis in das 16. Jahrhundert hinein eine Reihe prächtiger Güter namentlich auf den Inseln Seeland und Laaland sein eigen nannte und mit den angesehensten Familien des Reichs, wie Basse, Daa, Due, Dresselberg, Göye, Krognos, Lunge, Panter u. verschwägert war. Auch einen deutschen Namen, Henning von der Osten, finden wir unter den Schwiegerjöhnen des Jes Oluffen (Godov). Ob nicht der Stammvater, Herr Olaf Pedersen zu Nytorp ein Arentel des Ignar Hiort ist, dessen Siegel 1307 die gleiche Schildfigur zeigt, und somit zu Skjalm Hoide's Familie zählt, möge dahingestellt bleiben. Wenn diese Verwandtschaft sicher feststände, würde sie wohl Erwähnung gefunden haben. — Die „Godov“ bezeichnete Familie auf Skullelev beginnt um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit Peder, dessen Frau eine Tochter des Mogens Clementsen (Basse) zu Jonstrup gewesen sein wird. Mogens Clementsen führte übrigens nur dasselbe Wappen wie die Familie Basse (vgl. Jahrbuch 1886), nicht den Namen. Als letzter Sprößling dieses Geschlechts, der also den Wappenschild mit dem Wolfskopf mit sich ins Grab nahm, wird Erik Mortensen († 1588), genannt, dessen Gattin Elsebe Gyldenstjerne, die 1518 geschiedene Frau des Bonde Due (=Munk) wegen ihrer Beziehungen zu den Bischöfen von Børglum in traurigem Rufe stand.

Der Name Grabow läßt einen deutschen Ursprung vermuthen und mit Recht, denn die Familie, welche ihn trug, entstammte der Priegnitz und der Mark Brandenburg, wo sie ein Gut Grabow besaß. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam ein Zweig derselben nach Dänemark, erwarb die Güter Sörup und Ottestrup auf Seeland, Pederstrup auf Laaland, Simmlegård und Nyregaard auf Bohnholm u., erlosch aber wieder in der dritten Generation.

Ohne größere Bedeutung für ihre Heimath waren die beiden Geschlechter Namens Green. Beide haben im eigentlichen Dänemark niemals festen Fuß gefaßt. Das eine, dessen Wappenbild ein Hirschkopf war, ist norwegischen Ursprunges. Erst um 1525 tritt der sicher nachweisbare Stammvater Olaf Lauridsen zu Sundsby auf, der 1537 Landrichter in Nord-Halland war. Der bekannteste und zugleich der letzte seiner wenig zahlreichen Nachkommen war Anders Green zu Sundsby († 1614), der es bis zum Kanzler für Norwegen gebracht hat. — Die andere, gleichfalls der skandinavischen Halbinsel entstammende Familie Green, deren Stammvater Keer Keersen, am 2. Oktober 1487 für seine treuen Dienste vom König von

Dänemark geadelt und mit einem Wappen — grauer Lachs in S. — bedacht wurde, hat bis in unsere Zeit hinein in Schweden geblüht. Das vorliegende Jahrbuch bringt die schwedische Nachkommenschaft nicht, sondern verweist auf Tersmeden's Kalender des in Schweden nicht introduzirten Adels.

Recht umfangreich ist die Genealogie des aus Pommern stammenden Geschlechts Keedz, das mit Peder Keedz († 1607), der vom Dänischen Könige Tygestrup als Geschenk empfing und mehrfach belehnt wurde, ins Land kam. Der Verfasser bedauert in der Vorrede, daß es ihm nicht gelungen sei aus Deutschland Auskunft über die früheren Generationen des Geschlechts zu erhalten. Der Familie sind zahlreiche hervorragende Männer, wie der Ritter, Reichsrath, Generalcommissar u. Frederik K. († 1659), der Gesandte, Reichsrath, Ritter, Kanzler u. Peder K. († 1674), der Admiral Knud K. († 1733), der Gesandte Jörgen K., dessen Gemahlin Mette Trolle mit dem bekannten Griffenfeldt in sehr intemem Verhältniß stand, später zum Katholismus übertrat und in Spanien den Titel einer Herzogin von Alvera erhielt, der Reichsrath und Minister Holger K. † 1857 u. s. w. entsprossen. Am 21. April 1786 erhielt Holger K. die Erlaubniß, Namen und Wappen Thott dem eigenen beizujügen und sein Sohn Otto wurde mit vermehrtem Wappen in den dänischen Freiherrnstand erhoben. Sowohl die Linie Keedz als auch die Linie Keedz-Thott blühen noch heute in Dänemark; letztere besitzt die Baronie Gaundö.

Diese Angaben dürften zur Genüge zeigen, welche Fälle interessanten und schätzbaren Materials der Jahrgang 1894 von Danmarks Adels Lærbog birgt, dem wir auch fernerhin ein fröhliches Gedeihen wünschen. M. W. Grube.

Mittheilungen über die Familie Grotefend, I bis III. Schwerin, 1890—1893.

In zwanglosen Heften erscheinen seit 1890 diese Familienmittheilungen, welche den Zweck haben, allmählig alle über die Familie Grotefend vorhandenen Nachrichten zu sammeln und den Stammesgenossen zugänglich zu machen. Wir halten diesen in neuerer Zeit beliebt werdenden Weg zur Anbahnung einer Familiengeschichte für nicht übel; da die Kosten solcher einzelnen Hefte nicht bedeutend sind, werden sich viele Familienglieder dieselben halten, während die Ausgabe für eine theure Familiengeschichte oft gescheut wird. Durch ein periodisch erscheinendes Blättchen wird aber das Interesse für die Genealogie nicht nur geweckt, sondern dauernd rege erhalten, und die Leser werden zu selbständigem Forschen angeregt.

Heft I (dem wir ein, wenn auch kurzes, Vorwort oder eine Einleitung in die Geschichte der Familie gewünscht hätten) beginnt mit dem Abdruck des Stammbaums der Hannover'schen Linie, als deren Stammvater Jürgen Grotefend, Besitzer des noch jetzt in der Familie befindlichen Hofes zu Reppner im Herzogthum Braunschweig, geb. 1648, † 1681; seine Nachkommenschaft theilte sich in drei Zweige, welche noch in zahlreichen Gliedern blühen. Heft II berichtet über den Grotefend'schen Familienverband und bringt den Wortlaut der Satzungen desselben, sowie einen Bericht über den ersten, 1890 abgehaltenen Familientag. Ueber den zweiten Familientag, 1892, berichtet das III. Heft, welches zugleich die bis 1. September 1893 eingetretenen Veränderungen innerhalb der Familie verzeichnet.

Möge es den Mitgliedern des Grotefend'schen Geschlechts, deren Bemühungen die Gründung der Familienstiftung und der „Mittheilungen“ zu verdanken ist, beschieden sein, sich über die Früchte ihrer Thätigkeit freuen zu können.

Geschichte des Reichsfreiherrlichen und Gräflichen Hauses Leutrum von Ertingen von Gerhard Graf Leutrum von Ertingen. Stuttgart 1893. 2 Bände.

Das Interesse für die Geschichte adeliger Familien ist in den letzten Jahrzehnten mächtig in Württemberg erwacht und hat eine Menge trefflich geschriebener Familiengeschichten, so die der Herren von Berlichingen (1861), Gemmingen (1865—1870), Holz (1891), Massenbach (1891), Schenk von Stauffenberg (1876) und Thumb von Neuburg (1885) ins Leben gerufen. Als neueste derartige Arbeit tritt nunmehr zu diesen seinen Vorgängern die von Herrn Hofmarschall Graf Gerhard Leutrum von Ertingen verfaßte Geschichte des alten, edlen Geschlechts Leutrum von Ertingen. Dieselbe beruht ausschließlich auf urkundlichem Material, bringt keine fabeleien vergangener Jahrhunderte und führt auch keine ad majorem gloriam familiae erdichtete Persönlichkeiten auf. In streng wissenschaftlicher Weise hält sich dieselbe völlig frei von Verherrlichung einzelner Familienmitglieder auf Kosten der historischen Wahrheit, erkennt offen die selbst den hervorragenden Persönlichkeiten, an welchen das Geschlecht so reich ist, anhaftenden, menschlichen Schwächen und Fehler an, beurtheilt sie aber in milder, echt christlicher Art.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, von welchem der erstere der eigentlichen Familiengeschichte gewidmet ist, während der zweite eine eingehende Biographie des bedeutendsten Gliedes, des Freiherrn Karl Magnus, enthält.

Im ersten Theile wird in anziehender, fesselnder Weise die Entwicklung des Geschlechts geschildert. Man sieht dasselbe als trutzige, biedere Ritter auf Ertingen hausen, gefürchtet vom Feind, geachtet vom Freund, dann sieht man es in die alte Reichsstädte Viberach und Eßlingen herabsteigen von der stolzen Burg und den Städten den Bürgereid leisten. Bald glänzt der Name Leutrum in den Annalen beider Reichsstädte. Eine Reihe von Bürgermeistern und Richtern dieses Namens zieht an unserm geistigen Auge vorüber. Von den Behörden der demokratisch gewordenen Stadt Eßlingen in seinem Rechte vergewaltigt, verläßt Hans Leutrum die undankbare Vaterstadt und vertauscht um die gleiche Zeit sein Bruder Paul die Stellung eines Patriziers mit der eines Beamten und Lehensmanns des Markgrafen von Baden, dessen liebliche Tochter er sogar als Gattin heimführt. Seine Nachkommen nehmen bald in der schwäbischen Reichsritterschaft eine angesehene Stellung ein, während zu gleicher Zeit aus denselben eine Reihe trefflicher badischer und württembergischer hoher Beamten hervorgeht und gar manche derselben tapfer für Kaiser und Reich kämpften und starben. Von Sardinien und Württemberg mit dem Grafentitel geehrt, blühte das Geschlecht kräftig bis zur Gegenwart fort und hat in diesem Jahrhundert einen Dichter und zwei Freunde der dramatischen Kunst hervorgebracht. Alles dies mag man selbst in dem Buche nachlesen, welches auch eine reiche Fundgrube für die Geschichte gar vieler edlen Geschlechter ist. Denn das Leutrum'sche Geschlecht hat sich mit folgenden Familien des deutschen Adels verschwägert: von Baustetten, Berner, din, Biedenfeld, Böcklin von Böcklinsau, Bothmer, Bouwinghausen, Brandis, Bremer, Brügggen, Carweil (über diese Familie wären nähere Nachrichten sehr erwünscht), Castell, Diemantstein, Elster, Frankenberg, Gaisberg, Gemmingen (2 mal), Grävenitz, Grempp von Freudenstein, Habermann, Haffner von Wasselnheim, Harrach, Harsdorf von Fischbach, Heimscheberg, Helmstädt (2 mal), Hohenfeld, Holz (2 mal), Horned von Hornberg, Jahrsdorff, Kaltenthal (2 mal), Kayb von Hohenstein (Stammesvettern der Speth), Königs-

bach, Kospoth, Lamparter von Greifenstein, Lichtenstein (2 mal), Linden, Logbeck, Magnis (2 mal), Menzingen, Münchingen, Nippenburg, Ow, Penz, Pflummern, Pückler, Raßler, Reischach, Ried, Riezinger, Rotberg (3 mal), Rother, Sachsenheim (2 mal), Saint-André (2 mal), Schad von Mittelbiberach, Schall-Riaucour, Schertel von Burtenbach, Schitra von Ehrenheim, Schönburg, Schott, Schott von Schottenstein, Schwarzkoppen, Sperberseck (3 mal), Starschedel (2 mal), Stein (2 mal), Sternenfels, Stockheim, Strachwitz, Taets von Amerongen, Tegernau genannt König, Tessin (2 mal), Uezlingen (2 mal), Vestenburg, Vizthum von Eckstädt, Waldburg (2 mal), Weiler, Westernach, Wildungen und Zandt sowie mit den Eßlingern Patrizierfamilien Bürgermeister, Meitman, Rensler, Ruprecht, sowie der Viberacher Familie Höz. Ueber alle diese Geschlechter wird der geehrte Leser in der Leutrum'schen Familiengeschichte zum Theil sehr eingehende Auskunft finden.

Nicht minderes Interesse bietet der zweite Theil, welcher die Biographie des 1738 gestorbenen Freiherrn Karl Magnus, Regesten zur Familiengeschichte, Briefe und Urkunden, endlich die Geschichte der Herren von Andelfingen, der Stammesvettern der Leutrum's, enthält. An der Hand der in den Archiven zu Marburg und Stockholm befindlichen Korrespondenz des Freiherrn Karl Magnus ist es dem geehrten Herrn Verfasser gelungen, unter Heranziehung des gedruckten Materials über die politischen Vorgänge während dessen Lebenszeit ein anschauliches, lebenswahres Bild von diesem bedeutenden Manne zu entrollen. Mit geradezu staunenswerthem Fleiße hat derselbe sich bemüht, die Personalien sämmtlicher, in Leutrum's Briefen genannten Persönlichkeiten, deren Namen oft sehr verstümmelt waren, festzustellen und, wo es thunlich war, eine kurze Biographie derselben zu geben. Daß dieses jahrelange, gewissenhafte Studien erforderte, wie sich in der Vorrede der geehrte Herr Verfasser ausdrückt, muß jeder Sachmann auf den ersten Blick erkennen.

Das vielbewegte Leben des Freiherrn Karl Magnus von Leutrum hat ihn fast durch ganz Europa herumgeführt. Daher findet man in seiner Biographie eine treffliche Schilderung des hiederlichen, verkommenen Pariser Hofes, sowie des sehr der Befestigung zugänglichen, sonst aber hoch über den Pariser Hof stehenden Hofes des Kaisers in Wien, endlich des Hofes des erst ganz neuerdings zum König von Sardinien erhobenen Hauses Savoyen, bei welchem das Wollen nicht immer mit dem Können im Einklang stand und der die mit der Königswürde verbundenen Rangvorzüge sich erst gegenüber den andern fürstlichen Häusern erkämpfen mußte. Auch den schwedischen Hof lernt man kennen mit seinem gegen die Krone frondirenden, intriguirenden und konspirirenden Adel, wie nicht minder der Leser einen Einblick in das Treiben am Casseler Hof erhält, wo ein hochbegabter, tüchtiger Fürst gegen die kleinstaatliche Misère ankämpfte und vergeblich eine Großmachtstellung zu erringen suchte. Auch eine ganze Reihe sonstiger Duodezfürstenhöfe werden dem Leser vorgeführt. Man lernt neben einigen tüchtigen Fürsten, die energisch selbst den Zügel in die Hand nehmen, auch solche kennen, bei denen das ganze Regiment in den Händen eines Günstlings lag, eines Mannes, der für einen geschenkten Hengst das Interesse seines fürstlichen Herren verrieth. Einen wohlthuenden Gegensatz zu diesem kleinstaatlichen Getreibe bildet es, wenn der geehrte Herr Verfasser uns mit den damaligen leitenden Ministern und Diplomaten Preußens bekannt macht, welche, wie der treffliche König Friedrich Wilhelm I., beständig

das eine Ziel im Auge haben: die Größe der Kühn aufstrebenden Hohenzollernmonarchie. An diesem Hofe halfen keine Bestechungen; selbst Verwendungen fürstlicher Vettern für Centrum, dessen Gefangenschaft die Staatsraison forderte, blieben ohne Erfolg. Wie ein rocher de bronze stand dieser Staat inmitten aller politischen Stürme.

Doch nicht nur die Schilderung all' dieser Höfe macht die Biographie des Freiherrn Karl Magnus zu einer anziehenden, fesselnden Lektüre. Die Schicksale des Freiherrn selbst sind es, welche das Interesse eines jeden denkenden, fühlenden Mannes erregen müssen. Aus immerhin bescheidenen Verhältnissen und mit wenigen Vorstudien hat Karl Magnus es verstanden, durch eigene Kraft eine Stelle im Rath der Fürsten der Völker zu gewinnen, dabei aber auch zu gleicher Zeit ein gefürchteter und geachteter Kriegsheld zu werden. Tapfer hat er gestritten mit Franzosen, Preußen, Dänen, Norwegern, Sardinien, Spaniern, Türken. Unter dem Banner des Kaisers, Sardiniens und Schwedens hat er gefochten und glänzende Lorbeeren im Norden wie im Süden geerntet. Daneben hat er am pariser, sardinianischen und kaiserlichen Hof seine diplomatischen Talente entfaltet und seinem Herrn (Landgraf Karl von Hessen-Kassel) manchen trefflichen Dienst geleistet. Diese diplomatischen Missionen, sowie seine Feldzüge brachten Karl Magnus mit einer Reihe adliger Herren in Berührung, und deshalb ist dieser zweite Theil der Centrumschen Familiengeschichte eine noch reichere Fundgrube zur Familiengeschichte anderer Adelsgeschlechter, als der erste Theil. Da \*) demselben kein Register beigegeben, so glaubt Rezensent den geehrten Lesern einen nicht unwillkommenen Dienst zu leisten durch Aufzählung der im zweiten Theil vorkommenden Namen deutscher Adelsgeschlechter (mit Ausnahme der mit der Familie Centrum verschwägerten Personen): Albedyll (32, 36, 40), Bassewitz (8, 76, 78, 79, 91, 168, 169), Bendenreuter (107, 108, 110—112, 137, Bernstorff (91), Blücher (14), Florer (238), Brettlack (123), Brochhausen (135, 136), Buccow (179), Buddenbrock (17), Burkersdorf (147, 150, 151), Burkhard v. d. Klee (136, 140, 142), Cloßen (91), Dalwigk (50, 147, 150), Daun (135, 136, 181, 182), Degenfeld (94, 152), Diebitsch (7), Diemar (71, 97, 101, 117, 121), Dönhoff (15), Drais von Sauerbrunn (127, 128), Dücker (8, 22, 77), Ehingen (191), Elster (152, 156—165), Ende (8), Engelbrechten (6, 21, 41, 51), Esterhazy (182), Faust von Stromberg (238), Findt von Findenstein (15), Fleckenstein (12), Freytag (95), Gersdorf (74), Glauburg (153), Goll (195), Göllich (12, 194, an letzterer Stelle steht irrig Gölling), Görth (20, 24, 27, 42, 43), Grävenitz (70), Grünthal (7, 8), Gültlingen (191), Hackelberg (8), Harrach (181, 182), Hasfeld (147, 150, 151), Heidler (8, 13), Hof (15), Horn (8), Kameytski von Estibors (67, 118), Katsch (17), Keller von Schleithelm (194), Kettenburg (7), Kettler (73, 233), Kettwigk (6, 8, 12, 235), Khevenhüller (181, 183), Kirchner (142), Klinowström (9, 11), Klobujinsky (7), Knypphausen (49, 52), Königsegg (79, 180), Kopp (6, 8), Krassow (234), Krup (53), Kruse (8), Lehrbach (8), Lerschner (182), Loän (154—165), Lüderitz (158), Malsburg (133), von der Marck (47, 61, 69, 72, 73, 75, 76), Marschall (42), Martigny (131), Mercy (181), Medius (22), Mörner (27, 30, 38), Müffling (181, 182), Müllern (12), Münch (195), Neipperg (184), de Neufville (66, 74, 121, 125), Nettingen (5, 127), Pfuhl (141), Planta (170, 172), Rang (26, 27, 233), Rehbinde

(151), Reinfoth (7), Ripperda (57), Robethon (52, 56), Rosen (30), Rost (124), Rotberg (62, 63, 120, 175), Rottenburg (112, 114, 172), Schanternell (191), Schleicher (6, 7, 8, 13, 22), Schleinitz (66, 69, 73), Schmettau (181, 182), Schönborn (123, 136—142, 144), Schrautenbach (118, 119), Schulenburg (5, 163, 164), Schund (70, 72, 77, 117), Schütz (172), Seckendorff (4, 182, 184), Seldeneck (175), Setmoratsky von Setmorat (2, 8), Singeyen (7, 10), Spiegel von Desenberg (233), Starhemberg (182), Stefan von Cronstetten (153), Stein (126, 127), Sternenfels (23), Stockhausen (7, 10), Stralenheim (8, 10, 32), Taube (53, 77, 94), Theiler (7), Vietinghoff (9), Wallbrunn (174), Wallis (179, 184), Walsegg (180), Welling (25—27, 33, 233), Weyhe (11), Wiesenhütten (123—125), Wilken (76), Wolfrath (234), Wöllwarth (7), Wrangel (66), Wutgenau (176), Zepelin (28, 39).

Das Vorstehende giebt ein Bild von dem reichen Inhalt des Werkes, dessen äußere Ausstattung ein rühmliches Zeugniß giebt von der Blüthe der Stuttgarter Typographie. Möge der geehrte Herr Verfasser, dem man ja auch die treffliche Geschichte der Frauenkirche in Unter-Riezingen dankt, die geschilderte Literatur noch mit manchem Werke bereichern!

Theodor Schön.

## Dänische Bildnisse.

Das Genealogische Institut zu Kopenhagen theilt uns seine Absicht mit, in ähnlicher Weise ein Verzeichniß dänischer Portraits herzustellen, wie der „Herold“ dies hinsichtlich der deutschen erstrebt.

Wir ersuchen alle Leser dieses Blattes, dem „Genealogisk Institut“, Adr.: Herrn Sofus Elvius, Kopenhagen V., gest. mittheilen zu wollen, welche Bilder dänischer Familienglieder sie entweder selbst besitzen, oder wo sich solche befinden. Dabei wolle man gest. bemerken:

1. Vollen Namen und Stellung des Gemalten;
2. Geburtstag, Jahr und Ort, sowie Todestag, Jahr und Ort;
3. Name des Malers.
4. In welchem Jahre wurde das Bild gemalt?  
Wo und wann war es auf einer Kunstausstellung?
5. Ob Brustbild, Kniestück, halbe oder ganze Figur?
6. Breite und Höhe des Bildes innerhalb des Rahmens.
7. Form: ob rund, oval, viereckig u. s. w.
8. Wer besitzt das Bild und wo befindet es sich.

Erwünscht sind ferner Angaben, ob der Abgebildete in Uniform (bezw. welche?), Rüstung, Ornat oder Zivilkleidung dargestellt ist? Ob das Bild Oelgemälde oder Aquarell, Pastell u. s. w. ist? Wenn es nicht Original ist, wer es kopirt hat? Welche Inschriften, Signaturen, Wappen u. s. w. befinden sich auf dem Bilde? Welche sonstigen interessanten Bemerkungen sind zu dem Bilde zu machen?

Das Genealogische Institut hat sich freundlichst bereit erklärt, ebenfalls für das vom Herold bearbeitete Verzeichniß deutscher Portraits Mittheilungen über in Dänemark befindliche deutsche Bilder einzusenden.

\*) Leider!

Anm. d. Red.

## Vermischtes.

Die commission de l'histoire des églises wallonnes, welche seit 1877 eine segensreiche Thätigkeit entwickelt hat, hat sich u. A. die Aufgabe gestellt, eine „Collection de fiches“ d. h. eine Zettelsammlung anzulegen, in welcher Alles dasjenige enthalten ist, was sich auf die Genealogie der einzelnen Familien hugenottischen Ursprungs bezieht. Zu diesem Zwecke sind auf gleich große Zettel ausgezogen die bisher erreichbaren Kirchenbücher — Taufen, Trauungen, Todesfälle, die Liste der Offiziere französischen Ursprunges von 1668—1808, die Listen französischer Damen von 1746—1792, welche eine Pension erhalten haben, die Listen der Réfugiés, welche in Amsterdam und Leiden von 1685—1688 unterstützt worden sind; u. s. w.

Diese Zettel, aufgestellt in der Bibliothek der Universität Leiden, füllen jetzt schon über hundert Kästen, von denen jeder 1000 Zettel enthält. Sie sind chronologisch und alphabetisch geordnet, so daß man sofort feststellen kann, ob und was über eine Familie vorhanden ist. Auch die Wappen der einzelnen Familien, soweit sie erreichbar waren, sind beigelegt. In dem ersten Bericht (Bulletin der Kommission Bd. 1, S. 291) heißt es wörtlich:

Les protestants nobles qui quittaient leur patrie perdaient par cela-même leurs titres de noblesse, mais, reçus sur le sol hospitalier de la Hollande, on les voit porter de moins les armes de leur famille et les y illustrer en concourant de la manière la plus honorable à la gloire morale et matérielle de leur patrie adoptive. —

Diese Zettelsammlung umfaßt aber keineswegs nur Auszüge aus holländischen Akten u. s. w. sondern auch aus Frankreich, z. B. Montauban und La Rochelle (Bulletin Bd. 2, S. 299) und aus Deutschland, z. B. Magdeburg, Celle, Hanau, Kassel u. s. w. Zur Zeit werden die Kirchenbücher der Berliner französischen Kolonie für die Sammlung ausgezogen. Die Idee zu dieser Sammlung hat unser Mitglied Herr Dr. jur. Enschédé in Harlem gehabt; er ist auch derjenige, der sie am meisten fördert und materiell unterstützt. Er hat wiederholt auch Deutschland bereist, um die Abschriften zu erlangen, ja, in Celle hat er sie allein gemacht und sich da selbst fast einen Monat aufgehalten.

Wir bemerken für unsere Leser, daß Abschriften aus der Sammlung zu erhalten sind auf einen Antrag an den Sekretär der Kommission Herrn W. A. du Rieu, Directeur de la Bibliothèque de l'Université à Leyde. Die Kosten betragen für jeden Auszug 20 Pfennige und für die Recherche bei jeder Familie einmal 50 Pfennige, sowie das Porto. Jedemfalls ein geringfügiger Preis für das Material, welches dem Genealogen gewährt wird. Bé.

Laut einer Bekanntmachung des Staatsministeriums sollen Abdrücke der Siegel, die von den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, den Städten, Kirchen, Klöstern, Korporationen, Instituten und Vereinen u. s. w. in Mecklenburg geführt worden sind, bezw. noch geführt werden, zu Schwerin gesammelt werden. Es sollen zu diesem Zweck die im Großherzoglichen Museum bereits vorhandenen Siegelabdrücke und die Siegelsammlung des Geheimen- und Hauptarchivs, sowie auch eine zur Verfügung gestellte Privatsammlung zu einer Sammlung vereinigt werden und die so begründete Sammlung dem Publikum zur Besichtigung und wissenschaftlichen Benützung zugänglich gemacht

werden. Mit der Bildung der Sammlung ist der Vorstand des Geheimen und Hauptarchivs, Archivrath Dr. Grotefend zu Schwerin betraut worden.

— Graf Breunner †. In Fiume ist am 21. März früh nach längerem Leiden August Graf Breunner-Enkevoirth, Graf v. Apparn, Edler Herr auf Staatz, frhr. auf Stübing, Gladnitz und Rabenstein, im 66. Lebensjahre gestorben. Mit dem Grafen Breunner stirbt der Mannestamm dieses Geschlechts aus, denn der einzige Sohn des Verbliebenen starb, acht Jahre alt, an Diphtheritis. Aus der Ehe des Grafen Breunner mit Gräfin Agathe, einer Tochter des Grafen Johan Szechenyi, sind sechs Töchter entsprossen. Die älteste, Marie, ist mit dem Herzog Victor von Ratibor vermählt. Die zweite Tochter, Agathe, ist mit dem Torpedo-fabrikanten Mr. John Whitehead, die dritte, Ernestine, mit dem Rittmeister Cuno Grafen Coudenhove vermählt; Gräfin Eleonore Breunner reichte dem Fürsten Carl Luersperg die Hand. Die zwei jüngsten Töchter, Hilda und Gabriele, sind noch unvermählt. Die Grafen Breunner kamen im vierzehnten Jahrhundert vom Rhein in die Steiermark. Hervorragende Staatsmänner und Krieger sind aus diesem Geschlecht hervorgegangen.

## Am schwarzen Brett.

— Das „Waarenhaus für deutsche Beamte“ hat seinen neuen Katalog mit einem Titelblatt geschmückt, welches „heraldisch“ sein soll — den dritten Theil nehmen zwei Wappenschilde ein, deren Form zwar ganz hübsch ist — deren Inhalt jedoch streng getadelt werden muß. Schild 1 zeigt einen schwarzen Adler mit dem Hohenzollernschild belegt; das ist weder der Reichs-, noch der Preussische Adler; — das arme Thier ist außerdem arg verkrüppelt, die Fänge hängen nur durch einen dünnen Faden mit dem Körper zusammen, der eine Fang hat vier, der andere fünf Zehen, der Schwanz hat sich in drei dünne flatternde Bändchen aufgelöst. Humor liegt in dem Umstande, daß der Adler dem zweiten Schild, in welchem sich das Monogramm „W. F. D. B. A. G.“ befindet, den Rücken zugehrt!! Ueber das Ansthathafte, Monogramme, und noch dazu solche, als Wappenfiguren zu verwenden, ist schon so viel gesagt worden, daß wir es hier nicht zu wiederholen brauchen.

— Für das kürzlich in der Singakademie zu Berlin stattgefundene Konzert der Sängerin Frau Albani hatte deren Wiener Agent Ignaz Kugel einen Prospekt verfaßt, in dem es u. A. heißt: „Hier (in Mailand) war es auch, wo sie ihren bis dahin geführten, der Künstlerwelt wenig oder gar nicht bekannt gewordenen Familiennamen ablegte und mit dem nachmals so berühmt gewordenen Namen Albani vertauschte, und zwar, wie hier ausdrücklich bemerkt werden soll, nicht etwa als Erinnerung an das Albany in ihrer kanadischen Heimath, wo sie ihren ersten großen Erfolg errungen, sondern vielmehr auf den ausdrücklichen Rath Kampertis (ihres Lehrers) zu Ehren (!) eines bewährten (!) und altbekanntem italienischen Adelsgeschlechts.“ — Auch eine Auffassung! Wir glauben kaum, daß unsere deutschen „bewährten“ Adelsgeschlechter eine sonderliche „Ehre“ darin finden werden, wenn Sänger und Schauspieler, schließlich auch Kunstreiter und „Spezialitäten“ sich ihren Namen beilegen!

## Zur Kunstbeilage.

Anknüpfend an den Bericht über die Generalversammlung in Stuttgart (in voriger Nummer d. Bl.) geben wir, mit gütigst gewährter Erlaubniß des Vorstandes der Königl. Staatsammlungen, auf beifolgendem Blatte eine Lichtdruckabbildung von vieren der erwähnten Glasbilder aus Heiligkreuzthal (nicht „Heiligkreuz“, wie a. a. O. irrthümlich gedruckt war). In Heiligkreuzthal, Oberamt Riedlingen, bestand seit 1227 ein Zisterzienser-Kloster; als dessen Mitstifter galten die Grafen Grüningen-Hornstein, die dem Kloster ihr Wappen (die drei Hirschstangen = Württemberg) gaben. Auf den Scheiben sehen wir daher an erster Stelle das Wappen der Zisterzienser, an zweiter das des Klosters in Vierung mit dem Familienwappen der Aebtissin Veronika geb. von Ryenheim (= Riedheim, Wappen: aufgerichteter schwarzer Esel in Weiß). Diese Aebtissin kommt 1522 urkundlich als Aebtissin von H. vor. Das dritte Wappen, das der Grafen von Werdenberg und Heiligenberg, erklärt sich dadurch, daß die Klostervogtei mit der Grafschaft Sigmaringen (welche die Grafen von Werdenberg besaßen) verbunden war. Das vierte Bild zeigt eine vortreffliche Darstellung des Heiligen Georg.

## Eingegangene Kataloge.

- R. Bertling, Dresden, Viktoriastr. 6, Kat.-Nr. 24: Sazonia; Dresdenia; Genealogie, Heraldik, Numismatik, Porträts.  
 U. Kreuzer, Aachen, Kleinmarschnerstr. 54: Lager-Kat. 62. (Allerlei).  
 Ad. Geering, Basel, Catalogue 238. (Beaux-Arts, héraldique.)  
 J. Halle, Antiquariat, München, Ottostr. 3a. Kat.-Nr. 10: Porträts Bayerischer Adeltiger.  
 W. Jacobsohn & Co., Breslau, Kupferschmiedestr. 44, Ant.-Kat. 121. (Silesiaka).  
 S. Kende, Wien, Genealogia familiarum nobilium Hungariae. A.—K.  
 Ludw. Rosenthal, München, Hildegardstr. 16, Kat.-Nr. 87. Historischer Bilderatlas.

## Anfragen.

10.

Die nachbenannten Bücher sind im antiquarischen Buchhandel nicht zu erhalten. Ist vielleicht ein Leser des „Herold“ in der Lage, mir eine Bezugsquelle zum Ankauf zu nennen? Im Voraus besten Dank.

Pratje, die Herzogthümer Bremen und Verden. Bremen 1757 bis 1762. 6 Sammlungen.

Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. Stade 1769 bis 1781. 12 Bände.

Schlichthorst, Beiträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden. Hannover 1796 bis 1806. 4. Bände.

Wilhelm von der Decken, die Familie von der Decken. Hannover 1865.

Freiherr v. Düring.

Leipzig, Mendelssohnstraße 8 II.

11.

Existirt noch ein Geschlecht von Uvenstroth? In welchen Werken ist Etwas über das westfälische Geschlecht von Uvenstroth, das von einem Hofe bei Gütersloh stammt, zu finden? Dasselbe läßt sich von 1134 bis ca. 1400 nachweisen, meist in ungedruckten Urkunden, wenig in gedruckten.

## Antworten.

Betreffend die Anfrage 4 S. 24 des „D. Herold“ von 1894:

In Anbetracht des Umstandes, daß n und u (v) im Mittelalter und darüber hinaus kaum zu unterscheiden sind, vermute ich: sigillum Leovoniensium. Loewen, Louvain, hieß früher Lovonium, Lovanium, wozu das Adjektiv Lovoniensis gebildet wird. Es liegt in Brabant, das einen Löwen führt, und hat selbst einen w. Balken (fluß) in Roth.  
 P. W. U.

Betreffend die Anfrage auf S. 27 des „D. Herold“ von 1894, theile ich ergebenst mit, daß sich in dem alphabetischen Verzeichniß der wüstgewordenen Ortschaften und Burgstellen, welches S. 447—450 des Buches: „Das Herzogthum Braunschweig. Ein Handbuch der gesammten Landeskunde von Fr. Knoll und R. Bode. 2. Aufl. Braunschweig 1891“ abgedruckt ist, der Name Miltenhof(f) nicht findet.

Fischer, Referendar.

## Briefkasten.

Herrn Fhrn. v. S. in S. Wir bedauern, auf den Abdruck der Stammtafeln Ihrer familie verzichten zu müssen! Grundsätzlich können wir Stammtafeln lebender Familien, die kein allgemeines Interesse haben, in den Vereinszeitschriften nicht veröffentlichen, außer wenn die Familien sich bereit erklären, die Druckkosten zu erstatten. Sie werden zugeben, daß der Verein Herold nicht dazu da ist, um für alle Familien, welche ihre Genealogieen gedruckt zu sehen wünschen, die Kosten der Drucklegung zu tragen!

Herrn Jean de P., Neuchâtel. Ergebensten Dank für die geschätzte Mittheilung, welche für vorliegende Nummer Verwendung gefunden hat.

Ältere Jahrgänge des Deutschen Herolds (1872, 73 bis 76, 78—80, 82, 83, 86—92) und der Vierteljahrsschrift 1872/73—75, 77, 80—83, 85—92) sind zu ermäßigten Preisen (6 bezw. 4 Mark) durch die Redaktion zu beziehen.

Der Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart, 21—25. September 1893, ist erschienen und gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken von der Redaktion des Deutschen Herolds portofrei zu beziehen.

Beilage: Glasgemälde aus Kloster Heiligkreuzthal.







XXV.

Berlin, Mai 1894.

Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 494. Sitzung vom 20. März 1894. — Bericht über die 495. Sitzung vom 3. April 1894. — Die Thurgauer Gaisberg's insbesondere Abt Franz von St. Gallen. (Mit 2 Lichtdrucktafeln.) — Verschwägerungen der familie v. Reibnitz mit anderen Adelsfamilien. (Fortsetzung.) — Das Wappen der familie Kündell. (Mit Abbildung.) — Ergänzungen zum Artikel von Taubenheim. — freiland. (Mit Abbildung.) — Bücherchau. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antwort.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

Dienstag, den 15. Mai, } Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
Dienstag, den 5. Juni, }

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendamm.

Am 19. Juni: 500. Sitzung.

### Bericht

über die 494. Sitzung vom 20. März 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Julius Lent, Königl. Oberförster und Premier-Lieutenant der Garde-Landwehr, in Daun (Eifel);
2. • Max von Kaisenberg, Premier-Lieutenant à la suite des Infanterie-Regiments 66, Lehrer

bei der Militär-Turnanstalt, Berlin NW., Brücken-Allee 34.

3. Herr Bruno Schmidt-Reder Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Fuß-Artillerie-Regiment, in Spandau.

Die Deutsche Schriftstellergenossenschaft bietet Eintrittskarten für die Berlinische Kunstausstellung im Festsaal des Rathhauses zu ermäßigten Preisen an.

Die Vorschläge der sozialdemokratischen Zeitung „Vorwärts“ für die künftige Gestaltung des Stadtwappens von Berlin werden als Kuriosum verlesen. — Mit Genugthuung wurde dagegen die Mittheilung begrüßt, daß auf persönliche Anordnung Sr. Majestät des Kaisers von dem Modelle eines für die Markgrafenbrücke bestimmten Standbildes des Markgrafen Albrecht des Bären der zeitwidrige Straußfederbusch vom Helm entfernt worden sei.

Herr Geheimrath Warnecke legte vor:

1. Eine Mantelschließe, deren beide Theile einen Adler bilden, in zwar späten, doch hübschen Formen.

2. Ein merkwürdiges Münzsiegel der englischen Abtei Suwid (Southwick?). Das Siegel besteht aus zwei Theilen, deren jeder mit zwei Stempeln geformt wurde. In der Architektur der Siegelbilder sind Fenster und Thüren durchbrochen; wenn nun beide Theile durch Druck vereinigt werden, so erscheinen hinter den Thüren und Fenstern Darstellungen der Mutter Gottes, Mönchsköpfe u. s. w., die auf der Rückseite der entgegengesetzten Siegelhälfte angebracht sind. Derartige kunstreiche Siegel, für die wir in Deutschland kein Beispiel haben, kommen in England öfters vor. Beispielsweise

3. ein im Besitze des Vorlegenden befindlicher Apparat zur Herstellung solcher vierfeldigen Siegel, der

Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kefule erwähnt, daß die Fremden den gleichen Uebelstand auch in Dresden, München, Wien zu beklagen hätten. In Bezug auf die Zugänglichkeit der Archive und Bibliotheken erzählte er eine Anekdote von Ritter v. Arneht, dem Generaldirektor der Bibliotheken und Archive in Wien. Ein Bibliotheksvorstand habe demselben die Vorstellung gemacht, daß etwas zur Einschränkung des Bibliotheksbesuchs geschehen müsse, da die Bücher so stark abgenutzt würden. Der Ritter v. Arneht entgegnete hierauf, das mache ihm viel Vergnügen, dazu seien ja die Bibliotheken da.

Herr General Jsing bemerkte noch, daß auch er auf diesem Standpunkt stehe und daß er sich freue, über geringen Besuch des Zeughauses nicht klagen zu können. Dieser Standpunkt sei auch ganz vereinbar mit der Forderung, daß man den Aufsichtsbeamten der öffentlichen Sammlungen, die doch auch das Bedürfnis eines vollen Feier- und Ruhetages hätten, wenigstens den ersten feiertag lassen möge.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Navorscher 1892, Nr. 1, 2, 3, 8, 9, 1893, Nr. 1, 4, 8, 9.
2. Apokriefe Oorkonden in Butkens Annales de la maison de Lynden door J. Th. de Raadet. Turnhout 1893.
3. Gefältschte Urkunden. Von Frh. v. Linden (f. d.), vom Herrn Freiherrn von Linden.
4. Die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums, Theil II. Von Prof. Theodor Beyer, vom Herrn Verfasser.

## Die Churgauer Gaisberg's, insbesondere Abt Franz Gaisberg von St. Gallen.

(Mit zwei Lichtdrucktafeln.)

Um die beiliegenden Bilder zu erklären, halte ich es für zweckmäßig, zunächst das Nothwendigste über die Familie des Abts Franz Gaisberg oder Gaisberger voranzuschicken, umso mehr als ich dieses Geschlecht schon in den Mittheilungen über meine eigene Familie erwähnt habe.

Stumpff Schweizerchronik sagt: Unter Niederbüren an der Thur liegt der Burgstall Geißberg mit samt den Höfen: Höffen Geißberg und Gehöck, jetzt der Stadt Bischofszell zustehend. Die von Geißberg sind alte vernaunte Edelleut gewesen, und haben sich in des Bischofs von Constanz Diensten sehr brauchen lassen.

Egli giebt als deren Wappen an: In Gold auf grünem Dreiberge ein aufgerichteter Steinbock und auf dem Helm mit schwarz-goldenen Decken denselben wachsend.

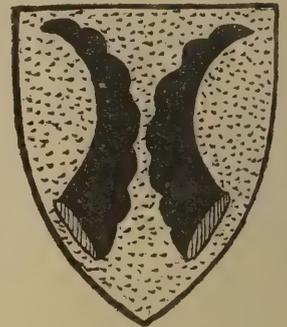
Von dieser Familie gelang es mir bisher, 24 Glieder festzustellen, von welchen ich hier natürlich nur die wichtigsten anführe.

Die älteste Nachricht stammt vom Jahre 1265, wo Conradus de Geisberg miles mit 13 anderen milites et alii fide digni siegelt. 1268 siegelt Heinrich de Geisberg miles aus Treffenhofen bei Kreuzlingen.

Später leben diese Gaisberg meist in Constanz, St. Gallen und deren Umgebung. 1469 wurden die Brüder Anton, Caspar und Georg G. zu Constanz in folge kaiserl. Diploms in die Gesellschaft zur Kage aufgenommen.



1.



2.

Nr. 1 der beistehenden Wappen ist der Wappenrolle dieser Gesellschaft entnommen.

Nr. 2 führt ein sehr eifriger Constanzer Genealoge des vorigen Jahrhunderts Franz Kaver Leiner als Wappen der Constanzer Gaisberg an. Doch glaube ich jetzt sicher, daß dasselbe auf Verwechslung mit unserem Wappen beruht. Bisher ist es mir nirgends gelungen, dasselbe aufzufinden.

Benannter Georg war Mitglied der großen Ravensburger Gesellschaft, † 1486. Caspar begleitete den bekannten Heraldiker Conrad Grüneberg auf seiner Reise nach Jerusalem. Das Tagebuch des letzteren beginnt: „Im Jahre nach der Geburt unseres lieben Herrn Jesu Christi 1486 am 22. Apr. bin ich Conrad Grünemberg Ritter zu Costenz ufgeritten, nemlich uf einen frytag mit dryen Pferden und mit mir Caspar Gaisberg von Costenz uf Hofnung zu erfolgen solch wallfahrt obberiret.“

Anton 1465 zu Constanz mit der reichen Patrizier-tochter Verena Hug (Hux) aus St. Gallen verheirathet, gab 1470 das dortige Bürgerrecht auf, 1496–98 ist er im Bürgerrecht von Zürich, und von da an bis zu seinem Tode 1504 in dem von St. Gallen. Er wird genannt als miles, Ritter vom goldenen Sporn, und an anderen Orten als Kriegsheld und von Person ein schöner Mann. Derselbe muß demnach die Burgunderkriege mitgemacht haben. Er hatte noch eine Schwester Dorothe, welcher er seine Güter zu Bernang, Haslach u. c. schenkt.

Sein Sohn Franz war 1504–29 Abt von St. Gallen. Seiner Bestätigung halber zog er nach Rom. Unterwegs bekam er in Italien Gift, welches allerdings

einem Anderen zgedacht war, worüber er seine Gestalt und Farbe, die überaus schön gewesen, verlor und sein Lebtag kränkeln mußte. Als nach Einführung der Reformation der Krieg ausbrach, mußte er nach Rorschach flüchten, woselbst er während der Belagerung am Charfreitag 1529 starb. Sein Tod wurde noch mehrere Tage verheimlicht, um die Wahl seines Nachfolgers in Einsiedeln, wohin der Convent geflohen war, in aller Stille vornehmen zu können.

Während Abt Franz in St. Gallen gegen die Einführung der Reformation ankämpfte, war in Constanz sein Vetter Jacob G. (von 1522 an Bürgermeister) ein eifriger Vorkämpfer für dieselbe, starb aber schon 1526.

Sebastian I. G. von 1530 im inneren Rath zu Constanz, erwarb 1539 Narrenberg, und baute daselbst von Grund auf neu „ein gar lustig Haus“, das jegliche Schloß Arenenberg; seine Frau war eine Biel von Gielspurg.

Sebastian II., wohl dessen Sohn, ist 1546 Bürgermeister und Reichsvogt zu Constanz und stirbt während des Constanzer Sturms 1548 an der Wassersucht. Nach diesem Sturme verschwinden die Gaisberg aus Constanz für immer.

Joachim G., ursprünglich Prediger in Arnäschen, giebt 1579 den geistlichen Stand auf, und ward zu mehreren weltlichen Ehrenstellen berufen. Er war z. B. Rath in St. Gallen, und starb 1594.

Dies ist der letzte dieser Familie, den ich finden konnte, und wohl der letzte seines Stammes überhaupt.

Weder in Constanz noch St. Gallen ist ein Denkmal dieses Geschlechtes erhalten. Nur von Abt Franz ist einiges vorhanden. Von seinem Vetter Joachim von Watt wird derselbe sehr widersprechend geschildert. Derselbe schreibt von ihm:

„Im selben jar ward ein nürer abt zu St. G. gwellt auf 19 tag abrellen. Der was subprior im closter, ein jung, wol trüejend man, den man für gar geistlich hielt, dan er täglichs in seinem Bätbüechlin lag. Was von Costenz bürtig und gar nit geleert, der hieß franziskus und was von geschlecht ein Geißberg, gar ein stiller und züchtiger mann.“ Fernerhin spottet er über seinen Geiz mit den Versen:

Major hydrops animum tenuit, quum viveret; auri  
haud potuit ullo tinguere fonte sitim.

Ein größer sucht im gemüet er trug,

Nindert fond im gelz werden gnug.

An anderer Stelle lobt er ihn eigentlich wegen des Gegentheils: „1522 verdingt abt Franz die groß Tafeln im Monster zu malen einem von Costenz, hieß Meister Christoffel Boksdorfer, um tausend guldin seines eignen Gelz. Was Vormalis selten geschehen.“

Ferner: „Man hat achten wollen, daß er von jugend an bis an seinen Tod keiner frowen teilhaft worden sie. Er was den weiber nit hold. Kunstreich und geleerte Leut hat er nit hochgeachtet, dan er ouch selbs gar schlechtz verstands was. Seine Conventbrüeder vielend in schwäre krankheiten von wegen des säursten weins, den sie trinken müßten; Er ist ein großer

cerimonier gewesen, und hatt im fürgsetzt, ein saframentheuslin ze machen, und dasselb einem Meister zu Arbon schon guz teils verdingt 20. 20.“

Letzteres ist doch auch wieder ein Zeichen von Kunstsinne. Ferner ist erwiesen, daß Franz hohe Feierlichkeit im Gottesdienst liebte. So wurde durch ihn auch dem 982 gestorbenen Mönch Notker (Abt von 973—982) ein Festtag geweiht, durch welche Veranlassung derselbe kurz darauf kanonisiert wurde. Franz liebte über alles vaterländische Geschichte. Er ließ Notkers Legende und History zusammenstellen, Gesangbücher abschreiben und von einem aus Augsburg verschriebenen Maler ausmalen, und so manches anschaffen, die St. Gallische Chronika wurde unter ihm angefangen und die alten In- und Grabschriften in ein Buch cod. 613 zusammengetragen.

Von diesen Büchern sind noch viele in der St. Gallischen Stiftsbibliothek vorhanden, theils reich illustriert. Aus diesen ließ ich die für mich interessantesten Bilder zur Vervielfältigung reproduzieren, aus den cod. hist. 533, 535, 539 (directorium perpetuum, geschrieben 1520 von Fridolin Sicher für Abt Franz), und 615.

Wie Abt Franz aus Pietät seinen Eltern eine eigene Kapelle, die Geißberger Kapelle genannt, hatte bauen lassen, welche im vorigen Jahrhundert dem Umbaue der Kirche zum Opfer gefallen ist, so hat er denselben in diesen Büchern ein bleibenderes Denkmal errichtet, wie auch sich selbst.

Doch ich muß vorausschicken, was das „Verzeichniß der Stiftsbibliothek St. Gallen, (Halle 1875)“ über diese Bilder sagt:

„Die Bücher enthalten 3 Titelbilder auf Goldgrund in fl.-fol., jedes in 2 felder getheilt, das obere zeigt die Grablegung Christi in dreifacher Abwechslung. Abt Franz verehrt den heiligen Leichnam. Sein Gesicht scheint Porträt zu sein. Die bleiche Farbe rührt von Gift her, das er durch Zufall auf der Reise nach Rom erhielt. Das untere Feld enthält Wappen des Abts und Anderer, mit Figuren der Heiligen, cod. 539 Gallus, Ottmar und Wiborada.“

„Die erste Textseite jedes Bandes hat eine geblünte Randleiste. S. 21 in cod. 539 ist auf allen vier Rändern mit Blumengewinden, Wappen und musizirenden Thieren von sehr guter Arbeit verziert“ (Abb. I.)

Diese sämtlichen Bilder sind ursprünglich sehr fein auf Goldgrund gemalt, aber theilweise später verschmiert worden, wodurch auch die Vervielfältigung gelitten hat. Die Originale und die in meinem Besitze befindlichen getreu gemalten Kopien zeigen deutlich, daß die einzelnen darauf befindlichen die gleichen Porträts sind, dieselben sind auch gleich und gleichfarbig gekleidet, auch unter ihnen selbst ist entschieden eine Aehnlichkeit zu erkennen, daraus schließe ich, daß Abt Franz hier nicht nur sich selbst, sondern auch seine nächsten Angehörigen verewigen ließ, und zwar während er z. B. selbst Christus die Hand küßt, steht hinter diesem Franzens Mutter, gehalten von seinem Vater Anton G., die jüngere Frau dürfte dessen Schwester Dorothe

sein. Dieselben Personen sind auch auf den anderen Bildern zu erkennen, nur kommen im cod. 539 noch zwei weitere Personen dazu, die eine mit dem weißen Barte dürfte als Franzens Großvater, die andere als der Bruder Caspar seines Vaters zu deuten sein.

Was die unteren Felder anbelangt, so enthält obige Beschreibung zwei Fehler. Erstens sind nicht Wappen des Abts und Anderer darin enthalten, sondern dieselben bilden zusammen das Wappen Franzens als Abt von St. Gallen (Bär und Hund — St. Gallen, Steinbock — Gaisberg). Zweitens sind nicht mehrere Heilige vertreten, namentlich ist von Ottmar und Wiborada keine Rede.

Auf Tafel II steht in der Mitte zwischen St. Gallus und dem Abte Franz noch die Mutter Gottes, als mater dolorosa vom Schwerte durchbohrt, welcher Abt Franz eine goldene Tasche weicht.

Tafel I ist die in obiger Beschreibung erwähnte S. 21 in cod. 539; in reicher heraldischer Abwechslung, mit Engeln und Thierbildern gemischt, erscheint in letzteren stets der St. Galler Bär als Leitmotiv humorvoll behandelt. Ob das Wappen mit dem Rosenstrauch besondere Bedeutung hat, oder nur ein Nothbehelf ist, da Bär, Hund und Steinbock in den beiden andern Schilden schon verbraucht sind, kann ich nicht entscheiden. Ich möchte dieses Bild der Abbildung S. 107 der Nr. 9 vom September 1893 des Deutschen Herold zur Seite stellen.

Das Titelblatt aus cod. 613 enthält die gleichen Personen wie Tafel II, sie sind jenen ähnlich, verrathen aber einen andern Künstler, welcher sie wohl jenen codices entnommen, und seine Hauptkunst in den landschaftlichen Hintergrund verlegt hat.

Dies das einzige Denkmal, welches von Abt Franz übrig geblieben ist, denn auch sein Grabstein wurde im vorigen Jahrhundert beim Abbruch und Umbau des Klosters und dessen Kirche zum Bauen verwendet!

Sic transit gloria mundi!

18. October 1893.

Friedrich Frhr. v. Gaisberg  
auf Schöckingen, W.-A. Leonberg, Württemberg.

## Verschwägerungen der Familie v. Heibnitz mit anderen Adelsfamilien.

(Fortsetzung.)

- v. Hochberg, Conrad auf Fürstenstein 1472 × Catharina v. R. a. d. H. Grlachs Dorf.
- , Friedrich auf Güttnansdorf 1484 × Dorothea v. R. a. d. H. Guhlau.
- , Hans auf Giersdorf zc. 1556 × Elisabeth v. R.
- , Helene a. d. H. Fürstenstein 15./11. 1611 × Christoph v. R. auf Fürstenau.

- v. Hochberg, Otto auf Hartmannsdorf zc. 1655 × Susanna v. R., verw. v. Sommerfeld a. d. H. Urnsdorf.
- † v. Hörnig, Paul auf Burglehn Neumarkt 1499 × Magdalena v. R. a. d. H. Rathen.
- † v. Hof, Schnorbein gen., Hans auf Ocklitz 1573 × Eva v. R. a. d. H. Klein-Belmsdorf.
- † v. Hohendorf, Maria Elisabeth a. d. H. Hohenliebenthal 15./12. 1692 × Christoph v. R. auf Daegdorf.
- Frhr. v. Hollen, Henny a. d. H. Hohenwalde 19./2. 1889 × Horst v. R. auf Banners.
- v. Hofius (Bezau), Friedrike 1820 × Erhardt Albrecht v. R. Hauptmann.
- Frhr. v. Hoverbeck, Anna Margarethe a. d. H. Eichmedien × Georg Christoph v. R. auf Kerschitten, † 1691.
- † v. Jannewitz, Catharina Gottliebe a. d. H. Kl.-Trommenau × Johann Christoph v. R. auf Damerau 1712.
- † v. Jenkowitz, Christine, verw. v. Frankenstein 1466 × Georg v. R. auf Rathen.
- v. Kalckreuth, Hans auf Puschkau 1469 × Catharina v. R. a. d. H. Romberg.
- , Franz auf Brunau 1536 × Catharina v. R. a. d. H. Rathen.
- , Anna circa 1650 × Friedrich v. R., 1623 auf Dobergast.
- , Siegfried 25./9. 1884 × Agnes freim v. R.
- v. Kalkstein, Christian Friedrich 1737 × Catharina v. R. a. d. H. Gudnick.
- v. Kaltborn, Barbara 1506 × Hans v. R. auf Leipitz.
- v. Kanitz, Barbara 2./12. 1571 × Hans v. R. auf Petrikau.
- † Kinner v. Scharffenstein, Ludmilla 1748 × Ferdinand Alexander Leopold v. R. auf Lauterbach.
- † v. Kitschke, Segehard auf Kentchen 1407 × Elisabeth v. R. a. d. H. Klonitz.
- † v. Kittel, Hans auf Hochkirch × Elisabeth Rosina v. R. a. d. H. Baumgarten Mitte des 17. Jahrh.
- † v. Kleiß, Ester a. d. H. Stein, verw. v. Pflug × Amandus v. R., 1564 auf Kerschitten.
- , Oswald auf Stein 1650 × Catharina v. R. a. d. H. Kerschitten.
- , Sophie Elisabeth × Oswald v. R. 1678 auf Boyden.
- v. Klitzing, Carl Friedrich Captain 1735 × Eleonora Sophie v. R. a. d. H. Zilmsdorf.
- v. Knabenau, Luise × Stanislaus v. R., Poln. Oberst, † 1787.
- v. Knobelsdorff, Friedrich auf Heinzendorf zc. 19./7. 1601 × Anna v. R. a. d. H. Buchwald.
- v. Kobylinski, Robert 24./7. 1870 × Valeska v. R. a. d. H. Jankendorf.
- † v. Köhler, Joachim Philipp auf Wiesau × Elisabeth Rosina v. R. a. d. H. Baumgarten, circa 1700.
- v. Kottwitz, Bernhard Siegmund auf Winzenberg 18./5. 1621 × Ursula v. R. a. d. H. Buchwald.

- frhr. v. Kottwitz, Siegmund Heinrich auf Kuchelberg 17./2. 1700 × Kunigunde Elisabeth v. R. a. d. H. Erdmannsdorf.
- , Heinrich auf Kauffung × Friederike v. R. a. d. H. Buchwald, † 1785.
- v. Kottwitz-Krzycki, Christine a. d. H. Krzycko 28./6. 1804 × Carl Georg Moritz v. R. auf Nieszawa.
- v. Kracht, Bartholomäus auf Schagsdorf × Johanna Hedwig v. R. a. d. H. Kemnitz, † 1679.
- v. Kreckwitz, Hans × Christine v. R. a. d. H. Buchwald, Anfang des 18. Jahrh.
- v. Krenski, N. × Therese Mathilde v. R. a. d. H. Kerschitten, † 1880.
- v. Krieger-Wojewska, N. × Christoph Albrecht v. R., 1773 Poln. Generalmajor auf Chrzanow.
- † v. Kriesen, Anna × Hans a. R., 1668 zu Zicker.
- † Küchmeister v. Sternberg, Helene 1./11. 1749 × Johann Georg v. R. auf Gudnick.
- † v. Kuel, Hans 1598 × Barbara v. R. a. d. H. Heinzendorf.
- , Eva × Melchior v. R. von Groß-Rosen auf Kadlau, † 1627.
- v. Kunheim, Dorothea Henriette a. d. H. Spauden 2./12. 1784 × Johann Georg v. R. auf Kerschitten.
- , Valeska a. d. H. Spanden 12./6. 1820 × Otto Friedrich v. R. auf Kerschitten.
- † v. Landskron, Joachim auf Kunern × Eva v. R. a. d. H. Daehdorf, Mitte des 17. Jahrh.
- † v. Langenau, Nicol. auf Liebenau 1414 × Elisabeth a. d. H. Falkenberg.
- v. Lehwald, Anna Euphrosine × Johann Christoph v. R. auf Schweikowen, † 1756.
- , Georg Ernst circa 1746 × Sophie Elisabeth v. R.
- † v. Lemberg, N. × Bartholomäus v. R. 1534 auf Falkenberg.
- v. Lessing, Marie 1./10. 1862 × Arthur frhr. v. R.
- † v. Lest, Anna 1526 × Albrecht v. R. auf Kreiselwitz.
- , N. × Magdalena Tugendreich v. R. a. d. H. Buchwald.
- v. Levechow, Ottilie 29./10. 1869 × Rudolph v. R.
- v. Liebenthal, Willrich × Anna v. R. a. d. H. Girsachsdorf, 1502 Wittwe.
- , Anna a. d. H. Giersdorf 1437 × Peter v. R. auf Ober-Wederau.
- v. Loebell, N. 1406 × Dorothea v. R. a. d. H. Falkenberg.
- v. Loeben, Ursula a. d. H. Schönborn × Hans Albrecht v. R. 1693 auf Niewerle.
- v. Loeringshoff, Apollonia 8./3. 1817 × Carl Stanislaus v. R., Russ. General auf Wolborz 2c.
- † v. Logau, Georg von Altdorf 1506 × Anna v. R. a. d. H. Kittlau.
- , Ludmilla × Hans v. R. auf Offenbar, † 1571.
- v. Loos, Hans auf Gutschdorf × Rosina v. R. a. d. H. Buchwald, Mitte d. 18. Jahrh.
- † v. Loß, Barbara × N. v. R. Ende des 16. Jahrhunderts.
- v. Lossau, Joachim Heinrich × Maria Sophie v. R. a. d. H. Kemnitz, Ende des 17. Jahrh.
- v. Lowchow, Clara 16./5. 1874 × Georg frhr. v. R.
- v. Lüttwitz, Salome a. d. H. Gutschdorf 17./7. 1676 × Christoph Friedrich v. R. auf Girsachsdorf.
- v. Manteuffel, N. × Helene v. R., geb. 1814.
- v. Merzenfeld, Friedrike × Carl Wilhelm v. R. u. Rathen, † 1839.
- v. Meyer von Knonow, Johanna Albertine a. d. H. Ober-Albersdorf × Johann Herrmann v. R. auf Zilmsdorf, † 1853.
- v. Mohr, Nicolaus auf Bundken × Henriette Margaretha v. R. a. d. H. Kerschitten, geb. 1683.
- † v. Mordeisen, Sabina × Christoph v. R., 1536 auf Prinsnig.
- v. Moser, Gustav auf Holzkirch × Mathilde v. R. a. d. H. Zilmsdorf.
- v. Mühlheim, Ritter Buschke auf Sokolnik 1410 × Helene v. R. a. d. H. Falkenberg.
- v. d. Mülbe, N. auf Warzel × Maria Ester v. R. a. d. H. Rossitten, 1711 Wittwe.
- † Herzog von Münsterberg. Heinrich Wenzel 26./8. 1636 × Anna Ursula v. R., am 16./1. 1637 Herzogin v. Bernstadt.
- † v. Mutschelnitz, Ursula a. d. H. Protsch × Hans Achalius v. R. und Rathen, † 1731.
- v. Neefe, Catharina a. d. H. Obischau × Albrecht v. R. auf Stradam, † 1625.
- v. Neg, Eleonora a. d. H. Weigelsdorf × Johann Leopold frhr. v. R. auf Buchwald 2c. † 1737.
- † v. Nickeritz, Christine a. d. H. Eippitz × Hans Oswald v. R. auf Kerschitten, geb. 1678.
- v. Nimptsch, Hans, † 1456 × Anna v. R.
- , Euphemia 1474 × Georg v. R. (wahrscheinlich auf Klonitz).
- , N. a. d. H. Christelwitz × Georg v. R. 1548 auf Kreisau.
- , Carl × Ursula v. R. a. d. H. Leipitz, 1586 minorenn.
- , Caspar auf Röhrsdorf 1596 × Anna v. R.
- , Catharina a. d. H. Röhrsdorf, verw. v. Hochberg × Hans v. R. 1596 auf Wederau.
- , Friedrich auf Röhrsdorf 2c. × Anna v. R. a. d. H. Buchwald, † 1627.
- v. Nostitz, Marianne a. d. H. Seifersdorf 19./11. 1628 × Hans v. R. auf Buchwald 2c.
- v. Ochsenstein, Margarethe × Carl Heinrich v. R., Ansb. Kammerherr, † 1780.
- v. Oleski, N. × Leopold v. R., geb. 1725.
- v. Ostau, Anna Elisabeth a. d. H. Paulehnen 21./7. 1711 × Christian Heinrich v. R. auf Gadnick.
- † v. Owsker, Beate a. d. H. Kossow 1386 × Heinrich v. R. auf Wederau v. Polkau.
- † v. Packmohr, Anna × Oswald v. R., 1685 auf Mofens.
- v. Paczenski, v. Tenczin auf Mückritz × Friedrike Christine v. R., a. d. H. Höckricht, † 1851.
- v. Pannwitz, Barbara × Hans v. R. 1563 auf Klein Belmsdorf.

- v. Pannwitz, Sophie a. d. H. Kathlow × Albrecht v. R. auf Kemnitz, † 1678.
- , Eva Helene a. d. H. Kathlow geb. 1654 × Hans Albrecht v. R., 1693 auf Niewerle.
- , Barbara Sabine a. d. H. Kathlow 1688 × Caspar Christoph v. R.
- v. Perbandt, Carl auf Juden × Anna Margaretha v. R. a. d. H. Rossitten, † 1798.
- v. Pfannenberg, Fritz × Anna v. R. a. d. H. Heinrichau, geb. 1851.
- v. Podewills, Gottlieb Wilh. auf Sehmen × Luise Charlotte a. d. H. Gudnick. † 1789.
- v. Pogrell, Christine × Adam v. R. und Rathen, 1604 auf Wirrwitz zc.
- , Georg 1611 × Hedwig v. R. a. d. H. Kreisewitz.
- , Hans Heinrich auf Schawen 1703 × Elisabeth Ursula v. R. und Rathen.
- † v. Pohl, Georg Wenzel auf Eichberg × Rosina v. R. a. d. H. Buchwald. Anfang des 18. Jahrh.
- † v. Pömiana, Anna Sophie × Hans Christoph v. R. 1683 auf Gottschalksdorf.
- v. Posadowski, Gottliebe a. d. H. Postelwitz × Heinrich Wenzel v. R. und Rathen auf Görnsdorf, † 1727.
- v. Poser, Maria 1475 × Nicol v. R. auf Pudigau.
- , N. a. d. H. Rohrau × Christoph v. R., 1607 auf Wonnwitz, † 1617.
- , Susanne a. d. H. Seifersdorf × Daniel v. R. auf Nieder-Arnsdorf, † 1624.
- v. Prittwitz, Helene Charlotte a. d. H. Karisch 1732 × Wilhelm Ferdinand v. R. auf Deutsch Würbitz.
- , Hans Ernst auf Karisch 18./5. 1747 × Anna Dorothea v. R. a. d. H. Leipe.
- , Helene 24./1. 1775 × Oswald Gottlob Abraham v. R. auf Höckricht zc.
- , Sophie Caroline a. d. H. Ludwigsdorf × Friedrich Heinrich v. R., Lt. der Bosniaken, † 1804.
- , Anna 29./9. 1858 × Rudolph v. R.
- v. Prißelwitz, N. a. d. H. Groß-Ellguth × Hans Caspar v. R. auf Groß-Ellguth zc., † 1681.
- † v. Profe, Catharina 1597 × Günzel v. R. auf Wederau und Polkau.
- , Catharina 1443 × Heinrich v. R. auf Guhlau.
- , N. × Conrad v. R. auf Wederau, † 1546.
- , N. a. d. H. Rosen × Wilhelm v. R. von Groß-Rosen auf Polkau, † 1569.
- , Georg auf Gutsdorf 1579 × Elisabeth v. R.
- , Eva × Wilhelm v. R. 1617 auf Polkau.
- v. Pusch, Anna Magdalena a. d. H. Rohrlach × Carl Gotthard v. R. auf Ober-Schreibendorf, † 1703.
- † v. Puster, Barbara Elisabeth × Bernhard Achatius v. R. auf Baumgarten, † 1699.
- frhr. v. Quadt, Carl Friedr. Wilh. × Johanna Elisabeth v. R., † 1747.
- v. Queiß, Eleonore Euphrosine × Johann Christoph v. R. auf Schweifowen zc., † 1756.
- v. Radecke, Maria Elisabeth × Friedrich Heinrich v. R., Lt. der Bosniaken, † 1804 (2. Gemahlin).
- v. Rammin, Wilh. Catharina Elisabeth 9./1. 1775 × Joachim Siegmund v. R. und Rathen, † 1802.
- v. Rappen, Elisabeth × Martin Sebastian v. R. auf Petersdorf, † 1688.
- † v. Rasselwitz, Hans × Eneida v. R. a. d. H. Guhlau, 1461 Wittwe.
- frhr. v. Rechenberg, Eleonora Constantia a. d. H. Borau × Adolph Haubold v. R., 1691 auf Scheibe.
- frhr. v. d. Reck, Ernst auf Wolica zc. × Agnes freiin v. R. a. d. H. Roschkowitz, † 1831.
- v. Reden, Clara a. d. H. Hostenbeck 4./7. 1843 × Emil frhr. v. R., † 1868.
- v. Redern, N. 1437 × Hans v. R. auf Kaubit.
- v. Reibnitz, Margaretha a. d. H. Kaudewitz 1433 × Georg v. R. auf Jäschkittel.
- , N. a. d. H. Girlachsdorf × Georg v. R. 1509 auf Arnsdorf.
- , N. a. d. H. Polkau × Christoph v. R. 1524 auf Daehzdorf.
- , Hedwig a. d. H. Girlachsdorf 1584 × Günzel v. R. auf Wederau.
- , Susanne Helene a. d. H. Leipe × Diprand v. R. auf Daehzdorf, † 1677.
- v. Reibnitz, Charlotte Eleonora a. d. H. Kerschitten × Hans Oswald v. R. auf Kerschitten, geb. 1678.
- , Anna Adelsheid a. d. H. Gudnick × Georg Niclaus v. R. auf Rossitten, geb. 1685.
- v. Reibold, Erdmutha × Hans Friedrich Haubold, Thur. Sächs. Major, † 1742.
- † v. Reichel, Christoph auf Korschwitz 1528 × Hedwig v. R. a. d. H. Pudigau.
- v. Reichenbach, Georg auf Klettendorf circa 1460 × Anna v. R. a. d. H. Falkenberg.
- , Conrad 1592 × Elisabeth v. R.
- v. Reichwald u. Kenfften, Hans Adolph auf Horfau × Anna Cath. v. R. a. d. H. Stonsdorf, circa 1650.
- , Adam Friedrich auf Ob.-Bischdorf × Susanne v. R. a. d. H. Stonsdorf, circa 1650.
- , Gottlob Conrad auf Ob.-Bischdorf × Kuni-gunde v. R. a. d. H. Daehzdorf, † 1747.
- † v. Reideburg, Conrad auf Ludwigsdorf 1469 × Catharina v. R. wahrsch. a. d. H. Jäschkittel.
- , Ursula 1545 × Diprand v. R. auf Leipitz.
- , Adam auf Wenig-Wossen × Margaretha v. R. a. d. H. Kaubit, † 1547.
- v. Rembow, N. Captain × Luise Charlotte v. R. a. d. H. Gudnick, Ende des 18. Jahrh.
- v. Renzel, Johanna a. d. H. Nichtewitz × Georg Friedr. Adolph v. R. Thur. Sächs. Captain, † 1757.
- v. Restorff, Fritz 27./9. 1870 × Selma v. R. a. d. H. Jankendorf.
- v. Rheinbaben, Ernst Friedrich auf Dörndorf × Helene Sophie v. R. u. Rathen, Mitte 18. Jahrh.
- v. Richtofen, Johann auf Heinersdorf × Anna Eleonora v. R. a. d. H. Daehzdorf, † 1728.

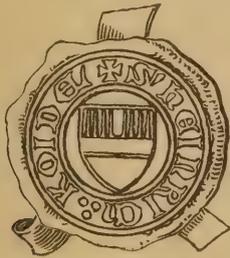
- v. Rippen, Melchior auf Gablauken 25./11. 1710  
 × Cath. Luise v. R. a. d. H. Kerschitten.  
 † v. Ronau, Anna × Hans v. R., 1409 auf Wederau.  
 v. Rosenberg-Epinski, Helene 17./10. 1809 ×  
 Oswald Moritz Wilh. v. R. auf Höckricht.  
 † v. Rosenhagen, Catharina, verw. v. Eaken ×  
 Oswald v. R. auf Kossitten u. Kerschitten, † 1624.  
 v. Rothkirch, Hiob auf Prausnitz × N. v. R. a. d. H.  
 Girlachs Dorf, Ende 16. Jahrh.  
 v. Rothenburg, Sophie Charlotte 5./7. 1724 ×  
 Christoph Friedrich Schr. v. R. auf Stonsdorf.  
 v. Sack, Peter Burggraf zu Neumarkt 1507 ×  
 Martha v. R. a. d. H. Rathen.  
 —, N. auf Rackshüg × Eva v. R. a. d. H. Ocklitz,  
 Ende des 16. Jahrh.  
 v. Salisch, N. a. d. H. Stephansdorf × Christoph  
 v. R. auf Ocklitz u. Fürstenau, circa 1500.  
 v. Saurma, Hans Georg auf Schlang 1628 × Anna  
 v. R. a. d. H. Kuchendorf.  
 —, Adam auf Haltauf 2c. circa 1638 × Magdalena  
 v. R. a. d. H. Graebel.  
 v. Schaffgotsch, Barbara a. d. H. Kynast × Dyrand  
 v. R. 1462 auf Girlachs Dorf u. Daehdorf.  
 —, Anna a. d. H. Fischbach × Hans v. R. 1536 auf  
 Girlachs Dorf.  
 —, Wolfgang auf Seifersdorf 2c. 1569 × Anna v. R.  
 a. d. H. Falkenberg.  
 —, Daniel auf Volzenstein 2c. 1601 × Hedwig v. R.  
 a. d. H. Girlachs Dorf.

(Schluß folgt.)

### Das Wappen der Familie Keudell

wurde unlängst in diesen Blättern kurz erwähnt.

Die nachstehende Abbildung eines im Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv verwahrten losen Siegelabdrucks zeigt, welche Veränderungen mit dem Wappen-



bilde dieses zuerst 1269 vorkommenden hessischen Rittergeschlechts vorgenommen worden sind.

Der einem Heinrich Koidel gehörig gewesene Stempel dürfte in die Zeit um das Jahr 1350 fallen; es ist meines Wissens das älteste Familiensiegel, das sich bis jetzt gefunden hat.

Auch die Gebrüder Berlt und Reinhard Keudell hängen 1430 ganz ähnliche Wappensiegel ihrem Lehnsreverse an; statt je vier aus dem Balken wachsenden graden Spitzen, sind es jedoch nur je drei.

Bereits 1486 werden die Spitzen schräggehend und gebogen dargestellt, aber erst im 17. Jahrhundert dringt das Mißverständniß ein, daß sie aus den Schildrändern hervorzuwachsen, statt aus dem Balken.\*) Das so veränderte Wappen hat den Heraldikern öfters Kopfzerbrechen verursacht.

Eine Deutung des hiermit festgestellten richtigen Bildes vermag ich nicht zu geben. Ein ähnliches Siegel ist mir aus der Gegend des Bodensees aufgefallen.\*\*)

Könnte man den Balken als Hauptbild betrachten, so würde es in der Umgegend der Boyneburg, wo die Keudell zuerst auftreten,\*\*\*) nicht an Wappengenossen fehlen; z. B. führten ihn die von Sontra und die von Welda, erstere auf gewürfeltem Schilde. †)

Darmstadt, April 1894.

Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg.

### Ergänzungen

#### zum Artikel von Taubenheim.

(Nr. 4 d. Bl.)

Von Theodor Schön.

Der verstorbene Graf Wilhelm August von Taubenheim war ein geborener Stuttgarter. Er besaß das Gut Hohen-Eutringen (nicht Hohen-Erfingen) bei Tübingen, welches er vor einigen Jahren an die Freiherren von Aw veräußerte. Seine Gattin starb in Stuttgart und sein Sohn Wilhelm am 13. September 1887 in Java.††)

Der Vater des verstorbenen Grafen hieß Carl Friedrich August und war am 22. April 1772 zu Stuttgart geboren, wo er auch starb. Er heirathete am 21. Mai 1804 daselbst. Seine Gemahlin Caroline war die Tochter des 1731 in Hessen geborenen und am 4. Februar 1783 (nicht 1789) gestorbenen kaiserlich russischen Generallieutenants Friedrich Wilhelm von Baur (Bawr) und der Henriette Charlotte von Böhme (geb. im August 1754, gestorben zu Stuttgart am 13. April 1825). Ihre Mutter heirathete als Wittwe den vormaligen königlichen französischen Major Baron Franz Theodor von Weinheim †††) (geb. im Mai 1748, gestorben in Stuttgart am 15. Oktober 1830) und ließ

\*) Lehnsreverse im Marburger Staatsarchiv.

\*\*) Fürstenbergisches Urkundenbuch V, Siegelabbildung Nr. 50 von 1318.

\*\*\*) Auf der Boyneburg selbst 1274, zu Wichmannshausen und Breittau.

†) Schmincke, Urkundenbuch des Klosters Cornberg, Nr. 107 und 112.

††) Sein Schwiegersohn heißt Bayer von Ehrenberg.

†††) Derselbe ist wohl identisch mit dem Capitaine en second Weinheim im Regiment Alsace in Strasburg (1784) und dem Capitaine l'Archer de Weinheim im Regiment La Marck in Conwy (1775). Der Ort Weinheim war pfälzisch. Es befand sich dort ein kurfürstl. Schloß.

sich 1803 in Stuttgart nieder. Sie hatte einen Stiefsohn aus einer früheren Ehe ihres ersten Gatten, welcher als kaiserl. russ. General starb, einen rechten Sohn, der kinderlos in Paris starb, und noch eine Tochter Charlotte, geb. Juli 1785, gestorben zu Stuttgart, 30. August 1841. Freifrau Caroline von Taubenheim geb. von Bawr ist geboren am 11. Februar 1783 (nicht 1784) und starb am 15. Januar 1858 zu Stuttgart, aber nicht ohne Kinder, sondern mit Hinterlassung eines Sohnes, eben des verstorbenen Grafen von Taubenheim.

Freiherr Carl Friedrich August von Taubenheim hatte eine früh gestorbene, am 3. Juli 1770 in Stuttgart geborene Schwester Charlotte Louise Henriette Augusta. Sein Vater Rudolf August Leberecht von Taubenheim kam aus Langensalza nach Württemberg, wurde 19. Januar 1758 herzoglich württembergischer Lieutenant bei von Spitznas Infanterieregiment, 17. Oktober 1758 Premierlieutenant bei der Leibgarde zu Fuß, erhielt am 24. Oktober 1758 ein Hauptmannspatent, trat aber 5. Juni 1760 aus den Militärdiensten, wurde Geheimer Legationsassessor, Vizehofrichter, edler Oberrath 1766, wirklicher Hofrichter 1781, Tutelarrathspräsident 1790, Regierungspräsident 1791 und erhielt 11. Februar 1792 den großen Orden. Am 18. Juli 1796 rettete er durch sein muthiges, entschlossenes Auftreten Stuttgart vor der Plünderung durch die Franzosen, worüber man J. Hartmanns treffliche Chronik der Stadt Stuttgart, 1886, Seite 185 nachlesen möge. Von einer Erhebung desselben in den Freiherrnstand 1814 ist nichts bekannt.

Seine Gattin war Louise Christine verwitwete von Cramm. Dieselbe brachte aus ihrer ersten Ehe mit freiherrn Theodor Otto von Cramm (geb. 1735, anfangs herzoglich württembergischer Leibpage, seit 28. März 1755 Lieutenant im Kreisinfanterieregiment, 1. Januar 1758 versetzt zur Leibgarde zu Fuß, seit 11. Februar 1763 wirklicher Major, zuletzt Kammerherr und Obristlieutenant, gestorben 23. Juli 1765 zu Ludwigsburg) eine Stieftochter in die Ehe: Caroline Philippine Antoinette, geb. 8. November 1758, gestorben 26. Juni 1825 in Stuttgart, welche den freiherrn Ulrich Leberecht von Mandelslohe\*) (geb. 16. Februar

1760, königlich württembergischer Staats- und Finanzminister, 17. März 1808 in den Grafenstand erhoben und 30. April 1827 in Stuttgart gestorben) heirathete. Ihre Mutter starb am 24. Januar 1822 in Stuttgart.

In herzogl. württ. Diensten stand auch Ludwig August Ehrenfried von Taubenheim, geb. 9. September 1778 in Schleusingen, Sohn des Oberaufsehers Christian August von Taubenheim und der 3. Januar 1833 in Wehrau gestorbenen Marie Christiane Rhæsa. Er wurde 21. März 1794 herzogl. württ. Lieutenant beim Kreisdragoner-Regiment, 22. Juni 1796 Premierlieutenant, aber am 4. Mai 1797 auf sein Nachsuchen entlassen und starb 19. Juli 1832 als königl. sächs. Oberst und Kommandant des 1. sächs. leichten Reiter-Regiments Prinz Ernst. In Stuttgart starb auch am 25. Juni 1807 der 1744 geborne kaiserlich königlich Oberstlieutenant Baron Ludwig von Taubenheim.

Man vergleiche des Verfassers Aufsatz: „Die familie Taubenheim“ im Stuttgarter Neuen Tageblatt 1894 Nr. 5, Montags 8. Januar 1894.

## Freiland.

Bald nach dem Erscheinen des sozialen Staatsromanes „Freiland, ein soziales Zukunftsbild“ von Dr. Theod. Herzka in Wien, 1889, bildeten sich fast in allen Ländern der zivilisirten Welt Gruppen von begeisterten Gesinnungsgenossen dieses Sozialreformators, um die in seinem Buche entwickelten Theorien in die Praxis zu übertragen, das heißt, den Versuch zu machen, ob ein derartiges, auf Grundlage vollkommenster Freiheit und wirtschaftlicher Gerechtigkeit fußendes Gemeinwesen zu verwirklichen sei. Wie weit die Sache gediehen, ist aus den Zeitungen zur Genüge bekannt geworden.

Die erste Expedition befindet sich bereits auf dem Wege, um das erträumte soziale Paradies zu erschließen und die nöthigen Vorarbeiten für weitere Expeditionen zu besorgen. Wenn die Unterstützungsfreudigkeit nicht mit der Zeit versandet, wie dies bei solchen Dingen nur zu oft der Fall ist, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es wirklich da drüben am Kenia zu einer kleinen Staatenbildung kommt. Ob sich die Theorien Herzka's dann bewähren, muß eben abgewartet werden. Im Buche liest sich die Geschichte ja ganz hübsch, aber man darf bei solchen Dingen nicht auch das ominöse Wörtchen „wenn“ vergessen.

Vor einigen Wochen wurde ich um die Konstruktion eines symbolischen Zeichens für den afrikanischen Zukunftsstaat angegangen und nebenstehende Figur giebt unsern Lesern ein Bild dieser neuen Staatsmarke. Von dem Schema unserer alten Staatswappen habe ich aus

\*) Es war das zweite Glied dieser alten, niedersächsischen Familie, der in württembergische Dienste trat. Heinrich August von Mandelslohe aus Waltersdorf in Sachsen, war anfangs herzogl. Kammerpage, trat 1. Mai 1731 in das Kreisinfanterieregiment, wurde 1. November 1732 Premierlieutenant, 1. November 1748 Captain, 23. Juli 1753 Sekondemajor, 17. Februar 1764 Oberst und 1. Januar 1767 pensionirt. Er heirathete I. Charlotte Marie Friederike von Schauroth, geb. 1748, gestorben zu Stuttgart 7. September 1781, II. am 16. Februar 1782 in Stuttgart Amalie Juliane Schilling von Cannstatt, geb. 2. Dezember 1747, gestorben 25. April 1818 in Bebenhausen. Aus erster Ehe stammten: 1. Caroline Augusta Louise Maximiliane, geb. 28. September 1771 in Stuttgart, 2. Friederike Sophia Christiana, geb. 17. März 1773 daselbst, 3. Caroline Josepha, geb. 18. Juni 1777 daselbst, 4. Augusta Christiana Charlotte, geb. 8. August 1781 daselbst.

naheliegenden Gründen absehen müssen. Die vorliegende Marke besitzt nun allerdings viele Ähnlichkeit mit den famosen Staatswappen des amerikanischen Kontinents, aber sie entzieht sich jedweden heraldischen Vorwurfs durch ihre Grundform, die, soweit dies möglich, dem wappennmäßigen Schema aus dem Wege geht.

Die Treuhände finden sich wohl auch im Wappen von Argentinien, aber man dürfte kaum etwas wählen, was nicht bereits in irgend einem Staatswappen vorkommt, namentlich, wenn man die erotischen Wappen in Betracht zieht. Die Marke erscheint in den natürlichen Farben tingirt, die Devise „Socialitate et Libertate“ in goldenen Lettern auf weißem Bande. Diesen Farben



der Marke entspricht auch die Fahne von „Freiland“, quergetheilt von gelb, weiß und grün (dunkelgrün). Diese Farbenstellung war nicht nur allein noch frei gewesen, sondern entspricht auch dem Bilde und besitzt manche symbolische Anklänge. Die Tinktur „Roth“ wurde in der Marke und Flagge absichtlich vermieden, um den friedlichen Charakter dieser Sozialreform zum Ausdruck zu bringen. H. G. Ströhl, Wien.

## Bücherschau.

Geschichte der Familie Zöge von Manteuffel ehstländischer Linie, herausgegeben von Hermann Zöge von Manteuffel und Eugen von Nottbeck. Reval 1894.

Die vorliegende Familiengeschichte bringt endlich etwas Licht und Klärung über den sagenumwobenen Ursprung dieses hervorragenden baltischen Geschlechts. — Die Herren Verfasser verlegen die Wiege des Geschlechts nach Pommern, wo 1248 bis 1252 ein Ritter Dietrich Zoye, Burgmann zu Triebes, 1281 ein Wilbrandus Zoye zu Stralsund und 1296 ein Hermann Zoye, gleichfalls zu Stralsund, erscheinen. — Ein Zusammenhang dieser Personen mit dem 1325 in Ehst-

land erscheinenden wierländischen Vasallen Gerhard Zoye, welcher wohl nicht mit Unrecht als Stammvater des Zöge-Manteuffel'schen Gesamtgeschlechts betrachtet wird, läßt sich indessen nicht nachweisen. Fest steht jedoch, daß die in vielen Varianten seit dem XVII. Jahrhundert auftauchende Tradition, welche in fast alle neueren Adelswerke übergegangen ist, daß die Zöge Manteuffel'schen Stammes und der Balken ihr Stammwappen und der Adler eine Kaiserliche Wappenbesserung sei, eine irrige ist. Mit Claus Soie, † vor 1390, vermuthlich einem Sohne des oben erwähnten Gerhard, beginnt nämlich die ununterbrochene Stammreihe dieses Soie, Zoye, Soipe, Soeghe, Szöge, Soge und endlich Zöge auch Zögen geschriebenen Geschlechts, dessen Blüthezeit in das XV. und in den Anfang des XVI. Jahrhunderts fällt. Mit den vereinzelt im Revaler Patriziat erscheinenden Manteuffel stehen die Soie in keinerlei Beziehungen. — Auch das Wappen der Soie zeigt bereits in den ältesten erhaltenen Siegeln (1390) den Adler über einem Zwillingenbalken, während die Beschreibung eines Siegels von 1325 sogar nur den Adler erwähnt. Die Herausgeber halten die Adler für das Stammwappen und glauben in den Balken das Schildzeichen der mit den Soie schon im XIV. Jahrhundert verschwägerten Parenbecke vermuthen zu müssen. — Wodurch die Vereinigung mit dem Namen Manteuffel entstanden, ob in Folge einer Heirath oder aus einem anderen Grunde, bleibt dahingestellt. Hüpel spricht die Meinung aus, daß die Annahme des Namens Manteuffel seitens sämtlicher Zweige des Zöge'schen Geschlechts wahrscheinlich auf einem gegenseitigen Familienvertrage beruht habe, doch ist solches unerwiesen geblieben. — Dem Beispiel der Kurländischen folgten auch die übrigen Linien des Geschlechts, die ehstländische erst in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß die Herren Verfasser auch die Geschichte der übrigen Linien des Geschlechts, wie der Grafen von Manteuffel, der Barone von Manteuffel genannt Szöge und der von Manteuffel genannt Zögen, von welchen ein Zweig auch in Preußen blüht, in gleicher gediegener Bearbeitung folgen lassen werden. J.

Zwanzig Bücherzeichen, gezeichnet von G. Otto, mit einem Vorwort von F. Warncke. Berlin, J. A. Stargardt. 1894. 4 Mark.

Der Name Otto ist den Lesern dieser Blätter nicht fremd; die Verdienste, welche der vieljährige Vorsitzende des Deutschen Gravenvereins (R. Otto) um die Hebung des Kunstverständnisses durch seine fein durchdachten, mit höchster Sorgfalt ausgeführten Arbeiten sich erwarb, sind längst anerkannt. Hocherfreulich ist es daß auch dessen Sohn G. Otto, der Autor obigen Werkes, in ähnlicher Weise thätig ist. Diese zwanzig Blätter, welche er in vorliegendem, prächtig ausgestatteten Hefte darbietet, zu betrachten, ist ein wirklicher Genuß. Von dem ersten, dem Bücherzeichen Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Viktoria\*) an bis zu dem Schlußblatte, dem ex-libris des rastlos thätigen heraldischen Verlegers Wolfgang Mecklenburg, erfreuen diese Zeichnungen durch selbstständige Erfindung, wie durch liebevolle feine Aus- und Durchführung. Die Mehrzahl der Blätter trägt heraldischen Schmuck in stilistisch tadelloser Form, während bei den meisten übrigen sinnige

\*) Allerhöchstdieselbe haben kürzlich eine Bestellung auf die Zeitschrift des Ex-libris-Vereins zu befehlen geruht und dadurch Allerhöchsthier Interesse auch für diesen Kunstzweig bekundet.

symbolische Darstellungen vorwiegen. Da auch die Hoffkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz, welche das Werk herstellte, es verstanden hat, demselben durch sorgfältigen Druck und durch Abwechslung in den Farbentönen noch einen besonderen Reiz zu geben, so darf es allen Kunstfreunden warm empfohlen werden! —

Eine größere Anzahl Lieferungen des „Neuen Siebmacher“ sind kürzlich ausgegeben worden, mit denen das große Werk wieder einen kräftigen Schritt seiner Vollendung entgegen gethan hat.

In Lieferung 361 und 367 bringt M. Grizner die Fortsetzung der Abtheilung I. 3. III. C. des hohen Adels, mit zusammen 36 Tafeln von Wappen außerdeutscher Fürstengeschlechter, von denen ein Theil noch ziemlich unbekannt sein dürfte. Lieferung 362 bildet das 3. Heft des abgestorbenen Adels der Provinz Pommern von G. A. von Mülverstedt, die Buchstaben M—S umfassend, während Lieferungen 363 und 368 zu dem Supplementband für den Ungarischen Adel gehören, dessen ausgedehnte und mühevolle Bearbeitung Géza von Eszergö und Josef von Csoma übernommen haben. Der bürgerlichen Heraldik führt Lieferung 364, von G. A. Seyler zusammengestellt, eine Menge neuen Stoffes zu; die bezüglichen Angaben beruhen durchweg auf historischen Grundlagen und bilden somit das beste Gegenmittel gegen die gefährlichen Fälschungen gewisser „Wappenfabriken“. Lieferung 365, das 2. Heft des von F. Heyer von Rosenfeld bearbeiteten Galizischen Adels, giebt die Polnischen Stammwappen von Mek bis Wczele in Beschreibung und guten Zeichnungen mit Angabe der betreffenden Wappengenossen; endlich enthält Lieferung 366 eine 4. Serie von abgestorbenen Familien des Königreichs Württemberg, mit sorgfältigem, durch zahlreiche urkundliche Nachweise werthvollem Text.

So hat die rührige Verlagsbuchhandlung Bauer & Raspe in Nürnberg bei ihren neuesten Publikationen wieder für größte Vielseitigkeit Sorge getragen. Etwaige Bestellungen auf die erwähnten Abtheilungen des Siebmacher'schen Wappenbuches ist die Redaktion dieses Blattes gern zu vermitteln bereit.

### Am schwarzen Brett.

— Von merkwürdiger Unkenntniß zeugt ein Artikel der „Post“ von Anfang April. Nach demselben gratulirte ein Erb-Großherzog (fettgedruckt!) von Meiningen dem Fürsten Bismarck zum Geburtstage; persönlich that dies eine Deputation des Kürassier-Regiments „Graf“ Seydlitz. Der große Reiterführer ist somit noch recht lange nach seinem Tode zu einer Standeserhöhung gekommen.

### Anfragen.

6.

Nachrichten über den 1706 in Folge des Duell-Ediktes König Georgs I. von Großbritannien und Hannover über den Rhein geflüchteten und seit 1711 verschollenen Hans Christian von Dransfeldt, den Bruder des preussischen Kammer-Sekretärs Alexander Otto von Dransfeldt, sowie über Berndt Christian von Dransfeldt, der 1722 Kanonikus von Hameln wurde und der einzige Sohn des 1714 gestorbenen Pädagogiarchen Justus von Dransfeldt war, werden dringend erbeten. Alle entstehenden Kosten werden gern und dankbar vergütet. Redaktion des „Deutschen Herold“.

12.

Gesucht werden die 8 Ahnen der Adelheid v. Gerbrandt, Gemahlin des Jakob (Sybbe) von Hourichs, Ober-Stallmeister des Königs Georg von Hannover, vorher in derselben Stellung in Braunschweigischen Diensten.

Johann Hourichs,  
× Anna von Oldenburg.

? ?

Georg Hourichs und Tjode Stadtlander.

Ennecke Hourichs, × Manneke Hoddersen.

Jacob Jourichs, × Adelheid v. Gerbrandt.

Georg August, geb. um 1695.

13.

Major Ferdinand von Taubenheim war verheirathet mit Charlotte, Sophie Friederike von Sellhorn, welche geboren zu Nieder-Kunzendorf bei Schweidnitz, den 3. Juni 1788.

1. Wo und wann (Tag, Monat, Jahr) ist der p. von Taubenheim geboren?

2. Wo und wann hat er geheirathet?

3. Wo und wann ist er gestorben?

Gesf. Antworten erbittet

von Sellhorn,

Oberstlieutenant 3. D., Naumburg a. S.

### Antwort.

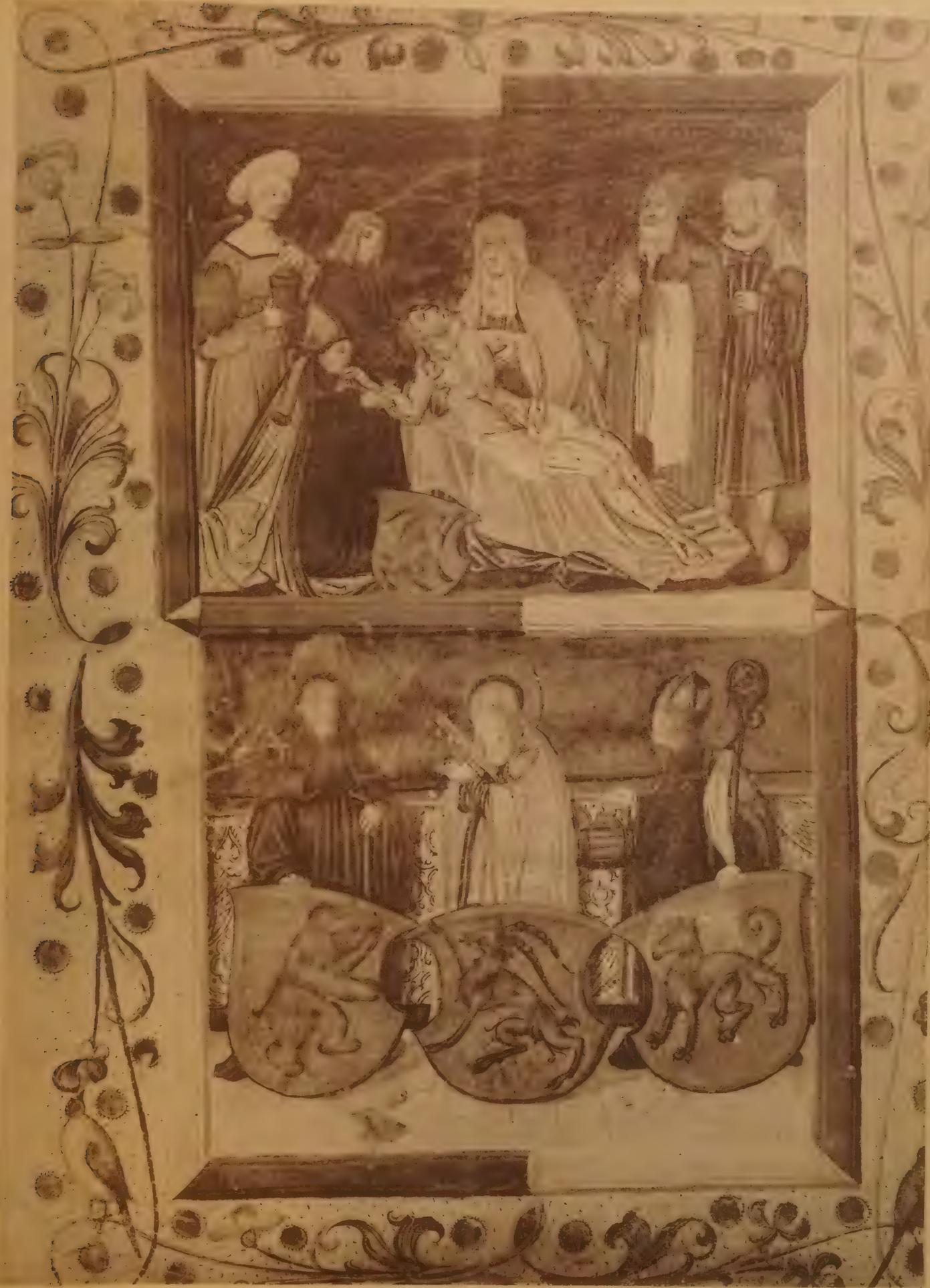
Bezugnehmend auf die Anfrage im „Deutschen Herold“ Jahrg. 1891 Nr. 3 (pag. 45) über den Dr. Johann Vollrath Reichenau, erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich im Besitze eines curriculum vitae dieses Gelehrten bin und auch genealogische Nachrichten über diese Familie liefern kann, sobald ich den Namen und Adresse des Sammlers von Nachrichten über obigen Dr. Reichenau erfahren habe.

Adresse: Riga (Livland), Schulenstraße Nr. 38.

Maximilian von Reichard,  
Mitglied der Gesellschaft für Geschichte  
und Alterthumskunde in Riga.

Dieser Nummer liegt eine Ankündigung von P. Gobbing in Leipzig bei, auf welche hiermit besonders hingewiesen wird.

Beilagen: Zwei Tafeln aus Handschriften der St. Gallischen Stiftsbibliothek.





Regula 2<sup>a</sup>

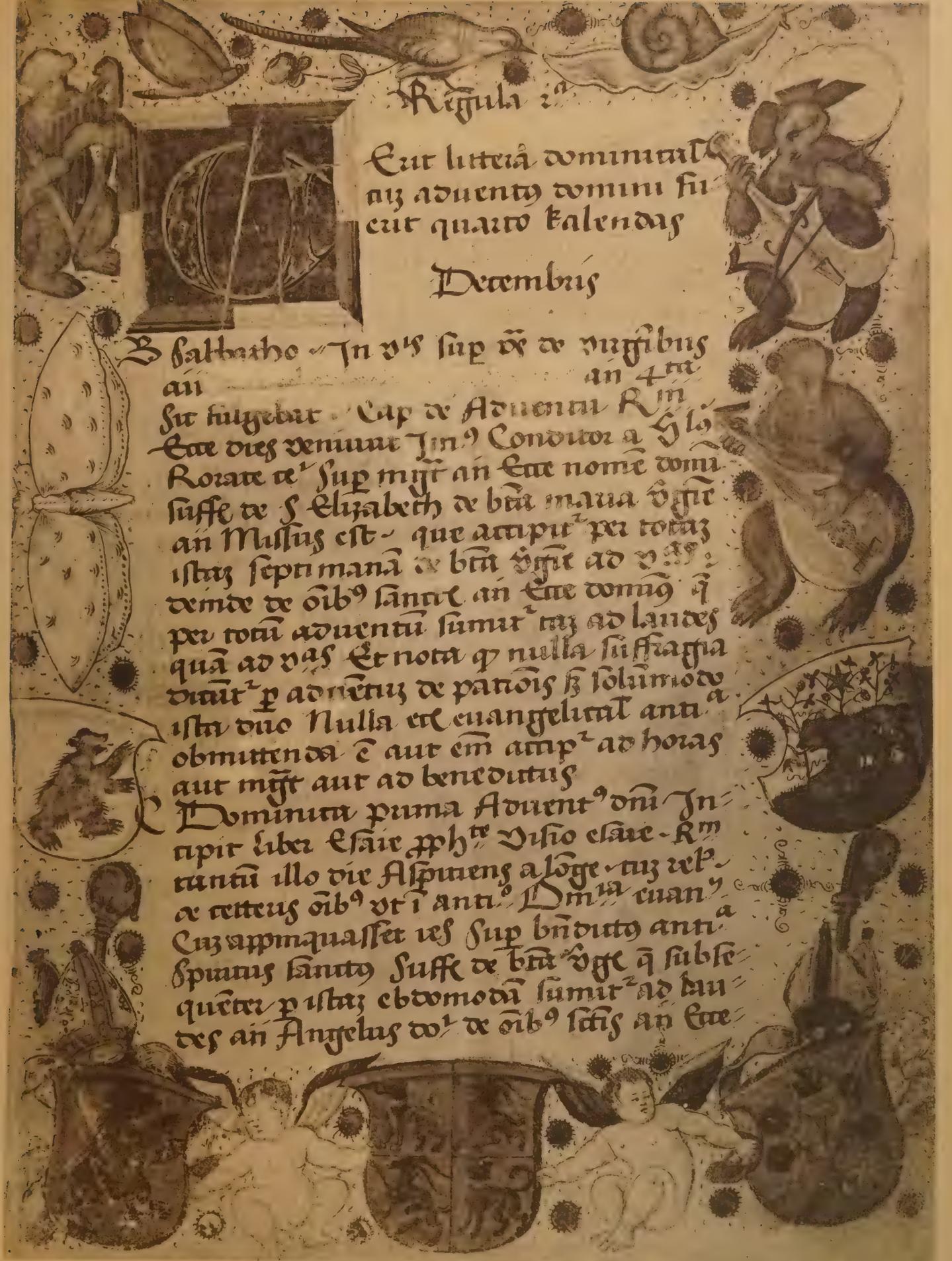
Et littera dominicalis  
aduentus domini fu-  
erit quarto kalendas

Decembris

**S**abbatho In 9<sup>o</sup> sup de 20 uirgibus  
an 4<sup>ta</sup>

Sic fugebat Cap de Aduentu Rm  
Ecce dies veniunt In<sup>o</sup> Conductor a Glo  
Rorate et sup m<sup>o</sup> an Ecce nome domi  
suffe de S Elizabeth de b<sup>ta</sup> maria v<sup>o</sup>ge  
an Missus est - que accipit per totas  
istas septimana de b<sup>ta</sup> v<sup>o</sup>ge ad 2<sup>o</sup> 3<sup>o</sup>  
deinde de oib<sup>9</sup> sanctis an Ecce domus q  
per totu aduentu sumit<sup>r</sup> tuz ad laudes  
qua ad 2<sup>o</sup> 3<sup>o</sup> Et nota q nulla suffragia  
dicit<sup>r</sup> p aduentu de patois h<sup>o</sup> solimodo  
ista duo Nulla et euangelical anti  
obmittenda e aut em accip<sup>r</sup> ad horas  
aut m<sup>o</sup> aut ad benedictus

**D**ominica prima Aduent<sup>o</sup> d<sup>ni</sup> In-  
cipit liber Esae p<sup>h</sup> Visio esae - Rm  
tantu illo die Aspirans a longe tuz resp  
a ceteris oib<sup>9</sup> ut i anti<sup>o</sup> Omnia euan<sup>o</sup>  
Cuz appropinquasset ies sup b<sup>nd</sup>ictis anti<sup>o</sup>  
spiritus sancto Suffe de b<sup>ta</sup> v<sup>o</sup>ge q subse-  
queter p istas ebdomoda sumit<sup>r</sup> ad lau-  
des an Angelus co<sup>o</sup> de oib<sup>9</sup> scis an Ecce







XXV.

Berlin, Juni 1894.

Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 496. Sitzung vom 17. April 1894. — Bericht über die 497. Sitzung vom 1. Mai 1894. — Zur Frage über das Verhältniß der Wappen der Ministerialen zu den Wappen ihrer Lehnsherren. — Die Wappensammlung der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. (Mit Abbildung.) — Heraldischer Bilderrahmen für das Wappen des Herrn Heinrich Warneke zu Batum. (Mit Lichtdrucktafel.) — Verschwägerungen der Familie v. Reibnitz mit anderen Adelsfamilien. (Schluß.) — von Hamel †. — Die Familie von Wieblitz. — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antwort. — Druckfehler-Berichtigung.

Am Dienstag, den 19. Juni d. J., findet im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstendamm, Ecke Kurfürstenstraße, die

### 500. Sitzung

des Vereins Herold statt. Zur Feier dieses Ereignisses wird um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Vereinslokal ein gemeinschaftliches Abendessen zum Preise von 2,50 Mark stattfinden (ohne Weinzwang). Anmeldungen zur Theilnahme werden bis 16. Juni an den Redakteur d. Bl. erbeten.

Dienstag, den 3. Juli, Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, letzte Sitzung vor den Ferien.

Mit der 500. Sitzung des Vereins Herold am 19. Juni d. J., Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr (im Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendamm), wird eine

außerordentliche Generalversammlung verbunden, zu welcher die Mitglieder des Vereins eingeladen werden.

#### Tagesordnung:

Beschlußfassung über die Wahl von Ehrenmitgliedern ans Anlaß des 25 jährigen Stiftungsfestes des Vereins.

Berlin, den 1. Juni 1894.

Der Vorstand des Vereins Herold.  
Freiherr von und zu Aufseß, Vorsitzender.

### Bericht

über die 496. Sitzung vom 17. April 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung theilt Herr Reichstags- und Landtagsabgeordneter von Schöning mit, daß er den von Herrn Obersten von Kamienski ausgesprochenen Wunsch wegen Offenhaltung der Museen an den festtagen, erforderlichen Falles unter Zuhilfenahme dienstfreier Unteroffiziere, dem Herrn Kultusminister zur Kenntniß gebracht und daß Se. Excellenz eine wohlwollende Erwägung des Wunsches zugesagt habe.

Die vorgeschlagenen Mitglieder wurden angenommen. Neu angemeldet wurden:

1. Herr Kunstmaler Otto Hupp in Schleißheim bei München,
2. " Diego von Bergen, Kammergerichts-Referendar, Berlin W., Kanonierstr. 24.
3. " Friedrich Elmendorf jr., Fabrikant in Isselhorst, Westfalen,
4. " Erich von Hertzberg, Sek.-Lieutenant im Infanterie-Regiment von Courbière (2. Pos.) Nr. 19, Görlitz, Kaserne.

Se. Excellenz, Herr Viceadmiral Freiherr von Reibnitz berichtete, daß die Jubiläums-Kommission ihre Vorbereitungen nunmehr zum Abschluß gebracht habe. Es ist, wie bekannt, die Ausgabe einer Festschrift in Aussicht genommen; am Abend des 2. November soll die zwanglose Begrüßung der Gäste, am

3. Vormittags 11 Uhr die Festsetzung und im Anschluß an diese die Eröffnung der heraldischen Ausstellung, Abends 6 Uhr das Festessen stattfinden.

Er stellt anheim, eine gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes und der Kommission anzuberaumen, damit die letztere ihre Schritte im Einzelnen darlegen könne. — Diese Mittheilungen wurden mit einstimmigem Beifall aufgenommen.

Der Herr Vorsitzende sprach Sr. Excellenz den Dank des Vereins aus für die aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit der von ihm geleiteten Kommission.

Auf den Antrag des Schatzmeisters, Herrn Geh. Rath Warnecke wurde beschlossen, dem Museum für Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes hieselbst einen jährlichen Beitrag von 20 Mark zu bewilligen. — Derselbe Herr legte vor:

1. die Ahnentafel des Adam Friedrich Freiherrn Reding von Biberegg, fürstlich bambergischen Kämmerer, Hofrath und Oberamtmann, im Jahre 1803 von vier fränkischen Rittern aufgeschworen. Die Malerei ist von dem geschworenen Stammbaummaler Fr. H. Stoll (Eigenthum Sr. Excellenz des Herrn Hofmarschalls Grafen von Wedel in Weimar).

2. Anhänger des 17. Jahrhunderts mit Wappen (Stern zwischen zwei ledigen Sparren, Helm: Schwertarm) darüber die Buchstaben N. V. G.

Herr Professor Hildebrandt legte vor einen Abdruck des Landesiegels von Dithmarschen von dem noch vorhandenen Stempel. Vor einem Vorhange stehen rechts die Mutter Gottes mit Kind, links ein gekrönter Heiliger, dem ein Rabe, einen Ring im Schnabel haltend, zusüßigt. Rechts oben im Siegelfelde steht die verkehrt eingravierte Zahl 14. Einige haben diese Bilder als eine Darstellung der Dreinigheit bezeichnen, andere haben in der männlichen Figur den Nährvater St. Joseph erkennen wollen. Durch den Ring ist aber der Vogel sicher als Rabe, als der Bote des Königs St. Oswald gekennzeichnet, den die Dithmarschen besonders verehren, seitdem sie einst am Tage dieses Heiligen einen Sieg errungen hatten. — Herr General Freiherr von Ledebur ist der Meinung, daß die Zahl rückwärts zu lesen sei, und als mindere Zahl auf das Jahr 1514 hinweise. In diese Zeit gehöre das Siegel sicher nach seiner ganzen Ausführung.

Herr Oberstlieutenant von Oppell macht einige Mittheilungen über die Devise des schwarzen Prinzen, aus einem Schreiben, welches er von Herrn Charles von Hofman in London erhalten hat. Mit Sicherheit geht aus dem Testament des schwarzen Prinzen vom 7. Juni 1376 hervor, daß derselbe Straußenfedern pour la paix geführt hat. Er bestimmt nämlich, daß bei seiner Bestattung zwei Streittröffe und zwei bewaffnete Leute l'un pour la guerre de nos armes entiers quartelles, et l'autre pour la paix de nos bages (badges) des plumes d'ostruce seinem Leichnam vorangehen sollen. Der Wahlspruch wird in dem Testamente nur mit dem Anfangsworte „homout“ citirt, worunter selbstverständlich der ganze Spruch (de par

homout ich dene) zu verstehen ist. Herr von Hofman führt den Ausspruch eines Engländer an, dahin gehend, daß nur ein Welshman an dem deutschen oder plämischen Ursprunge der Devise zweifeln könne.

Dr. William Bell habe die Vermuthung geäußert, daß der Devise ein Bibelspruch zu Grunde liegen könne. In Betracht kommen könnte Apostelgeschichte 20, 19, wo Paulus sagt: „ich habe dem Herrn gedient mit aller Demuth“, — es wäre dies ein interessanter Gegensatz zu dem Wahlspruch des Prinzen „ich diene aus Hochmuth“.

Herr Oberberggrath Viedenz theilt eine Anekdote mit, welche die walisische Deutung des Spruches enthält: König Eduard I. von England habe den alles englische Wesen hassenden Walisern versprochen, ihnen einen Fürsten zu geben, der kein Wort englisch könne. Er habe dann später den Walisern, welche auf die Erfüllung des Versprechens drangen, seinen vor Kurzem geborenen Sohn gezeigt, mit den Worten „ich dyn“, das ist der Mann.

Diese Deutung ist sehr sinnreich; sie muß aber doch verworfen werden, einmal, weil für den geschichtlichen Vorgang jede Bürgschaft fehlt, sodann, weil sie die erste Hälfte des Wahlspruchs unerklärt läßt.

Herr Referendar Dr. Kekule hat in Böhmen nach Werken des schon früher erwähnten Glockengießers Briccus von Tymberg geforscht. Er entdeckte in Kl. Palec eine von diesem Meister herrührende Glocke, welche mit den Wappen Kekule, Wrschoweß von Wrschoweß und Lunkwitz von Lunkwitz geschmückt ist. Die Gypsabgüsse dieser drei Wappen legte er zur Berücksichtigung vor.

Herr Lieutenant von Kessel theilte aus einem Zinsregister eine sympathetische Formel mit, welche beim Säen gebraucht wurde, um das Gedeihen der Saat zu befördern.

Herr Professor E. Döpler d. J. berichtete über die jüngsten Kaisertage in Venedig, bei denen die Heraldik in hervorragender Weise zur Geltung gelangt sei. Die Gondeln waren mit Familienfahnen oder den Landesfahnen der Gesandtschaften geschmückt und boten ein sehr buntes und belebtes Bild, das freilich durch die sonderbare Livree der Gondelführer einen karikaturartigen Beigeschmack bekam. Zu dem Empfange waren die der Stadt Venedig gehörigen 12 Prachtgondeln, je mit 12 Ruderern bemannt, in Dienst gestellt. Das Ganze machte einen selten prächtigen Eindruck.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Otto Gerland, Justus Christoph Dittmar, ein Beitrag zur Neuordnung der Landesverwaltung unter König Friedrich Wilhelm I. (S. A.), vom Herrn Verfasser.
2. Jäger-Lehrbrief, ausgestellt 1779 von dem Kurfürstlich Mainzischen Oberjägermeister Georg Ludwig Freiherrn von Breidenbach, genannt Breidenstein, für Anton Möglein.

3. Kalender des Reichskammergerichts für 1769  
Mit vielen Wappen, dem Personalstande des Gerichts etc.,  
von Herrn Schriftsteller Hermann Waldemar Otto in Düsseldorf.
4. Adolf Viedenz, neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke, I. Theil. Eberswalde 1894,  
vom Herrn Verfasser.
5. Stammbaum der Familie Grevel, Wellinghofener Linie. Von Wilh. Grevel in Düsseldorf, 1893,  
vom Herrn Verfasser.

## Bericht

über die 497. Sitzung vom 1. Mai 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsath Freiherr von und zu Aufseß.

Zum Bericht über die vorige Sitzung wird auf Veranlassung des Herrn Professors Döppler d. J. bemerkt, daß die Königlichen Museen an den zweiten feiertagen der hohen feste nicht geschlossen seien. An diesen Tagen findet der nämliche Dienst statt, wie an den gewöhnlichen Sonntagen.

Nach Genehmigung des Berichts und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Philipp Freiherr von Frays, Premier-Lieutenant der Landwehr-Kavallerie und Fabrikbesitzer in Nürnberg, Hauptmarkt 6.
2. = Karl Freiherr von Schacky, Gutsbesitzer in Berchtesgaden.
3. = Herr Kaufmann Otto Kobbe in Berlin, Rathenowerstr. 105.

Von einer Mittheilung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, betr. den Schriftentausch wird Kenntniß genommen.

Antiquar E. Rosenthal in München hatte zur Ansicht eingesandt:

Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Ferrando Amadi d. d. Padua 17. Juli 1608 für Abraham Plato aus Danzig, Sohn des Matthaeus P. Ohne förmlich zum Comes palatinus ernannt zu werden, erhielt Plato das Recht Notare zu freiren. Die familie scheint sonst nicht bekannt zu sein.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor:

1. Die Urkunde über die Grundsteinlegung der Garnisonkirche (18. April), unterzeichnet von Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Leopold. In Lichtdruck nachgebildet, mit beigedrucktem Programm der feierlichkeit.

2. Ein Original des kostbaren Sibmacher'schen Modelbuches von 1601, welchem der Kupferstecher eine gereimte Einleitung vorangeschickt hat, in der es heißt:

Gott der aller Menschen Gemüt  
In Händen hat, regiert und behüt,  
Der geb', dass all Jungfräulein schon  
All böss Gesellschaft meiden thon  
Und für das schendlich müssig gehen  
Mit Fleiss lernen die Kunst des Nehen  
Damit zu schaffen ihren Frommen  
Und sie zeitlich zu Ehren kommen,  
Auch nach dem leiblichen Absterben  
Ein ewiges Löb zu erwerben,  
Dass ihnen dann aus treuem Muth  
Johann Sibmacher wünschen thut.

Sodann legte er noch eine auf das Germanische Museum bezügliche Schrift vor, wobei er die Anwesenden ermuntert, das Gedeihen dieser Anstalt durch Zeichnung von Jahresbeiträgen zu befördern. Für einen jährlichen Beitrag von 10 Mark erhält man die werthvolle Museumszeitschrift kostenfrei geliefert.

Herr Professor Hildebrandt legte vor

1. Eine Anfrage der Stadt Müllrose wegen ihres Wappens, die noch weiter zu erörtern bleibt.

2. Eine von ihm im Auftrage des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen gemalte Glückwunsch-Adresse an das neuvermählte Großherzoglich Hessische Fürstenpaar. Das auf Pergament mit reichen Verzierungen im Stile der späteren Gothik ausgeführte Blatt ruht in einer, nach Prof. Hildebrandt's Zeichnung vom Hoflieferanten H. Hinzmann in Schwerin in Lederschnitt kunstvoll gearbeiteten Mappe.

3. Das vom Freiherrn von Neuenstein herausgegebene Werk „Jost Amman's churpfälzisches Fürstenhaus; Verlag von W. Petters in Heidelberg“, mit den photographisch nachgebildeten Stichen von der Hand des Meisters Jost.

4. Das nach seinem (des Vorlegenden) Entwurfe von dem bekannten Hoflieferanten C. A. Starke in Görlitz vollendet schön in Farbendruck ausgeführte Wappen der deutschen Uhrmacher.

Einige Anfragen gelangen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Die Frage des Herrn Kanzleiraths Grixner wegen des Standes der Arbeiten für das Register kann leider nicht beantwortet werden, da es Herrn Prof. Hildebrandt noch nicht gelungen ist, von Herrn von Hanstein eine Aeußerung zu erlangen.

Schließlich hielt Herr General Freiherr von Ledebur einen höchst interessanten und belehrenden Vortrag über die heraldischen Ergebnisse einer Reise in Italien; die anschaulichen Schilderungen des Herrn Vortragenden wurden durch die Vorlage zahlreicher Photographien unterstützt. Eine schriftliche Ausführung des Vortrages wird in der Festschrift des Vereins zum Abdruck gelangen.

Als Geschenk war eingegangen:

Bernhard Stern, Ludwig der Kunstsinige.  
München 1888,

von Herrn Karl Emich Grafen zu Leiningen,  
Westerburg in München.

## Zur Frage über das Verhältniß der Wappen der Ministerialen zu den Wappen ihrer Lehnherrn.

Am Schluß des Aufsatzes in Nr. 1 dieser Zeitschrift, S. 6: „Von der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart“ wird für die unter Nr. 9 angeregte Frage über das Verhältniß der Wappen von Burgmannsfamilien und Ministerialen zu demjenigen des Dynasten-Geschlechts, zu welchem sie in Abhängigkeits-Verhältnisse standen, zu weiteren Aeußerungen aufgefordert.

Die Betrachtung des Hammerwappens, welches die Burggrafen von Hammerstein auf der gleichnamigen Burg bei Andernach am Rhein führten, kann vielleicht zur weiteren Aufklärung dieser Frage dienen.

Dieses Wappen, 3 Hämmer im Schilde und auf dem Helm ein Turnierhut mit einem offenen, mit einem Hammer belegten Adlersfluge (vgl. Urk. u. Reg. zur Gesch. der Burggrafen und Freiherren v. H., herausgegeben von dem Unterzeichneten, Siegeltafel I; sowie auch Wappenbuch von den Ersten, Tafel 18v Nr. 4 und 20v Nr. 2) erscheint in der Geschichte vielmehr als ein Territorialwappen, d. h. als ein Wahrzeichen der Burg, als wie ein Familienwappen des auf derselben sitzenden Geschlechts (vgl. Note zu 682 d. Urk. u. Reg.); denn wir erblicken die Hämmer auch in den Wappen vieler in der Nähe der Burg erscheinenden Geschlechter, zumeist Burgmannen und Lehnsleute der Burggrafen von Hammerstein, und in den Schöffensiegeln der benachbarten Orte. Auf der anderen Seite sehen wir in der Geschichte, daß Mitglieder aus dem Geschlechte der Burggrafen in mehreren Fällen das Hammerwappen aufgaben, sobald sie durch Heirath oder Grunderwerb in andere Familien eintraten oder ihre Verbindung mit der Burg erlosch (vgl. S. XXV der Einleitung). Diese Annahme, daß das Geschlechtswappen ursprünglich ein Territorial-Wahrzeichen gewesen, findet auch durch folgende Thatsache ihre Bestätigung: Herr Dr. Menadier hat neuerdings im königlichen Münzkabinet in Berlin zwei Münzen aus der Hohenstaufenzeit als Hammersteiner Münzen festgestellt (vgl. Berliner Münzblätter, Nr. 157 u. 158 v. Sept. u. Okt. 1893), auf welchen Kaiser Friedrich mit einem Hammer in der rechten Hand erscheint, und er schließt daraus, daß der dem Kaiser in die Hand gegebene Hammer das Wahrzeichen des Herrengeschlechts sei, an dessen Sitze die Münze geprägt worden, und beweist dieses durch mehrere andere Beispiele, wo der Kaiser auf den Münzen anderer Herrengeschlechter mit dem Wappenzeichen des betreffenden Geschlechts in der Hand dargestellt wird. Der Umstand, daß hier nur ein Hammer in der Hand des Kaisers, und nicht ein Wappenschild mit 3 Hämmern als Kennzeichen der Hammersteiner Münze erscheint, läßt erkennen, daß das Wahrzeichen des Münzortes und nicht das Geschlechtswappen ange-

deutet werden sollte, gleichwie darin auch ein Hinweis zu erblicken ist, daß ein solches Wahrzeichen bereits bestand, ehe von einem Geschlechtswappen die Rede war, sowie endlich, daß auch die Burgbewohner ursprünglich nur einen Hammer als Wahrzeichen geführt haben werden und daß später, als die kaiserlichen Lehen erblich wurden (etwa Mitte des 12. Jahrhunderts) und fast gleichzeitig beim Adel der Gebrauch aufkam, ein bestimmtes Bild als ein erbliches Wappen im Siegel zu führen, das nun erblich auf der Burg sitzende Geschlecht der Burggrafen von Hammerstein das alte Wahrzeichen als Geschlechtswappen beibehalten und, etwa als ein verwandter Seitenzweig des früher auf der Burg gesessenen kaiserlichen Beamten und Grafen Otto von Hammerstein, verdreifacht hat. Es ist ja bekannt, daß viele Wappen alter Geschlechter, welche ein dreifaches Bild im Wappen führen, auf ein Urwappen, in welchem das Bild nur einfach erscheint, zurückzuführen sind.

Die Heraldik hat in der Verdreifachung des Bildes bisher das Zeichen einer jüngeren Linienabtheilung im Geschlechte erblickt, es ist aber vielleicht nicht unbedeutend, in der Vervielfältigung auch ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem Inhaber des einfachen Urwappens, nämlich des Ministerialen oder Burgmanns zu seinem dynastischen Oberherrn zu suchen. Es scheint diese Annahme hier sogar Bestätigung zu finden, indem anscheinend dem einen Hammer, dem kaiserlichen Wahrzeichen der Burg, ein Geschlechtswappen mit drei Hämmern des auf die Burg gesetzten Burggrafengeschlechts folgt.

Beispiele, in denen der Lehnherr, namentlich der Kaiser, bei einer Belehnung seinem Lehnsmanne einen Theil seines Herren-Wappens, resp. seiner königlichen Insignien als Wappen verlieh, sind in der Geschichte nicht selten, z. B. verlieh Kaiser Friedrich II., als er dem Gerhard von Sinzig, aus dem mächtigen, den Hohenstaufen so treu ergebenen Geschlechte in Sinzig an der Uhr, die von seinem Vorgänger König Philipp erbaute Burg Landskron an der Uhr zu Lehen gab, demselben, welcher nun der Begründer des von ihm ausgehenden Geschlechts der Burggrafen von Landskron wurde, als Wappen eine goldene Königskrone im rothen Felde, während die Herren von Sinzig einen Adler im Schilde führten.

Wir resumiren nach Vorstehendem unsere Ansicht dahin:

Die Geschlechter (Burgmannen etc.) und die Gerichte in dem Gebiet des alten Engergaues werden verpflichtet gewesen sein, das kaiserliche Wahrzeichen der Burg Hammerstein, auf welcher der Gaugraf residierte, im Kampfe oder bei Vereinigungen zu führen, ähnlich wie noch heute jeder Soldat, jedes Gericht etc. das Landeswappen als Wahrzeichen des Landesfürsten (nicht als Geschlechtswappen desselben) am Helm oder im Siegel führt. Während dann aus diesem Territorial-Wahrzeichen, dem Hammer, das Geschlechtswappen der Burggrafen von Hammerstein mit drei

Hämmern entstand, so werden auch die übrigen von ihnen abhängigen Geschlechter und Gerichte dieses Wahrzeichen als Geschlechtswappen, resp. Siegel angenommen haben.

Man wird nicht fehlgreifen, wenn man auch in anderen Fällen, wo eine Anzahl Familien des niederen Adels das Wappen oder einzelne Theile des Wappenbildes ihres Oberherrn führen, bis auf die Zeit, bevor es Wappen gab, zurückgeht, in welcher nur gemeinsame Erkennungszeichen unter den Kampfgenossen bestanden, welche die Zusammengehörigkeit einer Sippe andeuteten, und wenn man annimmt, daß aus diesem gemeinsamen Wahrzeichen eines Landes, einer Herrschaft, einer Burg u. s. sich die mehr oder weniger gleichen Wappen des Oberherrn und seiner Untersassen entwickelt haben, ohne an eine Stammesgemeinschaft der abhängigen Geschlechter mit ihrem dynastischen Oberherrn, oder an eine Annahme von dessen Geschlechtswappen zu denken.

Hildesheim, Februar 1894.

E. Frhr. von Hammerstein-Gesold,  
Generalmajor 3. D.

Zu derselben Angelegenheit ist vom Herrn Grafen von Welsperg zu Brunek noch folgende Mittheilung zugegangen:

Für die in Rede stehende Frage dürften heranzuziehen sein die Wappen Admont und Lamberg (S. Bartsch, steirisches Wappenbuch, herausgegeben von Dr. Zahn).

Admont: Gespalten von W. und R., sowie anstoßende facettirte Wecken von gewechselten Farben.

Dieses Wappen erscheint zuerst in den Siegeln Admont'scher Dienstmannen und Amtleute, wie Heinrich, des Oeder 1303, Conrads von Petersdorf, Burggrafen auf Gallenstein 1350, und des Bruders Berthold von Gries, Hofmeisters zu Krems, 1370.

Bei manchen derselben wurde dieses Bild später auch zum Familienwappen, wie bei den Petersdorfern, Raming u.

Lamberg: Gespalten, vorn dreimal getheilt von W. und B., hinten ledig R.

Dieser Stammschild scheint ursprünglich das gemeinsame Heerbannzeichen der Ortenburgischen Einschildritter gewesen zu sein, denn eine ganze Anzahl Geschlechter Ober-Kärnthens und Ober-Krains, die sich sämmtlich auf solche zurückführen lassen, bedienten sich des gleichen Wappenbildes. Dahin gehören die Kastellane von Ortenburg und von Waldenberg, die von Rittersberg, von Veldes, von Nisch, von Göriach, von Alpe, Geslecht, von Graben und die von Lamberg.

ferner erlaube ich mir hinzuzufügen:

Es führten den steyrischen Panther:

- Die Losenstein (Gold in Blau),
- die Perneck (Schwarz in Silber),
- die Hohenberg (Silber in Schwarz) und
- die Starhemberg.

Manche wollen alle diese von den Traungauern Markgrafen ableiten, aber es scheinen mir zu viele, und möchte ich auch hier eher an Vasallenschaft glauben. Es sind dies sämmtlich steyrische und oberösterreichische Geschlechter aus jenen Theilen Ober-Westereichs, die in alten Zeiten zur steyrischen, richtiger karenthanischen Mark gehörten.

## Die Wappensammlung der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.

In Nr. 9 des Jahrgangs 1885 dieser Zeitschrift habe ich eine Notiz über die Wappensammlung der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart gebracht. Ueber den einstigen Sammler dieser interessanten Kollektion konnte ich damals nur Vermuthungen aufstellen, jetzt weiß ich, daß derselbe der Geheimrath und Konsistorialdirektor Frommann war, dessen aus mehr als 25 000 Bänden bestehende Bibliothek im Jahre 1785 angekauft wurde. Dieser Mann hatte während seiner



Leonberg.

fünfzigjährigen Amtsthätigkeit, mit besonderer Vorliebe für Kunst und Alterthum, außer Büchern und seltenen Manuskripten, auch Kunstsachen, Kupferstiche und Holzschnitte gesammelt.

Er ließ da und dort im Land herum Grabsteine, Wappen und andere Kunstdenkmäler abzeichnen, die ohne seine Fürsorge jetzt verloren wären, denn das erste Drittel unseres Jahrhunderts war ja besonders thätig in Bezug auf Zerstörung von Kunstdenkmälern.

Die Sammlung besteht aus 36 Bänden; der letzte Band enthält ausschließlich württembergische Städtewappen, darüber giebt Frommann folgende Auskunft: „Die obgemeldeten Landschaftlichen Wappen, von welchen die in gegenwärtigen Volumine sich

befindlichen, sowohl an der Größe, als denen Farben nach durchaus gleichförmig abkopirt worden, sind in Anno 1583 erstmals gemalt und der in dem landschaftlichen steinernen Haus sich oben befindliche große Saal ringsherum an denen Wandungen damit decorirt — solche Wappen aber in Ao. 1737 occasione des da-



Herrenalb.

maligen vorgeweihten Landtags durch den Maler Liefkopf renovirt worden.

Laut heiliegender Quittung des Landschafts-Registrators Johann Ludwig Fromm erhielt Frommann diese Wappen zum Abkopiren am 23. Juni 1757.

Der Saal im ehemaligen Landschaftsgebäude zu Stuttgart wurde leider in den zwanziger Jahren modernisirt, wobei auch die Wappen verschwunden sind. Zwei derselben werden durch die hier beigegeführten Abbildungen veranschaulicht.

Stuttgart.

Max Bach.

### Heraldischer Bilderrahmen für das Wappen des Herrn Heinrich Warnecke zu Batum.

(Mit Lichtdrucktafel.)

Der von unserem Mitgliede Georg Hulbe nach einer Zeichnung des Professors Emil Doepler d. J. hergestellte Rahmen enthält die Wappen der norddeutschen Familien Warnecke, über welche Näheres im neuen Sigmacher, Bd. V, zu finden ist.

Der in Zeichnung und Lederarbeit musterhaft hergestellte Rahmen schließt das Wappen einer hannoverschen Familie W. ein, deren es dort vier mit verschie-

denen Wappen giebt! — von welcher ein Zweig seit etwa 10 Jahren nach Batum am schwarzen Meere übersiedelt ist.

Das Wappen ist von Prof. E. Doepler d. J. schwungvoll auf Pergament gemalt; leider vermag der Lichtdruck die prächtige Farbenwirkung des Originals nicht wiederzugeben.

Herr Heinrich Warnecke, welchen der Verein „Herold“ zu seinem Mitgliede zählt, hat freundlichst die Abbildung dieses interessanten heraldischen Kunstwerkes gestattet.

### Verschwägerungen der Familie v. Kellnitz mit anderen Adelsfamilien.

(Schluß.)

- frhr. v. Schele, Arnold auf Wunstorf 2./10. 1875  
× Sylvia freiin v. R.
- v. Scheffel, N. 1480 × Anna v. R. a. d. H.  
Romberg.
- v. Schellendorf, Magdalena × Melchior v. R.,  
1550 auf Groß-Rosen.
- , Hedwig × Wilhelm v. R., 1576 auf Polkau.
- , Barbara a. d. H. Herrendorf × Diprand v. R.  
auf Daehdorf, † 1630.
- † v. Schertwich, Christoph auf Kalthof × Sophie  
Elisabeth v. R. a. d. H. Rossitten.
- v. Schierstädt, Sybilla Elisabeth × Sebastian v. R.,  
1650 auf Eircinen.
- v. Schimonski, Arthur auf Steblau 17./5. 1883 ×  
Elisabeth freiin v. R. a. d. H. Groß-Grauden.
- v. Schindel, Catharina a. d. H. Stephansdorf ×  
Günzel v. R. auf Wederau, † 1572.
- , N. a. d. H. Sadewitz × Adam v. R. u. Rathen,  
1587 auf Wirrwitz.
- , Barbara a. d. H. Wangten × Adam Abraham  
v. R., 1752 auf Wangten.
- v. Schirmer, Conrad auf Leipe × N. v. R. a. d. H.  
Falkenberg, 1400 Wittwe.
- v. Schlopp, Sabine Elisabeth a. d. H. Parchau ×  
Christoph Friedrich v. R. auf Girlachschorf, † 1744.
- † v. Schliebitz, Joachim auf Kl. Wandris × Hedwig  
v. R. a. d. H. Rathen. Mitte 16. Jahrh.
- v. Schmidthals, N. × Carl Wilhelm v. R., Pr.  
Lt. a. D., † 1836.
- v. Schoenaich, N. Major × Eleonora Sophie v. R.  
a. d. H. Silmsdorf, Mitte 18. Jahrh.
- , Fabian × Barbara Elisabeth v. R., 1721 a. d. H.  
Mosens.
- v. Schoenaich-Carolath, Judith a. d. H. Parch-  
witz × Christoph v. R. 1598 auf Girlachschorf.
- , Catharina a. d. H. Parchwitz × Diprand v. R.  
auf Daehdorf, † 1609.
- v. Scholten, Amalie × Julius Sylvius v. R. auf  
Langenau, † 1868.

- v. Schweinichen, Elisabeth 1417 × Ritter Siegmund v. R., gen. v. Baumgarten auf Järischau.  
 —, N. a. d. H. Schweinhaus × Hans v. R., 1425 auf Ober-Wederau.  
 —, Catharina 1489 × Wiglus v. R. auf Daetzdorf.  
 —, N. × Hans v. R., 1532 auf Falkenberg.  
 —, Christoph auf Kolbnitz 1567 × Catharina v. R. a. d. H. Falkenberg.  
 —, Hans auf Mertschütz zc. 2./12. 1648 × Eva v. R. a. d. H. Kuchendorf.  
 —, Hans Ernst auf Ellguth × Ursula Maria Sophie v. R. a. d. H. Groß-Ellguth.  
 v. Schweinitz, Petrus auf Wiltzsch circa 1470 × N. v. R. a. d. H. Ubsdorf.  
 —, Anna Hedwig 25./7. 1712 × Christoph Friedrich v. R. auf Stonsdorf.  
 —, Ernst Friedrich 25./11. 1731 × Johanna Friedrike v. R. a. d. H. Leipe.  
 Graf —, Christiane Henriette a. d. H. Braunau 13./11. 1795 × Friedr. Wilh. Heinrich fthr. v. R.  
 v. Schwichow, Friedrike × Friedr. Wilh. Siegmund v. R. auf Alt-Damerow, † 1849.  
 v. Sebottendorf, N. 1487 × Christoph v. R. auf Kaubitz.  
 —, Elisabeth × David v. R. auf Baerwalde, † vor 1603.  
 —, Johann III. auf Weigwitz × Barbara v. R. a. d. H. Kreisau, † 1669.  
 —, Elisabeth a. d. H. Weigwitz circa 1650 × Bernhard Achatus v. R. auf Baumgarten.  
 v. Seidlitz, Elisabeth 1406 × Ritter Nicol v. R. auf Romberg.  
 —, N. × Christoph v. R. 1435 auf Polkau.  
 —, Ulrich 1437 × Barbara v. R. a. d. H. Wederau.  
 —, Hans von Schönfeld 1506 × Margarethe v. R. a. d. H. Kittlen.  
 —, Agathe a. d. H. Haeslicht × Bartholomäus v. R. auf Wederau, Mitte 16. Jahrh.  
 —, Georg auf Kauffung × N. v. R. a. d. H. Girlachsdorf, 16 Jahrh.  
 —, N. a. d. H. Kauffung × Balthasar v. R. 1547 auf Girlachsdorf.  
 v. Seidlitz, Georg auf Haeslicht × Margarethe v. R. a. d. H. Wederau, † 1570.  
 —, N. × Georg v. R., 1576 auf Falkenberg, † 1613.  
 —, Seifert auf Göllendorf × N. v. R. und Rathen a. d. H. Wirrwitz, Anf. 17. Jahrh.  
 —, N. × Magdalena Tugendreich v. R. a. d. H. Buchwald, Ende 17. Jahrh.  
 † v. Senitz, Elisabeth a. d. H. Rudelsdorf 1458 × Heinrich v. R. von Guhlau.  
 —, Georg auf Rudelsdorf 1506 × Eva v. R. a. d. H. Kittlau.  
 v. Seyfriedau, Margaretha vor 1386 × Heinrich v. R. 1390 auf Wederau und Polkau.  
 v. Siebert, Barbara × Gustav Wilhelm v. R. auf Kosma, † 1804.

- v. Sigthin, Charlotte Marianne a. d. H. Ballau × Ludwig Wilh. v. R. auf Schweikowen, † 1774.  
 —, Christoph Friedrich auf Ballau × Friederike Dorothea v. R. a. d. H. Schweikowen, † 1797.  
 v. Sommerfeld, Ernst Albert Aug. 30./9. 1852 × Jda v. R. und Rathen a. d. H. Alt-Damerow.  
 v. Sommerfeld und Falkenhayn, Barbara a. d. H. Promnitz × Hans v. R. auf Kaubitz, 16 Jahrh.  
 —, N. × Christoph v. R. 1563 auf Wonnwitz.  
 —, Johann Ernst auf Alzenau zc. × Barbara v. R. a. d. H. Kuchendorf, 16. Jahrh.  
 —, Abraham auf Warthau × Susanne v. R. a. d. H. Buchwald, † 1611.  
 v. Spalitz, N. 1406 × Margaretha v. R. a. d. H. Falkenberg.  
 v. Spienta, Franz Wilhelm auf Rohrloch 1715 × Charlotte Johanna v. R. a. d. H. Ober-Schreibendorf.  
 v. Spiller, Joachim Siegmund auf Verbisdorf 6./11. 1720 × Johanna v. R. a. d. H. Buchwald.  
 v. Stange, Albrecht auf Kunitz 1595 × Helene v. R. a. d. H. Daetzdorf, † 1606.  
 —, Christoph auf Wabnitz × Catharina v. R., 1611 Wittwe.  
 v. Sternstein, Franz, Hauptmann × Helene Sophie v. R. a. d. H. Zilmsdorf, Anf. 18. d. Jahrh.  
 v. Sternstein, Sebastian Heinrich, Hauptmann × Agnes Margaretha v. R. a. d. H. Zilmsdorf, Anf. 18. Jahrh.  
 —, Philippine Catharina 24./2. 1763 × Johann Gottlob v. R. auf Zilmsdorf.  
 v. Stolzenberg, Ursula Sophie a. d. H. Jerischke × Gottlob v. R. auf Kemnitz und Zilmsdorf, † 1742.  
 v. Stosch, Barbara a. d. H. Tarchwitz 1467 × Hans v. R. von Kaubitz auf Reichau.  
 —, Anna 1487 × Dibrand v. R. auf Kaubitz.  
 —, Hedwig 1590 × Hans v. R. auf Pudigen.  
 —, Friedrich auf Wangern 1590 × Rosina v. R., † 1591.  
 —, Sophie Eleonora a. d. H. Siegroth 1706 × Hans Achatus v. R. und Rathen, † 1731.  
 v. Straelau, Johann auf Rimken × Charlotte Juliane v. R. a. d. H. Schweikowen, † 1826.  
 v. Studnitz, Johanna Regina a. d. H. Geroltzschütz 13./4. 1709 × Joachim Achatus v. R. auf Baumgarten.  
 —, Charlotte Constantia a. d. H. Geroltzschütz 15./7. 1723 × Georg Wilh. v. R. auf Leipe.  
 v. Stümpel, N. a. d. H. Kauffung × Daniel v. R., 1576 auf Kreisau.  
 v. Stwolinski, Ursula Elisabeth a. d. H. Simmenau × Bernhard Moritz v. R. auf Bischofsdorf, † 1717.  
 v. Syburg, N. × Carl Wilhelm v. R. und Rathen, † 1769.  
 v. Sydow, Waldemar auf Carlau × Anna Rosina v. R. a. d. H. Körten, † 1739.

- Graf Taaffe v. Carlingsford, N. Major × Catharina a. d. H. Leipe, † 1750.
- , N., Rittmeister × Dorothea a. d. H. Leipe, † 1754.
- v. Täubner, Christine Friedrike × Georg Gotthard v. R., † 1792 als Oberst.
- v. Teflenburg, Caecilia × Georg Gotthard v. R., † 1737 als Kaiserl. Hauptmann.
- v. Thümen, Barbara a. d. H. Blankensee 26./10. 1567 × Caspar v. R. auf Anth. Kerschütten.
- v. Trankwitz, Catharina a. d. H. Anfern × Caspar v. R., 1635 auf Mosens und Zehnhuben.
- v. Treskow, Antonie a. d. H. Radojewo 11./6. 1881 × Hans Frhr. v. R.
- Frhr. v. Trotsche, Ida a. d. H. Willendorf 26./10. 1825 × Ludwig Frhr. v. R. auf Schmaradt.
- v. Tschape und Weidenbach, Helene Rosina a. d. H. Kraschen, 7./11. 1764 × Gottfried Diprand Frhr. v. R.
- v. Tschesch, Hedwig 1521 × Caspar v. R. auf Leipitz.
- † v. Tschirnhans, Georg Ernst auf Kieslingswaldau × Magdalena v. R. a. d. H. Groß-Rosen, 17. Jahrh.
- , Anna Eleonora a. d. H. Kieslingswaldau × Georg v. R. 1650 auf Stonsdorf.
- , Georg auf Baumgarten × Catharina Elisabeth v. R. a. d. H. Falkenberg, 17. Jahrh.
- , Eleonora Cath. Elisabeth a. d. H. Reichenbach 1685 × Hans Christoph v. R. auf Buchwald.
- v. Uechtritz, N. a. d. H. Schwerta × Georg v. R. 1550 auf Groß-Rosen.
- , Wenzel Siegmund auf Mühlgoß × Johanna v. R. a. d. H. Buchwald.
- , Ernestine Charlotte a. d. H. Landschütz × Joachim Achatus v. R. auf Baumgarten, † 1730.
- v. Unruh, Adam auf Lübschütz × N. v. R. a. d. H. Arnsdorf, Anfang 17. Jahrh.
- , Erdmann Friedrich auf Ochelhermsdorf × Eva Juliane v. R. a. d. H. Girlachs Dorf, Anf. 18. Jahrh.
- v. Unwürde, Hedwig a. d. H. Kreischau 1541 × Diprand v. R. auf Bischofowitz.
- v. Vogt, N. 1406 × Anna v. R. a. d. H. Falkenberg.
- † v. Wachtel, N. auf Panthenau × N. v. R. a. d. H. Falkenberg, testirt 1541.
- † v. Waldau, Anna 1385 × Ritter Hans v. R., 1394 auf Wederau.
- , Hans 1425 × Agnes v. R. a. d. H. Wederau.
- † v. Wallenrodt, Valentin auf Königsee × Barbara v. R. a. d. H. Kerschütten, circa 1600.
- , Hans auf Prothen × Gertrud v. R. a. d. H. Kerschütten, circa 1600.
- , Sophie a. d. H. Pachollen × Oswald v. R. auf Rossitten, † 1624.
- , Marie a. d. H. Pachollen × Oswald v. R. auf Kerschütten, † 1648.
- , Benigna Elisabeth. × Sebastian v. R. 1637 auf Köyten.
- † v. Weiß, Georg auf Schweida, † 1610 × Catharina v. R. a. d. H. Kerschütten.
- v. Wende, Agnes × Diprand v. R. auf Lissa u. Mukrau, † 1480.
- v. Wiesiolowski, N. × Hans Georg v. R., 1713 Poln. Captain.
- † v. Wolfau, N. × Christoph v. R., 1496 auf Mischlau.
- v. Zastrow, N. General × Anna Dorothea v. R. a. d. H. Leipe, † 1808.
- , Hildegard a. d. H. Hartmannsdorf 25./3. 1878 × Oswald v. R.
- v. Zdzitowski, N. × Luise v. R. a. d. H. Damerau, sie erbt 1773.
- v. Zedlitz, Barbara a. d. H. Maywaldau 1441 × Diprand v. R. auf Anth. Falkenberg.
- , N. a. d. H. Wiesenthal × Diprand v. R., 1511 auf Daetzdorf.
- , Franz auf Simsdorf × Hedwig v. R. a. d. H. Fürstenau, Mitte 16. Jahrh.
- , Margarethe × Christoph v. R. auf Ober-Wederau, † 1572.
- , Anna a. d. H. Ober-Leipe 1578 × Georg v. R. auf Arnsdorf 2c.
- , Helene a. d. H. Siebeneichen × Joachim v. R. auf Daetzdorf u. Girlachs Dorf, † 1580.
- , Elisabeth 1581 × Diprand v. R. auf Kaubitz.
- v. Zedlitz, Magdalena a. d. H. Neukirch × Adam v. R. auf Wirrwitz 2c., † 1614.
- , Helene a. d. H. Wiesenthal 1589 × Adam v. R. auf Peterswaldau 2c.
- , Johannes auf Conradswaldau × N. v. R. a. d. H. Girlachs Dorf, circa 1600.
- , Catharina a. d. H. Kauffung × Hans Georg v. R., 1610 auf Graebel.
- , Barbara a. d. H. Siebeneichen 25./11. 1613 × Hans v. R. auf Buchwald u. Arnsdorf.
- , Susanne a. d. H. Maywaldau × Heinrich v. R. auf Buchwald, † 1623.
- , Ernst Wilhelm auf Liebichau × N. v. R. a. d. H. Buchwald, Mitte 17. Jahrh.
- , Friedrich auf Kammerwaldau 2./3. 1672 × Anna Ursula v. R. a. d. H. Leipe.
- , Anna a. d. H. Seitendorf × Georg v. R. auf Ober-Schreibendorf, † 1657.
- , Dietrich auf Simsdorf × N. v. R. a. d. H. Buchwald, circa 1600.
- Frhr. v. Zedlitz, Anna Maria a. d. H. Nimmersatt × Georg v. R., 1678 auf Ober-Schreibendorf.
- , Barbara Kunigunde a. d. H. Nimmersatt × Georg Friedr. v. R., 1698 auf Rohrlach.
- v. Zelzer, Lucas von Olmütz 1445 × Anna v. R. a. d. H. Baumgarten.
- v. Zerboni di Sposetti, Joseph 7./11. 1793 × Dorothea freiin v. R. a. d. H. Ober-Baumgarten.
- v. Zeschwitz, Margaretha Eleonora a. d. H. Pilschowitz × Hans Caspar v. R., † 1724.

- v. Zimmermann, Christine Friedrike 7./9. 1791 × Christian Wilh. Philipp v. R. auf Oberwälderei Parchwitz.
- v. Zinckhaus, A. 1498 × Catharina v. R. a. d. H. Kaubitz.
- v. Zweyffel, Helene Sybille × Christoph Siegmund v. R., 1692 auf Eireinen.
- , Anna Sybilla × Oswald v. R., 1685 auf Mosens u. Zehnhuben.

Im Ganzen 429 Vermählungen mit 263 Familien.

### von Hamel †.

Am 15. Januar 1894 starb in Stuttgart Frau Professor Emilie Wiedmayer, geb. freiin von Hamel. Mit ihrem Tode ist eine familie erloschen, welche ihren freiherrnittel 1813 vom König Jerôme von Westfalen erhielt. Dieselbe stammte aus Anhalt-Köthen.

Karl Friedrich Hamel, ein Nefse der Frau von Caspiß in Köthen und ein Bruder des herzogl.-braunschweig. Oberlieutenant und Stallmeister Carl fr. Chr. Hamel, geb. 17. April 1789 in Anhalt-Köthen, trat 1801 in königlich westfälische Kriegsdienste und machte die Feldzüge nach Rußland (1812), Italien (1813), Sachsen (1813) und Frankreich (1814 und 1815) mit. Er war zuletzt Adjutant des Königs Jerôme. Am 23. februar 1816 trat er als Stabsrittmeister á la suite im Leibregiment und persönlicher Stallmeister im Leibstall in württembergische Dienste. Er war Meister in seinem fach, konstruirte auch ein mechanisches Pferd, das selbst den geübtesten Reiter abwarf. Er rückte bis zum Generalmajor vor. Im September 1871 hatte er das Unglück mit dem Pferde zu stürzen, wodurch das Gehirn erschüttert wurde und sechs Wochen später, am 18. Oktober 1871, in Stuttgart sein Tod herbeigeführt wurde. Er heirathete am 5. November 1818 in Stuttgart Auguste Christiane (Nanette) Kuhn, geb. 24. februar 1796 zu Stuttgart, Tochter des Hofkammerraths und Hofjuweliers August Heinrich Kuhn und der Rosina Catharina Beyßschlag, Enkelin des Hofraths Kuhn, gestorben am 20. Mai 1860 in Stuttgart.

Dieser Ehe entstammten:

1. Pauline Auguste Caroline, geb. am 1. Dezember 1819 in Stuttgart, gestorben am 30. September 1867 in Ludwigsburg, vermählt am 25. Juli 1844 mit Friedrich Albert Wilhelm Adolf von Hayn, geb. am 8. November 1814 in Heilbronn, Königl. württembergischer Oberstlieutenant a. D., gestorben am 26. Januar 1888 in Stuttgart (geschieden).
2. Caroline, geb. 1821, † 4. Januar 1886 in Stuttgart,
3. Ottilie Caroline Auguste, geb. am 1. Januar 1827 in Stuttgart, † 2. Januar 1850 daselbst,

4. Emilie Auguste Charlotte Caroline, geb. am 10. Juni 1828 in Stuttgart, † 15. Januar 1894 daselbst vermählt mit Dr. Wilhelm Wiedmayer, Professor am Realgymnasium in Stuttgart (gest. 16. Juli 1893 in Stuttgart im Alter von 59 Jahren). Das Wappen dieser familie war trotz vieler Bemühungen nicht zu erfahren. Th. Schön.

### Die familie von Wieblitz.

Da eine vor mehreren Monaten im „Deutschen Herold“ abgedruckte Anfrage nach der familie von Wieblitz unbeantwortet geblieben ist, theilen wir nachstehend einen Auszug aus der Original-Handschrift der Leichenpredigt für Friedrich Wilhelm von Wieblitz mit:

„Nachdem es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, den Hoch-Wohlseligen Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm von Wieblitz, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Unter-Wirbach, von dieser Welt abzufordern, so hat man vor billig erachtet, von dessen Ankunfts-, Geburts-, Lebens-Wandels-, Sterbe- und Todtes-Tage folgendes wenige zu gedenken; — also hat auch der Hoch-Wohlselige Herr von Wieblitz diesen irdischen Welt-Saal alhier in Unter-Wirbach den 4. April Ao. 1681 früh zwischen 3 und 4 Uhr betreten.

Dessen Herr Vater war der Hoch-Wohlgeborene Herr, Herr Johann Tobias von Wieblitz, auch auf Unter-Wirbach.

Die Frau Mutter, Frau Juliana Sibylla Sophia gebohrene Von Thüna, aus dem Hause Unter-Wirbach.

Der Herr Großvater väterlicher Seite, der Hoch-Wohlgeborene Herr von Wieblitz auf Quittelsdorf, Rittmeister.

Die Frau Groß-Mutter dieser Linie, eine gebohrene von Wippach.

Der Herr Groß-Vater mütterlicher Seite Herr Hans Veit von Thüna, auf Unter-Wirbach zc.

Die Frau Groß-Mutter mütterlicher Seite, Frau Ursula Sabine, gebohrene von Wippach.

Der ältere Herr Vater väterlichen Stammes, Herr Heinrich Wilhelm von Wieblitz, auf Quittelsdorf, Obristwachtmeister.

Die ältere Frau Mutter dieser Linie, eine gebohrene von Rabitz.

Ahnentafel mithin:

Heinr. Wilh. v. Wieblitz.	A. von Rabitz.		
—————			
A. v. Wieblitz.	A. v. Wippach.	Hans Veit v. Thüna.	Ursula Sabine v. Wippach.
—————		—————	
Johann Tobias v. Wieblitz.		Juliane Sibille v. Thüna.	
—————			
Friedrich Wilhelm von Wieblitz.			

Taufzeugen des Friedrich Wilhelm von Wiebliß waren Friedrich Weygandt v. Vippach auf Schwarzka, Herr Gottfriedt von Beulwitz auf Löhma, Herr v. Peres auf Allendorf, Frau v. Posed, geb. v. Dobeneck auf Aschau, und Herrn Martin Kellners, pastoris em. zu Grabe Eheliebste.

Als aber der Hoch-Wohlselige bey seinen mehreren Jahren eine besondere application zur Jägerey hat blicken lassen, und dessen Herr Vater mit dem Hochfürstlich Schwarzburgisch-Rudolstädtischen Ober-Jägermeister Herrn von Feilitzsch, in besonderen guten nachbarlichen Vernehmen stunde, so ließen Herr — von Feilitzsch sich gefallen, ihme (Ao. 1701) die edle Jägerey zu lernen, nahmen auch Gelegenheit, denselben als einen liebreichen Jüngling adel. Geschlechts, bey dem hochfürstlich Rudolstädtischen Hofe zu adressiren und als Pagen Dienste thun zu lassen.“

Demnächst meldet die Leichenpredigt, daß der Wohl-selige am 11. Juni 1717 mit des Koburg-Meiningschen Wildmeisters, Herrn von Meeckels (P) auf Eichhoff, jüngster fräulein Tochter Ester Susanne copulirt worden, welche Ehe mit einer (den Vater überlebenden) Tochter fräulein Johannette Nemilie gesegnet; die Gemahlin aber starb im Kindbette. Hierauf nach dreiviertel Jahresfrist ließ der Hoch-Wohlselige sich in ein anderweites Ehebündniß ein mit dem Hochwohlgeborenen fräulein Sophien Elisabethen von Magwitz, des Herrn Adam Heinrich von Magwitz auf Weißdorff, Brandenburg-Bayreuthischen Obristwachmeisters ältester fräulein Tochter, mit welcher er in das 24. Jahr „bey allen Vergnügen und ersprießlichen Wohlergehen erhalten.“ Die Ehe war gesegnet mit zwei jungen Herren und fünf fräulein Töchtern, „welche aber insgesammt bis auf die einzige nunmehr Frau Eva Johanna Sophia friderica verheyrathete Fischerin, ihrem Herrn Vater in die Ewigkeit vorangegangen, diese aber mit ihrer hinterlassenen Frau Mutter und resp. Wittib, auch einzigen Söhnigen und resp. Enckel, ihren Herrn Vater resp. Ehegemahl in die Todesgrufft begleiten.“

Als Todesursache wird epulceratio renum angegeben, wogegen „sowohl vornehme ausländische als inländische Doctores und Medici consultiret.“

Unter den Geistlichen, die den Kranken besuchten, wird auch Wohl-Ehrwürden Herr Caplan Fischer zu Grabe genannt — wohl der Schwiegersohn. Er starb im Alter von 61 Jahren 10 Monaten und 7 Tagen, „unter vielen Thränen seiner Frau Wittben, fräulein und Frau Töchtern, auch Herrn Schwiegersohnes.“

Die familie dürfte mit diesem Friedrich Wilhelm von Wiebliß erloschen sein.

In Adelslexiken und sonstigen Quellen habe ich den Namen von Wiebliß bisher vergeblich gesucht, ebenso auch über das Wappen dieses Schwarzburg-Rudolstädtischen (?) Geschlechts nichts Sicheres in Erfahrung bringen können.

Die Kirchenbücher von Blankenburg, wohin Unterworbach eingepfarrt ist, reichen nur bis 1721 zurück.

Als Wappen der familie wird ein geharnischter Arm, einen Pfeil schrägrechts hochhaltend, angegeben.

Ueber die familie von Rabitz war gleichfalls bisher nichts Näheres zu ermitteln. Die familie ist wohl ebenfalls erloschen. Der Name kommt noch im bürgerlichen Stande in den Aemtern Frankenhäusen und Schlotheim vor.

Für jede bezügliche weitere Mittheilung würde ich sehr dankbar sein. Ad. M. H.

## Bücherschau.

Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des fürstenthums Minden, von Karl Adolf Frhrn. v. d. Horst, Mitgl. des Herolds. Mit 2 Karten und ausführl. Namen- und Ortsregister. Berlin, J. A. Stargardt. 1894. 212 S. Gr. 8°. 6 Mark.

Verfasser, ein noch jüngerer Genosse unseres Vereins, hat sich mit vorliegendem Werke in bester Weise als thätiges Mitglied eingeführt. Mit Recht sagt derselbe in der Vorrede, daß die Rittergüter neben den Städten den wichtigsten Gegenstand der Lokalgeschichte bilden und daß ihr Studium besonders geeignet ist, das Verständniß für die Ortsvergangenheit zu fördern. An einer Bearbeitung der deutschen Rittersitze in dieser Weise fehlt es noch durchaus, und doch wäre sie von unschätzbarem Werthe für Lokalgeschichte und Familienkunde! Verfasser obigen Werkes hat die Güter seiner engeren Heimath, des minden-ravensberger Landes, für welche bisher Vorarbeiten nicht vorhanden waren, nach aktenmäßigem Material und auf Grund eigener Studien vortrefflich bearbeitet und insbesondere die Besitzer und den Wechsel derselben berücksichtigt; die sorgfältigen Angaben der Jahrezahlen, die zahlreichen genealogischen Notizen sind dabei besonders willkommen! Wir glauben, daß die Arbeit jedem, der sich mit westfälischer Familiengeschichte beschäftigt, werthvoll sein wird; wir möchten sie aber allen unseren Lesern empfehlen mit der Aufforderung, Aehnliches auch für andere Gebiete zu schaffen.

Jahrbuch der K. K. heraldischen Gesellschaft „Adler“. Neue Folge. III. Band. Mit 5 Tafeln und 40 Textillustrationen. Wien 1895. 184 S. Gr. 8°.

Wie die früheren Jahrgänge, so enthält auch vorliegender eine Reihe von werthvollen Beiträgen. Die Reihe eröffnet Ed. Gaston Graf Pettenegg mit einem Artikel „Heraldisches aus Rom“, in welchem derselbe eine Uebersicht der heraldischen Darstellungen giebt, welche dem Besucher der heiligen Stadt auf einem Rundgange durch dieselbe auffallen. Besonders bemerkenswerth erscheint der Umstand, daß die Heraldik sich insofern dort noch als lebendige Kunst zeigt, als heraldische Motive vielfach zur Verzierung der Häuser benutzt werden und so reiche, sinnvolle Abwechslung in die Dekorationen bringen. Demnächst widmet M. v. W. dem zu früh verstorbenen, reich begabten Künstler Michael Sunko einen warmen Nachruf. Dr. Moriz Wertner, der scharfsinnige Genealoge, schreibt über „Schlesisch-Angarische Alliancen“ und bringt damit nicht nur in verschiedene bisher nicht genügend aufgeklärte genealogische Beziehungen Licht, sondern weist auch zwei bislang unbekannt schlesische Pfälzenträchter urkundlich nach. Von demselben Verfasser folgt sodann eine Abhandlung über die Herren von Forchtenau. — Die Geschichte der familie v. Beroldingen behandelt Th. v. Liebenau und giebt dazu auf 8 Stammtafeln

eine sorgfältige Genealogie dieses alten Urner Geschlechts. — H. G. Ströhl behandelt die Wappen und Siegel der Städte Dorarlbergs in alphabetischer Folge; in den Text sind zahlreiche interessante Siegel und andere Darstellungen gedruckt; beigegeben ist eine schön stilisirte, farbige Wappentafel. Ströhl beabsichtigt in ähnlicher Weise nach und nach die übrigen Ortschaften Oesterreich-Ungarns zu bearbeiten. Recht interessant ist auch eine zweite Abhandlung desselben über die Wappen der Aebte des Prämonstratenser-Klosters Schlägl, mit vielen historischen Mittheilungen über die Aebte und vielen prächtig gezeichneten Illustrationen. Von Gustav A. Seyler finden wir mit gewohnter Gründlichkeit geschriebene Erörterungen über das Wappen der Herzöge von Oesterreich aus dem Stamme der Babenberger. — Den Schluß bildet „Ein Beitrag zur Kenntniß der niederösterreichischen Landschaften“: ein mit Einleitung versehener Abdruck des Holstein'schen Verzeichnisses des Niederösterreichischen Herrenstandes von 1624 und der übrigen Verzeichnisse und Indices der Herrenstandsmatrikel zc.

Es sei noch bemerkt, daß ältere Jahrgänge der Publicationen der K. K. heraldischen Gesellschaft „Adler“ zu ermäßigten Preisen von derselben (Adresse: Wien I, Rosengasse 4) zu beziehen sind. Mitglieder erhalten die jeweiligen Veröffentlichungen umsonst (Mitglieds-Beitrag = 8 fl. ö. W.).

Annuaire de la Noblesse de France, fondé en 1843 par M. Borel d'Hauterive. Année 1894. Direction: 25, rue Fontaine, Paris. 600 p. in —12, avec planches de blasons noirs, 7 Fr. 50, avec planches de blasons coloriés, 10 Fr.

Der vorliegende, mit fein colorirten Wappenabbildungen ausgestattete Band des Annuaire ist eine Jubiläumsausgabe: er bildet den 50. Band des im Jahre 1843 gegründeten und seitdem regelmäßig erschienenen Handbuches. Er bringt den gegenwärtigen Stand der regierenden Häuser Europas, den der französischen fürstlichen und herzoglichen Familien, sowie einer Anzahl hervorragender derartiger Häuser aus anderen Ländern, dann genealogische Angaben über eine lange Reihe von Adelsgeschlechtern, eine heraldische Uebersicht nebst familiengeschichtlichen Notizen betr. die im Jahre 1873 ernannten Senatoren, Deputirten, Generalräthe u. s. w. Hieran schließen sich die Bestimmungen über den Eintritt in die militärischen Schulen und über den Wechsel der Namen, ferner ein Bericht über die im Jahre 1893 im französischen Adel vorgekommenen Familienereignisse. Endlich Literatur u. s. w. Von der Direktion des Annuaire (Vicomte A. Révérend) wird in diesen Tagen herausgegeben das Armorial du premier empire, welches alle von Napoleon I. verliehenen Titel, Wappen zc. enthalten soll. Es erscheint in 4 Bänden zu je 400 Seiten in 8<sup>o</sup>, Preis für den Band 15 Fr. Bestellungen sind an oben genannte Adresse zu richten. Da bisher noch kein vollständiges Werk über die Napoleonischen Standeserhebungen erschienen ist, darf dieses Werk der Beachtung unserer Leser bestens empfohlen werden.

## Vermischtes.

— Urkunden. In Nr. 21 des vorigen Jahrganges des Deutschen Adelsblattes wurde eine Zusammenstellung derjenigen Familien veröffentlicht, die in dem ersten Bande der Urkunden erwähnt werden, welche sich in der Reichsgräflsch von Hochberg'schen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein i. Schl. befinden. Wir sind jetzt in der Lage, auch ein Verzeichniß der

Familien des zweiten Bandes jener Urkunden veröffentlichen zu können. Es sind folgende:

Bafor, Beerfelde, Bennigsen, Berka, Bibran, Binner, Bock, Borschnitz, Braun, Brietzke, Bünau, Burghard, Burg-haus, Burgsdorf.

Czettritz.

Diemar.

Eben.

Falkenhain, Festenberg-Pakisch, Finkenstein, Fleming, fünfkirchen.

Gaschin, Gellhorn, Gersdorf, Glaubitz, Gfug.

Gaase, Hausen (oder Haus(e)?), Hellenfeld, Hentschel, Hobe, Hohenzollern, Hund.

Kalkreuth, Kittlitz, Knobelsdorf, Koulhaas, Kreisewitz, Kuhl, Kühnheim.

Landsron, Lehndorf, Lestwitz, Logau, Lynar.

Masen, Massow, Mauschwitz, Mesenau, Milch, Mohl, Müßling, Mühlheim.

Neß, Niebelschütz, Nimptsch, Nostitz.

Oppersdorf.

Peterswaldau, Pflug, Pöllnitz, Popschütz, Poser, Prettlack, Promnitz, Pusch.

Rechenberg, Redern, Reibnitz, Reichenbach, Reideburg, Reinsperg, Reiffewitz, Reuß, Rochow, Rohr, Rothkirch, Rüber.

Schaffgotsch, Schellendorf, Schindel, Schirowsky (Sierowsky von Sierow), Schlegel und Lilienberg, Schön-aich, Schweinitz, Schwerin, Seherr, Seidlitz, Sendrasfy, Sommerfeld, Spiller, Spiegel, Spa, Stahrenberg, Stange, Strachwitz, Strasnitz, Streitenfeld, Sunneg, Sack, Sauerma.

Thun, Tilkau, Trützschler, Tschiersky, Tschirnhaus, Ullersdorf.

Viereck.

Wachtel, Waldek, Warnsdorf, Wartensleben, Wendenheim, Wenßky, Wiedebach, Wiltschek, Windischgrätz, Wilkenitz, Wobeser, Wolzogen, Wreck.

Zedlitz.

Die gesperrt gedruckten Familiennamen zeigen an, daß reiches Material vorliegt; von fast allen sind Siegel vorhanden. Herr Bibliothekar Endemann zu Fürstenstein in Schlesien ist erbötig, Interessenten für die archivarischen Gebühren Abschriften oder Auszüge der Urkunden anzufertigen.

v. Oppell, Oberstlieutenant a. D.,

Charlottenburg, Hardenbergstraße Nr. 19.

— Musterzeichner. Der Wuppertthaler Bezirksverein des Verbandes deutscher Musterzeichner sucht seine Mitglieder durch eine Sammlung gediegener Fachschriften und eine reichhaltige Vorbilderammlung, sowie durch einschlägige Belehrung in den Vereinsversammlungen zu bilden. So war für Samstag den 28. April Herr Seiß, Zeichenlehrer am Realgymnasium und an der städtischen Fortbildungsschule in Barmen, eingeladen, um in einem eingehenden Vortrage und an der Hand von zahlreichen erläuternden Zeichnungen die Mitglieder über die Heraldik und ihre Verwendung in der darstellenden Kunst zu belehren. Gewiß ein sehr zeitgemäßes Unternehmen, daß alle Anerkennung verdient, zumal es ein leider seltener Belag dafür ist, daß es auch noch Künstler giebt, welche die Wappenkunde zu berücksichtigen für nötig erachten.

Cronenberg b. Elberfeld, 3. Mai 1894.

J. Holtmanns.

## Anfragen.

14.

Der Unterzeichnete bittet durch die Red. d. Bl. um Nachrichten über Genealogie, Bilder und Nachweis einst besessener Güter und Schlösser der Familien:

1. Catzmann oder Katzmann,
2. Nehring,
3. Zadow,
4. Mittelstaedt,
5. Kunkel,
6. Stribensky,
7. Bertram.

Kittmann-Zadow, Mitglied des Herolds.

15.

Alexander Louis Marie Anne  
de Monts, Comte de la Fontaine- P P P P P P  
de Walers, X1679. Wicart.

Alexander de Monts, Comte de Walers.	Anastasia de Saint-Lo.	Jean vander Hellen.	Rebecca van Wschen.
---	------------------------------	---------------------------	---------------------------

Alexander Jean Bapt. Graf v. Monts de Mazin, Kur-Kölnischer Kammerherr, Erbherr auf Vinnenthal 2c.	Suzanne van der Hellen.
--	----------------------------

Louis Feliz Anton, Graf v. Monts de Mazin, Kgl. Preuß.  
Oberstlieutenant 1765—1848.

Um gütige Vervollständigung vorstehender Ahnentafel bittet ergebenst die Redaktion.

16.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie von Mewes (oder von Mewès oder von Moewes), von wo sie aus Deutschland herkommt und womöglich unter welchen Bedingungen sie im 18. Jahrhundert in Estland einwanderte. Einem Mewes soll am Schluß des 18. Jahrhunderts das Gut Reggafes, Kirchspiel Ampel in Estland, gehört haben. Mir ist nur Johann (P) Jwan Mewes (Wohnsitz unbekannt), lutherischer Konfession bekannt, der drei Söhne gehabt hat:

I. Sohn: Nicolai von Mewes, lutherischer Konfession, heirathete 1814 Amalie von Huene aus dem Hause Lechts in Estland.

Kinder: 1. Charlotte v. M., geb. 1816, † 1886, heirathete Michail Baron Huene (meinen Vater); 2. Alexander, † 1864 als Major; 3. Eweline, † 1875 in Twer, hatte geheirathet Karl von Berends.

I. Nicolai von Mewes, Kais. russ. General wurde 1831 am 12. Juli in Staraja Russa während der Cholerarevolte von seinem Diener erschlagen.

II. Sohn: P.

Desen Sohn: Dimitri, griech.-orthod. Konfession, Oberlehrer in Riga, Volksschulinspektor in Estland, lebte in Riga noch 1892.

III. Sohn: P.

Desen Söhne: 1. Michail Trajanowitsch, geb. 1835, Garde-General; 2. Richard Trajanowitsch, geb. 1839, Garde-

General. 1. und 2. Katholischer Konfession. Beide leben noch. Russen.

Die Familie von Mewes oder Moewes soll noch in Preußen vorkommen:

1. von Mewes, Oberbürgermeister in Stargard in Pommern,
2. Zwei Gardelieutenants von Mewes in Berlin (Anno 1893).

Vielleicht gehört das Geschlecht zum nicht immatrikulirten schwedischen Adel.

Rocht, Mai 1894.

Wold. Freiherr von Huene, Mitglied des Herolds.

## Antwort.

Betreffend die Anfrage II S. 52 des „D. Herold“ von 1894:

Uvensrot, oder Uventrot (Johannes), gelehrter holländischer Publicist, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts lebte, und einen offenen Brief an König Philipp III. von Spanien veröffentlichte, welche unter dem Titel erschien:

„Epistola ad regem Hispaniae, declarans mysterium belli belgici“, (8<sup>o</sup>, Amsterdam, 1615), und kurze Zeit darauf auch in deutscher Uebersetzung verbreitet wurde.

Der Krieg in den Niederlanden hatte damals, und namentlich während der langwierigen Belagerung von Ostende, alle Gemüther tief erschüttert und die Zeitgenossen zur Parteinahme veranlaßt. — U. gab in der Folge noch in spanischer Sprache die Schrift heraus:

„Natural de la ciudad de Alteran en Alemania la boxa“,

wie sie sich in Jöchers Gelehrtenlexikon I, S. 631, ohne jede Angabe des Jahres wie Druckortes, verzeichnet findet. Gewiß ist, daß U. 1633 in Toledo lebendig verbrannt wurde, also zweifellos seiner publicistischen Thätigkeit und Richtung zum Opfer fiel.

Angeblich sollen sich noch einige Nachrichten über ihn in Udelungs Supplement zu Jöchers Gelehrtenlexikon finden. — Ob irgend ein Zusammenhang existirt zwischen der Familie des hier beretzten Autors und dem alten, angesehenen Geschlechte der Abendroth in Hamburg und den von Abendroth in Sachsen, mag dahingestellt bleiben. Thatsache ist, daß die beiden letztgenannten gleichnamigen Familien ein und dasselbe redende Wappenbild (in Roth ein silbernes Gestirn), im Schilde führen.

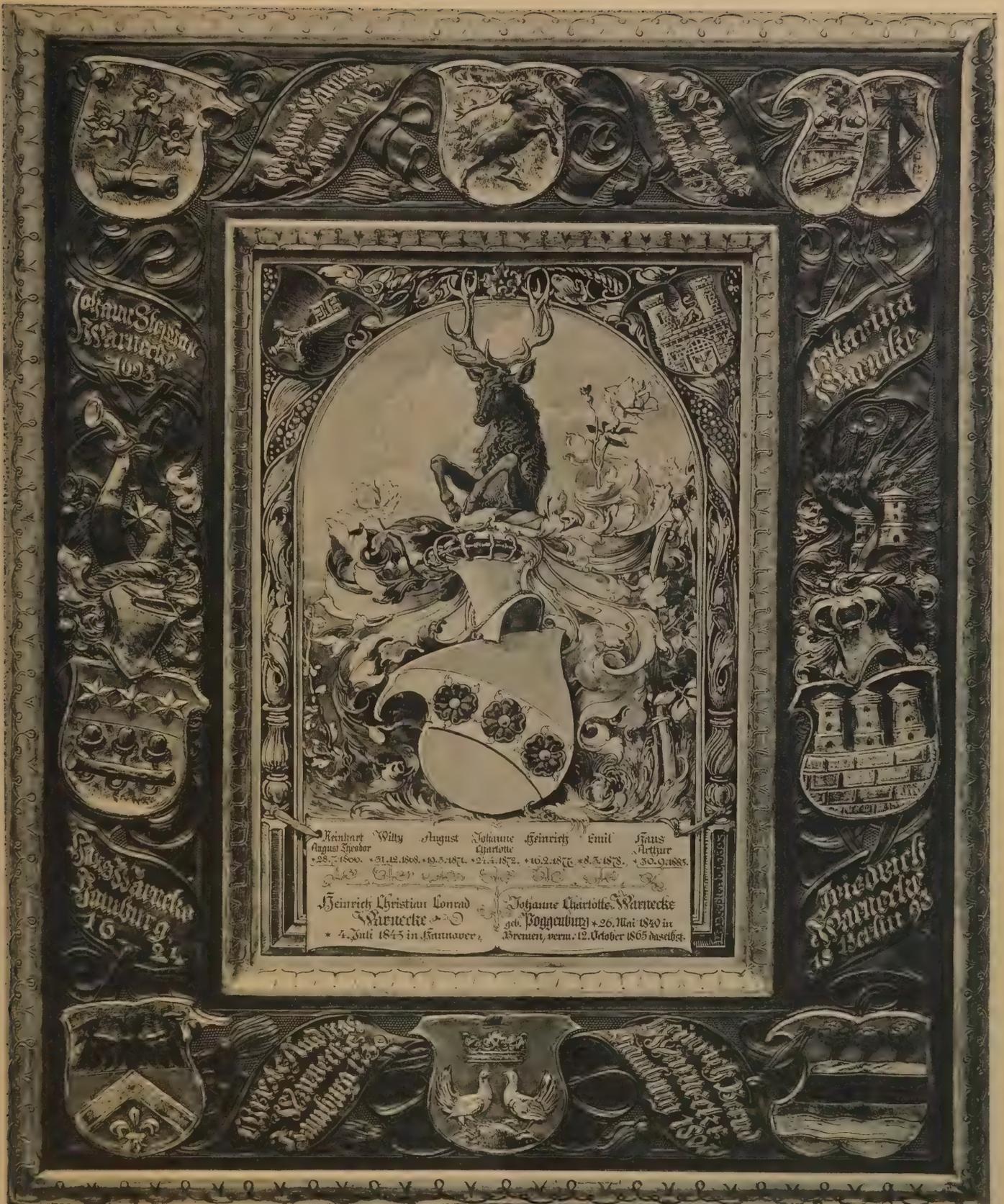
Schloß Neuscharsenberg in Thüringen.

Ludwig Graf Utterodt.

## Druckfehler-Berichtigung.

Nr. 5 d. Bl. S. 61, 2. Spalte, Zeile 29 v. u. lies: Freiherrn von Ow (nicht Aw), ebenda Zeile 31: Hohen-Entringen (nicht Entringen).

Beilage: Wappen der familie Warnecke in Batum und Bremen.



Wappen der Familie Warnecke in Batum (Süd-Rußland) und Bremen.

In der Umrahmung: Warnecke'sche Familien-Wappen aus Norddeutschland.





# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXV.

Berlin, Juli 1894.

Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Brner, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Strasse 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 498. Sitzung vom 15. Mai 1894. — Bericht über die 499. Sitzung vom 5. Juni 1894. Ein alter mecklenburgischer Wappenbecher. — Unedirte Diplome. (Mit Abbildung.) — Bücherschau. (Mit Abbildung.) — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Anfragen. — Antwort. — Briefkasten. — Aus der Genealogie der v. Reibnitz.

**Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:**

am Dienstag, den 18. September, Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendamm.

## Bericht

über die 498. Sitzung vom 15. Mai 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wird neu angemeldet:

Herr Max Dresel, Geh. Kommerzienrath, Haus Dalbke, Westfalen.

Herr Kanzleirath Grixner theilt mit Bezug auf den Bericht vom 3. April folgende Zuschrift des Herrn Ahrens in Hannover mit:

„Der „Hannoversche Courier“ vom 3. April 1889 brachte einen Artikel bezüglich der Lanzenfähnchen der Alanen, worin es hieß: Bis zum 4. April 1815 führten sämtliche Alanenregimenter in ihren Fähnchen an den Lanzen ihre sogenannte Regimentsfarbe, wie sie in

Aufschlägen, Epaulettes u. s. w. getragen wurde. Bei dem am 4. April 1815 bei Berlin vor dem Könige stattgehabten Manöver müssen wohl die vielseitigen und bunten Fähnchen aufgefallen sein, denn es erfolgte eine Königliche Kabinettsordre, welche lautet:

„Zufolge Benachrichtigung des Oberst von Rauch haben des Königs Majestät bei dem am 4. d. M. hier stattgefundenen Manöver bemerkt, daß die Alanenregimenter die Flaggen mitunter nicht vorschriftsmäßig trugen, indem es höchstdero Absicht sei, daß diese Flaggen durchgängig unten schwarz und oben weiß geführt werden sollen. Berlin, den 4. April 1815.“

Es ist wohl ein Irrthum im Datum anzunehmen, da sich König Friedrich Wilhelm III. um jene Zeit notorisch in Wien befunden hat.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor:

1. den 57. Band der Publikationen aus den königlich preussischen Staatsarchiven, enthaltend den II. Band der Greifswalder Universitätsmatrikel;

2. ein weiteres aus Einzelblättern der Vogbergischen Sammlung wiederhergestelltes Stammbuch mit vielen interessanten Wappenmalereien und Inschriften.

Herr Professor E. Doepler d. J. überreichte als Geschenk für die Sammlungen das von ihm entworfene Kunstausstellungsplakat. Herr General Freiherr von Ledebur lobte die treffliche und charakteristische Darstellung des Berliner Bären.

Herr Professor Hildebrandt legte eine Sammlung von Photographien bemerkenswerther Grab- und Denksteine, Eigenthum des Herrn Hofsteinmetzmeisters Paul Rasche, in firma Wimmel & Co., zur Besichtigung vor. Sodann verliest er einen Artikel einer Australischen

Zeitung unter der Ueberschrift „Australische Stamm-bäume“. Es handelt sich um Familienanzeigen aller Art, in welchen das genealogische Verhältniß der betreffenden Personen zu hervorragenden, öffentliche Stellungen einnehmenden Persönlichkeiten bestimmt wird.

Herr Major Gallandi in Königsberg hat als Geschenk für die Vereinsbibliothek eingesandt:

1. Vicariats-Adelsdiplom des Königs Friedrich August von Polen, Kurfürsten von Sachsen, für den Licentiaten Clemens Samuel Lipstorp, Syndikus der Reichsstadt Hamburg, und dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Meurer, vom Jahre 1745,
2. Lucas Cranachs Stammbuch, herausgegeben von v. Mechel. Berlin 1814. Gr. folio.

Weiter war als Geschenk eingegangen:

3. Die Geschichte der Familie de Pury, von Herrn Baron Jean de Pury in Neuchâtel.
4. Das eiserne Reiterbild Karls des Großen (typographischer Kunstdruck von C. Wallau in Mainz), von Herrn Rittmeister von Rautenberg in Mainz.

## Bericht

über die 499. Sitzung vom 5. Juni 1894.

Vorsthender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes werden neu angemeldet:

1. Herr Ottmar Eckstein in Ibersdorf bei Gröbzig (Anhalt).
2. „ U. Schönbeck, Hauptmann a. D. in Berlin N., Dalldorferstr. 21.
3. „ Otto von Kampf in Berlin, Cuxhavenerstr. 11.
4. „ Clemens Freiherr von Schorlemer-Dehr, Lieutenant im Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 in Oldenburg, Bremerstr. 36.
5. „ Ludwig Klingenberg, Architekt zu Oldenburg, Moltkestr. 23.

In Bezug auf die angebliche Kabinettsordre d. d. Berlin, 4. April 1815 über die Lanzenfähnchen der Ulanen theilt der Schriftführer Rath Seyler mit, daß im Kriegsministerium nur eine Ordre d. d. Wien 13. März 1815 bekannt ist, welche besagt: „Alle Ulanen-Regimenter, also auch das der Garde, sollen künftig an der Pike schwarz und weiße Flaggen und zwar nur von der Größe der russischen Ulanenflaggen führen, weshalb sämtlichen Regimentern eine Mustersflagge zuzufertigen ist.“ Eine weitere Bestimmung über die Reihenfolge der Farben existirt nicht.

Herr Amtsgerichtsrath Mila bestätigt diese Angabe und fügt noch hinzu, daß unter dem hochseligen

Kaiser Wilhelm die Angelegenheit zu einem Gegenstande amtlicher Erwägung gemacht worden sei, der Kaiser habe jedoch die Entscheidung gefällt, daß die Fähnchen so bleiben sollen wie sie sind. Das Zusammentreffen mit den hohenzollernschen Hausfarben sei wohl zufällig, — zu Anfang des Jahrhunderts habe man kein Verständniß für derartige heraldische Fragen gehabt. — Das Schriftstück vom 4. April, das übrigens nach seiner ganzen Fassung als Kabinettsordre nicht angesehen werden kann, trägt jedenfalls eine falsche Jahreszahl. Im Kriegsministerium ist das Original desselben nicht bekannt.

Antiquar Rosenthal in München hatte zur Berücksichtigung eingesandt

1. das Freiherrndiplom für den Obersten Adrian v. Mulandt, ertheilt vom Kaiser Ferdinand II. d. d. Regensburg, 18. August 1636;
2. das Adelsdiplom des Kaisers Leopold I. d. d. Wien, 28. August 1661 für Johann Walser mit dem Prädikat v. Syrenburg nebst der Komitive für den Sohn desselben Jacob Christoph W. v. S.

Eine Anfrage des Magistrats zu Müllrose wegen des historisch richtigen Wappens der Stadt wird auf Grund älterer Siegel dahin beantwortet, daß nur der brandenburgische Adler über einem oberhalbigen Hirsche als das richtige Wappen angesehen werden könne. — Auf einer Fahne, welche die hochselige Königin Elisabeth im Jahre 1847 der dortigen Schützengilde schenkte, ist durch ein Versehen des Hofstücker der Adler durch einen Reiher ersetzt und es scheint sich in Müllrose eine Partei gebildet zu haben, welche den Reiher als Symbol der von Seen und Sümpfen begrenzten Stadt festhalten will.

Herr Geh. Rath Warnecke verlas die Abschrift eines Abschieds, welcher unter der eigenhändigen Unterschrift des Königs Friedrich II. im November 1742 einem einfachen Grenadier, Hartmann Schuch aus Frankfurt a. M. ertheilt wurde. Der Familien-Ueberlieferung nach hat sich der Genannte in der Schlacht bei Mollwitz ausgezeichnet. Es wird gefragt, ob Abschiede für gemeine Soldaten sonst noch vorkommen.

Herr Major Humann in Oldenburg theilt in einer Zuschrift an Herrn Geh. Rath Warnecke mit, daß er ein Wappenbuch mit 216 gemalten Wappen, je vier auf einem halben Bogen, besitze. Die Konturen scheinen in der üblichen Weise mit Holzform und Druckerschwärze vorgedruckt zu sein. Einige in dem Buche enthaltene Wappen lassen die Zeit des Entstehens auf etwa 1660 bestimmen. Sodann legte Herr Geh. Rath Warnecke noch vor:

1. Eine Stammtafel der Familie Kugelmann mit dem Nachweise der Abstammung von der Familie des Reformators Philipp Melancthon (Schwarzerd). Die Kugelmann waren in mehreren Generationen Erbach'sche Beamte, dann Rathsmitglieder der Stadt Heilbronn. Sie scheinen sich auch nach Hamburg verzweigt zu haben.

2. Eine Reihe von Siegelstempeln, die er kürzlich in Paris erworben hat, darunter vier geistliche (spitz-

ovale), acht Wappensiegel (Johann Rudolf Graf v. Preßing, Freiherr v. Sannegg) und ein kleines Siegel mit einem Affen, auf einem Hahne reitend.

3. Ein Marmorrelief mit dem Wappen der Familie Cobenzl.

Herr Professor Hildebrandt machte auf mehrere Vorlagen aufmerksam: Den neuesten Band des Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien und den Prospekt über das polnische Adelswerk unseres verehrten Mitgliedes, des Herrn Emilian v. Zernicki, welches berufen erscheint, die durch ihre Sprache unverständliche polnische Adelsliteratur dem deutschen Publikum zugänglich zu machen.

Herr Holzbildhauer Riegelmann (Berlin S.W., Wartenburgstr. 14) hatte ausgestellt den großen Todenschild des im Jahre 1651 verstorbenen Hans v. Röbel mit den auf einzelne Tafeln gemalten Ahnenwappen, die er für die Kirche zu Hohen-Schönhausen bei Berlin mit Unterstützung des Kultusministeriums meisterhaft restaurirt hat. Herr Professor Hildebrandt bemerkt, daß Jeder, der diese Familienalterthümer in ihrem früheren Zustande gekannt hat, dem Gesichte des Herrn Riegelmann nur die aufrichtigste Bewunderung zollen könne.

Herr Oberstlieut. v. Maunz zeigte einen kleinen Silberschatz, welcher bei einem Chausseebau in Ostpreußen bei dem Gute Blödan zwischen Königsberg und Crantz gefunden wurde und durch Erbschaft in seinen Besitz gelangt ist: einige Schmucksachen, zu deren Herstellung nach Aussage eines Kenners orientalische Arbeiten des 8. Jahrhunderts benutzt worden sein sollen, sodann eine Anzahl kleiner Silberbarren, die als Zahlungsmittel gedient haben, mit Kerbungen, die den Werth eines Abschnittes andeuten.

Herr Professor E. Döpler d. J. legte zwei Diplome vor, welche bei der von dem Bunde der Bau-, Maurer- und Zimmermeister ausgeschrieben Konkurrenz die Preise erhalten haben: einen Meisterbrief, von August Glaser in München, und ein Diplom für Meisterjubiläen, gezeichnet von Klinka in Berlin. Er bemerkt hierzu, daß bei einer Konkurrenz selten zwei Entwürfe vorkämen, wie die vorgelegten, denen man ohne Vorbehalt den Preis zuerkennen könne. Die Reproduktion ist von Meisenbach, Riffarth & Co.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn Kanzleiraths Grißner über die neuesten Leistungen der Reichstagsbaukünstler wurde die Sitzung geschlossen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. H. Gay du Borgeal, notice sur les nobles de Blonay, Genève 1894,  
von Herrn v. Brandis in Nevey.
2. Otto Gerland, Geschichte der Familie Dithmar (S. U.),  
vom Herrn Verfasser.
3. Einzinger v. Einzing, Bayerischer Löw II. Bd. München 1762,  
von Herrn Buchhändler Oscar Verlage in München.

4. Dr. Paul Knötel, die Städtewappen Oberschlesiens mit 61 Abbildungen. Tarnowitz 1894,  
vom Herrn Verfasser.

## Ein alter mecklenburgischer Wappenbecher.

Im dritten Band des Saalbuchs des hessen-darmstädtischen Kanzlers und Statthalters Antonius Wolff von Todenwart (1624—1638) ist auf Seite 1126 ff. nachstehende Nachricht eingetragen. Ueber die Zuverlässigkeit der angegebenen historischen und genealogischen Daten äußert sich vielleicht ein mecklenburgischer Genealog. Der Schenkgeber Dieterich Barthold von Plessen auf Jülow war hessischer Geheimerath und Präsident zu Marburg. Die Freundschaft der Beiden überdauerte den Sturz des Statthalters nicht lange. Der Becher selbst wird wohl den 30-jährigen Krieg nicht überdauert haben. Darmstadt, Mai 1894.

Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

Von dem alten Glas, so dem edlen, vesten und hochgelährten Herrn Antonio Wolffen von Todenwart, fürstlichem hessischen Rhat und Cantlarn, Amtmann zu Umbstadt und Ottsberg, meinen hochgeehrten Patron, auch herzliebsten vielvertrawten Bruder und Gevatter, ich endsbenennter anno 1635 den 29. Octobris (wie ich aus Meckelburg zu Marpurg wider angelangt) meiner im besten darbey zugedencken, verehrt habe, ist diese Nachricht zumercken.

Es hatt Graf Henrich von Schwerin, anno Christi 1223 Waldemarum den dritten dises Nahmens, König in Dennemarck, in seinem eigenen Reich gefangen genommen und von dannen gen Dannenberg im Herzogthum Lüneburg gelegen, geführt, und daselbst bey zway Jahren im Gefängnus gehalten, biß sich endlich der König mit Erlegung großer Ranzon wider lödig gemacht. Von diser Geschicht ist bey Alberto Krantzio lib. 7 Daniae Cap. 18 folgende Nachricht zufinden.

(Auszüge aus diesem Kapitel, sowie aus 19 u. 38.)

Bey disem Graf Henrichen von Schwerin, hatt sich dazumahl befunden und dise gefängliche Hinwegführung des Königs in Dennemarck mitverrichten helfen, ein junger kühner Meckelburgischer vom Adel, des Geschlechts einer von Hasenkopf, welchem gedachter Graf Henrich von Schwerin zu einer sonderbaren Gnadenbezaigung, für die trewe geleistete Assistentz, dises Glas verehret hatt. Und von solcher Zeit an ist dasselbe, als eine sonderbare, und dazumahl ohn allen Zweifel hochgehaltene Karität, bey dem Geschlecht deren von Hasenkopf allezeit conservirt worden: biß meines seeligen Grosvattern Grosvatter, die letzte dises Stammes und Nahmens, Jungfräw Pellam von Hasenkopf geheuratet, und durch dieselbe diß Glas auf das Geschlecht deren von Plessen gebracht ist.

Nach Absterben gedachten Clausen von Plessen, hatt desselben einiger Sohn, Dieterich von Plessen seine Gühter und ganze Verlassenschaft und darunder auch diß Glas, als ein vornehmes Stück der Häredität geerbet. Diser Dieterich von Plessen, hatt zween Söhne verlassen, Dieterichen meinen Grosvatter und Henningen desselben Bruder: welche nach Landsgebrauch umb die Lehengühter hetten losen, und die andere Verlassenschaft under sich theilen sollen. Aber mein seeliger Grosvatter hatt seinem Bruder die Gühter ohngelohset gelassen, und dahingegen ein gering praecipuum, darbey auch diß Glas gewesen, genommen.

Mein seeliger Grosvatter hatt nur einen Sohn, als nemlich meinen seeligen liben Vatter, und zwe Döchter verlassen: welche sich bey der Theilung freundsbrüderlich und schwesterlich also verglichen haben, daß mein seeliger Vatter daß Glas behalten, und seinen beeden Schwestern etwas Nahmhaftes dafür verehret hatt. Nach Absterben meines seeligen liben Vattern, und wie ich den sechsten Februarii des nechstabgewichenen 1634ten Jahrs mit meinem Stiefbruder und dreyen noch ohnverheurateten Stiefschwestern meines seeligen Vattern Lehengühter und Verlassenschaft getheilet, hab ich, zu Bezeugung meiner freundsbrüderlichen Affection und geneigten Willens, jetzgedachtem meinem Bruder und drey Schwestern, all meines seeligen Vattern Silbergeschir gelassen, und darvon überall nichts genommen, als ein einiges übergültes Becherlein, und hab noch darzu meinen Schwestern 1500 Gilden Meckelburgischer Wehrung, nicht aus der gemeinen oder vätterlichen, sondern auß meiner seeligen Mutter Erbschaft, guhtwillig geschenckt, und dahingegen nichts als diß Einige begehrt, daß sie vielerwehntes Glas nicht mitt in die Theilung kommen, sondern mir zum Voraus überlassen wolten: welches dan so wohl von ihnen meinem Bruder und Schwestern als auch von ihren Vormundern ist eingewilliget, und mir, noch für der Theilung, daß Glas überliefert und zugestellt worden.

Belangend den silbern Fues und Deckel an dem Glas, sinnd dieselbe bey weitem nicht so alt, als das Glas vor und an sich selbst, sondern nur, weil es bey dem Geschlecht deren von Plessen gewesen, er erst daran gemacht worden, und ist der Claus von Plessen dessen Nahm und Wapen drauf stehet, meines seeligen Grosvattern (wie vorgemeld) Grosvatter gewesen. Der Pashen von Hasenkopf ist gewesen ein vornehmer dapperer Krigsheld, und in Dinsten König Albrechts in Schweden, welcher ein Herzog von Meckelburg war. Diser Pashen von Hasenkopf ist neben vilen andern Meckelburgischen vom Adel, in derselben Schlacht gebliben, da Königin Margretha in Dennemarc gedachten König Albrecht in Schweden überwand und gefangen nahm. Wer aber der Matthias von Orzen Ritter, und Henrich von Kulmus (als deren Nahmen und Wapen auch auf dem Fues des Glases zufinden seind) eigentlich gewesen, darvon hab ich keine sonderliche Nachrichtung, kann jedoch leichtlich erachten, daß sie vielerwehntem meines seeligen Grosvatters Grosvattern

Claus von Plessen, oder auch desselben Hausfräw Pella von Hasenkopf, gar nahe müssen verwand gewesen sein, weil dise beede Wapen auf meines seeligen Grosvattern epitaphio under den Unichen auch zu finden seind. Datum Marburg den 10. Novembris anno 1635. Diterich Barthold von Pless.

## Unedirte Diplome.

Mitgetheilt von Fr. Heyer v. Rosenfeldt.

1. Volmar, Jakob, Bürger und Rath zu Zürich. Wappenbrief im Reiche, mit Lehnartikel, Berechtigung, die Wundarzneykunst frei öffentlich auszuüben. Wien, 5. Februar 1640 (Ferdinand III.). W.: Geviert, 1. und 4. in Blau zwei mit den Gesichtern und den Spitzen gegen einander gefehrte und aufgerichtete goldene Monde, die einen goldenen Stern einschließen; 2. in Gold am Spalt ein halber schwarzer Adler; 3. in Silber ein einwärts gefehrter doppelschwänziger rother Löwe. Der Stechhelm (ohne Wulst zc.) mit blaugolden-rothsilberner Decke trägt die beiden aufgerichteten, hier aber mit dem Rücken sich berührenden und den Hörnern auswärts gefehrten Monde, über denen oben in der Mitte der Stern aufgerichtet ist.

2. Vollmar, Johann Jakob, gewesener Scharfrichter zu Zürich und dormalen Medicinæ Practicus und Bürger daselbst; Wiedereinsetzung in den ehrlichen Stand, Verleihung eines bürgerlichen Wappens und Umänderung des Namens Vollmar in „Schönenberg“. Wien, 30. Juni 1710. Quergetheiltes Schild; oben in Roth steht auf grünem Dreihügel rechts und zum fluge gerichtet ein goldbewehrtes weißes Täublein mit beiderseits hebenden flügeln, ein grünes Zweiglein mit dem Schnabel haltend; unten in Gold auf silbernem Dreiberge ein rother Greif. Der Stechhelm mit rothsilberner-rothgoldener Decke trägt kein Kleinod (was aber ausdrücklich nicht erwähnt wird und in dem beiliegenden Projekte nicht erbeten wird).

Er ist bereits im Jahre 1697 von seinem anerbten Scharfrichteramte frei- und losgesprochen worden und durch „Urtheil“ als Bürger zünftig erklärt worden, gleichzeitig aber auch mit seinen vier ehelichen Töchtern: Elisabeth, Anna-Barbara, Eleophea und Verena „in einen freien ungeschmälernten ehrlichen Stand, Namen und Wesen gesetzt und erklärt worden“. Auch wurde ihm bewilligt, die Arzneywissenschaft öffentlich zu betreiben. Sein jüngster Sohn: Hans Konrad Vollmar, „welchem bei der Befreiung der Dienst wol reserviret worden war, hatte jedoch nie denselben ausgeübt, sondern von Kindheit an zu den freien Künsten gewendet und die Sprachen erlernt, gleichzeitig aber auch sich der Arzney-Wissenschaft gewidmet.“

Der Eingangs genannte Johann Jakob Vollmar war ein direkter Nachkomme des unter Nr. 1 genannten

Jakob Volmar, welcher d. d. Wien, 5. februar 1640 einen Wappenbrief erlangt hatte und wie es scheint auch schon Scharfrichter früher gewesen war, was aber aus den Akten nicht ersichtlich ist. (Siehe bei Nr. 3.)

Der Name „Schönenberg“ wurde einem damals bereits seit mehr als 150 Jahren erloschenen Züricher Geschlechte entnommen, dessen Wappen V. sich auch neu verleihen ließ.

3. Vollmar, Johann, ausübender Arzt zu Zürich in der Schweiz. Bewilligung, seinen bisher geführten Geschlechtsnamen Vollmar fallen zu lassen und sich des Namens „Steinfels“ zu gebrauchen. Bestätigung des seinem Vater Jakob Volmar de dato Wien, 27. februar (richtig ist 5. februar) 1640 (siehe Nr. 1) verliehenen Wappens und Besserung desselben mit einer Krone auf dem Stechhelme. Wien, 18. Dezember 1665. Geviert; 1. und 4. in Silber steht einwärts gewendet auf grünem Dreiberge ein doppelschwänziger goldgekrönter rother Löwe; im 2. und 3. goldenen Felde geht aus der Spaltung ein schwarzer Adler nach außen halb hervor. Der gekrönte Stechhelm mit schwarzgoldener-rothsilberner Decke trägt einen Dreiberge mit dem aufstehenden Löwen, wie im 4. Felde.

Der Name **Steinfels** ist von dem in Zürich ausgestorbenen alten Geschlechte entnommen.

Der Comes Palatinus Johann Jakob Heinrich Petri, Bürger zu Basel hatte de dato Basel, 12. Dezember 1634 den unter Nr. 1 genannten Jakob Volmar, Scharfrichter und Nachrichter zu Zürich, von dem ihm anlebenden Mafel, laut seines ihm zustehenden Privilegiums befreit, was auch Kaiser Ferdinand III. de dato . . . , 14. März 1639 dadurch bestätigte, daß er ihn „frei und ledig vom Scharfrichter-Dienste“ erklärte und in den Ehrenstand versetzte. Johann Steinfels war bei Ertheilung seines Diplomes 53 Jahre alt (also 1612 geboren) und betrieb von Jugend auf die freien Künste und studirte später die Heilkunde, ohne je im Dienste seines Vaters gestanden zu haben, weshalb er auch um Nachsicht und Aufhebung seines Geburtsmafels bat und auch, wie oben ersichtlich ist, erlangte.

Nach dem Adreßbuche der Stadt Zürich vom Jahre 1882 lebten damals:

1. Karl Frdr. Wilh. Vollmar, Partic., 46 Ob. Wolfbach, Stottingen (Vorort von Zürich).
- Karl Vollmar, Partic., 38 Ob. Wolfbach, Stottingen.
- Georg Vollmar, Dr. jur., 46 Ob. Wolfbach, Stottingen.
2. Steinfels, Friedrich, Seifen- und Kerzenfabrikation, 82 I. Hirschengraben, Zürich.
- Steinfels, Heinrich, ehemaliger Sekundarlehrer und Fremdenpensionshalter, (Zürich) 14 Wiesenstraße, Fluntern (Vorort).
3. Schönenberg kommt nicht vor.

Laut Handelsadreßbuch des Kantons Zürich 1881/82 finden sich:

4. Steinfels, Friedrich, „zum untern Berg“ (Name des Gebäudes, in dem das Geschäft betrieben wird; das

letztere selbst nannte sich usancegemäß deshalb gewissermaßen danach): Seifen- und Kerzenfabrikation, Zürich, Inhaber Friedrich Steinfels-Cramer (Cramer ist der Name der Frau, der dort üblicher Weise angehängt wird).

5. Die Namen Vollmar und Schönenberg kommen in demselben nicht vor.

Die Genealogie dürfte sich folgendermaßen darstellen:

Jakob Volmar

(vordem Scharfrichter, Befreiung von dem ihm anhaftenden Mafel d. d. Basel, 12. Dezember 1634 und d. d. . . . . 14. März 1639), Wappenbrief d. d. Wien, 5. februar 1640.

1. Johann Vollmar, geb. 1612. Namenänderung „Steinfels“ und Wappenbesserung d. d. Wien, 18. Dezember 1665.	2. U. U. Vollmar, Scharfrichter in Zürich.
--	--

U. U. Vollmar, Scharfrichter in Zürich. (Ob diese Generation nothwendig?)

Johann Jacob Vollmar, Namenänderung „Schönenberg“ und Wappenbrief de dato Wien, 30. Juni 1710.

- a) Elisabeth.
- b) Anna Barbara.
- c) Cleophea.
- d) Verena.
- e) Hans Konrad.

Ob noch ein Sohn vorhanden war, welcher das Scharfrichteramt weiter führte, ist nicht zu ersehen, dürfte aber wahrscheinlich sein?

4. Vogelweider, Johann und Andreas, Brüder. Wappenbrief (das Wappen ist nicht angegeben) de dato Ueberlingen am St. Nikolastage (6. Dezember) 1430 (Kaiser Sigismund) Saalbuch des römischen Reiches.

5. Vogelwaider, Stanislaus, aus Kaschau. Wappenbrief mit Lehntitel, Augsburg, 9. September 1550 (Karl V.). In Gold eine oben anstoßende schwarze Spitze; jeden der drei Plätze besetzt eine den Schnabel zum Singen öffnende Lerche von gewechselter Farbe, rechts gefehrt mit aufgethanen flügeln und ausgespreizten Füßen. Der Stechhelm mit schwarzgoldener Decke und Wulst trägt einen offenen Flug, der beiderseits wie der Schild bezeichnet ist. (NB. Die Lerchen einwärts gefehrt.)

6. Vogelwaider, Stanislaus, sammt seinen (— Andreas und Peter finde ich anderswo — nicht genannten) Vettern Reichsadelstand und Wappenbesserung, d. d. . . . . 15.. (Karl V.). In Silber ein blauer Schrägrechtsbalken, den seiner Länge nach vier goldene Sterne, hinter einander geordnet, belegen. Der gekrönte offene Turnierhelm mit blaßsilberner Decke trägt eines Mannes Brustbild, in Weiß gekleidet; mit einem blauen Ueberschlage und engen Aermeln und daran blaue Ueberstulpen, ohne Bart, in gestrobeltem krausen Haar, habend um seinen Leib, übereck, oben von der rechten Achsel bis zur linken Hüfte gehend, eine blaue Binde oder Leiste, darinnen vier goldene

W

W

## Bücherschau.

Sterne nach einander gesetzt sind. Seine rechte Hand auf die Krone stützend und die linke für sich und mit seinem Geschuch oder Waidhandschuh, darauf haltend einen Falken, seiner natürlichen Farbe, sammt seiner Haube.

Beim polnischen Adel wird letzteres Geschlecht mit dem gleichen Wappen „fogielweder“ oder „fugielweder“ genannt. Stanislaus fogelweder war 1549 Sekretär beim Könige Sigismund Augustus von Polen.

Das Geschlecht soll ursprünglich aus der Schweiz stammen.

7. Wurzlbauer (von Wurzelbau), Johann Philipp Wurzlbauer (geb. 28. September 1651 in Nürnberg, † daselbst 21. März 1725 als berühmter Astronom und Mathematikus), des großen Rathes der Reichsstadt Nürnberg Adelsstand für Reich und Erblande, Wappenbesserung und Rothwachsfreiheit. Wappen: Geviert mit bl. Mittelschild, darin ein gabelförmig gestellter g. Zirkel mit drei silb. Spitzen. 1 u. 4: Drei Sterne in schw.; 2 u. 3: schräg rechts getheilt von W. über R. durch Lilienchnitt mit je einer nach links aufsteigenden r. und einer nach rechts absteigenden w. Lilie. Offener gekr. Turnier-Helm: g. Stern zwischen zwei von Gold über sch. getheilten Büffelhörnern, je in den Mündlöchern mit 3 r. w. r. Straußfedern besetzt. Decken: sch. g. — r. w.

Der selbe erlangte eine Bestätigung des ihm dato Wien, 29. August 1692 verliehenen Adelsstandes, unter Verleihung des rittermäßigen Reichsadelstandes und des Prädicates „von Wurzelbau“, dann die Bewilligung, sich von erwerbenden Gütern zu nennen, Lehnsbesitzfähigkeit, kaiserl. Schutz und Schirm, d. d. Wien, 20. November 1707 (Josef I), auch blieb der ursprüngliche Name Wurzlbauer weg und wurde derselbe im Diplome nur als: „von Wurzlbau“ angesprochen.

Sein Großvater Benedict Wurzlbauer erhielt vom Comes Palatinus Paul Melissus d. d. Heidelberg, 3. April 1624, einen Wappenbrief ausgestellt, den der Comes Palatinus Sigmund Bircken de dato Nürnberg bestätigte und gleichzeitig das Wappen geändert hatte (wie? ist nicht zu ersehen).

8. Friedesheim, Wappenbesserung d. d. Prag, 8. August 1599. „Gespalten, rechts ist



von Schwarz und Gold viermal quergetheilt (altes Stammwappen); links in Silber geht aus der ganzen Breite des oberen Feldesrandes eine schneckenweise gewundene Spitze nach links bis zur Herzstelle, mit links aufwärts gewundenem Ende herab, an welche, aus dem ganzen

linken Feldesrande kommend, eine ähnliche schwarze Spitze vollständig anschließt.“ (Fig. 1.)

Grundsätze der Wappenkunst, verbunden mit einem Handbuch der heraldischen Terminologie und einer heraldischen Polyglotte. Von Maximilian Grizner. Nürnberg bei Bauer & Raspe (E. Küster).

Vor fünfzehn Jahren veröffentlichte M. Grizner im Auftrage des Vereins Herold in der Vierteljahrschrift eine heraldische Terminologie. Sowohl die betreffenden Hefte, als auch die Separatabdrücke sind seit langer Zeit vollständig vergriffen; wiederholte häufige Nachfrage stellte außer Zweifel, daß die Arbeit einem vorhandenen Bedürfnis entgegenkam und daß der Mangel an Exemplaren schmerzlich empfunden wurde. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß Verfasser sich entschlossen hat, eine vollständig neu bearbeitete Ausgabe erscheinen zu lassen. Zieht man die bedeutenden Fortschritte in Betracht, welche unsere Wissenschaft seit 1880 gemacht hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn diese Terminologie die alte an „Quantität und Qualität“ um ein Gewaltiges übertrifft; drei stattliche Hefte in 4<sup>o</sup> mit 325 Seiten und 36 vom Hofwappemaler Heling mit heraldischem Verständniß gezeichnete Tafeln geben in deutlichster Weise eine umfassende Darstellung aller heraldischen Figuren und der betreffenden Kunstausdrücke, deren Kenntniß für Jeden, der auf den Namen eines Heraldikers Anspruch machen will, unumgänglich nothwendig ist. Die Blasonirung ist eine einfache, aber klare und präzise; sie liefert den Beweis, daß es sehr wohl möglich ist, Wappen auch in deutscher Sprache ebenso kurz und bestimmt zu beschreiben als in französischer. Die Einleitung hat Verfasser unter Hinweis auf die vorhandenen guten Lehrbücher der wissenschaftlichen Heraldik auf ein ganz kurzes Maß mit Recht beschränkt und die Arbeit ausschließlich der eigentlichen Terminologie gewidmet, und zwar mit großer, ausführlicher Deutlichkeit, welche beim Aufreißen eines Wappens für jede etwa aufsteigende Frage oder Ungewißheit eine klare Belehrung giebt. Daß gegen einzelne Behauptungen sich auch triftige Einwendungen erheben lassen, darf nicht verschwiegen werden, da es bei einer so umfassenden Arbeit, wie hier vorliegt, kaum anders sein kann; auf diese Punkte jedoch näher einzugehen, ist hier zur Zeit nicht möglich.

Als durchaus neu und von großem Werth ist die ohngefähr ein Drittel des Werkes einnehmende Polyglotte zu bezeichnen: eine alphabetische Zusammenstellung der heraldischen Kunstausdrücke in den romanischen und germanischen Sprachen, nämlich in althochdeutsch, mittelhochdeutsch, hochdeutsch, niederländisch, dänisch, schwedisch, englisch, französisch, spanisch, italienisch, portugiesisch, lateinisch, im Ganzen etwa 15 000 Ausdrücke — jedenfalls eine Riesearbeit, deren außerordentlicher Nutzen für jeden, dem die oft unverständlichen fremdsprachlichen Blasonirungen Nähe verursachen, auf der Hand liegt.

Wir hoffen, daß die neue Terminologie ebenso rasch vergriffen sein wird wie die frühere. M.

Stammbaum der Familie von Houwald in Deutschland und Rußisch-Polen, nebst geschichtlicher Einleitung. Nach urkundlichen Quellen zusammengestellt von Albrecht Freiherrn von Houwald (Mitglied des Herold). Berlin, J. A. Stargardt, 1894.

Der Ursprung der Familie von Houwald ist bisher nicht mit Sicherheit ermittelt; es ist anerkannt, daß Ver-

fasser obiger fleißiger Arbeit dies offen erklärt, anstatt, wie manche oberflächlich schreibenden Genealogen, die Herkunft aus einem möglichst fernen Lande mit Scheingründen zu verfechten. Die oft aufgestellte Behauptung der Abstammung aus Schweden widerlegt er ausdrücklich und macht es sehr wahrscheinlich, daß die Heimath des Geschlechts in Sachsen, in der Nähe von Grimma zu suchen ist, so wie er auch mit Recht den Namen als einen althochdeutschen erklärt. Der

Adelserwerber war der wackere Kriegsheld Christoph v. H., welcher in schwedische Dienste trat und 1631 von Gustav Adolf in den Adelsstand erhoben wurde. (Er war geborner Grimmenfer.) Derselbe legte den Grund zu dem Ansehen der Familie, auch insbesondere zu dem Landbesitz derselben, theils in Ost- und Westpreußen, theils in der Lausitz, wo die Herrschaft Straupitz bis heute im Besitze der Familie verblieben ist; dem jedesmaligen Besitzer derselben aus der Familie v. H. ist unter dem 17. Februar 1864 der Grafenstand verliehen worden.

Bezüglich der weiteren Schicksale der Familie verweisen wir auf das Werk selbst und wollen hier nur noch bemerken, daß der dankenswerthen Arbeit ein großer Stammbaum nebst genauem Personenverzeichnis beigegeben ist, sowie als Titelblatt ein von C. Döppler d. J. trefflich gezeichnetes Wappen, dessen Abdruck an die-

ser Stelle der Herr Verfasser — dem die Bibliothek des Vereins ein Exemplar des Werkes verdankt — freundlichst gestattet hat.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. III. Band. Herausgegeben unter Leitung eines Redaktionskomitès des Vereins „Herold“. Berlin, Verlag von W. T. Bruer. 1894. 404 S. 80.

Der Verein „Herold“ verdankt seine stets wachsenden Erfolge nicht zum Wenigsten der Pflege bürgerlicher Heraldik und seinen Bemühungen, den Sinn für Familiengeschichte in

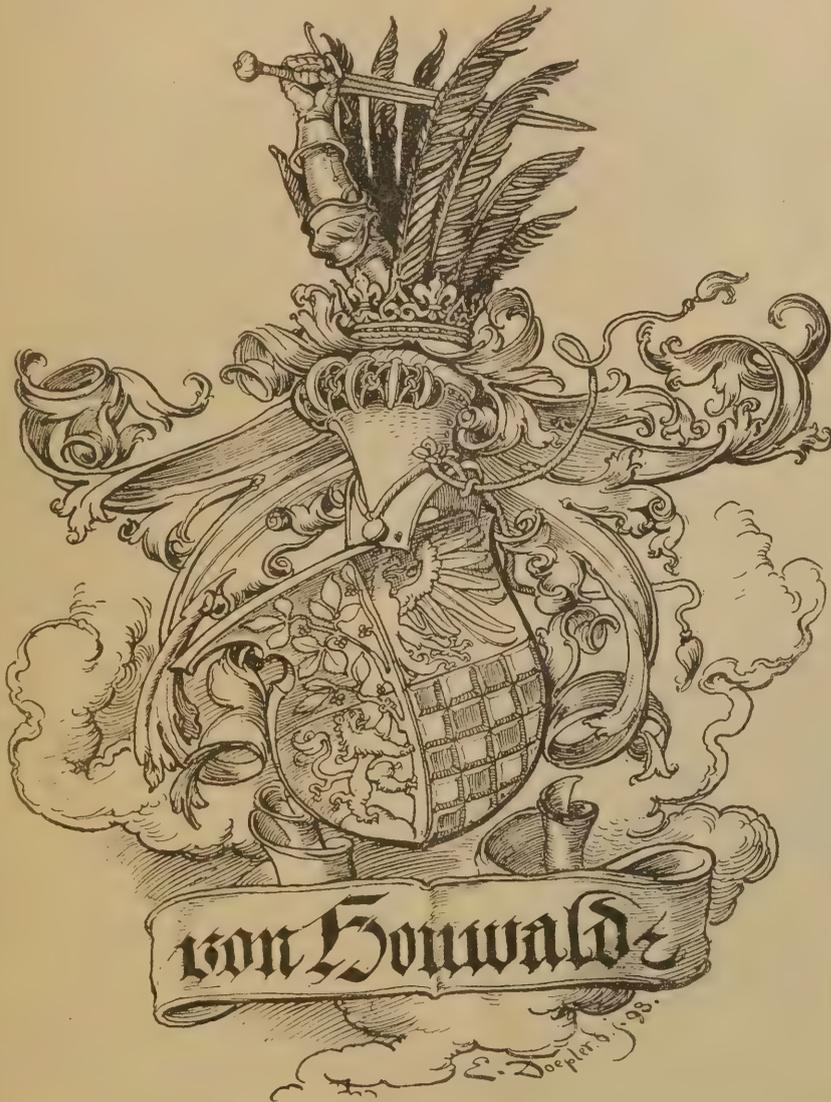
bürgerlichen Kreisen zu fördern und alle dahin zielenden Arbeiten nach Möglichkeit zu unterstützen. In der That mehrt sich das Verständniß für Geschlechterforschung in den guten alten Bürgergeschlechtern in sehr erfreulicher Weise; wir dürfen darin ein kräftiges Gegengewicht erblicken gegen den oft beklagten Zug unserer Zeit zum Materiellen! Siebt doch der Rückblick auf das ehrenfeste, dem Dienste des Staates, der Kirche, des öffentlichen Wohles gewidmete Leben wackerer und hochangesehener

Vorfahren den Nachkommen einen sittlichen Halt und ist ihnen eine stete Mahnung, im Sinne der Ahnen weiter zu streben.

Den Arbeiten einzelner Familienealogen fehlte es lange Zeit an einer gewissen Leitung, sowie auch an einer Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer Arbeiten festzulegen für die Zukunft und gleichzeitig weiteren Kreisen bekannt zu machen. Diesem Mangel hat der Verein „Herold“ durch die Einsetzung einer Kommission zur Herausgabe des Handbuchs bürgerlicher Familien abzuhelfen gesucht — wie wir glauben, mit gutem Erfolge. Der dritte Band, welcher soeben hier bei W. T. Bruer erschien (wir dürfen bei dieser Gelegenheit die eifrige und sachkundige Mitwirkung des thätigen Verlegers nicht unerwähnt lassen!), bringt die Genealogien von 42 Familien in gleichmäßiger Bearbeitung; zuerst ist ein kurzer historischer Abriss gegeben, an wel-

chen sich der quellenmäßig aufgestellte Stammbaum anschließt. In allen drei Bänden sind bisher 210 Geschlechter in dieser Weise bearbeitet; in der That eine tüchtige, erfreuliche Leistung; das Verzeichniß der vorkommenden Familiennamen beläuft sich auf rund 1500!

Wie wichtig die Aufnahme der familiengeschichtlichen Aufzeichnungen in das „Handbuch“ ist, bedarf eigentlich keiner besonderen Erklärung; wir erwähnen nur kurz die dadurch verbürgte Aufbewahrung für alle Zeiten, die rasche, sichere Orientirung über Verwandtschaftsverzweigungen, die Ermittlung von Erbschafts- und Stiftungsansprüchen. Wir richten



an unsere Leser die **dringende Bitte**, die Verbreitung des „Handbuchs“ bei jeder Gelegenheit kräftig fördern und überall, wo dasselbe noch nicht bekannt ist, darauf hinweisen zu wollen! Die Arbeit an diesem Werke wird ununterbrochen fortgesetzt; schon liegt beträchtliches Material für Band IV vor.

Einen besonderen Schmuck erhielt Band III durch die in der Hofkunstanstalt von C. A. Starke mit gewohnter Sorg-



Steudner.



Gottzetreu.

falt farbenprächtig hergestellten Familienwappen, welche dem stattlichen Bande zu besonderer Zierde gereichen. Zahlreiche Wappen sind außerdem als Holzschnitte in den Text gedruckt; vier derselben drucken wir hier als Probe ab.

Alle auf das Unternehmen bezügliche Anfragen, Anträge auf den Abdruck von Genealogien u. s. w. wolle man ent-



Soke.



Heyden.

weder an die Redaktion d. Bl. oder an den Herrn Verleger Buchhändler W. C. Bruer, Berlin-Schöneberg W., Kaiser Friedrichstraße 9, richten.

Das mecklenburgische Wappen von Lucas Cranach dem Älteren; Die Bücherzeichen des Herzogs Ulrich zu Mecklenburg und Anderes. Von C. Teske. Mit 22 Abbild. Berlin 1894 bei J. A. Stargardt. 10 S. gr. 8<sup>o</sup>.

Der bekannte mecklenburgische Heraldiker bringt in vorliegender Schrift eine Sonderabhandlung über eine heraldische Arbeit Lucas Cranachs des Älteren, eine prächtige Darstellung des mecklenburgischen Wappens, welche sich auf dem Rücktitel der 1552 auf Befehl des Herzogs Johann Albrecht zu Wittenberg gedruckten ersten hochdeutschen Ausgabe der mecklenburgischen Kirchenordnung befindet. Teske weist mit Sicherheit nach, daß die Zeichnung nicht, wie irrtümlich behauptet worden ist, von dem jüngeren,

sondern von dem älteren Cranach herrührt, und giebt bei dieser Gelegenheit allerlei interessante Mittheilungen und Notizen. Der fragliche Holzstoß wurde vielfach als ex-libris für den Herzog Ulrich (geb. 1527, † 1603) verwendet, theils im Original mit verschiedenem Beiwerk, theils in mehr oder minder freier Nachbildung. Teske zählt die verschiedenen Bücherzeichen des Herzogs auf, welche von ihm nach und nach aufgefunden sind. Andere spätere Nachbildungen ergeben die Thatsache, daß die Cranach'sche Zeichnung ein volles Jahrhundert lang als Muster für Darstellungen des mecklenburgischen Wappens zu Druckzwecken gedient hat.

Bücherzeichen (ex-libris) des XV. und XVI. Jahrhunderts von Dürer, Burgmaier, Behem, Virgil, Solis, Jost, Amman u. A. Herausgegeben von Friedrich Warnecke. Berlin, J. A. Stargardt. 1894. 1. Fsg., 8 S., 20 Tfln.

Vorliegende Veröffentlichung ist insofern von großer Bedeutung auch für heraldische Kreise, als die sämtlichen Abbildungen heraldische Meisterwerke zur Darstellung bringen. Gerade in den Bücherzeichen des 16. und 17. Jahrhunderts ist ein wahrer Schatz der schönsten Wappenzeichnungen zu finden, deren Zusammenstellung in handlichem Format und feinsten Ausstattung sowohl jedem Freunde stilgerechter Heraldik, als auch besonders allen ausübenden Künstlern hochwillkommen sein muß. Von dem besonderen Werthe, den das Werk für die ex-libris-Kunde hat, ist hier nicht der Ort zu reden, wir empfehlen es im „Herold“ nur vom heraldischen Standpunkte aus zur Anschaffung aufs Beste. Der Preis der Lieferung beträgt 5 Mark.

## Vermischtes.

— Nach dem Gesetze zum Schutze der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1894, welches am 1. Oktober 1894 in Kraft tritt und das Gesetz über den Markenschutz vom 30. November 1874 ersetzt, kann derjenige, welcher in seinem Geschäftsbetriebe zur Unterscheidung seiner Waaren von den Waaren Anderer sich eines Waarenzeichens bedienen will, dieses Zeichen zur Eintragung in die Zeichenrolle anmelden. Die Zeichenrolle wird bei dem Patentamt geführt. Die Eintragung in die Rolle ist u. A. zu versagen für Waarenzeichen, welche in- oder ausländische Staatswappen oder Wappen eines inländischen Ortes, eines inländischen Gemeinde- oder weiteren Kommunalverbandes enthalten.

— Zu Overdon findet in diesem Sommer eine Gewerbe-Ausstellung statt, auf welcher — unseres Wissens zum ersten Male bei einer derartigen Unternehmung — eine besondere Gruppe für Heraldik gebildet wird und zwar auf Veranlassung der société suisse d'héraldique. Die Gruppe wird sowohl alte als moderne Gegenstände umfassen: heraldische Malereien, Gläser, Siegel, Möbel, Gewebe, Stickereien, Wappenbücher, Stammbäume, ex-libris, heraldische Einbände, Skulpturen, Fayencen u. s. w., kurz Alles was auf Heraldik und Wappenkunde Bezug hat. Jedenfalls wird diese Gruppe eine nicht geringe Anziehungskraft auf die Besucher der Ausstellung ausüben und dazu beitragen, bei dem großen Publikum das Interesse für Heraldik zu wecken. Aus diesem Grunde dürfte es sich empfehlen, auch bei anderen ähnlichen Ausstellungen, z. B. der großen Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896, die Bildung einer heraldischen Abtheilung ins Auge zu fassen.

— Als Zusatz zu dem Artikel v. Hamel in Nr. 5 d. Bl. theilt Herr General Frhr. v. Ledebur das Wappen dieser ausgestorbenen Familie mit:

In B. auf gr. Boden drei pappelartige [nat. Bäume. Auf dem gekr. Helm ein wachsender Ritter mit Schwert.

— Ergänzung zum Artikel v. Taubenheim in derselben Nummer: Das früher v. Taubenheim'sche Gut bei Tübingen heißt Hohen-Entringen, und gehört jetzt den Freiherren v. Ow, der Linie 1. zu Wächendorf, 2. zu Hohenberg, als gemeinsamer Besitz. (R. Schäfer.)

— Der Vorstand des Genealogisch-Institut zu Kopenhagen besteht zur Zeit aus folgenden Herren: Direktion: Prä- sident: Se. Excellenz Ober-Hofmarschall, Chef des Hofstaats, Wirkl. Geh. Rath v. Lövenskjöld, Etatsrath Hiort-Lorenzen, Nationalbank-Direktor Ström; Schatzmeister: Verlagsbuch- händler Wroblewski; Schriftführer: Direktor Elvius; Verwal- tungsrath: Kirchprobst Barfod, Kammerjunfer Holten, Ritter- gutsbesitzer von Manso, Kammerherr Professor Meldahl, Dr. med. Mynster, Archivar Dr. phil. Nielsen, Wirkl. Geh. Rath Schlegel, Excellenz, General-Superintendent Bischof Schonsboe, Archivsekretär Thiset, Oberst-Kommandant von Thorckelin, Kirchprobst Vahl.

— Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Verlags- buchhandlung von Emil Felber im heutigen Anzeigentheile, erlaube ich mir den verehrten Mitgliedern des Herolds, welche sich für Shakespeare-Litteratur interessieren, mitzuthemen, daß ich die Gedichte des großen Britten neu übersezt und — mit Einleitungen und Anmerkungen versehen — neu geordnet habe. Das Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Oberstlieutenant a. D. von Maunz, Mitglied des Herolds.

### Zur Kunstbeilage.

Schon öfter ist in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen worden, wie die Technik des Lederschnittes sich in ganz be- sonderer Weise zur Herstellung schöner heraldischer Arbeiten eignet. Vier solche geben wir auf der beifolgenden Tafel wieder, und zwar nach Originalen von der geschickten Hand unseres Mitgliedes, des Herrn Hoflieferanten H. Hinz- mann in Schwerin, aus dessen kunstgewerblicher Werkstatt bereits eine große Anzahl von heraldisch kunstvoll verzierten Gegen- ständen, als Mappen, Einbanddecken, Möbel und kleinere Ge- brauchsstücke, hervorgegangen sind. Die hier dargestellten vier Arbeiten zeigen, daß Herr Hinzmann es versteht, jeden Stil mit Sicherheit und Verständniß zu behandeln.

#### Zur Kunstbeilage Nr. 1 in Nr. 5.

Für das Wappen mit dem Rosenstrauch habe ich nunmehr die Lösung gefunden.

Die Edlen von Rorschach führten ursprünglich im Wappen: „ein Kreuz, daran wie an Nestern 4 andere Kreuze hingen, die aber bald in einen Rosenstock mit 5 daran hängenden Rosen verwandelt wurden“. Gesch. d. Kant. St. Gallen von Jldesons von Arg II. S. 500.

Ein Theil dieses Geschlechtes nannte sich von Rosenberg nach der von ihnen bei Bernang im Rheinthale erbauten Burg. „1505 hat abt Francisc (Gaisberg) die burg Bernang im Rhintal, die man Rosenberg nennt und von denen von Rosen- berg etwas besessen worden ist, sampt dem burgstal Buchen- stein, auch den räben und rebgewächst an der halden daselbs

und sampt den torgglen und aller zughörd mit bomgarten, etlichen zinsen, renten und gülden von Gallussen Muntpraten an das closter erkouft um 5350 guldin mönz. Und find die von Rosenberg bei hundert jaren verschinen daselbs gefessen, desgleichen auch zu Zuckenriet und zu Ramschwag im jar Christi 1415; sind eins großen geschlechtz und namens im Rintal und Turgöuw gwesen.“

Chronik der Abte von St. Gallen von Joachim von Watt. II. S. 394.

Auch Anton Gaisberg, der Vater des Abts Franz, war zu Bernang begütert gewesen, hatte aber seinen Besitz theils an das Kloster St. Gallen verkauft, theils seinen Geschwistern Caspar und Dorothea geschenkt.

Demnach ist das Rosenberg—Rorschach'sche Wappen als Bestandtheil des Wappens von St. Gallen aufzufassen.\*)

Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen, den 25. Juni 1894.

### Auszüge aus den Inhaltsberzechnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

- Allgemeen Nederlandsch Familienblad. Nr. 11, 12, 1893: De Brielsche Vroedschap 1618—1794 (vervolg). — De oudste grafboeken der Grootte kerk te 's Gravenhage. — Geslacht van Laer. — Aanteekeningen, betr. het geslacht van Scherpenseel. — Het geslacht van Steelant. — De oude kerkregisters te Nieuwveen. — Joannes Josephar Habets. — Biografisch Woordenboek van Oost-Indische predikanten. — Kwartierstaat betr. het geslacht Wentholt, met wapen.
- 1894, 1—4: De Brielsche Vroedschap 1618—1794. — De oudste grafboeken der Grootte of St. Jakobskerk te 's Gravenhage. — Malburgen, een historische Bijdrage. — Wandel- ing naa Malburgen. — Geslacht Hatting. — Alfab. naamlijst der Schouten en Burgemeesteren van Leyden 1351—1574. — Het Nijmeegsche geslacht van Rijswijk (met een plaat). — Het geslacht Marcus-Doornick en aanverwandte familien. — Het geslacht de Witte, met wapen. — Van Outshoorn. — Geslacht Verschoor. — Het geslacht van der Minne. — H. K. Arkstée. — Familie Hagens. — Carel Diederick du Moulin en zijn geslacht. Het geslacht van Steelandt. — Wapen Olaeij. — De Bas. — Lijst van de Magistraatspersonen, de seder de overgaven der Stadt Sluis 1604 hebben geregeerd. — Genealogie van het geslacht Engelcke. — Het geslacht de Monchy. — Geslacht Kock. — Een vergeten tak van het geslacht Elias. — Johannes Theodorus Baron de Friesheim (met een plaat). Het wapen en de familie van Pieter Post, met wapen. — Geslacht van Sevenhoven. — Geslachtkundige Aanteekeningen uit Zutphen. — Het geslacht Schimmelpenninck 1371—1600.

Heraldische Mittheilungen des Vereins zum Klee- blatt. Nr. 2—5 1894: Preisaus schreiben. — Reise- briefe V: Das Kunstgewerbe-Museum in Berlin. — Der Grabstein des Wolf v. Schleiniß zu Meiffen. — Die Kunstwissenschaft der Heraldik. — Die Zeitschrift „Innen- dekoration“. — Beilage: Wappen aus der Cumberland-

\*) Im Original ist es ein grüner Rosenstock auf grünem Boden (früher jedenfalls Dreiberg) mit 5 rothen Rosen in silbernem Felde. Bei Grüenberg hat das Rorschach'sche W. einen rothen Dreiberg. Auch Rorschach war im Besitze der Abtei St. Gallen.

Gallerie zu Hannover. — Reisebriefe VI: Entwurf zu einem Brandenb. Provinzial-Museum in Berlin. — Ueber die Familie und das Wappen derer v. Münchhausen. — Nochmals die Tapete von Bayeur. — Ein Hausgeräth des Königs Stanislaus Leszczyński. — Die Wandgemälde im Rathhauseaal zu Hildesheim. — Ein alter Denkstein mit stadthannoverschem Wappen. — Reisebriefe VII: Dresden. — Französische Wappen in Hannover. — Das Resultat des Preisauschreibens. — Wappen in Glasmalerei. — Diesseits oder jenseits der Kreuzzüge?

Die französische Kolonie. Nr. 3: Die Familie Cheremin. Mit Stammbaum.

Monatsblatt des Vereins Adler III, Nr. 38—41. Sind die Familien Mulz v. u. zu Walda, und Mulz v. u. zu Oberrn-Schönfeld eines Stammes? — Oesterreicher als ungarische Würdenträger im Mittelalter. — Beim niederösterreich. Landmarschallschen Gerichte hinterlegte Verträge. — Ein Sarazene als ungarischer Palatin. — Gyanur aus Mähren. — Der Uradel und die Gothaischen genealogischen Bücher. —

Giornale araldico. No. 1—3, 1894: L'Araldo de 1894 e le città delle provincie napoletane producenti nobiltà. — Famiglie della Mirandola. — Glossario araldico etimologico. — Famiglie Milanesi. — La famiglia liardi di Giovianazzo. — Alcune memorie d'Isola Dovarese. — Les armes d'un évêque missionnaire. — Famiglia Gioberti. — Cronaca Araldica. — Bollettino nobiliare.

### Anfragen.

17.

Jonkher Franz von Westeerbeck, Gouverneur von Steenwyk, Holland, geb. ?, † ?		?	?
Adam von Westeerbeck, geb. 10. Mai 1620, † ?			?
?	Ernst Christophel von Pritzelwitz, Major u. Kommand. von Steenwyk in Holland, geb. ?, † ?	?	Maria von Westeerbeck, geb. 23. April 1647, † ?
?	Johanna Wilhelmine v. Pritzelwitz, verm. v. Schnabel, geb. ?, † ?		
?	p v. d. Horst, geb. ?, † ?		
?	Anna Marie von der Horst, geb. 5. Mai 1753, † ?		

Franz Adrian Fredzeß, geb. 12. April 1775. (Die Familie lebt in Holland.)

Um gefl. Vervollständigung bittet ergebenst  
Schönfeldt b. Bärwalde A./M.

Fr. Badike, Mitglied des Herolds.

18.

Ich bitte um gütige Unterstützung bei der Fortführung der von meinem sel. Vater begonnenen Geschichte unseres Geschlechts. Zu Gegendienstern erkläre ich mich gern bereit.  
Jagdjunker v. Arenstorff a. d. H. Oyle.  
Mirow i. Meckl.-Strel.

19.

Wer waren die Eltern des 1778 verstorbenen Generals Franz Karl v. Sobek und seiner Frau Charlotte Fried. v. Glasenapp, geb. 1774, † 1822? Wer die Eltern des Oberstleutnants Weddig Gustav v. Walsleben, † 1796? Frdl. Antwort erbittet

Pastor Dr. G. Schmidt, Sachsenburg b. Heldrungen.

20.

Graf Heinrich Ernst von Schwichel war verheirathet mit Josefine von Bose, welche 1790 starb. Wann und wo ist sie geboren, und wo war die Hochzeit? Kosten werden gern vergütet. Nachrichten erbittet die Redaktion des „Deutschen Herold“.

21.

Gesucht Namen, Geburts-, Hochzeits- und Todesdatum der Eltern der am 7. Mai 1688 geborenen, am 6. Mai 1704 verheiratheten und am 12. Mai 1776 gestorbenen Marie Eleonore Emilie Gräfin von Reuß-Köstritz, geb. von Promnitz-Dietersbach.

Für gefällige diesbezügliche Mittheilungen wäre dankbar  
Freiherr von Stözingen, Hannover, Kirchstraße 8.

22.

Gesucht werden urkundliche Nachrichten über das mecklenburgische Geschlecht von Walsleben.

Fr. v. Walsleben

perAdr.: Herrn Stever, Dahlen bei Roga (Mecklbg.-Strelitz).

### Antwort.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1894:

1. Joachim Meves, 1490, Bürgermeister in Stargard in Pommern.
2. Joachim Meves (Mevis, Mävius) 1555, 1561 Bürgermeister daselbst. Wurde 17. November 1562 vom Kaiser Ferdinand I. geadelt.
3. Valentin Meves, ohne Jahr, Kämmerer daselbst.
4. Valentin Meves, 1569 Rathsherr daselbst.
5. Joachim Caspar Movius, 1727 Bürgermeister daselbst, † 1737. v. Bülow, Archivrath.

Zu derselben Anfrage wird uns mitgetheilt, daß die Angabe betr. zwei Gardeoffiziere v. M. in Berlin 1893 auf einen Irrthum beruhen muß. Der Name kommt in der Garde gar nicht, in der Armee überhaupt nur ohne von vor.

### Briefkasten.

Herrn C. u. A. in M. Senden Sie die alten vergilbten Portrait-Stiche an Herrn Kunstantiquar O. Schmalz in Berlin O. Blumenstr. 51a; derselbe hat ein vortreffliches Mittel, alte Stiche zu reinigen und wie neu herzustellen. Die Kosten sind sehr mäßig.

Am 5. Juli verlege ich meine Wohnung nach  
**W. Schill-Straße 3**  
(am Lühomplatz).

Während der Ferien bleibt die Bibliothek des Vereins geschlossen; Briefe erbittet ich vom 7. Juli bis 15. August nach Hasserode bei Wernigerode a. H.

Ad. M. Hildebrandt.

# Aus der Genealogie der v. Reibnitz

theilen wir mit gürtiger Erlaubniß des Herrn Freiherrn v. Reibnitz, folgende von demselben aufgestellte Tabelle mit.

## Kitter Hans von der Reibnitz 1394 auf Wederau.

<p><b>Kitter Hans</b> von der Reibnitz, 1385 verlebdingt.</p>	<p><b>Georg</b> v. Reibnitz, 1509 auf Arnsdorf.</p>	<p><b>Anna</b> v. Borwitz, a. d. H. Arnsdorf.</p>	<p><b>Cunke</b> v. Borwitz auf Arnsdorf, † 1538.</p>	<p><b>v. Borwitz.</b></p>
<p><b>Peter v. Reibnitz,</b> 1425—62 auf Wederau. <b>Anna v. Steben-</b> <b>thal, 1440 ver-</b> <b>lebdingt.</b> <b>Parcipal v. Reib-</b> <b>nitz, 1462 auf</b> <b>Girlachs-</b> <b>dorf.</b> v. Selt.</p>	<p><b>Georg</b> v. Reibnitz, a. d. H. Gir-lachs-dorf.</p>	<p><b>Hans</b> v. Reib- nitz, 1550 auf Arnsdorf.</p>	<p><b>Anna</b> v. Borwitz, a. d. H. Arnsdorf.</p>	<p><b>v. Schaffgotsch,</b> a. d. H. Neuhans. <b>v. Sedlich</b> auf Wiesenthal. <b>v. Promnitz.</b></p>
<p><b>Heinrich v. Reib-</b> <b>nitz, geb. 22./10.</b> <b>1600, † 5./9. 1678.</b> <b>Kunigunde</b> <b>v. Debschütz, geb.</b> <b>19./5. 1608,</b> <b>† 19./2. 1653.</b> <b>Gotthard</b> <b>v. Bindemann,</b> geb. 5./1. 1615, † 7./3. 1653. <b>Magdalena</b> <b>v. Salha, geb.</b> <b>12./6. 1621,</b> <b>† 15./10. 1659.</b></p>	<p><b>Gotthard</b> v. Reibnitz, geb. 8./3. 1665, † 8./1. 1714.</p>	<p><b>Georg</b> Wilhelm v. Reibnitz, geb. 20./2. 1698, † 11./5. 1765.</p>	<p><b>Hans</b> v. Studnitz, geb. 20./9. 1666, † 14./11. 1733.</p>	<p><b>Adam v. Stud-</b> <b>nitz,</b> geb. 29./8. 1638, † 30./1. 1703.</p>
<p><b>Heinrich v. Reib-</b> <b>nitz, geb. 20./11. 1629,</b> <b>† 9./12. 1692.</b> <b>Eva v. Binde-</b> <b>mann,</b> geb. 2./8. 1643, † 30./4. 1713.</p>	<p><b>Georg</b> Charlotte v. Stud- nitz, geb. 20./7. 1701, † 16./4. 1770.</p>	<p><b>Georg</b> Freiherr v. Eben, geb. 14./7. 1650, † 27./4. 1707.</p>	<p><b>Eva v. Baruth,</b> geb. 1./11. 1650, † 14./3. 1722.</p>	<p><b>Hans v. Studnitz,</b> geb. 14./1. 1607, † 14./2. 1691. <b>Anna v. Kofchem-</b> <b>bar,</b> geb. 25./7. 1606, † 9./3. 1695. <b>Balthasar</b> <b>v. Baruth, geb.</b> <b>21./7. 1609,</b> <b>† 25./9. 1692.</b> <b>Helene v. Skal,</b> geb. 18./3. 1627, † 25./9. 1681.</p>
<p><b>David v. Eben,</b> geb. 19./9. 1620, † 29./11. 1672. <b>Elisabeth von</b> <b>Martin,</b> geb. 16./7. 1624, † 21./3. 1664. <b>Heinrich v. Luch,</b> geb. 20./6. 1621, † 5./7. 1684. <b>Catharina v. Hef-</b> <b>geb.</b> 7./9. 1628, † 23./1. 1675.</p>	<p><b>Anna Frein</b> v. Eben, geb. 13./10. 1678, † 22./12. 1752.</p>	<p><b>Gottfried Diprand</b> Freiherr v. Reibnitz, Freiherr seit 1756.</p>	<p><b>Anna</b> v. Tschammer, geb. 25./9. 1673, † 22./9. 1707.</p>	<p><b>Georg v. Tscham-</b> <b>mer, geb. 13./7.</b> <b>1605, † 27./4. 1690.</b> <b>Elisabeth v. Sack,</b> geb. 12./6. 1610, † 8./12. 1647. <b>Caspar v. Stofch,</b> geb. 27./8. 1611, † 21./1. 1684. <b>Urfula v. Mut-</b> <b>schelnitz,</b> geb. 15./9. 1627, † 9./4. 1649.</p>
<p><b>Heinrich v. Reib-</b> <b>nitz, geb. 20./1. 1623.</b> <b>Sufanna v. Sedlich,</b> a. d. H. Meynaden. <b>Heinrich v. Debschütz</b> auf Neu-Remnitz, <b>Anna v. Uechtrich,</b> a. d. H. Steinkirch. <b>v. Bindemann.</b> <b>v. Sturm, Kauf gen.</b> <b>v. Salha auf Heyders-</b> <b>dorf.</b> <b>a. d. H. Steinkirch.</b> <b>Georg v. Eben,</b> geb. 1566, † 1621. <b>Anna v. Hounold,</b> a. d. H. Perschitz, † 1636. <b>Gottfried v. Martin-</b> <b>Debitz, † 1652.</b> <b>Maria v. Jacob, a. d. H.</b> <b>Heinrichsdorf, † 1625.</b> <b>Georg v. Luch auf</b> <b>Probofschütz.</b> <b>Dorothea v. Moysch-</b> <b>nitz a. d. H. Polysen.</b> <b>Hans v. Hefß auf</b> <b>Stein, † 1656.</b> <b>Helene v. Reimbaben,</b> a. d. H. Kadlen.</p>	<p><b>Ernst</b> Freiherr v. Reibnitz, geb. 11./7. 1766, † 17./11. 1823.</p>	<p><b>Antonie</b> v. Gilgen- heimb, geb. 13./6. 1770, † 3./2. 1823.</p>	<p><b>Joseph</b> v. Gilgenheimb, geb. 13./2. 1738, † 1./2. 1787. <b>Elisabeth</b> v. Beym, geb. 1741, † 21./9. 1779. <b>Joseph</b> Frhr. v. Welczef, geb. 1735, † 19./11. 1777. <b>Maria</b> v. Mitfusch, geb. 1745, † 4./11. 1818.</p>	<p><b>Adam v. Studnitz</b> auf Geroltschütz. <b>Eva v. Kofchembar</b>, a. d. H. Storkau. <b>Caspar v. Kofchembar</b> auf Gublan. <b>Anna v. Prittwitz.</b> <b>Georg v. Baruth</b> auf Deutsch Würbis. <b>Anna v. Frankenberg</b>, a. d. H. Proschlitz. <b>Daniel v. Skal</b> und <b>Groß Ellguth.</b> <b>Frein v. Sedlitzsfy.</b> <b>Oswald v. Tschamer</b>, † 1613. <b>Barbara v. Rothkirch.</b> <b>Friedrich v. Sack</b> auf <b>Thiergarten</b>, † 1619. <b>Anna v. Dyhern.</b> a. d. H. <b>Deutsch Keijel.</b> <b>Balthasar v. Stofch</b> auf <b>Tschims</b>, † 1626. <b>Anna v. Stofch</b>, a. d. H. <b>Mondschütz</b>, † 1636. <b>Friedrich v. Mitfuschelnitz.</b> <b>Anna v. Schöpp</b>, a. d. H. <b>Gr. Heintzendorf.</b></p>
<p><b>Ernst</b> Freiherr v. Reibnitz, geb. 20./12. 1729, † 11./9. 1793. <b>Helene v. Tschape,</b> geb. 22./1. 1741, † 5./5. 1823. <b>Dietrich Frhr.</b> v. Blomberg, geb. 10./3. 1735, † 7./4. 1799. <b>Caroline v. Kno-</b> <b>belsdorf,</b> geb. 29./1. 1752, † 9./7. 1816.</p>	<p><b>Ernst</b> Freiherr v. Reibnitz, geb. 11./7. 1766, † 17./11. 1823.</p>	<p><b>Antonie</b> v. Gilgen- heimb, geb. 13./6. 1770, † 3./2. 1823.</p>	<p><b>Ernst</b> Freiherr v. Welczef, geb. 1735, † 19./11. 1777. <b>Maria</b> v. Mitfusch, geb. 1745, † 4./11. 1818.</p>	<p><b>Joseph</b> v. Gilgenheimb, geb. 13./2. 1738, † 1./2. 1787. <b>Elisabeth</b> v. Beym, geb. 1741, † 21./9. 1779. <b>Joseph</b> Frhr. v. Welczef, geb. 1735, † 19./11. 1777. <b>Maria</b> v. Mitfusch, geb. 1745, † 4./11. 1818.</p>



# Publikationen

des  
Vereins „Herold“ zu Berlin.

Kommissions-Verlag

von  
J. A. Stargardt in Berlin, SW. Dessauerstr. 2.

**D**ie verehrlichen Mitglieder des „Herold“, namentlich die neu hinzugetretenen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß von den nachstehend verzeichneten „Herold“-Publikationen noch Exemplare vorhanden sind, welche zu den beigefügten Preisen durch die mit dem Vertrieb betraute Verlagsfirma J. A. Stargardt, Berlin, SW. Dessauerstraße 2, zu beziehen sind. Da die aus dem Verkauf dieser Publikationen erzielten Einnahmen dem Vereinsvermögen zufließen, so werden hoffentlich recht zahlreiche Bestellungen erfolgen.

**Das Wappenbuch von den Ersten (genannt „Kodex Sessken“).** Nächst der Züricher Wappenrolle das älteste bekannte heraldische Manuskript. 80 Seiten in buntfarbigem Facsimile-Druck mit erklärendem Text. Folio. 1892. 30 Mark.

Auf dieses merkwürdige Wappenbuch wurden zuerst weitere Kreise aufmerksam durch eine Mittheilung des weil. Grafen von Stillfried-Alcantara im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“, Jahrg. 1871. Der Graf hatte s. Z. das kostbare Manuskript zu erwerben beabsichtigt; ein auswärtiger Konkurrent hatte es jedoch inzwischen erworben und es schien für Deutschland verloren, da alle Nachforschungen vergeblich blieben. Doch — habent sua fata libelli! Vor Kurzem wurde dem Schriftführer des Vereins „Herold“, Herrn Rath Seyler, von einem auswärtigen Antiquar eine Wappen-Handschrift zur Ansicht gesandt, in welcher derselbe zu seiner und aller Vereinsmitglieder freudigster Ueberraschung das verschollene „Wappenbuch von den Sessken“ erkannte. Dasselbe ist inzwischen in den Besitz des Vereins übergegangen. Die Entstehungszeit des aus 40 doppelseitig bemalten Blättern bestehenden Kodex hat sich mit Sicherheit feststellen lassen: es ist die Zeit zwischen 1380—1399.

Das Wappenbuch enthält 40 Blätter = 80 Seiten in buntfarbigem Facsimile-Druck nebst erklärendem Text unter Mitwirkung verschiedener Vereinsmitglieder; die Vervielfältigung der Blätter hat Prof. Ad. M. Hildebrandt besorgt, den Druck die Hof-Kunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz.

Von den mehreren Hundert Wappen seien hier die folgenden erwähnt: Markgraf v. Baden, Boos v. Waldeck, v. Ellern, v. Grönsfeld, v. Hammerstein, Graf v. Hohenlohe, Graf von Holstein, v. Hompech, v. Karpen, Graf v. Leiningen, Markgraf v. Leuchtenbach, Graf v. d. Lippe, v. Loen, Graf v. Manderscheidt, Herzog v. Mecklenburg, v. Merode, v. Oettingen, v. Quadt, Graf v. Runkel (Wied), Graf v. Salm, v. Staël, Graf v. Sternberg, Herzog v. Teck, Graf v. Warwick, Graf v. Westerburg, Graf v. Wittgenstein, Graf v. Württemberg.

Geprägte Original-Halbfranz-Einbanddecke hierzu . . . . . 5 Mark.

**Die Siegel der Mark Brandenburg** nach Urkunden des Königl. Geh. Staatsarchivs, des Staatsarchivs zu Magdeburg, sowie städtischer und anderer Archive. Lieferung I. (Herausgegeben von f. A. Vossberg.) 28 Seiten und 12 Tafeln mit 156 Siegel-Abbildungen. Quart. 1868. 6 Mark.

Die Siegel-Abbildungen stellen dar: Siegel der Wendenfürsten in der Mark Brandenburg (Przibslaw, Heinrich genannt v. Jakza zu Köpenik), der Markgrafen Ulrich der Bär und Otto I., brandenburgischer Bischöfe, Städte, Adelsfamilien sowie geistlicher Stifter und vieler Gewerke; ferner zahlreicher Johanniter-Großmeister, Ordens-Gebietiger und Meister.

— Lieferung II. Mit Genehmigung der Königl. Archivverwaltung herausgegeben vom Verein Herold zu Berlin. 25 Seiten und 11 Tafeln mit 134 Siegel-Abbildungen. Quart. 1887. Mit ähnlich reichem Inhalt wie Heft I. . 6 Mark.

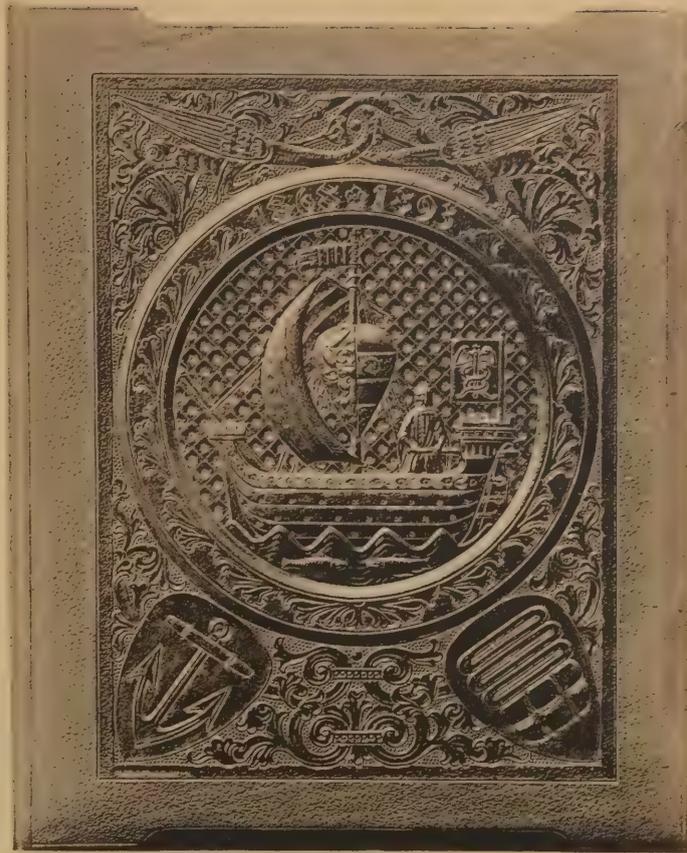
**Wappenbuch der Städte des Großherzogthums Posen.** Herausgegeben von f. A. Vossberg. 18 Seiten und 16 Tafeln mit 145 Wappenbildern. Quart. 1866. (Nur in 200 Exemplaren gedruckt.) 7 Mark 50 Pf.

Dem Herausgeber war es bei seinen sphragistischen und heraldischen Nebenstudien seit längerer Zeit aufgefallen, daß die Städte des Großherzogthums Posen auf ihre Wappen wenig geachtet, und daß in deren Anwendung vielfach Unkenntniß und Mißbrauch sich offenbarte. Deshalb richtete er darauf eingehende Forschungen und giebt nun Mittheilungen derselben in diesem Werke. Von den meisten Städten des Großherzogthums haben die Wappen ermittelt und gezeichnet werden können; nur von 14 Städten sind Mittheilungen nicht zu erlangen gewesen.

**Verzeichniß gedruckter Familien-Geschichten Deutschlands** und der angrenzenden Länder und Landestheile. Zusammengestellt von Hans von Prittwitz und Gaffron, Hauptmann a. D. in Oels. 161 Seiten. Oktav. 1882. . . . . 2 Mark.

**Katalog der heraldischen Ausstellung in Berlin 1882.** Bearbeitet von Ad. M. Hildebrandt, H. S. Professor. 215 Seiten. Oktav. 1882. . . . . 1 Mark 50 Pf.

Dieser 3621 Nummern enthaltende Katalog der vom Verein „Herold“ veranstalteten Ausstellung verzeichnet: Heraldische Helme und Schilde. Malereien und Kunstblätter. Heraldische Manuskripte. Heraldische Prachtwerke. Stammbücher. Wappen- und Adelsbriefe. Varia und Kuriosa. Siegelstempel und Petschaften. Originalsiegel. Siegelabgüsse. Moderne Siegel. Pergament- und Papierurkunden. Sphragistische Manuskripte und Druckwerke. Aufschwörbriefe. Ahnentafeln. Stammbäume. Familiengeschichten in Handschrift und Druck. Genealogische Manuskripte und Druckwerke. Arbeiten in Metall, Stein, Holz, Thon, Glas, Meerschäum, Perlmutter, Elfenbein, Bein, Horn, Schildpatt, Leder, Weberei, Stickerei, Papier, Bildnisse.



Lichtdruck von U. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold, 1894, Nr. 7.

Arbeiten in geschnittenem Leder,  
ausgeführt von Hoflieferant H. Hinzmann in Schwerin i/M.





# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXV.

Berlin, August 1894.

Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** An die Mitglieder des Vereins Herold.  
— Bericht über die 500. Sitzung vom 19. Juni 1894. — Das Tübinger Universitäts-Wappenbuch vom Jahre 1628. (Mit einer Tafel.) — Nachtrag zu den Wappen der Eichdrucktafeln I und II im Herold, Mai 1894. — Ein Beitrag zur Genealogie des Fürstenhauses Württemberg. — Stammbaum der älteren Beamtenfamilie (ab) von (van) Hagens. — Aus dänischen Kirchenbüchern. — Genealogische Mittheilungen aus den Kirchenbüchern der St. Stephanskirche in Tangermünde. — Am schwarzen Brett. — Anfragen.

## An die Mitglieder des Vereins Herold.

Der Antrag des Mitgliedes Herrn R. v. Diersbach in Bern (abgedruckt in Nr. 3 S. 27 der Monatschrift): „Durch die Zeitschrift „Deutscher Herold“ ein Verzeichniß derjenigen gräflichen und freiherrlichen Familien bezw. Personen zu veröffentlichen, welche bisher in die Gothaischen Taschenbücher nicht aufgenommen sind“ ist vom Verein Herold angenommen.

Nachdem die zur Vorberathung eingesetzte Kommission in Vorschlag gebracht hat, mit dem Druck vorzugehen, sobald eine genügende Menge Material vorliegt, und zwar auf einer besonderen Beilage der Monatschrift, richten wir an unsere geehrten Mitglieder, welche in Besitz von einschlägigem Stoff oder bereit sind, an der Sammlung desselben mitzuwirken, die Bitte, sich dieserhalb mit Herrn Marcelli Jannecki, hier W., Nettelbeckstraße 17, freundlichst in Verbindung setzen zu wollen.

Der Vorstand des „Herold“.

## Bericht

über die 500. Sitzung vom 19. Juni 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wurden neu angemeldet:

1. Herr Georg Winterfeldt, Sekondelieutenant im Posen'schen Artillerieregiment Nr. 20 in Lissa i. P.;
2. „ Adolf Köhler, Sekondelieutenant im Feld-Artillerieregiment Nr. 26, Oldenburg im Großherzogthum.

Von einem auswärtigen Mitgliede wird die Frage gestellt: „Der Besitzer eines Rittergutes, welches hundert Jahre in derselben Familie ist, kann den Adel erhalten; wie sind aber die bezüglichlichen Bestimmungen bei Rusticalgütern in der Größe eines kleinen Rittergutes, z. B. eines schlesischen Scholtiseigutes von 4–500 Morgen, welches ausweislich der Urkunden seit dem Jahre 1649 in ununterbrochenem Besitz einer und derselben Familie sich befindet?“

Herr Marcelli Jannecki erwidert hierauf, daß die vorausgesetzten Bestimmungen nicht existiren, — der hundertjährige Besitz eines Rittergutes giebt einen Anspruch auf Adel nicht. Der Fragesteller mag zu dem Irrthum durch einen bestimmten Fall gekommen sein, in welchem der altvererbte Besitz einen der Beweggründe der Nobilitation gebildet hat.

Herr Geh. Rath Warnecke überreicht eine Abhandlung über das Wappen der Städte Saarbrücken und St. Johann von Pfarrer Eichnoc in St. Johann, welche zum Abdruck in der Vierteljahrschrift eingesandt worden ist.

Sodann bringt er ein Schreiben zur Verlesung, welches einen früheren Vereinsbeschluß über die Einziehung der Beiträge der russischen Vereinsmitglieder durch einen in Rußland wohnenden Vertrauensmann zur Ausführung bringen soll. Die Zahlungen an den Vertrauensmann gelten rechtlich als Zahlungen an die Vereinskasse.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß der Vertrauensmann zu dem Verein eine ähnliche Stellung einnehmen werde, wie die Pflegschaften des Germanischen Museums zu dieser Anstalt.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte sodann eine Photographie vor, darstellend den Kaiserpreis zum 11. deutschen Bundeschießen zu Mainz, einen Pokal, der nach seinem Entwurfe von dem Ciseleur Gustav Lind in Berlin in der meisterhaftesten Weise ausgeführt wurde.

Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kefule nimmt eine Abhandlung der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ über den Geburtstag der Bettina Brentano zum Anlaß, sein Erstaunen darüber auszusprechen, daß selbst Literarhistoriker von Ruf mit der Methode der genealogischen forschung zu ihrem eigenen Schaden so wenig bekannt seien. Es existiren die mühsamsten und scharfsinnigsten forschungen über den Geburtstag der genannten Dame, die jedoch zu einem sicheren Ergebnisse nicht gelangt seien. Erst Ludwig Geiger kam auf den Gedanken, die Kirchenbücher zu Rathe zu ziehen; jeder Genealoge würde mit diesem Schritte begommen haben.

Sodann spricht er namens eines hervorragenden Genealogen den Wunsch aus, daß die Abhandlungen in der Vierteljahrschrift nicht zu sehr zerstückt erscheinen, jedenfalls nicht auf mehrere Jahre vertheilt werden möchten, wie dies bei der Arbeit des Herrn Freiherrn v. Haufen über die meißnischen Adelsgeschlechter geschehen sei. Auch bezeichnet er es als einen fehler, daß in dieser Arbeit den Wappen der familien keine durchgehende Beachtung geschenkt sei.

Herr Professor Hildebrandt erwidert hierauf, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, die fragliche Abhandlung auf mehrere Jahre zu vertheilen; es sei diese Art des Erscheinens eine folge von Umständen, denen weder der Herausgeber noch der Bearbeiter habe gebieten können. Die durchgehende Berücksichtigung der Wappen sei durch die Beschaffenheit der benutzten Quellen ausgeschlossen gewesen. Der Grundsatz sei gewiß sehr richtig, doch könne er nicht zur *conditio sine qua non* gemacht werden, da sonst sehr werthvolles genealogisches Material häufig ungedruckt bleiben müßte, z. B. der ganze in Kopial- und Lehnbüchern aufgespeicherte Stoff.

Herr Kanzleirath Gritzner spricht sich ebenfalls für ausgiebigere Berücksichtigung der Wappen, namentlich der weniger bekannten familien, aus.

Nachdem der Schriftführer über die Registerangelegenheit berichtet hatte und über das weitere Verfahren in derselben Beschluß gefaßt war, legte Herr Studiosus Jantzen die Wappenblätter vor, welche er für die von dem Heraldischen Institut in Rom ausgeschriebene Konkurrenz bearbeitet hat.

Als Geschenke waren eingegangen:

Von Herrn Carl Heymanns Verlag in Berlin:

1. M. Gritzner, Landes- und Wappenkunde der brandenburgisch-preussischen Monarchie. Berlin 1894;

Von Herrn Theodor de Raadt in Brüssel (Verfasser):

2. Beaucoup de communes des anciennes provinces des Pays-Bas ont des armoiries incorrectes.
3. De Heerlykheiden van het Land van Mechelen: Norderwijk en zijne heeren.
4. Verzameling van Grafschriften en Wapens van Gorinchem.
5. Een Zoenbrief van de XIV eeuw.
6. Note sur Pierre d'Enghien, sgr. de Kestergat, son jeton d'or et sa famille.
7. Le registre de la Confrerie de S. Barbe en l'église S. Gudule à Bruxelles.
8. Verzameling van Grafschriften en Wapens in verschillende Noordbrabandsche Kerken.

An dem auf die Sitzung folgenden Abendessen nahm eine größere Zahl hiesiger und auswärtiger Mitglieder Theil; die herrschende frohe Stimmung wurde durch mehrere von Herrn Premierlieutenant a. D. Kanzleirath Gritzner verfaßte Tafellieder noch gehoben. Von Außerhalb waren telegraphische Begrüßungen eingegangen vom Heraldischen Verein „zum Kleeblatt“ in Hannover, von einem jungen Zweigverein in Lüneburg, von Herrn Baron Magnus Stackelberg in Helsingfors, von Herrn C. A. Starke und Frau in Görlitz. Von den zahlreichen Coasten seien insbesondere erwähnt der des ersten Vorsitzenden, Herrn Oberregierungsrathes Frhrn. v. u. z. Aufseß, auf Herrn Geheimrath Warnecke, als den Mann, der bisher wohl in keiner der 500 Sitzungen gefehlt habe und dem der Verein in erster Linie sein Aufblühen verdanke; und der des zweiten Vorsitzenden, Herrn Generals Frhrn. v. Ledebur, auf die auswärtigen Mitglieder, insbesondere auf die zahlreichen stammverwandten Vereinsgenossen in den baltischen Provinzen.

## Das Cübinger Universitäts-Wappenbuch vom Jahre 1628.

(Mit einer Tafel.)

Zu den jetzt sehr selten gewordenen alten heraldischen Druckwerken gehört auch ein unter dem Titel „Palmzweig“ von Jakob Ramsler, Burger und Mahlern

in Tübingen 1628 herausgegebenes, in Kupfer gestochenes Wappenbüchlein in 4<sup>o</sup>, welches sich ausschließlich mit den Angehörigen der Universität Tübingen beschäftigt. Es soll nur noch in sehr wenigen Exemplaren vorhanden sein; das uns vorliegende verdanken wir der Güte des freifräuleins E. v. König-Warthaufen.

Die erste Tafel zeigt unter dem Tübinger Rektoratsiegel, neben welchem auf einem Band die Inschrift: Ursprung florirend. studiorum z. Tübing., einen ausgespannten Mantel, auf welchem folgendes zu lesen:

„Aus wahrhafter Beschreibung des Lebens weiland des durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn Eberhardens genant mit dem Bart, Seliger Gedächtnus, inhaltend, befindet es sich, das neben grossen Eifer gegen Gott, J. f. G. auch besondere Liebe zu den Studiis getragen, des wegen zu Befürderung derselben J. f. G. endlich bei sich beschloffen, zu allgemeiner Wolfart der lieben Jugend, eine Universität stifften vnd aufzurichten, disen Willen vollzogen J. f. G. in Anno 1477 auf den 11. Julii, u. s. w.

Volgen also erstlich hernach die Herrn Patronen vnd Landsfürsten sampt ihrer Regierung Jahr vnd Alters Chronic.“

Demzufolge enthält Seite 2 die kurzen Biographien von Eberhard im Bart, Eberhard II., Ulrich, Christoph, Herzögen zu Württemberg. (W.: geviert von Württemberg, Teck, Reichssturmfahne, Mömpelgard; 2 Helme: Württemberg, Teck. Bei Herzog Eberhard i. B. zwischen den Helmen Palme mit der Inschrift: „atempto“, daneben das Jerusalem Kreuz und um den Schild Orden des goldenen Vlieses.)

Auf Seite 3 folgen die Herzöge Ludwig, Friederich, Joh. Friederich, Eberhard III.; ersterer mit dem zweihelmigen Wappen, die übrigen mit dem Mömpelgarder Helm zwischen den beiden anderen, Herzog Friederich mit dem Hofenbandorden um den Schild. Das nächste Blatt, ebenfalls mit 3 beziffert, enthält oben „des Lands Wirttemberg jeziger Zeit ältiste Fürsten vnd Herrn, von G. G. Ludwig Friederich H. z. W. v. T. G. J. M. aniezo Ao. 1628 angehender Vormund vnd Administrator des Hauses Wirttemberg“, darunter „Von G. G. Julius Friederich etc.“ und Friederich Achilles; die Wappen wie oben, dreihelmig, das des Administrators von Lorbeerfranz umgeben.

Seite 4 hat die Ueberschrift „Wie die ganze Academi in diesem Lauffenden 1628 Jahr, in welchem ich dis Wercklin zusamen getragen, besetzt gewesen seyn, zeigen nachfolgend insignien an“. folgen, zierlich in Kupfer gestochen, die fünf und zwanzig Wappen folgender Rectoren, Doctoren u. s. w.:

Theodorus Thum, 1618; Lucas Osiander; Joh. Ulrich Pregitzer, 1620; David Magirus, 1592; Joh. Harpprecht, 1592; Henrich Bocer, 1593; Andreas Beyer, 1604; Christoph Besold, 1610; Wilhelm Bidenbach, 1628; Joh. Gerhard, 1626; Matthäus Miler, 1622; Balthasar Simonius, 1678; Michael Mestlin, 1584; Jodocus Kolb, 1607; M. Conrad, 1617;

M. Zacharias Schäfer, 1606; Johann Bapt. Wagenmeir, 1611; Joh. Martinus Rauscher, 1616; Wilhelm Schickhardt, 1619; Joh. Gelfus, 1620 (unausgefüllte Wappenschablone); Frider. Hermann Flauder, 1620; Gotfried Maestlin, 1620; Joh. Christoph Osswald, 1628; Joh. Eberhard Gilg, 1627; Achatius Sturm, 16. . Seite 5 ff.:

„Nach dem Hochgedachter Löblichster Gedächtnus der weitberühmte vnd kluge Fürst Eberhardus Barbatus die löbliche Universität vffgericht, hat er zu mal auch gewisse Häubter selbige zu regiren gnädigst verordnet, deren höchste seind die Herrn Rectores, welcher Namen Geschlecht vnd Wappen hernach volgen.“ (Nur die mit \* bezeichneten haben volle Wappen, die Uebrigen leere Schablonen.)

\* Johannes Nauclerus, 1477; \* Conrad Vessler, 1477—78, 1502; \* Joh. vom Stein, 1478; \* Ludwig Truchsess v. Höfingen, 1477, 1518; Joh. Stein; Christian Wolman; Joh. Cruziger; Helias Fick; Conrad Schäferlin; Georg Hantsefer; \* Mangold Widman; Conrad Blanderer; Joh. Conrad Somenhard; Conrad Bömlin; \* Ulrich Kraft; \* Gabriel Biel; Peter Probst zu S. Guidon in Speier; \* Peter Bopphardt; \* Georg Lamparten; Joh. Steinmeir; \* Joh. Hiller; \* Martinus Plantsch; Wendelin Stenbach; \* Hieronymus von Croatia; Dietmarus Aßman; \* Vitus von Firs; Jacob Lemp; Joh. Lupsdich; Andreas Rumpis; \* Joh. Aquila; \* Simon Leonis; Andreas Trostel; Laurentius Horn; Andreas Geisling; \* Peter Brun; Caspar forestari; Reinhard Gaesser; \* Sigmund Epph; \* Joh. Haller; Heinrich Wickelhofer; Joh. Schürer; \* Joh. Kreiß; \* Gallus Myller; Alexander Rieger; Franciscus Stadianus; Balthasar Keyfelin; \* Joh. Epph; \* Johann Staessler; Joh. Schenbach; \* Friedr. Schaup; Martin Kigelin; \* Joh. Kinigsatler gen. Kinig; \* Joh. Armbruster; \* Joh. Scharodus; \* Leonhard fuchsius; \* Eberhard Brasberg; \* Paulus Constant. Phrygio; \* Joach. Camerer; \* Ludwig Grempe zu freidenstein; Michael Rucker; \* Caspar Vollandt.

In gleicher Weise werden die Angaben weiter fortgesetzt durch die folgenden Jahre. Seite 11 folgen „Die Andern Mitregenten diser Academi, seind von J. f. G. Verordnet die Herrn Cancellarij welcher Ordnung wie sie auf einander gevolget, hernach zu sehen.“

— Seite 12: „Aller Andern Professorum, so nicht Rectores worden, Kurz. Catalogus in welchem vornehmlich, weil sie meistestheils der Philosophi facultät beigehtan war, einer in sein. facultät das 1. Mahl Decanus worden; im übrigen ist die Ordnung d. Studiorum behalt. v. sein I die Theologi z. sehen.“ Dann folgen die Juris Doctores, die Medicinæ Doctores, die Philosophiæ Professores, die Professores Artium., Namen und Wappen berühmter Personen und Familien aus der Gelehrtenwelt, wie Reuchlin, Apian, Brenz.

Hiermit schließt Seite 16 der erste Theil des Büchleins. „Im Andern Theil dises Buchlins ist die studirendt Jugendt begriffen, in welchem die edle Palmen der Fürsten, Graven, Herrn vnd löblichen Adels zu sehen.“

Seite 18 füllen die Fürsten; Seite 19 „Der H. Craven so vff dieser Acad. studirt kurze Erzählung deren zum Theil allein mit beigelegten vhralten Wappen die offermahlen vermehret vnd vnterschiedlich geführt jedoch das Gewisse für das Vngewis gesetzt worden sampt d. Geschl. daraus G. insprungen.“

Auch diese mit Seite 27 schließende Abtheilung gewährt eine interessante heraldische Ausbeute. Ein gedrucktes Verzeichniß bildet den Schluß: „ferner ist zu sehen der Eöbliche Adel, wie auch die Adelige Geschlecht oder Patricii, so auff dieser Academi studiert, deren Wappen in andern Büchern nach den Nationen aufgetheilt, geliebts Gott, auch volgen werden.“ — Das Verzeichniß geht vom Jahre 1477 und bricht im Jahre 1619 ab.

Als Probe der Ausführung der Wappen geben wir die Seite 8 in Lichtdruck wieder. H.

### Nachtrag zu den Wappen der Lichtdrucktafeln I und II im Herald, Mai 1894.

Es sei mir gestattet, etliche erläuternde Notizen zu bringen über die von Friedrich, Freiherrn von Gaisberg behandelten Wappen in seiner Arbeit, betitelt: Die Thurgauer Gaisberg, insbesondere Abt Franz Gaisberg von St. Gallen.

#### Tafel I.

Auf dieser, offenbar offiziellen Charakter tragenden Abbildung sehen wir am Fuße drei Wappen, die in erster Linie unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Zur Linken, überragt von Inful und Krummstab, das Wappen der Abtei St. Gallen, in Gold ein schwarzer Bär. Zur Rechten, mit den nämlichen Insignien geschmückt, das Wappen der Edlen von Rorschach, in Silber auf grünem Dreiberge ein grüner Rosenstock mit fünf rothen Rosen. In der Mitte sodann ein geviertes Wappen, 1 und 4 in Gold eine schwarze Dogge (Grafschaft Toggenburg), 2 und 3 das Wappen des Abtes Franz Gaisberger, in Gold ein schwarzer Steinbock.

Das Wappen zur Linken erklärt sich von selbst, aber wie kommt Rorschach zu Inful und Krummstab und welches mag wohl der Grund der eigenthümlichen Zusammenstellung des mittleren Wappens sein.

Für Rorschach finden wir eine Erklärung in der geschichtlichen Thatsache, daß Abt Franz den von seinen beiden Vorgängern, Ulrich VIII. und Gotthard Giel von Glattburg, begonnenen Neubau der Klostergebäulichkeiten in Rorschach zu Ende führte und auch eine Zeit lang in diesem neuen Kloster regierte. Das Wappen der Edlen von Rorschach erscheint auch mit Recht als neues Klosterwappen, weil mit dem Aussterben des letzten Gliedes dieses Geschlechtes (1470) die Burg sammt Rechtsamen und Besitzungen an die Abtei überging. In dieses Schloß Rorschach, das nahe

beim neuangelegten Kloster (dem jetzigen Seminar Marienberg) sich erhob und dessen starker, viereckiger Thurm heute noch auf die blauen Fluthen des Bodan hinabschaut, hatte sich Abt Franz bei den Wirren der Reformation zurückgezogen, wo er auch 1529 starb. Das Wappen von Rorschach mit Inful und Krummstab ist also als ein vorübergehend äbtisches zu bezeichnen, denn gleich nach dem Tode Franz Gaisbergers wurde St. Gallen wieder die Residenz der Äbte und blieb als solche ununterbrochen bis zur Aufhebung des Klosters, 8. Mai 1805.

Merkwürdig ist die Zusammenstellung der beiden Wappenbilder Toggenburg und Gaisberger im mittleren Schilde. Offenbar hat hier der Künstler, eines theils um den St. Galler Bären nicht zu wiederholen, andererseits aber auch, um das Wappenbild der wichtigsten äbtischen Herrschaftslande, die Grafschaft Toggenburg, auf dieser offiziellen Prunktafel nicht zu vergessen, sich zu dieser weisen und schicklichen Kombination entschlossen, zudem paßten beide als weltliche Embleme zusammen. Auf den Äbtesiegeln war es bis anhin üblich, nur den Bären des Stiftes mit dem persönlichen Wappen des Abtes in senkrechten Schilden, jeder für sich, zusammen zu schieben. Als dann aber im Jahre 1555 unter Genehmigung des Papstes Paul IV. die gänzliche Einverleibung des Klosters Alt-St. Johann im Thurthale mit der Abtei St. Gallen erfolgte und der jeweilige Fürstabt auch Titel und Wappen des Abtes von St. Johann führte, da trat an Stelle der früheren einfachen Zusammenschiebung von Konvent- und Personalwappen die bis zur Aufhebung des Klosters innegehaltene Ordnung der Viertelteilung in folgender Weise: 1. Wappenbild des Stiftes und der Stiftslande (schwarzer Bär in Gold), 2. Wappenbild der Abtei St. Johann (in Blau ein weißes Lamm, die Kreuzesfahne haltend), 3. das jeweilige persönliche Abtwappen, 4. Wappenbild der Grafschaft Toggenburg (in Gold eine schwarze Dogge). Es ist wohl möglich, daß das vorliegende gevierte Wappen den Anstoß gegeben hat zur späteren glücklichen Lösung der obbenannten Viertelteilung des fürstäbtischen Gesamtwappens.

Es bleiben auf Tafel I noch zwei Wappen zu erläutern. Das Eine zur Linken, es ist dasjenige des Städtchens Wil im Kanton St. Gallen (in Silber ein schwarzer Bär), dasjenige zur Rechten, es ist das Wappen des Städtchens Altstätten im St. Gallischen Rheinthale (in Silber auf grüner Matte ein gehender schwarzer Bär, darob ein goldener Stern, das Wappenfeld mit grünen Weinreben und blauen Trauben verziert). Ein Wappenbild, das anspielt auf die uralte Weinkultur um Altstätten herum, das lieblich anzuschauen ist als das Produkt einer wappenfreudigen Seele des 16. Jahrhunderts, denn die alten Stadtsiegel wissen alle von grüner Wiese und von den Weinreben nichts, diese letzteren hat unser Franz jedenfalls selber ins Wappen hineindiktirt.

Sowohl Wil als Altstätten haben den Bären von der Abtei in ihr Wappen erhalten, und keine Geringere

als die Stadt St. Gallen führt ihn ja auch, eingedenk ihrer Gründung durch den heil. Gallus, der mit Bären, wie die alten Handschriften erzählen, im wilden Hochthalförste viel zu thun hatte.

Wyl, seit den frühesten Zeiten den Grafen von Toggenburg gehörend, kam schon 1227 an die Abtei und verblieb derselben nach wiederholten Streitigkeiten. Die große Anhänglichkeit und Treue, welche dieses Städtchen dem Abte während Jahrhunderte erzeigt, verdient in der Geschichte hervorgehoben zu werden.

Altstätten, schon seit 854 zu des Klosters Rechtamen und Liegenschaften gehörend, erhält 1299 eigene äbtische Meyer sammt Gerichtsbarkeiten. 1335 gehen die letzteren wieder an das Kloster zurück und 1479 fällt das Meyeramt durch scheidsgerichtliches Urtheil auch wieder an die Abtei. Das Städtchen wird dann von des Abtes Amtmann verwaltet, und erst mit der Gründung der „einen und untheilbaren“ helvetischen Republik 1798 erwirbt sich Altstätten auch seine völlige Unabhängigkeit.

#### Tafel II,

welche mehr persönlichen als offiziellen Charakter trägt, wiederholt in der unteren Hälfte links das Wappen des Stiftes, in der Mitte dasjenige des Abtes Franz Gaisberger, rechts das Wappen der äbtischen Erblande, die Grafschaft Toggenburg.

St. Gallen, im Juni 1894.

f. Bull.

## Ein Beitrag zur Genealogie des Fürstenhauses Württemberg.

Von Theodor Schön.

Auf der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart befindet sich ein Anniversarium oder Jahrtagbuch der Karthause Güterstein bei Urach. Dasselbe enthält drei werthvolle, bisher unbekannte Daten zur Genealogie des Hauses Württemberg.

Auf folio 70 heißt es: XIII kalend. Junii (d. h. 19. Mai). Obiit isto die Comes Andreas adhuc puer octo dierum, hic in nostra ecclesia sepultus 1443. Dies war ein Sohn Graf Ludwig's I.

Auf folio 58 heißt es: VI kalend. Maji (d. h. 26. April) anniversarium domne de Lutringen. Hierunter ist natürlich zu verstehen die an Herzog Johann I. von Lothringen vermählte Sophie († 1369), eine Tochter Graf Eberhards des Raufschbart von Württemberg. Das Todesjahr derselben fand bereits der unermüdliche Forscher Ch. v. Stälin, der auch eine Stelle der Annal. Stuttg. mittheilte, welche besagte: hec obiit a. d. 1389 V. kal. Maij (27. April). Es ist 1389 jedenfalls ein Schreibfehler des Abschreibers der Annalen. Die Angabe des Gütersteiner Anniversarium, sie sei am 26. April gestorben, verdient entschieden den Vorzug

wegen der besonders engen Beziehungen der Karthause zum Grafenhaus.

Folio 41 findet sich: X kalendas Aprilis (d. h. 23. März): eodem die ist vnser frowen von henneberg Jartag. Diese Notiz bezieht sich zweifelsohne auf die 1389 gestorbene Elisabeth, Tochter Graf Eberhards des Greiner oder Raufschbart. Sonst wird als ihr Todestag der 30. März bezeichnet, unter Berufung auf den bei Tiedemann und Merkel, Beschreibung der fürstlichen Denkmale und Grabchriften in der Stiftskirche, 17 mitgetheilten Grabstein in der Stiftskirche. Da 1419, als der Chor der Stiftskirche einfiel, die fürstlichen Epitaphia verdorben wurden, so liegt es nahe, daß der 30. März auf eine irrige Lesart der undeutlich gewordenen Inschrift zurückgeht, nämlich II kal. statt X kal. Jedenfalls verdient die Gütersteiner Notiz den Vorzug.

Die auf folio 26 sich vorfindende Notiz: IX kalend. Marci (d. h. 21. februar) Anniversaria externa: obie-runt Illustrissima domna margaretha comitissa de Wirtenberg Junioris domni conthoralis u. s. w., kann sich nur auf eine Gemahlin des 1480 gestorbenen Grafen Ulrich V. des Vielgeliebten beziehen. Den Todestag seiner ersten Gemahlin Margarethe von Cleve fand Ch. v. Stälin in den Annal. Stuttg.: 1444 XIII kal. Jun. obiit (also 20. Mai 1444). Den der dritten Gemahlin Margarethe von Savoyen setzt das oben citirte Werk über die Stuttgarter Grabinschriften auf den 30. September. Die Notiz (aus der Karthause, die doch sicher den Todestag der Gattin ihres Stifters kannte), welche sich, da der Angabe der Stuttgarter Annalen über das Todesdatum der ersten Gattin Graf Ulrichs Glauben zu schenken ist, nur auf dessen dritte Gemahlin Margarethe von Savoyen beziehen kann, verdient entschieden den Vorzug vor der Stuttgarter Inschriftensammlung, welche ja, wie man oben sah, nicht durchaus zuverlässig ist. Der 30. September (II kal. Octobris) muß daher auf einem Irrthum beruhen.

Die im Vorhergehenden gebotenen neuen Daten werden, wie eine Reihe anderer Berichtigungen und Ergänzungen, in dem im Laufe dieses Jahres im Verlage von W. Effenberger erscheinenden, vom Archivsekretär Dr. Joseph Giesel und Ch. Schön auf Grund der Quellen des Königl. Staatsarchivs in Stuttgart und der einschlägigen Literatur verfaßten Stammbaum des württembergischen Fürstenhauses,\*) dessen künstlerische Ausführung den bewährten Händen des Herrn Professor Hans Kolb anvertraut ist, Aufnahme finden.

\*) Unter Ausschluß der Linie Brieningen-Landau, von welcher übrigens keineswegs die heute lebenden Freiherren von Hackelberg-Landau in weiblicher Linie stammen, da die Ehe des 1690 mit Susanna Magdalena von Landau vermählten Johann Rudolf von Hackelberg († 1718) ohne Kinder blieb und sein Vatersbruder Karl von Hackelberg 4. Oktober 1688 Namen und Wappen der Herren von Landau annahm.

## Stammbaum der älteren Be...

Unter den zahlreichen Familien des Namens Hagen bezw. Hagens, von und van Hagen dürfte diejenige, deren bis in die Mi...  
 älteren Linie in ihrer Stammheimath ausgestorben, während die jüngere Linie noch in den Niederlanden blüht. Als Wappen

						ab Hagens, ux...	
						Engelbert ab Ha	
						Rutger ab Hagens, Stadtkölnisf	
						Rutger von Hagens, Pfalz. Neub. Jul. Berg. Geheimrath, † 26. Ja	
Johann Winand, geb. 13. April 1625, † 9. Oktober 1680, Stadt-Schultheiß in Düsseldorf, uxor: Regina Coppertz, † 1707.		Rutger Theodor, geb. 1626.		Helena, geb. 1628.		Rutger, g ber 1629, ber 1698,	
Helene Mechtilde 1655—1719, Nonne in Eller.	Johann Rutger, geb. 1652, Kanonikus in Münstereiffel.	Wilhelm Heinrich, geb. 15. Okt. 1659, Kanonikus in Münstereiffel.	Helena Margaretha, † 15. März 1748 Düsseldorf, mar.: Johannes von Conzen, geb. 1650, † 1699, Dize-Kanzler.	Johann Berthold, 1661, † 2. März 1711, uxor: Judith von Giese 1676—1726.	Maria. Servin 1665, Dr. juris		
Marie Anna 1697—1759 mar.: Wilh. von Wedding, Hofrath, † 1741.	Francisca, geb. 1695, Nonne in Aachen.	Johann Christoph 1697 bis 1728.	Maria Judith Elise, geb. 1699.	Maria Victoria Theresia, geb. 1700, Nonne in Aachen.	Katharina Helena Agnes, geb. 1701.	Anna Sibilla, 1702, † 4. Oktober 1764, mar: Wolfgang von Buinick.	Joseph Godfrid, 1709, † 3. Februar 1 Hofrath in Dusseld uxor: Marie An von Buinick, † 1751.
				(Ausgestorben.)			
Franz Joseph Rutgerus, geb. 23. August 1738, † 31. Oktober 1738.				Mr. Guillielmus Josephus Venau Wetgevend Eichaam (Bataa			
Johannes Wilhelmus Franciscus Josephus, geb. 16. März 1780 te 's Hertogenbosch, † 26. Oktober 1857 Roda, geb. Oosterhout 27.							
Carolina Maria Guillielmina Josepha, geb. 1804 te Breda, Religieuse.	Franciscus Andreas Jacobus Annaens Marius, geb. 2. Novbr. 1805 te Grave, † 13. Juni 1868 te Nuland, Burgemeester te Nuland, uxor: Hendrina Vos, geb. 11. Mai 1821 te Nuland, † 11. Juli 1876.			Carolus Nicolaas Guillielmus Josephus, geb. Nuland 1811, † 1818.		Rutger Goswi Michel, geb † 1878 's Bo van Exp, geb.	
Josina, Reli- gieuse.	1) Johannes Wilhelmus Franciscus Josephus, geb. 21. Sept. 1853 te Nuland, Ambtenaar b/h Kadaster, 's Bosch (Holland), uxor: 29. Nov. 1888 Wilhelmina Christina Hamerslag, geb. 21. August 1857 's Bosch.			Jacoba Eli- sabeth, Religieuse.	Hermina Alida Venantia Rosa, geb. 24. Februar 1856 Nuland.		Johanna, mar. huy
Alida Wilhelmina Venantia Rosa, geb. 14. März 1890 's Bosch.			Goverdina Wilhelmina Christina Josina, geb. 19. Juli 1892.		Anna Elisabeth, geb. 24. September 189		

1) Zusammensteller dieser Stammtafel.

illie (ab) von (van) Hagens.

hundert's reichenden Stammbaum wir nachstehend geben, bisher wenig bekannt sein. Westfälischen Ursprungs, ist sie in der hem Felde zwei weiße oder silberne Adlersflügel und über dem gekrönten Helm gleiche Flügel, anscheinend in halb roth halb

r 13 filiorum).

Katharina Winkel.

uxor: Katharina Meinertshagen.

Düsseldorf, uxor: 8. Juli 1624 Helena Heisterman, † 12. Mai 1669.

Johann Heinrich, geb. 4. August 1631 Düsseldorf, † 29. Dezember 1672 in Jülich, seit 29. Dezember 1664 Schöffe in Jülich, uxor: 18. Juli 1662 Katharina Barbara von Lödenich, geb. 27. Februar 1631, † 9. September 1696.	Theodor, geb. 1633.	Gudula Katharina, geb. 1635.
---	---------------------	------------------------------

Anna Katharina, geb. 1668.	Katharina Rutger Goswin, 7. Jan. 1766 J. U. L., seit 1. Aug. 1693 Schöffe in Jülich, s. 1704 Schult- heiß in Born, uxor: Maria Anna von Hertmanni.	Johann Winand, geb. 9. Juni 1668.	Anna Helena, † 17. Okt. 1726, mar. 1682: I. Joh. Gottfr. von Ulmer 1653, † 28. September 1690, II.: Marf. Kopp, Ob.-Lieutenant.	Maria Theodora, geb. 20. Okt. 1670.
----------------------------	--	-----------------------------------	---	-------------------------------------

Johann Wilhelm, geb. 31. März 1710 in Sittard, † 6. Dez. 1787 's Hertogenbosch, uxor: September 1737 Theresia (Johanna) Huygermans, geb. 15. Januar 1709 te 's Hertogenbosch, † 6. Februar 1743 (Susteren).	Anna Regina, geb. 20. Sept. 1696, † 11. Sept. 1770, mar.: Jos. Mauens.	Helena Justina, geb. 4. April 1698, bis 24. Aug. 1781 in Susteren, mar.: Joan Peter Monck, Präf. in Born.	Franz Michel, geb. 9. März 1700, † 23. April 1757, Mönch in Ruremonde seit 3. Januar 1719.	Maria Sophie, geb. 15. Aug. 1702, † 3. Okt. 1770, Aebtißin in Aachen.	Anna Judith, geb. 2. Febr. 1705, † 11. Juli 1753, mar.: Franz Theodor Breuer.
---	--	---	--	---	---

März 1741 's Hertogenbosch, † 14. Januar 1805 id., Dr. J. U. Advocaat. Eid. van het , uxor: 14. August 1774 te Dught Anna Maria Lomans, geb. 19. Januar 1741.

gend Kantonrechter te Wsh Proost van het Illustre L. V. Broederschap ens, uxor: Jacoba Elisabeth 16. April 1832 Nuland.

Mr. Floris Johannes Nicolaus Ignatius Quirinus, geb. 25. Januar 1815 te Nuland, † 18. Dezember 1874 's Bosch, Advocaat. Eid. van het Illustre L. V. Broederschap ens.	Hermina Alida Venantia Rosa, geb. 23. März 1822, Nuland, mar.: Theodor Hanegraaf.	Maria Anna Nicoleta Philippina, geb. 6. Mai 1824 te Nuland, mar.: Adrianus van den Hoogen.
---	---	--

Bernardus, geb. 1851 Nuland, uxor: Anna Maria van Gemert, geb. 8. September 1849.	Jacoba, Elisabeth geb. 1552.	Rosalie, geb. 1853, Religiöse.	Hendricus F., geb. 12. November 1868 Nuland, uxor: 4. November 1892 's Bosch, Maria Penders, geb. 2. Oktober 1862 's Bosch.
---	------------------------------	--------------------------------	---

Bern. Jos. Maria, geb. 24. Februar 1882 's Bosch.	Cornelis Herman Marie, geb. 24. Juli 1885 te Dught.
---	---

## Auß dänischen Kirchenbüchern.

Mitgetheilt von Sofus Elovius, Schriftführer des Genealogist Institut's in Kopenhagen.

### I.

Dicht bei Helsingör liegt das Schloß Kronborg, eine frühere starke Festung, welche den Einlauf zur Ostsee beschützte. Die große Besatzung bestand größtentheils aus geworbenen Truppen, und in den Kirchenbüchern der deutschen St. Marien-Kirche, wozu die Garnison gehörte, findet man die Namen vieler Tausende deutscher Soldaten.

Hier sollen nach dem ältesten Kirchenbuch die Namen einiger Offiziere und Beamten, welche dort Hochzeit hatten, mitgetheilt werden.

du Barrow Peter, Lieutenant im Seeländischen National-Rgmt. zu Fuß, aus Carcassonne in Languedoc bürgerlich — Margaretha Jens Abelgaars 29. Aug. 1701 in der Schloß-Kirche.

Bryggeman Daniel, Amtsverwalter in Holstein — Anna Kristine Günter 28. Juli 1692.

Christensson Söfferin, Capitain — Ingeborg Hans Tochter 6. Juni 1640.

Cludius Fridrich Wilhelm, Premierlieut. in Prinz Christians gew. Inf. Rgmt. — Magdalena Raben 6. febr. 1728.

Creutznerus Johannes Christophorus, Dr. med. — Catharina Heinrichs Tochter 24. Nov. 1644.

Culmbach Johan Lorenz, Capitain de armis — Magdalena Lamberts Tochter 25. März 1655.

van Deurs Arend, holländ. Commissarius der General Staaten — Sophia Hedewig Giese 20. Jan. 1712 und friderica Elisabeth Giese 3. Decbr. 1721.

van Deurs Jacob — Elisabeth Magnus 24. febr. 1697.

Dumbahr Patric, Oberst-Wachtmeister — Elisabeth Grubbe wurden im Hause copulirt 11. Novbr. 1657.

Ehlers Mathias, edle u. mannhafte Cornet in 1. Jütischen nat. Cavalleri-Rgmt. — Maria Brambeck sel. Hans Jacobsens Wittwe 1. Juni 1718.

Fahrenhusen Cord, Bürgermeister — Catharina Elisabeth Krock 7. Sept. 1712.

Falcke Christian, Ammunitions Verwalter — Else Segers 2. Novbr. 1669.

findens Niclas, Capitain — Bodil Thomas Tochter 2. febr. 1668.

fischer David, königl. Postmeister — Elisabeth Mansholt geb. Garben 17. febr. 1723.

v. Galen Johan, holländ. Capitain — Maria v. Cracou 16. April 1644.

Garben Baltazar — Margaretha Varenhausen 17. Juni 1679.

Garben Zacharias — Mette Mogens Tochter 13. April 1701 und Elschen Lange 8. Juli 1712.

Geistler Johann (Georg) Wilhelm, Lieut. in Jütischen gew. Inf. Rgmt. (gestorb. 28. Juni 1711) —

Margretha Elisabeth Walter, Lieut. W.'s Tochter, desponsati 12. Juni 1711.

Georgen Nicolaus, Lieutenant — Inger Jonas Tochter 24. febr. 1660 auf Cronenburg (Kronborg).

Goldtschmidt, Lieutenant zu Christiania — Anna Knudts Tochter desponsati 1. Juni 1651.

Gottberg Hans Hindrich, Capitain in Prinz Friedrichs Inf. Rgmt. — Sophia Hedewig v. Sparre 20. April 1691.

Haim Hans Matthiesen, Oberconstabel — Frau Elisabeth Hans Tochter, sel. Lieut. Weisens Wittwe 2. März 1714.

Hammond Eduart, Amtmann zu Stavanger in Norwegen — Else Sophie von der Pforten, des Brigadiers u. Commandants allhier Hans Erasmii v. d. P. älteste fräulein Tochter 10. Aug. 1701.

Hartman Jörgen — Amarenta Sophia Rodtstein 24. Aug. 1673.

Heilspberg Nicolaus Christoph, Kammerjuncker — Helle Helena v. Deden 10. Aug. 1732.

Heine Johan, der General Staaten Controlleur — Anna Catharina Willers 25. Oct. 1665.

Heyde Claus Bendigen, Lieutenant in Norwegen — Eyfke Hans Tochter Skougaard 1. Sept. 1730.

Hofman Johan Peter, Lieutenant in Alburgsche nat. Inf. Rgmt. — Anna Catharina Nissen 7. April 1713.

v. Holten Jacob, Directeur des königl. Manufactur — Magdalena Catrina Nissen 21. Oct. 1686.

v. Holten Jsebrand, Zollschreiber — Nelechen Jacobs Tochter 13. Juni 1658.

Johannsen Clas, Capitain de armis — Amnechen Peters Tochter 14. febr. 1658.

Kaas Claus Christensen, Stückjuncker auf der Festung — Inger Biörns Tochter 27. Juni 1677.

Licht Fridrich Ludewig, Lieutenant — Abel Catharina Zwerg 3. Decbr. 1732.

Loekmann Johan Christoff, Major — Christina Steffelin 6. Mai 1638.

Lüders Valentin, königl. Schwedischer Postmeister — Maria Gerdruth Biedendorffs 5. Oct. 1707.

Maulle Martin, Oberstlieutenant in Artillerie — Charlotte Hedvig Arenzen 19. Oct. 1701.

Merbt Johann Gabriel, Bataillonschirurg — Christina Kyllenbach 12. Mai 1730.

Meyer Christoph, Chirurg — Christina Elisabeth Tautenberg 6. Juli 1701.

Möller Joachim, Stadtsecretair — Maria Elisabeth van Deurs 1. Sept. 1716.

Neve Bartram Arnold, Auditeur bey dem Grenadir-Corps — Christiana Sophia Böhme 27. März 1725.

Nicolai Ewaldt, Capitain de armis — Maria Elisabeth Wieman 25. Oct. 1682.

Nielsön Jürgen, Capitain de armis — Margaratha Heinrichs Tochter 25. Sept. 1652.

Obenhausen Johann Gottlieb, gew. Capitain in

Muscovitischen Diensten — Anna Marie Schulz  
Lieutenants Tochter von Danzig 17. Juli 1731.  
Pauli Joachim Richard, Königl. Secretär — Henrica  
Catharina Aspach 26. Sept. 1727.  
Pommerend Johan, Capitain — Mette Christens  
Tochter disponf. 26. Juni 1663.  
Restorff Johan Christoph, Lieutenant bey des Graffen  
Wedells Rgmt. — Sophia Maria v. Mecklenburg  
13. Juni 1727.  
Rosenparre Börge, Herritz Höfding in Schweden —  
— Anna Tigh 7. Juni 1698.  
Roth Henrich, Königl. priv. Schloß und Staß Apotheker  
— Alkhaidt Gallas Tochter 28. März 1678.  
Saxo Petrus Adamus Peinensis, Schloß Cantor zu  
Glückstadt — Christina Müffel 14. Aug. 1642.  
Seibt Conrad, Regimentschirurg — Margaretha  
Schröder 28. Juni 1719.  
Sperförck Wiboldt, Feldscherer — Dorothea Tümmelers  
19. Juni 1653.  
Sporman Albrecht, Major — Margaretha Stemp-  
horn 27. febr. 1653.  
Stammig Georg Henrich, Lieutenant — Catharina  
Hirsch 16. Mai 1669.  
Stemann Justus Valentinus, Magister, Pastor an  
der Marien-Kirche — Anna Below, Wittwe  
Pastor Delhafers 9 Novbr. 1656.  
v. Suhm Henrich Valentin, Fähndrich von der In-  
fanterie — Anna Christina Siegenhorn 5. April  
1727.  
Tim Liefrid, Artillerie-Lieutenant — Christina Wol-  
sted 8. Novb. 1670.  
Tureel Magnus, Königl. Schwedischer Resident —  
Brigitta v. Cracou 4. Mai 1647.  
Weiland Johann Samuel, Chirurgus — Gertrud  
Drewes 25. Juli 1708.  
Weiß Abraham, der General-Staaten wohlbestallter  
Capitain zur See (reformatae religionis) — Rachel  
Tigh 9. Novb. 1709.  
Delhafer Matthias, Magister, Pastor an der St. Marien-  
Kirche — Anna Below 7. Novbr. 1652.  
Wolffburck Hans, Ihrer Königl. Majst. Silberpap —  
Maren Mortens Tochter 17. febr. 1649.  
de Wualdt Jacob Carol, Capitain — Bohl Niels  
Tochter 21. Aug. 1661.

hochgeliebten Gemahlin der Hochwollgebohrenen Frauen  
Frauen Anna Eleonora von Krafften.

2. 1722, 13. Juli. Sophia Dorothea fil. ad 1.
3. 1723, 25. Juli. Stephan Gottlieb fil. ad 1.
4. 1725, 29. Januar. Bernhard Heinrich fil. ad 1.
5. 1725, 27. februar. Gabriel Christoph Carl  
fil. H. Christian Friederich von Kühlen, Kgl. Preuß.  
Hoff-Rath u. Bürg.-Mstr. in Stendal u. fr. Sophia  
Elisabeth Thone.
6. 1726, 24. Oktober. Johanna Louysa fil.  
Martin Bogius und Louysae Dorotheae von Rahden.
7. 1727, 4. November. George Philipp Rudolph  
fil. H. Rittmstrs. Wolf Friedehelm von Schlichting  
u. fr. Johanne Marianne von Unruh.
8. 1728, 15. December. Sophia Charlotte fil. H.  
frider. Alexander von Roell Obrist-Lieut. u. fr.  
Elenorae Sophiae von Welchhausen.
9. 1732, 27. December. Friedrich Wilhelm fil.  
H. Johann Friedrich von Kalnein, Rittmstr. beim  
Papsteinschen regiment u. fr. Mariae Elisabeth  
von Borstel.
10. 1733, 18. Mai. Wilhelmina Dorothea Ma-  
riana von Roel fil. cfr. ad 8.
11. 1734, 31. Oktober. Friederica Elisabeth  
von Roel fil. cfr. ad 8.
12. 1755, 13. November. Friedrich Wilhem fil.,  
Friedrich von Süchtelen, Reuter unter d. H. Rittmstr.  
von Kleist comp. u. Cathrin von Schaeßler.
13. 1763, 8. Juni. Carl Christian Ludwig  
p. Carl Christian Ludwig de la Chevalerie  
mater N. N.
14. 1769, 6. September ist Carl August Ferdinand  
fil. H. Johann Friedrich Williams Inspecteur bey der  
hiesigen Accise, Zoll und Tobac von dessen Frau Liebste  
Carolina Charlotte von Jähnen. (?)
15. 1771, 20. October ist Christian George  
Leopold friedrich Wilhelm fil. H. Franz Wilhelm  
von Falkenberg, Rittmeister bey dem Hochl. von  
Mansteinschen Regiment und fr. Maria Sophia ge-  
bohrne von Hitzacker gebohren und den 28. hnj.  
getauft.
16. 1773, 30. December. Leopold Carl Heinrich  
Ludwig fil. H. Hans Friederich Heinrich von Borstels,  
Majors bey dem Hochl. von Mansteinschen Regiment  
u. Frau Charlotte Wilhelmine Louise gebohrne  
von Ingersleben gebohren u. den 13. Jan. getauft.
17. 1774, 10. Juli ist Charlotte Wilhelmine  
Caroline Albertine Louise fil. H. Friedrich Ludewig  
Graff Truchseß wohlbestalten Rittmeisters unter das  
Hochl. von Mansteinsche Tür.-Regiments und fr. Amelie  
Wilhelmine Albertine von Ingersleben gebohren  
und den 26. wieder gebohren.
18. 1775, 20. Juli. Sophia Amelia Louisa fil.  
H. Friederich Ludewig Truchseß zu Waldburg 2c.  
(cfr. ad 17) den 3. Aug. getauft.
19. 1776, 26. August. Auguste Carolina Amalia  
fil. H. George Heinrich Magnus von Schraders, (?)  
Kgl. Schwedischen Lieutenants von seiner Ehe-Ge-

## Genealogische Mittheilungen aus den Kirchenbüchern der St. Stephanskirche in Tangermünde.

Von W. Zahn.

### a) Taufregister 1686—1800.

1. 1721, 17. August. Albrecht filius des Hoch-  
wollgebohrenen Herren Herren Friedrich Wilhelm  
von Dewitz Sr. Kgl. Maj. in Preußen Hochbestalten  
Obersten bey dero Leib-Regim. zu Pferde mit dehero

mahlin Eleonora Carolina Wilhelmina von Bomsdorffen gebohren u. d. 28. getauft.

20. 1776, 25. Oktober. Friederich Ludewig fil. H. Friederich Ludewig Graff Truchseß zu Waldburg 2c. (cfr. ad 17) 10. Novbr. getauft.

21. 1778, 2. Februar ist Nemilius Carl Alexander Heinrich fil. H. Hans Friedrich Heinrichs von Borstells 2c. (cfr. ad 16) gebohren u. den 23. getauft.

22. 1778, 21. März. George Friedrich Heinrich Carl f. H. George Wilhelm Heeren, Kgl. Hoffraths u. Ober-Land-Einnehmers der Alten Mark auch Dom-Capittels-Verwalters hier selbst von seiner gel. fr. Ehe-Genossin Johanna Charlotta Kühnen gebohren u. d. 14. April getauft.

23. 1781, 16. December. Ludewig Wilhelm f. H. George Wilhelm Heeren Kgl. Preuß. Hoffraths und Oberland-Einnehmers der Altenmark, wie auch Dom-Capittels-Verwalters alhier, von seiner Ehe-fr. Liebste Johanna Juliana Bernharden gebohren und den 25. getauft.

24. 1786, 9. April. Philipp August f. H. Moritz August Leberecht von Maltitz hiesigen Kgl. Zoll-Directoris von seiner Ehe-Genossin Frau Friederique Margareta Hackert gebohren und den 19. getauft.

25. 1787, 3. October. Auguste Friederique Wilhelmine f. H. George Wilhelm Hern (cfr. ad 23), von seiner Ehe-fr. Liebste Friederique Albertine Giesicke gebohren und den 19. getauft.

26. 1787, 25. December. Friedrich Adolph Carl f. H. Carl Ludewig von Wiersbitzky, Hochwohlgebohrn Sr. Kgl. Maj. von Preußen Hochbestalten Lieutenant unter dem Hochlöbl. v. Kalkreuth'schen Cuirassier-Regimente von seiner Ehe-Gemahlin Johanna Charlotte Friederique von Krahn gebohren und den 11. Jan. getauft.

27. 1791, 5. October. Carl August Wilhelm ein Sohn des Herrn Carl Ludewig von Wiersbitzky Hochwohlgebohren Sr. Kgl. Maj. von Preußen Hochbestalten Rittmeister unter dem Hochlöbl. von Gröling'schen Husaren-Regiment von seiner Ehegemahlin Frau Johanna Charlotte Friederike von Krahn gebohren und den 16. getauft.

28. 1794, 23. October. Reinhold Alexander Wilhelm ein Sohn des p. p. von Wiersbitzky Hochwohlgeb. Sr. Kgl. Maj. von Preußen Hochbestalten Major unter dem Hochlöbl. von Wolfradt'schen Husaren-Regiment 2c. (cfr. Nr. 27) gebohren und den 12. Nov. getauft.

29. 1794, 6. December. Friedrich Reinhold Heinrich, ein Sohn des Herrn Baron Friedrich Reinhold Gottlieb von Howerbeck Königl. Postmeister allhier von seiner Ehegemahlin Frau Henriette Sophie von Trebra gebohren und den 14. getauft.

30. 1796, 23. Mai. Juliane Charlotte Caroline eine Tochter des p. p. von Howerbeck 2c. (cfr. Nr. 29) gebohren und den 9. Junius getauft.

31. 1800, 27. Mai. Emilie Friederike Henriette eine Tochter des p. p. von Howerbeck 2c. (cfr. Nr. 29) gebohren und den 23. Juni getauft.

b) Trauregister 1686—1880.

32. 1704, 8. October. Christian Klander Corporal u. Jgfr. Anna Elisabeth de Cöers\*) im Hause vertrauet.

33. 1737, 22. August. August Heinrich Hams von Cossau, gebürtig aus Sachsen von dem adel. Hauje Crostewitz, Reuter unter des H. Rittmeisters von Cosel Comp. u. Jgfr. Anna Maria Hedewig Schmieden (Schmitten).

34. 1758, 9. Mai. H. Johann Friedrich Gansauge, seel. H. George Gansauge gewes. hiesigen Kauf- und Handels Mans fil. rel. u. Jgfr. Charlotte Louise von Hern, H. Christian Ludw. von Hern Kgl. Kriegs-Commissarii u. Ober-Land-Einnehmers in der Alten Mark auch hiesigen Dohm Capittelsverwalters Eheleibliche älteste Jgfr. Tochter.

35. 1778, 14. April. Carl Ludwig Bennecke Ober-Amt-Mann zu Altensleben ein Wittwer mit Jgfr. Charlotte Louise Gansaugen, (19 Jahr) H. Johann Friedrich Gansaugen, Königl. Ober-Salz-factors auf dem Saalhorn eheleibl. älteste Jungfer Tochter.

36. 1784, 22. febr. H. Christoph Friedrich von Thurm (36 Jahr) Lieutenant und Salz-factor alhier des verstorbenen Herrn von Thurm zu Augsburg jüngster Sohn mit Jgfr. Catharina Dorothea Elisabeth Schanzin (53 Jahr) des alhier verstorbenen Kriegs-Commissarii und Salz-Inspectoris H. Johann George Schanzens nachgelassene einzige Tochter ehelich vertrauet zu Cabelitz.

37. 1795, 16. April. H. Johann August Ludewig Hanstein, Subrector und Schulkollege zu Stendall des Kgl. Pr. Criminalraths und Justiz-Commissarii bey der Magdeb. Regierung H. Ernst August Wolfgang Hanstein zu Magdeburg jüngster H. Sohn mit Jungfer Friederica Henrietta Philippine Hern des verstorbenen H. Johann Gustav Hern, gewesenen Kgl. Preuß. Lieutenants bey dem Artillerie-Corps jüngster Jungfer Tochter.

38. 1795, 16. Aug. H. George Wilhelm Hern Kgl. Preuß. Hoffrath und Obereinnehmer der Altmark, Beamter des hiesigen Kgl. Amtes, Kreis-Einnehmer des Tangermündischen und Annaburgischen Kreises auch Dom-Capittels-Verwalter hieselbst mit Frau Friederica Borchmann des weyl. Kgl. Ober-Amtmanns H. Gottlieb Philipp Wöthing nachgelassenen Frau Wittwe.

39. 1796, 7. October. H. Gottfried Ludewig Bauer, Prediger zu Nahrstaedt, des hiesigen Bürgers und Brauers, H. Gottfried Bauer 3ter Herr Sohn mit Fräulein Philippine Caroline Dorothea Louise von Luderitz des verstorbenen Obristleutenants Herrn Daniel Ludolph von Luderitz 3ten Fräulein Tochter ehelich vertrauet im Hause.

c) Todtenregister 1685—1800.

40. 1726. H. Adam Ernst von Drauschwitz Sr. Königl. Maj. in Preußen bei dero löbl. Leib-Regiment zu Pferde gewesener Lieutenant wurde den 1 Martij beygesetzt in der Kirche und mit 3 salven beehret.

\*) Wohl kein Adel.

41. 1727, 20. Juli. fr. Maria Charlotta von Gehren (P) (nata spur.) seel. H. Johann Friedrichs von Sierand (P) Königl. Polnischen und Thursächsischen gewes. Lieutenants bey der Infanterie rel., welche aus der fremde hier fräncklich für etl. Tage angelanget, auf dem gemeinen Kirchhof beygesetzt.

42. 1728, 28. März. H. Georg Ernst von Röhl gewesener fahnen-Junker bey dem Hochgräfl. Lottumschen Regiment, Ein liebgewesener Sohn des Hochwohlgebohrenen H. Friedrich Alexander von Röhl bey Sr. Königl. Maj. in Preußen Hochgräfl. Lottumschen Regiment Hochbestalter H. Obrist Lieut. und der Wohlseel. fr. Sophia Margarete von Hollwedin wurde mit dem großen Geleute in der Kirche öffentlich nach Kriegs Manier begraben unter einer Parentation vom H. M. S. Ebeling Inspectore et Pastore primario u. hernach mit dreyen Salven beehret aetat. 16 J. Das Epitaph befindet sich in der St. Stephanskirche.

43. 1730, 2. Januar. H. frider. Alexander von Roel Obrist-Lieutenant jüngstes fräul. Sophia Charlotta beygesetzt in der Kirche.

44. 1736, 10. Mai. H. Friedrich Christoph von Zieten gewes. Cornet bey dem Hochlöbl. Bredowischen Regiment von d. H. Obrist Lieut. von Roels Compag. wurde mit dem großen Geläute öffentlich i. d. Kirche begraben und nach Kriegs Manier mit 3 Salven beehrt.

45. 1736, 9. Juni. H. Johann Georg Fray-Herr von Voß Sr. Königl. Maj. in Preußen gewes. Commandirender Obrist-Lieutenant bey dem Hochlöbl. Bredowischen Regiment Cavallerie wird hier krank, wie das Regiment zusammenkam, er starb d. 6. huj und wurde mit dem großen Geläute in der Kirche öffentlich nach Krieges Manier beerdiget, vorher ein Lamento auch Trauer Aria nebst einigen Instrumenten douce geschah nach der geendigten Parentation von einem Reformato Pastore stimmte das Chor an zuletzt: Nun laßt uns den Leib begraben).

46. 1737, August. fr. Johanna Charlotta geb. von Eckard Frey-Frau von La Roche, Edle Frau von Starckenfels H. Friderich Frey Herr von la Roche, Edlen Herrn von Starckenfels Sr. Königl. Maj. in Preußen Hochbestalten Rittmeister bey dem Hochlöbl. Bredowischen Regiment frav Gemahlin wurde in der Kirche d. 16. Aug. beerdiget.

47. 1739, 18. März. fräulein Sophia Eleonora Mariana von Schlichtingen, sel. H. Wolff Friedhelm von Schlichting, gewes. Königl. Preuß. Obrist Wachtmstrs. bey dem Hochlöbl. Bredowischen Regiment fil. rel. in der Kirche beygesetzt.

48. 1739, Mai. fr. Anna Elisabeth geb. von Kottwitz des Hochwürdigten Hochwohlgeb. H. H. Friedrich Sigismund von Bredow Sr. Königl. Maj. in Preußen Hochbestalten General-Majors u. Obristen über ein regiment cavalerie, des Hochlöbl. Johanniter Ordens Ritter, Erbs. auff Sommerfeld, Gralebaw, (P) Doberau, Baudach, Cabelitz Hochgeliebteste fr. Gemahlin, nach dem dieselbe alhier über 2 Jahr krank

gelegen, ist sie sanfft und sel. im H. entschlaffen den 28. Maj. Der Leichnam wurde in d. Kirche alhier in aller Stille in einem Gewölbe niedergesetzt biß zum 13. Junij, da die Leiche nach Sommerfeld weggebracht wurde.

49. 1739, 8. September. fr. Anna Sophia Amalia von Koven H. Christian Ludwig von Heren, Königl. Preuß. Kriegs Commissarii u. Ober Kreyß-Einnehmers der Altenmarck Eheliebste in der Kirche beygesetzt.

50. 1740, 26. Januar. H. Hans Albrecht von Rohrt, Erbherr auff Köckte, Ostheeren, Sanne und Salzwedel (d. h. Langensalzwedel bei Tangermünde) Kayserl. gewes. Hauptmann unter denen fränckischen Trouppen starb den 18. wurde . . . begraben.

51. 1745, 4. Juni. Christian Friedrich sel. H. Christian Ludwig von Heren Kgl. Preuß. Kriegs Commissarii zc. alhier beygesetzt auffm bürgerl. Kirchhoff.

52. 1749, 15. Januar. ist die Verstorbene fräul. Lucia Margaretha von Arnstedt nach Demcker weg-gefahren.

53. 1763, 12. Juli. Jgfr. Charlotte Wilhelmine von Heern H. Christian Ludwig von Heern Königl. Kriegs Commissarii u. Ober Land Einnehmers in d. alten Marck liebgewes. jüngste Jgfr. Tochter am Berg beygesetzt.

54. 1763, 2. August. Sophia Ernestina von Thümen née. von Ranzow, dero maritus gewes. Lieutenant bey dem Prinz Gustaph von Dessavischen Regiment rel. in der N. Stadt (d. h. auf dem Kirchhofe in der Neustadt) beygesetzt.

55. 1773, 9. October ist die weiland Hoch Edelgeb. frau Charlotte Louise geb. Sobben, des Hoch Edelgeb. Herrn Christian Ludewig Hern Königl. Kriegs Commissarij und Ober Einnehmer der Altenmarck Eheliebste gestorben.

56. 1777, 18. März. fr. Agatha de Clercg, H. Johann Friedrich Veters Königl. Preuß. Hauptmanns und Brigadeur du Tobac Ehefrau gestorben (36 Jahr) und den 19. beygesetzt.

57. 1777, 26. April, Morgens 4 Uhr, ist der weiland Hochwohlgebohrne Herr Herr Leopold Sebastian von Manstein wohlbestalten General-Major von der Cavallerie und Oberster über ein Regiment Kürassiers, Ritter des Ordens pour le mérite und Amts-Hauptmann zu Tilsit und Cörlin gestorben und den 28. in der St. Stephanskirche in einem Gewölbe eingesenket (60 Jahr). Das Epitaph befindet sich in der St. Stephanskirche.

58. 1778, 20. October. H. Christian Ludewig Heeren gewesener Königl. Krieges Commissarius und Ober Land Einnehmer der Alten-Marck auch Dom-Capittels-Verwalter hieselbst gestorben und den 22. begraben (73 Jahr).

59. 1778, 24. November ist Hochwohlgeb. fräul. Clara Benigna von Ihenplizen aus dem Hause Jerchel des weiland Hochwohlgeb. Herrn Balthasar Friedrich von Ihenpliz Erb, Lehn und Gerichts-Herrn

auf Jerchel, Grieben, Hemarten (Hämerten) und Wifferwerder (Weißewarthe) nachgelassene älteste Fräul. Tochter gestorben und den 25. von hier nach Jerchel gefahren und daselbst in einem Gewölbe beigeseht (67 Jahr).

60. 1784, 11. October, ist die Hochwohlg. Fr. Amalia Carolina gebohrene von Weyhern, des Hochwohlg. H. Carl Ludewig von Wiersbitzky Sr. Königl. Maj. in Preußen Hochbestalten Lieutenants unter den Hochlöbl. von Kalkreuth'schen Cuirassier Regiment, Hochgeliebteste Frau Gemahlin gestorben und des folgenden Tages . . . beerdigt (54 Jahr).

61. 1785, 1. August. George Friedrich Heinrich Carl fil. H. George Wilhelm Heern Königl. Hoffraths u. Ober-Land-Einnehmers der Altenmark auch Dom-Capittels-Verwalters hieselbst u. seel. Fr. Johanna Charlotta Kühnen gestorben und den 3. begraben (7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr) (cfr. Nr. 22).

62. 1791, 29. November. Carl August Wilhelm ein Sohn des Hochwohlgeb. H. Karl Ludewig von Wiersbitzky Sr. Königl. Maj. in Preußen hochbestalten Rittmeisters unter dem Hochlöbl. von Gröling'schen Husaren Regiment u. Frau Johanna Charlotta Friederika von Krahn gestorben u. den 1. (Dezember) begraben (cfr. Nr. 27).

63. 1792, 4. December. Herr Hans Joachim friedrich Freyherr von Plothow aus dem Hause alt Raeckendorff hiesiger Königl. Rittmeister u. Postmeister gestorben und den 7. begraben.

64. 1793, 29. April. Herr Ferdinand Wilhelm Leopold von Görne zu Könninge (Könningde) allhier (im goldenen Löwen) gestorben u. hierauf den 1. Maj begraben.

**d) Konfirmationsregister.**

1727, 18. April. Georg Wilhelm von Kekten (Käthen?).

1735, 5. April. Johanna Sabina von Damnit.

1739, 24. März. Alexander Friedr. Wolff von Schlichting.

1742, 6. April. Johan Christoph Sigismund von Damnit.

1744, 24. März. Carl Valentin Ernst Gabriel von Damnit.

1754, 9. April. Ernst Ludwig von Wink (Wins).

**Am schwarzen Brett.**

— Auf einer jüngst versandten Schrift des Hülfsvereins der deutschen Adelsgenossenschaft befindet sich auf einer Initiale, einem gothischen A, ein „Ritter“-Helm, wie man ihn im 17. und 18. Jahrhundert zeichnete, in denen bekanntlich gothische Formen nicht mehr angewandt wurden. Wollte man diese

Form von Helm, die man gegenwärtig auch noch auf Theatern als zweifelhaftes Dekorationsstück zu sehen Gelegenheit hat, durchaus beibehalten, so hätte man ihn wenigstens nicht auf ein gothisches A setzen sollen. Auf demselben Blatt trägt der Ritter St. Georg eine Helmzier, deren Bedeutung zu entzählen uns bisher unmöglich war. —

— Am Neubau des Landtagsgebäudes in der Jungfernthurnstraße zu München befindet sich als Krönung das bayerische Stamm-Rautenwappen, jedoch: die Rauten von oben nach unten mit fast genau senkrechter Achse, anstatt daß die Rauten von heraldisch rechts oben nach heraldisch links unten, also mit schrägrechter Achse laufen sollten! Daß an einem Staatsbau, dank der baumeisterlich souveränen Verachtung heraldischer Studien, bezw. wegen Mangels jeglicher heraldischer Kenntnisse, so etwas vorkommen konnte, ist höchst bedauerlich. Dieser bayerische Bau hat eben nunmehr das Wappen von — Monaco an seinem Siebel!!

Uebrigens zeitigte dieses böse Beispiel bereits ein weiteres: Am Neubau der Königlichen Bank an der Pranner- und Promenadestraße zu München — also unfern des oben genannten Schnitzers — prangen vier sonst schön ausgehauene bayerische Wappen, bei denen sämtliche Rauten genau senkrecht von oben nach unten stehen, anstatt von rechts oben nach links unten zu laufen.

Diese Fälle sind nicht bloß eine Nichtachtung direkter königlicher Verordnungen von 1806 und 1837, sondern auch einfach unerklärlich, da man das allbekannte bayerische Rautenwappen in München allenthalben tausendfach in richtiger Darstellung sehen kann — nur nicht an oben genanntem Staatsbau und am Palast der königlichen Bank.

**Anfragen.**

23.

Joachim Henrich von Reineken war um 1700 Offizier in Stadt-Bremischen Diensten und vermählt mit Maria Lucia von Hassfurth. Für sachdienliche Mittheilungen über die Abstammung dieses Joachim Henrich würde ich sehr dankbar sein. Der Name der Ehefrau dürfte am ehesten zu Aufschlüssen führen.

Referendar von Reinken, Bremen, Contrescarpe 152.

24.

In Nr. 7 des diesjährigen Herold Seite 94 wird ein Joachim Meves 1490 als Bürgermeister in Stargard in Pommern aufgeführt. Worauf gründet sich diese Angabe? Kraß in seinem Werke „Die Städte der Provinz Pommern“ führt ihn in dem Verzeichniß der Stargarder Bürgermeister nicht auf.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet vom 9. bis 12. September zu Eisenach statt. Zahlreiche Theiligung seitens der Mitglieder des „Herold“ ist erwünscht.

Einsendung von Fragen oder Thesen, welche sich zur Verhandlung eignen, werden baldigst durch die Redaktion dieses Blattes erbeten.

**Beilage:** Ein Blatt aus dem Tübinger Universitäts-Wappenbuch des Jakob Ramsler v. J. 1628.

**IOH. ARMBROST:** S. S. H. LIC. W. AO: 1. 5. 54. D. 5. 7. R. GEBBO WALT DORCI  
**IOH. SICHARDVS I.V.** D. VÖBLSCHOFESHEIM W. P. AO: 1. 5. 3. AVCH D. 5. 8. R. V. AO: 1. 5. 4. 9. DAS 4. MAHL STARB. Z. TVB. AO: 1. 5. 3. Z. D. 9. SEP. D. 10.  
**LEONHARD KUCHSIVS** M. D. VÖ AVENDLINGEN W. P. AO: 1. 5. 3. 5. V. 1. 5. 3. 6. D. 5. 9. R. AVCH AO: 1. 5. 6. 4. D. 7. MAHL. ST. Z. T. AO: 1. 5. 6. 6. 1. 5. 5. 9. DAS. 5. MAHL. MAY:  
**GERHARD BRASBERG** I. V. D. VÖ: AVRACH. W. AO: 1. 5. 3. 5. P. V. AO: 1. 5. 3. 7. D. 6. 0. R. AVCH AO: 1. 5. 5. 9. DAS. 5. MAHL.  
**PAVIVS CONSTANT:** PHRYGIO MOD. VON 5571-0 94476: GEW. PZ. BA SELV AO: 1. 5. 3. 5. P. Z. T. W. AO: 1. 5. 3. 7. D. 10. R. ST. Z. TVB. AO: 1. 5. 4. 3.



**M. IOACHIM CAMER** ER VO: BARENBERG 1538. D. 6. 7. R. I. 03. R. 1. 4. D.  
**LVVDWIG GREMPF V.** FREIDENSTEIN W. AO: 1. 5. 3. 7. P. V. AO: 1. 5. 3. 8. I. 03. R. 1. 4. D.  
**MICHAEL RUCKER M.** D. VÖ: WISENSTEIG W. AO: 1. 5. 3. 7. P. V. AO: 1. 5. 3. 9. D. 6. 8. R. AO: 1. 5. 5. 7. D. 5. MAHL. ST. Z. T. D. 9. OCT. AO: 1. 5. 6. 1.  
**CASPAR VOLLANDT** I. V. D. VÖ. AO: 1. 5. 3. 9. P. V. AO: 1. 5. 4. 0. D. 6. 5. R. AVCH AO: 1. 5. 5. 2. D. 4. 8. ST. Z. T. D. 9. OCT. AO: 1. 5. 5. 2.



**ANNO: 1541.**  
**WIRT ALBERT**  
**ARBOGAST F. M.**  
**VO: HEWEN EYM**  
**66. R. AVF DISER**  
**ACADEMI ERWELT**

**IACOB SCHECK M. D.** VO: SCHORNDORF AV. AO: 1. 5. 3. 5. P. V. 1. 5. 4. D. 6. 7. R. AVCH 1. 5. 7. 0. D. 5. MAHL. ST. Z. T. D. 9. MON. AO: 1. 5. 8. 7. IM 70. 5. A. IAHR.  
**ERHARD SCHNEPF S. S.** H. D. VÖ: HEIL BRVN W. AO: 1. 5. 4. 2. PAVGH D. 6. 8. R. ST. Z. IENA AO: 1. 5. 5. 8. D. I. NÖ: IM 63. IAHR.  
**M. MELCHIOR VOLMAR** IVS RHOT VO: ROTT. WEIL W. AO: 1. 5. 4. 2. VI. P. V. I. 5. 4. 7. D. 6. 9. R. ST. Z. TSNA. AO: 1. 5. 6. 1. IM 64. IAHR. S. A. WORD:  
**IACOB BEIRLIN S. S. H.** D. VÖ: DORNS: 50. A. 1. 5. 5. 1. P. 80: 1. 5. 5. 3. D. 7. 0. R. AVCH 1. 5. 4. 4. P. V. AO: 1. 5. 5. 4. D. 7. 0. R. AVCH AO: 1. 5. 5. 5. 8. D. D. 7. 0. AVG. IM 87. IAHR. S. A.



**MARTINVS FRECH:** S. S. H. LIC. VO: VLM. W. AO: 1. 5. 5. 1. P. V. AO: 1. 5. 5. 5. D. 7. 2. R. ST. D. 1. 4. SEP. AO: 1. 5. 5. 6.  
**IACOB CAPPELBECK I.** V. D. VÖ: SCHO NBURG. W. AO: 1. 5. 4. 3. P. V. 1. 5. 5. 6. D. 7. 3. R. AVCH 1. 5. 7. 7. D. 5. MAHL. ST. Z. T. AO: 1. 5. 8. 6. D. 1. 9. IAN.  
**GHILIANVS VOGLER I.** VD. VO: CANSSTAT W. AO: 1. 5. 3. 8. P. V. 1. 5. 5. 6. D. 7. 4. R. AVCH 1. 5. 7. 9. D. 6. MAHL. ST. Z. T. D. 16. MAR. AO: 1. 5. 8. 5. IM 70. IAN. 3. A.  
**IACOB HEERBRANDT S.** ST. H. D. VO: GIENGEN 50. AO: 1. 5. 5. 7. P. 1. 5. 5. 9. D. 7. 5. R. AVCH 1. 5. 8. 6. D. 8. MAHL. ST. Z. T. D. 22. VI. AO: 1. 5. 9. 1. 2. IM 71. IAHR S. A.  
**ANASTASIVS DEMLER** I. V. D. VÖ: MARBACH W. AO: 1. 5. 5. 6. P. V. 1. 5. 6. 0. D. 7. 6. R. AVCH 1. 5. 8. 3. 7. M. ST. Z. T. D. 22. VI. AO: 1. 5. 9. 1. 2. IM 71. IAHR S. A.







# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXV.

Berlin, September 1894.

Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Zur Reform des Königlich württembergischen Wappens. — Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg und die Wiederauffindung seines Grabsteins. (Mit einer Lichtdrucktafel.) — Das Epitaphium des Oberst Georg v. Holle († 1576) in der Marienkirche zu Minden. — Mißverständliche Deutungen einzelner Ausdrücke in älteren Wappenbriefen. — Bücherchau. — Vermischtes. — Am schwarzen Brett. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

## Zur Reform des Königlich württembergischen Wappens.

Nimmt man eine Tafel der deutschen Reichs- und Staatswappen zur Hand, so präsentirt sich immer das württembergische Staatswappen heraldisch und stylistisch am allerungünstigsten; besonders im Vergleich mit den Wappen der übrigen deutschen Königreiche, von denen das sächsische vor einigen Jahren eine Umgestaltung erfahren hat. Der Wunsch nach einer durchgreifenden Reform dieses Wappens ist daher schon vielfach angeregt worden, und auch der Verfasser hat versucht, sein Theil dazu beizutragen (Schwäbische Chronik 1889 Nr. 249). Das Wesentliche aus dem genannten Artikel soll hier noch einmal angeführt und das, was ein Kritiker in den Württemberg. Vierteljahrsheften 1889 S. 161 dagegen beigebracht hat, möglichst verwerthet werden. Zunächst muß man sich vergegenwärtigen, wie das jetzige württembergische Wappen entstanden ist. Es ist eine Schöpfung der Zeit König Friedrichs, welcher in Folge seiner Erhebung zur Königswürde am 1. Ja-

nuar 1806 an Stelle der seit 1803 neben den Hirschstangen geführten Reichssturmfahne die drei schwarzen hohensaußischen Löwen einführte. Bis dahin bestand das kleine württembergische Wappen nur aus einem Schild mit dem Stammwappen, darüber der Herzogshut, während das große im gevierten Schild die Wappen von Teck, Mömpelgard, Heidenheim nebst der Reichssturmfahne enthielt und das Stammwappen in der Mitte als Herzschild angebracht wurde. (Das vermehrte Wappen Herzog Karl Eugens und König Friedrichs kommt hier nicht in Betracht.) Nach einer königlichen Verordnung vom 23. August 1806 wird nun wegen der dem Hause Württemberg zugetheilten großen oberschwäbischen Besitzungen „das Wappen der alten hohensaußischen Herzoge, drei schwarze Löwen“, ins Wappen aufgenommen und der Schild mit einer Königskrone bedeckt. Ferner wird durch König Wilhelm am 30. Dezember 1817 verfügt: das königliche Wappen so zu vereinfachen, wie aus der beifolgenden Beschreibung ersichtlich ist. „Das größere Wappen besteht aus einem ovalrunden mit einem goldenen Eichenkranz umwundenen, pfahlweise getheilten Schild, worauf ein vorwärts gestellter goldener Helm ruht, welcher von der mit einem blau und goldenen Reichsapfel geschmückten königlichen Krone bedeckt ist. Die zwei Felder des Schildes sind vornen oder rechts wegen Württemberg drei über einander gelegte, mit der Spitze gegen die linke Seite gefehrte schwarze Hirschhörner, wovon die zwei oberen vier, das untere aber drei Zinken hat, auf goldenem Feld; hinten oder links wegen Schwaben drei über einander gehende schwarze Löwen mit ausgeschlagener rother Zunge und vorgeworfener rechter Vorderpranke, gleichfalls auf goldenem Feld.“

Die Schildhalter, welche sind: rechts ein schwarzer Löwe mit einer goldenen Krone, links ein aufgerichteter Hirsch, stehen auf einem purpurnen, hinten schwarzen Band mit dem in altgothischer goldener Schrift von der Rechten zur Linken fortlaufenden Wahlspruch: „furchtlos und treu.“ Nach dem damaligen Stand der heraldischen Wissenschaft konnte diese Anordnung genügen, jetzt aber nicht mehr. Unheraldisch ist: 1. die Schildform, 2. die Zusammenstellung zweier gleicher Farben im gespaltenen Schild, 3. das Verhältniß, beziehungsweise die Stellung der Wappenbilder in dem gegebenen Schildesraum. Was zunächst die Schildform betrifft, so ist die vorgeschriebene „ovale“ Form eine gänzlich unheraldische, ebenso ist der goldene Eichenkranz hier ganz unzulässig; vielfach bedient man sich ihrer zwar — auch amtlich — nicht mehr, aber da die Verfügung von 1817 niemals aufgehoben wurde, besteht sie thatsächlich noch zu Recht. Auch bei den Punkten 2 und 3 scheinen Reformen besonders angezeigt. Man hat bei dem Entwurf des Wappens offenbar nicht beachtet, wie schwierig es ist, drei schreitende Löwen im gespaltenen Schild anzubringen, ebensowenig die ganz gegen alle heraldische Regel verstoßende Zusammenstellung zweier gleichartiger Farben. Die Alten haben sich in diesem Falle zu helfen gewußt, und wir können aus der Geschichte des württembergischen Wappens selbst ein Beispiel anführen, wie es gemacht wurde, wenn das Wappen vermehrt werden sollte. Als Graf Ludwig der Ältere nach dem Tode seiner Mutter 1444 Alleinbesitzer von Mömpelgard wurde, vermehrte er sein Wappen durch die Mömpelgardischen Fische, was in der Weise geschah, daß der Schild geviert, d. h. in vier gleiche Theile getheilt wurde, was selbstverständlich eine Wiederholung der Wappenbilder mit sich brachte. Uehnliche Beispiele ließen sich aus dem Mittelalter noch viele nachweisen; wir wollen nur noch anführen, daß die Fürsten von Waldburg, welche bekanntlich schon seit dem 13. Jahrhundert die hohenstaufischen Löwen führen, als sie 1463 die Grafschaft Sonnenberg erkaufte, ihren Schild gleichfalls geviertet und nicht gespalten haben.\*) Es darf demnach als allgemeiner Gebrauch angenommen werden, daß zur Zeit der Blüthe der Heraldik, wenn ein Wappen vermehrt werden sollte, der Schild lieber geviert als gespalten wurde, und zwar deshalb, weil es immer unschön war, die entsprechenden Wappenbilder in den durch die Spaltung sehr in die Länge gezogenen Raum des Schildes zu komponiren. Selbst dann geschah die Vierung sehr häufig, auch beim Stammwappen, wenn es die Natur der Wappenbilder gebot oder erlaubte; denn nichts ist häßlicher, als wenn die Wappenfiguren den gegebenen Raum nicht vollständig ausfüllen und gleichsam darin schwimmen. Gegen diese Regel werden in unserer Zeit die meisten Verstöße gemacht und man

kann daher nicht genug davor warnen. Es dürfte sich also sehr empfehlen, anstatt des gespaltenen Schildes wieder den gevierten einzuführen, wie er drei Jahrhunderte lang, von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, geführt wurde. Was nun die Wappenbilder betrifft, so bleibt zu untersuchen, ob die drei Löwen auch wirklich dem alten hohenstaufischen Wappen entsprechen; im Allgemeinen ja, aber in Stellung und Zeichnung nicht. Die wenigen Siegel, welche aus der späteren Hohenstaufenzeit sich erhalten haben, zeigen theils einen, theils drei Löwen im Schild, aber diese letzteren Löwen sind immer leopardirte, d. h. solche, welche dem Beschauer das Gesicht zeigen, also keine Profilköpfe, wie jetzt allgemein üblich.\*) Ein Vergleich mit den alten Wappenbüchern zeigt zur Genüge, daß alle sogen. schreitenden Löwen die Köpfe dem Beschauer zugewendet haben und also von vorne und nicht von der Seite gezeichnet werden müssen. So ist es auch bei der Züricher Wappenrolle, der ältesten uns erhaltenen Wappenhandschrift; dort kommt zwar das hohenstaufische Wappen nicht vor, aber andere Analogien, z. B. die Wappen von Dänemark, England, Kärnten und Waldburg, welche alle, drei über einander schreitende Löwen führen.\*\*) Die Löwen schreitend oder stehend darzustellen, ist meist nur das Ergebnis eines beschränkten Raumes im Schilde und demnach hat man auch häufig, wenn drei Löwen über einander dargestellt werden sollten, den untersten Löwen stehend oder dem gegebenen Raum entsprechend in schiefer Lage gezeichnet, z. B. bei Kärnten. Die Wappenhandschriften des 15. Jahrhunderts, Grunberg und dergleichen, zeichnen die schwäbischen Löwen immer in der angegebenen Form: schreitend, das Gesicht dem Beschauer zugekehrt, mit roth ausgeschlagenen Zungen im gelben Felde. Die einzige mir bekannte Ausnahme ist das Wappen im Kloster Lorch von 1475, hier haben die Löwen ihre Köpfe im Profil. Auch die gedruckten Wappenbücher des 16. Jahrhunderts, Köbel 1579, Schrott 1580 und Siebmacher 1609, zeichnen

\*) S. Stälin, Schriften des Württemb. Alterthumsvereins II. 1875.

\*\*) Urkundlich steht fest, daß die drei Leoparden zusammen mit dem halben Reichsadler „dri lewen und ein halber ar“ zuerst von Kaiser Otto IV. bei dessen Krönung zu Rom im Jahre 1209 geführt wurden, mithin also wahrscheinlich Welfischen Ursprungs sind, denn Ottos Mutter war Mathilde, die Tochter König Heinrichs II. von England, Gemahlin Heinrichs des Löwen von Braunschweig. Auch die Wittve Ottos, geborene Herzogin zu Brabant, führt noch dieses Wappen, welches auch auf dem sogenannten Schwert des heiligen Mauritius bei den Reichsfleindien in Wien angebracht ist. Die drei Leoparden allein führt zuerst Herzog Heinrich von Schwaben um 1220, gleichzeitig mit Eberhard „dapifer de Walburch“; die Waldburg waren bekanntlich ursprünglich auch Welfische Ministerialen und soll ihnen, wie Trier erzählt, das Wappen von den Hohenstaufen verliehen worden sein, zum Andenken an die Hinrichtung Konradins; da diese aber bekanntlich erst 1268 erfolgte, so ist die ganze Sache als Erfindung zu betrachten.

\*) Das Siegel des Landgerichts auf Leutkircher Haide macht hier eine Ausnahme, s. den angezogenen Artikel S. 162.

die Köpfe der Löwen en face, nur in dem kleinen Büchlein von Virgil Solis finde ich Profilköpfe. Bezüglich der Farbe ist darauf hinzuweisen, daß schon ums Jahr 1240\*) die Farben des Wappens so angegeben werden, wie heute noch üblich. Die rechte aufgehobene Vorderpranke roth zu bemalen, ist eine heraldische Spielerei aus spätester Zeit, der gemäß man mit dem Roth auf das unschuldig vergossene Blut Herzog Konradins hinweisen wollte. Diese Spielerei\*\*) können wir also ruhig weglassen und es fragt sich nur, ob es auch thunlich erscheint, die Farben des Wappens zu ändern. Wir glauben, diese Frage verneinen zu müssen, da einmal festgestellt ist, daß die schwäbischen Löwen Schwarz auf Gold schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts tingirt werden. Um aber aus der Kalamität herauszukommen, Gold neben Gold zu setzen, müssen wir suchen, ob man nicht das eine oder andere Wappenbild aus dem altwürttembergischen Wappen herübernehmen könnte. Noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bestand das württembergische Wappen, von welchem aus jener Zeit zahlreiche, künstlerisch schöne Darstellungen erhalten sind, aus dem gevierten Schild mit 1. Stammwappen, 2. Teck, 3. Reichssturmfahne, 4. Mömpelgard. Nun fragt sich, welche Wappenbilder man jetzt noch zu führen für berechtigt halten kann? Das sind neben dem Stammwappen offenbar nur Teck und Reichssturmfahne; das schon 1796 ganz an Frankreich abgetretene Mömpelgard kann hier nicht mehr, höchstens als sogen. Erinnerungswappen, in Betracht kommen. Die Reichssturmfahne von Herzog Eberhard im Bart eingeführt und noch im Wappen des Königs Friedrich beibehalten, war ja stets ein Stolz der württembergischen Herzöge, ihre Wiederaufnahme kann nicht beanstandet werden.\*\*\*) Wir hätten demnach: 1. Hirschstangen, 2. die Rauten von Teck, 3. die Reichssturmfahne, 4. die schwäbischen Löwen. Der Helm mit der Königskrone dürfte ganz wegfallen und analog der meisten anderen Staatswappen (Bayern, Baden, Sachsen,†) Hessen u. s. w.) eine Königskrone direkt auf den Schild gesetzt werden.

Ein anderer Vorschlag, welchen Herr Baron von

\*) Im Clipearium Teutonicorum des Konrad von Mure.

\*\*) Die Abbildung des Wappens, welche dem Konzept des Königl. Dekrets vom 30. Dezember 1817 beiliegt, hat bei den Löwen des Schildes und beim schildhaltenden Löwen die rechte Vorderpranke roth, die Zeichnung des Baumeisters Thourret jedoch beim Originaldekret nur die Vorderpranke des schildhaltenden Löwen roth gemalt, was in der Blasonirung nicht erwähnt wird; s. Alberti, Württ. Wappenbuch 1. Heft. Eine ältere Spur für die roth tingirten Vorderpranken ist nicht anzufinden.

\*\*\*) Die Geschichte der Reichssturmfahne und ihre Beziehungen zu Württemberg habe ich ausführlich behandelt in der besonderen Beilage zum Württemb. Staatsanzeiger 1889 Nr. 3 und 4.

†) Für das sächsische große Wappen sind die historischen Helme über dem Schilde jetzt wieder hergestellt.

(Ann. d. Red.)

König Warthausen vertritt, geht dahin, die Fische von Mömpelgard beizubehalten und das Stammwappen als Herzschild in die Mitte zu setzen, ferner die drei bis 1693 geführten Helme, Hifthorn, Mömpelgarder Jungfrau und Teckische Bracke, wieder einzuführen und das Ganze mit einem Hermelinmantel zu umgeben.

In dieser Anordnung scheint mir aber doch des Guten zu viel gethan zu sein und würde ich das Einfachere vorziehen. Wollte man aber nur die gegenwärtig üblichen beiden Wappenbilder beibehalten, wie ich früher vorgeschlagen hatte, so könnte das nur etwa durch eine Verwechslung der Farben geschehen, was aber aus historischen Gründen nicht wohl zu rechtfertigen wäre.\*)

Stuttgart.

Max Bach.

### Zusatz der Redaktion.

Mit dem Verfasser des vorstehenden Artikels stimmen wir völlig darin überein, daß das gegenwärtige württembergische Staatswappen in heraldischer und künstlerischer Beziehung wenig befriedigt; auch entspricht seine Anordnung und seine Darstellung nicht ganz der eines Königlichen oder Majestätswappens. Nachdem in neuerer Zeit, entsprechend dem vorgeschrittenen Stande der Heroldskunst, von verschiedenen Staaten eine Verbesserung ihrer Wappen durchgeführt worden ist (Sachsen, Mecklenburg etc.), halten wir es für dringend wünschenswerth, daß das sehr reformbedürftige württembergische Wappen einer Umgestaltung von kundiger Hand unterzogen wird.

Für den Schild würden wir, in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen eines württembergischen Sachverständigen, eine Viertelteilung mit Mittelschild befürworten: letzteres hätte die drei Hirschstangen zu enthalten, Feld 1. Schwaben, 2. Franken, welches, nachdem es zu einem großen Theil mit Württemberg vereinigt worden ist, im Wappen nicht untertreten bleiben darf, 3. Reichssturmfahne, 4. Teck. Falls Mömpelgard unentbehrlich erscheint, findet es in einer zwischen Feld 3 und 4 eingepropften Spitze entsprechenden Platz.

Den Schild mit einer Königskrone zu bedecken, empfehlen wir nur für ein sogenanntes mittleres Wappen; für das große Majestätswappen würde der Schmuck eines oder mehrerer Helme angezeigt sein. Bei einem Helm wäre die jetzt geführte Königskrone, die als ein „Helmschmuck“ im heraldischen Sinne nicht aufzufassen ist, wegzulassen und statt deren das württembergische Cimier, das Hifthorn, darzustellen. Bei drei Helmen würde das Hifthorn die erste Stelle (zur Rechten), Schwaben die Mitte, Teck die dritte Stelle einzunehmen haben. Mömpelgard darf die früher eingenommene, jetzt nicht mehr zu begründende Mittelstellung nicht wieder erhalten. Selbstverständlich sind die Helme mit Helmdecken in den entsprechenden Farben zu umgeben; das Fehlen derselben berührt bei dem gegenwärtigen Staatswappen besonders unangenehm.

\*) Zu beachten ist übrigens, daß von älteren und neueren Autoren die hohenstauffischen Löwen auch golden in Roth und roth in Gold tingirt werden; die älteste Quelle hierfür ist die Historia Anglorum des Engländers Matheus von Paris (gestorben um 1259). Dort erscheint als das Wappen Ottos IV.: im gespaltenen Schild rechts in Roth drei übereinander schreitende halbe goldene Löwen, links in Gold ein ausgebreiteter halber schwarzer Adler. Vergl. Stälin in den Württemb. Vierteljahrsheften IV. S. 122 ff.

Die Schildhalter können dieselben bleiben wie bisher, da sie zu dem Wappen in enger Beziehung stehen; die Krone auf dem Kopf des Löwen hätte fortzufallen. Der Hirsch ist nicht naturfarben, sondern golden zu tingiren. Die Schildhalter sollten nicht auf einem Bande mit der Devise stehen (was stets einen sonderbaren, ängstlichen Eindruck macht), sondern auf einer Arabeske, um welche das Band geschlungen ist. Ob es sich nicht empfehlen würde, die Schildhalter, wenigstens im Majestätswappen, Banner tragen zu lassen (etwa mit Wiederholung der Wappenbilder von Württemberg und Schwaben, entsprechend den Bannern der Schildhalter im großen preussischen Wappen), sei hier nur angeregt.

Eine Abstufung des Wappens in ein großes, mittleres und kleines erscheint, entsprechend den Anordnungen anderer Staaten, geboten. Das kleine würde im von der Königskrone bedeckten Schilde nur die drei württembergischen Hirschhörner zeigen; das mittlere den oben beschriebenen fünffeldrigen gekrönten Schild mit Schildhaltern und Devise; das große dieselben Bestandtheile, aber mit Helm bezw. Helmen und das Ganze umgeben von einem hermelingefütterten, goldverbrämten, aus Königskrone herabfallenden Wappenzelt.

Endlich sei noch bemerkt, daß eine Abänderung der seit langer Zeit allgemein üblichen Proffstellung der Löwenköpfe und ein Zurückgreifen auf die leopardirten Löwen uns nicht recht sympathisch ist.

## Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg und die Wiederauffindung seines Grabsteins.

Von Pastor Bettinghaus in Wienhausen.

(Mit einer Lichtdrucktafel.)

Herzog Heinrich von Lüneburg, von seinen Zeitgenossen der Mittlere genannt, um ihn von den Wolfenbüttelschen Herzögen, Heinrich dem Aelteren († 1514) und Heinrich dem Jüngeren († 1568) zu unterscheiden, war ein Sohn des Herzogs Otto. Seine Mutter war Anna, eine Tochter des Grafen Johannes von Nassau. Die Hochzeit wurde am St. Michaelis-Tage im Jahre 1467 in Celle gefeiert, und im folgenden Jahre wurde Heinrich der Mittlere geboren. Herzog Otto starb schon im Jahre 1471 in Celle; so mußte denn der Großvater Heinrichs, Friedrich der Fromme, der im Jahre 1458 die Regierung niedergelegt und sich in das von ihm gestiftete Franciskanerkloster in Celle zurückgezogen hatte, dasselbe verlassen, um die Vormundschaft für ihn zu übernehmen. Als er im Jahre 1478 verschied, traten die geistlichen und weltlichen Stände der Landschaft Lüneburg und der Rath dieser Stadt an seine Stelle. Nach erlangter Volljährigkeit, achtzehn Jahre alt, trat Heinrich selbst die Regierung an. Weil er von dem lüneburgischen Hause allein übrig war, vermählte er sich schon im Jahre 1487 mit Margarethe, einer Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen und einer Schwester Friedrichs des Weisen, des Beschützers von Dr. Martin Luther. Mit zwei vergoldeten Wagen, jeder von acht apfelgrauen Rossen gezogen, hielt die fürstliche Braut ihren Einzug in

Celle. Drei Prinzen und drei Prinzessinnen entsprossen dieser Ehe: Anna, † jung, Elisabeth, vermählt mit Carl Herzog von Geldern, Otto, Ernst, der Bekenner, Apollonia, bis zum Jahre 1528 Nonne im Kloster Wienhausen, Johanne, vermählt mit Barnim, Herzog von Pommern, und Franz.

Heinrich der Mittlere war ein tapferer, unruhiger Herr, der in viele Fehden und Kriege verwickelt war und weite Reisen gemacht hat. Am bekanntesten ist seine Theilnahme an der Hildesheimer Stiftsfehde.

Herzog Johann von Lauenburg war im Jahre 1504 zum Bischöfe von Hildesheim gewählt. Seine Vorgänger hatten durch übermäßigen Aufwand nicht nur das Stift mit Schulden überlastet, sondern auch viele demselben gehörende Aemter und Schlösser gegen eine sehr niedrige Pfandsumme versetzt, um sich Geld zu verschaffen. Durch Einlösung derselben und durch große Sparsamkeit wollte das neue geistliche Oberhaupt das Bisthum wieder aus seinem zerrütteten Zustande befreien. Der Adel sah aber die ihm verpfändeten Güter bereits als sein Eigenthum an und wollte sie nicht wieder herausgeben, sondern rüstete sich zum entschlossenen Widerstande gegen seinen Lehnherrn, indem fünfundfünfzig Geschlechter, an ihrer Spitze Hans von Saldern, ein Bündniß mit einander schlossen. Sie fanden eine mächtige Hilfe an den drei braunschweigischen Herzögen Heinrich dem Jüngern, Erich dem Aelteren von Calenberg und Franz, Bischof von Minden, einem Bruder des ersteren, die alle drei einen tiefen Haß gegen den Bischof von Hildesheim im Herzen trugen. Denn ein Theil der in Frage stehenden Schlösser war ihnen einst, wie sie meinten, vom Stifte auf unrechtmäßige Weise genommen worden. Auch beklagten sie sich über vielfache Verletzung des Grenzgebiets von Seiten der Bischöflichen. Heinrich hatte noch einen besonderen Groll gegen Hildesheim, weil sie in den Jahren 1492–1494 der Stadt Braunschweig Hilfe geleistet hatte, als diese mit seinem Vater im Streite lag. Außerdem war er im Jahre 1514 von dem bischöflichen Großvogte, als er durch das Stift ritt, beleidigt und dadurch persönlich mit dem Bischöfe verfeindet worden.

Der Bischof Johann sah sich ebenfalls nach Bundesgenossen um. Er fand sie an dem Grafen von Schaumburg-Lippe und an dem Herzoge Heinrich dem Mittleren. Letzterer war dadurch gewonnen worden, daß sein Sohn Franz zum Nachfolger im Stifte ernannt wurde. Er folgte ihm so lieber dem an ihn ergangenen Rufe, weil der alte Groll in ihm wieder auflebte, welchen die Herzöge von Lüneburg auf ihre Vettern in Braunschweig geworfen hatten, seitdem diese Herren der göttingischen Lande geworden waren (1450), ohne, den früheren Bestimmungen gemäß, den Agnaten in Lüneburg den gebührenden Antheil zukommen zu lassen. Sodann hatte der Bischof Franz von Minden in hohem Maße seinen Haß erweckt, weil er ihm einst nicht gestatten wollte, seine mit dem Herzoge von Geldern verlobte Tochter Elisabeth durch das Stift Minden führen

zu dürfen. Auch war Franz in das Land des an dem Lüneburger Hofe erzogenen und unter seinem Schutze stehenden Grafen Friedrich von Diepholz eingefallen und hatte seine ihm vom Kaiser in dieser Streitigkeit übertragene Vermittelung zurückgewiesen. Heinrich fühlte sich um so mehr veranlaßt, dem Grafen beizustehen, weil er vom Reichsoberhaupte die Anwartschaft auf seine Lande erhalten hatte, falls jener ohne Hinterlassung männlicher Erben versterben würde.

So standen sich die Parteien, von Haß und Groll erfüllt, einander gegenüber. Da erscholl die Kunde, daß der Kaiser Maximilian am 12. Januar 1519 die Augen geschlossen habe. Und nun brach der Sturm los. In der stillen Woche des genannten Jahres fielen Johann und Heinrich mit ihren Verbündeten raubend und plündernd in das Stift Minden ein und nöthigten Franz zur Flucht nach Wolfenbüttel. Darauf zogen sie in das Land zwischen Deister und Leine. Ein mörderischer Kampf begann vom Solling bis nach Uelzen. Vergebens war der Befehl des Reichsvikars, des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, an die Streitenden, Frieden zu halten. Die Braunschweigischen Herzöge zogen sich in das Lüneburgische zurück, um in dem angrenzenden Stifte Verden, wo Christoph, ein Bruder Heinrichs des Jüngern, Bischof war, Hilfe an sich zu ziehen.

Von Celle aus zogen Heinrich und Johann den Feinden entgegen. Eine Meile von Soltau kam es am 29. Juni 1519 zur Schlacht. Nach dreistündigem Kampfe war der Sieg entschieden für Lüneburg erfochten; mehr als dreitausend Todte deckten die Wahlstatt. Die Herzöge Erich und Wilhelm, ein Bruder Heinrichs des Jüngeren und 136 Herrn vom Adel wurden gefangen. Drei Tage behaupteten die Sieger nach altem Brauch die Wahlstatt; alsdann zog Herzog Heinrich mit Johann nach Celle, und vierzehn Tage nach der Schlacht hielten beide in voller Wehr ihren Einzug in Hildesheim. Im Dom wurde ein Tedeum gesungen und daselbst das dem Herzog Erich abgenommene Banner und Schwert aufgehängt. Doch sollten sich die Sieger nicht lange der Früchte ihres Sieges erfreuen. Die am 28. Juni, also am Tage vor der Schlacht bei Soltau erfolgte Wahl Karls von Spanien zum deutschen Kaiser hatte für sie die nachtheiligsten Folgen; denn Beide hatten für die Erhebung Franz I. von Frankreich auf den deutschen Kaiserthron gewirkt. Heinrich war dazu durch verschiedene Umstände veranlaßt worden. Sein Schwiegersohn Karl von Geldern, dessen Truppen den Sieg bei Soltau wesentlich mit entschieden haben, war mit dem französischen Hofe eng befreundet. Sodann hatte er alle Ursache, zu befürchten, daß Karl die Partei seiner Gegner ergreifen würde. Denn Herzog Erich hatte seinen Großvater, den Kaiser Maximilian, auf vielen Kriegszügen begleitet, ihm sogar 1504 bei Regensburg das Leben gerettet. Seinen Dank zu bezeugen, schlug ihn der Kaiser im Angesichte des Heeres zum Ritter und nannte ihn seinen Freund und Bruder.

Es war dem Kaiser Karl auch nicht unbekannt, daß, wenn der Sieg bei Soltau einige Tage eher er-

fochten und in Frankfurt den Kurfürsten vor der Wahl bekannt geworden wäre, dieselbe wahrscheinlich auf Franz I. von Frankreich gefallen sein würde.

Als Herzog Erich in seiner Gefangenschaft von dem Ausgange der Kaiserwahl Kunde erhielt, rief er freudig bewegt aus: „ist Karl von Gent zum deutschen Kaiser erkoren, so haben die Herzöge zu Braunschweig mehr gewonnen, denn verloren“. Auch Heinrich der Mittlere fürchtete mit Recht, daß der neu erwählte Kaiser die Partei seiner Gegner ergreifen werde. So war er denn gern zu einem Vergleiche mit denselben bereit. Erich wurde bald aus der Gefangenschaft in Celle entlassen; er mußte sechs seiner besten Schlösser abtreten, eine Summe Geldes bezahlen und versprechen, dieser Fehde künftig nie im Unguten zu gedenken.

Wilhelm dagegen blieb noch im Gewahrsam des Bischofs Johann. Um eine Einmischung des Kaisers zu verhindern, wurde unter Vermittelung kurfürstlicher Gesandten ein fünfmonatlicher Waffenstillstand unter den streitenden Parteien geschlossen, es sollten von beiden Seiten fürstliche Schiedsgerichte gewählt werden, welche entweder durch Güte oder rechtlichen Ausspruch die Streitigkeiten zu Ende bringen sollten. Ehe jedoch die Schiedsrichter bestimmt waren, erschienen schon die Gesandten des Kaisers und forderten in seinem Namen, daß die Gefangenen zu seinen Händen gestellt und ihm allein die Entscheidung der Streitsache überlassen werden sollte. Weitere Verhandlungen auf zwei Fürstentagen zu Zerbst am 9. Januar und am 13. Mai 1520, die Berufung auf das bestehende Recht, daß, wo bereits fürstliche Schiedsgerichte gesprochen hätten, der Kaiser als höchster Richter nicht entscheiden könne, vermochten seinen Sinn nicht zu ändern und seinen Zorn nicht zu stillen. Heinrich und Johann erhielten zu Köln, wo sie vor dem Kaiser erschienen, den Bescheid, daß ihre Sache auf dem nächsten Reichstage zum Worms im Jahre 1521 entschieden werden sollte. Lange warteten der Bischof und Heinrichs ältester Sohn Otto daselbst auf den in Aussicht gestellten Spruch. Da erschien endlich ein Mandat, in welchem kraft kaiserlicher Hoheit und Macht binnen Monatsfrist alle eroberten Städte, Flecken, Schlösser und Güter in des Kaisers Hand zu stellen, alle Gefangenen loszulassen und die völlige Erledigung der Streitsache drei kaiserlichen Kommissarien zu übergeben.

In der Meinung, daß die Kurfürsten, deren Rechte durch dieses eigenmächtige Verfahren augenscheinlich gekränkt waren, auf ihre Seite treten würden, weigerten sich Johann und Heinrich, der Entscheidung des Kaisers Folge zu leisten. Darauf erfolgte schon am 24. Juli 1521 die Achtserklärung. Der Kaiser trug seinem Schwager, dem Könige von Dänemark, auf, in Gemeinschaft mit den Fürsten von Wolfenbüttel und Calenberg die Exekution an Hildesheim und Lüneburg unverweilt zu vollziehen.

Schon im August fielen die braunschweigischen Herzöge in das Stift Hildesheim ein und verwüsteten es auf das Schrecklichste. Die Stadt blieb ihrem geist-

lichen Herrn unerschütterlich treu, bis sich die Fortsetzung des Kampfes als vergeblich erwies. Johann erlag der Uebermacht seiner Feinde, entsagte im Jahre 1527 dem Bisthum und begab sich zu seinem Bruder, dem Herzoge Magnus von Lauenburg, in dessen Nähe er noch zwanzig Jahre in tiefer Abgeschiedenheit lebte. Das Stift Hildesheim bis auf die Stadt mit ihrer nächsten Umgebung gerieth in die Hände der braunschweigischen Herzöge. Im Jahre 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg erlangten sie vom Kaiser die Belehnung, so daß sie nun diesen Besitz als ihr rechtmäßiges Eigenthum betrachten durften. Im dreißigjährigen Kriege wurde aber das Verlorene wieder an das Stift gebracht, und letzteres im Jahre 1643 in seinen alten Grenzen wieder hergestellt.

Heinrich der Mittlere trat die Regierung seinen Söhnen ab und begab sich nach Frankreich an den Hof Franz I., begleitet von seiner Geliebten, dem Hoffräulein Anna von Campe. Es gelang den fürstlichen Brüdern durch Vermittelung ihres Oheims, des Kurfürsten Friedrichs des Weissen, einen Vergleich, den sogenannten Feldvertrag, mit ihren braunschweigischen Vettern zu Stande zu bringen und so die Vollstreckung der Acht von ihren Länden abzuwenden. Ernst der Bekenner war gleich von Anfang an der eigentliche Regent. Otto zog sich bereits im Jahre 1527 in das Stillleben zurück und ließ sich mit Stadt und Schloß Harburg nebst einer jährlichen Apanage von 1500 Gulden abfinden. Auch Franz entsagte im Jahre 1539 gegen Abtretung von Stadt und Amt Gifhorn seinen Ansprüchen. Sobald Ernst die Ruhe nach Außen einigermaßen gesichert hatte, und im Innern geordnete Zustände hergestellt waren, ließ er es seine angelegentlichste Sorge sein, mit Vorwissen seiner Brüder die evangelische Lehre im Fürstenthum Lüneburg einzuführen. Er stieß aber auf heftigen Widerstand, namentlich von Seiten der katholischen Geistlichkeit und der Klöster. Auf Ersuchen etlicher Prälaten kehrte Heinrich aus Frankreich zurück, um womöglich die in seiner Abwesenheit vorgenommenen Veränderungen in Sachen der Religion wieder rückgängig zu machen. Aber auf dem im Jahre 1527 zu Scharnebeck abgehaltenen Landtage wurde beschlossen, die Einführung der evangelischen Lehre nach Kräften zu befördern. Auch Heinrich wurde zufrieden gestellt und lebte hierauf abwechselnd zu Winsen und Wienhausen, wo sich ein herzogliches Jagdschloß befand. Weil er bis an sein Ende der katholischen Religion zugethan blieb, so gelang es ihm, im Jahre 1550 vom Kaiser ein Absolutions schreiben zu erlangen, das ihn der Acht entband. Er starb im Jahre 1532 auf einer Jagd bei Bockelskamp, unweit Wienhausen, und wurde in der Kirche daselbst auf dem Chore vor dem Altare mit fürstlichen Ehren begraben.

Die Inschrift auf seinem Grabsteine bedarf insofern einer Berichtigung, als Heinrich nicht, wie dieselbe besagt, im sechsundsechzigsten, sondern schon im vierundsechzigsten Jahre seines Lebens gestorben ist. Von wem und aus welcher Zeit der Stein her stammt, darüber

geben die Urkunden der Pfarre zu Wienhausen keine Auskunft. Ob das auf demselben sich befindende Zeichen A. S. den berühmten Künstler Albert von Soest bezeichnet, der in den Jahren 1572—1583 die Schnitzarbeiten im Rathhause zu Lüneburg, das in Stein gearbeitete Epitaphium in der Johannis Kirche daselbst und den im Dome zu Bardowick sich befindenden Grabstein des im Jahre 1563 verstorbenen Kanonikus Schomaker gemacht hat, muß den Kunstverständigen zur Entscheidung überlassen bleiben.

Johann Heinrich Steffens, Rektor der Cellischen Schule, bemerkt über den Grabstein des Herzogs Heinrich in seinem im Jahre 1785 herausgegebenen Auszuge aus der Braunschweigischen Geschichte folgendes:

„Der Stein über dem Grabe war in seiner horizontalen Lage gesunken, er hatte einigen Schaden gelitten. Um die Gleichheit des Bodens vor dem Altare wieder herzustellen und fernere Beschädigung zu verhüten, ist eine Decke von Brettern darüber gelegt, die noch dazu beinahe ganz mit Kirchenstühlen überbaut ist; alles das muß erst weggeräumt werden, bevor man jetzt zu der Gruft gelangen kann.“

Die Sache verhält sich wohl folgendermaßen. Die Kirche ist in den Jahren 1703—1710 vollständig neu aufgebaut worden. Bei dieser Gelegenheit, als man, wie die Urkunden der Pfarre besagen, nach dem Grabe der heiligen Agnes, der Stifterin des Klosters, die ebenfalls vor dem Altare begraben wurde, suchte, aber vergebens, wird man wohl den gewiß damals schon überdeckten Stein wieder aufgefunden haben. Er hat seine alte Stelle vor dem Altare nicht behalten, sondern ist an die Nordseite desselben verlegt, und bei dieser Verrückung seiner Lage ist er wahrscheinlich beschädigt worden. Hier wurde er der Länge nach in zwei Theile gespalten, etwa einen Fuß tief im Sande liegend, mit Brettern überdeckt, die zum Theil mit Kirchenstühlen überbaut waren, im vorigen Sommer 1893 bei Neupflasterung des Chors entdeckt. Von Herrn Professor Fr. Küsthardt, Bildhauer in Hildesheim, ist der Grabstein auf sorgfältigste und mit großem Kunstverständniß wieder hergestellt, so daß weder von den Bruchstellen noch Flickungen etwas sichtbar ist; demnächst wurde er an einem geeigneten Platz in der Kirche zu Wienhausen wieder aufgestellt. Seines künstlerischen Werthes wegen ist für das Germanische National-Museum in Nürnberg ein Gipsabguß von dem Original gemacht worden.

### Das Epitaphium des Oberst Georg v. Halle († 1576) in der Marienkirche zu Minden.

Von K. A. Freiherrn v. d. Horst.

Als das kunstvollste Grabdenkmal in der ganzen Provinz Westfalen gilt wohl unzweifelhaft das Epitaphium des streitbaren Ritters Georg v. Halle († 1576), des westfälischen Sickingen, wie man ihn

genannt hat, und seiner Frau Gertrud geb. v. Horne, ihres Sohnes und ihrer drei Töchter. Dies ganz vorzügliche Werk seines Jahrhunderts befindet sich auf dem Chor der Marienkirche zu Minden.

In der linken Bogennische steht der Ritter Georg in übernatürlicher Größe in ganz erhabener Arbeit, während in der rechten seine Frau Gertrud dargestellt ist. Zwischen diesen beiden Bogennischen ist ein Basrelief angebracht, welches die vier Kinder (Rudolf, Catharina, Gertrud, Dorothea) zeigt, Christus am Kreuz anbetend. Unter dieser Darstellung befinden sich folgende drei Bibelsprüche:

Joh. 3. sic deus dilexit mundum, ut filium suum unigenitum daret, ut omnis, qui credit in eum, non pereat, sed habeat vitam aeternam.

I. Tim. 1, 5. Militia bonam militiam habens fidem et bonam conscientiam.

I. Tim. 2, 15. Mulier salvabitur per filiorum generationem, si permanserit in fide et dilectione et sanctificatione.

Der Fries und die Pfeiler der Bogennischen sind mit den 16 Ahnenwappen Beider geschmückt. Ritter Georgs Ahnen väterlicherseits sind: v. Holle, v. Halle, v. Romel, v. Münchhausen, v. Hasberg, v. Winihusen, v. Disbeck, v. Warpfe. — Mütterlicherseits: v. Münchhausen, v. d. Bussche, v. Mandelsloh, v. Langen, v. Milveringhausen, v. Ledebur, v. Holtorpe, v. Schaten.

Hieraus ergibt sich folgendes Schema:

Conrad IV. v. Holle 1363. Mathilde v. Hasberg. v. Romel. v. Disbeck. v. Halle. v. Winihusen. v. Münchhausen. v. Warpfe. Dietrich v. Münchhausen 1378—1403. v. Milveringhausen. v. Mandelsloh. v. Holtorpe. Albert v. d. Bussche 1410—1438. Catharine v. Ledebur. Engelbert v. Langen. Elisabeth v. Schaten.	Johann v. Romel. Gosea v. Halle. v. Münchhausen. v. Warpfe. Rudolf sen. v. Münchhausen. v. Mandelsloh. Albrecht v. d. Bussche zu Jppenburg. Gertrud v. Langen verm. 1425. 1413 bis 1477. 1446 (gest. 1475). 1509).	Konrad V. v. Holle 1456, 78. Elisabeth v. Halle. Rudolf v. Holle, † 1545, Droft zu Hausberge. Oberst Georg v. Holle († 1576), Herr zu Himmelreich und Mark.	1465, 66. 1464, 91. 1465—1497. 1447—1511, verm. 1465. Kunigunde v. Münchhausen 1503.
--	---	--	--

Die 16 Ahnen Gertruds v. Horne sind väterlicherseits: v. Horne, v. Korff, v. Schwarzwald, v. Bevern, v. Sünen, v. Hoete, v. Buck, v. Voete. — Mütterlicher-

seits: v. Stael, v. Langen, v. Baer, v. Hafe, v. Bevern, v. Sutholte, v. Osterwick, v. Haren:

v. Horne. Dietrich v. Horne 1420. Matthens v. Horne 1465, 66. v. Horne.	v. Sünen. v. Schwarzwald. v. Buck. Joh. v. Korff, gen. Schmiesing 1404, † 1414. Genese v. Hoete, 1425 Wittwe. v. Bevern. v. Voete. Kordt v. Stael 1412. Kunigunde v. Bevern. v. Baer. v. Osterwick. Lambert v. Langen, † vor 1457. v. Sutholte. Ludicke v. Hafe. Udda v. Haren.	Herm. v. Korff gen. Schmiesing 1437 bis 1475. Nese v. Bevern 1437. v. Stael. Dietrich v. Stael zu Suthausen. v. Langen.*)	Agnes v. Hafe.
--	---	---	----------------

Gertrud v. Horne, Erbin zu Mark. Gem.: Georg v. Holle.

Es ist interessant, hier die Wappen so vieler erloschener Geschlechter zu finden, die meist in Minden, Ravensberg und Calenberg ansässig waren, während die Ahnen der Gertrud v. Horne mehr dem Münsterland und Tecklenburg entstammten. Hier ist also eine Ahnenprobe aus dem 16. Jahrhundert zu 32 Ahnen hinaufgeführt, die bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreicht.

Unter dem ganzen Epitaphium befindet sich in drei Abteilungen eine Inschrift in lateinischen Versen, die über das Leben und die Thaten des Ritters uns in ausführlicher Weise berichtet. Wir lassen sie hier folgen, als ein charakteristisches Muster der weitstehenden poetischen Lebensbeschreibungen, die sich oft auf Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts finden:

(I. Columna.)

Nobilis strenui et generosi equitis aurati  
Georgii ab Holle militum praefecti Epitaphium:  
Bellicus exigua jacet ille Georgius urna  
Qui decus Hollacae nobile stirpis erat.  
Qui passim rebus gestis innotuit orbi,  
Qua sol arctoo Hesperiosque videt.  
Mittitur in celsam Friderici principis aulam,  
Qui tunc Saxonici scepra tenebat agri.  
Inde domum repetens mox belligrantibus Anglis  
Cum saevis Gallis bella fatigat eques.

\*) Das Wappen ist nach dem Grabstein: In Silber eine rothe Schafschere. Doch die westfälischen Genealogen rechnen diese Frau v. Stael geb. v. Langen und ihre Ascendenten übereinstimmend zu den v. Langen mit den Rauten im Wappen (im Münsterland). Die v. Langen mit der Schafschere gehören ins Hochstift Osnabrück.

Post aliquot fortes ubi Wolfenbutlico bello  
 Arx capta est, equites rexit adhuc iuvenis.  
 Constat cum peditum binas habuisse exhortes  
 Aspera dum quondam Geldria bella tulit,  
 Sex peditum validas ipso ducente cohortes  
 Worstensis ditio victa subacta fuit.  
 Concilioque manumque invictus equesque pedesque  
 Sub signis meruit Carole quinte tuis.  
 Namque equitum adduxit quatuor tibi millia bello  
 Teutonicum sacro cum flagrat omne solum  
 Adducit peditum duodenas bisque cohortes,  
 Quarum dux mansit primus et antevolans.

(II. Columna.)

Arcem, Hispaniorum te regna petente, Mariae  
 Firmat praesidiis militibusque suis.  
 Post, ubi Gallus adest, arcem tenet Hollius, arcem  
 Propugnat, Gallos cogit abire procul.  
 Quis nescit quoties capto dux hic Teroano  
 Horrida prae reliquis proelia miscuerit.  
 Institit ut miles licet uno hic laesus oculo  
 Pluraque constanter vulnera pertulerit.  
 Bella quoque Hispanus faceret cum fervido Gallo  
 Qua sua Quintinus moenia sanctus habet  
 Militiae praefectus erat, Galloque fugato,  
 Quintina tenuit victor in urbe forum.  
 Vicisti quoties Gallos, quoties et Britannos.  
 Usus est hoc Caesar milite belligero.  
 Impulit illa viri regem quoque gloria Danum  
 Hunc ut militiae vellet habere ducem.  
 Saxoniae obstrictum sibi et hunc elector habebat  
 Annuaque Augustus praemia et aera dabat,  
 Bellicus Henricus princeps post Julius et dux  
 Hunc sibi devinxit celsus uterque virum.  
 Huius et herois generosi fortia facta  
 Complecti hac tabula singula nemo potest.  
 Visus collatis signis deciesque quaterque  
 Victrici prorsus belligerasse manu.

(III. Columna.)

Quin alias etiam cum bella moveret in hostes  
 Egregia, rediit non sine laude domum  
 Ille etiam, quando non aspera bella gerebat,  
 Innocuae pacis conciliator erat.  
 Aere suo et damno quoties lis esset aborta,  
 Pectora concordii iunxit amica fide.  
 Emeritus tandem curisque exhaustus et annis  
 Gessit et hanc placida morte reliquit humum.  
 Illius ante obitum castissima mortua coniunx  
 Haec eadem tellus cuius et ossa tenet.  
 Stirps antiqua fuit gens Hornica nobilis, unde  
 Haec matrona pudens Hollica progenita  
 Gnatas tres peperit, gnatum peperitque, sed unum,  
 Mortuus hic illis inde superstitibus.  
 Hollius atque suo seculo decus illi virorum,  
 Sic matronarum tunc decus uxor erat.  
 Christi in uterque fide, quem voce colebat, uterque  
 Suprema caeli tecta beata petit.

\* \* \*

Holleae gentis flos gestit et Hollius ille  
 Unice sub te post funera Christe meret.

Diese Verse würden in deutsche übertragen folgender-  
 maßen lauten:

Grabschrift des edlen, tapferen, großherzigen  
 Ritters, des hehren Kriegsherrn Georg von Holle:  
 Klein ist die Urne, die sie verhüllet die Asche des Kriegers,  
 Georg von Holle, der hoch zierte sein edles Geschlecht,  
 Dessem erhabener Ruhm den ganzen Erdkreis erfüllte,  
 Wo Nord und West strahlend die Sonne nur scheint.  
 Schon als Jüngling ward er gesendet nach Friedrichs Hofe,  
 Der mit kräftiger Hand lenkte das sächsische Reich;  
 Bald doch kehrt er zurück zu der Heimath theueren Boden.  
 Und in furchtbarem Kampf zieht der Ritter zuerst  
 Gegen die Gallischen Völker und Englands kriegerische Schaaren.  
 Jetzt erschien er zu Rosß, ob er gleich Jüngling noch war,  
 Führend gewappneten Zug vor die Wolfenbüttelschen Thoren,  
 Schrecken verbreitend und Angst nahm er das Schloß und  
 die Stadt.

Drauf bekämpft er mit zwei Cohorten der muthigen Knappen  
 Geldriens furchtbares Heer, das einen Krieg unternahm.  
 Endlich auch focht er unter Deinen Fahnen, Karolus der Fünfte,  
 Holle in Kampf und List, niemals von einem besiegt.  
 Denn er entbot Dir zum Kriege 4000 gerüstete Reiter,  
 Denen er muthig im Kampf eilte als Führer voran;  
 Als nach dem spanischen Reiche Du zogest, vertheidigt der Ritter  
 Muthig Marias Burg mit seiner kriegerischen Schaar.  
 Dort bei der Stadt Teroanum — bei allen noch lebt die  
 Erinnerung —

Glänzte der Ritter hervor, hoch im Gedränge der Schlacht.  
 Wunden bedeckten ihn schwer, des tödtlichen Schmerzes Bereiter,  
 Ja in die Augen selbst drang schmerzlich verwundend der Pfeil,  
 Dennoch wankte er nicht in des Kampfes wildem Gewühle,  
 Standhaft hielt er ihn aus, fechtend als tapferer Held.  
 Auch als Spaniens Fürst den König der Franken mit heißem  
 Kampf überzog, da schlug Holle das feindliche Heer,  
 Wo die Mauern des heiligen Quintinus stolz sich erheben,  
 Und im Triumph zog er ein in die quintinische Stadt. —  
 Sieger warst Du oft, o Holle, — wer zählte die Kämpfe!  
 Ueber das gallische Heer und das britannische Volk.  
 So viele Siege und so viele Früchte trugst dem Herrn, Deinem  
 Kaiser,  
 Doch auch in Anderer Dienst zeigtest Du Treue und Muth.  
 Weit bis nach Norden erscholl der Ruhm der Waffen des  
 Ritters,

Daß der dänische Fürst ihn sich zum Feldherrn erkor.  
 Selbst der sächsische Kurfürst schloß mit ihm Bande der  
 Freundschaft,

August von Sachsen, er gab jährlich ihm Löhnung und Gold.  
 Auch der kriegerische Heinrich und später der tapfere Julius, beide  
 Hochfürstliche Herrn, wählten ihn sich zum Genosß.  
 Doch wer kann sie alle beschreiben die Thaten, die Kämpfe,  
 Welche der Ritter vollführt, welche der Tapfere bestand!  
 Dierzehn Mal erschien er als Sieger im Kampfesgewühl,  
 Ueberall, wo er nur focht, grüntem ihm Lorbeer und Sieg,  
 Und wenn das Schwert die Hand, die waffengeübte, nicht führte,  
 Wenn ihn umdrängten nicht Kampf, nicht das Getöse der  
 Schlacht,

Dann auch band er die Herzen, die Zank und Zwietracht  
 getrennt,

Wieder zusammen in eins, schlingend ein friedliches Band.  
 War durch ihn selbst das verzehrende Feuer des Streites  
 entzündet,

Reichte er gern seine Hand, friedlich zu Freundschaft und Treu. —  
 Endlich entzog er sich gänzlich dem Schwert, denn von Alter  
 und Sorge

War ihm der Scheitel erbleicht, schwanden die Fülle der Kraft.  
 Bald auch nahte sich ihm der Tod als Bote des Friedens,

Trug ihn ruhig und sanft über zur schöneren Welt. —  
Vorher begrub noch der Ritter die Gattin, die treueste der  
Frauen,  
Sie, die im Leben vereint, decket die nämliche Gruft.

Alt und berühmt war der Stamm, aus dem sie entsprossen,  
die ekle

Würdige Frau, die hoch zierte das Hollesche Haus. —  
Einen Sohn nur gebar sie dem Ritter, drei Töchter dagegen  
Blühten um's Elternpaar lieblich im herrlichen Kranz,  
Während jener zu früh hinsank in der Blüthe des Lebens.  
Mit ihm ging Holles Geschlecht ein in die ewige Gruft.  
So wie der Ritter in seinem Jahrhundert als Zierde der Männer  
Glänzte in Frieden und Krieg, so stand die Gattin auch stets  
Rühmlich dem Ritter zur Seite als Muster und Zierde der  
Frauen.

Endlich als ihnen der Tod winkte zur ewigen Ruh,  
Singen sie ein in die ewigen Wohnungen himmlischen Friedens,  
Christum verehrend durch That, Worte und kindlich Gebet.

\* \* \*

Holle, der hinieden in soviel Schlachten gekämpftet,  
Dient ewiglich jetzt unter den Fahnen des Herrn.

Georg v. Holle hat selbst Aufzeichnungen aus seinem  
Leben gemacht, welche mir durch seine Nachkommen  
zugänglich wurden:

Georg v. Holle, Sohn des mindenschen Drostens  
zu Hausberge Rudolf v. Holle, ward geboren 1514.  
Diente Anfangs am Hofe des Kurfürsten Friedrich des  
Weisen von Sachsen, dann der Krone Englands wider  
Frankreich; 1536 kommandirte er zwei Fahnen Fuß-  
volks vor Wolfenbüttel und half diese Festung ein-  
nehmen. 1545 war er unter der Armee des Herzogs  
Heinrich von Braunschweig, darauf im Feldzuge im  
Lande Hadeln Hauptmann über 6 Fahnen, eroberte mit  
Hilmar v. Münchhausen das Schloß Wursten; warb  
1547 mit Hilmar v. Münchhausen 24 Fahnen zu Fuß  
und 4000 Reuter an, die er dem Kaiser Karl V. wider  
die protestirenden Fürsten zuführte. Georg lag 1548  
mit 12 Fahnen zu Frankfurt a/M. in Besatzung.

1552 war er unter Karl V. Oberst und sollte Trier,  
worin Markgraf Albrecht von Brandenburg lag, ein-  
nehmen, mußte aber abziehen, ohne seinen Zweck zu  
erreichen. 1553 belagerte er mit Teronne in Flandern,  
ward durch einen Steinwurf beim Sturm an der Backe  
verwundet und verlor das linke Auge, er eroberte aber  
dennoch die Stadt, die darauf geschleift wurde.

Im Jahre 1557 führte Georg der Krone Spaniens  
gegen Frankreich ein Regiment zu, stürmte mit  
St. Quentin. 1562 war er im Gefolge des Kurfürsten  
August von Sachsen zu Frankfurt bei der Krönung  
Kaiser Maximilians II. und ward von demselben mit  
Karls des Großen Schwert zum Ritter geschlagen.

Schon 1560 hatte er sich mit König Friedrich  
von Dänemark in einen Vertrag eingelassen, um dem-  
selben gegen Schweden Truppen zuzuführen. Dies  
Versprechen erfüllte er 1563 und erschien mit 60 Fahnen.  
Mit seinem Heere ging er nach Schonen, entsetzte  
Helmstadt in Hatland und gewann einen vollständigen  
Sieg über die Schweden.

Die geschwächte Gesundheit, welche er sich durch

die Kriege — da er 14 Schlachten beigewohnt — zu-  
gezogen hat, bewog den Oberst Georg, sich auf Haus  
Himmelreich niederzusetzen. Dieses im Fürstenthum  
Minden gelegene Gut hatte er 1551 neu erbaut.  
Wegen seiner stattlichen Reputation erhielt er Jahr-  
gelder vom Kurfürst August von Sachsen und vom  
Herzog Julius von Braunschweig, war auch Vermittler  
in vielen Streitigkeiten.

Er starb 1576 am Schlage, wenige Monate nach  
dem Ableben seiner Gemahlin Gertrud v. Horne, und  
ist zu Minden begraben. Sein Sohn Rudolf war ihm  
in jugendlichem Alter schon im Tode vorausgeeilt.  
Seine drei Töchter überlebten ihn jedoch. Gertrud  
brachte das Haus Mark in Teflenburg an Hermann  
v. Diepenbrock, Dorothea das Haus Himmelreich an  
Anton v. Alten zu Wilkenburg, Catharina war mit  
Ernst v. Alten zu Dünau und Goltern verheirathet.

Mit Oberst Georg v. Holle starb 1576 die Linie  
der v. Holle im Mindenschen aus. Im Herzogthum  
Calenberg blühte das Geschlecht noch bis in unsere Tage.

Von der familie lebt nur noch ein männlicher  
Vertreter: August Wilhelm Eberhard Karl v. Holle  
(geb. 1830), welcher seit dem im Oktober 1893 erfolgten  
Tode seines ältesten Bruders Georg Dr. v. Holle  
Besitzer des Majorats Eckerde b. Barsinghausen in  
Hannover ist. Eberhard v. Holle wohnt in Handschuchs-  
heim bei Heidelberg und ist seit zwei Jahren mit einem  
fräulein Gumpel aus Hamburg verheirathet, welche im  
Frühjahr 1894 ihr erstes Kind, eine Tochter, geboren  
hat. Die zwei Schwestern des Eberhard v. Holle sind  
die verwittwete freifrau Adeline v. Dörnberg (geb. 1829)  
und die Frau Oberst Klara Rudorff (geb. 1840).

### Mißverständliche Deutungen einzelner Ausdrücke in älteren Wappenbriefen

sind bekanntlich nicht selten; sie entstehen dadurch, daß  
gewissen Formeln des Kanzleistils früherer Jahrhunderte  
ein Werth beigelegt wird, den dieselben durchaus nicht  
besitzen. Es ist verzeihlich, wenn Leute, die mit diesen  
Formeln nicht vertraut sind, die Verleihung einer  
„Königlichen Cron“ auf dem Helmi, oder die „Be-  
stätigung des alten Adels“ einfach wörtlich nehmen  
und ihren Helm mit einer fünfbügeligen Königskrone  
schmücken oder den Ursprung ihres „altadeligen“ Ge-  
schlechtes um ein paar Jahrhunderte weiter zurück-  
verlegen — aber nicht verzeihlich ist es, wenn sie den  
Belehrungen derjenigen, die in der Auslegung alter  
Diplome erfahren sind, ein hartnäckiges „Besser-wissen-  
wollen“ entgegensetzen. — An Beispielen fehlt es nicht.

Zu den oben erwähnten Mißverständnissen gehört  
es auch, wenn die Stadt Emden in Ostfriesland über  
ihrem Wappenschilde eine Kaiserkrone führt (Reif  
mit Bügeln). Wie uns zuverlässig mitgetheilt wird,  
begründet man in Emden den Anspruch auf die  
Führung der Krone mit dem Wappenbriefe, den die

Stadt d. d. 10. August 1495 vom Kaiser Maximilian erhielt und zwar insbesondere — erstaunlicher Weise — mit dem Ausdruck darin: Wir verleihen . . . das nachbeschriebene „Wappen und kleinot“. Ein gelehrter Emdener, der wohl außer diesem Wappenbriefe niemals einen anderen in Händen gehabt hat und der daher auch nicht wissen konnte, daß diese Formel in zahllosen Diplomen gleichlautend vorkommt und daß in der alten Kanzleisprache hier „Wappen“ mit „Kleinod“ einfach gleichbedeutend sind, nahm an, daß unter Kleinod nichts Anderes verstanden werden könne als die Kaiserliche Krone — und wurde in dieser Meinung bestärkt durch die Darstellung des in den Wappenbrief eingemalten Wappens. Dasselbe zeigt den Schild genau nach der vorausgehenden Beschreibung; ihn umgiebt eine gothisch stilisirte Arabeske, welche oben in eine Kaiserkrone endigt. Es ist ja nun einfach selbstverständlich, daß diese Verzierung, welche den Schild umgiebt, ebensowenig zu dem Wappen gehört wie ähnliche Verzierungen an den Wappenmalereien anderer Diplome; es ist auch wohl bislang Niemandem eingefallen, die Attribute Kaiserlicher Würde, die Wappenschilder der deutschen Kurfürsten, die allegorischen Figuren, Landschaften 2c., welche in zahllosen Diplomen das verliehene Wappen als künstlerisches Beiwerk umgeben, als „integrirende Bestandtheile“ des Wappens zu betrachten; in Emden scheint man jedoch anderer Ansicht zu sein, da eine uns vorliegende Zeichnung des Stadtwappens dortselbst wegen der fehlenden Krone bemängelt wurde. Wir glauben aber, daß man sich bei besserer Ueberlegung, unter Berücksichtigung des Vorstehenden und namentlich auch des Umstandes, daß der Wortlaut des Wappenbriefes auch nicht die leiseste Andeutung einer Verleihung der Kaiserlichen Krone enthält, in Emden der Thatsache nicht wird verschließen können, daß die Krone nicht zum Stadtwappen gehört und daß die Führung derselben eine völlig unberechtigte sein würde.

H.

### Bücherschau.

Stift und Stadt Quedlinburg im dreißigjährigen \*Kriege; von Prof. Dr. Adalbert Dünning. Quedlinburg, Selbstverlag des Verfassers. 1894. 65 S. 8<sup>o</sup>.

Der als eifriger Forscher und Historiker bekannte Verfasser veröffentlicht hier in erweiterter Form einen von ihm im vorigen Jahre auf der Versammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde gehaltenen Vortrag. Die Geschichte des Stifts Quedlinburg ist bisher nur unzulänglich bearbeitet worden, und besonders über die Periode des dreißigjährigen Krieges ist wenig brauchbares Material vorhanden. Dennoch hat Verfasser es verstanden, für seine Arbeit eine Reihe noch unbenutzter Quellen aufzufinden und ein kulturhistorisch höchst interessantes Bild jener trüben Zeit zu entwerfen. In dem Verzeichniß der vorkommenden Personen finden wir die Namen zahlreicher berühmter Familien, deren Mitglieder damals — in allerdings meist nicht sehr zarter Weise — in die Geschichte des Stiftes eingegriffen haben.

### Vermischtes.

— Tölz (Oberbayern). Auf der Reise sah ich dahier bei dem Organisten und Antiquar R. Heiß (Notthergasse) eine auf Leinwand gemalte Stamm- und Wappentafel der Familie Schörrich (oder auch Scherrich genannt). Der Älteste des Geschlechtes, Heinrich Schörrich, beginnt 1398, die Tafel endigt mit 1762. Es scheint sich um eine alte Biberacher Familie zu handeln, die 1574 geadelt wurde. Die Tafel, die zahlreiche Wappenbilder zeigt, hat etwa die Größe einer Zimmerthür (d. h. Quersformat) und dürfte für etwaige Abkömmlinge oder Verwandte des Geschlechtes „Schörrich“, sowie auch für Genealogen Interesse bieten. Sie ist für 100 Mark, (vielleicht auch etwas billiger) verkäuflich. Ch. Wilckens.

— Am 8. Oktober d. J. feiert die Familie der Grafen und Freiherren v. Malzan (Malzhahn) in Verbindung mit dem alljährlich an diesem Datum stattfindenden Familientage das Jubiläum ihres ersten urkundlichen Auftretens vor 700 Jahren; die älteste geschichtliche Nachricht von diesem uralten hochberühmten Geschlechte datirt vom Jahre 1194.

— Am 20. Februar 1894 starb zu Neuburg a. d. Donau als Letzte ihres Stammes Fräulein Anna Freiin v. Weittenau im 84. Jahre.

— Am 21. März 1894, Abends 1/29 Uhr, starb zu München als Letzter seines Stammes Herr Julius Freiherr v. Freudenberg, Bahnhofsinsektor a. D., im 79. Jahre. Hinterbliebene: Seine Gattin Nelly Freifrau v. Freudenberg, geb. Freiin v. Redwitz-Schmölz, und seine Tochter Maria Freiin v. Freudenberg, Hofdame Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Adalbert v. Bayern. M. v. Bgt.

### Am schwarzen Brett.

— In Nr. 286 des „Kleinen Journals“ findet sich eine Beschreibung der großen Allegorie: „Der Krieg“ von Franz Stuck, in welcher es u. A. heißt: „Er (der Reiter) ist schlank, übermenschlich aufgereckt, seine Glieder sind in ehernen, heraldischen Linien gezeichnet, von einem fahlen Braungrau umspielt.“ Daß der berühmte Künstler schon manche schwungvolle heraldische Zeichnung entworfen hat, ist bekannt — aber an dieser Stelle dürfte der Ausdruck „heraldische Linien“ doch übel gewählt sein.

— Auf den Flaschen des vielverbreiteten „Fürstenbrunnens“ befindet sich die Reklame-Inschrift: „Tafelgetränk Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Erbprinzessin von Meiningen“ (geb. Prinzessin von Preußen), daneben das schauerhaft gezeichnete Wappen einer Prinzessin von Preußen, geb. Prinzessin von Sachsen!

— Einen entschiedenen Mißgriff zeigen, wie uns mitgeteilt wird, die großen eisernen Oefen in den Wartesälen der ostpreussischen Bahn zu Dirschau, Eydtkuhnen 2c. Mitten unter verschiedenen Arabesken befindet sich ein Schild mit dem preussischen Adler; von Weitem gesehen, glaubt man darüber einen Stechhelm zu erblicken, der sich in der Nähe aber in eine nackte Büste verwandelt, deren Kopf von oben bis zur Nasenspitze mit einem Tuch verhüllt ist; die Enden des letzteren flattern wie Helmdecken um Kopf und Schild!

— In München hat sich die Anstalt eingebürgert, die Stadtfarben Gelb-Schwarz in Form der bayerischen Rauten darzustellen. Als Beläge für diesen Anflug dienen die derart bemalten Fensterläden des Stadtarchivs, sowie die Thore des städtischen Zeughauses.

— Das in vorigem Jahr umgebaute Schloß Haimhausen, unweit München, zeigt in hübscher Ausführung das Wappen des jetzigen Besitzers Herrn E. J. Haniel v. Haimhausen (nobilitirt 7. Juli 1893), einen Hahn darstellend, statt des Helmes oder der gebührenden fünfperligen Rangkrone jedoch die siebenperlige Freiherrnkronne. Die Frage, mit welchem Rechte die Freiherrnkronne angebracht wurde, wird vermuthlich der Schloßherr selbst nicht beantworten können. M. v. B.

— Neben vielem Tadelnswerthem findet sich übrigens hier und da auch eine anerkennenswerthe Leistung. So berichtet ein Augenzeuge, daß die Leitung des Frankfurter (a./M.) Stadttheaters stets bemüht ist, in historischen Schauspielen und Opern richtige Wappen und Fahnen zu verwenden. Die neuen Lohengrin- und Tannhäuser-Ausstattungen können in dekorativer wie kostümlicher Hinsicht als mustergiltig gelten; unter Anderem sind die Wappen auf den Rücken der harfentragenden Pagen im zweiten Akte des Tannhäuser nach den Vorbildern des Manesse-Kodex entworfen. Es ist dies um so erfreulicher, als die meisten Theaterleitungen auf solche „Nebendinge“ (die aber unter Umständen recht störend werden können, wenn sie nicht mit dem Uebrigen harmoniren) keinen Werth legen. Dagegen wird in einem Artikel der Frankfurter Zeitung mit Recht darüber Beschwerde geführt, daß im dortigen Opernhause gerade über der Bühne ein Wappenschild angebracht sei, welches einen schwarzen Adler auf rothem Grunde zeigt. Es soll dies unzweifelhaft der Frankfurter Adler (bekanntlich weiß in Roth!) sein. Es liegt zwar die Möglichkeit vor, daß der Adler ursprünglich silbern war und daß, wie häufig vorkommt, das Silber schwarz angelauten ist; jedenfalls aber ist Abhilfe nöthig, damit nicht etwa der schwarze Adler in Roth für spätere Darstellungen des Frankfurter Stadtwappens vorbildlich wird! Grottesks treffliche Abhandlung über den Frankfurter Adler sollte den dortigen Künstlern nicht unbekannt sein.

Dasselbe Blatt bringt eine Mittheilung über das falsche Lilienwappen der Stadt Wiesbaden und verlangt mit Recht, daß dieser historische Fehler nicht auch wieder an dem neuen Theatergebäude zu Wiesbaden verewigt werde, wie dies leider bereits am neuen Rathhause und Krankenhause daselbst geschehen ist! Mit Bedauern erfahren wir, daß der berechnigte Wunsch der Frankfurter Zeitung nicht berücksichtigt ist.

## Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

Heraldische Mittheilungen des Vereins zum Kleeblatt. Nr. 5—7, 1894: Das Resultat des Preisanschreibens. — Wappen in Glasmalerei. — Diesseits oder jenseits der Kreuzzüge? — Ueber Heraldik und Renaissance IV. — Wie sollen wir flaggen? — Die Wappen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. — Das Wort Herold-Hariowolda. — Das Wappen derer v. Bennigsen.

Monatsblatt des „Adler“. Nr. 42, 1894: Beim niederösterreichischen Landmarschall'schen Gerichte hinterlegte Verträge, derzeit im niederösterreichischen Landesarchiv. (Fortf.) — Literatur. — Anfragen.

Monatschrift des historischen Vereins von Oberbayern. Nr. 5 und 6, 1894: Das Grabdenkmal Kaiser Ludwigs des Bayern in der Liebfrauenkirche zu München. — Die Karlsburg und der Schlüsselberg bei Lautertten.

Maandblad. Nr. 6 und 7, 1894: Aanteekeningen, beir. de familie Snouck. — Jan H. Junius, Heraldick. — de Hollandsche tak van het Schotsche geslacht Craffort of Crawford. — de Familie Anspach. — Johannes ter Gouw. Archives héraldiques de Suisse. Nr. 2, 3 und 4: Chronique de la Société Suisse d'Héraldique. — Le Dr. Stantz, par Maurice Tripet (avec portrait par Aug. Bachelin). — Le insegne degli Svizzeri al principio del Secolo XVI, par Emilio Tagliabue. — Drapeau et Armoiries de Thoune, par Maurice Tripet (avec planche en couleurs). — Heraldische Ausstellung in Berlin (November 1894).

## Anfragen.

25.

Als Stammeltern der Tralsunder Familie v. Schewen welche 1654 als v. Schävenbach und 1719 als v. Schewen in den Schwedischen Adelsstand erhoben wurde, werden Jürgen v. Schewen aus der Mark (offenbar die Grafschaft Mark in Westphalen) und Marie v. Westereichen, Ende des 16. Jahrhunderts, aufgeführt. Was ist von der Familie dieser Ehefrau und ihrem etwaigen Wappen bekannt?

26.

Graf Heinrich Ernst v. Schwichelst war verheirathet mit Josefina von Bose, welche 1790 starb. Wann und wo ist sie geboren und wo war die Hochzeit? Kosten werden gern vergütet. Nachrichten erbittet die Redaktion des Deutschen Herolds.

27.

Gesucht werden:

1. Namen der Eltern und Großeltern von Else Sofie v. Platen, vermählt mit dem Oberst und Hofmarschall des Prinzen Heinrich von Preußen Karl Friedrich Freiherrn v. Kraut (1703—1767);
  2. desgleichen der Eltern von Anastasia de Saint-Lo, vermählt um 1700 mit Alexandre de Monts, Comte de Walers;
  3. desgleichen der Eltern von Jean van der Hellen und seiner Gattin Rebecca van Usken. (Beider Tochter heirathete Alexander Grafen Monts de Mazin, Kurkölnischen Kammerherrn, Erbherrn auf Vinnenthal und Veen im Kleveschen);
  4. desgleichen der Eltern und Großeltern von Dorothea v. Thielen, vermählt mit Alexander Baron v. Budberg, Kgl. Preuß. Generallieutenant, gestorben zu Hanau (Mitte des 18. Jahrhunderts).
- Gest. Antworten werden an die Redaktion d. Bl. erbeten.

28.

Gesucht werden durch die Redaktion d. Bl. Nachrichten über das Vorkommen der Familie Zeber oder Zieber in Deutschland.

## Antworten.

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 4 des „D. Herald“ von 1894:  
Kurze Nachrichten über das erloschene Adelsgeschlecht v. Avenstroth finden sich in folgenden Werken:

- a) Kurze Geschichte des Klosters Herzebrock von P. Eichhoff, Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann, 1876 S. 23.
- b) Allgem. Archiv von E. Fehrn. v. Ledebur, XI. 1833, S. 182—184.
- c) Fahne, westf. Geschlechter. Das Wappen zeigt im getheilten Schilde oben einen wachsenden Löwen, unten drei Eilten.

Das Geschlecht stammt aus der Bauerschaft Avenwedde bei Gütersloh in Westfalen. Eine Bauernfamilie Namens Avenstroth existirt dort noch.

Betreffend die Anfrage 23 in Nr. 8 des „D. Herald“ von 1894:

Luise (Lucia) Marie v. Haßfurt (Tochter des Reinhard v. Haßfurt zu Klein-Engershausen und der Katharine Margarethe v. Schloen gen. Tribbe) war vermählt 1. mit v. Münster, 2. v. Reincken, 1725 Wittwe, 3. 1725 de Meiß. 1736 bittet der Sergeant zu Magdeburg Franz Reinhard v. Reiniken den König von Preußen, daß seiner Mutter Lucia Maria v. Haßfurt verhehelichten v. Reincken kindlicher Antheil von 5000 Thlrn. an dem Gute Engershausen ausbezahlt werden möchte. Sein Bruder heißt Samuel Josias v. Reincken. Diese Angaben stammen aus dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin (mind.-rav. Lehngüter, und zwar der Band „Lehne nach dem Alphabeth“). Ueber das Geschlecht v. Haßfurt und das Gut Klein-Engershausen enthält umfangreiches Material das Werk: Die Ritterstige von Minden-Ravensberg (Berlin 1894, Verlag von J. A. Stargardt, Dessauerstraße 2). Karl Adolf Freiherr v. d. Horst.

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 7 des „D. Herald“ von 1894:

Im „Staatsbürgerl. Magazin“ mit besonderer Rücksicht auf „Schleswig-Holstein und Lauenburg“ finden sich Bd. X S. 944 ff. (Schleswig 1831) bei einer Beschreibung der Schlacht von Christianstadt zwischen Dänen und Schweden (1676) Einzelheiten über mehrere v. Arenstorff.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 7 des „D. Herald“ von 1894:

1737 3. Januar bestellt König Friedrich von Schweden als Herr zu Wismar den Major Gustav Philipp v. Walsleben zum Kurator ad negotium seiner Frau Beate Elisabeth geb. v. Mevius und deren Bruder (Namen nicht genannt).

Johann Hillebrandt Walsleben, geboren auf der Insel Falster, Dänemark, erhielt 21. November 1755 Bürger-schaft als Schneider in Kopenhagen. Sofus Elvius.

Bemerkung zur Anfrage 16 S. 94 des „D. Herald“ von 1894:

Meine in Nr. 7 des „Deutschen Herolds“ 1894 Seite 94 gemachte Angabe bezüglich Jochim Mewes als Bürger-meister von Stargard i. P. gründet sich auf „Hiltebrandt, Die Hirten nach Gottes Herzen“, wie bereits bei einer früheren, Stargard betreffenden Anfrage von mir gesagt worden ist. In dem vortrefflichen Buch von Krätz, „Die Städte Pommerns“ steht Vieles nicht, was trotzdem richtig ist. Man lese nach, was Seite 5 des Vorworts in dieser Beziehung sagt, und bedenke, daß die historische Forschung niemals still steht.

Stettin. v. Bülow, Archivrath.

## Briefkasten.

Herrn Architekt A. in A. Sie irren völlig, wenn Sie uns vorwerfen, in kleinlicher Weise an den Leistungen der heutigen Baumeister herumzumäkeln. Sie schreiben, daß es für den Eindruck, den ein moderner Prachtbau macht, völlig gleichgültig sei, ob eine so verschwindende Kleinigkeit, wie ein daran angebrachtes Wappen, nun gerade in allen Theilen den Vorschriften der strengen Heroldskunst entspreche, oder ob der Baukünstler das Wappen in freier Weise behandle, um es nach seiner Auffassung mit dem Gesamteindruck in Einklang zu bringen; jedenfalls siehe die Architektur sehr viel höher als die Heraldik und letztere habe sich der ersteren durchaus unterzuordnen.

Gegen letzteren Anspruch müssen wir ganz entschieden protestiren. Die Heraldik ist eine Wissenschaft und zugleich Kunst für sich, welcher „übergeordnet“ zu sein, die Architektur nimmermehr beanspruchen kann; sie muß verlangen, daß der Maler wie der Bildhauer und der Architekt, wenn sie heraldische Darstellungen schaffen wollen, sich mit den feststehenden Regeln der Heroldskunst so weit vertraut machen, daß sie keine Fehler begehen. Es ist gewiß nicht „gleichgültig“, wenn (wie wir in der vorigen Nummer d. Bl. rügten) an einem öffentlichen Staatsbau in München das Bayerische Wappen absolut falsch dargestellt wird; es ist nicht „gleichgültig“, ob ein schöner gothischer Thurm durch ein jämmerliches Sopschwappen verhunzt wird! Gestatten Sie uns eine Frage. Gesezt, Sie würden beauftragt, ein Gebäude in griechischem Stil zu errichten mit einer griechischen Inschrift über dem Portal. Würden Sie meinen, es sei „völlig gleichgültig“, welche Art von Buchstaben Sie für eine so verschwindende Kleinigkeit, wie die Inschrift, wählen, und würden Sie die letztere nach Gutdünken in beliebiger lateinischer oder deutscher oder etwa gar selbsterfundener Schrift anbringen? Oder würden Sie sich von Ihrer baumeisterlichen Höhe herablassen und sich bei einem der griechischen Sprache Mächtigen nach der griechischen Orthographie und nach der korrekten Form der griechischen Buchstaben erkundigen? Wir setzen das Letztere voraus, da es Ihnen wohl kaum angenehm sein würde, wenn Kundige Ihren Bau ob der falschen Inschrift belächelten!

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. Frein von Fritsch, von einem kräftigen Knaben beehre ich mich anzuzeigen.

Berlin W., Passauerstr. 58, den 4. September 1894.

Urd von Landwüst,

Premier-Lieutenant im 2. Niederösterreichischen Infanterie-Regiment Nr. 47, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe.

Heute Nacht 10 Uhr entschlief sanft nach langem Krankenlager unsere gute, theure Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante

**Sophie Freifrau v. Wittenhorst-Sonsfeld**

geb. Frein v. Wolff-Metternich

aus dem Hause Wehrden

im Alter von beinahe 81 Jahren.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Kuno Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld.

Frankfurt a. M., 22. August 1894.

**Beilage:** Grabstein Heinrichs des Mittleren von Lüneburg in der Kirche zu Wienhausen.



Sichtdruck von J. Bodeker, Hildesheim.

Beilage zum Deutschen Herold. 1894. Nr. 9.

Grabstein Heinrichs des Mittleren von Lüneburg  
in der Kirche zu Wienhausen.





# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXV. Berlin, Oktober 1894. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Brner, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 501. Sitzung vom 3. Juli 1894. — Nochmals Falkenabzeichen. (Mit Abbildung.) — Ueber einige gothische Bronzeschildchen. (Mit vier Abbildungen.) — Das Wappen der Stadt Schmöln. — Zum Fugger-Wappen. (Mit zwei Abbildungen.) — Zur Kunstbeilage. — Das Brünner Taschenbuch für 1893. — Volmar-Steinfels. — Bücherschau. — Vermischtes. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antwort. — Briefkasten.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

**Dienstag, den 16. Oktober, Abends 7½ Uhr,**  
im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke  
Kurfürstendamm.

**Freitag, den 2. und Sonnabend, den 3. November**  
**Feier des fünfundsanzwanzigsten Stiftungsfestes.**

Näheres hierüber in der Anlage.

## Bericht

über die 501. Sitzung vom 3. Juli 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu  
Aufseß, später Herr Generalmajor Freiherr von Ledebur.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts  
über die vorige Sitzung werden die vorgeschlagenen  
Mitglieder aufgenommen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuiet hat schriftlich  
den Antrag eingebracht: Herrn Professor Hildebrandt  
auch in diesem Jahre als Delegirten zur Generalver-  
sammlung der deutschen Geschichtsvereine zu entsenden.  
Der Antrag wird angenommen.

Herr General freiherr von Ledebur berichtete  
Namens der Kommission für den Antrag des Herrn  
von Diesbach zur Vorbereitung einer Matrikel solcher  
gräflichen und freiherrlichen Familien, welche bisher in  
die Gotha'schen Taschenbücher nicht aufgenommen sind.  
Herr von Diesbach habe es abgelehnt, sich der Mühe-  
waltung zu unterziehen, mit welcher die Ausführung  
seines Antrages verbunden ist. Daraufhin habe sich  
Herr Marcelli Jannecki bereit erklärt, die Leitung  
des Unternehmens zu führen unter der Voraussetzung,  
daß er von den Vereinsmitgliedern thätkräftig unter-  
stützt werde, und zugleich die Bearbeitung der Matrikel  
für Preußen selbst übernommen. Nach Erledigung dieser  
Vorfrage hat die Kommission beschlossen, daß die  
Matrikel den Namen der Familie, das Datum der  
Erhebung, den primus acquirens und die Wappen-  
beschreibung enthalten und in der Form einer Extrabeilage  
zum „Herold“ veröffentlicht werden solle. Der Antrag,  
den Beschluß der Kommission in die nächste Nummer  
des „Herold“ einrücken zu lassen, wird ohne Widerspruch  
genehmigt (vergl. die August-Nummer, erste Spalte).

Auf eine Anregung des Herrn Eberhård von  
Alten konstatirte Herr General freiherr von Ledebur,  
daß Familien dynastischen Ursprungs, welche nicht zur  
Führung des modernen Freiherrntitels berechtigt sind,  
in die Matrikel nicht aufgenommen werden können. Ein  
Verzeichniß solcher Familien sei eine ganz andere Auf-  
gabe, mit welcher die Kommission, nach der präzisen  
Fassung des Antrages, nicht beauftragt worden sei.

Eine Ausführung des Schriftführers, Rath Seyler,  
über das Alter des Kunstwortes „Stammbuch“ veranlaßt  
Herrn Geh. Rath Warnecke zu der Bemerkung, daß er  
seiner Ausgabe des de Bry eine eingehende Geschichte

der Stammbücher voranschicken werde; vorläufig stellt er fest, daß die ältesten Stammbücher, welche man kennt, nur um wenig Jahre hinter die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückgehen.

Zur Besichtigung wurden vorgelegt:

1. Diplom des Kaisers Leopold I. vom 10. August 1676, wodurch dem Dr. Gottfried Stoeßer, Rath und Advocaten der Stadt Straßburg, der von seinen Vorfahren erworbene Reichsadel bestätigt und das Prädikat „Edler von Eilienfeld“ verliehen wird;
2. Pfalzgrafendiplom für den nämlichen Dr. Gottfried Stößer, Edlen von Eilienfeld, vom Kaiser Leopold I. d. d. Wien, 17. April 1679.

Herr Geh. Rath Warnecke legte vor:

1. eine Stockuhr, die aus dem Besitze der familie v. Leibnitz stammen soll, von Herrn von Schlieben auf Rakith für die heraldische Ausstellung bestimmt. Das Zifferblatt trägt drei Wappenschilder;
2. den Siegelstempel des Hofpfalzgrafen Franz Joseph Heiß mit der Jahreszahl 1678 (quadrirtes Wappen);
3. den von der Mittelschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft in Arau herausgegebenen Führer durch das Kloster Wettingen, in welchem namentlich die Beschreibung der Glasgemälde für uns von Interesse ist.

Herr Premierlieutenant d. L. von Alten legte eine prächtige Reihenfolge von mittelalterlichen Siegeln seiner familie zur Besichtigung vor. Die Originale, von welchen die Abdrücke auf galvanoplastischem Wege genommen wurden, befinden sich im Königl. Staatsarchiv zu Hannover. Von hohem Interesse sind die Porträt-siegel geistlicher Personen, welche in ungewöhnlich großer Anzahl in der Sammlung vorkommen.

Herr Justus von Gruner rügt die in den Zeitungen oft vorkommende Bezeichnung der jüngeren Söhne S. M. des Kaisers als „Kaiserliche Prinzen“, die er nicht für richtig halten kann.

Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kukulé knüpft einige Bemerkungen an eine Notiz des Berliner Lokalanzeigers über die in der Rangliste, sowie im Hof- und Staatshandbuch gemachte Unterscheidung zwischen der ausgeschriebenen und der abgekürzten Partikel von („von“ und „v.“). Die Zeitungsschreiber können es sich nicht merken, daß die maßgebenden Behörden nur den notorisch adeligen familien das abgekürzte „v.“ beilegen.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg theilt eine sphragistische Anekdote (Zeitungsauschnitt) mit, die wir in der Fußnote\*) wiedergeben.

\*) Als Jules Favre am 21. Januar 1871 in Versailles das Protokoll des Waffenstillstandes unterzeichnete, drückte Graf Bismarck den Siegelring, den er am Finger trug, auf das Altensstück. Favre erklärte, er habe das Amtssiegel nicht mitgenommen, und wollte nach Paris zurück, um es zu holen. Graf Bismarck meinte, es handle sich bloß um einen pro-

Endlich berichtet noch Herr stud. Janzen, daß kürzlich eine Danziger Zeitung den Namen Hammerstein-Equord sinnvoll in Hammerstein-Ecuador umgestaltet habe.

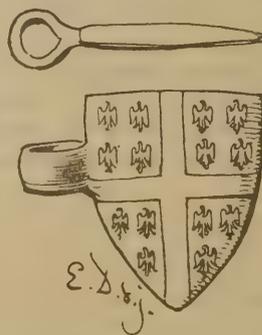
Als Geschenk war eingegangen:

En Urtekremmer, af Jens Christopher Friborg;

von Herrn Sophus Elvius.

## Nochmals Falkenabzeichen?

In Nr. 7 des Deutschen Herold 1892 brachte ich die Abbildung eines Falkenabzeichens? aus dem 14. Jahrhundert. In der Ambraßer-Sammlung in dem K. K.



kunsthistorischen Museum in Wien befindet sich ein ähnliches Schildchen und zwar in dem Schrank, der nur Jagdutfensilien des Mittelalters, vorwiegend der falckenjagd dienende, enthält. Das Schildchen ist etwa 3cm hoch, aus vergoldeter Bronze und zeigt in Email auf goldenem Grund ein rothes Kreuz, dessen Winkel mit blauen Adlern besät sind (Wappen Montmorency?).

An der rechten Seite ist eine kräftige Oese angebracht. Daß gerade dieses Stück bei den Geräthschaften für die falckenjagd untergebracht ist, läßt darauf schließen, auch diesem Exemplar werde eine Verwendung als Abzeichen für falcken untergelegt. Herr Stud. phil. Janzen hat neuerdings zwei in Trier befindliche Exemplare ähnlicher Art, sowie ein dort erworbenes gezeichnet und wird die Beschreibung dieser Stücke unten folgen lassen. Es wäre sehr erwünscht, zu erfahren, wo noch weitere sich befinden und inwieweit die Verwendung als falckenabzeichen nachgewiesen werden könnte. Diese, wenn auch noch so unscheinbaren, Zeugen heraldischer Kunst beanspruchen besonderes Interesse, dienten sie doch wahrscheinlich als Besitzeszeichen in einer Zeit, in der die Wappenkunde mehr Gemeingut größerer Schichten der Bevölkerung war als heute. E. D. d. j.

visorischen Akt, und dafür würde das persönliche Petschaft Favres genügen. Favre bediente sich nun eines mächtigen Siegelrings, den er von der familie Naundorf, den Nachkommen des angeblich aus dem Temple-Gefängniß geretteten Dauphins, für sein glänzendes Plaidoyer erhalten hatte und der die drei Lilien des französischen Königshauses enthielt. So wurde der Waffenstillstand mit dem Wappen der Monarchie der Bourbonen besiegelt, genau am 28. Jahrestage der Hinrichtung Ludwigs XVI.

## Ueber einige gothische Bronzeschildchen.

Auf meiner letzten größeren Reise im Sommer 1894 besuchte ich auch die altherwürdige Bischofsstadt Trier.

Die Stadt bietet für den Kunstfreund viel des Interessanten. Auch der Heraldiker wird nicht leer ausgehen.

In dem vor wenigen Jahren neuerbauten Provinzialmuseum finden sich neben einer Anzahl Römerfunde auch verschiedene recht schöne Stücke aus dem Mittelalter.

In einem Glaskasten der Abtheilung „Mittelalter“ „entdeckte“ ich nun ein kleines Schildchen aus Bronze (die Metalllegierung ist stark kupferhaltig), welches hier auf figur 1 abgebildet ist.

(Es wurde vor einigen Jahren auf dem Kirchhofe zu St. Mathias bei Trier gefunden.) Es zeigt einen gothischen, grünlich oxydirten Schild, darin ein

Kreuz. Vielleicht ist es das bischöflich Trierische Wappen. Die Dimensionen sind: Länge 18 mm (exklusive der 10 mm langen Anhänge-Oese), Breite 15 mm, Dicke 2 mm. An dem oberen Schildrande befindet sich eine flache Verlängerung, welche in ein mit einem Loch versehenes Oehr übergeht. Ohne Zweifel ist dies ein Anhänger gewesen, zu welchem derselbe jedoch gedient hat, ist bisher nicht bekannt. Herr Prof. Döpler vermuthet, daß es als Erkennungsmarke mittelst eines Reifes an dem Bein eines Jagdfalken befestigt war. Die im

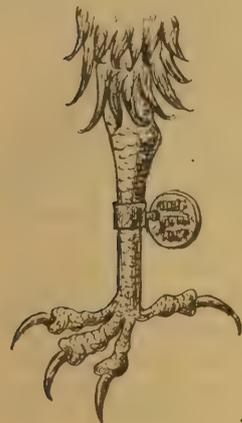


Fig. 2.

ganzen Mittelalter bei der Reiherjagd sehr beliebten Jagdfalken trugen fast immer Erkennungszeichen (für den Besitzer dieser Thiere), jedoch sind mir nie solche

Schilder zu Gesicht gekommen, dagegen habe ich zufälliger Weise ein rundes Metallplättchen als Erkennungsmarke (ganz entsprechend den Hundemarken der Jetztzeit!) gesehen, welches an einem ausgestopften Falken befestigt war. Ob das Schildchen, figur 3, dem gleichen oder einem anderen Zwecke diente, scheint noch fraglich.

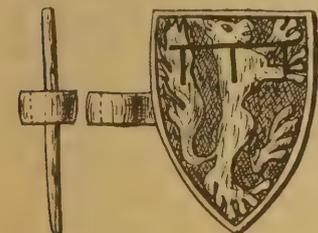


Fig. 3.

Dies Schildchen befindet sich in der Trierer Stadtbibliothek. Es besteht ebenfalls aus an der Oberfläche

schwärzlich angelaufener Messingbronze und zeigt in einem gothischen Schilde (vielleicht aus der Zeit um 1300) einen aufgerichteten Löwen, über den ein Turnierfragen mit drei abwärts gefehrten Lagen gelegt ist. (Wappen der familie . . .) Die figur ist hier, wie auch bei Schild 1 und dem noch zu besprechenden Schild 3, aus der glatten Metallplatte mittelst Stichels herausgearbeitet. Der Turnierfragen ist nicht „erhaben“ gearbeitet, sondern (nachträglich) eingeschnitten. Abweichend von dem vorigen Schildchen zeigt dieser eine, an der einen rundenlichen Seite angebrachte, 5 mm breite, kräftig entwickelte, ganz runde Oese.

Das in figur 4 dargestellte Stück wiegt ungefähr 10 g, ist 30 mm hoch, 22 mm breit, ca. 2 mm dick. Seine ganze form und die Dimensionen haben große Aehnlichkeit mit einem Bronzeschildchen in meinem Besitz, welches ich bei einem Antiquitätenhändler in Trier kaufte.

Es zeigt in gothischem Schilde zwei aufgerichtete fische, dazwischen sechs kleine, kleeblattartige Kreuzchen (3, 2, 1, angeordnet). Es ist dies das Wappen der alten Dynastengrafen von Salm am Rhein, und wurde bei Ausgrabungen in Trier gefunden. Im oberen Drittel des Schildes zeigt er auch wieder die Oese, aber in derselben noch einen runden 36 mm langen Knebel, welcher zum Theil nicht schwarz angelaufen ist, sondern noch eine schöne Goldbronzefarbe zeigt. Die vertieft ausgearbeiteten Stellen zeigen hier, wie auch Schild 1 und 2 Spuren von rother Emailleinlage. (Die Rückseiten der Schildchen zeigen die nämlichen figuren.)

Vielleicht ist einer der Leser d. Bl. in der Lage, näheren Aufschluß über die Verwendung dieser Schildchen, bezw. über sonstiges Vorkommen ähnlicher Stücke, zu geben. Eugen Janßen, stud. rer. techn.

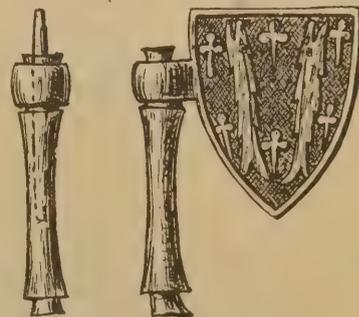


Fig. 4.

## Das Wappen der Stadt Schmölln.

Auf Befehl Se. Hoheit des Herzogs Ernst zu Sachsen sollen im neuerbauten Regierungsgebäude zu Altenburg die Wappen der Städte des Landes in ihren geschichtlich feststehenden Farben angebracht werden, und die betreffenden Magistrate sind ersucht worden, die Stadtwappen einzusenden. Hierdurch ist u. A. auch in Schmölln — wie wir aus einer Mittheilung des Herrn

W

K. Höhn daselbst und einer Abhandlung desselben im „Wochenblatt für Schmölln“ ersehen — eine eingehende Untersuchung über das dortige Stadtwappen veranlaßt worden. Wir entnehmen der erwähnten Abhandlung das Nachstehende.

Das Wappen von Schmölln zeigt eine unter einem gothischen Baldachin sitzende Mutter Gottes mit dem Christuskinde; darunter erscheint ein mit Pfauen- oder Straußenfedern besteckter Helm. Dieses Wappen ist auf eins der beiden erhaltenen Marienbilder zurückzuführen, die im Archiv der Stadtkirche sich befinden. Dasjenige Bild, welches nach der Ansicht verschiedener Kunstkenner das ältere ist, stellt die Mutter Maria stehend, das Christuskind auf dem linken Arme tragend, dar. In der rechten Hand hält sie einen Apfel oder eine Kugel. Das andere Bild zeigt die Mutter Gottes sitzend als Pietà, den Leichnam des gekreuzigten Heilands, der von rechts nach links liegt, auf den Knien haltend. Ein Engel fängt das herabfließende Blut in einer Schale auf. Diese beiden Marienbilder sollen in früherer Zeit in dem Rufe hoher Wunderkraft gestanden haben und sind jedenfalls die Veranlassung dazu gewesen, daß Schmölln als berühmter Wallfahrtsort im Ausgange des Mittelalters viel besucht worden ist. Jedes Bild, das in der inneren Seite ausgehöhlt ist, hat in der Mitte der Brust eine viereckige Oeffnung, in welcher sich jedenfalls eine Reliquie oder ein Amulet befunden hat, das später ausgebrochen worden ist.

Es ist leicht einzusehen, daß die Bürgerschaft, als die Wahl eines Stadtwappens an sie herantrat, sich das wunderthätige Marienbild zum Vorwurfe nahm.

Im Rathsarchiv befinden sich sieben Siegel oder Stempel, welche im Laufe der Zeit vom Rathe der Stadt gebraucht wurden. Leider ist bisher noch kein Stempelabdruck der städtischen Behörden aus früherer Zeit bekannt geworden. Es wäre dies aber besonders wünschenswerth, um nachweisen zu können, wann die einzelnen Stempel gebraucht worden sind. Vielleicht geben diese Zeilen Veranlassung, daß alte Siegelabdrücke gesammelt und an Rathsstelle eingeliefert werden. Die sieben Stempel zeigen verschiedene Veränderungen: der anscheinend älteste stellt die Maria sitzend dar, das Jesuskind auf dem rechten Arme tragend; sie sitzt unter einem Portale oder Baldachin, der durch zwei Säulen gebildet ist, welche oben durch einen Rundbogen verbunden sind. Unter der sitzenden Madonna ist eine Figur, welche wie ein mit Pfauen- oder Straußenfedern versehener Turnierhelm aussieht. Um das Siegel herum befindet sich die Inschrift: „S. civitatis Schmollen“. Der Helm soll jedenfalls an den ältesten Schutzherrn der Stadt und Gründer des Klosters erinnern (1127).

Der zweitälteste Stempel ist kunstfertiger gestochen und trägt die Umschrift: „Der Stadtrath zu Schmölln.“ Die Mutter Gottes erscheint ebenfalls sitzend, aber auf dem Haupte einen Glorienschein tragend. Unter den Füßen derselben befindet sich ebenfalls ein Ritterhelm, der mit Verzierungen umgeben ist. Der Baldachin hat

sich aus einem Rundbogen in einen etwas mehr verzieren Spitzbogen verwandelt.

Auf dem Stempel des Gemeinkastens mit der Umschrift: „Si: des Gemein: Kasten zu Schmoellen“ fehlt die Helmschilde. Dieses Siegel ist jedenfalls der Pietà (Madonna mit dem Leichnam des gekreuzigten Christus) nachgebildet, aber recht roh gestochen. Die Madonna erscheint hier fast wie ein Bischof von einem Glorienschein umgeben, dem der Gekreuzigte in dem Schooße ruht. Der Kopf desselben ruht auf dem linken Knie. Es ist anzunehmen, daß der Gemeinkasten einen von dem Stadtwappen verschiedenen Stempel gehabt hat.

Der vierte Stempel zeigt die Mutter Gottes ebenfalls sitzend. Sie trägt das Christuskind auf dem rechten Arme. Ihr Haupt ziert ein Heiligenschein und über demselben schwebt ein Baldachin in der Form eines Schirmdaches, der von zwei Säulen getragen wird. Zu den Füßen der Madonna ist ebenfalls ein Helm mit drei Pfauen- oder Straußenfedern angebracht. Um das Siegel herum ist folgende Inschrift zu lesen: „Sig. Civit. Schmollen.“

Ein fünfter Stempel, der besonders groß ausgeführt ist, trägt die Umschrift: „Sigillum civitatis Schmollensis.“ Darauf ist sowohl die Madonna als auch das Christuskind, das sich auf dem rechten Arme befindet, mit einem Heiligenschein geziert. Zu den Füßen desselben befindet sich ein Ritterhelm, der mit Federn geziert ist. Von zwei Säulen, die merkwürdiger Weise mit je drei Straußenfedern geschmückt sind, wird ein scheinbar frei schwebender Thronhimmel getragen.

Der sechste Stempel, welcher jedenfalls erst Mitte dieses Jahrhunderts gestochen worden ist, stellt die Madonna klein, aber dem erhaltenen stehenden Muttergottesbilde ähnlich dar. Zu beiden Seiten derselben stehen je zwei Heroldsstäbe. Durch Ankenntniß des Graveurs ist aus dem Baldachin ein Vorhang oder ein Fürstenmantel geworden. Der Helm ist winzig klein dargestellt. Der Stempel trägt die Umschrift: „Der Stadtrath zu Schmoellen.“

Der erwähnte gegen die Gesetze der Heraldik verstößende Fehler ist auch bei dem neuesten Siegel des Stadtraths zu finden, das wohl erst seit der letzten Gewerbeausstellung in Gebrauch und dem von Herrn Bildhauer Leichsering entworfenen und in Stein gehauenen Stadtwappen nachgebildet worden ist. Aus dem mit drei Federn gezierten Turnierhelme ist ein kaum erkennbares Ornament geworden. Auch der Mantel oder das Zelt, innerhalb dessen die Figur sitzt, ist nach geschichtlicher Auffassung nicht richtig dargestellt.

Außer den aufgezählten Stempeln ist im städtischen Archive noch die untere Hälfte einer Stanze aufbewahrt worden, welche ebenfalls die Madonna darzustellen scheint. Wozu man diese gebraucht haben kann, ist nicht bekannt.

Recht spärlich und dürftig sind die schriftlichen Angaben über unser Stadtwappen. Der Stadtschultheiß Böttner, der den großen Brand der Stadt von 1772 mit durchgemacht hat, sagt in seiner schriftlich und gedruckt erhaltenen „Brandrede“ über das

W

Wappen: „Das Stadtwappen hat daher seinen Ursprung, indem in der Mitten die heilige Jungfrau Maria mit dem Christuskindelein auf dem Arme und zu beiden Seiten der heilige Johannes mit dem heiligen Nicolaus steht.“ (Dieser Stempel ist wohl nicht mehr vorhanden.)

Im neuen Siebmacherschen Wappenbuch ist über das Stadtwappen folgendes angegeben: „Schmölln, Stadt des Herzogthums Sachsen-Altenburg an der Sprotte, ein sehr alter, von Slaven gegründeter Ort, woselbst bereits 1127 ein Kloster gestiftet wurde, was später nach Pforta kam. Die hiesige Kirche besaß vor Zeiten ein Marienbild, nach welchem stark gewallfahrtet wurde. Daher auch die Stadt in ihrem Wappen eine Maria mit dem Jesusknaben unter einem eigenhümlichen Baldachin führt. Auch giebt es eine Darstellung, auf der St. Nicolaus und St. Johannes der Maria zur Seite stehen. Die Füße der letzteren werden durch einen Halbkreis verdeckt, in welchem ein Helm mit Federn geschmückt erscheint (seitlich gesehen, nicht von vorn), dessen Bedeutung unbekannt ist.“

Ueber die Stadtfarben bezw. die Farben des Wappens ist geschichtlich Nichts bekannt. Es liegt daher, wenn es sich jetzt um Feststellung derselben handelt, nahe, das Wappenbild so zu tingiren, wie es die kirchliche Kunst gewöhnlich darzustellen pflegt: auf goldenem oder silbernem Grunde die in Roth und Blau gekleidete, golden gekrönte und mit goldenem Heiligenschein versehene Madonna unter einem rothen Portale sitzend; der Helm stahlfarben mit natürlichen Pfaufedern. Dem entsprechend wären die Stadtfarben Blau-Gold-Roth bezw. Blau-Silber-Roth. Eine kunstgerechte Darstellung des Wappens hat kürzlich Herr K. Timler (Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin) in Farben ausgeführt. Damit aber für die Zukunft jede Veränderung desselben unterbleibt und das feststehende erhalten wird, dürfte es sich empfehlen, daß Stadtrath und Bürgervorstand durch einen Beschluß feststellen, daß sie mit dem Stadtwappen, welches nach obigen Angaben von einem wappenkundigen Maler entworfen und in Zeichnung und Farbe künstlerisch ausgeführt worden ist, sich einverstanden erklären, und daß sie die oben genannten Stadtfarben als zu Recht bestehend anerkennen, und den Beschluß sowohl als auch das gemalte Stadtwappen als Original im Stadtrathsarchiv niederlegen.

### Zum Fugger-Wappen.

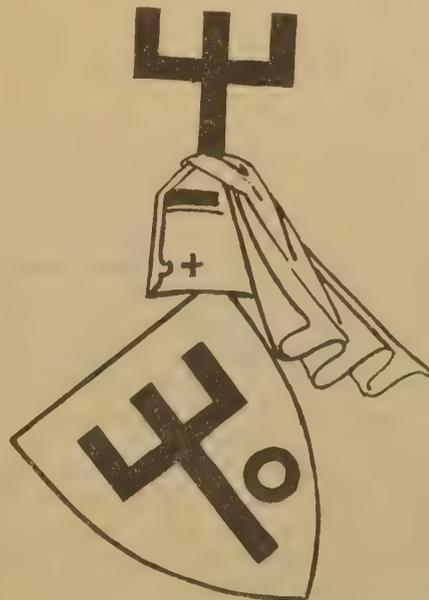
Der Güte eines Freundes verdanke ich die Mittheilung zweier Wappen der Augsburger Familie Fugger, welche in einer Handschrift auf der Augsburger Ausstellung im Jahre 1886 enthalten waren.

Diese zwei Wappen, welche in keinem Wappenwerk edirt sind, sind bemerkenswerth, weil dieselben aus der Zeit stammen, als Hans Fugger, Weber, Stammvater des heutigen fürstlichen und gräflichen Hauses, sich zuerst durch Heirath das Bürgerrecht zu Augsburg

erwarb (1570) und die Schildfigur auf den Gewerbsstand der berühmten Weberfamilie hinweist. Die Figur



des Schildes ist ohne Zweifel die Webergabel und dürfte die Form derselben möglicherweise Anlaß zur



Bildung der Lilie, dem Bilde des nunmehrigen Stammwappens gegeben haben.

Zur besseren Orientirung füge ich die Kopie der beiden Wappen bei. Maximil. v. Baumgarten.

### Zur Kunstbeilage.

Zur Feier der Vermählung Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Hessen mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Viktoria von Sachsen-Coburg-Gotha überreichte der Historische Verein für das Großherzogthum Hessen dem hohen Paare eine auf Pergament gemalte Glückwunschadresse mit deren Ausführung Prof. Ad. M. Hildebrandt beauftragt war. Die anliegende Tafel veranschaulicht dieselbe stark verkleinert in Lichtdruck. Ueber dem in gothischer Zierschrift geschriebenen Text steht das durch eine Kette verbundene Allianzwappen Hessen-Sachsen; in der Randverzierung erscheint oben

das von der Krone überhöhte Monogramm E. L. und V. in Gold und Purpur, daneben die beiden Stammschilde Brabant und Meissen; zur Seite zwischen in mattem Braun und Graublau gehaltenem Blätterwerk die bunten Wappen der Hessischen Landestheile: Nidda, Kagenellenbogen, Diez, Hersfeld u. s. w. Unten enthält eine goldene Tafel das Vermählungsdatum, daneben schlingen sich Myrthenzweige um purpurne Bänder, welche die Devise des Hessischen und des Sächsischen Hausordens in Goldschrift tragen. Das Ganze wird nach Außen durch eine Borde abgeschlossen, zu welcher der Rautenfranz und die Lindenblätter des Hessischen Helmschmucks die Motive geben.

Die Adresse liegt in einer vom Hoflieferanten H. Hinzmann in Schwerin (nach Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt) gefertigten Lederschnitt-Mappe, deren Abbildung die Tafel zu Nr. 7 d. Bl. unter Nr. 3 bereits brachte.

### Das Brünner Taschenbuch für 1893.

Das besonders in Oesterreich und Süddeutschland bekannte und beliebte Taschenbuch ist zur Freude der Genealogen und Heraldiker wieder erschienen.

Der neue Band bietet alle Vorzüge seiner Vorgänger: ein schönes, handliches Format, gutes Papier, klaren Druck und eine Reihe prächtiger, vom Herausgeber, Herrn Freiherrn Alexander von Dachsenhausen entworfener Wappenzeichnungen: Holly in Buntdruck, Kirchner von Neukirchen in vier Stadien und Noël in Schwarzdruck. Doch auch der Inhalt des neuen Jahrganges verdient Beachtung.

Während das Taschenbuch bisher ungefähr das Reich Kaiser Karls V., in welchem bekanntlich die Sonne nicht unterging, als seine Domäne betrachtete, macht sich nunmehr ein wohlthuendes Bestreben kund, sich auf das süddeutsche Gebiet zu beschränken. Von neu aufgenommenen und wiederaufgenommenen Familien liefert Bayern den Haupttheil in einer Reihe von trefflich ausgearbeiteten Artikeln. Ebenbürtig schließen sich denselben schöne Genealogien vieler württembergischer Familien an. Auch gelungene Bearbeitungen badischer Geschlechter fehlen nicht. — Bei der Familie der Ritter von Poschinger vermissen wir ungern eine Stammreihe, welche nach dem Inhalte der Einleitung doch von 1631 ab hätte gegeben werden können. Diese und eine nähere Erwähnung des Umstandes, wie die Familie in den Besitz von Oberanzenburg gelangt ist, hätten vielleicht die vielfach behauptete Abstammung der Familie aus dem Osten widerlegen können.

So viel Lob wir den Genealogien süddeutscher Geschlechter zollen müssen, so dürfen wir doch nicht verschweigen, daß ein sichtlich Anstern die Redaktion bei der Aufnahme und der Wiederaufnahme norddeutscher Familien geleitet hat. — Der Artikel von Carnap besteht aus drei unvollständigen Bruchstücken. — Der Artikel von Holly, auf welchen wir unten noch ein-

mal zu sprechen kommen müssen, ist die fast wörtliche Wiederholung des bereits 1880 und 1881 uns über die Familie mitgetheilten, bisher recht dürftigen Ergebnisses der Forschungen des Herrn Dr. von Holly. — War die Genealogie der russischen Linien der Houwald nicht vollständiger beizubringen, so hätte auch der Wiederabdruck unterbleiben können. — Der Artikel von Keiser verräth, daß auch der ungefähre Personalbestand preussischer Adelsgeschlechter der Redaktion nicht genügend bekannt ist. — Die Nachrichten über die von Krogh sind den Genealogen aus der gedruckten Familiengeschichte bekannt und durften in dieser biographischen Breite umso weniger Aufnahme finden. — Das Sichbeschränken auf Wiedergabe der Abstammung und der lebenden Mitglieder im Artikel von Loos ist für die Familie und die Redaktion zwar recht bequem, widerspricht aber dem Titel und den Grundsätzen des Buches. Auch die 1731 erfolgte Uebertragung des Namens und Wappens auf die Stieffinder des Cornelius Loos (die Nobilitirung erfolgte ohne Verleihung einer Partikel (!), daher auch das „von“ hier nicht am Platze ist), die Geschwister Emst & Co., hätte nicht verschwiegen werden dürfen. — Der Artikel von Mey verdient als abschreckendes Beispiel, wie man Genealogien nicht schreiben und in Taschenbüchern nicht zum Abdruck bringen soll, Beachtung. — Der Artikel von Schwemler ist recht unvollständig und fehlerhaft, 2c. — Eine rühmliche Ausnahme bildet der schöne Artikel von Mußenbecher, welchen wir zwar aus dem Werke über die Hamburger Patrizier schon kennen. Daß die Gräfin Louise Grote, geb. Mußenbecher, bereits am 1. August 1892 verstorben ist, wäre aus dem gräßlichen Taschenbuche unschwer zu ersehen gewesen.

Die Wiederaufnahme vieler preussischer Familien, bei welchen keine Veränderungen stattgefunden haben, hätte füglich unterbleiben können. Wir finden diese Familien fast alle in mustergültiger Bearbeitung im Handbuche des preussischen Adels. — Noch weniger gerechtfertigt erscheint uns der vielfach geschehene Wiederabdruck ohne Berücksichtigung der sogar durch die Zeitungen kundgegebenen Veränderungen,

Zeigen die süddeutschen Familien auch nicht einen Guß, sondern verrathen vielmehr in Anordnung und Behandlung des Stoffes verschiedene Mitarbeiter, so versöhnt uns die meist sehr korrekte Bearbeitung doch mit dem verschiedenen Schema. Geradezu chaotischer Wirrwarr herrscht aber bei den älteren norddeutschen Geschlechtern, wie z. B. Mey, Schwemler, Sell 2c.

Ungeachtet wir den süddeutschen Artikeln volle Anerkennung zollen müssen, können wir es doch nicht verschweigen, daß das Buch den Eindruck macht, als ob es keine Redaktion, sondern nur eine Sammelstätte für allerlei Eingesandtes genealogischen Inhalts hätte. Wie hätte es denn einer umsichtigen Redaktion passieren können, einen Artikel wie von Holly aufzunehmen, ohne zu bemerken, daß er bereits im Taschenbuche abgedruckt war, ohne den Schlusssatz der Bearbeitung zu streichen, welcher deutlich verräth, daß die Arbeit an eine andere Adresse gerichtet war, von der sie

vermuthlich als unreif zurückgewiesen, an ihrer jetzigen Stätte willige Aufnahme fand? — Wie konnten Angaben stehen bleiben, daß Kolmar im Elsaß in Preußen (S. 620 bei v. Vacano), daß Berlin, Wiesbaden, der Homburg vor der Höhe, Darmstadt und Ulm in der preussischen Provinz Schlesien (S. 618 ff. bei v. Uthmann) 2c. liegen? — Wie es möglich ist, daß der Geh. Rath und Bürgermeister Helwing eine Schwägerin des Gesandten N. N. von Dohm war (S. 420 bei v. Mey), dürfte wohl auch dem gewiegtesten Genealogen ein Räthsel bleiben. — Eine Herzogin von Sachsen-Teschen (S. 571 bei v. Sell) gab es nicht. Gemeint dürfte sein die aus der „Saxe Galante“ nicht ganz unbekannte Fürstin von Teschen. — Während die Grammatiker lehren, daß hinter „vermählt mit“ stets der Dativ folgt, finden wir im Taschenbuche hier hartnäckig einen in der deutschen Sprache unbekanntem Nominativus absolutus. \*)

So Manches ist dem Handbuche des Preussischen Adels abgelauscht, aber nicht immer mit Verständniß. Während das Handbuch unter dem eigentlichen, der familie zukommenden Namen, die übliche, vielleicht nicht unberechtigte, jedenfalls bisher nicht beanstandete Form giebt, sagt das Taschenbuch 3. B. bei der familie von Dülöng „(d. s. schreibt sich von Dulöng)“ und verräth somit Unkenntniß des preussischen Landrechts. Laut Publikation erhob S. M. Wilhelm I., König von Preußen, den Geheimen Regierungsrath Wilhelm Dulon unter dem Namen „von Dülöng“ in den Adelsstand. Es war dies die älteste bekannte Form, unter welcher der älteste nachweisbare Vorfahr des Geadelten, ein Riesengardist, im Kirchenbuche zu Potsdam verzeichnet war. Die familie heißt also „von Dülöng“, wird in dieser Form im Staatshandbuche und in der Rangliste geführt. Dies ist die einzige zulässige Form, welcher sie sich bedienen darf, ohne auf den Adel zu verzichten, denn adelige Namen dürfen in Preußen nicht willkürlich verändert werden. Im vorliegenden Falle war die Wiederaufnahme der Schreibweise Dülöng sogar Bedingung, unter welcher der Landesherr den Adelsstand gewährt hat.

Eine dem genannten Handbuche entnommene, dankenswerthe Neuerung ist die Charakterisirung der Offiziere a. D. durch Hinzufügung der letzten Charge und des Truppentheils, wobei wir jedoch bemerken müssen, daß es „Kommandeur des“ und nicht „Kommandeur im“ heißt, wie das Taschenbuch schreibt. Bei

\*) In den sonst sehr korrekten Wappenbeschreibungen finden wir öfter den selbst Grimm unbekanntem, jedenfalls sehr unschönen und das Gewollte nicht wiedergebenden Ausdruck „Krummarm“ (3. B. auf S. 453). Ein ganzer Arm kommt als Schild- oder Helmzier wohl niemals ganz gestreckt vor, bezw. wäre dies hervorzuheben. Aus der Beschreibung muß dagegen hervorgehen, ob der naturgemäß nicht ganz gestreckte Arm ruhend oder wachsend dargestellt ist, was aus dem Taschenbuch meist nicht hervorgeht. Der häufig gebrauchte Ausdruck „überbogener (statt wachsender) Arm“ kann unseren Beifall nicht finden.

den angeheiratheten Männern glauben wir aber auf diese Weitläufigkeit verzichten zu können. Das angeheirathete Mitglied einer familie darf in einem Taschenbuche überhaupt nur kurz charakterisirt werden. Das Nähere ergibt der korrespondirende Artikel; denn die Eltern der angeheiratheten Frauen finden wir im Taschenbuche eigentlich nur da, wo sie aus dem Taschenbuche selbst oder den Gothaischen Taschenbüchern ersichtlich sind, und dann mit einer gänzlich überflüssigen Weitläufigkeit wiedergegeben. Ein töchterreiches Elternpaar erscheint mit allen Vornamen, Besitzungen, Aemtern, Würden und Orden oft mehrmals in ein und demselben Bande. Bezeichnungen wie 3. B.: „Tochter des Rittersgutsbesizers Grafen Arco“ (S. 207) oder gar „Tochter des N. N. Weizmann“ (S. 241), welche gar nichts besagen, finden wir in dem Werke sehr oft.

Beim Johanniterorden dürfte die Bezeichnung von der Balley Brandenburg füglich wegfallen, denn die Ordensbücher lehren, daß es einen anderen Johanniterorden nicht mehr giebt.

Angaben wie Direktor des Realgymnasiums, Stadt- und Polizeirath (v. Holly und andere) ohne Angabe des Ortes, wo? — genügen für ein Taschenbuch nicht.

Die Würdigung der in dem Bande enthaltenen österreichischen Genealogien müssen wir einer anderen Feder überlassen. Bei der familie Andreas Hofers ist der Redaktion dasselbe Mißgeschick passirt wie bei der von Holly. Auch hier ist die ganze Einleitung noch einmal zum Abdrucke gelangt, während die Genealogie endlich nach Wurzbachs, bereits 1880 erschienenen Mittheilungen ergänzt und berichtigt worden ist. In Bezug auf die Standeserhebung glauben wir jedoch den Angaben des Taschenbuches von 1889 den Vorzug geben zu müssen. — Die familie Albori hat nach dem Taschenbuche ihr Adelsdiplom bisher nicht gelöst. Ist das richtig, so dürfte sie dem Adelsstande überhaupt nicht angehören, und ihre Aufnahme in das Taschenbuch wäre ungerechtfertigt. So weit uns bekannt, ist in Oesterreich die Allerhöchste Entschliesung eigentlich nur der Ausdruck der Allerhöchsten Bereitwilligkeit, den Adel durch Diplom zu verleihen, dessen Lösung wiederum binnen Jahresfrist geboten ist. \*)

\*) Aehnlich erklärt in Preußen der Landesherr durch Allerhöchste Kabinetsordre nur seine Bereitwilligkeit, dem Antragsteller durch Diplom eine Standeserhöhung gewähren zu wollen, ohne daß hier für die Lösung der Urkunde eine bestimmte Frist vorgeschrieben ist. Indessen erlischt auch hier die Allerhöchste Bereitwilligkeit mit dem Tode desjenigen, zu dessen Gunsten sie ausgesprochen ist, vererbt also nicht auf die Nachkommen. Die Allerhöchste Entschliesung in Oesterreich und die Allerhöchste Kabinetsordre in Preußen sind also eigentlich als interne, für die Oeffentlichkeit nicht bestimmte Geneigtheitsäußerungen des Landesherrn zu betrachten, welche daher auch garnicht in ein Taschenbuch gehören. Nur in Fällen, wo der Landesherr bereits in der Entschliesung oder Ordre den unwideruflichen Vollzug der Standeserhöhung ausspricht, ist die Urkunde eine öffentliche. In Preußen wird alsdann das Diplom auch vom Tage dieser Allerhöchsten Ordre datirt.

Jrgend welche Beziehungen zwischen dem nicht-titulirten österreichischen Adel und dem Adel des Deutschen Reichs bestehen indessen nicht, und müssen wir die Vereinigung so verschiedener Elemente in einem und demselben Buche als einen auch für den Vertrieb sehr nachtheiligen Fehler erachten. Wie kann sich ein Oesterreicher, der nicht gerade Universalgenealoge ist, für ein Buch erwärmen, in welchem ihm völlig unbekannte Geschlechter die Mehrzahl bilden? Ein ausschließlich österreichisches Taschenbuch würde entschieden in den kaiserlichen Erblanden mindestens den vierfachen Absatz finden. — Aus gleichen Gründen halten wir, schon im Interesse des Vertriebes, auch eine Trennung des süddeutschen Adels vom norddeutschen für geboten. Sollen die norddeutschen Familien aber überhaupt noch ferner in den Bereich des Taschenbuches gezogen werden, so müssen wir es der Verlagsbuchhandlung dringend ans Herz legen, sich mit einer, mit diesen Geschlechtern vertrauten Kraft in Verbindung zu setzen. Ob die Verlagsbuchhandlung alljährlich drei koordinirte Bände oder abwechselnd, je einen österreichische, süddeutsche und norddeutsche Geschlechter behandelnden Band erscheinen lassen kann, wird von dem Stoffreichtum der Redaktion abhängen.

Bei Beobachtung dieses neuen, zum Besten des Werkes vorgeschlagenen Modus würde zwar für die gediegenen Artikel über Schweizer Familien, welche wir wenigstens hier, als zu den besten Theilen des Buches gehörend erwähnen wollen, kein Raum bleiben. Doch „das Bessere ist der Feind des Guten“. O.

### Volmar-Steinfels.

Erst heut kommt mir Nr. 7 des Deutschen Herolds zu Gesicht und damit auch „Unedirte Diplome Nr. 1—3“. Dieser Artikel enthält auch einen Versuch zur Genealogie der Familien Volmar und Steinfels, welcher den Thatfachen nicht entspricht, da der Herr Verfasser die vorhandene Literatur nicht benutzt hat. Gestatten Sie mir deshalb, nach den mir gerade zur Verfügung stehenden Quellen einen kurzen Abriss der Familiengeschichte der Zürcher Volmar zu geben, der zwar den Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhebt, sich aber im Einklang mit der Ueberlieferung befindet.

Nach einer mir vorliegenden Handschrift „Wappen der Stadt Zürich . . und aller . . Geschlechter, so ao. 1800 daselbst verbürgert waren“ stammen die Steinfels, ehemals Volmar, von Konstanz, sind seit 1583 Bürger von Zürich, seit 1688 im Rath. Der Bürgeretat von 1879 bezeichnet sie als unbekanntem Ursprungs.

Aus Eglis Wappenbuch ersehen wir, daß um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts zu Zürich der Scharfrichter Paulus Volmar lebte, welcher dreimal vermählt war und sechs Söhne und eine Tochter hinter-

ließ. Von einem älteren Sohne jenes Paulus stammt nun die Familie Steinfels, von einem jüngeren die Schönenberg und Volmar. Wenden wir uns zuerst zu dem jüngeren, Hans Rudolf, geb. 1592. Dieser war Wafenmeister und wurde der Vater von Hans Jakob, geb. 1630 † 1691, Scharfrichter in Zürich, und von Paulus, geb. 1635, Scharfrichter zu Winterthur. Des letzteren Nachkommen setzten sein Gewerbe bis in unser Jahrhundert in Winterthur fort; in Zürich bezeichnet Bluntschli schon 1742 die Volmar als ausgestorben.

Von Hans Jakobs (1630—91) vierzehn Kindern wurde Hans Jakob, geb. 1655, Scharfrichter, später med. pract. Dieser und sein Sohn, der gleich dem Vater Arzt war, erhielten dann im Jahre 1710 das in den „unedirten Diplomen“ unter Nr. 2 beschriebene Wappen mit dem Namen Schönenberg. Ihr Geschlecht war nach Bluntschli vor 1742 erloschen.

Ein älterer Sohn des oben erwähnten Paulus, Hans Jakob, geb. 1589, † 1647, wurde der Stammvater der noch heut in Zürich blühenden Familie Steinfels. Nachdem derselbe sein Scharfrichteramt aufgegeben und Chirurg geworden war, erhielt er von dem bekannten Jakobus Henric-Petri, d. d. Basel, 12. November 1634, später auch vom Kaiser Ferdinand III., d. d. Wien, 14. März 1639, einen Liberationsbrief, im folgenden Jahre auch das U. D. Nr. 1 beschriebene Wappen. Johannes, geb. 1613, † 1676, des vorigen Sohn, widmete sich gleich seinem Vater der Heilkunde, ohne je den Dienst als Scharfrichter versehen zu haben. Da aber die Barbierzunft von Strassburg sich weigerte, seinen Sohn Hans Heinrich als Lehrling aufzunehmen, so erbat er sich von Kaiser Leopold die Erneuerung des seinem Vater verliehenen Liberationsbriefes und die Erlaubniß, seinen Namen in „Steinfels“ zu ändern. Mit der erbetenen Erlaubniß erhielt Johannes auch das verbesserte Wappen (U. D. Nr. 3), wie es noch jetzt die Familie Steinfels führt. Ein anderer Sohn dieses ersten Steinfels war der Dr. med. Hans Jakob Steinfels, geb. 1640, † 1701, der 1688 Junftmeister zur Zimmerleuten, 1690 Obervogt zu Wollishofen, 1691 Gesandter war.

Sonach würde der Stammbaum der Familie sich folgendermaßen darstellen:

Paulus Volmar.		
Hans Jakob Volmar, 1589—1647, Scharfrichter, dann Chirurg, Liberationsbrief von 1634, 1639, Wappenbrief 1640.	Hans Rudolf Volmar, geb. 1592, Wafenmeister.	
Johannes Steinfels 1613—1676, med. pract. Diplom von 1665.	Hans Jakob Volmar 1630—1691, Scharfrichter.	Paulus Volmar, geb. 1635, Scharfrichter, Winterthur.
Hans Heinrich Steinfels. 1640—1701.	Hans Jakob Schönenberg, geb. 1655, Scharfrichter, dann med. pract. Diplom von 1710.	
Nachkommen in Zürich. Ausgestorben. Volmar in Winterthur.		

Weitere Nachweisungen über Angehörige der Familie Steinfels s. a. a. O., ferner in Leu's helvet. Lexikon, fortgesetzt von Holzhalb. Die gegenwärtige Verzweigung der Familie in Zürich ist aus dem dortigen Bürgeretat zu ersehen.

Der Name Volmar erscheint in dem mir vorliegenden Jahrgang des Bürgeretats nicht, da Hottingen (nicht Stottingen!) damals noch nicht zur Stadt gehörte und die Betreffenden nicht in Zürich verbürgert waren.

Der Herr Verfasser der „Unerditen Diplome“ hat die Genealogie der in Rede stehenden Familien nebensher mit abhandeln wollen. Es liegt mir fern, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, daß er dies mit unzureichenden Mitteln versucht hat. Ich konnte mir aber doch nicht versagen, an einem in die Augen springenden Beispiel zu zeigen, wie nützlich es ist, auf bloße Vermuthungen und unvollständige Andeutungen einen Stammbaum aufzubauen, zumal, wenn es sich um eine Zeit und einen Ort handelt, wo dieselben Doppelnamen zu Duzenden wiederkehren. Wo es sich nun gar um die Familien eines Landes handelt, in dem die Familiengeschichte wie in wenig anderen Ländern blüht, da wird es sich immer empfehlen, erst Umschau in der Literatur zu halten, oder eine Anfrage an die betreffende Familie zu richten, bevor man sich auf scharfsinnige, aber trügerische Kombinationen einläßt.

Berlin, 14. September 1894.

Dr. Klemm.

## Bücherchau.

Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission, bearbeitet von J. Kindler v. Knobloch, Oberstlieutenant a. D., Mitglied des Königl. Heroldsamtes. I. Band. 1. Lieferung. Heidelberg, Karl Winters Univ.-Buchhandlung, 1894.

Unter den zahlreichen werthvollen Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission beansprucht die vorliegende das besondere Interesse des Vereins Herold. Wenn auch die Erkenntniß nachgerade allgemein geworden ist, daß die Kunde der Geschichte der alten Geschlechter eines Landes, das Studium ihres Blühens und Vergehens, die Kenntniß ihrer Siegel und Wappenzeichen unentbehrlich ist für den Spezialhistoriker, so muß ein Verein wie der unsrige, der Genealogie und Heraldik als besondere Fachwissenschaft betreibt, es mit besonderer Freude begrüßen, wenn ein Gebiet unseres Vaterlandes nach dieser Richtung hin gründlich und erschöpfend durchforscht und bearbeitet wird. Als einen äußerst glücklichen Umstand dürfen wir es in diesem Falle betrachten, daß die Bearbeitung einem Fachmanne anvertraut wurde, der sich durch seine von gediegener Kenntniß zeugenden Arbeiten über den alten Adel im Ober-Elsaß, über die Straßburger Geschlechter, und andere, bereits rühmlichst bekannt gemacht hat.

Es ist eine lange Reihe edler Namen, welche uns schon in diesem ersten Hefte des etwa auf 12 Lieferungen berechneten Werkes entgegentritt. Neben den bekannten Familien Oberbadens, wie Umpringen, Andlau, Anweil 2c., denen aus-

führliche Abhandlungen mit zahlreichen urkundlichen Nachweisen, 3. Th. auch Stammtafeln, gewidmet sind, lernen wir eine große Reihe von Namen bisher ganz unbekannter Geschlechter kennen, über deren Existenz nur eine oder wenige Urkunden berichten, und zwar sind nicht nur die adeligen, sondern auch die ansehnlicheren bürgerlichen Familien in die Bearbeitung aufgenommen. Die letztere stützt sich durchweg auf das zuverlässigste urkundliche Material und bringt die betreffenden Daten in knapper Form und chronologischer Ordnung, ohne irgendwelche überflüssigen Zusätze. Gerade diese Art der Bearbeitung dürfte für ähnliche derartige Publikationen vorbildlich sein. Daß für die einzelnen Daten die Quellen nicht zitiert sind, erscheint anfangs als ein Mangel; bei näherer Betrachtung sieht man ein, daß die Anführung der Beläge das Werk ins Ungemessene vergrößert und auch das Studium desselben erschwert haben würde. Sehr dankenswerth ist aber das entgegenkommende Anerbieten des Verfassers, auf jede diesbezügliche Anfrage die entsprechende Auskunft über seine Quellen ertheilen zu wollen.

Je mehr der textliche Theil des Werkes befriedigt, um so weniger ist dies hinsichtlich der Illustrationen der Fall. Dem Heraldiker ist es zwar höchst willkommen, daß die betreffenden Wappen — soweit sie aus Siegeln und sonstigen Quellen sich ergeben — in den Text gedruckt sind; aber eine etwas sorgfältigere Ausführung der Zeichnungen wäre doch erwünscht gewesen. Die meisten derselben scheinen mit großer Flüchtigkeit hingeworfen zu sein; die Helme sind durchweg geschmacklos, die Figuren theilweise gänzlich styllos und abschreckend häßlich; es befremdet dies umsomehr, als wir sonst schon von demselben Zeichner, Herrn v. N., sehr gelungene Kopien guter alter Vorbilder — die gerade bei diesem Werke hätten verwerthet werden sollen — gesehen haben. Hoffentlich ist es der Verlagshandlung noch möglich, für die späteren Hefte in diesem Punkte Wandel zu schaffen.

Daß der Preis für jede Lieferung (80 S. in gr. 4<sup>o</sup>) nur 6 M. beträgt, ist besonders anzuerkennen.

Der weitverbreitete „Münchener Kalender“ ist auch in diesem Jahre — für 1895 — zum ersten Male erschienen; wir Heraldiker begrüßen ihn schon deshalb mit Freude, weil wohl kein neueres Unternehmen so viel dazu beigetragen hat, die Heraldik in Kreisen populär zu machen, die sonst von dergleichen „keine blasse Ahnung“ haben. Die originellen ganz von der „Schablone“ abweichenden Kalenderzeichnungen Meister Otto Hupps mußten allerdings jeden Wissenden höchlichst vergnügen, während sie gleichzeitig auf die Nichtwissenden — denen die hochedle Heraldik das Buch mit den sieben Siegeln ist — eine gewisse geheimnißvolle Anziehungskraft ausübten. Auch diese Leute fanden sich bewogen, Geschmack am Alterthümlichen zu finden und den langformatigen Münchener am grünen Bändchen in der guten Stube aufzuhängen — es steht doch ganz apart aus, und macht den Eindruck, als verstände man auch etwas von dergleichen!! So ist der Münchener allmählig in vielen Häusern ein lieber Gast geworden, den man nicht, wenn am 31. Dezember seine Mission ihr Ende erreicht, vergißt, sondern den man hübsch sorgsam aufbewahrt und von Zeit zu Zeit wieder hervorholt, um sich mit ihm zu unterhalten. Für 1895 hat nun der Kalender ein ganz neues Gewand angezogen; das Titelblatt zeigt uns die echt deutsche Gestalt des Lindwurmtdöders St. Michael mit dem in unseren Zeiten gar nöthigen Stoßseufzer „Du deutscher Geist St. Michael hilf uns den Wurm zertreten“; auf der Rückseite aber hält eine Hand aus Wolken kommend eine

goldene Wage, in der sich Christenthum — Kaiserthum das Gleichgewicht halten, mit der Mahnung an die Unterthanen: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist“ — und an die Obrigkeiten: *juste judicate, filii hominum!* Innen aber giebt Hupp eine Folge durchaus eigenartig stilisirter Fürstenwappen, d. h. nur Stammwappen deutscher regierender Häuser, zu denen G. U. Seyler den erläuternden historischen Text schrieb. Die kraftvolle, packende Art des Künstlers zeigt sich auch hier auf jedem Blatte, obwohl es uns hin und wieder bedünken will als sei er in seinem Bestreben, dekorativ zu wirken, etwas zu weit gegangen. Der Wappenzeichner soll bedenken, daß ein Wappen nicht nur Dekorationsobjekt, sondern auch ein historisches Denkmal ist, welches mit gewisser Ehrfurcht behandelt sein will.

Die Blätter Hohenzollern,\*) Wittelsbach, Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt (wo nur die Pfauwedel wohl etwas zu arg groß geriethen) und Lippe\*\*) gefallen uns am Besten; weniger die flatternden Bändchen statt der Helmdecken der Wettiner, und der schier endlos hochgereckte Brackenkopf auf dem Helm von Reuß mit den handwurmartig gegliederten Decken, die ja wohl auf alten Darstellungen hin und wieder auch einmal vorkommen, aber doch nicht gerade schön sind. Auf dem Helm der Zähringer mußten beide Steinbockshörner nach rückwärts gewendet sein, weil der Helm selbst in Profil steht. Bei Schwarzburg machen die den Helm und Schild umflatternden Mähnenhaare des Löwenrumpfes einen befremdenden Eindruck. Vorbildlich hierfür war wohl das Landschadenwappen; eine ältere derartige Darstellung des Schwarzburgischen ist uns nicht bekannt. Diese kleinen Bemerkungen wolle uns der Künstler nicht verübeln; sie sollen seine Verdienste nicht schmälern! Daß die Ausstattung des Kalenders, dessen Verlag jetzt die „Verlagsanstalt“ in München übernommen hat, eine äußerst sorgfältige ist, der gegenüber der Preis von 1 Mark verwunderlich gering scheint, wollen wir zu bemerken nicht versäumen. M.

Die Städtewappen Oberschlesiens. Von Dr. Paul Knötel. Beilage zum Osterprogramm des Kgl. Realgymnasiums zu Tarnowitz. 1894.

Wir betrachten es als eine erfreuliche Erscheinung, daß in neuerer Zeit mehrfach für die den Gymnasialprogrammen beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen heraldische Thematata gewählt werden; sind die letzteren der engeren Heimath entnommen, so wird dadurch sicher das Interesse für die Geschichte und Landeskunde geweckt und belebt! Diesen Zweck verfolgt auch die vorliegende Arbeit. Gestützt auf des Freiherrn von Saurma Wappenbuch der Schlesienschen Städte — aus welchem die betreffenden Holzstöcke abgedruckt sind — behandelt Verfasser (der unseren Lesern schon aus seiner Abhandlung über den Ursprung und Entwicklung städtischer Siegelbilder in der Vierteljahresschrift 1891 bestens bekannt ist) die oberschlesienschen Städtewappen in Bezug auf Entstehung, Ausbildung und Bedeutung ihrer Figuren in gründlicher,

\*) Hier sollte der Brackenkopf eigentlich golden mit rothen Ohren, die Helmdecken golden und roth sein; so führt, nach Grizner, die brandenburgisch-preussische Linie der Hohenzollern die Helmzier, während bei der schwäbischen der Bracke in den Farben des Schildes geviert erscheint. Anm. d. Red.

\*\*) An den Rosen vermischen wir die grünen Blattspitzen. Anm. d. Red.

kritischer Weise. Die Arbeit ist sehr lesenswerth und jedem zu empfehlen, der sich überhaupt für städtische Heraldik interessiert.

Zu den ersten sieben Jahrgängen der Zeitschrift „Die französische Kolonie“, herausgegeben von Dr. R. Béringuier, in welcher bekanntlich die Genealogie der Familien französischer Refugiés besonders gepflegt wird, ist ein alphabetisches Verzeichniß aller vorkommenden Personennamen erschienen, bearbeitet von Gustav von Jordan. Dasselbe enthält auf nicht weniger als 40 vier-spaltigen Seiten ungefähr achttausend-fünfhundert Namen und ist durch die Erleichterung, welche es für die Benützung der Zeitschrift gewährt, sehr dankenswerth. (Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW.)

Verzeichniß der in dem Familienarchiv der Freiherrn Röder von Diersburg in Baden erhaltenen Archivalien; angefertigt von Dr. Hugo Jsenbart. Karlsruhe 1894.

Es sind leider nicht mehr viele alte Familien im Besitze eines eigenen Archivs; der Verlust der Stammgüter, Krieg und Brand haben dem Urkundenschatz unerseßliche Verluste zugefügt. Zu denjenigen Geschlechtern, die noch eine größere Urkundensammlung ihr eigen nennen, gehören die alten Freiherrn Röder von Diersburg. Das Verzeichniß dieser Archivalien, von Dr. Hugo Jsenbart übersichtlich zusammengestellt in Form von zweckmäßig abgefaßten Regesten, ist in Nr. 16 der Mittheilungen der badischen historischen Kommission gedruckt und soeben auch als Sonderdruck erschienen; es umfaßt 62 Seiten 8<sup>o</sup> und eröffnet den Blick in ein reiches Material für Geschlechts- und Ortsgeschichte. Die Beifügung eines Namenverzeichnisses wäre erwünscht gewesen.

In Nr. 33 bis 46 der Zeitschrift „Bayerland“ 1894 (herausgegeben von H. Leher, München, Rumpfstr. 44; Verlag von R. Oldenbourg daselbst) ist eine vortreffliche, mit sehr guten Siegelabbildungen ausgestattete Abhandlung über das wittelsbachische Hauswappen von seiner ersten Entwicklung bis auf Kaiser Ludwig den Bayer von Dr. J. M. Jochnner erschienen, auf welche wir hiermit unsere Leser aufmerksam machen möchten. Ein Exemplar, Geschenk des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westenburg befindet sich in der Vereinsbibliothek.

Mittheilungen für die Familie von Grävenitz. Herausgegeben vom Hauptmann George von Grävenitz. 2. Jahrg. 1894. Chemnitz 1894.

In dem Herausgeber dieser Mittheilungen besitzt die Familie von Grävenitz offenbar einen sehr eifrigen und begeisterten Geschichtsschreiber. Wenn wir aus dem Vorwort ersehen, daß derselbe im laufenden Jahrgange neue Mitarbeiter nicht gewonnen hat, ja daß demselben, trotz dringlicher Bitte, nicht eine einzige Mittheilung über Veränderungen im Personalbestande zugegangen ist — so können wir ihn damit trösten, daß es, nach unseren Erfahrungen, anderen Genealogen auch nicht viel besser ergeht. Es ist aber recht bedauerlich, daß es in so vielen Familien oft nur ein

einziges Mitglied gibt, welches wirklich Familiensinn besitzt; die übrigen lassen sich dessen mit Aufwand von vieler Zeit, vielen Kosten und unsäglich Mühe hergestellte Arbeiten ganz gern gefallen, rühren aber keinen Finger zur Mitarbeit — wenn sie nicht etwa, was auch vorkommt, die ganze Sache höchst überflüssig finden und verspotten!

Oben genanntes Heft enthält außer dem Bericht über den letzten Familientag und sonstige Mittheilungen eine Abhandlung über das Wappen des Geschlechts, welche den tausendmal bekämpften, immer wieder auftauchenden, leider selbst bei Mitgliedern des „Herolds“ nicht auszurottenden Mißbräuchen kräftig entgegentritt. Das Grävenitz'sche Wappen ist vielfach in Zeichnung und Färbung verballhornt worden; richtig soll es wie folgt dargestellt werden: in W. ein schräggestellter r. gestümmelter Eichenast, unten mit einem, oben mit zwei grünen Blättern besetzt; Helm: der Ast querliegend mit drei aufrechten Blättern, vor denen auf dem Ast ein weißer Dachs schreitet. Decken: weiß-roth. Daß auf der beigegebenen Abbildung der Stechhelm gekrönt ist, will uns nicht gefallen. Hier wäre der Wulst besser am Platze gewesen. Für die Anbringung der Krone, die auf Stechhelmen ungewöhnlich ist, liegt u. E. kein Grund vor. Ueberhaupt läßt die Zeichnung Manches zu wünschen übrig. Weiter enthält das Heft auf vier Blättern eine unübersichtlich geordnete Genealogie (welche besser in Form einer richtigen Stammtafel gegeben wäre) des Württembergischen Zweiges der Familie von Grävenitz nebst geschichtlichen Notizen, sowie Familien-Erinnerungen aus den Papieren der Grävenitz zu Losenrade. Aufgefallen ist uns S. 12 die Familie „Derer von Grävenitz“; dieselbe war uns bisher völlig unbekannt; in der gesammten Adelsliteratur kommt ein Geschlecht „Derer“ mit dem Zunamen „von Grävenitz“ nicht vor. In welchem Zusammenhang sie mit der Familie von Grävenitz steht, ist a. a. O. nicht ersichtlich.

### Vermischtes.

— Unserem Mitgliede, Herrn Historienmaler Ad. Cloß in Stuttgart, ist von der Baukommission für das historische Museum zu Bern der Auftrag geworden, für diesen Bau ein großes Wandgemälde auszuführen, darstellend das Morgen- gebet der Schweizer vor der Schlacht bei Murten. Herrn Cloß' Entwurf ging als Sieger unter allen zur Prüfung eingesandten Skizzen hervor. Wir freuen uns aufrichtig hierüber, insbesondere auch, weil Herr Cloß, der mittelalterliche Trachten-, Wappen- und Waffenkunde eifrig studirt hat, sicher auf seinem Bilde die Anachronismen und heraldischen Schnitzer vermeiden wird, die nur zu oft die Freude an dem Anblick historischer Gemälde verbittern. — Eine Skizze des Bildes wird voraussichtlich auf der heraldischen Ausstellung zu sehen sein.

### Am schwarzen Brett.

Das „nach amtlichen und authentischen Quellen“ von Dr. E. Kirstein bearbeitete „Handbuch des Grundbestzes im Deutschen Reiche“ Lieferung VII: Posen, wird auf der Rückseite des Titels durch eine Abbildung des Wappens der Provinz Posen verunziert, wie sie schauderhafter nicht leicht

gefunden werden kann; Zeichnung kann man ein solches Machwerk nicht nennen, es ist eine der jämmerlichsten Krizeleien, die uns je auf heraldischem Gebiete vorkam. Obendrein entspricht sie auch in der Farbenangabe nicht einmal der darüber gedruckten Beschreibung! Es wäre so leicht gewesen, für das Werk ein richtiges und gut gezeichnetes Cliché zu beschaffen! Sehr zu bedauern ist, daß das Buch, welches einer weiten Verbreitung in Posen sicher ist, eine derartig falsche Darstellung bringt, die voraussichtlich in der Provinz „fortzeugend Böses gebären“ wird!

Zu unserer Notiz über den Frankfurter Adler in der vorigen Nummer des Blattes theilt uns ein Leser aus Frankfurt mit, daß unsere Vermuthung hinsichtlich einer Nachdunkelung der Schildfarbe richtig war. Der Adler stand vorschriftsmäßig im weißen Felde.

Auf der diesjährigen Thüringischen Gewerbe-Ausstellung zu Erfurt war die Heraldik „offiziell“ in gräulicher Weise gemißhandelt. Gleich am Hauptgange prangte an dem großen Thorthurme ein heraldisches Prachtstück: in rothem Schilde ein blauer Schrägbalken (das bekannte Lieblingskind unserer Bau- und Dekorationskünstler!), darüber ein Helm ohne Schmuck! Zur Seite ein Allianzwappen Erfurt-Thüringen: statt des ehrwürdigen Thüringer Löwen eine sechszehn Mal roth-weiß gestreifte Hyäne. Die Bedeutung der über den Portalen der Haupthalle angebrachten großen Schilde, welche sämmtlich in drei, meist schwer zu definirenden Farbentönen gespalten waren, zu enträthseln, wollte uns nicht gelingen. An der Kunsthalle waren die drei Schildchen des Künstler-Wappens, die übrigens von Weitem wie Muscheln ausfahen, natürlich wieder im (falschen) blauen Felde angemalt.

In der Ausstellung selbst sahen wir manche recht gute Sachen, z. B. die vortrefflichen heraldischen Gravirungen von Kolb in Suhl, Wappenstickereien von Frau v. Münchhausen a. d. H. Windischleuba, eine nette Holzbrand-Arbeit mit ausgemaltem Wappen von Frä. Gertrud Seelmann in Naumburg, u. A. m.

### Anfragen.

29.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie v. Behr in Kurland und Mittheilungen darüber erbeten von

Otto Frhr. v. Behr, Pernigal, Kurland.

30.

Ich würde zu Dank verpflichtet sein für jeden Nachweis von Bildern, Gelegenheitschriften und Aehnlichem, betreffend die Familie „Dimpfel“, die seit 1544 in Regensburg urkundlich nachweisbar ist, während des 18. Jahrhunderts aber auch in Hamburg blühte. Von besonderem Interesse wären mir vor Allem Nachrichten über:

- a) den kursächsischen Kriegskommissar Johann Dimpfel (geb. in Regensburg 15. Dezember 1597), den das Traubuch der St. Wenzelkirche zu Naumburg a/S., wo er 15. November 1628 heirathete, „Tümpel“ nennt und dessen etwaige Nachkommen, die vielleicht den Familiennamen in der verstümmelten Form geführt haben, und

b) den Johann Albrecht Dimpfel (geb. in Hamburg 29. November 1748), der als Kaufmann in Triest 1782 in den Reichsritterstand mit dem Prädikate „Eder von“ erhoben wurde. Er war ein Bruder der zweiten Frau des Dichters Klopstock.

Leipzig, Schenkendorfstraße 7.

Dimpfel,  
Mitglied des „Herold“.

31.

Nachrichten werden erbeten über den Geburtsort und die Eltern des muthmaßlich um 1730 geborenen Andreas Berg, verheirathet mit Barbara Elisabeth geb. Schmidt, die ihm ein freigut zubrachte, etwa um 1765 in der jetzigen Provinz Posen. Derselbe soll einem verarmten Zweige einer Familie von Berg angehören, in deren Besitz ein Rittergut Glebokie (Glembokie) oder Glaboczef gewesen ist. Schriftliche Urkunden waren bis zu den Napoleonischen Kriegen vorhanden. Entstandene Kosten werden mit Dank vergütet.

Redaktion des „Herold“.

32.

Gesucht werden Nachrichten über das Vorkommen der gleichnamigen, wenn auch nicht stammverwandten Familien v. d. Horst in Hannover, Oldenburg und Holstein. Es war bisher nur möglich, folgende dürftige Stammtafel aufzustellen:

A. v. d. Horst zu Blefede b. Lüneburg.

Erduin I, Jurist in Hannover. † wann? u. wo?	Erduin II, geb. zu Blefede, † zu Petersdorf in Holstein 17. Oktober 1855, Offizier in Lüneburg; verm.: Wilhelmine Niemeyer auf Brodau und Petersdorf (geb. 1798, † 1881).
Erduin, geb. ? † jung.	

Charlotte (geb. 1830), verm.: a) Hptm. Lupinski, b) Major Herwarth v. Bittenfeld.	Erduine (geb. 1835) auf Petersdorf.	Marie (geb. 1836), verm.: General a. D. v. Ludewig.
--	---	---

Nach Aussage des Superintendenten Jacobshagen zu Blefede b. Lüneburg ist in den dortigen Kirchenbüchern nichts zu finden, ebenso nichts weiter auf dem Gute Petersdorf der Fräulein Erduine v. d. Horst.

Ich würde sehr dankbar sein, falls jemand die Güte hätte, Ergänzungen zu der kleinen Stammtafel hinzuzufügen und etwas über den Ursprung dieser Familie mitzutheilen.

Um 1660 wurde eine Familie v. d. Horst im Hannoverschen in den Adelsstand von Kaiser Leopold erhoben und ihr ein Wappen mit einem blauen Pfahl im silbernen Felde verliehen. Vielleicht bezieht sich dies auf die Familie v. d. Horst auf Petersdorf.

1702 war Johann Eberhard v. d. Horst Amtmann zu Wildeshausen in Oldenburg.

Für jede auch noch so kleine Mittheilung und Quellenangabe bin ich sehr dankbar.

Bonn a./Rh., Belderberg 8.

Karl Adolf Frhr. v. Horst.

## Antwort.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1894:

Thomas Mevius,  
geboren zu Stargard in Pommern, woselbst sein Vater Bürgermeister war, am Tage Thomas 1529, † 21. Oktober 1580; studirte zu Stettin, Frankfurt, Wittenberg und Löwen, that eine Reise durch Frankreich und Italien und ward zu Bologna beider Rechte Doktor, 1560 Professor der Rechte in Greifswalde und fürstlich Pomm.-Wolgastischer Rath.

Friedrich Mevius,  
Dr. jur., Professor in Greifswalde. (Seine Schriften s. Zedler, Univers.-Lexikon XX p. 1460.)

David Mevius,  
geb. 1609, † 14. August 1670, Dr. und Professor, 1638 Syndikus von Stralsund; 1645 erhob ihn die Königin Christina in den Adelsstand und belehnte ihn mit den Pommerschen Gütern Bronikau, Janentin, Baggendorf; 1654 Vizepräsident des Tribunals zu Wismar, 1657 Abgesandter der Stände des „Nieder-Sächsischen Creyses“; öfter zum Geheimen Rath nach Stockholm berufen; 1663 hat er an dem kaiserlichen Hofe in Wien die Lehren im Namen seines Prinzipalen König Carl XI. von Schweden empfangen u.

Friedrich von Mevius, Schwedischer Generalmajor und Oberbürgermeister in Pommern. † zu Hamburg 1718. Keine Kinder.	Thomas Balthasar Mevius, † zu Wismar 1721, Chur-Pfälzischer Dragoner-Oberst a. D., Herr der obengenannten Lehnen. Diese Familie seit dem 4. Dezember 1871 in den belgischen Freiherrnstand erhoben, blüht noch jetzt in Namur. Cfr. Annuaire de la noblesse Belgique vol. XXVI pag. 228.
---	---

Johann Mevius,  
Bürgermeister in Stargard, erhielt am 17. November 1562 von Kaiser Ferdinand I. einen Wappenbrief (gespalten: vorn ein Kranz, hinten eine mit einem Stern belegte Säule, um welche sich eine Schlange windet) und die Fähigkeit erblich adeliche Lehnen zu besitzen.

## Briefkasten.

Herrn A. v. M. in A. Zur Anfertigung von Kopien und Auszügen aus Akten aus der Geh. Kriegskanzlei und dem Kriegsministerium erbietet sich Herr Lieutenant a. D. f. Böllmer hier, Mittenwalderstraße 38; wegen der Bedingungen wollen Sie sich gefälligst direkt mit demselben in Verbindung setzen.

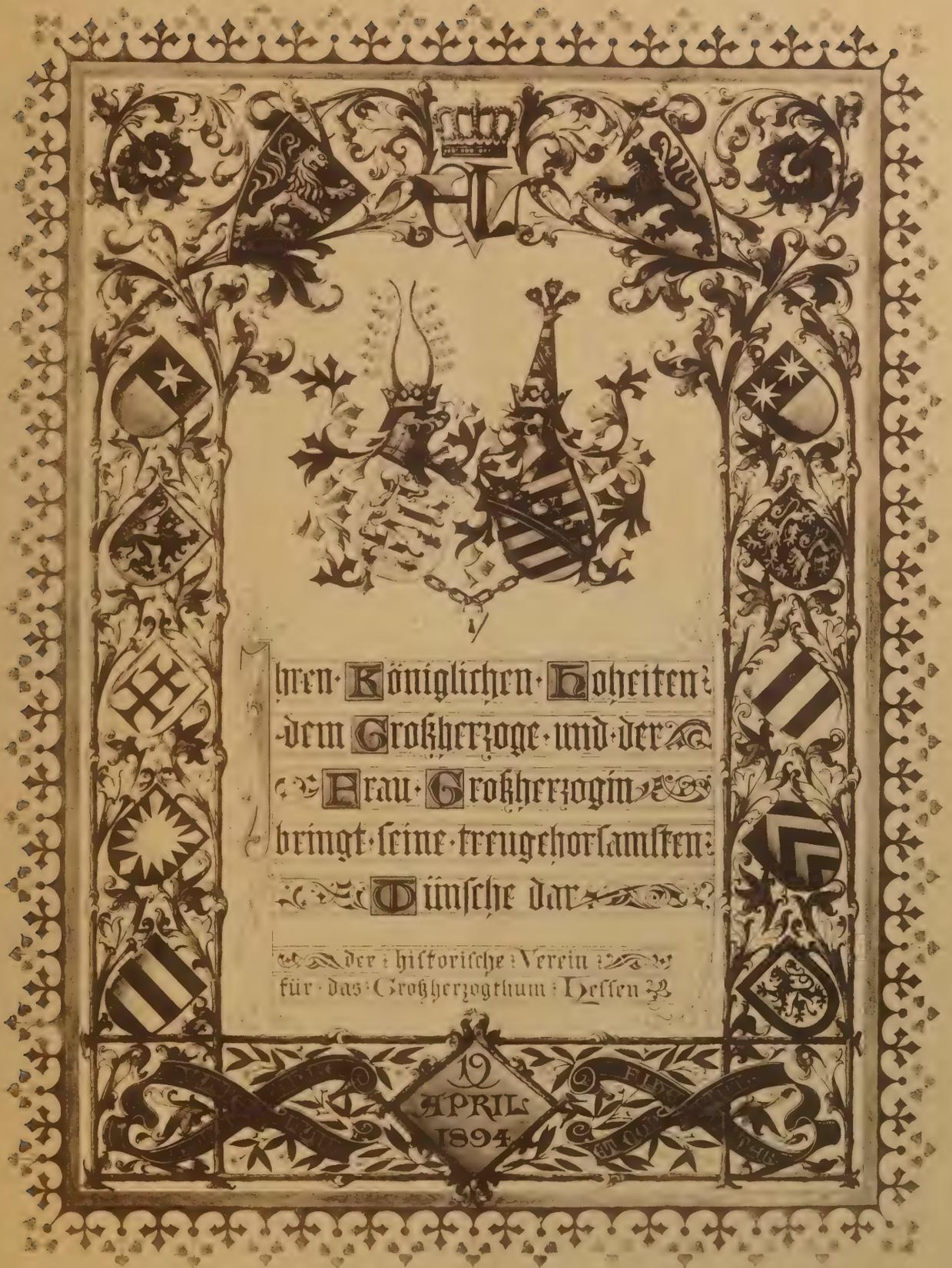
## Jubiläums-Medaille.

Zur Erinnerung an das 25 jährige Bestehen des Vereins Herold wird demnächst eine von Herrn Hofgraveur Held zu Magdeburg vollendet schön ausgeführte Medaille ausgegeben werden. Bestellungen darauf nimmt die Redaktion d. Bl. schon jetzt entgegen. Preis: in Silber 10 Mark, in Bronze 4 Mark, in Binnbrunze 2 Mark.

Die November-Nummer des Deutschen Herolds — Festnummer zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Vereins — wird etwas später als gewöhnlich, zwischen 10.—15. November, erscheinen.

Beilage: Adresse zur Vermählung J. K. K. H. des Großherzogs und der Frau Großherzogin von Hessen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Hermanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1894. Nr. 10.

Adresse zur Vermählung I. K. H. des Großherzogs und der Frau Großherzogin von Hessen.

Gemalt von Ad. M. Hildebrandt.





# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXV.

Berlin, November 1894.

Nr. 11.

## Jubiläums-Nummer.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Vom Jubiläumsfeste des Vereins Herold. — Ueber die Bedeutung der Heraldik, Sphragistik und Genealogie und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften und Künsten. — Bericht über die 502. Sitzung vom 18. September 1894. — Bericht über die 503. Sitzung vom 2. Oktober 1894. — Die Erinnerungsmedaille.

### Vom Jubiläumsfeste des Vereins Herold.

Als in der Sitzung vom 7. März 1893 auf Veranlassung der Mitglieder Prem.-Lieut. Gritzner und Prof. Ad. M. Hildebrandt der Antrag gestellt wurde, das 25jährige Bestehen des Vereins Herold festlich zu begehen und eine Kommission mit den Vorarbeiten dafür zu betrauen, ahnten wohl nur Wenige, welchen Umfang diese Arbeiten allmählig annehmen würden. Die Festkommission, welche unter der erfolgreichen Leitung Sr. Excellenz des Herrn Vize-Admirals Freiherrn von Reibnitz die Festvorbereitungen traf und in der letzten Zeit mit dem Gesamtvorstande verschmolzen wurde, darf mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein; haben wir doch aus dem Munde zahlreicher festtheilnehmer vernommen, daß der Verlauf der Feier ihre Erwartungen weitaus übertroffen habe.

Da die Kürze der Zeit bis zum Erscheinen dieser Nummer eine genaue Beschreibung aller Einzelheiten des Festes verbietet, so möge es gestattet sein, hier einstweilen auszugsweise über den allgemeinen Verlauf desselben Einiges zu berichten und später noch auf Verschiedenes zurückzukommen.

Die von Prof. Ad. M. Hildebrandt redigirte Festschrift erschien bereits Ende Oktober. Der 236

Seiten starke, sehr stattliche, elegant in grüne Leinwand geheftete Band hat nachstehenden Inhalt:

Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg von 1417—1701. Nach archivalischen, sphragistisch-numismatischen und anderen Quellen von Maximilian Gritzner.

Ueber den Ahnenverlust in den oberen Generationen. Mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. und seiner hohen Geschwister. Von Professor Ottokar Lorenz.

Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn. Beitrag zur Hohenzollernschen Genealogie. Von Dr. Moriz Wertner.

Das Wappen der Stadt Berlin. Von Dr. R. Béringuier.

Ueber das Lehnbuch des Bischofs von Speyer, Matthias Ramung, 1465 bis 1467. Von Friedrich von Weech.

Original-Siegelstempel des 16. und 17. Jahrhunderts in Abbildungen. Von f. Warnecke.

Heraldische Sitten und Unsitten. Von K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Heraldisches aus Italien. Von H. Freiherrn von Ledebur.

Die Bemühungen Herzog Jakobs von Kurland um die Genealogie seines Geschlechtes. Von Ed. Freiherrn v. Sicks in Mitau.

Der Kaiserliche Herold Caspar Sturm. Von Ad. M. Hildebrandt.

Zu den Kunstblättern.

Wappen und Siegelbilder von Wien. Zusammen-  
gestellt und gezeichnet von Hugo Gerard  
Ströhl.

Außer zahlreichen, in den Text gedruckten Ab-  
bildungen sind noch folgende Kunstblätter beigegeben:

Turnierer zum Deutschen Gesteck, von Adolf  
Closs; dazu ein Gedicht von Ad. M. Hilde-  
brandt.

Buchdruck und Farbendruck, von Ed. Doepler d. J.  
Entwurf zu einem Buchdeckel mit Ehewappen,  
von Ad. M. Hildebrandt.

Wappen der familie Müller (Minden u. Bremen)  
von demselben.

Wappen der Grafen v. Fürstenstein, von E. Krahl.  
Hamburgs Senat 1894, von Ed. Lorenz Meyer.  
Stammwappen der Freiherrn von Reibnitz, von  
H. Nahde.

Ehewappen (Freifrau v. Mirbach), von R. Otto.  
Ehewappen der Frau Gräfin Susanne v. Weyn-  
hausen, geb. Kayser, von G. Otto.

Wappen der Provinz Hannover und deren Land-  
schaften, von O. Roick.

Wappen und Siegelbilder von Wien, von H. G.  
Ströhl.

Denjenigen Mitgliedern, welche die Güte hatten,  
einen Beitrag für den Festfonds zu zeichnen, wird die  
Festschrift in nächster Zeit übersandt werden. Weitere  
Exemplare sind durch die Buchhandlung von J. U.  
Stargardt, Dessauerstr. 2, zum Preise von 15 M. zu  
beziehen.

Am Freitag, den 2. November, fand Abends im  
großen Festsaale des Architekten-Vereinshauses ein  
zwangloser Begrüßungsabend statt, für welchen Herr  
Prem.-Lieut. Bibliothekar M. Grißner mit gewohntem  
Geschick die Vorbereitungen getroffen hatte. Gegen  
8 Uhr versammelten sich die Vereinsmitglieder mit ihren  
Damen und Gästen, etwa 220 Personen, darunter eine  
größere Anzahl auswärtiger Mitglieder. Mehrere  
Musikstücke leiteten die Feier ein; dann hob sich der  
Vorhang der Bühne und ein „Herold“ — Herr Amts-  
richter Dr. Béringuier — sprach den von M. Grißner  
verfaßten Prolog, welcher, von deutsch-patriotischem  
Geiste getragen, anklang in den Wahlspruch des  
Vereins „festhalten am Alten“ und von der Versamm-  
lung mit dem gemeinsamen Gesange „Deutschland,  
Deutschland über Alles“ beantwortet wurde. Bald  
darauf begann das ebenfalls von M. Grißner ver-  
faßte, humorvolle Festspiel „Heraldika in Nöthen“ (Per-  
sonen: Heraldika: Fräulein Luise Menzel in pracht-  
vollem, von der Firma Verch & Flothow hergestelltem  
wappengestickten Gewande; Viktoria: Frau Claire  
Béringuier; August: Herr Ernst Winterfeld). Das  
Stück schilderte die Verzweiflung der Heraldika über  
ihr Unvermögen, die festgenommenen würdig zu begrüßen;  
vergeblich sucht der „Berliner Junge“ August ihr zu  
helfen — bis schließlich die Viktoria vom Branden-

burger Thor herabsteigt, in schwungvollen Versen die  
Gäste begrüßt und schleifengeschmückte Eichenzweige an  
dieselben vertheilt. — Lauter Beifall und mehrfacher  
Hervorruf lohnte Darsteller und Dichter. Nach Be-  
endigung des Festspiels überreichte die Heraldika dem  
Vorsitzenden, Freiherrn von und zu Aufseß, namens  
der Mitglieder Bildhauer G. Riegelmann und Prof.  
Ad. M. Hildebrandt einen von Ersterem höchst kunst-  
voll geschnitzten Heroldsstab, welchen die Genannten  
dem Verein zu seinem Jubelfeste widmeten. Es folgte  
hierauf die Uebergabe eines (von H. Schimpke in  
Tanneberg gemalten) Glaspokals, durch den Vorsitzen-  
den, Herrn Frhrn. v. u. zu Aufseß, an den verdienst-  
vollen ersten Schriftführer, Herrn Kanzleirath Seyler.

Nach einer Pause folgte noch eine weitere Dar-  
stellung: „Ernstes und Heiteres aus dem Leben des  
Jubilars Herold“, in Knittelversen von Anonymus und  
Lichtbildern nach Originalzeichnungen von † Prof.  
E. Bürger und Emil Doepler d. J. Zwischendurch  
wurden die von M. Grißner und Ad. M. Hildebrandt  
gedichteten Festlieder gesungen und eine humoristische  
Festzeitung „Der lustige Herold“, herausgegeben von  
Hadubrand d. A., vertheilt.

Der offizielle Theil der Vorfeier erreichte gegen  
Mitternacht sein Ende, doch hielt die „fidulitas“ die  
Anwesenden zum Theil noch weit länger beisammen.

Die offizielle Festsetzung, für welche dem Verein  
durch die Güte des Herrn Geh. Reg.-Raths Dr. Bastian  
die Aula des Königlichen Museums für Völkerkunde  
bewilligt worden war, begann um 11 Uhr. Der Saal  
prangte in reichem Schmucke einer stilgerechten, malerisch  
wirkungsvollen Dekoration, welche Herr Bildhauer  
Riegelmann entworfen und mit künstlerischen Ver-  
ständniß angeordnet hatte.

Die Wand, vor welcher der Rednertisch steht, war  
im Mitteltheile mit dem von einem Blumen- und Laub-  
kranze umrahmten Vereinswappen, welches von der  
geschickten Hand unseres Mitgliedes, Hauptmann a. D.  
Schönbeck, stilgerecht plastisch gearbeitet war, auf  
einem blaugelblichen Stoffbehang bedeutsam geziert.  
Banner mit dem Reichs- und dem preussischen Adler  
wallten beiderseits zum Boden nieder, und auf gelb-  
seidenem, faltig gerastem Grunde waren rechter und  
linker Hand längs der Wand zwischen Palmenzweigen  
Staaten- und Städtewappen, welche Herr Hoflieferant  
G. Hulbe gütigst geliefert hatte, angebracht. In der  
Höhe der oberen Ausgangsbrüstung war die Büste  
Sr. Maj. des Kaisers und Königs zwischen frischen  
Topfpflanzen und Makartpalmen aufgestellt. Teppiche  
hingen über die Brüstung herab.

Auf dem Tische vor dem Rednerpulte, an welchem  
die Vorstandsmitglieder Platz nahmen, lag die Festschrift  
und der von Herrn Kanzleirath Seyler verfaßte ein-  
gehende Bericht über die Thätigkeit des Vereins  
während seines 25jährigen Bestehens aus.

Die Betheiligung an der Festsetzung war eine sehr  
reg; der untere Raum war von Mitgliedern und Ehren-  
gästen dicht gefüllt, die Gallerie von zahlreichen Damen

besezt; die freudige Stimmung der Vereinsgenossen, das sichtlich lebhaftere Interesse, welches auch die Gäste der Feier entgegenbrachten, gaben der Feier ein besonderes Gepräge.

Unter den Ehrengästen befanden sich der Kultusminister Dr. Bosse, der Staatssekretär Dr. v. Böttcher, der Rathsgewaltiger des deutschen Ordens, Graf von Pettenegg-Wien, Kammerherr v. Weech-Karlsruhe, der Direktor des Germanischen Museums v. Bezold, Oberhofmeister Frhr. v. Donop-Weimar, der General v. Grolman, der Vertreter Württembergs Herr v. Varnbüler, der Mecklenburgische Gesandte Frhr. v. Orthen, der Landesdirektor v. Levechow, u. A.

Um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr eröffnete der Vorsitzende, Regierungsrath Frhr. v. u. zu Aufseß, die Sitzung mit begrüßenden Worten und einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des Vereins. Er theilte zum Schlusse mit, daß folgende Herren wegen ihrer Verdienste um den Verein Herold zu Ehrenmitgliedern ernannt seien: Geh. Regierungsrath a. D. Dielitz-Dresden, General v. Knobelsdorff-Hannover, Hauptmann a. D. Frhr. v. Linstow-Berlin, Prem.-Lieut. Grißner-Steglitz, Graf v. Pettenegg-Wien.

Die gleiche Ehre war seitens des Vereins seinem verdienstvollsten Mitgliede, dem Geh. Rechnungsrath Warnecke, verliehen worden; da jedoch statutengemäß die Ehrenmitgliedschaft mit dem Amte eines Vorstandsmitgliedes nicht vereinbar ist, der Verein aber die Thätigkeit seines langjährigen Schatzmeisters nicht entbehren möchte, muß diese Ernennung einstweilen „ruhen“.

Demnächst überbrachten eine Reihe von Herren und Deputationen die Glückwünsche anderer Vereine und Institute; zuerst nahm das Wort der Direktor des Germanischen Museums v. Bezold für dieses, dann Dr. v. Böttcher für die „Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften“, Amtsrichter Holzke für den „Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg“ (unter Ueberbringung einer Denkschrift dieses Vereins), Justizrath Kretschmann für den „Verein für die Geschichte des Erzstifts und der Stadt Magdeburg“, ebenfalls mit Darbringung einer Adresse, General a. D. v. Knobelsdorff mit Inspektor Ahrens und Maler Zacharias für den „Heraldischen Verein zum Kleeblatt in Hannover“ (unter Ueberreichung einer künstlerisch ausgestatteten Adresse), Geh. Archivrath Reuter für den „Verein für die Geschichte Berlins“ (ebenfalls unter Darbringung einer Adresse); auch vom „Gesamtverein des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins“ überbrachte derselbe Glückwünsche; ferner Geh. Rath Schroer für den „Verein für deutsches Kunstgewerbe“; Oberlehrer Wolf für den „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ in Kassel, Graf v. Pettenegg für den heraldischen Verein „Adler“ in Wien, der dem Verein „Herold“ ein dreifaches „Hoch“ zuruft; Bürgermeister Commer überreichte eine Adresse für den „Verein für Geschichts- und Alterthumskunde in Kahl“.

Eine sehr große Zahl von Depeschen und Glückwunschschriften anderer historischer Gesellschaften, Ge-

lehrten und auswärtiger Mitglieder lief während der Sitzung ein.

Es folgte sodann der von Herrn Dr. jur. et phil. Kekule gehaltene Festvortrag, welcher vom ersten bis zum letzten Worte die Aufmerksamkeit der Anwesenden fesselte und von anhaltendem, lebhaftem Beifall begleitet war. Wir geben die Rede weiter unten wörtlich wieder.

Nach Schluß der Sitzung begab sich die Festversammlung nach dem benachbarten Kunstgewerbe-Museum, woselbst der Vorsitzende Frhr. v. u. zu Aufseß die Heraldische Ausstellung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Maj. den Kaiser eröffnete.

Ueber die heraldische Ausstellung gedenken wir später eingehender zu berichten. Für heute beschränken wir uns auf folgende kurze Notizen:

Seitens der Festkommission waren die Herren Frhr. v. Reibnitz, Excellenz, Prof. E. Doepler d. J., Prof. Hildebrandt, Kaufmann Thiele und Geh. Rath Warnecke als engeres Ausstellungs-Komite gewählt worden. Die Entgegennahme der Anmeldungen, das Auspacken und Registriren der Gegenstände, das Ordnen und Aufbauen der letzteren sowie die dekorative Gestaltung des Ausstellungsraumes besorgten Doepler und Hildebrandt, denen die Herren Direktorial-Assistent Heiden und stud. Haseloff mit sachverständiger und unermüdlicher Bereitwilligkeit zur Seite standen.

Die Ausstellung hat in dem Lichthofe des Museums, Dank der gütigen Genehmigung der Generalverwaltung der königlichen Museen und dem höchst dankenswerthen Entgegenkommen der Direktion des Kunstgewerbe-Museums, insbesondere des Herrn Geh. Regierungsraths Prof. Dr. J. Lessing, ein vorzüglich geeignetes Unterkommen gefunden. Es haben sich gegen 130 Aussteller betheiligt. Mit ehrerbietigstem und unterthänigstem Dank begrüßt der Verein die Huld Seiner Majestät des Kaisers, Allerhöchstwelcher zu gestatten geruht haben, daß aus dem königlichen Krontresor das Kur-schwert, das Reichschwert, das Reichspanier, der Reichshelm, das Reichsiniegel und der Kommandostab — sowie ferner aus Allerhöchstem Besitze eine Anzahl werthvoller älterer Kunstwerke ausgestellt wurden. Zugleich haben Se. Majestät die Aufstellung eines militärischen Postens in der Ausstellung während der Dauer derselben zu befehlen geruht.

Eine reichhaltige Sendung werthvoller und interessanter alter Kunstwerke ist auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin von dem Großherzoglichen Hofmarschallamte für die heraldische Ausstellung eingesandt worden. Es befinden sich darunter z. B. ein Gobelin vom Jahre 1523 mit eigenartiger Musterung, welcher anscheinend als Plan für ein unbekanntes Spiel gedient hat; ein großer Gobelin mit dem eingewebten Stammbaum des Königs Gustav Wasa von Schweden vom Jahre 1588, ferner seltene goldene Medaillen, Waffen u. v. A. Se. Durchlaucht der Fürst zu Stolberg, das Museum für Kunst und Gewerbe zu Hamburg, das Museum schlesischer Alterthümer zu

Breslau, der Magistrat zu Hildesheim sandten hochinteressante alte heraldische Arbeiten; — das „Museum Warnecke“ ist reich vertreten durch eine Reihe kostbarer Diplome, zahlreiche Stammbücher mit Malereien, seltene Siegelstempel, prächtige Originalrüstungen sowie heraldische Kunstwerke der verschiedensten Art in Metall, Holz und anderem Material, ferner durch eine Kollektion seltener ex-libris und alter Drucke.

Sehr reich beschiedte Herr Freiherr v. Eipperheide die Ausstellung. Sowohl aus seinen hiesigen Sammlungen, als aus den in seinem Schlosse Maßen in Tirol befindlichen sind zahlreiche hochinteressante Stücke der Ausstellung überwiesen worden, so unter Anderem seltene alte Manuscripte und Drucke, viele mitteralterliche Stickereien, Stammbücher des 16. Jahrhunderts, eine Anzahl alter sogen. Leuchterweibchen, Gelbilder, allerlei altes Hausgeräth und Gegenstände der Kleinkunst.

Mehrere Schränke werden durch Original-Wappenbücher gefüllt. Das Königl. Heroldsamt stellt den „Kodex Grünberg“ aus; der Verein Herold den „Kodex von den Ersten“ (Seffen) und mehrere andere handschriftliche Wappenbücher des 16. Jahrhunderts; Se. Durchl. der Fürst zu Stolberg das Schaffhausen'sche Wappenbuch von 1490, die fürstl. Fürstenbergische Bibliothek eine sorgfältige Kopie des fürstenbergischen Wappenkodex, Herr Freiherr v. Scheibler-Hülhoven den prachtvollen sogen. Scheibler'schen Kodex, das Königl. Württemb. Staatsarchiv einen Wappenkodex aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, einen anderen französischen, auf Pergament gemalten die fürstl. Lippe'sche Bibliothek zu Detmold, das Bayhard'sche Wappenbuch Herr Geheimrath Warnecke u. s. w.

Wir müssen uns eine weitere Aufzählung versagen und wollen nur noch darauf aufmerksam machen, daß auch die moderne Industrie eine Menge der verschiedensten heraldisch verzierten Gegenstände ausgestellt hat; so ist z. B. die Glasindustrie durch mehrere Firmen trefflich vertreten. Die Bielefelder Wappenweberei, die Lederschnitt-Kunst, Holz- und Steinbildhauerei bringen ihre Erzeugnisse zur Anschauung. Zeichnerische und malerische Darstellungen sind in Fülle vorhanden.

Die Ausstellung ist bis Anfang Dezember geöffnet, und sei hiermit zu recht zahlreichem Besuche eingeladen. Eine Uebersicht über dieselbe befindet sich im Druck und wird in kürzester Frist erscheinen.

Als Beilage zu dieser Nummer geben wir zwei photographische Aufnahmen der Ausstellung.

Am Abend des 3. November vereinigten sich die Mitglieder des Vereins mit den Ehrengästen und sonstigen Gästen, sowie einer Anzahl Damen im Hôtel de Rome zu einem Festmahl, welches einen glänzenden Verlauf nahm. Als besonderes Andenken erhielten die Teilnehmer eine von Prof. E. Doepler d. J. gezeichnete, in mehreren Farben gedruckte und im Verlage von Armand Lamm hierselbst erschienene Tischkarte. Der von Prof. Hildebrandt verfaßte Text lautet:

„Speisenfolge am 3. des Windmonds 1894, als am Tag Sanct Huberti in der Herberge zur Stadt Rom zu Kölln an der Spree. Zum ersten: Eyn Süpplein von Geflügel, als die Gräfin von Henneberg pflegete ihrem Herrn zu bereiten, wann er uf Sanct Hubertus Tag von der Jagd kam. Daneben eyne Kraftbrühen, so denen Genealogen wohl thuet. Zum anderen: Eyne Steynbudden, gekocht, dazu eyn Brühsel von Muscheln, als die frommen Pilger gern trugen und man schauet im Wapen der von Eyb. Zum dritten: Eyn Rinderbrätlein, wie man malet im Schild der von der Schulenburg; hernach folget: Zum vierten: Eyn Pastetlein aus den Lebern der Gänse (doch nit der zu Putzig), gar künstlich bereitet in des Heyl. Röm. Reichs Stadt Straßburg. Zum fünften: Eyn kösslicher Braten von eynem Fasanen, als da stehet im Schilde der v. Wrisberg, darzu allerley Grün und eingebeizte Früchte, so man aß bei dem Turnier zu Bamberg anno 1320. Zum sechsten: Eyne Schüssel gefüllet mit Spargel; wiewol solches feyn heraldisch Gewächs, schmecket es dennoch gar wohl, und soll solches eyn Lieblingsspeys gewesen sein Conradi de Grünenberg. Zum siebenten: Süß Gefrorenes in allerley Gestalt, daran die Turnier-Königinnen sich pflegeten zu ergötzen. Zum achten: Allerley Käs, Putter und Wecken, so man findet in den Wapen der Putterer undt Weckbecker. Zum guten End aber: Allerley Früchte undt Obstlein, als da sind Aepfel von Upolda, Träublein aus dem Weingarten der von Blumenthal u. a. m., dergleichen weiland Herr Johan Sibmacher gern gespeysset. Auch wollet nit vergessen, was da schreibet der weise König Salomo, nemlich, das der Wein erfruet des Menschen Herz.

Daß zahlreiche Coaste und Reden das Mahl würzten, bedarf wohl nicht der Erwähnung.

Möge das schöne fest, welches allen Theilnehmern noch lange im Gedächtniß bleiben wird, den Verein zu fernerer, eifriger Thätigkeit anspornen und ihn er-muthigen, im zweiten Vierteljahrhundert seines Bestehens die von ihm vertretenen Wissenschaften mit unermüdetem Eifer zu fördern! Ad. M. H.

### Ueber die Bedeutung der Heraldik, Sympagistik und Genealogie und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften und Künsten.

Vortrag, gehalten in der Festsitzung zur Feier des fünf- undzwanzigjährigen Bestehens des Vereins „Herold“ am 3. November 1894

von

Dr. jur. et phil. Stephan Kefule, Kammergerichtsreferendar und Lieutenant a. D.

Hochansehnliche Versammlung!

Als am 3. November 1869 der „Herold“ das Licht der Welt erblickte, hat wohl keiner der fünf kühnen Männer, welche den „Verein für Siegel- und Wappen-

kunde“ zu gründen unternahmen, die kräftige Entwicklung des Neugeborenen zu hoffen gewagt.

Heute, wo der nun fünfundzwanzigjährige unter dem Namen „Der deutsche Herold“ in die volle Blüthe des Mannesalters eintritt, könnte es verlockend erscheinen, auf das bisher durch die Vereinsthätigkeit Geleistete mit einer gewissen satten Befriedigung zurückzublicken.

Aber nicht ein Rückblick auf das bisher Geleistete soll uns beschäftigen.

Manches ist geleistet, mehr jedoch bleibt zu thun noch übrig.

Um sich jedoch über das zu Leistende klar zu werden, ist es erforderlich, über die Grundlagen der zu entfaltenden Thätigkeit im Klaren zu sein.

Ueber diese Grundlagen, das heißt von der Bedeutung der von dem „Herold“ zu seinem Spezialgebiete erkorenen Disziplinen, der Heraldik, Sphragistik und Genealogie oder, wie wir zu deutsch jetzt sagen: der Wappen-, Siegel- und Familienkunde, von ihrer Stellung im Gebiete der Wissenschaften und Künste, von ihren Beziehungen zu anderen Wissenschaften und Künsten will ich mir daher gestatten, zu Ihnen zu sprechen.

Seit der sogenannten Aufklärungsperiode fehlte es, bis in die Gegenwart hinein, nicht an Stimmen, welche die Beschäftigung mit Heraldik, Sphragistik und Genealogie als eine müßige Spielerei angesehen wissen wollen.

Damit bei erstem Thun auch die Erheiterung nicht fehle, möge es mir gestattet sein, zwei dieser Aeußerungen wörtlich anzuführen.

Das „Illustrierte Wiener Extrablatt“\*) definierte im Jahre 1878 bei Gelegenheit der von der wahlverwandten Gesellschaft „Adler“ veranstalteten heraldischen Ausstellung die Heraldik als „die Lehre von den Viechern, welche die Blaublütigen in ihre Wappen gesetzt haben, um einerseits vom Bürgerthum, andererseits von einander unterschieden werden zu können; die Heraldik kennzeichnet bis aufs Jota genau den Grad der Ehrerbietigkeit, welche der zu fuß gehende plebejische Mensch einem Pferde, Esel oder anderem Vierfüßler entgegenzubringen hat, der sich ihm auf blauem, rothem oder goldigem Grunde gemalt repräsentirt“.

Und im Jahre 1882 schrieb die „Frankfurter Zeitung“\*) über die vom Verein „Herold“ in Berlin veranstaltete Ausstellung von Alterthümern, Kunstgegenständen und Arbeiten heraldischen Interesses: „Mit Empfindungen sehr eigenthümlicher Art betritt man das Bretterhaus, in welchem unsere Heraldische Ausstellung ihre sehr standeswidrige Unterkunft gefunden hat; mit eben solchen Empfindungen tritt man wieder ins freie hinaus. Das Ding will nämlich nicht so recht hineinpassen in unser Zeitalter, das für Wappenkunde und dergleichen kaum mehr etwas übrig hat als ein halb spöttisches, halb wohlwollendes Lächeln.“

\*) Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 780.

Am meisten Aussicht auf eine gewisse innere Zustimmung zu all diesen „wissenschaftlichen Bestrebungen“ — in Gänsefüßchen gesetzt! — hat noch der Appell an den Familiensinn, die Liebe zu den Altvordern, wie solche sich in jenen mannigfachen Erinnerungszeichen kundgiebt; aber selbst hierbei pflegt sich menschliche Eitelkeit — um nicht Thorheit zu sagen — so hart und unauflöslich an jene edelste Herzensneigung zu fetten, daß man seine nicht geringe Mühe hat, diese Anerkennung auch wirklich ungeschmälert in Geltung zu erhalten.“

Beispiele für Ansichten dieser Art, meist ausgesprochen vom extremen Liberalismus, der sich sonst so gern zum Dogma von der reinen Wissenschaft bekennt, lassen sich leicht noch in großer Zahl anführen, namentlich wenn man auf frühere Jahrzehnte dieses Jahrhunderts zurückgreift; ein lehrreiches Beispiel für die Thatsache, daß man jedes Mal zu schiefen und verschrobenen Urtheilen kommt, wenn man politische Anschauungen in das Gebiet der Wissenschaft übertragen, bei der Beurtheilung rein wissenschaftlicher Fragen sich von irgend einer Tendenz leiten lassen will.

Freilich ist es ja noch gar nicht so lange her, daß man den wissenschaftlichen Begriff „Geschichte“ mehr oder weniger mit „politischer Geschichte“ identifizierte, überhaupt nur politische Geschichte betrieb und mit Verachtung auf alles Spezialgeschichtliche oder Lokalgeschichtliche herabsah!

Es ist noch gar nicht so lange her, daß sogar der Begriff „Kulturgeschichte“ ein unbekanntes Wort war.

Den Verächtern der Heraldik, Sphragistik und Genealogie, deren Ansicht in Aeußerungen, wie den verlesenen, nach ihrer eigenen Meinung geistvollen Ausdruck gefunden hat, kann man, um sie sofort ad absurdum zu führen, kein schöneres Wort entgegenhalten, als dasjenige, welches kürzlich kein Geringerer, als der ausgezeichnete bayerische Romanist Bechmann\*) bei Gelegenheit einer Gedächtnisrede sprach:

„Da der menschliche Geist kein wichtigeres Objekt der Erkenntniß hat, als sich selbst — homo sum nil humani a me alienum puto — so ist jede Erscheinung der menschlichen Kultur von unbedingtem wissenschaftlichen Interesse. Denn alle Kultur ist Entwicklung und Entfaltung des menschlichen Geistes innerhalb nationaler und sonstiger Schranken.“

Daß die Heraldik und Sphragistik sich mit Erscheinungen der menschlichen Kultur befassen, ist eine ohne Weiteres in die Augen springende Thatsache, welche in erster Linie die Stellung dieser Disziplinen im Gebiete der Wissenschaften charakterisirt.

Ja! ein Stück Kulturgeschichte und nicht ein unwichtiges ist die Wappen- und Siegelkunde.

Von der Genealogie lassen Sie mich später sprechen.

Zwischen Wappen- und Siegelkunde, so eng dieselben auch verschwifert sein mögen, besteht aber ein

\*) Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ Jahrg. 1894.

wesentlicher, tief einschneidender Unterschied, welcher gleich zu Anfang hervorgehoben werden muß.

Während nämlich das Siegelwesen ein Stück allgemein menschlicher, internationaler Kulturgeschichte ist, habe ich kein Bedenken, das Wappenwesen als ein Stück ausschließlich der christlichen Kulturgeschichte zu bezeichnen.

Die Wappen sind ein Erzeugniß der christlichen, somit der europäischen Kultur des Mittelalters.

Diese Ansicht ist nicht unbestritten, ich muß daher bei der Begründung derselben einen Augenblick verweilen.

Die Einrichtung, daß ein bestimmtes Symbol, meist ein Thier, das Zeichen eines bestimmten Individuums, einer Familie oder Horde ist, findet sich über die ganze Erde verbreitet, sie ist universell menschlich. Sie findet sich bei vielen Völkern.

Man nennt dieses Institut in der ethnographischen Jurisprudenz: Totemismus, von totem, das Zeichen, einem Wort aus der Sprache der Rothhäute. Das Institut findet sich namentlich auch bei indischen Stämmen und bei den Australiegern.

Der Totemismus besteht darin, daß man annimmt, die einzelnen Familien oder Stämme stünden mit einem bestimmten Thier oder einer bestimmten Pflanze in einem gewissen Zusammenhang. Manchmal sieht man das betreffende Thier sogar als den Stammvater des Geschlechtes an.

Hiernach bezeichnet sich dann die Familie. Das Thier ist ihr Abzeichen, ihr Erkennungszeichen, Mitglieder dieser Familie tragen ein Bild des betreffenden Thieres tätowirt auf der Brust, schmücken sich mit Vorliebe mit Fellen desselben und so weiter.

Wichtig ist der Totem für den Gottesdienst. Die betreffende Familie darf ferner das betreffende Thier nicht tödten, die betreffende Pflanze nicht zerstören.

Es ist zu bemerken, daß ein Stamm mehrere Totems haben kann, ebenso mehrere Stämme denselben Totem.

Eine wichtige Folge des Totemismus ist, daß Totemgenossen sich nicht heirathen dürfen, indem eine Ehe zwischen Totemgenossen verschiedenen Geschlechtes als Blutschande angesehen wird.

Von einer anderen Form, die Individualität der Einzelpersonlichkeit oder der Familie oder des Stammes zu charakterisiren, berichtet Tacitus bei den alten Germanen, nämlich, daß sie ihre Schilde mit verschiedenen Farben bemalten:

„scuta lectissimis coloribus distinguunt.“

Hier finden wir also bereits etwas, dem Gebrauche des mittelalterlichen Schildabzeichens sehr Aehnliches.

Alles dieses berechtigt aber nicht, von einer Heraldik der Rothhäute, der Australneger, auch nicht einmal einer solchen der alten Germanen zu sprechen.

Die Heraldik läßt sich sehr einfach definiren als die Lehre von den Wappen:

Wesentlicher Bestandtheil eines Wappens ist der mit einem Bilde geschmückte Schild und der mit einem Bilde, Kleinod, geschmückte Helm.

So ist das Wappen ein Produkt des Reiterdienstes, des Ritterwesens, ein Produkt der Kreuzzüge und Turniere, kurz des Mittelalters.

Eine Wappendarstellung ist daher nur in bestimmten Stylformen denkbar, ein Wappen in ägyptischem oder assyrischem, oder dorischem Style ist ein Unsinn.

In Betracht kommen für die Heraldik wesentlich der gothische und der Renaissancestyl, das Zeitalter des Rococo fällt zusammen mit dem Niedergange der Heraldik.

Aber nicht nur die Heraldik der verschiedenen Stylepochen weist charakteristische Eigenthümlichkeiten auf, sondern es sind auch innerhalb der einzelnen Stylepochen für die Heraldik der verschiedenen Länder charakteristische Eigenthümlichkeiten erkennbar, wie ja auch z. B. die Gothik Englands, Frankreichs, Spaniens, Deutschlands solche aufweist, ein wichtiger Punkt, der aber leider bei heraldischen Darstellungen viel zu wenig beachtet wird.

Am öftesten ist von einer orientalischen Heraldik gefabelt worden.

Den Grund hierzu erblicke ich wesentlich in zwei Umständen.

Einmal darin, daß im Orient thatsächlich, z. B. von mamelukkischen Herrschern, bestimmte Symbole in der Architektur verwendet werden, welche aber lediglich ornamentalen Charakter haben.

Sodann darin, daß man die verschlungenen Schriftzeichen der Orientalen, welche sie auf ihren Siegeln verwendeten und verwenden, über Thore, an den Decken von Gemächern u. s. w. anmalen, nicht lesen konnte, und deshalb, da sie oft in einer runden, ovalen oder eckigen Umrahmung auftreten, für etwas Aehnliches, wie die räthselhaften Zeichen der Hausmarken hielt.

Das berühmteste Beispiel sogenannter orientalischer Heraldik ist das, meist als dasjenige des Erbauers der Alhambra, des Maurenkönigs Mohammed Ibn al Achmar, aus dem Geschlechte der Nassriden bezeichnete, welches in der Alhambra allenthalben angebracht ist.

Dasselbe zeigt in Silber einen blauen Rechtschrägbalken, der in goldenen Zeichen die arabische Inschrift trägt:

wa-la-gháliba illa lláhu, zu deutsch: „Und es ist kein Ueberwinder als Gott.“

Das sieht ja nun freilich wie ein Wappen aus.

Das Wappen des genannten Königs kann es nun schon deshalb nicht sein, weil der ornamentale Schmuck der Alhambra von einem seiner Nachfolger herrührt.

Indessen ist der darin befindliche Spruch ein Koranspruch, der auch sonst in tausendfacher Wiederholung, in den kunstvollsten Schriftzügen als Schmuck, an den Wänden der Alhambra angebracht ist, der Wahlspruch der Nassriden.

Daß der Wappenschild mit dem Schrägrechtsbalken nur als ornamentale Unterlage für den Spruch angewendet ist, ist meine innerste Ueberzeugung, ebenso, daß die Mauren ihn irgendwo vorfanden und lediglich kopirten.

für diese Ansicht spricht schon der Umstand, daß der Schild vielfach ganz leer erscheint und der erwähnte Spruch daneben, sodann die Form des Schildes, welche die gewöhnliche, alte, viereckige Schildform mit einem halbkreisförmigen unteren Rande ist, nicht etwa eine orientalische Schildesform.

Dieses vereinzelt Beispiel eines wappenähnlichen Ornaments kann also als Wappen im technischen Sinne nicht angesehen werden.

Indessen darf ich auf diesen Punkt nicht näher eingehen, denn ich habe Ihre Aufmerksamkeit mit dieser Detailfrage schon über Gebühr lange in Anspruch genommen.

Indessen sind über das Wappenwesen Japans noch einige Worte zu sagen.

In Japan ist bekanntlich das Adels- und Wappenwesen vor wenigen Jahren ganz nach europäischem Muster gestaltet worden.

Seitdem giebt es zweifellos eine japanische Heraldik.

Aber bereits lange vorher gab es in Japan einen Adel und erbliche Familienzeichen, welche meist geometrische Figuren oder eigenthümlich schematisch gezeichnete Blätter oder Blumen sind.

Japans Verhältnisse zeigen überhaupt eine merkwürdige Aehnlichkeit mit abendländischen, nur kommt die Entwicklung überall ein paar Jahrhunderte später. Dies zeigt sich nicht nur in einem, dem mittelalterlichen ganz analogen Lehnwesen, sondern auch den heutigen Fideikommissgütern des Adels, die ganz wie in England organisiert sind. Diese Aehnlichkeit, namentlich mit England, zeigt sich auch in historischen Ereignissen; so lesen sich die Berichte über die Kriege zwischen der rothen und der weißen Fahne in Japan, wie Beschreibungen der Kriege der rothen und weißen Rose in England.

Aehnliche Bedürfnisse erzeugen ähnliche Einrichtungen, daher ist es natürlich, daß in Japan eine Art Wappenwesen entstand, das sich aber so selbstständig entwickelte, daß man wohl von einer japanischen Heraldik in übertragenem Sinne sprechen kann, aber unter Heraldik hat man im technischen Sinne nur die Lehre von den Wappen der europäischen Kulturvölker zu verstehen.

Ganz anders wie die Heraldik, welche es mit dem Wappenwesen, einem Erzeugniß christlich-mittelalterlicher Kultur, zu thun hat, hat die mit ihr in nahen Beziehungen stehende Sphragistik oder Siegelkunde etwas univiersell Menschliches, Internationales zum Gegenstande.

Das Siegelwesen findet sich entwickelt bei zahllosen Kultur- und Halbkultur-Völkern der Vergangenheit und Gegenwart.

So im Alterthum in den Ländern Vorderasiens, bei den alten Egyptern, den alten Griechen, den alten Römern, außerdem nicht nur in allen christlichen, sondern auch in allen mohammedanischen Ländern.

Bedingung für eine Entwicklung des Siegelwesens ist einerseits, daß eine bestimmte Kulturhöhe bereits erreicht ist, eine Kulturstufe, bei welcher die Einzel-

persönlichkeit eine gewisse soziale und rechtliche Bedeutung hat, ein Verkehr, der überhaupt das Bedürfniß entstehen läßt, das authentische und durch Unbefugte möglichst schwer nachzuahmende Zeichen der Persönlichkeit schnell und bequem unter eine Urkunde z. B. setzen zu können.

Dies ist der Grund, weshalb sich bei den Naturvölkern meist keine Spur eines Siegelwesens findet.

Hier liegt eben ein derartiges Bedürfniß nicht vor.

Wird andererseits aber eine gewisse Kulturepoche überschritten, eine Stufe der Volksbildung erreicht, bei welcher der weitaus größte Theil der Bevölkerung des Schreibens wenigstens insoweit kundig ist, daß eine Unterschrift unter eine Urkunde gesetzt werden kann, so wird das Siegel als Zeichen der Persönlichkeit entbehrlich, das Siegeln unbequem und daher zum Luxus.

Diese Gründe erklären die gegenwärtige hohe Blüthe und Verbreitung des Siegelwesens in den Ländern des Islam: Hier ist das Schreiben eine Kunst und theils wegen der Schwierigkeit der Schrift, theils wegen der geringen Volksbildung sehr wenig verbreitet.

Den Begriff Siegelkunde zu definiren ist nicht so einfach, und Sie müssen mir, hochverehrte Anwesende, schon gestatten, bei diesem Gegenstande einen Augenblick zu verweilen.

Es ist ein Unterschied zwischen Sphragistik im weiteren und im engeren Sinne zu machen.

Unter Sphragistik im weiteren Sinne verstehe ich im Allgemeinen die Kunde von den Siegeln.

Das Wesen des Siegels ist, einer Urkunde, einem Schriftstück zur Beglaubigung oder zur Sicherung des Verschlusses beigelegt zu sein.

Es muß daher, wenn Sphragistik im weiteren Sinne betrieben werden soll, als ein Fehler bezeichnet werden, wenn das Siegel lediglich von der Urkunde getrennt betrachtet wird, und es ist unzweifelhaft, daß es zu irrigen Schlüssen führen kann, wenn man zu einseitigen Werth auf das Siegelbild legt, dasselbe lediglich in kunstgewerblicher und heraldischer Beziehung betrachtet.

Unter Sphragistik im engeren Sinne verstehe ich die Lehre von den wappengeschmückten Siegeln.

In diesem Sinne ist die Sphragistik wesentlich Hilfswissenschaft der Heraldik.

Hierin liegt für den Genealogen eine gewisse Gefahr.

Eine der wichtigsten Seiten der Heraldik ist Hilfswissenschaft der Genealogie zu sein.

Der Genealoge ist nun sehr leicht geneigt, die Sphragistik nur im engeren Sinne, also hinsichtlich der Wappen, zu betreiben, da er es aber wesentlich mit dem Inhalte der Urkunden zu thun hat, begeht er einen Fehler, wenn er die Siegel ausschließlich getrennt von den Urkunden betrachtet.

Wenn also vorhin die Sphragistik im engeren Sinne als Hilfswissenschaft der Heraldik bezeichnet wurde, so ist nicht zu verkennen, daß die Sphragistik im weiteren Sinne der Genealogie unentbehrlich ist.

Wenn ich mich nun zum Wesen der Genealogie wende, so kann ich mich hier wesentlich kürzer fassen.

Von Genealogie pflegt ja Derjenige, welcher höhere Schulbildung genossen hat, wenigstens eine gewisse Vorstellung zu haben.

Gegenwärtig giebt es wohl kein Geschichtsbuch für den höheren Unterricht, welches nicht einige genealogische Tafeln, so der Welfen, der Hohenstaufen, der Häuser Plantagenet, Habsburg, Orleans, Hohenzollern, freilich oft sehr mangelhaft, enthält.

Wenn ich daher die Genealogie als die Lehre von den Geschlechtern, ihrem Ursprung, ihrer Fortpflanzung und Verbreitung definire, so sage ich damit Ihnen nichts Unbekanntes.

Eigenthümlich ist den Genealogen leider vielfach eine gewisse Neigung zum Mythologischen, die sich nicht nur darin zeigt, daß den Håupflingen des Homer meist eine Abstammung von den Göttern des Olymp, den Herrschergeschlechtern des Orients eine solche von der Sonne zugeschrieben wird, sondern in höchst gefährlicher Weise darin, daß bis in die neueste Zeit Geschlechter schon zur Zeit Jesu Christi dem Ritterstande angehört haben, oder von einem Vetter der Jungfrau Maria, oder von einem der römischen Kriegsknechte, die bei der Kreuzigung zugegen waren, abstammen wollen.

Dieses erscheint komisch und wird natürlich heutzutage von Niemand mehr ernsthaft geglaubt, aber die schönsten Stammbäume, welche bis auf ein berühmtes römisches Senatorengelecht oder wenigstens bis in das 11. und 12. Jahrhundert zurückreichen, kann man alle Tage sehen, ohne daß die Sache auch nur einigermaßen nachgewiesen wäre.

Solche Dinge berühren den wissenschaftlichen Genealogen schmerzlich und sie sind nicht zum geringsten Theile mit daran Schuld, daß die Geschlechterkunde auf manchen Seiten in Mißkredit gekommen ist.

Das oberste Ziel der Genealogie ist Wahrheit. Hiernach hat sie mit allen Mitteln zu streben und aus diesem Gesichtspunkte rechtfertigt sich eine gewisse Härte.

„Quod non est in actis  
non est in mundo.“

Dieser berühmte civilprozessrechtliche Satz gilt auch hier: Was nicht urkundlich glaubhaft nachgewiesen ist, muß der Genealoge mitleidslos in das Reich der frommen Sage verweisen oder wenigstens, wenn die Sache an sich nicht unwahrscheinlich ist, mit einem Fragezeichen versehen; der urkundliche Nachweis findet sich manchmal noch nachträglich.

Ich habe das Wort „Beweis“ absichtlich vermieden. Denn urkundlich beweisen läßt sich sehr wenig im Sinne eines mathematischen Beweises.

Ist z. B. ein Tauffchein streng logisch als ein Beweis dafür anzusehen, daß Herr August Müller der Sohn des Herrn Wilhelm Müller und seiner Ehefrau Anna, geborene Schulze, ist und zwar an dem und dem Tage geboren?

Mit Nichten. Der Tauffchein beweist nur, daß an einem bestimmten Tage eine bestimmte Person vor dem Standesamte erschienen ist, in früherer Zeit vor dem

Ortsgeistlichen, und eine Anmeldung obigen Inhalts gemacht hat.

Kraft einer gesetzlichen Präsumtion wird angenommen, daß diese Anmeldung der Wahrheit entsprochen hat und so erst indirekt gilt der Inhalt der Eintragung als wahr.

Ich halte es deshalb für einen Fehler bei genealogischen Fragen zu einseitigen Werth auf Geburts- und Trauzugnisse zu legen: andere Urkunden sind ebenso geeignet, als jene, einen glaubhaften Nachweis zu führen. Gedruckte Quellen sind aber stets mit der größten Vorsicht zu gebrauchen.

Nach dem in der vorausgegangenen Darstellung Gesagten kann es nicht mehr schwer fallen, die Stellung der Heraldik, Sphragistik und Genealogie im System der Wissenschaften und Künste darzuthun.

Die Heraldik wurde bereits vorhin nach ihrer kulturhistorischen Bedeutung gewürdigt.

Sie wurde ferner als Hülfswissenschaft der Genealogie bezeichnet.

Mit dieser Bezeichnung wird man aber ihrer Bedeutung nicht gerecht, man muß sie als Hülfswissenschaft der Geschichte bezeichnen.

Siegel und Münzen, Denkmäler, Grabsteine und Todtenschilder sind gar oft mit Wappen geschmückt.

Ohne Kenntniß der Heraldik bleiben sie jedenfalls zum Theil, oft ganz unverständlich.

Diplomatik, Ikonographie, Palaiographie und vieles Andere kann ohne Kenntniß der Heraldik mit Erfolg nicht betrieben werden.

Nicht bloß Geschlechter führen Wappen, sondern auch Staaten, Landschaften, Städte, Korporationen.

Daß die Heraldik ein Stück Kulturgeschichte ist, wurde mehrfach hervorgehoben.

Es sei mir nur noch gestattet hervorzuheben, von wie großer Bedeutung sie für Unterabtheilungen der Kulturgeschichte, namentlich die Geschichte der Waffen und die Geschichte der Kostüme ist.

Die Worte „Waffen“ und „Wappen“ haben gleiche etymologische Wurzel. Schon dieser Umstand rechtfertigt die eine Seite der eben gemachten Behauptung.

Daß Waffen, nämlich Helm und Schild, die Träger des heraldischen Bildes sind, wurde bereits erwähnt.

Daß Helm und Schild mit diesen heraldischen Bildern geschmückt nicht bloß im Wappen auftreten, sondern auch beim wirklichen Gebrauche zum Kampf und zum Turniere verwendet wurden, ist wohl allgemein bekannt.

Wenn ich noch hinzufüge, daß man Waffen aller Art, sowie andere Gebrauchsgegenstände mit Wappendarstellungen schmückte, so dürfte dieser Punkt einleuchtend sein.

Auf die wappengeschmückten Kostüme in der Blüthezeit des Ritter- und Turnierwesens brauche ich bloß hinzuweisen.

Ebenso wie die Heraldik Hülfswissenschaft der Geschichte ist dies die Sphragistik.

Der Wichtigkeit der letzteren für die Urkundenlehre wurde bereits gedacht.

Alle Geschichte aber stützt sich auf Urkunden, letzteren Begriff im weitesten Sinne verstanden.

Von der Bedeutung der Genealogie für den Geschichtsforscher wurde bereits gesprochen.

Kann somit der Historiker der Kenntniß der Genealogie, Heraldik und Sphragistik nicht entbehren, so bedarf umgekehrt der Genealoge, Heraldiker und Sphragistiker der geschichtlichen und zwar gründlicher geschichtlicher Kenntniße.

Politische Geschichte, Landesgeschichte, Ortsgeschichte muß er in nicht geringem Grade kennen, denn nur aus den geschichtlichen Ereignissen des betreffenden Landes, der betreffenden Gegend, des betreffenden Ortes heraus wird das Schicksal der einzelnen Geschlechter verständlich.

Unentbehrlich ist die Kenntniß der Genealogie für den Juristen.

Eine nur halbwegs verwickelte Erbschaftsfrage ist ohne genealogische Kenntniße, sowie ohne Kenntniß der genealogischen Methode gar nicht zu lösen.

Ebenso kommen genealogische Fragen bei der Berechtigung zu Stiftungen und Stipendien häufig in Betracht.

Den Nutzen genealogischer Studien hinsichtlich des eigenen Geschlechtes für das einzelne Mitglied desselben in Rücksicht auf solche und ähnliche Rechtsansprüche darf ich hier wohl gleich nebenbei erwähnen.

Andererseits bedarf umgekehrt wiederum der Genealoge juristischer Kenntniße, namentlich aus dem Gebiete des Familien- und Erbrechts, eine Kenntniß, die allerdings nicht wenigen Genealogen bedauerlicher Weise vollkommen abgeht.

Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß es sich für den Genealogen oft gerade um die allerschwierigsten juristischen Fragen handelt, ich erinnere nur an die berühmte, Jahrhunderte alte, jüngst erst durch eine Entscheidung des Reichsgerichts erledigte Kontroverse von der Lehnsfähigkeit der sogenannten Mantelkinder, oder an Fragen aus der so bestrittenen Lehre von der Ebenbürtigkeit.

Ich muß hier auch einem weit verbreiteten Irrthume entgegentreten, nämlich dem, daß es nur Sinn und Werth habe, sich mit der Genealogie der bedeutendsten Familien, z. B. der Fürstengeschlechter, zu beschäftigen. Natürlich ist die Kenntniß derselben für die Geschichte in erster Linie wichtig.

Es wird auch die Geschichte eines Geschlechtes um so weitere Kreise interessiren, je bedeutender, mächtiger, bekannter dasselbe ist.

Daher wird auch der Geschichte berühmter Künstler- oder Gelehrtenfamilien, wie z. B. der Musikerfamilie Bach, besonderes Interesse entgegengebracht.

Aber auch die Geschichte minder bedeutender adeliger oder bürgerlicher, auch bäuerlicher Geschlechter hat ihre Bedeutung.

Existiren mehrere derselben aus derselben Gegend, derselben Epoche, so ergeben sich dem fleißigen Forscher

nicht selten unerhoffte Aufschlüsse über kulturgeschichtliche und wirthschaftsgeschichtliche Fragen.

Darin erblicke ich vor Allem den Werth derjenigen Studien, welche in den Vereinen für geschichtliche Hilfswissenschaften, wie Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Numismatik, Ortsgeschichte, Provinzgeschichte und Aehnliches, betrieben werden.

Kleine Bausteine und Steinchen sind es, die wir zusammentragen mit emsigem Fleiß in immer wachsender Zahl, das Material tragen wir zusammen, welches der Historiker zu seinem kunstvollen Baue verwendet und verarbeitet, nicht nur für politische Geschichte, sondern auch für Kulturgeschichte, Wirthschaftsgeschichte und Kunstgeschichte.

Zum Zusammentragen dieser Bausteine bedarf es aber der Mitwirkung möglichst weiter Kreise und möglichst vieler Einzelner, auch der Dilettanten.

Freilich birgt der Dilettantismus, wie überall, eine große Gefahr: die Kritiklosigkeit. Diese aber ist das Schlimmste bei allen historischen Wissenschaften.

Zweifellos aber kann der Dilettant, wenn er sich bestrebt, nur absolut Zuverlässiges, historisch Erwiesenes als wahr anzunehmen und als wahr darzustellen, außerordentlich Nützlich leisten.

Dies gilt namentlich vom Familiengeschichtsforscher, denn die Abfassung von Familiengeschichten wird naturgemäß in den meisten Fällen durch Angehörige der betreffenden Familie, welche nicht selten Dilettanten sind, geschehen.

An Anleitungen, wie Familiengeschichte zu schreiben, und an nachahmenswerthen Mustern fehlt es nicht.

Ich kann nur den Wunsch nicht unausgesprochen lassen, daß sie mehr als bisher berücksichtigt werden mögen.

Doch ist ein Fortschritt hierin in der letzten Zeit unverkennbar.

Ich wies vorhin auf die Bedeutung unserer Studien für die Kunstgeschichte hin.

Hiermit stehen wir an der Schwelle des zweiten Theiles unserer Betrachtung: die Beziehungen der Disziplinen, mit denen wir uns beschäftigen, zur Kunst, zu den Künsten.

Die Heraldik, um von dieser zunächst zu sprechen, hat nicht nur Beziehungen zur Kunst, sie ist eine Kunst.

Sie ist eine Kunst, weil sie es mit der bildlichen Darstellung von Wappen nach bestimmten Regeln zu thun hat.

Alle bildliche Darstellung hat zum Ziel das Schöne. Schön ist, was gefällig und was zweckmäßig ist.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, sind schon seit Alters für die Heraldik bestimmte Regeln aufgestellt worden.

Als schön ist daher in der Heraldik das heraldisch Richtige, als häßlich das heraldisch Unrichtige zu bezeichnen.

Die Heraldik ist aber eine Kunst auch um deswillen, weil sie zur bildlichen Darstellung der Wappen

einer der bildenden Künste: der Baukunst, der Bildnerei oder der Malerei oder einer ihrer Nebenkünste bedarf.

Umgekehrt kann, ebenso wie der praktische Heraldiker bildender Künstler, wenigstens in einer Richtung, sein muß, der Architekt, der Bildhauer, der Maler, der Zeichner heraldischer Kenntnisse nicht entbehren.

Letzteres ist ein leider vielfach verkannter, gelegentlich sogar geleugneter Satz.

Und doch ist es zweifellos, daß ein Porträt durch ein falsch oder unschön gemaltes Wappen der dargestellten Person in der Ecke, ein historisches Gemälde, z. B. einen Gegenstand aus der Reformationszeit behandelnd, durch ein auf der Fahne Tetzels angebrachtes Wappen des Papstes Pius IX., ein Grabmal durch ein unrichtiges Wappen des Entschlafenen, ein Gebäude durch ein beim Kenner Mitleid erregendes städtisches, Landes- oder Privatwappen nicht gewinnt.

Was soll man sagen, wenn man ein Wappen eines deutschen Fürstenhauses mit einer französischen Herzogskrone dargestellt sieht?

Wollte ich Ihnen Beispiele für derartige, thatsächlich gemachte Verstöße anführen, so würde Ihre Geduld und meine Kraft erlahmen, so zahlreich sind dieselben.

Meister ersten Ranges früherer Zeiten sind keine Verächter der Heraldik gewesen. Ich brauche von deutschen Namen nur an Albrecht Dürer, Hans Baldung genannt Grien und die beiden Peter Vischer zu erinnern, die auch in zahlreichen, zum Theil rein heraldischen Darstellungen ihre Meisterschaft bewährt haben.

Wer sich aber aus eigener Anschauung überzeugen will, was die Heraldik als ornamentaler Schmuck leisten kann, der gehe nach Wittenberg und bewundere das Innere der Schloßkirche im gegenwärtigen restaurirten Zustande.

Nach dem Gesagten brauche ich auf die Bedeutung der Heraldik für Kunstgeschichte und Ornamentik bloß noch hinzuweisen.

Nur über die eminente Bedeutung der Heraldik für das Kunstgewerbe wollen Sie mir gestatten, einige Worte zu sagen, wenn ich auch hoffen darf, daß die von uns im benachbarten Kunstgewerbemuseum veranstaltete, nachher zu eröffnende heraldische Ausstellung von Ihnen Allen, hochverehrte Anwesende, und von noch vielen anderen Personen besucht werde, und so durch eigene Anschauung besser, als Worte es vermögen, von dieser Bedeutung überzeugen wird.

Das Wappen ist und war namentlich früher ein Zeichen des Eigenthums.

Es war daher ganz natürlich, daß man Geräthe aller Art, Schau- und Prunkstücke in edlem oder unedlem Material jeder Gattung mit dem Wappen des Besitzers versah.

Man verband dadurch das Angenehme mit dem Nützlichen, denn das an dem betreffenden Gegenstande angebrachte Wappen diente demselben auch zum Schmucke.

So wird der mit dem Wappen geschmückte Gegenstand mit der Familie in besonders innige Beziehung gesetzt, wird zum lieben Andenken.

Der schöne Gebrauch hatte sich Ende des vorigen bis in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts mehr und mehr verloren aus mannigfachen Gründen.

Mitgewirkt hat hier zweifellos der jämmerliche Verfall der Heraldik, der in der genannten Epoche seinen Gipfelpunkt erreichte, obgleich es in diesem Punkte schwer ist, zu sagen, was Ursache, was Wirkung ist; mitgewirkt hat auch unzweifelhaft die Aufklärungsepoche mit ihren Folgen und die daraus resultirende Tendenz, Alles, was an das finstere Mittelalter erinnerte, also auch die Wappen, zu verpönen und zu verachten; mitgewirkt hat auch der durch die Vervollkommnung der Maschinenteknik hervorgebrachte gänzliche Verfall des Kunstgewerbes in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

Um so erfreulicher ist es, daß mit dem seitherigen Neuemporblihen des Kunstgewerbes allmählich sich die Erkenntniß wieder Bahn gebrochen hat, ein wie sinniger Schmuck für zahlreiche Gegenstände, namentlich Geschenke, das Wappen des Eigenthümers oder des Gebers ist.

Diese Erkenntniß verbreitet sich langsam, glücklicherweise aber nicht bloß bei adeligen, sondern auch bei bürgerlichen Familien.

Daß es im Geschmacke weitester Kreise liegt, man kann sagen, einem Bedürfnisse entspricht, Gegenstände des Gebrauchs, Geschenke und Aehnliches mit einem Zeichen des Besitzers oder Gebers zu versehen, zeigt die Mode der Monogramme.

Wie abscheulich, wenigstens unkünstlerisch solche Monogramme meist sind, darüber giebt man sich vielfach keine Rechenschaft.

Das Wappen erfüllt den Nützlichkeitszweck eben so gut, ist aber ein weit künstlerischerer Schmuck.

Was von der Heraldik in künstlerischer Beziehung gesagt ist, ergiebt ohne Weiteres auch die künstlerische Bedeutung der Sphragistik.

Daß die Sphragistik zum Verständniß der Kunstgeschichte unentbehrlich ist, versteht sich nach dem bisher Gesagten von selbst.

Auf ihre Bedeutung für Kunstsymbolik, Ikonographie, Architektonik, Ornamentik, Waffenwissenschaft und monumentale Paläographie brauche ich bloß noch hinzuweisen.

Ueber die Bedeutung der Genealogie in künstlerischer Beziehung, welche eine nur minimale ist, darf ich wohl hinweggehen und bin somit mit der Erörterung der Bedeutung und der wissenschaftlichen und künstlerischen Beziehungen der Genealogie, Heraldik und Sphragistik zu Ende. —

Wir sind somit am Ende unserer Betrachtung.

Was ich versucht habe, vor Ihrem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen, macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

Manches mußte unerwähnt bleiben, Vieles konnte

nur flüchtig berührt, Anderes nur angedeutet werden, an wenigen Stellen nur, wo es geradezu geboten schien, konnte ich mir ein tieferes Eingehen gestatten.

Sie werden, hochverehrte Anwesende, mit mir aus den mannigfaltigen und vielseitigen Beziehungen der Genealogie, Heraldik und Sphragistik die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ein Mensch gar nicht so vielseitig sein kann, alle diese Kenntnisse in gleicher Gründlichkeit sich zu eigen zu machen, daß ein Menschenleben gar nicht ausreicht, sich hineinzuarbeiten.

Deshalb muß eine Arbeitstheilung stattfinden und findet in der That statt.

Sie zeigt sich nicht nur darin, daß der Eine wesentlich Genealoge, der Andere wesentlich Heraldiker, der Dritte wesentlich Sphragistiker ist, sondern weiter darin, daß dieser mehr historischer Genealoge, jener mehr juristischer Genealoge, dieser mehr historischer Heraldiker, jener mehr künstlerischer Heraldiker, dieser mehr Theoretiker, jener mehr Praktiker ist.

Diese mannigfachen Richtungen zu verbinden, bedarf es der Vereine, welche die Pflege der Genealogie, Heraldik und Sphragistik sich zum Ziele setzen, welche die Menge verschieden gearteter Stäbe zum Bündel vereinigen, und somit einen Austausch der Ideen, gegenseitige Belehrung, Unterstützung beim forschen, kurz ein wissenschaftliches Zusammenwirken ermöglichen.

Daß auch die Mitwirkung der Dilettanten nicht entbehrt werden kann, wurde bereits hervorgehoben.

Es wäre nur zu wünschen, daß die werththätige Mitarbeit derselben an der Thätigkeit der heraldischen Vereine zunehmen.

Genealogie, Heraldik und Sphragistik als noblen Sport zu betreiben, nützt denselben wenig.

Ebenso ist es für die gute Sache von geringem Nutzen, wenn Personen den heraldischen Vereinen bloß deshalb beitreten, weil sie es für ein nobile officium halten, Mitglied zu sein, allen ihren Pflichten aber dadurch genügt zu haben glauben, daß sie mit größerer oder geringerer Pünktlichkeit ihre Mitgliedsbeiträge zahlen.

Immerhin verräth der Wunsch, Mitgliedsbeiträge zu zahlen, noch ein gewisses Interesse, welches immer besser ist, als gar keines.

Wie gering das Interesse für familiengeschichtliche Forschungen vielerseits ist, ist wahrhaft erstaunlich.

Dieser Umstand ist aber um so bemerkenswerther wegen der nicht zu unterschätzenden idealen und ethischen Bedeutung der familiengeschichtsforschung, und hierbei darf ich wohl noch einen Augenblick verweilen.

Familiengeschichtsforschung und Familiensinn stehen in Wechselbeziehung: wer Familiensinn in höherem Maße besitzt, wird geneigt sein, sich mit der Geschichte des eigenen Geschlechtes zu befassen; wird familiengeschichte in einem Geschlechte betrieben, eine solche vielleicht sogar verfaßt und gedruckt, so wird ohne Zweifel der Familiensinn, das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den Mitgliedern dieses Geschlechtes geweckt und gefördert.

Ist es fernernichtunzweifelhaft, daß die lobenswerthen Thaten der Vorfahren dem Enkel ein Ansporn sein werden, ihnen nachzuahmen, sich ihres Namens würdig zu erzeigen, daß die Fehler, die von ihnen begangen wurden — und in welchem Geschlechte ist Derartiges nicht vorgekommen? — ihm ein warnendes Beispiel sein werden, wenn er es nur der Mühe werth findet, sich in das Studium der Geschichte seiner Familie zu vertiefen?

Einer unserer bedeutendsten Staatsmänner soll einmal irgendwo gesagt haben: „Es würden weniger Lumpen herum laufen, wenn man den Jungen nicht abgewöhnt hätte, ihre Familie und ihren Namen in Ehren zu halten.“

Das ist die gewaltige und richtige Bedeutung des vielfach mißverstandenen und mißgedeuteten Wortes:

„noblesse oblige,“

das von bürgerlichen ebenso gut wie von adeligen Geschlechtern gilt.

Nicht Jeder kann ein großer Staatsmann, Gelehrter, Kriegsheld oder was sonst sein, aber ein brauchbares und nützlich Mitglied der menschlichen Gesellschaft kann jeder sein, sollte sich Jeder bemühen zu werden, im großen oder im kleinen Kreise, in hoher oder in geringerer Stellung wirkend, je nach seiner Bestimmung.

Wie aber kann Derjenige ein nützlich Mitglied der menschlichen Gesellschaft sein, dem der Familiensinn fehlt?

Die Familie ist das nächste, engste Band der Gemeinschaft, wie kann man von Jemand voraussetzen, daß er seine Pflichten gegen die größeren, ihm nicht so nahe stehenden, nicht blutsverwandten Verbände der Gemeinde, des Staates, des Vaterlandes erfüllen werde, wenn er seine Pflichten gegen die Familie nicht erfüllt?

Unsere von Materialismus erfüllte Zeit zerstört ein Ideal nach dem andern.

Der mehr und mehr abnehmende Familiensinn ist leider auch so ein Zeichen der Zeit!

Deshalb ist es gut, daß der Familiensinn im Schoße genealogisch-heraldischer Vereine noch hie und da eine bescheidene Pflegstätte findet. Die Anhänger der Genealogie, Heraldik, Sphragistik aber sind stolz darauf, das schöne Wort Hesekiel's auf sich beziehen zu können:

„Heil dem Manne, der die Blicke  
Gern zu seinen Ahnen kehrt,  
Seiner Väter soll sich freuen,  
Wer sich fühlt der Väter werth!“

---

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

Dienstag, den 20. November, }  
Dienstag, den 4. Dezember, } Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendamms.

## Einladung zur General-Versammlung des Vereins Herold

am Dienstag, den 4. Dezember, Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Aurggrafenhof (Kurfürstenstr., Ecke Kurfürstendam.)

### Tagesordnung:

1. Wahl des Vereins-Vorstandes, der Abtheilungs-Vorsteher und des Rechnungsprüfers für das Jahr 1895.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1893.
3. Aufstellung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1895.

**Der Vorstand des Vereins Herold.**  
Freiherr von und zu Aufseß, Vorsitzender.

### Bericht

über die 502. Sitzung vom 18. September 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu  
Aufseß.

Nachdem der Herr Vorsitzende die Anwesenden zum Wiederbeginn der Sitzungen begrüßt hatte, wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt.

Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

1. Herr Eduard v. Steinbach, Oberst-Lieutenant a. D., Berlin W., Gleditschstr. 43;
2. " Carl Reber, Hauptmann und Compagnie-Chef im Königl. bayer. 2. Inf.-Regiment „Kronprinz“ in München, Königinstr. 69;
3. " Hans Schlawe, Hauptmann und Batterie-Chef im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23 in Coblenz;
4. " Victor Perrin, Baumeister in Spandau, Lindenufer;
5. " Carl Franquet in Braunschweig;
- 6.\* " Bruno v. Gersdorff auf Kulsdorf über Riga und Lemsal in Livland (Rußland);
- 7.\* " Harald v. Gersdorff, Kaiserl. russischer Rittmeister a. D., auf Klein-Buschhof über Tuckum und Mahlemuische in Kurland (Rußland).

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß in der Festkommission die Frage wegen Theilnahme der Damen an den Festlichkeiten, namentlich dem Festessen, erörtert worden sei. Er wünscht über diesen Punkt die Meinung der Versammlung zu hören. Es sprechen die Herren Freiherr v. Reibnitz, Excellenz, Grixner und Hildebrandt. Bei der Abstimmung werden 12 Stimmen für, 12 Stimmen gegen die Theilnahme der Damen gezählt. Ein Mitglied hatte sich der Abstimmung enthalten. Der Herr Vorsitzende erklärt, am Schluß der Sitzung eine zweite Abstimmung vornehmen zu wollen.

Der Schriftführer, Rath Seyler, legte zwei von dem Hofpfalzgrafen Philipp Caspar Pfannenstiel in

Nürnberg 1729 und 1730 ertheilte Notariatsdiplome zur Ansicht vor. ferner das Bruchstück eines Stammbuches des Georg Christoph Unterholzer (1627—1629), eingesandt von dem Antiquar Ludwig Rosenthal in München. Sodann macht er aufmerksam auf eine Stelle der Schrift von Dr. Hans Blum, „Fürst Bismarck und seine Zeit“, wo davon die Rede ist, daß in der ersten Zeit des Parlamentarismus in Preußen die Führung von Stammbüchern Sitte gewesen sei. Am Ende einer Session schrieben sich die Parlamentarier in das Album ihrer politischen Freunde. Herr Geh. Rath Warnecke bemerkt hierzu, daß er das Album eines Mitgliedes des frankfurter Parlamentes besitze und gern bereit sei, es zu einer der nächsten Sitzungen mitzubringen.

Herr Geh. Rath Warnecke legte die Rechnung über den Haushalt des Vereins im Jahre 1893 zur Ansicht vor, welche mit

einer Einnahme von . . . . .	14 203,74 Mk.,
einer Ausgabe von . . . . .	12 865,64 .
somit einem Ueberschusse von . . . . .	1 338,10 Mk.

abschließt. Von diesem Betrage werden etwa 600 Mk. durch einen Vorschuß für den Coder Seffen in Anspruch genommen. Von dem Reste sollen 600 Mk. in Staatspapieren nach Wahl des Herrn Schatzmeisters angelegt werden. Den Bericht über die Revision der Vereinsrechnung wird Herr Eugen Schöpplenberg in der nächsten Sitzung erstatten.

Der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden gemäß erhebt sich die Versammlung von den Sigen, um dem Herrn Schatzmeister den Dank des Vereins auszusprechen für die sorgfältige und opferwillige Verwaltung der Vereinskasse.

Weiter legte Herr Geh. Rath Warnecke vor:

1. die von Herrn Baron Bistram-Waddag in Kurland eingesandte Photographie eines Eichenholzschrankes mit Wappen Kölner Familien, welcher vor Jahren von dem russischen Dichter Schukowski in Köln erworben wurde, später in den Besitz des Finanzministers Grafen Reutern überging und sich jetzt im Besitze des Grafen Reutern Baron Volcken auf Ringen in Kurland befindet;

2. ein Petschaft des Mitgliedes Herrn Warnecke in Batum, in ein mächtiges Stück sibirischen Bergkrystalls von Gustav Schuppan hierselbst geschnitten.

Herr Professor Hildebrandt weist darauf hin, daß die Familie Malkan am 12. Oktober dieses Jahres ihr 700-jähriges Jubiläum feiern werde. In das Jahr 1194 fällt das erste urkundlich erwiesene Auftreten eines Malkan. Er stellt den Antrag, daß der Verein, der die Ehre hat, verschiedene Mitglieder der Familie in seinen Reihen zu zählen, dem Familientage seine Glückwünsche aussprechen möge. Der Antrag wird angenommen.

Herr Hauptmann vom Hagen legte das Original eines Ablafbriefes vom 2. April 1488 vor, den Raymondus, sacrae paginae professor, Archidiaconus von Kanten, päpstlicher Protonotar und Bevollmächtigter des Papstes Innocenz, für Johannes vom Hagen (Hagen),

dessen Ehefrau Engel nebst zwei Söhnen und zwei Töchtern ausgestellt hat. Die Urkunde ist als Formular auf Pergament gedruckt, und nur Namen und Datum sind mit Tinte nachgetragen.

Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekule zeigt mehrere auf einer Frankfurter Auktion erworbene Wappenblätter.

Herr Professor E. Doepler d. J. hat früher ein gothisches Bronzeschildchen vorgelegt, welches damals mit nicht völliger Sicherheit als Falkenabzeichen bestimmt wurde. Nun hat er kürzlich in der Umbraser Sammlung in Wien unter Gegenständen der Falkenjagd ein ganz ähnliches Schildchen mit dem Wappen Montmorency bemerkt, das ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehört. Dieses Stück ist mit einem seitlichen Ringe versehen, war somit bestimmt, am Fuße des Falken befestigt zu werden. Herr stud. Janßen hat in Trier ähnliche Funde gemacht und Gelegenheit gehabt, ein solches Abzeichen mit dem Wappen der Grafen von Salm selbst zu erwerben. Es wird beschlossen, die bekannten Stücke sämmtlich in der Monatschrift zu veröffentlichen, um dadurch zu weiteren Forschungen Veranlassung zu geben.

Herr Baumeister Ehrenfried Scholz legte zwei Urkunden vor, durch die das schloßartige Gebäude auf dem früheren Hundemarkt, jetzt Friedrichsgracht Nr. 50 hier selbst, Paul von Bassigny gehörig, zum Freihaus ernannt wird, die eine von dem Großen Kurfürsten 1671, die andere von König Friedrich Wilhelm I. 1717 ertheilt. Das Haus, dessen Befreiung 1884 abgelöst wurde, gehört jetzt Frau Baumeister Achilles.

Herr Justus von Gruner verlas eine Zeitungsnotiz über die Heraldik des Reichstagsbaues.

Zum Schluß führt der Herr Vorsitzende eine zweite Abstimmung herbei über die Frage, ob Damen an dem Festessen vom 3. November theilnehmen können. Die Frage wird nunmehr mit 13 gegen 11 Stimmen bejaht.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Verzeichniß der in dem Archiv der freiherrlichen Familie Roeder v. Diersburg befindlichen Urkunden;

von Sr. Excellenz Herrn General der Infanterie z. D. Freiherrn Röder v. Diersburg.

2. Calendario del regno d'Italia 1851;  
von Herrn Th. Schön.

## Bericht

über die 503. Sitzung vom 2. Oktober 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichtes über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Arthur v. Schierholz, Rittmeister a. D., zu Plaue in Thüringen;

2. Herr Anton Trunz, Finanzgehilfe in Mannheim, G VIII. 17;

3. \*Fr. Luise Menzel, Atelier für Glasmalerei, Berlin W., Ansbacherstr. 59.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben des Kaiserl. Konsulatssekretärs Finster in Pretoria, Südafrikanische Republik, worin nach einer Abhandlung über die v. Buchenröder, gefragt wird. — Weiter theilt er mit, daß Se. Excellenz der Herr Kanzler des Königreichs Preußen die Absendung der Testamentsverzeichnisse an das Königl. Amtsgericht zu Berlin nunmehr verfügt habe.

Herr General Freiherr v. Ledebur berichtet über die aus der Zeitschrift des Historischen Vereins zu Augsburg besonders abgedruckte Schrift „Die Eulentaler“ von H. W. Herwarth v. Bittenfeld. Der Herr Vortragende erörtert die Frage, ob die Herwarth Wappengenossen oder Wappenerben der Eulentaler sind; er neigt sich dem Letzteren zu, da der Grabstein des 1251—1262 urkundlich als Domherr genannten Herwarth (mit dem Eulenschild) wohl nicht als eine gleichzeitige Arbeit anzusehen sei. Sodann theilt der Herr General mit, daß ein großer Theil des Archivs seiner Familie neuerdings bei dem Staatsarchiv in Münster in das Depot gegeben sei. Wenn man erwägt, welchen Gefahren ein Familienarchiv ausgesetzt ist, wenn es in die unrichtigen Hände kommt, so wird man die Hinterlegung bei den Staatsarchiven, welche Sicherheit und Ordnung verbürgt, nur gutheißen und allen Familien in ähnlicher Lage empfehlen können. Das Depot ist als „Archiv der Familie Ledebur“ bezeichnet; ein wissenschaftlicher Beamter des Archivs hat die Regesten hergestellt, so daß die Familie besser als vorher im Stande ist, sich über den Inhalt des Archivs zu orientiren.

In Bezug auf die Sicherheit der Familienarchive theilt Herr Geh. Rath Warnecke mit, daß er einmal eine werthvolle Bibelsammlung und ein reiches Archiv auf dem — Taubenschlage eines Gutshofes aufbewahrt gefunden habe.

Sodann legt Herr General Freiherr v. Ledebur noch verschiedene Originale seines Familienarchivs vor, u. A. einen Ablagbrief d. d. Herford, 21. April 1508, ausgestellt von Christian Bomhöver, Domherrn von Dorpat und Reval, für Wilhelm Ledebur und dessen Ehefrau Nesa. Weiter die Dispensation für den Domkapitular zu Minden v. Ledebur zur Heirath gegen Erlegung von 40 Thaler zur Königl. Bibliothek, ertheilt von König Friedrich Wilhelm I. s. d. Berlin, 17. März 1729.

Herr Geh. Rath Warnecke legte seinem Versprechen gemäß das Stammbuch eines Mitgliedes des Frankfurter Parlaments, des Abgeordneten Vertel, zur Besichtigung vor. Dasselbe besteht aus Einzelblättern, die in einem Futterale in Buchform aufbewahrt sind, die gewöhnliche Form der Stammbücher jener Zeit. Die Inschriften, sämmtlich vom Jahre 1849 datirt, erregen durch ihren Inhalt und durch die Persönlichkeiten, von denen sie herrühren, das größte Interesse.

Sodann zeigte er: 1. eine Metallplatte aus dem 16. Jahrhundert, welche ein Wappen mit der Inschrift *Anna Maria Wolfingin* in negativem Schnitt enthält. Wahrscheinlich eine Marzipan- oder Kuchenform; 2. den mittelalterlichen Siegelstempel eines Henning Baddeleive. Das Wappen ist nicht das einer bekannten adeligen Familie; 3. einige von Herrn Sauber (Firma Armand Lamm) sehr niedlich ausgeführte heraldische Brochen, welche für die Festausstellung vom 3. November bestimmt sind.

Herr Professor Hildebrandt theilt mit, daß Fräulein Marie Budzies eine Mappe Stammtafeln aus dem Nachlasse ihres Vaters dem Verein übereignet habe.

Sodann stellt er im Auftrage eines auswärtigen Mitgliedes die Frage, welche Bedeutung die primae preces haben. Der Schriftführer Rath Seyler erwidert hierauf, daß die deutschen Kaiser und Könige das Recht in Anspruch nahmen, einmal während ihrer Regierungszeit bei jedem Hoch- und Nieder-Stift des Reichs eine sogenannte „erste Bitte“ zu Gunsten einer bestimmten Persönlichkeit einzulegen. Es handelt sich dabei in der Regel um Kanonikate und Präbenden bei den Dom- und Stiftskirchen. So legte der am 21. August 1400 gewählte König Ruprecht, von dem überhaupt eine Menge erster Bitten bekannt sind, im Jahre 1407 bei dem Liebfrauenstift zu Gotha eine erste Bitte um ein Kanonikat für Erhard Schenk von Salza ein. Die betreffenden Kapitel mußten dem Ansinnen, gern oder ungern, Folge geben.

Herr Premierlieut. a. D. Kanzleirath Grizner bemerkt hierzu, daß die Landesfürsten, dem vom Kaiser gegebenen Beispiele folgend, innerhalb ihres Gebietes das Recht der primae preces ausübten. Beiläufig erwähnt er, daß er eine vollständige Sammlung der an deutsche Stifter verliehenen „Stiftskreuze“ besitze und gern bereit sei, auf Anfragen wegen solcher Auskunfte zu erteilen.

Herr Oberst v. Kleist ließ eine Kollektion interessanter Ordens-, Ehren- und Erinnerungskreuze zur Ansicht herumgehen.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte vor einen für das königliche Schloß bestimmten, in Krefeld hergestellten Dekorationsstoff aus echtem Sammet, dessen Muster dem Stile des Schlosses entspricht und als heraldisches Motiv eine Krone enthält. Er bemerkt, daß es zum ersten Male in Deutschland, wenn auch mit Schwierigkeit gelungen sei, diese gute und dem französischen Erzeugniß nicht nachstehende Qualität zu erzielen.

Herr Professor Hildebrandt berichtete über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, welche in diesem Jahre zu Eisenach abgehalten wurde. Zugleich legte er vor eine von

Herrn Amtsrichter Krieg in Schlieben verfaßte Abhandlung über die Kirchenbücher der Provinz Sachsen, des Herzogthums Anhalt etc. Der Schriftführer wird beauftragt, dem Verfasser Namens des Vereins zu danken.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier machte einige Bemerkungen über den schlechten Zustand der Kirchenbücher einer Waldenser-Gemeinde in Württemberg, wie jeder Geistliche das Verfahren seines Vorgängers getadelt und selbst die Sache doch nicht besser gemacht habe.

Herr stud. Janzen zeigte eine Broche, Arbeit eines französischen Graveurs, und eine gothische Ofenachel von einem Gesimse.

Antenstehend geben wir eine Abbildung der von Herrn Hofgraveur Held zu Magdeburg modellirten und geprägten

### Erinnerungsmedaille

zum 25 jährigen Jubiläum des „Herold“.



Dieselbe ist für 10 Mk. in Silber, 4 Mk. in Bronze und 2 Mk. in Zinn käuflich.

Exemplare der humoristischen Festzeitung

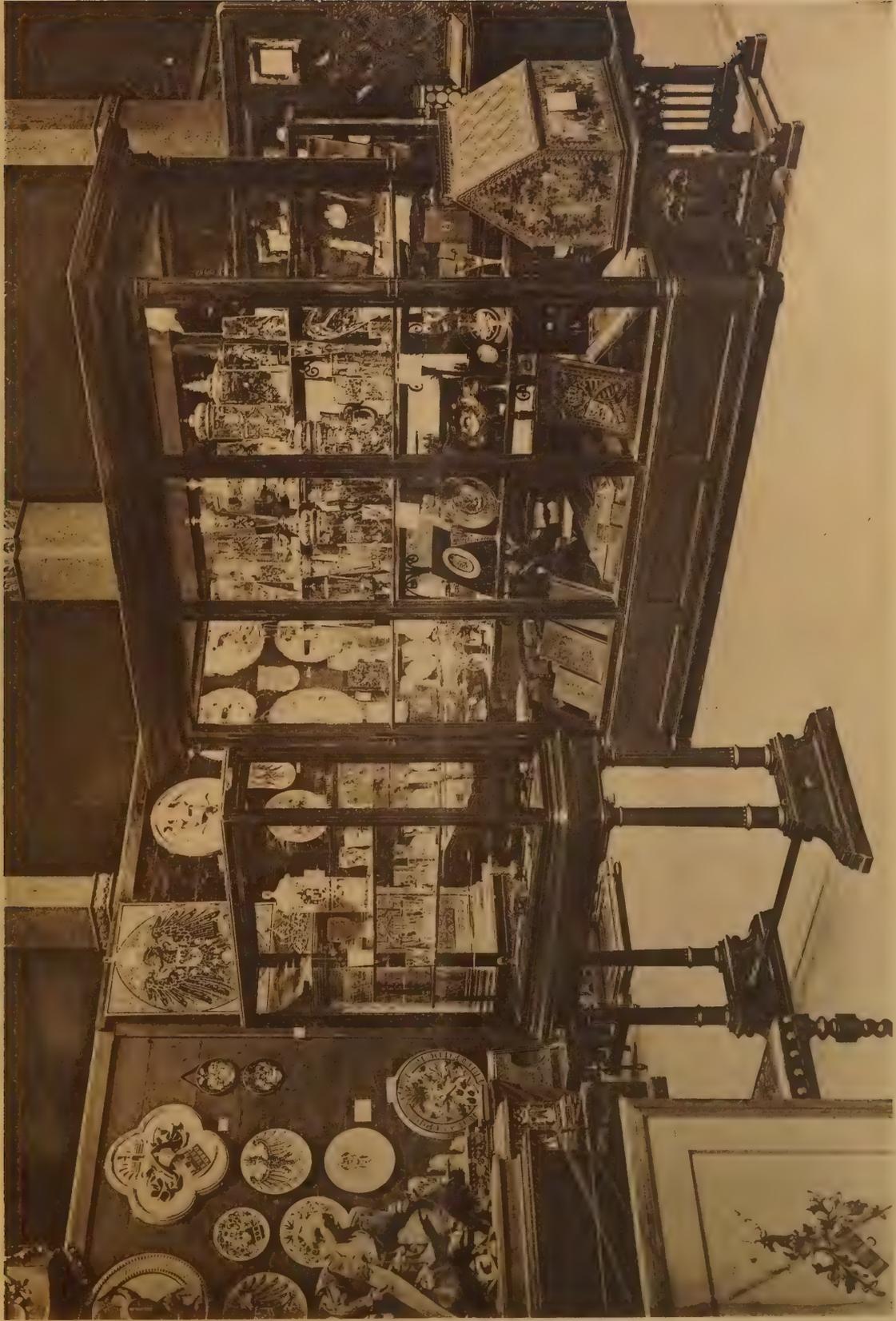
### „Der lustige Herold“,

sowie der von E. Doepler d. J. gezeichneten Tischkarte sind zum Preise von je 50 Pf. durch die Redaktion dieses Blattes zu beziehen.

Soeben erschien „Ueberblick über die heraldische Ausstellung“ von Ad. M. Hildebrandt und M. Heiden; — gegen Einsendung von 50 Pf. postfrei zu beziehen von der Redaktion d. Bl.

Die Firma J. A. Stargardt hier SW., Dessauerstr. 2, hat aus Anlaß des Vereinsjubiläums ein Verzeichniß der wichtigsten neueren Werke aus den Gebieten der Wappen-, Siegel- und Familienkunde veröffentlicht, auf welches wir hiermit empfehlend aufmerksam machen. Dasselbe wird von der genannten Buchhandlung umsonst und postfrei versandt.

### Beilage: Aus der heraldischen Ausstellung.

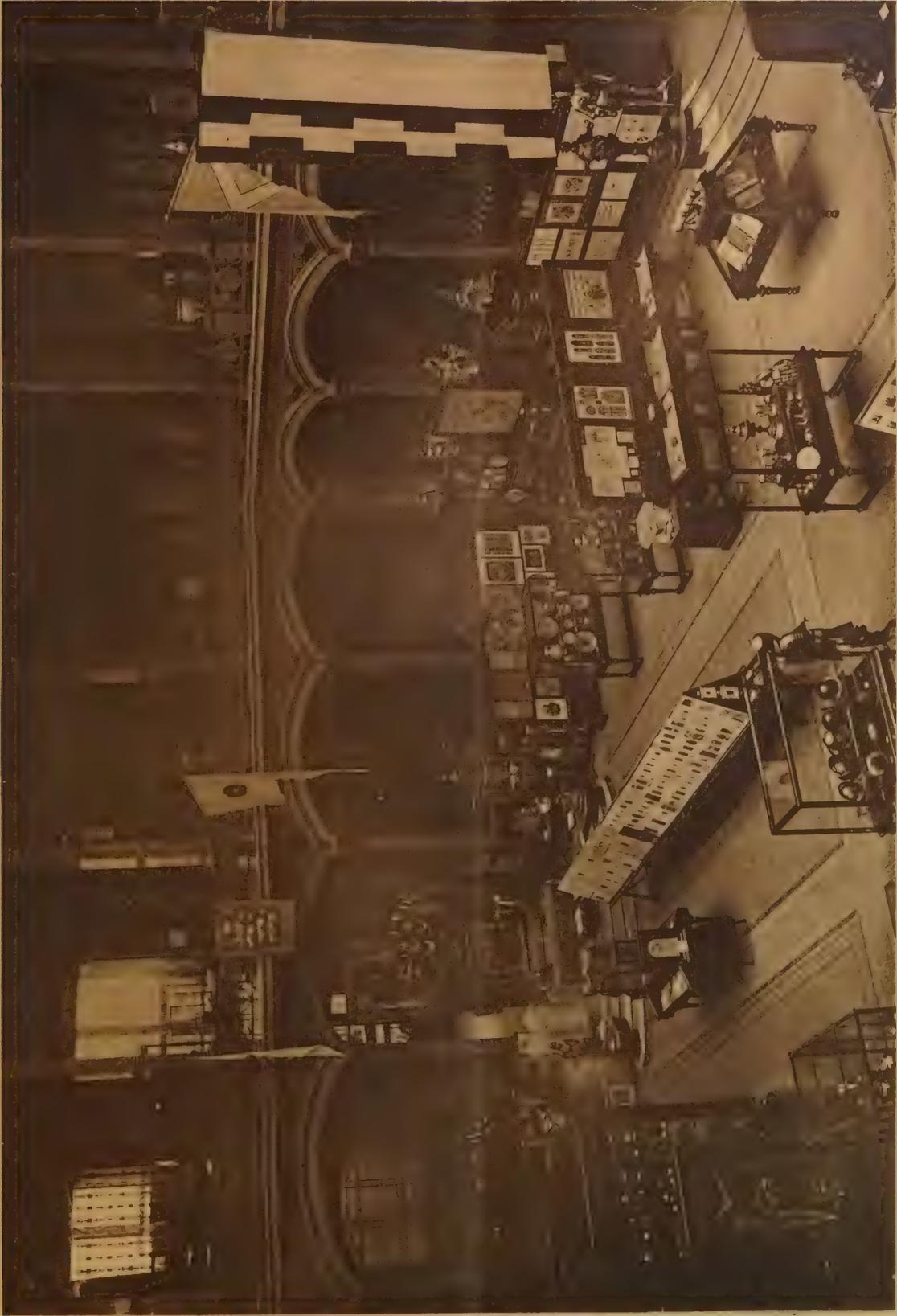


Lichtdruck von H. Feisch, Berlin.

# Auszug der heraldischen Ausstellung.

Beilage zum Deutschen Herold. 1894. Nr. II.

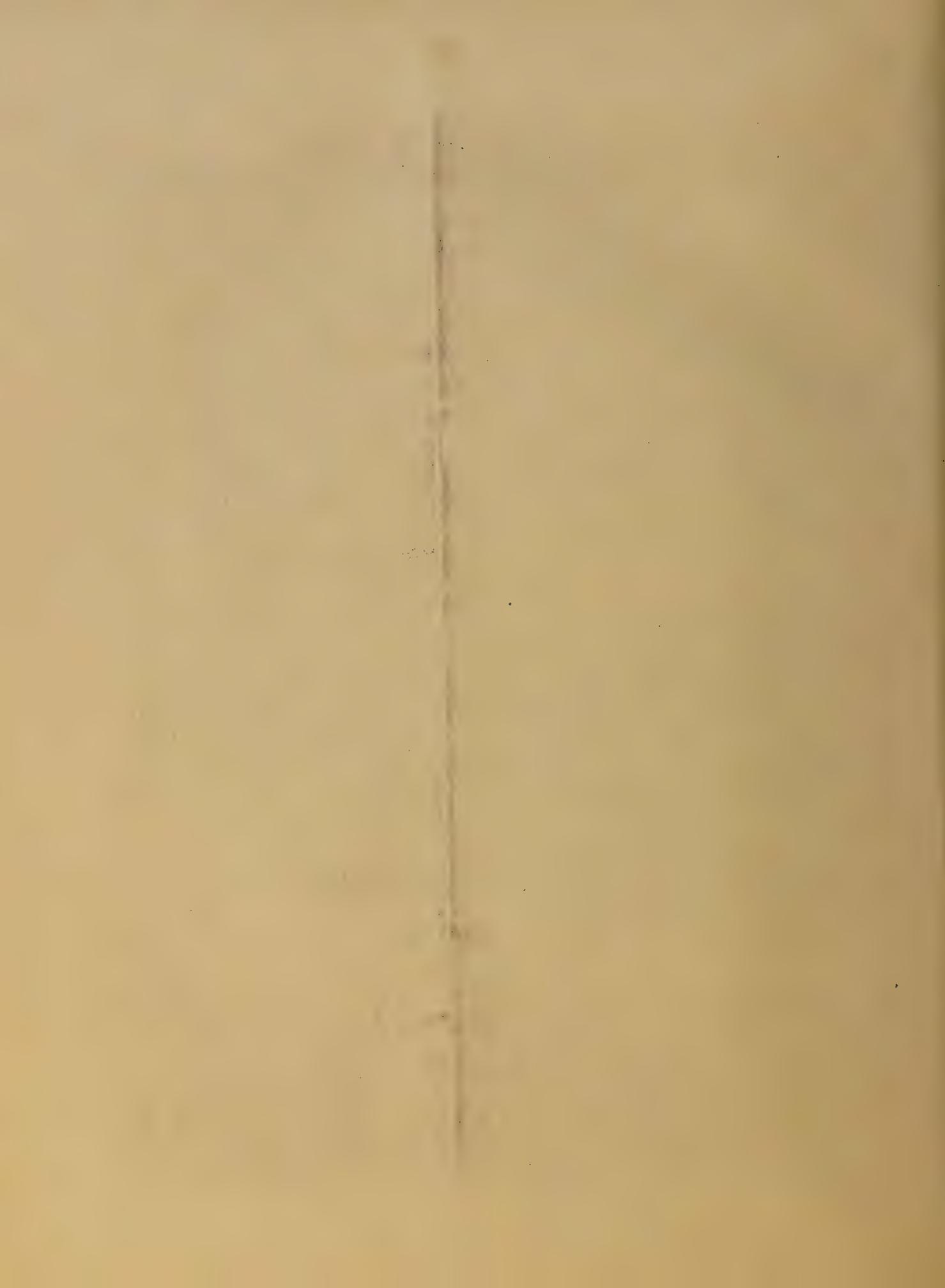




Kichdruck von H. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1894. Nr. II.

## Auß der heraldischen Ausstellung.





Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Strasse 9, entgegengenommen.

## Friedrich Warnecke †.

Auf die Festfreude der Jubiläumsfeier ist tiefe Trauer gefolgt. Ein Verlust, wie er schmerzlicher und einschneidender nicht gedacht werden kann, hat unseren Verein völlig unerwartet betroffen; am 25. November, Morgens 3 Uhr, verschied nach Gottes unerforschlichem Rathschluß Herr Geheimer Rechnungsrath Friedrich Warnecke nach kurzem Leiden, im 58. Jahre seines Alters. Wie einen betäubenden Schlag empfinden alle, die den verehrten Heimgegangenen noch vor wenigen Tagen in gewohnter Heiterkeit und Frische sahen, seinen Heimgang; — was wir an ihm verloren haben, das wird uns in der folgenden Zeit erst voll zum Bewußtsein kommen! Von seiner wissenschaftlichen Bedeutung, die weit über Deutschland hinaus hochgeschätzt wurde, zu reden, ist hier unnöthig, denn wohl jedem Leser dieses Blattes sind seine Werke bekannt; — aber der tiefste Dank des Vereins, dessen Vater er war und als dessen Seele er fünfundzwanzig Jahre lang mit Recht galt, wird ihm allezeit bleiben für die seltene, unermüdliche und opferwillige Hingabe, mit der er das Beste unseres Vereins zu fördern suchte; die Berichte über die Sitzungen des Vereins von 1869 bis 1894 erzählen davon. — Wie es ihm am Herzen lag, nach Außen hin für den Verein mit allen Kräften zu wirken, so war es sein unablässiges Bemühen, die Zusammenkünfte der Mitglieder belehrend und wissenschaftlich fördernd zu gestalten. Und nicht allein der Verein als solcher — fast jedes einzelne Mitglied dürfte seine lebenswürdige Hilfe in so manchen Fällen erfahren haben! Es war ein besonders ausgeprägter Charakterzug an ihm, wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen gern und in der uneigennüchternsten Weise zu fördern; Anderen eine Freude zu machen, war ihm Bedürfnis. Wie manches junge Talent hat er ans Licht gezogen, wie manches große persönliche Opfer hat er gebracht, um ernstes Streben zu stützen; wie war er jederzeit bereit mit Rath und That einzutreten, wie Manchem hat er in aller Stille aus der Verlegenheit geholfen!

Leer ist nun der Platz, auf dem er in fünfhundert Sitzungen des Herolds mit gewohnter Pünktlichkeit erschien; — traurigen Blickes werden wir ihn noch oft dort suchen, ihn schmerzlich vermessen, und die Erinnerung wird uns sein Bild zurückrufen, wenn wir seiner gedenken in unauslöschlicher Dankbarkeit.

Requiescat in pace!

**Inhaltsverzeichnis.** Friedrich Warnecke †. Bericht über die 504. Sitzung vom 16. Oktober 1894. — Bericht über die Außerordentliche (505.) Sitzung vom 30. Oktober 1894. — Zum Stiftungsfest. — Eitel-Friedrich oder Eitel Friedrich? — Ein genealogisches Kunstprodukt. — Von Goddaeus. (Mit Abbildung.) — Zur Kunstbeilage. — Bücherschau. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antworten.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

**Dienstag, den 18. Dezember 1894, } Abends 7½ Uhr,  
Dienstag, den 8. Januar 1895, }**  
**im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke Kurfürstendam.**

## Bericht

über die 504. Sitzung vom 16. Oktober 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Max Lebius, Lieutenant im 58. Regiment und Erzieher, Bensberg am Rhein, Kadettenhaus.
2. " Gustav Stephan, Lieutenant im Regiment „Kaiser Wilhelm“, 3. J. Bensberg bei Deuß am Rhein.
- 3.\* " Adalbert von Hirschheydt in Riga, Livland, Wallstraße 28.
4. " Max v. Trebra, Bankbeamter in Berlin, Dorotheenstraße 69.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß er zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, welche in der Festsetzung vom 3. November nicht zur Besprechung gelangen können, eine außerordentliche Sitzung auf Dienstag, den 30. Oktober zur gewöhnlichen Stunde anberaunt habe, und bittet um zahlreiche Theilnahme.

Weiter theilt er mit, daß Herr Professor Hildebrandt durch die Vorbereitungen für das Stiftungsfest so stark in Anspruch genommen sei, daß die Bibliothek an den beiden nächsten Sonnabenden geschlossen bleiben müsse.

Der Schriftführer legte sodann das „Wappen des Geschlechts Łazel“, welches ein königlicher Łakai dieses Namens im Neuen Palais zur Prüfung eingesandt hat, vor. Das Nachwerk stammt aus dem Wappencomptoir von C. f. Kettlich in Berlin; es trägt auf der Rückseite die Nachahmung eines dienstlichen Stempels. Die beigegefügte „Beschreibung über das Wappen und Geschlecht Ł.“ giebt den Lebenslauf eines angeblichen württembergischen Theologen Anton Jakob Łazel, der im August 1521 zu Giengen geboren und am 22. Mai 1600 gestorben sein soll; er sei um seines fleißigen willen *Noctua suevica* genannt worden, 1590 Kanzler der Universität Tübingen gewesen. Der

Lebenslauf ist wortwörtlich aus Jöchers Gelehrten-Lexikon abgeschrieben, mit einer kleinen, jedoch sehr erheblichen Aenderung, — Jöcher nämlich erzählt diese Dinge nicht vom Anton Jakob Łazel, sondern von Jakob Heerbrandt!!

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg hat dem Verein ein Exemplar der bekannten Schrift „Geadelte jüdische Familien“ übersandt, in welchem verschiedene Stellen mit Blaustrich bezeichnet sind, z. B. die Angabe, daß der verstorbene Freiherr von Iders-Pfordten, königlich bayerischer Staatsminister, jüdischer Extraktion gewesen sei. Der Herr Vorsitzende und der Schriftführer bezweifeln entschieden die Richtigkeit dieser Behauptung. Der Minister stammte aus einer evangelischen bürgerlichen Familie v. d. Pfordten, die in Franken wahrscheinlich noch heute blüht.

Herr Marcelli Janetzki glaubt, daß die Quelle dieser Angabe Grigners bayerisches Adelsrepertorium sei. Herr Premier-Lieutenant a. D. Grigner erklärt jedoch, von einer jüdischen Abstammung des Ministers nichts zu wissen\*).

Es wird beschlossen, der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, welche am 20. Oktober in Neuchâtel ihre Generalversammlung abhält, ein Glückwunsch-Telegramm zu übersenden.

Herr Geh.-Rath Warnecke legte eine Reihe von Bücherzeichen zur Besichtigung vor, darunter eine Variante des herrlichen Cranach'schen Blattes für den Herzog Ulrich von Mecklenburg von 1581, welche in dem Teske'schen Werke nicht vorkommt. Sodann die Bücherzeichen zweier Bischöfe von Basel:

Jakob Blarer von Wartensee, der 1575—1608 regierte, führt im zweiten und dritten Felde des gevierten Schildes das Wappen seiner Familie, den Hahn, dessen Kamm und Bart mit einem Kreuze belegt ist; der vordere Helm trägt als Kleinod den Kopf des Hahnes.

Der nächste Bischof, Wilhelm Rink von Baldenstein (1608—1628) behält seltsamer Weise den Helm mit dem Hahnenkopf bei, ihn an die zweite Stelle setzend, so daß er ihn nicht als den zum Bisthumswappen gehörigen Helm angesehen haben kann.

Herr General Freiherr von Ledebur bemerkt hierzu, daß nicht selten die persönlichen Abzeichen eines Bischofs oder anderen geistlichen Würdenträgers von seinen Nachfolgern beibehalten würden. So habe der Fürstbischof Förster von Breslau mit seiner Namensumschrift das Wappen seines Vorgängers Freiherrn von Diepenbrock im Siegel geführt.

Weiter theilt Herr Geh. Rath Warnecke mit, daß Herr Korndörffer, Archivar an der Bibliothek zu Breda, den Geburtsort zu erfahren wünsche von Johann Jakob Korndörffer, 1656 pfälzischen, 1670

\*) Es wird nachträglich konstatiert, daß Grigner in dem bezeichneten Werke nur die in dem Freiherrndiplom anerkannte Abstammung des Ministers von dem sächsischen Geschlechte bezweifelt hat.

sponheimischen Oberfauth, † 1670 in Wöllstein bei Kreuznach. — Endlich zeigt er noch eine Nummer des „Bienenkorb“, einer den Kunstgewerblichen Interessen dienenden Zeitschrift, in welcher Fräulein v. d. Decken die Grundregeln der Heraldik behandelt. Beigegeben ist eine Zeichnung des Wappens Hohenzollern, welche allen Regeln der Wappenkunst und des Geschmacks Hohn spricht. Mit derartigen Veröffentlichungen wird dem Kunstgewerbe ein schlechter Dienst erwiesen.

Herr Baumeister Zellner hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Beziehungen des Wappenwesens zur Baukunst, insbesondere über die Stilisirung des Reichsadlers, welchen er durch eine Fülle von Zeichnungen nach Originalen des 12. bis 19. Jahrhunderts erläuterte. Die Frage ist wegen der für den Reichsdienst (Post u. s. w.) erforderlichen Gebäude, die das Wappen des Reichs tragen sollen, von einer großen praktischen Bedeutung. Der vielfach von Rufen der Zustimmung unterbrochene Vortrag gipfelte in dem Satze, daß die Stilisirung des Reichsadlers gleichen Schritt halten muß mit dem Stile des Bauwerks. Es ist falsch, auf ein gothisches Gebäude einen modernen Briefmarken-Adler als Eigenthumsbezeichnung zu setzen.

Herr General Freiherr von Ledebur erklärt seine Zustimmung zu dem Vortrage; es sei indeß noch hinzuzufügen, daß der Adler stets im deutschen Stile darzustellen sei. Angesichts der großen Beliebtheit der italienischen Renaissance müsse dagegen Verwahrung eingelegt werden, daß mit dieser Kunstform zugleich die Formen der italienischen Heraldik auf Deutschland übertragen werden.

Herr Major Freiherr von Stetten macht auf den Reichthum der Marienkirche zu Rostock an heraldischen Alterthümern aufmerksam; dieselbe enthalte viele Denkmale adelicher und bürgerlicher Familien, auch mehrere Original-Ausstufungen, so die eines Freiherrn Ferdinand von Meerheim aus dem 17. Jahrhundert. — Auch die neue Notivkirche in Wien sei mit sehr schön gemalten Wappen herrlich geschmückt.

Herr Professor Hildebrandt verliest einen Bericht über das Familienfest der gräflichen und freiherrlichen Familie von Maltzan. Im Anschluß hieran überbringt Herr Agel Albrecht Freiherr von Maltzahn den Dank seiner Familie für das von dem Verein Herold am 12. Oktober übersandte Glückwunsch-Telegramm.

Herr Professor Hildebrandt legte sodann ein im Besitze unseres Mitgliedes Herrn Freiherrn von Gaisberg-Schödingen befindliches interessantes Trachtenbuch vor. Dasselbe besteht größtentheils aus vortrefflichen Skizzen und farbigen Entwürfen des Historienmalers Adolf Cloß in Stuttgart, eines jungen tüchtigen Künstlers. Die Darstellungen bekunden, daß derselbe auf dem Gebiete der Wappen- und Trachtenkunde tüchtige Studien gemacht hat und es versteht, seine Gemälde von allen Zeitwidrigkeiten freizuhalten.

Herr Premier-Lieutenant Arnd von Landwüst übergab Abdrücke von zwei im Besitze der Familie von

Zajczewski befindlichen Siegelstempeln 1. des Hauptmanns der polnischen Nationalgarde der Stadt Uniejow, 2. des Obersten eines polnischen Garde-Infanterie-Regiments.

Herr Johannes Sauber, firma Armand Lamm, schenkte eine größere Anzahl Abdrücke von Petschaften, die in seiner Kunstanstalt (C., Werderscher Markt 10) hergestellt worden sind.

Herr Hauptmann a. D. Schönbeck überreicht zwei Wandteller mit den in Pappe ausgeführten Wappen Hildebrandt und Warnecke, die als Schmuck des Sitzungsraumes dienen sollen. Herr Schönbeck, welcher diese Technik und Meisterschaft behandelt, giebt das Versprechen, daß Fortsetzung folgen werde.

Weiter waren folgende Geschenke eingegangen:

1. Burg Himmkamp; eine kritische Abhandlung auf Grund archivärischer Forschungen.

Von Freiherrn v. d. Horst.

2. Geschichte der Gesamt-Familie v. Normann von Emil Freiherrn v. Normann, Kammerherrn und Oberstlieutenant a. D. Ulm 1894.

3. Die Schadenersatzpflicht des Mandanten nach gemeinem Recht. Dissertation von Dr. Stephan Kekule.

Von den Herren Verfassern.

4. 5 Abdrücke der ältesten Siegel der Stadt Frankfurt a. M.

Von Herrn Vicekonsul v. Hamm.

Als Geschenke in der 503. Sitzung waren eingegangen:

1. Ausländische Geschlechter in Ungarn, von Dr. Wertner (S. U.);

vom Herrn Verfasser.

2. Mittheilungen für die Familie v. Graevenitz, II. Jahrg. 1894;

von Herrn Hauptmann George v. Graevenitz.

3. Jaarboek van den Nederlandschen Adel, VI. Jaarg.;

von Herrn Vorstermann v. Oyen.

4. Eine Monographie über das Wittelsbachische Hauswappen, bearbeitet von Herrn Dr. Jochner,

von Herrn Karl Emich Grafen zu Leiningen-Westerburg in München.

## Bericht

über die Außerordentliche (505.) Sitzung vom 30. Oktober 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Reg.-Rath Friedensburg in Steglitz.

2. Eduard Frhr. von Ohlendorff-Gresse in Hamburg.

3. Herr Arthur von Orzen, Lieutenant im 2. Garderegiment in Berlin, Friedrichstraße 107.
4. \*Frau Schmidt-Bürkli in Berlin W., Mathäikirchstr. 14.
5. Herr Erich M. Schulz, Bankier und Lieutenant der Landwehrkavallerie in Leipzig, Weststraße 34 part.

Sodann wird als korrespondirendes Mitglied vorgeschlagen:

Herr Vogeler, Gymnasialoberlehrer und Stadtarchivar in Soest, Westfalen.

Eine Anfrage des Herrn v. Tieschowitz in Jauer, betreffend die Farben der freiherrlichen Familie v. Richt-hofen, übernimmt Herr Marcelli Janeczi zur Beantwortung.

Herr Hermann E. Kruse in The Jirs, Crescent Road, Brentwood, Essex, England, wünscht über einen sicheren Philipp Conrad v. Krus, angeblich aus Lippe stammend, der 1713 in schwedische Militärdienste trat, Näheres zu erfahren.

Auf den Bericht des Schriftführers wird beschlossen, die Auflage des „Herold“ für 1895 auf 1350 Exemplare zu bestimmen.

Verlesen wird ein von dem Schriftführer verfaßter Entwurf eines Rundschreibens, betreffend bürgerliche Wappen und Genealogie. Das Schriftstück soll den zahlreichen Fragestellern, die von dem Verein Belehrung über Wappen- und Familienangelegenheiten erbitten, als Antwort zugesandt werden.

Herr Geh. Rath Warnecke theilt mit, daß der kürzlich verstorbene Architekt Springer dem hiesigen Exlibris-Verein durch ein Kodizill zu seinem Testamente ein Legat von 2000 Mk. ausgesetzt habe.

Herr Major Freiherr v. Stetten berichtet, daß in der Hauptkirche zu Gardelegen bei der Öffnung eines Grabes der dortigen ausgestorbenen Familie falte das Gerippe eines Falken gefunden worden sei. Es ist das eine höchst merkwürdige, in Deutschland gewiß nur selten vorkommende Grabmitgabe.

Herr Oberst a. D. v. Stranz führte aus, daß man in Frankreich dazu überzugehen scheine, die Dekoration der Ehrenlegion als Wappenvermehrung an Städte zu verleihen, die sich während des Krieges von 1870/71 verdient gemacht haben, als eine Auszeichnung, welche das nationalpatriotische Interesse anregen soll. Die erste Stadt, welcher das Recht erteilt wurde, die Dekoration im Wappen zu führen, ist Châteaudun.

Premierlieutenant a. D. Grißner verweist auf den ganz ähnlichen Fall der Städte St. Johann und Saarbrücken, welche wegen ihrer Verdienste zu Anfang jenes Krieges das Recht erhalten haben, die preussischen Farben in ihrem Wappen zu führen.

Herr Justus von Gruner zeigte mehrere Alterthümer aus Hannoverisch-Minden, Hausmarken oder Steinmehzzeichen, die an ungewöhnlichen Orten, z. B. auf der Kellerstufe eines Hauses, gefunden wurden. Sodann

den Grabstein des berühmten Dr. Eisenbart mit der Inschrift:

„Allbir ruhet in Gott der weiland hochbedle, hocherfahrene weltberüm. Herr. Herr Ioh. Andreas Eisenbart. Königl. Grosbritannischer und Churfurstl. Braunschweig-Lüneb. privilegirte Landarzt wie auch Königl. Preussischer Raht und Hofoculiste von Magdeborg. gebohrn Anno 1661 gestorben 1727 d. 11. Novemb. Aetatis 66 Jahr.“

Das Wappen zeigt im Schilde einen Strauß mit Hufeisen im Schnabel. Auf dem Helm erscheint ein wachsendes, gekröntes, härtiges Männlein.

Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kekule rügt das in den Zeitungen übliche willkürliche „Nobilitiren“ öffentlich hervortretender Persönlichkeiten, höherer Beamten u. s. w. In der Eile, mit der solche Berichte verfaßt und in den Druck gegeben werden, nehmen sich die Redakteure nicht die Zeit, die Ranglisten oder das Staatshandbuch zu Rathe zu ziehen. Den betroffenen Persönlichkeiten könne es nicht angenehm sein, wenn ihnen in der Presse Titel und Prädikate beigelegt werden, auf die sie kein Recht haben.

Herr Hauptmann a. D. Schönbeck hatte den von ihm mit bekannter Meisterschaft ausgeführten Vereinschild ausgestellt, welcher bei der Festsetzung am 3. November zur Dekoration des Sitzungsaales dienen soll. Neben dem Wappen des Vereins sind die Schildchen von Einstow und von Aufseß — des ersten und des dormaligen Vorsitzenden des Vereins — angebracht.

### Zum Stiftungsfest

des Vereins ist noch nachzutragen, daß bei dem festesten folgende Trinksprüche ausgebracht wurden:

- vom Herrn Vorsitzenden auf Se. M. den Kaiser und König;
- vom stellvertretenden Herrn Vorsitzenden, in poetischer Form, auf den Hohen Protektor des Vereins, Se. Kgl. Hoh. den Prinzen Georg;
- von Sr. Excellenz Herrn Grafen v. Pettegogg auf den Herrn Vorsitzenden;
- von Herrn Prem.-Lieut. a. D. Grißner auf die Gäste;
- vom stellvertretenden Herrn Vorsitzenden auf den verdienstvollen Vorsitzenden der Festkommission Herrn Freiherrn v. Reibnitz;
- von Herrn Direktor Dr. v. Bezold auf den deutschen Idealismus;
- von Herrn Major Freiherrn v. Stetten auf den festredner Herrn Dr. Kekule;
- von Herrn Dr. Kekule auf Se. Excellenz Herrn Grafen v. Pettegogg;
- vom Herrn Vorsitzenden auf die Ausstellungs-kommission;
- vom Herrn Schriftführer auf die Damen.

Herr Prem.-Lieut. a. D. Grißner gab eine humoristische Erklärung der Tischkarte, Herr Major

Freiherr v. Stetten verlas die lange Reihe der eingegangenen Glückwunschsreiben und Telegramme.

Als festgeschenkt überreichte Herr Geh. Hofrath Herrlich eine handschriftliche Genealogie der Familie de Vignacourt auf Pergament mit vielen gemalten Wappen, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

## Eitel=Friedrich oder Eitel Friedrich?

Von Dr. Klemm.

Es war am 18. Oktober. Soeben hatte ich der erhebenden Weihe jener 132 Fahnen, welche den neuen Bataillonen verliehen worden waren, beigewohnt, und sann nun über die Geschichte unseres Vaterlandes nach. Da ward mir das Abendblatt meiner Zeitung gebracht und bald war ich in der Lektüre derselben vertieft. Auf der ersten Seite fiel mir ein Bericht über die Ankunft des jungen Serbenkönigs in die Augen, bei dessen Empfange auch „Se. Kgl. Hoheit Prinz Eitel-Friedrich“ zugegen war. Auf der folgenden Seite las ich über den Vorbeimarsch der Regimenter: „Prinz Eitel Friedrich“ . . . ., zwei Zeilen weiter: „Eitel-Friedrich“ . . . . „Ja, zum Kuckuck, was ist denn das? — Kellner, eine andere Zeitung!“ Dieselbe Verwirrung! „Ja, sind denn die Zeitungsschreiber sämtlich toll geworden? Glauben sie wirklich ihre Leser jetzt schon so weit zu haben, daß dieselben gedankenlos ihren Sprüngen bald nach rechts, bald nach links folgen? Oder sollte es ihnen am Muth der eigenen Ueberzeugung fehlen, wo es sich nicht gerade um das Interesse der Partei handelt?“ Als auch ein drittes Blatt deutlich zu beweisen schien, wie geringschätzig der scheinbar so gehorsame Diener des Publikums auf seinen Herrn herabblicke, da wollte ich zornig aufspringen, reckte mich und — erwachte. Wie froh war ich da, als ich erkannte, daß nur ein böser Traum mich geneckt hatte. Brauchte ich doch nur nach der vor mir liegenden Zeitung zu greifen, um mich davon zu überzeugen, daß kein Redakteur wagen würde, seine Leser in solcher Weise zu beleidigen, da er wohl weiß, daß sie ihm willig folgen werden, wenn er sich überhaupt nur zu einer bestimmten Meinung bekennt.

Die an die Spitze gestellte Frage ist nun freilich nicht kurzer Hand durch eine einfache Denkoporation zu entscheiden, meiner Ansicht nach müßte sie überhaupt lauten: Eitelfriedrich oder Eitel Friedrich? Ich bin der Meinung die letztere Schreibung sei vorzuziehen. Meine Gründe dafür soll die nachstehende Untersuchung entwickeln, werden für die entgegenstehende Ansicht bessere Gründe ins Feld geführt, so will ich mich gern bescheiden, dann kann nach Rede und Gegenrede die Frage von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Eitel, oder in älterer Form Jtel, bedeutet der Echte, von echtem Stamme und wird besonders da am Platze sein, wo der Träger jener Bezeichnung einer Ehe entsprossen ist, welche zwei Glieder desselben Geschlechts miteinander geschlossen haben. Einen Fall

dieser Art vermag ich aber bis jetzt nicht nachzuweisen. Wenn Grimms Wörterbuch Eitel als „ein Präfix“, also als einen Lautkomplex bezeichnet, dem selbständige Existenz nicht zukommt, „welches unter mehreren Söhnen oft nur einem und dem ältesten“ zu gebühren scheine, so wird diese Behauptung schon durch die a. a. O. gegebenen Beispiele widerlegt. Eitel ist ein Name, der, da er eine bestimmte Bedeutung hat, auch nicht der Anlehnung an einen anderen Vornamen bedarf. Das beweisen schon die von Grimm aus den Regesten König Ruprechts angeführten Namen Hans Jtel Rosheim (1401) und Ritter Jtel Weise (1407), denen noch Jtel v. Sickingen (1456 Student zu Erfurt, 1458 zu Heidelberg), Jtel Aleman aus Braunschweig (1459), Jtel Senfft aus Schwäbisch Hall (1498) beigelegt seien. Sehen wir nun die Vermuthung, daß der Name Eitel nur einem und zwar dem ältesten Sohne gebühre, etwas näher an, so wird ein Blick auf Stillfrieds Stammtafel des Gesamtthauses Hohenzollern uns bald eines Besseren belehren. Da zeigt sich zunächst, daß sowohl der erste wie der zweite Eitel Friedrich zweitgeborene Söhne waren, Eitel Friedrich III. war sogar der jüngste unter seinen Brüdern. Wenn jedoch Lazius recht berichtet ist, so führte sein zweitältester Bruder den Namen Eitel Joachim\*). Es entspricht demnach durchaus den Traditionen des Hauses Hohenzollern und insbesondere der frühesten Verwendung des Namens, wenn der zweite Sohn unseres Kaisers durch Eitel Friedrich ausgezeichnet worden ist. Die Behauptung aber, daß Eitel dem ältesten Sohne zukomme, erweist sich als durchaus hinfällig. Nicht anders verhält es sich mit der Vermuthung, nur einem Sohne gebühre jener Name. Auch hiergegen spricht der Gebrauch im Hause Hohenzollern. Jost Nikolaus' Söhne waren Friedrich, Bischof v. Augsburg, Eitel Friedrich II., der Reichserbkämmerer, und Eitel Friedrich, welcher 1490 bei Montfort fiel. (Die beiden anderen kommen hier nicht in Betracht.) Wir werden demnach berechtigt sein zu sagen, Eitel ist ein selbständiger Name, der einem oder mehreren Söhnen beigelegt werden kann und der im Hause Hohenzollern vorzugsweise, aber nicht ausnahmslos, dem zweiten Sohne gebührt.

Wie wenig der Name Eitel darauf beschränkt blieb, einzelnen bevorzugten Gliedern eines Geschlechts beigelegt zu werden, zeigt ein Vorgang, wo Eitel geradezu verwendet wird, eine Linie von der anderen zu unterscheiden. Einen Fall dieser Art können wir z. B. bei den Löwenstein beobachten.

Nach der Spaltung in die Linien Löwenstein-Löwenstein und Löwenstein-Schweinsberg nennt sich die erste der beiden Eitel Löwenstein zu Löwenstein, d. h. echte Löwenstein von der alten Stammburg. Der Name Eitel verliert in diesem Falle etwas von seiner

\*) Nach Lazius waren Söhne Eitel Friedrichs II.: Joachim Eitel Joachim, Friedrich, Wolfgang, Franz Wolfgang und Eitel Friedrich III. Fest steht die Reihenfolge: Franz, Wolfgang, Joachim, Eitel Friedrich III.

funktion als Vorname, indem er sich enger mit dem Familiennamen verknüpft. Ähnlich verhält es sich mit den Hund v. Holzhausen. Nachdem Hermann Hund v. Holzhausen einen Sohn „dem Geschlechte zu Ehren Eitel Hund, zu vergeß des Namens v. Holzhausen“ genannt hatte, behielt die eine Linie diese Bezeichnung bei und nannte sich Eitel Hund ohne den Beinamen Holzhausen. Analogien mit anderen derartigen Benennungen, welche ein Mittelglied zwischen Vor- und Familiennamen bilden, sind uns schwer zu finden.

Endlich ist Eitel auch als Familienname verwendet worden, sei es wie bei jenem Joachim Itell aus Lauffen 1514 allein, sei es in Zusammensetzung mit anderen Vornamen, wie bei Friedrich Italfritz aus Speier 1457 oder bei Johannes Itelclawes aus Merstadt 1451, sämtlich Studenten zu Heidelberg oder zu Erfurt.

Wie nun hier Eitel mit anderen Namen verwachsen ist, so finden wir in alten Urkunden auch den Namen Eitel mit Fritz oder Hans als ein Wort geschrieben. So auf hohenzollernischem Gebiet Eitelfritz v. Wittingen 1519, in Urkunden des schwäbischen Bundes vom Jahre 1488 Itelhans v. Bodmer, von 1500 Eytelhans Vogt zu Sumerau, von 1523 Eitelhans v. Ellerbach und später bei Züricher Geschlechtern: Itelhans Waser, der 1531 bei Cappel fiel, Itelhans Ziegler, welcher den mailändischen Feldzug mitgemacht hatte und 1552 Zwölfer zur Safran wurde, Italhans Wirz 1574. Diese Art der Schreibung beweist aber durchaus nicht, daß Eitel ein Präfix sei, so wenig wie das in Bezug auf Hans behauptet werden kann, weil es mitunter auch mit Georg als Hansjörg zusammengeschrieben wird, oder in Bezug auf Anna in Annemarie. ¶ Wenn Namenszwillinge dieser Art noch heute geduldet werden, so sind sie deshalb doch nicht zu billigen; eine Schreibung wie Anneliese könnte nicht vorkommen, wenn man noch im Gedächtniß hätte, daß vor wenigen Menschenaltern beide Vornamen zugleich als Rufnamen verwendet worden, wie dies noch bei Fürsten (Friedrich Wilhelm, Friedrich August) üblich ist. Wer aber Eitelfriedrich schreibt, muß sich auch entschließen Eitelulrich zu schreiben, denn auch mit Ulrich finden wir Eitel verbunden bei Itel Ulrich Darnbüler 1572.

Wie die Verknüpfung von Eitel mit einem anderen Namen vorgenommen werden soll, wenn es zwischen zwei solchen oder allein vor den Familiennamen steht, ist mir vollends unerfindlich. Wollte man z. B. Johann-eitel Herbelsheimer v. Uffenheim 1540 schreiben, so wäre Eitel nicht mehr Präfix, wie Grimm will, oder würde man in Heinrich Eitel Firlor aus Neckarsulm Eitel als Präfix mit Firlor verbinden, so entstünde ein neuer Familienname; auch in Rudolf Eitel Glandorff von Fürstenuau 1658 müssen wir die Namen stehen lassen, wie sie sind.

Erscheint dann gar Eitel ganz allein vor einem Familiennamen, so ist doch zweifellos, daß wir in solchem Fall einen wirklichen Vornamen vor uns haben.

Und ein Fall dieser Art liegt schon aus dem Jahre 1143 vor. Damals wurde nämlich der vogtländische Edle Eitel v. Thosso mit dem von ihm erkaufte Gute Schönberg belehnt. Aus dem Jahre 1334 führt dann Grimm noch an den Landvogt von Schwaben, Eitel Hundbifz von Ravensburg. Im selben Jahrhundert lebten ferner Itel Lamprecht 1363 in Bamberg, Eitel v. Stadion † 1363. Aus dem 13. Jahrhundert seien genannt der berühmte Landammann von Schwyz Ital Reding und sein gleichnamiger Sohn, Ital Schwarzmänn in Zürich 1419, Itel Heßel in Bern 1419, Itel v. Bitsche 1475, Eitel Schelm v. Bergen 1490. Diese Beispiele, welche noch vermehrt werden könnten, mögen genügen.

Nachdem wir gesehen haben, daß Eitel seit den ältesten Zeiten als Vorname verwendet worden, bleibt noch übrig zu erklären, wie es geschehen konnte, daß dieser Name mit anderen zusammengeschmolzen wurde. Da wir es mit einem ungewöhnlichen und wohl schon in früher Zeit nicht mehr allgemein verstandenen Namen zu thun haben, welcher als so vornehm galt, daß er fast ausnahmslos nur in adeligen und patrizischen Familien zur Verwendung kam, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn seine Bedeutung den Schreibern der Urkunden unbekannt blieb. Daß wir aber gerade deshalb vollauf berechtigt sind, uns von der Autorität jener Schreiber zu emanzipieren, geht klar aus einzelnen Urkunden Eitel Friedrichs I. hervor, in denen das bunteste Durcheinander herrscht. So finden wir in ein und demselben Schriftstück vom Jahre 1606 (Mon. Zoll. 499) Itelgrauf fricz v. hohenzollr, Italgraf fricz und Graue Itel fricz v. zollr, ferner 1410 (Mon. Zoll. 523) ytal friz neben ytalfriz u. s. w. Berücksichtigt man noch, daß der Gebrauch zweier Vornamen zu jener Zeit eine Ausnahme war, wenn sich schon zahlreiche Fälle dieser Art aus dem 14. Jahrhundert, die sich im 16. Jahrhundert ver Hundertsachen, nachweisen lassen,\*) so wird man die Unsicherheit der gleichzeitigen Schreibweise begreifen. Doch hierüber, wie über die Wege, welche zur Beilegung zweier Vornamen geführt haben, vielleicht später in anderem Zusammenhange.

### Ein genealogisches Kunstprodukt.

Die Geister der Genealogen des 17. Jahrhunderts treiben noch immer unter uns ihren Spuk. Zur Beglaubigung folgende aus der in Marburg an der Drau in Steiermark erscheinenden „Marburger Zeitung“ in der Nummer vom 15. August 1894 erschienene, hier wörtlich abgedruckte Notiz:

„Leibniz, 12. August. (Sterbefall). Am 20. Mai l. J. verschied in Hbbs in Niederösterreich der Sohn des im Jahre 1890 zu Leibniz

\*) Selbst drei Vornamen lassen sich schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch in bürgerlichen Kreisen nachweisen.

verstorbenen f. und f. Hauptmanns Eduard Reichsritters von Jenisch, Namens Hans Walter von Jenisch, im Alter von 22 Jahren. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unerwähnt lassen, daß die familie Jenisch zu den ältesten Patrizier-Geschlechtern von Deutschland gehört. Es dürfte von Interesse sein, ihren Stammbaum zu verfolgen, und wir sind in der Lage denselben zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. — Erich Jenisch, geb. am 16. März 942, gest. 27. Jänner 1021, — Constantin Jenisch, geb. 6. Juli 967, gest. 11. Februar 1059, — Erich Jenisch, geb. 17. April 1014, gest. 22. Juli 1057, — Hans Jenisch, geb. 18. Juni 1055, gest. 29. März 1131, — Hans Jenisch, geb. 1. September 1099, gest. 12. Juli 1164, — Paulus Jenisch, geb. 4. Februar 1137, gest. 19. März 1227, — Christoph Jenisch, geb. 18. August 1174, gest. 30. Juni 1259, — Walter Jenisch, geb. 24. Dezember 1199, gest. 13. Jänner 1253, — Erich Jenisch, geb. 11. Mai 1241, gest. 15. Juni 1288, — Hans Jenisch, geb. 23. März 1286, gest. 1. November 1376, — Joachim Jenisch, geb. 30. Oktober 1315, gest. 26. Juli 1395, — Bartholomäus Jenisch, geb. 1349, gest. 1438, — Hans I., geb. 1432, — Hans II., geb. 1469, — Hieronymus, geb. 1518, — Paul Jenisch, geb. 17. Juli 1558, — Josef Jenisch, geb. 1607, — Gottlieb Jenisch, geb. 1659, gest. 1731, — Constantia, geb. 1688, gest. 1771, — Franz Karl Christian Jenisch, geb. 1730, gest. 1798, — Ferdinand Jenisch, geb. 14. Jänner 1773, gest. 28. Februar 1860, — Eduard Jenisch, geb. 4. November 1831, gest. 10. Juli 1890, — Hans Walter Jenisch, geb. 27. Dezember 1871, gest. 20. Mai 1894.“

fachgenossen werden diesem Produkte nur ein mitleidiges Lächeln widmen. Aus der ungeheuren Mehrzahl der übrigen Leute, giebt es aber nicht wenige, die solche Aufstellungen als glaubhaft in Andacht aufnehmen. Beweis, daß dem also, die Thatsache der Aufnahme dieser Ahnenreihe in einem Wochenblatte, welches sonst Ahnenkultus just nicht treibt.

Ich meinerseits möchte in diesem Falle den Reiz der Mache in der verblüffenden Naivetät der Ausfühung finden. Diese kommt zum Ausdruck dadurch, daß die Reihe jener Ahnen, von welchen der Stammbaum nur das Jahr der Geburt und des Todes angiebt, mit einem Bartlmä Jenisch, geb. 1349, gest. 1438 beginnt, der möglicherweise genealogisch glaubwürdig sein könnte; von diesem Bartlmä ab die beschränkte Kenntniß der wichtigsten Momente des Familienlebens dann durch acht Generationen bis zum Franz Carl Christian Jenisch, geb. 1730, gest. 1798 fortbauert, während bei den Stammhaltern der vorhergegangenen eilf Generationen überall und ausnahmslos das volle Datum der Geburt und des Todes beigesezt ist. Dieser auffällige Umstand sagt dem Kundigen, daß diese eilf Generationen einfach dazu gedichtet und aufgestülpt

wurden. Und so leichtfertig ging es bei dieser Aufstülpfung her, daß dem 1432 geborenen Hans I. diese Zahlbezeichnung gelassen wurde, ohnerachtet darüber vom Jahre 1055 ab, drei frühere Hänse auftreten, also daß der 1432 geborene mindestens der Vierte in der Reihe sein müßte.

Oder sollte der Stammbaum schwarz auf weiß gedruckt im Zeitungsbogen, wo — wie weltkundig — noch niemals ward gelogen, dennoch richtig sein? Sollte hier die geradezu konsternirende Sicherheit, mit welcher die Lebensdaten Mann für Mann aneinandergereiht wurden, in Wahrheit die historische Bedeutung des Hauses der Reichsritter von Jenisch reliefiren?

Wenn also, fürwahr in Beziehung der Herkunft stünden die Reichsritter von Jenisch in der ersten Vorderreihe der deutschen Adelschaft und Angesichts dieser genauen Angaben über Tag des Eintritts in das, dann des Abganges aus dem Leben der Sprossen dieses illustren Hauses, wäre doppelt und dreifach zu bedauern, daß diese trockenen Zahlen nicht durch Angaben über das Thun und Lassen dieser edlen Männer in der Zeit zwischen Geburt und Tod mundgerechter gemacht wurde. Winkte ja doch zu allen Zeiten edlen und geistig erleuchteten Männern die Gelegenheit im Waffen-, Staats-, Landschafts- oder städtischen Dienste, auch in den Wissenschaften und Künsten sich auszuzeichnen.

Der Ahnherr Erich Jenisch, geb. 16. März 942 lebte in großer Zeit. Welchen Platz füllte er aus, nachdem er mannhaft geworden. Von seinem Zeitgenossen, Kaiser Otto dem Großen, wissen wir nicht genau, in welchem Jahre er geboren wurde, die Angaben schwanken, die einen nennen das Jahr 912, andere 916; jedoch stimmen die Nachrichten darin überein, daß schon sein Vater Heinrich, der Vogler, ein Wohlthäter seines Volkes war, daß der Sohn in Deutschland wie in Italien Großes vollbrachte, insbesondere am Laurentiustage des Jahres 955 die für ihn siegreiche Schlacht am Lechfelde bei Augsburg schlug. Sollte Erich Jenisch, dessen Nachkommen ja Augsburger waren, etwa in der Zeit, während die deutschen Völker sich mit den Hunnen schlugen, gut geborgen hinter den Thürmen Augsburgs, sich mit Forschungen über die genaue Feststellung von Tag und Stunde seiner Geburt beschäftigt haben?

Konrad der Salier, ein braver Herr, der Tüchtiges geleistet hat und Deutschlands Kaiser war, ist nicht als findelkind auf der Straße aufgelesen worden; die Geschichte meldet, er sei Heinzens des Herzogs von Franken ehelicher Sohn gewesen, allein das Jahr seiner Geburt wissen wir nicht. Um uns über diesen Mangel zu trösten, meldet das Familienbuch der Jenisch, daß Kaiser Konrads Zeitgenosse, Erich II. aus dem Stamme Jenisch ohne Zweifel zu Augsburg und zwar genau am 17. (etwa doch richtiger am 1.) April 1014 geboren, dann in der Ulrichskirche daselbst getauft wurde, leider in jungen Jahren, genau am 22. Juli 1057 starb, nach-

dem er glücklicherweise zuvor durch die von seiner Eheliebsten genau am 18. Juni 1055 besorgte Herausgabe eines Sohnes Jans oder Hans sich wider die Gefahr des Erlöschens seines Namens und Stammes affekurirt hatte. Daß man aber sogar nichts weiß, was die Leute außer der Sorge für Herstellung einer Nachkommenschaft und der getreuen Buchung der einschlägigen Daten geleistet haben!

Vom Paul Jenisch, geb. 4. Februar 1157, gest. 19. März 1227, ist die genaue Ueberlieferung der Lebensdaten vielleicht am triftigsten erklärt. Er lebte 90 Jahre, war somit ein ehrwürdiger Patriarch, der die Nachkommen veranlaßte, genau in Evidenz zu halten, was mit ihm Aufzeichnenswerthes sich abspielte. Nicht so gewissenhaft waren die damaligen Schreiber auf dem Hohenstauffen. Noch heute gedenken die Epigonen des im Kyffhäuser schlafenden großen Hohenstauffen, Kaiser Friedrich dem Rothbart. Doch von seiner Geburt wissen wir nur zur Noth, daß solche im Jahre 1122 erfolgte (15 Jahre vor der Geburt des Paul Jenisch). Mit Friedrichs Vater wollen wir nicht rechten, daß er unterließ Ort, Monat, Tag und Stunde der Geburt seines großen Sohnes zu buchen, denn Herzog Friedrich von Schwaben war einäugig und hatte dieses eine Auge zu schonen, auch möchte ihm zur Entschuldigung dienen, daß er die spätere Größe seines Sohnes nicht ahnen konnte. Allein die Schreiber am Herzoglichen Hofe waren Schlingel. Wie man sieht, das Haus Jenisch war besser bedient. Etwas folgte man der von da ausgehenden Anregung, daß später der Geburtstag des kaiserlichen Enkels Kaisers Friedrich II. geboren zu Weihnachten 1194 genauer vorgemerkt worden ist.

Erst die erlauchten Habsburger dürften den edlen Sprossen des Stammes Jenisch ebenbürtig sein, denn von dem ersten Kaiser aus diesem Hause, Rudolf I., wird der 1. Mai 1218 als Geburtstag gemeldet. Die Geschichte weiß dann auch noch von allerlei löblichen und folgenschweren Thaten Rudolfs zu erzählen. Von seinem gro—tesken Zeitgenossen Erich III. Jenisch hören wir nur aus dem Stammbaum, daß er am 11. Mai 1241 geboren wurde und am 15. Juni 1288 starb. In wie weit er an den Stürmen des Interregnums einen aktiven Antheil hatte, erfahren wir nicht und doch vermute ich, er könnte Soldat, vielleicht ein höherer Befehlshaber gewesen sein, denn gewiß war er ein körperlich sehr kräftiger Mann, maßen nach der Quelle des Stammbaumes sein Sohn 90, sein Enkel 80, sein Urenkel 89 Lebensjahre erreichte.

Zweifelhaft rücksichtlich der Ebenbürtigkeit mit denen von Jenisch erscheint das erlauchte Haus, dessen Ahnen in der Geschichte zuerst als Burggrafen zu Nürnberg mächtig auftraten. Sie selbst und ihre Schreiber waren in den damaligen schweren Zeiten offenbar also beschäftigt, daß sie in der ältesten Zeit nicht einmal die Jahre aufschrieben, in welchen ihre Friedrichs geboren worden sind. Genug, daß sie geboren wurden und dann als Männer Merkmale

ihre Daseins gaben, welche die zeitgenössischen Schreiber zu buchen nicht unterließen.

Allzulange stellte ich die Geduld der Leser auf die Probe. Möge mir Nachsicht gewährt werden, ich wollte nur durch einige drastische Beispiele die Naivetät mancher Stammbaumdichtung illustriren.

In Wirklichkeit stellen die vorangefennzeichneten Jenisch eine erst im 17. sage: siebzehnten Jahrhundert unter den Patriziergeschlechtern von Augsburg (siehe Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter von Augsburg Seite 443) genannte Familie vor, aus welcher Paul Jenisch am 24. April 1621 den Adel, gültig für den Bereich des Deutschen Reiches, erhielt. Dessen Vater, Großvater, ja sogar der Urgroßvater mag urkundenfest sein; doch Alles was noch weiter hinten liegt, ist zweifelhaft und insbesondere die genauen Geburts- und Todesdaten der ersten elf Generationen in dem Eingangs citirten Stammbaum sind lediglich plumpe Dichtung.

Die Nachkommen des 1621 geadelten Paul Jenisch vertheilen sich auf die Städte Augsburg, Memmingen und Kempten in Süddeutschland. Einige aus ihnen erhielten am 24. Oktober 1746 ein Ritterstandes-Diplom. Jedoch Reichsritter, nämlich solche Ritter, welche auf den Ständetagen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, auf der Ritterbank Sitz und Stimme hatten, waren die Jenisch, ich glaube kaum je. Mit dem Titel: Reichsritter, Reichsfreiherr und Reichsgraf wird in einigen Ländern viel herumgeworfen und zwar in Auflehnung gegen bestimmte Entscheidungen mehrerer Regierungen, welche in diesem Falle ihre innerlich vollgiltige Begründung haben.

An solche Dinge zu tasten ist fatal. Die Angehörigen der Familien, welche mit solchen Wucherungen belastet sind, glauben eben an die Richtigkeit solcher Auswüchse, wie an das Evangelium. Vielleicht bietet dieser drastische Hinweis für Manche die Anregung zur Einkehr. Solche zu bewirken, ist Zweck dieses Aufsazes. L. B. W.

### Don Goddaeus.

Am 22. September 1894 verschied zu Kassel Hugo von Goddaeus, Kgl. Preuß. Oberst z. D., Großherzogl. Sächs. Kammerherr, als Letzter seines Namens und Stammes. Derselbe war zu Kassel am 17. März 1820 geboren als dritter Sohn von den fünf Söhnen des kurhess. Staatsraths Bernhard Philipp Friedrich von Goddaeus, geb. zu Rinteln 9. August 1788, † zu Brünchenhain (alter Stammsitz der Familie) am 5. März 1853 und dessen Gattin Friederike Charlotte Juliane geb. Freiin von und zu Gilsa, geb. zu Cassel 10. Oktober 1791, † zu Lammspring 6. Oktober 1866.

Ihn überleben die weiblichen Glieder, 8 an der Zahl. Das schöne Rittergut Brünchenhain wird unter nachstehende Erben getheilt:

## Zur Kunstbeilage.

1. Seine Wittwe Caroline v. Goddaeus, geb. von Buttlar-Elberberg nebst 3 Geschwistern Klotilde, Oswald und Adolph v. Buttlar-Elberberg, als die Kinder seiner am 7. Okt. 1885 verstorbenen ältesten Schwester Emma v. Buttlar, geb. von Goddaeus.
2. Seine Schwester Auguste, die verwitwete Justizräthin Grimm mit 2 Söhnen und 1 Tochter.
3. Die einzige Tochter seines am 25. August 1878 verstorbenen ältesten Bruders Heinrich v. Goddaeus, Marie Freifrau Wolff von Gudenberg, geb. v. Goddaeus mit 2 Söhnen.
4. Die 4 Töchter seines am 30. Januar 1888 verstorbenen zweiten Bruders, Geheimrath Eduard von Goddaeus, unter Vormundschaft ihrer Mutter, geb. Elisabeth Brauroth-Kreidewolff.
5. Die 3 Söhne und 1 Tochter seiner verstorbenen Schwester Hedwig Sander, geb. v. Goddaeus zu Göttingen.

Die Genealogie beginnt mit Godwin Fley zu Schwerdt in der Westfäl. Mark, der gegen 1490 lebte.



Sein Sohn Goswin legte diesen Namen ab und nahm dagegen den Namen seiner Gattin geb. Gödde an, dessen Sohn Heinrich, als Pfarrer zu Bladenhorst, lateinisierte in damaliger üblicher Sitte den Namen in „Goddaeus“. Von da beginnt die ununterbrochene Stammfolge bis auf den letzten Goddaeus, dessen Großvater in den Adelsstand von König Jerome in Westfalen am 26. März 1812 erhoben wurde, was aber nach Wiederherstellung von Hessen nicht anerkannt, erst am 18. November 1814 von der kurhess. Regierung von Neuem bestätigt wurde.

Die 16 Ahnen, deren der letzte Goddaeus sich erfreute, lauten in der obersten Reihe:

1. Goddaeus, 2. Moß, 3. v. Dehn-Rotfeller,
4. d'Orville, 5. v. Hüllesheim, 6. Pestel, 7. Haccius,
8. Michorius, 9. von und zu Gilfa, 10. v. Dalwigk-Campf,
11. von und zu Löwenstein, 12. von und zu Adelebsen,
13. v. Wülfing-erode-Bodenstein, 14. von Wurmb-Crimderode,
15. v. Wülfing-erode-Adelsborn,
16. vom Hagen-Düna.

Die Leser des Herold, welchen ein älterer Wappenbrief noch nicht zu Gesicht gekommen ist, dürfte es interessieren, einen solchen wenigstens in getreuer Nachbildung zu sehen, wie die heutige Beilage zeigt. Der hier dargestellte, von dem Pfalzgrafen Melissus ausgestellte, zeichnet sich durch besonders schöne Ausstattung aus.

Paul Melissus, eigentlich Schede, am 20. Dezember 1539 zu Mellrichstadt in Franken geboren, ein lateinischer Dichter, der in Wien die poetische Lorbeerkrone erlangt hatte, wurde zu Padua am 23. Oktober 1579 von dem fleißigen Ferrando Amadi mit der Würde eines Pfalz- und Hofgrafen und Eques auratus begabt. Melissus starb als Bibliothekar zu Heidelberg am 5. Februar 1602.

Es sind mehrere Diplome des Hofpfalzgrafen Melissus bekannt. Eines derselben verwahrt z. B. das Breslauer Stadtarchiv.

Das vorliegende ist von Heidelberg 1. Oktober 1595 datirt und für die Brüder Hans, Michel, Georg und Wolfgang Wolf von Gunzenhausen ausgestellt.

## Bücherschau.

Burgscheidungen. Von Dr. G. Schmidt. 1894.

Der Verfasser, welcher unserm Vereine seit den ersten Tagen seiner Gründung angehört und auf dem Gebiete der Familiengeschichtschreibung einen hinreichend bekannten Namen besitzt, hat auf Veranlassung des 1893 verstorbenen Kammerherrn Grafen Werner v. d. Schulenburg eine urkundliche Geschichte des Majorates Burgscheidungen derartig zusammengestellt, daß er in den ersten Kapiteln mehr die Ergebnisse der Forschung über die von einander abweichenden Quellen fränkischen und sächsischen Ursprungs in Betreff der Zertrümmerung des einstmalig weit ausgedehnten Thüringer Reiches und der Zerföhrung der Königsburg Scithingi darbietet, während er in den späteren Kapiteln die Einführung des Christenthums in die Unstrutniederung sowie die kirchliche Zugehörigkeit derselben zum Kloster Hersfeld und die Geschichte der Besitzer des Schlosses behandelt. Nach dem Tode des Grafen hat seine Wittwe den dem Verfasser ursprünglich gezogenen Rahmen dahin erweitert, daß die Geschichte nicht nach der ursprünglichen Absicht mit dem Jahre 1722, wo der Ort in den v. d. Schulenburgischen Besitz überging, sondern mit einem Lebensbilde ihres verewigten Gemahls abschließen solle, um diesem, nach Art der alten Funeralien, auch bei künftigen Generationen ein bleibendes Denkmal zu setzen. Solchem Umstande ist es zuzuschreiben, daß das äußerst fleißig und höchst anziehend geschriebene Werk nicht — was wir im Interesse der Sache sehr beklagen müssen — durch den Buchhandel weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird, sondern nur in einer beschränkten Zahl von 100 Exemplaren abgezogen worden ist, da es zum Andenken an den Verstorbenen nur seinen Freunden und Verehrern geschenkt werden soll. In einem zweiten Theile sind alle den Ort angehenden Quellen und Nachrichten von 501 an bis auf die neue Zeit theils wörtlich, theils in Regestenform mitgetheilt. Für diesen zweiten Theil hat zumal das Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst reichliche Ausbeute dargeboten, da das Erzstift Bamberg, welches die Oberlehnherrschaft über Scidungen schon im 11. Jahrhundert besaß, nach dem Aussterben der Edeln Herren von Querfurt das Haus Anhalt damit belehnte, welches verschiedenen Familien Burg und Dorf zu Apterlehen darreichte. Das Buch

ist mit Bildern des Schlosses aus verschiedenen Zeiten, sowie mit Porträts der Besitzer, deren Grabdenkmäler der Verfasser mit großem Sammeleifer da und dort aufgefunden, von 1383 an bis auf das sehr gelungene Bild des letzten Majoratsinhabers ausgestattet. Eine Reihe von Stamm- und Ahnentafeln sind beigejügt. Was den Artikel „die Familie von Schiedungen“ anbetrifft, so behauptet der Verfasser irrhümlich, der verstorbene Superintendent Hübner habe in unserm Vereinsblatt zuerst auf die südharzische Sippe dieses Namens aufmerksam gemacht. Schon König in seiner Adelshistorie bringt eben sowohl II, 1175 über dieses Geschlecht wie über die dem Unstruthale angehörige Burgmannsfamilie v. Schiedungen an anderen Orten eine Reihe ganz interessanter Nachrichten. Auch eine Ahnentafel der v. Kloss findet sich bei König, während der Verfasser erklärt, daß er über eine Sippe dieses Namens nichts in der ihm zugänglichen Adelslexicographie angetroffen habe. Die Frau Gräfin hat dem „Herold“ ein Prachtexemplar überwiesen; diese werthvolle Bereicherung unserer Bibliothek wird dazu beitragen, daß auch bei uns die Erinnerung an unser zu früh verstorbenes Vereinsmitglied Herrn Kammerherrn Grafen Werner v. d. Schulenburg auf Burgscheidungen, dessen Persönlichkeit naturgemäß ein längeres Kapitel gewidmet ist, nicht erlischt.

Geschichte der Gesamt-Familie v. Normann. Herausgegeben von Emil Freiherrn v. Normann, Kammerherrn Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Luxemburg und Kgl. Preuß. Oberstlieutenant 3. D., Ulm 1894, Heinrich Kerlers Verlags-Konto.

Ein Geschlecht von dem Alter, der Ausbreitung und der Bedeutung der v. Normann verdiente es längst, in einer Monographie behandelt zu werden und wird dem Verfasser Dank wissen, daß er sich, eingedenk des Wahlspruchs seines Geschlechts: „nec aspera terrent“, an diese mühevolle, schwierige und undankbare Arbeit gewagt hat. Der Herr Verfasser hat sich sichtlich bemüht, nicht in Dilettantismus und Kritikalität zu verfallen, und auch der Spruch: „quod non est in actis, non est in mundo“ scheint ihm nicht unbekannt zu sein. Aber leider ist auch Herr v. N. in den Fehler verfallen, der fast allen von Geschlechtsvettern verfaßten Familiengeschichten anhaftet. Trotzdem die vorliegende Familiengeschichte in eine Einleitung, eine Vorgeschichte, acht Kapitel, welche wiederum in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, nebst Nachträgen, Anlagen und Erläuterungen gegliedert ist, kann man ihr eine systematische Eintheilung doch nicht nachrühmen. Stets dringt das Bestreben durch, mit alten oder neueren — denn dieselben sind nur in den seltensten Fällen wirklich alt — Ueberlieferungen ja nicht zu brechen. Fast allen Kapiteln merkt man es an, daß der Verfasser nicht von dem Standpunkte ausgegangen ist, das gewonnene Resultat mitzutheilen, sondern eine überlieferte These zu beweisen getrachtet hat.

Schon der Titel wirkt befremdend: „Gesamt-Familie“. Hätte Familie nicht genügt? Auch die Alvensleben, Bredow, Kleist und viele andere Geschlechter sind nicht nur weit verbreitet, sondern auch in und außerhalb des Deutschen Reiches zersplittert, aber dennoch sprechen wir nur von dem Geschlecht oder der Familie von Alvensleben, nicht von der Gesamt-Familie. Unter Geschlecht oder Familie in Verbindung mit einem adeligen Namen versteht man eben diejenigen, die eines Stammes und eines Wappens sind. In der Vorgeschichte, in der Namens- und Wappenfrage und an anderen Stellen werden oft Fragen aufgeworfen, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wäre, sie zu beantworten oder zu lösen.

Das Herausreißen der hervorragenden Männer, der Stiftsstellen, der Grabsteine u. aus der eigentlichen Genealogie empfiehlt sich nicht. Um sich über eine Person zu orientiren, muß man oft an drei Stellen nachschlagen, und das Register ist höchst mangelhaft! Immerhin läßt sich ein besonderer Sammeleifer nicht verkennen. So viel Mühe und Sorgfalt aber auf die Vorgeschichte, auf das Beweisen vorgefaßter Theorien angewendet worden ist, so stiefmütterlich ist leider der wichtigste Theil einer Familiengeschichte: die eigentliche Genealogie, behandelt worden. Abgesehen davon, daß sich mit Zuhilfenahme der Kirchenbücher, Familienbibeln u. c., entschieden ein bei Weitem vollständigeres Bild hätte entwerfen lassen, herrschen auf manchen Tafeln geradezu chaotische Verwechslungen in den Generationen. Viele nachweislich diesem Geschlecht zuzuzählende v. Normann suchen wir sowohl im Text als in den Stammtafeln — welche einander überdies oft widersprechen! — vergeblich. Die Aufzählung der gleichnamigen Familien ist ebensowenig vollständig, wie die der von Trägern dieses Namens geführten Wappen.

Die Ausstattung des Werkes ist eine würdige, fast luxuriöse; das Format aber recht unhandlich. Die Siegel tafeln konnten bei der nicht geringen Zahl lebender hervorragender Wappenzeichner und Wappenmaler und bei der vorgeschrittenen Technik der Vervielfältigungsmethoden stillvoller und besser sein.

J.

Das Haus Aulhorn bis zum Jahre 1890. Dresden 1894.

Herr Fabrikbesitzer Oskar Aulhorn in Dresden-Altstadt hat in diesem Werke eine hervorragend schön ausgestattete, mit vielen Kunstbeilagen geschmückte Chronik seines eigenen Geschlechts herausgegeben. Es ist hoch erfreulich, daß hier wiederum eine bürgerliche Familie pietätvoll und verständnisvoll alle Materialien zur Geschichte des eigenen Geschlechts gesammelt hat, sich zur Ehre, den Nachkommen aber zum bleibenden Vorbild. Daß durch derartige Publikationen der Familiensinn erstarbt, ist erst kürzlich in der Festrede des Herrn Dr. Kefule ausgesprochen worden und mag hier durch ein Schreiben unseres Altreichskanzlers, des Fürsten Bismarck, noch besonders belegt werden:

„Die Chronik der Familie Aulhorn lese ich mit Interesse und finde in den Aufzeichnungen manches mir bis dahin Unbekannte. Ich würde, wenn viele deutsche Familien das gleiche Interesse ihrer Vergangenheit zuwendeten, darin einen erfreulichen Fortschritt im historischen und nationalen Sinne sehen. gez. v. Bismarck.“

Die ganze Schreibweise des Autors berührt außerordentlich sympathisch. Die zahlreichen eingestreuten historischen und kulturgeschichtlichen Anmerkungen sind so anziehend geschrieben, die längeren Abhandlungen — z. B. die über den Namen Aulhorn — so fesselnd, daß es auch für jeden der Familie fernstehenden ein Genuß ist, dieses Werk zu lesen. Die Stammtafeln (auf denen wir mit Befriedigung überall „Stufe“ statt „Generation“ finden) zeichnen sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit aus, was namentlich durch geschickte Anwendung des Rothdrucks erzielt worden ist. (Ueberhaupt hat die Buchdruckerei von Dr. M. Huttler (Konrad Fischer) in München den gesammten Druck in vorzüglicher Weise ausgeführt.)

Das Werk, welches nur in 50 Exemplaren abgezogen ist und bald eine bibliographische Seltenheit werden dürfte, kostet im Buchhandel nur 60 Mark. Der Kommissionsverlag ist der bewährten Firma J. A. Stargardt hier, Dessauerstr. 2, übertragen worden.

Lauterburgs illustrirter Abreißkalender für Deutschland. Hannover, Druck und Verlag von J. C. König & Ebhardt. (Berlin bei Reuter & Siecke, W., Marktgrafenstraße 38.) (1 M.).

Unter den zahlreichen derartigen Kalendern, welche jährlich auf den Markt gebracht werden, zeichnet sich der vorliegende (dessen Originalzeichnungen auf der heraldischen Ausstellung zu sehen waren) dadurch aus, daß jedes der 365 Blätter mit einer wohl gelungenen Abbildung eines hervorragenden Bauwerks, eines Staaten- oder Stadtwappens oder einer Landschaft geschmückt ist; die größte Mehrzahl derselben ist so hübsch, daß man sie nicht wegwerfen, sondern gern aufbewahren wird. Uns interessieren hier besonders die Wappen, und da gereicht es uns zur Freude, feststellen zu können, daß die meisten durchaus richtig, und auch was die Zeichnung betrifft stilgerecht sind. Der Berliner Bär z. B., obgleich offenbar alten schweizerischen Mustern nachgebildet, ist unseren Stadtbaumeistern bestens zur Nachahmung zu empfehlen. Einige Fehler haben sich freilich auch eingeschlichen, so ist z. B. das Reichswappen gerade auf dem äußeren Farbendruckumschlag unschön und falsch dargestellt, während wir es unter dem 6. Januar ganz richtig finden; die wilden Männer des Preussischen Wappens sollen beide die Keule „bei Fuß“ halten, nicht über die Schulter legen (nebenbei, sie sind auch recht arg verzeichnet). Das Hohenzollernwappen (27. Januar) ist eine Phantasiedarstellung, die wir lieber vermieden gesehen hätten. Die gerügten Fehler werden sich bei der nächsten Auflage leicht verbessern lassen. N.

## Am schwarzen Brett.

Ein Freund unseres Blattes sendet uns eine Nummer der „Neubrandenburger Zeitung“ mit wunderbarem Stadtwappen an der Spitze: Schild von schauderhafter Form, Theaterhelm von vorn, gekrönt, darauf ein Flügel in Profil; Helmdecken unter dem Helm herauskommend! Um das Ganze Hermelinmantel unter siebenblättriger Krone — kurz, eine gedrängte Uebersicht heraldischer Unmöglichkeiten!

## Anfragen.

33.

Welches Wappen führte die in Ledebur's Adelslexikon (III, 121) aufgeführte Familie Winsheim, die im Cleve'schen begütert war?

34.

Wer waren die Eltern der um 1700 zu Sibyllenort bei Oels lebenden Anna Rosine v. Luetz, geb. Fischersdorf, bezw. wo kommt um diese Zeit eine Familie Fischersdorf vor?

35.

a) Hannibal Paulsen, von bürgerlichen Eltern in Norwegen gebürtig, nannte sich ungefähr von 1680 an Baron, von 1690 an Graf von Löwenschild. Nachdem er sich in holländischen, dänischen und venetianischen Kriegsdienste versucht, lebte er um 1687 in Dresden, wo er v. m. kurfürstlichen Hofe gnädig aufgenommen wurde und sich durch zwei reiche Heirathen eine gewisse Position erwarb. Auf Empfehlung des Herzogs von Lothringen trat er im Neujahr 1688 als Feldmarschalllieutenant in kaiserliche Dienste und starb 1696 kinderlos.

Die Heirathen wurden 1679 bezw. 1686 eingegangen, die erste durch Vermittelung des Herzogs Christian von Sachsen-

Merseburg. Löwenschild erwähnt in Briefen seiner Güter „nur vier Meilen von Dresden“, sowie auch, daß seine zweite Gemahlin ihm die Herrschaft Muskau in der Nieder-Lausitz zu kaufen sich verbunden hätte. Beide Frauen, welche den Anschein nach sächsischen Adelsgeschlechtern angehört haben waren früher vermählt gewesen; die erste hatte zwei Töchter erster Ehe, vermählt, die eine an einen Freiherrn v. Borcke, kurfürstl. Kammergerichts-rath in Berlin, die andere an einen Oberstlieutenant v. Kalckstein.

Gewünscht sind Daten über 1. Löwenschild's Standeserhöhung; 2. seine Verwendung in kaiserlichen Diensten; 3. die Namen und Familienverhältnisse seiner beiden Frauen.

b) Philip Adam v. Massenbach, braunschweigischer Oberst, wurde 1678 königl. dänischer Generalmajor zu Pferde, 1684 Ritter des Dannebrogordens, und starb 26. Sept. 1702 auf seinem Gute Hellestrup in Seeland. Vermählt mit Elisabeth Anna v. Hardenberg, geb. 1630, gest. 1687, vermählt 1. mit Rabe Arnt v. Oyenhausen, 2. mit Stats Friedrich v. Post. Sie hinterließ Kinder aus erster Ehe; Massenbach hinterließ zwei Söhne und eine Tochter (eine Tochter war jung verstorben): 1. Nikolaus erbt die väterlichen Güter in Lothringen; 2. Ludwig Joseph, 1687 Unterkondukteur im dänischen Fortifikationsetat, 1689 Generaladjutantlieutenant, erbt  $\frac{3}{5}$  von Hellestrup; 3. Marie Josepha, vermählt 1692 mit Simon Heinrich v. Donop, † 1727 als dänischer Generalmajor, erbt  $\frac{2}{5}$  von Hellestrup. Aus einem Testament scheint es zweifelhaft, ob Elisabeth Anna v. Hardenberg die Mutter der Kinder sei.

Gewünscht ist Auskunft über 1. die Eltern Philip Adam v. Massenbach's; 2. sein Leben vor 1678; 3. der Name seiner eventuellen ersten Gemahlin; 4. das weitere Schicksal seiner Söhne.

v. Harbou,

Königl. Dän. Hauptmann des Generalstabs, Kopenhagen.

36.

Endesunterzeichneter wäre sehr dankbar für Ergänzung nachstehender Stammtafel durch Daten und andere Nachrichten jeglicher Art, die er an seine Adresse zu richten bittet.

Baron Arnim v. Foelkersamb,  
Warwen bei Windau, Kurland.

Leonhard Wilhelm v. Foelkersamb, Kammerjunfer, kursächs. Oberst, Kommandant von Alt-Dresden, Erbherr auf Lipsa in der Oberlausitz. † 1693. Gem. Polyxena v. Stampach a. d. Hause Hraditz (?) in Böhmen.

Jacob v. Foelkersamb auf Lipsa, fgl. poln. und kursächs. Oberst und Inhaber eines Infanterie-Regiments. Gem. Clara Sophia v. Ziegler und Klipphausen.	Louise Charlotte v. Foelkersamb. Gem. Heinrich Ernst v. Ziegler und Klipphausen auf Bezen (?) Kolschrin (?) Radenitz (?) Kursächs. Kapit.-Lieut. beim Leib-Reg. zu Fuß.
--	---

Charlotte Helene v. Foelkersamb. Gem. 23. VIII. 1713 Wolf (?) Georg (?) v. Lindenow, fgl. poln. und kursächs. Kapitän.

37.

1. Von der Gemahlin Georg Ernst v. Holzendorff's (General-Major, Chef und General-Inspekteur der gesammten Preussischen Artillerie) „Luise Dorothea Roeber“ geb. 17. Dezember 1727, vermählt 1751, fehlen: Geburtsort, Vermählungsort, Angabe der Eltern, ob Schlesier. Dieselbe starb zu Breslau 30. April 1779. — 2. Von Christoph Wilhelm v. Boyen, Erbherr a. adl. Baeslack und Rehstall und Stumplack, Landesdirektor, geb. . . . 1721 zu Rehstall, fehlen: Vermählungsdaten und Ort, sowie wo derselbe 1793 ge-

storben ist. Von seiner Gemahlin Juliane v. Hohendorff, fehlen alle Daten, sowie Angabe der Eltern. — 3. Von der Juliane Wilhelmine Ernestine (Albertine) von Rohr, geb. 1754 oder 2. Juni 1748, vermählt 2. Juli 1776 zu Salzwedel mit Conrad v. Manstein, Oberstl. im Kürassir-Regiment v. Borstell, fehlen: Geburtsort und Daten, sowie über deren Eltern: Joach'm Ewald v. Rohr (Kapitain im Regiment v. Kleist), geb. 3. März 1717 zu Ragow und dessen Gemahlin Victoria Luise v. Thilo, sowie über deren Eltern. Nach einigen Angaben wird Victoria Luise v. Thilau, verwittwete Suldain, angegeben, nach anderen v. Thilo, Thile. Anfragen in Dresden ergaben jedoch, daß dieselbe keine Thile gewesen sein soll. Die Nachfrage bei der so zahlreichen Familie v. Rohr hatten kein Resultat, so daß ich fast annehmen dürfte, daß Juliane W. E. oder Alb. v. Rohr, von einer anderen Familie v. Rohr abstammt. — 4. Von der Gemahlin Carl Friedrichs v. Graffen, kurfürstlich-sächsischen Geheimen Kriegs-raths (geb. 1707 zu Schleswig), sind nur die Vornamen Maria, Elisabeth bekannt, nicht aber der Familiennamen. Dieselbe starb zu Dresden 2. September 1787 laut Todesurkunde aus der Kreuzkirche, in welcher aber der Mädchenname der Frau v. Graffen nicht angeführt ist. — 5. Fehlen Angaben, aus welchen hervorginge, zu welcher Familie v. Berg die Gemahlin G. C. v. Carlowitz gehört. Anna Catharina v. Berg, geb. 14. Januar 1709 zu Rostock, vermählt 10. Juli 1739 daselbst, Tochter des Christoph v. Berg. Es konnte nur in Erfahrung gebracht werden, daß diese Familie aus den Niederlanden eingewandert sein soll. Weitere Nachrichten fehlen, auch die Angabe der Mutter der A. C. v. Berg fehlt auf dem Taufschein.

38.

Nachrichten werden erbeten über die Eltern und Voreltern von Johann Seidel (Seydel), geb. 1626 zu Lauban in der Lausitz. Selbiger war von 1655—1687 evangelischer Geistlicher zu Wilhelmsdorf-Groeditzberg bei Lauban. In welcher verwandtschaftlichen Beziehung stand letztgenannter Pastor Johann Seidel zu dem Dechant Johann Seidel in Wurzen im Sächsischen, welcher daselbst in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts im Amt war?

Entstehende Kosten werden mit Dank vergütet.

Zur Anfrage 31 in Nr. 10 d. Bl. wird noch ergänzend bemerkt, daß die Familie des Andreas Berg angeblich aus „Schweden“ (Pommern? Ostseeprovinzen?) stammt, und daß die mündliche Ueberslieferung das bezüglich Güt Klebice (Klembitze), Selice (Selitze) und Glebozcki (Glembotschki) nennt.

### Antworten.

**Zusatz zur Antwort, betreffend die Anfrage Nr. 16 in Nr. 6 des „Herold“ von 1894 — sfr. Nr. 10 desselben S. 132.**

Der d. d. Frankfurt a. M. 17. November 1562 dem Lehrer der Rechte Joachim Mevius (nicht Johann M.) erteilte Wappenbrief mit Lehnartikel zeigt nicht einen gespalteten Schild.\* Vielmehr erscheint in diesem einfach rothen Schilde eine oben mit silbernem Stern besetzte silberne Säule, um die sich eine blaue Schlange „so mit drei Krönlein

gekront\*) ist“ windet. Auf dem Stiechhelm mit rothsilbernen Decken und Wulst ein silberner Stern.

Hiernach ist der Kranz im vorderen Wappenfelde (bestehend nach Siegeln aus zwei unten verschränkten Zweigen, die aus grünem Boden wachsen, so wie dieselben auf der Säule, die auf dem Helm zwischen zwei Flügeln erscheint) die Zuthat, welche dem am 24. September 1665 (nicht 1645) in den Schwedischen Adelsstand (ohne Introduction) erhobenen David Mevius im Diplom verliehen wurde. Der Kranz ist dort (sfr. v. Klingspor und Schlegel S. 189) als Lorbeerkrantz in Silber, die Flügel als schwarze bezeichnet.

Klingspor a. a. O. giebt die jedenfalls den Akten entnommene Stammtafel wie folgt:

1. Johann (rectius Joachim) — ex dipl. cop. — (Wappenbrief 1562, 17. XI.)

2. Thomas.

3. Friedrich.

4. David. (Schwed. Ad. 1665 [nicht 1645] 24. IX.)

5. Friedrich. † 1719 (nicht 1718).

6. ?

Maria, verm. 1685 mit dem Kanzler Georg Bernhard v. Engelbrechten (geb. 1658, † 1719).	Heinrich Rudolf, Schwed. Staatsrath, Herr zu Jarrentin.	Tochter, verm. 1701 in Hamburg mit Oberstlieut. Junck.
--	---	--

7. ?

Gustav Friedrich, Herr zu Jarrentin, 1771—1805.

8. ?

Anton Gustav, Herr zu Jarrentin und Kirch-Baggersdorf,  
† 1837.

Es ist entschieden zu bedauern, daß fortwährend lückenvolle Stammbäume publizirt werden, wo doch Material zur genauen Forschung vorliegt. Zweifellos ist, daß die unter Nr. 6, 7 und 8 Erwähnten direkte Nachkommen David's sind, wenn nicht von Friedrich, so von einem dritten Sohne David's abstammend; man befrage die Kirchenbücher!

Steglich, 10. X. 94.

Grizner.

In Nr. 10 des „Deutschen Herold“ Seite 132 muß es in der vierten Generation der Familie Mevius bei Friedrich v. Mevius statt „Oberbürgermeister“ heißen „Oberjägermeister“. Die modernen Oberbürgermeister gab es damals überhaupt noch nicht.

**Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 7 des „D. Herold“ von 1894:**

Johanna Wilhelmine v. Pritzelwitz, verwittwete v. Schnabel, vermählt mit einem v. d. Horst, wurde geb. am 24. August 1687.

\*) Wie dies gemacht ist, ergibt sich aus der Beschreibung nicht; eine Zeichnung fehlt.

**Der Preis der Festschrift beträgt nicht, wie in der vorigen Nummer d. Bl. irrthümlich angegeben war, 15 Mk., sondern 20 Mk.**

**Beilage:** Wappenbrief für die Gebrüder Wolf vom 1. Oktober 1595.

# WILLIAM BISHOP OF SALZBURG

begnadigung Comes Palatinus Eques civis Romanus. Zwei und umbet. me. Friedrich und dem brise



*[Faint, mostly illegible text in the upper right section of the page, likely bleed-through or a secondary document.]*

*[Faint, mostly illegible text in the lower right section of the page, likely bleed-through or a secondary document.]*









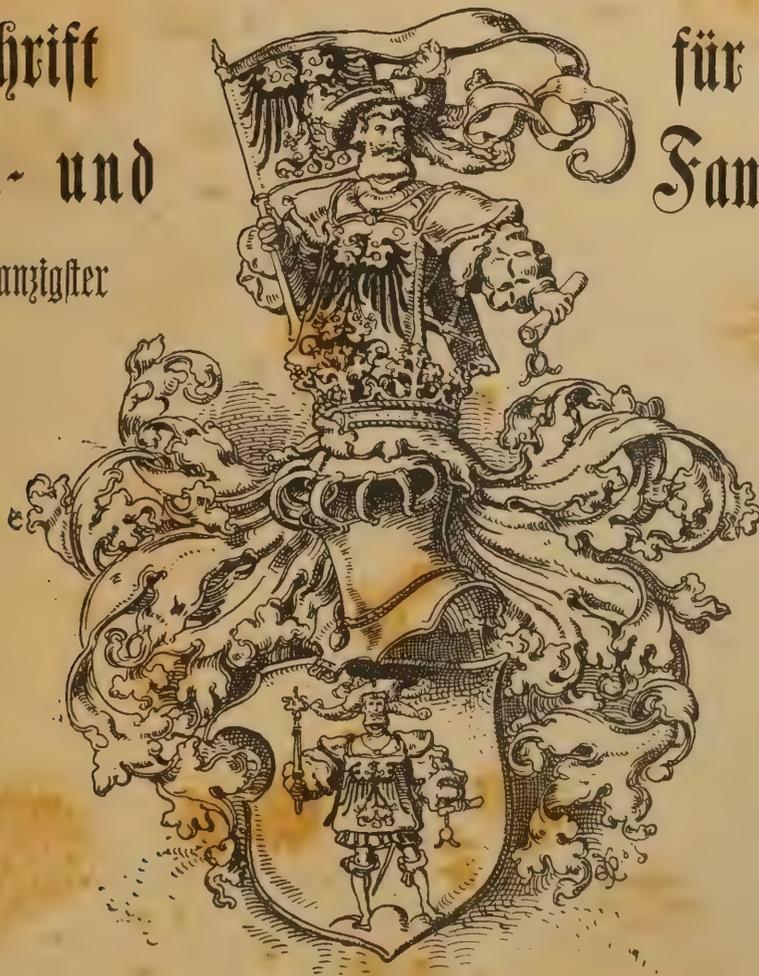
# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
Siegel- und

Sechszwanzigster

für Wappen-,  
Familienkunde.

Jahrgang.



Berlin

Verantwortlicher Herausgeber:

Hd. M. Hildebrandt.

Verlag:

Carl Heymanns Verlag.

1895.



# Inhaltsverzeichnis des XXVI. Jahrgangs 1895.

## I. Wappenkunde.

- Armorial de la généralité d'Alsace, S. 158.  
Bismarck, Das Wappen des Fürsten — (mit Tafel), S. 38.  
Bronzewappen, Nürnberger Arbeit um 1600 (mit Tafel), S. 151.  
Columbus, dessen Wappen (Holzschnitt), S. 100.  
Flaggenführung, Vorschriften über die — auf Preussischen Staatsfahrzeugen und Staatsgebäuden, S. 59.  
Gräfl. Harrach'sches Bibliothekszeichen, S. 95.  
Kaiser Karl's V. Wappen im Schloß zu Dessau, S. 95.  
Kommissionsbecher mit Wappen, S. 149.  
v. Landschaden'sche Denkmäler zu Neckarsteinach (mit Tafel), S. 20.  
Schaumburg-Holsteinisches Wappen um 1500 (mit Tafel), S. 52.  
v. d. Schulenburg, Das Stammwappen der —, S. 148.  
Simons v. Utrecht Wappen, S. 159.  
Wappenkalender für die Schweiz, gez. von Münzer (mit Beilage), S. 121.  
Wappen und Hausmarken aus Werben a. Elbe (mit Tafel), S. 127.  
Westfälische Adelswappen auf einem Gobelin von 1616 (mit Tafel), S. 76.

## II. Siegelkunde.

- v. Alten, Siegel der Familie — vom 13.—15. Jahrhundert (mit Tafel), S. 160.  
v. d. Schulenburg, Siegel der Familie — (Abbildung), S. 148, 149.

## III. Familienkunde.

- Ahnenproben, Zwei —, aus dem 15. Jahrhundert, S. 145.  
Ausruf und Bitte, betr. Bibliographie genealogischer Tabellen, S. 97.  
Böhmer, Adelsbrief für Gottfried Ernst —, S. 84.  
v. Buchs, Stammtafel der Familie —, Anlage zu Nr. 3.  
Deutsche Adelige in Dänemark, S. 74, 135.  
Deutsche Grabschriften in dänischen Kirchen, S. 73.  
Familien-Stammbücher, Verordnung, betr. deren Anlegung, S. 80, 120.  
Familienstiftung, Eine uralte —, S. 48.  
v. Froß, S. 116.  
Genealogische Mittheilungen aus den ältesten Kirchenbüchern der Kirche zu Dielingen im Fürstenthum Minden, S. 70.  
v. Gottsch(en), zur Genealogie der ostpreussischen Adelsfamilie —, S. 128.  
Happe v. Hapsberg, die, S. 104.  
v. Hayn, S. 82, 129.  
Kirchenbücher, Alter und Bestand derselben, S. 133.  
Aus dem Kirchenbuch der St. Wenzelskirche zu Naumburg a./S., S. 162.

Levern, Stift, S. 31.

v. Machwitz, aus dem Stammbaum der —, S. 49.

v. Margareten, S. 68, cf. S. 121.

v. Montléart, die im Mannesstamme erloschenen Fürsten —, S. 150.

Nordhausen, Grabdenkmäler im Dom zu —, S. 5.

Piasten, zur Genealogie der —, S. 16.

Rödling'scher Familienstammbaum, mit Tafel, S. 98.

v. Scheidungen, die, auch die Kloß und Valentin König, S. 44.

Stammbücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken, S. 163.

Stralsunder Familien, ältere, S. 101.

Taufscheine, die Glaubwürdigkeit der —, S. 7.

Ururururgroßvater, S. 49, 98.

Vornamen, doppelte, in Deutschland vor 1580, S. 106, 111, 133.

Wittelsbacher, zur Genealogie der —, S. 57.

## IV. Vermischtes.

Breßel, gekrönte, als Aushängeschild der Bäcker, S. 121.

v. Gaisberg'scher Familientag, S. 10.

Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, S. 7.

Holzschneidereien, Heraldische, in der Sammlung des Fehr.

v. Eipperheide, S. 133, 153.

Konstanzer Konzilbuch, Aulendorfer Handschrift, S. 24.

Krystallgläser als Ehrengabe für den Fürsten Bismarck, S. 38, 63.

Münchens Dekorationen am Sedantage, S. 133.

Nassauische Stammtafel, S. 24.

Prunkpokal mit Kaiserwappen, mit Tafel, S. 63.

## V. Bücherschau.

Adler, Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft, Jahrg. 1894, S. 23.

Albrecht, Dr. Karl, Rappoltstein'sches Urkundenbuch, S. 10.

Brünner Taschenbuch für 1895. (Erwiderung auf die Besprechung in der Oktobernummer 1894).

v. Dassel, Otto, Berichte über das Geschlecht v. Dassel, S. 163.

v. Dittfurth, Theodor, Geschichte des Geschlechts v. Dittfurth, III. Theil, S. 62.

Eckart, Th., Geschichte der Familie Eckart, S. 63.

Engel, Bernhard, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchivs, S. 20.

Giesel, Schön und Kolb, Stammbaum des Württembergischen Fürstenhauses, S. 119.

Grellet, Jean, et M. Tripet, bibliographie héraldique et généalogique de Suisse, S. 119.

Grizner, Maximilian, Ideen für eine zeitgemäße Abänderung des Königl. Preussischen Staatswappens, S. 152.

Grizner, M., Landes- und Wappenkunde der Brandenburgisch-Preussischen Monarchie, S. 25.

- Gundlach, Franz, Kasseler Bürgerbuch, S. 61.  
 Hafner, Dietrich, Ludgar Mulsan, die Wappensage des von Malzhahn'schen Geschlechts, S. 63, 75.  
 Heyer v. Rosenfeld, Friedr., Die Staatswappen der bekanntesten Länder der Erde, S. 151.  
 Hjort-Lorenzen und A. Thiset, Danmarks Adels Aarbog, S. 60.  
 Hjort-Lorenzen, Livre d'or des souverains, S. 152. — Entgegnung hierauf S. 165.  
 Hupp, O., Münchener Kalender für 1896, S. 132.  
 Jaarboek van den Nederlandschen Adel, Jahrg. 1894, S. 23.  
 v. Johnston-Rathen, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Familie v. Johnston und Kroegeborn, S. 164.  
 Kindler v. Knobloch, Ober-Badisches Geschlechterbuch, Lieferung 2, S. 38.  
 v. Köckritz, Diepold, Geschichte des Geschlechts v. Köckritz, S. 74.  
 Köhler, f., Geschichte des fürstlich Lippe'schen Wappens, S. 50.  
 Lauterburgs illustrirter Abreißkalender S. 165.  
 zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf, das Pfälzer Wappen, S. 38.  
 Lion, J. M., Heraldische Modellen, S. 38.  
 Scheibler, Joh. Heinr. Carl, Geschichte und Geschlechtsregister der Familie Scheibler, S. 164.  
 Schoppmeyer, A., Schriftvorlagen, S. 63.  
 Semrau, Arthur, die Grabdenkmäler der Marienkirche in Thorn, S. 37.  
 Seyler, G. A., Geschichte der Siegel, S. 61.  
 Siebmachers Großes und Allgemeines Wappenbuch, S. 10, 51, 133.  
 Stocker, C. W. f. L., Familienchronik der Freiherren v. Gemmingen, S. 75, 131.  
 v. Stojentin, Mag. Beiträge zur Geschichte des uradeligen Geschlechts v. Stojentin, S. 163.  
 Ströhl, H. G., Oesterreichisch-Ungarische Wappenrolle, S. 51.  
 v. Tümping, Wolf, Geschichte des Geschlechts v. Tümping, III. Band, S. 9.  
 Ullrich, Paul Wilhelm, die Anfänge der Universität Leipzig, S. 98.  
 Frhr. v. Uslar-Gleichen, Geschichte der Grafen v. Winzenburg, S. 152.  
 Winkel, G. G., die Wappen und Siegel der Städte, Flecken und Dörfer der Altmark und der Priegnitz, S. 23.  
 Am schwarzen Brett: S. 24, 166.  
 Anfragen: S. 10, 11, 24, 25, 38-40, 52, 64, 76, 98, 110, 121, 122, 134, 153, 154, 166.  
 Antworten: S. 11, 12, 26, 64, 76, 110, 122, 134, 166.  
 Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften: S. 64, 110, 134.  
 Briefkasten: S. 134, 154.  
 Familien-Nachrichten: S. 83-94, 135-142.  
 Nachrufe: f. Warnecke, S. 5; H. Grote, S. 41, 56; A. v. Kamienski, S. 57; v. Donop, S. 126.  
 Sitzungsberichte: S. 1, 3, 4, 13, 15, 27, 30, 41, 42, 53, 55, 65, 67, 77, 81, 98, 99, 123, 124, 143, 155, 157.

## Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 26. Jahrgange haben Beiträge geliefert die Herren:

- Blazek, K., in Bladowitz.  
 Bobé, Louis, in Kopenhagen.  
 v. Brucken-fock, Dr. jur. B., in Middelburg.  
 Büttner, Dr., Pfänner zu Thal, Dessau.  
 Conrad, Georg, in Mühlhausen.  
 v. Dachenhausen, Frhr., in München.  
 v. Dalwigk, Frhr., in Kassel.  
 Dunkelmann, in Rostock.  
 v. Gemmingen, S., Frhr., in Frankfurt a. M.  
 v. Gaisberg-Schöckingen, f., Frhr., in Schöckingen.  
 Gallandi, in Königsberg.  
 Gritzner, M., in Steglitz.  
 Grube, Mag., in Bochum.  
 Hagemeister, W., in Stralsund.  
 Hauptmann, Dr. jur. f., in Bonn.  
 Heyer v. Rosenfeld, in Wien.  
 v. d. Horst, K. A. Frhr., in Bonn.  
 Janekki, Marcelli, in Berlin.  
 Klemm, Dr., in Berlin.  
 Leiningen-Westerburg, K. E. Graf zu, in München.  
 Lieboldt, J., in Altona.  
 v. Malzhahn, H., Excellenz, in Galtz.  
 v. Mülverstedt, in Magdeburg.  
 v. Petrovics, in Nordhausen.  
 Schön, Theodor, in Stuttgart.  
 Schuch, L., in Hirschberg i. S.  
 Uhlhorn, in Bischoweiler.  
 Ullrich, P. W., in Zwickau.  
 v. Uslar-Gleichen, Frhr.  
 Weißbach, P., in Rabenau.  
 Wertner, Dr., M., in Muzsla.  
 Zahn, W., in Tangermünde.



# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI.

Berlin, Januar 1895.

Nr. 1.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Brner, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 507. Sitzung vom 20. November 1894. — Bericht über die 508. Sitzung vom 4. Dezember 1894. — Bericht über die Generalversammlung vom 4. Dezember 1894. — F. Warnecke. — Grabdenkmäler im Dom zu Nordhausen. — Die Glaubwürdigkeit der Taufscheine. — Die vorjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

Dienstag, den 22. Januar } Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
Dienstag, den 5. Februar }  
im Gasthaus Burggrafenhof, Kurfürstenstraße, Ecke  
Kurfürstendamm.

## Bericht

über die 507. Sitzung vom 20. November 1894.  
Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu  
Aufseß.

Der Bericht über die vorige Sitzung, sowie über den Verlauf der Feier des 25-jährigen Jubiläums wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Angemeldet werden:

1. Se. Durchlaucht Wilhelm Prinz zu Stolberg-Wernigerode, Sekondlieutenant im 1. Garde-Dragerregiment Königin von Großbritannien und Irland, Berlin S.W., Tempelhofer Ufer 4;
2. Herr Detlef Freiherr v. d. Bottlenberg-Schirp, Premierlieutenant a. D., Berlin, Hasenhaide 58;

3. Herr Adolf Juckenack, Apotheker in München, Marsstraße 12 I;
4. von Widtmann, Sekondlieutenant im 2. Seebataillon Wilhelmshaven, auf S. M. S. „Stein“ (durch das Hof-Postamt);
5. Schweitzer, Kammergerichts-Referendar, Lieutenant d. R. des Infanterieregiments Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, Berlin, Barutherstraße 4;
6. Talchau, Verlagsbuchhändler in Schöneberg bei Berlin, Erdmannstraße 11 I.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung verliest Herr Marcelli Jannecki die Antwort, welche er auf die Anfrage wegen der Wappenfarben der Familie von Riehthofen ertheilt hat.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben Sr. Excellenz des Wirklichen Geh. Rath's Herrn Freiherrn von Malkahn-Gülz, in welchem der Antrag gestellt wird, der Vorstand möge sich dem Herrn Landesdirektor der Provinz Pommern gegenüber, unter Bezugnahme auf ein Schreiben Sr. Excellenz, bereit erklären, die Fürsorge zu übernehmen für die heraldisch richtige und gute Ausführung des für den Sitzungsaal des Provinziallandtags bestimmten Wappenschmucks. — Herr General Freiherr von Ledebur ist der Ansicht, daß zunächst der Erfolg des von Sr. Excellenz Herrn Freiherrn von Malkahn bei dem Landesdirektor gethanen Schrittes abzuwarten sei.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier stimmt zwar zu, daß dieses Verfahren formell richtig sein würde, dennoch spricht er für Ummahme des Antrages des Herrn Freiherrn von Malkahn, da hiermit der Sache am besten gedient werde. Der Verein, der sich so oft

genöthigt sieht, an den Arbeiten der Künstler und Architekten strenge Kritik zu üben, dürfe die sich darbietende Gelegenheit zu einer vorbeugenden Einwirkung nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Auch Herr General Jsing befürwortet den sofortigen Erlaß eines Schreibens an den Herrn Landesdirektor. — Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Sodann verliest der Herr Vorsitzende eine Zuschrift des Herrn Kammerherrn von Weech in Karlsruhe, der sich sehr befriedigt über den Verlauf unseres Jubiläums ausspricht.

Im Anschluß hieran bemerkt Herr Professor Hildebrandt, daß Herr Geh. Rath Warnecke, der leider durch Krankheit verhindert sei, an der Sitzung theilzunehmen, beauftragt sei, den Herren die Grüße Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Pettenegg und des Herrn Generals v. Knobelsdorff, die am 4. November seine Gäste gewesen seien, zu bestellen.

Der Antrag des Copernicus-Vereins in Thorn auf Schriftenaustausch soll mit dem Ersuchen um gefällige Einsendung einiger Probenummern beantwortet werden.

Endlich macht der Herr Vorsitzende noch auf einige Besprechungen der Heraldischen Ausstellung aufmerksam, in welchen dem Verein, der doch an dem Reichstagsgebäude von Wallot und anderen öffentlichen Bauwerken so scharfe Kritik zu üben pflege, der Vorwurf gemacht wird, daß er an hervorragender Stelle einen gewaltigen schmiedeeisernen Adler aufgestellt habe, der eine heraldisch ganz unmögliche Erscheinung darbiete. Der Rezensent scheine die Absicht gehabt zu haben, Herrn Wallot etwas Wohlgefälliges zu sagen. Er giebt aber, wider Willen, gleich dem Propheten Bileam, selbst Zeugniß gegen Herrn Wallot, dessen Werk der getadelte Adler ist. Diese Sachlage überhebt die Ausstellungskommission der Nothwendigkeit, ihr Verfahren in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen.

Herr Dr. A. Hoffmann in Weimar, Markt 4 I., theilt mit, daß die von seinem verstorbenen Großvater, Bergrath Dr. Hoffmann, angelegte Sammlung von Orden und Ehrenzeichen, aus 650 Stück bestehend, jetzt zum Verkauf gelangen soll.

Herr Oberbergrath Viedenz in Eberswalde theilt mit, daß er von einem Sprachgelehrten in Aberdeen die bestimmte Auskunft erhalten habe, die den Wahlspruch des Prinzen von Wales bildenden Worte: „Ich dien“ seien sicher nicht wallisisch oder gälisch. Es dürfte somit feststehen, daß der Wahlspruch der deutschen Sprache angehört.

Herr General Freiherr von Ledebur erstattet ein eingehendes Gutachten über einen von dem Hoflieferanten Drey in München eingesandten Siegelabdruck; der silberne Stempel befindet sich nach der Aussage des Einsenders in „hochherrschaftlichem Besitz“. Die Niederschrift des Herrn Generals ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Herr Lieutenant Köhne von Wranks-Deminski in Thorn stellt die Frage, ob eine adelige Familie mehr als zwei Wappenfarben führen könne, ob z. B. bei

einer Namen- und Wappenverbindung auch den Farben eine Vermehrung zuwächst? Es wird darauf erwidert, daß für die Wappenfarben ausschließlich das Stammwappen maßgebend ist.

Der Schriftführer stellt den Antrag, den „Lobspruch des deutschen Fürsten- und Adelsstandes“ von Eleasar Tilisch, gedruckt zu Freiberg in Meissen Anno 1588, eine sehr selten vorkommende gereimte Wappenlehre, für die Vereinsbibliothek anzukaufen. Dem Antrag wird von keiner Seite widersprochen.

Herr Major Freiherr von Stetten legte zur Ansicht vor:

1. die „Ordens-Statuten des hochfürstlich Hohenlohe- und Waldenburgischen Haus- und Phönix-Ordens, unter dem Schutze des heil. Erzengels Michael als Landes-Patronen“. Der im Jahre 1758 von dem fürsten Philipp Ernst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst gegründete Orden besteht aus zwei Klassen, dem Hausorden und dem Verdienstorden. Er wurde gestiftet „in Beziehung auf den Phönix, der seit Jahrhunderten das Sinnbild des Hauses Hohenlohe war“. Herr Freiherr von Stetten weist darauf hin, daß die Familien- oder Wappensage aus dem eigentlichen Helmschmuck, einem wachsenden, von S. und R. getheilten Adler, ein redendes Sinnbild, den Phönix, gemacht habe, der sich in der Lohe verjüngt. Die Amdeutung sei auch sprachlich unrichtig, da lohe, loch im Althochdeutschen Wald bedeutet;

2. das Patent des fürsten Ludwig Carl zu Hohenlohe-Waldenburg vom 28. Januar 1793, durch welches „unser Obrist-Lieutenant und Commandant vom Depot, der Wohlgeborene Freiherr Carl August v. Stetten“ mit dem Großkreuz des Ordens begabt wird. Das Patent ist auf gewöhnliches Kanzleipapier prunk- und schmucklos geschrieben.

Da die Hohenlohe sich weigerten, dem napoleonischen Rheinbunde beizutreten und damit die Souveränität ablehnten, so ging im Jahre 1806 der Verdienstorden ein. Daß der Hausorden noch existirt und nicht bloß von den Mitgliedern der Familie getragen, sondern noch jetzt an Mitglieder mediatisirter Fürsten- und erlauchter Grafenfamilien verliehen wird, wurde von mehreren Seiten konstatiert. Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kekule bemerkt noch, daß der Phönixorden in der Rangliste und dem Staatshandbuch nicht berücksichtigt wird. Die Erlaubniß zur Annahme werde bei einigen Auszeichnungen, z. B. dem Marianerkreuz des Deutschen Ordens, nicht vom Landesherrn, sondern vom Minister ertheilt.

Herr Professor Hildebrandt legte die von Ernst Oskar Aulhorn in Dresden verfaßte Familiengeschichte: „Das Haus Aulhorn bis zum Jahre 1880“, ein aus der Anstalt von Dr. Huttler in München hervorgegangenes Meisterwerk der Buchdruckkunst, zur Besichtigung vor. Sodann machte er aufmerksam auf die von unserem Mitgliede Herrn Holzbildhauer Riegelmann (Wartenburgstr. 14) ausgestellten Modelle zu zwei Steinwappen (von Würden und von Holten), welche

für einen Neubau in der Grünstraße bestimmt sind. Die mustergültige Arbeit Riegelmanns wurde allseitig bewundert.

Auf den Antrag des Herrn Professors Hildebrandt wurde für Dienstag für die Zeit von 1 bis 3 Uhr eine Zusammenkunft im Eichthofe des Kunstgewerbemuseums verabredet.

Herr stud. Janzen hat im Kunstgewerbemuseum ein „Falkenabzeichen“ entdeckt, das nach dem Urtheile des Herrn Generals Freiherrn von Ledebur niederländischer oder englischer Herkunft ist. Weiter zeigte Herr Janzen den Entwurf zu einem Kissen mit dem Wappen v. Hagen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Matrikel der Universität Heidelberg Bd. II, III; von Herrn Dr. Coepke in Heidelberg.
2. „Burgscheidungen“, verfaßt von Pastor Dr. G. Schmidt; von Frau Gräfin v. d. Schulenburg-Burgscheidungen.
3. Kaspar v. Köckeritz, der Freund Luthers; von Herrn Pastor R. v. Flanß in Marienwerder.
4. Ahnentafel des François Sigism. Grafen v. Montjoye zu 16 Ahnen; und
5. Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, Das Pfälzer Wappen. Speier 1894; von Herrn K. E. Grafen zu Leiningen-Westerburg.
6. Photographie des Dr. Eisenbartschen Grabsteines; von Herrn Justus v. Gruner.
7. Bildniß des Herrn Arnold Otto Meyer zu Hamburg, Radirung, von Herrn Ed. Lorenz Meyer.

#### Anlage.

Das in Frage stehende schöne Siegel, dessen Abbildung als Titelwignette der im Jahre 1859 erschienenen Schrift des Freiherrn Leopold von Ledebur: „Einiges über das berühmte Altarbild: das Jüngste Gericht in der Marienkirche zu Danzig“ diente, ist nach verschiedenen Richtungen hin bemerkenswerth.

Dasselbe stammt offenbar aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts und erinnert in seiner meisterhaften Zeichnung und technischen Ausführung an das bekannte prächtige Siegel „mit dem Hahn“, welches sich gegenwärtig in der reichen Petschaftsammlung des Herrn Geh. Rath's Warnecke befindet und derselben Zeit angehört. Beide Siegel haben die für ihre Zeit seltene Eigenthümlichkeit gemein, daß sie in dem flatternden Spruchbände keine Namen, sondern lediglich eine hochdeutsche Devise in Minuskelschrift enthalten\*) und daß beide Wappenschilder die doppelt

ausgebauchte deutsche Carttsche mit erhabener Mittellinie zeigen. Diese Mittellinie ist in dem speziell zu besprechenden Siegel als heraldische Spaltung benützt. Das mir leider unbekanntes Wappen scheint eine Alliance darzustellen. Das männliche Wappen wäre demnach der Drache und das weibliche, quadirt zu denkende 1., 4. 2. Querbalken, 2., 3. Brackenkopf, von dem nur das 2. und 4. Feld zur Erscheinung kommt.

Die außerordentlich fein behandelte, schildhaltende weibliche Figur ist als Porträt der Siegelherrin anzuspochen.

Die Arbeit dürfte oberdeutschen Ursprungs sein.

H. v. L.

### Bericht

über die 508. Sitzung vom 4. Dezember 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs Rath Freiherr von und zu Aufseß.

Zu Beginn der Sitzung weist der Herr Vorsitzende auf den betrübenden Verlust hin, den der Verein durch den am 25. November erfolgten, unerwarteten Tod des Schatzmeisters, Geh. Rechnungsraths Warnecke, erlitten hat. Er forderte die Anwesenden auf, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

Herr Professor E. Doepler d. J. hob in längerer Rede die großen Verdienste hervor, welche sich der Verstorbene um den Verein, um die von uns gepflegten Wissenschaften erworben habe. Warnecke habe die Heraldik nicht bloß von der inneren, sondern auch von der äußeren Seite zu würdigen verstanden. Er beherrschte nicht nur den theoretischen Kern der Sache, er wußte auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung praktisch für Kunst und Kunstgewerbe zu verwerten. Das Kunstgewerbe hat an ihm einen eifrigen, stets hilfsbereiten Förderer verloren. Die verwandten Bestrebungen, die gemeinsame Vereinsarbeit wurde das Band einer persönlichen Freundschaft, welches der Tod nun plötzlich zerrissen hat. Die Ueberlebenden werden dem dahingeschiedenen Vereinsgenossen ein treues Andenken bewahren.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder wurden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Generalmajor z. D. Hülfemann in Eisenach;
2. \* „Erich Freiherr von Nolcken (Kurland) z. Z. Berlin, Zimmerstr. 11 II.;
3. „Moriz Pathe, Porträtmaler (Spezialität: Uebermalen von Photographien), Berlin S.W. 47, Wilhelmshöhe 10;
4. „Wilhelm Rundspaden, Architekt (Baubüreau S. K. Hoheit des Herzogs von Cumberland), Gmunden, Oberösterreich;
5. „Carl Werner, kunstgewerbliche Werkstätte für Elfenbein- und Meerschaum-

\*) Auf dem Siegel „mit dem Hahn“ ist dieselbe deutlich lesbar, während auf dem vorliegenden nur das Wort „ich“ im Anfang und gegen Ende des Spruches das Wort „und“ für mich lesbar sind.

schmiederei, sowie Wappenmalerei auf Glas und Porzellan, in Heidelberg;

6. Herr Franz Carl Willing, Königl. Proviantamts-Assistent in Cüstrin, lange Vorstadt Nr. 102;
7. = Hans Winter v. Adlersflügel, Prem.-Lieutenant im Schleswigschen Fußartillerie-regiment Nr. 9 in Berlin;
8. = Moritz von Zakrzewski, stud. jur. et. cam. in Berlin S.W., Bernburgerstr. 7 II.

Vom Hofantiquar Max Mai war zur Besichtigung vorgelegt worden:

1. eine von der Kriegs- und Domänenkammer in Glogau beglaubigte polnische Uebersetzung des preußischen Grafendiploms für Raphael v. Surowski, polnischen Kastellan in Kalisch, d. d. Berlin, 5. November 1787;
2. das am nämlichen Tage für den neuen Grafen ausgefertigte schlesische Inkolatsdiplom.

Herr Major freiherr von Stetten bemerkt, daß er im Reichstagsgebäude eine Darstellung des Wappens von Lothringen bemerkt habe, welches im Schrägbalken nur einen Adler enthalte.

Herr Eisenbahn-Betriebsamts-Direktor Dr. zur Nieden theilt mit, daß dem oft gerügten Gebrauche falscher flaggen seitens der Staatsbehörden nunmehr durch den Erlaß allgemeiner Anordnungen gesteuert worden sei. Die Bestimmung, daß auf allen preußischen Staatsgebäuden die preußische Kriegsflagge aufzuziehen sei, sei zwar nicht neu; aber das nirgends abgedruckte flaggen- und Salutreglement sei eben den meisten Behörden unbekannt gewesen; jetzt wissen die Behörden endlich, was sie zu thun haben. Neben der Kriegsflagge dürfen die preußischen Behörden die deutsche Nationalflagge und die preußische Landesflagge (oben und unten # eingefasste w. flagge mit dem preußischen # Adler) als Schmuckflagge führen. In solchen Fällen steht die deutsche Nationalflagge heraldisch rechts (vom Beschauer aus links). Die Dienstflagge wird nur an senkrecht stehenden Stangen aufgezogen; die Schmuckflaggen können auch an schräg stehenden und liegenden Stangen angebracht werden.

Herr Professor E. Doepler d. J. stellt den Antrag, daß die Namen der verstorbenen Ehrenmitglieder, zu welchen nunmehr auch der verstorbene Geh. Rath Warnecke zu zählen sei, in der Mitgliederliste weitergeführt werden sollen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr zeigte den Abdruck eines ungewöhnlich großen Petschaftes aus Rauchtopas im Besitze Seiner Majestät des Kaisers. Das von Doepler selbst gezeichnete kaiserliche Wappen erscheint hier in einer Form, wie es offiziell nicht geführt wird (Adler mit dem Zollernschilde auf der Brust); der Helmschmuck ist von den Buchstaben W. - I. R. beseitet. Der verwendete Stein hat ein solches Gewicht, daß es unserem Rudolf Otto nur mit unendlicher Mühe möglich war, den Schliff herzustellen. Otto hat die Ausführung als „die schwerste Arbeit seines Lebens“ bezeichnet.

Herr Lieutenant a. D. Dr. Kekule zeigte eine Abhandlung des bekannten Orientalisten Freiherrn v. Hammer-Purgstall, Proben orientalischer Sphragistik mit Abbildungen enthaltend. Den in Kunstschrift ausgeführten Siegeldevisen fügt der Vortragende eine Transskription und Verdeutschung bei. Kara Mustafa, Großvezier des Sultans Mohammed IV., der Belagerer von Wien, führte die Devise: „Gepriesen sei Allah, daß mein Name Mustafa.“

Herr Dr. Goldbach verlas den Bericht einer Wiener Zeitung über die Inthronisation des neuen Hoch- und Deutschmeisters.

Geschenke:

1. Photographie einer Urkunde von 1454: Burgfrieden wegen Schloß, Dorf und Mark Rosdorf, abgeschlossen von Herren v. Wechmar und v. Eschwege; vom Landgerichtsrath a. D. Herrn v. Eschwege in Braunschweig.
2. Gustav A. Seyler, Geschichte der Siegel; vom Verfasser.

## Bericht über die Generalversammlung vom 4. Dezember 1894.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs Rath Freiherr von und zu Aufseß.

1. Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Vorstandes, des Rechnungsprüfers und der Abtheilungsvorstände.

Es werden gewählt:

- zum Vorsitzenden: Herr Oberregierungs Rath Freiherr von und zu Aufseß;
- zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur;
- zum Schriftführer: Herr Kanzleirath und Bibliothekar Gustav A. Seyler;
- zum stellvertretenden Schriftführer: Herr Major Freiherr von Stetten;
- zum Schatzmeister: Herr Lieutenant a. D. Kammergerichtsreferendar Dr. Kekule;
- zum Rechnungsprüfer: Herr Fabrikbesitzer Eugen Schöpplenberg;
- zu Abtheilungsvorstehern und zwar:

für Heraldik: Herr Premierlieutenant a. D. Grißner;

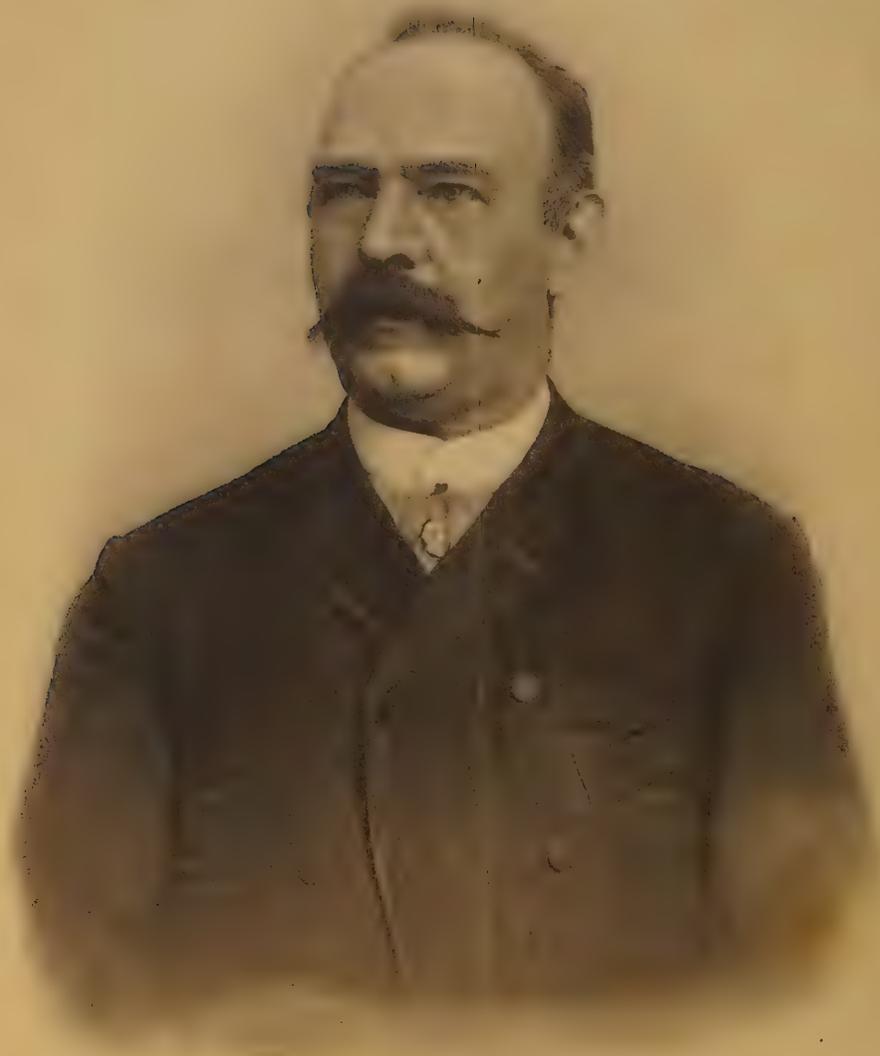
für Genealogie: Herr Marcelli Janetti;

für Sphragistik: Herr Rath Seyler.

Die Gewählten nehmen die Wahl mit Dank an.

2. Die Entlastung für die Rechnung des Jahres 1893 wurde auf den Bericht des Rechnungsprüfers Herrn Schöpplenberg einstimmig ertheilt mit der Maßgabe, daß der „Vorschuß“ für den Kodes Seffen rechnerisch zu tilgen, somit definitiv in Ausgabe zu stellen ist.





*J. Warner Ke.*

3. Der von dem Herrn Vorstehenden bearbeitete Etat für das Jahr 1895 wird ohne Widerspruch genehmigt.

## F. Warnecke.

Dem Wunsche zahlreicher Leser d. Bl. gern entsprechend, fügen wir der vorliegenden Nummer ein wohl-gelungenes Bild unseres unvergeßlichen Warnecke bei. \*)

Ernst Friedrich August Warnecke wurde am 21. April 1837 zu Dehmke bei Hameln geboren, als Sohn von Christian Friedrich W. (geb. 30. Juli 1805, † 31. Dezember 1877) und der Justine geb. Brand (geb. 19. November 1809, † 29. Mai 1879). Anfangs in königlich hannoverschen Diensten thätig, trat er am 1. Oktober 1869 als Geh. expedirender Sekretär in die Preussische Verwaltung über. Zuletzt war er Geheimer Rechnungsrath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Ritter des Rothen Adler-Ordens IV. Klasse und des Großh. Hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen. Er starb am 25. November 1894.

Er vermählte sich I.: 9. Mai 1870 zu Stralsund mit Flora Karoline Hedwig Schwing (Tochter des Rechtsanwalts und Notars Karl Schwing daselbst), † 15. Juli 1887 zu Davos; II.: 27. April 1888 mit Ilse Mathilde Marie Valeska von Landwüst, geb. 9. April 1865 zu Halle a. S., Tochter des Königl. Preuß. Kreisgerichtsraths Karl von Landwüst und seiner Gattin Valeska geb. v. Kalkreuth.

Sohn I. Ehe: Curd Friedrich Franz, Sek.-Lieut. im 1. Hammov. Dragoner-Regiment Nr. 9;

Töchter II. Ehe: Ilse Valeska Justine Marie, geb. 31. Januar 1889; Hedwig Bertha Amalie, geb. 29. September 1894.

Ueber Warnecke's rastloses Arbeiten als Begründer und Vorstandsmitglied des Vereins Herold bringt der zum 25-jährigen Stiftungsfeste erschienene Bericht über die Thätigkeit des Vereins Ausführliches. Nicht unterlassen wollen wir, hier noch besonders hervorzuheben, daß Warnecke fast unmittelbar nach seiner Uebersiedlung nach Berlin die von ihm schon früher geplante Gründung des Vereins bewirkte, und damit auch den Anstoß zur Gründung anderer Vereine mit ähnlichen Tendenzen gab. Ein Vierteljahrhundert ist seitdem verflossen; wenn gegenwärtig die Wappenkunde in den weitesten Kreisen wieder zu neuen Ehren und zu neuer Blüthe gelangt ist, so haben wir es dem Manne zu verdanken, der wie kein Anderer sein ganzes Leben lang im Dienste der Herolds-Wissenschaft und Herolds-Kunst thätig gewesen ist.

\*) Exemplare auf stärkerem Papier sind durch die Redaktion gegen Einsendung von 1 Mark zu beziehen.

## Grabdenkmäler im Dom zu Nordhausen.

Die Entstehungsgeschichte des Domes oder der Kirche Zum heiligen Kreuz in Nordhausen datirt aus dem Jahre 960, und zwar ist es die fromme Kaiserin Mathilde, die Wittwe Kaiser Heinrichs des Vogelstellers, welcher Nordhausen als Wittwenitz zugefallen war, der die Erbauung des Domes zu danken ist, und deren Sohn, Kaiser Otto, den Bau vollendete. Gar herrliche Tage hat die altehrwürdige Kirche in ihrer Geschichte zu verzeichnen; einer der vornehmsten davon war wohl der 22. Juli 1212, da ein kaiserliches Brautpaar unter dem Jubel der Bevölkerung in den Dom zum Traualtar zog: Kaiser Otto IV. mit seiner jugendlichen Braut Beatrix, des Schwabenherzogs Philipps Tochter. Ursprünglich ein Nonnenstift, wurde dasselbe am 27. Juli 1220 durch Kaiser Friedrich in ein Domherrnstift verwandelt; am 22. Dezember 1810 erklang das letzte Gloria patri und der Dom hatte aufgehört, eine Chorherrnkirche zu sein. Die Preussische Regierung leitete die Neuordnung der Dinge ein und stellte, als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen kaiserlichen freien Reichstiftes, zwei Weltgeistliche am Dome an, die Patronatspflicht in vollem Umfange übernehmend. Die Königliche Regierung wendet der Kirche fort und fort eine kunstverständige wohlwollende Aufmerksamkeit zu, und an der nordwestlichen Seite des Langhauses verkündet eine schwarze Marmortafel mit vergoldeten Buchstaben, wie schon Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. sich große Verdienste um den Dom erworben.

Bei der Restauration der Kirche unter Friedrich Wilhelm IV. wurden nun auch die Grabplatten, welche in reicher Zahl den Boden bedeckten, aufgehoben und die besterhaltenen an der nördlichen und südlichen Innenwand der Kirche aufgestellt. In der Krypta vor dem Altare befindet sich das älteste Grabdenkmal, das des Dechanten Friedrich von Bila, gestorben 1327. Die Figur des Dechanten ist in Lebensgröße dargestellt, mit Messkleidung angethan und den Kelch segnend. Das von langem Haar umflossene Haupt ruht auf einem mit Quasten gezierten Kissen. An der Seite des Grabsteins ist das redende Wappen der Familie von Bila eingemeißelt: zwei mit den Klängen von einander abgewandte Beile. Der Dechant gehört der aus dem Nordhausen benachbarten Orte Bielen stammenden altadeligen, noch heute blühenden Familie von Bila an. Er hat einen Altar in der Krypta gestiftet und sich auch sonst große Verdienste um das Stift erworben; daher ist ihm auch eine so ausgezeichnete Stelle als Grabstätte zugewiesen worden.

ferner finden sich:

a) an der Südwand, beim Beichtstuhl angefangen:

1. Heino Junge, Bürgermeister und Rathsherr, gestorben 1330. Viel beachtetes Trachtenbild. Der Verstorbene ist liegend dargestellt in seiner vornehmen Kleidung. Ueppig gelockter Haarschmuck, Tunika bis an die Knöchel reichend, an schmalem Gürtel das „Stechmesser“, links Schwert und Schild mit drei im Dreieck

zusammengestellten Rosen, die durch ein gezacktes Band verbunden sind. Bemerkenswerth ist das leichte über der Tunika getragene Jäckchen.

2. Johannes Zindel, Kanonikus und Kantor, gestorben 1507. Der Verstorbene steht in dem damals gebräuchlichen deutschen Messgewande, den Kelch segnend, unter einem Kielbogen, in dessen Zwickeln zwei Bischöfe mit großen Büchern vor Lesepulsten sitzen. Unten das redende Wappen der Zindel: ein Horn (Zinke).

3. Heinrich Zeig von Northheim, Domherr, gestorben 1515. Unten ein Schild mit einem Löwen.

4. Heinrich Dunde, Domherr, gestorben 1501. Er hält den Kelch mit beiden Händen. Unten ein Schild mit männlichem Brustbilde.

5. Ein Domvikar, der aus Göttingen stammt, soweit sich aus der verwitterten Umschrift noch entziffern läßt. Engel schweben über dem Verstorbenen, der den Kelch segnet.

6. Ein den Kelch segnender Priester, stehend unter einem Bogen mit Rankenwerk. Schrift fast ganz verwittert.

Die auf der Südseite aufgestellten Grabdenkmäler sind durchgehends älter, wie die auf der Nordseite. Beachtenswerth ist, wie sich die Messkleidung und Kopfbedeckung der Priester im Laufe der Zeit in Form und Schnitt verändert hat.

b) an der Nordwand, bei der Orgeltreppe angefangen:

In der Ecke liegen hier noch einige Grabplatten jüngerer Zeit auf der Erde:

1. Anna Magdalena Mack, gestorben 1747.

2. Johann Christoph Opfermann, Domherr, geboren 1690 und gestorben 1754. Derselbe ließ 1726 den Hochaltar auf seine Kosten erbauen.

3. Johann Anton Weinich, Domherr, aus Aschaffenburg, gestorben am 24. August 1793 Morgens 8¼ Uhr plötzlich, als er zum Altare gehen wollte.

Bruchstücke von älteren Grabplatten liegen hier noch mehrere.

An der Wand sind aufgestellt:

1. Graf Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen und Arnstadt, in Ritterrüstung, gestorben am 4. August 1526; der letzte katholische Graf von Schwarzburg. Er besaß ein Haus in der Nähe des Domes zu Nordhausen, wo er fromm und zurückgezogen lebte. Wie ein Geistlicher nahm er Theil am Thorgebet und am Gottesdienste. Zum Zeichen seiner strengkirchlichen Gesinnung hält er einen Rosenkranz in der Rechten. Sein Visir ist aufgeschlagen, mit der Linken umfaßt er das Schwert. Auf dem Schilde zu seinen Füßen der zwiefach geschwänzte Schwarzburger Löwe. In den vier Ecken des Grabsteins sind vier zum Theil verwitterte Ahnenwappen angebracht, anscheinend sind es Schwarzburg, Kleve (mit dem sogenannten Lilienhaspel) Quersfurt und Gleichen. Die Schrift (altdeutsche Minuskeln) ist zur Zeit noch gut leserlich, aber sichtlich der baldigen Verwitterung verfallen: Anno dni. M. D. XXVI. Quarta . augusti . obiit . Generosus et . nobilis .

Heinricus . Comes . in . Swarczburg . et . dns . in . arnstat et . Sunderszhusen . c. aia. reqëscat in pace. a.

2. Johann Heinrich Kazwinkel, Domherr, gestorben 1702. In der Ueberschrift „mors certa, incerta dies“ geben die groß gearbeiteten Buchstaben MCICDI die Jahreszahl 1702. Beachtenswerth ist die zu dieser Zeit schon vollständig in Form und Schnitt veränderte Messkleidung und die Kopfbedeckung mit den vier in Kreuzform gestellten Erhöhungen.

3. Andreas Kramer, Domherr und Domkustos, gestorben 1596. Während die übrigen Grabplatten nur Priester zeigen, welche das heilige Opfer darbringen, ist hier die Erscheinung eines Domherrn erhalten, wie er „zu Chore“ geht. Das Chorbuch trägt er in der Hand. Ein flaches Barett bedeckt sein Haupt. Ein reich und sorgfältig gearbeiteter, mit Hermelin besetzter Ueberwurf umschließt locker seine Schultern. Ein kurz gehaltener Vollbart trägt weiter dazu bei, eine geistliche Erscheinung vorzuführen, die vom Geiste der damaligen Zeit nicht unberührt geblieben war und gegen welche der erzbischöfliche Visitator Theodor Buchmeyer bei seiner Anwesenheit in Nordhausen am 11. April 1562 so strenge, aber wie es scheint wenig erfolgreich geeifert hatte. An den Ecken des Steines sind noch die Stellen sichtbar, wo höchstwahrscheinlich bronzene Platten mit den eingravirten Evangelistenzeichen aufgenietet waren.

4. Henning Burchard Ude, Domherr, gestorben 1675. Der Uebergang der altdeutschen Messkleidung in die moderne heutige ist nahezu vollzogen, das Barett ist viertheilig. Langgelocktes Haar und spitzer Vollbart zeichnen ihn aus. Barocke Engellöpfe am oberen Theile der Grabplatte. Zu seinen Füßen ein Schild mit drei Blättern auf einem Stiele, darüber ein Helm und auf diesem ein Kreuz.

5. Hermann Pfeiffer, Dechant zu Jechaburg und zugleich Domherr zu Nordhausen, gestorben 1530. Zu seinen Füßen lehnt ein Schild mit einem Herzen, aus dem drei Blätter wachsen.

Die königliche Regierung hat neuerdings einen größeren Plan ausgearbeitet, nach welchem in den nächsten Jahren an dem altehrwürdigen Kaiser- und Königsdom im Inneren und Aeußeren mehrere nothwendig erscheinende Reparaturen vorgenommen werden sollen. Der Zugangsweg zu der südwestlichen Thür ist bereits in diesem Jahre in schönster Weise fertiggestellt. Mit Zustimmung der Regierung hat der Kirchenvorstand das Kapitelhaus zur Wohnung eines Domwächters einrichten lassen. Die Pläne zur Erbauung einer Vorhalle, zur Erweiterung der Orgelbühne, zur Erneuerung der sehr schadhafte (oben erwähnten) Gedenktafel Königs Friedrich Wilhelm IV., zur Wiederherstellung der durch Salpeter geschädigten Wände, zur würdigen Ausstattung der östlichen Fenster der Seitenschiffe und endlich zu einer einfachen aber würdigen Ausmalung der Kirche sind unter Leitung des Kreisbauinspektors Unger zu Nordhausen fertig gestellt und harrten der Ausführung. Möchte es dem

genannten Herrn und dem derzeitigen, um die Geschichtsforschung des Domes hochverdienten Herrn Dechanten Hellwig gelingen, auch Arbeiten zur Erhaltung der erwähnten Grabdenkmäler zu ermöglichen!

v. Petrovics.

### Die Glaubwürdigkeit der Taufscheine.

In seiner so trefflichen Rede (Nr. 11 des Herold) sagt Herr Kekule: „der Taufschein beweist nur, daß an einem bestimmten Tage eine bestimmte Person vor dem Standesamte erschienen, in früherer Zeit vor dem Ortsgeistlichen, und eine Anmeldung obigen Inhalts gemacht hat,“ und weiter: „Ich halte es deshalb für einen Fehler, bei genealogischen Fragen zu einseitigen Werth auf Geburts- und Trauzugnisse zu legen; andere Urkunden sind ebenso geeignet als jene, einen glaubhaften Nachweis zu führen.“ Da paßt ja einem Juristen etwas ganz Wunderbares. Seit wann haben die Standesämter Taufzeugnisse auszustellen? Leider findet man schon jetzt das wunderbare Wort „Civiltrauung“, als ob die Standesämter eine Trauung vorzunehmen hätten, gesetzlich gilt aber die Handlung des Standesamts nur als Eheschließung, die Trauung ist Sache des Pfarrers. Giebt es nun aber etwa auch Civiltaufen beim Standesamte? Hat dieses aber nicht zu taufen, so kann es auch keine Taufzeugnisse ausstellen. Da verwechselt ja der Jurist Taufzeugniß und Geburtschein. Und was nun die Beweisraft des Taufscheinens anbelangt, so steht die Sache doch anders. Bei dem Standesamte wird freilich nur von einer bestimmten Person die Geburt eines Kindes angemeldet, ohne daß das Standesamt sich dessen vergewissert, ob auch wirklich ein Kind geboren worden. Der Pfarrer aber, bei dem die Meldung der Geburt seitens einer verpflichteten Hebamme vorliegt, hat bei der Taufe, der eben diese Hebamme und außerdem drei Zeugen beiwohnen, das Kind wirklich vor sich. Er kann also wirklich beweiskräftig bezeugen, daß das am soundsovielen geborene Kind der Frau N. N. unter dem Namen Carl oder sonstwie von ihm getauft worden. Die Paternität kann freilich weder er, noch sonst Jemand außer der Mutter bezeugen. Nun könnte man freilich sagen, die Hebamme kann bestochen sein, ebenso wie die Pathen. Mit diesem Einwande stellt man aber Alles und Jedes ins Ungewisse. Es giebt untergeschobene Urkunden und Adelsbriefe, gefälschte Unterschriften, gefälschte Ahnenproben, Stammbäume mit falschen und verwechselten Wappen, ja gefälschte Stammbücher. Aber die Schurken bilden doch nicht die Regel, sondern die Ausnahme, sonst würde die Genealogie einfach nur mit lauter unbekanntem Größen rechnen. Im Gegentheil dürften die Tauf- und Trauzugnisse die Urkunden sein, welche die größte Beweisraft haben.

Weißbach, Pfarrer.

### Die vorjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

fand vom 9. bis 12. September in Eisenach statt, unter Vorsitz des Herrn Geheimen Archivraths Reuter zu Berlin. Es sei vorweg bemerkt, daß der Gesamtverein gegenwärtig 114 deutsche Vereine für Geschichte und Alterthumskunde vereinigt und somit eine stattliche Anzahl von Förderern der Lokalgeschichte aus allen Theilen unseres Vaterlandes umschließt. Daß auch die Regierungen die Thätigkeit dieser Vereine nicht unterschätzen, geht aus der erfreulichen Thatsache hervor, daß acht deutsche Staaten amtliche Vertreter zu der Eisenacher Versammlung entsandt hatten.

In Bezug auf die Verhandlungen hat seit längerer Zeit der Verein Herold in so fern eine einflußreiche Stellung behauptet, als die von ihm angeregten Forschungen über die deutschen Kirchenbücher seit mehreren Jahren einen Hauptpunkt der Berathungen bilden. Die Wichtigkeit der Kirchenbücher für Genealogie, Familien- und Spezialgeschichte ist allgemein anerkannt, die hierüber auf den Generalversammlungen stattgehabten Besprechungen haben erfreuliche Früchte getragen, und in verschiedenen Landestheilen sind die bezüglichen Forschungen erfolgreich durchgeführt worden.

Für die diesjährigen Sitzungen waren in Bezug auf diese Angelegenheit folgende Fragen gestellt:

1. Läßt sich die bisherige Beobachtung, daß in Süd- und Mitteldeutschland von den Alpen bis nach Kursachsen und von Schlesien bis zu den Vogesen die Kirchenbücher früher verbreitet waren, als weiter nach Norden, durch weitere Beispiele bestätigen oder durch andere Befunde berichtigten? (Vergleiche Protokolle der Generalversammlungen zu Sigmaringen S. 144 und Stuttgart S. 31). (Archivrath Dr. Jacobs-Wernigerode.)
2. Wie verhalten sich hinsichtlich der Einführung eigentlicher Kirchenbücher die außerdeutschen abendländischen Kulturvölker und die verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse? (Jacobs.)
3. Inwieweit lassen sich bei der Einführung der Kirchenbücher kirchliche oder weltliche Anordnungen nachweisen? (Jacobs.)
4. In welcher Weise läßt sich am kürzesten und sichersten das gewiß erstrebenswerthe Ziel einer allgemeinen Verzeichnung der in Deutschland oder in den Gebieten deutscher Zunge erhaltenen Kirchenbücher erreichen, und inwieweit könnte hierbei der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine eine Wirksamkeit ausüben? (Jacobs.)

Diese Fragen wurden in mehrstündigen Berathungen durchgesprochen und das Resultat in einem Berichte niedergelegt, der im Korrespondenzblatt und in Sonderdrucken zum Abdruck gelangt. Mit lebhafter Genugthuung wurde davon Kenntniß genommen, daß seit der letzten Versammlung wieder ein größerer Theil Deutschlands sachgemäß und gründlich bearbeitet ist, und zwar in einer Arbeit des Herrn Amtsrichters Krieg zu Schlieben, betitelt: Bestand und Alter der Kirchenbücher in der Provinz Sachsen, dem Herzogthum Anhalt und einigen thüringischen Staaten. Diese Arbeit ist im XIX. Band der neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins erschienen und auch als Sonderabdruck herausgegeben. Der Verfasser spricht in der Einleitung, in welcher er die vom Verein Herold gegebene Anregung besonders hervorhebt, die Hoffnung aus, daß das

Ziel, eine allgemeine Aufzeichnung der in Deutschland oder den Gebieten deutscher Zunge erhaltenen Kirchenbücher herzustellen, erreicht werden wird. Dies dürfte allerdings möglich sein, wenn sich noch mehr Männer finden, die in so sachkundiger Weise sich der Angelegenheit liebevoll annehmen, wie es Herr Amtsrichter Krieg gethan hat. Aus der Abhandlung geht hervor, daß zwar noch nicht ausgemacht ist, wo in Deutschland die ersten Kirchenbücher entstanden sind, daß aber beobachtet worden ist, wie in Süd- und Mitteldeutschland von den Alpen bis nach Kurpfalz und von Schlesien bis zu den Vogesen die Kirchenbücher früher verbreitet gewesen sind als nach dem Norden. Als ein Vorläufer derselben ist das frankfurter Aufgebotsbuch des Stadtpfarrers Peter Meyer aus den Jahren 1512—1518 mit genauen Daten zu betrachten; es enthält bereits die vollständigen Zu- und Vornamen der Paare. Gegenüber der bisherigen Annahme, daß das Gebiet des reformirten Bekenntnisses, speziell Zürich, die Wiege der Kirchenbücher sei, steht die Ermittlung eines Kirchenbuches in Zwickau in Sachsen von dem Jahre 1522, welches das Alter der Züricher um einige Jahre übertrifft. Krieg giebt hieran anknüpfend eine kurze Uebersicht über das Vorkommen von Kirchenbüchern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In Sachsen z. B. entstanden in den Jahren 1540—1555 schon 27 Kirchenbücher, die bis auf eins noch erhalten sind. Bemerkenswerth ist, daß erst, nachdem in den evangelischen Ländern in etwa zehn Kirchenordnungen die Kirchenbücher angeordnet waren, auch in der katholischen Kirche Anstalten dazu getroffen wurden. Katholische Kirchenbücher, die über das Konzil von Trient, auf dem bekanntlich zuerst eine Anordnung über die Anlegung von Kirchenbüchern gegeben wurde, hinausgehen, sind wenigstens anscheinend bisher nicht gefunden worden.

Speziell über die Provinz Sachsen und Umgegend theilt Krieg mit, daß aus dem 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhundert nur ein Kirchenbuch sich hat ermitteln lassen, nämlich das zu Ederleben in der Ephorie Sangerhausen vom Jahre 1538, welches somit wohl als das älteste in der Provinz Sachsen zu betrachten ist, abgesehen von den inzwischen vielleicht abhanden gekommenen. Die Zahl der letzteren dürfte besonders im 30jährigen Kriege eine ziemlich große gewesen sein. An das Ederlebener Kirchenbuch schließt sich eine ziemlich große Zahl solcher noch aus der Zeit vor 1550 an, so z. B. das von Rahnsdorf 1540, Mühlhausen 1542, Zschernitz 1543, Eissen 1545, Delitzsch 1547 u. s. w. Die wenigsten alten Register hat der Regierungsbezirk Magdeburg aufzuweisen; für das Erzstift wurde die Führung solcher erst durch die Visitation von 1650 angeordnet. Eöblicher Weise haben aber viele Pfarrer schon vorher aus eigenem Antriebe Kirchenbücher angelegt. Die meisten alten Kirchenbücher finden sich dagegen im Regierungsbezirk Merseburg.

Die in Rede stehende Arbeit giebt nach der allgemeinen historischen Einleitung das Verzeichniß der in den genannten Ländern gegenwärtig vorhandenen Kirchenbücher mit Angabe ihres Alters nach den Regierungsbezirken und Ephorien geordnet; es ist dies jedenfalls eine ebenso mühsame als dankenswerthe Arbeit! Einzelne besondere Angaben und Bemerkungen sind interessant. Z. B. hat bei der Visitation im Jahre 1658 der Visitator auf seine Frage nach den Kirchenbüchern von dem Pastor in Schauen bei Halberstadt die Antwort erhalten, sein Amtsvorgänger habe vor seinem Tode gebeten, man wolle ihm die Kirchenbücher in seinen Arm und mit ihm in den Sarg legen, damit sie mit ihm begraben würden, was denn auch geschehen sei. Zum Glück für uns Genealogen haben wohl nur wenige Pfarrer die Liebe zu

ihren Kirchenbüchern so weit getrieben. In Naumburg beklagt der Pfarrer Theodor Faber (1580—1599), daß seine Vorgänger die Kirchenbücher in die Zuckerbuden (zu Düten) geschickt hätten und bittet seine successores, das von ihm neu angelegte Buch besser zu hüten. Eine Notiz in der Kirchenrechnung zu Weckenstedt am Harz besagt, daß die dortigen Kirchenvorsteher ihr durch vielen Gebrauch zerrissenes Kirchenbuch „der lieben posterität zu gute“ würdig neu haben einbinden lassen. Auf den genealogischen Werth der Kirchenbücher weist schon eine erzbischöfliche Verordnung (des Erzbischofs Joh. Phil. v. Schönborn) vom Jahre 1669 im Defanat Kirchenworbis hin, in welcher die genaue Führung der Kirchenbücher anbefohlen wird, „damit man künftig daraus gewisse Kundschaft zu erholen habe über Geburt, Verwandtschaft, Alter, bestätigter Ehe und des Todes“.

Für unseren Verein boten ferner zwei Fragen Interesse, welche von Herrn Archivrath Prümers gestellt waren:

1. Ist die Veranstaltung einer archivalischen Ausstellung für die Förderung der Archivinteressen wünschenswerth, und — bejahenden falls — wie ist dieser Gedanke zu verwirklichen?
2. Wie werden Siegel am zweckmäßigsten aufbewahrt und vor Verderben geschützt?

Die erste dieser Fragen wurde in einer längeren Debatte besprochen und führte zu dem einstimmigen Beschluß, eine solche archivalische Ausstellung zu veranstalten, und zwar eine permanente. Als Ort wurde Marburg vorgeschlagen, wo das dortige Staatsarchiv einen geeigneten Raum bieten würde. Es sollen auf dieser Ausstellung alle diejenigen Einrichtungen veranschaulicht werden, welche zur Aufbewahrung und Erhaltung von Urkunden, Siegeln u. s. w. dienen, um die verschiedenartigen Systeme in der Erhaltung und Aufbewahrung zu veranschaulichen und eventuell eine Verbesserung derselben herbeizuführen. Und zwar sollen hierbei nicht nur die großen Landes- und Staatsarchive, sondern auch die kleinen Privat- und Familienarchive berücksichtigt werden. Letztere befinden sich leider häufig in recht vernachlässigtem Zustande, der zum Theil daher rührt, daß ihre Besitzer garnicht wissen, wie die Urkunden zweckmäßig aufzubewahren und vor dem Verderben zu schützen sind. Die beabsichtigte Ausstellung wird voraussichtlich geeignet sein, in dieser Hinsicht einen Wandel zum Besseren herbeizuführen. Das Zustandekommen wird in erster Linie von der Bereitwilligkeit der Leitung der preussischen Staatsarchive abhängen.

Aus dem Gebiete der Heraldik bezw. Siegelkunde waren ferner noch folgende zwei Fragen gestellt:

1. Sind aus dem Mittelalter Wappenverleihungen an Juden bekannt, und welche Siegel von Semiten finden sich aus dieser Zeit in deutschen Archiven?
2. Welche deutschen Familien führen „redende“ Wappen, deren Bedeutung im Laufe der Zeit abhanden gekommen ist? (Z. B. Hamann: im Schilde ein Schinken [in englischer Sprache noch heute Hamen genannt].)

Von den Anwesenden konnten diese Fragen allerdings aus Mangel an einschlägigem Material nicht sofort beantwortet werden; zu 1. wurde jedoch von mehreren Archivaren das Vorhandensein von Judensiegeln in ihren Archiven verneint, zu 2. wurde auf einige übrigens schon von Seyler in seiner Geschichte der Heraldik erwähnte Familien hingewiesen, z. B. die v. Olvenstedt mit dem Kameel (altdeutsch olbent), die Staufen mit den drei Kelchen (altdeutsch: stouf), die Sprinzenstein mit dem Sprinz-Habicht, die Aufenstein mit dem Auf-Eule. Die durch diese Fragen gegebene Anregung wird weiter verfolgt werden; die Leser d. Bl. werden ge-

beten, einschlägige Mittheilungen an die Redaktion d. Bl. einzusenden zu wollen.

Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß die Eisenacher Versammlung für den Verein Herold und seine Zwecke in mehr als einer Beziehung nutzbringend gewesen ist.

Wd. M. H.

## Bücherschau.

Geschichte des Geschlechts von Tümppling. Dritter (Schluß) Band. Geschichte der 1822 bezw. 1867 im Mannesstamme erloschenen Häuser Posewitz und Kaselkirchen (in Thüringen). Mit Urkundenanhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen, Nachträgen und Berichtigungen zu den drei ersten Bänden, zwei Siegel- und zwei Handschriftentafeln, General-Register für die drei Bände und dem Stammbaum von der Theilung der Linien an. Von Wolf v. Tümppling, Kaiserl. Legationsrath und Kgl. Preuß. Rittmeister a. D. Weimar, Böhlau 1894. 8. Text 368 S. Urkundenanhang 42 S. Register 164 S. Nachträge 1 S.

Der Herr Verfasser hat die Freude und Genugthuung, ein Werk beendet zu haben, das er während vieler kräftiger Jahre seines Lebens vorbereitet und bearbeitet hat, das er unternommen hat nicht allein mit edelster Pietät, ja mit Begeisterung für die Geschichte seines alten thüringischen, an hervorragenden Persönlichkeiten und an wechselvollen Schicksalen reichen Geschlechts, sondern auch mit der Befähigung und mit jenen Eigenschaften, die eine glänzende Lösung seiner Aufgabe in wissenschaftlicher Weise verbürgten. Vermöge dieser Eigenschaften hat er denn ein Werk geschaffen, das nicht allein die Mitglieder seiner Familie anziehen und befriedigen wird, sondern dem auch die außerhalb derselben stehenden Freunde und Kenner genealogischer Litteratur, sowie alle diejenigen Anerkennung zollen müssen, deren Studium sich auf die Heimath und den Grundbesitz des Tümpplingischen Hauses und auf die Geschichte eines Theiles von Thüringen in verschiedenen Zeitaltern bezieht. Denn unter den Geschichts-urkunden in mehreren Staats- und den Familienarchiven befinden sich zahlreiche Schriftstücke, welche politische Begebenheiten und Kulturzustände von hohem Interesse betreffen, mit denen viele Mitglieder des Hauses näher oder entfernter in Berührung gestanden haben.

Als ein Prüfstein für die Befähigung eines genealogischen Schriftstellers muß es betrachtet werden, wenn er es versteht, in den einzelnen Lebensbeschreibungen seiner Darstellung Klarheit und Ueberächtlichkeit zu geben, das Wichtige (die Dienstzeit, den Grundbesitz und seine Bewirthschaftung, das Verhältniß zu Ascendenten und Kollateralen, kurz den äufseren Lebensgang) mit Ausscheidung alles Nebensächlichen zusammenzufassen und in lebendiger, anziehender Schilderung jede einzelne Persönlichkeit nach Maßgabe der vorhandenen Quellen vorzuführen, wie dies in bisher unübertroffener Weise Wohlbrück in seiner Aboenslebenschen Familiengeschichte gelungen ist. Diesem Vorbilde kommt Herr v. Tümppling auch in dem vorliegenden dritten Bande seines Werkes, welcher fast ganz aus den Biographien der Mitglieder der Häuser Posewitz und Kaselkirchen besteht, ziemlich nahe, und das ist das erste Lob, welches wir dem Verfasser zu ertheilen haben.

Das zweite bezieht sich auf die Objektivität, welche er sich in der Darstellung seiner Familiengeschichte gewahrt hat. Nicht, wie wir dies in ähnlichen Schriften von Darstellern ihrer eigenen Familiengeschichte nur zu häufig finden, vertuscht oder bemäntelt er Schwächen und Fehler einzelner Mitglieder und sucht geflissentlich über sie hinwegzugehen, vielmehr giebt er den Nachkommen ihr getreues Abbild mit allen Schatten, die ihnen anhaften, gewissermaßen als warnende Beispiele sei es mangelhafter Erziehung oder der Macht der Verführung, sei es böser und unmoralischer Naturanlagen.

Diese guten Seiten der Darstellung werden gehoben durch die herrliche Druck- und die sonstige Ausstattung des Werkes durch Porträts, Bilder einiger Ortschaften (Tümppling, Merseburg, Tautenburg) und andere Kunstbeilagen, durch Beifügung zahlreicher Siegel und Facsimiles Tümpplingischer Namensunterschriften, theils eingedruckt, theils am Schluß vereinigt. Von ganz besonderem Werthe ist das auf sämmtliche drei Bände bezügliche höchst sorgfältig gearbeitete Personen-, Orts- und Sachregister, welches den Freunden genealogischer Nachrichten eine überaus große Zahl von Familien nachweist, über welche sich in der Tümpplingischen Familiengeschichte mehr oder minder ausführliche Angaben vorfinden. Dadurch hat das Werk auch eine weitergehende Bedeutung als bloß für die Familie selbst.

Sehr verdienstlich ist die endlich erfolgte Ausarbeitung eines korrekten Stammbaums der dynastischen, noch heute in Ostpreußen blühenden Schenken zu Tautenburg (Vargula), aber es mag wohl auf andere Motive als auf die Nothwendigkeit zurückzuführen sein, diesen Stammbaum dem Tümpplingischen Familienwerke anzuschließen, da eine solche nicht in dem Umfange erkannt werden kann, daß die v. T. einst bezüglich einiger Lehnstücke Vasallen der Schenken zu Tautenburg waren und daß eine Alliance mit der Tochter eines in den niedern Adelsstand übergetretenen Nebenastes jenes hochadeligen Geschlechts stattgefunden hat.

Der dritte Band beginnt mit der Biographie des Stifters der Linie Posewitz Wolf Christoph auf Leislaun, geb. 1560 † 1610. (Das Stammhaus seiner Gemahlin geb. v. Hausen heißt nicht Lützen-Sömmern, sondern Lützen-Sömmern.) So frisch und lebendig wie sein Leben ist das aller folgenden Angehörigen der Häuser Posewitz und Kaselkirchen beschrieben. Ueberall zeigt sich, mit welchem Eifer der Verfasser die einschlägigen Archive der Fürsten und Städte durchforscht, mit welchem Verständniß er sie benützt hat, und vor allen Dingen zu loben ist es, daß die Toten unter dem Text nicht zu bloßen Citaten, sondern zu erläuternden Ausführungen, die, wenn im Haupttexte stehend, die Lektüre desselben erschweren und von der Hauptsache ablenken würden, benützt sind.

Von vielem Werthe sind für den Adelshistoriker die oft weitläufigen und ausführlichen Angaben über die mit den v. T. verflochtenen Adelsgeschlechter, ihr Alter, ihr Wappen und ihren Grundbesitz. Nur sehr selten vermißt man über solche Familien nähere Fingerzeige, wie z. B. S. 19 über die Familie v. Braun, welche unter dem alten sächsischen Adel sonst wohl unbekannt sein dürfte. Es wird wohl die im v. Ledeburschen Adelslexikon I. S. 99 erwähnte 1652 geadelte gemeint sein, die 1769 ein Gut in Ober-Toppstedt im Kreise Weißensee besaß.

Besonders gelungen und eingehend sind die Biographien Rudolf Albrechts, des Stammvaters des Hauses Kaselkirchen, ferner des Domprobstes zu Merseburg, Heinrich Karl v. T. aus dem Hause Posewitz und des f. Sachsen-Altenburgischen Hofmarschalls Philipp Heinrich v. T. auf Tümppling und Kaselkirchen geschrieben. Gedrängte Kürze, concinne Ausdrucksweise wirken hier wie dort angenehm auf die Leser ein. Wir

meinen mit letzteren selbstredend alle vornehmlich nicht zu den Tümpfingischen Familienarten gehörigen, denn daß diese mit einem weit tiefer gehenden Interesse auch eine mittelmäßig geschriebene genealogische Geschichte ihres Hauses gern lesen, sich daran genügen lassen und sie auch nur als ein Handbuch betrachten würden, unterliegt erfahrungsmäßig keinem Zweifel.

Genug des Guten von diesem vorzüglichen Erzeugnisse der neuen adelsgeschichtlichen Spezialliteratur! Hat sich der Verfasser mit ihm ein bleibendes Denkmal bei seinen Geschlechtsvettern für alle Zeiten errichtet und seinem uralten Hause eine verdiente Ehrensäule gesetzt, so hat er andererseits den Freunden der sächsischen und thüringischen Adelsgenealogien eine Fundgrube zahlreicher, um nicht zu sagen zahlloser Nachrichten über viele, oft hier gar nicht vermuthete (vergl. 3. B. die interessante Eheberedung von 1656 Nr. 1 des Urkundenbuches) adlige Geschlechter eröffnet, so daß sie bei ihren Forschungen des Tümpfingischen Familienbuches nicht werden entzathen können als eines in dieser Beziehung gediegenen und zuverlässigen Quellenwerkes, aus welchem sich sehr willkommene Ergänzungen zu der Genealogie anderer sächsischer und thüringischer Adelsfamilien ergeben, wovon ich nur ein Beispiel, bezüglich der gedruckten ungenügend lückenhaften v. Krosigk'schen Familiengeschichte, aus der ersten Urkunde des Urkundenbuches S. 4—6 anführen will. Auf der anderen Seite machen uns die aus bisher verborgenen, namentlich auch aus Privatschriftstücken im Familienarchiv geschöpften Darstellungen mit interessanten Vorgängen im damaligen häuslichen Leben, aber auch mit politischen Ereignissen mitunter sehr speziell bekannt, wie 3. B. mit den Thaten der „Befreier“ Deutschlands gegen Ende des 30jährigen Krieges in Thüringen (S. 191—193). Das waren die Schweden in dem einen Jahre 1634 als Freundel ruft der Verfasser aus und fährt fort: Und als Feinde hat sie Thüringen während 13 Jahre, wenn es noch möglich war, noch besser kennen gelernt, als 1636—1640 Johann Baner, 1642—1644 Joh. Christoph v. Königsmark und 1646—1647 Karl Gustav Wrangel mit ihren Horden im Lande wütheten.

Mit einem Theile seiner großen, schönen und verdienstlichen Arbeit ist der Herr Verfasser noch im Rückstande geblieben, nämlich mit dem allgemeinen Theile, der von der Herkunft und Heimath des Geschlechts v. Tümpfing, von der Frage, ob es zu den autochthonen Geschlechtern Thüringens oder zu den Einzüglingen gehört habe, von der etwanigen Stammesgemeinschaft mit anderen Adelsfamilien, ferner von dem Stammwappen und seinen Wandlungen, endlich von der Verzweigung der Familie in verschiedene „Linien“ u. dergl. m. zu handeln hat.

Wünschen wir, daß auch dieser Abschnitt dem Herrn Verfasser ebenso wie die bisherigen Theile des Werkes gelingen und so das Ganze krönen möge.

M.

G. U. v. M.

Von J. Siebmachers Großem und allgemeinen Wappenbuch, neue Ausgabe, Verlag von Bauer & Raspe in Nürnberg, erschienen kürzlich wieder mehrere neue Lieferungen. Der hohe Adel, bearbeitet von M. Gritzner, ist in Lieferung 370 und 373 seinem Abschlusse nahe gebracht; die Lieferungen enthalten zusammen noch 32 bisher ziemlich unbekannte fürstliche Wappen nebst historischen Notizen. Vom Adel von Ungarn, den Géza v. Cserghéd und Josef v. Csoma bearbeitet, erschien das 32. Heft (Lieferung 372) des Supplementbandes; der ober-österreichische Adel, herausgegeben von Alois Freiherrn v. Starckenfels, schließt mit dem vorliegenden

9. Hefte (Lieferung 374) ab, jedoch beginnt in demselben noch die Abtheilung „Nachträge und Berichtigungen“, welche recht interessant zu werden verspricht, da sie zahlreiche nach Originalsigeln gezeichnete Wappen erloschener Geschlechter bringt.

Wie wir soeben erfahren, wird binnen kurzem ein Supplementband zur Abtheilung „Preussische Edelleute“ erscheinen, der schon lange Bedürfniß war und den Besitzern des Neuen Siebmacher sicherlich willkommen sein wird.

Rappoltsteinisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Dr. Karl Albrecht, Professor und Oberlehrer am Lyceum zu Colmar. III. Band. Colmar im Elsaß 1894. 4<sup>o</sup>.

Wiederum ist ein stattlicher Band von 675 Seiten, der dritte Band des Rappoltsteinischen Urkundenbuches, erschienen, welcher den beiden vorangegangenen Bänden in jeder Hinsicht ebenbürtig ist. Derselbe umfaßt den Zeitraum von 1409 bis 1442 mit 1190 Urkunden und 10 Nachtragsurkunden, welche letzteren vielleicht besser am Schlusse des Gesamtwerkes neben anderen als Nachtrag noch erscheinenden Urkunden ihren Platz gefunden haben würden. Was über die vortreffliche Bearbeitung und Ausstattung des Werkes bereits früher gesagt ist, könnte hier nur wiederholt werden.

Zu dem mit außerordentlichem Fleiße bearbeiteten Register würde zu bemerken sein: 1. ad pag. 599, daß die Stadt Guben im preussischen Regierungsbezirk Frankfurt a/O. niemals der Sitz eines Bischofs gewesen ist. Die Vermuthung liegt nahe, daß in der Urkunde Gebennensis gestanden hätte, obwohl ein Ulrichus im Jahre 1433 nicht Fürstbischof von Genf war. Eventuell würde aber auch Eugubium oder Gubbio, Stadt mit Bischofsitz in Italien, in Betracht kommen können. 2. pag. 656: Franciscus prepositus Strigoniensis war nicht aus Striegau in Schlesien, sondern aus Strigonium=Gran in Ungarn (Graesse, Orbis latinus, pag. 182). K. v. K.

## Vermischtes.

— Am 18. November v. J. hat die freiherrliche Familie von Gaisberg (beide Linien auf Schöckingen und auf Helfenberg) zu Stuttgart einen Familientag abgehalten. An demselben wurde auf Veranlassung des Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen ein förmlicher Familienverband gebildet, der das Ziel verfolgt: ein Familienarchiv zu gründen, die Familiendenkmäler zu erhalten, den Druck einer Familiengeschichte anzubahnen, zu diesen Zwecken einen Familienfonds zu schaffen und das Ganze durch jährliche Familientage zu fördern.

## Anfragen.

1.

Nachrichten über folgende Personen, welche zur Belegung eines Stammbaumes nothwendig sind, werden erbeten, möglichst unter Angabe der beweiskräftigen Quellen:

1. Wo und wann fand die Eheschließung zwischen Joachim Ludolph von Brederlow auf Hohendorf,

Povunden und Maldeiten, geb. zu Garz am 23. Januar 1698, gestorben als Preussischer Oberstlieutenant zu Hohendorf am 4. November 1757 und Albertine Florentine von Bodeck, geb. zu Hannsdorf bei Elbing am 24. September 1713, statt?

2. Wo ist deren Sohn Franz Ludwig von Brederlow, geb. am 9. April 1739, nachmals Königl. Preussischer Kapitän, geboren?
3. Wo ist Friedrich Ludwig von der Gröben, Preussischer Kapitän von der Infanterie, Erbherr auf Beis-leiden, geb. den 19. Februar 1708, geboren?
4. Wo und wann hat sich derselbe mit Louisa Dorothea von der Groeben aus Arenstein, geb. zu Wesel den 4. Januar 1729, verheirathet?
5. Wo und wann hat sich der unter 2 genannte Franz Ludwig von Brederlow mit Charlotte Louise Antoinette v. d. Gröben, Tochter der unter 3 und 4 genannten, geb. den 7. April 1751, verheirathet?

Den gütigen Uebermittlern von Nachrichten über die genannten Personen bin ich zu Segendienstern gern bereit.  
Gut Dankersen bei Rinteln an der Weser.

von Ditsfurth, Regierungs-Asseffor.

2.

Gesucht werden durch die Redaktion d. Bl. alle Arten von Nachrichten über die Familie Engelbrecht.

3.

Auf einer Stickerei, aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stammend, findet sich in Allianz mit v. d. Streit-horst folgendes Wappen: Schild: geviert; 1 und 4: zwei geschrägte Hämmer; 2 und 3: Sparren, begleitet von drei Rosen. Mittelschild: gekrönter Dogelkopf mit Halsring. Helm: gekrönt; der Dogelkopf. Welche Familie führte dieses Wappen?

4.

Eine Anfrage, Speners opus heraldicum betreffend.  
Speners opus heraldicum ist nur selten antiquarisch zu haben, ziemlich unhandlich in seinem Folioformat und durch sein nicht leichtes Latein Vielen unverständlich. Und doch ist es ein Werk von bleibendem Werthe, namentlich auch wegen der Vorführung so vieler alter Wappen. Wird es nun nicht zeitgemäß sein, eine Uebersetzung, wenigstens des pars generalis, in deutscher Sprache herauszugeben? Die Aufgabe ist keine leichte und ziemlich zeitraubend, aber ich würde mich darüber machen, wenn die Bedürfnisfrage seitens des Herold bejaht würde. Ein Verleger und Absatz würde sich ja dann schon finden.  
Weißbach, Pfarrer.

## Antworten.

**Betreffend die Anfrage 32 in Nr. 10 des „D. Herold“ von 1894:**

Bei meinen Forschungen in den hiesigen Kirchenbüchern habe ich folgendes über die Familie tho der Horst oder von der H., auch zur H. geschrieben, gefunden:

Dietrich tho der Horst († vor 1637). Gem.: N. N., begraben 13. August 1637.

Anna, get. 18. März 1603.	Christina, get. 15. August 1608.	Maria, get. 27. Mai 1613.
------------------------------	-------------------------------------	------------------------------

\*

Andreas zur Horst, begr. 7. Juni 1650.

Dietrich, get. 29. Mai 1621.	Andreas, get. 14. August 1625.	Bartolomeus, get. 13. Juli 1625.	Margarethe, get. 14. Oktober 1627.	Zinna, get. 31. Mai 1629.	Martina, get. 12. August 1631, verm. 1634 m. Valentin Haeseler, Pastor a. d. Martinitzche zu Braunschweig.	Magdalene, get. 25. Februar 1655.	Bastian, get. 8. Dezember 1655.	Dorothea, get. 26. Dezember 1656.	Jonas, get. 10. Oktober 1658.	Caspar, get. 27. Juli 1640.
------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------	--	-----------------------------------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	-----------------------------

Eberhard od. Ebert zur Horst, begr. 6. Januar 1641.

Diderich, get. 7. Mai 1629.	Christian, get. 2. März 1631.	Anna, get. 12. Juli 1633.	Jeronymus, get. 10. Oktober 1637.
-----------------------------	-------------------------------	---------------------------	-----------------------------------

\*  
Currt zur Horst.

Johannes tho der Horst, get. 12. April 1635.

Johann Adrian, begr. 12. November 1677.

\*  
Philipp zur Horst, begr. 7. Oktober 1683. Gem. N. N., begr. 7. Februar 1682.

\*  
Daniel zur Horst. Gem. 1) N. N., begr. 12. November 1709. 2) N. N., begr. 2. August 1711, im Kindbett. 3) vor 1717 m. N. N.

1. Kind, begr. 12. November 1709. 12 Wochen alt.	2. Kind, * 1711, Juli.	3. Kind, todtgeb., begr. 29. März 1717.	3. Kind, begr. 7. November 1717.	3. Kind, begr. 12. Mai 1720.	3. Kind, begr. 23. März 1724.
---	------------------------------	---	--	------------------------------------	-------------------------------------

\*  
Hans tho der Horst, † v. 1713. Gem. N. N., † 7. Mai 1717.

Tochter, † 1713.

\*  
Christian Andreas Tho der Horst's Sohn,  
begr. 27. Januar 1729.

Braunschweig.

Franquet, Fabrikbesitzer,  
Mitglied des „Herold“.

**Betreffend eine Anfrage auf S. 150 des „D. Herold“ von 1894:**

Philipp Friedrich v. Krüß, Königl. Dän. Kriegs-rath, Proviantkommissär der Festung Oldenburg, gestorben 19. Februar 1765, verheirathet 12. November 1739 mit Margaretha Isabe Blöthe, getauft 11. August 1720 in Oldenburg a. d. H., Tochter des Hermann Anton Blöthe und Margaretha Maria ...  
Sofus Elvius.

**Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1894:**

Die Clevische Familie v. Winsheim ist vielleicht eines Stammes mit der niederländischen ausgestorbenen, bezw. nicht wieder anerkannten gleichen Namens von Winsheim, Winsen, Winsum.

Dieselbe führte nach Rietzstap: in Roth drei (2. 1.) goldene Ringe. H.: rother Flug, jeder Flügel mit einem g. Ringe v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 37 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1894:

Christoph Wilhelm v. Boyen, † 22. Februar 1790. Seine zweite Gemahlin Anna Juliane v. Hohendorff, geb. 1742, war Tochter des Hofgerichtsraths Johann Melchior v. H. auf Junkerchen (Rastenburg), geb. 10. Juli 1708, † April 1788 und, falls ihr Geburtsjahr richtig angegeben (allerdings auch hier so verzeichnet), der Charlotte v. Lauson a. d. H. Schmigwalde, † April 1758, vermählt 1742, da des J. M. v. H. erste Gemahlin Eleon. Charl. v. Quosß a. d. H. Dwielen 1741 †.

Des C. W. v. B. erste Gemahlin Maria Sophia Kückmeister v. Sternberg war Tochter des Georg Christoph K. v. St. auf Reinswein 2c., geb. um 1694, und der Barbara Elisabeth v. Haubitz a. d. H. Malsköwen, † 1772.

Königsberg, 24. Dezember 1894.

Gallandi.

Zu den Artikeln in diesem Blatt über die Familie Medius Nr. 6 (Seite 76), Nr. 10 (Seite 132) und Nr. 12 (Seite 158) dieses Jahrgangs wird folgendes bemerkt:

Die von Klingspor und Schlegel publicirte Stammtafel ist, soweit sie die Nachkommen des weitberühmten Juristen David Medius betrifft, jedenfalls den Akten nicht entnommen, da die Familie nicht auf dem Ritterhause introduzirt ist und deshalb letzteres kein Interesse an den Nachkommen hatte, auch diese zu unvollständig und unrichtig von ihnen aufgeführt sind.

Auch die Daten über David M. in den beiden letztgedachten Artikeln sind nicht ganz richtig. Derselbe wurde nach einer 1770 von Augustin v. Balthasar, seinem späteren Amtsnachfolger und Seitenverwandten, zur hundertjährigen Gedächtnisfeier seines Todes erschienenen Schrift mit Lebensbeschreibung, Stammtafel, Portrait und Wappen des Verstorbenen bereits 1652 zugleich mit der Uebertragung des Amtes als Vizepräsident des neugeschaffenen Tribunals für die schwedisch-deutschen Staaten durch Königin Christine von Schweden geadelt, was auch wohl diesem so bedeutenden Amt nur angemessen erschien. Die Ausfertigung des Diploms mag erst nachträglich am 24. September 1665 erfolgt sein, was damals öfters vorkam, zumal Christine bereits 1654 die Krone niederlegte. Erst im Jahre 1653 wurde David M. von ihr mit den Gütern Brönkow, Jarentin und Baggendorf belehnt, verabschiedete sich vom Stralsunder Rath aus seiner Stellung als dessen Syndikus, und übernahm das Amt als Vizepräsident.

Eine ziemlich vollständige Stammtafel bis dahin ist in Gesterding's Schrift über Greifswaldische Stipendien für Studierende, Greifswald 1829, im Anschluß an die Medius'sche Stipendienstiftung aus den Akten dieser Stiftung abgedruckt. Danach hatte David M. von seinen drei Frauen außer vier verheiratheten Töchtern und drei jung resp. unverheirathet verstorbenen Söhnen die folgenden zwei Söhne mit der angeführten männlichen Nachkommenschaft:

Thomas Balthasar v. M.,  
Obrist, † 1722.

Friedrich v. M.,  
geb. 1653, Generalmajor und  
Oberjägermeister, † 1718  
ohne Kinder.

Carl Friedrich,  
geb. 1713, auf  
Schreenborn in  
Holstein, † 1767  
ohne Söhne.

Heinrich Rudolf,  
geb. 1719, dänischer  
Etatsrath,  
auf Jarentin und  
Kirchbaggendorf  
† 1766.

David Conrad,  
Holsteinischer  
Landrath, dann  
auf Grünhufe,  
† 1761.

Anton Gustav Friedrich  
auf Jarentin und Kirch-  
baggendorf, lebte noch 1829.

David Ludwig  
auf Schreenborn.

Carl Rudolf,  
geb. 1778, † 1807  
ohne Söhne.

David  
in Brüssel.

Gustav  
Philipp Carl.

Unterzeichneter, Nachkomme einer Schwester David's M., ist durch Erbschaft in den Besitz eines prächtigen silbernen mit feinstem geschnitzten Elfenbein-Bildwerk umgebenen Pokals gelangt, der sich von ihm in seinem Mannstamm bis zum letzten hiesigen vor etwa 60 Jahren verstorbenen Medius fortgeerbt hat und, da er die Jahreszahl 1652 trägt, ihm von der Königin geschenkt sein wird, die ihn nach Balthasar zum Dank für die erst nach langer reislicher Ueberlegung erfolgte Ablehnung der vielen ihm vom Stralsunder Rath zum Bleiben in seiner Stellung als Syndikus gemachten Anerbieten mit Gnadenerweisungen überhäufte, wenn nicht etwa der Rath ihm denselben bei seinem Scheiden im Jahr 1653 als Zeichen der Verehrung gewidmet hat.

Stralsund, den 19. Dezember 1894.

Hagemeyer, Land syndikus a. D. und Justizrath.

Anmerkung der Redaktion. Eine vollständige genaue Abschrift der Medius'schen Stammtafel aus Gesterding hatte Herr Hauptmann Engelbrecht in Celle die Güte einzusenden, und sieht dieselbe dem Herrn Fragesteller zur Verfügung.

### Zur gest. Beachtung!

Wiederholt seien die geehrten Vereinsmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß Sendungen — namentlich solche mit Werthangaben — an den Verein stets mit einer persönlichen Adresse versehen sein müssen.

Adressen, wie: „An den Verein Herold in Berlin“ oder „An die Redaktion des „Deutschen Herolds in Berlin“, „An die Bibliothek des Vereins Herold“ sind bei eingeschriebenen oder deklarierten Sendungen unzulässig, die betreffenden Sendungen werden hier von der Post nicht bestellt, sondern auf Kosten der Absender zurückgeschickt. Sendungen für die Redaktion wolle man stets adressiren: Prof. Ad. M. Hildebrandt, Redakteur des Deutschen Herolds, Berlin W., Schillstraße 3.

Noch immer treffen hier zahlreiche Briefe von Lesern d. Bl. an mich ein unter meiner früheren Adresse „Verflingerstraße“, obwohl meine jetzige Wohnung bereits seit Juli in jeder Nummer dieses Blattes genannt ist. Die Sendungen erleiden durch unrichtige Adressirung stets Verspätung. Meine Wohnung ist: W. Schillstraße 3.

Ad. M. Hildebrandt.

 Nachdem die Bestauflage des Katalogs der heraldischen Ausstellung vom Verein Herold angekauft ist, sehen den Mitgliedern Exemplare auf Wunsch **gratis** zur Verfügung. Die Red.

Beilage: Bildniß des † Geh. Rechnungsraths f. Warnecke.



# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI.

Berlin, Februar 1895.

Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Brner, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Strasse 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 510. Sitzung vom 18. Dezember 1894. — Bericht über die 511. Sitzung vom 8. Januar 1895. — Zur Genealogie der Pfaffen. — Erwiderung auf den Artikel „Das Brünner Taschenbuch für 1893“ der Oktobernummer von 1894. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antworten.

### Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Februar } Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Dienstag, den 5. März }

Da das bisherige Vereinslokal, Burggrafenhof, für einige Zeit geschlossen ist, finden die nächsten Sitzungen im Gasthaus „Albrechtshof“, Friedrich-Wilhelmstraße, statt.

Auf mehrfachen Wunsch wird hiermit wiederholt, daß die Adresse des gegenwärtigen Vereins-Schatzmeisters ist:

Hr. Dr. Kekule, Berlin SW., Yorkstr. 37.

Nur an diesen Herrn, nicht an den Redakteur d. Bl., sind die Mitgliedsbeiträge einzusenden!

Der Verleger des vortrefflichen Werkes von Bernh. Engel „Siegel aus dem Chorner Rathsarhiv“, Herr Buchhändler Lambek in Chorn, hat sich in lebenswürdiger Weise bereit erklärt, den Mitgliedern des „Herold“ den Band statt für 4 Mark, für nur 3 Mark abzulassen. Bestellungen werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, neue Mitglieder vorzuschlagen.

Formulare für Anmeldungen sind jederzeit durch den Schriftführer oder die Redaktion d. Bl. unentgeltlich zu beziehen.

### Bericht

über die 510. Sitzung vom 18. Dezember 1894.  
Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Anseß.

Die Berichte über die Generalversammlung und die 509. Sitzung werden verlesen, die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Heinrich von Aschen, Dr. med. in Rybnik, Oberschlesien;
2. Richard von Hinderlin, Premierlieutenant im Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiment, Berlin N. W., Brückenallee 29 II;
3. Julius von Morstein a. d. H. Rudowken, Königl. preussischer Oberstlieutenant a. D., Siegburg, Wilhelmstraße;
4. Koloff, Lieutenant im Feldartillerieregiment Nr. 36 in Danzig;
5. Emil Wellnitz, Konsul, Berlin, Urbanstraße 181.

Der Herr Vorsitzende verliest eine Reihe von Beileidschreiben, die im Hinblick auf den Tod des Geh. Rath's Warnecke an den Vorstand gerichtet worden sind.

Der Herr Vorsitzende verliest ferner ein von den Herren Graf Seckendorf, Freiherr v. Ompteda, Einhaas unterzeichnetes Rundschreiben, in dem dessen Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich den genannten Herren den Auftrag ertheilt habe, alles Material zu sammeln, das zur Geschichte der Burg und des Geschlechtes Cronberg im Taunus in Beziehung steht. Es werden 3. B. gewünscht: Hinweise auf Druckwerke, Urkunden, Grab-

steine, Waffen, Siegel, Münzen, Wappendarstellungen, Porträts, Ansichten. Alle Mittheilungen sind an den Schloßhauptmann, Kammerherren Freiherrn v. Ompteda in Wiesbaden, zu richten.

Es wird beschlossen, den Aufruf in der Monatschrift abzudrucken.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in München stellt den Antrag, die in der Presse mehrfach angefochtene Stellung des Vereins „Herold“ gegenüber der Heraldik des Reichstagsbaues eingehender als bisher zu begründen. Es interessire die Mehrzahl der Herolds-Mitglieder, die nicht in Berlin wohnen, endlich Näheres über die heraldischen Fehler jenes Bauwerks zu erfahren. Herr Premierlieutenant a. D. Kanzleirath Grißner bemerkt, daß er zur Zeit damit beschäftigt sei, die zahlreichen heraldischen Verstöße, die bei dem Reichstagsbau gemacht worden sind, in einer besonderen Schrift zu beleuchten.

Weiter verliest der Herr Vorsitzende die Zuschriften von zwei Kreis Ausschüssen:

1. Der Kreis Minden bedarf für einen Kreisbeamten, der bisher irrtümlich den landesherrlichen Adler im Siegel geführt hat, eines Siegelbildes, und es wird gewünscht, in den Besitz eines korrekten Kreiswappens zu gelangen. — Herr General Freiherr von Ledebur erklärt, der Frage der Kreiswappen nicht sympathisch gegenüber zu stehen, doch übernimmt er es, da das Wappen einmal gewünscht werde, den Entwurf desselben in Erwägung zu ziehen. Selbstverständlich sei es, daß der Entwurf der ministeriellen Genehmigung bedürfe.

2. Der Kreis Northeim will für seine Kreis ausschußverwaltung ein Dienstgebäude errichten, welches an hervorragender Stelle das Calenberg-Grubenhagener Wappen tragen soll. Es soll nun ermittelt werden, welches der zu diesem Wappen gehörige Helm ist.

Ueber die Nothwendigkeit der Helme für kommunale Wappen werden verschiedene Ansichten geäußert und namentlich hervorgehoben, daß von den Städten nur ausnahmsweise Helme geführt werden. Dem stehen jedoch die neukreierten preußischen Provinzialwappen gegenüber, welche durchweg mit Helmen ausgerüstet sind. — Es werden in Bezug auf den Wunsch des Kreis ausschusses von Northeim mehrere Vorschläge gemacht.

Herr Landbauinspektor Wulff übersendet für die Sammlungen des Vereins die Alken „Jubilaria“ vom 250jährigen Jubiläum des Gymnasiums seiner Vaterstadt Arnberg, meist künstlerische Ausführungen des Schenkgebers, welche er für den verstorbenen Geh. Rath Warnecke bestimmt hatte.

Zur Ansicht war vom Hofantiquar Max Mai vorgelegt:

Ritterstandsdiplom des Kaisers Karl VI. d. d. Wien, 18. Februar 1728, für Gabriel v. Groddeck, aus der „in dem königlich Pohnischen Preußen stabilirten Familie“.

Herr Professor Hildebrandt stellt den Antrag, hinsichtlich des Honorars für geeignete Abhandlungen,

die in der Vierteljahrschrift veröffentlicht werden sollen, einen bestimmten Satz aufzustellen, etwa 30 Mark für den Druckbogen. Das bisherige Verfahren, das Honorar von fall zu fall zu bestimmen, habe weitläufige und nicht selten unliebsame Verhandlungen mit den Autoren erforderlich gemacht. — Der Schatzmeister Herr Dr. Kekule möchte das bisherige Verfahren im Wesentlichen beibehalten sehen; er ist jedoch nicht gegen den Satz von 30 Mark für den Bogen. Selbstverständlich ist es, daß ein Honorar nur dann bewilligt werden kann, wenn von vornherein darauf Anspruch erhoben wurde, und daß sich der Vorstand die sorgfältigste Prüfung solcher Arbeiten vorbehalten muß. — Herr General Freiherr von Ledebur empfiehlt, Arbeiten, für welche Honorar gefordert wird, durch die Abtheilungsvorstände prüfen zu lassen. Der Antrag wird angenommen.

Herr Professor Hildebrandt legte sodann die heraldischen Modelle von Lion und das Sattler'sche Bücherzeichenwerk zur Besichtigung vor. Hinsichtlich des ersten Werkes bedauert er, daß die abschreckenden Beispiele nicht ausdrücklich als solche bezeichnet seien; die Gewerbetreibenden, welche den begleitenden Text nicht studiren, würden nun vielfach gerade nach den verpönten Mustern greifen.

Herr Referendar Schweizer zeigte eine Decke mit einer auf den Hubertusbürger Frieden (1763) bezüglichen Stickerei, namentlich den Bildern und Wappen der an diesem Frieden beteiligten Fürsten.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte vor: den von ihm im Jahre 1893 hergestellten Entwurf zur Umgestaltung des Throns im Ritterssaal des königlichen Schlosses, der mit einigen Aenderungen nunmehr zur Ausführung gelangt ist. Benutzt ist ein alter Stich, eine Darstellung des Silberbüffets mit einer damals nicht zur Ausführung gelangten Bekrönung. Der Aufbau in echtem Stuck, ausgeführt von der Firma Westphal und vergoldet von Noack, erreicht eine Höhe von acht Meter. Für diesen Thronaufbau war auch der kostbare Cresfelder Stoff bestimmt, welchen Herr Professor Doepler in einer früheren Sitzung vorgelegt hat. Die Stickereien hat unser Mitglied Herr Hoffsticker Thiele (in Firma Bessert-Nettelbeck) hergestellt.

Herr Referendar Dr. Kekule trägt zu seinen Bemerkungen über die orientalische Sphragistik noch nach, daß die Orientalen nicht etwa Wachs oder Lack, sondern eine im Wasser leicht lösliche Farbe verwenden. In Bezug auf die Streitfrage „Siegel oder Amulet“ giebt er die auch auf ägyptische Skarabäen anwendbare Norm, daß nur Steinschnitte mit rückläufiger Schrift, welche erst im Abdruck richtig zur Erscheinung kommt, als Siegel anzusehen sind.

Der Antrag, mit dem Copernikus-Verein in Schriftenaustausch zu treten, wird einstimmig genehmigt.

Herr Janßen zeigte eine für den Prinzen Stolberg ausgeführte Arbeit (Cigarrenetui mit Wappemalerei).

## Bericht

über die 511. Sitzung vom 8. Januar 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Dr. med. Maximilian Bresgen in Frankfurt a. M., Gärtnerweg 36;
2. " von Bressensdorf, Redakteur der Sportwelt, Berlin, Krausenstr. 76 II;
3. " Georg Ehrhardt, Königl. Sächsischer Ober-Kontrollassistent in Plauen i. Voigtland, Conradstr. 11 I;
4. " Gaupp, Geheimer Regierungsrath in Berlin W., Eichhornstr. 11;
5. " Kurt Grahl, Sekondlieutenant, Berlin, Norkstr. 41;
6. " Ph. O. Runge, Fabrikbesitzer und Lieutenant d. Res. des Königl. Bayer. 2. Feldartillerieregim. „Horn“, Berlin N.W. 40, In den Zelten 15 II;
7. " August Schmöll, Kommerzienrath in Iserlohn;
8. " Fritz Schneider, Kalligraph in Berlin, Uckerstr. 152 II;
9. " Oscar Verlage, Prokurist in München, Promenadeplatz 10;
- \* 10. Frau Ilse Warnecke, geb. von Landwüst, verw. Geheimrätthin, Berlin, Friedrich-Wilhelmstr. 4;
11. Herr H. von Wiedede, Generalmajor z. D., Rostock.

Der Herr Vorsitzende legt die von dem Schatzmeister der Jubiläumskommission, Herrn Justizrath Seger, aufgestellte Rechnung über die Gesamtkosten des Jubiläums vor. Die Rechnung wird zunächst dem Revisor, Herrn Eugen Schöpplenberg, überwiesen.

Herr Charles von Hofmann aus London zeigte das in Farbendruck ausgeführte Faksimile einer Urkunde, durch welche König Richard III. von England der Gilde der Wachshändler (Wax-Chandlers) in London die Korporationsrechte ertheilte. Das in lateinischer Sprache verfaßte Dokument ist vom 16. Februar des ersten Regierungsjahres des Königs (1484) datirt. Der Anfangsbuchstabe R enthält das von zwei Ebern gehaltene königliche Wappen. Die Malerei der Bordüre, Blumen an denen Bienen saugen, spielt auf das Gewerbe der Korporation an.

Herr Maximus Valerius Apianus (Bennewitz) in Leipzig erinnert in einer Zuschrift an den Verein, daß der bekannte Mathematiker und Astronom Petrus Apianus, Professor zu Ingolstadt, im April 1495, also vor 400 Jahren, in Leisnig geboren ist.

Der Schriftführer Rath Seyler legte das neue Siegel der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, welches nach einer Zeichnung des Herrn Prof. Hildebrandt hergestellt ist, zur Ansicht vor: ein Schild getheilt, oben von Schleswig und Holstein gespalten, unten mit einer Spitze getheilt; in der Spitze das oldenburgische Fürstenthum Lübeck, beseitet von Lauenburg und Helgoland (Farbenschild).

Herr Lieutenant a. D. Kammergerichtsreferendar Dr. Kekule legte die Zeichnung eines Ordenszeichens in Form eines Antoniuskreuzes zur Ansicht und Bestimmung vor.

Herr Professor Hildebrandt legt eine Serviette vor mit den eingewebten Wappen der alten märkischen Familie von Hacke und der ausgestorbenen Familie von Hackeborn. Das Stück gehört zu einem Anfangs des vorigen Jahrhunderts gewebten vollständigen Tafelgedeck, welches noch vortrefflich erhalten ist. (Verkäuflich.) Sodann stellte er namens des Archivars der Stadt Quedlinburg eine Anfrage: eine Pergamenturkunde vom Jahre 1592, ausgestellt von einem Hans Ernst von Münchberg auf Reiffenberg und Rotenburg, fürstlich „Hessischer Rhatt“, als Beglaubigungsschreiben für die in letzterer Stadt Abgebrannten. Eine Adelsfamilie, auf welche diese Angaben passen, ist nicht bekannt. Die Urkunde dürfte vielleicht die Fälschung eines Industrieritters sein, der sich damit „milde Unterstützungen für Abgebrannte“ erschwindeln wollte.

Herr Justus von Gruner verliest aus der Zeitschrift des Historischen Vereins in Osnabrück eine Besprechung von Britzners Landeskunde und macht sodann darauf aufmerksam, daß den Städten des Rheinlandes nach dem Sturze Napoleons schon von dem provisorischen Gouvernement ihre alten Wappen zurückgegeben worden seien. Der Generalgouverneur des Mittelrheins, russische Etatsrath Justus Gruner, berichtet s. d. Trier, 16./28. Februar 1814, an den Freiherrn von Stein: „Die Magistrate in den Städten haben eine neue, mehr bürgerliche Einrichtung erhalten. Ich habe den Städten ihre alten Wappen zurückgegeben und suche den Bürgersinn auf jede Weise zu beleben.“

Herr Bildhauer Riegelmann, Wartenburgstr. 14, hatte ausgestellt: drei von ihm nach Entwürfen des Herrn Professors Ad. M. Hildebrandt in Hochrelief modellirte Wappen der baltischen Familien v. Mengden, v. Stackelberg und v. Vietinghoff-Scheel, alle in gothischem Stil meisterhaft und wirkungsvoll ausgeführt.

Geschenke:

1. Max Ueberschär, Das Hohenzollernhaus. Magdeburg 1894;
2. Geschichte der Familie Eckart. Bearbeitet von Theodor und Rudolf Eckart; von Herrn Kantor Ueberschär.

## Zur Genealogie der Pfasten.

Im Jahrbuche 1893 der Wiener heraldischen Gesellschaft „Adler“ habe ich auf die äußerst zahlreichen Heirathsverbindungen hingewiesen, die zwischen den schlesischen Pfasten und einigen ungarischen Herren geschlossen wurden, und dabei hoffentlich genug augenfällig bewiesen, daß die Familiengeschichte dieser polnischen Dynastie noch bei Weitem nicht vollständig erforscht ist.

Nun bezieht sich aber diese Unkenntniß nicht einzig und allein auf den schlesischen Zweig der Pfasten; auch die zahlreichen anderen Zweige, die sich jeweilig aus dem königlichen Hauptstamme abgespalten, sind durchaus nicht vollständig genealogisch beleuchtet, und ich wage die Behauptung, daß selbst der königliche Hauptstamm der Pfasten in den in deutscher Sprache veröffentlichten, dem großen Publikum zugänglichen Werken durchaus nicht vollständig dargestellt ist.

Wie unzählige Male auch bei anderen Familien, stoßen wir natürlicherweise auch bei den Pfasten auf die Erscheinung, daß Beiträge zu ihrer Familiengeschichte oft genug nicht in ihrer Heimath, sondern außerhalb derselben aufgefunden werden, wie denn in vorliegenden Zeilen ungarische Urkunden einen interessanten Beitrag zur Genealogie der Pfasten von Masovien bieten.

\* \* \*

Im April 1269 erhält der Comes Johann und sein Sohn Stephan dg. Drusma, Schwerträger des Königs Béla IV. von Ungarn, das im Komitate Valkó gelegene Gara (heute Gorjani im slavonischen Komitate Veröcze). Aus dem Schwerträger von 1269 ist mit der Zeit ein Ban (sicherlich von Slavonien) geworden, und von dem Sprossen des bis 1269 ganz unbekanntes Geschlechtes Drusma stammen die in der Folge zu den mächtigsten und reichsten Magnaten Ungarns zählenden Herren von Gara, deren Bedeutung weit über die Grenzen ihrer Heimath sich erstreckt.

Von Stephans drei Söhnen, deren jeder eine Linie stiftete, war Paul Ban von Macsó geworden; die glänzendste Laufbahn machte aber Stephans Enkel Nikolaus, der seit 16. Juni 1355 Ban von Macsó, als solcher noch am 13. Februar 1375 anzutreffen ist. Am 13. Oktober dieses Jahres (1375) hat er bereits die höchste Stufe erklommen, die ein Magnat damals erreichen konnte, das Palatinat, doch siegelt er in Ermangelung seines eigenen Palatinatsiegels an diesem Tage noch mit dem Siegel seiner Banwürde. Nach Ludwig des Großen Tode war er der allmächtige Rathgeber von dessen Wittwe und deren Tochter, der jungen Königin Marie, und in ihrer Vertheidigung gegen ihre kroatischen Feinde hauchte er im September 1386 unter den Schwerthieben der Kroaten sein Leben aus.

Seine Gattin kennen wir nicht. Von seinen Töchtern heirathet eine den Nikolaus v. Szécs dg. Balog, die

andere den Nikolaus v. Frangepán; beide Schwieger-söhne gehören dem vornehmsten Adel ihrer Zeit an. Von den Söhnen kennen wir Nikolaus und Johann, die beide 1386 noch im jugendlichen Alter Zeugen der Ermordung ihres Vaters gewesen.

Nikolaus II., dem es gelang, dem Mordgewühle von 1386 zu entinnen, wurde schon 1387 Ban von Macsó; später erhielt er die Banwürde von Dalmatien und Kroatien, die er noch am 6. Oktober 1401 inne hat, worauf wir ihn am 16. November 1402 als Palatin treffen. (Am 25. Juli 1402 ist noch Dietrich Bebek v. Pelsőcz dg. Afos der Palatin.) Dieser Nikolaus ging vornehme Ehen ein. Seine erste Gattin war die Tochter des Serbenfürsten Lazar I. und nach deren Tode nahm er Anna, Tochter des mächtigen Hermann v. Cilly, zur Gattin, deren ältere Schwester Barbara an Kaiser-König Sigmund vermählt war; Nikolaus II. v. Gara wurde somit durch diese Ehe ein Schwager des Kaisers Sigmund.

Sein Sohn aus erster Ehe, Nikolaus III., wird zuerst 1424 urkundlich erwähnt und erscheint noch 1455 als Ban von Kroatien und Dalmatien. Daß er vermählt gewesen, wissen wir nicht; wohl war er mit der einzigen Tochter des Macsóer Bans Peter Cseh v. Léva verlobt und hätte seine Verlobung bereits am 24. April 1431 vor sich gehen sollen, — da er sich aber gegen seinen Vater aufgelehnt, verbot König Sigmund mittelst Schreiben do. Nürnberg, 8. April 1431, dem Vater der Braut, den Abschluß dieses Eheversprechens. \*)

Aus der Ehe mit Anna v. Cilly kennen wir die Söhne Ladislaus und Johann, die bereits am 25. Juli 1424 urkundlich erwähnt werden.\*\*) Von diesen erklomm Ladislaus gleichfalls die Würde des Palatins, in welcher er 1458/59 gestorben. Seine Gattin war Alexandra, Tochter des Herzogs Boleslav I. von Teschen, also eine Pfastentochter. Mit dieses Ladislaus' Sohne Job starb die sogenannte Palatinal-Linie der Herren von Gara aus.

Wie wir oben gesehen, hatte Palatin Nikolaus I. einen jüngeren Sohn Johann. Dieser kam während des Blutbades 1386 in feindliche Gefangenschaft, wurde jedoch später aus derselben befreit. Da eine vollständige Biographie dieses Johann in dem Rahmen dieser Zeilen nicht geplant ist, wollen wir uns nur darauf beschränken, daß er sich im Verein mit seinem Bruder Nikolaus um die Person des Kaisers-Königs Sigmund unvergängliche Verdienste erworben und daß dies wohl der Grund dessen gewesen, daß Sigmunds Gattin Barbara v. Cilly ihm eine fürstliche Gemahlin verschafft.

Königin Barbara bestätigt nämlich do. Eperjes (im Komitate Sáros), 3. Januar 1410,\*\*\*) daß sie in Angelegenheit der Hochzeit Johanns von Gara auf Reisen ist und daß sie deshalb für den in ihrem

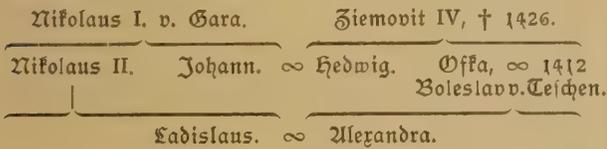
\*) Hazai oklevéltár 390.

\*\*) Soproni okmánytár II. 92.

\*\*\*) Zichy-okmánytár VI. 38.

Befolge sich befindenden Ladislaus v. Bátmonostor ein Moratorium erläßt („quia . . . in profectione nuptiarum magnifici viri Johannis de Gara nobiscum dinoscitur fore constitutus“). Am 21. August desselben Jahres ist die Königin in Mayza (wahrscheinlich im Tolna'er Komitate) und dieser Ladislaus noch immer in ihren persönlichen Diensten, am 29. August 1410 ist sie in Veröcze (Slavonien), am 19. Dezember 1410 in Diákó (Komitat Veröcze); Johann v. Gara ist am 17. Dezember 1411 „alias“ Obergespan des Temeser Komitates. Seine Vermählung hat somit Anfangs 1410 stattgefunden. Am 30. Mai 1417 ist er Wojwode von Uzora (in Bosnien) und Obergespan von Pozsega.

Wer die Gattin Johans gewesen, sagt diese selbst in einer 1427 ausgestellten Urkunde,\*) in der sie sich Hedwig, Tochter des verstorbenen Herzogs Ziemovit von Masovien nennt. — Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Ziemovit seines Namens der Vierte und 1426 gestorben. In diesem Falle ist Hedwig die Tante der an Ladislaus v. Gara vermählten Alexandra von Teschen, wie sich dies aus folgendem Stemma zeigt:



Hieraus wird auch die Allianz Ladislaus' von Gara hinlänglich erklärt.

Johann v. Gara erscheint 1427 noch als Obergespan von Temes; 1430 ist er nicht mehr am Leben. Seine Wittwe und seine Tochter Katharina werden in mehreren Urkunden 1430, 1433 und 1434 erwähnt; 1430 wohnen sie in Pinczehely (Tolnaer Komitat) und werden sie wegen verübter Gewaltthätigkeiten zu Gerichte geladen. 1433 verurtheilt Johans Bruder, der Palatin Nikolaus II. Beide wegen Nichterscheinens vor Gericht, 1433 und 1434 verüben Beide abermals Gewaltthätigkeiten, indem sie fremdes Gut offkupiren\*\*). Aber nicht allein diese Gewaltthätigkeiten sind es, die dieser nach Ungarn vermählten Pfäntentochter kein gutes Andenken bewahren — ähnliche Gewaltthaten waren ja damals an der Tagesordnung —, nein, Dinge viel böserer Art werfen auf sie ein schlechtes Licht. —

König Sigmund war nach seiner behufs Erlangung der deutschen Kaiserkrone unternommenen Romfahrt nach Ungarn zurückgekehrt und hatte zu Preßburg am 13. März 1435 einen Reichstag abgehalten, bei welcher Gelegenheit er zahlreichen Parteien Recht sprach. Als Erster unter den rechtlichsuchenden Parteien erschien Nikolaus Bebek v. Pelsöcz dg. Alfos, Mitglied des höchsten Adels, Sohn des gewesenen königlichen Ober-tavernikus Johann Bebek v. Pelsöcz und gab an, daß

obzwar er mit Katharina, der Tochter des verstorbenen Johann v. Gara verlobt gewesen, deren Mutter Hedwig sie ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung einem Oesterreicher als Maitresse zugekuppelt. Hierauf erhoben sich zahlreiche Adlige und Nichtadlige, theils Verwandte, theils Bedienstete Johans v. Gara und gaben an, daß Hedwig noch zu Lebzeiten ihres Gatten, mit dessen Vetter\*) Nikolaus v. Szécsény dg. Kathyz in eheblicherem Umgange gelebt, daß alle Verwandte und Bedienstete Johans dies bemerkt und daß das ehrvergessene Weib, um der seitens des betrogenen Gatten zu gewärtigenden Strafe zu entgehen, denselben durch Gift habe aus dem Wege räumen lassen. Hedwig war viermal vor Gericht zitiert, war aber nicht erschienen, und da der sie jetzt vertretende Ladislaus v. Hermány zu ihrer Vertheidigung nichts Wesentliches vorbrachte, wurde sie durch die versammelten Großen des Verbrechens des Ehebruchs, des Giftmordes an ihrem Gatten und der Verkuppelung ihrer Tochter schuldig gesprochen. König Sigmund verurtheilte nun Nikolaus v. Szécsény zur dauernden Verbannung aus Ungarn, Hedwig hingegen zum Verlust ihrer sämtlichen Güter und zur Uebergabe ihrer Person an den Neffen Johans, Ladislaus v. Gara, Ban von Macsó, der sie in einem seiner Schlösser lebenslänglich in Kerkerhaft zu halten habe\*\*).

Die ferneren Schicksale dieser Pfäntentochter sind mir dermalen unbekannt. Budai's Lexikon (II. 97) spricht von Margarethe, der Wittwe eines Johann v. Gara, die eines großen Verbrechens halber von den Königen Sigmund und Albert zum Verluste ihrer Güter und ihres Lebens verurtheilt wurde. Als die Ungarn 1440 Vladislaus v. Polen zu ihrem Könige beriefen, saß sie noch im Kerker und versprach Vladislaus auf Verlangen der Stände, daß er das auf Margarethe bezügliche Urtheil bestätigen und ihretwegen Niemand verfolgen werde. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich dies Alles auf Hedwig. Sicher gestellt ist, daß König Sigmunds Tochter, Königin Elisabeth, am 19. Februar 1439 in Ofen auf Verlangen des obigen Nikolaus Bebek v. Pelsöcz Sigmunds Urtheilsbrief überschrieb. —

Am 18. Januar 1437 macht in Venedig der ungarische Magnat Nikolaus v. Salgó dg. Kathyz sein Testament und vererbt seine sämtlichen Familiengüter seinem Verwandten Ladislaus von Szécsény, dem sie rechtlich gebühren. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist dieser Nikolaus mit Hedwigs verbanntem Liebhaber identisch.

Da ich heute noch nicht in der Lage bin, eine vollständige Stammtafel der Herren von Gara zu bieten, beschränke ich mich darauf, in folgendem wenigstens ein Stemma des Palatinalzweiges derselben zu skizziren:

\*) Fejér X. 6. 866.

\*\*) Fejér X. 7. 290, 299, 527, 591, 596 — 599.

\*) Die Urkunde hat „consobrinus“. Vielleicht war Nikolaus Gara's I. Gattin eine geborene Szécsény.

\*\*) Hazai okmánytár XII. 455.

Palatin Nikolaus I. 1355, † September 1386.

Palatin Nikolaus II. 1386—1433. Gem.: 1. Eine Tochter des Serbenfürsten Lazar I. 2. Anna, Tochter des Grafen Hermann II. v. Cilly.

1. Nikolaus III., 1424—1455, Ban von Macsó Dalmatien und Kroatien.

2. Palatin Ladislaus 1424, † 1458/9. Gem.: Alexandra, Tochter des Herzogs Boleslav I. von Teschen.

2. Johann II. 1424.

Johann I. 1386—1427. Obergespan von Temes, 1417 Wojwode von Uzora und Obergespan von Pozsega Gem. 1410 Hedwig, Tochter des Herzogs Ziemovit von Masovien 1410—1435.

Tochter, Gem. Nikolaus von Szécs dg. Balog.

Tochter, Gem. Nikolaus von Frangepan.

Job 1459—1460. Anna 1458—1460.

Katharina, 1430—1435.

Die Hauptwappenfigur auf allen Siegeln der Herren von Gara ist die Schlange.

Dr. Moriz Wertner.

### Erwiderung auf den Artikel „Das Brünner Taschenbuch für 1893“ der Oktobernummer von 1894.

Fast nach Jahresfrist nach Erscheinen des Brünner Taschenbuches für 1893 bemüht sich der mit O. unterzeichnete uns bekannte Verfasser dieser Besprechung, den geneigten Lesern mitzutheilen, daß dies Buch „wieder erschienen“ ist. Diese Besprechung läßt leider fast in allen ihren Behauptungen das Bestreben erkennen, das Buch zu diskreditiren. Es sei gestattet, dies zu erhärten, indem wir die einzelnen Vorwürfe des Näheren ins Auge fassen.

Die familie von Carnap soll aus drei unvollständigen Bruchstücken bestehen. In einer vorhergehenden Besprechung im Deutschen Adelsblatte wurde behauptet, es seien nicht einmal alle in die rheinische Adelsmatrikel aufgenommenen Mitglieder hier wiedergegeben. — Dieser Artikel giebt jedoch vollständig alle die in die rheinische Adelsmatrikel eingetragenen Personen und deren Nachkommen an, wie sie mit Hilfe offizieller Quelle festgestellt sind. Da dieses Geschlecht indeß vor der Inmatrikulirung trotz des schon lange vorher geführten Prädikates „von“ nicht eigentlich dem Adelsstande angehört, so sind aus guten Gründen die direkten Ascendenten der drei Linien nicht mit zum Abdruck gelangt; der Artikel über die adelige familie von Carnap ist deshalb als durchaus vollständig anzusehen. Die Artikel von Holly und von Hofer sind nicht etwa „aus Mißgeschick“ und „ohne zu bemerken, daß sie bereits früher abgedruckt waren,“ wieder aufgenommen, wie der Kritikus glauben machen möchte, sondern mit vollem Vorbedacht, weil die Redaktion nicht wieder auf die unvollständigen und theilweise unrichtigen früheren Aufnahmen hinweisen wollte. Zahlreiche analoge Fälle finden sich in den bisher erschienenen Jahrgängen vor, so sind z. B. fast sämtliche Artikel des I. Jahrganges 1870, der seit 1878 vergriffen ist, eben deswegen vollständig wieder zum Abdruck gelangt. Der Artikel Holly ist kein genauer Wiederabdruck der früheren Arbeit, sondern bedeutend vermehrt, was der Kritikus nicht hat bemerken wollen. Wie er aber aus dem letzten Sage Andere lesen lassen will, der Artikel habe bereits einer anderen Stelle vorgelegen

und sei dort als nicht reif zurückgewiesen, ist eine merkwürdige Logik. Wenn derselbe Herr bei den Standeserhebungsangaben von 1889 des Artikels Hofer bleiben will, so steht ihm dies frei. Die Redaktion bleibt nicht dabei, da sich die Unrichtigkeit der früheren Angaben herausstellte. Der Artikel von Keiser verräth nicht, „daß auch der ungefähre Personalbestand preußischer Adelsgeschlechter der Redaktion nicht genügend bekannt ist,“ denn der Personalbestand dieser familie ist seitens der Redaktion durch vier oder fünf Fragebogen eingeholt worden. Sollte die familie etwa ein jung verstorbenes Kind ausgelassen haben, so kommt das eben auf ihre Rechnung; hat jedoch in allerneuester Zeit eine weitere Nobilitirung innerhalb dieses Geschlechtes, die amtlich nicht publizirt worden ist, stattgefunden, kann das fehlen derselben der Redaktion nicht zum Vorwurf gemacht werden. Das Fortlassen der verstorbenen Generationen außer den Ascendenten der jetzt Lebenden beim Artikel Loos widerspricht keineswegs den Grundsätzen und dem Titel des Brünner Taschenbuches, im Gegentheil wurden die Artikel der früheren Jahrgänge in der Mehrzahl ohne diese verstorbenen Generationen bearbeitet. Die Namensübertragung in dieser familie von 1731 ist der Redaktion entgangen. Der Fehler ist entschuldbar, da diese Uebertragung in keinem der bekannteren Adelswerke angedeutet ist und kein Grund zu einer solchen Vermuthung vorlag.

Die biographische Breite des Artikels Krogh betrachten wir eher als einen Vorzug wie einen Nachtheil; die Daten sind nur zum Theil in der gedruckten Familiengeschichte vorhanden. Letztere ist wohl einzelnen Genealogen bekannt, doch nicht dem größeren Publikum.

An dem Artikel von Mey hat der Familienhistoriograph mehrere Jahre, und zwar nach Kirchenscheinen und Dokumenten gearbeitet; dieser Artikel ist weit vollständiger als die meisten anderen Artikel. Bei den von Schwemler fehlt ein ausgestorbener Zweig, über den wir nichts hatten, also auch nichts bringen konnten. Der Artikel von Sell mit langer Stammliste nebst den zuletzt genannten Artikeln werden ohne irgend welche Begründung als ein chaotischer Wirrwarr bezeichnet.

Der Tod der Gräfin Grote, geb. Mühenbecher, konnte nicht aus dem gräflichen Taschenbuche ersehen werden, da dasselbe ihn damals noch gar nicht publizirt

hatte. Seine Mittheilung war durchaus nicht erforderlich, da diese bürgerliche Nutzenbecher nicht im Personalbestande, sondern nur kurz in der historischen Einleitung mit erwähnt ist. Es hat ferner kein einziger Wiederabdruck preussischer Familien stattgefunden, bei denen nicht einige Ergänzungen der Personalstanddaten gegeben werden konnten.

Die Berücksichtigung der Zeitungsanzeigen ist weniger unsere Sache, als die Einforderung der Veränderungen von den Familien selbst.

Die Redaktion ist nicht in der Lage, sich wegen der Geburts-, Trauungs- und Todesannoncen preussische, sächsische, bayerische, württembergische, badische, hessische und österreichische Zeitungen zu halten. Geben die Familien einzelne Veränderungen nicht mit an, so ist nicht die Redaktion daran schuld.

Die Behauptung, die Redaktion habe angegeben, Colmar im Elsaß liege in Preußen, Berlin, Wiesbaden, Homburg vor der Höhe, Darmstadt und Ulm in der preussischen Provinz Schlesien, zerfällt in sich selbst. Daß Preußen als Heimath der Familie von Vacano am Kopfe des Artikels steht, wenn auch der Repräsentant der Familie zeitweilig als Beamter im Elsaß stationirt ist und seine zwei Töchter dort verheirathet sind, daß als Heimath der Familie von Uthmann hinter dem Lande Preußen noch die engere Heimath Schlesien, in der sie Güter besitzt, in Klammern angegeben ist, läßt wohl kaum auf eine so krasse Unwissenheit der Redaktion in der Geographie folgern.

Auch müßte derjenige Leser wenig Fassungsvermögen besitzen, der nicht merken wollte, daß beim Artikel von Mey, S. 420, nicht der Vater, sondern seine Tochter Dorothea, geb. Helwing, als eine Schwägerin des Gesandten von Dohm bezeichnet wird, wenn auch richtiger zu setzen gewesen wäre: „Tochter des Geh. Rath's und Bürgermeisters Helwing und Schwägerin des“ zc., anstatt: „Tochter des Geh. Rath's und Bürgermeisters Helwing (Schwägerin des Gesandten)“ zc.

Die Redaktion bedient sich nicht hartnäckig des Nominativs hinter „vermählt mit“, sondern richtig des Dativs; ein solcher Fehler kann nur in sehr vereinzelt Fällen als Druck- oder Flüchtigkeitsfehler stehen geblieben sein. Ebenso findet man nicht sehr oft Angaben wie „Tochter des N. N. Weizmann“, sondern nur höchst selten und ebenfalls nur aus Versehen zuweilen in den durch die Familien ausgefüllten Fragebogen stehen geblieben.

Was Alles unter dem mit „So Manches“ Bezeichneten dem Handbuche des preussischen Adels von uns „abgelauscht“ sein soll und zwar „nicht immer mit Verständniß“, wäre uns interessant zu erfahren. Wir haben nur eins daraus profitirt, und zwar die durchgängige Beisetzung der letzten aktiven Stellungen der jetzigen Pensionäroffiziere. Aber auch diese Bezeichnung haben wir selbst schon in früheren Jahrgängen bei einzelnen Artikeln gebracht. Die Redaktion des preussischen Handbuchs könnte daher eher von uns profitirt haben.

Im Uebrigen kam nur noch die von uns in ein paar Fällen angewandte Anordnung der Stammtafelwiedergabe, wie sie das preussische Handbuch beliebt, gemeint sein. Diese Art hat aber keineswegs unseren Beifall, da sie das Auffinden der jetzt Lebenden unter den vielen Verstorbenen verlangsamt und erschwert, und ist sie von uns nur auf besonderen Wunsch weniger Familien angewandt worden. Wir sind jedoch keineswegs geneigt, uns dieser empfohlenen Anordnung für die Folge allgemein zu bedienen, da sie bei Wiederholungen der Familien zu großer Raumverschwendung führt. Es giebt dahingegen Allerlei, was wir dem uns so oft als Muster vorgeführten Handbuche des preussischen Adels nicht ablauschen möchten. So verdienstlich dieses Werk auch ist, so ist es doch trotz seiner Angabe, nur „Zuverlässiges“ zu bringen, ebensowenig unfehlbar, wie alle anderen Werke dies sind, denn alles Menschliche ist unvollkommen. Es kennt z. B. in seinem I. Bande (S. 331) bei der Familie von Langenbeck die bereits seit circa 20 Jahren stattgefundenen Trauungen der beiden Schwestern Anna und Elisabeth noch nicht, und giebt bei dem 27. August 1844 † Johann Philipp Freiherrn von Trott zu Solz (II. S. 574) dessen sämtliche illegitime Nachkommen als legitime, also als Freiherren an, obwohl derselbe gar nicht vermählt war.

Eine weitere sonderbare Logik des Kritikers ist die Unterschiebung der Unkenntniß des preussischen Landrechtes. Wir gaben richtig als Ueberschrift den Namen der Familie von Dulong und darunter in kleinen Lettern in Klammern die Bemerkung: „die Familie schreibt sich von Dulong“. Wenn diese Familie an der Tradition ihrer französischen Abstammung festhält und sich im gewöhnlichen Leben „Dulong“ schreibt, so hat die Redaktion die Zulässigkeit oder die Unzulässigkeit dieses Usus weiter nicht zu besprechen, sie verzeichnet einfach diese Thatsache.

Wer die weise Vorschrift erfunden hat, das angeheirathete Mitglied einer Familie dürfe in einem Taschenbuche nur kurz charakterisirt werden, wissen wir nicht; wir halten diese Ansicht für durchaus irrig. Je vollständiger die Angaben über die Angeheiratheten, desto besser; wie sollten sonst die einzelnen Artikel Quellen für die Genealogie der angeheiratheten Geschlechter bilden, wenn letztere nichts Näheres darin finden können! Die Verschweigung der Eltern angeheiratheter Frauen wäre ein Mangel in unseren Augen. Welcher Unbetheiligte weiß denn, ob angeheirathete Frauen gleichen Geburtsnamens Schwestern oder Cousinen, oder Tanten und Nichten sind, wenn die korrespondirenden Artikel fehlen. Und in der großen Mehrzahl aller Fälle, ganz abgesehen von den bürgerlich geborenen Frauen, fehlen diese korrespondirenden Artikel. Wir geben auch nicht nur die Namen der Schwiegereltern da, wo wir sie in den Gothaer Taschenbüchern oder in unseren eigenen Jahrgängen gefunden, sondern auch in der Mehrzahl aller anderen Fälle. Wo wir auf unsere Fragen

jedoch keine Antworten von den betreffenden Familien erhalten, können wir diese Persönlichkeiten natürlich nicht mit bekannt geben. Beim Herrn Realgymnasialdirektor von Holly fehlt nicht die Wohnortsangabe, sie steht deutlich in Klammern am Ende des Absatzes, wie alle anderen Wohnortsangaben.

In der Heraldik unterscheidet das Brünner Taschenbuch sehr deutlich den wachsenden Arm und den überbogenen oder Krummarm. Dem Kritikus scheint dies entgangen zu sein. In Oesterreich sagt man „überbogen“ oder „Krummarm“. Beide Bezeichnungen sind für den Laien verständlich, und da der gepanzerte Arm, wenn er ein Schwert hält, meist stark gebogen ist, so ziehen wir diese Worte als das in unseren Augen Bezeichnendste vor und verzichten dabei gern auf den Beifall des Kritikus. Wir fühlen uns überhaupt nicht verpflichtet, irgend einem der heraldischen Systematiker unbedingte Heeresfolge zu leisten, und wählen die Ausdrücke der verschiedenen Lehrbücher der Terminologie so, wie wir sie — nicht nur für Theoretiker, sondern auch zugleich für Laien — brauchen können.

Die Vermuthung, daß die familie Albori überhaupt nicht adelig sei, ist wohl etwas voreilig und unbedacht geäußert. Jede Persönlichkeit in Oesterreich, welcher mittelst Allerhöchster Entschlieung des Kaisers irgend ein Adelsgrad verliehen wird, kann sich sammt ihrer ehelichen Nachkommenschaft sofort dieses Adels bedienen, ohne daß sie nöthig hätte, sich überhaupt ein Diplom zu lösen. Kaiser Franz Josef I. hat auf eine vom damaligen Minister des Innern Dr. Giskra im Jahre 1868 an ihn gerichtete Anfrage die Erwiderung gegeben, daß die Standeserhöhungen vom Tage der Allerhöchsten Entschlieung ab einzutreten haben. Die Allerhöchste Entschlieung ist also in Oesterreich keine für die Oeffentlichkeit nicht bestimmte Geneigtheitsäußerung des Landesherrn, den Adel erst verleihen zu wollen, sondern sie wird oft noch vor der Diplomasfertigung öffentlich bekannt gemacht, wie auch der Adel der familie Albori durch Allerhöchste Entschlieung bereits am 19. November 1882 in Nr. 266 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht ist.

Zum Schluß giebt der Kritikus O. noch den sehr schlechten Rath, das Taschenbuch in drei Theile zu zerlegen. Er müßte bei einiger Ueberlegung doch schon selbst darauf gekommen sein, daß jeder einzelne Theil für sich selbst nicht bestehen kann.

Angeichts der Wichtigkeit seiner Aussetzungen im Zusammenhange mit dem zweifellos auf dieselbe Quelle zurückzuführenden fortwährenden Angriffen im Deutschen Adelsblatte, welches sich nicht entblödet, in dem Artikel „Der Uradel und die genealogischen Taschenbücher“ (Jahrg. 1893 Nr. 52) an vier Stellen die Redaktion des Taschenbuches des Uradels „bewußter Verschweigung“ von Thatsachen zu bezichtigen, kann der Unterzeichnete nicht umhin, auch öffentlich der Vermuthung Ausdruck zu geben, daß diese neuere systematische Bekämpfung seiner Taschenbücher, welche

letztere sich in den weitesten Kreisen Eingang zu verschaffen gewußt, und denen bis dahin zahlreiche Anerkennungen zu Theil geworden sind, nicht nur auf rein sachlicher Grundlage beruht.

Alexander Freiherr von Dachsenhausen.

## Zur Kunstbeilage.

Die auf beiliegender Tafel dargestellten zwei Grabdenkmäler befinden sich in der Kirche zu Neckarsteinach, dem alten Stammsitz der Landsch den zu Steinach. Ziemlich gut erhalten, sind sie sowohl in Bezug auf die Kleidung der dargestellten Personen, als hinsichtlich der Wappen interessant.

Der erste Grabstein ist der des Ritters Ulrich v. Landschaden, † am St. Michaelstage 1369, der zweite der des Heinrich Landschaden, † 3. September 1377, und seiner Gemahlin, einer geborenen von Sickingen. Bemerkenswerth ist die eigenthümliche Form des Wappenbildes, der Harfe. Von der späteren Eigenthümlichkeit des Landschaden'schen Wappens, den statt der Helmdecken den Schild umflatternden Haaren des Mannskopfes, ist hier noch keine Spur; der Helm auf dem Grabstein des Ulrich v. L. zeigt die gewöhnliche Form der damaligen kurzen Leder- oder Stoffdecke.

Außer diesen beiden Steinen befinden sich in der Kirche noch eine Anzahl anderer Denkmäler der Landschaden aus späterer Zeit, u. A. das des „Herrn Hansen Landschaden von Steinach Ritters und seiner letzten Hausfrau Margreta Landschadin geborn von Fleckenstejn, 1572“, welches in einem langen Gedicht von über hundert Zeilen die Lebensbeschreibung des Ritters enthält.

Unsere Lichtdrucktafel ist nach Aufnahmen des Herrn Photographen Mönlich in Heidelberg gefertigt, welcher eine große Anzahl von Alterthümern aus Heidelberg und dem an Burgen und alten Kirchen so reichen Neckarthal (besonders auch heraldisch interessante Stücke) aufgenommen hat. Die Photographien sind dortselbst zu billigen Preisen zu beziehen.

## Bücherschau.

Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathesarchivs mit besonderer Berücksichtigung des Ordenslandes. Erster Theil: Ordensbeamte und Städte. Mit 140 Siegelzeichnungen auf 8 Tafeln. Von Bernhard Engel, Landrichter in Thorn. Commissions-Verlag von Ernst Lambeck. 1894. 4<sup>o</sup>. 24 Seiten Text und 8 Tafeln.

Die obige Schrift bildet das 9. Heft der „Mittheilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst“ in Thorn, eines Vereins, der es sich hat angelegen sein lassen, seit 16 Jahren auf Thorn bezügliche wissenschaftliche Arbeiten seiner Mitglieder zu veröffentlichen. Diese Schriften legen ein gültiges Zeugniß von den Bestrebungen des Vereins ab, dessen Thätigkeit sich fortan mehr und mehr auf die Pflege der Geschichtskunde von Thorn zu richten begonnen hat, wozu es bei der geschichtlichen und politischen Bedeutung einer Stadt wie Thorn an Anlässen und Anregungen ebensowenig, wie an Quellen fehlt, unter denen das dortige Stadtarchiv eine überaus große Fülle von Urkunden im eigentlichen Sinne und zwar noch sehr zahlreiche aus der Ordenszeit, ferner von



Eichdruck von C. N. Starke in Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold. 1895. Nr. 2.

Grabdenkmäler in der Kirche zu Neckarsteinach.



alten Stadtbüchern und endlich auch Chroniken und sonstiges historisches Material enthält. Die Bearbeitung und Veröffentlichung von Urkundenbüchern des alten Ordenslandes Preußen, sowohl des Ordensstaates im Großen und Ganzen, als seiner einzelnen Bisthümer, Städte und des platten Landes (der einzelnen Kammerämter), ist im Vergleich mit der Bedeutung des Ordensstaates, der unendlichen Zahl noch erhaltener Urkunden aus der Ordenszeit nur eine geringfügige zu nennen, zumal im Hinblick auf das, was in anderen deutschen Staatsgebieten an urkundlichen Publikationen seit 60 Jahren geleistet worden ist. Johannes Voigt hatte beim Mangel an pekuniärer Unterstützung Mühe und Noth, die dünnen 6 Bände seines Codex dipl. Prussiae als unvollendet gebliebenes Ganzes ans Licht treten zu lassen. Längere Zeit nach seinem Tode unternahm Archivrath Philippi die Neubearbeitung und Ergänzung dieses Werkes auf Grund jetzt erschlossener Archive. Aber auch sein Unternehmen kam nicht über die ersten beiden Hefte hinaus. Von den zahllosen Urkunden über die Städte (abgesehen von den Gründungsprivilegien) und über Dörfer, Rittergüter und sonstige Grundstücke ist fast alles, mit wenigen Ausnahmen, ungedruckt geblieben. Von keiner der Städte, selbst den größeren, wurde ein Urkundenbuch bearbeitet oder gar publizirt. Nur einzelnes Wenige findet sich gedruckt als Beigabe von Städtechroniken oder historischen Abhandlungen (jedoch öfter mangelhaft) wie in Behmisch, Versuch einer Geschichte von Bartenstein, oder Voigts Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft. Eine rühmliche Ausnahme machten endlich Cramer in seinem Urkundenbuch des Hochstifts Pomesanien, und Wölky und Saage in den Urkundenbüchern der Bisthümer Ermland und Culm.

Wenn die Stunde schlagen wird, daß Städte wie Danzig, Elbing, Thorn und Königsberg verdienstermaßen ihre geschichtlichen Denkmale der Öffentlichkeit übergeben werden, erscheint völlig ungewiß. Unter diesen Umständen muß die Absicht des Herrn Landrichters Engel, mit der Bearbeitung der Siegel an Urkunden des Thorner Rathsarchivs vorzugehen, wozu der Anlaß von dem Copernicus-Verein gegeben war, und sie bekannt zu machen, um so der Edition eines Urkundenbuches gewissermaßen vorzugreifen, durchaus anerkennenswerth erscheinen. Die Idee ist eine überaus glückliche, und wenn man das heutzutage mit Recht lebendig gewordene und immer mehr lebendig werdende Interesse an der Sphragistik, die jetzt in Urkundenbüchern die gebührende Berücksichtigung findet, in Erwägung zieht, so wird man des Referenten helle Freude gerechtfertigt finden, als ihm das obige Werk zu Gesicht kam. Denn wer weiß, ob nicht ein Thorner Urkundenbuch ausschließlich nur die Siegel der Stadt, ferner die Siegel von Komthuren und sonstigen dortigen Ordensbeamten, der Innungen und einzelner Bürger bringen würde.

Diese Freude an dem Erscheinen der Engelschen Arbeit wurde nicht dadurch beeinträchtigt, daß sie eine Anzahl bereits anderswo und besser publizirter Siegel enthält, dadurch aber etwas mehr, daß die zeichnerische Ausführung öfter viel zu wünschen übrig läßt, erhöht dadurch, daß der Autor nicht die Photographie der Originale, sondern die Lithographie der gefertigten Zeichnungen zur Reproduktion der Siegel angewendet hat. Trotz jener Mängel liegt in diesem Verfahren ein Vorzug des Werkes. Denn man kann nicht genug vor der photographischen Wiedergabe von Siegeln warnen, die allenfalls bei unendlich selten vorkommenden Prachtexemplaren gut erhaltener Siegel gewählt werden darf. Die großen in der Neuzeit erfolgten sphra-

gischen Publikationen westfälischer und schlesischer Siegel sind warnende Beispiele von Klecksammlungen von Siegelreproduktionen, auf denen man hier verschwommene oder kaum deutbare Siegelbilder, dort unlesbare Umschriften wahrnimmt, die wir nur aus dem begleitenden Text, wie sie der Herausgeber entziffert hat, kennen lernen können. Sodann hat die Methode Engels den Vorzug, daß der sachverständige Zeichner durch richtige Erkenntniß der undeutlich gewordenen Bilder und Buchstaben ihnen deutliche und erkennbare Formen geben und die von der Photographie nicht reproduzirten Stellen zum richtigen Verständniß bringen kann. So haben denn auch ein Voßberg, Melly, Eisch, Fürst Hohenlohe u. a., auch die Herausgeber der Sineburgischen, mecklenburgischen und (Provinzial-) sächsischen Urkundenbücher lithographische oder photolithographische Abbildungen von Siegeln (nach Zeichnungen) vorgezogen. Freilich, vom Standpunkte der Kunst aus wird man an Zeichnungen viel anzusetzen haben, wenn dem Siegelzeichner die zeichnerische Technik oder Kunstsinne fehlt und zu wenig den Anforderungen an eine getreue Wiedergabe des Vorbildes entsprechende Kopien von Siegelbildern erfolgen, wie wir sie z. B. in dem vorliegenden Werke auf Tafel I Nr. 14 (Vogt von Beberow) bei der heil. Katharina u. m. a. sehen. Aber der Sphragistiker bedarf zunächst für seine Zwecke nicht der Nestheit des Anblickes der schönen Gewandung und Formen der Menschenfiguren; es genügt ihm, wenn er z. B. die dargestellten Heiligen an ihren Attributen richtig erkennen kann, um aus ihrer Darstellung event. weitere Schlüsse nach dieser oder jener Richtung hin zu ziehen im Stande zu sein. Endlich freut man sich der unbedingt nothwendigen Methode, daß die Abbildungen Unterschriften haben und man sofort erkennt, wessen das Siegel ist, und man nicht erst dazu durch mühsame Entzifferung der Umschriften oder Zurückgreifen auf den Text gelangt.

Kein Lob verdient es dagegen, wenn der Herr Verfasser die Siegel nicht immer genau in der Größe des Originals reproduziert, wie dies aus der Vergleichung mit mehreren nach Abdrücken von demselben Stempel gemachten Kopien in dem Voßberg'schen herrlichen Werke: Geschichte der preussischen Münzen und Siegel, Berlin 1843, hervorgeht, ferner daß Herr Landrichter Engel in solchen Fällen mitunter die Formen der Buchstaben theilweise verändert und z. B. anscheinend Minuskeln statt der Majuskeln angewendet hat, wenn anders das Siegel des Obertrefflers auf Tafel I, Nr. 9 mit dem von Voßberg Tab. I Nr. 15 gegebenen identisch ist. Wäre dies auch z. B. bei dem Siegel des Obertrappiers (Engel I. Nr. 8, Voßberg I. Nr. 16) der Fall, so würde die inkorrekte Wiedergabe des Siegelbildes und der Umschrift zu tadeln sein. Allein eine nähere Vergleichung ergiebt doch, daß wir zwei verschiedene Troppiersiegel vor uns haben, und so verhält es sich offenbar auch mit dem bei Voßberg und bei Engel abgebildeten Siegel des Oberpüttlers (Engel I. Nr. 7, Voßberg I. Nr. 3).

Daraus ist ersichtlich, daß der Verfasser nach anderen Originalen und Vorlagen gearbeitet und somit das Voßberg'sche Werk in dankenswerther Weise ergänzt und vervollständigt hat, was wir auf jeder Seite des Engelschen Werkes wahrnehmen können. So liegt der Engelschen Abbildung des Komthursiegels von Birzelau (I. 14) der Abdruck eines ganz andern Stempels zu Grunde, als der Voßberg'schen (XIV. Nr. 16), und es ist doch wohl interessant, daß hier der Tannenapfelzweig aufrecht, dort gestürzt steht. Letzteres ist aber nach der kritischen Bemerkung Engels S. 2. 3 dadurch zu erklären, daß die Umschrift nach seiner Anschauung unten in der Mitte anfängt, also das Siegel bei Voßberg „auf den

Kopf gestellt“ abgedruckt wäre. Ferner soll Voßberg auch die Siegelumschriften nicht überall richtig gelesen haben.

Es würde weit über die uns hier gesteckte Grenze hinausgehen, wollten wir dem Leser den reichen Gewinn, den das Werk für die Siegelkunde gewährt, und die zahlreichen Ergänzungen vorführen, die es zu dem überaus reichen und anerkannt vorzüglichen Voßberg'schen Hauptwerke gewährt. Wir wollen bei der fernern Perustration der Siegel über Fälle von Unschönheiten und Inkorrektheiten in der Zeichnung, wie z. B. II. 42, IV. 78, 80, VI. 104 hinweggehen. Dem Sphragistiker, gleich dem Kunst- und Kulturhistoriker bieten die Publikationen des Herrn Landrichters Engel einen großartigen neuen Stoff dar, mindestens zunächst einen höchst werthvollen Beitrag zur preussischen Siegelkunde. Daß das Voßberg'sche grundlegende, durch die Schönheit seiner Abbildungen ausgezeichnete, mit exakter Sorgfalt und vieler Kritik redigirte Werk noch manche Ergänzungen erfahren könnte, hat Referent vor langen Jahren selbst schon Pontificir, als er an den Pergamenten und Papierhandschriften des großartigen Königsberger Staatsarchives noch eine Reihe von Siegeln, zum großen Theile mittelalterlichen, fand, die dem von Königsberg entfernt wohnenden theuern Freunde Voßberg nicht bekannt gegeben worden waren. Ich führe davon nur die Stadtsiegel von Würode (2 verschiedene), Nordenburg, Braunsberg, Culm, Nedenburg, Hohenstein, Zinten, Mühlhausen, Sensburg, Gerdaun, Marienwerder, Wehlau, Fischhausen, Liebmühl, Schippenbeil (3 verschiedene), Riesenburg, D.-Eylau, Rastenburg, Saalfeld (2 verschiedene), Insterburg, Heiligenbeil, Pr.-Holland (2), des Vogts zu Schivelbein u. a. m. an. Was das Siegel des Pflegers von Bütow anlangt, (I. 20) das sich durch eine deutsche Umschrift, die jedoch fehlerhaft (phelger statt phleger) lautet, auszeichnet, so findet sich ein Abdruck dieses Siegels an einer undatirten, etwa ins Jahr 1400 zu setzenden Urkunde im K. Staatsarchiv zu Königsberg (Schiebl. XV. (2) Nr. 56); ich glaube aber, nach meiner Skizze zu schließen, daß die Dimensionen des Kreuzes und der Stern etwas größer sind, als in der Engelschen Zeichnung.

Stände uns ein größerer Raum für die gegenwärtige Anzeige zu Gebot, so würden wir, was noch nirgends geschehen, die Siegelbilder der einzelnen Ordensbeamten sowohl als die der Städte einer näheren Betrachtung und Klassifikation unterziehen, wobei vieles für die mittelalterliche Sphragistik höchst Interessante verhandelt werden würde, nicht minder für den Kunstgeschmack jener Zeit. Wir wollen nur das Eine hier vermerken, daß merkwürdigerweise die Siegel des Großschaffners von Marienburg sowohl, als die der Unterschaffner Hausmarken zeigen (Tafel II. 36. 37. 38). Diese Beamten gehörten übrigens nicht zu den adeligen Ordensbrüdern, sondern waren von bürgerlicher Herkunft.

Die glückliche Idee und die emsige Forschung des Herrn Verfassers hat uns mit einer überaus großen Zahl bisher gänzlich unbekannter Siegel von Ordensbeamten bekannt gemacht. Von Interesse sind die Schildemblem im Siegel des Vogts von Leipe (Tafel II Nr. 32. 33), da sie ganz von polnischem Typus sind; das Schildzeichen des Vogts von Kavernik (Tafel II. Nr. 30) kann man nicht verstehen oder deuten, und ebenso wenig deutbar ist der Gegenstand, den die weibliche Figur, von der man nicht weiß, ob sie nicht eine Heilige darstellen soll, auf dem Siegel des Pflegers von Insterburg (Tafel II Nr. 39) hält. Der Herr Verfasser erklärt sie für S. Katharina, bei der aber das Knieen ebenso ungewöhnlich ist, als eine Profilstellung und das hohe Erheben des doch viel zu klein dargestellten Rades, abgesehen davon, daß ihr das Schwert fehlt. In gewöhnlicher Darstellung zeigt sich

die heil. Katharina auf dem Siegel des Vogts zu Beberow (I. 14), während sie auf dem Siegel der Stadt Christburg (IV. 78) schon etwas ungewöhnlicher erscheint (mit erhobenem Schwerte). Nicht zu deuten ist auch eine der Schildfiguren im Siegel von Bobrownik (Tafel IV 74). Einige andere Siegel erinnern an Embleme der Fahnen in der „Banderia Prutenorum“.

In vielen Siegeln wird uns so viel Neues und Hochinteressantes geboten, daß wir hier nicht einmal zum geringsten Theile näher darauf eingehen können.

Die Vorrede belehrt uns, daß die Zeichnungen, wenn auch unter der Kontrolle des Herrn Herausgebers gefertigt, nur von einem schwerlich des Lateinischen, und zumal des mittelalterlichen, kundigen Lithographen, mithin von keinem Sachverständigen, herrühren, und dies erklärt uns manche offenbare Fehler in dem richtigen Erkennen der Schildfiguren. Manche Mißverständnisse und die unkünstlerische Wiedergabe der Originale haben ihren Grund in dem Mangel an Vorübung im heraldischen Zeichnen. Dagegen rührt der Text von Herrn Landrichter Engel selbst her. Wir können diesem Texte, der, vielfach auf Voßberg's beide Werke (außer dem obengenannten noch „die Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing und Thorn“) verweisend, die Angaben derselben hier und da berichtigt, wegen seiner Genauigkeit und Kritik nur Anerkennung zollen, während wir die altdeutschen Minuskel-Typen, die von der Druckoffizin verwendet sind, den Originalen sehr unähnlich, unschön und nicht leicht lesbar finden.

Wir sehen in den Text auch die Namen aller Ordensbeamten und Städte aufgenommen, von denen Siegel in Voßberg's beiden Werken und in einem Nachtrag (in Köhne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 1893 S. 199) beschrieben und abgebildet sind und sich an Urkunden des Thorner Rathsarchivs finden. Aber außerdem treffen wir in dem Texte auch noch ein Verzeichniß der Siegel von Städten außerhalb des Ordensgebietes an, welches allein der Herr Verfasser berücksichtigt en wollte, wie z. B. Weißenburg, Weißenfels, Wismar, Siegenhals, Züllichau u. s. w. u. s. w., und es gebührt dem Herrn Verfasser aufrichtiger Dank für diese Hinweife auf die Sphragistik außerpreussischer Städte. Er hebt dies auch in dem Vorworte hervor, in welchem er sich folgendermaßen über den Zweck und Anlaß seiner Arbeit äußert: „Auf eine absolute Vollständigkeit wird man nun allerdings verzichten müssen, denn diese würde die Veröffentlichung aller irgendwo vorhandenen einschlägigen Siegel voraussetzen, indefs wird man wenigstens die Bekanntmachung aller in den heimischen Archiven befindlichen Stücke verlangen müssen. Damit soll durch vorstehende Arbeit der Anfang gemacht werden, die sonach als Ergänzung zu dem Voßberg'schen Werke angesehen werden mag. Ich habe mich aber nicht auf das Ordensgebiet beschränkt, sondern ein Verzeichniß aller in den hiesigen Archiven vorhandenen mittelalterlichen Siegel gegeben, in der Meinung, dadurch manchem auswärtigen Forscher einen nicht unwichtigen Dienst zu leisten; denn es findet sich sicher hier eine ganze Reihe von Siegeln, welche in ihrer Heimath unbekannt sind. Vielleicht gewinnt diese Art von Veröffentlichung weitere Nachahmung; es würde sich dann mit der Zeit für einen bestimmten Bezirk eine annähernde Vollständigkeit erzielen lassen.“

In diesen letzteren Wunsch stimmen wir gern ein und theilen die daran geknüpfte Hoffnung. Möchte nur bei ähnlichen Unternehmungen das Verständniß und die Kunstfertigkeit des Zeichners der Sachkunde und dem Eifer des Verfassers ebenbürtig sein!

Mit Vergnügen sehen wir der in Aussicht gestellten Fort-

setzung dieser 1. Abtheilung und insbesondere derjenigen, welche auch die Adelsiegel berücksichtigen wird, entgegen.

M.

G. U. v. M.

Die Wappen und Siegel der Städte, Flecken und Dörfer der Utmärk und der Priegnitz. Mit 30 farbigen Wappen und 47 Siegelabbildungen. Von G. G. Winkel, Reg.-Assessor, Magdeburg. E. Baensch, 1894.

Eine recht dankenswerthe Arbeit, durch welche zuverlässige und historisch richtige Darstellungen der altmärkisch-priegnitzischen Stadtwappen festgelegt worden sind. Die Einleitung beweist, daß der Herr Verfasser über die Heraldik der Städte im Allgemeinen und im Besonderen gut unterrichtet ist. Der Hinweis auf die oft außer Acht gelassene Thatsache, daß Städte von Hause aus gar keine Wappen, sondern nur Stadtzeichen hatten, welche die Stelle von Wappen versahen, und erst später so genannt wurden, ist hierfür bezeichnend. Ein besonderer Theil der Abhandlung betrifft den brandenburgischen Adler, der in 18 altmärkischen Stadtwappen 13 mal vorkommt, und bringt viel Beachtenswerthes. Die Wappen der einzelnen Ortschaften werden auf Grund alter Siegel und sonstiger wichtiger Urkunden kritisch-historisch untersucht und gemäß den sich hieraus ergebenden Thatsachen genau bestimmt. Daß die gut gezeichneten Tafeln in Buntdruck ausgeführt sind, gereicht dem Werke sehr zum Vortheil. Die Rose im Wappen der Stadt Bismark ist etwas zu natürlich gerathen.

für besonders verdienstlich halten wir die Mittheilungen über die noch vorhandenen Dorfiegel.

Landes- und Wappenkunde der Brandenburgisch-Preussischen Monarchie. Geschichte ihrer Landestheile, deren Herrscher und Wappen, von Maximilian Grizner. Mit einer Wappentafel (nach einer Zeichnung von Prof. E. Döpler d. j.) und 69 in den Text gedruckten, vom Königl. Hofwappenmaler H. Heling gezeichneten Einzelwappen, sowie 15 Stammtafeln. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1894.

Unter den zahlreichen Monographien, welche über einzelne, namentlich fürstliche, Wappen erschienen sind, fehlte bisher seltener Weise ein ausführliches Sonderwerk über das Wappen des erhabenen Fürstenhauses, welches an der Spitze des Deutschen Reiches steht. Die Riesenarbeit, welche in einem solchen Werke liegt, mag wohl Manchen davon abgeschreckt haben, an die Ausführung heranzugehen; nur Max Grizner machte sich unerschrockenen Muthes an die große Aufgabe, deren Lösung ihm vortrefflich gelungen ist. Die Vorarbeiten von v. Ledebur, Grote und Graf Stillfried bringen zwar (namentlich die zwei ersteren) viel von Material, allein eine wirkliche Geschichte der Ausbildung und Entwicklung des Brandenburgisch-Preussischen Wappens geben sie nicht. Wir finden diese in dem vorliegenden Werke; Grizner sagt mit Recht im Vorworte, daß das Wappen des Staates gleichsam eine Bilderhandschrift seiner einzelnen Landestheile ist, die durch Erbfall und Herrscherweisheit der glorreiche Stamm der Hohenzollern im Laufe der Jahrhunderte unter seinem Scepter vereinigt hat. Wenn etwa irgend einem Historiker die Bedeutung der Heraldik für die Geschichte noch nicht klar geworden sein sollte — hier findet er sie handgreiflich nachgewiesen! Das Werk ist in hohem Grade praktisch und nützlich; dem Geschichtsforscher, dem Freunde der heimathlichen Heraldik, ganz besonders auch dem Münzforscher muß es

hochwillkommen sein, dem bisherigen Mangel eines die zahlreichen Umgestaltungen, die oft begründeten, oft willkürlichen Veränderungen des Brandenburgischen Staatswappens nachweisenden Werkes abgeholfen zu sehen. Die vortrefflichen, trotz der Verkleinerung scharfen und deutlichen Zeichnungen Heling's unterstützen die textlichen Ausführungen aufs Beste. Für Kunstgewerbetreibende, die hinsichtlich der großen, mittleren und kleineren Provinzenwappen u. s. w. oft in Verlegenheit sind, ist das Buch unentbehrlich.

Von einer genaueren Inhaltsangabe sehen wir ab, da wir unseren Lesern aufs Wärmste empfehlen, das Werk anzuschaffen und sich mit dem Inhalte selbst vertraut zu machen. Es bildet die nothwendige Ergänzung zu der in der Festschrift des Herold erschienenen Abhandlung Grizners über das Wappen der Kurfürsten von Brandenburg 1417—1701, deren Fortsetzung und Schluß — worin auch die Nebenlinien Anspach, Bayreuth, Schwedt, ausführlich behandelt werden — in Heft 1 und 2 der diesjährigen Vierteljahrsschrift erscheinen.

Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“. Jahrg. 1894.

Der vorliegende Jahrgang beginnt mit einer Arbeit des unermülich fleißigen Genealogen Dr. Moriz Wertner über „Ausländische Geschlechter in Ungarn“ und zwar 1. die Frangepan, 2. die Tellesbrunner, 3. die Herren v. Güssing. — Dr. Joh. Bapt. Witting giebt auf Grund des im Landesmuseum zu Laibach befindlichen handschriftlichen Materials Beiträge zur Genealogie des krainischen Adels, insbesondere solcher Familien, über welche in der Adelsliteratur bisher wenig bekannt war, und zwar auf Grund dreier großer genealogischer Handschriften, welche das Landesmuseum zu Laibach besitzt. — Ernst Graf Mirbach-Harff setzt seine verdienstlichen Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens fort und zwar behandelt er diesmal die Ballei Böhmen-Mähren. — Ed. G. Graf v. Pettenegg veröffentlicht die Grabplatte der Gertrud Haustadlin von Rag, † 1506, ein heraldisches Meisterwerk mit mustergiltiger Stilisirung. Derselbe theilt ferner zwei unedirte Wappenbriefe aus dem Hfl. Wilzeff'schen Archive mit: einen vom 6. 1. 1402 für die Herren v. Hohenberg, denen das durch Absterben der Aufensteiner ledig gewordene Wappen der letzteren verliehen wird, und einen d. d. 20. 12. 1435 für die Gebr. Grafen v. Thierstein und die Herren v. Eberstorf, betr. die gemeinschaftliche Führung des Thierstein'schen Wappens. — Dr. Ludw. Witting bespricht das im Wiener Staatsarchiv aufbewahrte „Wappenbuch der Sienger'schen Familie,“ als Quelle zur Genealogie derselben unter Beifügung einer Tafel. — Dr. Friedrich Semleder, Leibarzt weiland des Kaisers Maximilian v. Mexiko, giebt eine Abhandlung über die Nachkommen Cortes' und Montezuma's; Johannes E. V. Kirchberger eine Ergänzung zu den Publikationen Dr. C. Q. v. Quersurth's über „Die Wappenschilder der Päbste“ mit zwei von H. G. Ströhl prächtig gezeichneten und in schönem Farbendruck ausgeführten Wappentafeln.

Jaarboek van den Nederlandschen Adel, onder redactie van A. A. Vorstermann van Oyen, Joh. D. G. van Epen en J. C. van der Muelen. 6. Jahrgang. Oisterwyk, genealogisch en Heraldik archief, 1894.

Das hübsch ausgestattete Buch, dessen nunmehr sechsten Jahrgang wir freudig begrüßen und das der fleißigen Redaktion alle Ehre macht, liegt wieder vor uns, verziert mit vier Wappen in Farbendruck (2 Calkoen, 1 Cuyll

van Serooskerken, 1 Verheyen) und dem photographischen Portrait des in den Niederlanden allgemein verehrten und beliebten Staatsmannes, Jonkheer Dr. jur. J. B. A. J. M. Verheyen in Herzogenbusch, Mitglied der Ersten Kammer der Generalstaaten u. s. w. Unter den ein allgemeineres Interesse darbietenden, in diesem Jahrgange behandelten Familien heben wir hervor: v. Alderwerelt, Reichsfreiherrn 1755, im Aussterben begriffen, Calkoen, Anfangs Bürger in Amsterdam, später in der Regierung dieser Stadt und der Republik, auch wissenschaftlich ausgezeichnet, später wiederholt geadelt und baronisiert (diese Genealogie ist sehr fleißig und genau ausgearbeitet); von Franckenberg und Proschlich, niederländische, im Erlöschen begriffene Linie dieser uralten schlesischen Familie. Weiter begegnen wir u. a. einem, durch eine Allianz mit den Steengracht, niederländischen Zweige der Grafen von der Goltz, deren Abstammung aus von Dienheim längst ins Reich der Fabel verwiesen ist; und einem solchen der von Rosenthal, geadelt 1597, bestätigt 1788, in den Niederlanden Bosch und Uedermeyer, Ritter von Rosenthal geheissen. Folgt die Genealogie der Barone van Cuyll van Serooskerken, aus Gelsen stammend und in der Provinz Seeland mit den Herrschaften S. angeschlossen, deren Namen sie eine Zeit lang (mit Weglassung des Stammmamens Cuyll) allein führten, so daß die seeländischen Genealogen häufig die Herkunft aus C. bezweifelten; es existirt aber eine kaiserliche Anerkennung derselben von 1556. Ferner finden wir Verheyen, Fontein Vershuir, die ganz und gar nicht aus Hessen, wohin sich allerdings ein Zweig einer ganz anderen freiherrlichen Familie, von Vershuer, ältern Adels, begeben hat, sondern von einem Professor in Franeker Johannes Hendrik Vershuir stammen, dessen Vater Hendrik Prediger zu Neudorp in Ostfriesland war, Sohn des Johannes, Schulmeisters in Loppersum und 1714 Predigers in Zeeryp in Groningerland. Wir empfehlen das Buch aufs Beste.

Middelburg. Dr. jur. B. F. W. von Brucken fock.

— Freunde der Siegelkunde mache ich auf nachstehend bezeichnetes, sehr verdienstvolles Werk aufmerksam: „Kunstarchäologische Aufnahmen aus Mähren, von Al. Franz, Verl. v. Knauth, Brünn 1894.“ Auf Tafel 95—97 sind 51 interessante Zunftsigel, vorwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert, abgebildet, unter denen das „Sigillum. Pictorium. Civium. Bruensium. Ano. 1704.“ besonders erwähnt sei; es enthält das Künstlerwappen, zwar nicht in stilistisch schöner, aber in der der bekannten Form entsprechenden Darstellung: Im Schilde 3 (2, 1) Schildlein, auf dem gekrönten Helm eine Jungfrau zwischen 2 Hirschstangen. Die Perrückenmacher haben in ihrem Siegel von 1739 einen einköpfigen (mährischen — ohne Schwanz — oder wohl richtiger: Reichs-) Adler, dessen Brust ein menschlicher Kopf mit schön geringelter Perrücke aufgelegt ist. Die Schuhmacher führen in ihren Siegeln 3 lange, am oberen Ende zusammenstoßende Stiefel in der Weise des bekannten Fußwappens von Süßen („3 Mannsbeine im Dreipaß“). Die Znaimer Bäcker führen auf ihren Siegeln eine besonders schöne, herzförmig stilisierte Doppelbrezel. Die Schlosserzunft von Zwittau hat in ihrem achtfeldrigen Schilde nicht bloß Schlüssel, sondern auch Pistolen, Uhrgestell, Nägel, Becher, Sättel, Gieß- und Theefanne, außerdem auch noch Feilen und Zaumzeug, da sie ihr verwandte Gewerke in sich aufgenommen hat. Demjenigen, welcher sich sonst über Zunftwappen unterrichten will, sei hier das fleißige Werk Alfred Grensers: „Zunftwappen und Handwerkerinsignien“ (Frankfurt a/M., W. Rommel, 1889) genannt. Der Heraldiker findet auf den

Abbildungen des Eingangs angegebenen Werkes überhaupt noch manches nicht Uninteressante, so z. B. auf Steinskulpturen, Kreuz- und Grabsteinen, Grufplatten und Zunftbehältern.  
K. E. G. 3. L. W.

## Vermischtes.

— Unter dem 4. d. Mts. berichtete die Saarbrücker Zeitung, daß auf dem dortigen Rathhause „unter alten Akten“ ein für die Genealogie des Hauses Nassau höchst wichtiger Fund gemacht sei, nämlich ein von J. G. Hagelgans 1745 angefertigter Stammbaum des Hauses von 1190—1745. Da diese Nachricht ohne Zweifel weitere Verbreitung finden wird, bemerken wir, daß der angebliche Fund ohne allen Werth ist. Der Archivar J. G. Hagelgans zu Idstein fertigte diese inzwischen längst bedeutungslos gewordene Stammtafel in mehreren Exemplaren etwa 1745 an; eines bewahrt von jeher das Staatsarchiv zu Wiesbaden (früher in Idstein), ein zweites besitzt die Stadt Idstein, ein drittes vermuthlich die herzogliche Familie bezw. deren Hausarchiv zu Weilburg, zu welchem jetzt als viertes das Exemplar der Stadt Saarbrücken treten würde. Die Stammtafel selbst, ohne die feinen Handzeichnungen als Schmuck beigegebenen Zeichnungen von Siegeln und Wappen, hat Hagelgans seinen 1753 zu Frankfurt erschienenen bekannten Buche „Geschlechtstafel des Hauses Nassau 1c.“ im Abdrucke als Anlage beigelegt; der heutige Forscher wird von dieser Stammtafel keinen Gebrauch mehr machen.

Eine Richtigstellung der von einer nicht sachkundigen Seite in der Saarbrücker Zeitung erfolgten Mittheilung, auf deren Einzelheiten wir hier nicht eingehen wollen, brachten sofort die Koblenzer Zeitung und der Rheinische Kurier zu Wiesbaden.

— Se. Erlaucht der Herr Erbgraf zu Königsegg-Aulendorf, 3. J. in Nervi, hatte kürzlich die Güte, den hiesigen Vereinsmitgliedern Gelegenheit zu geben, die Aulendorfer Handschrift von Richental's Chronik des Konstanzer Konzils hier in den Räumen des Königl. Heroldsamts in Augenschein nehmen zu können. Wenn auch das Konzilsbuch im Druck erschienen ist, so bietet doch diese Originalhandschrift in heraldischer und kulturhistorischer Beziehung sehr viel Interessantes.

## Am schwarzen Brett.

Ein Leser des D. H. theilt uns mit, daß — kaum glaublich! — im deutschen Frauenkalender für 1895 (Verlag Paul Parey, Berlin) die Prinzessin Margarethe von Hessen, geborene Prinzessin von Preußen (jüngste Schwester Sr. Majestät des Kaisers und Königs), noch als unvermählt, und die seit 1889 verstorbene Königin-Wittve von Bayern, geborene Prinzessin von Preußen, noch unter den Lebenden geführt wird!!

## Anfragen.

5.

Ich erbitte mir Nachrichten jeder Art über meine eigene Familie Roscher wie über Familien gleichen Namens. Zu ganz besonderem Danke würden mich namentlich Notizen über folgende Träger meines Namens verpflichten:

1. Samuel Roscher, Sohn des Hofpredigers Roscher in Herzberg am Harz, geboren 1620 zu Libotzchan in Böhmen, 1668 Amtschreiber in Catlenburg am Harz, wo er noch 1680 vorkommt.

2. Johann Roscher, Bruder des Vorigen, geboren 1626 in Herzberg, bis 1659 Kammereschreiber daselbst, dann Kornschreiber in Aderstadt bei Uelzen, von 1662 bis 1676 Amtschreiber in Bodenteich bei Uelzen, unterschrieb und besiegelte als Deputatus Uelzenis den Lüneburg'schen Landtagsabschied des Herzogs Georg Wilhelm vom 21. August 1680.

3. Joachim (Johann?) Friedrich Roscher, Reiteroffizier in Braunschweig-Lüneburg'schen Diensten, 1691 Oberadjutant in Hannover, 1696 Rittmeister im Regiment von Türck, 1702 im Regiment von Voigt, 1705 Major im Regiment von Pentz, wurde als Oberstlieutenant im Regiment von Reden verwundet 1708 bei Audenaerde und 1709 bei Mailplacet.

Zu Segendiensten gern bereit.

Hannover. Rechtsanwalt und Notar Dr. Roscher, Mitglied des Herolds.

6.

Es werden gesucht:

1. Die acht Ahnen der Anna Hedwig v. Hoß(e) vermählt mit Hans Georg v. Dresky (geb. 1653, † 1720);

2. die vier Ahnen der Anna Ursula v. Pustar, vermählt 1686 mit Georg Sigismund v. Keltisch auf Stampen (geb. 1650, † 1725);

3. die acht Ahnen des Georg Rudolph I von Schindel auf Weistritz (geb. circa 1640), vermählt mit Barbara, Gräfin v. Hochberg (geb. 1647 † 1720) später wieder vermählt mit v. Lestwitz;

4. die acht Ahnen der Dorothea Amalie von Jedlich († vor 1753), vermählt mit Georg Rudolph II v. Schindel († 1723).

Gefällige Antworten werden erbeten an die Redaktion dieses Blattes.

7.

Wer von den geehrten Vereinsmitgliedern kann mir folgende Fragen beantworten:

1. Wie waren die Vornamen des 1758 geborenen und im Februar 1800 verstorbenen Rittergutsbesitzers, Landstands und Regierungsraths v. Jankwitz, vermählt mit Maria Anna v. Montbach, deren Tochter Caroline v. Jankwitz, geb. zu Hermsdorf i. Schlef. den 16. August 1791, gestorben zu Wien den 25. Mai 1852, sich zu Wien den 25. September 1812 mit Ludwig Ferdinand Schnorr v. Carolsfeld vermählte?

2. Wie sind die Vornamen und Daten und wer war die Gattin des Hauptmann v. Minkwitz, dessen Tochter, Johanne Christiane geb. v. Minkwitz, sich den 12. Dezember 1739 mit Veit Hans Schnorr v. Carolsfeld verheiratete? letztere war den 9. November 1696 geboren und starb zu Schneeberg im sächs. Erzgebirge den 6. Mai 1720. Wann war Johanne Christiane geboren und gestorben?

Zu Segendiensten gern bereit.

Charlottenburg, Göthestraße 8.

Schnorr von Carolsfeld, Sekondeleutnant im Kgl. sächs. Fuß-Art.-Rgt. 12.

8.

Der Unterzeichnete sucht nähere Angaben und Daten über die bürgerlichen Vorfahren des Peter Franz von Noël. Derselbe ist 24. September 1736 in Mainz geboren, wurde durch Kaiser Franz II. d. d. Wien 27. Juni 1806 in den Reichsadelstand erhoben und starb als Gesandter des Fürsten Salm-Salm beim Rheinbunde 23. März 1809 zu Frankfurt a. M. bei Gelegenheit einer Bundesitzung.

Für eventuelle Mittheilungen wäre sehr dankbar

München, Lindwurmstraße 42.

Alexander Freiherr von Dachenhausen.

9.

Können mitgetheilt werden die Namen der Eltern von folgenden Frauen, sowie weitere nähere Daten:

von Usbeck, Anna Gertrud Eugenie, heirathete 1783 den Preuß. Major August Moritz von Donop, † Luxemburg 9. 9. 1793.

von Berghof, A. A., heirathete den Schloßhauptmann zu Detmold Carl Friedrich von Donop, † 1734.

von Chaftenet, A. A., Wittve des A. A. von Gelsen, heirathete Levin Moritz von Donop, anfangs Hessen-Casselschen Rittmeister der Garde du Corps, nachdem kurpfälzischen Oberstlieutenant. Er überbrachte dem fürsten Franz Arnold von Paderborn die Bestätigung von Rom zu dessen Wahl als Bischof „wofür ihm dieser zu Neuhaus eigenhändig seine sehr vermögende Nichte antraute“. (Die Kirchenbücher in Neuhaus gehen nur bis 1724 zurück.)

von Klenske, A. A., heirathete als dritte Frau Heinrich Bruno von Donop, kurbayerischen Obersten, nach 1655.

von Schauroth, Juliane Auguste, heirathete Anton Georg Casimir Moritz von Donop zu Altendonop, beide starben in einer Stunde am 29. 4. 1729.

von Schorr, Sophie Margarethe, heirathete etwa 1698 Friedrich Philipp von Donop, Dän. Obersten und Brigadier, † Cournai 26. 6. 1711.

von dem Werder, Wilhelmine Rebecca, zu Rensdorf, Werdershäusen und Reigzig, heirathete Johann Moritz von Donop, † 1713, sie starb 2. 10. 1733.

von Steding, Auguste. zu Hufelriede heirathete die Brüder Friedrich Adam von Donop und Lebrecht Ernst von Donop, † 30. 3. 1771.

von Wulffen, Maria Sophie, heirathete Hermann Julius Ernst von Donop, Dän. Oberstlieutenant, † 1714.

Im Jahre 1681 kauft Hans Friedrich von Korff, Holstein-Gottorpscher Kammerjunker und Domherr zu Lübeck, das Gut Nüttschau bei Oldesloe, das sein Sohn Melchior 1721 wieder verkauft. Die Frau des ersteren war vermuthlich eine geborene von Donop, deren Vornamen fehlen. Kann angegeben werden, ob diese Korff dem Kedinginger oder dem westfälischen Adel angehören und ob noch Nachkommen davon vorhanden sind?

Melchior von Korff und seine Gemahlin Charlotte Amalia, vermuthlich eine geborene von Jessen, lassen einen am 20/21. März 1709 geborenen Sohn Hans Friedrich und eine am 8. Mai 1710 geborene Tochter Elisabeth außer noch mehreren Kindern taufen. Unter den Paten der letzteren ein Oberster Donopp.

Wiesloch b. Heidelberg.

Henkel, Direktor, Mitglied des Herold.

10.

Nachrichten werden erbeten:

1. über die Vermählung, die Ascendenz und Descendenz und genaue Beschreibung des Wappens des Christoph Ritter und Edlen von Kleibert, verschiedener Reichsstände und Fürsten Rath und des kaiserlichen Reichshofrathes Agent, Adels- und Wappenbestätigung Wien 18. August 1715;

2. über die altadelige Familie von Meysenbug. Stammtafel wäre sehr erwünscht.

Entstehende Kosten werden mit Dank vergütet.

11.

Die ergebenst Unterzeichneten sind von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Friedrich beauftragt worden, alles dasjenige Material zu ermitteln und zu sammeln, das in Beziehung zur Geschichte der Burg und des Geschlechtes Cronberg steht.

Unsere bisherigen vorbereitenden Bemühungen haben zu der Anschauung geführt, daß dieses Quellenmaterial im Laufe der zwei Jahrhunderte, seit denen das Geschlecht der Cronberg erloschen, sich ungewöhnlich zerstreut und zersplittert hat.

Wir glauben daher unsere Arbeit dadurch einleiten zu sollen, daß wir zunächst alle Nachrichten über das Vorkommen irgendwelcher brauchbaren Erinnerung an jenes Geschlecht, seinen Stamm- und seine Nebenitze auffuchen und übersichtlich zusammentragen.

Wir bitten Sie daher, uns in unserem Bestreben gütigst zu unterstützen, indem Sie uns mittheilen: ob und welche der unten näher bezeichneten Urkunden sich in Ihrem Besitze, oder — Ihres Wissens — in öffentlichen Sammlungen, in Privathänden, in Kirchen, auf Friedhöfen u. s. w. befinden:

Ansichten der alten Burg Cronberg, besonders älterer Zeit. Gedruckte Werke, Urkunden u. s. w., die Burg und das Rittergeschlecht von Cronberg betreffend.

Grabsteine, Waffen und Rüstungen.

Portraits der Herren, späteren Grafen von Cronberg. Medaillen, Münzen, Siegel u. s. w.

Wappen aus Holz, Stein und Metall, auch Abgüsse von solchen.

Wappendarstellungen auf Gegenständen jeder Art, z. B. auf Möbeln, Geräthen und Gefäßen, Trinkschirren, Glasmalereien, Bucheinbänden u. s. w. u. s. w. —

Ferner gleiche Nachrichten über die Linie der Ritter von Cronberg in Ibach bei Alzei in der Pfalz, zu Hohen-Geroldseck in der Ortenau, zu Burg Hohlenfels über Hahnstetten im Harthau, zu Mainz und Aschaffenburg, im Rheingau, zu Mergentheim, der alten Residenz der Hoch- und Deutschmeister. —

Erst nachdem die vorstehend erbetenen Nachrichten uns zugegangen und von uns gesichtet sind, werden wir im Stande sein, mit einem ergebensten Antrage auf Gestattung von Einsichten, Abschriften, photographischen und anderen Nachbildungen an Sie heranzutreten.

Mit der angelegentlichsten Bitte um Förderung der uns gestellten, für jenen Geschichtsausschnitt zeitlich wie

örtlich bedeutenden Aufgabe verbinden wir unsern vorgängigen ganz ergebensten Dank für Ihr gütiges Entgegenkommen.

Ihre gefällige Mittheilung wollen Sie an den mitunterzeichneten Schloßhauptmann und Kammerherrn v. Ompteda in Wiesbaden richten.

Schloß Friedrichshof, 21. November 1894.  
bei Cronberg i. Taunus.

Graf Seckendorff.

Freiherr von Ompteda.

Leinhaas.

### Berichtigung.

Die drei Namen am Schlusse der Medius-Stammtafel in Nr. 1: Gustav, Philipp, Karl, sind nicht die Namen einer Person, sondern dreier Gebrüder und daher zu trennen.

### Antwort.

Betreffend die Anfrage S. 202 des „D. Herald“ von 1889. (Familie v. Gehe.)

Die Familie, welche bereits am 1. April 1481 in einer im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkunde erwähnt wird, an welchem Tage Hans Gehe Urfehde schwört, hat einen kais. Adels- und Wappenbrief vom 25. August 1627. Christian von Gehe war am kurländ. Hofe 40 Jahre lang Herold, woselbst auch sein Vater dasselbe Amt über 50 Jahre lang verwaltet hat. (Bernd, Schriftenkunde, Bd. 1 S. 104 unter Nr. 568.) Im Katalog 197 von Stargard wird ein Werk dieses Gehe unter Nr. 280 erwähnt: „Gehe, C. v. Eines Herolds kurze Beschreibung, worinnen beydes von denen Kayserl. und Königl. Cronen und deren Ursprung .. gehandelt wird 4. Dresden 1668. 3 Mark.“ Der Adel ist nur eine Zeit lang nicht geführt worden, bis er durch Königl. sächs. Diplom vom 23. März 1886 für die Gebrüder Gehe, Oscar, Königl. sächs. Amtshauptmann, damals in Flöha, jetzt in Grimma (verheirathet 23. Februar 1885 mit Franziska von Wening-Jugenheim) und dessen Bruder, Hauptmann in Dresden (verheirathet mit einer von Lieres und Willkau) bestätigt wird. Der Wappen befindet sich im sächs. Residenz-Kalender: Gespalten, vorn in Gold auf schwebendem grünen Boden ein nach rechts gehender schwarz gekleideter Mann mit Stab in der Rechten, links in Silber halber rother Adler am Spalt. Helmzier: offener Flug, schwarz-gold und silber-roth getheilt. Decken ebenfalls schwarz-gold und roth-silber.

Den Subscribenten auf das vor einigen Monaten angekündigte Werk: »Blickblicke auf die Heraldische Ausstellung des Vereins Herold 1894« zur gest. Nachricht, daß dasselbe nicht erscheint, da nicht genügend Bestellungen eingegangen sind, um die Druckkosten zu decken.

### Beilage: Grabdenkmäler in der Kirche zu Neckarsteinach.



# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI.

Berlin, März 1895.

Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 512. Sitzung vom 22. Januar 1895. — Bericht über die 513. Sitzung vom 5. Februar 1895. — Stift Levern. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage: Wappen des Fürsten von Bismarck. — Anfragen. — Briefkasten.

## Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. März }  
Dienstag, den 2. April } Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im „Burggrafenhof“, Ecke Kurfürstenstraße und  
Kurfürstendamm.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden dringend ersucht, Wohnungsveränderungen rechtzeitig der Redaktion d. Bl. anzeigen zu wollen. Wenn in Folge Unterlassens der Anzeige die Nummern der Zeitschrift nicht in die Hände der betr. Mitglieder gelangen, so trägt der Verein dafür keine Verantwortung.

Ältere Jahrgänge des Deutschen Herolds und der Vierteljahrschrift sind, soweit der Vorrath reicht, durch die Redaktion zu ermäßigtem Preise (6 bzw. 4 Mk.) zu beziehen.

Der Verleger des vortrefflichen Werkes von Bernh. Engel „Siegel aus dem Chorner Rathsarhiv“, Herr Buchhändler Lambek in Chorn, hat sich in lebenswürdiger Weise bereit erklärt, den Mitgliedern des „Herold“ den Band statt für 4 Mark für nur 3 Mark abzulassen. Bestellungen werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, neue Mitglieder vorzuschlagen.

Formulare für Anmeldungen sind jederzeit durch den Schriftführer oder die Redaktion d. Bl. unentgeltlich zu beziehen.

Die Hefte 1 und 2 der Vierteljahrschrift d. J. werden im Juni als Doppelheft ausgegeben werden.

## Bericht

über die 512. Sitzung vom 22. Januar 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Herr Vorsitzende widmete dem am 18. d. M. verstorbenen Mitgliede, Herrn Reg.-Rath Ferdinand v. Brakenhausen, welcher seit 15 Jahren dem Vereine angehört hatte, einen Nachruf. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder wurden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. \*Hr. Elsbeth Großmann, Malerin, Berlin W., Nürnbergerstr. 6;
2. Herr Hermann Hahn, Oberlehrer an der Margarethenschule, Berlin N.W., Melancthonstr. 12;
3. \*Frau Pauline von Henzler, Edle von Lehnensburg, geb. Freyin von Großsiedel zu Berghausen und Uigelsbach, Hauptmannswittwe in München, Georgenstr. 28 I. 1.;
4. Herr Karl Jordan, Gutsbesitzer und Lieutenant d. Landw. in Moos bei Würzburg, Station Geroldshausen;
5. Curt von Einsingen, Sekondlieutenant im Königl. sächsischen Fußartillerieregiment Nr. 12, Berlin, Kleiststr. 13;
6. \* Ernst Graf von Manteuffel in Riga, Parkstr. 6;

7. Herr Curt Netto, Kaufmann und Lieutenant der Reserve im 11. Königl. sächsischen Infanterieregiment 139 in Leipzig, Pfaffendorferstr. 11;
8. Paul Noßke, Hauptmann in Spandau, Geschützgießerei;
9. Fritz von Penz, Hauptmann und Kompagniechef im oldenburgischen Infanterieregiment 91 in Oldenburg im Großherzogthum;
10. Dagobert Schmula in Krappitz, Oberschlesien.

Der Revisor, Fabrikbesitzer Herr Eugen Schöppelenberg, erstattet Bericht über die Abrechnung wegen der Heraldischen Ausstellung und des 25 jährigen Stiftungsfestes.

Nach dem Revisionsbefunde haben die Einnahmen betragen:

1. Aus der Heroldskasse (Ersparnisse von früheren Stiftungenfesten) . . . . .	Mk. 199,00
2. Beiträge der Mitglieder . . . . .	3867,38
3. Zinsen . . . . .	52,00
im Ganzen . . . . .	Mk. 4118,38

Die Ausgaben haben betragen:

1. Drucksachen . . . . .	Mk. 165,70
2. Saaldekoration . . . . .	60,00
3. Ausstellung . . . . .	1175,35
4. Festschrift . . . . .	1811,75
5. Ehrengäste . . . . .	309,00
6. Musik . . . . .	142,00
7. Vorabend . . . . .	345,50
8. Unvorhergesehenes . . . . .	176,95
im Ganzen . . . . .	Mk. 4186,25
Davon ab: Einnahme . . . . .	4118,38
Mithin fehlbetrag . . . . .	Mk. 67,87

Gemäß dem Antrage des Herrn Revisors wird dem Schatzmeister der Jubiläumskommission, Herrn Justizrath Seger, einstimmig Entlastung erteilt. Der Herr Vorsitzende benutzt die Gelegenheit, um Herrn Justizrath Seger für die sorgsame Verwaltung dieser Kasse, sowie den übrigen Mitgliedern der Kommission den Dank des Vereins auszusprechen.

Sodann verliest der Herr Vorsitzende das als Anlage beigelegte Schreiben Sr. Excellenz des Herrn v. Lucanus. Es wird beschlossen, eine Abschrift desselben Herrn Premierlieutenant a. D. Grizner zugehen zu lassen.

Der Schriftführer Rath Seyler sprach über die Befugnisse der Anstalten, welche vor 1806 die Komitiven erworben haben, der Universitäten, Akademien und wohl auch der Familien, wie Waldburg-Zeil, Schönborn, fugger, Hundt v. Lauterbach zc. Seiner Ansicht nach sind diese Anstalten oder Familien, welche die beständige Komitiven erworben haben, heute noch berechtigt, diejenigen Befugnisse auszuüben, welche mit der Landesgesetzgebung nicht in Widerspruch stehen, ausdrücklich verboten sind oder deren Ausübung anderen

Stellen und Behörden übertragen worden ist. Unzulässig würde z. B. die Ernennung von Notaren oder das Legitimiren unehelich geborener Personen sein. Zulässig ist dagegen die Ertheilung von Wappenbriefen. Zu diesen Anstalten gehört die Kaiserliche Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher, die 1652 gegründet, 1687 von Kaiser Leopold I. und 1742 von Kaiser Karl VII. mit Privilegien versehen wurde. Dem jeweiligen Präsidenten der Akademie wurde der Reichsadelstand mit dem Prädikat „Edler von“ und die Hofpfalzgrafenwürde beigelegt. Diese Dokumente sind noch heute die Urkunden der Verfassung der Akademie, welche auch nach 1806 fortwährend den Titel als Kaiserliche Akademie geführt hat. Der Präsident der Akademie sei zweifellos berechtigt, sich in den Ausfertigungen der Akademien „des Heil. Röm. Reichs Edler“ zu nennen und bürgerliche Wappenbriefe zu ertheilen. Er sei in der Lage, einen Wappenbrief vorzulegen, welchen der gegenwärtige Präsident der Akademie, Dr. Hermann Knoblauch zu Halle, am Tage Sabinae (27. Oktober) 1878 dem Landschaftsrath Martin Heinrich Wilhelm Keibel auf Groß-Münche (vermählt mit Alexandra Emilie Helene geb. v. Anruh) ertheilt hat. Nach dem kinderlosen Tode des Belehnten (21. April 1879) erstreckte der Präsident durch einen Nachtrag d. d. Halle, 14. Februar 1894, das Wappen auf dessen zehn Brudersöhne. Die beiden Urkunden sind auf Karton in Druckbuchstaben geschrieben und in einen blauen Sammeteinband geheftet.

Herr Kammergerichtsreferendar Dr. Kekule tritt der Ansicht bei, daß die gedachten Anstalten berechtigt seien, diejenigen Befugnisse des Palatinats auszuüben, welche nicht in Widerspruch zur Landesgesetzgebung stehen. Die Leopoldinisch-Karolinische Akademie übe auf Grund der erwähnten Privilegien noch heute das Recht aus, Doktoren zu ernennen, auch führe der Präsident den Titel Comes palatinus. — Der Herr Vorsitzende spricht den Wunsch aus, daß diese interessante Frage noch weiter verfolgt und erörtert werden möchte.

Es wurden mehrere Kunstblätter aus der von dem Ehrenmitgliede Geh. Rath Warnecke hinterlassenen Sammlung zur Besichtigung vorgelegt, darunter:

1. Ein gleichzeitig gedruckter Erlaß des Bischofs von Bamberg, Heinrich Groß von Crochau, vom Jahre 1499 an die gesammte Geistlichkeit des Bisthums, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die in den Kirchen vorhandenen Missalen theils durch Alter und Gebrauch zerstört, theils durch die Nachlässigkeit der Schreiber im Texte verdorben seien. Er habe daher mit einhelligem Beifall des Domkapitels eine Druckausgabe veranstaltet, welche er zur Anschaffung für Kirchen und Kapellen empfiehlt. Am Schlusse des Textes ist ein altkolorirter Holzschnitt beige gedruckt, welcher rechts die Bilder der Stiftsprotone, Heinrich und Kunigunde, ein Modell des Domes haltend, links das Wappen des Bischofs zeigt. Wahrscheinlich ist der Erlaß in dieser Ausstattung dem Missale vorgeedruckt gewesen.

2. Ein etwa gleich alter, meisterhaft ausgeführter Entwurf zu einem Glasgemälde oder einer Gedächtnistafel mit dem Wappen v. Holbach, neben welchem ein noch jugendlicher Ritter betend kniet, hinter diesem steht eine Figur, welche die Rechte dem Ritter auf die Schulter legt, in der Linken einen Kelch hält. Unten steht von alter Hand: Jorg von Holbach.

Herr M. Klein in Zoppot hatte ein v. Lichtfußsches Stammbuch aus dem 17. Jahrhundert mit einer Reihe von Wappenmalereien und Kostümbildern zur Ansicht eingesandt.

Herr Referendar Dr. Kekule berichtet über eine Entscheidung des Kammergerichts in einer Strafsache wegen Adelsanmaßung, soweit die Zeitungen über diesen Fall Kunde gebracht haben. Er führt aus, daß die dem Richter assistirenden Laienschöffen gar nicht befähigt seien, sich in so schwierigen Fragen ein eigenes Urtheil zu bilden, und sprach daher den Wunsch aus, daß bei der Revision der Reichsjustizgesetze die Adelsübertretungen den Strafkammern überwiesen werden möchten. Weiter bezeichnet er es als wünschenswerth, daß alle Urtheile, welche in solchen Prozessen gefällt werden, dem Königl. Heroldsamt unmittelbar mitgetheilt würden, damit in geeigneten Fällen die Sache rechtzeitig weiter verfolgt werden kann.

Herr General freiherr von Ledebur findet, entgegen dem Urtheil des Kammergerichts, den dolus schon darin, daß der Beklagte, trotz der an ihn gerichteten Verwarnung die Adelsanmaßung fortgesetzt habe. Herr Justizrath Seger bemerkt hierzu, früher habe Jeder, der in seinem guten Rechte zu sein glaubte, auf den Civilweg verwiesen werden können. Das sei jetzt nicht mehr der Fall. Folglich müsse eine solche Persönlichkeit, wenn sie überhaupt zu einer richterlichen Entscheidung gelangen will, die Verwarnung unbeachtet lassen und dadurch das Strafverfahren provoziren.

Herr Professor Hildebrandt besprach die gegenwärtige Form der Großherzoglich sächsischen Flagge, welche unrichtig zusammengestellt sei. Abgesehen von der heraldischen Farbenregel seien Schwarz-Gold wohl die ursprünglichen Farben des kursächsischen Hauses, das Grün erst in neuerer Zeit, als die Tricoloren Mode wurden, hinzugetreten. — Sodann zeigte er vor:

1. Einen interessanten alten Gobelin, welcher aus dem Besitze des Fürsten Pückler-Muskau stammt und gegenwärtig Eigenthum der Familie v. Pachelbl-Gehag ist. Der Gobelin zeigt in der Mitte eine antike Kampfszene, in den Ecken allegorische Darstellungen der Fortuna, Virtus, Tempus, Fortitudo. Der breite Rand wird von sechzehn gut stilisirten Wappen alter Adelsgeschlechter eingenommen. Eine nähere Prüfung ergab, daß es sich um einen Teppich handelt, welcher aus Anlaß der im Jahre 1645 stattgefundenen Vermählung der Gräfin Ursula Katharina v. Dohna, Erbtochter zu Muskau, mit dem Freiherrn Konrad Reineck v. Callenberg gewebt wurde. Die übrigen Wappen sind die Ahnen der Dame, jedoch in willkürlicher An-

ordnung, so daß eine korrekte Ahnentafel sich daraus nicht herstellen läßt.

2. Einen Abdruck des Originalstempels der Brüder vom Leuchtenhof zu Hildesheim. Bischof Magnus von Hildesheim kaufte 1425 den Leuchtenhof und legte darauf ein Kloster der Hieronymitaner an. Das Siegel zeigt die über einem geflochtenen Zaune hervortretende Jungfrau Maria, neben derselben zwei Leuchter mit gedrehten Kerzen. Umschrift: sigillum . ecclesie . sancte . marie . virginis . ordinis . fratrum . luminum . in . hildensem.

Herr Referendar Schweizer zeigte eine Sammlung von sehr interessanten Wachsiegeln des Mittelalters, die leider von den Urkunden abgeschnitten sind und wahrscheinlich aus einem Kölner Archive stammen.

Herr Referendar Dr. Kekule theilt mit, daß er in der letzten Zeit die Literatur über die Falknerei studirt habe, zu welcher kein Geringerer als der Hohenstaufe Kaiser Friedrich II. selbst einen Beitrag geliefert habe. Er sei hierbei zweifelhaft geworden, ob die Anhängeschildchen, die kürzlich als „Falkenabzeichen“ vorgelegt wurden, wirklich solche, und nicht vielmehr Reiherabzeichen seien. Man habe die Falken darauf abgerichtet, ihre Beute nicht zu tödten; Reiher, denen man die Freiheit zurückgab, habe man mit dem Zeichen versehen. Es war für den Falkenjäger ein besonderes Vergnügen, solche gezeichnete Thiere wieder zu erjagen. Herr General freiherr von Ledebur schließt sich dem an; er fügt noch hinzu, daß das Abzeichen für den Falken eine Erschwerung gewesen sein würde.

Der Schriftenaustausch mit dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen wird einstimmig angenommen.

#### Geschenk:

Beiträge zur Geschichte der Familie v. Eöbell;  
von dem Verfasser Herrn Rittmeister a. D.  
v. Eöbell in Burg-Brandenburg a. H.  
Seyler.

#### Anlage.

Berlin, den 7. Januar 1895.

Geheimes Civilkabinet  
Sr. Majestät des deutschen Kaisers  
und Königs von Preußen.

Auf die Immediateingabe vom 19. v. Mts. theile ich Ew. Hochwohlgebornen im Allerhöchsten Auftrage ergebenst mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Gnade gehabt haben, die Namens des Vereins Herald überreichte Festschrift zur Feier des fünf- und zwanzigjährigen Bestehens dieses Vereins anzunehmen. Allerhöchstdieselben begrüßten besonders den ersten Aufsatz der Schrift, der das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg von 1417 bis 1701 behandelt, mit lebhaftem Interesse und behielten sich dessen näheres Studium vor. Seine Majestät haben mich beauftragt,

dem Verein für seine Aufmerksamkeit zu danken und Allerhöchsthine besten Wünsche für sein weiteres Gedeihen auszusprechen.

Der Geheime Kabinets-Rath,  
Wirkliche Geheime Rath  
Dr. von Lucanus.

An

den ersten Vorsitzenden des Vereins „Herold“,  
Königlich Bayerischen Ober-Regierungsrath,  
Herrn Freiherrn von und zu Aufseß,  
Hochwohlgeboren.  
Hier.

## Bericht

über die 513. Sitzung vom 5. Februar 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Da das seitherige Vereinslokal, der Burggrafenhof, zur Zeit geschlossen ist, wird die Sitzung im Albrechtshof, Ecke der Friedrich-Wilhelmstraße, abgehalten.

Zu Beginn der Sitzung widmet der Herr Vorsitzende den verstorbenen Mitgliedern, Herrn Hauptmann a. D. Appelman in Demmin und Herrn Pfarrer Rankau in Glienic bei Zossen, einen Nachruf. Um das Andenken der Verstorbenen zu ehren, erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Hierauf wird der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt; die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Franz Heinrich Dunkelmann, Landesarchivar in Rostock;
2. Theodor Schlegel, Dr. phil. und Königl. Kreischulinspektor in Gnesen, Pferdemarkt 2.

Das Antiquariat von Trübner in Straßburg sandte eine Folioschrift, die von dem Reichsherold Lorenz Lantsperger genannt Teutschland, dem Nachfolger des bekannten Reichsherolds Caspar Sturm, verfaßte Präsenzliste des Reichstags zu Regensburg von 1541, nebst der fahnenbelehnung des Herzogs Philipp von Pommern und dem Heroldsdiplom des Verfassers. Der Ankauf der Schrift wird beschlossen. Weiter wird angekauft das Werk von Dr. W. v. Heinemann, die Ex-libris-Sammlung der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel mit 161 facsimilenachbildungen hervorragender Blätter, die fast durchweg aus der Sammlung des im Jahre 1877 im hohen Alter von 91 Jahren verstorbenen Barons v. Berlepsch stammen. Die Verlagsfirma J. A. Stargard, Dessauerstr. 2 dahier, hat sich durch Herausgabe dieses auch für die Heraldik sehr bedeutsamen Werkes ein großes Verdienst erworben.

Außerdem wurde das von der mittelschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft herausgegebene Werk: „Die Glasgemälde des Klosters Murry“ zur Besichtigung vorgelegt.

Die Frage, welcher Helmschmuck einer Darstellung des Stammwappens der Familie von Bismarck im Style von ca. 1480 zu geben sei, wurde unter allseitiger Zustimmung dahin beantwortet, daß sich der Zeichner darauf zu beschränken habe, das spätere Wappen im Style jener Zeit auszuführen, da andere Helmskleinode, z. B. die in einem Siegel des Ludolf v. B. vorkommenden Hirschhörner, dem Beschauer befremdlich sein und für ein falsum würden gehalten werden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte die von unserem Mitgliede, Herrn Freiherrn von der Horst, bearbeiteten Regesten der Familie von der Horst zur Ansicht und zur Entscheidung darüber vor, ob die Regesten zum Druck in der Vierteljahrschrift gelangen sollen. Nach mehrfachen Aeußerungen über den unbestreitbaren Werth solcher Regesten für den Genealogen und für eine ganze Reihe von Familien, die in den Regesten genannt werden, wird beschlossen, Herrn General Freiherrn von Ledebur und den Sektionschef, Herrn Marcelli Janeczi, um Erstattung eines Gutachtens zu ersuchen.

Herr Professor Hildebrandt zeigt sodann das Stammbuch unseres Mitgliedes, des Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg in München, enthaltend zahlreiche Inschriften jetzt lebender hervorragender Persönlichkeiten mit farbig gemalten Wappen, Zeichnungen etc., ausgeführt von E. Freiherrn von Löffelholz, Ad. M. Hildebrandt, E. Clericus, E. Seitz u. A.

Derselbe Herr verliest eine Abhandlung von Paul Zimmermann: Das Wappen von Bad Harzburg, Sonderabdruck aus den Braunschweigischen Anzeigen Nr. 306 vom 27. Dezember 1894. Zu einer vorgelegten Abbildung dieses neuen Wappens bemerkt Herr General Freiherr von Ledebur, daß die Figur des Harzmannes allzu winzig sei. Bei dem künftigen Gebrauche des Wappens ist also hier die bessernde Hand anzulegen.

Herr Freiherr von der Ropp berichtigte zahlreiche falsche Lesungen von baltischen Orts- und Familiennamen, die in der Schrift des Herrn Robert v. Coebell (Zur Geschichte der Familie von Coebell) vorkommen. Seyler.

Der Vorstand des Vereins Herold hat den nachstehend benannten Ausstellern der letzten heraldischen Ausstellung Erinnerungsmedaillen für eigene gute Leistungen übersandt, und zwar:

### I. Die silberne Medaille:

Herrn Gebrüder Goedecke, Anstalt für Wappemalerei auf Majolika etc. zu Hannover.  
Herrn Otto Hupp, Kunstmaler, in Schleißheim bei München.  
Herrn Hofwappenmaler E. Krahl in Wien.

Herrn Hofgraveur R. Otto in Berlin.  
 Herrn Maler Röchling in Berlin.  
 Herrn Glasmaler H. Schimpke in Tanneberg bei  
 Blottendorf, Böhmen.  
 Herren E. & C. Schürmann, Hofjuweliere, in Frank-  
 furt a./M.

## II. Die bronzene Medaille:

Herrn Paul Attenkofer, K. Hofbuchbinder, in München.  
 Herrn Maler und Kupferstecher C. E. Becker in Berlin.  
 Herrn Historienmaler Ad. Closs in Stuttgart.  
 Frau Dernburg, geb. Seliger, in Berlin.  
 Herrn Professor C. E. Döpler d. ä. in Berlin.  
 Herrn F. Gierspeck, Anstalt für Glas- und Porzellan-  
 malerei, in Halberstadt.  
 Fräulein Elsbeth Großmann, Malerin, in Berlin.  
 Herrn Gust. Hanneck, Graveur, in Braunschweig.  
 Herrn Hoflieferant H. Hinzmann, Ledertechniker, in  
 Schwerin.  
 Herrn H. Hirschwald (Hohenzollern-Kaufhaus) in  
 Berlin.  
 Herrn D. Hökel, Graveur, in Berlin.  
 Herrn H. Kolb, Graveur, in Suhl.  
 Herrn Armand Lamm, Fabrikant, in Berlin.  
 Herrn Ed. Lorenz Meyer in Hamburg.  
 Herrn C. Mohr, Bildhauer, in Frankfurt a./M.  
 Frau v. Münchhausen, geb. v. d. Gabelenz, in  
 Hannover.  
 Herrn H. Nahde, Hofwappenmaler, in Berlin.  
 Herrn G. Otto d. j., Maler und Zeichner, in Berlin.  
 Herrn G. Riegelmann, Bildhauer, in Berlin.  
 Herrn O. Roick, Maler und Zeichner, in Hannover.  
 Herrn H. Schaper, Hofgoldschmied, in Berlin.  
 Herrn H. Schiller, Graveur, in Berlin.  
 Herrn Hauptmann a. D. Schönbeck in Berlin.  
 Herrn G. Schuppan, Graveur, in Berlin.  
 Fräulein Adele v. Starck, Atelier für Emailmalerei,  
 in Wien.  
 Herrn A. Stübbe, Emailwaaren-Fabrikant, in Berlin.  
 Herren Villeroy & Boch, Majolikawaaren-Fabrik, in  
 Berlin.  
 Herrn C. Voigt, Hofgraveur, in Berlin.  
 Herrn C. Werner, Kunstgewerbl. Anstalt, in Heidelberg.  
 Herren A. H. C. Westermann Söhne, K. K. Hof-  
 lieferanten, in Bielefeld.  
 Herren Wigmann, Puhl & Wagner, Deutsche Glas-  
 mosaik-Anstalt, in Puhl- & Rigdorf.  
 Fräulein Barbara Wolf, Kunststickerin, in München.  
 Herrn Baumeister Zellner in Berlin.

ferner erhielten die silberne Medaille:

Herr Freiherr F. v. Lipperheide zu Berlin in be-  
 sonderer Anerkennung der von ihm veranstalteten  
 Kollektiv-Ausstellung.  
 Herr Hofgraveur C. Voigt in Berlin als Mitbegründer  
 des Vereins Herold und fünfundzwanzigjähriges  
 treues Mitglied.

Für gütige Mitwirkung bei der Vorfeier des Festes  
 erhielten die bronzene Medaille:

Frau Claire Béringuier geb. la Quiante.  
 Fräulein Luise Menzel.  
 Herr Bibliothekar Premierlieutenant a. D. Gritzner.  
 Herren Verch & Dlothow (in Charlottenburg).  
 Herr E. Winterfeldt.

## Stift Levern.

Von K. U. Freiherrn v. d. Horst.

Das freiweltliche adelige Damenstift Levern im  
 Fürstenthum Minden hatte sich in folge der Reforma-  
 tion durch allmäligen Uebergang aus dem früheren  
 Cistercienserkloster sanctae Mariae virginis daselbst ent-  
 wickelt. Im Jahre 1598 hielt es wenigstens schon fest  
 an der confessio Augustana.

Der genaue Zeitpunkt seiner Gründung ist nicht  
 ganz mit Bestimmtheit festzustellen. Denn die Angaben,  
 welche wir in einigen lokalgeschichtlichen Werken finden,  
 gehen hier auseinander, und eine Geschichte dieses  
 Stiftes ist bisher noch nicht geschrieben worden.

Die Akta der letzten Instanzen in Sachen des  
 mindenschen Domkapitels gegen das Stift Levern (ge-  
 druckt Berlin 1768) geben an, daß das Kloster Levern  
 schon anno 979 durch einen nobilis Burchardus de Maxen  
 gegründet worden sei, welche Gründung, da sie ins  
 Stocken gerathen, im Jahre 1114 durch einen reichen  
 Geistlichen wieder aufgenommen wurde (Chronikon  
 Mindense bei Meibom, rerum germanicarum Tomus I,  
 p. 562). Tulemann schreibt in seiner Geschichte  
 des Stifts Minden 1747, daß ums Jahr 1125 Herzog  
 Heinrich von Braunschweig das Kloster Levern gestiftet  
 habe. Unter der Regierung des Bischofs Heinrich II.  
 von Minden (1206—1209) sei es von einem Priester  
 Albertus von Steinen aufgebaut.

Schlichthaber (Mindensche Kirchengeschichte 1753)  
 meldet, daß das Kloster Levern zur Zeit Bischofs  
 Heinrich II. (1206—1209) von einem Priester Albertus  
 erbaut und gestiftet worden sei.

Da urkundliche Belege zu diesen drei Quellen  
 fehlen, kann man sich schwer für eine dieser Angaben  
 entscheiden. Die eigentliche Stiftungsurkunde des  
 Klosters Levern datirt erst vom Jahre 1227. In ihr  
 giebt Bischof Konrad I. von Minden (1209—1236)  
 kund, daß er beschloffen habe, den conventum divinarum  
 Cisterciensis ordinis in Levern zu gründen. Die in  
 Levern gelegene Kirche weist er der sich bildenden  
 Kongregation an und läßt ihr die Freiheit von aller  
 Gerichtsbarkeit, wie sie ihr von seinen Vorgängern  
 bereits zugestanden war. Damit der Ort wüchse und  
 gedeihe, habe er geistliche wie weltliche Herren auf-  
 gefordert, für das Kloster Stiftungen zu machen. So  
 habe denn der osnabrückische Ministerial Heinrich  
 in Eere und seine Frau Rumbhilda sich nach dem  
 genannten Ort begeben und 100 Mark mitgebracht;  
 Giselbert de Burlage und Bernhardus de  
 Eiveren ihr Hab und Gut hergegeben; Helenbert

de Manen seinen ehemals in Eiveren gelegenen Hof und vier Häuser in Oppenwede dem Kloster verkauft. Was bisher zum Einkommen des Archidiacons in Lübbecke gehört hat, überträgt er zum Ausgleich der Kirche von Levern; und die Kirche in Eintorf, welche bis dahin zum bischöflichen Einkommen gehörte, überträgt er dem Archidiacon in Lübbecke.

Aus dieser Urkunde von 1227, welche das älteste Schriftstück ist aus dem ehemaligen Stiftsarchiv Levern — jetzt im Staatsarchiv zu Münster deponirt\*) — geht klar hervor, daß das Kloster erst unter der Regierung Bischof Konrads I. von Minden, also in der Zeit von 1209—1236 gegründet worden ist, welche Gründung im Jahre 1227 ihren Abschluß gefunden hat. Der Ort Levern und die Ortskirche daselbst ist, wie die Urkunde besagt, älter wie das Kloster. Die Kirche soll schon zur Zeit Bischof Sigwards von Minden (1120—1140) erbaut sein. Die Pfarre zu Levern wird urkundlich 1225 genannt. Der Ort Levern ist uralt. In einer undatirten Urkunde zwischen den Jahren 969—996 (Würdtwein VI. 316) heißt es, daß die Orte Eiverun, Blesnon, Diaslon, Wethehem u. a. der mindenschen Kirche geschenkt seien.

Die Nachrichten über die Klostergründung, welche 979, 1114, 1125, 1206—1209 stattgefunden haben soll, sind also durch die Urkunde von 1227 widerlegt, wie so manche geschichtliche Angabe, die aus dem 18. Jahrhundert stammt und keine urkundliche Basis hat.

Es würde den Rahmen eines Heroldartikels überschreiten, wenn wir an dieser Stelle einen Abriß der Geschichte des Stifts Levern, welches im Jahre 1811 aufgehoben wurde, geben wollten. Wir beschränken uns darauf, die genealogisch-heraldischen Denkmäler, die sich in Levern vorfinden, zu schildern, sowie Eintragungen des Kirchenbuches, die Stiftsdamen betreffend, zu veröffentlichen:

1. Auf dem Kirchhof liegt an der nordwestlichen Seite der große Grabstein der Stiftsdame Eva Christine v. Haren a. d. Hopen († 1781). Der Stein zeigt an dem oberen Theil das große Haren'sche Wappen, darunter steht folgende Inschrift:

„Eve Christine

von Haren

Vom Hause Hopen

geboren 24. December 1732

Den 18. Mertz 1755 hier geistlich geworden

Gestorben 22. April 1781

Ihres Alters 48 Jahr 3 Monat 28 Tage.“

Eva Christine v. Haren wurde nach Angabe des Kirchenbuchs am 18. April 1781 zu Levern begraben.

2. Neben diesem Stein befindet sich das kegelförmige Grabdenkmal der Aebtissin zu Levern Amalie Juliane freiin v. d. Horst († 1790). Die Aufschrift lautet:

\*) Es liegen 352 Originalurkunden von Levern im Staatsarchiv zu Münster vor, die bis zum Jahre 1800 reichen.

„Amalia Juliana von der Horst

Geboren den 27. November 1724

Aufgeschworen in dem hochadligen Stift Levern 1736

Als Aebtissin gewählt den 1. November 1784

Gestorben den 22. September 1790.“

3. Vor dem Kantorhause liegt der nicht mehr ganz leserliche Grabstein der Seniorin zu Levern Agnes Elisabeth v. Vincke-Ostenwalde († 1736). Der Stein zeigt folgende Inschrift:

„Agnes Elisabeth von Finke-Ostenwalde (Ca)pitularin un(d) Seniorin des Fr. Stifts Levern ist geboren 1680. zu Levern aufgeschworen 16(92). gestorben den 3. . . . . 1736.“

4. Ueber der Thurmthür befindet sich ein Stein des mindenschen Domherrn und Propstes zu Levern Johann v. Vincke († 1596) mit seinem Wappen. Die Inschrift lautet:

„D. Johannes Vincke Canonicus Cathedralis ecclae Mind.

pptus in Leveren me poni fecit anno humanae salutis 1587.“

5. An der Ostseite der Kirche ist der Leichenstein der Seniorin des Stifts Levern Helena v. Beverförde († 1654) in der Mauer eingelassen. Helena ist knieend dargestellt, Christus am Kreuz anbetend. Sie trägt einen großen, länglichen Hut, wie ihn die Bauerfrauen in der Gemeinde Levern gerade so heute noch tragen. Umgeben ist sie von den Wappen ihrer vier Ahnen: v. Beverförde (links oben), v. Hatzfeld (links unten), v. Nehen (rechts oben), v. Nagel (rechts unten). Es würde sich folgendes Schema daraus ergeben:

v. Beverförde. v. Hatzfeld. v. Nehen. v. Nagel.

v. Beverförde.

v. Nehen.

Helena v. Beverförde († 1654).

Die Unterschrift lautet:

„Anno 1654 den 4. Juny ist die hochwoll-ehrwürdige und hochedelgeborene Jungfrau Helena von Bevervord seniorissa dieses frey-adelichen Stifts Levern in dem Hern entschlossen ihres Alters 82 Jahr.“

Links steht der Spruch: „Apost. 14 selig sind die Toten die in dem Hern sterben, sie ruhen von aller ihrer arbeit.“; rechts: „Johannes 11 Cap. Christus ist die Auferstehung und das Leben, wer an ihn gleubet der wird leben.“

6. Ebenfalls an der Ostseite, hoch in der Mauer befindet sich ein v. Mallinkrodt'scher Wappenstein mit der Unterschrift:

„Eberhard von Mallinkrot Domdekan zu M. und Propst zu Levern me f. f. 1603.“

7. Auf der alten Glocke, welche am 28. August 1886, am Sonnabend, nach dem Abendläuten gesprungen ist, steht:

„F. von der Horst Propst  
E. S. L. v. Korff Abtissin. von Botmar  
u. von Schele. V: C von Bieren. von  
Boulu. von Langen. von Schelen.  
V: von der Horsten. von Ripperda.  
Vincken. Chanoinessinnen. Meyer Amtmann  
anno 1747

G. Hachmeister, Inspector et Pastor  
Joh. Henrich Christophor Depenbrock Pastor.  
Gert Henrich Kölmann et H. C. Krohn Altarleute.  
Johann Philipp König me fecit.“

8. In der Kirche an der Südseite sieht man das Epitaphium des mindenschen Domdekans und Propstes zu Levern Eberhard v. Mallinkrodt († 1617) mit einer bildlichen Darstellung der Auferweckung des Jünglings zu Nain in schöner Bildhauerarbeit geschmückt, darüber die Himmelfahrt Christi. Unterhalb des Ganzen befindet sich folgende Inschrift:

„Reverenda nobilitate eximio pietate  
rara prudentia et gravi auctoritate  
praestantissimus vir D. Eberhardus a  
Mallingkrot summi et cathedralis templi  
Quod est in Minda decanus dignissimus et  
praepositus in Levern honoratissimus in vera  
dei agnitione et fide placide obdormivit  
XVIII Jannarii anno CIO IO CXI (1617) aetatis  
suae vero climacterico\*)  
sexagesimo tertio  
laetam corporis  
expectans  
ressurrectionem.“

Gekrönt ist das Epitaphium von dem v. Mallinkrodt- und v. Oerschen Wappen. Links stehen die Wappen: v. Clodt, v. Nordeney, v. Wesler; rechts: v. Altenbofum, v. Middachten, v. Aschebrock. Das Schema, welches ich hieraus unter gütiger Mitwirkung des Herrn v. Spießen in Münster aufstelle, ist folgendes:

Diederich v. Mallinkrodt.	Mechtilb v. Nordeney gen. Nordeney zu Bispind.	Henrich v. Clodt.	Elisabeth v. Wesler.	Lambert v. Oer zu Kafesbeck.	v. Middachten.	Johann v. Grimberg gen. Altenbofum.	Margarethe v. Aschebrock zu Malenburg.
Hermann	Else	Bernd	Christine v. Grimberg	gen. Altenbofum.			
v. Mallinkrodt.		v. Clodt.		v. Oer.		v. Grimberg.	
Henrich v. Mallinkrodt.				Mechtilde v. Oer.			
Eberhard v. Mallinkrodt († 1617).							

\*) Annus climactericus = Stufenjahr, ist das  $9 \times 7 = 63$ . Lebensjahr, insbesondere gefährliche Lebensjahr nach dem Glauben der Alten. Die Stufenleiter geht also in den sieben Jahren aufwärts: 7 — 14 — 21 — 28 — 35 — 42 — 49 — 56 — 63 und das 63. ist das gefährlichste von allen.

9. An der Nordseite der Kirche, innen vor der Thür (in der sogen. Stifts- oder Fräuleinkirche) liegt der fast ganz erloschene Leichenstein einer Stiftsdame v. Vincke. Nach den Ahnenwappen, die sich auf demselben befinden, hat sich dieser Stein als das Epitaphium der Stiftsdame Klara Agnes v. Vincke († 1704), Tochter von Idel Jobst und Anna Elisabeth v. d. Reck, bestimmen lassen. Von der Umschrift sind nur noch folgende Worte zu entziffern: „Seh. entschlafen ihres Alters 73 . . .“ Die vier Ahnenwappen sind: v. Vincke (links oben), v. Dinclage (links unten), v. d. Reck (rechts oben), v. Westrup (rechts unten). Die Aufstellung ist hiernach:

Idel Jobst v. Vincke zu Ostenwalde.	Cath. v. Dinclage a. d. H. Quaken- brück.	Dietrich v. d. Reck a. d. H. Steinfurt.	Marg. v. Westrup, Erbin zu Stockhausen.
Idel Jobst v. Vincke-Osten- walde.		Anna Elisabeth v. d. Reck a. d. H. Stockhausen.	

Klara Agnes v. Vincke († 1704).

N.B. Allerdings kann für diesen Stein auch die Schwester der Klara Agnes v. Vincke in Betracht kommen, nämlich Cath. Margarethe Gertrud, 1668 und 1676 Seniorin zu Levern.

10. An dem Schalldeckel der Kanzel zu Levern steht das Wappen der v. Langen (mit der Scheere); darunter die Worte: „Judith Sibilla v. Langen Abbadissin zu Levern 1774.“ Sie hat offenbar die Kanzel gestiftet. Nach Angabe des Kirchenbuchs hat sie 1763 Gevatter gestanden. Es findet sich folgende Eintragung:

„Am 8. September 1763 des Hochwohlgeborenen Herrn Georg Heinrich Albrecht v. Scheithen, Königl. Großbritt. Obrist Lieutenant, erzeugte eheliche Fräulein Tochter: Judith Meloufine Henritte Wilhelmine getauft. Das hochwürdige hiesige Fräulein Seniorissin Judith v. Langen haben sie aus der Taufe gehoben.“

11. An der Orgel der Kirche stehen als Schenkerrinnen die Namen folgender sechs Stiftsdamen:

Catharina v. Schloen gen. Tribbe.  
Engel Dorothea v. Groppendorff.  
Anna Catharina v. d. Reck.  
Anna Sophia v. Ohr.  
Klara Agnesa v. Vincke.  
Katharina Elisabeth v. Münchhausen.

Oberhalb eines jeden Namens steht das bezügliche buntgemalte Wappen. Unter den Namen findet sich folgende Inschrift: „Gott zur Ehre, der Kirche zum Besten und ihnen selbst zum christlichen Andenken haben obenbenannte Fräuleins diese Orgel verehrt anno 1682.“ renovatum 1850.

12. An dem Altar, unterhalb der Darstellung des hl. Abendmahls steht eine Inschrift der Stifterin, der Frau Agnes Sophia v. Kobrinck geb. v. Baer. Sie lautet:

(links)

„Nach gänzlicher Verwüstung  
Dieser Kirchen und Altars hat  
zur Ehre Gottes und der Kirchen  
Zirde dieses Altars Structur wider-  
verfertigen und illuminieren lassen.

(rechts)

Die Wolgeborene Frau Agnes  
Sophia de Bar Frau von Kobrink  
zu Daren, Grosarkenstedt, Vehr und  
Fickensolt Weiland dieses hochadelichen  
Freiweltlichen Stifts Levern  
Capitularin Ao 1691 30. Jun.“

Oberhalb des Altars findet sich das v. Baersche Wappen.

13. Das Kirchenbuch von Levern beginnt mit dem Jahre 1679 und ist von der Aebtissin Anna Catharina v. d. Reck gestiftet. Sie schreibt in dasselbe: „Dieses geringe Kirchenbuch gebe ich hiesigen Herren Predigers zum Gedechniß. Anna Catharina von der Reck Aebadissin.“ Die Jahreszahl fehlt. Anna Catharina v. d. Reck wurde am 17. August 1687 als Aebtissin bestätigt. Die Eintragungen von 1679—1687 sind demnach erst nach dem Jahre 1687 gemacht. Wir nennen von den Eintragungen folgende:

- a) Armigarda Sybilla v. d. Recke am 6. febr. 1694 gegen Abend begraben.
- b) Am 26. Dez. 1703 starb das Stiftsfräulein Anna Christina v. Uffeln und wurde Abends am 3. Jan. 1704 in der Stiftskirche eingesenkt.
- c) Den 25. Januar 1704 ist die hochwürdige Capitularin dieses Stifts Klara Agnesa v. Vincke im Stift Quernheim verschieden. Darauf den 14. febr. daselbst eine Parentation, den 15. febr. eine Leichenpredigt gehalten und sodann 16. febr. an hiesigen Ort überbracht und des Abends in hiesiger Stiftskirche beigelegt.
- d) Am 12. August 1710 starb die frau Aebtissin Anna Catharina v. d. Reck im Alter von 64 Jahren, 7 Monaten.
- e) Das hochwürdige fräulein Anna Amalie v. Schele a. d. H. Schelenburg, chanoinesse du très illustre chapitre de Levern, alt 52 Jahr, wurde am 3. Osterfeiertage 1754 in der Kirche eingesenkt.
- f) Im Mai 1762 starb Sophia v. Bülow, 59 Jahr alt.
- g) Am 20. April 1763 starb die Seniorissin Charlotte Friederica Eleonora v. Bülow, 69 Jahr alt, und wurde in der Kirche eingesenkt.
- h) Die hochwürdige frau Aebtissin Amalia Charlotte v. Schele ist, nachdem sie hier 61 Jahre geistlich gewesen und 20 Jahre Aebtissin, nach einer doppelten Parentation beigelegt den 27. September 1766, alt 68 $\frac{1}{2}$  Jahr.
- i) Am 31. August 1775 vermählte sich der Kriegss- und Steuerrath Sylvius Frhr. v. Hohenhausen aus Herford, 30 Jahr alt, mit der Capitularin des Stifts Levern Christiane Friederike v. Ledebur a. d. H. Mühlburg, alt 25 Jahr.

- k) Am 27. April 1781 wurde begraben die Stiftsdame Eva Christine v. Haren.
- l) Marie Wilhelmine Elisabeth Charlotte v. Vincke wurde am 2. April 1782 begraben, alt 50 $\frac{1}{2}$  Jahr.
- m) Die Hochwohlgeborene, hochwürdige frau Aebtissin Judith Sibille v. Langen wurde, nachdem sie hier 57 Jahre geistlich und 18 Jahre Aebtissin gewesen, nach einer gedoppelten Standesrede des Abends begraben, alt 83 Jahr und 1 $\frac{1}{2}$  Tage, im September 1784 — Entkräftung.
- n) 1815, 1. Mai, starb das letzte zu Levern anwesende Mitglied des aufgehobenen Stifts, die frau Seniorissin Eva Christine v. Korff a. d. H. Obernsfelde.

\* \* \*

Die Stiftsdamen wohnten nicht zusammen in einem Gebäude, sondern jede einzelne hatte ihr eigenes Haus, eine sogenannte Kurie. Noch jetzt sind sechs solcher Stiftskurien in Levern bekannt:

1. Die Kurie der freiherrn v. d. Horst ist jetzt Pfarre. Ueber der Eingangsthür befindet sich das Horstische Wappen, darunter die Inschrift: „Friedrich Frhr. v. d. Horst, Probst zu Levern anno 1755.“

2. Die Kurie der freiherrn v. Schele ist jetzt Schule. Ueber der Thür ist das Schelesche Wappen und die Inschrift: „Agnes Margreta Schele Tochter vom Hause Kuhoff anno 1693.“

3. Die Kurie der freiherrn v. Korff (Nachbarhaus der Pfarre und Eckhaus) gehört einem Schlüter. Vor der Thür sieht man das Korffsche Wappen und die Inschrift: „Von Haus Wackhorst und Lübke Epha Sophia Louise von Korff 1725.“

4. Die Kurie der v. Grapendorf gehört dem Gärtner Langenberg. Ueber der Thür befindet sich das v. Grapendorfsche Wappen mit der Inschrift: „Engel Dorothea von Grapendorff ann 1674.“

5. Die Kurie der freiherrn v. Wendt ist Apotheke. An derselben befinden sich zwei Wappen mit den Namen Wendt (links) Leeradt (rechts) „Deo et posteritati anno 1675.“ Johann Adrian v. Wendt († 1694) war von 1670 — 1694 Propst zu Levern gewesen.

6. Diese Kurie ist das dem Bernhard Löwenstein gehörige Wohnhaus, in welchem sich gegenwärtig das Amt befindet. Das Haus hat seinen Wappenstein verloren.

### Die Pröpste.

Soweit keine Quelle hier besonders angegeben ist, ist Quelle das Urkundenrepertor des Stifts Levern im Staatsarchiv zu Münster. Die Zahlen verweisen auf die Jahre, innerhalb derer die betreffenden Personen in den benutzten Urkunden vorkommen:

Bernhard 1234, 1236.\*)

Wilhelm 1242, 1245.

\*) Ist höchstwahrscheinlich der in der Stiftungsurkunde von 1227 aufgeführte Bernhardus de Liveren oder der 1225 als Kirchherr (plebanus) genannte Bernhardus.

Johann 1252.  
 Burchard 1269, 1303.  
 Eiborius 1304, 1309.  
 Gerhard 1331.  
 Johann v. Borbecke 1332.  
 Wilhelm 1343.  
 Rabodo 1344, 1348.  
 Hermann 1350.  
 Lambert 1355.  
 Bruno 1367, 1373.\*)  
 Albert Cran 1378.\*\*)  
 Richard v. Gropeling 1380.\*\*\*)  
 Godeke Levoldi 1392, 1396.  
 Johann v. Westorpe 1405, 1415.  
 Arnold Stove 1420, 1427.  
 Heinrich Volkens 1430, 1470.  
 Johann Volquarding 1471.  
 Heinrich Döding 1474, 1499.  
 Hermann Hornemann 1499, 1507.  
 Engelbert (v.) Holle 1505, 21.  
 Johann Brune 1525, 1545, ist 1548 todt.  
 Johann v. Münch (Moninc) 1549, 1562.  
 Heinrich v. Gemmingen†) 1559.  
 Everhard v. Darendorf, Domscholaster zu Bremen,  
 bestätigt 1564 24. Jan.  
 Johann v. Vincke († 1596), Propst 1567—1596;  
 Domherr zu Minden.  
 Gottschalk v. Ledebur († 1600), Propst 1596—1600,  
 bestätigt 1596 12. Juni; Dompropst zu Osnabrück,  
 Domherr zu Minden.  
 Everhardt v. Mallinkrodt († 1617), Propst 1600  
 bis 1617, bestätigt 1602 2. febr., 1603, 1604;  
 Domdechant zu Minden.  
 Heinrich v. Steding († 1625), Propst 1617—1625,  
 bestätigt 1617 14. febr.; Domherr zu Minden.  
 Ernst v. Reden († 1643), bestätigt als Propst 1626  
 16. Jan.; Domherr zu Minden.  
 Johann Heinrich v. Vincke († 1670), Administrator  
 der Propstei seit 1632 16. Aug., Propst seit 1643  
 26. Juli; Domherr und Senior zu Minden.  
 Johann Adrian v. Wendt († 1694), Propst 1670  
 bis 1694, bestätigt 1670 2. Juni; Domdechant  
 und Propst zu Osnabrück, Domküster zu Minden,  
 Domherr zu Halberstadt.  
 Albert Clamor v. d. Busche († 1710), Propst 1694  
 bis 1710, bestätigt 1695 23. März; Domdechant  
 zu Minden, Königl. preuß. Landrath des fürsten-  
 thums Minden.  
 Johann Dietrich v. Vincke († 1714), Propst 1710  
 bis 1714, bestätigt 1710 11. April; Domherr und  
 Großvogt zu Minden.  
 Arnold Heinrich v. Treskow († 1728), Propst 1714  
 bis 1728, bestätigt 1714; Domherr und Archi-

diaconus zu Minden, Propst zu St. Marien in  
 Minden, auch Königl. preuß. Landrath.  
 [1729 15. Aug. tritt der Oberstlieutenant v. Massow  
 die ihm durch Königl. Verleihung konferirte  
 Propstei (der König hatte die vom Stift Levern  
 getroffene Propstwahl des Domherrn Georg  
 Ludwig v. Baer kassirt) dem  
 Wilhelm Christian Frhr. v. d. Reck zu Stockhausen  
 ab. Am 12. Dez. 1729 wird eben diese Königl.  
 Verleihung annullirt und dem Stift die Wahl  
 seines Propstes freigegeben.]  
 Friedrich Frhr. v. d. Horst zu Halden († 1726),  
 Propst 1730—1762, bestätigt 1730 10. Jan.;  
 Königl. Preuß. Geh. Finanzrath und commissaire  
 en chef der Regierung zu Eingen.  
 Julius August Frhr. v. d. Horst (Sohn des vorigen,  
 † 1791), Koadjutor 1749—1762, Propst 1762 bis  
 1791; Königl. preuß. Staatsminister.  
 Friedrich Adolf August Frhr. v. d. Horst (Sohn des  
 vorigen, † 1793), Koadjutor 1784—1791, 1784  
 9. Juni bestätigt, Propst 1791—1793; Domherr  
 zu Magdeburg.  
 Eberhard Frhr. v. d. Reck, Propst seit 1793 bis zur  
 Aufhebung des Stiftes; Königl. preuß. Staats-  
 minister.

#### Die Aebtissinnen:

M(athilde?) 1227?  
 Mathilde 1242, 1245.  
 Mechtildis 1289, 1309.  
 Salome („quondam“ 1317).  
 Salome v. Bardeleben (1331 „quondam abbat.“)  
 1335, 1350.  
 Elisabeth 1335.  
 Mathilde 1343.  
 Hildegund v. Büren 1344, 1350.  
 Helena (v. Dedekowen?) 1348, 1368.  
 Engele 1381, 1392.  
 Adelhaid v. Bele 1405.  
 Margarethe v. Blasne\*) 1420, 1438.  
 Lutgildis 1443.  
 Mathilde (Mette) v. Westorp 1459, 1487.  
 Lucke v. Westorp 1493, 1521.  
 Ilsebe v. Stemsborn 1537.  
 Hille Buches 1545, 1562.  
 Anna v. Gropeling 1568, 1586.  
 Maria v. Horn 1588.  
 Margarethe v. d. Horst († 1647), 1596 zur Aebtissin  
 gewählt.\*\*)  
 Sibilla v. Mallinkrodt 1653.  
 Margarethe Agnes v. d. Reck 1668—1687, bestätigt  
 1668 30. März, ist 1688 todt.  
 Anna Catharina v. d. Reck, Aebtissin 1687—1710  
 († 1710), bestätigt 1687 17. Aug.

\*) v. Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch Nr. 338.

\*\*\*) v. Hodenberg, Urkundenbuch Nr. 340.

\*) v. Hodenberg, Urkundenbuch Nr. 82.

†) Akta der letzten Instanzen von 1768.

\*) Blasne war der alte Name des Kirchdorfs Blasheim.

\*\*) Original zu Hollwinkel.

Agnes Margarethe v. Schele 1726, 1736.  
 Eva Sophie v. Korff, bestätigt 1740 29. März,  
 1740—1746 Aebtissin.  
 Amalie Charlotte v. Schele zu Kuhoff († 1766), be-  
 stätigt 1746 12. April, Aebtissin 1746—1766.  
 Judith Sibylla v. Langen († 1784), Aebtissin 1766  
 bis 1784.  
 Amalie Juliane freiin v. d. Horst († 1790), als  
 Aebtissin gewählt 1. Nov. 1784 (1784—1790).  
 Sophie Charlotte v. Steding († 1800), Aebtissin  
 1790—1800.  
 Sophie Eleonore Christiane v. Münchhausen, be-  
 stätigt 1800 19. April, die letzte Aebtissin.

### Seniorinnen (normals Priorinnen):

Engela v. Zerbeck, Priorin 1468, 1470.\*)  
 Catharine Sasse (Zassen), Priorin 1480, 1507.\*)  
 Ise v. Gropeling, 1519\*) Priorin  
 Helena v. Beverförde († 1654), Seniorin 1620,  
 1653.  
 Margarethe Gertrud v. Vincke 1668, 1676.  
 Katharina v. Schloen gen. Tribbe 1683.  
 Christina Lucia Luisa v. Zerfen 1726.  
 Agnes Elisabeth v. Vincke († 1736).  
 Fräulein v. Bothmer 1747.  
 Charl. Fridr. Leon. v. Bülow († 1763).  
 Judith Sibilla v. Langen 1763—1766 (seit 1766  
 Aebtissin).  
 Amalie Juliane v. d. Horst 1766—1784 (seit 1784  
 Aebtissin).  
 Sophie Charlotte v. Steding, bis 1790 (seit 1790  
 Aebtissin).  
 Eva Christine v. Korff, Seniorin seit 1790 († 1815),  
 die letzte Seniorin.

### Die Kapitularinnen.

Ueber die Kapitularinnen, Konventualinnen, Kano-  
 nissinnen oder, wie sie vor der Reformation heißen,  
 Nonnen und Klosterjungfrauen enthält das Register zu  
 dem Urkundenrepertor des Stifts Levern umfangreiches  
 Material. Von 1700 ab liegen gleichzeitige Listen der  
 Stiftsdamen und deren Eltern im Staatsarchiv zu  
 Münster vor. Da ich dieselben jedoch noch nicht ein-  
 gesehen habe, so beschränke ich mich darauf, an dieser  
 Stelle die Namen der Kapitularinnen aufzuführen nach  
 anderen Quellen als denen im Staatsarchiv:

1285 die beiden Töchter des Heinrich v. Aspelkamp,  
 Nonnen.\*)  
 1308 Oda v. Aspelkamp, Nonne.\*\*)  
 1397 Afsele v. Velen, Klosterjungfrau.\*\*\*)  
 1401 Adelhaid v. d. Borne, Klosterjungfrau.  
 1431 Stynecke, Tochter Heinrichs des Krummen,  
 Klosterjungfrau. †)

\*) Original zu Hollwinkel.

\*\*) Fahne westfälischer Geschlechter.

\*\*\*) Akta der letzten Instanzen.

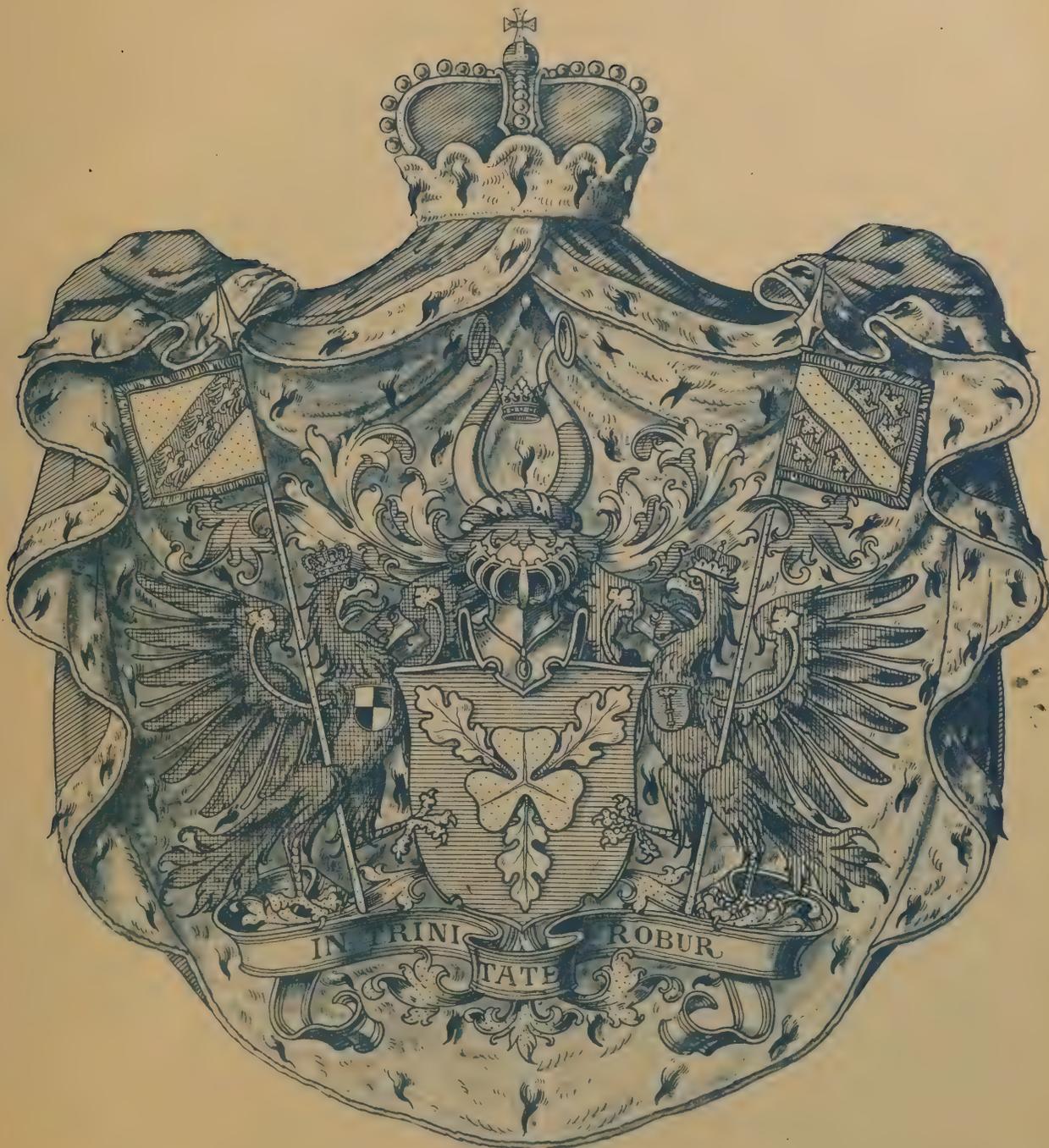
†) Original zu Ippenburg.

1463 Greta v. d. Busche (postea vermählt mit  
 Bartold v. Mandelsloh).\*)  
 1461, 1500 Eysa v. d. Horst,\*\*) Klosterjungfrau.  
 1580 Marie v. Westrup, Stiftsdame.  
 Engel Dorothea v. Grapendorf 1665,<sup>1)</sup> 1674, 1682.  
 Catharina v. Schloen gen. Tribbe 1682.  
 Anna Sophie v. Wer 1682.  
 Klara Agnes v. Vincke († 1704) 1682.  
 Catharine Elisabeth v. Münchhausen 1682.  
 Agnes Sophie v. Baer, 1691 vermählte v. Kobrinf.  
 Armigarda Sybilla v. d. Reck († 1694).  
 Anna Meta v. Schloen gen. Gehle bis 1699,  
 1699 vermählt mit Levin v. Donop.  
 Anna Christina v. Uffeln († 1703).  
 Agnes Margarethe v. Schele 1693, später Aebtissin.  
 Eva Sophie Luise v. Korff 1725, seit 1740 Aebtissin.  
 Albertine v. d. Busche=Haddenhausen († 1733)  
 1703 aufgeschworen  
 Judith Sibilla v. Langen 1727 aufgeschworen, seit  
 1763 Seniorin.  
 Amalie Juliane v. d. Horst 1736 aufgeschworen,  
 seit 1766 Seniorin.  
 Anna Amalie v. Schele 1747 († 1754).  
 Eva Christine v. Haren 1755 aufgeschworen († 1781).  
 v. Büren 1747.  
 Cath. Friedr. Luise v. Ripperda 1747, 1736 auf-  
 geschworen, später vermählt mit v. Berchem.  
 Charlotte Friedrike Eleonore v. Bülow 1747, nachher  
 Seniorin.  
 Amalie Sophie v. Haren (geb. 1750).  
 Sophia v. Bülow († 1762).  
 Christiane Friedrike v. Ledebur, 1775 vermählt mit  
 v. Hohenhausen.  
 Marie Wilhelmine Elisabeth Charlotte v. Vincke  
 1747 († 1782).  
 Eva Christine v. Korff 1790, nach 1790 Seniorin.  
 Sophie v. Münchhausen 1790, seit 1800 Aebtissin.  
 Wilhelmine v. Buttlar 1790, 1800 († 1810).  
 Ferdinandine v. Dittfurth 1790, 1800.  
 Marie Therese Luise Gräfin v. d. Schulenburg  
 1790, 1800.  
 Sophie Caroline v. Rössing 1790.  
 Sophie Hedwig Wilhelmine Luise v. d. Busche-  
 Münch 1790, 1800, vermählt 1808 mit Ham-  
 minister v. Schulte; sie starb 1808.  
 Sophie Wilhelmine Luise vom Hagen 1790, 1800.  
 Friedrike Charlotte v. Vincke, 1790 Minoritin, 1800.  
 Caroline Ferdinandine Eleonore v. d. Affeburg,  
 1790 Expektantin.  
 Caroline Philippine v. Schele 1800.  
 Elisabeth v. Cornberg 1800 (später vermählt mit  
 v. Griesheim).  
 Fräulein v. d. Reck 1800.

Das Stift wurde, nach Angabe des Königl. Staats-  
 archivars in Münster, 1811 durch die Franzosen auf-

\*) Kopie zu Hünnefeld.

\*\*) Original zu Hollwinkel.



Wappen des Fürsten von Bismarck  
(gez. von Ad. M. Hildebrandt).



gehoben. Mit dieser Aufhebung beschäftigt sich ein Konvolut Akten, das, wie alle während der französischen Fremdherrschaft entstandenen Akten Leverns, noch bei der Königl. Regierung in Minden beruht.

## Bücherschau.

Die Grabdenkmäler der Marienkirche in Thorn. Herausgegeben von Arthur Semrau, ord. Mitgliede des Copernikus-Vereins in Thorn. 4. 66 doppelspaltigen Seiten. Mit 11 Kunstbeilagen und 11 angehängten lithographischen Tafeln. Thorn, E. Lambeck. 1892.

Die gegenwärtige Publikation bildet das 7. Heft der Mittheilungen des Copernikus-Vereins in Thorn, der sich das Verdienst erworben hat, Einzelnes aus der Geschichte und den Alterthümern Thorns in lehrreichen und anziehenden Darstellungen weiteren Kreisen vorzuführen. Dem Verfasser war der Auftrag einer Aufzeichnung der Grabdenkmäler in der durch ihre architektonische Schönheit ausgezeichneten Marienkirche zu Theil geworden. Fast mehr als eine andere eignete sich diese Arbeit, für welche das photographische Verfahren der hervorragendsten Grabdenkmäler erfolgte, zur Veröffentlichung. Für diesen Zweck wurden nicht nur die Grabsteine und die auf den Gräbern aufgebauten Denkmäler, sondern auch Epitaphien, Fahnen und die sonstigen Wappen auf Tafeln und in Kirchenfenstern, welche dem Andenken Verstorbener gewidmet waren, in Betracht gezogen. Sie werden hier nicht nach ihrem Kunstwerth behandelt, sondern nach ihrer lokalgeschichtlichen Bedeutung angeführt, so daß auch über verloren gegangene oder beschädigte Denkmäler das Mitgetheilte wird, was sich über sie in alten handschriftlichen Aufzeichnungen oder in der gedruckten Litteratur erhalten hat.

Schon aus dem Obigen geht hervor, welches Interesse das vorliegende Werk auch für Heraldik und Genealogie haben muß. Die Bedeutung des Patriziats in Thorn — namentlich auf Mitglieder desselben beziehen sich die Grabdenkmäler der Marienkirche — entsprach völlig der ausgezeichneten Stellung der Stadt in kommerzieller und politischer Hinsicht. Sie war eine der größten Handelsstädte des Ordenslandes, mit dessen Gründung sie auch ins Leben trat, ob in Folge der ältesten Burganlagen des Ordens in Preußen oder durch Erweiterung eines schon bestehenden Emporiums, mag dahingestellt bleiben.

Die Rathsgeschlechter der Stadt Thorn standen namentlich vom 14. bis 15. Jahrhundert in hohem Ansehen und Reichthum. Ihre Namen erscheinen oft in den städtischen Ordensurkunden, deren viele auch Siegel mit ihrem Wappen tragen. Die glänzenden Verhältnisse, in denen sie lebten, und Verdienste auf verschiedenen Gebieten bewirkten die Erhebung mehrerer derselben in den Polnischen, auch mitunter in den Reichsadelstand oder die Ertheilung von Wappenbriefen. Die prächtige Marienkirche war es, welche sich der Stadtadel von Thorn vorzugsweise zur Begräbnisstätte wählte, neben ihm aber auch so manche von dem umwohnenden Landadel. Man kann danach ermessen, welchen heraldischen Reichthum die Marienkirche birgt. Hunderte von Wappen auf den Epitaphien, sodann auch vereinzelt in Malerei an den Chorwänden und den Gestühlen, auf Fahnen und an Thüren bieten sich dem Beschauer dar.

Mit sachkundiger Vorliebe hat der Verfasser sich der Be-

schreibung und Zeichnung eines großen Theiles dieser heraldischen Denkmäler gewidmet, die namentlich gut auf den lithographirten Tafeln, weniger gut auf den Photographien zur Abbildung gelangt sind. Denn die beigegebenen Photographien bestehen nur in sehr mittelmäßigen matten Abzügen, welche nur ein Gesamtbild der betreffenden Epitaphien gewähren, nicht aber die Details und zumal die heraldischen Ornamente auf ihnen erkennen lassen. Man sieht, wie wenig sich die Photographie zu Reproduktionen eignet, die den Zweck haben, neben einem Gesamtbilde im Großen und Ganzen auch Einzelheiten zur Anschauung zu bringen. Der Inhalt des Werkes umfaßt folgende Abschnitte: 1. Einleitung und Quellen; 2. Denkmäler nach der Revision von 1709; 3. die erhaltenen Grabsteine; 4. die verlorenen Messingplatten und Grabsteine; 5. die erhaltenen Epitaphien; 6. die verlorenen Epitaphien; 7. Fahnen und Wappentafeln; 8. Steintafeln; 9. Inschriften unbekanntem Ursprungs; 10. Wappen und Hausmarken in den Kirchenfenstern; 11. die vier abgebrochenen Grabkapellen außerhalb der Kirche; 12. die sechs erhaltenen Grabgewölbe außerhalb der Kirche; 13. die Grabdenkmäler aus der Bernhardinerzeit; 14. Anhang: (100 Wappen, Bildnisse und Gedenktafeln; die merkwürdigsten kirchlichen Bilder). Den Schluß bildet ein Namenregister und die erwähnten 11 photographischen Tafeln, deren 9 Wappen enthalten. Die 11 Photographien zeigen u. a. die Denkmäler von Mitgliedern der Geschlechter v. d. Linde, Mochinger, Stroband, v. Muckendorf, Tidicke, Potocki, Tilicki und v. Pistoris. Endlich folgen 11 lithographische Tafeln, von denen 9 Wappen- und Hausmarkenzeichnungen füllen.

Ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes würde zu weit führen. Wir begnügen uns daher, alle Freunde der Genealogie altpreussischer Raths- und Adelsgeschlechter auf das mit vieler Sachkunde und rühmlichem Fleiße bearbeitete Werk aufmerksam zu machen, um so mehr, als die Genealogie und Heraldik der betreffenden Familien meistens auf mehr oder minder von Thorn entfernte Gegenden Deutschlands hinweist und einen interessanter Stoff für Familienforschungen darbietet.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß aus der gedruckten Litteratur folgende beide Schriften als Hauptquellen für die Genealogie und Geschichte der Thorer Rathsgeschlechter diensam sind, nämlich J. H. Jarnecke, Thornische Chronik, Berlin. Haude, 1727, 4. und J. C. Hartknoch, Altes und Neues Preußen. Frankfurt 1688, fol. 443—454. Wir schließen hier ein Verzeichniß derjenigen Geschlechter an, von denen sich Denkmäler in der Marienkirche befinden bezw. befunden haben und die theils zum Stadtadel von Thorn, theils zum westpreussischen Landadel zählten, von welchem Mitglieder einiger Geschlechter nach Thorn gezogen waren und an der heiligen Stätte der Marienkirche ihr Begräbnis gesucht und erhalten hatten. Es waren die v. Allen, Aufstein v. d. Leunitz, v. Baumgarten, v. Beutel, v. Bircken, v. Brucken, v. Dieß, v. Donop, v. Elsenau, v. Esken, v. Essen, Friedewald, Giese, Grätisch, Heeselecht, Huttfeld, Jellan, Koye (Reichsadelstand vom 24. Juli 1677, vergl. Siebmacher IV. p. 106, Sinapius II. 718, Henel Silestograph 775), Krapitz, Krieger, Kießling (Reichsadelstand 1583, Poln. Bestätigung 1640), Lichtfus (auch zum Landadel übergetreten), Liefmann, v. d. Linde, v. Lohe, Meerscheidt, Mochinger, Neißer, Preuß, Pannonii v. Springenberg, Putten (zum Theil auch in den Landadel übergetreten), v. Rockendorf, v. Robitten, Rüdiger, Ruffen, Schachmann, Schmid v. Schmiedesegg (Reichsadelstand vom 23. Mai 1583), Schottorff, v. Soest, Stroband (sehr reich, angesehen und ausgedehnt, wie die Lichtfus und Mochinger), Tenck, Toyden

Kuß, Trost, Wachsbadger, v. Walde, v. Watzelrode, v. Wege, Ziegenhals und Zimmermann.

Selbstverständlich enthält das Thorner Rathsrarchiv ein beträchtliches Material zur Genealogie und Geschichte vieler dieser Familien, über die auch die Stadtarchive von Elbing und Danzig noch mancherlei darbieten werden, nicht minder die von Cöppen herausgegebenen Preussischen Ständeakten, C. Schölz's Preussische Chronik, Lengnichts Schriften u. a. m.

Den Freunden der Heraldik und Kunstgeschichte sei die sehr verdienstliche Semrau'sche Arbeit aufs Wärmste empfohlen.  
M. G. U. v. M.

Von dem bereits von uns besprochenen „Ober-Badischen Geschlechterbuch“ von J. Kindler v. Knobloch ist die 2. Lieferung erschienen, in welcher der bewährte Verfasser fortfährt, die Ergebnisse seiner mühevollen und gründlichen Studien zu veröffentlichen. Wiederum giebt diese Lieferung eine Fülle interessanter Mittheilungen. Erfreulicher Weise sind die Zeichnungen, welche die 1. Lieferung entstellten, verschwunden. Die in die 2. Lieferung eingedruckten Wappen-Holzchnitte genügen allen Anforderungen.

Das Pfälzer Wappen. Mit Pfalz-Bayerischer Stammtafel und einer von Prof. Hildebrandt gezeichneten Wappentafel von K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg. (Sonderdruck aus der Zeitschrift des Hist. Vereins der Pfalz.) Speier, Dr. Jäger'sche Buchhdl.; 50 Pf.

In klarer und übersichtlicher Weise giebt der unseren Lesern wohlbekannte Herr Verfasser eine sorgfältig geschriebene Abhandlung über die Entwicklung des Kurpfälzischen Wappens: eine lehrreiche und lesenswerthe Arbeit, welche wir bestens empfehlen.

Heraldische Modellen, von J. M. Lion, s' Gravenhage 1894.

Der Herausgeber, bekannt als Wappenmaler des Hohen Rathes vom Adel der Niederlande, hat sich schon seit längerer Zeit bemüht, den heraldischen Stil seiner Heimat — der bis vor einiger Zeit recht viel zu wünschen übrig ließ — zu verbessern; seine Zeichnungen dokumentiren in dieser Hinsicht einen bedeutenden Fortschritt. Um auch den, in der Heroldskunst wenig erfahrenen Dekorationsmalern, Zeichnern etc. Hollands gute Vorlagen in die Hand zu geben, gab Verfasser das vorliegende Modellbuch heraus, welches für die dort am häufigsten vorkommenden Wappendarstellungen gute Muster darbietet, während denselben zugleich eine Anzahl abschreckender Beispiele gegenüber stehen. Letztere hätten auf den Tafeln als solche gekennzeichnet werden sollen: es ist zu fürchten, daß Handwerker sich gerade diese als Vorlage wählen werden! Der Text solcher Werke wird erfahrungsgemäß oft nicht gelesen. Leider sind auch in den guten Modellen einige Fehler stehen geblieben.

### Vermischtes.

— Die Ausführung der Kristallgläser mit den Wappen der deutschen Universitäten und technischen Hochschulen, zur Ehrengabe der deutschen Studentenschaft für den Fürsten Bismarck zu dessen 80. Geburtstage, ist der Glas- und Wappenmalerei der Herren Gebr. Goedecke, Hannover, Steinthorstr. 18, (Mitglied des Vereins Herold) von der Kommission der gesammten deutschen Studentenschaft übertragen worden.

### Zur Kunstbeilage.

Mehrfach geäußerten Wünschen zufolge geben wir zu vorliegender Nummer, im Hinblick auf die bevorstehende Feier des 1. April, eine Abbildung des Wappens Seiner Durchlaucht des Fürsten v. Bismarck. Die Farben sind durchweg aus den Schraffirungen ersichtlich. Das Devisenband ist weiß mit einer schmalen blauen Einfassung.

### Anfragen.

12.

In der von O. Gundlach 1886 herausgegebenen Bibliotheka familiarum nobilium findet sich unter „Lenthe“ folgendes Schriftchen verzeichnet:

F. W. Fürst von Nassau: Genealogia et Heraldica der heutigen Herren von Lent, von Holzbrink, von Ernst und von Grueter,

erschienen 1725.

Daun, i. d. E.

Lent, Kgl. Oberförster,  
Mitglied des Vereins Herold.

13.

Laut der in „Die höchste Zierde Teutsch-Lands und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels von Johann Maximilian Humbrecht, Edlen Geschlechtes zu Frankfurt a. M. 1707“ Seite 59 enthaltenen Stammtafel existirte ein altes Rittergeschlecht von Obentraut (Wappen: Blaues feld, darinnen 3 goldene Lilien, unten in Silber 3 rothe Pfähle) und zwar:

I. Wilhelm von Obentraut (1400?),  
heirathete . . . . . von Hornau.

II. Gottbrecht von Obentraut (1435 P),  
heirathete Ottilie von Heuchelheim (. . . . v. H. u. der . . .  
von Selbach oder von Markelsheim Tochter).

III. Hilgart von Obentraut der Alte (1465 P),  
heirathete Elsa von Hohenstein (Joh. u. Anna Ulmerin von  
Diepurg Tochter).

IV. Gotthard von Obentraut (1495 P),  
heirathete: 1. . . . . von Ockenheim (Philipp's Tochter),  
2. Maria Faustina von Stromberg (Paul u. Elise  
von Hoheneck's Tochter).

V. Johann Barthel von Obentraut (um 1540 P), Churfürstl.  
Pfälzisch. Rath und Amtmann zu Stromburg, † 4. August 1612,  
heirathete 1573 Anna Apollonia Schendin von Schmiedberg  
(Friedr. u. Magd. von Dienheim Tochter), † 1625.

VI. Conrad Niclas von Obentraut (um 1580 P), Kommandant  
zu Königstein,  
heirathete 17. Juni 1611 Amalia Katharina von Geispitzheim  
(Henrich u. Anna Blüch von Liechtenberg Tochter).

VII. Johann Henrich von Obentraut (um 1620 P),  
heirathete: 1. Helene Kitscherin (. . . . . u. von Finkelthaus  
Tochter),  
2. Katharina Barbara von Liechtenstein (Joh.  
Ulrich u. Mar. Magd. von Gemmingen Tochter).

VIII. Franz Wolrath von Obentraut (um 1660 P),  
heirathete Anna Barbara von Elz (Johann Anton u. Agathe  
Freim von Den Tochter).

Kinder: 1. Johann Philpp's Friedr. von Obentraut (um 1690 P),  
Obristlieutenant, heirathete Magdalena Isabella  
von Ebingen zu Burg und Schlatt (des . . . und  
von Freyberg Tochter),

2. Marfilius Friedrich von Obentraut, Obrist-Wachtmeister.
3. Franz Albrecht von Obentraut.
4. Wolff Bernhard von Obentraut.
5. Johann Ernst von Obentraut.

Nachrichten über die Geburtsdaten, dann die Vermählung und die Descendenz dieser letztgenannten 5 Brüder, sowie Weiteres noch über die Geburt eines Franz Obentraut, Oberamtmanns auf der Graf Waldstein'schen Herrschaft Münchengrätz, Böhmen (um 1730—1740), dessen Vermählung und volle Namen seiner Eltern, überhaupt Ascendenz — werden ergebenst erbeten.

Etwaige Auslagen werden gern ersetzt.

14.

I, Enkel des J. U. Dr. Johann Heinrich von Strasser bezw. Söhne des Johann Sigismund von Strasser, k. k. Kriegsekretär zu Wien sind die Gebrüder:

1. Johann Ignaz, geb. zu Wien am 30. Juli 1659,
2. Johann Gabriel, geb. zu Wien am 13. Mai 1671,
3. Johann Georg, geb. zu Wien am 13. Oktober 1673.

II, (Eltern unbekannt von:) Johann Thaddaeus (von, de) Strasser, geboren um 1712, † zu Szegegin (Ungarn) am 20. Februar 1771 im 58. Jahre als k. k. Militär-Verpflegs-Kommissär [war im 7jähr. Kriege in preuß. Kriegsgefangenschaft, aus welcher er am 24. Oktober 1761 zurückkehrte], vermählt mit Maria Elisabeth, † zu Ofen am 20. April 1796, Tochter des Barth von Armini, Bürgermeisters zu Ofen. Kinder:

1. Johann Ferdinand Anton, geboren zu Ofen, am 12. September 1757;
2. Franz, geboren während des Vaters Kriegsgefangenschaft in Magdeburg am 29. Juli 1760, † zu Wien am 12. November 1832 im 72. Jahre als k. k. Rechnungsrath bei der k. k. Hofkriegsbuchhaltung;
3. Eugen, geboren um 1762 zu . . . . . Prov. Sachsen, † zu Graz am 23. September 1827 im 66. Jahre als k. k. Militär-Oberverpflegs-Verwalter, vermählt zu Ofen, am 28. Dezember 1795 mit Viktoria Krammer;
4. Johann Richard Anton (de Str.), geb. zu Szegegin am 4. April 1765, † zu Veraun (Böhmen) 6. Oktober 1809 als k. k. Verpflegs-Adjunkt, verm. zu Amberg, 25. April 1798 mit Antonia, geb. zu Regensburg, 17. März 1774, † zu Prag 1. Dezember 1852, Tochter des Legationsrathes und Gesandtschafts-Attachés Petri de Dépra, Edler von Blain und der Franziska, geb. von Münstierer.

Es werden gesucht nähere Auskünfte über

1. den Geburtstag und Ort der oben zu II. 2. 3. genannten Brüder Franz Eugen und namentlich des Johann Thaddaeus de Strasser, und die Namen und Vermählungsdaten seiner Eltern sowie die genaue Beschreibung des von dieser adel. Familie geführten Wappens, und
2. die Vermählung und Descendenz der oben zu I. 2. 3. genannten drei Gebrüder von Strasser.

Für jede Auskunft ist man sehr dankbar und werden alle Kosten gern ersetzt.

15.

Ich suche: I. die vollen Namen, sowie Geburts-, Vermählungs- und Sterbedaten der Eltern und die genaue Beschreibung des Wappens von:

- a) Hedwig von Heyer, vermählt (1419) mit Ritter Gerhard III von Schoenborn. Derselbe lebte noch um 1455 und war der Sohn des Gerhard von Schoenborn (1399 1419) und der . . . . . von Merenberg;
- b) Anna von Heyer, verm. vor 1491 mit Ritter Bernhard von Mundersbach zu Wonstorff, † 1491. Sohn des Johann von Mundersbach — 1431 1460 — und der . . . . .), Schwager des Gerhard von Schoenborn;
- c) Bernhardus von Heyer (Wappen: Dreihügel mit Rosenstock), 1338 Kapitular des St. Peterstiftes bei Fritzlar, Hessen;
- d) Jost von Heyger (Wappen: Rosenbusch), † 1511, verm. 1491 mit Elisabeth Freiin von Bicken, Tochter des Conrad Freiherrn von Bicken (1494) und der Elisabeth von Helffenstein, (des . . . . . von Helffenstein und der . . . . . von Eynenburg zur Lands-Cron Tochter);

II. die genauen Geburts-, Vermählungs- und Sterbedaten der vorgenannten Hedwig und Anna von Heyer und Jost von Heyger, bezw. auch des Bernhardus von Heyer;

III. die näheren Daten über die Kinder bezw. Descendenz des vorgenannten Jost von Heyger.

Die vorstehenden Angaben zu I., a, b und d kommen auch vor in „Die Höchste Zierde Teutsch-Lands und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels von Johann Maximilian Edlen von Humbracht. Frankfurt a. M. 1707“, auf Tafel 6. 201 und 285.

Gefällige bezügliche Mittheilungen jeder Art werden dankbarst entgegengenommen und entstehende Unkosten gern ersetzt.

Prag, Böhmen, Heinrichsgasse, Postdirektion.

Carl Heyer, Vereinsmitglied.

16.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder bitte ich ergebenst um die Gefälligkeit, mich bei Bearbeitung einer Familiengeschichte zu unterstützen. Folgende Stammbäume suche ich bis jetzt vergebens:

1. von Johanna Christine v. Ehler, geb. 7. Febr. 1738, † 5. April 1802. Gem. von Gottschalk Anton v. Wickede auf Thelkow u. Duckwitz (Meckl.).
2. von Cäcilie v. Eiben, † 1720. Gem. von Gottschalk v. Wickede auf Uckerhof und Marly (bei Lübeck).
3. Marie Henriette v. Goebe (Goebe?), † 18. März 1845. Tochter Peters v. G. auf Breesen und Aufschow (Meckl.). Gem. von Leonhard v. W., Cirkelherr zu Lübeck (lebten und starben in Dargun, Meckl.), wohnten zuerst in Berendshagen (Pachtung).
4. Gabriele Hel. Marg. v. Knustorf, † 29. März 1747. Gem. von Gottschalk Anton v. W. auf Colzin und Niegleve (Meckl.). Vater Hans Georg v. W., Mutter geb. v. Gehoven, Tochter des Adam Ch. v. G. auf Idstadt und Magdeb. Ott. v. Eberstein, deren Vater Ernst Alb. v. Eberstein auf Gehoven und Neuhaus (in Holstein). Letzterer war dän. u. Churf. sächs. Feldmarschall und Geh. Kriegsrath.
5. Marie Louise v. Meusebach. Gem. von Thomas Heinrich v. Wickede (der 1697 bis 1763 lebte, Churfächs. General).
6. Christine Dorothea von der Osten, † 12. Mai 1671. Gem. von Johann v. W. auf Niendorf und Goldensee (Lauenburg), lauenb. Landrath und Stallmeister.

7. Georg Dethleff v. Plessen, fürstl. mecklb. Amtshauptmann zu Buchow, a. d. H. Müßelmow und Dalldorf. Erbherr von Basthorst. Gem. Margarethe Kath. v. Uffeln a. d. H. Basthorst.
8. Marg. Soph. Dor. v. Rauch, verwittw. v. Löwenhjelms, Tochter des dän. Generals v. Rauch. Gem. des dänisch. Oberstlieut. Joh. Leonh. v. W., überlebte den 1781 gestorbenen Mann. Hatte in erster Ehe einen Sohn Hans und zwei Töchter, eine an einen v. Witzendorf verheirathet.
9. v. Schackowsky, General, dessen Tochter Gem. des hessischen Offiziers Carl Heinrich v. W.; (dieser geb. 1797, † 1800).
10. Joh. Mag. v. Siegrod (Siegroth?), Tochter von Melchior v. S., kais. Oberst und Kommand. von Bonn. Gem. Johanna v. Gradigky, nach andern Barbara v. Jordan, Tochter des Oberst und Kommand. v. Jordan und seiner Gem. Barbara v. Frankenberg-Ludwigsdorf. Gem. Kais. Hptm. Georg v. Wickede (geb. 1648, † 1718).
11. v. Chop, Friedr. Julius, meckl.-strelitzscher Geheimrath. Gem. von Anna Elisabeth v. W., wurde geb. 1677.
12. Joh. Dethleff v. Dessin oder Dessien, Hauptmann. Gem. Agneta Angelika v. W., geb. 17. Jan. 1682.
13. Caspar v. Freyen, Domdechant zu Lübeck (1612 oder 1613). Gem. von Hedwig v. W. Caspar † 1615, soll aus Westfalen stammen.
14. v. Heidenreich, fürstl. Eisenacher Berggrath. Gem. von Joh. Dor. v. W., † 1774.
15. Adrian v. Müller, Herr auf Blumenhorst, Morg und Eichhorst. Kais. Geh. Rath und Resident zu Lübeck. Gem. von Magd. Dor. v. W., die 1644 bis 1662 lebte.
16. Heinrich v. Nussen, Gemahl von Almotho v. W. (gest. 1659); von ihm weiter nichts bekannt. In der Lüb. Rathslinie sind mehrere Wappen von Nussen, die ich besitze, z. B. einen deutsch Ordens-Ritter Thomas, der 1189 den Orden mit stiften half. Ein Thomas v. N. aus Rizerow, electus in den Rath 1192 etc.
17. v. Reventlau (Reventlow), Otto, † 1700. Gem. v. Cäcilie v. Wickede aus Lübeck. Oberstlieut., wohl dänischer.
18. v. Rusdorf, Pastor in Basse (Meckl.), hatte zwei Schwestern von W. nach einander zur Frau. Die erste starb 1824, die zweite starb bei ihrem Schwiegersohn, Lehrer Harderat in Schwerin.
19. Oberst Joh. Ludw. v. d. Sode und sein Sohn Cuno Marquard. Ersterer heirathete die verwittw. Magd. Juliane v. Wickede, geb. v. d. Kneesebeck, die am 10. Jan. 1688 zu Gresse (Meckl.) geboren war. Hochzeit 1724. Letzterer, auch brittischer und hannoverscher Offizier, war mit einer Tochter von ihr, Dor. Agneta v. Wickede verlobt, die 1778 starb und mit der anderen, Elisabeth Agneta, verheirathet.

20. Lucas a Stauber, Lüb. Senator, † 17. Dez. 1669. Heirathet 1654 Elisabeth v. W., welche 1658 starb. Wappen in der Rathslinie: durch 2 Felder springender Hund, in verwechselter Tinktur.
21. Marcus v. Toden auf Rondeshagen (aus Hamb. geb.). Gem. von Anna v. W., Erbin von Rondeshagen, Bliedorf und Steinrade. Hochzeit 1503. Die Familie gehörte zur Zirkelgesellschaft, also adlig.
22. Christian v. Toden, † 1720 auf Rondeshagen, Friedrich † 1726. Gem. (1717) von Soph. Wilh. v. W. aus Lübeck.
23. Ernst v. Uthermöhlen, Domherr in Lübeck. Gem. von Elisabeth v. W. aus Lübeck, die 1613 starb. Der Name steht in keinem der Adelswerke, die ich kenne.
24. Heinrich v. Westphal, † 1503 auf Wesloe in Holstein, Senator. Bruder des Bischofs Wilhelm von Lübeck, starb als Bürgermeister 1505. Gem. von Heilke v. W.
25. Hermann v. Wetke (Wetken), Herr von Trenthorst, Wilmenau und Ahrensfeld. Gem. 1621 von Anna v. W. Wappen: Ein W golden in Schwarz (auch schwarz auf Gold) mit zwei Blumen und drei Blättern. Helmschmuck: die Blumen zwischen Büffelhörnern.
26. v. Schlotheim, Prediger. Heirathete 1878 Eveline Paul. Wilh. Amalie v. W., Tochter des Majors Carl Ludw. v. W. und Theophila v. Krossigk.

Rostock (Mecklenb.).

v. Wickede, Generalmajor a. D.

17.

für eine Regiments-Geschichte des Kürassier-Regiments Königin wäre es mir sehr erwünscht Auskunft zu erhalten, wo Bilder von folgenden Persönlichkeiten zu finden sind:

1. des am 4. August 1747 zu Berlin verstorbenen Generalmajors und Chefs des Regiments Gendarmes George Conrad Baron von der Goltz;
2. des am 8. April 1762 zu Krakow in Mecklenburg verstorbenen Generalmajors Wilhelm Ludwig von Bissing;
3. des am 19. September 1741 von dem Regiment Bayreuth ausgeschiedenen und wahrscheinlich in Anklam verstorbenen Obersten Albrecht Friedrich von Lütwitz.

Potsdam, Große Weinmeisterstr. 17.

M. Albedyl, Generalleutenant 3. D.,  
Mitglied des Herold.

## Briefkasten.

Herrn Maler A. Berlin. Sie finden das gesuchte Wappen in Hildebrandts Wappentafel des Deutschen Reichs (Verlag von Peter Hobbing in Leipzig, 5 M.), von welcher demnächst eine neue Ausgabe in Album-Format erscheint.

**Beilagen:** Das Wappen des fürsten v. Bismarck.  
Stammtafel und Wappen der † familie v. Buchs.  
Fortsetzung des Verzeichnisses von Oelgemälden etc.

# Stammtafel der Familie von Buchs.

Zusammengestellt von E. Schuch.



Daniel Buchs,  
Erbherr auf Pähig, Kreis Königsberg in der Neumark, 1675 Mitglied und 1684 Oberältester der Kaufmanns-Sozietät zu Hirschberg in Schlesien, auch Assessor des Schöppenstuhles daselbst, † 1712 in der Mark Brandenburg, Ⓞ Magdalena Knebel.

<p style="text-align: center;">Daniel (von) Buchs, * 1676 10. 12., Erbherr auf Pähig, Kauf- und Handelsherr zu Hirschberg, Oberältester der Kaufmanns-Sozietät daselbst und Assessor beim Merkantilgericht zu Criesz, 1731 2. 1. in den böhmischen Adelsstand erhoben, † 1735 14. 7. zu Hirschberg. Ⓞ 1706 12. 4. Maria Rosina Glasew, * 1689 10. 7. zu Hirschberg, † 1755 13. 2. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">Anna Maria, * 1678 2. 7., † 1678 20. 9. zu Hirschberg.</p>	<p style="text-align: center;">Christian, * 1679 8. 10., † 1683 . . . zu Hirschberg.</p>	<p style="text-align: center;">Christian Emanuel, * 1684 23. 3., † 1687 16. 1. zu Hirschberg.</p>	<p style="text-align: center;">Gottfried, * 1688 5. 1., † 1689 17. 4. zu Hirschberg.</p>	<p style="text-align: center;">Samuel, * 1691 11. 1., † 1698 15. 5. zu Hirschberg.</p>	<p style="text-align: center;">Susanna Elisabeth, * 1694 30. 10., † 1696 6. 7. zu Hirschberg.</p>	<p style="text-align: center;">David Gottlieb, * 1697 24. 9. zu Hirschberg, Kauf- und Handelsherr, sowie 1723 Rentenschreiber und 1727 bis 1730 Rentmeister daselbst.</p>	
<p style="text-align: center;">Daniel Gottlieb von Buchs, * 1707 13. 3. zu Hirschberg, Kauf- und Handelsherr sowie Mitglied der Kaufmanns-Sozietät daselbst, erkaufte die Rittergüter: Eichberg (1750), Schildau (1754), Boberstein (1776) und gründet 1775 das v. Buchs'sche Waisenhaus zu Hirschberg, † 1779 31. 3. zu Hirschberg. Ⓞ 1.: 1730 23. 5. Johanna Regina Baumgarth, * 1712 25. 9., † 1736 26. 10. zu Hirschberg. 2.: 1738 15. 7. Christiane Rosine von Beuchelt, * 1720 3. 6. zu Seiffersdorf, † 1796 30. 4. zu Hirschberg.</p>	<p style="text-align: center;">Gottfried, * 1708 28. 11., zu Hirschberg, † 1723 23. 7. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">Johanna Regina, * 1711 11. 5. zu Hirschberg, † 1712 5. 8. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">Johann Gottlieb, * 1714 12. 1. zu Hirschberg, † 1714 13. 7. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">Christian Gottlieb, * 1715 14. 4. zu Hirschberg, † 1716 13. 7. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">Maria Rosine, * 1717 10. 10. zu Hirschberg, † 1720 20. 3. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">Maria Magdalena, * 1719 7. 10. zu Hirschberg, † 1720 4. 3. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">Tode Tochter, 1721 15. 11. zu Hirschberg.</p>	<p style="text-align: center;">Samuel Gottlieb, * 1724 13. 10. zu Hirschberg, † 1725 20. 2. daselbst.</p>

<p style="text-align: center;">1. Johanna Regina, * 1735 1. 1. zu Hirschberg, † 1756 25. 1., 1755 28. 7. Carl Gottlieb von Beuchelt auf Mittel-Kauffung, † 1789 8. 11.</p>	<p style="text-align: center;">1. Maria Helena, * 1736 17. 10. zu Hirschberg, † 1753 13. 4. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">2. Christiane Marie, * 1739 29. 11. zu Hirschberg, † 1775 26. 1. zu Wiesenthal. Ⓞ 1766 25. 11. Friedrich Bernhard von Schweinichen aus dem Hause Mertschütz, * 1733 22. 10. zu Hirschberg, f. pr. Lieutenant a. D., 1768 Herr der Rittergüter Ober- und Nieder-Wiesenthal, Ludwigsdorf und Johnsdorf, † 1804 28. 12. zu Warmbrunn. (Fünf Kinder.) Derselbe vermählte sich 1783 28. 1. in zweiter Ehe mit Helene Charlotte Antoinette Frein von Haugwitz aus dem Hause Peufe.</p>	<p style="text-align: center;">2. Anna Eleonore, * 1741 3. 8. zu Hirschberg, † 1801 21. 2. Ⓞ 1762 21. 9. Gottlob Friedrich Freiherr von Richthofen, * 1735, Herr auf Erdmannsdorf und Gr. Rosen, f. pr. Justiz-Rath, † 1812 20. 7. (Sehn Kinder.)</p>	<p style="text-align: center;">2. Daniel, * 1743 18. 4. zu Hirschberg, † 1743 14. 6. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">2. Sophie Helena, * 1744 12. 5. zu Hirschberg, † 1745 6. 7. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">2. Friederike Theodore, * 1745 30. 12. zu Hirschberg, † 1814 23. 1. Ⓞ 1773 27. 7. Friedrich Christoph August von Uechtritz und Steinkirch auf Tzschocha, † 1831. (Sieben Kinder.)</p>	<p style="text-align: center;">2. Charlotte Renate, * 1747 3. 6. zu Hirschberg, † 1749 5. 5. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">2. Caroline Beate, * 1749 8. 7. zu Hirschberg, † 1750 4. 10. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">2. Henriette Beate, * 1751 22. 5. zu Hirschberg, † 1753 18. 4. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">2. Gottfried, * 1753 12. 3. zu Hirschberg, † 1754 4. 4. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">2. Marie Rosine, * 1755 15. 2. zu Hirschberg, † 1755 1. 10. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">2. Ferdinand, * 1757 30. 9. zu Hirschberg, † 1758 25. 5. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">2. Daniel Gottlieb, * 1759 10. 12. zu Hirschberg, Kauf- und Handelsherr sowie Assessor der Kaufmanns-Sozietät daselbst, Herr auf Eichberg, Schildau und Boberstein; verkauft 1817 29. 10. diese Güter, † 1820 4. 7. zu Hirschberg. Ⓞ 1.: 1790 24. 4. Christiane Eleonore von Schweinichen, Tochter des Friedrich Bernhard v. S. und der Christiane Marie geb. v. Buchs, auf Wiesenthal, * 1769 16. 12. zu Wiesenthal; geschieden und demnächst mit dem Hofrath J. G. von Heinrich wieder vermählt, † 1823 27. 10. zu Wiesenthal. 2.: 1806 6. 1. Friederike Sophie von Sallet, * 1787 oder 1788 12. 12. zu Brieg, † 1844 17. 2. zu Meisse.</p>
--	---	---	---	--	--	--	--	---	---	--	--	---	--

<p style="text-align: center;">1. Daniel Bernhard, * 1791 12. 4. zu Hirschberg, 1812 Student in Leipzig, später f. pr. Lieutenant. Besitzer von Ober-Wiesenthal, † 1824 3. 6. zu Breslau. Ⓞ 1819 25. 1. Theodore Julie Wilhelmine Goepfert, * 1706 30. 10. zu Meisse, † . . .</p>	<p style="text-align: center;">1. Christiane Friederike Charlotte, * 1795 1. 10. zu Hirschberg, † 1863 8. 8. zu Armenruh, Kreis Goldberg. Unvermählt.</p>	<p style="text-align: center;">1. Friedrich Gustav, * 1797 2. 5. zu Hirschberg, Gutsbesitzer zu Cunnersdorf bei Hirschberg, zuletzt Privatier zu Schönau (Kahzbach). † 1845 zu Schönau (Kahzbach). Ⓞ Charlotte Jagisch, * 1797 27. 9., † 1868 11. 4. zu Schönau (Kahzbach).</p>	<p style="text-align: center;">1. Luise Eleonore, * 1798 28. 8. zu Hirschberg, † 1877 12. 5. daselbst. Ⓞ 1844 28. 8. Eduard Goepfert, Kreisgerichtsrath zu Wohlau (in dessen zweiter Ehe), * 1795 9. 2. zu Meisse, † 1854 21. 2. zu Wohlau. Geschieden 1849.</p>	<p style="text-align: center;">1. Helene Amalie, * 1800 5. 10., † 1838 1. 8. Ⓞ Heinrich Gottlieb Grocke, Besitzer von Nieder-Wiesenthal, † 1861 2. 2. (Zwei Kinder.)</p>	<p style="text-align: center;">2. Christiane Friederike Caroline, * 1806 30. 11. zu Hirschberg, † 1839 5. 9. zu Meisse. Ⓞ 1831 25. 7. zu Frankenstein: Hermann Julius Alexander von Kleist, f. pr. Major a. D., * 1800 13. 12. zu Brieg, † 1864 11. 2. zu Meisse. (Zwei Kinder.) Derselbe vermählte sich 1842 5. 8. in zweiter Ehe mit Minna von Müllenheim, Stiftsdame zu Heiligengrabe.</p>	<p style="text-align: center;">2. Wilhelm Gottlieb, * 1809 14. 8. zu Hirschberg, Gutsbesitzer zu Reinschdorf bei Meisse, † 1841 31. 5. zu Patschkau. Ⓞ 1836 4. 10. Magdalena König (katholisch), * 1809 30. 7. zu Kuchelna, Kreis Ratibor, † 1885 21. 7. zu Schweidnitz.</p>	<p style="text-align: center;">2. Friederike Eleonore, * 1812 5. 5. zu Hirschberg, † 1887 15. 10. zu Salzbrunn. Ⓞ 1837 21. 2. Carl Julius Sigismund Freiherr von Seydlitz und Gohlau, Herr auf Constadt in Schlesien, * 1808 21. 2. zu Gohlau, Kreis Neumarkt, † 1869 19. 10. zu Freiburg in Schlesien. (Fünf Kinder.)</p>
---	---	---	--	--	---	--	--

<p style="text-align: center;">Marie, * zu Ober-Wiesenthal, † 1849 1. 1. Ⓞ Robert Koch, f. pr. Justizrath und Landschafts-Syndikus zu Frankenstein, † 1890. (Eine Tochter.)</p>	<p style="text-align: center;">Carl Friedrich Bernhard, * 1821 13. 12. zu Cunnersdorf bei Hirschberg, Forstmann, zuletzt Privatier zu Schönau (Kahzbach), † 1886 6. 1. zu Schönau (Kahzbach). Ⓞ 1848 19. 1. Beate Dehnisch, * 1822 24. 12. zu Tarnau, Kreis Oppeln; lebt zu Hirschdorf bei Warmbrunn.</p>	<p style="text-align: center;">Daniel Gustav Hermann, * 1824 26. 6. zu Cunnersdorf bei Hirschberg, † 1824 10. 9. daselbst.</p>	<p style="text-align: center;">Rudolf, * 1830 2. 2., Sekretär bei der fürstlich pleßschen Brunnen-Inspektion zu Salzbrunn, † 1863 10. 3. zu Salzbrunn. Ⓞ 1862 2. 5. Mathilde Müller, * 1836 19. 1. zu Freiburg i. Schl. (Keine Kinder.) Derselbe vermählte sich 1865 9. 1. in zweiter Ehe mit Franz Elsner, Kaufmann zu Bolkshain.</p>	<p style="text-align: center;">Bertha, * 1837 24. 4., † 1883 30. 11. zu Schönau (Kahzbach), unvermählt.</p>	<p style="text-align: center;">Anna, * 1837 21. 12. zu Reinschdorf, Kreis Meisse. Ⓞ 1874 27. 10. Albert Langer, Kaufmann zu Schweidnitz, * 1843 22. 2. zu Peterwitz, Kreis Frankenstein. (Ein Sohn.)</p>
---	---	--	--	---	--

<p style="text-align: center;">Carl Friedrich Bernhard, * 1849 23. 2. zu Hütten-dorf, Kreis Oppeln, † 1850 6. 5. zu Brande, Kreis Falkenberg, Ober-Schlesien.</p>	<p style="text-align: center;">Marie Constantine Franziska Olga, * 1851 7. 3. zu Brande, Kreis Falkenberg, Ober-Schlesien. Ⓞ 1.: 1876 10. 10. Paul Eißel, Lehngutsbesitzer und f. pr. Lieutenant der Reserve, * 1845 31. 12. zu Semmelwitz, Kreis Jauer. Geschieden 1880 17. 4. 2.: 1894 12. 6. Max Berger, Oekonomie-Inspektor, * 1849 9. 10. zu Leipe, Kreis Jauer; lebt zu Hirschdorf bei Warmbrunn.</p>
---	---





# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI. Berlin, April 1895. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Brner, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 514. Sitzung vom 18. Februar 1895. — Bericht über die 515. Sitzung vom 5. März 1895. — Noch einmal die v. Scheidungen. Auch die Kloß und — Valentin König. — Eine uralte Familienstiftung mit 600jährigem Grundbesitz. — Aus dem Stammbaum der v. Machwitz. — Ururururgroßvater. — Bücherschau. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen.

Zur Eintragung in das Vereinsstammbuch sind von der Redaktion Formulare unentgeltlich zu beziehen; die Einmalung der Wappen vermittelt dieselbe gegen Einzahlung von je 3 M.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, neue Mitglieder vorzuschlagen.

Formulare für Anmeldungen sind jederzeit durch den Schriftführer oder die Redaktion d. Bl. unentgeltlich zu beziehen.

Am 3. März verstarb zu Linden bei Hannover  
**Herr Dr. jur. Hermann Grote,**

der Senior der deutschen Heraldiker, Ehrenmitglied des Vereins „Herold“, des Vereins „Zum Kleeblatt“ u. s. w., im 93. Lebensjahre.

Näheres über sein Leben und seine Thätigkeit wird die nächste Nummer d. Bl. bringen.

## Vereinssnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. April, } Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
Dienstag, den 7. Mai, }

im „Burggrafenhof“, Ecke Kurfürstenstraße und Kurfürstendamm.

## Bericht

über die 514. Sitzung vom 19. Februar 1895.  
Vorsitzender: Herr Oberregierungsath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Wortwin von Einsingen, Lieutenant a. D. in Friedenau bei Berlin, Beckerstr. 10;
2. Paul Adolf von Wrochem, Geh. Regierungsrath Landrath zu Wohlau, Reg.-Bez. Breslau, 3. Z. Berlin, Abgeordnetenhaus.

Zur Ansicht lag aus 1. ein Wappen mit handschriftlichen Ahnentafeln und Grabmal-Zeichnungen aus dem Nachlasse des Herrn Wilhelm Schwartke in Koblenz, die von der Wittve desselben zum Kaufe angeboten werden; 2. eine Anzahl von Siegel-Abdrücken, eingesandt von dem dermaligen Eigenthümer der Petschafte, Herrn Masseur Max Winzer, Berlin SO., Kottbusserstraße 3a.

Die Königl. Universitäts-Bibliothek zu Berlin reklamirt die Pflichtexemplare der Jahrgänge 1—17 der Monatschrift, sowie 1—14 der Vierteljahrschrift. Den Leitern der noch jungen Vereins-Unternehmungen war es nicht bekannt, daß der Verein zur Abgabe von frey-exemplaren an die Universitäts-Bibliothek verpflichtet ist. Da von Seiten der Universitäts-Bibliothek bis jetzt noch niemals reklamirt worden ist, so fehlte die äußere Veranlassung zur Berichtigung der Versendungsliste. Es wird beschlossen, der Bibliotheksverwaltung zu erwidern, daß dem Verein die Absicht, sich der ihm obliegenden Verpflichtung zu entziehen, ferne gelegen habe. Es sei zu bedauern, daß erst nach 25jährigem Bestehen der Monatschrift reklamirt worden sei. Der Verein werde versuchen, die fehlenden Jahrgänge zu beschaffen.

Die Anfrage, ob das Königl. Heroldsamt einen Nachkommen des von dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz als Reichsvikar am 26. Sept. 1711 in den Freiherrnstand erhobenen Obersten und Kommandanten zu Lautern, Franz Christoph v. Wolff als Freiherrn anerkennen würde, wird von den Herren Dr. Kekule und Marcelli Janecki kurz erörtert. Es wird dem Fragesteller anheimgegeben, sich direkt an das Königl. Heroldsamt zu wenden.

Herr Professor Hildebrandt legt vor

1. eine in Lichtdruck ausgeführte Kopie des Wappenbriefes, welchen der Kurfürst Friedrich von Sachsen zu Nürnberg am Tage der heil. drei Könige 1508 seinem Diener und lieben Getreuen Lucas von Cranach ertheilt hat;

2. das Werk „Anhaltische Fürstenbilder“ von Frhr. v. Frankenberg, dessen Ankauf beschlossen wird.

Auf die Klage über das Ueberhandnehmen der Anfragen in der Zeitschrift wird beschlossen, daß die kostenfrei aufzunehmenden Anfragen den Raum einer Viertelspalte nicht überschreiten dürfen. Längere Anfragen sind in besonderen Beilagen zu vereinigen; die reinen Druckkosten (ohne Zuschlag) sind alsdann auf die Fragesteller zu vertheilen.

Sodann wies Herr Amtsrichter Dr. Béringuiet darauf hin, daß die Aberkennung des Adels, welche zu dem Strafen-Repertorium des preußischen Strafgesetzbuches gehörte, in das Reichs-Strafgesetzbuch nicht übergegangen ist. Nun sei gegenwärtig in Oesterreich ein Gesetzgebungswerk in Berathung, zu welchem das dortige Abgeordnetenhaus ein Amendement angenommen habe, wonach die Aberkennung des Adels nur für die Person des Verbrechers stattfinden könne, so daß also alle Kinder, mögen sie vorher oder nachher geboren sein, adelig sein würden. Da der Adel ein Geblütsrecht ist, so könne er nicht durch ein richterliches Urtheil aberkannt werden, sondern es können nur einer Person äußere Ehren und Vorzüge genommen werden. Auch Herr Referendar Dr. Kekule hält die fragliche Bestimmung für eine praktische und glückliche, obwohl sie nach dem Grundsatz des Römischen Rechts, daß Jemand Anderen nur mittheilen kann, was er selbst be-

sitzt, sehr anfechtbar ist. Uebrigens hätten wir ein Analogon bei der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Jemand, der nicht im Besitze dieser Ehrenrechte ist, könne sie doch auf Kinder übergehen lassen. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß bei der gedachten Strafe die Kinder für das Verbrechen des Vaters gestraft würden, Herr General freiherr v. Ledebur, daß auch die Familienverbände, wenn sie ein Mitglied ausschließen, diesen Nachtheil immer nur die Person treffen ließen. Herr Referendar Dr. Kekule weist noch auf die Monstruosität hin, daß ein Theil der Kinder eines solchen Verbrechers adelig sein würde, der andere nicht. Auch könne es, da der Verlust des Adels erst dann eintritt, wenn das Urtheil rechtskräftig geworden ist, eine Frage von Minuten sein, ob ein Kind adelig oder nichtadelig geboren wird.

Herr Vizeadmiral freiherr von Reibnitz Excellenz trägt vor, daß sich ein Zweig seiner Familie im 14. u. 15. Jahrhundert von der Reibnitz genannt habe. Eine dieser Persönlichkeiten erscheint zu Hirschberg als Zeuge, und bei Hirschberg liegt die Ruine Reibnitz, der muthmaßliche Stammsitz seiner Familie. Es sei nun von einer Seite behauptet worden, durch die Prädizirung „von der“ im Gegensatz zu „von“ werde ausgedrückt, daß die betreffenden Persönlichkeiten im Besitze des namengebenden Sitzes gewesen seien. Herr Reichstags-Abgeordneter von Schöning bemerkt, daß in einem ihm bekannten Falle der Name in dieser Form (von der statt von) durch eine Erbtochter auf Nachkommen in weiblicher Linie übergegangen sei. Herr General freiherr von Ledebur erwidert, daß diejenigen Namen des Adels, welche hier in Betracht kommen, ursprünglich Ortsnamen bestimmten Geschlechtes seien. Diesen Ortsnamen werde zuweilen der Artikel vorgesetzt; so heiße es denn beispielsweise von dem Busche, von dem Broele, von der Osten, von der Wisch u. s. w. Herr Marcelli Janecki bestätigt, daß der slavische Ortsname Reibnitz, ursprünglich Rybnitz, etwa Fischerdorf bedeutend, weiblichen Geschlechtes sei.

Seyler.

Geschenke:

1. Siegel der Stadt Marburg (Original-Wachsabdruck);  
von Herrn Lieut. Stephan in Bensberg.
2. Dr. Alois Schulte, ordentl. Professor der Geschichte in Freiburg i. B., Die Standesverhältnisse der Minnesänger (S. A.);  
vom Herrn Verfasser.

## Bericht

über die 515. Sitzung vom 5. März 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Eduard Spalding, Rittergutsbesitzer in Gloedenhof bei Züssow in Pommern;
- 2.\* Fräulein Elise von Witzleben in Dresden A Waisenhausstr. 40.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß unser Ehrenmitglied Herr Dr. Hermann Grote in Hannover am 3. März im Alter von 92 Jahren gestorben sei. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen. Die Widmung eines Kranzes wird beschloffen.

Weiter theilt der Herr Vorsitzende mit, daß unser Ehrenmitglied Herr Geh. Regierungsrath Dielitz in diesen Tagen seinen 90. Geburtstag gefeiert habe. Herr General freiherr von Ledebur hat dem Jubilar Namens des Vereins gratulirt. Der Herr Vorsitzende hat die Ehre gehabt, die Festschrift des Vereins vom November 1894 Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen, dem hohen Protektor des Vereins, in einer besonderen Audienz zu überreichen. Se. Königl. Hoheit haben die gedachte Publikation mit großem Interesse besichtigt.

Endlich weist der Herr Vorsitzende noch auf das neueste Heft der Mittheilungen aus dem Germanischen Museum hin, welches zwei sehr interessante heraldisch-genealogische Abhandlungen enthält: von Herrn Direktor Gustav v. Bezold über einen Tisch mit dem Ehewappen Schleicher-Rehlinger (Ulmer Familien) und von S. Fuhse über den Dürerschen Holzschnitt mit dem Wappen Behaim, dessen noch im Original vorhandener Holzstock eine eigenhändige Zuschrift des großen Künstlers an Herrn Michael Behaim trägt. Er bittet aus diesem Anlaß möglichst zahlreich der Berliner Pflegerschaft des Germanischen Museums beizutreten, zu deren Ausschuß mehrere Mitglieder des Vereins gehören. Gegen Leistung eines Jahresbeitrags von 10 Mark erhalten die Mitglieder der Pflegerschaft die werthvollen Publikationen des Museums (Anzeiger und Mittheilungen) kostenfrei zugestellt.

Der Schriftführer, Rath Seyler, legte vor das 1. Heft des von unserm Mitgliede Herrn Otto Hupp in Schleißheim bearbeiteten Werkes: „Wappen und Siegel der Deutschen Städte, Flecken und Dörfer“, ein prachtvolles Heft in folio, gleich hervorragend in wissenschaftlicher, künstlerischer wie in technisch-typographischer Beziehung. Eine Empfehlung des Werkes wird bereitwilligst von einem Theile der anwesenden Mitglieder unterzeichnet.

Herr Professor Hildebrandt spricht den Wunsch aus, daß der Besprechung des Werkes in der Monatschrift eine Probetafel beigelegt werden möchte.

Der Schriftführer legt die Lichtdrucknachbildung des Cranach'schen Wappenbriefes von 1508 noch einmal zur Besichtigung vor und weist darauf hin, daß die Wappenmalerei ein gleichzeitiges Werk nicht sei, sondern wahrscheinlich erst im 17. Jahrhundert dem leergelassenen Raum in der Mitte des Plakats einverleibt worden sei. Dagegen ist die in dem Wappenbriefe für die

Stadt Torgau enthaltene Wappenmalerei eine Arbeit des großen Lucas Cranach. Auch diesen Wappenbrief ertheilte Kurfürst Friedrich von Sachsen im Jahre 1514.

Herr Regierungsbaumeister Grube in Stade hat für das W. B. L. Schabert's Wappenbuch des Kurländischen Adels und das Württembergische Wappenbuch des Herrn von Alberti (soweit erschienen) bearbeitet. Es sind dadurch 876 Angaben zugewachsen.

Derselbe Herr theilt ein sphragistisches Kuriosum mit: an einer Urkunde d. d. Segeberg 1465 sollen nach der Siegelformel hängen die Siegel des Johan Oyeñ, des Strange Nielsen, des Johann Frille und des Johann Rangow. An der zweiten Stelle hängt ein Siegel mit dem richtigen Wappenschilde (getheilt) des Strange Nielsen, jedoch mit der Umschrift:

S. iohan. frille. m. . .

Das an der dritten Stelle hängende Siegel ist sehr beschädigt, es ist nur ein Theil des Wachs körpers vorhanden, der Abdruck des Petschaftes fehlt. Beide Herren führen sonst das Vollwappen in ihren Siegeln; der Schild des Johann Frille enthält eine Lindenpflanze im getheilten Schilde. Wie mag nun das Siegel des Strange Nielsen zu der falschen Umschrift gekommen sein?

Herr Major freiherr von Stetten bemerkt, daß seit langer Zeit nicht mehr von dem Vereins-Stammbuch die Rede gewesen sei. Er stellt die Frage, ob in der Erweiterung desselben ein Stillstand eingetreten sei. Es bedürfte sicherlich nur einer Erinnerung, um die neuen Mitglieder zur Stiftung eines Blattes zu veranlassen. — Herr Professor Hildebrandt erwidert, daß sich das Album seit der letzten Erwähnung um zahlreiche Blätter vermehrt habe. Er verspricht, in der nächsten Sitzung eine Anzahl neu gestifteter Blätter zur Ansicht vorzulegen.

Dem Antrage, das nächste Heft der Vierteljahrschrift als Doppelheft 1 2 erscheinen zu lassen um die Arbeit des Ehrenmitgliedes Grißner als Ganzes ausgeben zu können, wird allseitig zugestimmt.

Herr Professor Hildebrandt legte eine Reihe von Schutzmarken, die Herr R. Versuch gesammelt und eingesandt hat, zur Besichtigung vor. Er knüpft hieran den Ausdruck des Bedauerns, daß in unseren gewerblichen Kreisen noch immer so wenig auf die künstlerische Ausführung der Marken geachtet werde. Auch haben die Musterzeichner, welche mit dem Entwerfe der Marken betraut werden, meist nicht das geringste Verständnis für Heroldskunst. Der Vorgang des Herrn Professors Ströhl in Wien, der mustergiltige Entwürfe von Schutzmarken geliefert habe, finde keine Nachfolge; der Verein Herold würde stets bereit sein, bei dem Entwerfe neuer Marken behilflich zu sein und fachmännischen Rath zu ertheilen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier bemerkt, daß im vorigen Jahre die Registrirung der Marken von den Gerichten auf das Kaiserliche Patentamt übergegangen sei. Er stellt zur Erwägung, ob es nicht nach Lage

der Gesetzgebung möglich sei, durch die zuständige Behörde auf das Publikum zu wirken.

Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kefule erwidert hierauf, daß das Markenschutzgesetz von dem Grundsatze der Normativbestimmungen ausgehe. Die Behörde hat weiter nichts zu thun, als zu prüfen, ob alle Bestimmungen erfüllt, alle Umstände für die Eintragung der Marke gegeben seien. Man könne also wohl durch geeignete Mittel auf das Publikum wirken, es sei aber unthunlich, in diesem Sinne auf die Behörde einzuwirken. Erwägungen, die außerhalb des Gesetzes stehen, würden die Zurückweisung der Marke nicht rechtfertigen.

Der Antrag des Herrn Dr. Béringuier, die Schutzmarken heraldischen Inhalts aus den Veröffentlichungen des Patentamts zu sammeln, wird ohne Widerspruch angenommen.

Seylex.

#### Geschenke:

1. P. W. Ulrich, Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personen-Verzeichniß von 1409—1419. Werdau 1894;  
vom Herrn Verfasser.
2. Stammtafel der Familie Hess v. Wichdorff;  
von Herrn Ernst Wolfgang Hess v. Wichdorff in Gotha.
3. Bayerischer Damenkalender f. 1894;  
von Herrn Kammerherrn Dr. v. Haupt in München.

### Noch einmal die b. Scheidungen.

#### Auch die Klost- und — Valentin König.

Vom Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Wie es vorauszusehen war, hat das von Herrn Pfarrer Dr. G. Schmidt in Sachsenburg verfaßte stattliche geschichtlich-genealogische Werk über Burgscheidungen, nachdem es bereits in der „Kreuzzeitung“ gebührend gewürdigt war, auch im „Deutschen Herold“ eine (anonyme) Besprechung gefunden, mit der man im Großen und Ganzen wohl einverstanden sein kann. Es ist durchaus zutreffend, wenn der Verfasser des besagten Artikels das Buch des Herrn Dr. S. ein „äußerst fleißig und höchst anziehend geschriebenes Werk“ nennt; ich meine, daß es die bestgelungene Arbeit des Autors und eine Musterarbeit für die Geschichte eines altväterlichen Grundbesitzthums ist. freilich giebt es kaum eine Familie, die sich eines solchen rühmen kann, wie es Burgscheidungen ist. Herr Pfarrer Dr. Schmidt hat nicht nur mit fleiß gearbeitet, sondern auch mit nicht genug zu rühmender Sorgfalt und Gründlichkeit die bezüglichen Geschichtsquellen erforscht und das, was sie

ergaben, mit Kritik behandelt. Bei aller Anerkennung dieser Vorzüge des Werkes hat der Herr Rezensent aber auch zu Ausstellungen Anlaß gefunden, die er doch bei genauerer Lektüre an ganz anderen Stellen hätte machen können, als an zwei Behauptungen des Autors, die er allein bemängelt.

Gegen diese Ausstellungen sehen wir uns gedrungen, den Verfasser des Werkes zu vertheidigen, was indeß weit weniger der Zweck dieser Zeilen ist, als vielmehr der, in der Folge zu verhüten zu suchen, daß Laien und Anfänger in genealogischen Studien einem viel gerühmten oder genannten und oft citirten genealogischen Schriftsteller eine absolute Autorität beimessen, die er keineswegs verdient, sondern vielmehr auf ihn nur dann fußen, wenn seine Angaben sich auf Grund historischer und zumal urkundlicher Dokumente als sichhaltig erweisen. Es ist dies der weiland königlich polnische und kurfürstlich sächsische Acciseinspekteur zu Kohren Valentin König, der Verfasser und Herausgeber einer in folio seit 1727 erschienenen dreibändigen genealogischen Adels-historie — „derer im Thur-Sächsischen und angrenzenden Ländern — zum Theil ehemals, allermeist aber noch jezt in gutem Flor stehenden adelichen Geschlechter“. Es sind in diesem großen Werke gegen 200 Familien abgehandelt, also nur ein ziemlich kleiner Theil der im Kurfürstenthum und in den Herzogthümern Sachsen, sowie im Fürstenthum Anhalt, welches auch hineingezogen ist, damals noch vorhandenen Adelsgeschlechter.

Auf die meisten, welche genealogischen Studien aus Liebhaberei sich hingeben, insbesondere auf adeligen Familien angehörige ungelehrte Mitglieder, welche sich um die Aufstellung von Stammtafeln ihrer eigenen Familien bemühen, wird das weit und breit bekannte, überall zu findende König'sche Werk nach oberflächlicher Bekanntschaft den Eindruck machen, daß es von zuverlässigem Inhalt und die Frucht großartiger, in Archiven und in sonstigen authentischen Quellen gemachter Forschungen sei, ferner, daß, wenn ihm auch nicht das Lob der größten oder doch annähernden Vollständigkeit und Genauigkeit in den Genealogien gebührt, es doch als eine gute Grundlage für die Stammographie der in dem Werke eigens behandelten Adelsfamilien und einzelner Zweige solcher von hundert anderen, die in den sehr zahlreichen Ahnentafeln, die sich in dem Werke finden, betrachtet werden könne.

Diese gute Meinung von Königs kurfürstlicher Adels-historie, dieses Vertrauen in die Richtigkeit und Zuverlässigkeit seiner Angaben erweist sich aber leider als vollkommen unhaltbar. Nicht ich selbst habe mich von dem Unwerth der König'schen Genealogien, mindestens in ihrem älteren Theile, auf Grund der Vergleichung mit urkundlichen Daten zu überzeugen vielfach Gelegenheit gehabt, sondern schon viel früher ist die Anzuverlässigkeit der König'schen Arbeiten erkannt und vornehmlich sind die Ahnentafeln, die er in überaus großer Zahl aufgestellt hat, geradezu als Produkte krasser Unwahrheiten und heilloser Erdichtungen konstatiert worden.

Wir nehmen, was die Stamatographien anlangt, wahr, daß nicht etwa die Urkunden der Archive ihm bei dem Entwurfe seiner Stammtafeln gedient haben, vielmehr sind es offenbar bei einzelnen Familien selbst befindlich gewesene handschriftliche genealogische Nachrichten und meistens Leichenpredigten, deren erstere gewöhnlich von Unberufenen, wie bekannt, verfaßt sind, während die letzteren nur allenfalls für das 17. und die letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts Geltung und Glauben haben können. König beginnt die meisten seiner Genealogien mit dem 15. Jahrhundert und hat hierbei nicht selten früher gedruckte Vorgänge nur reproduziert, und die hier und da äußerst selten in völlig inkorrektem Abdruck eingestreuten Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts dürfen nicht den Schein erwecken, daß er sie sämtlich den Privatarchiven selbst entlehnt habe; vielmehr sind sie nur Publikationen aus den erwähnten handschriftlichen „familienchroniken“ und bei den betreffenden Familien selbst entstandenen schriftlichen Aufzeichnungen, als deren Urheber sich nicht selten ein Candidatus ministerii oder der Pastor loci zu erkennen giebt.

Bei der Annahme, daß die angedeuteten Eigenschaften des König'schen Werkes (denn ein ausführliches Eingehen auf die Schattenseiten seines Inhalts würde viele Bogen füllen) weit und breit und zumal jedem wissenschaftlich arbeitenden Genealogen hinlänglich bekannt sind, wird es befremden müssen, wenn man Jemand ohne Weiteres, d. h. mindestens ohne vorherige genaue urkundliche Prüfung, sich auf König als auf ein klassisches Zeugniß über dieses oder jenes genealogische Datum berufen sieht. Und ganz besonders weiß und sieht jeder Genealoge von Fach, jeder nach archivalischen Quellen Arbeitende, daß jede der erwähnten Ahnentafeln, von denen Königs Werk strotzt — sie sind alle auf 32 Ahnen gerichtet — zum größern oder geringern Theile (ich weiß nicht, ob ich eine irgend wie erhebliche Zahl ausnehmen darf) auf willkürlicher Erfindung und Erdichtung beruht. Er wollte jedem der von ihm behandelten Geschlechter eine großartige Ahnenprobe zu Theil werden lassen, und wo für die in die letzten Fächer der Ahnentafeln hineinragende Generation die Quellen versiegeten, da nahm er zu Erfindungen, um nicht zu sagen Lügen, seine Zuflucht. Und zwar läßt sich dies mit großer Leichtigkeit und ohne tiefere archivalische Studien fast überall nachweisen.

Daß sich dies so verhält, und wie König sich seine genealogischen Daten konstruirt hat, wollen wir aus einigen wenigen (statt vieler hundert) Beispielen ersichtlich machen, die wir willkürlich herausgreifen.

Der Herr Rezensent citirt den 2. Band des großen König'schen Werkes, in dem sich S. 1175 „und an anderen Orten — ganz interessante Nachrichten über beide Geschlechter v. Scheidingen, das südharzische und das thüringische, — vorfinden“.

Wir nehmen also den 2. Band zur Hand. Hier finden wir S. 87 eine große v. Arnstedtsche Ahnentafel.

Die 16-Ahnenreihe wollen wir als einigermaßen richtig passiren lassen; sie ergiebt sich aus einer Reihe von Leichenpredigten, und wollen nur bemerken, (daß das v. Klödensche Gut Gohre und nicht Hore heißt. König giebt an, daß die Eltern der Magdalena v. Rossow (Gemahlin Friedrichs v. Klöden) Hermann v. R. auf Rossow, und Adalgunde v. Beuern a. d. H. Rawisch gewesen seien. Aber diese Familie und ihr Gut sind nicht in einem deutschen Staatsgebiete, sondern nur im Reiche der Phantasie Königs zu suchen. Viel richtiger und wohl zutreffend geben viele andere Ahnentafeln ihr den Namen v. Eüderitz oder v. Lindstedt, zweier altmärkischer Familien, aus denen die Gemahlin eines altmärkischen Edelmannes eher stammte als aus jenem mythischen Geschlecht v. Beuern auf Rawisch. Friedrichs v. Klöden Eltern waren nach König Dietrich v. K. „auf Hore“ (Gohre!) und Katharina von und aus Hastenbeck, was auch v. Klöden in der Geschichte seiner Familie (Berlin 1854) S. 484 und 506, der von Dietrich, außerdem nicht das Geringste, anzuführen weiß, ohne Weiteres nachschreibt, während alte, gute Ahnentafeln sie doch wohl zutreffend eine v. Eichstedt oder v. Görne — beides bekannte altmärkische Geschlechter — nennen. Aber wo ist ein Adelsgeschlecht v. Hastenbeck zu suchen? Ueberhaupt schwebt diese ganze Klödensche Genealogie in der Luft, denn v. Klöden vermag nicht anzugeben, wessen Sohn Dietrich v. K. gewesen ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte die Frau v. Arnstedt geb. v. Klöden (deren Ehemann König auf einem fabelhaften Gute Nieder-Erblingen [Nieder-Röblingen] geseßen sein läßt), dem Hause Detershagen im Jerichow'schen an, wo die v. Arnstedt schon im 15. Jahrhundert ansässig waren, da ich aus diesem Hause allein einen Friedrich v. K. auch auf D. und Ferchland 1563, 1564 geseßen finde, der jedoch mit Margaretha v. Redekin vermahlt war.

In derselben Ahnentafel finden wir dann ferner in der letzten Reihe Staß v. Münchhausen auf Nohra (haben die v. M. nie besessen) und dessen Gemahlin Sophia „von und aus Oppen“, also aus dem gleichnamigen Stammhause. Ja, wenn uns nur Jemand enthüllte, wo das Stammhaus Oppen gelegen hat! Aber auch diese Alliance ist erlogen, denn nur eine Eheschließung findet sich zwischen den Familien v. Münchhausen und v. Oppen, nämlich die der am 6. September 1547 verstorbenen Margaretha v. O. aus dem Hause Niemeß mit Christoph v. M. im Braunschweigischen.

Wir gehen weiter und werfen nur oberflächliche Blicke auf die „interessanten“ Ahnentafeln Königs. S. 95 legt er einem Johann Wurm(b) auf Thamsbrück (Thamsbrück) und Gr. Ballhausen eine Ehefrau aus von und aus Vilkenstein bei. Das suche, wer da suchen will, ebenso wie S. 94 das Geschlecht der Gertrud v. Lende aus dem Hause Rebelingen. Erfunden ist die S. 128 stehende Trothasche Genealogie, wie aus dem Trothaschen Familienwerke und meinen dasselbe ergänzenden urkundlichen Forschungen hervor-

geht, erfunden auch die familie v. Hedeberg auf Gnejschke, aus der eine mit Hartwig v. „Steben“ (Stauben!) vermählt gewesen sein soll. (Korruptionen von Namen, wie z. B. Mechs v. Poee, statt Mey v. [a. d. H.] Poll, wollen wir nicht weiter hervorheben.) S. 142 lernen wir eine — sonst existirende — familie Köllich auf Cölleda kennen, wo sie nie begütert gewesen ist. S. 140 findet sich abermals eine erdichtete v. Trothasche Genealogie. Ob es sich mit der familie v. Trautenberg S. 144 richtig verhält, mögen süd-deutsche Genealogen entscheiden.

Es mag genug sein, wenn wir noch nach der Lage des Gutes Kriegeln (S. 194) aus dem Eva v. Wülknitz geb. v. Pföhlen, deren Geschlecht allerdings in Gr. Salze ansässig war, entsprossen gewesen sein soll, und nach dem Geschlecht v. Porberg fragen. Ersteres soll wohl das anhaltische Krüchern sein, das aber denen v. Wülknitz, nicht denen v. Pföhlen gehört hat. Erdichtet ist unbedingt die Ehe Georgs v. Marschall auf Stöckey mit einer Tochter aus dem Hause derer v. Mehradt auf Wurschen(?), die nur in der Oberlausitz damals blühten, nicht minder die Ehe eines Erasmus von „und aus“ Wakenitz mit einer Ilse von den Pusck (S. 50).

Wir brechen hier diese „Blumenlese“ ab. Aus den ersten 150 Seiten des 2. Bandes der „Kursächsischen Adelshistorie“, den wir nur wählten, um nach der von dem Herrn. Rezensenten leider nicht näher citirten Ahnentafel der v. Kloß zu suchen, die Herr Pfarrer Dr. Schmidt jedoch, trotzdem er den ganzen König durchblättert, ebensowenig wie ich hat auffinden können.

Aber ist es nicht sehr bedenklich, wenn Jemand, der an einem so gründlich gearbeiteten Werke, wie Schmidt's „Burgscheidungen“, Kritik üben will, den guten, oben charakterisirten Valentin König als Stütze für seine Ausstellungen anzuführen sich gemüßigt sieht? Und welcher Ausstellungen? Der Herr Rezensent korrigirt Schmidt, der da sagt: Hübner (der verstorbene Superintendent H. in Sundhausen) habe zuerst auf das südharzische Geschlecht v. Scheidungen im „Deutschen Herold“ aufmerksam gemacht, dahin, daß V. König sowohl über dies Geschlecht (II. S. 1175), als auch über die thüringischen v. Scheidungen „an anderen Orten“ „eine Reihe ganz interessanter Nachrichten“ brächte.

Wenn wir sehen, wie gründlich und ausführlich Hübner im „Deutschen Herold“ V. S. 32, 43, 50 u. 51 von den hohnsteinschen (Klettenbergischen oder südharzischen) v. Sch. gehandelt hat, ferner daß er S. 51 die von dem Rezensenten laudirten Angaben Königs (II. S. 1175), insbesondere dessen Genealogie eines Theils für „ganz falsch, unbegründet und gänzlich unrichtig“ erklärt, so ist es uns unerfindlich, wie der Herr Rezensent sich gemüßigt finden konnte, zu sagen: V. König habe doch vor Hübner eine Reihe „ganz interessanter Nachrichten“ über die v. Sch. gebracht. Was will das gegenüber Hübners sorgsam und wohlbegründeten seitenlangen Ausführungen (mit denen schon Seyler im „Deutschen Herold“ III. S. 33 den

Anfang gemacht hat) sagen, wenn König (II. S. 1175) schreibt:

- |  |                        |  |   |   |
|--|------------------------|--|---|---|
| 1. Otto v. Sch. auf Bresen,<br>Barbara v. Gößnitz auf<br>Jugelsbure.                                   | }                      | Barbara v. Sch.,<br>Gem. Hans v. Cöpfer auf<br>Sundhausen. |   |   |
| 2. Abraham Schei-<br>ding auf Wern-<br>roda,<br>Elisabeth v. Zim-<br>mer(n) a. d. H.<br>Brachwitz.     |                        | }  | Elias v. Sch. auf<br>Wernroda,<br>Gem. Anna<br>v. Wählig, deren<br>Mutter Marthä<br>v. Scheiding aus<br>dem Hause Holm. | } |
| 3. Abraham v. Scheiding auf Helm und Schendenberg,<br>Gem. Anna Edle v. Plotho aus dem Hause Weiskand. | ferner S. 128 und 388: |  |   |   |

Otto Ernst v. Scheiding auf Helm und Schendenberg,  
Gem. Elisabeth v. Sedwitz a. d. H. Neudenberg (Weidberg?).

Hans Otto v. Sch. auf Helm,  
Gem. Anna v. Spiegel a. d. H. Tschuppen.

Georg Otto v. „Scheidung“ a. d. H. Helm,  
Gem. Marthä v. Rabel a. d. H. Tiefensee.

Margaretha v. Scheiding, Gem. Caspar Adam v. Berlepsh auf Teuchern u. Senbach, (Erbkämmerer von Hessen, † 1706).	Anna Sophia v. Sch., Gem. Hans Hartmann v. Erffa auf Rodach, Erffa 2c. u. Senbach, (Erbkämmerer von (sachs.-altenb. Landeshauptm.) Hessen, † 1706).
--	--

und an einer anderen Stelle:

4. Elias v. Sch. auf Helm,  
Gem. Eine v. Görschen.

Abraham v. Sch. auf Helm,  
Gem. Anna Edle v. Plotho.

Katharina v. Sch.,  
Gem. Cuno v. Zanthier auf Prößigk.

Diese Angaben sind genealogische Fragmente, denen die Erfindung für jeden Sachkundigen an der Stirn geschrieben steht. Erfunden sind nicht allein fast sämtliche Personen und ihre Taufnamen, sondern auch die Namen der Ehefrauen und Ehemänner der Töchter, sowie die deren Güter. Interessant sind diese vermerkten König'schen Daten, aber doch nur wegen der Dreistigkeit ihrer Erdichtung, aber Hübners Angaben gegenüber müssen sie selbst auch ohne ihre Prüfung auf Grund von Urkunden, wenn nicht werthlos, so doch von sehr zweifelhaftem Werthe erscheinen. Einen Otto v. Sch. auf Bresen, einen Abraham und seinen Sohn Elias auf Wernroda hat es so wenig gegeben, als einen Abraham v. Sch. auf Helm (wo mag das liegen?) und Schendenberg und dessen Sohn Otto Ernst v. Sch., oder gar einen Elias v. Sch. auf Helm und dessen Sohn Abraham v. Sch., der in Nr. 4 zur thüringischen, in Nr. 2 zur hohnsteinschen (südharzischen) familie gerechnet wird!

Vielsjährige gründliche Forschungen in Archiven, von denen das Magdeburger reich an Scheiding'schen Urkunden ist, und die Durchsicht der urkundlichen

Literatur, von welchen Schöttgen und Kreyßig, Gleichenstein (Bürgeln), Schamel (Memleben), die meißnisch-thüringischen Urkundenbücher über die thüringischen, das Walkenrieder Urkundenbuch, die Regesta Stolbergica über die hohnsteinschen v. Sch. die ältesten und alte Nachrichten bringen, haben zur Sammlung eines sehr umfangreichen Materials über beide Geschlechter geführt, aus welchem sich unschwer eine Prüfung der König'schen Angaben anstellen läßt. Da ergibt sich denn ad 1 und 2 nichts weiter als das folgende:

U. v. Scheidungen (von der hohnsteinschen Familie).

Barbara v. S., Gem. Hans v. Töpfer auf Sundhausen 1595.	U. v. S. (nach Seyler „Deutsch. Herold“ III. S. 33 Asmus), Gem. U. v. Resbach.*)
Martha v. S., † 1610, Gem. Volkmar v. Töpfer auf Sundhausen, Rittmeister, † 1591.	Hans Heinrich v. S., v. S. Rittmeister 1552. 1576.

Von diesem Geschlecht finden sich noch 1578 die Gebrüder Heinrich und Christoph v. S. auf Wernrode gefessen. Da die Martha v. T. geb. v. S. nach Seyler a. a. O. eine Tochter des Asmus v. S. war und da auf dem Grabstein der Anna v. S. geb. v. Rehe neben ihrem und ihres Ehemannes Wappen auch das der v. Resbach vorkommt, denen die Gemahlin des Asmus angehörte, so müßte auch der Ehemann der 1617 verstorbenen Anna v. S. geb. v. Rehe ein Sohn des Asmus und Bruder der Frau gewesen sein. Unrscheinend war er der letzte seines Stammes.\*\*)

Was die obige König'sche Ahnenreihe ad 3 anlangt, so ist sie in ihrer ersten Generation sicher durchaus apokryph, ebenso wie das Gut Helm und wie Schenkenberg als Scheidung'scher Besitz. Ein Zweig der thüringischen v. S. hatte sich im 16. Jahrhundert nach dem Kurkreise gewendet und hier mehrfachen Grundbesitz gewonnen, namentlich Güter zu Niemeck, Storkwitz, Roitzsch, Wölkau, Waldau u. A.; auch „Seben“ oder „Sölben“ mag dort zu suchen sein. Diesem Zweige

\*) So nach Seyler a. a. O. und dies ist, da Asmus mansfeld'scher Rath war und die v. R. ein mansfeld'sches Vasallengeschlecht waren, wahrscheinlicher, als daß sie eine geb. v. Hanstein war, wie nach der Wappenabbildung auf dem Grabstein der Anna v. S. geb. v. Rehe zu schließen wäre, da danach das mütterliche Wappen ihres Ehemannes das v. Hansteinsche sein müßte, wenn das fragliche Wappen (ohne Beischrift?) richtig gedeutet ist („Deutsch. Herold“ V. S. 52).

\*\*) Von der hohnsteinschen Familie erwähne ich noch Hans v. S. 1464 zur hohnsteinschen Ritterschaft gehörig und Hans v. S., der 1565 Burgmann auf der Heimbürg war und noch 1565 lebte. Wahrscheinlich war der Ehemann der Anna v. Rehe Hans v. S. auf Wernrode, der im Jahre 1608 bereits verstorben war und eine Tochter Anna hinterlassen hatte. Ob die sich sonst noch findende Angabe, daß ein Dietrich v. S. „auf Helm“ (Gemahlin Martha v. Kospoth) eine an Dietrich v. Heilingen auf Sundhausen vermählte Tochter Christina v. S., die am 3. Februar 1598 gestorben sein soll, gehabt hat, habe ich nicht feststellen können.

gehören alle v. S. des 17. und 18. Jahrhunderts an. Sicherlich haben aber Eheverbindungen mit den Edeln v. Plotzo und den v. Jedwitz nicht stattgefunden, während eine solche mit der v. Spiegel seitens Hans Ottos v. S. ihre Richtigkeit hat. Sie starb am 6. August 1606. Dem Sohne desselben George Otto v. S. giebt König eine v. Rabel a. d. H. Tiefensee zur Gemahlin. Allerdings kann ich eine Dorothea geb. v. Rabel aus dem Hause Schöna als verwitwete v. Scheidungen urkundlich nachweisen; sie lebte als Wittwe 1667 in Teuchern, aber die Taufnamen ihres Ehemannes sind mir unbekant geblieben. Nun gehörte das Gut Teuchern dem Schwiegersohn George Ottos v. S., dem Erbkämmerer Kaspar Adam v. Berlepsch, und somit könnte es mit der Abstammung der Ehefrau desselben seine Richtigkeit haben, wenn nicht zahlreiche sehr zuverlässige Angaben und Ahnentafeln, z. B. auch v. Uechtrig's Geschlechtererzählungen ihre Mutter, eine geb. v. Honsberg, und ihre Schwester, die Frau v. Erffa, übereinstimmend erwähnten, was auch richtig ist, da ihre Ehestiftung vom Montage nach Convers. Pauli 1606 bekant ist. Die erstere, geb. am 27. März 1608, vermählte sich 1625 und starb am 25. August 1674 (ihr Ehemann am 4. Oktober 1660), und sie könnte vielleicht die Mutter einer Katharina Helene v. Scheidungen sein, die an Heinrich v. Berlepsch auf Teuchern († 22. Mai 1697), dem Sohn des Obigen, vermählt war. Danach kann die geb. v. Rabel nicht die Wittwe George Ottos v. S. gewesen sein. Frau v. Berlepsch war zuerst mit einem Herrn v. Spignas vermählt; ihr zweiter Ehemann starb 1708 oder 1710.

Die vorstehenden Proben dürften genügen, um Königs Unzuverlässigkeit und phantastische Angaben erweisen zu haben, und jeder gründliche Forscher in genealogischen Dingen wird hoffentlich davon absehen, sich auf Königs Genealogien und gar auf seine Ahnentafeln als bündige und erhärtende Beweise ohne Nachprüfung zu berufen. Sicher mag er ja sein, wenn er auf Leichenpredigten fußt, die ohne Zweifel richtige Angaben über die Verstorbenen, deren Kinder und die Eltern und Großeltern enthalten werden; im Uebrigen aber wird die größte Vorsicht am Platze sein. —

Aber auch noch in einem andern Punkte hat der Herr Rezensent an Schmidts Angaben etwas auszusagen, nämlich daß dieser S. 57 zu dem Texte, der die Belehnung von Burgmannen zu Burgscheidungen, nämlich der Gebrüder Caspar, Gottfried und Kurd, „genannt die Klöße“, und zugleich an Stelle ihres abwesenden Bruders Erhard durch den Edelherrn Bruno von Quersfurt im Jahre 1477 erwähnt, in einer Note bemerkt, daß dieses Geschlecht in der ihm zugänglichen Adelslexikographie nirgends genannt sei, wogegen der Rezensent auf eine bei König sich findende Ahnentafel dieser Familie verweist.

Auch ich muß mich den Behauptungen Schmidts durchaus anschließen, denn die Erwähnung der Kloß in des Herrn v. Hausen Meißnischen Vasallengeschlechtern II. S. 191 stammt offenbar aus derselben

Quelle, aus welcher Schmidt geschöpft hat und führt (jedoch mit Weglassung des Bruders Erhard!) die obige Belehnung (ohne Bezeichnung der Quelle im Dresdener Archiv) an. Die Kloß sind offenbar eines jener kleinen, unbedeutenden, armen Burgmannsgeschlechter, wie wir solche oft auf Burgen und Schlössern in Deutschland antreffen, sporadisch und vereinzelt vorkommend und nicht selten nur durch einen einzigen Träger ihres Namens in die Geschichte eingeführt, den man oft vergeblich in den Listen des Landadels sucht. Nicht selten traten solche Familien nur ein- oder zweimal auf, um dann spurlos zu verschwinden; wenn ihre Armuth sie nicht in einen niedrigeren Stand herabdrückte, suchten sie sich nothgedrungen ihren Unterhalt in entfernten Ländern in Kriegs- und anderen Diensten, und in der Heimath war ihr Name bald verschollen. Es würde zu weit führen, an Beispielen dies zu erläutern. Ein solches Geschlecht waren die „Kloß“, nirgends in der gedruckten Litteratur, nirgends in den Urkunden des Magdeburger und der benachbarten Archive hin auch ich ihrem Namen begegnet. Jene vier Brüder sind die einzigen, deren Erwähnung uns Kunde von der Existenz ihres Geschlechts giebt.

Es wäre daher sehr wunderbar, wenn König gar eine (32-)Ahnentafel eines solchen (doch mit keiner der angeseheneren Familien, die er behandelt, versippten) Geschlechts gegeben hätte. Jedoch der Herr Rezensent behauptet es, hat aber leider nicht die Stelle in dem dreibändigen Königschen Werke angegeben, wo sich diese Ahnentafel befinden soll. Es ist vergeblich nach ihr gesucht worden. Ich möchte daher behaupten, daß er die vielleicht bei König stehende Ahnentafel der Frau Rosamunde v. Krosigk geb. v. Clofen meint und somit diese uralte reichsritterschaftliche bayerische und schwäbische Familie, die an Ansehen und Reichthum eine der hervorragendsten Stellen einnahm, mit jenem kleinen armseligen Burgmannsgeschlecht identifizirt hat, das einen appellativischen Namen führte, während die v. Clofen niemals ohne die Präposition (weil ihr Name lokaler Natur war) erscheinen.

Die vorstehenden Zeilen sind lediglich zum Zwecke der Warnung vor Leichtgläubigkeit bei Königs Angaben und im Interesse sicherer Adelskunde geschrieben, zu weiter keinem.

#### Nachschrift.

Als vorstehender Artikel unter die Presse geht, wird mir von befreundeter Seite mitgetheilt, daß die Stelle in V. Königs Werke, welche der Herr Rezensent in Betreff der Burgmannsfamilie Kloß angezogen hat, endlich doch noch nach langem Suchen II. S. 1164 ermittelt sei. Es zeigt sich sofort, daß es sich, wie ich richtig vermuthet, hier um das alte, mächtige, süddeutsche Geschlecht v. Clofen und sogar um dessen freiherrliche Linie handelt, wenngleich auch König den Namen von Cloß (die Tochter „von Clofen“) schreibt. Ob die dortstehende Genealogie und insbesondere auch

die Alliance Schenk v. Schweinsberg-Clofen richtig ist, werden vielleicht Leser d. Bl. bejahen oder verneinen können.

### Eine uralte Familienstiftung mit 600jährigem Grundbesitz.

Es mag wohl kaum eine Familienstiftung geben, deren Gründung in ein so hohes Alter zurückdatirt, wie dies bei der Siegfrieden-Vicarie zu Stralsund der Fall ist. Dieselbe wurde bereits im Jahr 1296 von dem ersten bekantten Bürgermeister dieser Stadt, Leo Valke, als eine Vicarie gegründet und wirkt noch gegenwärtig, nachdem sie seit Einführung der Reformation in eine wohlthätige Stiftung umgewandelt worden, in segensreicher Weise zu Gunsten der zahlreichen Nachkommen des Stifters. Leo Falco oder Lowe Valcke, von dem Klempin und Kraß in ihren Matrikeln und Verzeichnissen der Pommerschen Ritterschaft, Berlin 1853, Seite 111, annehmen, daß er ein Sohn resp. Nefte des Ritters Gerardus Falco gewesen, welcher letztere, als 1231—1234 zum engeren Rath des Herzogs Albrecht zu Sachsen gehörig, diesem in drei Verhandlungen mit der Stadt Lübeck als Zeuge diente, und durch die Verbindung mit Lübeck veranlaßt, nach Stralsund gekommen sei, erhielt 1279 vom Fürsten Wizlaf II. zu Rügen 6 Hufen in Langendorf frei von allem Vasallendienst verliehen. Die Bezeichnung „precipuo creditori nostro et compatri predilecto“, die der Fürst dabei in der Urkunde dem Leo Valcke beilegt, deutet einerseits auf eine Hingabe an Zahlungsstatt, andererseits auf eine Gevatterschaft zwischen dem Fürsten und Valcke hin, daß z. B. entweder ersterer bei einem Kinde des letzteren oder letzterer bei einem Kinde des ersteren Gevatter gestanden, wie auch später öfter Rathsmitglieder bei den Kindern Pommerscher Herzöge Gevatter standen. Leo Valcke wird dann 1283 zuerst als Rathsherr und 1293 als Bürgermeister der Stadt Stralsund erwähnt und stiftete am 16. Februar 1296 in der dortigen Nicolai-Kirche durch einen Vertrag mit dem Pleban Otto Sloer zu Ehren des heil. Jacobus eine Vicarie, welche er mit vier jener 6 Hufen dotirte. Sloer erkannte in einer weiteren Urkunde an, daß die Ernennung des Priesters nach seinem Tode ausschließlich auf den Stifter und dessen Erben übergehen und bei seinen Blutsverwandten stets bleiben solle. Alle diese Urkunden sind in den Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen von Fabricius, Stralsund, 1841, unter Nr. 210, 420 und 421 abgedruckt.

Leo Valcke, der 1301 starb, war mit Alheydis, des Ritters Anthon von dem Bughe Tochter, verheirathet. Ihre Enkel von ihrer mit dem Rathsherrn Didrich Wickbern verheiratheten Tochter Elisabeth, nämlich Leo Wickbern, Johann Wickbern und Elisabeth Wickbern, Ehefrau des Hermann v. Cravenemünde vermehrten die Stiftung noch mit mehr Antheilen an Langendorf. Johann Wickbern's Enkelin Gesefe Wickbern heirathete

dann den Bürgermeister Nicolas Siegfried († 1405). Sie erwarb das Patronatsrecht an einer von Johann v. Gnoyen 1305 gestifteten und gleichfalls mit 6 Hufen in Langendorf dotirten Vicarie und ihr Ehemann stiftete noch eine eigene mit Antheilen von Barnkevit und Lobkevit dotirte Vicarie. So kam es denn im Lauf der Zeit, daß alle diese Vicarien, da ihr Patronat in denselben Händen war, mit einander vereinigt wurden und jetzt unter dem Namen der Siegfrieden Vicarie gemeinsam von den gleichzeitigen Nachkommen beider Stifter zum Besten solcher Nachkommen verwaltet werden.

Als nämlich nach der Reformation der eigentliche Zweck solcher Altäre, das Messelesen für das Seelenheil der Stifter, wegfiel und die Nachkommen deshalb die Stiftungsgüter einziehen wollten, wurde unter Vermittelung des Landesherrn die Vicarie in eine derartige milde Familien-Stiftung umgewandelt, aus der theils

Studien-Stipendien, theils Unterstützungen für unverheirathete Frauenzimmer, Wittwen und Waisen, welche von den Stiftern abstammen, zusammen im Betrage von rund 15 500 Mark, gewährt werden.

Diese Nachkommen, welche somit ihre hier in Betracht kommenden Vorfahren über 650 Jahre verfolgen können, sind in zahlreichen Familien weit zerstreut verbreitet und können im Jahre 1896 ein gewiß seltenes 600jähriges Jubiläum ihrer Stiftung mit eben so langem Besitz ihres Grundeigenthums in Langendorf feiern.

Unterzeichneter, jetzt verwaltender Patron der Stiftung, stammt auf siebenfache Weise in der neunzehnten resp. zwanzigsten Generation vom Stifter ab.

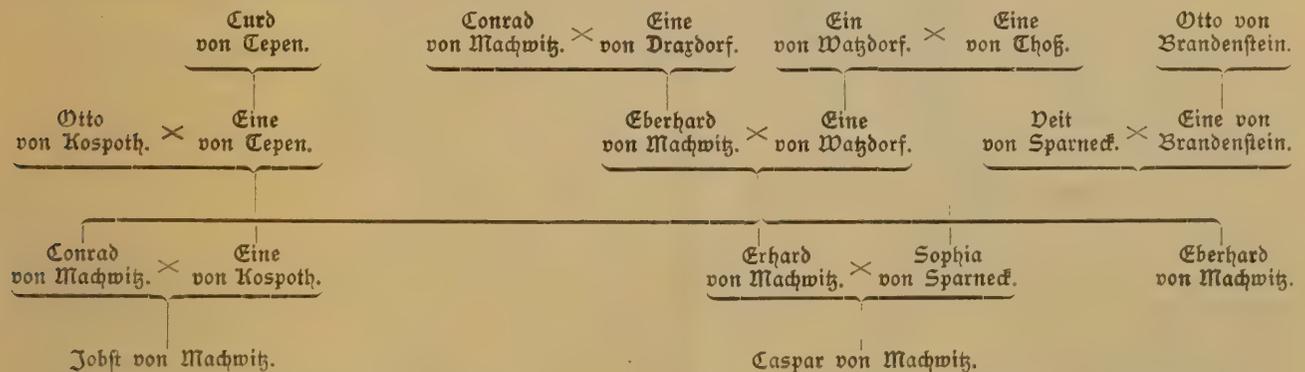
Stralsund, den 13. Januar 1895.

W. Hagemeister,  
Land syndikus a. D. und Justizrath.

### Auß dem Stammbaum der u. Machwitz.

Dresden. Haupt-Staats-Archiv, Cop. 3, fol. 144—146 a.  
Herzog Wilhelm zu Sachsen schlichtet am Mittwoch den Viti Martiris 1463 einen Streit zwischen Heinz Röder zu Leubnitz und Caspar und Jobst von Machwitz. Ersterer hat den von Machwitz die Berechtigung abgesprochen ihren Schild

und Wappen zu führen, weil sie hierzu nicht geboren seien. Die von Machwitz weisen ihre Ahnen nach, wobei auch ein Ahnen-Nachweis der v. M. von 1420, Dienstag nach Severi, verlesen wird. Hieraus ergiebt sich folgender Stammbaum-Abschnitt der Familie von Machwitz nebst Allianzen:



### Ururururgroßvater.

Wer möchte wohl an dem in der Ueberschrift angedeuteten Wortungeheuer Gefallen finden? welches die fristung seines Daseins einzig dem Umstande verdankt, daß die Bezeichnung des damit verbundenen Begriffes nur selten nöthig wird. Und doch ist unsere Sprache reich genug, die ganze Begriffsreihe vom Urgroßvater bis zum Ururururgroßvater, ja noch weiter hinauf, viel bequemer und, unserer Meinung nach, würdiger auszudrücken, als durch die Häufung einer Silbe, die an sich das höchste Alterthum bezeichnet und somit selbst durch vielfache Häufung nicht gesteigert werden kann.

Ein anderes Wort für das in Rede stehende war noch im letzten Jahrhundert in Gebrauch. In alten Chroniken finden wir bisweilen den Ausdruck Uroberaltgroßgroßvater, woraus wir ersehen, daß damals folgerichtig die Vorsilbe ur erst bei dem drei Generationen weiter zurückliegenden Vorfahren zur Verwendung kam. Da jetzt aber der Sprachgebrauch mit dem Worte Urgroßvater einen ganz bestimmten Begriff verknüpft, so würde es vergebliches Bemühen sein, jene Bezeichnung von derjenigen Generation, auf welche sie heut allgemein bezogen wird, wieder auf eine andere zu übertragen. Ebenso wenig wird es sich empfehlen, den oben genannten Ausdruck durch Urobergroßgroßvater zu ersetzen. Denn wenn auch etwas malerischer und wohlklingender als sein Synonym, leidet auch dieses Wort

an dem Gebrechen übermäßiger Länge. Sind wir jedoch weniger verschwenderisch mit den zur Verfügung stehenden Vorsilben und vertheilen dieselben nach einem bestimmten Grundsatz, auf die verschiedenen Grade, so können wir eine lange Reihe verhältnißmäßig kurzer Benennungen für unsere Vorfahren vom Ururgroßvater aufwärts gewinnen. Führen wir dabei noch das Wort Edel oder Eddeling ein, dessen alte Bedeutung in der Schriftsprache vergessen ist,\*) so erhalten wir ohne Schwierigkeit bequeme Bezeichnungen für 33 Generationen, bei deren Verwendung man nicht genöthigt ist, seine Aufmerksamkeit der Zählung der Silben zu zuwenden.

Unser Vorschlag, welcher ja noch mannigfacher Verbesserungen fähig ist, würde nun dahin gehen, die Vorfahren in folgender Weise zu benennen:

- |                          |                           |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. Vater.                | 18. Stammoberurgroßvater. |
| 2. Großvater.            | 19. Edel oder Eddeling.   |
| 3. Urgroßvater.          | 20. Edelvater.            |
| 4. Altvater.             | 21. Edelgroßvater.        |
| 5. Altgroßvater.         | 22. Edelurgroßvater.      |
| 6. Alturgroßvater.       | 23. Edelaltvater.         |
| 7. Obervater.            | 24. Edelaltgroßvater.     |
| 8. Obergroßvater.        | 25. Edelalturgroßvater.   |
| 9. Oberurgroßvater.      | 26. Edelobervater.        |
| 10. Stammvater.          | 27. Edelobergroßvater.    |
| 11. Stammgroßvater.      | 28. Edeloberurgroßvater.  |
| 12. Stammurgroßvater.    | 29. Edelstammvater.       |
| 13. Stammaltvater.       | 30. Edelstammgroßvater.   |
| 14. Stammaltgroßvater.   | 31. Edelstammurgroßvater. |
| 15. Stammalturgroßvater. | 32. Ahn.                  |
| 16. Stammobervater.      | 33. Urahn.                |
| 17. Stammobergroßvater.  |                           |

Auf diese Weise erhalten wir eine Reihe von individuellen Bezeichnungen für jedes einzelne Glied der direkten Linie eines tausendjährigen Stammbaumes, die wohl auf den ersten Blick noch fremdartig erscheinen mögen, aber doch der bisherigen Ausdrucksweise bei weitem vorzuziehen sind.

Für den praktischen Gebrauch wird es in der Regel genügen, wenn man die unter 1—10 genannten Ausdrücke verwendet und dann für den 11. und 12. Grad Ahn und Urahn einsetzt. Immerhin glaubten wir durch Aufstellung unserer Ahnenreihe den Beweis führen zu sollen, daß unsere Sprache reich genug ist, um auch jedem Begriff zu einer angemessenen Bezeichnung zu verhelfen. Indem wir unseren Vorschlag dem Urtheile der Sachverständigen unterbreiten, glauben wir, daß es nur dieser Anregung bedarf, um eine bequemere Terminologie zu schaffen.

\*) Udelung erklärt Edel mit Vorfahr, Brinckmeier durch Urgroßvater, Richtofen durch Großvater.

## Bücherchau.

Geschichte des fürstlich Lippischen Wappens von F. Köhler. Mit einem Wappenbilde von Alexander Freiherrn v. Dachenhausen. Detmold 1893. Hinrichs'sche Hofbuchhandlung. 60 Pf.

Obgleich seit Erscheinen dieser Schrift schon über ein Jahr verfloßen ist, so scheint es mir doch angezeigt, sie noch zu besprechen, weil sich ihr Verfasser, früher Gymnasiallehrer in Detmold, mit Erfolg heraldischen Arbeiten hingiebt.

Vorliegende kritische Abhandlung giebt uns in der Einleitung einen Ueberblick über die bisherige einschlägige Litteratur und führt uns dann die geschichtliche Ausgestaltung und Differenzirung des Lippischen Wappens vor, von den Siegeln mit der Rose bis zum neunfeldigen jetzt gebräuchlichen Wappen. In den sieben Jahrhunderten, die diese Entwicklung brachte, haben wir vier Entwicklungsstufen zu unterscheiden, deren Anfänge die Jahre etwa 1200, 1528, 1687 und 1789 sind.

Zuerst auf Siegeln und Münzen des Grafen Hermann II., der von 1196 bis 1229 regierte, findet sich die fünfblättrige Rose von Lippe: Es widerspräche durchaus nicht den Grundsätzen der mittelalterlichen Symbolik, wenn der Anblick der Rose mnemotechnisch erinnern sollte an den Klang des Namens Lipperode, wie das Stammschloß der Edelherrn zur Lippe hieß. Ein in Lemgo im 13. Jahrhundert geprägter Denar Bernhards IV., eines nachgeborenen Grafen, zeigt drei Rosen im Schilde. Der zum Einrosenschilde gehörige Helm trägt nur das Schildbild unmittelbar auf dem Helme oder auf kurzem Stengel. Die Helmsrose wird im Jahre 1455 verdrängt durch einen Flug.

Die zweite Periode der Geschichte des Lippischen Wappens wird durch den Grafen Simon V. 1528 inaugurirt. Wenn er die 1522 und 1556 erworbene Grafschaft Schwalenberg im Wappen vertreten wissen wollte, so folgte er wohl einem Zuge der Zeit, die gern die Wappen zu vierfeldigen erweiterte: I/IV die Rose, rot in Weiß, II/III das redende Wappen von Schwalenberg; in Rot eine Schwalbe, die auf einem goldenen Sterne sitzt. Als Oberwappen bleibt der Flug.

Eine dritte Phase des Lippischen Wappens hebt mit 1687 an: Nachdem Graf Simon Heinrich schon 1666 anstatt des Helmes eine französische Herzogskrone dem Schilde aufgesetzt hatte und ihn von zwei Leoparden gehalten sein ließ, kamen 1687 als neue Elemente die Wappen der niederländischen Herrschaften Vianen und Ameiden hinzu, die man ebenfalls in gevierter Schilde konfigurirte und dem alten Schilde auflegte. Beide Herrschaften hatte Amalie v. Dohna ihrem Gemahl Simon Heinrich gebracht. Vianen (I/IV) führt drei, später fünf schwarze Mühlseifen in Weiß und das redende Wappen von Ameiden drei farfarbige Hameiden in R. Wie sehr dem 17. Jahrhundert das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Schild und Helm verloren gegangen war, das ersieht man daraus, daß man den vier im Schilde und Herzschilden vertretenen Wappen von Lippe, Schwalenberg, Vianen und Ameiden die drei Helme von Lippe, Sternberg und Schwalenberg entsprechen ließ. Alle drei Helmskleinode sind Flügel, differenzirt durch Rose, Stern und Schwalbe. Erst 1697 werden dem achtfeldigen Schilde fünf Helme (Lippe, Vianen, Ameiden, Sternberg, Schwalenberg) aufgesetzt.

Bei diesen fünf Helmen, nur in der Reihenfolge Lippe, Vianen (blauem Rehkopfe), Ameiden (rothgekleidetem, einen abgeschnittenen beschlagenen Pferdefuß haltendem Arme), Schwalenberg und Sternberg verblieb es auch bei der letzten

Umgestaltung des Lippischen Wappens: 1789 wurde der Graf Friedrich Wilhelm Leopold in den Reichsfürstenstand erhoben. Dem gab er Ausdrück durch Annahme eines neunfeldigen Wappens: Das mittelste Feld enthält die Lippische Rose, II/VII Schwalenberg, III/IX Vianen, IV/VIII Ameiden, V/VI endlich Sternberg: einen rothen Stern in Gold. Zwei Engel, deren Kleidung und Fahnen rechts die rothe Rose in Weiß, links die auf goldenem Sterne sitzende Schwalbe in Roth tragen, sind Schildhalter. Das Ganze ist von einem fürstenthubbedeckten purpurnen Hermelinmantel umgeben.

In dieser Form ist das Wappen, vom Freiherrn v. Dachsenhausen kräftig und klar gezeichnet, dem Hefte beigegeben worden.

Dem Verfasser dieser gediegenen Abhandlung, einem sehr gewissenhaften heraldischen Forscher, hoffen wir noch recht oft in der heraldischen Litteratur zu begegnen. Ulrich.

Oesterreichisch-Ungarische Wappenrolle, gezeichnet und erläutert von Hugo Gerard Ströhl. 194 Wappen und Fahnen auf XX Tafeln in Schwarz- und Buntdruck, nebst 16 Text-Illustrationen. Folio. II. vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, Kunstverlag von Anton Schroll & Co. 1895.

Mit großer Freude begrüßen wir das Erscheinen der zweiten Auflage dieses vorzüglichen Werkes. Dieselbe zeichnet sich vor der ersten Auflage durch bedeutend größeres Format, reicheren Inhalt und noch schönere Ausstattung aus; sie bildet ein Vorlagen- und Musterwerk für alle österreichischen amtlichen Wappen, wie es besser, klarer und zweckentsprechender nicht gedacht werden kann. Wir finden darin die Wappen Ihrer K. u. K. Majestäten, die Wappen der Herren Erzherzoge, die Staatswappen von Oesterreich und Ungarn, die Wappen aller Kronländer und Komitate, ferner die Flaggen, Fahnen und Kofarden beider Reichshälften, endlich noch das Wappen des Fürstenthums Liechtenstein. In der Ausführung der Zeichnungen hat unser verehrtes Mitglied seine bekannte Meisterschaft glänzend bewährt; die bis ins Allerkleinste sorgfältig durchgearbeitete Behandlung der Wappenfiguren ist ausgezeichnet. Bei den Wappen der Kronländer ist u. E. stellenweise etwas zu viel decoratives Beiwerk gegeben, so daß die Wappen selbst hin und wieder dagegen in den Hintergrund treten. Immerhin sind aber auch diese Kartuschen, Bänder, Fruchtgehänge etc. prächtig entworfen.

Der beigelegte Text, welcher neben den geschichtlichen

Bemerkungen auch eine Anzahl technischer Winke bringt, ist für die Benutzung der Tafeln unentbehrlich.

Die Ausführung der Farbendruckblätter (lith. Anstalt von Hausler, Schmutterer & Co. in Wien) verdient ganz besonderes Lob.

Mit gütiger Erlaubniß der Verlagsbuchhandlung bringen wir nebenstehend eine der Textabbildungen aus dem besprochenen Werke, welches allen — auch den nicht-österreichischen — Wappenmalern, Zeichnern, Architekten u. s. w. als gediegenes Musterbuch bestens zu empfehlen ist.

Von J. Siebmacher's großem und allgemeinem Wappenbuch, neue Auflage, Verlag von Bauer & Raspe (E. Küster) in Nürnberg erschienen eben folgende Lieferungen:

374. Fortsetzung der Wappen bürgerlicher Geschlechter, bearbeitet von G. A. Seyler. Diese, sämmtlich mit historischen Nachweisen versehenen, aus alten Wappenhandschriften, Stammbüchern u. s. w. entnommenen Wappen sind für die bürgerliche Heraldik sehr willkommen.

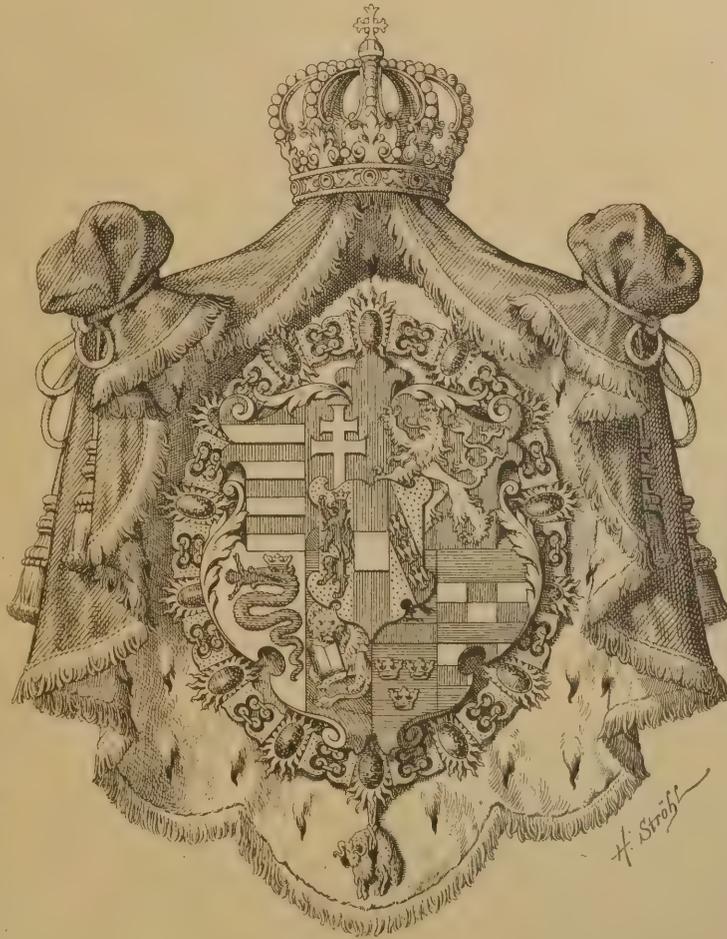
375. Der Adel von Ungarn, bearbeitet von Géza v. Eszergheö und Josef v. Esoma. Mit diesem letzten Supplementheft schließt die fünfzehnte Abtheilung des IV. Bandes des Gesamtwertes, der Adel von Ungarn, einer der reichhaltigsten und interessantesten Abtheilungen des Neuen Siebmacher.

Die Verlagsbuchhandlung theilt den Abonnenten mit, daß nunmehr in ununterbrochener Fortsetzung, wie bisher der Ungarische Adel, alle Vierteljahre a) Der Adel von Siebenbürgen, verfaßt von den Herren: Eszergheö und Bárczay und b) Der Adel von Kroatien, verfaßt von den Herren: Dr. Boimičić

und Eszergheö, heftweise erscheinen werden, — beide, obgleich für sich selbstständige Werke, nichtsdestoweniger eine Art weiteres Supplement des nun abgeschlossenen Adels von Ungarn bildend, — mit den reichsten, theils noch gänzlich unbekannt gewesenen, theils ergänzenden wie berichtenden heraldischen, historischen und genealogischen Daten.

376. Der abgestorbene Adel Schlesiens, bearbeitet von T. Blazek, eine weitere Folge dieser für die schlesische Adelsgeschichte wichtigen Abtheilung.

377. Der hohe Adel, bearbeitet von M. Grizner. Mit diesem, 74., Hefte der 3. Abtheilung C des I. Bandes ist nunmehr die umfangreiche Reihe des gesammten hohen Adels abgeschlossen.



378. S. oben.

379—380 bilden den Anfang der erwähnten Bearbeitung des Siebenbürgischen Adels, von dem früher schon einmal 2 Hefte erschienen. Die Verfasser, Géza v. Csergheő und Oscar v. Bárczay, erklären, daß sie in diesem Werke eine Art Supplement zum Adel von Ungarn erblicken, weil, da es einen Siebenbürgischen bezw. Kroatischen Adel staatsrechtlich nicht gebe, die betreffenden Geschlechter zum ungarischen Adel gehören.

## Zur Kunstbeilage.

Der Güte des Hamburgischen Museums für Kunst und Industrie verdanken wir die Erlaubniß zur Abbildung eines in dessen Besitz befindlichen sehr interessanten Gräfl. Schaumburg-Holsteinischen Wappens, in einer Füllung aus Eichenholz durchbrochen geschnitzt und deutliche Spuren einstiger mehrfarbiger Bemalung aufweisend. Der symmetrisch profilirte Carteschenschild mit silbern gezacktem, sternförmigem Schildbeslag (sog. „Nesselblatt“) und drei silbernen im Dreipaß gestellten Nägeln auf Roth erscheint mit zwei Schildfesseln an den weißen mit grünem Wulst (jetzt als Dornenkrone geführt) belegten Spangenhelm angeschnallt. Die sieben an gelben Stangen befestigten Fahnen, mit denen der Helm bestückt ist, zeigen jede eine Wiederholung des Wappens in den oben genannten Farben, während die seitlich angebrachten Wedel rothen Stiel und gelben Büschel zeigen. Die in form gothischen Laubwerks aufgelöste Helmdecke war innen roth und außen gelb (golden). Das Original, welches aus der Zeit um 1500 stammen dürfte, befand sich früher in der Kirche zu Rodenberg am Deister.

Ueber die Entwicklung des Schaumburg-Holsteinischen Wappens vergl. v. Mirbach, Die Wappen Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, und Grizner, Das Wappen der Herzöge von Schleswig-Holstein.

## Anfragen.

18.

Ist es vielleicht möglich zu erforschen, ob der am 2. Mai 1686 geborene erste Rathsherr zu Urach — Johann Georg Philipp Goetz, gest. den 4. Juli 1762, oder dessen Sohn Johann Georg Goetz, Bürgermeister in Urach, geb. den 11. April 1721, gest. den 16. Juni 1794, ein Wappen geführt haben? Wenn ja, ist vielleicht festzustellen, welches?

Besten Dank im Voraus.

D. U.

19.

Erbeten werden Nachrichten über das Meißnische Geschlecht v. Hayn, namentlich auch Mittheilungen darüber, ob, wann und mit wem das Geschlecht erloschen ist? W.: Sparren,

begleitet von 3 Rosen oder Sternen; auch in folgender Darstellung: Im geth. Schilde oben doppeltgeschwänzter Löwe, unten Sparren, begl. von 3 sechsstrahl. Sternen. H. gefr.: Wachsender Löwe, Stern haltend. Farben?

Bauhen.

Dr. W. v. Boetticher.

20.

Gesucht wird das Wappen der aus Lübeck stammenden, später nach St. Petersburg und Holland verzweigten Familie Boehltingk. Gesf. Antworten erbittet die Redaktion.

21.

Jacques de Herbet, 1654 Kommandeur des Kavallerie-Regts. v. Rittberg, wurde d. d. Regensburg 15. Mai 1654 von König Ferdinand III. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. (Wappen: 1 u. 4 g. Balken, begleit. von 3 g. Sternen, in B.; 2 u. 3: 2 schw. Pfähle in G.) Seine Nachkommen siedelten sich in Belgien an.

Woher stammte dieser Jacques de Herbet?

Gesf. Antworten werden durch die Redaktion erbeten.

22.

Was ist bekannt über den Zusammenhang des altfranzösischen Hauses Narbonne-Pelet mit der Preussischen Familie v. Pelet-Narbonne, deren Adel 1. August 1741 erneuert wurde?

2. Was ist bekannt über die Familie des aus dem Herzogthum Savoyen stammenden François André de Favrat-Jacquier de Bernay, geb. 1730, gest. 5. September 1804, als Königl. Preussischer General der Infanterie, Chef des Regiments von Favrat (jetzt Ostpreuß. Grenadier-Regiment König Friedrich II. Nr. 4), Gouverneur der Grafschaft Glaz, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens?

23.

Zur Dervollständigung der etwa mit 1450 beginnenden Geschichte meiner Familie (Gleser, Glaeser) suche ich meine Familie berührende Leichenpredigten aus dem 17. oder 18. Jahrhundert.

Bitte um Nachricht, wo solche oder anderweite Notizen zu finden.

fürstl. Bibliothek zu Stolberg u. Wernigerode bereits benutzt.

Amtsrichter Gleser-Lauchstedt.

24.

\*) In der von O. Gundlach 1886 herausgegebenen Bibliotheca familiarum nobilium findet sich unter „Lente“ folgendes Schriftchen verzeichnet:

f. W. Fürst von Nassau: Genealogia et Heraldica der heutigen Herren von Lent, von Holzbrink, von Ernst und von Grueter; erschienen 1725.

Wer kann angeben, wo das Werkchen zu erlangen bezw. einzusehen ist?

Daun (Eifel).

Lent, Kgl. Oberförster,  
Mitglied des Vereins Herold.

\*) In der Märznummer unvollständig abgedruckt, daher wiederholt.

**Beilagen:** Gräfl. Schaumburg-Holsteinisches Wappen, spätgothisches Schnitzwerk.  
Mitglieder-Verzeichniß für 1895.  
Familien-Nachrichten.



Lichtdruck von H. Frisch in Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1895. Nr. 4.

### Gräfllich Schaumburg-Holsteinisches Wappen,

Holzschütterelei aus der Zeit um 1500, in Besitz des Hamburgischen Museums für Kunst und Industrie.





# Deutscher Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI.

Berlin, Mai 1895.

Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Brner, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 516. Sitzung vom 19. März 1895. — Bericht über die 517. Sitzung vom 2. April 1895. — Dr. jur. Hermann Grote †. — Adolf v. Kamienski †. — Zur Genealogie der Wittelsbacher. — Vorschriften über die Flaggenführung auf preussischen Staatsfahrzeugen und Staatsgebäuden. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Anfragen. — Antworten.

## Vereinssnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Mai, } Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
Dienstag, den 4. Juni, }

im „Burggrafenhof“, Ecke Kurfürstenstraße und Kurfürstendamm.

Zur Eintragung in das Vereinsstammbuch sind von der Redaktion Formulare unentgeltlich zu beziehen; die Einmalung der Wappen vermittelt dieselbe gegen Einzahlung von je 3 M.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, neue Mitglieder vorzuschlagen.

Formulare für Anmeldungen sind jederzeit durch den Schriftführer oder die Redaktion d. Bl. unentgeltlich zu beziehen.

## Bericht

über die 516. Sitzung vom 19. März 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der betäubenden Mittheilung, daß unser eifriges Mitglied, Herr Oberst a. D. Adolf von Kamienski dem Verein durch den Tod entrisen sei. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen. Die gleiche Ehrung wird den Herren Graf Karl Breßler auf Lauske und Generalkonsul v. Georgii-Georgenau in Stuttgart zu Theil, welche nach einer Mittheilung des Herrn Schatzmeisters der Verein gleichfalls durch den Tod verloren hat.

Hierauf wird der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt; die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Julius Baetcke in Hamburg, 31 große Reichenstraße;
2. Hans Gregor Graf von Breßler, Majorats Herr auf Lauske bei Pommritz;
3. Freiherr Oskar von Tessin auf Hochdorf, Königl. württemb. Kammerjunker, Lieutenant d. R. des 1. württemb. Ulanenregiments Nr. 19, in Hochdorf, W. A. Vaihingen an der Enz.

Der Herr Vorsitzende verliest eine von dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover am 25. Februar 1895 erlassene Polizeiverordnung, deren einziger Paragraph folgenden Wortlaut hat:

„Wer unbefugt eine der Standarten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, oder die Standarte eines der Mitglieder des Königlichen Hauses, oder eine dienstliche Flagge oder Gösch, oder ein dienstliches Kommando- oder Unterscheidungszeichen oder eine sonstige Flagge, zu deren Führung es besonderer Genehmigung bedarf, oder diesen ähnliche Flaggen oder Abzeichen aufzieht oder führt, wird, wenn er nicht nach anderen Vorschriften strengere Strafe verwirkt hat, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft.“

Einsender der Verordnung, welche mit einstimmigem Beifall begrüßt wird, ist Herr Senator Dr. Gerland in Hildesheim.

Der Schriftführer Rath Seyler sprach über das Wappen des Schottenklosters zu Regensburg: g. r. gespaltener Schild, vorn ein halber # Adler am Spalt, hinten ein geharnischter Schwertarm. Das Kloster besaß einen Wappenbrief, angeblich von König Heinrich VII. zu Nürnberg am 2. Juli 1312 „in procinctu ad iter italicum“ ertheilt. Bereits in einer vor 23 Jahren im Verein „Herold“ verlesenen Abhandlung „Ueber das heraldische Lehensrecht“ hat der Vortragende das Schriftstück für gefälscht erklärt. Den damals angeführten Gründen fügt er das durchschlagende Argument hinzu, daß die bevorstehende Reise nach Italien, von welcher in dem Schriftstück die Rede war, bereits am 7. Mai 1312 ihr Ziel in Rom gefunden hatte. Heinrich, der in der Fälschung noch am 2. Juli als König erscheint, war schon seit 1. Juni gekrönter Kaiser. Auch die Herkunft des Klosterwappens vermag der Vortragende nunmehr zu erklären. Dasselbe erscheint in den Wappenbüchern des 15. Jahrhunderts als Wappen des Königreichs Hibernien (Irland), so auf Taf. 22 des Grüneberg'schen Wappenbuches zweimal unter den Uberschriften:

1. Künig von Enbernia In Schotten.
2. Der Kung von Nerland in Schotten.

Das Schottenkloster zu Regensburg, welches keineswegs immer von Schotten oder Irländern, also Kennern des echten Wappens von Schottland bevölkert war, hat das Wappen angenommen als das vermeintliche Wappen des Königreichs, von dem es den Namen trägt.

Herr Domkapitular Dr. Bertram in Hildesheim, der mit einem Werke über die Grabdenkmäler des dortigen Domes beschäftigt ist, stellt die Frage, welcher Herkunft der im Jahre 1665 zu Hildesheim verstorbene Domherr Franz Anton von Wiffocque gewesen. Einige andere Fragen werden Herrn Professor Hildebrandt als Bibliothekar zur Erledigung überwiesen.

Antiquar Harowitz hatte mitgetheilt einen Gesslachtsboom der Heeren Stadhouders Princen van Oranje Nassau van Prins Willem I tot aan Willem I Koning der Nederlanden, getrekend en in't licht gegeven door H. J. Abbring. Das in Steindruck ausgeführte originelle Blatt hat die Form eines Rosenstocks; die Namen der Prinzen sind durch Rosenblätter, die Namen der Prinzessinnen durch Rosenknospen gekennzeichnet. Bei den geborenen Mitgliedern des Hauses wachsen Blätter

und Knospen aus dem Stamme, bei den angeheiratheten sind sie lose beigelegt.

Der Herr Schatzmeister Ref. Dr. Kekule macht darauf aufmerksam, daß die hiesigen Theater, auch die königlichen, die uns so oft mittelalterliche Ritter vorführen, sich noch immer nicht daran gewöhnen können, die Ausstattung historisch richtig, stil- und zeitgemäß zu gestalten. So habe man einem Herrn von Rosenberg aus der mächtigen Familie Böhmens einen bedeutungslosen Phantasienschild beigelegt: quadrirt, im 1. und 4. Felde ein Turnierkragen. — Weiter zeigt er einen kunstvoll ausgeführten Rahmen für Bilder des Fürsten Bismarck und verliest aus dem V. Bande von H. von Treitschke's Deutscher Geschichte einen auf die unter Friedrich Wilhelm IV. geplante Reform des preussischen Adels bezüglichen Abschnitt. Gegen die Ausführungen des Geschichtsforschers nimmt der Herr Vorsitzende die Institution des Personaladels in Schutz, weil sie dadurch, daß der Adel mit der Person des Gewürdigten wieder erlischt, der Vermehrung des sogenannten adeligen Proletariats wirksam vorbeugt.

Herr Professor Hildebrandt theilt mit, daß die badische historische Kommission den Beschluß gefaßt habe, die Siegel und Wappen der Gemeinden des Großherzogthums zu sammeln. Da viele Gemeinden Siegel führen, die nur den Namen oder eine Zusammenstellung landwirthschaftlicher Embleme enthalten, denen der Charakter eines Wappens nicht zukommt, so hat das Großherzogliche Ministerium sich bereit erklärt, bei dem Generallandesarchiv die Herstellung eines historisch-richtigen und stilgerechten Wappens zu veranlassen, — ein Vorgehen, welches die aufrichtigste Anerkennung verdient.

Derselbe legte die soeben erschienene, mit zahlreichen werthvollen Abbildungen, Stammtafeln etc. ausgestattete Geschichte des Geschlechts v. Köckritz vor, bearbeitet von Herrn Kammerherrn und Rittmeister a. D. v. Köckritz auf Mondschütz. Das Werk ist auf Grund archivalischer Forschungen und jahrelangen Quellenstudiums sorgfältig und fleißig bearbeitet.

Weiter theilt er mit, daß die in der vorigen Sitzung von ihm gegebene Anregung, betr. die künstlerische Ausführung der Schutzmarken, nicht ohne Erfolg geblieben sei. U. U. hat der Kunstgewerbeverein zu Halle in Folge des Zeitungsberichtes beschlossen, dieser Gelegenheit näher zu treten, auch haben sich mehrere Fabrikanten wegen der Ausführung von Schutzmarken mit dem Verein in Verbindung gesetzt.

Das Gewerbemuseum in Aulzig bittet um Schenkung gemeinnütziger Werke für seine Bibliothek, welche von jedem Zugereisten, der dort Arbeit suchen oder rasten will, benützt werden kann. Die Zugereisten seien zum größten Theil Angehörige des Deutschen Reichs, welche in jener bedeutenden Industriestadt mit Vorliebe in Arbeit genommen werden. Herr Prof. Hildebrandt befürwortet dieses Gesuch; er ist bereit, Gaben für die Bibliothek anzunehmen und nach Aulzig zu befördern.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte vor:

1. den mit vielen Lichtdrucktafeln ausgestatteten Katalog der Kuppelmayr'schen Waffensammlung und machte besonders auf das Modell einer Stechrüstung von etwa 1530—1560 aufmerksam. Der Gegenstand, welcher jedenfalls als Spielzeug gedient hat, hat eine Höhe von 34 cm. Die Ausstattung des Ritters, einer Holzpuppe, deren Unterschenkel, Arme und Finger beweglich sind, sowie des Pferdes schließt sich bis in die kleinsten Einzelheiten der Wirklichkeit an. Die seidene Pferdedecke trägt in vielfacher Wiederholung einen Holzschuh, das Wappenbild der Nürnberger Patrizierfamilie Holzschuher. Es wird angenommen, daß das kostbare Spielzeug von dieser Familie einem Prinzen geschenkt worden sei;

2. eine alte Stickerei von ca. 1550, die wahrscheinlich zu einer Pferdeausstattung gehörte. Aus einem Streifen Sammt sind, vielfach wiederholt, je zwei Schilde herausgeschnitten und auf die untergelegte Leinwand die Wappen v. Bünau und v. Schönberg aufgestickt;

3. die Darstellung eines Wappens (im Schild ein Sparren, begleitet von drei Löwen, auf dem Crest ein Elephant), welches sich in vielfacher Wiederholung in der Bordüre eines in der indischen Strafkolonie Agra angefertigten Teppichs in hiesigen königlichen Schloß vorfindet. Es ist anzunehmen, daß die Teppichweberei von einem Eigentümer des Wappens einmal einen Auftrag erhalten und das bei dieser Gelegenheit verwendete Wappen als Muster weiter verwendet hat. Herr General Freiherr von Ledebur weist auf ähnliche Vorgänge hin: die Sammlung des Herrn von Brandt enthalte Arbeiten, deren Ornamentik als europäische Heraldik des 17. Jahrhunderts, im japanisch-chinesischen Sinne travestirt, zu bezeichnen sei. Herr Referendar Dr. Kekule glaubt, daß das Wappen entweder einem englischen Befehlshaber in Indien oder einer jener eingeborenen indischen Herrscherfamilie angehöre, welche Wappen englischen Stiles führen.

Herr Justus v. Gruner zeigte ein dem Herrn Hesse von Hessenburg gehöriges Petschaft. Das Wappen enthält im Schilde ein lediges Kreuz, auf dem Helm einen wachsenden, von einer Krone überhöhten Löwen, der einen Streitkolben in den Pranken trägt. Umschrift: Vicit . Leo . De . Tribu . Juda .

Zum Schluß legte Herr Jankhen einen Abdruck des Staatsiegels des Kaisers Alexander III. von Rußland zur Besichtigung vor.

Seyler.

## Bericht

über die 517. Sitzung vom 2. April 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Aufseß.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß Herr Hauptmann a. D. Cordt von Brandis, Mitglied des Vereins seit 21 Jahren, am 25. März in Wiesbaden ge-

storben sei. Die Anwesenden ehren das dahingeshiedene Mitglied durch Erheben von den Plätzen.

Weiter theilt der Herr Vorsitzende mit, daß er am 1. d. M. Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Bismarck namens des Vereins gratulirt habe (Beifall); er bringt nunmehr dem Jubilar ein dreifaches Hoch aus, in welches die Anwesenden freudig einstimmen.

Hierauf wird der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt; die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet wird:

Herr von Lücken, Premierlieutenant im Dragoner-Regiment v. Bredow (1. schlesisches) Nr. 4 in Lüben.

Vorgelegt wird eine Stammtafel der Wolff v. Wolffsthal, Patrizierfamilie der Reichsstadt Schwäb. Gmünd, bis ca. 1450 reichend. Die aus der Bibliothek Cobris stammende Tafel ist auf Pergament gemalt, 70 cm hoch, 1 m breit. Die Mitglieder der Familie, 27 Männer und 21 Frauen, knien in drei Reihen nach rechts gewendet, von dem Wappen überhöht und durch eine Beischrift genau bezeichnet. Den Anfang jeder Reihe, den Betenden zugewendet, ziert eine religiöse Darstellung: 1. die Mutter Gottes mit dem Kinde, 2. die hl. Dreifaltigkeit, 3. Christus allein. Die Stammreihe beginnt mit Burkard W., Ritter, der 1210 gestorben sein soll.

Der Schriftführer, Rath Seyler, bemerkt im Nachtrage zu einer früheren Erörterung über die bürgerliche Familie von der Pfordten in Bayern, zu welcher der Staatsminister Heinrich Freiherr von der P. von Haus aus gehörte, daß die fragliche Familie noch heute in Bayern blühe. Uebrigens scheinen auch die sächsischen v. d. Pfordten von einem Stadtgeschlechte zu Weisensfels abzustammen, das seit Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugt ist. An einer Urkunde vom Jahre 1443, welche sich auf den Verkauf eines von den Herzögen von Sachsen zu Lehen gehenden Hofes auf dem Kalenberg zu Weisensfels seitens des Nicasiaus v. d. Pforte an seinen Schwager Hermann ferber bezieht, hängt das Siegel des Verkäufers, dessen Schild ein sogenanntes redendes Wappen, einen Thurm mit offener Pforte aufweist. Das gleiche Wappen führen Wolfard v. d. P. 1367 und Henze 1393. Das Wappen mit dem Halbmonde kommt, wie es scheint, im Dresdener Haupt- und Staatsarchiv vor 1500 nicht vor. Den Uebertritt der Familie in den Landadel begleitet das Aufstehen des Halbmondwappens. Etwa gleichzeitig fügten die ferber das Wappenbild der ihnen nahe verwandten Familie als Zusatz ihrem Wappen bei. — Weitere Erörterung dieser genealogisch-heraldischen Fragen ist erwünscht.

Herr Karl Schöppe in Naumburg theilt folgenden Urkundenauszug mit:

1516 am Montag nach Luciae erschien vor den drei Räten zu Naumburg Hans von Werthern der Jüngere, unseres gn. Herrn von Mainz Marschall, und hat wegen der Witwe und Kinder Niclasen van Grassenburg gebeten, daß sie für diesmal wegen egllicher merk-

licher Bewegung, die er erzählt, mit der Rechnung (Steuereinschätzung) verschont werden möchten. Da das aber aus Billigkeit gegen die andern Bürger nicht anging, hat er nach langem Verhandeln folgenden Schied erlangt: die Lehngüter zu Nehausen (Groß Neuhäusen bei Colleda), welche als Mannlehen allein dem jungen Niclas v. Grassenburg zustehen, sollen allhier nicht mit in der Mutter Rechnung gezogen werden. Produkte, die der Getränkesteuer unterliegen, sollen, wenn sie nach Naumburg gebracht und dort verschänkt werden, von einem Eimer 8 alte Groschen geben. Andere Früchte als Korn, Weizhafer, Gerste, Erbsen zc. sollen steuerfrei sein. Die 3000 Gulden, welche sie und ihre Kinder in Erfurt stehen haben, sollen nach Jahresfrist verrechnet werden.

Nicolaus der Ältere v. Grassenburg besaß in Naumburg ein Haus in der Salzgasse. Er hatte 1516 einen Rechtsstreit mit einem Nachbar wegen einer Abgabe von zwei Kaphähnen, die der letztere für Bebauung eines Grassenburg'schen Grundstücktheiles gesprochen hatte.

Der Einsender wünscht über die familie v. Grassenburg, sowie über die von Sanctin Näheres zu erfahren. Ein Victor v. S. wird um dieselbe Zeit öfters als Naumburger Bürger erwähnt.

Herr Lieutenant Winterfeldt in Hannover stellt die Frage, ob in Urkunden zc. zwischen 1750 bis 1760, namentlich in der Ruppiner Gegend, der Name Rachau vorkommt; ob die Namen Rachau und Pollehn noch jetzt dort vorkommen.

Herr Dr. Brendicke hält Nachfrage nach einer früher in Köpenick ansässig gewesenem familie v. Roedlich. — Das Hefner'sche Stammbuch weist nur einen Oberlieutenant Daniel Roedlich nach, der 1785 mit dem Prädikat „von Berlinenkampf“ den Reichsadel erhielt.

Herr General freiherr von Ledebur legte drei altspanische Siegel des 14. Jahrhunderts, die von den noch vorhandenen Stempeln abgedruckt sind, zur Besichtigung vor. Die Siegel sind wegen ihres Alters an sich interessant, noch mehr wegen der Art ihrer Ausführung. Sie verbinden die form des Vierecks mit dem Vierpaß, beide Theile haben einen besonderen Schrifttrand. Die Ausstattung ist äußerst reich, wie sie in ähnlicher Weise nur selten vorkommt.

Herr Prof. E. Doepler d. J. zeigte verschiedene photographische Aufnahmen des Ehrenpallaschs, welcher am 26. März von Sr. Maj. dem Kaiser dem Fürsten Bismarck überreicht worden ist. Nach Doepler's Entwurf wurde der Pallasch von O. Rohloff in vergoldetem Silber ausgeführt. Die Scheide und die Klinge fertigte Neumann, das Email und die Steinfassung R. Ziech; die Kameen hat R. Otto geschnitten, die Stickerei des fingerriemens ist von Bessert-Nettelsbeck, der Lederkoffer für den Pallasch ist von Georg Hulbe in Lederschnitt ausgeführt. Es haben sich somit nur hervorragende Künstler und Firmen an der Herstellung dieses schönen Werkes betheiliget.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte die

von Otto Hupp gezeichnete bayerische Glückwunschkarte zum Geburtstage des Fürsten von Bismarck vor; sie enthält den Reichsadler mit dem bayerischen Rautenschild auf der Brust und der Unterschrift:

So fest wie auf des Adlers Brust  
Der Bayernschild jetzt prangt:  
Mein bay'risch Herze g'rad' so fest  
Am großen Kanzler hängt.

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz zeigte Abdrücke von den Siegeln der verschiedenen Fakultäten der Universität Bonn, die mit beziehungsreichen Darstellungen geziert und sehr tief und gut gravirt sind; ferner das in farbiger Pressung ausgeführte Siegel des Königs Narrodom von Cambodja mit einer wappenartigen Darstellung. — Sodann stellte er den Antrag, mit der belgischen Akademie der Archäologie in Antwerpen in Schriftentausch zu treten. Dem Antrag wird von keiner Seite widersprochen.

Herr Justus von Gruner rügt, daß man noch am 2. April Abends viele Flaggen habe sehen können. Er bittet, durch einen Hinweis im Zeitungsbericht das Publikum von Neuem auf das bekannte Flaggenzeremoniell aufmerksam zu machen. Seyler.

Geschenk:

Friedrich freiherr v. Brentano, General  
Joseph freiherr von Brentano, Oberst-  
Inhaber des K. u. K. 35. Inf.-Reg. O.-O.  
Als Manuscript gedruckt.

## Dr. jur. Hermann Grote †.

Bereits in der vorigen Nummer dieses Blattes theilten wir den im hohen Alter von 93 Jahren erfolgten Tod dieses Gelehrten mit, dem als dem Senior der deutschen Heraldiker der Verein Herold ein dankbares und ehrendes Gedächtniß bewahren wird. Mit gütiger Erlaubniß der Redaktion der „Mittheilungen des Vereins „Zum Kleeblatt in Hannover“ bringen wir nebenstehend das Bildniß des Verewigten nach einer älteren Aufnahme, wie solches in Nr. 4 der Mittheilungen abgedruckt war. — Hermann Grote war in Hannover am 28. Dezember 1802 geboren; er studirte in Göttingen, von Ostern 1823 bis Michaelis 1827 und gründete dort am 16. Juni 1827 das noch jetzt dort florirende Korps Hannovera, dem auch Bismarck Ostern 1832 bis Michaelis 1833 angehörte. Grote führt im Korpsbuch die Nr. 1. 1832 übernahm er die Redaktion der „Hannoverschen Landesblätter“ und widmete sich der Politik, daneben betrieb er mit großem Eifer die Münzkunde, für welche er sich schon in der Jugendzeit lebhaft interessirt hatte, und gründete eine numismatische Zeitung. Die Münzkunde führte ihn zum Studium des Wappenwesens, in welchem er als Herausgeber einer Reihe größerer Abhandlungen (Ueber die Einführung eines Hannoverschen Wappens; — Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover

und des Herzogthums Braunschweig; — Geschichte des Königlich Preussischen Wappens; — Geschichte der Welfischen Stammwappen; — Stammtafeln; — u. a. m.) grundlegend thätig war. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Scharfsinn und Gründlichkeit aus, sie sind mit einer Fülle treffender, oft recht humoristischer und sarkastischer Bemerkungen gewürzt, die fast immer den Nagel auf den Kopf treffen. Die Jopf- und Kanzlei-Heraldik hatte keinen ärgeren Feind als Grote. Außer den erwähnten größeren Arbeiten veröffentlichte er zahlreiche Aufsätze in den von ihm herausgegebenen Zeitschriften, den „Münzstudien“, dem „Numismatischen Anzeiger“ und den „Blättern für Münzkunde“. Der Historische Verein für Niedersachsen verdankt ihm seine Begründung. Seine Verdienste um Münz- und Wappenkunde wurden — ein seltener Fall! — auch in seiner engeren Heimath, der Stadt Linden vor Hannover, dadurch anerkannt, daß eine neue Straße dortselbst im Jahre 1892 den Namen Grotestraße erhielt. Von Fachgenossen wurden seine Verdienste voll gewürdigt; er war Ehrenmitglied der heraldischen Vereine „Herold“ in Berlin und „Zum Kleeblatt“ in Hannover, der bayerischen numismatischen Gesellschaft in München, sowie der Münzforscher-Vereine in Berlin, Leipzig, Genf, Dresden, Wien.

Eine originelle Selbstbiographie veröffentlichte Grote i. J. 1867 in den „Münzstudien“, Bd. VII.

Grotes Name wird neben denen unserer längst verewigten Altmeister, des Fürsten Hohenlohe, Mayerfels, Hefners, v. Ledeburs, Ragotskys, Warnekes u. s. w. stets voll Dankbarkeit und Hochachtung genannt werden.

### Adolf v. Kamienski †.

Als letzter seines Geschlechtes starb am 7. März zu Berlin, nur 55 Jahre alt, Herr Adolf v. Kamienski, Oberst z. D., auf Ganglau O.-Pr. Für Kunst und Wissenschaft begeistert, eifriger Sammler und Kenner, war er namentlich ein Freund familiengeschichtlicher und heraldischer Studien und ein treuer Besucher der Sitzungen des Vereins Herold, so oft er in Berlin weilte. Insbesondere verdankt ihm der Verein die Anregung zu der Herstellung des Verzeichnisses der in Kirchen, Schlössern zc. noch erhaltenen Bildnisse und Epitaphieen alter Geschlechter, mit dessen Fortführung auch nach seinem Tode in gleicher Weise wie bisher vorgegangen

werden soll. Alle Vereinsmitglieder, namentlich diejenigen, welche den Vorzug hatten ihn persönlich zu kennen, werden ihm ein treues Andenken erhalten.

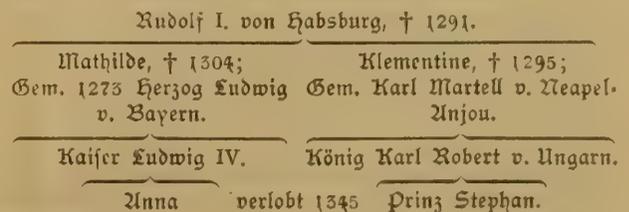
### Zur Genealogie der Wittelsbacher.

Von Dr. Moriz Wertner.

Aus der Ehe des dem französischen Königshause der Capetinger (resp. aus dessen in Neapel regiert habenden Zweige „Anjou“) entsprossenen Ungarnkönigs Karl Robert mit der polnischen Königstochter Elisabeth stammte der am 26. Dezember 1332 geborene Prinz Stephan von Ungarn. Für diesen hatte König Robert von Neapel († 16. Januar 1343) — sein Großonkel — testamentarisch festgesetzt, daß er sich mit seiner Enkelin Maria vermählen solle. Da aber Marias ältere Schwester Johanna ihren Gemahl Andreas, älteren Bruder des Prinzen Stephan, ermorden ließ, ging dieser Wunsch Roberts nicht in Erfüllung.

König Ludwig I. von Ungarn, der die Ermordung seines Bruders Andreas mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln rächen wollte, wandte sich an den Papst, und als dieser sich einigermaßen der Partei Johannes geneigt zeigte, näherte sich Ludwig dem deutschen Könige Ludwig von Bayern, der mit dem Papste Clemens VI. auf feindlichem Fuße stand. Auf einer Zusammenkunft in Wien — während

welcher Ludwig am 18. Dezember 1345 mit den Herzögen von Oesterreich das noch von seinem Vater gestiftete Bündniß erneuerte und darin auch seinen Bruder, den Prinzen Stephan, aufnimmt<sup>1)</sup> — versprach ihm Ludwig der Bayer Hülfe für seinen Rachezug nach Italien, und als Ausfluß dieser Zusammenkunft ist auch die Verlobung des Prinzen Stephan mit des Kaisers Tochter Anna zu betrachten, eine Verlobung, die umso leichter zu Stande gekommen, als die Verlobten ziemlich nahe mit einander verwandt waren, wie dies das folgende Stemma nachweist:



<sup>1)</sup> Fejér IX. 1. 286.



*Grote 10/5 1886*

Wann des Kaisers Tochter — die nach den ungarischen Urkunden zur Zeit ihrer Vermählung Anna geheißt — geboren wurde, weiß ich nicht urkundlich anzugeben. Tóhn sagt um 1324, Behr giebt 1325 an, in welchem Falle sie um sieben bis acht Jahre älter als ihr Verlobter gewesen. Hingegen kann ich urkundlich das Jahr und die Jahreszeit angeben, wann die Vermählung erfolgte. Am 26. April 1352 ordnet nämlich König Ludwig an, daß den beiden Grafen Nikolaus v. Mattersdorf-Forchtenstein (Sprossen einer aus Aragonien nach Ungarn eingewanderten Familie, — vgl. mein Werk „Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein“) sämtliche ihnen von ihren Gegnern während der letzten drei Jahre entrisenen Güter zurückgestellt werden sollen. Unter den Verdiensten der Beiden aus den letzten drei Jahren führt der König auch an, daß beide Nikolaus die Prinzessin Anna, Tochter des römischen Kaisers Ludwig, behufs ihrer mit dem Prinzen Stefan zu erfolgenden Vermählung auf eigene Kosten abgeholt und von Passau aus nach Ungarn gebracht; als den Tag, an welchem sie die Prinzessin seinem Bruder Stefan als dessen Gattin zugeführt, giebt Ludwig Donnerstag, den 9. September 1350 an.<sup>1)</sup>

Wir wollen nun an der Hand der Urkunden die von der bisherigen genealogischen Literatur kaum gewürdigte Genealogie und Chronologie dieses Ehepaars beleuchten.

Stephan, der am 10. Oktober 1349 den Titel eines Dux Hungariae, Herrn des Zipserlandes und des Gebietes von Sáros führt,<sup>2)</sup> hat schon am 5. November desselben Jahres die Würde eines Herzogs von Siebenbürgen, Herrn des Zipser- und des Sároser Gebietes;<sup>3)</sup> seit 19. April 1350 ist er Herzog von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, als welchen ihn die Urkunden bis 28. Dezember 1350 nennen.<sup>4)</sup> Am 18. Oktober 1351 ist er wieder Herzog von Siebenbürgen;<sup>5)</sup> vom 19. Februar bis 1. November 1352 Herzog der Zips und von Sáros;<sup>6)</sup> seit 29. Mai 1353 abermals Herzog von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, welche Würde er bis zu seinem Tode bekleidet.<sup>7)</sup> Die letzte von ihm ausgestellte Urkunde finde ich am 15. Mai 1354; sein Tod erfolgte am 9. August 1354; an dem Tage, an welchem das ungarische Heer seinen Abmarsch gegen den König von Serbien bewerkstelligte.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Anjouföri okmánytár V. 576, 577; VI. 45.

<sup>2)</sup> Fejér IX. 1. 662 do Ofen.

<sup>3)</sup> Anjouföri okmánytár V. 332 do Ofen.

<sup>4)</sup> Anjouföri okmánytár V. 368, 386, 387; Fejér IX. 1. 782; Síchý okmánytár II. 440.

<sup>5)</sup> Székely okmánytár I. 60.

<sup>6)</sup> Anjouföri okmánytár V. 548, 575; Fejér IX. 2. 131 do Ofen.

<sup>7)</sup> Fejér IX. 2. 243, 327 (6. Januar 1354 in Agram), IX. 3. 666 (15. Mai 1354 im kroatischen Ivánczi); Anjouföri okmánytár VI. 77 (3. Juni 1353 in Agram).

<sup>8)</sup> Fejér IX. 1. 46. Am 16. Juli 1354 lagerte König Ludwig bei Belgrad.

Aus seiner Ehe mit der bayerischen Prinzessin stammte der Sohn Johann und die Tochter Elisabeth.

Seine Wittwe, die sich nicht mehr Anna, sondern Margarethe nennt, erscheint in Ofen am 27. April 1354<sup>1)</sup> als Herzogin von Kroatien, Dalmatien und Slavonien; sie befehlt ihrem Kastellan von Kaproncza (im Komitate Körös [Kreuz]) — Peters Sohne Ladislaus — die den Bürgern von Kaproncza durch ihren verstorbenen Gatten Stephan verliehenen Freiheiten zu achten.

Aus einer am 20. Dezember 1355 in Agram von ihr ausgestellten Urkunde<sup>2)</sup> erfahren wir, daß Andreas dg. Achaz (Sohn des Lukas) vordem dem Agramer Kapitel eine Ortschaft geschenkt, die der Ban Nikolaus dem Kapitel später abnahm und sie dem Schlosse Medve einverleibte. Herzog Stephan hatte in seiner Freude über die Geburt seines Erstgeborenen Johann (er hielt sich damals in Agram auf) dem Kapitel Besitzungen von großem Werthe versprochen, wurde aber durch den Tod an der Erfüllung seines Versprechens gehindert. Margarethe giebt nun am obigen Tage diese gewisse Ortschaft dem Kapitel zurück, giebt aber zu, daß das Versprechen ihres Gatten damit nicht erfüllt sei, und daß Prinz Johann, wenn er erwachsen sein wird, dies vervollständigen werde. Die Urkunde deutet an, daß Herzog Stephan im Kriege gegen die Bulgaren gefallen sei (vgl. Näheres darüber in der nächsten Urkunde).

Am 10. Januar 1356, wo sie sich noch Herzogin von Dalmatien, Kroatien und Slavonien nennt,<sup>3)</sup> giebt sie an, daß ihr familiaris Stephan, Sohn des Thomas, ihrem verstorbenen Gatten namentlich damals große Dienste erwiesen, als derselbe zur Unterstützung seines Bruders, des Königs Ludwig, mit einem großen Heere nach Serbien gegen dessen König gezogen; nach Stefans Tode hat er sich an ihrem Hofe aufgehalten und giebt sie sich der Hoffnung hin, daß er auch ihrem Sohne Johann fernere Dienste erweisen werde. Sie erläßt ihm und seinem Bruder Nikolaus und seinem Vetter Michael alle Abgaben nach deren Erbgute Podgoriça. Diese Urkunde stellt sie in Agram aus und ist der Eisenburger Propst Peter ihr Hoffanzler.

Am 4. April 1356 ist sie bereits in Wien und nennt sich „Ducissa Bavariae“.<sup>4)</sup> Sie erklärt alle in ihrem Besitze befindlichen Gutsverschreibungen seitens ihres verstorbenen Gatten, des Königs Ludwig und der älteren Königin für ungültig, ausgenommen jene über die Stadt Tyrnau (im Preßburger Komitate), die sie statt ihrer auf 60000 Gulden berechneten Morgengabe erhalten.

Margarethe war somit am 4. April 1356 entweder schon zum zweiten Male vermählt oder doch mindestens verlobt.

<sup>1)</sup> Fejér IX. 2. 416.

<sup>2)</sup> Fejér IX. 2. 417.

<sup>3)</sup> Fejér IX. 2. 500.

<sup>4)</sup> Fejér IX. 2. 498.

Am 13. August 1358 vergleicht sich König Ludwig mit ihr und ihrem zweiten Gemahle Gerlach v. Hohenlohe in Betreff der ihr zur Zeit ihrer Vermählung mit Stephan gemachten Schenkung von 60000 fl. und ihrer Mitgift von 40000 fl. In seinem wie im Namen von Stefans Erben überläßt er Alles dem neuen Ehepaare.<sup>1)</sup>

Als Anna-Margarethes Todesjahr giebt Behr 1374 an; Gerlach v. Hohenlohe kommt nach Hopf 1344—1387 vor, sein Sohn Johann stirbt 1412.

Johann, der Sohn Margarethens und Stephans, erfreute sich der besonderen Gunst seines Oheims Ludwig, der keinen Sohn hatte und somit in dem Neffen den Erben sah. Als Ludwig 1355 mit seinem Schwager Kasimir III. von Polen einen Erbvertrag schloß, wurde festgesetzt, daß, falls Ludwig erbenlos stürbe, ihm in Polen Prinz Johann folgen solle.<sup>2)</sup> In dem am 2. August 1359 zu Preßburg zwischen Ludwig und den Herzögen von Oesterreich zu Stande gekommenen Friedensvertrage ist seitens Ludwigs auch sein Neffe Johann, Herzog von Kroatien, Dalmatien und Slavonien miteinbezogen.<sup>3)</sup> Indessen starb aber der junge Prinz schon 1360.

Elisabeth, die Erbin ihres Bruders, erfreute sich gleichfalls besonderer Aufmerksamkeit seitens des ungarischen Hofes. Bereits am 19. November 1360 gab Papst Innocens VI. dem Prinzen Jodocus (Jobst), Sohn des Markgrafen Johann von Mähren, den Dispens zur Verheirathung mit Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Prinzen Stephan von Ungarn,<sup>4)</sup> da zwischen Beiden ein Verwandtschaftsverhältniß nie bestanden; doch ist es zwischen ihnen nicht zur Ehe gekommen. Am 10. februar 1364 wurde in einem neuerlich zwischen Ludwig und den Herzögen von Oesterreich geschlossenen Erbvertrage festgesetzt, daß im Falle des Erlöschens der Herzöge in Oesterreich erst Ludwigs, dann allenfalls des Prinzen Stefan verwaiste Tochter succediren solle. Am 20. Dezember 1365 bevollmächtigte Ludwig den Herzog Wladislaw von Oppeln, die Verlobung der Prinzessin Elisabeth mit dem Könige Wenzel von Böhmen einzuleiten. Am 27. februar 1366 schloß sich dieser Vollmächtserteilung auch die Großmutter der Prinzessin, die Königin-Wittwe Elisabeth an, und finden wir den Herzog von Oppeln am 23. März 1366 in dieser Angelegenheit in Prag.<sup>5)</sup>

Die Prinzessin wurde aber trotzdem nicht Wenzels Gattin. König Ludwig änderte im Laufe der Jahre seine Pläne, bis er schließlich zur Absicht gelangte, ihr alle seine auf das Königreich Neapel bezüglichen Ansprüche zu übertragen; hierzu war aber eine Vermählung mit Wenzel nicht geeignet, es mußte vielmehr ein Gatte gesucht werden, der vermöge seiner Abstammung oder

anderer Verhältnisse halber mehr geeignet sein konnte, diesen Aspirationen nachdrückliche Unterstützung zu gewähren. Der Papst schlug dem Könige den Herzog Philipp von Burgund vor, Ludwig fand es aber gerathener, sie dem Prinzen Philipp von Tarent, aus dem neapolitanischen Zweige Anjou der Capetinger, zu vermählen, worauf nach eingelangtem päpstlichen Dispense (am 8. Januar 1370)<sup>1)</sup> die Vermählung des Paares am 20. Oktober 1370 in Agram erfolgte, nachdem Elisabeth mittelst Urkunde vom 5. März 1370 in Ofen ihre Verlobung mit Wenzel rückgängig gemacht.<sup>2)</sup>

Philipp, der Gemahl Elisabeth's, der 1329 geboren war, führte seit 1364 den Titel eines Kaisers von Konstantinopel und war seit 1370 regierender Fürst von Morea. Seine erste Gemahlin war Maria, die jüngere Schwester Johannas I. von Neapel, vordem Gattin des neapolitanischen Prinzen Karl v. Durazzo († 1348) und des Robert v. Bauz († 1355); sie starb am 20. Mai 1366. Philipp starb am 25. November 1373 zu Neapel und wurde in der Kirche zu St. Cataldo bestattet. Seine Wittwe Elisabeth folgte ihm 1376 im Tode nach. Drei Söhne Philipps (von denen Philipp Elisabeths Sohn genannt wird) starben noch vor 1373 in zarter Jugend.

## Vorschriften über die Flaggenführung auf preußischen Staatsfahrzeugen und Staatsgebäuden.

(Aus dem Marineverordnungsblatt vom 5. februar 1895.)

### §. 1.

In Gewässern, welche ausschließlich oder vorzugsweise von Seeschiffen befahren werden, führen Staatsfahrzeuge als Dienstflagge die Reichsdienstflagge der Kaiserlichen Marine mit dem heraldischen preußischen Adler auf einem weißen Felde in der dem flaggenstocke zugekehrten Ecke des schwarzen Streifens. Bei den nachstehenden Verwaltungszweigen erhält diese flagge noch ein besonderes Abzeichen durch Anbringung rother Buchstaben zu beiden Seiten des Ankers.

Der Anker steht

- a) bei Lootsenfahrzeugen zwischen den Buchstaben L und V (Lootsen-Verwaltung),
- b) bei Fahrzeugen der Zollverwaltung zwischen den Buchstaben Z und V (Zollverwaltung),
- c) bei Fahrzeugen der Fischerei-Aufsichtsbeamten zwischen den Buchstaben F und A (Fischerei-Aufsicht).

### §. 2.

In Gewässern, welche ausschließlich oder vorzugsweise von Binnenschiffen befahren werden, führen Fahrzeuge der Militärverwaltung die preußische Kriegsflagge<sup>3)</sup> ohne

<sup>1)</sup> Fejér IX. 2. 676.

<sup>2)</sup> Urkunde Ludwigs vom 24. Juni 1355, die er in Ofen den polnischen Ständen ausgestellt.

<sup>3)</sup> Fejér IX. 3. 38.

<sup>4)</sup> Történelmitár 1895, Seite 282.

<sup>5)</sup> Fejér IX. 3. 538.

<sup>1)</sup> Theiner, Monum. Hungarica II. 185—186 Nr. 179.

<sup>2)</sup> Fejér IX. 4. 244.

<sup>3)</sup> Diese flagge ist weiß und ohne schwarze Randstreifen. Ihre Länge verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3; die äußere schmale Seite ist auf  $\frac{1}{5}$  der flaggenlänge ausgezackt. In der Mitte des nicht ausgezackten Theils der flagge be-

Abzeichen, andere Staatsfahrzeuge dieselbe Flagge mit einem gelben unklaren Anker und eintretendenfalls mit dem in §. 1 angegebenen besonderen Abzeichen ihrer Verwaltung in der dem Flaggenstock zugekehrten unteren Ecke.

## §. 3.

Die Flaggen sind entweder am Heck oder am hinteren Mast und zwar in der Regel an der Gaffel dieses Mastes, in Ermangelung einer solchen aber am Topp oder im Want zu führen; sie dürfen auch in verkleinertem Maßstabe als Bösch auf dem Bugspriet oder dem Vorsteven geführt werden.

Die Fahrzeuge der Oberfischmeister zeigen neben ihrer Flagge noch einen dreieckigen weißen Stander mit den rothen Buchstaben F A<sup>1)</sup> am Masttopp.

## §. 4.

Staatsgebäude, welche ausschließlich den Zwecken der Seeschifffahrt dienen, wie Leuchttürme, Gebäude der Lootsenstationen, der Schifffahrtspolizei-Kommissionen, der Schifffahrts-, Hafen-, See- und Seemannsämter, der Navigationschulen u. s. führen die in §. 1 bezeichnete Dienstflagge eintretendenfalls mit dem Abzeichen ihrer Verwaltung, andere Staatsgebäude die in §. 2 bezeichnete Flagge ohne Abzeichen.

Neben diesen Flaggen können auf Staatsgebäuden zum Schmuck auch die deutsche Nationalflagge und die preussische Landesflagge<sup>2)</sup> aufgezogen werden.

## §. 5.

Ob bei dem Verweilen Seiner Majestät des Kaisers und Königs oder eines anderen Mitgliedes des königlichen Hauses oder einer fremden fürstlichen Person in einem Staatsgebäude auf diesem neben den vorstehend (§. 4) angegebenen Flaggen oder statt ihrer andere Flaggen zu zeigen sind, wird in jedem Falle besonders bestimmt.

## Bücherschau.

Danmarks Adels Aarbog 1895 ist als Geschenk der Verfasser H. R. Hjort-Lorenzen und A. Thiset von dem Verein mit Dank entgegengenommen worden. Seine äußere Ausstattung hat sich gegen die der früheren Jahrgänge nicht geändert. Dagegen ist seinem Inhalt zum ersten Male eine Erklärung der Abkürzungen für Orden und Ehrenzeichen eingefügt, aus welcher man ersieht, daß nur die beschränkte Zahl der im dänischen Staatskalender vorkommenden Orden u. Erwähnung gefunden hat, so daß eine Vollständigkeit in der Angabe der Dekorationen nament-

findet sich der heraldische preussische Adler, in der oberen Ecke am Flaggenstocke, den oberen und den inneren Rand der Flagge berührend, das schwarze weiß-gesäumte Eiserner Kreuz. Die Höhe des Adlers beträgt  $\frac{2}{3}$ , diejenige des Eisernen Kreuzes  $\frac{1}{3}$  der Höhe der Flagge.

<sup>1)</sup> Die Höhe dieses Standers an dessen innerer Seite verhält sich zu dessen Länge wie 9 zu 10.

<sup>2)</sup> Diese Flagge ist weiß, hat keine Auszackung und wird sowohl an der oberen als an der unteren Seite von einem schwarzen Streifen eingefasst, dessen Breite  $\frac{1}{6}$  der Flaggenhöhe beträgt. Ihre Länge verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3. In dem weißen Felde zeigt sie den heraldischen preussischen Adler, dessen senkrechte Achse von der inneren schmalen Seite der Flagge  $\frac{2}{5}$  der Flaggenlänge entfernt ist.

lich bei den außerhalb Dänemarks lebenden Adelsmitgliedern nicht vorhanden ist. Sodann ist damit begonnen worden, den Artikeln über die jetzt lebenden Familien kleine, in den Text gedruckte Abbildungen der (Stamm) Wappenschilde hinzuzufügen.

Im verflohenen Jahre sind 3 zum dänischen Adel zählende Familien, Fürsten von Bachmann, Heubusch und Putbus, und zwar sämtlich im Auslande, sowie die adelige dänische Linie des Geschlechts von Blücher erloschen, während die alte dänische familie Grubbe, welche nachstehend noch eingehender besprochen wird, zum ersten Male aufgenommen worden ist. Abhandlungen über die dänischen Geschlechter Grib, Griis (4 verschiedene Familien), Grott, Grubbe (2 Familien), Grubendal und Grön und über die nach Norwegen gehörigen Gyldehorn, Gyldekrantz, Gyldelöve und Gyldepalm bilden die Fortsetzung der werthvollen Reihe vollständiger Geschlechtstafeln alter dänischer Adelsfamilien, lebender, wie erloschener, von welchen nunmehr bereits 156 geliefert worden sind.

Die seeländische familie Grib mit einem Greifen als redendem Wappenbilde und die 4 familien Griis sind längst ausgestorben und haben für Deutschland weniger Interesse, zumal sie in der Geschichte ihrer Heimath nicht weiter hervorgetreten sind. Erwähnung verdient es vielleicht, daß Anders Griis, dessen Vorfahr Arild 1546 eine dänische Erneuerung seines Adels und Wappens — r. Stern in S. — erhalten hatte, bei seiner Uebersiedelung nach Schweden vom dortigen Könige Johan III. uochmals geadelt und dabei mit einem neuen Wappen — in b. eingehendes f. Schwein zwischen 2 g. Äpfeln — bedacht wurde. Doch führte sein Sohn wieder das ältere Wappen. Gleichfalls erloschen ist die im 14. Jahrhundert in 2 Linien in Odensee eingewanderte lübeckische Patrizierfamilie Grott oder Grote, die über den Rahmen eines angesehenen Stadtgeschlechtes hinsichtlich ihrer ehelichen Verbindungen und ihres Grund- und Lehnbesitzes kaum hinausgetreten ist. Weitans am umfangreichsten ist der einige dreißig Seiten umfassende Artikel über das in Dänemark von Alters her wohl bekannte Geschlecht Grubbe, von welchem hier zum ersten Male eine ausführliche und kritisch bearbeitete Stammtafel veröffentlicht wird. Unter dem Namen Grubbe sind 2 familien behandelt, von denen die eine, die eigentlichen Grubbe, eine f. und r. Spitztheilung, die andere ein Wildschwein im Schilde führt. Letztere familie ist nur deshalb an dieser Stelle aufgeführt, weil ihre Stammutter der familie Grubbe angehörte und 2 ihrer Söhne diesen Namen adoptirt hatten, während die übrigen Mitglieder keinen feststehenden Namen führten. Die bekannteste Persönlichkeit des um die Mitte des 16. Jahrhunderts erloschenen Geschlechts ist der Bischof Jakob von Roeskilde, † 1350. Die ältesten bekannten Mitglieder der familie Grubbe treten in Schleswig auf; doch liegt der erste nachweisbare Grundbesitz auf Seeland, so daß diese Insel als Wiege des Geschlechts betrachtet wird. Im 14. Jahrhundert wechselte die Schreibweise des Namens willkürlich zwischen Grubbe, Grube, Grubby u. s., aber allmählig gewann „Grubbe“ die Oberhand und nur der nach Deutschland gegen Ende des 16. Jahrhunderts überfiedelte Zweig scheint sich stets mit einem b. begnügt zu haben. Außer diesen Variationen sind durch Adoption noch ganz andere Namen in die familie gekommen, denn die 4 Söhne des Johannes Magnussen † 1340, hießen: Mogens Jensen, Esbern Røge, Jens Grubbe und Benedict Bing. Abgesehen von den im frühen Mittelalter bei den wichtigsten politischen Verhandlungen in erster Linie angeführten Rittern und Reichsräthen seien hier noch folgende bedeutende Männer der familie erwähnt: Magnus, Bischof von Børglum und Ripen, † 1369, Joachim, 1455 erwählter, aber vor Ankunft der

päpstlichen Bestätigung verstorbenen Bischof von Bergen, und die Reichskanzler Evert G., † 1492 und Eiler G., † 1585. Ebenso finden sich unter den Tochtermännern des Geschlechts bekannte Leute wie Erik Barnumsen † um 1360, Sohn des Herzogs Barnim von Halland, Peter Njelsen Thott † 1376. Reichsrath Anders Jensen Passow, † um 1450, Reichskanzler Jop Jensen Sparre, dessen Nachkommen sich eine Zeit lang Grubbe nannten, Reichskanzler für Norwegen Anders Green, † 1614, Generalfeldmarschall Njel Urop und Statthalter in Norwegen Ulrik Frederic Gyldenlöwe † 1704 u. s. w. Die Gattin des Letztgenannten, Marie Grubbe, hat ein stark bewegtes Leben geführt, dessen wechselvolle Schicksale der Schriftsteller Jacobson in einem Romane, der auch ins Deutsche übertragen ist, mit Geschick geschildert hat. Auffallend ist die große Anzahl deutscher Namen, die mit der Familie durch Heirath verbunden waren, wie Wschersleben, Barner, Barnewitz, Blome, Bülow, Breide, Deden, Eberstein, Hardenberg, Hohendorf, Kaphengst, Lützow, Moltke, Pentz, Rabe von Papenheim, Reberg, Rosengaard, Serlin-Cernyn, Weitberg, Winsheim und andere. Nähnlich wie dies bei den Geschlechtern Bildt, Gyldenstjerne, Höggh, Krabbe u. d. d. g. ist, ist auch die Familie Grubbe in ihrem Heimathlande erloschen und blüht nur im Auslande, nämlich in Deutschland und Schweden. —

Die beiden Einien der alten, auf Seeland und Laaland begüterten Familie Grubendal, deren g. Schild mit einem s. u. schw. geschachten Andreaskreuz belegt war, sind bereits im 15. Jahrhundert ausgestorben und kommen ebenso wie die bereits 1325 genannte, dem jütischen Kleinadel angehörige Familie Grön, die um 1600 anscheinend in den Bauernstand übergegangen ist, für Deutschland wenig in Betracht.

Die norwegischen Ubelsgeschlechter Gyldenhorn und Gyldenlöwe, die beide im Anfange des 16. Jahrhunderts erloschen sind, entsprechen insofern ihrem Namen nicht, als ihre Wappenbilder, das Jagdhorn und der Löwe, nicht g. sondern r. sind. Uebrigens darf diese Familie Gyldenlöwe, die ihren Namen selbst kaum jemals gebraucht hat, nicht mit der dänischen gleichen Namens verwechselt werden. Wunderbar ist es, daß Herr Henrik Jensen (Gyldenlöwe) 1458 noch einen sitzenden Vogel im Wappen führte, während sein Siegel 1472 den getheilten, unten geranteten Schild mit dem schreitenden Löwen in der oberen Hälfte zeigt, den seine Familie fortan weiter führte. Als mit dem Reichshofmeister Niels Heurikken † 1523 der letzte männliche Sproß gestorben war, theilten sich seine Wittwe und seine 5 Schwiegeröhne, die sämmtlich in Norwegen belehnte dänische Ubelige waren, in seinen beträchtlichen Besitz. Aber das Unheil scheint jetzt die Familie verfolgt zu haben, denn beide Männer der ältesten Tochter, Reichsrath Vincenz Lunge und Jens Splid und der Mann der zweiten, Reichsrath Niels Lykke wurden erschlagen, während die Wittwe und die vierte Tochter 1555 ertranken. Wegen allzugroßer Nachsicht und Milde werden die mit Abgaben belasteten norwegischen Bauern sich der fremdländischen Lehnsinhaber wohl nicht entledigt haben. — Die Familie Gyldenkrantz stammte von dem aus Holland in Norwegen eingewanderten Joachim Christian Geelmuyden her, der 1783 den dänischen Adel erhielt, starb aber mit dessen Sohn bereits 1813 aus, wogegen die 1781 in den dänischen Adel aufgenommene Familie Gyldenpalm 1832 erlosch.

Noch sei erwähnt, daß dem vorliegenden Buche als Titelbild ein Portrait des Grafen Mogens Christian, Krag-Juel-Vind-friis sowie 23 Portraits von Mitgliedern der Familien Bille, Brahe, Grubbe und Reventlow beigegeben sind, von welchen eines die aus 12 Personen bestehende Familie des

Otte Brahe, † 1571 auf Knudstrup, zeigt, darunter den berühmten Astronomen Tyge Brahe, † 1601, von dem auch noch ein Einzelbild folgt, so daß nun die in früheren Jahren bereits gebrachte Portraitreihe dieser Familie vollständig sein dürfte. Ferner enthält der vorliegende Band die im letzten Jahrgange versehentlich ausgelassenen 4 Bildnisse und eine Siegeltafel. M. Grube.

Geschichte der Siegel. Von G. A. Seyler, Kgl. Kanzleirath u. Leipzig, P. Friesenhahn. Brosch. 4 M., geb. 5 M., Prachtbd. 5,50 M.

Vorliegendes Werk bildet, obgleich in sich völlig selbstständig, eine nothwendige Ergänzung zu desselben Verfassers Geschichte der Heraldik. Wie letztere das gesammte Wappwesen erschöpfend behandelt, so wird hier das ganze Siegelwesen, nach seiner Entstehung im frühesten Alterthum und seiner Ausbildung im Mittelalter, mit derselben durch zahlreiche Citate und geschichtliche Nachweise unterstützten Gründlichkeit geschildert und klargelegt, wie wir sie in allen Arbeiten des geschätzten Verfassers finden. Im Allgemeinen sind wir gewöhnt, wenn wir vom Siegelwesen sprechen, anzunehmen, daß von einem solchen erst seit etwa einem Jahrtausend die Rede sein könne. Der Verfasser der Geschichte der Siegel beginnt aber „ab ovo“ und bringt im 1. Buche eine höchst interessante Vorgeschichte des Siegelwesens, aus welcher wir lernen, daß die Völker Vorderasiens schon in der Zeit von 2500 bis 450 v. Chr. Siegel kannten und benutzten; er führt uns ferner ein in das Siegelwesen der Aegypter und Babylonier, der Griechen und Römer, um dann im 2. und 3. Buch zu dem mittelalterlichen Siegelwesen und dessen Ursprung überzugehen. Hier zeigt sich Seite für Seite die Sorgfalt, mit welcher Verfasser zahllose Quellen studirt und es verstanden hat, dem trefflichen Gebäude einen Baustein nach dem andern einzufügen. Die Uebersichtlichkeit des Ganzen, die wohlüberlegte Anordnung der einzelnen Kapitel und die vorzügliche Durcharbeitung der letzteren, die fast auf jeder Seite eingefügten charakteristischen Abbildungen gestalten die Lektüre des Buches, dessen Stoff unter weniger geschickter Behandlung leicht recht trocken und langweilig wirken konnte, zu einer fesselnden. In jeder einzelnen Abhandlung, z. B. über die Technik des Siegelns, über die geistlichen und über die Wappensiegel, Frauen- und Städte-siegel u. s. w. ist eine Fülle von Wissenswerthem enthalten. Wir können den Mitgliedern des Herold, denen es ernstlich daran liegt, sich in Wappen- und Siegelkunde nicht bloß oberflächliche Kenntniße, sondern ein wirkliches gründliches Wissen anzueignen (und das sollte doch das Streben jedes Mitgliedes sein!), nur dringend empfehlen, das Buch (dessen Preis ein sehr mäßiger ist) anzuschaffen.

Das Kasseler Bürgerbuch. Herausgegeben von Franz Gundlach. Kassel 1895. Verlag von A. Freyschmidt, Hofbuchhandlung. (XI. Supplement der Zeitschrift für heftische Geschichte und Landeskunde).

Das im Jahre 1570 angelegte Bürgerbuch der Stadt Kassel, bestehend aus 64 Pergamentblättern in Folio, ist noch gut erhalten; es enthält die Bürgerliste vom Jahre 1520 ab und ist durch die lange Reihe der darin vorkommenden Namen in familiengeschichtlicher Beziehung werthvoll. Verfasser glaubt allerdings, daß die von ihm vorgenommene Veröffentlichung desselben nur für den Lokalhistoriker im engsten Sinne Werth haben könne; er denkt darin zu bescheiden, denn eine nicht geringe Zahl der vorkommenden Familien ist jetzt weit ab von der ursprünglichen Heimath verbreitet, und mancher Angehörige derselben wird aus den Angaben des Bürgerbuches

Anregung zu weiteren Forschungen entnehmen. Wenn der geehrte Herr Verfasser im Vorwort die Hoffnung nicht zu hegen wagt, daß der in unserer unstäten Zeit so sehr geschwundene Sinn für Familiengeschichte sich auch in bürgerlichen Familien wieder mehr als bisher regen werde — so ist er doch wohl zu pessimistisch gestimmt; wir dürfen getrost behaupten, daß dieser Sinn in neuerer Zeit entschieden im Wachsthum begriffen ist und schon recht gute Erfolge gezeitigt hat! Jedenfalls hat Verfasser mit seiner Arbeit der familiengeschichtlichen Forschung einen guten Dienst geleistet. Die Bearbeitung ist eine sachgemäße und umsichtige; beigelegt sind eine Anzahl ausführlicher Stammtafeln (z. B. der Stirn, später v. Stiernberg, der Engelhard, der Nebelthau u. s. w.), welche für Genealogen besonders willkommen sind. Veröffentlichungen, wie vorstehende, sind und bleiben werthvolle Beiträge zur deutschen Namen- und Familienforschung. Besonders sind die zahlreichen Anmerkungen hervorzuheben, in denen eine Menge bemerkenswerther Angaben gemacht werden.

Geschichte des Geschlechts von Ditsfurth. Bearbeitet von Theodor von Ditsfurth, Kaiserlichem Geheimen Regierungsrath und vortragendem Rath bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches. Dritter Theil. Chronik. Mit 23 Bildnissen, Ahnen- und Stammtafeln. Quedlinburg 1894. Kommissionsverlag von H. C. Buch.

Während der 1. Theil der vortrefflichen Geschichte der von Ditsfurth, (erschienen 1889) Regesten und Urkunden und der im Jahre 1892 veröffentlichte 2. Band „Allgemeines“ enthielt, finden wir in dem vorliegenden 3. Bande die Biographien von 440 Mitgliedern des alten Geschlechtes. Erhöht wird das Interesse durch 20 vorzügliche Bildnisse von hervorragenden Familienmitgliedern, wie denn überhaupt diejenigen Angehörigen des Geschlechtes, welche durch Charaktereigenschaften oder merkwürdige Schicksale sich auszeichneten, in besonderer Weise hervorgehoben sind. Ziemlich  $2\frac{1}{2}$  Jahrhundert deutscher Familiengeschichte bietet der Verfasser in würdigster Form in seinem ausgezeichneten Buche, für das die wärmste Anerkennung von Seiten der Historiker und Geschlechtsgegnossen, wie auch der fernestehenden sicher nicht ausbleiben wird.

Es würde zu weit führen, wenn wir aus der langen Reihe der Geschlechtsgegnossen einzelne Namen herausgreifen wollten, wir verweisen Jeden, der sich für eine sachlich und vornehm geschriebene Familiengeschichte interessirt, auf das Buch selbst und beschränken uns darauf, in kurzen Zügen die äußere Geschichte des Geschlechtes wiederzugeben.

Seit der Mitte des XII. Jahrhunderts bestand das alte Geschlecht in vier Linien: der Quedlinburger (Marschall-), der Halberstädter und Uchersleber (Anhalter) und endlich der Blankenburger Linie; der letzten gehören alle jetzt lebenden Mitglieder der Familie an. Um das Jahr 1373 verschwindet Bernhard, und mit ihm erlischt die Uchersleber Linie, im XV. Jahrhundert starb der Halberstädter und im XVI. Jahrhundert der Quedlinburger Zweig aus. Die einzige übrigbleibende Blankenburger Linie war vor beinahe 400 Jahren ebenfalls dem Erlöschen nahe, als Heinrich (XII.) als einziger jugendlicher Sproß in Wegeleben von allen Ditsfurth übrig blieb. Er ging einen Ehebund mit Marie von Münchhausen ein und glücklicherweise blieben die ersehnten männlichen Sprossen demselben nicht versagt. Von diesem Zeitpunkt an ist ein stetes Ausbreiten des Geschlechtes zu bemerken, und die deutsche Geschichte kennt seither manchen Träger des Namens Ditsfurth, der sich in schicksalsreicher Zeit rühmlich bewährte.

— i.

Pro domo!

Gelegentlich meiner nunmehr beendeten Publikation der Abtheilung des Neuen Siebmacher'schen Wappenbuches (Verlag Bauer & Raspe — E. Küster in Nürnberg): „Die Europäischen Fürstengeschlechter“ sind mir von mehreren Seiten brieflich Vorwürfe gemacht worden, die einzeln zu beantworten mir Zeit und Lust fehlt.

Bekanntlich ist das Tadeln ungemein leicht, das Bessermachen sehr schwer, und mancher Tadler giebt sich in sehr bezeichnender Weise nicht einmal die Mühe, aus dem Vorwort den Plan des Werkes zu sehen, das kritisiren zu müssen er in sich den Beruf verspürt.

Ähnlich, wie im gewöhnlichen Leben, wo nach dem bekannten Sprichwort ein Narr mehr fragen kann, als zehn Weise beantworten können, ist es auch mit der Kritik von Werken, zumal von genealogisch-heraldischen.

Ich glaube, wie anderswo, mich auch hier jeder erdenklichen Mühe unterzogen zu haben. Insbesondere habe ich zum ersten Male eine ganze große Reihe von Fürstengeschlechtern genealogisch-heraldisch publizirt, die in keinem deutschen Werke bisher vorhanden waren.

Es wird mir nun hier besonders zum Vorwurf gemacht:

1. daß ich nur solche Geschlechter publizirt habe, deren Wappen bekannt, d. h. in Rußland offiziell bestätigt seien;
2. daß ich einzelne russische Fürstengeschlechter aufgenommen habe, bei denen Letzteres noch nicht der Fall war.

Also zwei diametral entgegengesetzte Vorwürfe, die doch in Eines verlaufen.

Also genau so, wie in jener Anekdote, wo ein Fälscher vom Regiment Kowalski zur Zeit Friedrichs des Großen, auf einen ihm gemachten Vorwurf, in seinem urwüchsigem Deutsch replizirte: „Mag man sich verhalten, wie man sich verhält — Keile giebt's doch!“

Nun ich kann obige Vorwürfe sehr leicht entkräften. Es ist der Neue Siebmacher vorzugsweise ein Wappenwerk. Wenn ich also das Wappen einer Familie nicht weiß, so muß ich mir dasselbe verschaffen, oder ich spare mir die Genealogie bis zum Supplementbande auf. Aber es ist, wie bekannt, in Rußland eine eigenthümliche Sache mit den Wappen. Manche Familien besitzen derartige abendländische „Modesthorheiten“ gar nicht, besonders hunderte von Mingrelischen, Tartarischen, Mongolischen, Grusinischen, Cirkassischen ehemaligen Häuptlingsgeschlechtern, denen nach Unterwerfung ihres Stammes unter Rußlands Zepher der moderne Fürstentitel zwar zugestanden wurde, die aber keineswegs im Range der Abkömmlinge aus Ruriks Blut stehen. Diese Fürstengeschlechter führen also Wappen überhaupt nicht. Andererseits giebt es andere Geschlechter, sogar aus dem Stamm Rurik, die noch heutigen Tages zwar Wappen gebrauchen, der amtlichen russischen Bestätigung für dieselben aber bisher entbehren.

Letztere — nach Siegeln, oder nach Koehne, les armoiries des descendants de Rurik — publizirt zu haben, obwohl sie die „hohe obrigkeitliche Genehmigung“ noch nicht erlangt haben, wird mir nun vorgeworfen — eine allerdings unverzeihliche Sünde!

Darauf entgegne ich, daß, wenn ein im Departement der Heraldie beschäftigt gewesener Herr, wie die verstorbene Excellenz Koehne, Wappen publizirt, er doch dazu wohl seinen Grund gehabt hat und nicht in's Blaue hinein Abbildungen derselben gegeben haben wird, von denen übrigens mehrere neuerdings ohne jede Veränderung rite be



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1895. Nr. 5.

## Drunkpokal

mit Wappen und Münzen der deutschen Kaiser von 768 bis 1806,



fähig worden sind. Von anderen Fürstengeschlechtern, die ich publicirte und deren Wappen erst neuerdings die offizielle Bestätigung erhielt, nenne ich u. A. die Fürsten Abamelik. Ich habe das Wappen nach einem guten Siegel (mit Namensunterschrift) publicirt; zu jener Zeit war das Wappen also sicherlich so in Gebrauch. Wenn seitens der Russischen Heroldie Nichts geschieht, um die dortigen amtlichen Bestätigungen der Adelstitel und der Wappen auch für den Nichtrussen brauchbar bekannt zu geben, so lange die neueren Bände (seit Band Nr. X) des „Reichswappenbuchs“ schätzbares Manuscript bleiben, behelfen wir uns hier, so gut wir können. Bedauerlich ist es im höchsten Grade, daß Excellenz Koehne, der die Herausgabe des ganzen Russischen Wappenbuchs nach gut heraldischer Weise vorbereitete, so früh starb und daß der Heroldsmeister Excellenz von Reutern, dessen Güte ich die Genealogieen fast aller der exotischen Russischen Fürstengeschlechter und viele der Wappenzeichnungen verdanke, aus seinem Amte scheid! Sed haec hactenus! —  
Steglich, Februar 1895. M. Grizner.

**Endger Mulsan, die Wappensage des Malzhanischen Geschlechts.** Von Dietrich Hafner. Berlin, Verlag von Walther Pock. 1894.

Die Genealogen sind keine Freunde von Wappensagen — wenn sie für mehr gehalten werden als Sagen, und wenn unkritische Geschichtsschreiber sie als Grundlage für phantastische Familiengeschichte verwerthen. Wenn eine Wappensage aber nichts Anderes zu sein beansprucht, als eine poetische Auslegung des Wappenbildes, und wenn sie in schöner, anmuthiger Form dargebracht wird, so darf sich auch der strenge Historiker an ihr erfreuen. In diesem Sinne können wir das genannte dichterische Werk, welches dem edeln Malzhanischen Geschlecht im siebenhundertsten Jubeljahr seines ersten urkundlichen Vorkommens vom Verfasser gewidmet ist, nur warm empfehlen; — es wäre zu wünschen, daß Verfasser sich entschliesse, noch andere derartige Sachen in ähnlicher Weise dichterisch zu bearbeiten! — Eine beigelegte kurze historische Abhandlung über Wappen und Namen der Malzhan wird jedem Leser willkommen sein. Das Heft ist ungewöhnlich elegant ausgestattet und mit einer trefflichen Darstellung des Malzhanischen Wappens in Farbendruck geschmückt.

**Geschichte der Familie Eckart, bearbeitet von Th. Eckart,** fortgesetzt und herausgegeben von Rudolf Eckart. 1690—1890. Nörten in Hannover, Selbstverlag des Verfassers 1893. 326 S. 8<sup>o</sup>.

Es ist dies die Geschichte eines aus ehrenwerthem Bauernstande hervorgegangenen Bürgergeschlechtes, welche von einem ihrer Mitglieder in warmem Familienstimm geschrieben wurde. Der Inhalt, welcher einen streng religiösen Sinn bekundet, bietet neben dem eigentlich familiengeschichtlichen mancherlei Interessantes. Das Werk ist zu dem außerordentlich billigen Preise von 2,50 Mark direkt vom Verfasser zu beziehen. Leider ist die Lithographie des E'schen Familienwappens in künstlerischer Beziehung mißlungen.

## Vermischtes.

— Leser unseres Blattes, welche sich künstlerisch beschäftigen, werden schon öfter den Mangel eines guten, zuverlässigen Vorlagewerkes für Schriften (kleine und große, einfache und verzierte in verschiedenen Stilen) empfunden haben.

Diese machen wir auf das soeben im Verlage von W. Schulz Engelhard hier erschienene Werk „Schrift-Vorlagen“ unseres Mitgliedes, des als Meister der Kalligraphie und Schriftenkunde bekannten U. Schoppmeyer aufmerksam. Dasselbe enthält eine reiche Anzahl der besten Vorlagen in geschickter Zusammenstellung und bietet für die verschiedensten Bedürfnisse sichere Hilfsmittel. Die Zeichnung der Tafeln ist vorzüglich gelungen, der Farbendruck ebenfalls.

— Die zur Ehrengabe der deutschen Studentenschaft für den Fürsten Bismarck gehörenden Krystallgläser, und zwar 31 an der Zahl, sind, wie wir schon berichtet haben, von den Herren Gebr. Goedecke (Mitglieder des Vereins Herold) in Hannover ausgeführt. Dieselben dienen als Schmuckbeiwerk zu der in einer vom Bildauer Professor Lessing in Berlin ausgeführten großen prächtigen Onyxsäule bestehenden Ehrengabe der Studentenschaft der deutschen Hochschulen. Die becherförmigen Gläser mit massivem Fuß sind von den Herren Gebrüder Goedecke sehr fein und sauber mit Wappen und Verzierungen in lebhaften Farben ausgestattet; jedes Glas trägt ein Wappen einer Hochschule, umgeben von einem Lorbeerkranz, der oben und unten mit einer Schleife in den deutschen Farben, rechts und links mit einer solchen in den betreffenden Landesfarben geziert ist (das Glas der Universität Göttingen trägt rechts und links die preussischen und braunschweigischen Farben), neben den Wappen ist der Name der betreffenden Hochschule angebracht. Ein etwas größeres, ebenso ausgestattetes Glas trägt vorn den deutschen Reichsadler und an der Rückseite das Bismarck'sche Wappen; dieses Glas ist für den Fürsten zum Begrüßungstrunk bestimmt.

## Zur Kunstbeilage.

Ein vielbewundertes Prachtstück auf der letzten heraldischen Ausstellung war der von den Königl. Hofjuwelieren E. Schürmann & Co. in Frankfurt a/M. ausgestellte große Prunkpokal in früh-gothischem Geschmack, von welchem unsere Tafel eine (stark verkleinerte) Abbildung giebt. Der reich ornamentirte Pokal, in dessen Innerem ein herauszunehmender Trinkbecher sich befindet, ist mit freistehendem Blattwerk und figürlichen Darstellungen in schön ziselirter, durchbrochener Arbeit ausgestattet; der Deckel endet oben in eine mittelalterliche Burg, auf deren Burgfried der heilige Michael in emailirtem Gewande, den Drachen tödtend, dargestellt ist. Neben vielen echten Steinen zieren den Pokal als besonderer Schmuck 26 Kaiserwappen in Email und 67 Münzen sämtlicher deutschen Kaiser in Gold und Silber, von Karl dem Großen, 768—911, bis auf Franz II., 1792—1806. Die größte Mehrzahl dieser Münzen sind echte Originale. Am Fuße des Pokals sind die vier größten alten Kaisergeschlechter, die Karolinger, die Sachsen, die Hohenstaufen und die Habsburger, heraldisch dargestellt; über jedem der Schilde befindet sich auf dem Relief das Bild eines Kaisers in Schmelzmalerei. Die übrigen 22 Wappen sind in chronologischer Folge aneinandergereiht. — Das ganze Stück, dessen Höhe vom Fuß bis zur Spitze der Deckelfigur 52 cm beträgt, stellt sich als ein Meisterwerk der deutschen Goldschmiedekunst dar und dürfte gerade jetzt, wo Deutschland sich anschickt die Jubelfeier der Wiedererstehung des Kaiserthums zu feiern, noch erhöhtes Interesse erregen. Möge der kostbare Pokal bald eine würdige Bestimmung finden!

## Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

- Notizenblatt der K. K. Mährischen Gesellschaft. Nr. 10: Eine Erinnerung an das alte mährische Herrens-geschlecht der Cunfl v. Hausbrunn und Hohenstadt.
- Heraldische Mittheilungen (Kleeblatt). Nr. 8 ff.: Alte Wappendarstellungen. — Reichsgerichtsgebäude und Siegesdenkmal in Leipzig. — Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. — Die Wappen der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg. — Das Wappen der Familie Oppermann. — Zum Wappen des Kaisers. — Diesseits oder jenseits der Kreuzzüge? — Die Albrechtsburg zu Meissen. — Die Ehrengeschenke für Herrn v. Bennigsen. — Deutsche Kunstgewerbezeichner. — Zum Sachsenwappen. — Bericht über das Stiftungsfest des Vereins „Herold“. — Der Adler des Kaiserpalastes zu Aachen 978. — Das Wappen des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe. — Heraldische Dummheiten.
- Monatsblatt der K. K. Gesellschaft Adler. Nr. 43 ff.: Ueber Adler und Kaiserkrone. — Beim niederöster-reichischen landmarschallschen Gerichte hinterlegte Ver-träge, derzeit im niederösterreichischen Landesarchiv. — Die Früklein des Herrenstandes Oesterreich u. d. Enns 1610. — Die Eröttel von Aevna. — Friedhofsnotizen. — Die Heraldik auf dem Befreiungsmonumente 1683. — Das ungarische Hilfskorps am Marchfelde 1278. — Noch einmal das Befreiungsmonument. — Romanische Geschlechter in Ungarn. Nr. 48: Unbekannte Familien: Graf. — Grammerus. — Kirchmair von Ragen.
- Allgemeen Nederlandsch Familieblad. Nr. 7—10: De Brielsche Vroedschap 1618—1794. — De oudste Grafboeken der Groote of St. Jacobskerk te s'Graven-hage. — Het geslacht Marcus. — Doornick en aanver-wante Familien. — Geslacht van Wesel. — Lijst van Ouderlingen en Diaconen der hervormde gemeente te Gorinchem van 1746 tot 1801; — Wapenborden in de Nederl. hervormde kerk te Brenkelen. — Oorsprong van eenige wapens (Vasallen-Wapens). — Het Wapen en de familie van Pieter Post. — Aanteekeningen betr. het geslacht Spruijt. — Geslacht d'Arnaud. — De familie van Jacob Cat's vrouw. — Het geslacht van Oudeverwe. — Van Romond. — De geschiedenis van het Bergsch-Guliksche geslacht Schoeller in verband met aanver-wanten Nederlandsche geslachten Clignett, Ganderheiden, Koenen etc.
- Maandblad „de nederlandsche Leeuw“. Nr. 8 u. f.: Naamlijsten van predikanten, behoord hebbende tot de classis van Edam. — 8 Kwartieren van Willem François baron van der Borch. — de Witte; de Beesde. — Het aanduiden der heraldieke kleuren op de zegels der middeleeuwen. — Geslacht Calkoen. — De Grafschriften der voormalige St. Lievens-Monsterkerk te Zierikzee. — Mr. Johan de Brune, de Oude. — Cyns en Tyns, of Schot en Lot. — De familie van Lom. — Eenige kwartierborden der Wassenaers, Zooals zij intertijd aanwezig waren in de kerken van Giessen, Warmond,

Leiden en Leiderdorp. — Maurits Huygens. — de Kaap de Goede Hoop, tijdens het Nederlandsch bewind, 1652—1806.

Monatschrift des Historischen Vereins von Ober-bayern. Nr. 7—10: Die Karlsburg und der Schlüssel-berg bei Leutstetten.

Reutlinger Geschichtsblätter. Nr. 4 ff.: Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

## Anfragen.

25.

Ich suche Tag und Ort der Geburt von Jacob H. van Asperen; 1685—1699 Leibgarde-Regiments-Feldscheerer, 1715 Oberhospitals-Chirurg in Kopenhagen; gestorben und begraben daselbst 29. März 1715, sowie von dessen Bruder Johann van Asperen, 11. März 1699, Chirurg in Aoes-filde a./fähnen; vermählt 28. April 1710, gestorben und be-graben 30. November 1755 in Kopenhagen.

Welches waren Tag und Ort der Geburt von Jacob's frau und deren Vermählungstag?

Für jede Auskunft dankt bestens

Wandsbeck.

von Aspern,  
Rittmeister der I. Kavallerie.

## Antworten.

Betreffend die Familie v. Meysenbug. S. 26 der Zeitsch.

Ein Stammbaum dieser Familie, welche mit dem Kur-fürstl.-Hessischen Landrath v. Meysenbug am 14. April 1810 ausgestorben ist, ist von Christian Salomon Heinrich Hemmann, Grenzkommissarius in Dresden, am 20. Januar 1758 gefertigt worden.

Dieses, sowie ein kleines Büchelchen, Broschüre: Denk-mal, den Manen des Freyherrn v. Meysenbug gewidmet und als feier der 18. und 31. Oktober 1817, zum Besten des Frauenvereins in Cassel wieder abgedruckt, kann dem Herrn Fragesteller zugänglich gemacht werden.

Gera.

Ernst Semmel, Kgbef.

Betreffend die Anfrage 2 Nr. 1 des „D. Herald“ von 1895.

In der Landesbibliothek zu Rostock vorhanden:

Lubinus, E., Progr. in exequiis matronae Elisabeth Engelbrecht, Osw. Sledani relictæ viduæ. Rost. 1615.

Quistorp, J., Progr. ad exequias puellæ Margar. Engelbrecht. Rost. 1631.

Beide mit einigen genealogischen Nachrichten,

Dunckelmann.

**Beilagen:** Prunkpokal mit Wappen und Münzen der deutschen Kaiser.  
familien-Nachrichten.



XXVI.

Berlin, Juni 1895.

Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 518. Sitzung vom 16. April 1895. — Bericht über die 518. Sitzung vom 7. Mai 1895. — Vorn Margareten. — Einige genealogische Mittheilungen aus den ältesten Kirchenbüchern der Kirche zu Dielingen im Fürstenthum Minden. — Deutsche Grabchriften in dänischen Kirchen. — Bücherschau. — Zur Wappensage des Malhan'schen Geschlechts. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

### Vereinssnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Juni, } Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
 Dienstag, den 2. Juli, }  
 im „Burggrafenhof“, Ecke Kurfürstenstraße und  
 Kurfürstendamm.

### Bericht

über die 518. Sitzung vom 16. April 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes werden neu angemeldet:

1. Herr Friß Boedicker, Lieutenant zur See, kommandirt als Lehrer bei der Oberfeuerwerkerschule in Berlin N.W., Rathenowerstraße;

2. Herr Feodor Graf zu Dohna-Lauck, stud. iur. et cam., 3. J. in Lauck (Kreis Preuß. Holland) Ostpreußen;
3. „ Franz Jäger, Fabrik- und Buchdruckereibesitzer in Goslar a. Harz;
4. „ Alfred von Kleist, Hauptmann à la suite des 1. bad. feldartillerieregiments Nr. 14 und Kompagniechef bei der Oberfeuerwerkerschule, Berlin N.W., Melancthonstr. 4;
4. „ Paul Kuhlmeier in Schöneberg bei Berlin, Erdmannstr. 5;
6. „ von Monroy, Großherzogl. mecklenburg. Landforstmeister in Schwerin i. Meckl.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß die Vorlagen für die in Glasmalerei auszuführenden Wappen, welche das provinzialständische Gebäude in Stettin schmücken sollen, nunmehr angelangt sind. Die Herstellung der Entwürfe hat Herr Professor Hildebrandt übernommen, die Ausführung derselben ist dem Königl. Institut für Glasmalerei übertragen worden.

Der Schriftführer macht darauf aufmerksam, daß unser am 7. März d. J. verstorbenes Mitglied, Oberst Adolf v. Kamienski, der Letzte seines Geschlechtes gewesen sei. Von der Abbildung des von dem Verstorbenen geführten Wappens wird abgesehen, da gegen die Richtigkeit des Helmschmucks Bedenken geäußert wurden.

Vom Antiquar Harwitz war zur Ansicht vorgelegt ein aus der Zeit von ca. 1730 stammendes Manuskript, enthaltend die Ahnentafeln des kurfürstl. brandenburg. Oberhofmarschalls Joachim Ernst von Grumbkow († 1690) und seiner beiden Gemahlinnen Louise von

Wrech und Gertrud Sophie von Grote, sowie seines Sohnes aus zweiter Ehe, des königl. preuß. Ministers und Feldmarschalls Friedrich Wilhelm von Grumbow (+ 1739) und dessen Gemahlin Sophie Charlotte de la Chevalerie. Deren Sohn Friedrich Wilhelm Ernst scheint das Manuskript angelegt zu haben. Dieses enthält außerdem noch die Monogramme einer Anzahl von Mitgliedern der Familie und die in der Art eines Wappenbuches zusammengestellten Ahnenwappen, welche für die Zeit außerordentlich schön gemalt sind.

Angeregt durch eine Abhandlung in der April-Nummer des „Herold“ hat Herr Rittmeister Orlop in Königsberg ein als Manuskript gedrucktes Schriftchen über die seit 400 Jahren bestehende Willroder Stiftung zur Kenntnissnahme eingesandt. Das Kloster Neuwerk in Erfurt gab 1450 das Gut Willrode (über 2000 Morgen) einem in Erfurt wohnenden kursächsischen Geleitsmanne namens Claus Hildebrand auf Lebenszeit zu Lehen. Dieser vererbte das Gut 1471 mit Willen des Klosters auf seinen Sohn Freidank H., meist freidank von Willrode genannt, welcher daraus 1495 ein Sideikommiss für den jeweiligen Ältesten der Familie männlichen oder weiblichen Geschlechts machte. Die näheren Bestimmungen enthält sein Testament, welches er i. J. 1510 zu Augsburg von Kaiser Maximilian I. bestätigen und Uebertretungen mit 10 Mark löthigen Goldes verpönen ließ. Schon im Jahre 1521 ging die Stiftung auf die weibliche Linie über. Im Jahre 1573 verkauften die damals theilhaftigen 16 Familien das Gut Willrode um 900 Mfl. an den Rath zu Erfurt unter der Bedingung, daß das Kapital nicht abgetragen, sondern auf ewige Zeiten mit 5 Prozent verzinst werden soll. Einen Prozeß mit dem Kloster entschied der Kurfürst von Mainz im Jahre 1624; gleichzeitig wurde bestimmt, daß ein Stammbuch der Willroder Stifftungs-genossen zu führen sei. Bis zum Jahre 1834 waren 1656 Personen aus 289 Familien eingetragen. Nach der Mediatisirung Erfurts im Jahre 1664 durch den Kurfürsten von Mainz wurden die Stammzinsen aus der Kurfürstlichen Kammer, seit 1815 aus der königl. preuß. Forstkasse bezahlt.

Herr Professor Dr. Brecher legte vor die in einen Band vereinigten Junsturfunden der Schäfer im Herzogthum Ober- und Niederschlesien in einer von dem königl. Oberamt zu Breslau beglaubigten Abschrift für die Zechlade in Sagan:

1. Ehrlichkeitserklärung für die Schäfer in Ober- und Niederschlesien von Kaiser Leopold I. d. d. Wien, 5. September 1704. In der Begründung heißt es:

„Was massen sie zeithero wegen ihrer Schafferei-Handthierung bey dem gemeinen Mann und Pövel in einem solchen übelen Wahn und Meynung gewesen, daß sie allenthalben für unehrlich, wie auch ihre Kinder zu Erlernung eines Handwerks für untüchtig gehalten.“

2. Junstartikel für dieselben, ertheilt von Kaiser Carl VI. s. d. Wien, 29. 1717.

Es wird eine Hauptlade zu Breslau für ganz Schlesien errichtet, ferner eine größere Anzahl filial-

laden in den einzelnen fürstenthümern. Es finden jährlich zwei Zusammenkünfte, an Dreikönig und Fronleichnam statt; zum Fronleichnamstag sollen die filial-laden je zwei Abgeordnete nach Breslau entsenden. Der Fronleichnamstag ist wohl gewählt, damit sich die Schäfer bei dem Umzuge öffentlich als Junst zeigen können. Die Theilnahme an der Prozession war den katholischen Junstgenossen vorgeschrieben.

Art. 14 bestimmt, daß die Schäfer ihre Kinder zu andern ehrlichen Leuten verheirathen, auch zu jedem Handwerk verdingen können; „hingegen aber sich der feld-Mezgerey und Abdeckerey des umstehenden Viehes, wie auch aller unehrlichen Handthierung gänzlich entschlagen“. Art. 15 bestimmt, was geschehen soll, wenn Schäfermeister, Knechte und Lehrjungen mit abergläubischen Sachen, Zaubereien und Hegerereien umgingen.

3. Wappenbrief für die Schäferjunst in Schlesien von Kaiser Karl VI. d. d. Lavenburg, 3. Mai 1718.

Der obenerwähnten Organisation gemäß wird ein größeres Siegel für die ganze Junst (Hauptlade zu Breslau) und ein kleines für die Zechmeister verliehen.

Herr General freiherr von Ledebur weist darauf hin, daß die Artikel 14 und 15 der Ausdruck dafür sind, daß die bisherige Unehrllichkeit der Schäfer ihre gegründeten Ursachen hatte. Den Umstand, daß die von der Junst aufzuerlegenden Strafen und Bußen nach Pfunden Wachs (1—6) bestimmt sind, erklärt Herr Generallieutenant Jsing, Excellenz, damit, daß die Schäfer nebenher meist Bienenzüchter gewesen seien. Die Wachsabgabe sei ihnen leichter geworden, als eine Abgabe in Geld.

Herr Referendar Dr. Kefule von Stradonitz besprach zwei gerichtliche Entscheidungen in Adelsachen, die sich, wenn die Zeitungen zutreffend berichtet haben, diametral entgegengesetzt sind. Personen, welche nach Ansicht der Behörde das Adelsprädikat zu Unrecht führen, erhalten eine polizeiliche Verwarnung. Wird diese nicht beachtet, so entsteht der dolus eventualis, weil der Verwarnte sich die Möglichkeit vorstellen mußte, zur führung des Prädikats nicht berechtigt zu sein. In dem einen falle nun sei dieser dolus eventualis den Richtern nicht als hinreichend erschienen, um den gesetzlichen Thatbestand zu konstituiren, in dem andern falle aber sei er als hinreichend befunden worden. Beide fälle gehören der jüngsten Zeit an.

Herr Major freiherr von Stetten sprach sein Erstaunen darüber aus, daß die Buchdruckerei die von ihm ausgeführten Korrekturen der Mitgliederliste nicht mehr benützt habe. Es seien daher in der Liste zahlreiche, recht unangenehme fehler stehen geblieben. Er bittet, von der Erklärung Akt zu nehmen, da er für die fehler nicht verantwortlich gemacht werden wolle. Nach einer Auskunft des Schriftführers liegt das Verschulden der Druckerei darin, daß sie die Anweisung, einen Korrekturabzug unmittelbar nach fertigung des Satzes Herrn Major freiherrn von Stetten zu übersenden, nicht befolgt habe. Der Schriftführer habe

daher ca. 5 Tage auf die von dem Herrn Major versprochenen Korrekturen vergeblich gewartet. Erst auf eine Anfrage habe die Druckerei nachträglich, nachdem der Druck schon im Gange war, Herrn Major Freiherrn von Stetten einen Korrekturabzug mitgetheilt.

Der Schriftführer wird beauftragt, der Buchdruckerei von den stattgefundenen Erörterungen Kenntniß zu geben.

Herr Premierlieutenant Kanzleirath Grizner theilte mit, daß er beabsichtige, in gleicher Weise, wie das brandenburgische, auch das kurfürstliche und herzoglich sächsische Wappen zu bearbeiten. Beiträge zu dieser Arbeit würde er dankbar willkommen heißen.

Sodann macht er darauf aufmerksam, daß der neueste Jahrgang des Brünner Taschenbuchs den Anfang gemacht habe, Daten über die bayerischen Adelspersonalisten mit Wappenbeschreibungen zu geben, was er unter mehrfacher Zustimmung als ein sehr verdienstliches Unternehmen bezeichnet.

Herr Oberstlieutenant v. Oppell theilte mit, daß er bei einem bisher wenig bekannten Siegelstecher namens Eubich, Alte Leipzigerstr. 21 III., Bestellungen gemacht habe, die zu seiner vollen Befriedigung und zu mäßigen Preisen ausgeführt worden seien.

Herr Major Freiherr von Stetten meldet für die nächste Sitzung einen Vortrag über die Fürsten von Hohenlohe an.

Sevler.

#### Geschenke:

1. Anderssen, Geschichte der ehemaligen Kommande Griestedt;  
von Herrn Landrath Voigt.
2. O. Krügel, Geschichtliches und Sagenhaftes von der Brandenburg;  
von Herrn v. u. z. Buttlar.
3. Conrad, Zwei Verzeichnisse von Archivalien des ehemaligen Erbhauptamtes Bilgenburg;  
vom Herrn Verfasser.
4. Personalakten, betr. die Familien Finck v. Finckstein und Bronsart v. Schellendorf.

## Bericht

über die 519. Sitzung vom 7. Mai 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr von Below-Saleske, Königl. Kammerjunker, Kaiserl. Legationssekretär in Cairo (Ghesisch);
2. Carl Freiherr von Eichendorff, Prem.-Lieutenant im Infanterieregiment 28 in Ehrenbreitstein, vom 1. Juni an in Bonn;

3.\* Herr Baron Walther von Fölkersahmb, Erbherr auf Steinensee in Curland, über Griwa;

4. Theodor Holborn (Anstalt für Glasmalerei) in Göttingen, Barfüßerstr. 14;

5. Dr. Heinrich Rehfeldt, Chefarzt des städtischen Krankenhauses in Frankfurt a/Oder;

6. Ernst Schulze, Amtsrichter in Herzberg am Harz.

Der Herr Vorsitzende übergibt für die Akten zwei Ausschnitte aus der Norddeutschen Allgem. Zeitung, enthaltend eine Abhandlung von Professor Dr. Julius Lessing über die Schwerte des preussischen Krontriefors, und einen Bericht über den Prozeß des Architekten v. Hafe, betr. die Führung des Adelsprädikates. Die letztere Angelegenheit wird von Herrn Referendar Dr. D. Kekule von Stradonitz eingehend erörtert.

Zur Ansicht wurden vorgelegt bzw. ausgestellt:

1. von Trübners Buchhandlung in Straßburg im Elsaß: ein gemaltes Wappenbuch in gr. folio aus der Zeit von 1636—1678, zum Preise von 275 Mark;

2. von Herrn Bildhauer Riegelmann, Wartenburgstraße 14, ein Schränkchen, dessen Trümmern Herr Friedrich Kalau vom Hofe auf Röhrsdorf in der dortigen Kirche aufgefunden und dem Aussteller zur Wiederherstellung übergeben hat. Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oppell, welcher den Gegenstand in seinem früheren Zustande gesehen hat, rühmt das Geschick, mit welchem diese schwierige Aufgabe gelöst worden ist;

3. von Porträtmaler Hans Kowatzki in Schöneberg bei Berlin (Gothenstraße 49), empfohlen durch Herrn Hauptmann v. Zglinitzky, ein Porträt.

Der Schriftführer, Rath Sevler, legte eine beglaubigte Abschrift der vom Kaiser Leopold I. erteilten Confirmatio nobilitatis d. d. Wien, 14. April 1695, für den kurfürstlich brandenburgischen Rath, Ober-Eicent- und Steuer-Einnehmer Wilhelm Heinrich Happe und dessen Kinder, sowie die Ehefrau seines ältesten Sohnes, Maria Elisabeth geborene Burchtorff. Es wurde dieser Familie das Wappen der aus Waiblingen in Württemberg stammenden, in der Mark seit 1517 geseffenen, 1628 ausgestorbenen Happe von Happenberg beigelegt.

Der Kaiserl. russische Vizekonsul in Frankfurt a. M. Herr von Hamm hatte die Photographien von zwei auf Lindenholz in Oel gemalten Schautellern eingesandt. Gegenstand der Darstellung ist auf dem einen Teller Burggraf Friedrich V. von Nürnberg († 1398) und seine Söhne Johann III. und Friedrich VI., der nachherige erste Kurfürst von Brandenburg dieses Namens; auf dem zweiten Teller: die Gemahlin Friedrichs V. Elisabeth, geb. Markgräfin von Meissen († 1375) mit ihren Töchtern; die älteste, Elisabeth, mit ihrem Gemahl, dem römischen König Ruprecht, die jüngste, Margarethe, mit ihrem Eheherrn, dem Landgrafen Hermann von Hessen. Alle Personen knieen nach links gewendet; über den Häuptern sind Spruchbänder mit Gebetsformeln angebracht.

Herr Major Freiherr von Stetten hielt einen längeren Vortrag über das Fürstenhaus Hohenlohe. Die Anregung hierzu hat ihm die sachkundige Berichterstattung der Tagespresse gegeben. Auf einer Tafel waren die fränkischen Sektionen der Generalstabkarte von Württemberg aufgespannt, in denen der Vortragende das Gebiet und die Hauptstämme der Familie nachwies. Nach der Einleitung schilderte er die Anfänge und die Verzweigungen, sowie den heutigen Stand des Geschlechtes. Sodann hob er aus der reichen Geschichte des Hauses einige der bedeutendsten Männer hervor, erörterte die Entwicklung des Wappens und schloß mit einer Schilderung von Hohenloher Land und Leuten. Unter Anderem führte er an, daß Goethes Mutter, geb. Textor (= Weber) aus dem Hohenloher Lande stammt. Zur nämlichen Familie gehörte der Verfasser des Demokrit, Karl Julius Weber.

Die Anwesenden folgten den Darlegungen des Herrn Vortragenden mit dem größten Interesse und gaben nach Schluß des Vortrages ihren Dank durch Zuruf zu erkennen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier führte noch an, daß im Jahre 1412 mit dem Burggrafen Friedrich VI. ein Graf Johannes von Hohenlohe in die Mark gekommen sei. Derselbe fiel schon am 24. Oktober desselben Jahres in der Schlacht beim Kremmener Damm und wurde in der Klosterkirche zu Berlin begraben.

Sepler.

Geschenk:

Mitgliederverzeichnis des Königl. bayerischen Haus-Ritter-Ordens vom Heil. Georg nach dem Stande vom 24. April 1895;  
vom Großkanzleramte des Hohen Ordens.

## Vorn Margareten.

Von Dr. Klemm.

Kneschkes deutsches Adels-Lexikon verzeichnet Margareten, v. d. Margaritten, v. d. Marthen und bemerkt dazu: „Altes thüringisches Adelsgeschlecht, welches namentlich in Mühlhausen und Erfurt blühte. Als Stammvater wird Damian v. M. genannt, welcher 1295 starb und drei Söhne, Hermann, Friedrich und Gerlach hinterließ. Schon vorher hatte die Familie die Vorstadt Margarethen von Mühlhausen besessen und von derselben erblich den Namen angenommen. Im Jahre 1321 wurde dieselbe Pfandinhaber der mainzisch-sächsischen und hessischen gemeinschaftlichen Vogtei zu Mühlhausen, besaß das dortige Patriziat und hatte in der St. Nikolai-Kirche ein Erbbegräbniß. Mit den Grafen v. Gleichen kamen die v. d. M. als Hofjunker derselben nach Erfurt, wo Hermann v. d. M. 1404 das Bürgerrecht erwarb. . . . Das Geschlecht starb 1662 mit Henning v. d. Margarethen, Polizeimester und oberstem Rathsmeister der freien Stadt Erfurt, aus . . .“

Diese Angaben, soweit sie die Ableitung des Namens und die Ahnen des Geschlechtes betreffen, entsprechen aber nicht den Thatsachen. Wir sind jetzt in der glücklichen Lage, aus den Quellen schöpfen zu können, und da zeigt sich denn bald ein anderes Bild, als Kneschke aus den ihm vorliegenden Berichten gewinnen konnte, ein Bild, welches nicht minder interessante Streiflichter auf die mannigfachen Wege fallen läßt, welche zur Entstehung unserer Familiennamen geführt haben.

Wir haben es hier mit einem Familiennamen zu thun, der nicht von einer Wertlichkeit, auch nicht von dem Namen des Stammvaters, sondern von dem der Mutter abgeleitet ist. Beispiele dieser Art finden sich auf allen Gebieten der deutschen Zunge. So erscheint in den Zürcher Urkunden Bd. 2, 269 Her Burchart von Hiltburge suon 1254, in Hertels Verzeichniß der Magdeburger Rathsherren (Magdeb. Geschichtsblt. 16, 253 ff.) Bernhard Sophia 1276, Diderick Sophie 1281, Heidenrick Odilie 1281, Peter Odiligen 1303, Busse vorn oder vorn Affelen, d. i. Busse, der Sohn der Frau Affelen 1315. Ebenso im Hamburger Rath 1294 Conradus filius Dominae Gertrudis. Gleicher Art sind auch Bezeichnungen wie Jakob Johannis Katharine, 1417 Student in Köln, Herr Kaspar Susannae, bacc. art. in Heidelberg 1529, Balthasar Eise aus Bernau 1538.

In allen diesen Fällen, in denen die Genannten meist in angesehenen Stellungen erscheinen oder in denen ihrer Mutter das ehrende Prädikat Frau beigelegt wird, ist durchaus nicht an illegitime Geburt zu denken, wie etwa bei jenem Martin Minnekind, welchen die Heidelberger Matrikel im Jahre 1401 verzeichnet. Vielmehr werden wir annehmen müssen, es handle sich um die Söhne angesehener Wittwen.

Das Mühlhäuser Urkundenbuch (herausg. v. Herquet) lehrt uns nun, daß auch in der alten thüringischen Reichsstadt die Bezeichnung nach der Mutter nicht ungewöhnlich war. In dieser Beziehung wären zu nennen:

- 1250 Fridericus domine Adelen,
- 1250 Fridericus Trudlindis,
- 1251 Theodoricus, filius Martburgis,
- 1253 Ekkardus Villicus, filius dominae Antoniae,
- 1262 Gerlacus Margarethe filius, u. a. m.

Der Letztgenannte taucht schon 1251 als Gerlacus Margarete mit seinem Bruder Dietrich auf. In der Folge finden wir dann Vertreter seines Geschlechtes beständig im Rathe der Stadt. Ueber die Stammutter erfahren wir jedoch weiter nichts. Nur soviel können wir schließen, daß sie jedenfalls eine vornehme Frau war; denn 1273 wird sie als Domina Margarete de Mulhusen bezeichnet. Möglicher Weise war sie eine Schwester der Gebrüder de Melre. Das scheint der Herausgeber der Urkunden angenommen zu haben. Leider aber ist gerade die Urkunde, welche uns hierüber Auskunft ertheilen könnte, in der Sammlung nicht abgedruckt. Darin soll die Rede sein von den Verwandten der Gebrüder de Melre, „auch Hsentrudis, Tochter ihrer verstorbenen Schwester, welche die Frau des Gerlacus de Mulhusen war.“ Danach hätte also Margareten's Gemahl Gerlach ge-

heissen und eine Tochter Isentrudis gehabt. Beides ist nicht unwahrscheinlich, denn der Name Gerlach kehrt sehr häufig in Margaretens Geschlecht wieder und eine Enkelin Margaretens heisst Isentrudis. Sollte sich die Richtigkeit dieser Annahme herausstellen, so muß Margarete 1273 gestorben sein, denn die in Rede stehende Urkunde, welche sie als verstorben bezeichnet, stammt aus jenem Jahre, während eine andere vom gleichen Jahre schließen läßt, daß sie 1273 noch gelebt habe. Zwischen der Abfassung beider Urkunden müßte demnach ihr Todestag liegen. Das ist nun auch durchaus glaubwürdig, denn da zwei ihrer Söhne schon 1251 als erwachsene Männer erscheinen, so wird sie im Anfang des Jahrhunderts geboren sein.

Zu anderen Gerlach, welche ohne Zunamen in Mühlhausen erscheinen, steht unsere Familie in keiner Beziehung, was schon aus dem Umstande erhellt, daß Gerlach sen. und Gerlach jun. neben Dietrich und Gerlach Margaretens in der gleichen Urkunde genannt werden, ohne daß eine Bemerkung über ein bestehendes verwandtschaftliches Verhältniß beigefügt ist. Auch beweist die Verzweigung beider Familien, daß ein solches Verhältniß nicht bestand.

Was den angeblichen Stammvater „Damian“ betrifft, so verdankt derselbe ohne Zweifel seinen Ursprung der irrthümlichen Lesung des Wortes Domina. Als Margaretens Söhne werden genannt: Gerlach, Dietrich, Heinrich, Konrad und Gottfried Margarete (= Margarethae) oder vorn Margaretens. Aus einer Verkaufsurkunde vom Jahre 1282 erfahren wir dann die weitere Verzweigung von Gerlachs Geschlecht. Gerlach I. vorn Margaretens Gemahlin war Jutta, beider Kinder Gerlach II., Gunther, Konrad II., Gottfried II., Katharina, Bertradis, Osanne und Isentrudis, welche mit einem Gottfried vermählt war. Gerlach I. war seit 1262 mehrfach Konsul, 1298, 1301 und 1304 Rathmeister. Ein anderer 1304 als Schwiegersohn des Theodoricus Scultetus vorkommender Gerlacus Margaretae dürfte sein Sohn Gerlach II. sein. Zwei Brüder Gerlach (III.) und Gunther (II.) unterschreiben 1324 eine Urkunde; wahrscheinlich sind jene aber Enkel Gerlach I., denn dessen Sohn Gunther (I.) war schon 1311 Rathmeister, während Gunther (II.) erst 1323 und 27, Gerlach (III.) 1325 als Konsuln auftreten.

Ein zweiter Sohn Margaretens, Dietrich I., seit 1251 genannt, von 1282 ab mehrfach Konsul, 1302 auch Rathmeister, war 1315 todt und hinterließ zwei Söhne, Heinrich II. und Dietrich II.

Der dritte Sohn Heinrich I., 1268 zuerst erwähnt, 1293 Konsul, 1301 und 1303 Rathmeister, dürfte 1315 gestorben sein. Auch er hinterließ zwei Söhne, Dietrich III. und Heinrich III. Im Jahre 1294 verbürgt sich Heinrich I. für Ritter Hartung von Copelstein, der als sein „sororius“ bezeichnet wird. Ob nun eine Schwester Heinrichs, vielleicht die obengenannte ältere Isentrudis, mit einem Copelstein vermählt war, oder ob Heinrich eine Tochter des Hauses Copelstein zur Frau hatte, ist nicht ersichtlich.

Ueber die beiden anderen Söhne der Margarete wissen wir wenig. Konrad I., Konsul 1268, 1274, 1275, tritt 1294 mehrfach als Schiedsrichter auf, war also wohl damals schon bejahrt; später hören wir nichts mehr über ihn. Noch weniger erfahren wir über Gottfried I., welcher 1275 unter den fünf Brüdern aufgezählt, bei Anführung der Familienglieder 1282 nicht mehr genannt wird, also höchst wahrscheinlich schon verstorben war. An eine Verwechslung dieses Gottfried mit dem Schwiegersohn Gerlachs I. kann doch kaum gedacht werden, da es 1275 heißt: Gerlacus, Heinricus, Conradus et Gotesfridus, germani memorati Theodorici. — Hier sei auch gleich eines Th(ristianus) Margarete gedacht, welcher im Jahre 1280 als Bürger von Mühlhausen erscheint, sonst aber nicht erwähnt wird.

Auch die oben angeführten Söhne der fünf Brüder saßen im Rathe der Stadt. Ueber die weitere Verzweigung der Familie liegen jedoch sichere Nachrichten in den uns zu Gebote stehenden Quellen nicht vor. Von Konrad II. können die 1343 als Söhne eines verstorbenen Konrad Margarete genannten Brüder Gottfried III., Kanonikus der Kirche zu Heiligenstadt, Johannes und Konrad III. abstammen, die 3. Th. schon früher in Amt und Würden sich befanden. (Johannes 1327 erwähnt, 1339 Rathmeister).

Stifter einer Linie mit anderem Geschlechtsnamen kann Theodoricus Margarete dictus Canus geworden sein. Derselbe wird später mehrfach als Theodoricus Grawe oder Canus bezeichnet und hielt sich 1325 in Guttern auf.

Seit 1318 kommt Ernestus Margarete als Kanonikus zu St. Maria in Erfurt vor, 1319 und 1338 wird er als Magister, 1325 als Doctor decretorum bezeichnet. Verschieden von ihm ist vermuthlich der Konsul gleichen Namens vom Jahre 1338.

1333 wird eine Urkunde im Hause von Jungfrau Berchta vorn Margaretens ausgestellt.

1335 erhält Kylian von Mareten von König Ludwig das Schullehen; wir sind daher wohl berechtigt anzunehmen, daß er mit dem Magister Kylianus Margarete von 1346 eine Person sei.

Ebenso kann Crystian vorn Maryten 1344 mit dem Konsul von 1350 Kirstan Margaritte identisch sein.

Nennen wir noch den Priester Paulus M. 1436 und den Konsul Andreas M. 1349, so sind die bis 1350 urkundlich belegten Vertreter des Geschlechts in Mühlhausen sämmtlich angeführt, soweit die vielfach gebrauchten gleichen Vornamen eine Unterscheidung gestatten.

Wir haben schon gesehen, daß die ursprüngliche Form des Namens vorn Margaretens im Laufe der Zeit Wandlungen erfahren hat. Die Form Margarete, wie sie in lateinischen Urkunden als Genitiv erscheint, kann natürlich hierbei nicht in Betracht kommen. Der Name Mareten findet sich zuerst 1319 in einer Urkunde des Landgrafen Friedrich, dann 1335 in einer solchen König Ludwigs, und hat wohl seinen Grund in der mangelnden Bekanntschaft der Schreiber mit der Be-

deutung des Namens. Aus gleicher Unkenntnis ist auch später aus „vorn“ „von der“ entstanden.

Unsere Absicht war, in vorstehenden Zeilen Entdeckung und Bedeutung eines Namens zu erklären, der offenbar den Genealogen früherer Zeiten viel Kopfzerbrechen verursacht hat. Da jetzt, wo die Quellen fließen, ein Irrthum nicht mehr möglich ist, so wird Niemand an der Richtigkeit unserer Erklärung zweifeln. Wenn wir dazu noch einige genealogische Einzelheiten fügten, so mag das, was wir als Vermuthung aufgestellt haben, aus anderen Quellen, die uns leider nicht zu Gebote standen, auf seine Stichhaltigkeit geprüft werden. Es können sich da noch kleine Abweichungen ergeben, aber im großen Ganzen wird zu der ältesten Geschichte von vorn Margaretens Geschlecht wenig hinzuzufügen sein.

### Einige genealogische Mittheilungen aus den ältesten Kirchenbüchern der Kirche zu Dielingen im Fürstenthum Minden.

Von K. A. Freiherrn v. d. Horst.

Die Wichtigkeit der Kirchenbücher für Genealogie, Familien- und Spezialgeschichte ist ja allgemein, besonders innerhalb unseres Vereins, anerkannt, und ihre Erforschung ist von verschiedenen Seiten angestrebt worden. Leider gehen die Kirchenbücher in Westfalen, speziell in Minden-Ravensberg, nicht so weit zurück, wie z. B. in der Provinz Sachsen. Es ist in Minden-Ravensberg geradezu eine Seltenheit, ein Kirchenbuch anzutreffen; das über das Jahr 1650 hinausgeht.\*) Die meisten beginnen erst nach 1680. Der Grund hierfür ist nicht der, daß vorher etwa keine Kirchenbücher geführt worden seien, sondern ist vielmehr darin zu suchen, daß die kirchlichen Register in dortiger Gegend durch die franzoseninvasion von 1679 vernichtet worden sind, wie dies in den neu angelegten Kirchenbüchern nach 1680 verschiedentlich hervorgehoben wird. Aber im Allgemeinen wird man sagen dürfen, daß die Sitte der Kirchenbuchführung in Minden-Ravensberg erst im 17. Jahrhundert üblich geworden ist. Das Kirchenbuch zu Dielingen, das um 1660 beginnt, gehört wegen seines Alters schon unter die Ausnahmen. Der Kreis der darin aufgeführten Familien ist ja naturgemäß beschränkt und wir finden besonders die Familien v. Steinäcker, v. Vincke, v. d. Horst und v. d. Busche vertreten. Trotz dieses beschränkten Kreises dürften einige Mittheilungen aus dem genannten Kirchenbuch, die

\*) So geht beispielsweise das Kirchenbuch zu Gohfeld bis 1636 zurück. Von anderen seien folgende genannt: Friedewalde (1640); Holtorp (1647); Hausberge (1654); Schlüsselburg (1654); Dielingen (1660); Hüllhorst (1662); Wehdem (1663); Levern (1679); Alswede (1689); Löhne (1697); Schnathorst (1704); Quernheim (1705); Hille (1726); Eidinghausen (1756); Buchholz (1760).

ich durch die gütige Vermittelung des Herrn Pfarrers Matthias erhalten habe, für Genealogen doch nicht uninteressant sein. Leider zeigt es sich auch hier, daß das Kirchenbuch lückenhaft geführt worden ist, und daß z. B. Taufen und Trauungen, welche auf den Gütern vollzogen wurden, oft gar nicht registrirt worden sind.

1660 5. Juni gestorben die hochgeborene und tugendreiche Frau v. d. Horst, Ammen Münches (geb. Anna v. Münch).

1663 24. May am Sonntag Rogate sind Herr Kapitain Ernst Wilhelm Müeck und Christiane Anne Margarethe v. Steinecker kopulirt worden.

1667 15. Oktober ist H. Obrist Otto Johann v. Steinecker sanft und selig verschieden und im November und Abends nach Martini in seinem ausgemauerten Keller neben dem Altar nach Streithorst's Begrabniß Abends um 9 Uhr beigesezt worden.

1668 (1669) 1. Februar ist Herr Gerd Klamor v. Vincke sanft verschieden und in dem v. Steinecker'schen Erbbegrabniß am 5. ejusdem beygesezt worden.

1669 27. August ist H. Herman Amelung v. d. Horst allhier in der Kirche im Gange neben der Orgel begraben, seines Alters 65 J., gestorben aber den 29. July Mittags zwischen 12 und 1 Uhr.

1669 Dominica XXI. p. Trin. hat die Frau Obrist (v. Steinecker) mit ihrem Herrn Sohn communicirt.

1673 26. Februar, Dominica Reminiscere, haben Anton Christian v. Steinecker und Elisabeth Tugendreiche v. Horn ihr Töchterlein, geboren den 23. februar, taufen lassen, genennet Anne Agnese Tugendreiche Mechtilda. Gevattern: fr. Obrist v. Steinäcker, Mechtilda Vincke.

1674 24. März hat Gott H. Anton Christian v. Steinecker und seine Liebste Tugendreiche v. Horn mit einem Söhnlein begabt, aber bald nach empfangener Nothtaufe wieder abgefordert.

1675 16. May haben H. Anton Christian v. Steinecker und seine Liebste Elisabeth Tugendreiche v. Horn ihr Töchterlein, geboren den 9. May, taufen lassen, genennet Hedwig Clare Elisabeth. Gevattern: Menze Schele, Heidewig v. Barnleben und Clara Vincke genannt Schele.

1678 1. Juni haben Anton Christian v. Steinecker und Elisabeth Tugendreiche v. Horn einen Sohn, geboren den 30. May, taufen lassen, genennet Johann Alexander Christian Ernst. Gevattern: Johann Gerd Ledebur, Alexander Günther v. Doresiz (P),\*) Christian v. Schloen genannt Gehle, Ernst v. Barleben und Vice-Canzler Daniel Ernst Derenthal.

1679 17. März, Dom. Laetare, vidua de Horst communicavit cum filio natu maximo et minimo.

1681 2. November hat Johan Hinrich v. d. Busche, Erbsaß zur Streithorst, ein Kind Nahmens Christoph

\*) Der Name ist offenbar unrichtig. Vermuthlich ist es Alexander Günther v. Wrede (P).

- begraben lassen, seines Alters 6 Wochen weniger 2 Tage.
- 1682 7. April ist H. Arend Engelbert v. d. Horst in der Kirche beygesetzt worden, seines Alters 49 Jahr.
- 1684 15. April hat Hinrich Wilhelm v. d. Horst ein Kind zur Tauffe geschickt, welches mit Adelheid Sudderhuse gezeuget, geb. den 12. April 1684, genennet Margarethe Gerdraut.
- 1686 13. Mai, Heinrich Wilhelm v. d. Horst in der Kirche nebenst an der Seite nach der v. d. Streithorst Stuel vorn unter den Bankten begraben und des Abends beigesezt.
- 1690 15. Martii, Dom. Palmarum, hat Pastor Staël eine Türkin namens Medam, nachdem sie vorher in denen Glaubensartikeln etlichermaßen unterwiesen worden, getauft, und ist ihr in Gegenwart ihres patroni, H. Major de Horst, welcher sie aus Neuhausel mit sich gebracht, von denen Taufpathen H. v. Steinecker, Cornet Schele und Cornet Poelmann der Name Christiana gegeben.
- 1691 6. April ist fräulein v. Steinecker, Hedwig Klara Elisabeth, des Abends 10 Uhr beigesezt worden. Hiob 14.
- 1694 15. Januar ist fräulein Anna Agnes Tugendreiche Mechtilda v. Steinecker Abends 5 Uhr gestorben und den 25. febr. Abends 9 Uhr in dem Erbbegräbniß beygesetzt worden.
- 1695 23. September sind Anton Christian v. Steinäcker und Anne Sophie Meyer kopulirt worden.
- 1696 9. Jamar hat H. Obristlieut. Julius August v. d. Horst seine Mutter Margarethe und Tochter Catharine beiderseits in ein Grab neben der Orgel beisehen lassen.
- 1696 21. Juni ist Anne Sophie Meyer frau v. Steinecker in H. Anton Christian v. Steineckers Erbbegräbniß Abends zwischen 10 und 11 Uhr beigesezt worden.
- 1702 15. July haben H. Alexander v. Steinecker und dessen frau, v. Mengersen, eine Tochter, geboren 9. July, taufen lassen, genennet Elisabeth Alexandrine felicitas. Gevatter: Anton Christian v. Steinecker.
- 1704 21. februar ist der Hochwohlgeb. u. gestrenge Herr Anton Christian v. Steinecker, Erbherr des Hauses, Hahlem, Brumbi, Eindau u. Nippenwisen, als derselbe im vorigen Jahr den 8. Dez. Abends um 9 Uhr nach dem Urtheil des Herrn Medici Dr. Basten an der Pleur verstorben war, des Abends um 10 Uhr in seinem Erbbegräbniß vor dem Altar nach der Nordseite unter den an diesem Orthe bisher üblich gewesenenen Ceremonien beygesetzt worden.
- 1704 13. April, Domin. Jubilate, haben H. Alexander Christian Ernst v. Steinecker und frau Catharine Marie v. Mengersen, Eheleute, auf dem Hause Halem ein Söhnlein zur h. Taufe befördert, geboren den 2. ejusdem, genennet franz Christian Bruno. Gevattern: H. franz Arnolds fürstl. Gnaden von Münster und Paderborn H. Geh. Rath und Drost Burchard Bruno v. Mengersen und Herr Obrist Ferdinand Christian v. Mengersen.
- 1706 4. May hat H. Alexander v. Steinecker sein 2. und jüngstes Söhnlein, Ludovicus, des Abends beysetzen lassen.
- 1706 29. September, in die Michaelis, haben H. Alexander Christian Ernst v. Steinecker und Catharina Maria v. Mengersen vom Hause Rheder im Stift Paderborn, eine Tochter auf dem Hause Halem zur h. Taufe befördert, geboren den 25. Sept. am Sonnabend Abends 10 Uhr. Gevattern: Gerthraud Catharine v. Vincken, geistl. frl. zu Bersenbrück; genennet: Catharina Alexandrina Maria.
- 1708 7. februar haben H. Alexander Christian Ernst v. Steinecker und frau Catharine Maria v. Mengersen eine Tochter taufen lassen, genennet Rachel Josina Friederica.
- 1709 1. März haben H. Johann Alexander Christian Ernst v. Steinecker und frau Catharina Maria v. Mengersen eine Tochter auf dem Hause Halem taufen lassen, geboren den 27. februar, genennet Catharina Helena Agnesa. Gevatterin: fräulein Anna Agnesa Sophie v. Steinecker.
- 1709 4. August stand H. Hieronymus v. d. Horst bey frankmeyers Sohn Gevatter.
- 1709 20. Oktober stand Obristlieutenant v. d. Horst bey Cord Strauß Sohn Gevatter; desgl. am 25. May 1710 bey franken Kinde.
- 1710 30. May haben H. Alexander Christian Ernst v. Steinecker und Catharina Maria v. Mengersen eine Tochter, geboren eodem um 4 Uhr Nachmittags, taufen lassen, genennet Sophia Wilhelmine Louise.
- 1711 30. 9bris (November) Abends um 5 Uhr der Hochwohlgeb. Herr Friedrich v. Vog und die Hochwohlgeb. fräulein Juliane v. d. Horst auf dem Erbsitze der v. d. Horst zu Hahlem copulirt.
- 1712 15. November Abends um 6 Uhr hat H. J. A. C. E. v. Steinecker, Erbherr zu Hahlem, ein todtegeborenes Töchterlein begraben lassen.
- 1714 15. Januar ist Herr Julius Daniel v. d. Horst, Erbherr zur Vinckenburg, mit fräulein Anna Judith v. d. Horst, Tochter von dem Hause Hahlem, auf diesem Hause copulirt worden.
- 1714 24. februar, Herr Johann Alexander Christian Ernst v. Steinecker und frau Cathar. Marie v. Mengersen haben ein Kind taufen lassen, genennet Mauritiana Conradina Philippina. Gevatter: H. Joh. Mauriz v. Mengersen, Obrister zu Münster; H. Conrad falco v. Mengersen, Probst; H. Philipp Ludwig v. Steinecker, Cornet.
- 1715 22. februar starb vorstehende Tochter.
- 1715 30. April haben Herr Julius Daniel v. d. Horst, Erbherr zu Vinckenburg, und frau Anna Judith v. d. Horst ihren erstgeborenen Sohn auf dem Hause Vinckenburg taufen lassen, genennet Julius Augustus. Gevattern: Die beiden Großväter,

- H. Andreas Hieronymus v. d. Horst zur Vinken-  
burg und H. Julius Augustus v. d. Horst zu Hahlem,  
Oberstlt.
- 1721 26. April haben H. Friedrich v. d. Horst und Frau  
Hedwig Charlotte v. d. Osten auf Hahlem ein  
Kind taufen lassen, geboren den 24. ejusdem, ge-  
nennet Louise Sophie. Gevattern: Die Großmutter  
mütterlicherseits, Frau Benedicta Louise v. d. Osten  
geb. v. Reichau.
- 1721 29. Juli ist dieses Fräulein in dem Begräbniß an  
der Clus zu Hahlem beygesetzt worden.
- 1721 3. Oktober H. v. Steinäcker cum filio et filiabus (!)  
drei, worunter frl. Catharine und frl. Friedrica  
diesmal confirmirt und zum erstenmal communicirt.
- 1722 20. July Montags haben H. Friedrich v. d. Horst  
und Frau Hedwig Charlotte v. d. Osten ihr zweit  
Kind auf dero adligen Sitze Hahlem taufen lassen,  
geboren den 19. ejusdem, genennet Peter Augustus.  
Gevatter: Die beiden Großväter als Peter  
v. d. Osten, Königl. preuß. Geh. Rath und Ober-  
landdrost im Fürstenthum Minden und Gr. Ravens-  
berg und H. Julius Augustus v. d. Horst, Königl.  
großbrittan. und Kurfürstl. hannov. Oberstlt.
- 1723 13. July haben Friedrich v. d. Horst und Fr.  
Hedwig Charlotte v. d. Osten ihr dritt Kind auf  
Hahlem taufen lassen; geboren eodem um 12 Uhr  
Nachts, genennet: Augustus Friedrich. Gevatter:  
der Großvater väterlicherseits.
- 1726 10. Januar Donnerstags haben H. Friedr.  
v. d. Horst und Frau Hedwig Charlotte v. d. Osten  
ihr fünft Kind taufen lassen, geboren 9. ejusdem,  
genennet Peter Christopher. Gevatter: der Groß-  
vater väterlicherseits.
- 1729 19. May Donnerstags Abends ist der Hochmann-  
feste H. Julius Augustus v. d. Horst, weiland  
Kurfürstl. hannov. Oberstlt. zu Pferde, da er  
einige Tage vorher gekranket und am 11. ejusdem  
in seiner Eremitage gestorben, in seinem ge-  
bauten Begräbniß hinter der Clus zu Hahlem  
nach einer vor der Clus gehaltenen Parentation  
beygesetzt, seines Alters 77 Jahr.
- 1729 11. Juli geboren Hermann Daniel v. d. Horst,  
getauft 12. Juli, 7. Kind von Friedrich v. d. Horst  
und Frau Hedwig Charlotte v. d. Osten.
- 1730 5. Oktober getauft Karl Kasimir v. d. Horst,  
8. Kind von Friedrich v. d. Horst und Frau Hedwig  
Charlotte v. d. Osten.
- 1732 12. februar ist der Hochwohlgeborene Herr Herr  
Julius Daniel v. d. Horst, Erbherr des hoch-  
adeligen Hauses Vinkenburg, da er vorher bis  
in die 13 Tage an den Pocken sehr hart dar-  
niedergelegen und dann am 7. ejusd. abends um  
halbacht Uhr verstorben war, in seinem Erb-  
begräbniß in der Kirche zur Hunteburg beigesezt  
worden. Seines Alters 39 Jahr und 2 Monate.
- 1732 20. März begraben Maria Gertrud v. Vincken  
von dem Hause Vinkenburg zur Hunteburg, des  
Herrn Johann Tellgmanns hinterlassene Wittwe,  
welche 4 Jahr allhier in der Pfarr gewohnet  
und darinnen 18. ejusd. Dienstag zwischen 11 und  
12 Mittags verstorben.
- 1732 8. Juli getauft Agnesa Johanna Sophia Sibylla  
v. d. Horst, 9. Kind von Friedrich v. d. Horst und  
Frau Hedwig Charlotte v. d. Osten.
- 1734 26. März Catharine Charlotte v. d. Horst geboren,  
getauft am 27. März ej. a., 10. Kind von Fried-  
rich v. d. Horst und Frau Hedwig Charlotte v. d.  
Osten.
- 1735 6. Oktober Friedrich Wilhelm v. d. Horst geboren,  
getauft am 8. Okt. ej. a., 11. Kind von Friedrich  
v. d. Horst und Frau Hedwig Charlotte v. d. Osten.
- 1740 16. Oktober Frau Oberstlt. Christine v. d. Horst,  
früher Türkin und Muhamedanerin, 90 Jahr alt,  
gestorben. (Bei Neuenfels gefangen genommen.)
- 1741 21. februar begraben Frau Catrina Maria  
v. Steineckern geb. v. Mengersen, gest. 19. Okt.  
1740, 75 Jahr alt.
- 1743 7. Januar gestorben der Hochwohlgeb. Philipp  
Ludewigs v. Steinecker, alt 79 Jahr, geb. 1664,  
den 17. Jan. Mittags um 12 begraben.
- 1743 29. März begraben Johann Alexander Christian  
Ernst v. Steinecker, gestorben 5. März, alt 65 Jahr.
- 1743 7. Mai, Hermann Daniel v. d. Horst, nachdem in  
der Clus eine Parentation gehalten, in das Be-  
gräbniß gebracht, alt 13 Jahr 10 Monat.
- 1744 14. Mai getauft Christian Carl v. Steinecker, ehel.  
Sohn des Franz Christian Bruno v. Steinecker  
und der Anna Louysa v. Sydow.
- 1749 10. Januar getauft Ihrer (!) Hochwohlgeb. Gnaden  
Franz Christian Bruno v. Steinecker und Ihrer  
Hochwohlgeb. Gnaden Anna Louysa v. Sydowen  
(Tochter) Anna Sophia Eleonora, geb. 8. Januar.
- 1750 27. Oktober begraben Franz Christian Bruno  
v. Steinecker, den 23. ejusd. Morg. 7 Uhr ver-  
storben. — 30. Sept. das Fräulein Charlotta Judith  
Elisabeth v. Steineckern.
- 1750 14. Dezember geboren Franz Christian Gottlob  
v. Steineckern, den 16. Dezember getauft.
- 1753 24. Dezember Charlotte Judith Albertina Jo-  
hanna v. d. Horst geboren, getauft den 25. Dez.  
ejusd. a.
- 1756 17. Dezember Morgens um 2 haben der K. P.  
Kriegsrath Julius Augustus Friedrich v. d. Horst und  
Frau Isabella Judith Catharina v. Langen tauffen  
lassen Amalie Wilhelmina. Gevatter: das hoch-  
würdige Fräulein Amalia v. Horst, Chanoinesse  
zu Lavern.
- 1757 4. Januar Amalie Wilhelmine v. d. Horst, alt  
16 Tage, begraben (gestorben?).
- 1761 12. februar Luise Wilhelmine Juliane v. d. Horst  
geboren, getauft den 14. februar ej. a.

## Deutsche Grabschriften in dänischen Kirchen.

Gesammelt und mitgetheilt von Louis Bobé in Kopenhagen.

Die im folgenden mitgetheilten Aufzeichnungen sind aus ungedruckten Inschriftensammlungen in den hiesigen Archiven und Bibliotheken gesammelt. Es lag außerhalb meines Planes, in jedem einzelnen Fall zu untersuchen, ob die Inschriften noch vorhanden und inwiefern die Schreibart der betreffenden Namen korrekt wiedergegeben ist. Die Handschriften (Kall'sche Manuscriptensammlung, 4<sup>o</sup>, Nr. 244 und Thott'sche Sammlung Nr. 2238 in der Kgl. Bibl. zu Kopenhagen, Einberichte der Pastoren in Seeland über kirchliche Antiquitäten, Provinzarchiv, Kopenhagen) stammen alle aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Hoffentlich werden diese, den Lesern dieser Zeitschrift schwer zugänglichen Quellenmittheilungen dem einen oder anderen Familienforscher Neues und Interessantes bieten.

- Belau, Gottfried, Sohn des Christoph Belau u. Dorthé Hirschog(?), geb. auf Schloß Darge in Sachsen 6. Dez. 1641, † 5. Okt. 1703, verm. mit Anna Sophia v. Rönne.
- v. Bergen, Paul, fgl. dän. Lieut. beim Holck'schen Regiment, geb. zu Hamburg, † 5. Dez. 1672 (Helsingör).
- v. Brackel, Otto Reinhold, aus Liefland, fgl. schwed. Hauptmann u. Oberst, Delwigs Reg., † 10. Febr. 1659 beim Sturm auf Kopenhagen, 28 Jahr (Roeskilde).
- v. Bredow, Joachim, Sohn des Hasso v. Bredow auf Lobenberg, kurfürstl. brandenb. Hauptmanns u. Rath's, u. der Ursula v. d. Marwitz, fgl. dän. Generalmajor, geb. auf Lobenberg 22. Sept. 1593, † 25. Dez. 1660, Gattin Margrethe Larmaud.
- v. Bünan, Anna Sophia, Rothschütz, † 8. April 1656, Gatte: Kammerjunker Rudolph v. B. (Nykjöbing a. f.).
- Curtius, Hans Anton, Sohn des fürstl. ploenschen Geheimsekretärs u. Konsistorialraths Christian C. u. der Anna Cathrine Soltau, geb. 27. Sept. 1676 in Ploen, † 18. Aug. 1729 auf Egeberg (Fühnen).
- v. Eichstedt, Friedrich, auf Rothen-Klempenau, Damgo, Tanto u. Hochenholt in Pommern erbgesessen, fgl. schwed. Oberstlieut. i. dem fersen'schen Reg., erschossen 1658, 28 Jahr (Helsingör).
- v. Essen, Reinhold, fgl. schwed. Obristlieut., geb. 1630 in Liefland, † 19. Juli 1659 (Helsingör).
- v. d. Goltz, Anna Hedwig, verheirathete v. Kochow, † 25. Sept. 1678 zu Helsingburg (Helsingör).
- Gorvs, Albert, fgl. dän. Major beim seel. Nat.-Reg., geb. 1650, † 30. Juli 1692 (Hemmershöi, Seeland).
- v. Grabow, Cuno Joachim, auf Watide, fgl. Befehlshaber auf Borrebve, Sohn des Vincenz G. auf W.

- u. der Dorothea v. Krukow, geb. 16. Aug. 1594 in Mecklenburg, † 22. Nov. 1667 auf Soerup (Vetterslev).
- Gerlach, Chilian, fgl. schwed. Kornett beim Stenbock'schen Reg., geb. 1631, verwundet bei Fredericia, † 8. Febr. 1657 zu Keerslev (Asperup).
- v. Kleist, Bernhard Erdmann, Erbherr auf Groß Tichow in Pommern, geb. 25. Nov. 1651 daselbst, † 26. Dez. 1701 zu Helsingör, fgl. dän. Oberstlieut. (Helsingör).
- v. Könnert, Anna Birgitte, Kammerfräulein, † 18. April 1653, 36 Jahr (Nykjöbing, fälster).
- v. Korff, Christopher, auf Stellingslint in Bremen, fgl. schwed. Lieut., Herr auf Westrupgaard, † 1678.
- v. Krusenstern, Philipp, auf Sänrota, fgl. schwed. Commandant in Afrika, Capo Cors(?), † 20. März 1659 (Helsingör).
- v. Linstow, Joachim, auf Lutendorf, Wockersen u. Key, fgl. dän. Lieut., geb. 20. März 1672, † 11. Sept. 1694 (Helsingör).
- v. Lohm, Rudolph, von münsterschem Adel, begr. 28. Aug. 1678 (Helsingör).
- v. Pachs, Christoph Festenberg, geb. zu Treide in Schlesien 1511, † 9. Juli 1608, 97 Jahr, fgl. Befehlshaber auf Holbek (Holbek).
- v. Paslick, Caspar, auf Eidow u. Rönnebeksholm, † 1599 (Nästved).
- v. d. Pfordten, Hans Erasmus, fgl. dän. Generalmajor, Kommandant auf Kronburg, geb. 14. Okt. 1646 auf Pinnewitz i. Sachsen, † 4. März 1710 (Helsingör).
- v. Pleffen, Carl Gustav, Hauptmann b. Grenadierreg., † 15. April 1710 (Helsingör).
- v. Puttkammer, Eberhard, aus Curland, schwed. Oberst 3. Reg., geb. 1619, † 1659 9. Febr. auf Langeland (Nykjöbing a. fälster).
- v. Regenspurgk, Gabriel, a. d. H. Arnstorff im fürstenthum Brieg in Schlesien, † 15. febr. 1661, 67 J., u. frau Sibylla aus dem Winkel von Otterwisch in Meissen, † 3. Juni 1643, 33 Jahr (Nykjöbing a. f.).
- v. Reckentin, Hedwig Maria, auf Kulofshagen, † 2. Febr. 1676, 73 Jahr, Hofmeisterin der Prinzessin Magdalene Sibylla (Nykjöbing a. f.).
- v. Rauchhaupt, Catharina, Hofmeisterin, † 7. Nov. 1640, 69 Jahr (Nykjöbing a. f.).
- v. Raben, Jürgen Fried., a. d. H. Gnemern in Mecklenburg, fgl. dän. Hauptmann, geb. 6. Mai 1658 zu Gnemern, † 22. Okt. 1700 (Helsingör).
- v. Rönnow (Rönn), Hauptmann, geb. auf Loike (Stift Bremen) 3. März 1621, † 1674 4. Juli (Eltern: Otto v. R. auf L. u. Clara Maria v. Sangerhausen).
- v. Schilder, Rabe, Oberst, geb. 1630 auf Hemminghausen, Stift Paderborn, † 5. Juli 1680; Vater: Hermann Bernhard v. S. auf H. u. Schwalenberg.
- v. Span, Heinrich, fgl. dän. Admiral, geb. 17. April 1634 in Oldendorp i. d. Graffschaft Schaumburg, † 27. Dezember 1695 (Hörby-Kirche).

- v. Thermo, Otto, auf Hagenföhr in Mecklenburg (Eltern: Bartholomäus v. T. u. Elisabeth v. Barleben), geb. 21. Juni 1586 auf H., † 1. Aug. 1640 (Höembek-Kirche).
- v. Waldow, Erland, Oberst des holst. Reg., geb. 29. Okt. 1693, † 10. Juni 1754 (Lyngby-Kirche).

### Deutsche Adelige in Dänemark.

(Zusammengestellt nach den sogenannten „Ausländischen Registranten“ im kgl. dän. Reichsarchiv, in denen sich Urkunden über sämtliche unten genannten Personen vorfinden.)

- Anrep, Reinhold, 1586. Kniphäusen, Phil. Wilh., 1625.
- Aschersleben, Moritz, 1617. Knobelsdorff, Georg, 1600.
- Asseburg, August Ludwig, 1596. Kötschau, Hans Albr., 1626.
- Barnewitz, Joachim, 1586. v. d. Lancken, Ludwig, 1606.
- Berkentin, Wolf Ludwig, 1620. Lepel, Heinrich, 1583.
- Blücher, Balthasar, 1645. Linstow, Claus, 1626.
- Borck, Fabian, 1583. Loeben, Balth., 1598.
- Dalwig, Franz Elger, 1615. Melch. 1610.
- Diskow, Hans, 1558. Soeneissen, Hans Wulff, 1582.
- Donop, Gabriel, 1625. Lüdinhäusen, gen. Wolff, Heinr., 1562.
- Estorff, Heinrich, 1592. v. d. Malsburg, Hermann, 1540.
- Flodorff, Adrian Balth., 1600. Marwitz, Claus, 1596.
- Flotow, Hans Andreas, 1610. Marschalck, Levin, 1630.
- Frankenberg, Hans, 1600. Maltitz, Siegmund, 1581.
- Frankenstein, Asmus, 1555. Mindwiz, Ehrenfried, 1592, Georg Heinr., 1604.
- Gersdorff, Peter, 1600. Münchhäusen, Hans, 1582, Hilmar, 1614.
- Glasenapp, Hans Curt, 1567. Milendorf, Curt, 1610.
- Gottfurt, Hans Caspar, 1582–84. Neudeck, Joh. Ludw., 1604.
- Görinig, Wulf Hermann, 1665. Nostitz, Abraham, 1582.
- v. d. Gröben, Christoph, 1608. Oeynhäusen, Moritz Hermann, 1620.
- Hadeln, Lorenz, 1604. Pogrell, Caspar, 1581.
- Halberstadt, Joach. u. Christoph, 1600. Pritzwald, Michael, 1562.
- Hagfeldt, Adam Friedr., 1703. Pudewils, Anselm, 1648.
- Hering, Heinrich Otto, 1662. Puttkammer 1610.
- Huß, Wilh., 1581. Putlitz, Adam Hans, 1661.
- Kirchperg, Eitel Heinrich, 1585. Quernheim, Friedr. Philipp, 1701.
- Kirchbach, Siegmund, 1581. Querfurt, Lorenz Ritter v., 1598.
- Knesbeck, Hans, 1600. Quigow, Claus, 1582, Otto, 1630.
- Rauchhäubt, Rudolph, 1644.
- Roth v. Schreckenstein, Augustin, 1586.
- Saala, Hans Georg v., 1594.

- Saldern, Georg, 1584. Wartensleben, Joach., 1628.
- Schagin, Joh., 1555. Schwarzbach, Johan, 1617, 1555.
- Schulenburg, Joachim, 1609. Wolfffen, Georg Hilmar, 1581.
- Schlamersdorff, Balth. Wolframsdorff, Jürgen, 1630, 1384, Hans Heinr., 1610.
- Sickingen, Franz Burch., v. d. Wense, Heinrich, 1555, 1610. Wriesberg, Wolf Ernst, 1584, Christoph, 1559.
- Taubenheim, Hans, 1568. Vietinghof, Engelbrecht, 1612, Otto, 1604, Reinhold, 1631. Zabeltitz, Alexander, 1620.
- Voldersheim, Otto Friedr., 1617. Zedlitz, Friedr., 1658.
- Wackerbarth, Georg, 1586. Zepelien, Heinrich, 1594.
- Züllo, Christoph, 1638. Joachim Philipp, 1684.

### Bücherschau.

Geschichte des Geschlechtes von Köckeritz von 1209 bis 1512 und der schlesischen Linie bis in die Neuzeit. Aus urkundlichen Quellen zusammengestellt von Diepolt von Köckeritz, königlichem Kammerherrn, Rittmeister a. D., Majoratsherrn auf Mondschütz. Mit 31 Lichtdrucken, zwei Stammtafeln, einer Ahnentafel und einer Besitzkarte. Breslau, Josef May' Verlag, 1895.

Wie schon aus dem Titel entnommen werden kann, ist es ein umfangreiches Werk, das der Verfasser uns bietet — und wir dürfen hinzufügen, ein verdienstliches und fleißiges Werk. Mit dem Aufgebote eines reichen weltgeschichtlichen Apparats weicht er uns in die Geschichte seines Geschlechtes ein, das seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts schon, anfangs in engem Kreise nur, aber mit der Zeit immer weiter um sich greifend, reich war an Macht und Ansehen. Es dürfte wohl keinen Krieg gegeben haben, den deutsche Fürsten und Herren, oder der Deutsche Orden ausfochten, in dem nicht Mitglieder der alten Familie glorreich mitkämpften. In den Stürmen und Wirren des Mittelalters wuchs das Ansehen des Geschlechtes zu ungeahnter Höhe:

Vor Köckeritz und Ihenplitz,  
Vor Kracht und Lüderitz,  
Vor Pestilenz und schwerer Noth  
Bewahr' uns lieber Herregott!

sang man, nicht mit Unrecht wohl, in den Zeiten der Reformation. Keineswegs soll damit nun gesagt sein, daß die Angehörigen des Geschlechtes nur mit der Waffe Ruhm und Ansehen sich errangen; nein, wir lernen manch frommen Herrn aus dem Buche kennen, der geistliche Würden bekleidete oder mit Schenkungen und Stiftungen die Klöster in seiner Nachbarschaft bedachte; nicht zu vergessen des trefflichen Kaspar von Köckeritz zu Sehse, der als freund Martin Luthers unsterblich geworden. Gar manche Jungfrau aus Köckeritz'schem Geschlechte, wie es ursprünglich hieß, beschloß als fromme Klosterfrau ihre Tage. Eine Stelle aus einem Briefe Luthers, in dem dieser in seiner kraftvollen und klugen Art dem Freunde Worte der wärmsten Anerkennung sagt, hat der Verfasser seinem Buche als Motto vorangestellt. Daß er kein Besseres wählen konnte, ist das größte Lob wohl, das

man einer Familie spenden kann. — Zu den Vorzügen des Buches, dem eine etwas größere Uebersicht hier und da nicht geschadet hätte, gehören die sauberen Lithdrucke, welche die alten Schlösser der Familie, Bildnisse von Geschlechtsgenossen, Facsimiles von Urkunden, Briefen u. zeigen, sowie die anschaulichen Stammtafeln, die Ahnen- und die Siegeltafel, wie nicht minder die Besitzkarte der Familie. Daß Df. jedem Abschnitt eine gedrängten Umriss der allgemeinen Geschichte und politischen Lage der betreffenden Zeit vorangestellt hat, ist sehr zweckmäßig und dient dazu, das Verständniß für Ereignisse innerhalb der Familie zu erleichtern. — Die Ausstattung des Buches ist eine würdige, ein sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert das Auffinden der einzelnen Abschnitte und macht das Buch auch als Nachschlagewerk brauchbar.

— i.

In Nr. 5 des „Herold“ findet sich eine Besprechung des Gedichtes von Dietrich Hafner über „Ludger Mulsan, die Wappensage des Maltzahn'schen Geschlechts.“

Die hübsche Dichtung erhält darin ein wohlverdientes Lob. Wenn aber im Eingang der Besprechung gesagt ist, daß die Genealogen keine Freunde von Wappensagen seien, so ist dieser Satz in keinem Falle berechtigter als in dem vorliegenden.

Diese angebliche Maltzahn'sche Wappensage ist eine freie Erfindung des 19. Jahrhunderts. Eine überlieferte Wappensage hat unsere Familie nicht und die Entstehung und Ausbildung jener „Sage“ läßt sich heute noch genau verfolgen.

Das Maltzahn'sche Wappen zeigt im gespaltenen Schilde zwei Hasenköpfe und einen Weinstock; einige der ältesten Siegel aus dem 13. und 14. Jahrhundert zeigen nur die Zeichnung einer Pflanze, welche in der Familie von jeher als Weinstock gedeutet ist.

Der verdiente Sammler und Herausgeber der Maltzahn'schen Urkunden Dr. Eisch war der nach neueren Forschungen zweifelhaften und wahrscheinlich irrigen Ansicht, daß unsere Familie nicht nur wendischen Namens, sondern auch wendischen Ursprungs sei, während die Mehrzahl der mecklenburgischen und pommerischen Adelsgeschlechter, auch solcher mit wendischen Familiennamen, den niedersächsischen Einwanderern angehört.

Jene Anschauung des Dr. Eisch ist auch in dem 3. Bande des Maltzahn'schen Urkundenwerks zum Ausdruck gekommen und zwar in folgenden Sätzen:

1. „Der Weinstock, den der erste christliche Stammvater des Geschlechts zum Schildzeichen wählte oder erhielt, ist, als das Symbol Christi („Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“), sicher aus frommem, christlichen Sinne gewählt, vielleicht auch, weil der Stammvater den Kreuzzug mit Heinrich dem Löwen und dem Wendenfürsten Pribislaw ins Heilige Land mitbrachte und einen Weinstock daher mitbrachte.“
2. „Wir würden also zu dem interessanten Resultate gelangen, daß der Name Maltzan ein Personennamen sei, welcher Gottesverehrer oder Bewohner eines Tempelortes bezeichnet, und der Ortsname Molhan, abgeleitet aus Molhan, einen Ort bezeichnet, wo dieser Gottesverehrer wohnt. Der Name stammt ohne Zweifel aus der wendischen Heidenzeit, in welcher jeder nur Einen Namen trug, der kein Familienname war; der Stammvater des Geschlechts Maltzan behielt aber bei der Christianisirung seinen Namen im frommen Sinne als Familiennamen bei, während viele andere ihre Namen ablegten und sich neue Namen nach dem Lehngute gaben. Daher erklärt sich denn auch die auffallende und einzige Erscheinung, daß im 13. Jahrhundert, als

noch das Verständniß der wendischen Sprache in Mecklenburg lebendig war, sowohl zuerst die Form „von Molhan“, als auch etwas später die bloße Form „Molhan“ ihr Recht behauptete, weil beide Sinn hatten und verständlich waren.

In dem frommen Sinne des Stammvaters, der den Namen eines Gottesverehrer für alle seine Nachkommen als Familiennamen annahm oder vielmehr beibehielt, wählte derselbe auch wohl zum Zeichen seiner Befehrung und seines reinen Christenglaubens den Weinstock, mit welchem sich Christus vergleicht und welcher das ganze Mittelalter hindurch ein ungewöhnlich lebendiges Bild des Herrn war; der Weinstock ist das herrschende christliche Symbol, während die Lilie das Bild der Maria ist.“

In den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts erschienen nun in einer das konservative Interesse vertretenden periodischen Zeitschrift aus der Feder des Dr. Hesekeel poetische Bearbeitungen der Wappensagen adliger Geschlechter, unter diesen auch als Bearbeitung der Maltzahn'schen Wappensage ein Gedicht, welches auf Grund der oben angeführten Aussprüche des Dr. Eisch erzählt:

Zur Zeit der Befehrung Pommerns durch Bischof Otto von Bamberg sei ein edler Wende, welcher einem „Molhan“, einem Götterhaine, vorgestanden, im Zorn in eine christliche Kirche eingebrungen, um von dort seine Gattin und seinen Sohn, welche der neuen Lehre zugethan gewesen, mit Gewalt zu entfernen. Durch die Predigt des Geistlichen über das Evangelium vom Weinstock und den Reben bekehrt, habe der Wende sich taufen lassen, in der Taufe den Namen Ludger erhalten, als Familiennamen in Erinnerung seines früheren Wohnsitzes und Antes den Namen Molhan beibehalten und als Wappenzeichen den Weinstock zum Gedächtniß seiner Befehrung gewählt.

Dieses Gedicht ist im Kreise unserer Familie verbreitet; darüber, daß sein Inhalt auf freier Erfindung beruht, besteht aber gar kein Zweifel.

In erweiterter Form behandelt die Hafner'sche Dichtung, welche zuerst in der Zeitschrift „Der Bär“, später in besonderer Ausgabe erschienen ist, den gleichen Stoff. Hafner verlegt jedoch den Schauplatz seiner Erzählung, hierin geschichtlich richtiger verfahren als Hesekeel, nach Mecklenburg. Davon, daß die Sage eine Schöpfung der neuesten Zeit, scheint der Dichter keine Kenntniß gehabt zu haben.

Sein Werk verdient den Beifall, den es in unserer Familie und außerhalb derselben gefunden hat, in vollstem Maße, sein Werth wird aber sicher nicht geschmälert, wenn dem Irrthum, als handele es sich hier um eine wirkliche alte Sage, entgegengetreten wird.

Gülz, Pommern, den 29. Mai 1895.

Helmut Freiherr von Maltzahn,  
Staatssekretär a. D.

## Vermischtes.

— Eine Familienchronik des alten Geschlechts der Freiherren von Gemmingen ist kürzlich erschienen und gegen Einsendung von M. 10 zu beziehen vom Df., Herrn Pfarrer a. D. Stocker in Mingolsheim b. Bruchsal.

— Vor Jahresfrist wurde in unserer Monatschrift dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß, wie die Genealogie der einzelnen Familien, so doch auch die Geschichte einzelner für die Landes- und Geschlechterkunde wichtigen Schlösser eine ausführliche monographische Bearbeitung finden möchte. Unmittelbar darauf hatten wir Gelegenheit, über das von Dr. G. Schmidt zu Sachsenburg zusammengestellte, mit großem Aufwand ausgestattete Werk über das alte Thüringische Königsschloß „Burgscheidungen“ eine anerkennende Besprechung zu bringen. Jetzt begrüßen wir mit Freuden die gewiß alle Mitglieder des Herolds interessirende Nachricht, daß derselbe Verfasser von der Familie v. Bismarck den ehrenvollen Auftrag erhalten hat, in ganz ähnlicher Art und Weise wie die genannte Schrift, eine Geschichte des seit 1562 im v. Bismarck'schen Besitz befindlichen Stammschlosses des alten Stendaler Geschlechts Schönhausen zu bearbeiten. H.

Am 7. Mai d. J. verstarb zu Arnberg in Westfalen der Alte Herr des Roten Loewen, Gymnasiallehrer Franz Köhler, geboren zu Halle an der Saale am 5. Juli 1861. Köhler stellte in einem Vortrage zum Stiftungsfeste dieses Vereins 1883 die Wappensymbolik auf wissenschaftliche Grundlagen (siehe Deutschen Herold 1883, S. 93) und gab, neben vielen Zeitungsartikeln heraldischen und numismatischen Inhalts, zwei Schriftchen: Geschichte des fürstlich Kippischen Wappens (Deutscher Herold 1895, S. 50) und Königs-Denk Münzen der Bürger-Schützen-Gesellschaft zu Arnberg, Arnberg 1895, heraus. An der Vollendung einer ausführlichen Monographie über die Geschichte der Kippischen Wappen hinderte ihn ein frühzeitiger Tod. U.

### Zur Kunstbeilage.

Der auf beiliegender Tafel mit gütiger Erlaubniß des Besitzers, des Herrn Kunstantiquars Fröschels in Hamburg, abgebildete Gobelin zeichnet sich durch seine vorzügliche Erhaltung nicht minder als durch schöne Zeichnung und lebhaftes Farbenstellung aus. Im Mittelfelde befindet sich, umgeben von einem Lorbeerkränze und reicher ornamentaler Umrahmung, das Ehewappen v. d. Affeburg und v. Westphal, darunter auf einem Bände: v. d. Affeburg 1616 Westphal; darüber Giesla · von · der · Affeburg.

Der breite Rand enthält folgende 16, durch Blatt- und Fruchtgehänge getrennte, gut gezeichnete Wappen: v. d. Affeburg, v. Krammen, v. Spiegel, v. Dannenberg, v. Brocke, v. Brandenstein, v. Aesselrode, v. Haus, v. Westphal, v. Meschede, v. Schleinitz, v. Horde, v. Heym, v. Westphal, v. Heum, v. Pappenheim.

### Anfragen.

26.

Zur Bearbeitung der Geschichte des Geschlechts von der Osten ist es mir wichtig zu erfahren, ob die auf Seite 311 des Adelsblattes vom 12. Mai 1895 ausgesprochene Behauptung:

„Gleiches Wappen bietet — selbst bei gleichem Namen — durchaus keinen hinreichenden Grund für die Annahme einer Stammesverwandtschaft.“ von den Herren Genealogen für Familienforschung allseitig als zutreffend anerkannt wird?

Freiherr v. d. Osten, gen. Sacken, Hauptmann.

27.

Gewünscht werden Nachrichten über die Familien von Robertson und von Druchtleben; insbesondere über den um 1842 in Harburg i/E. wohnhaften Oberlieutenant William von Robertson und dessen Vorfahren. Johann Wilhelm Ludwig von Robertson, Oberstlieut., war vermählt mit Marie Amalie Juliane von Druchtleben.

28.

1. Wer ist in der Lage, mir über die Familie der beiden zu Ende des 17. Jahrhunderts in Ahaus im Münsterschen in Westfalen lebenden Bürgermeister Th . . . . Schnorr und J . . . . Schnoer Auskunft zu ertheilen?
2. Wer kennt das Wappen der niederdeutschen Familie Bödecker oder Bödicker?

Schnorr von Carolsfeld,  
Sekondlieutenant, Berlin SW., Dessauerstr. 16.

29.

Ueber die von Dortmund stammende Familie Sölling werden Nachrichten gesucht. Auskunft nimmt die Redaktion dieses Blattes gern entgegen.

### Antworten.

Betreffend die Anfrage 17 des „D. Herold“ von 1893.

(Verspätet.) Ohne einen möglichen Zusammenhang der fraglichen Familie Greven mit den v. d. Gröben bestreiten zu wollen, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Name Greven am Niederrhein oft vorkommt, also auch hier ein ursprünglicher sein kann. Die Wappenähnlichkeit kann auch das Ergebnis der Thätigkeit eines „Wappenbureaus“ sein, die ja auch heute noch Wappensuchenden das Wappen einer Familie mit ähnlich klingendem Namen aufhängen.

Betreffend die Anfrage 2 Nr. 1 des „D. Herold“ von 1895.

Vielleicht ist von Interesse, daß Katalog Nr. 4 von Wilh. Scholz in Braunschweig unter Nr. 567 eine Ansicht von Lübeck in Kupferstich von circa 1740 „f. B. Werner del. M. Engelbrecht exc.“ verzeichnet.

Dimpfel, Mitglied des Herold.

Betreffend die Anfrage 13 Nr. 3 des „D. Herold“ von 1895.

Magdalena Isabella von Ebingen, Gemahlin des Joh. Philipp von Obentraut, war die Tochter des Joh. Friedrich Ebingen von der Burg zu Schlatt und der Rosamunde von Freyberg zu Justingen und Opfingen; letztere wurde geboren am 29. November 1638 und starb am 15. April 1686.

Grf. Sigmund M. Adelmann v. A.,  
Mitglied des Vereins Herold.

Beilage: Gobelin vom Jahre 1616, mit Wappen westfälischer Adelsfamilien.







# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI. Berlin, Juli 1895. Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Strasse 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 520. Sitzung vom 21. Mai 1895. — Bericht über die 521. Sitzung vom 4. Juni 1895. — von Hayn. (Mit Abbildung.) — Adelsbrief für Gottfried Ernst Böhmer. — Familien-Nachrichten. — Kaiser Karls V. Wappen am Schloß zu Dessau. (Mit Abbildung.) — Ein Gräflich Harrach'sches Bibliothekzeichen. (Mit Abbildung.) — Aufruf und Bitte. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfrage. — Antwort.

## VereinNachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:  
**Dienstag, den 17. September, Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr,**  
im „Burggrafenhof“, Ecke Kurfürstenstraße und  
Kurfürstendamm.

Während der Ferien ist die Vereinsbibliothek geschlossen; Briefe, welche die Redaktion d. Bl. betreffen, erbitte ich vom 5. Juli bis 12. August nach Hasserode bei Wernigerode am Harz.  
Ad. W. Hildebrandt.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W.,  
Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Der Verein „Herold“ wünscht die Jahrgänge 7 und 8 der Vierteljahrschrift, 12, 15, 16, 17 der Monatschrift, welche vergriffen sind, zurückzukaufen, und bittet, Angebote an die Redaktion richten zu wollen.

## Bericht

über die 520. Sitzung vom 21. Mai 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu  
Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

\* Herr Carl Kryspin, diplomirter Forstwirth, k. k. Forstinspektions-Adjunkt und Bauleiter der Wildbach-Verstauung in Steinfeld im Drauthale, Kärnthen.

Der Herr Geh. Justizrath Bernhard von Zur Westen, seit 25 Jahren Mitglied des Vereins Herold, spricht seinen Dank aus für die ihm durch den Vorstand aus Veranlassung seines 50 jährigen Dienstjubiläums dargebrachten Glückwünsche des Vereins.

Herr Dr. J. P. Müller, Vorstand der Allgemeinen Deutschen Schule in Antwerpen, wünscht Auskunft über eine familie, deren Wappen sich auf einem in weiteren Kreisen noch nicht bekannten Bilde des jüngeren Hans Holbein befindet. Das Bild ist gezeichnet „Melchior Maag A. 1543 III“, ist also im Todesjahre des Künstlers zu London gemalt. Der Name Maag, die Kleidung und der Typus des Geschlechts und des hellbraunen Bartes scheinen auf Süddeutschland oder die Schweiz zu deuten. Zur Bestimmung des meisterhaften Bildes wäre es sehr wichtig, über die Persönlichkeit des Melchior Maag Näheres zu erfahren. Das Wappenbild ist ein Zweig mit drei Rosen, überhöht von drei Sternen, diese überhöht von einem zugewendeten gebildeten Halbmond. Helm: flügel wie Schild.

Herr General Freiherr von Ledebur bemerkt, daß die Sterne und der Halbmond auch in der charakteristischen Art ihrer Stellung dem Wappen der kassubischen Familie v. Mach entnommen zu sein scheinen. Der Schriftführer konstatiert nachträglich, daß die Maag ein Geschlecht der Zeit Zürich seien, sie traten dort 1495 in Bürgerrecht und gehörten zur Zunft der Schuhmacher. Melchior M. Schuhmacher, wurde 1595 Zunftmeister, 1613 Vogt der Stadt Kyburg, 1620 Statthalter. Ein anderer Melchior M., war 1662 Zwölfer bei der genannten Zunft, starb 1689. Ueber den von Holbein gemalten Melchior Maag wird in den Züricher Archiven Näheres zu ermitteln sein. Das Wappen stimmt mit der obigen Beschreibung genau überein. (Vergl. Neuer Siebmacher, Bürgerliche Wappen Band IV.) — Sodann knüpft der Herr General einige Bemerkungen an seine Ahnentafel zu 52 Ahnen mit prächtiger von Freiäulein v. Ledebur ausgeführter Wappenmalerei, welche auf einer Tafel zur Ansicht ausgestellt ist. Weiter legt er vor die von Herrn Professor Hildebrandt ausgeführte Tafelkarte zu einem familienfeste, und verliest einen poetischen Trinkspruch, welcher die Erläuterungen zu dem auf der Tafelkarte erscheinenden Wappen enthält.

Es wird beschlossen, den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 29. April d. J., betreffend die Einführung der familien-Stammbücher, diesem Berichte als Anlage beizufügen.

Herr Dr. H. Brendicke hierselbst, Kursürstenstr. 41, bietet 23 Wachsiegel in Kapseln zum Kaufe an, darunter sehr viele v. Parsberg, dann v. Eyb, v. Sperreuth, Seckendorff, Leonrod, Wolfstein, dann einige Bischöfe von Bamberg-Würzburg und Eichstätt.

Herr Obersteuereinspektor Wildens in Schwetzingen hat den Verein vor einiger Zeit auf ein Manuskript aufmerksam gemacht, welches sich in der städtischen Kunst- und Alterthümer-Sammlung zu Heidelberg befindet. Es enthält eine auf Pergament geschriebene und mit 19 blattgroßen Aquarellbildern ausgestattete Beschreibung des Turniers von Heidelberg im Jahre 1482, bearbeitet von dem Maler Jost Pirckhammer, einem Diener des Ritters Hans von Seckendorf, der im Gefolge seines Herrn dem Turnier beigewohnt hatte. Das Manuskript hat der um die Geschichte Heidelbergs verdiente Forscher und Sammler Anwalt Mays im Jahre 1868 durch Vermittelung des Buchhändlers Nicolaus Trübner in London, eines geborenen Heidelbergers, von einem Antiquar in London erworben, zur Freude aller Freunde der vaterländischen Geschichte, welche diesen literarischen Schatz gern nach Deutschland zurückkehren sahen. Der Text des Buches gelangte alsbald in Wirth's Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg zum Abdruck. Von der dankenswerthen Absicht geleitet, auch die Heraldiker mit dem Inhalte des Manuskripts bekannt zu machen, hat Herr Wildens von den Aquarellbildern eine Kopie hergestellt und diese, von einem Auszuge des Inhalts begleitet, dem Verein Herold in einer Sitzung vorlegen lassen. Es wurden hierbei von mehreren Seiten die ent-

schiedensten Zweifel an der Echtheit des Manuskripts geäußert. Da indeß auf der Grundlage einer einfachen Kopie ein abschließendes Urtheil nicht zu erzielen war, wurden durch den Schriftführer Verhandlungen eingeleitet, welche das Ergebniß hatten, daß in der heutigen Sitzung das Original-Manuskript zur Ansicht vorgelegt werden konnte. Ueber das Resultat einer eingehenden Prüfung berichtet der Schriftführer, Rath Seyler, folgendes: Die Schrift ist nicht etwa einem gleichartigen Alphabete ängstlich nachgemalt, sondern von Anfang an von einer im Schreiben alter Schrift geschulten Hand flüssig und gewandt geschrieben. Der Charakter der modernen Hand ist daher nur schlecht verdeckt, — die Schrift macht eher den Eindruck einer altmodischen, als einer wirklich alten Hand. Das benutzte Pergament ist größtentheils alt, die alte Schrift ist durch Radiren und durch Behandlung mit Säuren getilgt, jedoch nicht so sorgfältig, daß nicht auf den meisten Blättern die Spuren derselben deutlich zu erkennen wären. Die getilgte Handschrift gehört zum Theil dem vorigen Jahrhundert an. Der Fälscher hat die Spuren durch Zusammenkleben von zwei Blättern auf der Schriftseite oder durch Uebermalen zu verdecken gesucht. Das prätendirte Alter der Schrift ist auf der Vorderseite des Einbandes angegeben: Turnierbuch und ordnung von Pirckhammer anno 1486. Dies hinderte jedoch den Fälscher nicht, dem Rirner'schen Turnierbuche (1530 in erster Auflage erschienen) eine Darstellung zu entnehmen, welche dort in der naiven Weise der Alten bei fünf verschiedenen Turnieren von 942—1486 wiederholt ist. Das Portrait des Kurfürsten Philipp von der Pfalz ist einem Werke des Jost Amman († 1591) entnommen. Die Handschrift enthält einen sehr wichtigen chronologischen Fehler: es wird nämlich gesagt, das Turnier sei auf Sonntag, den 24. Tag Augustmonats als Sanct Bartholomäus tag ausgeschrieben worden. Im Jahre 1482 fiel aber dieser Heiligentag auf einen Sonnabend! Recht unglücklich ist der heraldische Theil des Manuskripts ausgefallen, der durchaus auf der Höhe der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts steht und veranschaulicht, was man damals für „gothisch“ hielt. Der Wappen der „Frau Elisabetha Johanna, geb. Freyin v. Borsell“ der angeblichen Gemahlin des Hans v. Seckendorf, trägt auf dem Helm eine achtperlige freiherrnkrone, einen Schmuck, der nur in den schlechtesten Zeiten der Heraldik seit Ende des vorigen Jahrhunderts vorkommt. Das Wappen des Hans v. Seckendorf, dem zu Ehren das Buch von einem seiner Diener verfaßt sein soll, trägt einen falschen Helmschmuck auf dem Stechhelm, einer Helmgattung, die man damals nur dem kleinen nicht turnierfähigen Adel beilegte. Das Alter der Handschrift ist auf ca. 50 Jahre zu schätzen; der Ursprungsort wird wohl nicht weit von Heidelberg zu suchen sein.

Der Herr Vorsitzende bemerkt noch, daß der Fälscher zu den Malereien augenscheinlich chemische Farben, die erst in der neueren Zeit erfunden worden sind, verwendet habe. Herr Referendar Dr. Kekule v. Stradonitz

führt noch an, daß die Kraft des Fälschers im Verlaufe der Arbeit erlahmt zu sein scheine, da die Schrift gegen den Schluß einen nahezu modernen Charakter annehme. Der Heftfaden sei neu, da und dort finde man Graphitstift verwendet. Von dem ganzen Machwerk scheine nichts echt zu sein, als der Einbanddeckel.

Herr Professor Hildebrandt theilt mit, daß ein auswärtiges Mitglied sein Erstaunen ausgesprochen habe, daß der letzten Nummer der Monatschrift ein Prospekt der Agrarbank als Beilage beigelegt worden ist. Hierauf wird erwidert, daß jener Prospekt nicht zum Hauptblatt, sondern zur Inseratenbeilage gehört. Nach dem Kontrakte mit dem Inseratenpächter kann der Vorstand des Vereins einschreiten gegen Anzeigen und Beilagen, welche geeignet sind, in sittlicher Hinsicht Anstoß zu erregen. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor. Wollte der Vorstand die Beilagen erst einer Zensur unterwerfen, so würde er für die Beilagen, die wirklich in das Blatt gelangen, eine gewisse Verantwortlichkeit übernehmen. Es wird daher diese Gelegenheit benutzt, um zu erklären, daß der Vorstand mit dem Inhalte des Inseratenbeiblattes und dessen Anlagen absolut nichts zu schaffen hat und eine Verantwortlichkeit dafür in keiner Weise übernimmt.

Gegen Herrn Referendar Dr. Kefule v. Stradonitz behauptet Herr Reichstags- und Landtagsabgeordneter v. Schöning, daß die Mantelfinder nach pommerschem Lehnsrechte niemals lehnsfähig gewesen seien.

Herr Referendar Dr. v. Kefule machte auf die Bismarckausstellung im Konzerthause aufmerksam; dieselbe enthalte vieles sehr Schöne, aber auch manche verunglückte heraldische Schöpfung, was bei Gegenständen, welche beanspruchen, Meisterwerke des Kunstgewerbes zu sein, immerhin bedauerlich sei. Herr General freiherr v. Ledebur bestätigt diese Wahrnehmung; diese Gaben der Liebe und Verehrung seien indeß so rührend gut gemeint, daß dadurch die Kritik zum Schweigen gebracht werde. Vielsach haben wohl, wie bei dem Geschenke der Deutschen in Südafrika, die erforderlichen Vorlagen gefehlt.

Herr Oberstlieutenant v. Oppell legte eine Serviette zur Besichtigung vor, welche Herr Rittmeister v. Bronikowski in Görlitz zur Feststellung eines Wappens mitgetheilt hat. In den vier Ecken der Randleiste steht die Jahreszahl 1713, das Ehwappen in der Mitte zeigt:

- I. einen Walfisch, wasserspeiend im Wasser. Helm: Jungfrau, in der rechten Hand anscheinend drei Rosen haltend: Wahlen gen. Jürgas;
- II. zwei senkrecht abgewendet gestellte Beile mit gespaltene Schild. Helm: die Beile.

die zu beiden Seiten befindlichen gekrönten Monogramme sind sehr undeutlich: A. C. I. — S. v. C.?

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte das nach einer Zeichnung von ihm von Gustav Schuppan markig und kräftig geschnittene, Siegel der Stadt Zossen, welches hergestellt worden ist, um den Ehrenbürgerbrief für den Fürsten Bismarck würdig besiegeln

zu können. Als Vorlage hat ein älteres Siegel der Stadt vom Jahre 1546 gedient. Weiter berichtete Herr Professor Doepler über einen reichlich lohnenden Ausflug nach der Johannerkirche in Sonnenburg, die unzählige, allerdings meist der neueren Zeit entstammende Wappentafeln enthält. Als Kuriosum führt er an, daß in einer dunklen Ecke unter der Empore ein Bauernhut aus dem vorigen Jahrhundert aufgehängt sei mit einer warnenden Inschrift, welche alle, die dem Gotteshaufe nicht die gebührende Ehrerbietung beweisen, mit dem Schicksal bedroht, welches dem Besitzer des Hutes widerfahren ist.

Endlich legte Herr Professor Doepler noch vor eine Photographie des nach seinem Entwürfe von Sy und Wagner über Erwarten gut ausgeführten Feldmarschallstabes für S. M. dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Königs von Ungarn, bekanntlich ein Geschenk S. M. des Kaisers Wilhelm.

Herr Professor Hildebrandt zeigte vor: eine dem Offizierkorps der Garde-Kürassiere gehörende silberne Prunkkanne, mit den nach Zeichnungen von ihm gravirten Wappen der Offiziere des Regiments sowie dem Ehwappen Graf Arnim-Zichow und Gräfin zu Solms-Sonnenwalde.

Herr Major freiherr v. Stetten schilderte im Anschlusse an seinen Vortrag über das Haus Hohenlohe die letzten Lebensregungen der alten Reichsritterschaft. Das corpus equestre umfaßte etwa 350 Familien mit rund 200000 Unterthanen vertheilt auf 200 Quadratmeilen in drei Ritterkreisen: Schwaben, Franken und Rheinstrom. Der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803, welcher so viele staatliche Sonder-Existenzen aufgehob, ließ die Reichsritterschaft noch bestehen. Darauf ergriffen einzelne Reichsfürsten unter dem Vorgange von Pfalzbayern Maßregeln zur Mediatisirung derselben. Zu diesen Ständen gehörten u. A. die Fürsten von Hohenlohe, welche die von ihrem Gebiete umschlossenen Besitzungen der Reichsritterschaft, insbesondere der Familien v. Stetten, v. Gemmingen und v. Trailsheim militärisch besetzen ließen; um die Oberherrschaft zu demonstrieren, wurden Plakate in den einzelnen Orten angeheftet. Während sich die von Stetten wegen ihrer sonstigen Beziehungen zum Hause Hohenlohe sehr ruhig verhielten, sprachen die v. Gemmingen ihre Verwunderung aus, daß sich das Haus Hohenlohe zu einem Schritte entschließen konnte, „welchen sich zwar einige mächtige Reichsstände, wiewohl höchst widerrechtlich erlaubt haben“. Sie erklärten sich entschlossen, ihre Rechte allenfalls auch durch Anrufung höherer Hülfe zu vertheidigen, und weigerten sich, „von den glänzenden Versicherungen, welche dero Schreiben enthält, einigen Gebrauch zu machen“.

Den kürzesten Prozeß machten die v. Trailsheim: Der Amtmann Wucherer in Morstein erhielt die Weisung, die Abnahme der Plakate im Nothfalle zu erzwingen und die Hohenloher bewaffnete Macht zum Abmarsch zu veranlassen. Am 2. Juni 1804 war das große Treffen von Dünsbach, Wucherer hatte die

Dünzbacher und Morstein'sche Mannschaft aufgeboten; diese kam mit Gewehr, Heugabeln und Prügeln bewaffnet zur Stelle und wurde vor das Rathhaus geführt, wo auch die jenseitige Mannschaft postirt war. Auf die Weigerung des Hohenlohe-Kirchberg'schen Lieutenant's Diedel, das Patent gutwillig abnehmen zu lassen, ließ Wucherer die Trailsheimer Mannschaft vordringen, die Hohenloher Wache war in einem Augenblick überwältigt, zwei Soldaten wurden leicht verwundet, ein Trailsheimer mit dem Bajonet durch die Hand gestossen. Dem Unterthanen Ziegelbauer ging durch Zufall das Gewehr los, wodurch aber Niemand beschädigt wurde. Es folgte hierauf der Abmarsch der Hohenlohe'schen Soldaten nach Kirchberg.

Diesmal noch wurde durch das Eingreifen des Kaisers der frühere Zustand wieder hergestellt. Im Winter 1805/6 wurde das zugreifende Württemberg von anderer Seite gehindert: Napoleon hatte die Besitznahme der im Hohenlohe'schen umschlossenen gelegenen ritterchaftlichen Besitzungen durch den König von Württemberg für ungesetzlich erklärt und befohlen, daß in alle diese Orte französische Säuergarde gelegt werden solle. Mit der Auflösung des Reichs im August 1806 war die Reichsritterschaft der wesentlichsten Grundlage ihrer Verfassung beraubt. Württemberg nahm am 15. Oktober dieses Jahres die hier besprochenen Gebiete dauernd in Besitz. (Beifallsbezeugungen am Schlusse des Vortrags.)

Hierauf wies Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz auf die Erbritterschaft der Waldbott von Bassenheim hin; sie waren beim deutschen Orden überhaupt die einzige erbritterliche Familie; den Ursprung dieses Privilegiums zu ergründen, ist bis jetzt noch nicht gelungen.

Zum Schluß besprach Herr Abgeordneter von Schöning in seiner humoristischen Weise ein auf dem Hofe des Reichstags befindliches ritterliches Standbild, welches durch die absonderliche Gestalt des Sporns und den gestuhten Schwanz des Pferdes den Kennern auffällt. Es wurde auch von anderer Seite bestätigt, daß gestuhte Pferdeschwänze der Ritterzeit nicht gemäth sind. Es komme aber vor, daß die Schweife in einen Knoten geschlungen wurden. Seyler.

#### Anlage.

In einem großen Theil des Oberlandesgerichtsbezirks Köln, sowie des Regierungsbezirks Wiesbaden sind seit einer Reihe von Jahren sogenannte Familienstammbücher eingeführt, welche bei Eheschließungen den Neuvermählten durch die Standesbeamten ausgehändigt werden. Es sind dies mit Spalteneintheilung und Vordruck versehene Bücher, deren erste Seite zur Bescheinigung der erfolgten Eheschließung dient, während die übrigen Seiten zur demnächstigen Eintragung der in der Familie der Eheschließenden eintretenden Geburten und Sterbefälle unter Angabe des Zeitpunkts der Geburt und des Todes, sowie des Datums und der

Nummer der bezüglichen Eintragung im Standesregister bestimmt sind. Die auf der ersten Seite befindliche Heirathsbescheinigung wird sofort bei der Eheschließung von dem Standesbeamten ausgestellt und von ihm mit Unterschrift und Siegel versehen. Bei der Anzeige von Geburten und Sterbefällen wird das Buch jedesmal von dem Anzeigenden demjenigen Standesbeamten vorgelegt, der die Geburt oder den Todesfall zu beurkunden hat. Dieser füllt alsdann die in Betracht kommenden Spalten in dem Buche selbst aus oder läßt sie durch einen seiner Bureaueingehülften ausfüllen, und es werden darauf diese Eintragungen von dem Standesbeamten gleichfalls mit Unterschrift und Siegel versehen.

Diese Familienstammbücher, die den Neuvermählten an einzelnen Orten unentgeltlich, an anderen gegen Zahlung einer Vergütung, welche hauptsächlich zur Deckung der Anschaffungskosten dienen soll, verabfolgt werden, erfreuen sich in den Kreisen der Bevölkerung einer großen Beliebtheit, werden sorgfältig aufbewahrt und weitergeführt. Die Standesbeamten sprechen sich fast durchweg sehr günstig über die Einrichtung aus, da bei vielen standesamtlichen Verhandlungen durch die Vorlage der Bücher ein zeitraubendes Befragen der Parteien, ein Nachschlagen in den alphabetischen Namensverzeichnissen, eine verschiedene Schreibweise der Namen und dergleichen vermieden und infolge dessen eine schnelle und sichere Beurkundung des Personenstandes erzielt wird. Der Vortheil der Bücher für das Publikum besteht vorzugsweise darin, daß sie jedem Familienhaupt die Möglichkeit gewähren, sich über seinen Familienstand jederzeit mit Leichtigkeit glaubhaft auszuweisen, namentlich auch im Verkehr mit anderen Behörden. Fehlt den in den Familienstammbüchern enthaltenen Bescheinigungen auch die im §. 15 des Personenstandesgesetzes festgesetzte formelle Beweiskraft, so werden sie doch im täglichen Leben und zwar sowohl in privaten Verhältnissen als auch im Verkehr mit Behörden meist als genügende Beweismittel für die Richtigkeit derjenigen Thatsachen angesehen, deren Eintragung in die Standesregister sie bescheinigen.

Bei dem nicht unerheblichen Werthe, den hiernach die Familienstammbücher für die Zwecke des Staates sowohl als für das Publikum besitzen, erscheint es mir erwünscht, wenn sie in möglichst vielen Familien eingeführt werden. Eure Excellenz ersuche ich deshalb ganz ergebenst, gefälligst darauf hinzuwirken, daß sich die Standesbeamten Ihres Verwaltungsbezirkes die Einführung der Familienstammbücher nach Möglichkeit angelegen sein lassen. Behufs einheitlicher Regelung der Angelegenheit bestimme ich noch folgendes:

1. Den Standesbeamten soll die Aushändigung von Familienstammbüchern nur dann gestattet sein, wenn die betreffende Gemeindeverwaltung ihre Einführung beschlossen hat und sie entweder unentgeltlich verabfolgen läßt, oder die bei der Aushändigung der Bücher an die Bethheiligten von diesen hierfür zu

zahlende Vergütung, deren Bemessung der Gemeindeverwaltung überlassen bleibt, für die Gemeindefasse einzieht. Den Standesbeamten wird hiermit ausdrücklich untersagt, ohne eine solche Anordnung der Gemeindeverwaltung derartige Bücher anzuschaffen und den Vertrieb derselben für eigene Rechnung zu bewirken. 2. Die Standesbeamten haben die Bücher dem auf dem Standesamt verkehrenden Publikum nicht aufzunöthigen, sollen vielmehr die Betheiligten vorher befragen, ob sie die Aushändigung eines solchen Buches wünschen. 3. Die Standesbeamten werden hiermit ausdrücklich ermächtigt, auf Ersuchen der Betheiligten in den ihnen von diesen vorgelegten Büchern die jedesmal in Betracht kommenden Heirathen, Geburten und Todesfälle zu verzeichnen, auf deren in den Standesregistern stattgehabte Beurkundung zu verweisen und die Eintragungen in den Büchern mit ihrer amtlichen Unterschrift und ihrem Dienststempel zu versehen. 4. Den Standesbeamten wird hiermit ausdrücklich untersagt, für ihre Mitwirkung bei der Ausfüllung der Bücher irgend eine Vergütung für sich oder ihr Bureaupersonal zu verlangen oder anzunehmen.

Berlin, den 29. April 1895.

Der Minister des Innern.  
v. Köller.

## Bericht

über die 521. Sitzung vom 4. Juni 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungsrath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes werden neu angemeldet:

1. Herr v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, Lieutenant im 1. Garde-Dräger-Reg. Königin von Großbritannien und Irland, Berlin,
2. Herr Dr. med. Hugo Behnke, praktischer Arzt und Assistentenarzt I. Klasse der Reserve in Vierraden bei Schwedt an der Oder.

Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Ostpreußen, hat für die Sammlungen des Vereins drei Hefte „Personalakten“, betreffend die Familien v. Voß, Schr. v. Schleinitz und Hellwing eingesandt. Das Heft v. Voß enthält die zu Thorn am 31. Mai 1795 veröffentlichte „Ode bey Gelegenheit der Friedensfeier“ (Frieden von Basel). Das zweite Stück enthält die Rede des Regierungspräsidenten v. Meyer an den Kammergerichtspräsidenten Freiherrn v. Schleinitz bei seinem Abgange nach Berlin am 6. Februar 1795.“ Das dritte: „Bey dem Abschiede des nach Warschau berufenen Königlichen Cammer-Directoris Herrn Hellwing, Blogau den 26. Junius 1796.“ Diese seltenen

Gelegenheitsschriften sind für die Vereinsbibliothek sehr willkommen.

Herr Kandidat der Chemie K. Luther in Leipzig, Johannisallee 14, I., fragt nach einer genealogia Electorum et Ducum Saxoniae, verfaßt vom Magister Balthasar Mentius (Mitte des 16. Jahrhunderts). Nach Jöcher's Gelehrtenlexikon ist ist das Werk in deutscher Sprache verfaßt: Stammbuch der Chur- und Fürsten zu Sachsen, wie dieses Königreich ein Herzogthum worden, die Religion und Herrschaft geändert, nebst der churfürstlich sächsischen Hofgerichtsordnung zu Wittenberg, in teutschen Reimen. Gleichzeitig sandte er zur Ansicht ein:

1. Diplom des Kaisers Franz I. d. d. Wien, 3. Januar 1753, durch welches dem brandenburg-onolzbachischen Geh. Rath Johann Michael v. Schaudi des heil. Röm. Reichs altedler Panner-freiherrnstand unter dem Namen v. Schauenfels (nicht Schaudi v. Schauenfels) verliehen wird.

2. Reichsadelsdiplom des großen Hofpfalzgrafen Joseph Wenzel Fürsten v. Fürstenberg d. d. Donaueschingen 9. Juli 1770 für seinen Geh. Rath und Leibmedicus Georg Anton Bonifaz Brig artium liberalium, phil. et med. Dr. Derselbe enthält das Prädikat „von Wahlberg“.

Herr Oberst v. Kleist überreicht den Supplementband zu seinem Werke über die Generale der Preussischen Armee und empfängt durch den Herrn Vorsitzenden den Dank des Vereins für diese werthvolle Bereicherung der Bibliothek.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die Photographie eines 3. J. im Konzerthause, Leipziger Straße, ausgestellt, von ihm entworfenen, großen, in Silber getriebenen Ehrenschildes für den Fürsten Bismarck mit figurlichen Darstellungen, dem großen fürstlichen Wappen und den emallirten Wappen aller deutschen Staaten und preussischen Provinzen. Der Schild ist ausgeführt in der Silberwaarenfabrik von O. Schneider, die Treibarbeit vom Tiseler W. Arndt, die Emaillen von R. Ziech. Der vom Bildhauer Riegelmann hergestellte prachthvolle Kasten, in welchem der Schild ruht, war bereits in einer früheren Vereins-sitzung ausgestellt.

2. Eine Anzahl von ihm gemalter Kartons zu den Glasgemälden des Ständehauses in Stettin. Wie früher erwähnt, hat Herr Wirkl. Geh. Rath Frhr. v. Malzahn-Gültz, Excellenz, dem Herrn Landesdirektor die Anregung gegeben, sich mit dem Verein „Herold“ wegen der stilgemäßen Ausführung dieser Glasgemälde in Verbindung zu setzen. Die Herstellung der Entwürfe ist nunmehr Herrn Professor Hildebrandt übertragen worden. Es werden die Wappen aller 3. J. in Pommern ansässigen adeligen Geschlechter und aller pommerschen Städte berücksichtigt. Das königliche Institut für Glasmalerei hat die Ausführung übernommen.

Herr v. Hamm, kaiserlich russischer Vizekonsul in Frankfurt a. M., hatte eine Anzahl von Photographien interessanter familiengeschichtlicher Denkmäler aus dem Neckarthal, aufgenommen von dem Photographen

Mönnich in Heidelberg, zur Besichtigung eingesandt. Besonders reich ist die Sammlung an Denkmälern der familie Landschad v. Steinach. \*)

Ausgestellt war der von Herrn Th. Schön als Geschenk für die Vereinsbibliothek eingesandte, von ihm und den Herren Giesel und Kolb in Stuttgart bearbeitete, von einem Textheft begleitete Stammbaum des württembergischen fürstenhauses, welcher geeignet ist sowohl als schöner Wandschmuck wie als Anschauungsmittel für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte Württembergs zu dienen.

Herr Major Freiherr v. Stetten übergiebt für die Sammlungen des Vereins einen Salvaguardiabrief im Original und die Photographie einer Urkunde von 1471, durch welche Kurfürst Friedrich von der Pfalz zwischen dem Pfalzgrafen Herzog Otto und dessen Amtmann Hans v. Eicholzheim einer und den Herren v. Stetten zu Kocherstetten anderseits einen Frieden stiftet.

Herr Janßen legt eine Reihe von Siegelzeichnungen und Originalurkunden betreffend die familie v. Schierstedt zur Ansicht vor.

Herr Jan H. Junius, Lieutenant zur See auf der niederländischen Panzerfregatte „Sumatra“ in Soerabaya, Niederländisch Indien, wünscht Nachrichten über seine, Ende des 17. Jahrhunderts nach Wesel übersiedelte familie. Die Kirchenbücher der evangelischen Gemeinde in Wesel sind benutzt. Es handelt sich darum, den genauen Zeitpunkt der Uebersiedelung und den ersten dort vorkommenden Träger des Namens zu ermitteln.

Sepler.

### von Hayn.

Mit dem im Jahre 1759 erfolgten Eintritt des Ernst Friedrich von Hayn in württembergische Kriegsdienste taucht in diesem Lande eine familie von Hayn auf, deren Ursprung zu erforschen mir bisher trotz großer Mühe nicht gelungen ist.

Diese familie blüht heute noch, wenn auch in der jüngsten Generation nicht mehr in Württemberg, wo die früheren famlienglieder sich in militärischen Diensten zum Theile hervorragende Stellungen errungen haben.

Die erste Kunde über dieses Geschlecht bringt das Kirchenbuch von Oppenweiler (Oberamts Backnang), wie weiter unten zu ersehen ist. Diese Quelle sowohl, als die im königlich württembergischen Kriegsministerium befindlichen Akten geben keine Nachricht, aus welcher Gegend Deutschlands Ernst Friedrich von Hayn emigriert ist, nur das Eine geht aus den letztgenannten hervor, daß jener vorher in königlich preußischen Diensten gestanden hatte.

Da ich bisher nicht erfahren konnte, in welchem preußischen Truppentheile dies der fall gewesen ist, konnte

\*) Herr Mönnich besitzt eine große Anzahl derartiger Aufnahmen und ist bereit, Abzüge zu sehr billigen Preisen abzugeben.

ich auch vom königlich preußischen Kriegsministerium keine Auskunft über Ernst Friedrich von Hayn erhalten.

Einen anderen Anhaltspunkt über die fragliche Herkunft sollte man eigentlich an dem Wappen dieser familie finden, allein auch hier bieten sich Schwierigkeiten. Siegel aus dem vorigen Jahrhundert sind nicht vorhanden. Ernst Friedrich's Sohn bedient sich des nebenstehend abgebildeten Wappens, welches ihm von seinem Vater überkommen war.



Dieses Wappen führt aber keine der vielen verschiedenen familien von Hayn, oder von Hagen. Wie unten beschrieben wird, kam Ernst Friedrich von Hayn von Württemberg nach Rußland. Da nun das vorstehende Wappen nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Professors Hildebrandt sehr große Aehnlichkeit mit dem der russischen familie von Vietinghoff zeigt (diese hat auf dem Schrägbalken drei Muscheln und die figur zwischen den flügeln ist eine Bischofsmütze), so kann man leicht zu dem schluß kommen, daß dieses Wappen von der familie von Hayn irrthümlicher Weise geführt wird.

Die kleinen Abweichungen lassen sich leicht aus schlecht gestochenen oder geprägten Siegeln erklären, und nimmt man vollends an, daß die familie vorher ein einigermaßen ähnliches Wappen geführt haben könnte, so ist es schließlich nicht unwahrscheinlich, daß man in jener Zeit, wo man von Heraldik nicht viel verstand und wenig Werth mehr auf sie legte, ein dem eigenen ähnliches Wappen in guten Glauben für das eigene hielt und beibehielt.

Eine sächsische familie von Hayn führte aber als Wappen: in Silber einen rothen Sparren von drei Rosen begleitet, vielleicht ist hiermit feld 1 und 4 des vorstehenden Wappens verwechselt worden?

Die familie war bis in die neuere Zeit evangelisch. Erst die jüngste Generation ist katholisch.

Den freiherrntitel führte zuerst Albert von Hayn (s. u. Nr. 8). Sein Sohn Karl (Nr. 9) wird in den Ministerialakten freiherr genannt, ob mit Recht, ist zu bezweifeln, umso mehr als hier ein Irrthum mit der anderen in Württemberg vorkommenden freiherrlichen familie von Hayn (Wappen: schwarz und gold quadrirt) nicht ausgeschlossen ist.

Nach dem Basler Lexikon von Iselin (II. Bd. S. 693) hat schon 1707 ein russischer Generalmajor von Hayn gelebt, von dem daselbst nicht angegeben wird, woher er stammte. Immerhin wäre es möglich, daß derselbe zur gleichen familie gehört hat, und daß Ernst Friedrich von Hayn durch diese alten Beziehungen nach Rußland gekommen ist. Sollte die familie überhaupt aus Rußland stammen, dort geadelt worden sein, und etwa wegen Verwandtschaft mit Vietinghoff ein ähnliches oder dasselbe Wappen führen?

Nachstehend habe ich die Personen dieses Geschlechtes verzeichnet mit den nöthigsten über sie noch vorhandenen Nachrichten.

Nr. 1. Ernst Friedrich von Hayn trat als vor-maliger preußischer Offizier am 30. Juni 1759 als Lieutenant in das herzoglich württembergische Prinz Friedrich Wilhelm's Infanterieregiment, wurde am 29. August 1763 Hauptmann im Generalmajor von Stain'schen Infanterieregiment und am 4. August 1765 reduziert. (Kriegsministerialakten.)

Baron Ernst Friedrich von Haynen, reduzierter Hauptmann im herzoglich württembergischen von Stain'schen Infanterieregiment, vermählte sich am 23. April 1764 zu Schloß Reichenberg (Oberamts Backnang) mit dem Reichsfrey hochwohlgeborenen Fräulein Friederike Sophie geb. v. Thunau, des weiland Reichsfrei hochwohlgeborenen Herrn August Heinrich von Thunau, herzoglich sachsen-eisenachschen Kammerjunkers, nachgelassenen Fräulein Tochter.

Aus dieser Ehe wurden geboren:

- a) 30. Januar 1766 Friderike Ludovica Sophia zu Reichenberg,
- b) 8. Mai 1767 Henriette Sophia Ernestine zu Reichenberg, † 15. August 1770,
- c) 22. September 1768 Johann Ludwig Carl Friedrich zu Reichenberg.

Die Eltern hielten sich auf Schloß Reichenberg bei Vizejägermeister von Brandenstein als Besteundete auf. (Oppenweiler Kirchenbuch.)

Nach einer gültigen Nachricht des königlich preußischen Heroldamtes (aus von Uechtritz diplomatische Nachrichten II. Bd. S. 153), war die Friederike Sophie von Thunau geboren 9. Oktober 1728, gestorben 20. September 1786; nach derselben Quelle hätte ihre Vermählung schon am 23. September 1751 stattgefunden.

Ernst Friedrich von Hayn ging später nach Rußland und wird als russischer Kollegienrath genannt.

Nr. 2. (Tochter von Nr. 1) Friederike Ludovica Sophie, geboren zu Schloß Reichenberg 30. Januar 1766 vermählte sich am 4. November 1787 mit Wilhelm August von Breitenbach, geboren 2. November 1758. (v. Uechtritz Bd. II S. 21).

Nr. 3. (Tochter von Nr. 1) Henriette Sophie Ernestine, geboren zu Schloß Reichenberg 8. Mai 1767, gestorben 15. August 1770.

Nr. 4. (Sohn von Nr. 1) Johann Ludwig Carl Friedrich, geboren zu Schloß Reichenberg 21., getauft 22. September 1768.

Nach einer Mittheilung des königlich württembergischen Kriegsministeriums aus dessen Personalakten war derselbe früher in russischen Diensten und bei seinem Eintritt in württembergische Dienste Cavalier bei des Herrn Erbprinzen herzoglicher Durchlucht.

24. Dezember 1797 wird er Rittmeister beim Garde du Corps-Regiment zu Pferd.

1799 wird er Kommandant der Leibgarde zu Pferd als Rittmeister.

9. Februar 1800 wird er Oberstwachmeister.

1. Januar 1802 wird er Oberstlieutenant.

29. September 1803 wird er Kommandeur der Chevaulegers.

23. Mai 1804 wird er Oberst.

1805 wird er Kommandant des 4. Reiter-Regiments.

26. Januar 1806 wird er Generalmajor.

9. Februar 1809 wird er Vizepräsident des Kriegskollegiums bis 1812.

24. Oktober 1810 wird er Gouverneur der Stadt Ulm.

28. November 1813 wird er Gouverneur der Stadt Heilbronn und befehligt eine der neuen Divisionen.

12. September 1820 wird er pensionirt als General-lieutenant.

Am 28. Oktober 1809 hatte er sich verheirathet mit Friederike Dorothee Sophie von Holleben, geboren 26. Februar 1777 (oder 28. Juni 1779?) in Erfurt als Tochter des Franz Johann Friedrich Ludwig von Holleben und der Elisabeth Emilie Auguste von Beust aus dem Hause Regnitzlosau.

Dieselbe soll als Wittwe elend und verlassen in Mainz im Lazareth gestorben sein.

Johann Ludwig Carl Friedrich von Hayn zog im Jahre 1822 nach Stuttgart, woselbst er 11. Februar 1838 starb und am 14. Februar auf dem Hoggelaufriedhofe begraben wurde.

Nr. 5. Carl Friedrich Heinrich geboren 4. August 1810 zu Stuttgart (Sohn von Nr. 4).

Derselbe war Anfangs Kopist beim königlich württembergischen Bergrath, verlebte dann eine Zeit in Amerika und heirathete am 23. Juni 1844 zu Stuttgart Christiane Ludovica Friederike Sessenheimer aus Waiblingen (gestorben 13. August 1848 in Stuttgart, 28 Jahr 4 Monat 15 Tage alt). Er starb 5. Februar 1858 zu Stuttgart als königlich württembergischer Ober-lieutenant a. D.

Nr. 6. Charlotte Friederike Albertine Amalie, geboren 31. Dezember 1811 in Ulm (Tochter von Nr. 4) gestorben zu Ulm 11. Februar 1813.

Nr. 7. Friderike Mathilde Caroline Wilhelmine, geboren 29. Mai 1813 in Ulm (Tochter von Nr. 4).

Diese war später Hofdame bei der Prinzess Albertine von Württemberg und Stiftsdame zu Oberstfeld. Später zog dieselbe nach Rußland, woselbst sie einen dortigen Fürsten geheirathet haben soll.

Nr. 8. Friedrich Albert Wilhelm Adolf, geboren zu Heilbronn 8. November 1814 (Sohn von Nr. 4).

Derselbe trat am 23. März 1830 in die Offiziers-bildungsanstalt in Ludwigsburg ein.

26. April 1833 wurde er Unterlieutenant.

23. März 1835 wurde er beim 8. Infanterie-Regiment eingetheilt.

2. November 1840 wurde er Oberstlieutenant.

2. Juni 1845 Schützenoffizier.

11. Juli 1845 wurde er Hauptmann.

11. Juni 1860 wurde er Major und Bataillons-Kommandeur im 6. Infanterieregiment.

11. September 1865 wurde er Kommandeur des 2. Jägerbataillon.

11. Juni 1866 wurde er Oberstlieutenant.

23. August 1866 wurde er pensionirt.

Er war verheirathet: I. zu Stuttgart 25. Juli 1844 mit Pauline Auguste Karoline von Hamel geboren zu Stuttgart 1. Dezember 1819, gestorben zu Ludwigsburg 30. September 1867. (Tochter des königlich württembergischen Generalmajors von Hamel und der Christiane geb. Kuhn). Diese Ehe wurde geschieden.

II. zu Ulm 17. Juni 1860 mit Bertha geb. Freiin von Gaisberg-Schöckingen, geboren zu Eßlingen 4. Juni 1818 (als Tochter des Generals Georg Ludwig Dietrich von Gaisberg-Schöckingen und der Henriette geb. von Schad zu Mittelbiberach), welche in erster Ehe mit dem königlich württembergischen Rittmeister August Neidhard (gestorben 28. März 1855) vermählt gewesen war.

Albert von Hayn wohnte seit 1872 in Stuttgart, starb daselbst 26. Januar 1888 und wurde auf dem Pragfriedhofe beerdigt. Aus erster Ehe hatte er zwei Söhne.

Nr. 9. Carl Albert Friedrich Emil Eduard, geboren 23. Mai 1845 zu Stuttgart (Sohn von Nr. 8).

Dieser trat am 27. Oktober 1861 in die königliche württembergische Kriegsschule zu Ludwigsburg ein, wurde am 29. Januar 1866 Sekondelieutenant im 2. königlich württembergischen Reiterregiment Prinz Friedrich von Württemberg, am 9. Juli 1872 Premierlieutenant im 1. königlich württembergischen Ulanenregiment König Karl Nr. 19, am 8. November 1875 pensionirt als Rittmeister.

Er verheirathete sich am 23. Mai 1870 zu Leoben mit Marie Anna Josepha Englhofer aus Graz (katholisch), starb 13. Februar 1886 zu Döbling bei Wien, und wurde am 16. Februar zu Graz auf dem Leonhardsfriedhof begraben.

Nr. 10. Ernst Carl Emil Albert, geboren 10. April 1847 zu Stuttgart (Sohn von Nr. 8), starb 20. Februar 1856.

Nr. 11. Carl Maria Franz Ernst, geboren 10. Mai 1873 zu Stuttgart (Sohn von Nr. 9), katholisch. Studirte in München.

Nr. 12. Maria Theodora Katharina, geboren 29. Juni 1875 zu Graz (Tochter von Nr. 9), katholisch.

Sollte der eine oder andere eifrige Leser des Herolds im Stande sein, den Schleier über die Herkunft dieser Familie zu lüften, oder das Räthsel des Wappens zu lösen, so bitte ich um gütige Mittheilung hierüber, wofür ich sehr dankbar sein werde.

Friedrich frhr. v. Gaisberg-Schöckingen  
(auf Schöckingen O. U. Leonberg, Württ.)

## Adelsbrief für Gottfried Ernst Böhmer.

Ueber die Nobilitirung des ehemaligen Rathspronotarius zu Budissin Gottfried Ernst Böhmer, nachmals Besitzers des Ritterguts Förstgen in der Oberlausitz, herrscht vielfach noch Unsicherheit: Kneschke im „Allgemeinen Deutschen Adelslexikon“ und Hefner im

„Stammbuche des Adels in Deutschland“ geben als Jahr der Nobilitirung 1809 an und nennen den König von Sachsen als Adelsverleiher. Auch Schubert, welcher in seiner „Chronik der Geschlechter Frenzel und Schletter“ den Zweig der Familie Böhmer behandelt, dem Gottfried Ernst angehörte, war über die Nobilitirung im Unklaren. Ebenso hat Erich von Böhmer, welcher auf S. 30ff. seiner „Genealogie der Familien Böhmer und von Böhmer“ diese Familie gleichfalls berührt, sich nur auf Kneschke zu beziehen gewußt. Ledebur im „Adelslexikon der preussischen Monarchie“ endlich rechnet Gottfried Ernst Böhmer fälschlich zu den in Preußen geadelten Nachkommen des Magdeburgischen Regierungskanzlers Justus Henning Böhmer. — Ueber das Wappen des Gottfried Ernst von Böhmer weiß keine der genannten Quellen zu berichten.

Gottfried Ernst Böhmer entstammte einem lausitzischen Geschlechte, über welches beglaubigte Nachrichten mit dem Schloßlehensmann Christoph Böhmer zu Roditz bei Bauzen († um 1700) beginnen. Seine Nachkommen finden wir vornehmlich im Prediger- und Gelehrtenstande. Ein Ururenkel des genannten Schloßlehensmannes war Gottfried Ernst Böhmer, Oberamtsadvokat und Protonotarius zu Bauzen. Dieser erwarb durch Kauf das Rittergut Foerstgen in der Oberlausitz. Der dortige Adel besaß damals noch das Einstandsrecht, d. h. wenn ein Bürgerlicher in jener Gegend ein Rittergut kaufte, konnte von Seiten des eingeborenen Adels Einspruch erhoben werden, dergestalt, daß im ersten Jahre des Besizes ein Adeligter in dessen Kauf eintreten konnte und diesem dann das betreffende Gut überlassen werden mußte. — Um nicht auf diese Weise aus dem Besitze des Gutes Foerstgen gedrängt zu werden, wandte sich Gottfried Ernst Böhmer mit einem Gesuche um Nobilitirung an den Kaiser (Franz II.). Diesem Gesuche ward gewillfahret und ihm d. d. Wien 8. April 1806 ein Adelsdiplom ausgestellt und folgendes Wappen verliehen:

„Als einen silbernen Schild, worin eine Biene von natürlicher Farbe mit goldenen Wachsflügeln an den hinteren Füßen aufwärts fliegend erscheint. Auf dem Schilde ruht rechtsgekehrt ein gekrönter, frei adeliger, offener, blau angeloffen und roth gefütterter, mit goldenen Halschmucke und einer zur Rechten blau und goldenen, zur Linken aber schwarz und silbernen Decke behängter Turnierhelm, auf welchem ein goldener Löwe mit einem silbernen, rothbesiederten Pfeile quer durchschossen, und hinter welchem ein von Blau und Golde — mit aus dem Golde aufsteigenden Zinnen — quergestelltes Fähnchen an einer rothen Lanze rechts-schräg gestellt erscheint.“

Gottfried Ernst von Boehmer, geb. zu Bauzen 26. Jan. 1762, † zu Reichwalde, 24. Febr. 1827, verm. zu Bauzen 6. Nov. 1793 mit Beate Friederike Jancovius, geb. zu Bauzen 28. Nov. 1772, † daselbst 4. April 1804, hatte nur eine einzige Tochter, welche im zarten Kindesalter noch vor der Mutter starb. — Adels- und Wappen sind mithin mit dem Adelserwerber erloschen. M. J.

## Kaiser Karls V. Wappen am Schloß zu Dessau.

In den von Dr. Büttner Pfänner zu Thal herausgegebenen Bau- und Kunstdenkmälern finden sich an vielen Stellen Erwähnungen, daß an Schlössern und öffentlichen Bauten des XVI. Jahrhunderts sich das Kaiserliche Wappen befinde. Das wird wohl nicht allein in Anhalt, sondern auch in andern Ländern vorkommen und wäre es interessant, zu erfahren, wo es überall geschehen und zu welchem Zwecke. Wir bringen eine Abbildung des Wappens am Dessauer Schloß aus jenem Werk und schreibt der Verfasser darüber S. 331 u. 332:

In der Mitte des dritten Stockes, vor einen Pilaster vorgelegt, befindet sich außerdem noch das Wappen Kaiser Karls V. mit einer Unterschrift (siehe Abb.):  
CAROLVS QVINTVS ROMANOR IMPATOR 1530.

„Im Schild, der von der Kette des goldenen Nieses umgeben ist, steht der Doppeladler, darüber zunächst die eiserne Krone, dann die Kaiserkrone, in den vier Ecken ferner je ein Wappen, und unten hinter den kleineren Wappen stehen zwei Engel, die den großen Schild halten. Die vier Schilde sind Theile des großen spanischen Wappens.

Der Anbringung der kaiserlichen Wappen begegnet man öfter — in Bernburg ist sogar Karls Bildniß an der einen Leuchte des Schlosses —; sie geschah in gewisser Anerkennung der kaiserlichen Majestät, von der die Fürsten ja vieles zu Lehen hatten, und bei der Sucht Karl V., seine Oberhoheit über die Reichsfürsten überall zu zeigen, mag eine derartige Höflichkeit während der öfteren Besuche nicht ungern gesehen worden sein.

Ebenfalls kaiserliche Wappen befinden sich am Thurm und am fürstlichen Chor der Marienkirche in Dessau. Hier hatte der Kaiser Maximilian I. eine ansehnliche Summe zum Kirchbau gespendet, und war auch sehr befreundet mit seinem obersten Feldherrn Rudolf von Anhalt. Ferner am Schloß zu Mühlingen und am Rathhaus zu Zerbst sind diese Wappen angebracht, vielleicht als Zeichen des kaiserlichen Lehns.

Auch sonst begegnet man im Dessauer Schloße vielen heraldischen Verzierungen, z. B. sind an dem Treppengeländer folgende Wappen in reicher Bemalung und Vergoldung verwendet:

Südlich Beringer, Anhalt (variiert: links halber Adler, rechts Rautenfranz), Askanien, Ballenstedt und Münsterberg, nördlich Mühlingen, Regalia, Warmisdorf, Waldersee, Bernburg; der Name für jedes Wappen befindet sich in ein Spruchband eingemeißelt. Auf einer kleinen Tafel neben dem askanischen Wappen ist die Jahreszahl 1531 angebracht, während im Mittelfelde der Ballustrade des Altans folgende Inschrift sich befindet:

A HIESU CHRISTI NATIVITATE || ANNO 1533 HABENAS IMPER || RII ROMANI CAROLO QVIN || TO PACIFICE AC FELICITER || MODERANTE ILVSTRIS || PRINCIPES JOHANNES GEORG || IVS ET JOACHIMUS AB ANHALT || FRATRES ERNESTI QVONDAM || PRINCIPIS ET MARGARETE E || PROGENIE DVCVM MVNSTERBERGENSIVM FILII HANC || TESSVDINEM EXSTRV || ERE FERCERVNT.



Das Hauptportal zum Thurm ist unten rundbogig, trägt oben einen von Säulchen flankierten Aufsatz mit Wappen der mit einem Kreissegment abschließt, neben dem zwei Engel stehen. In der Mitte des Feldes befindet sich das viergetheilte anhaltische Wappen mit aufgelegtem Herzschild, in den Ecken vier Wappen mit Adlern, Mühlingen, Münsterberg und Brandenburg, während

der vierte Adler unbekannt ist. Die Farbe desselben dürfte vielleicht, nach einem Wappen in der Schloßkirche zu schließen, Gold sein und der Hintergrund grün. Was ist das?

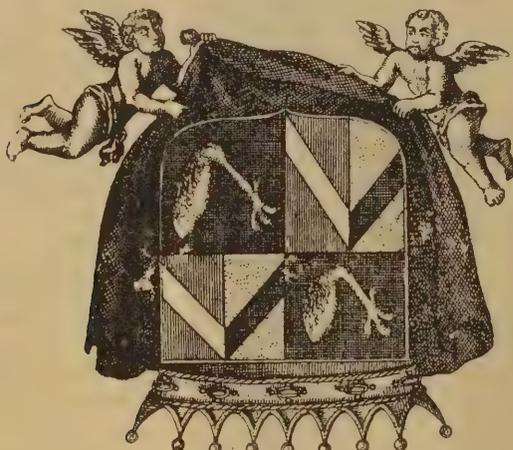
## Ein Gräflich Harrach'sches Bibliothekszichen.

Ist es im Allgemeinen für den Ex-Libris-Sammler bedauerlich, wenn ein neu entdecktes Blatt nur das Wappen und nicht auch den Namen des ehemaligen Besitzers aufweist, so wird doch in vielen Fällen der Heraldiker Rath schaffen können, namentlich, wenn es sich um Familien handelt, welche zum älteren und bekannteren Adel zählen.

Eine wie eigenartige Sprache aber oft solch namenlose, nur wappengeschmückte Ex-Libris trotz ihrer Anonymität reden können, zeigt das hier nach dem Exemplar meiner Ex-Libris-Sammlung in Originalgröße abgebildete, höchst interessante Bibliothekzeichen, welches durch die auf diesem Ex-Libris nebeneinandergestellten zwei Schilde als dasjenige des Grafen Aloys von Harrach (Wien) nachzuweisen ist.

Für den Nichtheraldiker sei zunächst bemerkt, daß ein „gestürzter“, d. h. auf den Kopf gestellter, mit der Spitze nach oben gerichteter Schild schon seit dem Mittelalter das Aussterben eines Geschlechts im Mannstamme anzeigt. Diese Sitte sehen wir nun auf diesem Ex-Libris angewandt, auf welchem außerdem noch zwei Engel einen Trauermantel über den Wappenschild des erloschenen Geschlechtes breiten.

Wir haben hier das Wappen der Grafen von



*Hinc occidit.*

Thannhausen vor uns, eines alten Rittergeschlechts, das aus Tyrol stammte, in Steyermark, Salzburg und Krain sesshaft war und 1670 in den Grafenstand erhoben wurde; feld 1 und 4, der goldene Greifenfuß in Schwarz, ist das alte Thannhausen'sche Stammwappen, der schwarz-silberne Sparren in goldroth gespaltene[m] feld[e] ist das der erloschenen familie von Aechherlin, aus der Conrad von Thannhausen im 15. Jahrhundert die letzte Aechherl zur frau nahm.

Als das Thannhauser Geschlecht am Anfang des 18. Jahrhunderts mit Graf Johann Josef auch im Mannstamme ausstarb, genehmigte Kaiser Josef I. auf Begehren der Erbtöchter, der Gräfin Marie Cäcilia von Harrach, geb. Gräfin von Thannhausen, welche mit Graf Aloys Thomas Raymund von Harrach vermählt war, mittels Diploms v. 26. Aug. 1708 ausdrücklich die neue Wappenvereinigung Harrach-Thannhausen, sowie, daß ihre aus der Ehe mit Graf Aloys stammenden männlichen Erben sich auch „Grafen von Harrach zu Thannhausen“ schreiben durften.

So sieht man denn auch auf dem in Rede stehenden Ex-Libris den gräßlich Harrach'schen Schild

— goldene mit 3 silbernen Straußfedern besteckte Kugel in Roth — dem (oben beschriebenen) Thannhausen'schen Schilde aufgelegt (Herzschild: der Mannschild; Rückschild: der Frauenschild). Unter den beiden Wappen stehen die zwei kurzen Sätze „Hinc occidit“ und „Inde resurgit“, welche in damaliger überschwänglicher Weise bildlich auf das Unter- und Aufgehen der Sonne hinweisen und noch genauer in Worten dasjenige ausdrücken, was einerseits das gestürzte und andererseits das wieder aufrecht gestellte und vermehrte Wappen bereits verkündet. Durch diese doppelte Sprache läßt sich das Ex-Libris leicht als das des Grafen Aloys von Harrach feststellen und ist es in die Zeit von oder bald nach 1708 zu setzen.

Die Grafen von Harrach gehören zum böhmischen Uradel, und gilt der 1289 gestorbene Przbislaus von Harrach als Ahnherr des Geschlechts, das 1552 in den



*Inde resurgit.*

Reichsfreiherrn, 1627 in den Grafenstand erhoben wurde, und heute noch als standesherrliches Haus in Oesterreich und Preußen blüht.

Graf Aloys von Harrach war 6. März 1669 geboren, 1698 Gesandter in Spanien, dann Landmarschall und General-Oberst in Oesterreich unter der Enns, von 1728—1731 österreicherischer Vicekönig in Neapel, sowie Konferenzminister Kaiser Karls VI. und der Kaiserin Maria Theresia. Er lebte, außer von 1728—31 stets in Wien und starb am 7. Nov. 1742.

Ist die heraldische Zeichnung dieses Bibliothekzeichens, dem vorigen Jahrhundert entsprechend auch keine hervorragende und heraldisch-gute, so ist doch dieses Blatt wegen der auf ihm enthaltenen, sonst auf Ex-Libris ganz ungewöhnlichen heraldisch-historischen Darstellung höchst bemerkenswerth und daher für den Heraldiker ebenso interessant, wie für den Ex-Libris-Sammler.

München, 18. Mai 1895.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg-Neuleiningen, Rittmeister a. D.

## Ausruf und Bitte.

Mit der Bibliographie sämtlicher genealogischen Tabellen, soweit dieselben in Sammelwerken Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz bis zur neuesten Zeit erschienen sind, beschäftigt, bittet der Unterzeichnete alle Interessenten und besonders die verehrl. Mitglieder des Vereins „Herold“, ihn bei dieser Arbeit soviel als möglich dahin zu unterstützen, daß sie ihm Titelangaben von derartigen Sammelwerken zukommen lassen. Das vollständige Verzeichniß der bis jetzt verarbeiteten Werke, welche sich größtentheils in der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek befinden, folgt untenstehend.

Die Bibliographie der genealogischen Tabellen, nach Geschlechtern und unter sich wieder chronologisch nach Erscheinen der Werke, in denen sie enthalten sind, geordnet, genau in der Weise wie die Gundlachsche Bibliotheca familiarum nobilium, wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden und glaubt der Unterzeichnete, allen Genealogen mit diesem Nachschlagebuch ein praktisches Hilfsmittel zu bieten.

München, im Juni 1895.

O. Verlage,

Adr. Herrn Theodor Ackermann,  
I. Hofbuchhandlung, Promenadeplatz 10.

Ahnen-Erweisungen d. im H. R. Reich jetzt lebender Fürsten etc. 1658.

Ahnentafeln (v. L. v. Alvensleben). 1846.

Albinus, Principum christ. stemmata. 1627.

Angelus, Holstein. Chronica. 1596.

Balbinus, Miscell. hist. regni Bohemiae decades. 1687—88.

Becke-Klüchzner, Stammtfn. d. bad. Adels. 1886.

— Adel d. Kgr. Württemberg. 1879.

Becker, Chronicon Bohemiae. 1695.

Béringuier, Stammbäume der franzöf. Colonie Berlins. 1887.

Biedermann, Fürstenhäuser, Grafenhäuser, Nürnb. Patriciat. Rittersch. Altmühl, Baunach, Gebürg, Ottenwald, Rhön, Steigerwald.

Bucelinus, Germania topo - chrono - stemmatogr. 1655—78.

— Rhaetia etrusca, rom. gall. germ. 1664.

Buttlar-Elberberg, Stammbuch der althess. Ritterschaft. 1888.

Dithmar, Nachr. v. d. Herrenmeistern d. Joh.-Ordens. 1737.

Dreyhaupt, Beschreibg. d. Saalcreyfes. 1755.

Duellius, Hist. ord. equit. Teut. hosp. s. Mariae V. Hieros. 1727.

— Excerptor. gen.-hist. II. II. 1725.

Estor, Anenprobe. 1750.

Fahne, Dynasten Bocholz. 1856—63.

— Köln., jül. u. berg. Geschlechter. 1848—53.

— Westfäl. Geschlechter. 1858.

Fahne, Herren v. Hövel. 1856—60.

— Gesch. d. Grafen Salm-Reifferscheid. 1866.

Fehrentheil-Gruppenberg, Ahnentafeln. 1864—68.

Fugger, Spiegel des Erzhauses Oesterreich. 1668.

Gebhardi, Gesch. d. erbl. Reichsstände Teutschlds. 1776—85.

Gerschovius, Trophaei europ. etc. cent. Athen. 1624.

Grote, Stammtafeln. 1877.

Handbuch d. rathsfäh. Adels in Nürnberg. 1795—1818.

Hattstein, Hoheit d. teutschen Reichsadels. 1729.

Henninges, Geneal. famil. nob. in Saxonia. 1590.

— Theatrum geneal. 1598.

— Genealogiae imperatorum etc. 1588.

Hoheneck, Herren Stände Oesterreichs ob d. Enns. 1727—47.

Hopf, Histor. geneal. Atlas. 1858—66.

Hoppenrod, Stammbuch. 1570.

Hübner, 333 geneal. Tabellen. 1708.

— Geneal. Tabellen. 1727—37. Suppl. 1822—24.

(—) Durchläucht. höh. Häuser in Europa neueste Genealogien. 1707.

Humbracht, Höchste Zierde Teutschlds. 1707.

Imhoff, Regium Pariumq. Britann. geneal. 1690.

— Corpus hist. geneal. Italiae et Hispan. 1702.

— Genealogia XX illustr. in Hispania famil. 1712.

— Excellent. famil. in Gallia geneal. 1687.

— Historia Italiae et Hispaniae geneal. 1701.

(—) S. R. Imp. Procerum etc. 1684. 1732—34.

(—) Histor. Stammtfn. d. Kayf. etc. Geschlechter. 1701.

König, Adelshistorie. 1727—36.

Lehmann, Jetzt herrschendes Europa. 1697. 1699.

Mushard, Bremisch-Verdischer Rittersahl. 1720.

Nedopil, Adelsproben. 1868.

Preuenhuber, Annales Styrenses. 1740.

Rittershusius, Genealogia imperatorum etc. 1658. 1664.

— Geneal. praecip. orbis christ. procerum auct. 1658.

— Spicileg. Rittershus. 1683—85.

Rudolphi, Gotha diplomat. (1717.)

Rüeger, Chronik d. Stadt etc. Schaffhausen. 1892.

Schannat, Eislia illustr. 1824—52.

Schauplatz, Geneal., d. jetzt herrsch. Europa. 1724.

Schönfeld, Adelschematismus d. österr. Kaiserstaates. 1824—25.

Schöpflinus, Alsatia illustr. 1761.

Seifert, Ahnentafeln. 1716.

— Stammtafeln gelehrter Leute. 1717.

— Geneal. hochadel. Eltern u. Kinder. I. 1716.

— X anjeko florir. hohe Familien. 1710.

(—) Geneal. Beschreibg. jetzt leb. Grafen u. Herren. 1722.

(Sommersberg), Geneal. Tabellen v. fürstl. u. gräfl. Häusern in Spanien, Italien etc. 1728.

— Scriptorum Silesiacar. 1732.

Spener, Historia insign. illustr. s. Opus herald. 1680.

— Illustriores Galliae stirpes. 1689.

— Theatrum nobilitatis Europae. 1668—78.

Strevesdorff, Archidiac. Colon. descript. poet. 1740.  
 Strnadt, Peurbach. 1868.  
 Uechtritz, Geschlechtserzählung. I. 1787.  
 Vetter, Sammlg. d. bei d. berg. Ritterschaft vorhand.  
 Wappen- u. Ahnentfn. 1791.  
 Wappenkalender d. bayer. Michaelsordens. 1814  
 bis 1837.  
 Wegeler, Beitr. z. Spezialgesch. d. Rheinlande. II. 1880.  
 Wildeisen, Onolzbach. Geschlechtsregister. 1680.  
 Winkelmann, Beschreibg. d. Fürstenth. Hessen zc. 1697.  
 Wiggrill, Schauplatz d. landtäff. niederösterr. Adels.  
 1794—1804.

### Bücherschau.

Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personalverzeichnis von 1409 bis 1419a. Aus den Matrikeln der Universität zusammengestellt von Paul Wilhelm Ulrich. Weidau, J. Boock, 1894.

Wiederholt ist im Deutschen Herold auf die Wichtigkeit der Universitätsmatrikeln für Familienforschung hingewiesen worden. Wir begrüßen es daher mit Freude, daß nun auch die Veröffentlichung der Leipziger Matrikel in Anariff genommen ist, und zwar von einem langjährigen, fleißigen Mitgliede unseres Vereins. Die Bearbeitung ist eine außerordentlich sorgfältige, peinlich genaue und können wir nur wünschen, daß der geehrte Verfasser bald eine weitere Fortsetzung erscheinen lassen möge.

### Vermischtes.

— „Urururgroßvater“ im Aprilhefte betreffend. Die verw. Frau Oberst von Regin Henriette Friedrike, geb. von Uchtritz in Lankau (Westpreußen) führt in ihrem „Stammregister“ (Ahnentafel) im Jahre 1727 folgende Bezeichnungen der Geschlechtsfolgen auf: Vater, Großvater, Ältervater, Ur-ältervater, Ahnvater, Urahnvater.

— Auf Grund mir vorgelegener Proben (Ex Libris, Stammbäume zc.) empfehle ich hiermit zur Anfertigung heraldischer Arbeiten, insbesondere zur Aufstellung und Ausschmückung von Stammbäumen: Herrn Ulwin Ziehme, in St. Johanna a. d. Saar. Derselbe zeichnet mit heraldischem Gefühle und vermag auch architektonischen und landschaftlichen Schmuck auf heraldischen Zeichnungen, wenn erwünscht, anzubringen.

Ferner empfehle ich ebenfalls auf Grund eigener Erfahrung wärmstens für billige und stilgerechte Herstellung von Wappenzeichnungen, Ex Libris und namentlich heraldischen Miniaturmalereien mit figürlichem Beiwerk: den Kunstmaler, Herrn Eduard Forster, Oberländerstr. 38 II, München-Sendling.

München, Juni 1895.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

### Zur Kunstbeilage.

Zu den schönsten künstlerischen Arbeiten auf genealogischem Gebiete gehört der von Herrn Historienmaler K. Röchling zu Berlin gemalte Stammbaum seiner eigenen Familie. Die Anordnung der einzelnen Zweige, die dekorative Gestaltung des Baumes, die stilgerechte, der spätgothischen Zeit entsprechende Ausführung des großen Tableaus, welches eine Zierde der letzten heraldischen Ausstellung bildete und durch die silberne Medaille geehrt wurde, ist in jeder Beziehung gelungen. Leider giebt die beiliegende photographische Nachbildung nur ein unvollkommenes Bild des in Farben gemalten Originals, indessen glaubten wir doch unseren Lesern dieses treffliche Muster eines Stammbaumes nicht vorenthalten zu sollen, zumal mit Hilfe eines Vergrößerungsglases jede Einzelheit deutlich zu erkennen ist. Herrn K. Röchling sprechen wir für die gütigst gewährte Erlaubniß zur Abbildung noch besonderen Dank aus.

### Anfrage.

30.

Zur Vervollständigung einer Ahnentafel werden die Taufscheine und der Trauschein des folgenden Ehepaares gesucht:

Johann Friedrich von Schmidt, 1756 als Oberst und Kommandeur des Husaren-Regiments von Wartenberg (Nr. 3) dimitirt. Nach den Akten der Geheimen Kriegskanzlei soll er im Juni 1694 in Westfalen geboren sein. — Von seiner Gattin sind mir die Vornamen: Marianna Regina bekannt.

Für jeden dieser Scheine zahlt 10 Mark

Marcelli Janeczi, Berlin W., Nettelbeckstraße 17.

### Antwort.

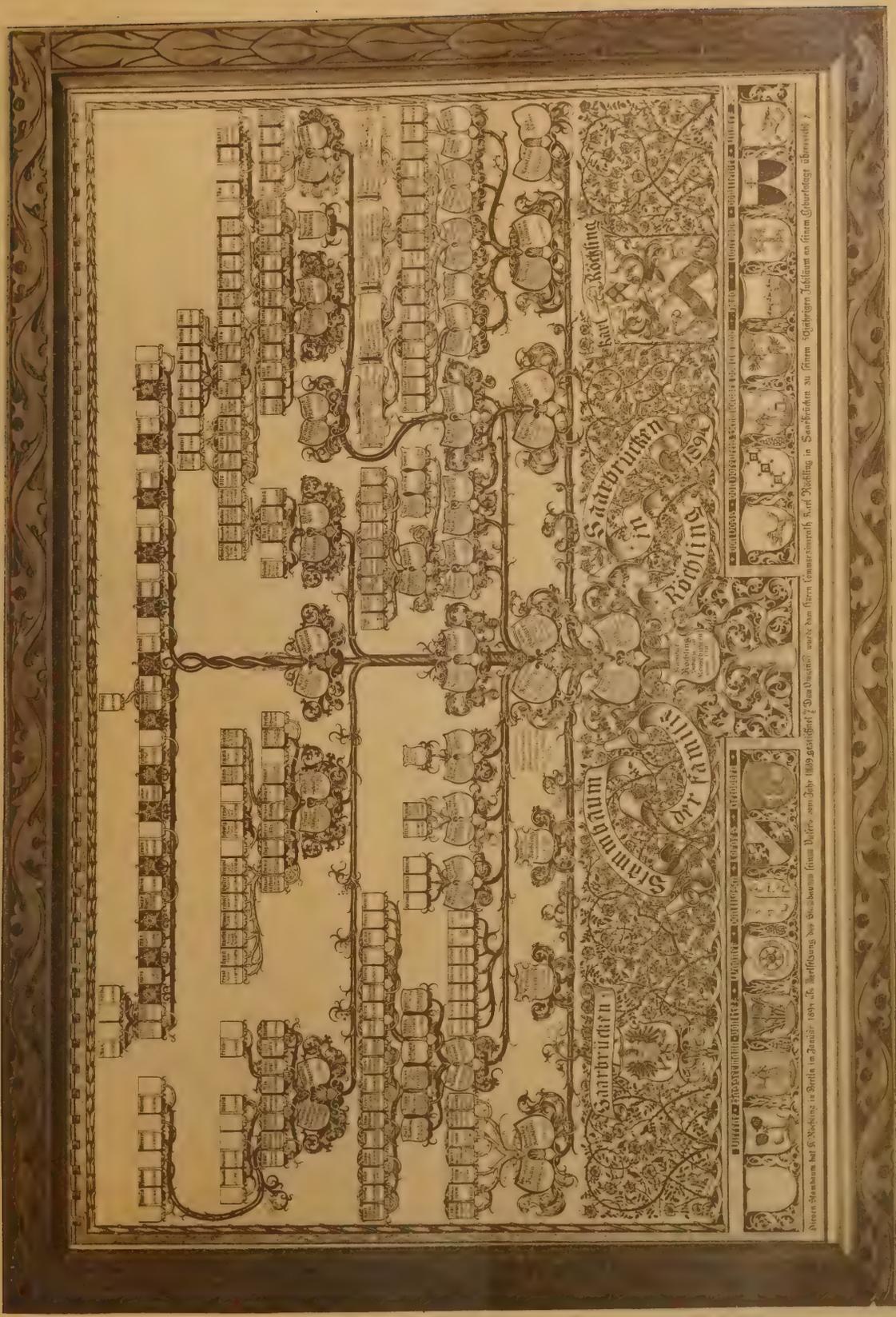
Auf die Anfrage in Nr. 6 d. Bl. nach der von Dortmund stammenden Familie Sölling bemerke ich, daß ein im Dortmund Stadtarchiv beruhendes Manuskript „Die Dortmunder Rathslinie“ Manches darüber enthält. Ich habe meine diesbezüglichen Zusammenstellungen dem Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark geschenkt und sind dieselben als VI. Heft dieses Vereins erschienen.

Dr. jur. G. Mallinckrodt.

Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, dessen Mitglied der Verein Herold ist, findet in diesem Jahre vom 18. bis 21. September in Konstanz statt. Die Theilnahme der Vereinsmitglieder an den Verhandlungen ist erwünscht. Zur Besprechung geeignete Fragen wolle man baldmöglichst an die Redaktion dieses Blattes einsenden.

— Zwischen Seite 84 und 95 sind die Blätter 85—94: „Familien-Nachrichten“ (beiliegend den Nummern 4, 5 und 7 dieses Blattes) einzuheften.

### Beilage: Stammbaum der Familie Röchling.



Lithdruck von A. Fischer.

# Stammbaum der Familie Röchling,

gemalt von H. Röchling.

Beilage zum Deutschen Herold. 1895. Nr. 5.

Dieser Stammbaum hat H. Röchling in Berlin im Januar 1894 die Herausgabe des Stammbaums seiner Familie, vom Jahr 1189 bis 1894, durch den Druck des Verlegers H. Röchling in Saarbrücken zu seinem 50-jährigen Jubiläum an seinem Geburtsort überreicht.



# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-, Siegel- und  
Familienkunde,  
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI.

Berlin, August 1895.

Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 522. Sitzung vom 18. Juni 1895. (Mit Abbildung.) — Aeltere Stralsunder Familien. — Die Happe v. Hapsberg. — Ueber die Verwendung doppelter Vornamen in Deutschland vor 1580. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Anfragen. — Antwort.

3.\* Herr M. G. Wildemann, Vorstandsmitglied der genealogischen und heraldischen Gesellschaft „De Nederlandsche Leeuw“, s' Gravenhage, van Speykstrat 41, Holland.

## Vereinssnachrichten.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W.,  
Invalidenstraße 55 a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Antiquar Max Harwitz hieselbst hatte zur Ansicht eingesandt den zu Valence am 10. Oktober 1752 von Albrecht von Büren, Bürger der Stadt Bern und Hauptmann über eine Kompagnie unter dem löblichen Schweizer-Regiment von Roy, in Diensten Ihrer königlichen Majestät, Karl Emanuel, Königs von Sardinien, erteilten Abschied (Congé absolu) für Paul Gröbener von Herthheim, aus dem Mainzischen gebürtig. Die auf Pergament geschriebene Urkunde zeigt in der Mitte zwei Säulen, die das königliche Wappen tragen. Der Anfangsbuchstabe J bildet die Verzierung des rechten Randes.

## Bericht

über die 522. Sitzung vom 18. Juni 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Rudolf Eckart, Inspektor der Gräfllich Hardenberg'schen Waisenanstalt in Nörten, Provinz Hannover;
2. Adolf Freiherr von Schönberg-Chamenhain, königlich Sächsischer Kammerjunker, Rittergutsbesitzer auf Schloß Chamenhain, Post Falkenhain, Bezirk Leipzig;

Herr Lieutenant von Kessel zeigte die photographische Nachbildung eines in der Vorhalle der Marktkirche zu Hannover befindlichen Todtenschildes für Johann Georg aus dem Winkel, fürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Generalwachtmeister und Obristen zu Roß und Fuß, † 1639. Die aus dem Winkel führen, wie ihre Stammgenossen von Krosigk, drei rothe Pflugscharen in Silber. Auf die Frage, ob die Figur nicht eher als ein Theil einer Waffe anzuspochen sei, wird entgegnet, daß an der herkömmlichen Bezeichnung festzuhalten sei. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß die Form der Schar, wie sie der Todtenschild wiedergiebt, mit der bei alten Pflügen noch heute vorkommenden Form übereinstimme. Werkzeuge der

\*) Außerordentliches Mitglied.

Landwirthschaft und des Handwerks kommen vielfach in den Wappen des Adels vor, und es könne daraus nichts Nachtheiliges für die Familien gefolgert werden.

Herr Major Freiherr von Stetten verliest eine von Herrn A. Chiset in Kopenhagen verfaßte und von Herrn Regierungsbaumeister Grube in Bochum ins Deutsche übersezte Kritik der Stammtafel der dänischen familie „von frost“, welche der III. Jahrgang des Brünner genealogischen Taschenbuchs vor Jahren gebracht hat. Es wird beschlossen, die Abhandlung in der Monatschrift abdrucken zu lassen, als wohlzu-beachtende Warnung für künftige Fälle und als Mahnung, gegen derartige Kufukseier vorsichtig zu sein.

Herr Lieutenant a. D. Referendar Dr. Kekule von Stradonitz berichtet über einen Ausflug nach Kopenhagen und dessen Umgebungen und bespricht namentlich sehr eingehend die Alterthümer des Schlosses Rosenborg, deren Katalog er für die Vereinsbibliothek überreicht. Als Kuriosum erwähnt er das überall wiederkehrende Emblem der Bäcker, die gekrönte Brezel; wenn nun auch diese, wie Herr Referendar Schweizer einschreibt, ein spezifisch dänisches Emblem nicht ist, so kommt sie doch wohl anders nirgends in dieser Weise als Aushängeschild benutzt vor. Sodann weist er darauf hin, wie der Däne seine nationale flagge hochhalte und es liebe, das Ehrenzeichen an festtagen zu entfalten. An jedem Hause befindet sich eine besondere Vorrichtung zum Aufziehen des Danebrog, so daß das unschöne Heraushängen aus den fenstern vermieden werde.

Ueber die Willkür und die Nachlässigkeit, die bei uns noch immer hinsichtlich des flaggenbrauchs herrscht, ist erst vor kurzem geklagt worden. Herr Major Freiherr von Stetten liefert einen Beitrag aus der jüngsten Zeit: bei der feierlichen Enthüllung des Lutherdenkmals sei der Baldachin, unter welchem der Vertreter Seiner Majestät des Kaisers seinen platz hatte, mit den päpstlichen farben, gelb-weiß, verziert gewesen.

Endlich zeigt Herr Dr. Kekule von Stradonitz noch ein wunderbar schönes großes Petschaft aus Goldtopas; der edle Stein hat eine reine goldgelbe farbe ohne „federn“; die Kenner bewundern die durch den schnitt hervorgehobene helle krone. Der Stein ist von der hervorragenden edelsteinfirma Stern in Oberstein im fürstenthum Birkenfeld bezogen.

Herr Johannes Sauber theilt mit, wie er bei einer jüngsten Anwesenheit in Neu-Ruppin in Erfahrung gebracht habe, daß die fenster des Sitzungs-saales des neuerbauten Kreishauses in Neu-Ruppin mit dem Wappen der im Kreise angesessenen oder angesessen gewesenen adeligen Geschlechter geschmückt werden sollen. Er habe dem Herrn Landrath empfohlen, die Wappenzeichnungen durch den Verein Herold einer Prüfung unterziehen zu lassen. Herr Professor Ad. M. Hildebrandt fügt hinzu, daß der Landrath des Kreises Ruppin, Herr Freiherr von dem Knesbeck, Mitglied des Vereins, bereits das gesammte Material eingesandt habe. Es wird beschlossen, die Wappenzeichnungen zunächst durch den Vorsteher der heraldischen Abtheilung, Herrn Premier-Lieutenant a. D. Grizner auf ihre heraldische Richtigkeit prüfen zu lassen.

(Nachschrift: Herr Rath Grizner hat die Arbeit bereits erledigt; der hierüber erstattete Bericht weist eine Reihe von Fehlern in Figuren und Farben nach und gelangt zu dem Ergebnisse, daß die Zeichnungen bis auf einige Ausnahmen nicht geeignet sind, als Vorlagen für die Glasmalerei zu dienen. Herrn Landrath Freiherrn von dem Knesbeck ist hiervon Kenntniß gegeben.)

Herr Professor Hildebrandt legte sodann eine von Herrn General von Genzkow in Metz eingesandte Abbildung eines Steinreliefs vor, welches sich in dem sogenannten Flohthurm (tour des poncez, jetzt tour fleau genannt) zu Diedenhofen befindet. Er hat ermittelt, daß das Relief das

Wappen der altlothringischen familie von Rollingen darstellt.

Sodann macht er noch darauf aufmerksam, daß die Wittve unseres zu Anfang des Jahres verstorbenen Mitgliedes, des Pastors Rankau in Glienic bei Jossen, die von demselben hinterlassene sehr reichhaltige Siegel-sammlung zu verkaufen wünsche.

Auf den Antrag des Herrn Amtsrichters Dr. Béringuier wird beschlossen, auch in diesem Jahre Herrn Professor Hildebrandt zur Generalversammlung der Deutschen Geschichtsvereine zu delegiren.

Herr stud. Jantzen hielt zum schluß einen Vortrag über Christoph Columbus und dessen familie. An dieser Stelle mag es genügen, das Wappen des berühmten Entdeckers nach einer Zeichnung des Herrn Jantzen mitzutheilen. Der quadrate schild enthält im 1. und 2. feld die Wappen von Castilien und Leon, im 3. b. feld eine festlandsbucht von vielen Inseln



Wappen des Chr. Columbus.

begleitet; das Land ist mit Bäumen bestanden und mit Goldkörnern bestreut. Im 4. gleichfalls b. Felde fünf (2, 1, 2) quergelegte g. Anker. Der gewellte s. Schildesfuß enthält zwei b. Querströme.\*) Seyler.

Geschenke.

1. von Herrn Dr. von Stojetin in Hanau:  
Urkundenbuch der familie von Stojetin, herausgegeben von Dr. von Stojetin;
2. vom Archiv der Stadt Hamburg:  
die Urkunden über die Erwerbung der Landschaften Bill. und Ochsenwärder durch Hamburg, herausgegeben von A. Hagedorn, Hamburg 1895;
3. von Herrn J. A. Stargardt:  
Beiträge zur Geschichte der familie Meister, II. Theil, Berlin 1895;
4. von Herrn Amtsrichter Schulze in Herzberg a. H.:  
E. Schulze, Magdeburger Geschlechterwappen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. (S. A.)

Ältere Stralsunder Familien.

In der Stralsunder Rathsbibliothek befindet sich ein von dem um die Geschichte der Stadt Stralsund hochverdienten Bürgermeister Joh. Alb. Dinnies († 1801) auf Grund der Vorarbeiten seiner Amtsvorgänger Joh. Ehrenfried Charisius († 1760) und Arnold Engelbert Buschmann († 1778) ausgearbeitetes genealogisch-biographisches Werk von 5 Quartanten nebst 3 Dokumenten-Bänden über die hiesigen Rathsmitglieder, von denen 3 Bände 193 Stammtafeln und Wappen derjenigen familien, deren Angehörige die Bürgermeister- oder Rathswürde der Stadt Stralsund bekleidet haben, und in einem Anhang 27 Stammtafeln einiger mit jenen familien nahe verbundener Stralsunder und Greifswalder familien enthalten. Die Grundlage der Arbeit bilden im Wesentlichen die hiesigen Stadtbücher von 1310 bis 1345 und von 1385 bis 1649, welche Verpfändungen und Verkäufe der Grundstücke sowie Erbtheilungen enthalten, und ferner die Kirchenbücher. Das älteste Stadtbuch von 1270 bis 1310, welches 1872 von dem damaligen Stadtarchivar Dr. Fabricius herausgegeben ist, und dasjenige von 1345 bis 1385 blieben dem Verfasser leider unbekannt. Die hiesigen Kirchenbücher beginnen bezüglich der Taufen bei St. Nikolai 1623, bei St. Marien 1619 und bei St. Jakobi 1650. Das älteste vom Verfasser noch eingesehene Taufbuch der letzteren Kirche von 1605 ist leider jetzt verschwunden. Das Traubuch der Nikolai-Kirche beginnt 1622 und der Marien-Kirche 1692, die

Begräbnis-Register aber beginnen schon bei St. Nikolai 1602, St. Jakobi 1565 und St. Marien um eben diese Zeiten.

Was nun die einzelnen Stammtafeln betrifft, so gehen nur wenige noch bis in das 13. Jahrhundert, ein Drittel aber ungefähr bis in das 14. Jahrhundert hinauf und stufen sie sich dann allmählich bis schließlich in das 17. Jahrhundert ab. Sie beginnen mit denjenigen der ersten bekannten Bürgermeister der Stadt, Hermanns von Travemünde und Leo Vasse's. Beide werden zuerst 1283 als Rathsherren, 1293 als Bürgermeister und 1301 zuletzt erwähnt. Der zuletzt Genannte gründete 1296 die noch jetzt als familien-Stiftung bestehende Siegfrieden-Vikarie. Beide familien sind im Mannsstamm bald verschwunden, an Falke aber schließen sich durch die Nachkommen einer Tochter die Stammtafeln der Rathsherren Didrich Wickbern 1293 und Conrad Voet um 1316, letzterer aus Dortmund stammend, an, dessen Nachkommen erst in der 6. Generation 1466 im Mannsstamm erloschen. Auch die weitere familie Zegevit, welche vom Rathsherrn dieses Namens um 1304 ausging, der Stadt 6 Rathsmitglieder, darunter 4 Bürgermeister, stellte und deren Name noch in der Stiftung der Siegfrieden-Vikarie fortlebt, erlosch erst in der 5. Generation. Die familie v. Semlow hatte in 4 Generationen 6 Rathsherren, darunter 2 Bürgermeister, die familie v. Dorpen bis 1483 in 7 Generationen 9 Rathsmitglieder, darunter 3 Bürgermeister, die familie Papenhagen 6 Rathsmitglieder mit 2 Bürgermeistern und die familie von dem Rode oder von Rahden 4 Rathsmitglieder. Aus der familie Gyldehusen stiftete der Bürgermeister Albert G. († 1398) die noch jetzt als familien-Stiftung bestehende Gyldehusensche Vikarie. Nach den familien v. Külpen und v. Semlow heißen noch jetzt hiesige Straßen und die familie v. d. Lippe führte gleich den meisten familien dieses Namens Rosen im Wappen. Die familie Wulflamm spielte in den Bürgermeistern Bertram Wulflam († 1396) und seinem Sohn Wulf Wulflam († 1409) in dem Kriege und den Verhandlungen der Hansa mit den nordischen Königen die bedeutendste Rolle. Aus der familie Swarte mit 7 Rathsmitgliedern stiftete der Lehtling Rathsherr Arnd Schwarte 1569 den Schwarten-Gang, welcher in 3 Gebäuden Wohnungen mit Hebungen für Bedürftige enthält und seit 1592 der Inspektion und Verleihung der von einer Schwester des Stifters abstammenden familie des Unterzeichneten, gegenwärtig durch letzteren als ihren Ältesten unterliegt. Die familie Mörder war ein Seitenzweig der ritterlichen auf dem Lande begüterten familie dieses Namens, und die familien Bere und Hane werden wegen ihres im Wesentlichen übereinstimmenden Wappens mit denjenigen gleichen Namens auf dem Lande gleichen Stammes wie diese gewesen sein.

Während aber die älteren familien vielfach selbst ritterliche waren und einzelne ihrer Glieder selbst als Ritter bezeichnet werden, erwarben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einige familien den Reichsadel, ohne daß man besondere Veranlassungen

\*) Eine Abbildung dieses Wappens, welche die Leipziger Illustr. Ztg. gelegentlich der Columbusfeier brachte, hat die Anker aufrechtstehend, feinen Schildesfuß, sondern eine eingepfropfte, zweimal schrägrechts getheilte Spitze. (Anm. der Red.)

dazu oder zum Theil selbst spätere Anwendungen dieses Erwerbs wahrnehmen könnte. So wurde der Rathsherr Heinrich Buchow 1568 von Kaiser Maximilian geadelt. Diese hier seit Ende des 14. Jahrhunderts seßhafte Familie, von der hier 12 Rathsherrn waren, ist hier und in Reval, wohin Mitte des 17. Jahrhunderts ein Zweig auswanderte und wo aus ihr gleichfalls 2 Bürgermeister und 1 Rathsherr hervorgingen, erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgestorben. Ferner wurde der Rathsherr Heinrich Stein 1567 von demselben Kaiser als v. Stein geadelt, dessen Nachkommen hier wenigstens in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erloschen sind. Endlich ließen die Gebrüder v. Braun 1588 ihren Adel erneuern, vielleicht auf Veranlassung eines Bruders, der Rath des Erzherzogs Maximilian v. Oestreich war, und ist diese Familie hier noch im Greifswalder Kreise angesessen und auch in Schweden wohnhaft. Die Familie v. Elber hatte schon vor ihrem Herzuge nach Stralsund 1576 ihren Adel erneuern lassen.

Erst nachdem die Stadt unter schwedische Botmäßigkeit gekommen war, wurde der Erwerb des Adels durch Mitglieder des Rathes oder ihrer Familien häufiger und fast zur Regel, sobald ein Familienglied in den Staatsdienst trat; ja König Karl XII. verlieh sogar nach seiner Ankunft aus der Türkei 1714 dem gesammten damaligen und zukünftigen Rath den persönlichen Adel, worüber König Friedrich I. 1720 noch ein besonderes Diplom ausfertigte. Im Einzelnen aber wurden geadelt, sei es durch ausdrückliches Diplom, sei es durch den Erwerb von Lehngütern oder Verjährung, abgesehen von den vier schon besonders erwähnten, aus den in dem obenerwähnten Werk behandelten, in der gleichen Reihenfolge hier eingeordneten Familien

1. Brandenburg der Kanzleirath Balthasar B. 1691 als v. Ehrenstolz.
2. Klinkow als v. Klinkowström die Gebrüder Klinkow, nämlich Johann, Obrist und Kommandant hierselbst, 19. April 1678; Martin, Regierungsrath und Schloßhauptmann, 30. September 1684, sowie Balthasar, Hannoverscher General-Major; Joachim, Kapitän, und Brand, gleichfalls Kapitän, 17. März 1690, deren Nachkommen zum Theil Barone und Grafen geworden, endlich als Klinkow v. Friedenschild der Tribunals-Assessor Friedrich Klinkow 1682.
3. Smieterlow die v. Schmieterlöw im 17. Jahrhundert.
4. Hagemeister, vom Rathsherrn Matthias H. († 1587) abstammend, der Hochgerichts-Assessor Joachim v. H. zu Dorpat 18. November 1692.
5. Schwarz der Bürgermeister Christian Schwarz († 1679) als v. Schwarzern und 1747 von Kaiser Franz der Professor Albert Georg Schwarz als v. Schwarz.
6. Matthews der spätere Regierungs-Rath Simon Matthews 1648 als Matthei v. Rosenhand.
7. Tessin der Rathsherr Nikodemus Tessin zu Stockholm 1674, dessen Nachkommen als Grafen Tessin

eine geschichtliche Rolle gespielt haben, und der Hohenlohe'sche Landeshauptmann Nikolaus Tessin, dessen Nachkommen als Freiherrn v. Tessin in Württemberg anässig sind.

8. Pansow der Kapitän Georg Pansow 1719.
9. Jäger der Bürgermeister und spätere Regierungs-Rath Johann v. Jäger 1680.
10. Schlichtkrull der Rittergutsbesitzer Christian von Schlichtkrull 1802 und der General-Sekretär der Akademie der Wissenschaften und Direktor der Hofbibliothek zu München v. Schlichtegroll († 1822).
11. v. Schewen der Rittmeister Bernhard v. Schewen als v. Schävenbach 1654 und die Gebrüder Königlich-Schwedischer Agent Jürgen Behrend, Major Karl Wilhelm, Major Ernst Ludwig und Obrist Christoph Friedrich v. Schewen 1719.
12. Dieth der Tribunals-Assessor Michael v. Veit 1682, dessen Sohn Henning Gesandter wurde und als v. Strahlenheim nach seiner Geburtsstadt Stralsund 1699 baronisiert und 1718 in den Grafenstand erhoben wurde, wovon die Nachkommen noch als Freiherrn v. Strahlenheim und Grafen v. Strahlenheim-Wasaburg existiren.
13. Corswant der Bürgermeister Christof Corswant als v. Corswanten 1698.
14. Mevius der Tribunals-Vize-Präsident David von Mevius 1653, dessen Nachkommen jetzt in Belgien als Barone leben.
15. Wolfradt der Rathsherr Behrend v. Wolfradt 1647, von dessen Nachkommen der schwedische General Balzer Philipp v. Wolfradt 1772 in den Freiherrn- und der Königlich-Westphälische Minister Gustav Anton v. Wolfradt 1807 in den Grafenstand erhoben wurden, und der Rathsherr Hermann Bernhardt v. Wolfradt 1742.
16. Charisius der damalige Syndikus, spätere Bürgermeister Christian Ehrenfried Charisius als v. Charisien 1763 und der Kammerherr Christian Ehrenfried Charisius als Charisius v. Olthof 1706.
17. Bahr der Major Heinrich v. Bahr 1719.
18. Coch die Gebrüder Lagmann Alexander und Tribunals-Assessor Joachim Christian Coch 1676 als v. Coch, sowie die Gebrüder Regierungsrath Behrend Michael und Ober-Accise-Inspektor Gottfried Coch 1704 als v. Cochhausen.
19. Baumann der Rathsherr Nikolas v. Baumann 1676, dessen Nachkommen die von ihm der Krone Schweden geliehenen und zum großen Theil verzinslichen 144 000 Thaler anerkannter Maßen noch nicht zurückgezahlt sind, weil die Erben sich nicht als die alleinigen legitimiren können. Der Darleiher hatte das Geld durch die dänische Flotte der Armee theilweise selbst zugeführt, die damit bezahlt wurde und nun die Dänen schlug.
20. Engelbrecht der Tribunals-Assessor Georg Engelbrecht 1684 als v. Engelbrechten und der Tribunals-Assessor und demnächstige Vize-Präsident Hermann Heinrich Engelbrecht 1744 als v. Engelbrecht.

21. Hagemeister, von Lukas Hagemeister († 1626) abstammend, der fideikommiß-Besitzer Karl v. Hagemeister auf Klaus- und Solkendorf 1756.
22. Bageviß der Hofrath Gustav Gottfried v. Bageviß 1742.
23. Richter der Pastor Abraham Richter im Anfang dieses Jahrhunderts, weil er eins der kleinsten Rügen'schen Rittergüter, die Insel Wehe, kaufen wollte.
24. Rose der Obrist Andreas v. Rosen im Anfang des vorigen Jahrhunderts.
25. Olthof der Regierungsrath Justus Ludwig von Olthof 1707 und sein Vetter, der Landsyndikus Lukas Anton v. Olthof 1751.
26. Friedlieb der Professor Konrad Friedlieb als Friedlieb v. Friedensburg 1669.
27. Kanzow der Rathsherr Emanuel Heinrich v. Kanzow 1762 und sein Nefte, der Hofmarschall Joh. Alb. v. Kanzow 1812, welcher 1821 Freiherr wurde.
28. Balthasar die vier Gebrüder General-Superintendent Jakob Heinrich, Kapitän Georg Niklas, Tribunals-Vize-Präsident Augustin und Bürgermeister Johann Gustav als v. Balthasar gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und der Obrist Jakob Balthasar als v. Balzer 1726.
29. Herkules der Schwedische Major Ulrich Alexander v. Herkules 1751.
30. Giese der Kammerrath Joachim Ulrich v. Giese († 1780).
31. v. Essen der Hofrath Franz v. Essen († 1724) als Edler v. Essen.
32. Fabricius der Regierungsrath Adam Gottfried v. Fabricius 1806.
33. Bohnstedt der Bruckpatron Theodor Ludwig Bohnstedt in Schweden 1860.
34. Stegemann der Rathsherr Lukas Friedrich von Stegemann 1785.

und von den im Anhang befindlichen Familien noch aus den Familien

35. Gerdes der Landshöfding Franz Joachim Gerdes als Ehrenstrahl 1698, baronifirt 1731, und der Landsyndikus Georg Gustav v. Gerdes († 1758).
36. Staude der Kanzleirath v. Staude 1707.
37. Tetzlof der Regierungsrath Samuel Christoph v. Tetzlof 1797.

In neuerer Zeit hing die Erwerbung des Adels mehrfach mit dem Erwerb von Lehngütern zusammen. Während nämlich in der älteren Zeit etwa bis zum 16. Jahrhundert die Belehnung mit einem Landgut Seitens des Landesherrn den Adel in sich schloß, indem der Besitz eines solchen Guts zu Lehn mit dem Adel identisch war, kam späterhin die gesonderte Verleihung des Adels auf und erachtete man noch später die letztere zum Erwerb eines Lehnguts für erforderlich, so daß beim Ankauf eines solchen der Käufer sich verpflichtete, sich lehnsfähig zu machen, was auch bis zum Ende

des Deutschen Reichs im Anfang dieses Jahrhunderts hier keine Schwierigkeit machte, indem man nach Wien an die kompetente Stelle das erforderliche Gesuch nebst einigen Daten über die Vorfahren und etwaigen oft sehr schwierig ersindlichen und künstlich aufgebauten Verdiensten sandte, dessen Gewährung lediglich aus pekuniären Rücksichten wegen der Gebühr stets gern erfolgte. Die Sache wurde hier damals oft rein geschäftsmäßig behandelt und, wenn einmal der Kauf vorher wieder rückgängig wurde, das Diplom nicht eingelöst, da man auf den Adel Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts hier vielfach wenig Werth legte.

Bis zum 16. Jahrhundert vermieden es die Stralsunder, in ein Lehnsverhältniß, also eine Abhängigkeit zum Landesherrn zu treten. Schon Fürst Wizlaw III. von Rügen hatte 1290 der Stadt und ihren Angehörigen erlaubt, überall Landgüter anzukaufen mit der Befugniß der städtischen Jurisdiktion nach lübischem Recht in derselben. Wizlaw IV. bestätigte diese Erlaubniß und wurden nun die zahlreichen Güter, welche die Stadt, ihre Klöster, Hospitäler und Bürger kauften, dadurch freie Allodia, wurden nach lübischem Recht sowohl auf das weibliche als das männliche Geschlecht vererbt und unterlagen der städtischen Jurisdiktion. Weil aber hierdurch die Lehndienste merklich verringert wurden, setzte Herzog Bogislaw X. von Pommern es durch, daß das Jahr 1504 als Grenze angenommen wurde und nur die bis dahin erworbenen Güter Allod bleiben, neue Lehngüter aber nur mit Bewilligung des Herzogs von der Stadt oder ihren Angehörigen erworben werden sollten. So kam es denn, daß manche städtischen Familien, wenn sie nach 1504 Lehngüter erwarben, sich adeln lassen mußten und seit Eintritt der preussischen Regierung wurde sogar vielfach umgekehrt die Umwandlung großer auf die erstere Art zu Alloden gewordener und dies Jahrhunderte lang gewesener Güter in Rittergüter erstrebt, um die Kreisstandschafft und den Titel eines Rittergutsbesizers dem Eigenthümer zu verschaffen. Die Stadt selbst aber hat sich einschließlich ihrer Stiftungen noch jetzt einen überaus großen ländlichen Grundbesitz bewahrt.

In alter Zeit wohnten zwar auch manche Mitglieder des Landadels in der Stadt und mußten dort namentlich im Mittelalter ebenso wie die übrigen Einwohner Bürger werden und der Stadt Treue leisten, wie die v. d. Osten, v. d. Oie, v. d. Landen, Platen, Barnekow, Mellentin, Krassow, v. d. Eipe, Mörder, Bohlen, Bonow, Normann, in den Rath gelangten sie aber nur in ganz vereinzelt Fällen, wie die Mörder, von denen der Rathsherr Paul Mörder mit Hippolite, des Junkers Klaus v. Putbus Tochter und des Bürgermeisters Erasmus Stenweg († 1474) Wittwe verheirathet war, da man bei den Beziehungen solcher Familien zu dem so oft mit der Stadt in Zwist befindlichen Herzog ein erklärliches Mißtrauen gegen sie hatte.

Von den älteren Stralsunder Familien bestehen nur noch wenige oder sind doch wenigstens etwaige Nach-

kommen im Mannstamm nicht bekannt. Es sind überhaupt noch vorhanden, nach dem Alter ihres hiesigen Aufenthalts geordnet, die Familien v. Klinowström aus dem 15. Jahrhundert, v. Schmiterlöw, Pyl, diejenigejenige des Unterzeichneten, Brandenburg und v. Ehrenstolpe, v. Braun, Barone und Grafen Strahlenheim, Schwarz, Barone Tessin, und Dahmann aus dem 16. Jahrhundert, und v. Wolfradt, Illies, v. Hagemeister-Klausdorf, v. Richter, v. Schewen und v. Schavenbach, v. Corswant, v. Essen, Reinke, v. Coch und v. Cochenhausen, v. Engelbrechten, Balthasar, v. Rosen und Fabricius aus dem 17. Jahrhundert.

Nächst der Familie Buchow, welche dem Rath 12 Mitglieder stellte, hat die Familie des Unterzeichneten dem Rath am meisten Mitglieder, nämlich 8, darunter 3 Bürgermeister, gestellt und ist sie diejenige Familie, welche von den überaus wenigen Familien, welche hier noch jetzt wohnen, am längsten, nämlich seit 1539 ununterbrochen hier ist. Dann kommen die Familien Brandenburg seit 1546, Reinke seit 1657, Schütte etwa seit 1663, Fabricius seit 1676 und Langemaß seit 1703.

Unsere Rathsbibliothek enthält noch ein besonderes Raths-Wappenbuch, welches gleichfalls von dem obengenannten Bürgermeister Johann Ehrenfried Charisius aus älteren Dokumenten angelegt worden und in welches demnächst, theilweise bis 1818, die Rathsherren aus neueren Familien ihre, falls sie bisher keine Wappen geführt, neu erfundenen Wappen nachtragen ließen. Auch ein Rathsstammbuch wurde von ihm unter Zuhilfenahme älterer Schriftstücke angelegt, in welches demnächst bis in die jüngste Zeit die Rathsherrn einen Sinnspruch nebst ihrer Unterschrift eingetragen haben.

Endlich befindet sich noch auf dem Rathhause eine Sammlung von 68 Bildern von Rathsmitgliedern von Mitte des 16. Jahrhunderts ab.

Stralsund, den 6. März 1895.

W. Hagemeister.  
Landsyndikus a. D. und Justizrath.

## Die Happe u. Hapsberg.

In dem Berichte über die am 7. Mai d. J. stattgehabte Sitzung des Vereins „Herold“ (Der Deutsche Herold Nr. 6 S. 67) wurde bei Vorlegung einer Abschrift des kaiserlichen Confirmation-Adelsdiploms vom 14. April 1695\*) für den kurbrandenburgischen Rath, Ober-Lizent- und Ober-Steuerernehmer Wilhelm Hein-

\*) Dies ist das richtige Datum, welches sich auch bei Grizner, Preussische Standeserhöhungen S. 9 findet, nicht das von v. Hellbach, Adelslexikon I. S. 505 vermerkte vom 1. März 1698, an welchem Tage die kurbrandenburgische Bestätigung erfolgte. Dieser Irrthum findet sich auch in v. Ledebur, Adelslexikon I. S. 318. Hier steht auch durch Versehen, daß die Bestätigung von 1698 durch Kurfürst Friedrich Wilhelm erfolgt sei.

rich Happe (dessen Enkel der am 1. Juli 1760 verstorbene Preussische Etatsminister Franz Wilhelm v. H. war), wurde bemerkt, daß dieser Familie das Wappen der aus Waiblingen in Württemberg stammenden, in der Mark seit 1517 geseßenen, 1628 ausgestorbenen Happe v. Hapsberg beigelegt sei.

Mit der Beilegung des Wappens hat es seine Richtigkeit, dagegen ist der Name der ältern märkischen Familie — denn auch die 1695 rehabilitirte hatte in der Mark sehr ansehnlichen Grundbesitz — unrichtig angegeben. Sie führte selbst den vollen, indes nur selten von ihr gebrauchten Namen Happe v. Hapsberg oder Habsperg, wie aus einer Reihe von Schriftstücken, die sich 1857 im königlichen Kammergerichts-Archiv zu Berlin befanden, und gegenwärtig größtentheils im Geheimen Staatsarchiv daselbst zu finden sein werden, hervorgeht. Das Siegel des Kuno, des Letzten seines Stammes in der Mark, an einem Schriftstücke von 1618 zeigt neben dem Helmschmuck die Buchstaben KH — VH. In v. Ledeburs Adelslexikon I. S. 318 steht annähernd richtig Happe v. Hapsberg;\*) die obige fehlerhafte Form findet sich in Hefsters Register\*\*) zum Riedelschen Codex, obwohl an allen Stellen dieses Werkes, welche einzelne Mitglieder erwähnen, der Name nur Happe oder Happe geschrieben ist und der Beiname fehlt, wie auch in seiner Grabchrift im Dom zu Brandendurg. Mit dem richtigen vollen Namen ist die Familie bereits im Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Brandenburg S. 37 aufgeführt. Da in der gedruckten Litteratur sich, außer dem eben erwähnten, absichtlich nur ganz kurz gefaßten Artikel, in der adelslexikographischen gedruckten Litteratur der Happe v. Hapsberg nur im Ledeburschen Werke gedacht ist,\*\*\*) und in fidicins Territorien III. Zauche S. 26 und 59 sowie in Sello's schöner Schrift über das Kloster und Amt Lehnin sich nur spärliche Notizen über einige Mitglieder des Geschlechts finden, auch die Urkunden im Riedelschen Werke nur unvollkommene Beiträge zur Kunde über die Familie bieten, so mögen hier einige kurze Bemerkungen über dieselbe Platz finden, ohne daß das ganze über sie vorliegende geschichtlich-genealogische Material benutzt wird. Die handschriftlichen Quellen über sie ruhen in den Lehnskopialbüchern des Geheimen Staatsarchivs und den Lehnsakten des Kammergerichts zu Berlin. Außerdem

\*) Auch Sello, Lehnin (mit vortrefflichen Nachrichten über den Amtmann Michael H. v. H.) S. 183 schreibt: Hapsberg, vielleicht nach dem Vorgange des von ihm benutzten Ledeburschen Adelslexikons oder Berghaus Landbuch I. S. 565; wo aber der Amtmann von Lehnin Hans Happe v. H. heißt!

\*\*) In demselben finden sich zahllose Versehen in Bezug auf Adelspersonen und Adelsgeschlechter, weil der Verfasser in diesen Dingen nicht genügend unterrichtet war. So zählt er auch den 1680 lebenden Domherrn von Havelberg, Ernst Friedrich Happe zur älteren Familie, während er der jüngeren angehört. Ernst Friedrich starb übrigens als Domdechant am 15. August 1720.

\*\*\*) v. Zedlitz, Adelslexikon II. S. 327 und Supplement I. S. 211 führt nur die Familie von 1695 an.

aber ist das bei der erstern Behörde aufbewahrte „Manuscriptum genealogicum“ des Kurbrandenburgischen Raths und Bibliothekars N. Hendrich, reich an quellenmäßigen und interessanten Aufzeichnungen. Endlich ist noch besonders die König'sche Sammlung in der königlichen Bibliothek zu Berlin zu nennen.

Was zunächst die Heimath der familie anlangt, so besteht ein Widerspruch zwischen der Angabe im Deutschen Herold und v. Ledeburs Adelslexikon, da hier franken als das Heimathland angegeben, dort behauptet ist, daß es Schwaben sei, denn die Stadt Waiblingen ist eine schwäbische. Vermuthlich werden sich haltige Beweise für die behauptete Herkunft aus Schwaben vorliegen. An beiden Stellen wird das Jahr 1517, von Sello. 1527\*) als das der Niederlassung der familie in

macherschen Werke nicht, wohl aber I. S. 110 unter dem schwäbischem Adel das Wappen der v. Habsberg, das einen von Weiß und Schwarz gevierten Schild mit überdeckendem gelben Querbalken sehen läßt.

Bei dem Mangel an vorliegenden urkundlichen Nachrichten über die Stammlinie läßt es sich nicht entscheiden, ob das Geschlecht zum Landadel oder zu den Rathsgeschlechtern von Waiblingen oder einer andern Stadt gehört hat. Es ist dies auch nicht klar ersichtlich aus der Dedikationschrift des von Christoph Cornerus dem „Michael Happe v. Hapsberg“ gewidmeten „Traktätleins Johannis Wittichii“, in welcher Widmung Cornerus den v. H. seinen Schüler nennt und Wendungen gebraucht, die wohl auf eine altadelige Herkunft schließen lassen könnten.\*\*)

Michael Happe v. Hapsberg, Kurbrandenb. Rath, Amtmann und Verweser des Klosters Lehnin 1534 bis 1561, † 10. August 1565, liegt im Dom zu Brandenburg, Erbherr auf Trechwitz, Jehserig, Zeitz (seit 1552) und Bredereiche. Gem.: Katharina v. Wartenberg.

4 Kinder, † vor 1565. Michael Happe v. Hapsberg, Erbherr auf Trechwitz, Jehserig und Zeitz 1565, † 15 . . . *)					
Gem. 1. . . . . 2. . . . .					
1. Michael H. v. H., Domherr zu Brandenburg. Gem. Katharina v. Bellin.	1. Georg H. v. H., Erbsaß zu Spandau, 1571. 1614. Gem. vor 1599 Ursula v. Schrapendorf.	1. Barthel H. v. H., 1571. 1581, 1583 auf Zeitz.	1. Kuno H. v. H., 1571. † 1628 als Legter seines Stammes auf Trechwitz und Jehserig. 1576. 1618. Gem. Barbara v. Roshow a. d. H. Plessow.	Daniel H. v. H., † um 1610. Gem. Judith v. Roshow a. d. H. Golzow.	2. Andreas H. v. H. 1559. 1618 auf Trechwitz. Gem. Clara v. Thümen, verm. sich nachher mit Hans v. Wulffen auf Loburg.
Katharina H. v. H. Gem. Friedrich v. Zicker auf Genshagen.	Gottfried H. v. H., war 12 Jahre im Auslande an verschiedenen Höfen (vielleicht auch in Schweden) hat auch im Kriege gedient.	Hans Christoph H. v. H.	Anna Elisabeth H. v. H., lebte noch 1667. Gem. 1640 Adam v. Brösfige auf Ketzür.	Tochter † jung.	? Ernst H. v. H.

\*) Eine kleine, in diesem Jahr erschienene, mir unmittelbar vor der Korrektur zugegangene Schrift: „Familiengeschichte des Geschlechts von Happe“ (14 Seiten und eine Stammtafel) giebt dem jüngeren Michael nur drei Söhne: Kuno, Daniel und Andreas.

der Mark Brandenburg angegeben; dafür liegen indes zur Zeit keine Quellen vor, auf denen diese Nachricht beruht. Die Urkunden wenigstens, zumal die im Riedelschen Werke publizirten, geben keine Bestätigung für jene Angabe, da sie nur bis 1540 zurückgehen. In allen diesen Urkunden und in den Ritterschaftsmatrikeln, Rogdienstlisten etc., die sich in v. Sicksedts Landbuch der Mark Brandenburg gedruckt finden,\*\*) wird die familie stets nur Happe („die Happen“) geschrieben, während sie in den landesherrlichen Lehnsakten (auch wiederholt in Hendrichs erwähnten Collectaneen aus Urkunden) öfter Happe von Habsberg heißt. Ihr Wappen findet sich im Sieb-

Der Grundbesitz des Geschlechts bestand in Rittersitzen, Dörfern und Gefällen zu Trechwitz, Jehserig, Zeitz und Dahmsdorf in der Zauche, sowie einem freigute (früher Burglehngut) in Spandau.

Die Genealogie des Geschlechts ist aus den vorhandenen Lehnsakten ziemlich klar ersichtlich. Daß der Ahnherr der märkischen familie Michael H. v. H., Verweser (seit 1543 Amtmann) des Klosters Lehnin, 1540 Erbherr auf Trechwitz, Jehserig und Zeitz in der Zauche,\*\*) der angeblich 1517 oder 1527 nach der Mark gekommene Stammvater ist, ist nicht anzunehmen,\*\*\*) da er nach dem Lehnbuche Kurfürst Joachims II. im Jahre

\*) Nach den Worten Sello's a. a. O. S. 183: daß er — im Jahre 1527 — in die Mark gekommen und bei dem Bischöfe von Brandenburg Matthias von Jagow Dienste genommen, kann die Uebersiedelung nicht 1517 erfolgt sein, da der Bischof erst seit 1526 regiert hat. Michaels Bruder Bernd, wäre denn auch mit ihm zugleich oder etwas später eingewandert. Oder waren Beide in der Mark geboren und schon ihr Vater überstedelt?

\*) In einer Stelle von Hendrichs erwähntem genealogischem Manuscript.

\*\*\*) Jetzt im 1. Jerichowschen Kreise; vgl. fidicin Territorien III. Zauche S. 80 wo der Name des belehnten Amtmanns zu Lehnin fehlt.

\*\*\*) Aus fidicins Artikel über Trechwitz und Jehserig ist nicht ersichtlich, daß vor 1540 ein Grundbesitz der familie dortselbst stattgefunden hat. In dem erstern Artikel heißt der Besitzer richtig der Amtmann Michael H., im letztern irrig Daniel.

\*\*\*) S. 34, 46, 79, 81, 112, 168, 191.

1536 noch einen Bruder Bernd Happe v. Hapsberg hatte, welcher Zeiß besaß und mit Clara v. Jeeke vermählt war, die ihn überlebte und 1550 einen Streit über ihr Leibgedinge mit ihrem Schwager (Michael) hatte.\*\*) Dieser letztere besaß damals das Gut Bredereiche im Havellande, was bisher noch nicht bekannt war. Bernd, der 1550 bereits todt war, ist schwerlich der von Hefster zur Familie gezählte Bernhard Happe, der 1542 Besitzer eines Altars zu Neustadt-Eberswalde war.\*\*\*) Michaels Nachkommenschaft ist die obige.

Nach einigen Nachrichten schloß sich der 1695 rehabilitirte Wilhelm Heinrich H. v. H. an Ernst H. v. H., den fraglichen Sohn des Andreas, an.

Wegen des Leibgedinges der verwitweten Judith v. Happe, geb. v. Rochow, verglichen sich ihre Schwäger Kuno und Andreas Happe v. Hapsberg mit ihr am 24. März 1614.

Hendrich erwähnt noch, daß auf Kuno H. v. H., der sich auf Trechwitz und Zeiß geschrieben habe und nach dessen Tode 1628 diese Güter (und Jehserig) caducirt seien, eine Leichenpredigt vom Pfarrer Rostock in Trechwitz gehalten worden sei, in welcher der Adel und die Thaten seines ritterlichen Geschlechts gerühmt worden seien.

Hendrich bemerkt ferner u. A., daß Barbara v. Rochow verm. v. Happe zu Geschwistern die Hofmeisterin zu Dessau Agathe und Jacob v. Rochow gehabt habe. Das in genealogischer Hinsicht und auch sonst sehr unvollständige Geschichtswerk über die v. Rochow (Berlin 1861) kennt unter den Kindern Hansens v. R. auf Plessow († 1569) Barbara nicht und nennt Agathe nur die Gemahlin des Anhalt-Zerbstischen Hofmeisters Tobias v. Sehlen (auf Rehow), während auch eine sechste Tochter Sophia v. R., Ehefrau Christophs v. Byern auf Carow übergangen ist, gleichwie auch Judith v. Rochow, die Gemahlin Daniels Happe v. Hapsberg, — die Abstammung der letzteren ist mir unbekannt — ihre Ehestiftung datirt zu Neustadt-Brandenburg 24. März 1614,\*\*\*) in dem Werke fehlt.

Die Happschen Güter Trechwitz und Jehserig kamen direkt bezw. indirekt an die v. Rochow. Nach dem Aussterben der v. Happe, oder wie das Rochowsche Familienbuch S. 117 richtig schreibt, Happe v. Hapsberg, erhielt Joachim Friedrich Freiherr v. Blumenthal (den fidicin a. a. O. S. 39 wunderlicherweise „Grafen und Freiherrn“ nennt)†) Trechwitz, überließ es aber am 28. April 1650 (auf 10 Jahre wiederkäuflich für 5000 Thaler)††) nicht an August Wilhelm v. Rochow,

\*) Walter, Geschichte der v. Jeeke S. 49.

\*\*) Riedel C. D. Brand. A. XII. S. 345.

\*\*\*) Die Confirmation erfolgte unterm 7. Mai desselben Jahres. Kop. CXXI f. 92 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

†) Er war c. 1646 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden. In Bergau, Bau- und Kulturdenkmäler der Kurmark Brandenburg, S. 760 steht, daß Trechwitz zu Anfang (?) des 17. Jahrhunderts an den Grafen v. Blumenthal gelangt sei, aber damals gab es noch nicht Grafen v. B.

††) Lehnskopial, CLXVIII. vol. I f. 195 und 262 im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

wie fidicin und selbst das Rochowsche Familienbuch irrig angeben, da der v. R. damals erst zwei Jahre alt war, sondern an seinen Vater Ehrentreich Adolf v. Rochow, der damals nicht Major, wie das Rochowsche Familienbuch schreibt, sondern Oberst und Hofmarschall war, verkaufte, welchen Kauf das Familienbuch (neben der obigen unrichtigen Angabe) auf S. 101 richtig vermerkt hat. August Wilhelm v. R. (einziger Sohn Ehrentreich Adolfs) besaß Trechwitz und Jehserig und vererbte sie auf seine Söhne Ludolf Ehrentreich und Ehrentreich Adolf v. R., die nicht die Enkel August Wilhelms, wie fidicin angiebt, sondern seine Söhne waren.

Indeß enthält das Lehnsregistraturbuch des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von 1640 ff. (Kop. 154) abweichende Nachrichten. Hier heißt es nämlich, daß „die Happen“ auf Trechwitz und Jehserig „abgegangen“ seien und daß Joachim Friedrich v. Blumenthal Trechwitz besitze. Dann habe es Friedrich v. Rochow erworben, der jedoch ohne Lehnserven verstorben sei, worauf es der Oberkammerherr Konrad v. Burgsdorff erhalten habe, von dem es demnächst an den Major George Wilhelm v. Rochow unter Vorbehalt der Gesamthand verkauft worden sei.\*)

Das Vorstehende soll ein geringfügiger Beitrag zur märkischen Adelskunde sein und zugleich zur Vor-sicht bei Benutzung auch neuerer Druckchriften mahnen.  
G. A. v. Mülverstedt.

## Ueber die Verwendung doppelter Vornamen in Deutschland vor 1580.

Von Dr. Klemm.

Wer sich jemals mit genealogischen Studien befaßt hat, wird die Erfahrung gemacht haben, daß, dem Anschein nach mit dem 17. Jahrhundert, die Verdoppelung der bis dahin meist einfachen Vornamen ihren Anfang nimmt. Er wird bemerkt haben, daß jener Gebrauch sich langsam ausbreitet und erst im 18. Jahrhundert sich allgemeine Geltung verschafft. Dehnt der Beobachter seine Forschungen auch auf das 16. Jahrhundert aus, so findet er bald, daß der Adel den andern Ständen in dieser Beziehung vorangegangen ist. Zu solchem Ergebnis ist, soweit ersichtlich, die Mehrzahl der Forscher gelangt, welche sich mit dieser Erscheinung beschäftigt haben. So heißt es in dem Bericht über die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine 1891 (abgedruckt im „Herold“ 1892 S. 20):

\*) Jehserig wurde von G. W. v. Rochow an Hans Albrecht v. Schlaberndorf verkauft und kam dann an Ludolf Erdmann v. Rochow, Rochowsche Familiengeschichte S. 107, aber die hiergegen gemachten Angaben über den Tausch von Golwitz gegen Jehserig sind nicht zutreffend, s. Kop. CLXVIII vol. IV S. 74 im Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin; damit stimmt auch, daß Ludolf Erdmann v. R. Jehserig ererbt haben soll. Berghaus a. a. O. I. S. 591.

„ . . . daß bekanntlich Fürsten und höhere Gesellschaftskreise schon bis über ein Jahrhundert (gemeint ist vor 1600) vorangingen. Freiherr v. Minnigerode theilt mit: bis 1560 seien Einzelnamen in seiner Familie üblich gewesen, dann erscheinen die Junker mit Doppelnamen, die Bauern mit Einzelnamen.“

Diese Angaben sind richtig, soweit sie sich auf den Vorgang des Adels beziehen; die Verwendung zweier Vornamen ist aber in allen Ständen und auch in allen Theilen unseres Vaterlandes weit älter, als man noch 1891 angenommen hat. Ja sie reicht in einzelnen Familien bis in eine Zeit zurück, da noch mancher Bürgermann sich mit einem einfachen Taufnamen ohne weiteren Beisatz begnügte.

Eine endgültige Beantwortung all' der Fragen, welche sich an die Beobachtung jener Erscheinung knüpfen, wird zwar erst dann möglich sein, wenn, nach Durchforschung der reichlich fließenden Quellen, der Stoff landschaftlich geordnet vorliegt. Immerhin wird eine Stellungnahme zu den Fragen nach Zeit und Ort der Entstehung wie ihrer räumlichen Ausbreitung, und nach den Wegen, welche zu jener Neuerung geführt, schon nach den Resultaten, welche die von mir benutzten Namenlisten ergeben, möglich sein; wenn auch die Folgerungen, welche ich daraus ableite, durch weitere Untersuchungen Einschränkungen in Bezug auf einzelne Punkte erfahren werden.

Die Frage nach der Zeit der Entstehung von solchen Namenpaaren wird voraussichtlich immer unbeantwortet bleiben müssen, denn sie fällt mit der Frage nach dem Ursprung unseres Heldenliedes zusammen. Schwerlich aber wird es gelingen, sicher festzustellen, wann Formen wie Hugdietrich und Wolfdietrich entstanden sind. Daß es sich in beiden Fällen um zwei Namen handelt, die, wie später Eitel Friedrich zu Eitel Fritz, als Namenzwillinge zusammengengefaßt wurden, und zu deren einem die spätere Gruppe Ott Heinrich ein Seitenstück bildet, bedarf keines Beweises. Freilich darf man hier, streng genommen, nicht von zwei Vornamen sprechen, denn die sagenhafte Vorzeit kannte noch keine Familiennamen. Den Zweck, welchem die Vorsehung eines zweiten Namens dienen sollte, können wir aber schon aus den beiden erstgenannten Namenpaaren ableiten: die schärfere Trennung zweier Individuen, von Vater und Sohn.

In das Gebiet der Sage gehören auch wohl noch einige Fälle, welche sich an historische Personen anlehnen. So heißt es von den Ahnen der Burggrafen v. Dohna, daß Aloisius v. Urbach zur Zeit Karls des Großen in die nachmalige Markgrafschaft Meißen gekommen sei und Dohna gegründet habe. Sein Sohn Ludwig Konrad soll dann von Ludwig dem Frommen den Titel eines Markgrafen v. Dohna erhalten haben. Jene Angabe ist wohl kaum besser begründet als Rügners Bericht, wonach auf dem ersten Turnier zu Magdeburg unter König Heinrich I. Graf Johann Wolf v. d. Mark Grieswärtel gewesen sei, eine Be-

hauptung, die mit der Thatsache in Widerspruch steht, daß Grafen v. d. Mark erst im 12. Jahrhundert nachweisbar sind. Im folgenden Jahrhundert soll dann noch Dagobert Heeremann v. Wimpffen gelebt haben, welcher nach Kneschke im Jahre 1044 Wimpfen an das Hochstift Worms verkaufte.

Zweifellos historisch ist Lothar Udo I., Markgraf der Ostmark. Als Graf v. Stade nach 994 geboren, nannte er sich als Markgraf Udo I. Ihm folgte sein Sohn Udo II., 1057—82, dann dessen Söhne Heinrich I. und Lothar Udo III., 1087—1106. Dahin gestellt mag bleiben, ob Lothar Udo I. beide Namen bei der Taufe erhalten hatte, oder ob er bei Uebernahme des markgräflichen Amtes einen Namenswechsel\*) vornahm, von Lothar Udo III. müssen wir jedoch annehmen, daß ihm die beiden Namen seines Großvaters in der Taufe beigelegt wurden.

Da, wie wir gesehen haben, die ersten Ansätze zum Gebrauch zweier Vornamen bereits in der Sage vorhanden sind, so ist der Ursprung jener Uebung innerhalb des deutschen Volkes nicht zu bestreiten, wenn sich auch, vielleicht gerade durch die germanischen Eroberer veranlaßt, die gleiche Erscheinung schon früh auf romanischem Boden zeigt. In Barcelona herrschte bis 1076 Raimund Berengar I., dessen drei Nachfolger die gleichen Taufnamen führten, während sein Großvater Raimund, sein Vater Berengar geheißten hatte.

Zur Zeit Raimund Berengar IV., welcher 1162 als König von Aragon starb, lebte auch jener erste friscus Jeanneretto Antonio Baron di Belforte, † 1196, mit welchem uns die Stammtafel der Herren von Jeanneret im Freiherrl. Taschenb. 1872 S. 25 bekannt macht. Von seinem Enkel:

Jeanneretto Pietro Carlo Baron di Belforte, um 1240, heißt es am a. O., daß er sich später Pierre-Charles Jeanneret genannt habe. Soll die Anordnung der Vornamen, wie wir sie bei dem erstgenannten Belforte und auch bei dessen gleichnamigem Sohn finden, einen Sinn haben, so wird man schwerlich anders lesen können\* als: Franz Jeanneret, Anton Baron v. B., d. h. man muß den ersten von den Ahnen ererbten Vornamen zu dem Familiennamen ziehen, den zweiten mit dem Titel verbinden. Vorausgesetzt ist natürlich, daß die Namen so richtig überliefert sind, woran bei der verblüffenden Vollständigkeit des Stammbaums noch zu zweifeln erlaubt sein mag.

Da wir für die Folge uns nur auf Namensgruppen von Familien deutscher Herkunft beschränken können, so

\*) Solche Namenswechsel, wie wir sie heute noch bei geistlichen Würdenträgern der katholischen Kirche beobachten können, waren in frühester Zeit auch bei Fürsten nicht ganz ungewöhnlich. Ich erinnere nur an die Söhne Wilhelm III. v. Poitou, welche, Peter und Gottfried getauft, als Regenten beide den Namen Wilhelm führten. S. Wartner in Vierteljahrsschr. 16, 285. Vgl. auch ebenda S. 295 die Bemerkung über den durch Kaiser Otto III. veranlaßten Namenswechsel des nachmaligen Dogen Otto, der ursprünglich nach seinen Ahnen Peter genannt war.

seien hier noch einige Fälle aus den benachbarten Ländern verzeichnet:

- 1027 † Otto Wilhelm, Graf v. Burgund, geb. vor 964,  
 1177 Konrad Otto, Herzog v. Böhmen 1182 u. 1189—91,  
 Markgraf v. Mähren 1182—86,  
 1197 Wladislaws III. Heinrich, Herzog v. Böhmen,  
 1308—42 Karl Robert, König v. Ungarn, aus dem  
 Hause Anjou,  
 1378 Johann Galeazzo III. Visconti,  
 1402 Johann Maria Visconti,  
 1412 Philipp Maria Visconti,  
 1412 Johann Karl Visconti,  
 1412 Christian Niels Wasa,  
 1444 Julius Caesar Varano, Herr v. Camerino,  
 1476 Ascanius Maria Sforza, Bischof v. Pavia,  
 1492—1501 Johann Albert, König v. Polen.

In Deutschland hatten wir die erste historisch beglaubigte Verwendung mehrerer Vornamen zur Kennzeichnung einer Person im Norden gefunden. Beispiele aus dem 12. Jahrhundert stehen mir bis jetzt nicht zur Verfügung, wohl aber aus dem 13. und 14. So nennt das Urkundenbuch von Mühlhausen in Thüringen:

- 1220 Heinrich Bote v. Frauenstein,  
 1286 Hermann Wolf v. Hagen (de Indagine),  
 1296 Berthold Gulo v. Eckardsberge.

Cohns Stammtafeln verzeichnen:

- 1247 Dietrich Luf v. Cleve, 1252—71 Graf v. Saarbrücken,  
 1286 Dietrich Luf, 1290 Graf v. Hülchrade, Neffe des Erstgenannten.

Nach Kneschke lebte in der Altmark:

- 1280 Vorchard Heinrich v. Arnim.

Die Vierteljahresschrift f. Wappen- und Familienkunde Jahrg. 21. führt zu

- 1289 Otto Wend v. Jleburg an, welcher vermuthlich von einem 1358 vorkommenden Herrn gleichen Namens zu unterscheiden ist.

Aus dem Hause Luxemburg gehört hierher der Sohn des Königs Johann v. Böhmen:

- 1322—75 Johann Heinrich, Gemahl der Margarethe Maultasch, und dessen Sohn Johann Sobjeslaw,  
 1381 Bischof v. Leitomischl.

Dem heutigen Königreich Sachsen, zumeist dem Vogtlande, entstammten:

- 1288 Mars Heinrich v. Lübbichau,  
 1328 Kunz Ruppel v. Mülin,  
 1337 Heinrich Anarch v. Colditz,  
 1382 Hans Seifried v. Wildenau,  
 1386 Hans Reimbot v. Feilitzsch.

Eine zu Wittenberg ausgestellte Urkunde vom Jahre

- 1305 nennt Hans Melchior v. Karstedt,  
 1339 war Sigmund Johann v. Anruh, Kanzler der Herrschaft Sorau,  
 1344 erscheint in einer Urkunde von Havelberg: Nickel Henning v. Osterburg.

Eine Zunahme des Gebrauchs zeigt sich im 15. Jahrhundert, namentlich in Sachsen. Auch in einige bürgerliche Familien hatte die Sitte Eingang gefunden.

Dem Adel gehören an:

- 1416 Johann Friedrich v. Osterburg,  
 1428 Michael Nikolaus Munt, zu Rostock immatrikulirt,  
 1430 Hans Wieland v. Sanda zu Reinsdorf in Thüringen;

ferner die Sachsen:

- 1412 Johann Friedrich v. Kaltenborn,  
 1439 Benisch Birke v. Wildenstein.  
 1450 Hans Wilhelm v. Feilitzsch,  
 1450 Hans Nickel v. Ponikau,  
 1460 Hans Christoph v. Bose,  
 1470 Hans Heinrich und Friedrich Thimo v. Grünrod,  
 1475 Friedrich Heinrich v. Feilitzsch,  
 1475 Günther Kurt Rex,  
 1485 Hans Hermann v. Goldacker,  
 1486 Otto Christoph v. Koller,  
 Heinrich Rudolf v. Bünau,  
 Hans Melchior v. d. Pfordten auf Pinnewitz.

Im Jahre 1496 wurde Johann Heinrich v. Schwarzbürg geboren, in dessen Hause ich bei oberflächlicher Zählung vor 1580 noch 7 männliche und ein weibliches Familienglied mit zwei Vornamen feststellte.

Als bürgerlicher Herkunft sehe ich an:

- 1450 Jakob Johann Clenzemann in Rostock,  
 1451 Gervinus Brun Johann aus Meschede,  
 1465 Johann Daniel Scheffer auf Neustadt, stud. in Erfurt,  
 1486 Heinrich Michael Glin, Domherr zu Halberstadt.

Weit häufiger sind dann die Fälle für das 16. Jahrhundert. Bevor wir uns jedoch jener Zeit zuwenden, müssen wir noch einen Blick auf die Entwicklung in Süddeutschland werfen.

Dort begegnet uns schon früh die Verwendung zweier Taufnamen im Gebiet des Mittelrheins, auf alemannischem Boden, namentlich im Elsaß. In einer Basler Urkunde vom Jahre 1249 finden wir gleich zwei Beispiele für unseren Gebrauch:

- Ulrich u. Ulrich Waltherr v. Klingen,  
 neben Konrad u. Heinrich Franco v. Döttingen.  
 1276 verkaufen Ritter Ulrich und sein Bruder Konrad Berthold v. Gutenberg, Leutpriester zu Bierbronnen, ein Haus in Laufenburg.

Im Elsaß hat allem Anschein nach die Verwendung mehrerer Vornamen sich rasch Bahn gebrochen. Diese Bemerkung drängte sich mir schon auf, als ich noch weiter nichts als die Heidelberger Matrikel durchgesehen hatte. Sie veranlaßte mich, die Urkunden von Straßburg und Mühlhausen zu prüfen, und schließlich fand ich noch reiche Ausbeute in den höchst dankenswerthen Arbeiten von Kindler v. Knobloch, D. 9, 321—430 und an anderen Orten.

folgende sichere Fälle seien genannt:

- 1262 Otto Hug v. Baldeburnen in Weispolzheim,  
 1262 Graf Heinrich Siegebert v. Werd, Landgraf zu Elsaß.

Der Großvater des Landgrafen hieß Sigebert, der Vater Heinrich. Beachtenswerth ist, daß sich Heinrich Sigebert, sowohl in Urkunden vor 1262 wie auch später, meist nur Sigebert nennt. Auch sonst sind Fälle nicht selten, in denen Personen mit zwei Vornamen in der Mehrzahl der sie betreffenden Urkunden nur einer derselben beigelegt wird. Wir werden noch Gelegenheit haben, uns mit einer solchen Urkunde zu beschäftigen, andere Beispiele der Art findet man in der Sammlung eidgenössischer Abschiede. Der Schluß ist sonach berechtigt, daß in denjenigen Gegenden, wo unser Gebrauch zur betr. Zeit nicht mehr ungewöhnlich ist, manche Persönlichkeit, welche urkundlich mit nur einem Vornamen erscheint, deren zwei geführt haben möge.

Wir fahren nun in unserer Aufzählung der Elsäßer fort:

- 1263 Konrad Werner v. Hattstadt, 1278 Landvogt,  
 1278 Heinrich Walther v. Steinbrunnen,  
 1288 Johann Ulrich vom Haus,  
 1289 Konrad Werner v. Hattstadt der Junge,  
 1297 Konrad Werner v. Gundolsheim,  
 1302 Eberhard frentsche v. Landsberg,  
 1318 Heinrich Bone v. Hunnweiler,  
 1322 Egelolf Phrostelin v. Landsberg,  
 1324 Ulrich Theobald v. Hasenburg,  
 1328 Johann Ulrich vom Haus, Sohn,  
 1331 Konrad Dietrich Schneuli,  
 1334 Reimbold Hildebrand v. Mülnheim,  
 1334 Konrad Werner Murnhart, Abt von Murbach,  
 1340 Hügel Uelli vom Haus,  
 1345 Ulrich Theobald v. Hasenburg, Landvogt,  
 1346 Heinrich Bone v. Mittelheim,  
 1356 Hans Uelli vom Haus,  
 1365 Hug Walch zum Thor in Müllhausen,  
 1371 Johann Albrecht Kulenderlin,  
 1377 Johann Ulrich vom Hus,  
 1384 Hans Werner v. Scheenau,  
 1386 fallen bei Sempach:  
 Johann Ulrich v. Hasenburg und  
 Hans Rudolf v. Laubgassen.  
 1387 Hans Ulrich v. Tattenried und sein Sohn Hans  
 Diebold,  
 Hans Ulrich v. Altenach,  
 1395 Hans Ulrich vom Haus, gen. Goldvogel, Schultheiß  
 von Müllhausen,  
 1396 Johann Ulrich und Lütthold Hans v. Mülnheim,  
 1396 Hans Ulrich v. Magmünster, 1402 Komthur zu  
 St. Johann in Sulz,  
 1399 Petermann Andres v. Hirzbach.

Durch den Erbnamen Otto veranlaßt, gab die Straßburger familie friedrich jedem ihrer Kinder noch einen zweiten Vornamen auf den Lebensweg. So fanden wir:

- 1315 Herr Niklaus Otte friderich, 1316 als Clawes  
 friderich Ritter angeführt. \*)

\*) Hieraus glaube ich schließen zu dürfen, daß der familiennamen ursprünglich friedrich lautete, und nicht Ottfriedrich wie vielfach angenommen wird.

- 1476 Bernhard Ott friedrich,  
 1493 Mag. Christoph Ott friedrich aus Straßburg in  
 Tübingen.

Zahlreich sind auch sonst die Belege aus dem Süden, vornehmlich aus der Ritterschaft der Schweiz: 1278 Heinrich Walter v. Ramswag, aus dem Gebiete von St. Gallen, soll in der Schlacht auf dem Marchfelde dem König Rudolf v. Habsburg das Leben gerettet haben.

Bucelinus verzeichnet um

- 1320 Johann Jakob v. Reitenau in Graubünden.  
 Das St. Galler Archiv nennt  
 1352 die Brüder Ulrich Stephan und Ulrich Brancho  
 v. Sag,  
 1384 Hans Eberhard den älteren v. Sag.  
 Hans Albrecht III. Graf v. Werdenberg war ein Sohn des 1370 verstorbenen Grafen Albrecht II. Derselben Zeit gehören an: die Brüder Hans Wilhelm und Hans Eckbrecht v. Müllinen, Ulrich Brun v. Rhäzüns und sein gleichnamiger Sohn 1395.

Aus den der Schweiz benachbarten Ländern sind zu nennen:

- 1318—73 Rudolf Otto v. Liechtenstein, 1367 Kämmerer in Steiermark, ein Urenkel des Minnesängers Ulrich v. Liechtenstein. Gewöhnlich Rudotto genannt, auf seinem Grabstein aber als Rudolf Ott bezeichnet.

Hans Georg Kuffsteiner geb. 1320 und

Hans Jakob Kuffsteiner geb. 1375,

in deren familie sich der Gebrauch erhielt. ferner: Rudolf Hesse, Herr zu Baden, † 1335, Sohn des spätestens 1297 gestorbenen Markgrafen Hesso, und die Schwaben:

- 1344 Erchinger Algelward freiherr zu Falkenstein, nach der Zimmerischen Chronik f. Hofgerichts Statthalter in Rottweil,

- 1373 Sigmund Heeremann v. Wimpffen, f. feldoberst, nach Kneschke im Jahre 1373 zum Ritter geschlagen,\*)

Johann Werner v. Schwarzenberg, der nach der Zimmerischen Chronik nach 1381 geboren ist. Nach der gleichen Quelle starb 1385 Eitel friedrich Graf v. Deringen,\*\*) während Christa Burkhard Wicksler 1392 noch am Leben war. Auch friedrich Ostertag v. Hohenzollern, geb. vor 1298 dürfte hierher gehören.

(Schluß folgt.)

\*) Im Handbuch der Grafenhäuser wird als 1353 geboren Karl August v. Wimpffen genannt. Ich vermag nicht festzustellen, ob diese Angabe richtig ist. So weit ich sehe, kommen aber die angegebenen Vornamen, namentlich August zu jener Zeit kaum vor.

\*\*) Aus der familie der Grafen von Deringen mag der Name Eitel in das mit ihr verschwägerte Haus Hohenzollern gekommen und zuerst dem 3. S. des obengenannten geborenen Eitel friedrich I. beigelegt worden sein.

## Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

- Wochenblatt des Johanner-Ordens, Nr. 22 u. f.: Das Cisterzienser Jungfrauenkloster zu Stepnitz, genannt Marienfließ, in der Priegnitz.
- Notizenblatt der K. K. mährischen Gesellschaft, Nr. 3: Zur Geschichte der Herrschaft Budischau und der Freiherrn Baratta-Dragono.
- Monatsblatt der K. K. heraldischen Gesellschaft „Adler“, Nr. 168—174: Unbekannte Familien: Graf, Grammerus, Kirchmair v. Ragen. — Die heraldische Jubiläums-Ausstellung des Vereins Herold. — Unbekannte Familien: Khäpffinger, Khnipfer, Eugga, Möltelius, Reichenburg, Schaniger, Seyffertiz, Strelle, Vöfcher, Weyrlechner. — Zur Genealogie des österreichischen Mittelalters. — Eine Wappentafel aus dem 16. Jahrhundert, Wappensticker des 15. Jahrhunderts. — Friedhof-Notizen. — Die Wappen der Städte und Märkte Tirols. — Verzeichniß der adeligen Häuser mit landtäfflichem Besitz in der Bukowina.
- Die französische Colonie, Nr. 2: Zur genealogischen Geschichte der familie Spanheim.
- Heraldische Mittheilungen des Vereins zum Kleeblatt, Nr. 1—6: Friedrich Warnecke †. — Das Pfälzer Wappen. — Geschichte der Siegel. — Die Heraldik am Reichshause zu Berlin. — Landes- und Wappenfunde der Preussischen Monarchie. — Heraldische Neujahrskarte. — Die Albrechtsburg zu Meissen. — Vom Aeußeren des Reichshauses. — Die Grabplatte des Herzogs Albrecht des Beherrzten von Sachsen. — Diesseits oder jenseits der Kreuzzüge? — Die Wappen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. — Die Stammtafel und der Stammbaum. — Das Wappen von Bad Harzburg. — Dr. jur. H. Grote †. — Was ist Heraldik? — Original-Siegelstempel des 16. und 17. Jahrhunderts in Abbildungen. — Die Preussische Handelsflagge und Kriegsflagge. — Der Ehrenpallasch des Fürsten Bismarck. — Oesterreichisch-Ungarische Wappenrolle.
- Reutlinger Geschichtsblätter, Nr. 1 und 2: Ursprung und Verbreitung des Namens Klemm. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation. (forts.) — Die Todten von Lustnau.
- Archives héraldiques Suisses, No. 2: Un écusson neuchâtelois aux Salles des Croisades de Versailles. — Un modèle de lambrequins, avec planche. — Wappensulpturen aus der Umgebung Basels. — La vitalité de l'art héraldique.
- Giornale araldico, No. 1: La famiglia Chiavenna o Chioveni della Mirandola. — Glossario araldico etimologico. — Notizie di varie nobili famiglie adinesie degli stemmi del Parlamento Friulano. — Cronaca Araldica. No. 2/3: Storia della famiglia Salazar, ramo di Francia. — Armoriale italiano. — Famiglie milanesi. — No. 4: Il libro d'oro di Ferrara. — La famiglia Collevati o Covellati della Mirandola. — I Torrini di Nizza. — I Massa di Sicilia, principi di Castelforte.
- Maandblad „de Nederlandsche Leeuw“, No. 1—6: Kwartierstaaten, betr. het geslacht Martini. — De graf-schriften der vormalige St. Lievens Monsterkerk te Zieriksee. — Het wapen van Hare Majesteit de Koningin. — Gekleurde Helmkrone. — Wapen der Gemeente

Bellingwolde. — Geslacht van Twist. — Een zweedsche Kist met wapens. — Het wapen van Johore. — Geschiedenis der gemeente Schelle. — Les seigneuries du pays de Malines. — Een standbeeld van Prins Willem I, in Amerika. — De wapens op de kloek te Cormverd. — De kerk te Oostvorne. — François de Wollant. — De wapens der Haagsche Burgemeesters in den vorhal van het stadhuis. — Nederlandsche schippers en hunsche pen uil de XV. eeuw. — Het geslacht van den Eekhout. — Het wapen van Piet Hein. — De familie Stamperius. — De familie Vorstermann. — Stamboomfabrikanten. — De balk in de heraldik. — Een geslacht de Witte. — Grafschriften te Naarden. — Archief-sprokkels. — De burcht te Leiden, en de beelden van de Kanselarij te Leeuwarden. — De spelling van vóornamen en van geslachtenamen.

## Anfragen.

31.

Nachrichten werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten über die familie Svenson. Dieselbe ist seit Anfang des 18. Jahrhunderts in Kurland ansässig, stammt, soviel bekannt ist, ab von Peter Svenson, geb. 1691 zu Königsberg i./Pr., wo seine Eltern auf der Durchreise starben. Er wurde 1722 Pastor in Kurland. — Ist der Name noch in Deutschland vertreten? Als Wappen wird geführt: getheilte Schild, oben drei Sterne 1, 2, unten zwei geschrägte Schlüssel; Helm: 3 Straußfedern. Woher stammt dasselbe? Wird es etwa noch von einer anderen familie geführt?

32.

1. In einer Papsturkunde Westfalens von 1263 findet sich ein archidiaconus Brullensis in ecclesia Agennensi genannt. Welche Orte sind darunter zu verstehen?
2. Wo finden sich Nachrichten über die familien v. Monsbruck und v. Heidegger?

für jede Mittheilung ehrerbietigsten Dank.

Bonn, Belderberg 8.

Frhr. v. d. Horst.

33.

Einsender der Notiz in Nr. 7 des Herold betreffend „Urgroßvater“ wird dringend ersucht um das Stammregister und möglichst eingehende genealogische Nachrichten über Frau Henriette Friederike v. Regin geb. v. Uechtritz (geb. 1723, † 1781), Gattin des kursächsischen Obersten Johann Gottfried v. Regin (geb. 1697, † 1769), Majoratsherrn auf Gnewin und auf Kantow (Kreis Lanenburg). Besonders um Ort und Datum ihrer Vermählung, sowie um Nachrichten über ihre Tochter Friederike Wilhelmine v. Regin, geb. 1745 in Altenburg († 1798 Wobensin), vermählt wann?, wo? mit Carl Caspar v. Pirch auf Wobensin, Königl. Polnischem Generalmajor.

## Antwort.

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 4 des „D. Herold“ von 1895.

Ueber das Meißnische Geschlecht v. Hayn giebt Nachricht: Volland, Leichenpredigt auf Chr. Gottfr. v. Hayn, Weisensfels 1703, vorhanden in der Landesbibliothek zu Rostock. Wappen: Siebm. II. 34. 7. Weitere literarische Angaben in Hefners Stammbuch des blühenden und abgeforderten Adels. Rostock. Dunkelmann.



# Deutscher Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI.

Berlin, September 1895.

Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Ueber die Verwendung doppelter Vornamen in Deutschland vor 1580. (Schluß.) — von Frost. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antwort.

**Ueber die Verwendung doppelter Vornamen in Deutschland vor 1580.**

(Schluß.)

## Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. September, } Abends 7½ Uhr,  
Dienstag, den 1. Oktober, }  
im „Burggrafenhof“, Ecke Kurfürstenstraße und  
Kurfürstendamm.

Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet vom 15. bis 18. September zu Konstanz statt; Beginn daselbst im Insel-Hôtel, Sonntag, den 15. September, Abends 8 Uhr.

Die Vereinsmitglieder, welche die Vereinsbibliothek benutzen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Entlehnungsfrist

### 4 Wochen

beträgt und eine Verlängerung dieser Frist nur gestattet ist, wenn die Entleiher sich selbst rechtzeitig um die Prolongation bewerben.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W.,  
Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Die Archive von Dinkelsbühl haben uns folgende Namen aufbewahrt:

1330 Hermann Eupold v. Feuchtwangen, Ritter,  
1363 Beß Adelhard v. Goldbach,  
1374 Adelhard Berthold v. Goldbach,  
f. H. Weißbecker in V. 13, 405. 406.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts treten auf:

1401 Eitel Friedrich I. von Hohenzollern,  
1401 Hans Berthold v. Neuenfels,  
1401 Hans Jtel Rogheim,  
1401 Reibold Hildebrand v. Mülnheim,  
1407 Seiz Parzifal v. Dornsparg,  
1408 Hans Ott v. Hausen,  
1410 Hans Wilhelm v. Giersberg,  
1411 Hans Ludman v. Rothberg, Vogt in Altfirch,  
1412 Hans Ulrich v. Warthausen †,  
1414 Ulrich Otto v. Eichtenstein-Murau, Erbmarschall  
v. Kärnthen,  
1414 Hans Ulrich vom Haus zu Isenheim,  
1415 Hans Konrad v. Bodman,  
1415 Franz Ulrich v. Reichenstein, Schultheiß in Kaisersberg,

die sämmtlich noch im 14. Jahrhundert geboren sind.

Vor 1450 erscheinen dann noch im Elsaß:

1420 Hans Bernhard v. Moersberg und Hans Bernhard zu Rhein, Gefellen der Rittergesellschaft zum Lechbart,

- 1421 Hans Rudolf v. Weßenberg,  
 1427 Johann Heinrich Beger,  
 1428 Hans Erhard v. Maßmünster, Schultheiß in Affholz,  
 1433 Hans Bernhard v. Bellweiler,  
 1433 Hans Balthasar v. Endingen, Bürgermeister zu Straßburg und Klaus Friedrich Buchsner ebenda.  
 1440 Lud Jorg Nibelung,  
 1441 Hans Ulrich v. Maßmünster,  
 1443 Johann Ulrich vom Haus, Scholaster in Basel,  
 1443 Hans Erhard v. Zägingen.  
 1444 Hans Heinrich v. Maßmünster,  
 1445 Hans Ludwig v. Froberg zu Brubach b. Müllhausen,  
 1445 Hans Wilhelm v. Granweiler,  
 1445 Hans Oswald v. Hattstadt,  
 1445 Hans Heinrich Hürus v. Schönau sen.,  
 1445 Hans Heinrich von Spechbach,  
 1446 Hans Wilhelm Berwart v. Illzach,  
 1447 Johann Rudolf v. Laubgassen, Abt zu Münster im Gregorienthal.

Sonst wären noch zu erwähnen:

- 1418 Jtel Pilgrim Hödorf in Schwaben,  
 1420 Johann Heinrich von Hünenberg in Zug,  
 1421 Hans Rudolf v. Reinach in Luzern,  
 1426 Hans Freiherr v. Falkenstein und sein Sohn Hans Friedrich zu Bern,  
 1432 Hans Ulrich v. Tettingen in Baden im Aargau,  
 1434 Hans Egli u. Hans Wilhelm v. Müllinen, Gebrüder und ihre Vettern Hans Albrecht u. Hans Friedrich v. M.  
 1440 Hans Wilhelm v. Friedingen, seßhaft zu Krayen,  
 1446 Hans Werner zum Wyger aus Freiburg i. Br.

fügen wir vorstehend urkundlich beglaubigten Personen noch aus dem Handbuch der Grafenhäuser hinzu: Johann Wilhelm v. Arz und die Kuffsteiner Hans Wilhelm geb. 1410 und Hans Georg II. geb. 1446, so ist erschöpft, was sich für den gedachten Zeitraum bis jetzt ermitteln ließ.

Erheblich größer ist die Ausbeute, welche die zweite Hälfte des Jahrhunderts gewährt; es ist daher nicht möglich jeden Namen aufzuführen. Ich unterlasse deshalb weitere Belege aus dem Elsaß, zu Gunsten solcher aus denjenigen Landschaften, welche bisher noch nicht in den Vordergrund getreten waren. Auch die einzelne Anführung der Hohenzollern, sowie des 1472 geborenen Grafen v. Nassau-Saarbrücken, Johann Ludwig, kann füglich unterbleiben.

- 1453 Hans Ludwig v. Rotweil,  
 1457 Balthasar Glerin und Hans Kaspar v. Hausen,  
 1494 Johann Hartmann v. H.  
 1459 Hans Heinrich Vogt v. Sumerau, ein Bruder des späteren Hofmarschalls Heinrich Vogt v. S. und von Eitel Hans und Hans Rudolf V. v. S.  
 1459 Hans Adam Röder, 1475 Egenolf Friedrich Röder v. Diernsberg,  
 1461 Hans Heinrich v. Balmoos in Bern,

- 1463 Johann Michael v. Neuenfels in Badenweiler,  
 1463 Hans Arnold Reich v. Reichenstein,  
 1465 Johann Alb. v. Preysing.  
 1469 Johann Jakob I. Gremlich, 1475 Hans Ludwig Gremlich,  
 1469 Hans Friedrich Münch v. Münchenstein, Solothurn,  
 1469 Hans Bernhard v. Eptingen in Solothurn,  
 1470 Hans Jakob v. Bodman, 1473 Johann Heinrich v. B., apostol. Kämmerer, 1474 Eitel Hans v. B.,  
 1473 Hans Ulrich v. Almshofen,  
 1475 Hans Heinrich v. Klingenberg, v. Hohentwiel,  
 1476 Hans Rudolf v. Erlach in Bern,  
 1477 Johann Rudolf v. Ampfenbach,  
 1478 Hans Rudolf Segesser, 1484 Hans Ulrich S., 1495 Hans Arnold S.,  
 1478 Hans Kaspar v. Bubenhofen, später Landmarschall des Herzogthums Württemberg und Hauptmann der Ritterschaft am Neckar,  
 1479—85 wurden als Söhne Johann Werners von Zimmern geboren: Veit Werner, Johann Werner, Gottfried Werner, Wilhelm Werner,  
 1481 † Ulrich Johann Eggenberger,  
 1484 Johann Ulrich u. Jtel Hans v. Stoffeln,  
 1484 Johann Paul Allenspach,  
 1484 Eitel Hans v. Knöringen,  
 1485 Hans Beringer v. Enoltspach zu Schwyz,  
 1485 Mang Ulrich Marschall v. Pappenheim,  
 1485 Johann Christoph v. Remchingen,  
 1486 Hans Friedrich v. Löwenstein,  
 1488 Eitel Hans v. Bodmer,  
 1488 Hans Friedrich v. Hewen,  
 1488 Hans Erhard v. Rienach,  
 Joh. Ulrich v. Hohenems, 1497 Mary Sittich I. v. H.  
 1489 Johann Gaudens v. Reitenau,  
 1490 Jtel Hans Thüring v. Friedingen,  
 1491 Jörg Heinrich v. Absberg, dann auch Hans Jorg, Hans Wolf, Hans Einhart und Hans Thomas v. Absberg.  
 Johann Ludwig Freiherr von Gravenegg soll vor 1492 geboren sein.  
 1497 Hans Kasper v. Laubenberg, Hauptmann des schwäbischen Bundes,  
 1497 Hans Jakob v. Helmsdorf, 1499 Domherr zu Konstanz,  
 1499 Hans Wilhelm v. Neuneck, Comthur zu Ellingen.  
 Dazu kommen noch aus den Geschlechtern von Zürich:  
 1486 Peter Ludwig Hofmeister und der  
 1492 geborene Hans Rudolf Lavater.  
 Als bürgerlich sehe ich an:  
 1479 Hans Konrad Sittinger, Benediktiner in St. Blasien.  
 Die Tübinger Studenten:  
 1482 Johann Rudolf Schenklin,  
 1484 Johann Ulrich Eißig aus Feldkirch,

- 1490 Johann Stephan Ruß aus Konstanz,  
 1493 Dr. Johann Friedrich Ufflinger aus Villingen,  
 1495 Johann Ulrich Holzwart aus Eßlingen in Heidel-  
 berg, 1497 in Tübingen.

Die Schweizer:

- 1486 Johann Heinrich Schmitter,  
 1487 Hans Heinrich Einicher v. Mellingen,  
 1488 Konrad Ludwig Hef,  
 1490 Hans Kaspar Leemann,  
 1491 Hans Ulrich Einich aus Schaffhausen.

Hier wäre noch des 1492 zu Einsiedeln in der Schweiz geborenen

Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus  
 Bombastus v. Hohenheim

zu gedenken, von dem ich indessen nicht behaupten möchte, daß ihm seine vier Vornamen in der Taufe gegeben worden seien. Vielmehr scheint der Charakter des bekannten Arztes die Vermuthung zu bestätigen, daß er die rühmenden Beinamen sich später selbst beigelegt habe. Sonst fand ich mit drei Vornamen:

- 1485 Hans Heinrich Luthold v. Gottfried in der Mark-  
 grafschaft Meissen.  
 1510 Georg Friedrich Christoph v. Jedwitz (N. 13,  
 344) soll vielleicht mehrere Personen bezeichnen,  
 da vorher in der Familie immer nur ein Tauf-  
 name üblich ist.  
 1560 Johann Otto Heinrich Wonecker\*) aus Baden,  
 stud. in Heidelberg, offenbar nach dem 1507 ge-  
 borenen Pfalzgrafen Ott Heinrich genannt.  
 1575 gehörten zur fränkischen Ritterschaft: Jobst Wolf  
 Dietrich v. Merlau, gen. Behm zu Buchenau und  
 Georg Wilhelm Ditmar v. Schachten zu Schliß.  
 Etwas jünger als jene war wohl der  
 1561 geborene Joachim Johann Georg v. d. Schulen-  
 burg, geb. 1561, nachmals Rath des Bischofs  
 Heinrich Julius v. Halberstadt. Auch dessen Vor-  
 namen sind wohl auf den Vorgang eines Fürsten,  
 des 1525 geborenen Johann Georg v. Branden-  
 burg, zurückzuführen.

Seiner Geburt nach gehört wohl kaum in der Zeit,  
 mit welcher wir uns beschäftigen, der fürstlich anhaltische  
 Hofjunker Hans Wolf Ernst v. Röder 1605—52.

Geböte nicht die Rücksicht auf Norddeutschland, die  
 Vorführung von Namensgruppen fortzusetzen, so würde  
 ich hier abbrechen. Allein da dort die Bewegung erst  
 in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Fluß  
 kommt, muß ich meine aufmerksamen Leser bitten, mir  
 noch kurze Zeit zu folgen. Mit Rücksicht auf den  
 Norden sind wir auch genöthigt, den letzten Zeitraum  
 in zwei Perioden, eine vor, und eine zweite seit 1540  
 zu zerlegen.

\*) Wonecker ist hier richtiger Familienname. Dagegen  
 hieß der Basler Professor und Stadtarzt Dr. Johannes  
 Romanus Wonecker eigentlich Joh. Kulman Windecker oder  
 von (d. h. aus) Windeck. Vergl. Vischer, Univ. Basel S. 251,  
 wonach er noch 1485 als Hans v. Windegg angeführt wird.

Der Gang der Bewegung ist nun folgender. Die  
 Führung behält der Süden wie bisher, und zwar greift  
 zunächst in der Schweiz und in Schwaben die Sitte  
 rasch um sich. Auch in den bayerischen und österreichischen  
 Landen dürfen wir das Gleiche erwarten, wenn auch  
 die spärlichen Notizen, welche ich aus jenen Gebieten  
 sammeln konnte, diese Annahme noch nicht erhärten  
 können. Bald findet der Gebrauch auch in der  
 fränkischen Ritterschaft Eingang, von wo er dann, vor-  
 nehmlich durch das Vogtland, nach Norden vordringt.  
 Schlesien, Brandenburg und Pommern schließen den  
 Reigen.

Wollte ich versuchen, Beispiele aus dem Süden  
 anzuführen, so würde es nicht schwer fallen, solche aus  
 fast allen bedeutenden Familien beizubringen. Für  
 unsere Zwecke ist dies jedoch nicht erforderlich, und so  
 beschränke ich mich denn ausschließlich auf Mittel- und  
 Norddeutschland.

Dort ringt sich in der ersten Periode die Ver-  
 wendung zweier Vornamen in fürstlichen Häusern zur  
 Anerkennung durch und giebt so dem Adel ein Bei-  
 spiel, welchem dieser in der zweiten Periode zahlreicher  
 folgt. Da meine Darstellung ihr Hauptaugenmerk auf  
 Adel und Bürgerschaft richten soll, so beschränke ich  
 mich auf einige wenige Nachweisungen über unseren  
 Gebrauch in fürstlichen Häusern. Nach den Jahren ihr  
 er Geburt sind da zu nennen:

- 1503 Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen,  
 1516 Albrecht Georg, Graf zu Stolberg,  
 1525 Johann Albrecht I., Herzog v. Mecklenburg,  
 1525 Johann Georg, Kurfürst v. Brandenburg, in  
 dessen Familie freilich nicht mehr von einer  
 Neuerung die Rede sein kann.  
 1529 Heinrich Wilhelm v. Schwarzburg,  
 1530 Günther Wilhelm v. Schwarzburg.

Zwei Vornamen erhielten auch die natürlichen  
 Söhne des Herzogs Heinrich des Jüngeren v. Braun-  
 schweig:

- 1524 Heinrich Theuerdank, 1539 Eitel Heinrich und  
 1548 Heinrich Karl v. Kirchberg.

Für die Beobachtung der neuen Sitte beim Adel  
 wären anzuführen aus Sachsen:

- um 1500 Hans Sigmund v. Feilitzsch,  
 1510 Hans Georg v. Reichenstein und Thomas Otto  
 v. Schönberg,  
 1517 Georg Friedrich und Hans Heinrich v. Krockow,  
 1519 Josef Levin Meisch, Meißnischer Rath, später  
 Pastor in Milau.

- vor 1524 Hans Georg Römer geb.,  
 1526 Hans Ernst v. Schaurroth,  
 1527 Wolf Jorg v. Giech,  
 1530 Georg Friedrich v. Hopfgarten,  
 1530 Johann Rudolf Meisch,  
 1534 Kunz Heinrich v. Ende,  
 1534 Georg Leuthold v. Oberritz.

In Friesland finden wir:

- 1501 Sibbo Heiken v. Crumminga,

ohne Angabe der Heimath und sonst:

- 1517—73 Michael Sigmund v. Somnitz,  
 1530 Georg Ernst, Graf v. Henneberg,  
 1535 Wolfgang Sigmund Graf v. Gleichen, in Wittenberg immatrikulirt,  
 1536 Peter Simon v. Sydow,  
 1537 Wolfgang Dietrich v. Schleinitz,  
 1538 Wolfgang Dietrich v. Rochau, stud. in Wittenberg,  
 1539 Philipp Rudolf v. Herbenschluben, mecklenburgischer Kämmerer,  
 Hans Christoph v. Rödern in Schlesien, starb vor 1541.

Bürgerlicher Herkunft waren u. a. die Wittenberger Studenten:

- 1515 Alexander Magnus Falck aus Danzig,  
 1534 Heinrich Symmachus Gerisen aus Cleve,  
 ferner der  
 1525 in Kursachsen geborene Johann Nikolaus Klemm, Begründer der Reutlinger Papiermühle, und  
 1528 Hans Wilhelm Schütze in Orlamünde.

Zahlreicher, wenn auch bei Weitem nicht so reichlich, wie im Süden, sind die Zeugnisse für die zweite Periode, in welcher hauptsächlich das Vogtland wieder in den Vordergrund gerückt wird. Eine vollständige Aufführung der Persönlichkeiten, soweit sie mir vorliegen, kann füglich unterbleiben. Es möge die Angabe der Familiennamen und der Zahl der Fälle in dem betreffenden Geschlecht genügen. In Sachsen fand ich 2 Bärenstein, 2 Berlepsch, Dobeneck, 3 Ende, 3 Egdorf, 15 Feilitzsch, Friesen, Gablenz, 3 Geilsdorf, Kohe, 2 Krosigk, 2 Lüttichau, 3 Mezenhof, 2 Mehsch, 3 Mültig, 2 Minkwitz, Pflugk, Pfordten, Planitz, 2 Ponikau, Rorbach, Sack, 2 Schleinitz, Schlieben, Schönberg, 3 Stange, 3 Tettau, Triller, 4 Tümppling, Uechritz, 6 Wildenfels, 2 Wildenstein, 8 Jedwitz, 4 Zehmen, Zeschwitz u. m. a., im Ganzen 128 Persönlichkeiten des Adels. Außerhalb Sachsens, oder, falls dahin gehörig, nicht genügend gekennzeichnet: Aleman, Alvensleben, Affeburg, Buchholz, Bülow, 2 Burkhardsdorf, Elmpt, Engelhart, Machwitz, Maltitz, 5 Malzhan, Millendonk, Platen, 2 Putlitz, 2 Redern, 2 Rochau, Schierstedt, 2 Wedel u. a. m.

Auch in bürgerlichen Familien ist die Verwendung zweier Taufnamen in der Zunahme begriffen, denn während wir für die ersten vier Dezennien des Jahrhunderts nur 6 Fälle zählen konnten, liefern uns die zweiten vierzig Jahre schon 32 Beispiele der Art. Wir können die Namen nicht einzeln aufzählen, nur soviel sei erwähnt, daß sich Vertreter aus allen Gegenden Norddeutschlands darunter finden. Auch dürfen wir annehmen, daß die Sitte damals schon ziemlich weit in die unteren Schichten des Volks eingedrungen war, denn 1560 finden wir in der Frankfurter Matrikel einen Buchbinder Johann Ernst Ohsel aus Weimar. Sogar ein Hebräer, Namens Johann Isaak Epstein erscheint 1550 unter den Studenten von Wittenberg.

Aus dem Namen Johann dürfen wir wohl schließen, daß Herr Epstein getauft war, obwohl davon in der Matrikel nichts vermerkt ist; die Verwendung zweier Vornamen ist jedenfalls charakteristisch für die Fähigkeit seiner Klasse, sich den neuesten Errungenschaften der Zeit anzubequemen.

Bevor wir das Ergebnis unserer Untersuchung betrachten, seien mir noch einige Bemerkungen über das Verhältniß der Personen mit einem, zu denen mit zwei Vornamen, gestattet, wie sich dasselbe in Verzeichnissen aus verschiedenen Zeiten und Landschaften darstellt. Unter den etwa 440 Grafen und Herren der Ritterschaft des Landes Schwaben, welche im Jahre 1392 auf Hans v. Bodmans Anregung gegen die Annäherung der Böhmen Stellung nahmen, führt die Zimmer'sche Chronik zwar nur einen einzigen, Christa Burkhard Wicksler, mit mehr als einem Vornamen auf, es befinden sich aber noch mindestens 5 Herren darunter, welchen an anderen Orten deren zwei beigelegt werden. \*)

Während wir gesehen haben, daß im Süden die Verwendung zweier Vornamen lange vor 1500 nicht mehr ungewöhnlich ist, liefert uns das Verzeichniß der pommerischen Stände, welche im Jahre 1500 dem Kurfürsten Joachim v. Brandenburg und seinem Hause die Erbfolge zusicherten, auch nicht ein Beispiel dieser Art. Jeder der ungefähr 150 Unterzeichner jenes Aktenstücks, davon die überwiegende Mehrzahl von Adel, unterschreibt dort mit nur einem Vornamen.

Cyriacus Spangenberg's Adelspiegel enthält in seinem „Verzeichniß derer, so anno 1529 in der Stadt Wien gelegen, als dieselbe vom Türken zum heftigsten belagert gewesen“ unter etwa 280 Personen 12 mit je zwei Taufnamen.

Die Angaben über die württembergische Familie v. Hartheim im „Herold“ Bd. 8 S. 3 belehren uns, daß seit 1550 in dieser und den mit ihr verschwägerten Familien der Gebrauch doppelter Vornamen nahezu Regel wurde.

Auch in Thüringen finden wir unter den 32 Ahnen des Kammerpräsidenten v. Kalb um 1562 mit je zwei Taufnamen 3 Männer und 6 Frauen. S. „Herold“ Bd. 12, S. 21. Dagegen enthält das ungefähr 1572 abgefaßte „Verzeichniß derer von Adel, so vom Stift Brandenburg Lehen haben“ unter 75 Personen nur zwei Beispiele der Art.

Das Mandat Maximilian II. an die Mitglieder der fränkischen Ritterschaft von 1578 führt unter den 77 Vertretern derselben 32 mit 2, und 2 mit 3 Vornamen auf.

Dem entsprechen auch die Zahlen, welche sich aus der Liste der Adligen ergeben, die von 1489—1580 zu Ingolstadt immatrikulirt worden sind. Dort weist der gedachte Zeitraum 402 Personen mit doppelten Taufnamen auf, und davon entfallen auf die Jahre 1551

\*) Namen wie Hans Guntner v. Eptingen, Hans Guntran v. Totnau habe ich nicht mitgezählt.

bis 1579: 272 mit je 2, gegenüber 664 mit je einem Vornamen, 1549 sind sogar beide Kategorien gleichmäßig betheiltigt.

Betrachten wir nun das zahlenmäßige Ergebnis, welches sich aus den etwa 250 000 Namensgruppen ergibt, welche aus der Zeit vor 1580 zur Prüfung herangezogen werden konnten, so bestätigt dies wiederum die Erfahrung, daß in Deutschland die Kultur sich von Südwesten nach Nordosten verbreitet hat. Bemerkenswert muß werden, daß Quellen für das Gebiet zwischen Rhein und Elbe, also für das heutige Rheinland, Westfalen und Hannover nur wenig benutzt worden sind, dagegen ist für die Provinz Brandenburg das gesammte Material der 35 Bände von Riedels codex diplomaticus herangezogen worden; freilich war die Ausbeute hieraus so minimal, daß eine Benutzung besser unterblieben wäre. Das Gleichgewicht in dem Verhältnis der herangezogenen Quellen wird aber dadurch hergestellt, daß für den Süden nur wenig Nachrichten aus österreichisch-bayrischen Urkunden geschöpft werden konnten. Unter diesen Einschränkungen stellt sich die Zahl der Betheiltigten im

	Süden		Norden	
	adelig:	bürgerlich:	adelig:	bürgerlich:
vor 1300	11	—	12	—
1300—1399	49	—	8	—
1400—1449	47	—	5	—
1450—1499	102	10	11	4
1500—1539	263	79	28	6
1540—1579	671	231	208	32
	<u>1143</u>	<u>320</u>	<u>272</u>	<u>42</u>
	1463		314	

Sprechen diese Zahlen deutlich genug für das Ueberwiegen des Südens, so ist es doch nicht möglich, daraus einen sicheren Schluß über die prozentuale Betheiligung abzuleiten. Um dies annähernd zu erreichen, wurde eine Anzahl Universitätsmatrikeln herangezogen, bei denen die Gesamtzahl der Namensgruppen gezählt werden konnte. Es studirten in

Heidelberg	1386—1580	. . 23 600
Tübingen	1477—1545	. . 6 700
Köln	1389—1466	. . 6 500*)
Erfurt	1392—1494	. . 27 000
Rostock	1419—1499	. . 12 000
Greifswald	1456—1580	. . 4 700
Wittenberg	1502—1560	. . 19 700
Frankfurt a./O.	1506—1580	. . 12 600
Schulpforta	1543—1380	. . 1 100
	Summa	113 900

Bei gleichmäßiger Verbreitung des Gebrauchs müßte man auch ein entsprechendes Verhältnis in der

\*) Zu Köln hielten sich während dieser Zeit 13000 Studenten auf. Da aber ein großer Theil aus dem Auslande (den Niederlanden, Schottland u. s. w.) stammte, so nehme ich nur 6500 Deutsche an.

Zahl der Studirenden mit mehreren Vornamen erwarten. Insbesondere müßte sich für die Jahre 1540 bis 1580 in Norddeutschland die Zahl der Studenten mit zwei Taufnamen gegenüber Süddeutschland vervierfachen, denn den kaum 5000 Studenten in Heidelberg und Tübingen\*) stehen über 20 000 an den Schulen des Nordens gegenüber. Thatsächlich aber finden wir

	im Süden:		im Norden:	
	adelig:	bürgerlich:	adelig:	bürgerlich:
vor 1500	10	5	1	3
1500—1539	75	78	6	4
1540—1580	68	218	57	32
	<u>153</u>	<u>301</u>	<u>64</u>	<u>39</u>
	454		103	

Also auch hier ein ganz bedeutendes Uebergewicht zu Gunsten des Südens, trotzdem im Norden auch zweifelhafte Fälle mitgezählt sind, während solche im Süden ausgeschieden wurden. Da, wie wir oben sahen, der Gebrauch bei dem Adel älter ist als im Bürgerstand, so werden wir annehmen dürfen, daß derselbe in ersteren auch bis 1580 weiter eingedrungen war als in den letzteren, wenn dies auch zahlenmäßig nicht leicht festzustellen sein wird.

Es sei gestattet, noch kurz einige Belege für doppelte Vornamen bei Frauen anzuführen, soweit mir solche gelegentlich bekannt geworden:

1245 starb Anna Maria, Tochter des askanischen Kurfürsten Albert I. v. Sachsen und Gemahlin Barnim I. Herzogs v. Pommern.

1315 war Hedwiga Benigna v. Sommerfeld Besitzerin eines Hauses neben der Peterskirche in Leipzig (V. 20, 82.).

Margaretha Ursula v. Maßmünster aus dem Kloster Unterlinden zu Kolmar, 1427 Priorin des Steinenklosters in Basel, † 1447.

1453 kommt in Steiermark vor Ursula Sibylla Panichar, vermählt mit Christoph Prämer. S. Stammtafel der Fürsten zu Eggenberg in V. 6.

1465—84 war Dorothea Wibelina v. Meersburg Aebtissin von St. Stephan in Straßburg.

Nach der Zimmerischen Chronik vermählte sich um

1512 Anna Magdalena v. Geroldseck mit Graf Johann v. Lupfen.

1507 wurde geboren Maria Jakobaea v. Baden, nachmals Gemahlin Herzog Wilhelm IV. v. Bayern. Ihre Geschwister hießen: Philipp Jakob, Maria Eva, Johann Adam, Max Kaspar.

1527 vermählt sich Anna Maria Hochstetter aus Augsburg mit dem fuggerschen Burggrafen Georg Weß zu Pibersburg,

1530 heirathete Anna Sophie Marschall v. Pappenheim,

1531 Maria Anna v. Pallant.

\*) Für Tübingen lag nur bis 1545 die vollständige Matrikel vor.

- 1526 wurde als Tochter Georg des Frommen v. Ansbach geboren Anna Marie,  
 1527 Anna Sophie, Tochter Herzog Albrechts v. Preußen, nachmals Gemahlin von Johann Albrecht I. von Mecklenburg.  
 1537 ging Katharina Apollonia v. Leiningen mit Philipp v. Nassau-Saarbrücken die Ehe ein.  
 1528—88 Anna Dorothea v. Aufseß.  
 um 1545 verband sich Anna Maria v. Geilsdorf mit Michael v. Dobeneck,  
 1548 Barbara Magdalena v. Aufseß mit Hans von Breitenstein.  
 1538 wurde Anna Marie Gräfin v. Schwarzburg,  
 1549 Marie Jakobe v. Hohenzollern-Hechingen geboren.

Im Hause Pfalz-Simmern wurden als Schwestern Johann Kasimirs geboren: Dorothea Susanna 1544, Anna Elisabeth 1549, Kunigunde Jakobaea 1556. In das fürstliche Haus Liechtenstein fand die Neuerung Eingang gelegentlich der Taufe von Georg Erasmus 1547, dessen Schwestern die Namen Anna Susanna und Susanna Johanna erhielten. Mit drei Vornamen ist im Herold 8. Jahrg., S. 3 verzeichnet Ursula Sophia Maria von Hartheim geboren 1550 oder wenig später.

Eine Reihe hierher gehöriger Frauennamen von 1230 ab findet man noch in „Deutsche Grafenhäuser“ unter den Artikeln: Gatterburg (2), Gilleis, Herberstein, Khevenhüller, Khuen, Schirndinger (2), Tauffkirchen.

Wenn ich mich, trotz der Unzulänglichkeit des benutzten Stoffes, zur Veröffentlichung meiner Studie entschloß, so geschah dies deshalb, weil sich daraus schon jetzt so viel nachweisen läßt, daß der Gebrauch mehrerer Vornamen zur Bezeichnung einer Person ebenso alt ist, wie der der Familiennamen, und daß derselbe in Deutschland zu allen Zeiten des Mittelalters vereinzelt auftritt, sich als feste Sitte zuerst im Süden einbürgert, und allmählich auch im Norden festen Boden gewinnt. Noch gehe ich nicht so weit, den Ursprung jener Übung im Elsaß oder in der Schweiz zu lokalisieren, wie der Gang meiner Untersuchung vermuthen läßt. Diese Frage kann erst dann entschieden werden, wenn die älteren Urkunden von Schwaben, Bayern und Oesterreich umfassend herangezogen worden sind. Da ich hinsichtlich Bayerns und Oesterreichs eingehende Studien nicht angestellt habe, die Trennung der niederdeutschen Elemente von den übrigen mittel- oder norddeutschen auf mancherlei Schwierigkeiten stieß, so mußte ich mich auf die Unterscheidung der beiden behandelten Gruppen beschränken, die besser als südwestdeutsche und mittel- und nordostdeutsche bezeichnet worden wären. Insbesondere wird sich eine Benutzung der Familiengeschichten empfehlen, von denen mir nur diejenigen vorgelegen haben, welche im „Herold“ und der Vierteljahrschrift veröffentlicht worden sind. Für weitere Behandlung dürfte eine Zerlegung in folgende Gebiete am Platze sein: ein alemanisch-schwäbisches, ein bayrisch-österreichisches, ein fränkisches, ein mitteldeutsches und zwei niederdeutsche. Von den beiden letztgenannten sollte die Bearbeitung der westlichen Gruppe das niederländische, die der

östlichen das skandinavische Sprachgebiet in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen.

Ueber die Ursachen, welche zur Beilegung zweier Vornamen geführt, die Wege auf denen, zum Theil ganz unbeabsichtigt, jene Neuerung sich Eingang verschafft hat, und über ihre praktische Verwendung in einem folgenden Artikel.

## von Frost.

W

(Lutherisch. — Dänemark. — Altes, dänisches Geschlecht.)

Vgl. das „Genealogische Taschenbuch der Ritter- und Adels-geschlechter“, f. g. „Bränner Kalender“, Jahrg. 3.

Schade, daß der unbekannte Verfasser dieser Stammtafel — man muß ihn sicherlich in Dänemark suchen, denn der damalige Redacteur des Kalenders, Herr v. Weittenhiller, ist auf jeden Fall ohne Antheil an ihr geblieben — nicht seine Quellen zitiert; er erschwert dadurch bedeutend die kritische, von ihm wohl kaum vorausgesehene Beleuchtung seines interessanten Werkes, und ich muß gestehen, daß mein genealogisches Wissen leider auch nicht immer hingereicht hat, um die Quellen zu finden; aber doch hoffe ich so viel nachweisen zu können, um diesen genealogischen Aufsatz als einen verblüffend dreisten Versuch, aus einer einfachen Namensgleichheit Kapital zu schlagen, hinstellen zu können.

Man sieht leicht, daß die Geschichtslinie aus zwei Hälften besteht, einer älteren und einer jüngeren, letztere von dem 1712 verstorbenen Ender Sisker an gerechnet, oder wenn man will von seinem 1665 im Alter von 75 Jahren gestorbenen Vater Niels Jensen. Obschon der bekannte Genealoge Lengnick, der sich auch mit der Genealogie der jetzt lebenden Frost herumgequält hat, freilich ohne die geringste Ahnung von ihrem hohem Alter und vornehmen Adel, seine Stammtafel ganz vertrauensselig beginnt mit: Niels Olsen Frost, Bauer auf Laaland, Sohn: Hans Jörgen Frost, Kammerlakai beim Prinzen Frederik Ferdinand, u. s. w. — so wird die jüngere Hälfte der Stammtafel doch in der Hauptsache sich als richtig erweisen. Dänische Leser werden sich durch die ehelichen Verbindungen mit Geschlechtern wie Mogensens, Hansens, Jversens, Mortensens, Christensens und Jörgensens nicht blenden lassen, auch nicht durch die Charge „Hofbeamter beim Erbprinzen Friedrich Ferdinand“ oder durch den schönen Titel: „Gutsbesitzer zu Friedrichsberg bei Kopenhagen“ — warum nicht gleich „Rittergutsbesitzer“?? Aber der ältere Theil der Stammlinie dürfte um so größere Angriffsfläche bieten. Es verlohnt nicht, sich darüber aufzuhalten, daß das rein dänische Geschlecht „von“ Frost tituliert wird und als „lutherisch“ bezeichnet wird. Das erste kann ein Zusatz des deutschen Redacteurs sein — das zweite kann sich natürlich nur auf die jüngere Hälfte beziehen, würde aber besser auch auf die ältere Hälfte Anwendung finden, denn wie könnte die Familie sonst ohne Schaden an ihrer bürgerlichen

— Verzeihung, adelichen — Ehre von einem Priester abstammen, der, nach seinem Platz in der Stammlinie zu urtheilen, um 1490 gelebt haben muß; der Platz ist freilich nicht der richtige, denn wie wir gleich sehen werden, lebte er ein paar hundert Jahr früher, wodurch die Sache aber nicht besser wird. Doch nun zur Wappenbeschreibung! Sie zeigt, daß die Familie Frost noch heutigen Tages dieselbe Schildfigur und Helmzier führt, die das „Lexicon over adelige Familier i Danmark“ den alten Frost's zulegt, allerdings ausgestaffirt mit modernen Zusätzen, wie Schildhaltern und Devise. Ist diese Uebereinstimmung nun ein Beweis für die Stammesgemeinschaft? Leider nein! Sie ist im Gegentheil ein ziemlich Ausschlag gebender Beweis für das Umgekehrte, denn das Adelslexicon hat durch eine völlig falsche Angabe Svend Fisker's biedere Nachkommen dazu verlockt, ein Wappen zu führen, das gar nicht das der alten Frost ist; denn man kann wohl sicher davon ausgehen, daß weder Svend Fisker selbst noch sein auf Laaland „begüterter“ Sohn und Enkel, ja selbst nicht einmal der „Hofbeamte“ die 2 # Büffelhörner oder irgend ein anderes adeliges Wappen führten.

Aus dem Jahre 1333 hat man ein Siegel für „dominus Esgerus Frost, miles; es ist in Henry Petersens Danske adelige Sigiller N 234 abgebildet und zeigt einen Schild mit den bekannten 3 Rosen der Familie Lange. Ganz dasselbe Wappenbild, aber auf dem Helm 5 Straußenfedern auf einer Rose, findet sich in Herrn Anders Frost's Siegel von 1360. Aber ein anderes Siegel für Herrn Anders Frost, Marschall 1362 (im Archiv zu Lübeck) zeigt die Quertheilung des Geschlechts-Bild. Ob man hieraus schließen soll, daß gleichzeitig zwei hervorragende Männer des Namens Anders Frost lebten, oder ob hier ein einzig dastehender Fall einer Wappenänderung vorliegt, möge dahingestellt bleiben.

Woher das Adelslexicon seine Angabe, daß die Frost 2 # Büffelhörner im Schilde führten, gehabt hat, wissen wir nicht; vermuthlich liegt eine Verwechslung mit den Dyre's vor, die einem anderen Wappenbuch entlehnt ist. Aber man kann jetzt doch als feststehend ansehen, daß die jetzt lebenden Frost's ihre beiden Büffelhörner nicht ererbt haben, sondern einfach auf die Autorität des Adelslexicons hin angenommen haben, oder sollte ein anderer Menschen völlig unbekanntes Familienarchiv dem Adelslexicon und dem Verfasser der Frost'schen Genealogie zur Verfügung gestanden haben?

Fast möchte man dies glauben, denn gleich nach der Wappenbeschreibung kommt die Angabe, daß das Geschlecht Frost Grumgaard in Thy und Frøslevgaard auf Mors besessen habe, und daß ersteres 1367 an König Waldemar verkauft worden sei. Ueber Frøslevgaard's wenige Besitzer des Namens Frost kann man sich aus Danmarks Adels Aarbog 1888 S. 67 unterrichten, aber über Grum gab es so viel man weiß bislang weiter keine Nachricht über die Besitzer, als daß der Hof (1367) mit anderen Gütern von Bo Hög und seiner Frau Sofie EsGEDATTER Frost an König Waldemar verkauft wurde.

Da die Frau ausdrücklich als Mitausstellerin des Briefes genannt wird, ist es ganz gereimt, daß sie die eigentliche Eigenthümerin des Hofes gewesen ist, da auch ausdrücklich gesagt wird, daß das Gut zum Theil von ihren Eltern ererbt, zum Theil gekauft sei, und Bo Hoeg sich verpflichtet, ihr anderen Ersatz zu geben — aber sie könnte immerhin Grum von anderen Verwandten als den Frost geerbt haben, z. B. von ihrer Mutter oder ihrem Muttervater.

Aus dem nachfolgenden Absatz klingt ein unverkennbares Echo aus Ingemann's Romanen „Ridderen af Randers Bro“ u. s. w. heraus! Der tolle Ritter! Ebbeson!, der „aus Gründen der Selbstständigkeit Dänemarks“ seine dreiste That vollbringt, und der getreue Diener, der seinen Herrn auf der nächtlichen Fahrt begleitet und dadurch die aus Ingemann's Romanen so wohl bekannten goldenen Sporen verdient, das ist ja Alles in obigen Werken so bildschön festgelegt, daß ein Historiker nie daran zu rütteln unternehmen sollte! Aber der unbekannte Verfasser im Brünner Kalender hat sich doch veranlaßt gefühlt etwas Kritik zu üben und aus anderen, weniger poetischen Quellen Aufschluß zu holen — oder sollte die lebhafteste Phantasie, die man bei den Zuschauern voraussetzte als seiner Zeit „Ridderen af Randers Bro“ über die bescheidenen Bretter des Koldinger Theaters ging, oder des Theaters in Nykjöbing, wo die Brücke von Randers ein umgekehrter Eßtisch war, dessen Platte den braven Svend Tröst einfach abwarf als die verfolgenden Holsteiner nahten, sollte diese Phantasie den Verfasser auf Abwege gebracht haben? Es kann ja einem kleinen Theater aus Mangel an Statisten passiren, daß es Niels Ebbeson's Begleiter auf einen einzigen beschränkt, aber es sieht stark nach einer verwerflichen Aufmerksamkeit gegen die deutschen Leser aus, daß der Verfasser nur den Holstein'schen Quellen folgt, wonach Niels Ebbeson selbst als einfacher Verräther sein Leben auf dem Schaffot lassen mußte, während doch alle dänischen Quellen — alte und neue, gute und schlechte — ihn den Heldentod in der Schlacht bei Nornbjerg erleiden lassen. — In „Vore Folkeviser“ S. 313 hat Professor Steenstrup die Vermuthung ausgesprochen, daß der sonst ganz unbekannt Name Svend Tröst wohl ein Lesefehler für Svend Frost sei, und schon früher war ich auf den Gedanken gekommen, daß beide, Nach- wie Vorname auf einem Mißverständniß oder falscher Lesung beruhten. Da man in gleichzeitigen Briefen den Namen Frost allein als Vornamen treffen kann, vermuthet ich, daß „Niels Ebbesens Svend Tröst“ (Svend heißt auf deutsch „Gefelle“, also des Liedes „hin liden Svend Tröst“ gelesen werden muß: Niels Ebbesens Diener (= Svend) Frost, so daß Svend jedenfalls ursprünglich nicht den Vornamen des Mannes bedeutet hat. Sollte dies sich bekräftigen, so müssen wir beide, Professor Steenstrup und ich, freilich die Ehre der Entdeckung dem Brünner Verfasser abtreten, der nicht nur gefunden hat, daß Tröst als Frost zu lesen ist, daß Svend kein Vorname ist, sondern auch noch, daß der brave Diener (Knecht) Sören hieß! Wie

schade, daß er uns den verborgenen Weg so ganz vor-enthält, auf dem er zu so hübschen Resultaten gelangt ist; er begnügt sich damit zu sagen „Geschichtlich bekannt ist Sören frost“ . . . und nun ist nur leider das schlimme, daß weder Sören frost noch Svend Tröst außer aus Romanen und Gedichten irgend wie geschichtlich bekannt sind!

Wir gehen jetzt zur „Stammreihe“ über.

Erster Mann: „Esge frost“ ist durchaus historisch, da er in einer Reihe von Aktenstücken bis 1346 hin erwähnt wird.

Nächste Glied: „Sören um 1340“ kommt dagegen ganz und gar auf Rechnung des Verfassers. Dieser „Sören“ hat etwas unbequemes an sich; man hätte sonst daran denken können, daß Niels Ebbesens Diener „Fröst“ kein anderer gewesen sei als der spätere Marschall Herr Anders Esgeesen frost, der ja im Eiede in Verbindung mit Niels Ebbesen genannt wird. Der Name Anders hätte so schön in die Stammreihe gepaßt, da er sich im vierten Gliede wieder anfindet!

Als drittes Glied hätte man erwarten können eine historisch bekannte Person zu finden, entweder Herr Erik Andersen frost 1360 oder Esge Andersen frost, aber wir müssen uns mit einem scheinbar ganz unbekanntem „Ivar um 1372“ begnügen, den wir vielleicht einer Verwechslung mit Jesse frost Armiger um 1373 verdanken, obwohl bezweifelt werden muß, daß der Verfasser die Urkunde mit seinem Namen jemals zu Gesichte bekommen oder von ihr gehört hat.

In der vierten Generation treffen wir einen „Anders um 1410“, womit natürlich nicht der vorerwähnte Marschall Herr Anders frost gemeint sein kann, der nach 1370 nicht mehr vorkommt, wogegen es nach Urkunden von 1430 und dem folgenden Jahre wirklich einen Anders frost gab, den man zur Noth „um 1410“ anbringen kann. Aber wenn der Verfasser diesen Anders frost ein bißchen besser gekannt hätte — er würde ihn kaum mit einem Platz in seiner Stammreihe beehrt haben! Denn erstens gehörte er gar nicht zum Geschlecht frost, sondern war ein Bruder des Bo Hoeg und des Hr. Lage Roed, die Söhne des Per Hoeg und Enkel des Bo Hoeg und der Sophie Esgeesdattes frost waren; und Anders frost ist also nach seines Vaters Mutterbruder benannt worden, aber von väterlicher Seite ein Hoeg, und muß das Wappen dieses Geschlechts, ein halbes Wildschwein, geführt haben — und sodann war er ein Geistlicher, nämlich 1453 Priester in Hillerslev und 1457 Priester in Mariager, also nicht vermählt. Demungeachtet führt die Stammreihe als seinen Sohn „Jens um 1449“ auf, zweifellos jener Jens frost, der 1419—39 genannt wird, Fröslevgaard besaß, aber da der Hof von seinen Töchtern geerbt wurde, wird er keinen Sohn hinterlassen haben; auch war er 1445 bereits verstorben. Indessen hat die Stammreihe doch einen Sohn für ihn „Lage, Priester in Broderstrup in Dänemark“, das kostbarste Glied in der ganzen Reihe! Wunderbarer Weise ist gar kein „um“ bei dem Herrn Lage angebracht, aber da sein angeblicher Vater „um

1449“ lebte, und der als sein Sohn angeführte Niels „um 1523“, so muß Herr Lage, selbst wenn er die Reformation noch erlebt haben sollte, doch noch den kleinen Niels zu einer Zeit in die Welt gesetzt haben, wo der Vatername in des Wortes buchstäblicher Bedeutung sich für einen dänischen Geistlichen absolut nicht schickte. Ob der Verfasser sich dessen bewußt war, als er die Jahreszahl bei Herrn Lage ausließ? Kaum! denn dann hätte er sicher auch bei Niels die „1523“ fortgelassen. Die Sache hat einen anderen Zusammenhang. In „aeldste Archivregistraturer“ (II, 267) findet sich eine 1484 ausgestellte Urkunde, welche berichtet, daß Hr. „Ogy“, Priester an der Kirche zu Broderstrup, ein freier Mann war und Smördrupgaard an diese Kirche zum Heil seiner Seele gab. Diese Notiz hat der Verfasser mit Hülfe des dem Werke angefügten Registers gefunden, in dem besagter Hr. Ogy oder Lage mit dem Familiennamen frost aufgeführt ist, und in der Meinung, daß Hr. Lage selbst 1484 gelebt habe, fand Verfasser hier ein, abgesehen vom geistlichen Stande, trefflich passendes Glied um den Zeitraum von 1449—1523 auszufüllen. Unglücklicher Weise ist diese Voraussetzung aber eine trügerische, denn eine andere Urkunde von 1466 über dieselbe Stiftung an die Kirche zu Broderstrup besagt, daß die Hofstelle in Smörup der Broderstrupkirche vor länger als 100 Jahren von einem Priester, Herrn Ogy, gegeben sei und daß dieser Priester vor der südlichen Kirchthür in der Brorstrupkirche begraben liege — und schließlich giebt es noch eine Urkunde, daß Hr. Lage frost von Smördrup im Jahre 1281 seinen Hof an die Kirche zu Brorstrup schenkte. Das ist nun der Herr Lage, den die Stammreihe als Vater des 1523 lebenden Niels frost aufführt!

Letzteren hat die Stammreihe vermuthlich auch in den „aeldste Archivregistraturer“ aufgespürt, wo 1502 ein in Horsens ansässiger Niels frost genannt wird, der aber höchst wahrscheinlich bürgerlichen Standes war.

Nimmt man nun schließlich als gegeben an, daß Svend fisker's 1665 im Alter von 75 Jahren verstorbenen Vater Niels Jensen hieß, so ist es eine leicht gefundene und verhältnißmäßig gut begründete Vermuthung, zwischen Niels frost und Niels Jensen einen Jens um 1560 leben zu lassen.

Nehmen wir nun nochmals die Stammreihe in ihrer verbesserten Gestalt vor:

Hr. Esge frost,  
1314—46, führte 3 Rosen oder einen getheilten Schild,  
ist wahrscheinlich Vater des

|  
„frost“,

Niels Ebbesens Knecht 1340, der vermuthlich identisch  
ist mit Hr. Anders frost, dessen Schwester, aber nicht

|  
ein Sohn

dem Per Hoeg zum Leben verhalf, dessen Sohn

|

Hr. Anders frost,  
lebte 1432—57, war aus der familie Hoeg und katho-  
lischer Priester, wonach man voraussetzen muß, daß er  
keine eheliche Kinder hatte, jedenfalls keinen Sohn:

|  
Jens frost  
in fröslev, 1419—39 war † 1445, der übrigens aus  
der familie Bild herstammte und schlechterdings nie-  
mals Vater sein kann des

|  
Hr. Lage frost,  
Priesters in Brorstrup 1281, Wappen unbekannt, der  
ebenso wenig Vater sein kann des

|  
Niels frost,  
Bürger in Horsens 1502, der zur Noth einen Sohn  
haben kann

|  
Jens frost,  
kann Großvater des Niels, geboren 1590, † 1665 ge-  
wesen sein, des Stammvaters der neueren familie frost.

Mehrerer Beweise bedarf es wohl nicht, um zu  
bezeugen, daß die jetzige familie allen Grund hatte,  
sich den Wahlspruch „Finis dissimilis est initii“ zu  
wählen, das heißt „Initium“, also die adeligen frost  
des 13—15. Jahrhunderts und finis, also die unadeligen  
frost des 19. Jahrhunderts, haben gar nichts mit ein-  
ander zu schaffen.

(Aus Personalhistorik Tidskrift, Fredie Raekke,  
II, oder III oder IV Bind).

Verfasser: A. Thiset.

Von demselben Verfasser befinden sich in derselben  
Zeitschrift noch zwei Artikel, die für deutsche Leser  
von Interesse sein dürften.

Ich will sie nur kurz angeben:

I. Der eine handelt von dem holsteinischen Ge-  
schlecht Sehestedt, (ich glaube es ist erloschen) mit bei-  
stehendem, auch von anderen holsteinischen familien  
(Stinckel zc.) geführten Wappen. Aus dem Aufsatz, der  
mancherlei Neues bringen dürfte, sieht man, ein wie  
reicher Schatz an Material über holsteinische Geschlechter  
im Reichsarchiv in Kopenhagen, namentlich in Gestalt  
der sogen. Vog'schen Excerpte, aufgespeichert liegt —  
und es fällt auf, daß keins der so weit verzweigten  
Geschlechter, deren Genealogien sämtlich unvollständig  
und auch theilweise recht unrichtig sind, sich dies zu  
Nutze macht, um einmal eine wirklich gute Geschichte  
oder Stammtafel für seine familienangehörigen zu  
liefern. — Wenigstens liegt kein einziger fall vor, seit  
20 Jahren, daß obiges Archiv in dieser Hinsicht benutzt  
worden. Wer sich einmal ein bischen mit holsteinischer  
familienkunde abgeben will — ich denke eben an den  
Versuch, aus den 64 Ahnenwappen (oder waren es 32)  
aus einem reichen Sarkophage auch die 64 (32) Vor-  
fahren zu bestimmen, den ich seiner Zeit gemacht habe, und

der schlechterdings ganz mißlang, obwohl ich alle Quellen  
benutzte, die ich fassen konnte — wird dies bedauern.

2. Artikel über die familie Markmand. (von Mark-  
mann & Lichtabell). Abgesehen von einigen recht amü-  
santen, etwas sarkastischen Hieben auf den schönen  
Namen Lichtabell, dessen muthmaßliche Herkunft auf  
eine Bauernfamilie in Eysabild auf Alsen zurückgeführt  
wird, ist der Inhalt im Wesentlichen eine Kritik über  
den Zusammenhang der Herren von Markmann & Licht-  
abell mit dem aus Dänemark verschwundenen Ge-  
schlecht Markmand, von welchem erstere abzustammen  
behaupten und auch im Brünner Kalender eine Stamm-  
linie darüber bringen. Die Wappen sind ganz ver-  
schieden. Abgesehen davon, hat aber die Herleitung  
sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich und wird vom  
Verfasser der Zusammenhang nur vorläufig beanstandet,  
bis ein bestimmter Beweis für denselben erbracht wird,  
der leider gänzlich fehlt. Den Hauptraum in der sonst  
auch recht interessanten Abhandlung nehmen Urkunden-  
auszüge und Stammtafeln der dänischen Markmand  
(angeblich aus Köln stammend) und einer mit dem-  
selben Namen meist bezeichneten dänischen familie, die  
aber den Namen nie geführt hat und nur mit der  
erstgenannten verschwägert war, ein. M. Grube.

## Bücherschau.

Bibliographie héraldique et généalogique de la  
Suisse, éd. par Jean Grellet et (†) Maurice  
Tripet. Berne 1895. 8. 56 p.

Die vorliegende Arbeit bildet einen Theil (V, 4) der  
großen Bibliographie nationale suisse; sie ist wichtig und inter-  
essant für alle, welche sich über Schweizerische familien-,  
Wappen- und Siegelkunde unterrichten wollen. Das reich-  
haltige Material ist in folgender Weise geordnet:

I. Werke über die gesammte Eidgenossenschaft, und solche,  
die mehrere Kantone betreffen oder von der Heraldik  
im Allgemeinen handeln;

1. Staatsfiegel und Wappen der Eidgenossenschaft und  
der Kantone;
2. Heraldik im Allgemeinen, familienstiegel und  
Wappen, Genealogie zc. Handschriften; gedruckte  
Bücher; Beiträge zu Zeitschriften;
3. Panner und Glasmalerei. Handschriften und ge-  
druckte Bücher; Beiträge zu Zeitschriften;

II. Werke, welche die einzelnen Kantone betreffen, mit  
denselben Unterabtheilungen.

Bemerkenswerth ist die große Anzahl der in den Städten  
vorhandenen handschriftlichen Wappenbücher der patrizischen  
und bürgerlichen Geschlechter.

Stammbaum des Württembergischen fürstenhauses.  
Stuttgart 1895. Verlag von Wilhelm Effenberger.

Diese vor Kurzem erschienene Arbeit entspricht einem  
wirklichen und allgemeinen Bedürfnis; verfaßt und heraus-  
gegeben ist dieselbe von dem Vorstand des Ludwigsburger  
Staatsarchivs, Hofrath Dr. J. Giesel, dem bekannten Genea-  
logen Th. Schön in Stuttgart (Mitglied des Vereins Herold)  
und dem Vorstand der Kgl. Kunstgewerbeschule zu Stuttgart,

Professor W. Kolb. Eine große, in Farbendruck hergestellte Wandtafel ist begleitet von einem Texthefte, bei dessen Bearbeitung die Herren Giesel und Schön es nicht an Mühe und Gründlichkeit haben fehlen lassen, so daß den Freunden des Württembergischen Geschichts das Vollständigste und Zuverlässigste geboten wird, was bei dem heutigen Stande der Forschung überhaupt erwartet werden kann. Es ist höchst dankenswerth, daß hier die Ergebnisse der neueren geschichtlich-genealogischen Untersuchungen, sowie die Richtigstellungen früherer falscher Angaben in klarer Form veröffentlicht werden. An eine kurze Geschichte des Württembergischen Fürstenhauses und Landes schließt sich das nach den Linien geordnete Verzeichniß der Namen der Mitglieder des Hauses Württemberg mit den genauesten Daten, ein nach den Buchstaben geordnetes Verzeichniß der Rufnamen, eine Linear-Uebersicht des Fürstenhauses, endlich eine kurze Geschichte des Württembergischen Wappens (nach v. Alberti) und der Quellenachweis.

Nicht dasselbe Lob, wie dem Texthefte, können wir der Tafel zollen. Zunächst muß die Voraussetzung des Vorwortes, daß trotz der gedrängten Form das Auffinden und Verfolgen der einzelnen Regentenlinien mit ihren Abzweigungen ein leichtes bleibe, entschieden bestritten werden. Die Anordnung der Tafel ist, in Folge des gewählten, für Stammbäume fast immer ungeeigneten Hochformats, derartig verwickelt, die einzelnen Personen sind so „eingeschachtelt“, daß es nur mit dem größten Aufwande von Zeit und Geduld möglich ist, sich durchzufinden! Weshalb wurde nicht Querformat gewählt? Bei einer Stammtafel ist die Uebersichtlichkeit für den Gelehrten wie für den Laien doch die Hauptsache! An der Zeichnung selbst ist das Herauswachsen der dünnen, beinahe dürr aussehenden Ästchen vom unteren Stammende an unschön; es wären in der Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart wohl schönere Muster zu finden gewesen. Was insbesondere die dargestellten Wappen betrifft, so läßt die Zeichnung der Hirschstangen vielfach zu wünschen übrig; — heraldisch fehlerhaft ist es, wenn die Helmzier des Wappens von 1344, das Hieshorn, an einem Zweige des Baumes aufgehängt erscheint. Der Schild des Wappens von 1806 ist viel zu sehr in die Breite gezogen, die Krone darüber viel zu klein. Daß die Tübinger Kirchenfahne in diesem Schilde an eine Turnierlanze (!) gehängt wurde, ist ein arger Fehler. Warum das kurfürstliche Wappen von 1803 ganz ausgelassen ist, begreift der Geschichtskundige nicht, dasselbe hätte der Vollständigkeit wegen nicht wegleiben sollen, wenn auch die Zeit des Kurfürstenthums nur drei Jahre gewährt hat. — Wir können uns nicht enthalten zu verrathen, daß der ursprüngliche Entwurf zum Titelblatt des Textheftes ein in allen Stilarten spiegelndes Württembergisches Wappen zeigte, dessen Verwendung nur durch energische Einsprache von Freunden der beiden beteiligten gelehrten Herausgeber verhindert worden ist. Leider ist die zum Ersatz gelieferte Wappenzeichnung nachträglich ebenfalls verzerrt worden, auch hier wieder die Helmzier an einen Ast gehängt! Es würde sehr zu bedauern sein, wenn die gerügten Fehler weitere Verbreitung fänden.

Mittheilungen zur Genealogie und Geschichte des Hauses Putbus, von Dr. Victor Loebe, Professor.

Der Verfasser hat dem Verein seine als Anlage zum diesjährigen Jahresbericht des Pädagogiums zu Putbus erschienene Schrift zum Geschenk gemacht und damit eine möglichst vollständige Genealogie des im Laufe dieses Jahres erloschenen Geschlechts den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Mit großer Umsicht und emsigem Fleiße und unter Benutzung aller einschlagenden Materialien hat er es verstanden, eine klare und einheitliche Uebersicht über die Familie wie über ihre Besitzungen zu geben. Die Güter der Putbus, eines Seitenzweiges des alten rügenischen Fürstenhauses, lagen, soweit man sie kennt, auf der Insel Rügen, wo sie noch heute zum großen Theil den Besitz der Erben des Namens ausmachen; doch hat das Geschlecht auch beträchtlichen Grundbesitz in Dänemark und Süd-Schweden zu eigen gehabt. Der Name Putbus scheint dem Geschlecht nicht ursprünglich zu gebühren, sondern er ist erst im 13. Jahrhundert durch Heirath mit einer Margaretha v. Pödebusz übernommen worden. Um das Jahr 1500 spaltete sich das Geschlecht in zwei Zweige, den rügenischen und den dänischen, von welchen der erstere 1687 erlosch, worauf die Herrschaft Putbus dem dänischen zufiel. In der Folge erwarb dieser nach einander den Freiherrn- und den Grafenstand, das Erblandmarschallamt für Vorpommern und Rügen, bis ihm schließlich am 24. Januar 1817 eine preussische Bestätigung seines schwedischen Fürstentitels mit dem Prädikat Durchlaucht zu Theil wurde. Wie jede Arbeit eine Achillesferse hat, so haben sich auch in diese sonst so treffliche Arbeit einige Irrthümer eingeschlichen, die offenbar durch sprachliche Mißverständnisse oder Lesefehler entstanden sind, aber den Werth des Ganzen sehr wenig beeinträchtigen. Um jedoch ihrer Fortpflanzung bei etwaiger Benutzung der Abhandlung vorzubeugen, dürfte es gerechtfertigt erscheinen, hier kurz auf sie hinzuweisen. S. 15. Die Gemahlin Henning I., Brigitta, war die Tochter des Laurentius Jensen (d. h. Sohn des Jens), nicht eines Laurentz Jonque. Will man ihr gern einen Familiennamen geben, so möge sie Panter genannt werden, wie die heutigen Genealogen das Geschlecht des Lauritz Jensen nach seinem Wappenbilde nennen. (Vergl. Danm. Ud.-Narvog IX, S. 105. — S. 22. Die Gattin Johann IV., Johanna, führte nicht den Namen Barnum als Familiennamen. Sie heißt allerdings Barnumsdatter, weil ihr Vater Barnum Erikssøn hieß, der im übrigen einer der letzten Sprossen aus dem Geschlecht der Herzöge von Südholland war. — S. 46 und 48: Erik Rosenkranz hat Krapperup nicht besessen, dagegen war Herr Auf Stigsen Krognos Eigner desselben. Krognos ist nämlich kein Gütter- oder Schloßname, sondern der Familienname, wie er dieser Familie jetzt allgemein zugelegt wird, obwohl sie selbst ihn nicht geführt hat (vergl. a. a. O. X, S. 273 ff.). Dänischen Namen wie Bille, Brof, Gyldenstjerne, Rosenkranz, Oze, Ugerup, Alfstand u. s. w. ein „von“ vorzusetzen, wäre besser unterblieben, da keine einzige der Familien es je gebraucht hat und da der Leser dadurch verführt wird die Familiennamen für deutsche zu halten. Zu erwähnen ist noch, daß ein Quellenachweis im Texte dem Forscher die etwaige Vergleichung sehr erleichtert.

M. Grube.

## Vermischtes.

— Die städtischen Kollegien zu Hildesheim haben am 15. d. M. beschlossen, daß vom 1. Oktober d. J. ab auf dem hiesigen Standesamt Familienstammbücher (aus dem Verlag von Theodor Schulzes Buchhandlung zu Hannover) zur Ausgabe gelangen sollen, einfachere Exemplare unentgeltlich, bessere gegen Erlegung des Selbstkostenpreises von 75 Pf. In den städtischen Haushaltsplan sind dafür jährlich 75 Mark eingestellt worden.

— Leute, die sich nach dem Vornamen der Mutter nannten, vergl. „Vorn Margareten“, Herold 26 Nr. 6: Sifridus Antonie (also Sohn der Antonia), Bürger in Medebach (Reg.-Bez. Arnsberg) 1274; derselbe nennt sich Sifridus filius Anthonie 1279. Wilmanns, Westf. Urk.-B. 1359 und 1544. In Marsberg gab es den Namen: Olgardis, wohl auch „Sohn der Odelgard“, in Fritzlar: Mergardis.

— In der Augustnummer d. Bl. befindet sich eine Mittheilung des Herrn Dr. v. Kefule über die gekrönte Brezel als Aushängeschild der Bäcker in Dänemark. Dasselbe Abzeichen findet man sehr häufig auch in St. Petersburg; entweder hängt eine riesige goldene Brezel an einer Stange über dem Eingange zur Bäckerei, oder das Aushängeschild ist auf die Mauer gemalt, dann stellt es gewöhnlich die goldene Brezel vor, gehalten von zwei goldenen Löwen.

### Zur Kunstbeilage.

Es ist uns gelungen, durch gütige Vermittelung des Herrn Konservators Bühner in Aarau die Restauflage des von R. Münger gezeichneten, in heraldischer Beziehung vorzüglichen Schweizer Wappen-Kalenders für den Verein Herold zu erwerben, um den Lesern dieses Blattes je ein vollständiges Exemplar zur Verfügung stellen zu können. Dasselbe gilt als Beilage für Nr. 8 und 9.

Das neueste Heft der Ex-libris-Zeitschrift bringt von diesem Künstler ein prächtiges Bücherzeichen und eine Biographie desselben, welcher wir Nachstehendes entnehmen:

R. Münger, geboren zu Bern am 10. November 1862, besuchte bis zum Alter von 16 $\frac{1}{2}$  Jahren die Schulen seiner Vaterstadt. Schon in früher Jugend zeigte sich bei ihm die Neigung zur Künstlerlaufbahn; da jedoch sein Vater ihn für sein Geschäft zu erziehen wünschte, kam er in die Lehre als Gipsformer und Stubenmaler zunächst nach Neuenburg, dann nach Holland, und arbeitete hierauf in väterlichen Geschäft. Im Mai 1883 begab sich Münger auf die Wanderschaft und kam auch nach München, wo er in der Kunstgewerbeschule Aufnahme fand und die Klasse des Prof. Gebhard besuchte. Seinem Wunsche, ein regelrechtes Kunststudium zu beginnen, setzten die Eltern zunächst bestimmten Widerstand entgegen, den dieselben erst im Herbst 1884 aufgaben, so daß nunmehr der junge Mann mit allem Eifer seinem Ziele entgegen arbeiten konnte. Schon im Frühjahr 1883 bestand er das Examen als Zeichenlehrer mit Auszeichnung und ging dann wieder nach München, wo er nun mit vollen Kräften arbeitete und sich unter emsigen Studien vervollkommnete.

Seit fünf Jahren lebt Münger in tüchtiger, fruchtbarer Thätigkeit in Bern, über welche er selbst schreibt: „Einmal giebt's ein Wappen in Oel, das andere Mal in Aquarell, das dritte Mal gar auf Glas zu malen, dann Skizzen zu Dekorationen, Dekorationen selber an Fassaden auszuführen, dann wieder Adressen, Karten, Titelföpfe u. s. w. eine immer wechselnde Folge von fast allen Gebieten des Kunstgewerblichen Zeichnens, wie es eben in einer Kleinstadt vorkommt. Allerdings nimmt das gesammte Wappwesen eine hervorragende Stelle unter meinen Arbeiten ein.“

In der Heraldik ist Münger ein Schüler Chr. Bühler's, an dessen Werken er sich zunächst bildete, bis er später die alten Meister studirte. Mit welchem Erfolge, das ist aus den kraftvollen, echt heraldisch entworfenen Zeichnungen des Kalenders zu ersehen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen,

den Künstler, der sich unter vielen Schwierigkeiten und Mühen zu einem tüchtigen Heraldiker heraufgearbeitet hat, in den Kreisen des Herolds bekannt zu machen und ihm recht viele Freunde zu erwerben!

### Anfragen.

34.

Erbeten werden Nachrichten jeder Art über Familien des Namens Hildebrandt, —brand, —brant u. s. w., sowie über Wappen für diesen Namen, namentlich auch über dessen Vorkommen in älteren Kirchenbüchern. Für jeden Hinweis ist sehr dankbar

Die Redaktion dieses Blattes.

35.

Gegenwärtig mit der Bearbeitung einer Geschichte des in der Reformationszeit nicht unwichtigen Klosters und Ortes Steinlausigk (jetzt Muldenstein) bei Bitterfeld beschäftigt, kommt es mir u. A. darauf an, zu wissen, wo die vier damaligen Besitzer der f. St. zusammengehörigen wüsten Dörfer Steinlausigk und Poppelitz, als Melchior von Bora, Hans von Bora, Hans von Taubenheim — Vater — und Hans von Taubenheim — Sohn —, ihren Wohnsitz gehabt und in welchen Jahren dieselben gestorben sind. Mit beiden wüsten Dörfern, welche zur Pfllege Bitterfeld gehörig, wurde Hans von Bora 1501, ferner Hans von Taubenheim 1514 belehnt, letzterer jedoch nur für den Fall, daß Hans von Bora ohne männliche Leibeserben verstürbe. Die Belehnung für Hans von Taubenheim Sohn geschah 1542. Für meine Arbeit dies zu wissen, ist deshalb sehr nöthig, weil die meisten Biographen der Gemahlin Luthers das damals wüste Steinlausigk bei Bitterfeld für den Geburtsort halten.

Emil Obst, Kirchenrentant.

36.

Welchem Orden oder Stifte gehört folgende Dekoration an? Ovals Medaillon (6 × 4 Centimeter) mit goldenen Arabesken verziert; das leicht konvexe Avers zeigt das Bild des heiligen Hippolyt in Email mit der Legende: S. Hipp(olytus) p(atronus), das entsprechend konvexe Revers einen Fürsten (Kurfürsten?) mit den Buchstaben B:G:F: Das Medaillon hängt an einer auffallend zierlich gearbeiteten Bügelkrone und einer blau-silbernen Bandschleife. Nach der Form der letzteren handelt es sich wohl um einen Damenorden. Die Arbeit scheint dem 17. Jahrhundert anzugehören.

Harff, Rheinprovinz.

Graf Mirbach.

37.

Erbeten werden genealogische und sonstige Nachrichten über die russische Linie der Familie Steinenen (Steenfen) (Wappen: getheiltes Schild; oben linksgekehrter Halbmond und sechsstrahliger Stern neben einander, unten ein Mühlstein), von welcher Glieder im Bremischen Rathe saßen und von welcher ein Zweig nach den Ostseeprovinzen gegangen ist. Bunge, Urk.-B., IV. p. 865 erwähnt den Namen bereits unter Riga i. J. 1408/9. Karl Wilhelm Steenen (geb. 1737, † zu Selberg i. Kurl. 1825. Johann Dietrich Steinenen, Bürger und Stadttälster zu Mitau 1755.

38.

In der Johanniterkirche zu Sonnenburg befindet sich das Denkmal des Grafen Martin v. Hohenstein, † 1609. Behufs Wiederherstellung desselben, bezw. der Ahnenwappen daran, ist die Richtigstellung seiner Ahnentafel erforderlich. Wir geben dieselbe nachfolgend, soweit sie sich an der Hand der vorhandenen Quellen aufstellen ließ:

1. Ulrich III.	2. Agnes v. Braunschweig.	3.	4.	5. Sigismund v. Anhalt.	6. Jutta v. Querfurt.	7. Bernhard II. v. Bernburg.	8. Hedwig v. Sagan.	9. Ernst II. v. H.	10. Anna v. Stolberg.	11. Heinrich v. Waldeck 1440.	12. 1. Margarethe v. Nassau oder 2. Anastase v. Jsenburg.	13. Heinrich der jüngere v. Lobenstein.	14. (P. Jutta v. Hakeborn.)	15. Georg Gr. v. Henneberg.	16.
Dietrich V. Elisabeth v. Waldeck. Otto v. Braunschweig. Margarethe v. Bergen.								Heinrich VIII. v. H. Anna v. Braunschweig.		Heinrich v. W. Elisabeth v. Berg.		Heinrich v. Gera. Katharina v. Wertheim.			
Heinrich IX. v. H., † 1445.	Margarethe v. Weinsberg.			Georg der ältere v. Anhalt.	1. Mechtild v. Bernburg. 2. Eufenie v. Oels. 3. Sophie v. Hohenstein. 4. Anna v. Ruppin.			Heinrich XI. v. H.	1. Margarethe v. Waldeck. 2. Margarethe v. Sagan.	Heinrich der jüngere v. Gera, † 1479.		Anna v. Henneberg.			
Johanna III. v. H.				1. Anna v. Anhalt. (2. eine Freiin v. Plessen.)				Ernst v. H.		1. Margarethe v. Gera. 2. Felicitas v. Beichlingen.					
Wolfgang v. H.								Katharina v. H.							

Martin v. Hohenstein, † 1609.

Erbeten wird durch die Redaktion d. Bl. Auskunft über folgende Fragen:

1. Wer waren die Eltern der Margarethe v. Weinsberg?
2. Welche der vier Frauen Georgs des Älteren v. Anhalt war die Mutter Annas v. Anhalt?
3. Welche der beiden Frauen Heinrichs XI. v. Hohenstein war die Mutter Ernsts v. H.?
4. Welche der beiden Frauen Ernsts v. H. war die Mutter der Katharina v. H.?
5. Wenn Margarethe v. Gera — wie hießen deren Großmütter?

### Antwort.

Betreffend die Anfrage 29 in Nr. 6 des „D. Herald“ von 1895.

Auf hiesigem Gutsarchive befinden sich ganze Stöße von Familienpapieren der Lippischen, im Jahre 1825 erloschenen Familie Grimmel, die ich aber aus Mangel an

Zeit noch nicht habe durchsehen können. Ein mir in die Hände gefallener Vergleich, datirt vom 16. Oktober 1777, zwischen der verwitweten Frau Oberamtmann Henriette Timmig geb. Schröder zu Sudheim im damaligen fürstbischthum Paderborn und ihrer Stieftochter erster Ehe Auguste Dorothea Timmig, Ehegattin des Herrn Oberamtmanns Caspar Theodor Sölling auf der Herzoglich Braunschweigischen Domäne Ottenstein a./Weser. Offenbar gehörte dieser Caspar Theodor zu der Dortmunder Familie. Es lebt in Boppard a./Rh. noch eine 81jährige Wittwe des verstorbenen Landgerichtsraths Borges geb. Timmig, Enkelin der oben genannten Henriette Timmig, die möglicherweise im Besitz alter Söllingischer Papiere oder in der Lage wäre, sonstige weitere, der Anfrage entsprechende Mittheilungen machen zu können.

Rittergut Erten bei Rinteln a./W.

von Meien.

Bemerkung: August Lebrecht Timmig, † 6. Juli 1776 zu Nordbochen (Paderborn), einem damals von Oeynhausenschen Gute.

### Beilage: Schweizer Wappenkalender von R. Mürger.



# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI.

Berlin, Oktober 1895.

Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Strasse 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 525. Sitzung vom 2. Juli 1895. — Bericht über die 524. Sitzung vom 17. September 1895. — Hugo von Donop †. — Wappen und Hausmarken aus Werben in der Altmark. (Mit Abbildung und einer Tafel.) — Zur Genealogie der ostpreussischen Adelsfamilie von Gottsch[en]. — v. Hayn. — Bücherchau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Anfragen. — Antwort. — Briefkasten.

## Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Oktbr.,  
Sonnabend, den 2. Novbr., } Abends 7½ Uhr,  
(Stiftungsfest)

im „Burggrafenhof“, Ecke Kurfürstenstraße und Kurfürstendamm.

Die Vereinsmitglieder, welche die Vereinsbibliothek benutzen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Entleihsfrist

4 Wochen

beträgt und eine Verlängerung dieser Frist nur gestattet ist, wenn die Entleiher sich selbst rechtzeitig um die Prolongation bewerben.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W.,  
Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

## Bericht

über die 523. Sitzung vom 2. Juli 1895.

Vorsitzender: Herr Oberregierungs-rath Freiherr von und zu Aufseß.

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und nach Aufnahme der in demselben vorgeschlagenen Mitglieder bemerkt zu dem Protokoll Herr Kanzleirath Grißner, daß die erwähnte Arbeit (die Durchsicht des Materials zu den Wappenfenstern im Ruppiner Kreishause) ihn gut zwei Tage beschäftigt habe, da die meisten Familien über ihre richtigen Wappenfarben nicht im Klaren seien.

Das Protokoll wird sodann genehmigt.

Der Herr Vorsitzende legt eine Handschrift eines Herrn Carl Fuchsberger, Ingenieur in Czernowitz, Mitglied des Adlers, vor, betitelt „Maçonnerie im Adel“, welcher im beifolgenden Schreiben um Abdruck derselben im „Herold“ bittet. Nach Ansicht des Herrn Vortragenden eignet sich die Arbeit hierzu nicht, weder nach Form, noch Inhalt. Dem Verfasser soll anheimgestellt werden, sie einer freimaurerischen Zeitschrift anzubieten. Für die mitüberhandte und für die Sammlungen des Vereins bestimmte Zusammenstellung von 107 freimaurerischen Siegelmarken — Siegel und Logenzeichen der der Großloge von Ungarn in Budapest unterstehenden und mit diesen befreundeten Schwesterlogen — soll der Dank des Vereins ausgesprochen werden. Gleichzeitig bittet Herr Fuchsberger um Angaben über das Geschlecht der Fuchsberger (Fuyberger). Nach seiner Mittheilung ist der Patrizier Matthias Fuchsberger von Steyer in Oberösterreich von Kaiser Max II.

laut Diplom d. d. Wien 9. November 1564 in den Ritterstand erhoben unter gleichzeitiger Wappenerbesserung, nachdem er 1523 schon auf Empfehlung des Erzherzogs Ferdinand vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit der Veste und Herrschaft Cronseck beliehen worden. Im Reichsarchiv zu Wien sei nur ein Wappenbrief, jedoch kein Adelsdiplom vorhanden; Herr Fuchsberger vermuthet, daß während eines Reichsvikariats das Geschlecht den „Ritterstand“ erhalten habe.

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz legt eine vorläufige Rechnung über das Jahr 1894 vor, welches das erfreuliche Ergebnis eines Ueberschusses von 2600 Mark aufweist trotz der Unrechnung von je 600 Mark auf „Codex Seffen“ und die „Preussischen Wappen“. Wesentliche Ersparnis sei bei den Druckkosten erzielt. Die Ausgaben für die Bibliothek seien gering gewesen.

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die Anlage des Ueberschusses dem Herrn Schatzmeister überlassen wird. Auf Antrag des Vorsitzenden bezeugt sie ihren Dank für die bisherige Mühewaltung des Herrn Schatzmeisters durch Erheben von den Sizen.

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz legt dann, als Geschenk des Herrn Rechtsanwalts Adolf Fischer in Braunschweig, einen sehr interessanten Erb-rezeß über das Haspelmacher'sche fideikommiß vor. Es wird beschlossen, dieses Geschenke dankend im Protokoll zu erwähnen.

Auf Antrag des Herrn Kanzleirath Grizner soll im „Herold“ mitgetheilt werden, daß die von ihm verfaßte „Vollständige Geschichte des Wappens der Brandenburgisch-Preussischen Fürsten“ bei Stargard erscheinen wird. Preis 10 Mark.

Herr Professor Hildebrandt verliest ein Schreiben des Herrn Freiherrn von Neubronn, worin dieser Namens des Vereins Greif, welcher sich aufgelöst hat, den überbleibenden Rest des Vereinsvermögens (145 Mark) statutengemäß dem diesseitigen Verein übermacht. Das Geschenk wird dankend angenommen und der Schriftführer beauftragt, dem Herrn Freiherrn von Neubronn den Dank des Vereins auszudrücken.

An Geschenken waren noch eingegangen von den betreffenden Herren Verfassern:

1. Bestand und Alter der Kirchenbücher in der Provinz Sachsen, dem Herzogthum Anhalt und einigen thüringischen Staaten von R. Krieg.
2. Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogthum Braunschweig von R. Krieg.
3. Magdeburger Geschlechterwappen aus dem 16. und 17. Jahrhundert von E. Schulze.

Nach Schluß der Sitzung sprach Herr Kanzleirath Grizner als ältestes anwesendes Mitglied des Vereins dem Herrn Vorsitzenden, welcher heute zum letzten Male vor seinem Wegzuge von Berlin im Verein präsidiert hat, den Dank für seine zehnjährige Thätigkeit als Vorsitzender aus, wobei er besonders der großen Lebenswürdigkeit des Herrn Freiherrn von und zu Aufseß gedachte. Im Namen einer Anzahl Freunde überreichte

er einen Glaspokal, welcher in prächtiger Ausführung (von Herrn H. Schimpfe in Carneberg) den Reichsadler, belegt mit den Wappen der Einzelstaaten, sowie das Vereinswappen zeigt, und hat, ihn als Andenken an den Verein entgegenzunehmen. Bei seinem Danke hierfür erwähnte Herr Freiherr von und zu Aufseß vor Allem der schönen Erinnerungen, welche er auch in persönlicher Beziehung von seinem Aufenthalte im Verein mitnehme, und versicherte, auch in seiner Heimath stets durch das geistige Band mit dem Vereine verbunden zu bleiben.

Ein fröhlicher Trunk vereinte noch längere Zeit die Anwesenden, wobei der telegraphische Gruß an den scheidenden Herrn Vorsitzenden des an der Ostsee weilenden Schriftführers, Herrn Rath Seyler, zur Verlesung gelangte. Schr. v. Stetten.

### Berichtigung zum Berichte über die 522. Sitzung.

Das als Geschenk der firma J. A. Stargardt angeführte Werk: „Beiträge zur Geschichte der Familie Meister sowie der verwandten familie v. Normann, Böhmer bezw. v. Böhmer, Salfeld, Runde, Frhr. von Pistorius, v. Schlözer, Abbelohde u. s. w., II. Theil, Berlin 1895, ist verfaßt und überreicht von Herrn Landrath Meister, Linden-Hannover, Mitglied des Vereins Herold.

### Bericht

über die 524. Sitzung vom 17. September 1895.

In Abwesenheit des Herren Generals Freiherrn von Ledebur übernimmt Herr Viceadmiral Freiherr von Reibnitz, Excellenz, der an ihn gerichteten Bitte entsprechend, den Vorsitz und theilt der Versammlung mit, daß unser hochverehrtes Mitglied Herr Hugo Robert August von Donop, Oberhofmeister J. K. H. der Frau Großherzogin von Sachsen, Mitglied des Vereins seit dem 6. April 1870, am 6. September verstorben sei. Um das Andenken des verstorbenen Mitgliedes zu ehren, erheben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Ant. A. Paul, Königl. Haupt-Steueramts-Rendant in Rogasen, Provinz Posen.
2. „ Rudolf Krahnstöver, Weinhändler in Stettin.
3. „ Ernst Messerer, Königl. Postadjunkt in Nürnberg, Albrecht Dürerstr. 4 II.
4. „ Franz Reusing, Rechtsanwalt und Notar Dr. jur., gewesener ordentlicher Professor der Rechte, Ritter p. p. in Wesel (Rhein), Ritterstr. 323.

Herr Regierungs-Assessor Wilms in Potsdam stellt die Frage: Ist ein österreichischer Unterthan, welcher vor etwa 20 Jahren vom Kaiser von Oesterreich den erblichen Ritterstand erhalten hat, wenn er in den Ver-

band der preussischen Staatsangehörigen übertritt, be-  
rechtigt, sich des Adelsprädikates weiter zu bedienen,  
oder bedarf es hierzu einer besonderen landesherrlichen  
Adelsanerkennung?

Die Antwort geht dahin, daß ein Nichtpreuße die  
Vorzüge behält, die er als solcher erworben hat, eine  
Anerkennung durch Diplom also nicht erforderlich ist.  
Es ist aber selbstverständlich, daß bei der Behandlung  
des Gesuchs um Ertheilung der Nationalität die Adels-  
berechtigung eingehend geprüft wird. Herr Regierungs-  
Referendar von Gröning bemerkt hierzu, daß sich das  
Ministerium des Innern die Bescheidung der Gesuche  
auswärtiger Edelleute vorbehalten habe.

Der Schriftführer, Rath Seyler sprach hierauf  
über das Wappen der Meisterfingergunft. Voraus  
schickte er eine Bemerkung über die mitunter seltsamen  
Bezeichnungen, welche die Meisterfinger ihren Tönen  
gaben, z. B. die Weber-Krezen-Weise, Schreibpapier-  
Weise, abgeschiedene Viel-fraß-Weise, die Grüne-Wachs-  
Weise, die Veilfarb-Rock-Weise. Besonders fruchtbar  
in der Erfindung neuer Töne war Magister Ambrosius  
Mezger, ein Lehrer am Gymnasium Aegidianum in  
Nürnberg; in dessen „Meisterliche freierung der Singer“  
ist die vierte frage in der „verschlossenen Helmweise“  
gedichtet. Bei diesem Ton ist die Zahl der Silben  
derartig abgemessen, daß durch die Zeilenausgänge die  
Kontour eines nach links gekehrten Stechhelms herge-  
stellt wird. In ähnlicher Weise werden sich noch andere  
dieser wunderlichen Bezeichnungen erklären lassen. Das  
Wappen der Meisterfinger hat der Altdorfer Professor  
Wagenseil um 1700 in seiner Schrift „Der Meisterfinger  
holdselige Kunst“ beschrieben; es ist quadriert und ent-  
hält einen Mittelschild mit einer Bügelkrone, im ersten  
und vierten feld den doppelten Reichsadler, im zweiten  
und dritten feld den böhmischen Löwen. Auf dem  
gekrönten Spangenhelm zeigt sich der Löwe auf einem  
mit Blättern bestreuten Doppelfluge. Es ist nun nicht  
zu bezweifeln, daß die Meisterfinger etwa seit Anfang  
des 17. Jahrhunderts das beschriebene Wappen als  
Wappen ihrer Gunft betrachtet und gebraucht haben.  
Dennoch beruht dieser Wappenbrauch auf einem ebenso  
komischen wie zufälligen Mißverständnisse. Adam Pusch-  
man von Görlitz, ein Schüler des Meisters Hans Sachs  
in Nürnberg, verfaßte im Jahre 1571 eine Schrift  
unter dem Titel „Gründlicher Bericht des Deutschen  
Meistergesangs“, welche im Jahre 1573 bei Ambrosius  
Fritsch in Görlitz gedruckt wurde. Voran geht eine  
Vorrede und Dedikation, deren Schluß die Rückseite  
von A. 6 fast zur Hälfte füllt, den leeren Raum hat  
der Drucker benutzt, um einen vorrätigen Holzschnitt  
mit dem hübsch umrahmten Wappen der Stadt  
Görlitz anzubringen. Dieses Wappen mit seinen fünf  
feldern, dem gekrönten Spangenhelm mit Flügelkleinod,  
hat durchaus keinen städtischen Charakter. Der Mittel-  
schild, welcher nach dem Diplome des Kaisers Karl V.  
von 1536 das Wappen von Oesterreich (silbernen  
Balken in Roth) und eine kaiserliche Krone enthalten  
sollte, läßt den Balken nicht erkennen. Diese Dar-

stellung des Wappens der Stadt Görlitz deckt sich also  
in allen Einzelheiten mit der von Wagenseil gegebenen  
Beschreibung des Meisterfinger-Wappens. Bei Pusch-  
man ist das Wappen, als Lückenbüßer, mit keiner  
Silbe erwähnt; so ging die kleine Schrift mit dem un-  
erläuterten Wappen der Stadt Görlitz in die Welt.  
Die Meisterfinger, verständige Handwerksmeister, aber  
durchaus keine Wappenkenner, nahmen ohne Weiteres  
an, der hübsche Holzschnitt stelle das Wappen der  
Meisterfinger dar. So führte diese ehrwürdige Gunft  
im besten Glauben 200 Jahre lang das Wappen der  
Stadt Görlitz. —

Weiter macht der Schriftführer auf das im vorigen  
Jahre gegründete, noch in keinem führer erwähnte  
Bornholm's Museum zu Rönne auf Bornholm auf-  
merksam. Am reichhaltigsten ist bis jetzt die vorhistorische  
Sammlung, doch zeigt auch die historische Abtheilung  
sehr beachtenswerthe Anfänge. früher kamen die auf  
Bornholm gefundenen Alterthümer nach Kopenhagen.  
— In der Kirche des Schlosses Frederiksborg auf  
Seeland habe er das v. Reibnitz'sche Wappen auf-  
gefunden, nach welchem in der zweiten Junifigung ge-  
fragt wurde. Das Wappen, eine moderne Malerei,  
trage die Umschrift: Dom. O. R. a Reibnitz die  
26. Sept. An. 1629.

Herr Landgerichtsrath Boehmer in Stettin stellt  
die frage, ob Nachkommen des Geh. Tribunalsraths  
friedrich Ehrenreich Behmer zu Berlin, der 1770 aus  
dieser Stellung verabschiedet wurde und in den nächsten  
Jahren als Direktor und Mitglied des Baugerichts  
vorkommt, bekannt sind. Er hatte zwei Söhne, friedrich  
Wilhelm Heinrich und Carl Ehrenreich, die 1770 in  
Frankfurt, 1771 in Halle studirten und später Referen-  
darien am Kammergericht waren.

Die von dem Buchhändler Trübner in Straßburg  
angebotenen Lehnsakten der familie Schorr von Hasel  
werden, nach Befürwortung durch die Herren Prof.  
E. Doepler d. J., Oberlehrer Hahn, Prof. Hildebrandt  
und den Schriftführer, für die Sammlungen des Ver-  
eins angekauft.

Die Redaktion der „Täglichen Rundschau“ hat den  
Abdruck eines in der Nähe von Weisensfels gefundenen  
silbernen Siegelringes eingesandt. Der Schild, einen  
schräggelegten Ast (oben mit einem Blatt) enthaltend,  
ist erhöht in einem H, dessen vorderer Grundstrich von  
dem Buchstaben losgelöst ist. Unten hat der Schild  
einen starken Einschnitt zur Aufnahme einer Hausmarke,  
die der verkehrt geschriebenen Ziffer 4 gleicht.

Aus Scheveningen sind dem Verein Ausschnitte  
aus Nr. 78 und 79 des Grünberger Wochenblattes,  
das Wappen der Stadt Grünberg betreffend, zuge-  
gangen.

Herr Referendar Uhlhorn in St. Johann an der  
Saar hat eine dem kleinen Wappenbuche von Menestrier  
entnommene Zeichnung des Wappens von Columbus  
als Nachtrag zu dem Aufsätze des Herrn Janßen ein-  
gesandt.

Herr Landrath von Reinhard in Pr. Holland

wünscht über den Ursprung eines silbernen Kästchens von etwa 25 cm Länge, 15 cm Tiefe und 12 cm Höhe, im Besitze des Herrn Grafen zu Dohna-Schlodien, Näheres zu erfahren. Auf dem Deckel, den Seitenflächen und dem äußeren Boden sind Wappen eingravirt, d. h. Schilde mit Helm und Decken aber ohne Helmschmuck. Ueber dem Wappen befinden sich die Namen in zum Theil sehr starken Abkürzungen und in unorthographischer Schreibung. Auf dem Deckel sind die Wappen „Herzog zu Estreich“ (Doppeladler mit Herzschild, quadriert von Habsburg und Oesterreich), König in „Bohlen“, Landgraf zu Lichtenberg (Leuchtenberg), „Markgraf“ zu Henneberg angebracht. An der Seitenfläche vorn Graf zu Wettingen, Graf zu Hohenzollern, Markgraf zu Brandenburg, Herzog zu Pommern u. s. w. Herr von Reinhard konstatirt noch, daß nicht alle Wappen zu gleicher Zeit gezeichnet zu sein scheinen und daß noch Platz für mehrere Wappen vorhanden sei. Es fragt sich nun, ob der Schmuck des aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges stammenden Kästchens die Erinnerung an eine besondere Begebenheit darstellen soll, oder ob die Wappen ganz willkürlich ausgewählt und nur zum Schmuck aufgemalt sind. Die oben gegebene Auswahl der Wappen dürfte für die letztere Annahme sprechen.

Herr Professor Hildebrandt stellt im Namen auswärtiger Mitglieder folgende Fragen:

1. Wo ist über die italienische Hofpfalzgrafenfamilie Amati, welche an Deutsche zahlreiche Diplome verliehen hat, geschichtliches Material zu finden?

2. Woher kommt es, daß im alten Reiche die Burggrafen einen höheren Rang einnahmen, als die Grafen?

Zur zweiten Frage bemerkt Herr General Freiherr von Ledebur, welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat, daß letztere Voraussetzung in ihrer allgemeinen Fassung nicht richtig sei. Die Burggrafenwürde habe durchaus nicht überall gleichen Werth; vielfach seien Ministerialen zu dieser Würde gelangt und hätten dadurch sich der Stellung der Dynasten genähert. Man könne aber nicht sagen, daß die Burggrafen einen höheren oder auch nur den gleichen Rang einnahmen wie die Grafen.

Herr Oberlehrer Hahn fügt hinzu, daß in seinem Arbeitsgebiete, der alten Rheinpfalz, sogar der niedere Adel Amtleute, die man Burggrafen nannte und die oft nur auf Jahresfrist angestellt wurden, gehabt habe.

Der Schriftführer, Rath Seyler erwähnt, daß die Burggrafen von Nürnberg unter den Burggrafen eine ganz isolirte Stellung einnahmen. Sie waren von Haus aus Grafen und hatten wie die wirklichen Grafen ein kaiserliches Landgericht zu verwalten. Eine Stellung über den Grafen nahmen sie erst ein, nachdem sie vom Kaiser Karl IV. im Jahre 1363 in den Fürstenstand erhoben worden waren. Auf seine Frage bestätigt Herr Eugen Schöpplenberg, daß einer seiner Vorfahren, Eberhard Schulte zum Schöpplenberg, nachdem er auf die mitbelehnte Hand an dem Hofe Schöpplenberg,

der von der Abtei Werden zu Lehen ging, verzichtet hatte, Loë'scher Burggraf zu Wissen wurde.

Herr stud. Haseloff legte vor: ein von Glockenton 1524 gemaltes Exlibris des Kardinals Albrecht von Brandenburg (Mschaffenburger Bibliothek) und die Photographie eines Grabreliefs von Cossow, ausgeführt nach dem Entwurfe von Ernst Pfeifer in München.

Zum Schlusse macht Herr Professor E. Doepler d. J. aufmerksam auf eine kleine aber höchst interessante Serie von Bannern und italienischen Rundschilden, aus den Schlachten von Sempach und Murten stammend, welche das Museum zu Luzern verwahrt. Er bittet festzustellen, ob über diese Gegenstände irgend etwas publizirt sei.

Seyler.

Geschenke:

1. Valerius Freiherr von Rothkirch und Panthen auf Rothkirch, Stammbuch des Geschlechts von Rothkirch;  
von Herrn Kammerherrn Grafen v. Rothkirch-Trach auf Bärzdorf.
2. Geschichte der familie v. Holleben,  
von Herrn Generalmajor z. D. v. Holleben.
3. Theodor Wildens, Aufzeichnungen und Hilfsmittel zu einer Geschichte der familie Wildens, Schwetzingen 1895.
4. J. Gundlach, Kasseler Bürgerbuch.
5. C. v. Happe, Geschichte der familie v. Happe;  
von den Herren Verfassern.
6. Zwei Jahrgänge Vierteljahrschrift und Personalakten, betr. die familien Bardeleben, Cabrit, Hoffmann und Buchwitz, v. Lavergue-Peguillen, v. Negelein, Niezki, v. Pflug, v. Spies, Wagner;  
von Herrn Amtsrichter Conrad.
7. Verschiedene Kataloge öffentlicher Sammlungen;  
von Herrn Ref. Dr. Kekule v. Stradonitz.
8. Mittheilungen zur Geschichte und Genealogie des Hauses Putbus;  
von Herrn Prof. Victor Loebe in Putbus.
9. Urkunden und Regesten zur Geschichte der familie v. Johnston und Kroegeborn, Breslau 1895;  
von Herrn Kammerherrn v. Johnston, Rathen.

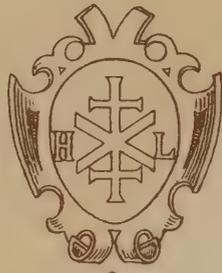
## Hugo von Donop †.

Der zu Sankt Blasien in der ersten Septemberwoche verschiedene Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Sachsen-Weimar Hugo Robert August von Donop gehörte dem Verein Herold seit 25 Jahren als treues und eifriges Mitglied an. Noch im vorigen Jahre bethätigte er sein lebhaftes Interesse an den Bestrebungen des Vereins durch die Hergabe zahlreicher werthvoller Gegenstände aus seiner Sammlung für die heraldische Ausstellung. Sein Tod ist ein schmerzlicher Verlust für den Verein. Er war der zu Detmold am 14. März 1840 geborene Geschlechtsälteste der Donopischen Gesamtfamilie, an





1.



2.



3.



4.



5.



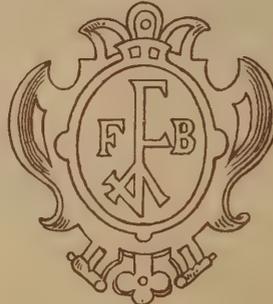
6.



7.



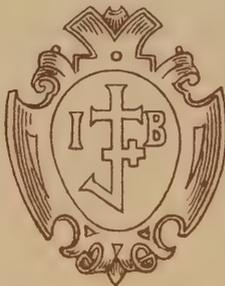
8.



9.



10.



11.



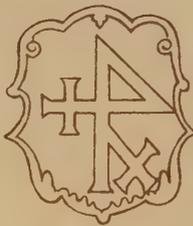
12.



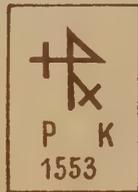
13.



14.



17.



18.



19.



20.



21.



22.

# Wappen und Hausmarken aus Werben i/Altm.

welchen Platz nun sein den 28. Juli 1844 zur Welt gekommener Bruder Lionel Hans von Donop rückt, der als Dr. phil. Professor und Direktionsmitglied der Nationalgalerie in Berlin lebt. Ein zwischen beiden stehender Bruder Edward, der in brennischen Militärdiensten gewesen war, trat bei Ausbruch des Krieges 1870 beim 2. Westfälischen Inf.-Regiment Nr. 15 ein, wurde am 14. August 1870 vor Metz verwundet und starb an den Folgen 9. April 1871 in Frankfurt a. M. Ein jüngerer Bruder ist der zu Detmold lebende Premierlieutenant a. D. Adolar v. Donop, durch dessen beide Söhne dieser Zweig fortgesetzt wird, da die Nachkommenschaft der älteren Brüder nur aus Töchtern besteht.

Die Eltern Hugos von Donop waren der fürstlich Eippische Hauptmann August von Donop († Detmold 23./8. 1846) aus der nach einem alten Lehnsstammgut benannten Wöbbelischen Linie des Geschlechts und Auguste geborene Lorenz († Detmold 20./4. 1862). Hugo von Donop widmete sich mit 17 Jahren der militärischen Laufbahn, indem er am 20. April 1857 als Volontär-Kadett bei dem vormaligen hannoverschen 1. oder Leib-Regimente eintrat. Er wurde am 27. Mai 1858 zum Sekond- und am gleichen Tage 1861 zum Premierlieutenant ernannt. In den Winterhalbjahren 1862/63 und 1864/65 besuchte er die Militär-Akademie zu Hannover. Er erbat und erhielt dann am 30. Dezember 1866 seinen Abschied aus dem hannoverschen Militärdienst. Am 9. März 1867 wurde er in dem preussischen Militärdienst als Premierlieutenant angestellt und dem 3. Garde-Regiment zu Fuß aggregirt, am 22. März 1868 aber in dasselbe einrangiert. Vom 2. März 1869 datirt seine Ernennung zum Flügeladjutanten des Fürsten zur Lippe Durchlaucht; am 14. August 1870 wurde er als Adjutant dem General-Gouvernement in Lothringen überwiesen und als solcher am 6. September 1870 zum Hauptmann befördert. Am 20. März 1871 trat er danach in sein früheres Verhältniß als Flügeladjutant des Fürsten zur Lippe zurück. In Belassung darin erfolgte am 14. Juni 1871 die Stellung à la suite des 3. Garde-Regiments z. F. Am 1. Februar 1876 zur Dienstleistung bei dem Kadetten-Haus in Plön kommandirt, wurde er am 22. Juli desselben Jahres unter Entbindung von dem Verhältnisse als Flügeladjutant des Fürsten zur Lippe zum Kompagnie-Chef an genanntem Kadettenhause ernannt. Schon im folgenden Jahre zog er sich indessen vom aktiven Dienst zurück, es wurde ihm nämlich am 10. Februar 1877 als Major mit Pension und der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt. Vom 27. Februar 1886 datirt später eine Kabinettsordre, nach welcher er mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der genannten Regiments-Uniform zur Disposition gestellt wurde.

Von Feldzügen, die Donop mitgemacht hat, sind zu verzeichnen: 11. Dezember 1863 bis 20. Oktober 1864 mit der mobilen hannoverschen Armee-Brigade in Holstein; 1866 gegen Preußen — Treffen bei Langensalza; 1870/71 gegen Frankreich — Beschießung von Toul. Am 8. August 1865 verheiratete er sich zu

Hamburg mit Marie geb. Brüll, Tochter des Kaufmanns Brüll in Hamburg, und es entsprossen der Ehe zwei Töchter: Elsa, geboren am 11. Mai 1866, und Nancy, geboren am 8. September 1870.

Längere Jahre hindurch war Donop Kammerherr und Hofchef Ihrer Königlichen Hoheit der Landgräfin Anna von Hessen, bis er die Stellung als Oberhofmeister in Weimar einnahm. In der letzteren namentlich ist er durch hohe Orden wiederholt ausgezeichnet worden.

## Wappen und Hausmarken aus Werben in der Altmark.

Von W. Zahn.  
(Mit einer Tafel.)

Die Stadt Werben an der Elbe gehört zu den ältesten Ansiedlungen in der Altmark. In der Zeit der Wendenkämpfe hat die alte Burg Jahrhunderte lang eine bedeutende Rolle gespielt. Als unter Albrecht dem Bären die deutsche Herrschaft dauernd aufgerichtet wurde, übergab der Markgraf den Ort dem Johanniterorden, welcher 1160 die Komthurei errichtete, die anfangs die bedeutendste Ordensniederlassung in Norddeutschland war. Es ist bekannt, daß Werben noch einmal in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges hervortrat. Die St. Johanniskirche ist eins der schönsten Gotteshäuser der Altmark und besitzt außer den kostbaren Glasmalereien noch mehrere mittelalterliche Kunstwerke von großem Werthe. Leider ist das Archiv ausgeplündert, so daß es nicht möglich gewesen ist, die nachfolgend beschriebenen Hausmarken sämmtlich genau zu bestimmen.

1. Meisterwappen des Michael Spies, eines Bildhauers in Magdeburg, der nach einer am Aufgang befindlichen Inschrift im Jahre 1602 die Kanzel der St. Johanniskirche in Werben erbaut hat. Die aus Sandstein gefertigte Kanzel wird von dem Standbilde Johannes des Täufers getragen. Die Wandung des Aufgangs trägt Bilder aus der Lebensgeschichte Jesu. Am untern Theile ist das Wappen des Meisters angebracht mit der Unterschrift: M. Michael Spies Bildhauer in Magdeburg. Interessant ist wie derselbe das Künstlerwappen, die 3 Schilde, benützt hat. Die Belegung der beiden oberen Schildchen mit den Anfangsbuchstaben ist eine heraldisch nicht erlaubte Freiheit.

Die Hausmarken 2 bis 9 sind ebenfalls an dieser Kanzel angebracht. Leider sind die Namen der Kirchenvorsteher aus jener Zeit nicht mehr bekannt.

2. H. E. ist wahrscheinlich ein Mitglied der Werbener familie Lüdke.

3. J. F. ist wahrscheinlich ein Mitglied der Werbener familie faucl. Ein Magister Joachim faucl studierte 1552 in Frankfurt.

4. D. K. dieselbe Hausmarcke führte die familie Kreuzkam in Stendal, doch ist nicht bekannt, ob Glieder derselben in Werben ansäßig waren. Dagegen gab es in Werben ein Ratsmitglied Daniel Knodde.

5. M. K. könnte ein Mitglied der Werbener familie Krak sein.

6. P. G. ist jedenfalls Palms Grube, er war 1602 Diakonus an der St. Johanniskirche, wurde 1624 Pastor, gestorben 1625.

7. U. f. entweder ein Mitglied der oben genannten familie fauch oder der Werbener familie frame.

8. J. B. wahrscheinlich Joachim Bertram, welcher nachweislich 1611 Kirchenvorsteher war.

9. f. B. vielleicht ein Mitglied der wohlhabenden Werbener familie Belitz. Mehrere haben in Frankfurt studiert.

10. Diese Hausmarke findet sich in der St. Johanniskirche an dem Grabstein des am 7. August 1616 verstorbenen Bürgermeisters Joachim Francke.

11. Die Hausmarke des Jahannes Bahrt von seinem Epitaph in der St. Johanniskirche. Er studierte 1585 in Frankfurt, wurde Rektor in Werben, 1588 Diakonus, 1602 Pastor und starb 51 Jahr alt 1613. Er war ein Sohn des 1588 verstorbenen Pastors Ambrosius Bahrt.

12. H. B. wegen der Aehnlichkeit vielleicht aus derselben familie wie Nr. 9 die Hausmarke findet sich an den Ueberresten eines zerstörten Epitaphs der St. Johanniskirche.

13. G. E. Hausmarke von einem zerstörten Epitaph der St. Johanniskirche.

14. C. G. Hausmarke von einem zerstörten Epitaph der St. Johanniskirche, es ist fraglich, ob von Christoph Goldbeck, der nachweislich 1597 bis 1619 in Werben anständig war.

15 und 16. Ehwappen von M. Leonhard Kempfe und Anna Engeln von einem Epitaph in der St.



Johanniskirche mit folgender Inschrift in großen lateinischen Buchstaben:

Anno 1601 habe ich Leonhard Kempfe der Stadt Werben einen erbaren Rath, dē caste Herrē und gemeine Bürgerschaft zu Erbauung des Predigstoles zur ewigen Gedechtnus hundert Gulden vorehret, auch mein und meiner Frawen Wapen Anna Engeln genannt

an die Pfler; dar ich meinen gekauften Stuel habe schlagen lasse.

17. Hausmarke des Bürgermeisters Peter Krüger aus einer alten Werbener familie von seinem Grabstein, der die Inschrift trägt: anno dm. 1520 abn mitwoche in den pfingeste ist in Gott vorscheide der Erbar und Fursichtiger Peter Krüger der alder Burgermeister alhie tzu Werben, welcher sielen Gott gnedig sie.

18. Dieselbe Hausmarke mit der Unterschrift P. K. 1553 findet sich in Eichenholz geschnitzt an der Lehne eines alten Kirchenstuhls aus der St. Johanniskirche in Werben, jetzt im altmärkischen Museum in Stendal. Es ist wahrscheinlich ein gleichnamiger Sohn des vorigen.

19. Die in Eichenholz geschnitzte Hausmarke befindet sich ebenfalls an einem alten Werbener Kirchenstuhl im altmärkischen Museum in Stendal. Die Inschrift H. f. 1551 und die Uebereinstimmung mit der Hausmarke Nr. 10 lassen auf ein Mitglied der familie Francke schließen.

20. Die Hausmarke mit dem Buchstaben C. K. befindet sich ebenfalls an einem alten Werbener Kirchenstuhl aus dem Jahre 1588 im altmärkischen Museum zu Stendal.

21—22. In diesem Museum wird die kupferne Hülle eines Sarges bewahrt, der im Jahre 1700 als im hohen Chor der St. Johanniskirche in Werben das Pflaster erneuert wurde, gefunden ist. Darauf steht die Jahreszahl 1635 und außer mehreren Bibelsprüchen und Ornamenten unter den beiden Wappen folgende Inschrift:

Elena geborene v. Waldowen des wolwürdigen woledlen gesterengen vndt vehsten herrn burchardt goltacker des hochlöblichen S. Johanniterordens Rittern undt Commendatorn zu werben auf vfhofen erbgesessen ehelicke hausfraw.

Es ist demnach der Sarg der Helene v. Waldow, Gemahlin des Burchard Goldacker. Dieser war Komthur des Johanniterordens in Werben, kurfürstlich brandenburgischer Oberst während des dreißigjährigen Krieges und Kommandant der berühmten Werbener Schanze, als diese im Besitze der Brandenburger war.

### Zur Genealogie der ostpreussischen Adelfamilie von Gotschen].

Von Amtsrichter Georg Conrad, Mühlfhausen (Kreis Pr. Holland).

Unter den Urkunden, welche der Verfasser dieser Zeilen im Jahre 1884 im Gute Grodtken (Kreis Neidenburg, Ostpreußen) durchsah und verzeichnete, und die im königlichen Staatsarchiv zu Königsberg, Ostpreußen, deponirt wurden, erregte seine besondere Aufmerksamkeit ein kleines Quartheft, welches die eigenhändigen Aufzeichnungen des Herrn George Christoph von Gotsch auf Grodtken, Groß- und Klein-Przellenf über seine familie enthält und aus dem Ende des 17. Jahrhunderts her stammt. Als den ältesten Vorfahren seiner familie erwähnt er einen George von Gotsch,

welcher 1616 neun Hufen in Sonnenberg (im Raftenburgischen) besaß, die später durch eine Heirath an einen Preussischen, auch von Adel, Truchseß gekommen sein sollen. Um dieselbe Zeit lebte in Piontken, im Amte Neidenburg, gleichfalls ein Vorfahr, dessen direkter Nachkomme der Schreiber des Quarthefts ist und dessen Descendenz er so genau wiedergiebt, daß der als Anlage folgende Stammbaum unter Benutzung anderer Grodtker Materialien angefertigt werden konnte. Von besonderem familien- und gütergeschichtlichen Interesse ist der Vater des Schreibers, Sigmund von Gotsch, der vom Jahre 1667 bis zum Jahre 1689 sich durch zahlreiche Käufe in Grodtken, Groß- und Klein-Przellenk derart ansässig machte, daß ihn sein Sohn „Erbherrn v. Grottken, Klein- und Groß-Przellenk“ nennen konnte. Mit dem Schreiber des kleinen Quarthefts, George Christoph von Gotsch, der ca. 1710 starb, erlosch diese Linie im Mannesstamme und der gesammte

Güterkomplex derselben ging durch den Erbvergleich vom 11. April 1710 an den Kapitän Johann Jakob Küchmeister von Sternberg in Grodtken über, der Catharina von Gotsch, die dritte Tochter des Sigmund von Gotsch, am 14. Juli 1693 geheirathet hatte, während die beiden Söhne seines inzwischen verstorbenen Bruders George Christoph Küchmeister von Sternberg, Erbherrn auf Saleschen, Kalenzin, Erven, Reinswein zc., der die älteste Tochter des Sigmund von Gotsch, Anna Maria, am 8. Juni 1687 geheirathet hatte, mit Geld abgefunden wurden. Johann Jakob Küchmeister von Sternberg wurde der Begründer der Grodtker Linie der in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ausgestorbenen Adelsfamilie Küchmeister von Sternberg, deren letzter männlicher Sproß, Leopold Johann Christoph, 10. September 1840 vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in den Grafenstand erhoben worden war.

**Stammtafel der ausgestorbenen Adelsfamilie von Gotsch.**

von Gotsch auf Piontken, Kreis Neidenburg, lebt ca. 1616, verm. mit ??

Adam von Gotsch,  
begraben in Neidenburg, verm. mit ??

Mathes von Gotsch,  
verm. mit von Trusczinska auf Skurpien (Kreis Neidenburg).

? von Gotsch, gestorben im Treffen bei  
Gorzno, begraben in Neidenburg.

Sigmund von Gotsch auf Skurpien, verm. mit von Willamowska.

Sigmund von Gotsch auf Grodtken, Groß- und Klein-Przellenk, geb. 13. November 1630, † 21. Februar 1694, verm. 19. Juli 1661 mit Elisabeth Kirstein aus Soldau, geb. 1644, † 10. April 1693, Tochter des polnischen Sekretarius und ehemaligen Bürgermeisters in Soldau.

Anna Maria von Gotsch, geb. 4. Mai 1662, verm. 8. Juni 1687 mit George Friedrich Küch- meister von Stern- berg auf Saleschen, Kalenzin, Erven, Reinswein zc.	Johannes von Gotsch, geb. 12. September 1664, † 1691 im Türkenkriege in Ungarn als älte- ster Lieutenant vom von Per- bandschen Regt.	Reinolla (sic) Sophia von Gotsch, geb. 14. Jan. 1667, † 28. Juni 1668.	George Christoph von Gotsch auf Grodtken, Groß- und Klein-Przel- lenk, geb. 7. Mai 1669, † ca. 1710.	Michael von Gotsch, geb. 12. März 1671.	Catharina von Gotsch, geb. 2. August 1673, † 26. Ja- nuar 1756, verm. 14. Juli 1693 mit Johann Jakob Küchmeister von Stern- berg auf Gilgenau zc., seit 1710 auf Grodtken, Groß- und Klein-Przellenk, Polnischer Kapitän, † 3. Jan. 1733.	Sophia von Gotsch, geb. 22. März 1675, † 2. Fe- bruar 1691.
--	---	---	--	---	---	---

**u. Hayn. W**

In Nr. 7 des „Deutschen Herold“ bittet Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen um Nachrichten über eine Oesterreich noch blühende freiherrliche familie von Hayn. Mannigfache, seit meinen ersten Mittheilungen an Herrn Frhr. von Gaisberg gemachte Forschungen setzen mich in Stand über dieses Haus einiges, wenn auch dürftiges Licht zu verbreiten. Auch ich werde für weitere Aufklärung dankbar sein.

Daß sich in dem Wappen derselben Elemente der Wappen beider sächsisch-württembergischen Geschlechter d. N. befinden, schien mir, bevor Professor Hildebrandt auf die Aehnlichkeit mit dem Wappen der familie von Viettinghoff hingewiesen hatte, in die Augen springend. Die unerkennbaren figuren in den Schrägbalken von 1 und 4 würden, schlechte Nachbildung vorausgesetzt, ebenso gut für Rosen, als für Muscheln gelten können; die figuren in 2 und 3 glaubte ich aus einer Wappen-

bereicherung erklären zu sollen, die bei einem Hause, dessen Mitglieder, soweit dieselben bekannt sind, allzeit in nächster Nähe der Fürsten lebten, nicht sehr erstaunlich wäre. Meines Wissens ist es übrigens auch nicht unerhört, daß das Wappen einer Alliance in das Geschlechts-wappen des Mannes hineingezeichnet wird; wenn es sich also herausstellen sollte, daß ein Hayn jemals eine Viettinghoff zur Gemahlin gehabt, so wäre die führung gerade des in Nr. 7 gezeichneten Wappens nur ein neuer Beweis für die bisher, nach meinem Wissen, niemals im Ernst bestrittene Annahme, daß sämtliche v. Hayn's ein und demselben Geschlechte angehören, eine Annahme für welche in folgendem gewichtige Argumente beigebracht werden.

Die ursprüngliche Identität der beiden in der Literatur bereits früher genannten familien v. Hayn ergibt sich aus einem Vergleich der in Ledebur's preuß. Adelslexikon und in Kneschke's deutschem Adelslexikon enthaltenen Güterverzeichnisse. Eine große Anzahl von Gütern werden bei Ledebur der einen, bei Kneschke

der anderen familie zugeschrieben. \*) Ebenso kann nach dem folgenden ein Zusammenhang zwischen der österreichischen familie und der württembergischen kaum abgewiesen werden.

Ernst friedrich v. Hayn ist der erste Hayn, der in württembergischen Diensten genannt wird. Auch neben Karl Ludwig von Hayn, welcher von 1791 fortdauernd in den württembergischen Staatshandbüchern aufgeführt wird, erscheint vor 1809 kein zweiter Hayn. Erst in diesem Jahre, in welchem Karl Ludwig bereits den stattlichen Rang eines General-Lieutenants, Vicepräsidenten des Kriegskollegiums, wirklichen Kammerherrn, Großkreuz des Civilverdienstordens, Kommandeurs des Kgl. holländischen Ordens de l'union bekleidet, erscheint neben ihm, ohne Vornamen, ein v. Hayn als Unterlieutenant im Regiment von franquemont; 1813 und 1814 erscheinen noch ein zweiter und dritter v. Hayn, ebenfalls ohne Vornamen, als Offiziere (Stabshauptmann und Lieutenant) bei der Garde zu fuß, wovon der eine mit dem unten noch zu erwähnenden Christian v. Hayn eine und dieselbe Person sein dürfte, 1824 ein Oberförster v. Hayn. Da liegt es wohl nahe, zu vermuten, daß Glück und Einfluß des hochgestellten Veters jugendliche Verwandte zur Nachfolge einladen mochte. Daß Ernst friedrich v. Hayn dem Gesamtgeschlechte nicht fremd, sondern angehörig gewesen, wird noch durch eine andere Beobachtung wahrscheinlich, auf die mich eine Bemerkung bei Kneschke führt. In der familie Brandenstein soll die Tradition bestehen, daß sich die Hayn frühzeitig von diesem Hause abgezweigt hätten; Ernst friedrich verheirathet sich auf einem Schlosse, welches von einem Brandenstein bewohnt wird und bei demselben Brandenstein, bei welchem er sich als Befreundeter aufhält, werden ihm seine drei Kinder geboren!

Uebrigens ist es sowohl für Ernst friedrich als für die anderen Hayns bisher vollständig unaufgeklärt, wo sie vor ihrer Einwanderung in Württemberg ihren Wohnsitz gehabt haben. Die noch jetzt dort ansässige familie führt sich selbst auf einen fürstl. Wied'schen Oberforstmeister Karl Heinrich von Hayn zurück. Ein anderer Hayn, welcher im Taschenbuch freiherrl. Häuser Jahrg. 1863 als ein Vetter desselben bezeichnet wird, war bis 1763 fürstlich-Nassauischer Oberjäger und Oberforstmeister zu Idstein, ist nach dem dortigen Kirchenbuch 1698 an einem nicht genannten Ort geboren und mit einer von Esberg vermählt gewesen. Das Petschaft, welches seine Briefe aufweisen, war das der Sächsisch-Württembergischen familie, mit dem quadrirten Schilde. Sein Vornamen ist Georg Heinrich und die im Staatsarchiv zu Wiesbaden befindlichen Akten nennen ihn abwechselnd von Hayn, von Hayne, und freiherr von Hayn. Auch Ernst friedrich wird in den Trau-

und Taufzeugnissen als Haynen, und zwar als Baron von Haynen bezeichnet! 1688 hatte sich der zu Idstein residirende fürst Georg August von Nassau-Usingen mit Gräfin Henriette von Oettingen-Oettingen vermählt, es fehlt nicht an Thatsachen, welche darauf schließen lassen, daß Georg Heinrich in Vermögensangelegenheiten eine gewisse Vertrauensstellung eingenommen hat, und ein Jahr nach seinem Tode steht der regierende Graf von Oettingen-Oettingen als Zeuge am Traualtar Ernst friedrichs! Noch mehr: derselbe Graf Oettingen-Oettingen ist Taufzeuge bei der Geburt Karl Ludwigs und den sämtlichen andern Kindern Ernst friedrichs. Noch 1812 erscheint im Kirchenbuch zu Oettingen ein Christian von Hayn, Lieutenant im 5. Kgl. württembergischen Infanterieregiment zu Ulm. Sollte bei diesen mannigfachen Anzeichen, daß die Geschicke Ernst friedrichs und noch mehr Karl Ludwigs, soweit sich dieselben in Deutschland abspielen, einen und denselben Weg mit denen der übrigen Hayn gegangen sind, nicht anzunehmen sein, daß alle Genannten demselben Geschlechte angehört haben? Kann die völlig vage Vermuthung, Ernst friedrichs familie stamme aus Rußland und sei dort geadelt worden dem gegenüber noch aufrecht erhalten werden? Ich zweifle. Richtig ist, daß Ernst friedrich von Hayn in Rußland war.

Herzog friedrich Eugen von Württemberg führte seit 1749 das Kommando eines 1741 aus dem württembergischen Kriegsdienst in den preußischen Dienst übernommenen Dragonerregiments und zog sich nach dem friedensschluß von 1763 nach Mömpelgard zurück. Prinz friedrich Wilhelm trat 1777 wie sein Vater in den preußischen Militärdienst, begleitete 1782 seinen Schwager den Großfürsten Paul nach Italien, folgte dem Ehepaar nach Rußland und wird kaiserlich russischer General-Major und Gouverneur von finnland. Er machte den russisch-türkischen Krieg mit und ward während desselben Gouverneur von Cherson. Von 1787 bis zu seinem Tode finden wir Ernst friedrich v. Hayn noch in Wiborg; von dort richtet er Briefe an den Prinzen, aus welchen hervorgeht, daß er mit dem Vater desselben den siebenjährigen Krieg mitgemacht hat und in kaiserlich russische Dienste getreten ist, daß ihn der Prinz wieder aus seiner Verborgenheit hervorgezogen und für sein und seines Sohnes Unterkommen gesorgt hat. In der That befindet sich Carl Ludwig v. Hayn 1787 in St. Petersburg; er erwähnt von dort aus, in einem Brief an den Erbprinzen, des Todes seines Großvaters, des Preußischen General-Majors von Thüna, dessen Erbe er geworden, so daß seine Rückkehr nach Deutschland nothwendig geworden sei. Von irgendwelchen verwandtschaftlichen Beziehungen in Rußland enthält die im Archiv zu Stuttgart befindliche Korrespondenz keine Andeutung.

Ganz unverständlich ist mir folgender Satz der Julinummer: den freiherrntitel führte erst Albert von Hayn. Sein Sohn Carl wird in den Ministerial-Akten freiherr genannt, ob mit Recht ist zu bezweifeln, da doch freiherr von Gaisberg selbst einige Zeilen vorher

\*) Es ist jedoch hierbei zu beachten, daß in beiden genannten Werken öfter Verwechselungen gleichnamiger, aber demungeachtet nicht zusammengehöriger familien vorkommen, und daß namentlich Kneschke durchaus nicht als zuverlässige Quelle angesehen werden darf. Anm. d. Red.

ganz richtig nach dem Kirchenbuch von Oppenweiler anführt, daß sich schon Ernst Friedrich v. Hayn als „Baron“ bezeichnete, ein Wort das meines Wissens immer als die fremdländische Uebersetzung des Wortes Freiherr gegolten hat.\*) Daß dieses Wort dem Namen Hayn später selten vorgesetzt wurde, mag sich aus der Sitte der Zeit erklären, wonach auch Mitglieder unzweifelhaft freiherrlicher, namentlich reichsunmittelbarer Familien sich nur ausnahmsweise des vollen Titels bedienten. Mir sind vor einigen Jahren die vom verblichenen König v. Württemberg unterschriebenen Offizierspatente und die Urkunde zu Gesichte gekommen, worin der Rittmeister von Hayn in den Ruhestand versetzt wurde, in welcher derselbe als Freiherr bezeichnet ist. An dem Recht, diesen Titel zu führen, kann demnach füglich nicht gezweifelt werden.\*\*\*) Wenn Karl v. Hayn und dessen Voreltern in der württembergischen Adelsmatrikel nicht verzeichnet sind, so liegt dies wohl nur daran, daß nach einer gütigen Mittheilung des Präsidenten Bähner, „die Adelsmatrikel in Württemberg nur über den begüterten Erbadel des Königreichs geführt wird“. Die Vorfahren Karl v. Hayns haben in Württemberg niemals Güter besessen.

Frankfurt a./M.

Sigmund Frhr. v. Gemmingen.

## Bücherschau.

Familienchronik der Freiherren von Gemmingen, von C. W. F. L. Stoßer, Heilbronn 1895.

Der trefflichen, 1891 erschienenen Geschichte der Freiherren von Massenbach reiht sich nunmehr die der Stammesvettern dieses fränkischen Geschlechtes, der Freiherren von Gemmingen an die Seite. Während der Verfasser der ersteren ein Mitglied der Familie, Herr Major Freiherr Hermann von Massenbach war, ist der Verfasser des neu erschienenen Werkes der Gemahl einer Tochter des Freiherrlich von Gemmingen'schen Geschlechtes. Im Gegensatz zum Verfasser der Massenbach'schen Familiengeschichte, welcher mit 7 Zeilen die Fabeleien älterer Chronisten über angebliche Herren von Massenbach zur Zeit Heinrichs des Finklers (916—936) abfertigt und erst um 1140 mit Warmunt von Massenbach, den das Schenkungsbuch des Klosters Hirsau nennt, das Geschlecht beginnen läßt, hat der Verfasser der Gemmingen'schen Familiengeschichte es für nöthig erachtet, auf Seite 2 bis 12 eine Reihe angeblicher Herren von Gemmingen, die ihre Existenz nur den Fälschungen Rüzners in seinem Turnierbuch oder gefälschten Urkunden (wie die auf Seite 12—13 genannte vom 25. Mai 1182) danken, aufzuführen. Daß ein Geschlecht niederen Adels schon 872 einen Träger (Heinrich

von Gemmingen) aufweisen kann, wird wohl bei keinem ernstern Forscher Glauben finden. Treten doch fürstliche Geschlechter erst fast zwei Jahrhunderte später mit ihrem Geschlechtnamen auf. Ebenso hätten die Legenden über die Abstammung der Freiherren von Gemmingen von der gens Geminia kurz mit den Worten: „Die angebliche Abstammung des Geschlechtes vom Römer Geminus ist eine durch Gleichklang der Namen Gemmingen und Geminus hervorgerufene Fabelei“ abgefertigt werden sollen, statt daß der Verfasser ihr über eine Seite widmet. Wenn derselbe (S. 12) meint: „Die Turnierbücher (die den Namen mehrfach enthalten) sind nicht so leicht hin zu verwerfen. Denn daß die Turniere stattgefunden haben und Ritter dieselben besuchten, deren Namen aufgeschrieben und auf seine Ritterbürtigkeit geprüft wurde, ist nicht zu bestreiten,“ so ist ihm zu entgegnen, daß, wie der gründlichen Schrift von Freiherr Ludwig Albert, Die Gumpenberger auf Turnieren, Würzburg, 1862, S. 14 nachgewiesen wird, das Turnier von Zürich 1165 schon von Stumpff in seiner großen Schweizer Chronik als Erdichtung erklärt wurde, demnach Heinrich von Gemmingen, der auf demselben gewesen sein soll, eine erfundene Person ist. Auch Wendel von Gemmingen, der 1209 auf dem Turnier zu Worms gewesen sein soll, ist aus der Familiengeschichte zu streichen, da gegen die Geschichtlichkeit dieses Turniers schon Hund (Stammbuch, Vorrede, dann I, 139 und II, 291) und Ludwig (erläutertes Germania princeps, S. 727) erhebliche Zweifel erhoben. Da auch das Turnier von Würzburg 1235 sich nach Hund, Stammbuch, Vorrede und II, 71 und 291 als unrichtig erwiesen hat, sind auch Heinrich und Hans, die auf demselben turniert haben sollen, zu streichen. Es sollten doch endlich am Ende des 19. Jahrhunderts die Helden dieser erdichteten Turniere aus allen Familiengeschichten verschwinden!

Auch gegen die geschichtliche Persönlichkeit von Clara von Gemmingen, welche 1210 Meistern im Dorf Weiler bei Blaubeuren gewesen sein soll, erheben sich Bedenken, da nach der württembergischen Kirchengeschichte S. 196 die Klausur der Franziskanerinnen zu Weiler bei Blaubeuren erst 1374 entstand und man vergeblich in den 6 Bänden des vorzüglichen, württembergischen Urkundenbuchs, die alle auf württembergische Orte bezügliche Urkunden vor 1268 enthalten, nach dieser Urkunde sucht. Das württembergische Urkundenbuch erwähnt nur (Band VI, S. 488) zum 16. August 1233 Hertlieb und Albert von Gemmingen, Mönche in Hirsau, und läßt es noch dahin gestellt, ob diese nicht dem Geschlecht der Herren von Gemaringen (N. A. Reutlingen) angehören. Da nun aber letzterem Geschlecht die Taufnamen Albert und Hertlieb ganz fremd sind (siehe Reutlinger Geschichtsblätter I, S. 73), dagegen ein Albrecht oder Albert von Gemmingen 1268 urkundlich ist (cfr. die Familiengeschichte S. 41), so gehören die 1233 genannten Hertlieb und Albert doch dem Gemmingen'schen Geschlechte an und fällt demnach dessen erstes urkundliches Auftreten in das Jahr 1233.

Mit großem Fleiße hat der Verfasser aus dem königl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, dem königl. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg und dem Freiherrlich von Gemmingen'schen Archiv Fürfeld, (leider, wie es scheint, nicht aus dem großherzoglichen Generallandesarchiv in Karlsruhe) urkundliches Material zusammengetragen, gründlich die vorhandene Literatur benutzt und den so gewonnenen Stoff zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet. Ein Register erleichtert sehr die Benutzung des Werkes. Zu loben ist, daß auch die Schicksale der lebenden Familienglieder eingehend geschildert wurden und die Familiengeschichte nicht, wie es leider nicht selten zu geschehen pflegt, unser Jahrhundert nur en bloc behandelt.

\*) Mit dem Worte Baron wurde und wird noch jetzt vielfach Mißbrauch getrieben, indem es bekanntlich zahlreichen Personen beigelegt wird, die niemals Anspruch auf den „Freiherrn“ hatten.

\*\*) Die Bezeichnung als Freiherr in Patenten etc. begründet keinen Anspruch auf die Berechtigung zum Freiherrntitel, vielmehr ist der Nachweis einer stattgefundenen Erhebung erforderlich.  
U. d. Red.

Daß es bei einem so weit verbreiteten Geschlechte selbst für einen fleißigen Forscher ein Ding der Unmöglichkeit ist, überall die Personalverhältnisse der einzelnen Glieder erschöpfend darzustellen, liegt auf der Hand, und wäre es ein Unrecht, dem geehrten Herrn Verfasser aus einzelnen Unvollständigkeiten einen Vorwurf zu machen. Immerhin sei es gestattet, hier einiges zu ergänzen. Karl Dietrich (S. 332) heirathete am 23. April 1624 Magdalena Susanna von Stozingen, deren zweiter Gemahl der am 14. November 1603 geborene Freiherr Rudolf von Dietrichstein war. Magdalena (S. 322), die Adam von Ow († 9. Juni 1630) heirathete, starb vor dem 8. Dezember 1605. Freiherr Julius (S. 354) heirathete II. am 29. September 1864. Wie man S. 353 bei den Heirathen zweier Freiinnen von Gemmingen mit Freiherrn Arthur von der Cann und Freiherrn Ludwig von Treuschen sehen kann, hielt es der Verfasser leider nicht für nöthig, den neuesten Gothaischen Freiherrnkalendar zu benutzen. Sonst hätte er finden können, daß Freiin Emma am 22. Dezember geboren ist, Arthur von der Cann den Freiherrntitel führt, und auch der Vorname des Freiherrn von Preuschen wäre ihm nicht unbekannt geblieben. Dasselbe gilt auch bezüglich der Daten über Freiherrn Hermann (S. 352) und dessen Kinder. Ueberhaupt sind die Daten über die Hagenschiefer recht mangelhaft. So wird die am 8. Mai 1894 in Halle an der Saale gestorbene Gattin des berühmten Theologen Tholuck († 10. Juni 1877) noch als lebend aufgeführt, wie auch ihre am 8. Mai 1884 gestorbene Schwester Elise und deren Gatten, der um die evangelische Kirche Württembergs verdiente Kultusministerialdirektor Georg von Römer († 24. Oktober 1880 in Stuttgart). Auch fehlen die genauen Trauungsdaten beider Schwestern: 9. Oktober 1838, beziehungsweise 2. Juli 1844, wie auch genaues Geburtsdatum (20. Mai 1810) und Trauungsdatum ihrer Schwester Sophie. Ganz fehlen drei Geschwister dieser drei Schwestern: Amalie, geb. 20. Dezember 1811, † 21. Januar 1813, Karl, geb. 5. September 1814, † 22. September 1814 und Maria, geb. 4. März 1817, † 7. Juni 1817. Auch der Trauungstag einer weiteren Schwester Louise (23. November 1824) ist unrichtig angegeben, ebenso fehlt der Todestag von deren Gatten (28. Dezember 1862). Doch es würde zu weit führen, alle die in der Geschichte dieser Linie befindlichen Lücken zu ergänzen, zumal mit Hilfe des herrlichen Taschenbuchs deren Ergänzung leicht ist.

Der auf S. 350 genannte Freiherr Joseph (geb. 1782) starb als k. k. Hauptmann am 19. September 1822 in Wien. Seine Gattin hieß Maria Anna (geb. 1783, † 3. Juni 1858 zu Wien). Sein Sohn Rudolph starb nicht 1849, sondern 12. September 1848 in Wien und war k. k. Hauptmann.

Uebrigens ist der Personalbestand der anderen Linien genauer behandelt worden, wenn auch hier und da sich Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten finden. So hätte es auf S. 109 doch nicht A. von Uexküll-Gyllenband heißen sollen, sondern Freiherr August Heinrich von U. G., geb. 27. August 1765 in Stuttgart, † 27. Oktober 1822 in Eschenau, desgleichen S. 113 nicht A. v. Kessling, sondern Freiherr Heinrich Kessling von Bergen (13. Februar 1802) und der Vorname (Ludwig) des Pfarrers Hilmer nicht fehlen sollen. Daß auf S. 121 der Vorname des Staatsministers Freiherrn von Wächter-Spittler (Carl) und sein Todesdatum († 21. September 1874) fehlen, ist entschieden zu tadeln. An eine Familiengeschichte kann man entschieden die Forderung stellen, daß sie Vornamen und Todestage derjenigen Männer, welche Töchter der Familie heiratheten, nennt, zumal wenn erstere sich in hervorragender Stellung befinden. Ueberhaupt macht derjenige Theil der Familiengeschichte, der die letzten

fünf Generationen behandelt, den Eindruck, als sei derselbe etwas zu rasch dem Druck übergeben worden, bevor die letzte Feile an denselben angelegt worden ist. Wenn bei demselben dieselbe Genauigkeit wie bei der Geschichte der früheren Generationen angewandt worden wäre, hätte sicher das ganze Werk gewonnen.

Uebrigens zeigen die letzten Generationen auch der Fürfelder Linie, welcher die Frau Gemahlin des Verfassers angehört, Lücken auf, die nicht damit entschuldigt werden können, daß Raumersparniß Ursache des Weglassens der betreffenden Daten gewesen sei. Denn Raum konnte recht gut gespart werden auf andere Weise, indem am Anfang der Familiengeschichte die Fabeleien von den Geminiern und den Turnierhelden fortblieben. Von einer Familiengeschichte kann man unter allen Umständen fordern, daß sie alle Familienmitglieder, die dem Verfasser bekannt wurden, selbst die früh gestorbenen, aufführt.

Bei den Kindern des Freiherrn Heinrich von Gemmingen-Fürfeld (S. 144) fehlt eine am 29. Februar 1829 geborene Tochter Henriette. Sein Sohn Theodor hatte noch eine Tochter: Malvine, geb. 1862, † 10. Dezember 1863 in Spiegelberg, wo der Vater bis 1866 Kaufmann war. Von den Kindern des Freiherrn Friedrich (S. 118) seien noch genannt Adelheid, geb. Juli 1842, † 6. Januar 1851 in Fürfeld, Mag († 23. Januar 1847) und Olga (Zwillingsochter, † 22. Januar 1847). Auf S. 147 fehlt das Trauungsdatum des Freiherrn Wilhelm mit Caroline Mast (21. April 1833). Freiherr Otto (S. 148) hatte noch eine Tochter Franziska Friederike Pauline Antone, geb. 21. Juli 1844 in Stuttgart, † 8. August 1844 daselbst, Freiherr Leopold (S. 149) desgleichen noch eine Tochter Elise, geb. Mai, † 20. September 1867 in Altenberg. Da der Verfasser übrigens (S. 149) eine Tochter des Freiherrn Eugen, die nur 18 Tage alt wurde, aufführt, beweist dies, daß es keineswegs bei ihm Prinzip war, früh gestorbene Kinder weg zu lassen.

Trotz dieser Mängel bleibt die Familiengeschichte eine verdienstvolle Arbeit. Schon daß es dem Verfasser gelungen ist, die zahlreichen Linien, in die das Geschlecht von je her zerfiel, in einen einheitlichen, genealogischen Zusammenhang zu bringen, ist sehr anzuerkennen. Die Familie von Gemmingen in Holland (J. W. E. D. von Gemmingen heirathete 17. März 1876 in Nimwegen J. C. von Berg nach dem Litteratur- und Intelligenzblatt des Deutschen Herolds 1876 Nr. 4) steht wohl in keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu diesem Geschlecht; es fehlt demnach keine Geschlechtslinie.

Das sauber gedruckte Werk ist durch die Munificenz des Herrn Freiherrn Sigmund von Gemmingen in Fränkisch-Krumbach mit 4 Ansichten einer Gemmingen'schen Mausoleumskapelle und durch die Munificenz des Herrn Obristkammerherrn Freiherrn W. P. von Gemmingen in Karlsruhe mit dem Familienwappen geschmückt. Th. Schön.

Der Münchener Kalender für das Jahr 1896 ist wieder erschienen und trägt auf dem Umschlag das Wahrzeichen Münchens, die Thürme der Frauenkirche, zwischen denen der Bayerische Rautenschild, von den gekrönten Löwen gehalten, über einem dreifachen Bogen erscheint, welcher ein Bild der heiligen Jungfrau umschließt; vor derselben hält ein knieender Engel einen Schild mit dem „Münchener Kindl“. Die Rückseite hingegen zeigt den vorzüglich silifirten Adler der Buchdrucker. Die einzelnen Blätter des Kalenders bringen die schwungvoll entworfenen Wappen von 14 deutschen Fürstenhäusern: Bismarck, Hohenlohe, Nassau, Uremberg,





Uuersperg, Croy, Fugger, Fürstenberg, Leiningen, Lichtenstein, Oettingen, Schwarzenberg, Stolberg\*), Waldburg, als Fortsetzung der im vorigen Jahrgang begonnenen Serie. Den historischen erläuternden Text dazu schrieb Herr Kanzleirath Seyler. Das Ganze ist in seiner reichen, künstlerischen und einheitlich schönen Ausstattung wieder eine Musterleistung!

Von J. Siebmachers Gr. u. Allgem. Wappenbuch erschienen soeben folgende Lieferungen, welche die Vereinsbibliothek der Güte der Verlagsbuchhandlung Bauer & Raspe in Nürnberg verdankt:

Efg. 381 u. 386: Heft 5 und 6 des Siebenbürger Adels, bearbeitet von Géza v. Cserghé und Oskar v. Bárczay, umfassend die Wappen der Familien Cata bis Hidalmás von Berkesz, nebst beschreibendem Text und Quellenangaben.

Efg. 382 und 385: Heft 4 und 5 des Adels der russischen Ostseeprovinzen, bearbeitet von M. Grixner, enthaltend die nicht immatriculirten Familien von Abel bis Gilsen.

Efg. 383: Heft 5 des 5. Bandes der Bürgerlichen Geschlechter, bearbeitet von G. A. Seyler. Mit diesem Hefte schließt der fünfte Theil des Bürgerlichen Wappenbuchs; er enthält zugleich das General-Register über die in dieser Folge enthaltenen zweitausend Wappen. Die bisher erschienenen fünf Bände bringen Nachweise und Abbildungen von im Ganzen zehntausend Wappen bürgerlicher Geschlechter.

Von demselben unermülich fleißigen Verfasser erschien ferner:

Efg. 384, das fünfte Heft des abgestorbenen Württembergischen Adels.

So schreitet das große Unternehmen des Neuen Siebmacherschen Wappenbuches in seinen verschiedenen Abtheilungen immer rüstig fort. Die Verlagshandlung Bauer & Raspe hat soeben einen neuen Bericht über das wichtige Werk herausgegeben; derselbe liegt dieser Nummer bei, und machen wir unsere Leser hierdurch ganz besonders darauf aufmerksam.

## Vermischtes.

— Herr Amtsrichter Krieg in Schlieben, welcher mit rastlosem Eifer die Kirchenbuchfrage bearbeitet, hat soeben wieder in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen einen Bericht über Alter und Bestand der Kirchenbücher in den Fürstenthümern Lippe, Birkenfeld, Lünebeck, Waldeck und Schaumburg veröffentlicht und damit einen weiteren verdienstlichen Beitrag zur Geschichte der deutschen Kirchenbücher geliefert. Mit Recht hebt Verfasser hervor, daß die Kirchenbücher zum Theil außerordentlich sorglos verwahrt und in ihrem Werthe oft vollständig verkannt werden. Sie sind nicht nur zumeist die einzig sicheren Quellen für Familiengeschichte und Personenbestand in früheren Jahrhunderten, sie bieten nicht allein für die Statistik und Heraldik werthvolle Fingerzeige, sondern sind auch für Lokalgeschichte besonders werthvoll.

— Die Nr. 409 der „Münchener Neuesten Nachrichten“ bringen zwei längere Artikel (gez. v. H. und (Gr. 3.) L.-W.), welche sich mit der festlichen Dekoration Münchens am Sedantage beschäftigen und eine Reihe von dabei gemachten

\*) Der Stolberger Hirsch ist hier stehend dargestellt, die Mehrzahl aller älteren Abbildungen zeigt ihn schreitend.

heraldischen Fehlern besprechen. Es ist dies höchst dankenswerth; der öffentliche Hinweis auf die Verstöße gegen die Regeln der Kunst und gegen die Geschichte wird hoffentlich heilsam wirken und zur Verhütung späterer ähnlicher Fehler beitragen. Daß auch in Berlin an diesem Tage mancherlei heraldische Merkwürdigkeiten an Flaggen und Wappenschilden zu sehen waren, ist leider selbstverständlich; doch glauben wir im Allgemeinen eine Besserung gegen früher bemerkt zu haben. Weshalb aber an einem der Glanzpunkte der festlichen Ausschmückung, am Brandenburger Thor, das große über dem Mitteleingang herabwallende Banner den Reichs(?) Adler silbern im rothen Felde zeigte, dafür mangelt jede Erklärung!

— In dem Artikel des Herrn Dr. Klemm über doppelte Vornamen ist die Anführung des Doppelnamens Vordhard Heinrich v. Arnim (S. 108 d. Bl.) zu berichtigen. Sachverständige, genaue Prüfung der betr. im Boitzenburger Archiv befindlichen wohlerhaltenen Urkunde hat unzweifelhaft ergeben, daß hier zwei verschiedene Personen gemeint sind. Der Text lautet: „Vosshardo, Hennekino de Arnim u. s. w. Eine adelige Familie Voshard erscheint zu jener Zeit mehrfach, so 1243, 21. 4 Heidenreich Voshard (Kiedel I. 15. S. 11). Hennekinus (deutsch: Hennig) ist im Arnimschen Geschlecht stets eine Abföhrung von Johann, nie von Heinrich gewesen.

— Unter den „deutschen Adelligen in Dänemark“ (S. 74 d. Bl.) wird aufgeföhrt: Dalwig, Franz Elger 1615. Dies war Franz Elger v. Dalwig-Schauenburg zu Hoof, (später) Hessen-Casselscher Kriegsrathspräsident und Generalmajor, Sohn Ludwigs v. Dalwig zu Hoof, Oberamtsmanns am Diemelstrom, und der Elisabeth v. Weiters zu Wäldershausen. Er heirathete 1615 Katharina Hund zu Kirchberg, Tochter Bernhards und der Klara Elisabeth v. Trümbach zu Wehrde. Bei Lützen führte er das nach ihm benannte hessische Reiterregiment, ebenso bei Oolderndorf 1633. Er starb im Oktober 1650. Der ebenda genannte „Hermann v. d. Malsburg 1540“, ist wohl der hessische Hof- und Feldmarschall Hermann v. D., Herr zu Escheberg, Fahr, Ellungen 2c., † 1557, Sohn Ottos VI., Landraths zu Ditmarsen und Erfurt, und der Beata von und zu Schachten. „Deutsche Grabschriften in dänischen Kirchen“: v. Schilder, Rabe, Oberst, geb. 1630 auf „Hennighausen“ muß „Himmighausen“ heißen, ein bekanntes Schildersches Gut. Ueber die auf dem westfälischen Gobelin aufgeföhrtten Adelsfamilien vielleicht später Mehreres. Frhr. v. D.

## Zur Kunstbeilage.

In der an seltenen alten Kunstwerken reichen Sammlung des Herrn Freiherrn F. v. Lipperheide in Berlin, bezw. auf Schloß Magen in Tirol, befinden sich die auf beiliegender Tafel abgebildeten Holzschnitzereien, welche einen hübschen Beitrag liefern zu der Frage, wie man Hausgeräthe heraldisch verzieren kann. Die vier kleineren Figuren, welche die Wappenschilder vor der Brust halten, haben die Bestimmung, als Kleiderhaken zu dienen und wirken als solche höchst originell. Die beiden Leuchterweibchen (ältere Originale sind bekanntlich nicht sehr häufig) sind als Muster für ähnliche Arbeiten zu empfehlen. Sämmtliche Stücke sind süddeutscher Herkunft.

## Auszüge aus den Inhaltsberzechnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

- Heraldische Mittheilungen des Vereins zum Kleeblatt. Nr. 7—9: Bauernwappen. — Ein heraldisches Kuriosum. — Die Wappen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. — Die Wappen der Provinzen Ost- und Westpreußen. — Von der Eröffnungsfeier des Kaiser Wilhelm-Kanals. — Das Wappen der Provinz Brandenburg. — Wappen der Stenographen. — Diesseits oder jenseits der Kreuzzüge. — Das Resultat des zweiten Preisaus Schreibens. — Die Lüneburger Glasfenster im Provinzial-Museum zu Hannover. — Der heraldische Wanderer.
- Wochenblatt des Johanniter-Ordens, Nr. 31 f.: Bisthümer und Stifte im Elsaß vor 1789. — Die ehemaligen Cameralhäuser und Kommenden des Johanniter-Ordens im Großherzogthum Baden.
- Maandblad: „De nederlandsche Leeuw.“ No. 7: Geslacht Keuchenius. — Genealogie Vierling. — Hees(s)el(t). — De familie Vorstermann te Amsterdam. — Een nieuw bisschopelyk wapen. — Een meubel met wapens versierd. — Genealogische Kwartierstaten. — Plaat: Spiegellijst met wapens. No. 8: Genealogie de Dieu. — Nog eens Haagsche predikanten. — Une branche de la famille van Soest en Belgique, van Soest de Borckenfeldt. — Bijlage: Bovenstuk van den spiegel.
- v. Düring'sches Familienblatt, 1895 Nr. 2. Allerhöchster Erlass, betr. Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die v. Düring'sche Familienstiftung. — Der dritte Familientag. — Julius Friedrich Karl Frhr. v. Düring. — Ernst Heinrich Anton v. Düring. — Familien-Archiv und Familiengeschichtsforschung. — v. Düring'sche Grabstätten, Bildnisse und Erinnerungen. — Ernennungen, Beförderungen zc. — Die v. Düring'sche Familienstiftung.
- Giornale araldico, No. 5—6: Illustrazione storica dello stemma di Genova. — Lo stemma di Palermo. — La famiglia Coradini. — Nota delle famiglie nobili della città d'Asti tanto esistenti quanto estinte nel 1662. — La parentela fra Torquato Tasso e Irene di Spilimbergo è forse una saga letteraria. — La famille de Ceva en Hollande. Armoriale italiano. — Cronaca araldica. —

## Anfragen.

39.

Wer ist in der Lage, mir gütigst Auskunft geben zu können über das Wappen eines Namensvettern, nämlich des i. J. 1765 vom Deutschen Kaiser geadelten Braunschweigischen Lieutenants zu Bevern, Johann Adolf Christian Casimir Wilkens? Sonstiges über die Person dieses Herrn ist mir ebenfalls nicht bekannt, doch gewiß, daß das Wappen desselben gänzlich verschieden ist von dem meiner Familie.

Wilkens, Ober-Steuerinspektor, Schwezingen.

40.

Am 5. März 1784 wurde in der Municipalstadt Reichenau in Böhmen N. C. 127 geboren und in der dortigen St. Gallus-Stadtpfarrkirche getauft Johann Anton Wang, Sohn des F. F. Verpflegsoffiziers Georg Anton Wang. Erbeten werden alle auffindbaren Daten über den letzteren und seine Vorfahren, sowie über das Vorkommen des Namens Wang im vorigen Jahrhundert überhaupt. C. G. Kryspin.

41.

Man ersucht um gefl. Angabe, wo sich Nachrichten und Archivstücke befinden bezüglich der Kommenden des deutschen Ordens „St. Pietersvoeren“ (Fouron St. Pierre, Pieters-Fuhren, Sancti Petri ad furam) und „Meuwe Biesen“, welche beide in Limburg (Niederlande) bestanden und die zu der Ballei „Oude Biesen“ gehörten.

Nach der Ueberlieferung sind die Archive dieser Kommenden nach Deutschland und Oesterreich verlegt worden.

Baron von Geusau,  
Königl. Niederl. Kammerherr,  
Maastricht, Niederlande.

42.

Es wird um Nachrichten gebeten über die Familie von der Meden (auch von der Mehden oder Medem), welche seit zwei Jahrhunderten in Hamburg ansässig ist und aus dem Hannoverschen stammt (zuletzt im Lande Hadeln). Ihr Stammbaum wurde bei dem großen Brande von Hamburg 1842 vernichtet, und ist nur bis 1623 mit Hilfe von Kirchenbüchern und Archiven wieder hergestellt worden. Das Wappen zeigt einen aufgerichteten Pfauenwedel mit Griff, auf dem Helm zwei desgl. auswärts gestellt.

## Antwort.

Betreffend die Anfrage 29 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1895.

Der lippische Amtmann, später paderbornsche Amtmann zu Borken, Timming (Timmig?), kaufte 1768 das v. Kessel'sche Gut Brodhagen bei Bielefeld. Er starb 1777. 1783 und 1786 gehörte es seiner Wittwe. Dieselbe vermählte sich wieder mit Amtsrath Grimmel zu Schöttmar in Lippe. Daher kommt es, daß 1788 und 1804 die Amtsräthin Grimmel als Besitzerin von Brodhagen genannt wird. Ihr Sohn (Stiefsohn?) erster Ehe und Erbe war der Referendar in Paderborn Anton Timming. (Nähere Einzelheiten enthalten die „Rittersitze“, Verlag von J. A. Stargardt, Berlin.)

Bonn a. Rh.

Frhr. v. d. Horst.

## Briefkasten.

Herrn C. G. in D. Sie schreiben „wir stammen von der adeligen Familie v. G. ab. Mein Urgroßvater ist aus Schlessen hier eingewandert und legte den Adel ab“. Dieselbe Erzählung findet sich in zahllosen Anfragen, die uns wöchentlich zugehen; unter zehn bürgerlichen Familien, welche von uns Nachrichten über ihre Herkunft und Wappen wünschen, behaupten neun, daß ihre Vorfahren vor so und so viel Jahren „den Adel abgelegt haben“. Es braucht nur jemand A. zu heißen und von der Existenz einer Adelsfamilie v. A. zu hören — flugs bildet sich die Vorstellung: mein Großvater hieß eigentlich v. A., aber er hat den Adel abgelegt und ich bin berufen, denselben wieder aufzunehmen. Gewöhnlich wird diese Vorstellung binnen kurzem zur fixen Idee und schließlich „unheilbar“. Die ganze Rederei von abgelegtem Adel ist, gerade herausgesagt, ein Unsinn; uns ist bisher noch kein glaubwürdiger Fall einer Adels-Ablegung bekannt geworden. Für Lieferung des Beweises in Ihrem Falle wären wir Ihnen sehr verbunden! Auf Vermuthungen, Familien-Ueberlieferungen und Erzählungen der Tante legen wir absolut kein Gewicht. — Bemerken wollen wir übrigens noch, daß die erwähnten Traditionen häufig auf illegitime Nachkommen eines adeligen Vaters zurückzuführen.

- Beilagen:** 1. Holzschnitzerei mit heraldischen Verzierungen aus der Sammlung des Freiherrn f. v. Lipperheide.  
2. Wappen und Hausmarken aus Werben i. d. Ullmark.



# Deutscher Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI. Berlin, November 1895. Nr. 11.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Brner, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Strasse 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 525. Sitzung vom 1. Oktober 1895. — Zwei Ahnenproben aus dem 15. Jahrhundert. — Das Stammwappen der v. d. Schulenburg. (Mit 3 Abbildungen.) — Ein Kommissionsbecher. — Die im Mannesstamme erloschenen Fürsten von Montléart. — Zur Kunstbeilage. — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Briefkasten.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Das Verzeichniß der Büchersammlung des Vereins ist vom Bibliothekar für 80 Pfennige postfrei zu beziehen.

## Vereinssnachrichten.

Zu der am Dienstag, den 3. Dezember, Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstraße 91, stattfindenden  
**Generalversammlung des Vereins Herold**  
wird hierdurch ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungs-Vorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
3. Entlassung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1894.
4. Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1896.

### Der Vorstand des Vereins Herold.

Freiherr von Ledebur, Generalmajor z. D.  
Vorsitzender.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. November, } Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
Dienstag, den 3. Dezember, }  
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstraße 91.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W.,  
Invalidenstrasse 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

## Bericht

über die 525. Sitzung vom 1. Oktober 1895.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung des Berichts und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu gemeldet:

- 1.\* Ms. le Comte Edward Desrousseaux de Vaudières, Château de Vaudières, par Châtillon sur Marne, Marne, France.
- 2.\* Herr Dr. jur. August von Bulmerincq in Marburg an der Lahn, Wörthstraße 4.
3. • Carl von Grolman, stud. hist. in Marburg an der Lahn, Kaffweg 6.
4. • Carl von Zeuner, Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D. in Gr. Raden bei Sternberg in Mecklenburg.

Der Herr Vorsitzende verliest folgende Fragen:

1. Entspringt Papst Leo XIII. einer gräflichen Familie? Giebt es überhaupt eine gräfliche Familie Pecci? — Der Herr Vorsitzende führt aus, daß die Familie Pecci aus Carpineto im Volsker-Gebirge stamme; sie soll aus Toscana um 1400 dorthin eingewandert sein; sie sei adelig, aber unbetitelt. Ob Papst Leo XIII. seinen Anverwandten den gräflichen Titel verliehen hat, sei ihm unbekannt. Seine Vorgänger hätten häufig ihre „Nepoten“ mit höheren Adelstiteln bedacht. — Herr Referendar Dr. Kekule v. Stradonitz bestätigt, daß die Pecci erst durch Leo XIII. den Grafentitel erhalten haben.

2. Welches sind die Farben des Wappens der Schutzbar von Milchling?

Das Mitglied der Familie, von welchem diese Frage ausgeht, bemerkt unter Anderem, daß um 1096 ein Eberhard S. v. M. auf dem Todtenberg bei Treis an der Lunde geherrscht habe. Der Herr Vorsitzende findet es auffallend, daß das Mitglied eines Geschlechts, das unstreitig sehr alt sei, wenngleich die Kritik den um 1096 lebenden Eberhard beanstanden müsse, die Farben des eigenen Wappens nicht kenne und nach demselben bei Familienangehörigen vergeblich gefragt habe!

Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen in Ostpreußen hat für die Sammlungen des Vereins wiederum eine Reihe familiengeschichtlicher „Personalakten“ eingesandt. Es befindet sich darunter die Schrift: „Kunst und Vaterland; Prolog in Jamben, zur Rückkehr Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, für die Schaubühne zu Königsberg am 18. Januar 1808 von Heinrich Bardeleben“, dem Pflegevater des kürzlich verstorbenen Chirurgen Adolf von Bardeleben. In der Schrift spiegeln sich die Zustände und Stimmungen der auf den Frieden von Tilsit folgenden Zeit.

Herr Gottfried von Törne, Stadtarchivar-Gehilfe in Reval, der das Vereinsarchiv ebenfalls durch Schenkung der von ihm bearbeiteten handschriftlichen Familiengeschichten schon sehr bereicherte, hat neuerdings eingesandt eine handschriftliche Genealogie der Familie von Riesemann, beginnend mit dem Kaufmann Berend Riesemann, Bruder der großen Gilde zu Reval, Ende des 17. Jahrhunderts. Dessen Enkel Christoph, General-Gouvernements-Sekretär und Kollegien-Assessor († 1784), begründete den noch blühenden adeligen Zweig der Familie. Die bürgerlichen Riesemann sind 1883 erloschen.

Weiter theilt Herr von Törne mit zwei interessante Briefe des Freiherrn Johann Balthasar von Poyda, Obersten bei dem Kaiserlichen Müßling'schen Regimente zu Fuß im Reich zu Altbreisach aus den Jahren 1729 und 1731, an Bürgermeister und Assessores der Hauptstadt Reval gerichtet. In dem ersten Schreiben bittet er „ohnschwer in denen argsten und Geschlechtsbüchern nachzusehen, ob nicht noch einige unserer Familie Verwandte und unger Wappen-führende, in selbiger Stadt und Insel (!) vorhanden sein, oder ob dergleichen

um 1400 und vorselfiger Zeit sich aldort wohnhaft befunden, und wie Sie von dar nach Sachsen kommen, ob sie religirt oder wegen des glaubens oder anderen ursachen halber selbige Gegend und Landte räumen müssen.“ Er bemerkt sodann: „daß bis daher wir als honette Cavaliers und uns adeligen Standes gemäß noch in Sachsen geduldet und auf denen Landtagen in Dresden Session und Stimme haben, aber zu keinen Carnivals und Thurnieren gelassen werden, so lange wir nicht beibringen können, wer die unserigen vorher in Reval gewesen . . . Wenn sie auch nicht von Adel gewesen, so hätte es nichts zu sagen, maßen durch den Kaiser Leobold höchstseeligen Andenkens wir uns in den freiherrn Stand erheben lassen.“

Das beigefügte Wappen ist von dem in Ledeburs Adelslexikon beschriebenen durchaus verschieden; es zeigt im roth-silbern gespaltene Schild ein Scepter zwischen zwei flügeln verwechselter Tinktur.

Der Rath zu Reval zog nun zwar Erkundigungen ein, aber von dem negativen Ergebnisse derselben gab er dem Gesuchsteller keine Kenntniß. Der freiherr von Poyda wiederholte sodann seine Bitte im J. 1731: es wäre ihm lieb, wenn er den dortigen Verwandten nach seinem Tode etwas zueignen könnte, da er keine Kinder habe, auch keine mehr bekommen werde. Er habe alle Jahre bei 3000 Gulden Einkommen ohne seine Kapitalien zc.

Zu der Frage, betreffend das Recht der ersten Bitten (primae preces) theilt der Schriftführer folgenden Auszug einer Urkunde des königlich Bayerischen Reichsarchivs mit:

1431. 29. Aug. Sigmund römischer König erneuert nach alter löblicher Gewohnheit seiner Vorfahren, der römischen Kaiser und Könige, dem Peter Rieter die Gnade, daß wenn er Geistlichen oder weltlichen Fürsten ihre Regalia zu Nürnberg in Peter Rieters Haus verleihen wird, er alsdann seine erste Bitte an diese Fürsten für Peter Rieter oder den Inhaber des genannten Hauses thun solle. G. zu Nuremberg am Mittwoch vor Siligen Tag (vergl. Regesta boica XIII, 217).

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz berichtet über den Fortgang des bekannten Adelsprozesses des Ingenieurs (v.) Hake, insbesondere über die neueste in dieser Sache ergangene Entscheidung des Kammergerichtes, durch welchen der Fall noch einmal an die vorige Instanz verwiesen wird.

Namens eines auswärtigen Mitgliedes fragt er nach dem Wappenbrief des Franz de Furno, ertheilt 1609 von dem Comes palatinus Dr. Georg Heher zu Nürnberg.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier, welcher wegen Verhinderung des Herrn Professors Ad. M. Hildebrandt den Verein Herold auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Konstanz vertreten hat, giebt einen kurzen Ueberblick über die Arbeiten der Versammlung. Von zwei speziell heraldischen Fragen, welche diesmal

auf die Tagesordnung gesetzt waren, ist die eine wegen der Siegel und Wappen der Semiten im Mittelalter einfach verneint worden; die andere, betreffend den Ursprung der spitzovalen Siegel, blieb wegen Abwesenheit des Herrn Referenten unerledigt. Sehr eingehend sei über die Entstehung der geschichtlichen Beinamen der deutschen Landesfürsten verhandelt, die Frage der Kirchenbücher wenigstens gestreift worden. Als nächster Versammlungsort ist Wernigerode in Aussicht genommen worden.

Da der Tag des Stiftungsfestes in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, so wird wie in den früheren Fällen beschlossen, die Feier auf Sonnabend, den 2. November, zu verlegen. Mit den Vorbereitungen wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Amtsrichter Dr. Berinquier, Professor Hildebrandt und Bildhauer Riegelmann, betraut. Von Veranstaltungen, welche Kosten verursachen, namentlich der Zuziehung musikalischer Kräfte, soll Abstand genommen werden.

Herr Premierlieutenant a. D. Grizner berichtet, daß er zur Zeit in der Bibliothek des Ministeriums des Innern eines der vom Herrn Dr. von Boetticher in der Vierteljahrsschrift erwähnten lausitzischen Stammbücher in Benutzung habe. Es könnte dort auch von anderen Interessenten besichtigt werden. — Da er zur Zeit das sächsische Wappen bearbeitet, so würde er die Mittheilung oder Bekanntgabe aller plastischen Darstellungen des Wappens (z. B. Grabsteine, Todtenschilder), Malereien in Stammbüchern sowie von Petschaften mit Dank begrüßen.

Seylex.

#### Geschenke:

1. Geschichte und Geschlechtsregister der Familie Scheibler. Von Joh. Heinrich Karl Scheibler. Nachen 1895, vom Herrn Verfasser.
2. Der uralten wohlbekannten Stadt Zürich gestalt und Gelegenheit aufgerissen durch Josef Murer, durch Christoffel Froschower zu Eeren dem Vaterland getruet in 1576 Jar, von Herrn Ansgar Schoppmeyer.
3. Zwei Nummern des Wochenblattes die „Bauernstube“, enthaltend einen Aufsatz „Die Glasgemälde von Seeburg“. Von Dr. W. f. von Müllinen, von Herrn Oberbergrath Viedenz in Eberswalde.

## Zwei Ahnenproben aus dem 15. Jahrhundert.

Von Dr. jur. Hauptmann.

In Nr. 4 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift wurde S. 49 auf eine Urkunde im Dresdener Hauptstaatsarchiv aufmerksam gemacht, welche über einen Streit zwischen Heinz Röder zu Leubnitz und Caspar und Jobst von Machwitz aufgenommen

wurde, der 1463 vor Herzog Wilhelm von Sachsen geschlichtet wurde. An der angezogenen Stelle sind die genealogischen Daten, die die Urkunde bezüglich der v. Machwitz enthält, verwerthet worden. Allein es findet sich in ihr so viel weiteres interessante Material, daß eine ausführliche Besprechung des Inhaltes und ein Abdruck der Urkunde selbst sich wohl verlohnt.

Es sind zwei Vorfälle, von denen die Urkunde uns berichtet. Es ist nämlich in sie ein älteres Dokument inserirt, welches eine ähnliche Angelegenheit behandelt wie die, welche die vorliegende Urkunde entstehen ließ. Dies ältere Dokument berichtet uns, daß im Jahre 1420 Caspar Twingenberger und Johan Rotmutter den Gebrüdern Conrad, Erhard und Eberhard v. Machwitz „denn schildt unnd wopen, die sie bisher gefurt habenn, angesprochen habenn und meyntenn, das sie der nicht furen sulden und das sie darzu nicht geboren weren.“ Die v. Machwitz hatten diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen; es entstanden Streitigkeiten und schließlich hatten sich, wie Herzog Wilhelm von Sachsen bekundet, „beyder seyte inn unserm hoff gezogen, das mitt recht gein eynder uszurichten“. Es wurde ein Tag hierzu festgesetzt; jede Partei sollte zwei ihrer Freunde mitbringen, die dann entweder in Freundschaft den Streit schlichten, oder von Rechtswegen urtheilen sollten. Würden die Vier sich nicht einigen, so sollte der Herzog einen Obmann dazu geben, der dann das Urtheil fällen sollte. Wie man sich denken kann, trat der letztere Fall ein; die Vier einigten sich nicht, und so setzte der Herzog seinen Marschall, Günther v. Bünow, zum Richter, der dann entschied, daß die v. Machwitz „oyr geburt und woppen mit woppens genof behalden sullin, das sie von oren vier anenn von ritters art geborn herkomen und gewoppens genof“ seien und daß sie „for vil graben, hern, ritter und knechten oren woppen und geburt — mit recht erwies und behalden habin, als so recht ist“.

Der Vorfall hat auf den ersten Blick eine große Aehnlichkeit mit dem bekannten Adels- und Wappensstreit zwischen Seig Marschall v. Oberndorf und Rapper Rosenhardt.\*) Allein bei näherem Zusehen finden wir, daß es sich bei den v. Machwitz um etwas ganz anderes handelte, als bei Rapper. Während dieser sich sein Wappen von seinen Eideshelfern bezeugen ließ, ist von dem Wappen der Machwitz gar nicht die Rede, denn die Ausdrücke, sie seien nicht Wappensgenof, sie sollten Schild und Wappen, die sie bisheran geführt hätten nicht mehr führen, und umgekehrt, sie sollten ihr Wappen behalten, soll nicht bedeuten, daß ihnen ihr Wappen, sondern daß ihnen der Adel abgestritten resp. zuerkannt werden sollte.\*\*\*) Während weiter bei dem Prozeß des Rosenhardt das Hauptgewicht darauf gelegt wurde, daß die Rosen-

\*) Wurmbrandt, Collectanea geneal.-histor. ex archiv. Austr. inf. p. 34—41.

\*\*) v. d. Hagen, De armigeris diss. p. 15 ff.

hardt selber adelig seien, und Rapper demgemäß vor Allem den Nachweis erbrachte, daß in seiner familie Ritter und Knechte gewesen, daß sie Ritterdienste gethan und Ritterlehen besessen hatten und darum also wohl zum Turnier kommen dürften, wird hier die Aussage der v. Machwitz selbst, daß ihre familie adelig sei, ohne Widerspruch angenommen. Es lassen sich nämlich die Gevetter v. Machwitz zunächst von Conrad v. Machwitz zu Lomnitz, von Georg v. Machwitz zu Herstorff und von Rüdiger und Hans v. Machwitz bezeugen, daß ihr Vater Conrad, ihr Großvater Eberhard von Machwitz gewesen, „die woppen bie uff sie mit recht bracht haben und sie gewoppens genöß gewest“, — also ein Zeugniß von familiengenossen, welches doch ohne Werth gewesen wäre, wenn es sich darum gehandelt hätte, ob die Machwitz adelig waren oder nicht. Allein offenbar wurde der Adel der familie als solcher nicht angezweifelt, sondern nur die ebenbürtige Abstammung einzelner familienmitglieder.

In gleicher Weise lassen die Kläger sich dann die Ritterbürtigkeit ihrer übrigen drei Ahnen erweisen, nämlich zunächst durch Matthias, Erhard und Konrad v. Draydorf zu Podiz, sowie durch Hartman v. Paseck, — wohl ein naher Verwandter der Draydorf, — daß ihre Großmutter väterlicherseits eine v. Draydorf gewesen; weiter von Nikolaus v. Waßdorf, Heinrich v. Waßdorf zu Ilmen, Nydenberg (P) v. Waßdorf zum Nydenberge und Kaspar v. Waßdorf zum Aldingefesse, daß ihr Großvater mütterlicherseits ein v. Waßdorf, und von Conrad und Hans Thoß zu Adorf, Peter Thoß zu Machenyu und Heinz Thoß zu Stochick, daß dessen frau eine Thoß gewesen sei. Daß alle diese familien adelige waren, unterlag offenbar keinem Zweifel.

Die Sache, um die es sich handelte, war also modern ausgedrückt, eine Ahnenprobe, der Nachweis, daß die Großeltern Caspars und Jobst von Machwitz alle adelig gewesen seien.

Vergleichen wir damit die Nachrichten über den Prozeß Rapper Rosenhardts, so finden wir, daß bei ihm auf die Ahnen gar kein Gewicht gelegt wird. Nur von dem Einen oder dem Andern läßt er sich bescheinigen, daß seine Mutter eine v. Wombrecht sei, offenbar in dem Gedanken, daß die adelige Alliance ein weiteres Gewicht für die Adelsqualität seines Geschlechtes in die Waagschale werfen würde.

Mit dem Nachweis, daß ihre vier Ahnen adeligen familien entsproßen seien, war für die Machwitz die Sache abgemacht. Günther v. Bünaw beurkundete ihnen nunmehr anstandslos, daß sie „yre woppen mit recht behaldin habin“ in Gegenwart vieler Herren, von denen er nennt:

Albrecht, Burggraf zu Kirchberg, Herr zu Kranichfeld,

Ernst, Graf und Herr zu Gleichen,

Heinrich und Albrecht, Grafen zu Schwarzburg,

Herren zu Luthenburg,

Heinrich Reuß zu Plauen, Herr zu Greiz,

Heinrich der jüngere von Gera,  
Günther der jüngere v. Bünaw.

Busse Dizthum,

Heinrich v. Bünaw,

Konrad v. Kochberg,

Joram v. Eichenberg,

Hartman v. Kochberg,

Siegfried v. Kochberg,

Georg, Tizel, Swipold und Eberhard v. Brandenstein,

Heinrich und Ludwig v. Holbach.

Allein das Gerede, daß den Machwitz der Adel abgesprochen worden sei, scheint sich in der Gegend erhalten zu haben, denn 43 Jahre später erhebt Heinz Röder zu Leubnitz, „in Schrift und Wort“, also wohl in ähnlichen Briefen, wie Seitz, Marschall v. Oberndorf sie an Rapper Rosenhardt schrieb, denselben Vorwurf gegen Kaspar und Jobst v. Machwitz, den Sohn resp. Neffen der damals Gescholtenen.

Auch diesmal kam die Sache wieder vor Herzog Wilhelm v. Sachsen zur Verhandlung. Es wurde, da gütliche Vermittelungsversuche nichts fruchteten, wiederum ein Tag angesetzt, an dem die Sache mit Rede und Gegenrede verhandelt und „nach notdorfft verhort“ wurde. Interessant ist, daß diesmal die Machwitz einen gewissen Kunz v. Kospoth, wohl einen nahen Verwandten, als „yren redener“ bei sich haben. In ihm haben wir wohl kaum eine rechtskundige Persönlichkeit nach Art unserer Advokaten zu sehen; entweder fürchteten die Machwitz der Rede nicht hinlänglich mächtig zu sein, oder man hielt es für erspriesslicher, wenn die Sache von einem Unparteiischen vortragen würde, oder endlich, was nach dem Inhalt der Urkunde zu vermuthen ist, die Machwitz waren des Lesens unkundig und hatten den Kospoth, der diese Kunst verstand, zugezogen, um durch ihn die alte Urkunde von 1420 verlesen zu lassen.

Nachdem durch dies alte Dokument ihre Abstammung väterlicherseits klargestellt worden, „verzählte“ dann Erhard v. Machwitz, daß er und sein Vetter Jobst Söhne der in der verlesenen Urkunde erwähnten Erhard und Conrad v. Machwitz seien, daß weiter seine Mutter Sophie v. Sparneck gewesen, deren Eltern Veit v. Sparneck und eine v. Brandenstein, Otto v. Brandensteins Tochter waren — seines Veters Jobst Mutter aber sei eine v. Kospoth gewesen, deren Eltern Otto v. Kospoth und eine v. Tengen, Kurd v. Tengens Tochter waren: Alles Wappengenossen, woraus man ersehe, „das sie von yren vier anem ritternossin geborn und nicht huwern seyn“. Auf Verlangen sei er bereit, diese filiation noch weiter zu erweisen.

Seine Angaben wurden indeß nicht in Zweifel gezogen. Wie es scheint, waren seine familienverhältnisse bekannt und der Adel der Sparneck und Kospoth nicht fraglich. Seine eigene familie, die der Machwitz war es, die Heinz Röder hatte verdächtigen wollen. Jetzt mußte er widerrufen und erklären, daß er nun-

mehr „redelich bewisungn der geburd habe, die er vor nicht gewußt habe. — Und hete ich vor als vil gewußt, ich wult uch und uwer eldern unger geschulden haben und bit uch gutlich mir das zcu vorgebin“.

Nachdem Heinz „solch iczige schriben wurt usgesagt und fulfurd“, gebot der Herzog, daß damit der ganze Streit zu Ende sein sollte, und hing sein Ingesiegel an den darüber ausgefertigten Brief zu Weimar „uff mitwochen Viti martiris anno domini 1463“.

\* \* \*

Die Urkunde, von der die Direktion des Königlich sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden (Kop. 3. Bl. 144—145) mir freundlichst eine Kopie zusandte, hat folgenden Wortlaut:

**Ahspruch zwischen Heinzen Roder zcu Lembenitz, Casparn und Jobhsen von Mochwitz.**

Wir Wilhelm, vonn gotes gnadenn herczog zcu Sachsen, lanndgrave in Doringenn und marcgrave zcu Meyßenn, bekennen uffsintlich an diessem brive und thun kund allermennlichenn. Nachdem unnsere liebenn getruwen, Heinz Roder zcu Loubenicz an eynem, Caspar und Jobst von Mochwitz gewettern am andern teyl von etlicher ergangener schrift und worte wegnen mit eynander zcu unwillenn komen seyn, darinnen wir vormals zwuschen yn als unnsern mannenn eynen anlas verteidingt und uns beladenn habin, yn eynen tag fur uns in unnsern hoff zcu eren und recht zcu bescheydenn, doch uns vorbehalddenn versuchunge der gutlichkeit, in crafft desselben anlas yn beyderseyt yczund fur uns in unnsern hoff bescheyden und am ersten die gutlichkeit durch unnsere angekeren fliß vorsucht und furgenommen ist, die wir aber nicht erlangen haben mogen, sundern von beydentheil angerufen sind, uns zcu eren und recht der sachen nider zcu seczen, das wir also getan uns zcu yrem anruffenn mit unnsern graven, hern und reten in eynere merlichenn czal zcu eren und recht nider-gesetzt, rede und widerrede, daruff etlich urteil ergangen sein, nach notdorfft vorhort, dorinnen under andern die gnanten von Mochwitz uns durch Conczen von Cospod, yren redener bytten haben laschen, eynen vorsigeltten briff von bewisunge yrer vier anen und geburt zuverhorin, der also vorhort ist, lutende von worten zcu wurtten als hernach geschriben steo:

Wir Wilhelm von gotes gnadenn lanndgrave in Doringenn, marcgrave zcu Miffen und palczgrave zcu Sachsen bekennen und thun kund uffsintlich mit diessem brive allen den, die on sehen ader horen lesenn. Wenn Caspar Twingenberger und Jan Rotmutter Conrade, Erharde und Eberharde, gebrudere genant von Mochwitz, denn schildt unnd wopen, die sie bisher gefurt habenn, angesprochenn habenn und meyntenn, das sie der nicht furen sulden und das sie darzcu nicht geboren weren, des sie sich beyderseyte inn unnsern hoff geczogen haben, das mitt recht gein eynander uszzurichten, darzcu wir in tage in unnsern hoffe gelegt habenn, und habin das also zwuschen yn beret und beteidingt, das igczliche partie zween irer frunde darzcu gebenn solde, sie in fruntschaft ader mit recht zcu scheyden, und wurdenn die vier zweytrechtig und sie in fruntschaft ader mit recht nicht richten, so sulden wir eynen us unnsern rathe zcu eynem obirmanne darzcu geben, der sie mit recht scheidenn solde, also sint die vier zweytrechtig wurden und habenn sie nicht geschaidenn, nu haben wir darzcu zcu eynem obermanne gegeben den gestrengen Guntern vonn Bunaw, unnsern marschalk und lieben getruwen, derselbe unnsere marschalk also hute datum dieffes brives zwuschen on us-

gesprochen had, also das Conrad und Erhard vonn Mochwitz oyr geburt und woppen mit woppens genof behalden sullin, das sie von oren vier anenn von ritters art geboren herfomen und gewoppens genof sin, die gnanten Conrad und Erhard in unnsern hoffe for vil graven, hern, ritter und knechten oren woppen und geburt von yren und yres bruders wegin mit recht erwieset und behalten habin, als so recht ist, darzcu yn geholffen habenn die hirnach geschriben sten, zcum ersten haben sie erwieset, das ired vater vater, das ist yr elder vater, had geheysenn Conrad von Mochwitz, und ist eynere vonn Mochwitz gewest, so had yr vater geheysen Eberhard von Mochwitz, und haben die woppen bie uff sie mit recht bracht und sin gewoppens genof gewest, das haben on helfen erwiesenn Conrad vonn Mochwitz, geseffen zcu Lomnitz, Jorge vonn Mochwitz, geseffen zcu Herstorff, Rodiger von Mochwitz und Hans von Mochwitz. Auch haben sie erwieset, das ired vater muter eyn vonn Drachinstorfft gewest ist und gewoppens genof, darzcu haben yn geholffen Mattes vonn Drachinstorfft, Erhard von Drachinstorfft, Conrad von Drachinstorfft, alle zcu Podicz geseffenn, und Hartman vonn Pafest, geseffen zcum Esbach; auch so habenn sie erwieset, das orer muter vater eynere vonn Waczstorfft ist gewest unnd woppens genof, darzcu habenn in geholffen Nickel von Waczstorfft, Heynrich von Waczstorfft, zcu Ilmen geseffen, Nydenberg von Waczstorfft, geseffen zcum Nydenberge, und Caspar von Waczdorfft, geseffenn zcum Aldingeseffe; auch habin sie erwieset, das yrer muter muter eyn Thoffin gewest ist und woppens genof, darzcu habin in geholffen Conrad und Hans Thoffe, geseffen zcu Aldorfft, Peter Thoffe, geseffenn zcum Machennye, und Heinze Thoff, geseffen zcu Stodiczgk. Sollich erwisunge die gnanten Conrad und Erhard von Mochwitz gethan und yre woppen mit recht behaldin habin in gewerticheyt differ nachgeschribin graven, hern, ritter und knechten: ern Albrechts, burgraven von Kirchberg, hern zcu Kranckstelt, ern Ernst, graven und hern zcu Glichen, ern Heynrich und ern Albrechte, graven zcu Swarczpurg, hern zcu Luthenberg, ern Heynrich, Ruhfenn von Plawen, hern zcu Groyß, des jungern ern Heynrichs von Gera, des jungen Gunters von Bunaw, ern Bußen Viczthümb, er Heynrichs von Bunaw, Conradus von Cochberg, Joram von Eycgenberg, Hartmans von Cochberg, Siefridus vonn Cochberg, Jorgen, Tizeln, Swipoldis und Eberhardus vonn Brandensteyn, Heynrichs und Lodewigis vonn Holbach und ander luthen gnug, das die gesehin und gehort haben und habin des zcu bkentniß unnsere insigil wißsintlich an diessenn brieff lassen hengen. Gebenn zcu Salveld nach cristi geburt vierzehnhundert iar, dornach in dem zwenczigisten iare am dornstage nach Severi.

Und nach vorhorunge desselben brives durch den gnanten yren redener thun verzele Erhard von Mochwitz, in dem vorlesen brive ernand, sey Caspars von Mochwitz vater und desselben sins vaters wib sin muter seligen, der geburd eyn von Sparneck, gnant Sophia, ern Beiten von Sparneck tochter, und denselben siner muter muter eyne von Brandensteyn, ern Otten von Brandensteyn tochter und woppensgenof gewest, so sey Conrad von Mochwitz in dem gemelbten verlesene brive bestympt Jobsts von Mochwitz vater und desselben sins vater wib, sin muter, der geburt eyne von Kosbod, Otten von Caspar\*) tochter und derselben siner muter muter selige eyn von Tepen, Curds von Tepen tochter und woppens genof gewest, daruff man versehe, das sie von yren vier anenn ritternosin geboren und nicht buwern seyn, das sie danne auch dem verhartten brive nach bieten, ferer zuerwiesenn und zcu-

\*) Muß natürlich Cospod heißen.

zuebrengin nach unnerm erkentnis, wie recht sey, uns bittende, yn schub und tage darzu zusehen so habenn wir zcu synnen genomenn, wo beydentheil in angefangener from die dinc gemeyn ander vor uns zcu eren und recht gestrenglichen uffsorden, das daruff vil verlangunge, groß muwe, czerunge, sumpnis, auch ferner gremenis, verdacht, irthum, unrad und unwillen wachsen mochten und dorumbe, uff das die solliches alles vermyden bliebe, als eyn furst, der uneynkeid und gremlich irens zwuschen sinen underthanen nicht liebt an beydentheiln uns gutlicher entrichtunge in den dingen zcuverfolgen gutlich begert und uns des, des also zcuverhengen beyderszeyd gewilligt, erlangt, doruff auch in der gute zwuschen yn bescheyden und uffgesprochen, schaden und sprechin uff geinwertiglich in krafft dieses brives, in maßen hernach folget, so das der genant Heinz Roder diese nachfolgende wort zcu dem obgnanten Casparn und Jobsten vonn Mochwitz in unnsrer und der unnsrer auch yer beyder frunde geinwertigkeid reden und vorzelen sal also luthende:

Ich bekenne, ich habe uch und uwer eldern geschulden, nu haie ich redelich bewisunge der geburd, die ich vor nicht gewußt habe und verneme wol, das uch ungutlich doran geschieht und hete ich vor als vil gewußt, ich wult uch und uwer eldern ungern geschulden haben, und bit uch gutlich mir das zcu vorgebin. Solch iczige schriben wurt had der gnant Heinz Roder zcu denn vorgnanten von Mochwitz in unnsrem, der unnsrer und yer beyderteil frunde geinwertigkeyt uffgesagt und fulsurd; doruff sollen alle unwillen, gremenis, vordacht, spenne, missedunckenn und irthum zwuschen den vorgnanten Roderen, Mochwizen, yren anhangin, allen den yren und den, die dorunder verdacht und gewond gewest sind, mit schelt und laster, wortenn, schrifftenn und annderen begebenungen, biß uff dießen hutigen tag verlauffen, gemacht und entstandenn, ganz grundlich und gar uffgehebt, abgestalt hingeleget und eyngerichtet, versunete sache sin und blibenn, durch sich selbs ader nymands von yren wegin uff ewikeid nymmermer in ungod, arge ader rachsal uffzurucken, zugebenedenn, furzcuwerffin, zcu anden ader zcu fern, wider heymlich nach uffentlich, in schoppffe ader ernst, durch keynen weck nach in keynerley wiese, wy man das erdencken mag, ganz an alles geverde; in krafft und mit urkund dieses unnsrer gutlichen scheidens in glichem laut gewiwacht mit unnsrem hir angehangen insigil vorfigit beidentheiln.

Gegeben zcu Wymar uff mitwochen Viti martiris anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lx iiii.

### Das Stammwappen der v. d. Schulenburg.

Nach den hinreichend bekannten Ausführungen v. Mühlverstedt's zu dem v. d. Gröben'schen und von Veltheim'schen Wappen (cf. Monatschr. des Herold 1892 Nr. 8) führen einzelne niederadlige familien des nördlichen Deutschlands, welche als Burgmannen in

einem Abhängigkeitsverhältnis zu dynastischen Geschlechtern standen, im Schilde oder als Helmfiguren Wappenbilder, welche eine größere oder geringere Aehnlichkeit mit den heraldischen Insignien der Herrschafts- oder der Schloßbesitzer anzeigen. Auf diese Thatsache machen schon die Hannöverschen Anzeigen von 1751 Nr. 84 durch Anführung verschiedenster Beispiele aufmerksam. Im Besonderen trugen die Burgmanns-familien und Ministerialien der landesherrlichen Burgen zu Salzwedel, Spandau, Mühlhausen zc. gewissermaßen als ein Erkennungszeichen für ihre Zugehörigkeit zu den Männen ihres Schloß- oder Lehns-herrn das Wappenbild der letzteren ganz oder theilweise auf dem Schilde und nahmen dasselbe sogar allein an Stelle ihres von den Vätern ererbten Schildzeichens an. v. Mühlverstedt rechnet dahin die zahlreichen familien

der Mark Brandenburg (von Walstave, v. d. Kiesebeck, v. d. Schulenburg zc.), welche einen rothen Adlerfuß (nicht, wie irrthümlich blasonirt worden ist, eine Greifenklaue) im Schilde führen, deren gemeinsames Wappenzeichen als der heraldische Ausdruck ihrer gemeinschaftlichen Beziehungen zur Burg Salzwedel, der Residenz ihres Lehns-herrn, nämlich als ein Theil des markgräflichen Wappenthieres, des rothen Adlers im weißen felde, zu erachten ist.

Diese Darlegungen werden in Betreff der familie v. d. Schulenburg durch das oben, fig. 1, mitgetheilte



fig. 1.

Wappen Werners v. d. Schulenburg vom 13. Januar 1292, welches an einer im herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel befindlichen Urkunde (Kloster Marienthal Nr. 212) aufgefunden worden ist — nachdem bereits Pfeffinger in seinen collect. genealog. (cf. Darnel, das Geschlecht v. d. Schulenburg I. 28, und 9. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte S. 66 ff.) auf ein solches Siegel, welches angeblich an einer dem vormaligen Ebstorfer Archiv zugehörigen Urkunde vom 24. Januar 1293 hängen soll, aufmerksam gemacht hat — wesentlich bestätigt, denn aus diesem ältest bekannt gewordenen Siegel des Geschlechtes scheint deutlich hervorzugehen, daß die Substanz des Wappens ursprünglich ein ganz anderes Wappenbild war, zu welchem dann die Greifenklaue (alias Bein des rothen markgräflichen Adlers) als accidens hinzutrat. Es wäre vom höchsten Interesse, zu erkunden, ob etwa eine altmärkische familie ganz anderen Namens zwei „Stiefel“ im Schilde geführt hat. Wir geben das Ebstorfer Siegel genau nach der a. a. O. befindlichen Lithographie unter fig. 2.

Zusatz. In meiner Siegelsammlung befindet sich das unter Nr. 3 abgebildete Siegel in zwei scharfen Abgüssen. Das Original hängt an einer Urkunde d. d. 1320, 14. Kal. Apr. im freiherrlich Grote-schen Archiv zu Schauen. Das Siegel enthält keinen Adlerfuß, nur die beiden eigenthümlichen Figuren, deren Deutung nicht leicht ist. Stiefel können es kaum sein, da Fußbekleidungen in dieser Form zu jener Zeit m. W. nicht getragen wurden. Man hat versucht, sie als Vogelköpfe anzusprechen, doch fehlt jede Andeutung der Augen und der Schnabelöffnung. Die Deutung als „Schuhe“ — um eine Anspielung auf den Namen, wie eine solche in der Heraldik bekanntlich stets beliebt gewesen ist, herauszubekommen — erscheint etwas gewagt.

Daß Otto v. d. Schulenburg noch 1320 dieses anscheinende Stammwappen führt, während schon viel früher seine Vettern mit den drei Adlersfüßen siegeln, unterstützt ganz wesentlich die v. Mühlverstedt'sche Behauptung, indem aus der Verschiedenheit der Siegel deutlich hervorgeht, daß derjenige Theil des Geschlechtes, welcher zu den Markgrafen von Brandenburg in Beziehung stand, das altväterliche Wappen ganz hinter den jene Beziehungen dokumentirenden Adlerbeinen schwinden ließ, während einzelne unter einem andern Lehns Herrn lebende Familienglieder das Stammwappen konservirten. Ad. M. H.

### Ein „Kommissionsbecher“.

Das letzte Decennium des sieben-zehnten und das erste des achtzehnten Jahrhunderts bilden in Hamburgs Geschichte keine Glanzperioden. Es sind hauptsächlich Zeiten der Gährung und des Streites zwischen Senat und Bürgerschaft, in welchen auch die Geistlichkeit, leider ihre eigenste Aufgabe verkennend, vielfach Öl ins Feuer zu gießen sich angelegen sein ließ. Solche traurigen Zerwürfnisse hatten denn nicht nur zur Folge, daß die rechte Entfaltung der Macht und des merkantilen Flors der großen und reichen Hansestadt gehindert wurde, sondern auch, daß eine Kaiserliche Reichs-Kommission zur Beilegung des anhaltenden

Zwistes und zur Begründung einer besseren Verfassung seitens des Kaisers Joseph I. angeordnet wurde. Diese mit höchster Vollmacht ausgestattete Behörde tagte auf Kosten der Stadt Hamburg von 1708 bis 1712 und brachte nach gewaltsamer Unterdrückung der aufrührerischen Elemente die Abfassung des Unionsrezesses von 1709 und die des Hauptrezesses von 1712 zu Stande, Verfügungen, die für eine lange Reihe von Jahren die Grundlagen der prelitischen Verfassung des freistaates gebildet haben. Die weiteren Nachrichten über die Ereignisse dieses Zeitraums finden sich ausführlich und trefflich in H. Hübbe's Schrift: Die kaiserliche Kommission in Hamburg\*) zusammengestellt, auf welche ich die für solche Spezialgeschichte sich interessirenden hiermit zu verweisen mir erlaube. — Aus diesen Zeitläuften stammt ein Krystallbecher, der mir durch Erbschaft zugefallen ist und



fig. 2.

der, wenn auch nach seinem materiellen Werth nicht kostbar, doch wegen seiner ursprünglichen Bedeutung als eine Kuriosität betrachtet werden kann. Auf der einen Seite dieses Pokals nämlich zeigt sich der kaiserliche Adler mit dem österreichischen Herz-schild, umgeben links von den Wappen Schwedens und Hanovers, rechts von denen Brandenburgs und Braunschweigs, verziert ringsum mit kriegerischen Trophäen, bestehend in Fahnen, Spießen, Kanonen und Pauken. An der entgegengesetzten Seite ist die Hamburgische Burg angebracht. Zu Häupten des Adlers findet sich die Inschrift: Pro libertate et justitia und zu den Füßen d. 31. Mai 1708. — Dieser Tag ist aber in der Geschichte Hamburgs dadurch merkwürdig, daß an demselben Tage die Reichskommissionstruppen ihren Einzug in die Stadt hielten und zwar in der Art, daß die Braunschweiger durch das Millernthor, die Preußen durch das Damnthor, die Hannoveraner durch das Deichthor und die Schweden durch das Steinthor

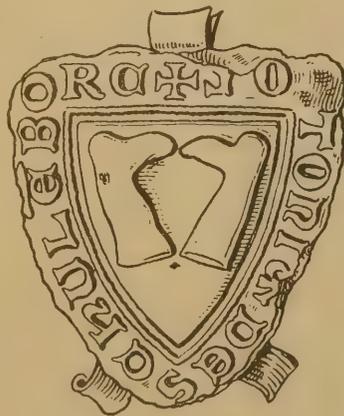


fig. 3.

einrückten. Wenn nun dies Ereigniß an sich im Allgemeinen nicht als ein gar freudenvolles empfunden worden ist, da es vielmehr noch mancherlei Drohung und Ueberredungskunst bedurfte, um Blutvergießen

\*) Zimmermann, Chron. Hamb. S. 593.

und anderen unliebsamen Szenen zeitig vorzubeugen, so bleibt es doch gewiß: feindlicher Zwiespalt wie ehedem und daraus fließende bürgerliche Unruhen sind von da an nicht mehr bemerkt worden. — Allerdings nahm König Friedrich IV. von Dänemark abermals wegen des Verhaltens der Stadt dieser Kommission gegenüber Anlaß, feindlich gegen dieselbe vorzugehen und konnte im Altonaer Vergleich vom 20. November 1712 nur durch Aufopferung einer großen Geldsumme\*) beschwichtigt werden; aber selbst nach den Zeugnissen dänischer Historiker war es seit jenen Tagen mit dem Thun und Treiben der oft sehr keck auftretenden dänischen Partei in Hamburg aus und zu Ende. Darum mag dieser Kommissionsbecher immerhin als ein freudenbecher betrachtet werden; seine Höhe beträgt 23 cm, der Durchmesser am Rand 17 cm und er wurde als ein theures Kleinod in zwei hölzernen mit Leder überzogenen, innerlich mit grünem Wollstoff gefütterten Kästen aufbewahrt. Vermuthlich bildete das Trinkgefäß ein Geschenk, welches einem Offizier oder Beamten der Kommissionstruppen aus freundschaft oder Dankbarkeit verehrt worden ist. Wie dasselbe indeß in den Besitz meiner familie gelangt sein mag, vermag ich nicht anzugeben. Das Material ist hell und wohlklingend, die Gravirungen der Embleme sind scharf und fein, so daß ein gewisser Kunstwerth neben dem historischen — und auch wohl heraldischen — Interesse diesem alten Erbstücke zuerkannt werden darf.

Lieboldt.

### Die im Mannesstamme erloschenen Fürsten von Montléart.

Die Fürsten von Montléart gehören einem altadeligen Geschlechte des Orléanait an, welches mit Pierre de Montléart (Montliart im Depart. Loire) zuerst urkundlich vorkommt und seinen Ursprung von den alten verstorbenen Grafen von Sens, einem Zweige des erloschenen herzoglich burgundischen Hauses herleitet. Dasselbe bekleidete schon in den ältesten Zeiten ansehnliche Lehnswürden in Frankreich und genoß noch im XVIII. Jahrhundert besondere Ehrenvorzüge am königl. französischen Hofe. Am 3. Mai 1728 erlangte es den Titel eines „Chevalier de Rumont“ (Seine et Marne).

Die uns bekannte Stammreihe beginnt mit: Maria Louis de Montléart, geb. . . 17. . . , † . . 181. . . ; verm. . . 1786 mit Maria Louise Rouvroy de St. Simon, geb. . . 17. . . , † 21. Juni 1804.

Sohn:

† Jules Maximilian Chibaut (erster) Fürst von Montléart (in folge Allh. Handschreibens de dato Wien, 20. Septbr. 1822) geb. 8. Febr. 1787 zu Paris, † 19. Oktbr. 1865 auf dem Wilhelminenberge bei Wien; verm.:

\*) 246 000 Thlr. und Absendung einer besonderen Deputation nach Kopenhagen. Der Vergleich wurde vom Kaiser Karl VI. am 20. Januar folgenden Jahres kassirt.

- I. am . . 1811 (P) mit Marie Christine, geb. 7. Dezbr. 1779, † Novbr. 1851 geb. Prinzessin von Sachsen-Kurland und Erbin der Herrschaften Izbébnik, Krzyszkowice, Myslenice u. bei Krakau, die ihr nach dem Tode ihrer Mutter, geb. R.-fürstin Franziska Krasińska-Korwin zugefallen waren; einer Wittwe des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen-Carignan (siehe unten).
- II. am . . . . . 1860 mit Louise Katharina geb. Keir Grant, geb. . . 1809, † 8. August 1861 (kinderlos).
- III. am 12. Septbr. 1865 mit Felice Emanuela Agathe geb. Prinzessin de La Trémoille und Tarent, geb. 8. Juli 1836, lebt kinderlos in Paris (Boulevard Hausmann No. 180).

Kinder I. Ehe:

- † 1. Moriz Julius Fürst von Montléart, geb. 25. Novbr. 1812 in Frankreich, † 16. März 1887 als Ehrenritter des souveränen Johanniter-Ordens auf dem Wilhelminenberge bei Wien. Seine Güter in Galizien erbte der Erzherzog Rainer von Oesterreich; verm. 25. Septbr. 1855 zu Wien (St. Peter) mit Wilhelmine Maria Elisabeth, geb. 25. März 1820 zu Dublin in Irland, † 25. März 1895 auf dem Wilhelminenberge bei Wien, Tochter des Ludwig von Arnold und der Helene geb. Martin (kinderlos).\*)
2. Luise
3. Margarethe } † † klein.
4. Bertha
5. Auguste, geb. . . 1824, † 31. März 1885 zu Krzyszkowice in Galizien in folge Selbstmordes.

Der fgl. sardin. Marine-Offizier Jules Max Chibaut Graf von Montléart, rettete gelegentlich eines Ballfestes, welches der österr. Botschafter Fürst Karl zu Schwarzenberg in Paris 1./2. Juli 1810 zu Ehren der Vermählung der Erzherzogin Marie Luise mit dem Kaiser Napoleon I. in seinem Palais gab und bei welchem eine starke Feuersbrunst ausbrach, mit eigener Lebensgefahr die Herzogin-Wittwe Marie Elisabeth von Savoyen-Carignan aus den flammen, was dann später Anlaß zu seiner Vermählung mit derselben gab.

Kaiser Franz I. von Oesterreich ertheilte mittelst Allh. Handschreibens de dato Wien 20. Septbr. 1822 und Diplom. Ausfertigung de dato Wien 30. Septbr. 1822 dem genannten Julius Max

\*) Nach dem Kirchenbuche zu St. Peter in Wien, ist bei ihrem Trauacte bemerkt, daß der Wilhelmine von Arnold die politische Dispens von allen drei Aufgeboten und der Beibringung des Taufscheins von der k. k. Statthalterei de dato 22. Septbr. 1855 ertheilt worden sei. Ueber ihrer Herkunft schwebt ein Geheimniß und wird sowohl ihr Adel als auch ihre Geburt in Irland von den Zeitungen in Zweifel gezogen, nach letzteren soll sie in Wien geboren sein. Bei der Vermählung ist ihr Alter auf 35 Jahre angegeben, während bei der Todesmeldung am 25. März 1895 ihr Alter mit 65 Jahren angegeben wurde, was aber falsch ist.





Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1895. Nr. II.

Wappen in Bronzeguß, um 1600.  
In Besitz des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.

Chibaut Grafen von Montléart, sammt seiner männlichen und weiblichen Nachkommenschaft, tagfrei den österreichischen Fürstenstand mit dem Titel: „Hochgeboren“.)\*)

Oesterreichisches Fürstenstandswappen: Geviert, mit dem von einem Fürstenhute gekrönten blauen Herzschilde, worin drei (2, 1) silberne Pfennige, ohne Präge (Stammwappen); 1. und 4. in Roth ein silberner Schrägrechtsbalken, das 2. und 3. silberne Feld durchziehen zwei verschränkte, beiderseits je zweimal gestümmelte rothe Aeste, auf Burgund beziehend. Fünf gekrönte Helme, deren mittlerer mit blau-silbernen, die übrigen mit roth-silbernen Decken versehen sind. Aus dem ersten wächst einwärtsgekehrt ein goldgekrönter und bewehrter rother Löwe mit hinter sich aufgeschlagenem Schwanz halb hervor (Kurland); aus dem zweiten erhebt sich ein an den drei freien Enden gekrümmtes silbernes Passionskreuz (Montléart). Auf dem dritten steht ein auf beiden Köpfen goldgekrönter und bewehrter schwarzer Doppeladler, mit dem goldenen Namenszuge F. I. auf der Brust (kaiserl. Gnadenzeichen); auf dem vierten ein oben gekrönter, von Gold und Schwarz in acht gleiche Pläze quergetheilter spitzig zulaufender hoher Hut, ohne Umschlag, schrägrechts überzogen von einem grünen Rautenkranz (auf Sachsen beziehend); aus dem fünften wächst ein gekrönter zehrender natürlicher Hirsch halb hervor (Sempgallen). Quer unter dem Schilde liegt ein goldener Stab, dessen beide Enden je in einen Fichtenzapfen verlaufen und um den sich ein blaues Band mit dem Wahlspruche: „**fais que dois, adieu que pourra**“ in silberner gothischer Schrift schlingt. Als Schildhalter stehen zwei geharnischte Männer mit offenen Beckenhäuben, in stählernen Panzerhemden, welche auf der Brust je mit einem rothen Takentkreuz bezeichnet sind, und umgeschnallten goldbegriffen Schwertern; der rechts stehende hält mit der rechten Hand eine lange goldene Turnierlanze, mit einwärts flatternder zwei- zipfelig schwarzer Fahne, worin sechs (3, 3) goldene Lilien, während der links stehende mit der nach außen gekehrten Hand sich auf eine unten aufstehende goldene Armbrust stützt. Das Ganze umgiebt ein fürstlich gekrönter, hermelinen gefütterter und mit goldenen Franzen und Schnüren versehener purpurner Wappenmantel.

(NB. Die Bedeutung der fünf Helme ist im Diplome nicht angegeben.)

Friedrich August, Kurfürst von Sachsen (seit 5. Oktober 1733 unter dem Namen: August III. König von Polen), geb. 7. Oktbr. 1696, † 5. Oktbr. 1763; verm. 20. August 1719 mit Erzherzogin Marie Josefa von Oesterreich, geb. 8. Dezbr. 1699, † 17. Novbr. 1757.

#### Sohn:

Prinz Karl Christian Josef von Sachsen (seit 16. Novbr. 1758 bis 1762), Herzog von Kurland und Sempgallen,

\*) Es ist ganz falsch den Namen: „Fürst Montléart von Sachsen-Kurland“ zu schreiben, nachdem das Diplom hierüber nichts meldet. —

geb. 13. Juli 1733, † 16. Juli 1796; verm. 25. März 1760 mit Franziska R.-fürstin Krasinska-Korwin (R.-fürstenstand d. d. . . . Juni 1775 [das Diploms-Konzept findet sich nicht im k. k. Adelsarchive zu Wien] Tochter des königlich polnischen Starosten Stanislaus Krasinski-Korwin in Nowo-Mierście und der Angelika geb. von Humnicka, geb. 9. März 1742 zu Nowo-Mierście, † 30. April 1796 zu Dresden.

(NB. Diese Ehe wurde vom Kurhause Sachsen, als außerstandesgemäß, nicht anerkannt.)

#### Tochter:

Marie Christine, Prinzessin von Sachsen-Kurland, geb. 7. Dezember 1779, † 7. November 1851; verm.:

- I. am 27. Oktober 1797 zu Augsburg mit Karl Emanuel, Herzoge von Savoyen-Carignan, geb. 24. Oktbr. 1770, † 16. August 1800.

#### Kinder, welche hier in Betracht kommen:

1. Karl Albert, Herzog von Savoyen-Carignan, (seit 27. April 1831) König von Sardinien, geb. 2. Oktober 1798, † 28. Juli 1849; verm. 30. Septbr. 1817 zu Florenz mit Prinzessin Maria Theresia von Toskana, geb. 21. März 1801, † 12. Januar 1855.

#### Sohn:

Victor Emanuel, König von Italien, geb. 14. März 1820, † 12. Januar 1855.

2. Maria Elisabeth, geb. 13. April 1800, † 25. Dezbr. 1856; verm. 28. Mai 1820 mit Erzherzog Rainer von Oesterreich, geb. 30. Septbr. 1783, † 16. Januar 1853.

- II. am . . . . . 1811 mit dem Grafen und späteren (1822) Fürsten Jules Maximilian Chibaut von Montléart. H. v. R.

### Zur Kunstbeilage.

Das auf anliegender Tafel abgebildete Wappen, ein Bronze-guß von seltener Schönheit, ist eine Perle der Sammlungen des königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin, welches uns die Abbildung gütigst gestattete. Zeichnung und Modellirung sind tadellos. Das schöne Stück stammt aus der Gedon'schen Sammlung und wurde in der Riedinger'schen Auktion erworben. Die Höhe beträgt 68 cm, die Breite 54 cm. Es dürfte eine Nürnberger Arbeit um 1600 sein. Den Namen des Wappens zu bestimmen, war bisher nicht möglich.

### Bücherschau.

Die Staatswappen der bekanntesten Länder der Erde, nebst deren Landesflaggen und Kofarden, nach durchaus amtlichen Mittheilungen, herausgegeben von Friedrich Heyer von Rosenfeld, zehnte vollständig umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage. Verlag von Heinrich Keller. Frankfurt a. M. 1895. 12 M.

Die rührige Verlagsbuchhandlung und der bekannte emsige und kritisch-sichtende Verfasser, das mußte einen „guten Klang“ geben. So ist denn durch das Zusammenwirken beider

faktoren etwas Tüchtiges und Brauchbares das Resultat, das wir mit lebhafter Freude begrüßen, denn das Werk bringt uns auf 14 Tafeln in sehr sauberem und deutlichem Farbendruck genau das, was der Titel ankündigt: ein Kompendium, wie es nicht nur dem Heraldiker, sondern auch dem Laien nöthig und nützlich sein wird. Besonders erfreute es uns, daß die Staatswappen bis auf die neueste Zeit darin enthalten sind, so: Luxemburg, der Kongostaat, das neue Königlich Sächsische Wappen, das von Elsaß-Lothringen, der Türkei, Kanada's, Madagaskars, Natal's, der Kapkolonie und der australischen Besitzungen Englands und (einmal endlich richtig und genau) auch die Wappen der mittelamerikanischen Republiken. Nur einen Mißstand möchten wir doch rügen: die Heraldik der Thiere läßt bisweilen zu wünschen übrig. So entspricht z. B. die Form einiger Löwen und Adler nicht der guten alten. Wir hoffen, daß bei einer hoffentlich bald nöthig werdenden neuen Auflage auch dieser einzige kleine Uebelstand verbessert werden wird.

In demselben Verlage erschieen ferner:

Ideen für eine zeitgemäße Abänderung des Königl. Preussischen Staatswappens auf historisch-chronologisch-staatsrechtlicher Grundlage von Maximilian Grizner.

Daß das große Preussische Staatswappen einer Verbesserung bedürftig ist — wer möchte es leugnen? Grizner's Arbeit giebt beachtenswerthe Winke und Grundlagen für eine Umgestaltung, und es ist auch nicht zu bestreiten, daß sein Vorschlag, mit der bisherigen Durcheinanderwürfelung der Felder aufzuräumen und diese in Gruppen zusammenzufassen, wie sie staatsrechtlich und möglichst auch provinziell zusammengehören, theoretisch vortrefflich ist. Dennoch können wir uns für die praktische Ausführung, wie sie die beigelegte Tafel zeigt, nicht begeistern. Für ein heraldisch geschultes Auge wirkt diese Zusammenstellung nicht wohlthuend, was namentlich in den so ganz verschiedenen Größenverhältnissen der einzelnen Figuren seinen Grund hat.

Jedenfalls ist das Schriftchen aber sehr interessant und es wäre höchst erfreulich, wenn dasselbe zu einer Reform des preussischen Wappens den Anstoß geben würde.

Geschichte der Grafen von Winzenburg. Nach den Quellen bearbeitet von Edmund Frhrn. v. Uslar-Gleichen. Hannover, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) 1895. 343 S. 8°. Preis 8 M.

Der durch die treffliche Geschichte seines eigenen Geschlechtes wohlbekannte Verfasser hat in vorliegendem Werke ein längst erloschenes Dynastienhaus zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht. Ein umfangreiches Material an gedruckten und ungedruckten Quellen war durchzuarbeiten, um die wenig gründlichen älteren Abhandlungen über den gleichen Stoff als ziemlich unbrauchbar hinstellen und mehr Licht in die Genealogie und Geschichte eines Geschlechtes bringen zu können, welches für die Geschichte Niedersachsens bedeutungsvoll war. Insofern ist das Werk nicht sowohl ein genealogisches, als allgemein historisches. Die Einleitung behandelt die im 3. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts erloschenen Grafen v. Reinhausen, deren Erben die Grafen v. Winzenburg wurden. Als Erster dieses mächtigen Geschlechtes erscheint 1109 der comes Herimannus de Winceburch; über ihn und seine Nachkommen berichtet das dritte Kapitel in ausführlichen Biographien; im vierten wendet sich der Verfasser gegen die Annahme einer Verwandtschaft zwischen den Winzenburgern und den Grafen v. Uffel, während er im fünften die

Frage erörtert, ob das Geschlecht eine Zeit lang das Landgrafenamt in Thüringen und die Markgrafschaft in Meißen innegehabt habe. Das sechste Kapitel, die Siegel der Grafen v. Winzenburg betreffend, ist das kürzeste, da nur ein einziges, ein sogen. Fußsiegel vom Jahre 1148 (im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel), sich erhalten hat. Es zeigt den Siegelführer, den Grafen Hermann II., als Schatzvoigt des Stifts Gandersheim. Ein Wappen zeigt das Siegel — selbstverständlich — nicht; spätere dem Geschlecht beigelegte Wappen sind Phantastiegebilde. Das siebente Kapitel endlich beschäftigt sich mit den Schicksalen der Burg Winzenburg.

Wir bedauern, daß wir uns hier damit begnügen müssen, eine kurze Inhaltsangabe des werthvollen Werkes zu geben, da der Raum ein näheres Eingehen auf die vielen darin erörterten historischen Fragen nicht gestattet. Es sei allen denen unserer Leser, welche ernstes geschichtlichen Studien geneigt sind, auf's Beste empfohlen.

Livre d'or des souverains. Suite de l'Annuaire des Maisons souveraines par H. R. Hiort-Lorenzen, Conseiller d'État de S. M. le roi de Danemark. 1895. Paris Librairie Nilsson, Per Lamm, Succr. 212, rue de Rivoli, et 338, rue Saint-Honoré.

Das elegant ausgestattete Büchlein wird allen Freunden der Genealogie, denen der von Jahr zu Jahr zopfiger werdende Gothaische Hofkalender nicht recht zusagt, nicht unwillkommen sein. Sein großer Vorzug ist, daß es in den genealogischen Theilen auch thatsächlich Genealogien und nicht nur den Personalbestand bringt. Man kann aus diesem einen Büchlein über die souveränen Häuser mehr erfahren, als aus den bisher erschienenen hundertzweiunddreißig Jahrgängen des Hofkalenders zusammen.

An Genauigkeit der Angaben läßt das Buch allerdings auch hier und da zu wünschen übrig. Gleich der erste Theil: Les souverains du XIX<sup>e</sup> siècle beginnt mit einem derartigen Schnitzer. Unter dem Begriff Allemagne wirft hier der Herausgeber das alte und das neue Reich zusammen. Die „Wiedererrichtung“ sollte man freilich Lyriker und Prologdichtern überlassen; der Historiker weiß, daß es bis 1806 ein Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation gegeben hat und daß im Jahre 1871 ein Deutsches Reich errichtet worden ist, welches mit dem alten nichts gemein hat. — Einen Vasallenstaat wie Bulgarien würden wir nicht unter den souveränen führen. — Warschau war nicht nur Herzogthum, sondern auch Großherzogthum und hat als solches offiziell erst 1815 aufgehört. Seine Gebietstheile fielen nicht sämmtlich an Rußland, sondern auch an Preußen und Oesterreich. — Die Beifügung der Dynastie würde in dieser Abtheilung sehr zur Klarheit beitragen. — Die Aufführung der Präsidenten der französischen Republik an dieser Stelle wirkt etwas befremdend.

Der zweite Theil: „Les vingt-cinq Maisons souveraines“ bringt die Genealogien der fünf und zwanzig noch gegenwärtig souveränen Häuser Europas mit allen ebenbürtigen und zur Nachfolge berechtigten Zweigen in sehr übersichtlicher Form. Die Souveräne selber sind durch fetten Druck hervorgehoben.

Ein schwierigerer Theil des Buches war der dritte: Maisons aupaavant souveraines. Auf die große Kurir-Legende, welche der Herausgeber des „Annuaire de la noblesse de Russie“ und der Bearbeiter der Abtheilung „Hoher Adel“ im neuen Siebmacher zwar immer noch weiter spinnen, an welche aber kein denkender Mensch unseres Jahrhunderts wohl je geglaubt hat, und der Fürst Lobanow mit seinem neuesten

Werke hoffentlich den Garaus gemacht hat, ist Herr Hiort-Lorenzen glücklicherweise nicht hereingefallen. Einigen Inkonsequenzen begegnen wir aber doch: das Haus Battenberg gehört, weil Prinz Alexander 1879—1886 mit dem Titel „Fürst von Bulgarien“ Vassall des Sultans war, noch nicht zu den maisons auparavant souveraines. Höchstens hätte der Fürst selbst mit seinen Nachkommen hier geführt werden können; das Gesamtthaus gehört in die vierte Abtheilung. — Die Czartoryski sind als solche niemals souverän gewesen. Sie entstammen zwar, wie richtig bemerkt ist, den princes (besser ducs) souverains de la Lituanie; dann müßten aber auch die Sanguszko Aufnahme finden, denn auch sie stammen von Gedymin, † 1341, Großherzog von Litauen.

Die vierte Abtheilung: Mariages morganatiques, enfans naturels et légitimés ist der schwierigste, aber auch unvollständigste Theil des Buches. Immerhin zeugt sie aber von einem regen Sammeleifer des Herausgebers. Wir finden hier manche gräfliche und freiherrliche Familie, welche die mit schneckenartiger Geschwindigkeit arbeitenden Gothaischen Taschenbücher noch nicht gebracht bezw. nicht weitergeführt haben (Eppinghoven, Falkener, Fels, Hagenburg, Heimrod, Reichenbach-Lessonitz, Reichenfels, Roedorff-Salm, Vogel von Friesenhof etc.). Außer der schon hervorgehobenen Unvollständigkeit finden sich hier aber auch manche Fehler, für welche allerdings in erster Linie die Vorarbeiter verantwortlich gemacht werden müßten. Die Baumberger sind nicht Kinder Friedrich Wilhelms II., Königs von Preußen, die Kobendorff nicht Kinder des Prinzen Waldemar von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.\*)

Leider haben wir die Fehler und Mängel des Buches hiermit nicht erschöpft, wir verkennen aber auch nicht, mit wie großen Schwierigkeiten der Herausgeber bei den fast ausnahmslos unzuverlässigen Vorarbeiten zu kämpfen hat.

Wenn Herr Hiort-Lorenzen sein Buch von Jahr zu Jahr einer kritischen Musterung unterziehen und sich mit geeigneten Kräften in Verbindung setzen wird, so wird es ihm bei der sachgemäßen und nach strengen Grundsätzen durchgeführten Redaktion sicher gelingen, ein auf diesem Gebiete muster-gültiges Werk zu schaffen.

Das Französisch des Livre d'or des souverains ist nicht hervorragend und verräth den Ausländer. „Genannt“ und „ernannt“ sind öfter verwechselt und willkürlich mit „dit“, „nommé“ und „appelé“ übersetzt. Wir würden vorschlagen, für „genannt“ stets dit(e) und für „ernannt“ stets nommé(e) zu setzen. Das Zeitwort appeler könnte aus genealogischen Werken verschwinden.

## Vermischtes.

— Zur Kunstbeilage der vorigen Nr. 10 des Herold muß ich behufs Verhinderung von fehlerhafter Nachahmung erwähnen, daß, so hübsch die oberen 2 Kleideraufhänger mit den Genskrickeln\*\*) auch sonst sind, sie gerade

\*) Beide unrichtige Angaben sind wohl der „Chronologischen Matrikel der Brandenburgisch-Preussischen Standeserhöhungen und Gnadenakte.“ Berlin 1874, einem sehr unzuverlässigen Buche, entnommen. Der zweite Fehler ist leider auch in das gleichfalls wenig kritische „Taschenbuch der adeligen Häuser. Brünn 1888“, übergegangen.

\*\*) Derartige Genskrickelhalbfiguren wurden noch vor einigen Jahren in Berchtesgaden hergestellt.

in ihrem heraldischen Theil doch nicht als „Muster“ dienen können. Denn sie enthalten in dieser Art drei direkte Fehler:

1. Da wir Figuren vor uns haben, die menschlicher Wirklichkeit entsprechen, so dürfen die für das Einlegen der Lanze bestimmten Ausschnitte auf den Cartischen nicht auf der menschlich und heraldisch linken Seite sein, sondern sie gehören auf die rechte Seite.
2. Die beiden Wappenthiere wenden dem Cartischen Ausschnitte den Rücken zu, anstatt nach diesem hingedreht zu sein; so wie sie jetzt stehen, würden sie richtig sein, wenn der Ausschnitt (richtig) auf der rechten Schildseite wäre.
3. Diese beiden Wappenthiere sind schanderhaft gezeichnet und gar nicht „mustergültig“! Nicht genug, daß sie den Schild nicht genügend ausfüllen, entsprechen sie auch, besonders der Löwe, keinem heraldisch-schönen Gesühle.

Ob beim männlichen Schildhalter Hellebarte, Barett und Schild kostümllich einer Zeitperiode entsprechen, darüber will ich keine allzu genauen Untersuchungen anstellen.

Die genannten heraldischen Fehler sind ja an und für sich nicht allzu schwer wiegende, allein die Gefahr liegt nahe, daß solche „Muster“ nachgeahmt werden, und da möchte ich doch durch diese Mittheilung verhüten, daß auch die Böcke mit kopirt werden.

München, Oktober 1895.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg-Neuleiningen.

## Anfragen.

43.

Gesucht wird das Wappen der augsburgischen bürgerlichen Familie Bernauer, welcher die bekannte Agnes Bernauer entstammte.

44.

Im Privatbesitze befindet sich wohl erhalten (mit großem anhängenden Siegel in Metallkapsel) das Original-Grafendiplom für den Kurpfälzischen Oberflintenant und Kammerer Gottlieb Frhr. v. Mantuffel auf Proitz, ausgestellt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsvikar am 25. August 1799 (v. Ledebur, Adels-Lexikon II., S. 77), mit schön gemaltem, viermal behelmtem Wappen.

Diese Urkunde will der Besitzer veräußern; Näheres ist bei der Redaktion d. Bl. zu erfahren.

45.

Bitte um Nachricht über Daten und Vorfahren des Hans Jürgen Zättinger, gewesener Soldat der königlichen Majestät in Spanien unter dem löblich Metternich'schen Regiment, und seiner Gattin Barbara, geb. von Jünglinser zu Picandon im Herzogthum Lüzemburg. Ihr Sohn, Heinrich Zättinger, siedelte sich zu Höchst in der Wetterau an und vermählte sich dort 1679. Im Elsaß giebt es ein Dorf Zättingen.

46.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Familie von Müller III. (Brünner Adels-Almanach 1886, Seite 350), welche aus dem Herzogthum Cleve und aus Torgau stammt, im Großherzogthum Hessen den Adel verliehen bekam und aus dessen II. jüngeren Linie am 21. Februar 1895 zu Braunschweig Marie Luise (geb. 25. Mai 1818 zu Regensburg) geb. Steck, die Wittve des Alexander August von Müller, gestorben ist, — und der Familie Müller

von Morien, welche ursprünglich sehr ähnliche Wappen mit einander führten?

Nach dem Grabsteine der Gemahlin des Jacob Müller (geb. 11. März 1594 zu Torgau, † 10. April 1637 zu Meissen als Prof. Dr. med. et mathem. etc. an der Universität zu Sießen), vermählt 1619 mit Elisabeth, geb. Becker (geb. 13. Dezember 1597, † 1. Januar 1670 zu Sießen), führte dieser das nachstehende Wappen: in G. eine rothe Lilie; statt des rechten oberen Blattes eine g.-besamte r. Rose an gr. Stengel. H.: die Schildfigur. Decken: r.-g.



Heinrich Adrian und Andreas Gottfried Müller (Söhne des † Rathsverwandten der Reichsstadt Lübeck: Adrian Müller, Besitzer des Allodial-Hofgutes Morien bei Lübeck), Rittermäßiger Adelsstand für Reich und Erblande mit dem Prädikate v. Morien, und zwar von ihrem Stammgute, welches zuvor Neuhof hieß, nebst der Bewilligung, sich von ihren Gütern zu nennen, sowie Berechtigung zu Lehen, de dato Eagenburg, 18. Mai 1661 (Leopold I.). W.: in G. eine r. Lilie; das obere und untere Mittelblatt gespalten. Statt des linken oberen Blattes eine r., g. besamte Rose an gr. Stengel. H.: gekr., die Schildfigur zwischen zwei † Flügeln. Decken: g.-r.

Die Aehnlichkeit der beiden Wappen scheint auf einen Zusammenhang zu deuten.

Die Hessischen Müller bekamen bei ihrer Adellung das Wappen geändert. Der Kranich wurde aus dem Wappen der Fabrice von Westersfeld (eine Linie der Herren v. Fabrice, R.-Adelsid. 1644) entnommen, Gemahlin des von Hessen Geadelten.

47.

Es wird um Nachricht gebeten über die Familie von der Maus. Veronika von der Maus, Tochter des Heinrich von der Maus auf Salzbad und der Veronika geb. von Steinberg aus dem Hause Wispenstein, heirathete 1622 Dietrich Theodor Sigismund von Kropff. Erwünscht wäre die 16feldrige Ahnentafel der Veronika von der Maus.

Ehrenbreitstein. von Bredau, Premierlieutenant.

48.

Wer waren die Eltern und Großeltern der Charlotte Ernestine Juliane von Weitershausen, geb. 1737, † 1817, Hofdame der Prinzess von Sachsen-Coburg-Saalfeld (der Mutter des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin), vermählt mit Claus Detlof III. von Orthen auf Gorow?

## Briefkasten.

Herrn J. v. H. in G. Das Handbuch des Preussischen Adels, enthaltend den preussischen Briefadel, wird voraussichtlich im März erscheinen. Ferner erscheint, herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft, demnächst ein Jahrbuch des Deutschen Adels, welches in den ersten Bänden nur Deutschen Uradel bringen wird, um später abwechselnd Uradel und neueren Briefadel zu bringen.

Erwiederung auf den Briefkasten in Nr. 10. Man ist wohl mal kraß, aber doch nicht gleich so wie in der dortigen Aburtheilung über solche, welche es nicht für unmöglich halten, daß ihre Vorfahren vor so und so viel Jahren den Adel abgelegt haben — besser ausgedrückt wäre freilich wohl: nicht haben hervortreten lassen, und denen schließlich sogar Illegitimität, also wohl Anehelichkeit, angehäufet wird. Man nehme sich doch ad notam die nota 50 auf Seite 80 in: „Geschichte des Alt-Adeligen Geschlechts derer von Seidel von George Gottfried Küster, Berlin 1751“, einem Schätze unserer Vereinsbibliothek. Ist es denn auch etwa eine fixe Idee, Anfinn, „unheilbar“ bei dem sonst als Autorität doch leidlich zuverlässigen Küster, daß „einige ältere aus dieser Familie, und besonders die Sachsen seit anno 1440 her das Wörtchen „von“ dem Geschlechts-Nahmen nicht beigefügt haben, . . . hieunter dem Exempel unzehlig vieler anderer Alten von Adel im Schlessischen, Sächsischen, Pommerischen, Pfälzischen und Oesterreichischen Landen gefolget?“

Einer, dem es

solamen misero socium C. G. in D. habere malorum.

Zusatz. Dem geschätzten Herrn Einsender gestattet sich der Briefkastenschreiber zu erwidern, daß doch ein erheblicher Unterschied besteht zwischen einer Ablegung des Adels und einem zeitweiligen Nichtgebrauch oder „Ruhen“ der Adelsrechte. Letzteres ist keineswegs bestritten. Unbestreitbar aber ist, daß unter zehn Familien, welche den Adelsstand erstreben, wenigstens 9 regelmäßig den „abgelegten Adel“ und die „unglücklicherweise verbrannten Familien-Papiere“ ins Feld führen — Gründe, gegen welche die Behörden und die Genealogen von Fach sich nachgerade recht kühl verhalten. Daß in sehr vielen Fällen, wo der angeblich abgelegte Adel wieder in Anspruch genommen wurde, schließlich eine illegitime Abkunft sich herausstellte, ist notorisch.

Hinsichtlich des Wörtchens „von“ scheint der geehrte Einsender in dem weit verbreiteten Irrthum befangen, als ob dasselbe ein entscheidendes Kennzeichen des Adelsstandes sei. Dies ist nicht der Fall. Nur die Ausübung der Adelsrechte begründet den Adel, und zahllose Familien mit dem Vorwort „von“ vor ihrem Namen gehören nicht zum Adel, während eine Menge unadeliger Geschlechter sich des „von“ ehemals (3. Th. noch jetzt) niemals bedienten. So z. B. die Grote, Knigge u. A. Auf ihren Adel haben diese Familien durch Nichtgebrauch der Partikel natürlich nicht verzichtet. Ein Adelliger, welcher aufhört, vor seinen Namen ein „von“ zu schreiben, hört damit nicht auf ein Adelliger zu sein.

Der gute Küster, dessen Verdienste nicht herabgesetzt werden sollen, war doch sehr in dem Geiste seiner Zeit befangen, die in genealogischen recht leichtgläubig war. Z. B. die Behauptung der Abstammung der Seidel von dem schweizerischen Geschlecht der von Siedel dürfte doch wohl nur eine jener mehr oder weniger geschickten Manipulationen sein, durch die man in früheren Jahrhunderten mit Erfolg versuchte, das Alter einer neu geadelten Familie künstlich hinaufzuschrauben. Noch heutzutage werden ja solche Versuche gemacht, freilich mit weniger Erfolg als damals. Wenn Küster a. a. O. schreibt „Nicol von Siedel geb. anno 1397; dieser begab sich aus Elsaß nach Sachsen“, so ist das ganz schön — aber wo ist der Beweis dafür?

**Beilage:** Wappen in Bronzeßuß um 1600, in Besitz des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.



# Deutscher Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXVI.

Berlin, Dezember 1895.

Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Strasse 9, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis.** Bericht über die 526. Sitzung vom 15. Oktober 1895. — Bericht über die 527. Sitzung vom 2. November 1895 (Stiftungsfest). — Der „Amorial de la généralité d'Alsace.“ — Das Wappen Simons von Utrecht. — Siegel der Familie von Alten vom 15. bis 15. Jahrhundert. (Mit einer Tafel.) — Aus dem Kirchenbuche der St. Wenzelskirche zu Naumburg a. S. — Zu „Stambücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken“. — Bücherchau. — Entgegnung. — Am schwarzen Brett. — Anfragen.

**Inhalt des XXIII. Jahrganges der Vierteljahrschrift:** Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg von 1417 bis 1701. Nach archivalischen, sphragistisch-numismatischen und anderen Quellen von Maximilian Grizner. Schluß. Inhaltsverzeichnisse der dem Verein „Herold“ zugegangenen Tauschschriften. — Pfalzneuburgische Wappenbriefe. 1572—1614. Von Dr. August Sperl. — Stambücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken. Von Dr. Walter von Boetticher. — Das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmucke und seinen Inschriften. Von H. Ahrens. — Nachrichten aus Kirchenbüchern und Urkunden. Von M. H. (Fortsetzung aus Heft 2, 1894). — Die Familie von Ach und Gernhaimb in Bregenz. Von Carl Schwärzler.

## Vereinssnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Dezember 1895, }  
Dienstag, den 7. Januar 1896, } Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins ist vom Bibliothekar für 80 Pfennige postfrei zu beziehen.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W.,  
Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Formulare zu Eintragungen in das Vereins-Stammbuch werden von der Redaktion d. Bl. auf Wunsch kostenlos übersandt. Ebenfalls sind durch dieselbe Formulare zur Anmeldung neuer Mitglieder zu erhalten.

## Bericht

über die 526. Sitzung vom 15. Oktober 1895.

Vorsitzender: Herr Dr. Kefule von Stradonitz.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Eduard Gaupp, Major, Bezirksoffizier in Witten an der Ruhr.
2. „ Oskar von Koscielski, Lieutenant im Grenadier-Regiment Nr. 9 in Stargard, Barnimstraße 7.

3. Herr Karl Eubig, Edelsteingraveur und Wappensteincher, Berlin C., Alte Leipziger Straße 21.

Der Schriftführer, Rath Seyler, legte eine Anzahl von Siegelabdrücken vor, die von den Original-Cylindern in der vorderasiatischen Sammlung des Königl. Museums dahier genommen sind. Er knüpfte daran einige Bemerkungen, die den Lesern seiner „Geschichte der Siegel“ zwar bekannt sind, die aber doch auch hier mitgetheilt sein mögen. Es lasse sich bei den Völkern Vorderasiens ein ausgebildetes Siegelwesen bis ins dritte Jahrtausend vor Christi Geburt zurück verfolgen. Eines der ältesten Siegel trägt die Inschrift: „Gamil-Sin, der mächtige König, der König von Ur, der König der vier Weltgegenden, N. N. der Schreiber, der Sohn des Basaga, Dein Diener“. Das Bild ist ein Gott, auf einem Throne sitzend, vor den ein Betender durch den Priester geführt wird. Das Königreich Ur wird bekanntlich im ersten Buch Mose als Heimath Abrahams bezeichnet. Unser Siegel gehört indeß noch in die Zeit vor der Sintfluth, welche in den Zeittafeln in das Jahr 2327 v. Chr. verlegt wird. Die Bilder der Siegel beziehen sich meist auf den Götterkultus, sie zeigen die Darstellung von Göttern, Göttinnen und Dämonen, Priestern und Betenden, sowie häufig eine Fülle symbolischer Figuren. Nicht selten sind Darstellungen des babylonischen Nationalhelden Iddubar und seines Freundes Eabani, im Kampfe mit Löwen, Stieren oder Steinböcken. Die ältesten Siegelstempel haben die form kleiner Walzen; sie sind der Länge nach durchbohrt und wurden für gewöhnlich mittels einer Schnur oder Kette am Halse getragen. Ein solcher Siegelstein wird es gewesen sein, den die Thamar nach 1. Mose 38 von ihrem Schwiegervater Juda als Pfand für die Einlösung eines Versprechens forderte. Diese Siegelsteine waren nur zur Besiegelung von Thonurkunden zu verwenden. Beim Gebrauche wurde ein fester Gegenstand durch die Achse gesteckt und der Abdruck auf dem feuchten Thon in länglich viereckigen Streifen aufgewalzt. Das Königliche Museum besitzt mehrere altbabylonische Thonurkunden, die zu zwei Dritteln mit Keilschrift bedeckt sind, während ein Längsstreifen am (heraldisch) rechten Ende der Tafel die Abdrücke von den Siegeln der Aussteller und Zeugen trägt. Die Ausstattung der Urkunden entbehrt keineswegs einer gewissen Eleganz. Die durch Einschnitte in den Thongrund getrennten viereckigen Siegelabdrücke stehen so regelmäßig untereinander, wie die Schilde auf dem Rücken des Krokodils, eine Aehnlichkeit, über welche der Verfasser des Buches Hiob (41,7) eine treffende Bemerkung macht. Nach Plinius waren die Cylinder noch im ersten Jahrhundert vor Christo bei den Indern im Gebrauch; er sagt, daß die Inder an den Beryllen hauptsächlich die Länge schätzen und lieber Cylinder als Gemmen aus ihnen machen, und sie an Elephantenborsten tragen. In Vorderasien wurde der Cylinder ca. 1000 v. Chr. durch kugel- und halbkugelförmige Siegelsteine verdrängt, auf deren konvex geschliffenen

Abschnitt das Siegelbild gravirt wurde. Diese Steine geben kreisförmige Abdrücke. Sir Layard hat in Kundschatz assyrische Thonurkunden gefunden, welche mit kugelförmigen Siegelsteinen gesiegelt sind. Es wurden aber auch schon damals, wie im Mittelalter (seit König Friedrich I.) isolirte Siegelabdrücke hergestellt, welche mit Halmen oder Lederstreifen an den Urkunden befestigt wurden. Während die Cylinder aus Porphyr, Basalt, Lapis lazuli, Magneteisenstein bestanden, wird zu den kugel- und halbkugelförmigen Siegelsteinen edleres Material, Achat, Chalcedon verwendet. Sehr merkbar ist die Absicht, die Zufallsverluste des Steines möglichst zu benutzen und Substanzverluste zu vermeiden. In diese Steine wurde ein Loch zum Durchziehen der Halschnur gebohrt. Es kommen Exemplare mit goldenen Gefäßen vor, die ohne Zweifel an goldenen Ketten getragen wurden.

Herr Oberstlieutenant a. D. von Wissell in Hildesheim stellt folgende Frage:

In der Chronika der Stadt Frankfurt a. M. (Lersner) werden erwähnt als Pfleger des Hospitals zum Heiligen Geist

1415—23 Johann v. Wyffel, geseßen zu Winsberg,  
1428, 29 Henne Wissel zu Winsberg.

Auch fahne giebt in seiner Geschichte der Kölnischen 2c. Geschlechter, Bd. I, Nachricht von einer uradeligen familie von Wissel. Der fragesteller wünscht Auskunft über diese familie, um einem etwaigen Zusammenhang derselben mit seiner familie auf die Spur zu kommen.

In Bezug auf den von Reibniß'schen Schild in der Kirche des Schlosses Frederiksborg (Dänemark) hat Herr Viceadmiral Freiherr von Reibniß durch Anfrage bei Herrn Reichsarchivsekretär Thijet in Kopenhagen festgestellt, daß sich der Schild bezieht auf den General der Infanterie 3. D., früheren Gouverneur von Mainz, Oswald Rudolf von Reibniß (von der ostpreussischen Linie), welcher im September 1892 das Großkreuz des Danebrogordens erhielt. In folge dessen wurde, wie es in Dänemark üblich ist, sein Wappen in der Kirche zu Frederiksborg aufgehängt.

Der Vorsitzende Herr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkt, daß in jener Kirche die Wappen der Ritter des Elefantenordens, des höchsten dänischen Ordens, sowie der Großkreuze des Danebrogordens, aufgehängt würden. Dort befindet sich auch das Wappen des Fürsten Bismarck, für welches bei dieser Gelegenheit der Wahlspruch In Trinitate Robur vom Fürsten erdacht wurde.

Das Ehrenmitglied Herr Rath Grißner erwähnt noch, daß die Wappen der Ordensritter auch in ein Wappenbuch eingetragen werden, das im Reichsarchiv zu Kopenhagen aufbewahrt wird.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß der berühmte Croy'sche Teppich, der von dem Herzog Ernst Bogislaw von Croy († 1684 zu Königsberg i. Pr.) der Universität Greifswald geschenkt wurde, gegenwärtig im Eichthofe des Kunstgewerbe-Museums zu sehen sei. Herr Pro-

fessor E. Doepler d. J. berichtet, daß die Firma Ziech beauftragt gewesen ist, den Teppich zu restauriren, was denn auch in vortrefflicher Weise gelungen sei. Die Gold- und Silberfäden, mit denen die Zeichnungen gehöht waren, sind ergänzt. Eine Stelle des Gobelins war ausgeschnitten, vermuthlich wegen des Inhaltes einer Inschrift. Diese Lücke ist nun ausgefüllt worden mit einer auf die Renovation bezüglichen Inschrift. — Der Teppich werde voraussichtlich nur noch kurze Zeit ausgestellt sein. \*)

Herr Dr. Kekule von Stradonitz machte sodann Mittheilungen aus einer Reihe von Urkunden seiner familie, die er aus dem Archive des fürsten von Schwarzenberg in Wittingen in Abschrift bezw. Uebersetzung erhalten hat. Er hebt hervor, wie ernstlich der fürst darauf halte, daß seine Archive in liberalster Weise zugänglich gemacht werden. — Sodann verlas er aus dem Corpus juris germanici von Emminghaus den Wortlaut einzelner wichtiger Paragraphen von Comitiven, u. A. aus dem Pfalzgrafendiplom, welches König Sigmund 1417 den Vöhlin von frickenhausen verliehen hat. Dieses Diplom ist von vielen späteren Kaisern bestätigt und erweitert worden. Die Vöhlin hatten die Gewohnheit, sich in ihren Diplomen auf die Sigmund'sche Comitive von 1417 zu beziehen und dann aus irgend einer Erweiterungsurkunde den Passus zu citiren, der auf den gerade vorliegenden fall Bezug hatte. Dies war sicher auch der fall in der von Emminghaus benutzten Urkunde, deren Wortlaut nicht dem ursprünglichen Diplome von 1417, sondern irgend einer Erweiterungsurkunde entnommen ist

Herr Pastor Dr. Schmidt aus Sachsenburg begründete sodann den für die Generalversammlung des Vereins gestellten Antrag, durch eine Eingabe bei dem Herrn Kultusminister dahin zu wirken, daß die alten Kirchenbücher an einer Centralstelle vereinigt und aufbewahrt werden, einmal, um sie vor Brand und Verwahrlosung zu schützen, sodann um sie der forschung bequemer zugänglich zu machen. Er ist der Meinung, daß eine Maßregel, die sich im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bewährt habe, auch in Preußen durchzuführen sein müsse, und glaubt, daß ein großer Theil der Pastoren sich der Verantwortlichkeit wegen der Aufbewahrung der Kirchenbücher gerne überhoben sehen würden.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier bemerkt zunächst, daß der Antrag in jeder Sitzung erörtert und erledigt werden könne. Es sei daher nicht nothwendig, ihn auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen. Er empfiehlt, in dieser Sache möglichst mit dem Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine gemeinsam vorzugehen. — Der Schriftführer wird dem entsprechend beauftragt, an Herrn Geh. Archivrath Dr. Reuter die frage zu richten, ob er geneigt wäre, eine Eingabe an den Herrn Kultusminister mit zu unterzeichnen.

Herr Eugen Schöpplenberg hält es für nothwendig, daß den Centralstellen die Herstellung von Registern zur Pflicht gemacht würde, sonst würde die Benutzung der Kirchenbücher nachher die gleichen Schwierigkeiten bieten, wie vorher. — Herr von Kesteloot würde es für nützlich halten, wenn sich auch die Generalsynode einmal mit der frage der Kirchenbücher beschäftigen würde.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz empfiehlt die Aufstellung praktischer Vorschläge, namentlich eines Normaljahres hinsichtlich des Alters der abzugebenden Bücher, sowie wegen des Aufbewahrungsortes. Er würde es übrigens für genügend halten, wenn die Geistlichen verpflichtet würden, Auszüge gegen entsprechende Gebühren zu liefern.

Ein zweiter Antrag des Herrn Pastors Dr. Schmidt, daß den Archiven die Verpflichtung auferlegt werden soll, Auszüge und Abschriften gegen festgesetzte Gebühren zu liefern, kam nicht mehr zur Besprechung.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Eine von frau von Hamm in frankfurt a. M. äußerst kunstvoll nach einem Entwurfe des Vereinsmitgliedes, Kaiserl. Russ. Vice-Konsuls Herrn von Hamm gestickte Tischdecke. In ein den ganzen Grund bedeckendes mattgrünes Kleeblattmuster sind acht Ahnenwappen in leuchtenden farben und stilgerechter Darstellung eingefügt. Die vorzügliche Arbeit wurde sehr bewundert.

2. Eine größere Anzahl der von ihm gemalten Wappen und Entwürfe für die fenster im neuen Sitzungssaale des Ständehauses zu Stettin.

3. Die „Auszugsweisen Beiträge zur Familien-Geschichte des freiherrn von Hausen“ und die Geschichte der familien Mylius. Seyler.

## Bericht

über die 527. Sitzung vom 2. November 1895.

(Stiftungsfest.)

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß er aus Rom eine auf die familie Pecci sich beziehende Mittheilung erhalten habe. Es bestätige sich dadurch, daß Papst Leo XIII. alsbald nach seiner Erwählung seinem Bruder Carlo († 1879) und den Söhnen seines Bruders Giambattista die Grafenwürde ertheilt habe.

Der Schriftführer Rath Seyler legte eine Reihe von Siegelabgüssen, welche stud. theol. Karl Kloth von den Original-Siegelstöcken des Nacher Staatsarchivs hergestellt hat, darunter die interessanten ältesten Siegel der Stadt, zur Besichtigung vor. — Sodann theilt er mit, daß Herr Geh. Archivrath Reuter seine Bereitwilligkeit erklärt habe, den von Herrn Pastor

\*) Er ist inzwischen nach Greifswald zurückgegangen.

Dr. Schmidt gestellten Antrag, betreffend die Verwahrung der Kirchenbücher namens des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu unterzeichnen.

Der Antrag, mit dem Verein für Rostocks Alterthümer in Schriftenaustausch zu treten, wird ohne Widerspruch angenommen.

Herr Landrath von Jagow zu Perleberg stellt die Anfrage, ob die Prignitz (insbesondere der Kreis Westprignitz) ein besonderes Wappen zu führen berechtigt sei. Die Frage, welche gegenwärtig verneint werden muß, bestätigt die Nothwendigkeit der Kreiswappen. — Der Herr Vorsitzende würde das einseitige Vorgehen eines Kreises für bedenklich halten, da dadurch den besseren Rechten der Nachbarkreise vorgegriffen werden könne; er hofft jedoch, daß die zuständige Behörde aus den sich mehrenden Anfragen Veranlassung nehmen wird, die Frage generell zu lösen.

Die unter Leitung des Herrn Amtsrichters Conrad in Mühlhausen v. Pr. hergestellten Abschriften von den Repertorien der vom Königl. Oberlandesgericht in Königsberg verwahrten Testamentsakten, sowie des Verzeichnisses der an das Königl. Staatsarchiv daselbst abgegebenen Testamente sind nunmehr eingegangen. Die Abschrift des Verzeichnisses wird zur Ansicht vorgelegt.

Herr Redakteur Karl Schöppe in Naumburg a. S. übersendet ein alphabetisches Verzeichniß der in das Sterberegister der dortigen Wenzelskirche eingetragenen adeligen Todesfälle und stellt weitere derartige Mittheilung in Aussicht.

Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen v. Pr. schreibt zu der in der Sitzung vom 17. September stattgehabten Erörterung über die Burggrafen, insbesondere zu der Annahme des Herrn Generals Freiherrn v. Ledebur: „Die Burggrafen hätten einen höheren oder auch nur den gleichen Rang wie die Grafen nicht angenommen, — daß jedenfalls die Familie Dohna hiervon eine Ausnahme mache, da durch das kaiserliche Diplom von 1648 der höhere Rang der Burggrafen von Dohna ausdrücklich anerkannt werde. Außerdem habe Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1689 befohlen, daß der Burggrafentitel vor den Grafentitel gesetzt werde (dies bezieht sich jedenfalls auf den kurfürstlichen Titel „Burggraf von Nürnberg“, kommt also hier nicht in Betracht). Der Herr Vorsitzende erwiderte hierauf, daß durch die der Familie Dohna gewährte Ausnahme eben die aufgestellte Regel bestätigt werde.

Nach Schluß der offiziellen Sitzung versammelten sich die Mitglieder, welche ihre Theilnahme erklärt hatten, im gewöhnlichen, für heute festlich geschmückten SitzungsSaale zum gemeinschaftlichen Abendessen. Während desselben brachte der Herr Vorsitzende auf Se. Majestät den Kaiser, Herr Dr. Kekule von Stradonitz auf Se. Königl. Hoheit den Prinzen Georg von Preußen ein dreifaches Hoch aus. Glückwunschedepeschen waren von Herrn Vice-Konsul von Hamm in Frankfurt a. M. und Herrn Georg Starke in Görlitz eingelaufen.

Sodann wurde bekannt gegeben, daß am darauf folgenden Sonntag von 11<sup>1/2</sup> bis 12<sup>1/2</sup> Uhr im Königl. Institut für Glasmalerei zu Charlottenburg ein Theil der für Stettin bestimmten großen Wappenfenster, sowie sehr interessante gothische Fenster aus Kloster Kenz für die Mitglieder des Vereins Herold ausgestellt seien.

Seyler.

## Der „Armorial de la généralité d'Alsace“.

Herr Dr. jur. Hauptmann hat im „Herold“ 1890, p. 62 eine Abhandlung über das auf Befehl Ludwigs XIV. und in fiskalischem Interesse angelegte Wappensammelwerk „Armorial général de France“ und zwar speziell über den „Armorial de la généralité d'Alsace“ veröffentlicht. Ich habe nun seit einiger Zeit die Bearbeitung dieses letzteren für das Wappenbilderlexikon in Angriff genommen und mir daneben eine zahlenmäßige Uebersicht der Personenwappen angeeignet, von der einzelnes nicht ohne Interesse sein dürfte.

Zunächst möchte ich bemerken, daß die im „Herold“ Jahrgang 1890, p. 27, angeführte Notiz, ein eigenes Wappen für die Provinz Elsaß betreffend, entgegen den Ausführungen des Herrn Hauptmann (a. a. O.) richtig ist. Das Wappen findet sich in der Rubrik Strasbourg registre 6e unter N. 375 und ist folgendermaßen beschrieben: „Porte d'or à un aigle à deux têtes de sable“. Es wurde also hier thatsächlich der französischen Provinz Elsaß das Zeichen der deutschen Reichsunmittelbarkeit, nämlich das kaiserliche Wappenthier, verliehen! Ob dieses Wappen jemals praktisch zur Anwendung kam, möchte ich bezweifeln; ich habe mindestens nirgendwo etwas derartiges gefunden.

Außerdem ist voranzuschicken, daß im „Armorial“ immer nur der Wappenschild beschrieben ist, das Helmkleinod und die Angabe der Farben der Helmdecken dagegen fehlt, wie dies bei französischen Wappen überhaupt fast immer der Fall ist.

Was nun die Personenwappen anlangt, deren ich 4045 zählte, so überwiegen in weitaus größter Zahl die bürgerlichen Wappen mit 2434 Stück. Während einerseits viele Personen, die ein Wappen besaßen, dasselbe, um Kosten zu ersparen, nicht eintragen ließen, wie das Strafedikt Ludwig XIV. vom 19. März 1697 beweist, so ist andererseits wohl als sicher anzunehmen, daß der bessere Bürgerstand sich beeilte, auf diese einfache Art — durch Bezahlung der vorgeschriebenen Tage und Eintragung in den „Armorial“ — zu einem behördlicherseits anerkannten Wappen zu gelangen. Bei einer großen Zahl von Wappen ist es offenbar, daß dieselben damals erst neu geschaffen wurden; besonders dürfte dies bei den bürgerlichen Wappen in den königlichen Farben — blau und gold — mit wenigen Ausnahmen zutreffen.

Wenn wir die einzelnen Personen nach Stand und Gewerbe auseinanderhalten, so finden wir eine äußerst

reichhaltige Sammlung der verschiedenartigsten Rang- und Gesellschaftstellungen, die einen interessanten Einblick in den sozialen Zustand des damaligen Elsaßes gestatten.

Der Adel ist vertreten von den Grafen bis zum einfachen Ritter, von der Baronin bis zur Edelfrau. Die Geistlichkeit weist beinahe sämtliche Stufen der kirchlichen Behörden beider Konfessionen auf — mit Ausnahme des Bischofs von Straßburg, der sein Wappen nicht eintragen ließ, eine Ausnahmestellung, die sonderbarer Weise auch der höchste weltliche Beamte, der Intendant des Elsaßes, einnimmt. Wir finden hier die Zusammenstellung der bischöflichen Kanzlei, der Aebte und Kanoniker, der Domkapitel und des niederen Klerus, letzterer natürlich am meisten vertreten (127 prêtres, 209 curés). Ebenso sind aufgeführt fünf apostolische Protonotare, bezw. Notare. Die evangelische Geistlichkeit ist mit 148 Namen vertreten. Dieselbe, meistens aus dem Unter-Elsaß, wird gewöhnlich als „ministre“ bezeichnet und nur einmal fand ich den Titel „pasteur“. Zu bemerken ist, daß auch einmal die gereizte Stimmung der königlichen Behörden gegenüber den Evangelischen zum Ausbruch kam, indem ein reformirter Pfarrer eingetragen wurde als „ministre de la religion prétendue (!) réformée“.

Auch das Heer ist durch eine wahre Musterkarte von militärischen Graden und Regimentsbenennungen vertreten. Es finden sich in demselben, allerdings nur in den niederen Graden, eine ziemliche Anzahl von altelsässischen Familien, wie Bock von Bläsheim, Böckel von Böcklinsau, Kippenheim, Müllenheim, Oberfirch u. a. m. Von den höheren Graden finden wir u. A. 8 Feldmarschälle und 12 Königslieutenants. Die größte Zahl liefern die capitaines mit 79.

Wenn wir nun zu den Gelehrten und Behörden übergehen, so haben wir von den ersteren z. B. 52 Professoren und Doktoren zu verzeichnen. Die letzteren theilen sich in drei Klassen, in königliche, in solche der kleineren Herrschaften und in örtliche. Die Gemeindebehörden sind naturgemäß wieder am meisten vertreten. So zählten wir allein 252 Schultheißen und 121 Bürgermeister und Heimburger. Aber auch die anderen finden sich in mannigfaltigster Weise. An königlichen Prätores sind 13 aufgezählt, an Beamten für Forst und Straßen 17, an Postbeamten 22. Als selteneren Behörden seien hier noch genannt Forstrichter (gruyers), Dorfnotare (tabellions) und ein Archivar.

Die letzte von mir aufgestellte Abtheilung, der tiers état, gestattet einen Ueberblick auf den Stand der verschiedenen Gewerbe, deren ich zusammen 67 zählte, die sich so ziemlich auf alle Bedürfnisse des täglichen Lebens erstrecken. Am meisten vertreten sind nach den Gast- und Schankwirthen, sowie Bierbrauer mit 112 Stück, die Goldschmiede (39), Spezereihändler (35), Apotheker (25) und Gerber (19). Von den anderen möchte ich als seltener hervorheben Banquiers, Sämschgerber, Uhrmacher und Papierhändler. Die meisten Personen dieser Abtheilung sind allerdings einfach mit bourgeois

(298) und marchand (243) bezeichnet. Daneben sind noch hervorzuheben drei Ehrenbürger der Stadt Freiburg i./B.

Was die Nationalität anlangt, so sind die meisten Personen natürlich Elsässer. Die Franzosen finden sich hauptsächlich in den höheren geistlichen, militärischen und Beamtenstellungen. Nur vereinzelt kommen sie im niederen Bürgerstande vor und auch hier meistens in den von Ludwig XIV. gegründeten Festungen, wie Fort-Louis, Neu-Breisach etc. Auch einzelne Lothringer, Niederländer und sogar ein Ewländer (Guillaume-Frédéric Deffane, maréchal des logis des gendarmes de Monseigneur le Dauphin) sind vertreten. Außerdem aber liefern auch die Nachbargebiete, so Freiburg i./B. Landau und Saarlouis verhältnißmäßig ziemlich viel Namen.

Zum Schluß möchte ich noch die Beschreibung der drei Wappen beifügen, welche an Juden verliehen, bezw. auf deren Ansuchen eingetragen worden sind:

1. Eymann Weil, juif:

Porte d'azur à deux enfans jumeaux d'argent posés à coté l'un de l'autre.

2. Alexandre Rottembourg, juif:

Porte d'azur à une figure de fille de carnation vêtue d'or, tenant de sa main dextre une tige de lis et de sa sénestre une couronne de laurier de même.

3. Abraham Bronsvich, juif:

Porte de gueules à six besants d'argent, trois, deux et un. Uhlhorn.

## Das Wappen Simons von Utrecht.

W

In der Sammlung hamburgischer Alterthümer, wie solche in den neu hergerichteten Räumen des Bibliothekgebäudes gar trefflich geordnet untergebracht worden ist, nimmt unter den heraldischen Reliquien vergangener Jahrhunderte das dem Bürgermeister Simon von Utrecht gewidmete Epitaphium unleugbar das meiste Interesse in Anspruch. Dasselbe war ursprünglich einer Wand der St. Nikolaikirche eingefügt worden, wurde aber nach dem großen Brande von 1842, aus welchem es ziemlich unversehrt hervorging, nach der St. Jakobikirche gebracht und von dem Vorstande derselben in höchst anerkennenswerther Weise späterhin der Sammlung hamburgischer Alterthümer abgetreten. Was nun die Persönlichkeit des genannten Bürgermeisters selbst anlangt, so ist sein Name als der eines berühmten Seehelden in Geschichte und Sage bis auf den heutigen Tag verherrlicht worden. Sein Verdienst um die Niederwerfung der weithin berühmten Seeräuber bleibt ihm auch dann ungeschmälert, wenn nicht er es war, wie der Volksmund will, sondern, wie uns die Chroniken berichten, der Bürgermeister Schoke, der als Admiral oder Oberanführer der hamburgischen Schiffe den Sieg über Störtebeker und Gödeke Michaels errungen hat.

Simon\*) hat sich indeß auch in anderer Weise, z. B. durch diplomatische Sendungen, um seine Vaterstadt verdient gemacht, wurde demzufolge (jedenfalls vor 1433) zum Bürgermeister geführt und starb 1437.

Das Weitere über ihn findet sich in dem für den Besuch der Sammlung abgefaßten Führer S. 10, sowie in Beneke's Hamburg. Gesch. u. Sagen, S. 116, angegeben, desgleichen bei Mönckeberg: Gesch. d. fr. u. Hanses. Hamburg, S. 115. Eine eingehende Darstellung der Lebensumstände Simons v. U., verfaßt von Herm. Joachim, ist in der „Deutschen Biographie“ S. 416—418 veröffentlicht.

Dies erwähnte Epitaphium nun ist erst 1566 dem verdienten hamburger Bürgermeister gesetzt worden, als man nämlich seitens der Kirchenbehörde von St. Nikolai daran war, das Grab, in welchem Simon bereits über hundert Jahre geschlummert hatte, Kauflustigen für gutes Geld abzutreten. Gegen dies unpatriotische Verfahren legte der Rath sein Veto ein und suchte nun auch für alle folgezeit das ruhmvolle Andenken gegen unwürdige Antastung sicher zu stellen. — Merkwürdig freilich ist dies Wappen, merkwürdig auch die Unterschrift. Was ersteres anlangt, so sieht man auf einem herzförmig gestalteten Schilde ein Schiff nach dem Styl des 16. Jahrhunderts, wie solches z. B. in der 1535 zu Lübeck erbauten Schiffergesellschaft als Wappen uns häufig entgegentritt; dies Fahrzeug, obgleich dreimastig, ist oben als von einem Schwane gezogen dargestellt und dasselbe Thiergebilde wächst auch aus dem Schild krönenden Ritterhelm hervor, so daß die Vermuthung nahe liegt, es sei die Absicht gewesen, in Ermangelung eines anderen, ein redendes Wappen an dieser Stelle anzubringen, indem „Utrecht“ als „utrecht“, d. h. ausgereckt und nicht als auf Trajectum (lat. f. Utrecht), die bekannte Stadt der Niederlande bezüglich aufgefaßt worden sei. Gleich sonderbar lautet auch die Unterschrift, nämlich:

anno domini MCDXXXVII in die Calixti obiit  
venerabilis vir dominus simon de utrecht,  
hujus civitatis broconsul  
byratas stortebeck, qui cepit götke michael  
hic sita simonis consulis ossa vides  
discat bosteritas majorum fortia facta  
sectari batriae ne cadat urbis honos.

Fast sollte man glauben, es sei ein Obersächse gewesen der Steinmetz, dem diese Arbeit einst übertragen wurde, aber auch außer diesen Verwechslungen der Buchstaben p und b finden sich fremdartige, nicht zur Schrift gehörige Zeichen auf dem Denksteine, so daß

\*) Der Name von Utrecht kommt auch sonst während des Mittelalters in den Hansestädten nicht selten vor. In Lübeck gab es von 1293 bis 1451 manche Angehörige des Kriegs-, des geistlichen und des Bürgerstandes, die sich also nannten. Ein im Lüb. Urkundenbuch VII, S. 464, N. 1438 veröffentlichter Vergleich zwischen dem hamburgischen Rath und einigen Lübecker Bürgern erwähnt unter dem 20. März 1432: „die ersamen Mannen her Johann Wye unde her Symon van Utrecht borghermesteren to hamborg“.

man zu der Annahme hingeleitet wird, entweder der Künstler ist recht flüchtig zu Werke gegangen oder er hat einen bereits früher benutzten Stein zu seiner Arbeit verwandt. — Immerhin erregt dies Epitaphium schon dadurch allgemeine Aufmerksamkeit, weil es die älteste und umfangreichste heraldische Skulptur der Sammlung bildet. Außerdem kommen nämlich noch etwa ein Duzend in Stein gehauene Wappenschilde vor, doch bleiben dieselben meistens unbeachtet; vielleicht wird von einem und dem anderen später in dieser Monatschrift die Rede sein können, heute möge zum Schluß noch das Kurzrock'sche Wappen Erwähnung finden.

Dieses in einer Kartouche befindliche Emblem, von einer Freiherrnkronne bedeckt, ist merkwürdig gut erhalten; es war ehemals an dem jetzt den „Hamburger Nachrichten“ als Geschäftslokal dienenden Hause angebracht, denn hier befand sich in früherer Zeit die Thurn- und Taxische Post, und Mitglieder der familie von Kurzrock haben in Hamburg und Lübeck oftmals derselben als Dirigenten vorgestanden. Das Nähere über diese höchst angesehene familie, sowie über die Gestaltung des Wappens selbst, steht bei Kneschke: Deutsche Grafenhäuser, I, S. 495 verzeichnet. Die schöne Devise: Religioni et labori fehlte indeß an dem Hamburger Hause. Lieboldt.

### Siegel der Familie von Alten vom 13. bis 15. Jahrhundert. (Mit einer Tafel.)

Es hat für den Siegelkundigen ein besonderes Interesse, ganze folgen von Siegeln eines Geschlechtes zusammenzustellen. Nach der Zeitfolge geordnet, ergeben sie eine bemerkenswerthe Uebersicht über die Veränderungen und theils absichtlichen, theils unabsichtlichen Abweichungen des Wappens, wie es von den einzelnen familienmitgliedern geführt wurde; sie gewähren außerdem einen Ueberblick über die Stileigenthümlichkeiten der verschiedenen Zeitperioden, und bieten zu mannigfachen heraldischen Untersuchungen Anlaß.

Zu denjenigen — leider nicht sehr zahlreichen — familien, von welchen Siegelabdrücke aus mittelalterlicher Zeit in größerer Anzahl erhalten sind, gehört die alte niedersächsische familie v. Alten. Die von unserem Vereinsmitgliede Herrn Rittmeister E. v. Alten in Weimar angelegte Sammlung Alten'scher Siegel (ein Theil davon befand sich auf der vorjährigen heraldischen Ausstellung) ist äußerst reichhaltig und nach vielen Richtungen hin interessant. Eine kleine Auswahl der mittelalterlichen Stücke geben wir mit gütiger Erlaubniß des Herrn Besitzers auf der beiliegenden, von Herrn stud. rer. techn. E. Jantzen gezeichneten Tafel.

Das Wappen der familie v. Alten zeigt in silbernem Felde sieben schrägrechts gestellte rothe Rauten, jede belegt mit einer goldenen „Kugel“, d. h. ursprünglich dem Kopfe des Nagels, mit welchem die Rauten



1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



10.



11.



12.



13.



14.



15.



16.



17.



20.



18.



19.

Siegel der Familie v. Alten vom 13. bis 15. Jahrh.

Gezeichnet von E. Janzen.



auf dem Schilde befestigt war. Auf dem Helm sieben in rothen Hülsen steckende schwarze Hahnsfedern, sämtlich nach hinten überfallend.

Die Zahl der Rauten wechselt auf den Siegeln vielfach. Zu den letzteren ist folgendes zu bemerken:

1. „\* S · THIDARIQI — DA ALTHAN.“ Schildförmig. (Sechs Rauten.) Dietrich v. Alten, Ritter, Rath und Obervogt des Herzogs Otto des Strengen von Braunschweig-Lüneburg, in zahlreichen Urkunden von 1251 an erwähnt. Er starb nach dem 19. März 1302.
2. Schildförmig. „\* S · AV . . . . DI · DA · ALTAN.“ Sechs Rauten. Eberhard III., Ritter, ebenso wie sein Bruder Dietrich III., Rath des Herzogs Otto des Strengen, von 1267 an in Urkunden erwähnt. Er starb vor dem 1. August 1308.
3. Schildförmig. „\* SIGILLVM · BRVINGI · DA · ALTAN.“ Sieben Rauten. Brüning II., Knappe, von 1290 bis 1336. In einer Urkunde vom 1. August 1336 amicus specialis des Grafen Adolf von Holstein und Schaumburg.
4. Schildförmig. „\* S' IOHANNIS · MILITIS · DA ALTAN.“ 6½ Rauten. Johann I., Ritter, noch mit seinem Vater Eberhard III. und später allein vielfach in Urkunden von 1299 bis 1325 vorkommend. Am 15. Juli 1320 nennt ihn Graf Johann v. Roden „famosus miles“. Sein noch im Kloster Marienwerder vorhandener Grabstein giebt den 25. Mai 1325 als Todestag an.
5. Schildförmig. „\* S' · DIDARIQI · MILITIS · DA · ALTAN.“ Sechs Rauten. Dietrich V. (jun.), Ritter, Rath und Vogt des Herzogs Otto im Lande Oberwald. Gestorben im Oktober 1337, begraben im Minoritenkloster zu Hannover.
6. Rund. „\* S' · DOM . . . IVTT . . . .“ Im Siegelfelde das Bild einer nach Rechts blickenden, die rechte Hand erhebenden, auf einer Bank sitzenden Frau. Neben ihr links der gelehnte Schild mit 6 Rauten. Jutta v. Alten geb. v. Steinberg, Wittwe des vorigen (Dietrich V.), Tochter Aschwins v. Steinberg. An einer von der Genannten und ihrem Sohne Aschwin ausgestellten Urkunde v. 31. Mai 1338.
7. Spitzoval. „\* S' · VOLCMARI · PPOS · I . . . . IOHIS.“ Im Siegelfelde unter einem Baldachin die figur eines segnenden Bischofs; darunter der Wappenschild mit sieben Rauten.
8. Spitzoval. „\* S · VOLCMARI · DA · ALTAN · GAROIQI · MURDAN.“ Im Siegelfelde zwei Heilige, anscheinend St. Johannes und St. Georg. Letzterer hält eine Lanze und den v. Alten'schen Schild mit 8 Rauten. Unten, unter einem Halbkreisbogen, die betende Gestalt des Siegelführers.
9. Spitzoval. „\* S · VOLCMARI · DA · ALTAN · PPTI · SUI · IOHIS.“ In der oberen Hälfte des Siegelfeldes eine Heiligenfigur (Johannes?), ein Spruchband haltend. Darunter unter einem Portal eine (weibliche?) figur, welche in der rechten einen Topfhelm hält. An dem Portal hängt links

der Wappenschild mit vier Rauten. Alle drei Siegel wurden geführt von Volkmar II., 1308—1372 urkundlich erwähnt. Er war Probst des Bonifaciusstifts zu Hameln, 1328 Probst zu St. Johann in Minden und Archidiafon von Mandelsloh. Er starb vor dem 10. November 1372.

Die Darstellung des Wappenschildes mit vier, sechs und acht Rauten auf den drei Siegeln derselben Persönlichkeit beweist von neuem, daß man im Mittelalter in Bezug auf die Zahl der in einem Schilde vorkommenden figuren durchaus nicht ängstlich verfuhr.

10. Rund. „\* SIGILLV · AVERHARDI · D'ALTAN.“ Innerhalb eines schön verzierten gothischen Dreipasses der Wappenschild. 6½ Rauten. Eberhard VII., Ritter, 1301—1333. Mit seinen Brüdern Johann I. und Volkmar I. Pfandbesitzer des Schlosses Ronnenberg.
11. Schildförmig. „\* S' · TIDA · IQI · DA · ALTAN.“ Sechs Rauten schräglinks gestellt. Dietrich VI., Knappe, 1334—1371, fiel am 21. Oktober 1371 beim Sturm auf die Stadt Lüneburg; Burgmann von Lauenrode. Vermählt mit Mathildis.
12. Rund. „. . . KONRADI · DA · ALTAN.“ Im Schilde sechs Rauten, oben links begleitet von drei (2. 1.) Kugeln. Konrad I., Knappe, 1336—1389, auf der Neustadt Hannover; Burgmann von Lauenrode.
13. Spitzoval. „. . . AVERHARDI \* DA · ALTAN · PLBI · AOCIA \* IN · HONORARA.“ Im Siegelfelde der heil. Georg als Ritter zu Pferde, eine fahne in der Rechten tragend und mit der Linken den v. Alten'schen Schild mit fünf Rauten haltend. Darunter innerhalb eines Spitzbogens die betende figur des Siegelführers. Eberhard V., Pfarrer der Marktkirche zu Hannover 1339—1350. Vielfach urkundlich genannt in Verhandlungen mit dem Rathe zu Hannover und dem Bischof zu Minden.
14. Spitzoval. „\* S' VOLCMARI · HILDEN-SAMANSIS · AOCIA · AELLARARI.“ Im getheilten Siegelfelde oben die heil. Jungfrau, in der Rechten einen Blätterzweig, mit der Linken das Jesuskind haltend. Unten der Siegelführer betend nach Links gewandt, hinter ihm der Wappenschild mit 6½ Rauten.
15. Spitzoval. „\* S' VOLCMARI · DA · GRADIA PPSITI AOCIA · HILDESHAN (H?).“ Im Siegelfelde, auf einer verzierten Bank sitzend, die heil. Jungfrau; zu ihren Füßen der Wappenschild mit sieben Rauten. Beide Siegel gehören Volkmar IV., Domprobst von Hildesheim 1350—1352, dann Domfellower daselbst 1352—1366. Er gehörte zu den fünf Domherren, denen das Domkapitel die Schlösser, Land, Leute und weltliche Gerichtsbarkeit des Stiftes übergab.
16. Rund. „. . . sigillum tue-rneri de alten.“ Im gegitterten und mit Kreuzchen bestreuten Siegelfelde

- das Wappen: im Schilde 6½ Rauten; rechts-gewendeter Topfhelm mit 6 Hahnfedern. Werner, 1371—1438, Pfandbesitzer der Schlösser Calenberg und Hallerburg. Gemahlin: Anna v. Steinberg.
17. Rund. „\* § · her heineke □ van □ alten □.“ Im Siegelfelde der Schild mit 7 Rauten. Heineke, Ritter, Sohn des Werner; Bundesgenosse der Grafen v. Oldenburg, Heyn, Dipholz, Teflenburg, Rietberg und des Erzbischofs von Bremen im Kampfe gegen die Friesen, von denen er erschlagen wurde. — Hiervon erzählt eine alte Chronik:  
„Söven Landesherren sind gesandt  
Mit dusent Peerden in Friesland  
Up beider Sit an manchem Ort  
Dat Land verdorf dorch Brant und Mort  
Der armen Buren Herteleid  
Wol billig to beklagen steit.  
Van Olders de Gewonheit is:  
Wenn Heren und Forsten hebben Twist,  
So mot de arme Underdahn  
Vorderven unde undergan“
18. Sechseckig. „S' IOHANNIS DE ALTEN.“ Innerhalb eines aus drei Spitzbogen gebildeten Dreipasses der Wappenschild mit fünf Rauten. Johann VI., von 1384—1406 Pfandbesitzer des Schlosses Hellerburg, erwarb Güter von den v. Saldern und v. Jeten.
19. Rund. „\* § □ merten □ de □ alten □.“ Im Siegelfelde das Wappen: im Schilde 7 Rauten; auf dem anscheinend bewulsteten Helm 6 Hahnfedern.
20. Rund. „§ □ martini □ de □ alten □.“ Wie vor.; Helm gekrönt, anscheinend nur 5 Federn. Martin II., 1419—1479, starb 4. November 1479, begraben in der Kirche zu Marienwerder bei Hannover, woselbst sein Grabstein noch vorhanden ist. Er war ursprünglich Canonicus in Minden, wurde aber, da er der Letzte seiner Linie war, weltlich. Doch hatte er mit seiner Gemahlin Fredeke v. Stedern nur eine Tochter Eneke. Ad. M. H.

### Auszug dem Kirchenbuche der St. Wendelskirche zu Naumburg a. S.

- von Adelebsen, Christiane Luise geb. v. Bodenhausen, Ehefrau des Kursächs. Obristen Dietrich Aug. v. A., begraben am 24. März 1742.
- von Adelebsen, Bodo Lebrecht August, 5jähr. Sohn des Kursächs. Generalmajors Dietrich Aug. v. A., begraben am 20. September 1743.
- von Bergen, Sabine, Wittve des Goldschmieds Johann v. B., begraben am 11. August 1716. \*)
- von Berlepsch, Kaspar, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Hemmigsleben und Lieslau (Leislaue bei Camburg?), Kursächs. Kammerherr, Ober-Steuernehmer und Direktor des Thüring. Kreises, Inspektor

\*) Wohl nicht Adel.

- der Landesschule Pforta, begraben am 20. Dezember 1749.
- von Bieseroth auf Schfortleben (bei Lützen), Hans Heinrich, ein junger Edelmann, welcher in Frankreich gestorben, etliche Wochen in der Dornkirche hier ausgestellt, dann am 30. Januar 1700 mit großer Pracht und vielen Kutschen nach Schfortleben begleitet und dort begraben.
- Baron Diemor (Diemar?), Johann Adam, Kursächs. General der Infanterie, Oberst über ein Regiment Ritterspferde, Ritter des St. Heinrichsordens, 28. März 1747 gestorben, 71 Jahre alt, 55 Jahre im Dienst gewesen, 4. April 1747 begraben.
- von Eyßenberg, Johann Karl, Sprachmeister; dessen Töchterlein begraben am 15. August 1737.
- von Gerßdorff, Hans Friedrich, Fahnenjunker bei der Leibkomp. d. sächs. Inf.-Regts. „Prinz Xaver“, begraben am 4. Juni 1744, 16 Jahre alt.
- von Gerßdorff, Frau Rahel Christiane, geb. v. Flettscher, Ehefrau des Majors Wigand Gottlob v. G. im sächs. Inf.-Regt. „Prinz Xaver“, begraben am 20. Juli 1740.
- von Gottschalck, jüngstes Fräulein des Herrn Ludw. Christian v. G., begraben am 25. März 1725.
- von Hain, Joh. Ludolf Wilh., Söhnlein des Merseburger Domherrn Otto Wilh. v. H., begraben am 24. Oktober 1703.
- von Hoymb, das älteste Fräulein, 1. September 1710 hier gestorben, am 9. September von hier weg nach Burgscheidungen gefahren und dort begraben.
- von Hoyme, Frau, 7. April 1713 früh 1 Uhr gest., am 7. April von hier weg nach Burgscheidungen geführt. (von Hund.) Hoffmann, Frau Luise geb. v. Hundin, Wittve des Lieutenants Georg Hoffmann, begraben am 18. Mai 1745.
- von Kalkreuth, Friederika Johanne Wilhelmine, Töchterlein des Herrn von K., Hauptmanns unter dem (Herzogl. Sachsen-) Weissenfelsischen Regimente zu Fuß, begraben am 17. März 1724.
- von Kagge, Baron Karl, Lieut. b. d. odem(?)ischen allhier in Garnison liegenden Infanterieregimente, begraben am 15. April 1735.
- von Kostig, Gräfin Ottilie Helene, jüngste Comtessin des verstorbenen Kursächs. wirkl. Generals d. Inf. Grafen Friedrich Hartwig v. N., begraben am 10. April 1747.
- von Kauschendorff, Karl Friedr., Kapitän bei dem 1. (Thüring.) sächs. Kreisregimente, am 11. August 1740 „wie ein gemeiner Musquetier“ begraben.
- von Keitzenstein, Frau Magdalene Eleonore Sophie, Ehefrau des Herrn Josef Heinr. v. R., Kursächs. Kapitans unter dem Weimarschen Regimente, begraben am 16. September 1731.
- von Rockhausen, Herr Rudolf Wilh., begraben am 10. Juni 1749.
- von Sack, Karl Christoph, jüngstes Söhnlein des verstorbenen Herzogl. Sachs. Merseburger Kammerjunkers v. S., begraben am 13. Oktober 1733.

- von Sack, Karl Christian, anderer Sohn des verstorbenen Sächs.-Mersleb. Kammerjunkers Karl Heinrich v. S., begraben am 22. Oktober 1733.
- von Schirstädt, Kapitän der sächs. Dragoner, begraben am 20. September 1706; er war am 18. September zwischen Weisensfels und Leisling von schwedischen Kosacken mit dem Pfeile in den Hals geschossen worden, dann nach Schul-Pforta gefahren, aber auf seine Bitte am 19. hierher zu Arzt und Barbier gebracht, aber noch am 19. bei Herrn Leysering gestorben.
- von Schönberg, Frau Marie Elisabeth, Wittve des Herrn Christian Ludwig v. S., Kursächs. Lieutenants im Inf.-Regt. des Obersten Heußen (P).
- von Schwärzer, Karl Gustav, eines Pommerischen Kavaliere hier gelassenes Söhnlein, begraben am 12. November 1722.
- von Seebach, Fräulein Johanne Christiane Heinrica, ältestes Töchterchen des Majors Heinrich Ernst v. S., Erb- und Gerichtsherrn auf Elleben, begraben am 21. Juli 1720.
- von Seidensticker, Rudolf Friedrich, gebürtig von Lautersberg bei Hannover, 21 Jahre alt, Fahnenjunker b. Sächs.-Weisensf. Inf.-Regt., Kompagnie des Hauptmanns v. Büнау, begraben am 7. februar 1746.
- von Spiegel, Otto Rudolf, Kursächs. Oberstlieut., begraben am 12. Januar 1700.
- von Taubenheim, Fräulein Sabine, „gleich einem Bettler“ begraben am 1. Mai 1702.
- von Taubenheim, Martha Sophie, Wittve des Hauptmanns v. T., begraben am 19. Oktober 1704.
- von Taubenheim, Wolf Dietrich, 78 Jahre alt, begraben am 3. Oktober 1740.
- von Unruh, Frau Christiane Elisabeth Friederika geb. v. Pflugin, Ehefrau des Hauptmanns im sächs. Regt. „Prinz Xaver“, am 3. Mai 1737 in Kindesnöthen nach Geburt eines Fräuleins gestorben, am 6. Mai nach Pulsnitz gefahren.
- von Werthern, Frau Kreishauptmann, gestorben am 28. Juli 1714 im (Gasthof zum) weißen Rößchen, begraben am 2. August.
- von Zweumer (Zweymen), Fräulein Eleonore Albertine, Tochter des verstorbenen Herrn Alexander Wilhelm v. Z., Majors im sächs. Inf.-Regt. „Prinz Xaver“, begraben am 12. September 1749.

## Zu „Stammbücher im Besitze oberlausitzischer Bibliotheken“.

(Vierteljahrsschrift 1895 Heft III.)

Chodau. Sollte nicht unter „Chodau“, sondern unter „Hiserle v. Chodau“ eingereiht sein, wie der eigentliche Name ist. Hacke. Ob die citirte Persönlichkeit zu den Thomaswaldauer „Hocke“ gehört? Die Thomaswaldauer führten den gestümmelten Baumstamm.

Wrchowehz (S. 411) ist nicht richtig, es muß heißen Wrchowist (Wirchowist). Die Familie Wenzelitz (nicht Wenzesitz) von Wrchowist blühte in Böhmen noch im vorigen Jahrhundert. Winkelhofen. Das bei Siebm. IV. 193 gebrachte Wappen gehört nicht der Familie Winkelhofen, sondern einer Familie Winkelhofer. Sinapius — der ja bloß nach Siebmacher arbeitete — hat sich durch den ähnlichen Namen verführen lassen und den Winkelhofen auf Rogau das Wappen der Winkelhofer aufoktrojirt, worin ihm frhr. v. Ledebur folgte.

Bei meiner Arbeit über den schlesischen Adel machte ich in folge Sinapius und Ledebur denselben lapsus; als ich aber auf dem Königl. Staatsarchiv in Breslau Winkelhofensche Urkunden (auch von Rogau) mit Originalsigeln und der Unterschrift „v. W. zu Engellöb zc.“ zu Händen bekam, sah ich das falsche der Siebmacherschen Bezeichnung. Das auf den qu. Urkunden von den schlesischen Winkelhofen gebrachte Wappen ist ganz dasselbe, was Grizner I. 399 bringt.

Wildenstein. Gf. Wolfgang Leopold war auch Domherr zu Olmütz.

Nostitz. Der betreffende Graf war der Stifter des Kapuzinerklosters in Schweidnitz.

Coreth. War Domherr zu Olmütz.

Hundt, Frhr. 1771.) aus der Breslauer Stadtbibliothek, wo Riemberg. J hin die Bibliotheken derselben kamen.

C. Bl.

## Bücherschau.

Beiträge zur Geschichte des uradeligen Geschlechts von Stojentin, Pommerischen Ursprungs. Bd. I. Urkunden und urkundliche Nachrichten. Von Mag von Stojentin a. d. h. Prebendow, Dr. philos., Königl. Chemiker an den technischen Instituten der Artillerie. Mit einer farbigen Wappentafel, einer Karte, zwei Tafeln facsimiles, drei Stammtafeln, sowie drei Tafeln mit 22 Siegelabbildungen. Braunschweig, Druck und Verlag von Richard Sattler. 1895.

Anderen Geschlechtern gleich haben auch die Stojentin sich zu einem Familienverband zusammengethan; den neuen Verband mit lebendigem Geist zu beselen, soll der Zweck des vorliegenden Buches sein. Zugleich soll es als Grundlage dienen für den künftigen Familienhistoriographen. Eine bessere Grundlage kann sich dieser wohl kaum wünschen.

Der Herausgeber des vorliegenden Buches hat mit hingebendem Eifer die Archive zu Stolp, Danzig, Berlin und Schorin durchforscht und eine reiche Ausbeute gefunden. Das Buch enthält ein reiches Material, welches zur Aufstellung einer zusammenhängenden Stammreihe, zur Klärung des Personal- und Besitzstandes, sowie zur Kenntniß der geführten Prozesse nöthig ist. Die Urkunden allgemeinen Inhalts sollen noch im Laufe dieses Jahres in einem zweiten Bande erscheinen. Dieser zweite Band soll ferner enthalten eine kurz gefaßte Geschichte des Geschlechts und seiner Güter, unter besonderer Berücksichtigung der noch blühenden Linien. Auch Stamm- und Ahnentafeln des Geschlechts soll der zweite Band enthalten. — Wir behalten uns eine eingehendere Besprechung nach Erscheinen dieses II. Bandes vor. — 1.

Berichte über das Geschlecht von Dassel. Erster Band. 1. bis 5. Jahrgang, 1889 — 1893. Familienzeitung Nr. 1 bis 5. Im Auftrage des Geschlechtstages herausgegeben von Otto von Dassel, Premierlieutenant in

Chemnitz. Als Beilagen fünf Tafeln Bilder und zehn Stammtafeln, außerdem für die Stammesangehörigen sechs Tafeln Bildnisse. Im Selbstverlage des Herausgebers. Chemnitz 1894. Druck von J. E. F. Pickenhahn und Sohn.

Fünf Jahrgänge Dasselscher Familiengeschichte liegen in einem starken Bande vor uns. Sie legen Zeugniß ab von dem Ernst und Eifer, mit denen der Herausgeber seine Aufgabe zu erledigen suchte. Herr von Dassel ist ohne Zweifel ein tüchtiger Genealog, der mit Hingebung das zersplitterte und weitverstreute Material zu einer Familiengeschichte zusammenzutragen versteht. Der kritische Ueberblick bei der Sichtung des angehäuften Materials geht ihm freilich in seinem Eifer verloren. Er bedenkt nicht, daß ein großer Theil vom Inhalt des vorliegenden Buches selbst für die Familienglieder ohne das geringste Interesse ist.

Wehe dem Geschichtsforscher, der sich durch die überwuchernde Fülle von Nebensächlichkeiten hindurcharbeiten soll, um hier und da ein Körnchen wirklich verwendbare Geschichte zu finden.

Die einzelnen Hefte der Familiengeschichte der von Dassel sind in diesem Blatte des Näheren schon besprochen worden, es erübrigt hier nur noch, auf die elegante äußere Ausstattung des Bandes und die saubere Ausführung der beigelegten Bildertafeln und Lichtdruckbilder hinzuweisen. — i.

Geschichte und Geschlechtsregister der Familie Scheibler. Herausgegeben von Joh. Heinr. Carl Scheibler. Köln 1895.

In durchaus wissenschaftlicher Bearbeitung und würdiger Ausstattung liegt hier die Geschichte einer altbürgerlichen Familie vor, welche, aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen, durch eigene Tüchtigkeit auf den verschiedensten Gebieten zu hervorragenden Stellungen gelangt ist.

Wir finden den Namen des Geschlechts zuerst in der jetzigen preussischen Provinz Hessen, und zwar in einer Urkunde vom Jahre 1419. Um 1500 gehört die Familie Scheibler zu den angesehensten Bürgern des oberhessischen Städtchens Gmünden a. d. Werra; ihre Mitglieder bekleideten dort vielfach öffentliche Aemter. Zu weiterer Berühmtheit gelangte sie durch den als Gelehrten seiner Zeit weit bekannten Mag. Christoph Scheibler (1589—1633), Professor zu Gießen, später Superintendenten zu Dortmund, durch welchen das Geschlecht ins Westfälische verpflanzt wurde, wo es namentlich im geistlichen Stande zahlreiche verdienstvolle Mitglieder zählte. Durch einen anderen Nachkommen Christophs, den Prediger Ernst Scheibler, kam die Familie ins Brandenburgische und verzweigte sich von dort nach Pommern und Preußen. Zwei Angehörige dieser Linie, der Königl. preuß. Geh. Oberjustizrath Johann Daniel Sch., und der Direktor des Westpreussischen Hofgerichts Johann Friedrich Sch., wurden in den Adelsstand erhoben. Ebenfalls erlangte Bernhard Georg Scheibler, der Sohn Johann Heinrich Scheiblers, des Begründers einer großartigen Tuchfabrik in Montjoie, durch den Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern den Adelsstand in Anerkennung seiner industriellen Verdienste. Eine andere, die Kresfelder Linie, nimmt in der Seiden- und Sammetmanufaktur eine hervorragende Stellung ein. Aber auch auf militärischem Gebiete wird der Name Scheibler mit hohen Ehren genannt; Karl Wilhelm v. Scheibler, Sohn des Tuchfabrikanten Bernhard Georg v. Sch., wurde 1852 K. K. Feldmarschalllieutenant und zur Belohnung für außerordentliche Leistungen am 19. Oktober 1814 in den österreichischen Freiherrnstand erhoben. Den preussischen Freiherrnstand erhielt am 12. Februar

1870 der Landrath a. D. Bernhard Paul Friedrich Hujo Edler v. Sch.

Die verschiedenen Linien blühen gegenwärtig in zahlreicher Nachkommenschaft und in angesehenen Stellungen des industriellen und öffentlichen Lebens.

Das vorliegende Werk giebt auf 129 Seiten nicht etwa nur eine trockene Aneinanderreihung genealogischer Daten, sondern eine mit vieler Sorgfalt aus archivalischen Quellen geschöpfte Bearbeitung der Geschichte des Geschlechts und der oft sehr interessanten Schicksale seiner bedeutenderen Mitglieder. Dem Wappen der Familie (im blauen Felde ein goldener aufspringender Widder, durch die verschiedenen Diplome mit zahlreichen Zuthaten vermehrt) ist eine besondere Abhandlung gewidmet. Die auf 28 Tafeln beigefügten Abbildungen von Grabsteinen, Siegeln, Bildnissen, Stammbuchblättern u. s. w. sind sorgfältig ausgewählt und bilden einen bemerkenswerthen Schmuck des Buches. Ein Exemplar desselben verdankt unsere Vereinsbibliothek der Güte des Herrn Herausgebers. H.

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Familie von Johnston und Kroegeborn, gesammelt und herausgegeben von Mag von Johnston-Rathen, Königlichem Kammerherrn, unter Mitwirkung von Dr. Heinrich Wendt, Bibliothekar an der Stadtbibliothek Breslau. Breslau, Druck von Adolf Stenzel, vorm. Brehmer & Minuth. 1895.

Wie die Familiengeschichte (vergl. „Der Deutsche Herold“, Jahrg. 11, S. 177), so zerfällt auch das Urkunden- und Regestenbuch in zwei Theile: einen englischen und einen deutschen. Der Ansicht des Herrn Familienhistoriographen, daß der englische Theil so ganz klar sei und der Zusammenhang der Johnston aus Craigburn mit den Johnston of Johnston unwiderlegbar erwiesen sei, können wir zwar nicht beipflichten, wenn wir auch zugeben wollen, daß die vom Verfasser aufgestellte Stammtafel in den Generationen XII bis XV einige Wahrscheinlichkeit hat. — In der Familiengeschichte waren die beiden Theile durch eine Brücke verbunden, welche sich aber schon gelegentlich ihrer näheren Besprechung im Verein „Herold“ als morsch erwiesen hat. Wir meinen den Reisepaß, welchen die Stadt Lanark am 15. Mai 1596 den Gebrüdern Franz, Simon und Gilbert Johnston für ihre Reise nach Holland ausstellt. Die Familiengeschichte sagt etwas volltönend: „Dieser (Simon) verließ mit seinen beiden vorgenannten Brüdern Schottland, nachdem sie sich d. d. Schloß Lanark (also in der Heimathsgrafschaft ihrer Mutter) 15. Mai 1596 eine Urkunde hatten ausstellen lassen, in der sie namentlich den Herrschern von Holland und Polen empfohlen wurden, und die ihnen ihre eheliche Abstammung von obengedachten Eltern und deren uralten Adel bestätigte.“ Etwas bescheidener ist schon das vorliegende Buch, welches die Urkunde als „Geburtszeugniß, den Brüdern Franz, Simon und Gilbert Johnston (XV) bei ihrer Auswanderung aus Schottland ertheilt“ bezeichnet. Das Original dieser Urkunde ist leider abhanden gekommen. Das Vorhandensein zweier beglaubigter Abschriften kann uns dafür nicht entschädigen, denn diese beiden Abschriften weichen trotz Beglaubigung von einander ab, und beide verrathen, daß der Wunsch der Vater der Lesart gewesen ist. Wie wäre sonst das Poloniae bezw. Poloniae für das einzig und allein mögliche Gelriae oder Geldriae möglich gewesen? Abschriften, die gleich in der Einleitung so auffällige Unzuverlässigkeiten aufweisen, kann irgend welcher Werth nicht beigemessen werden. Wieviel andere falsche Lesarten, wieviel falsche Auflösungen von Abkürzungen zc.

mögen die Abschriften wohl noch enthalten? Ganz unklar ist z. B. die Stelle: quorum primores absque originis memoria nobiles ac honestos fuisse attestatur, welche der Herausgeber kühn übersetzt mit: „und Wir (!) wissen, daß ihre Vorfahren seit Menschengedenken adligen Standes gewesen sind“. Wollen wir der Wiener Abschrift mit der Lesart „ad honestos fuisse usus scimus“ Werth beilegen, so muß das vorhergehende Wort entschieden „habiles“ und nicht „nobiles“ heißen; dann fällt aber auch die schöne Uebersetzung in sich zusammen, bei welcher gleichfalls der Wunsch mindestens Pathe gestanden hat. — Ganz abgesehen davon, daß uns die Lesart nobiles in diesem Schriftstücke nicht immer wenigstens die richtige zu sein scheint, ist die Uebersetzung des nobilis mit „edel“ und gar „adeligen Standes“ ganz unzulässig. „Nobilis“ heißt in erster Linie „bekannt“. Zur Attestirung des Adels gab es in Schottland Wappenkönige; der Bürgermeister von Kanak war hierzu weder berufen noch berechtigt. Ganz im Gegensatz zu dem Herrn Familienhistoriographen, welcher in der Urkunde eine Adelsanerkennung erblickt, müssen wir betonen, daß sie uns an dem Adelsstande der Johnston aus Craigburn irre macht.

Ohne jeden nachweisbaren Zusammenhang mit den bis hierher erwähnten Johnston — denn die einzige Brücke war die falsche Lesart „Poloniae“ — doch vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Empfänger des Reisepasses nach Holland, erscheint um die Wende des XVI. Jahrhunderts ein Simon Johnston, der Stammvater der schlesischen Familie von Johnston, in gut bürgerlichen Verhältnissen in Samter in Polen. Sollte er aus dem adeligen schottischen Geschlechte gestammt haben, so muß es verwundern, daß er in einem Lande, wo Adel und Bürgerthum so streng von einander geschieden waren, sich in die Rolle eines schlichten Bürgers fügte, während seine Stammesgenossen sich im Heere und bei Hofe verdient machten.

Die erste Spur einer in Anspruch genommenen adeligen Abstammung finden wir erst im Jahre 1673 auf einem Bildnisse Dr. Johann Johnstons, des bekannten Polyhistor. Er ist auch, der durch Gutsankäufe in Sch. den Grundstein zu der späteren Bedeutung der Familie gelegt hat. Seine Söhne haben zwar Nachkommen nicht hinterlassen, aber sein Neffe Johann wandelte die vom Oheim gewiesenen Bahnen, indem er Seiferdau und Weizenrade bei Schweidnitz erwarb. Sein Großneffe Sebastian Rudolph wurde s. d. 18. Juni 1733 in den böhmischen Ritterstand erhoben und erhielt das förmliche Infolat im Herzogthum Schlesien. — Ungeachtet großer Ausbreitung wußten seine Nachkommen das Erworbene zu bewahren, das Geschlecht stieg und gewann an Bedeutung, und die Stellung, die es in seiner neuen Heimath Schlesien einnimmt, sichert ihm einen geachteten Namen. — i.

Lauterburg's illustrirter Abreisßkalender (Berlin bei Reuter und Sieck, Marckgrafenstr. 38) für das Jahr 1896, der im Verlage von J. C. König & Ebhardt in Hannover erschienen ist und dessen Ausgabe für 1895 wir s. Z. besprachen, wird ohne Zweifel in Rücksticht auf seine hübsche und eigenartige Ausstattung in weiten Kreisen Anerkennung finden. Der Kalender hat einen Schmuck von 366 Bildern aus Deutschlands Gauen mit geschichtlichen und geographischen Mittheilungen erhalten. Jedes Datumsblatt zeigt also das Bild einer durch landschaftliche Reize oder geschichtliche Ereignisse ausgezeichneten Stelle unseres Vaterlandes, z. B. Städte, Ritterburgen u. s. w. Auch für Oesterreich-Ungarn ist eine Ausgabe (mit Bildern aus Tirol, Salzammergut u. s. w.) erschienen. Die Bilder sind gut gewählt und ausgeführt; eine größere Zahl derselben ist mit den betreffenden Wappen ver-

sehen und es ist besonders anzuerkennen, daß der Künstler auf die Zeichnung derselben große Sorgfalt verwendet hat. Deutsche Ausgabe 1,00 M. — Oesterreichische Ausgabe 1,70 M.

Der Katalog 201 über Genealogie und Heraldik, welchen die wohlbekannte firma J. A. Stargardt, hier SW., Dessauerstraße 2, soeben ausgegeben hat, enthält 1165 Nummern verlässlicher Werke aus dem Gebiete der Familien-, Wappen- und Siegelkunde. Wir machen auf dieses interessante Verzeichniß, welches gratis versandt wird, besonders aufmerksam.

## Entgegnung.

Zu der von M. J. oben S. 153 in seiner Kritik des Livre d'or des souverains gegebenen Fußnote über die im Jahre 1874 erschienene „Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preussischen Standeserhebungen und Gnadenakte“ geht uns von einem Freunde unseres Blattes folgende Anmerkung zu:

Es ist kinderleicht, zu arbeiten, wenn Einem amtliche Akten, Stammtafeln u. a. Material vorgelegt, bezw. ins Haus geschickt wird. Dann können Fehler oder Unzuverlässigkeiten nur durch Unachtsamkeit des Autors entstehen — was wir auch schon erlebt haben.

Zu einer Zeit aber, wo das Königl. Geh. Staatsarchiv, sowie das Königl. Heroldsamt, in dem die Adelsakten bekanntlich lagern, für den nicht zur Sunst gehörigen Menschen fast noch ein „Buch mit sieben Siegeln“ waren,\*) wie ich aus des Autors eigenem Munde hörte, muß es immerhin als ein nicht kleines Verdienst angesehen werden, wenn Jemand den Muth findet, aus allen möglichen Notizen und Büchern etwas möglichst Vollständiges zusammenzustellen. Wenn dabei Fehler unterlaufen, so ist dies nicht dem Kompilator — denn nur als solcher tritt er auf — zuzuschreiben, sondern, es sind, wie Herr M. J. sehr richtig sagt, die Vorarbeiter verantwortlich zu machen. Zu jener Zeit, wo selbst das sonst sehr vortreffliche v. Ledebur'sche Adelslexikon (was übrigens mit 1857 abschließt) sich über viele preussische Diplome nur sehr unvollkommen oder gar nicht äußert, war die Herausgabe der „Chronologischen Matrikel“ immerhin eine That. Und da wir überzeugt sind, daß die Fehler bezüglich Baumberger und Robendorff aus irgend einer Quelle geflossen sind, deren Lauterkeit der Autor zu prüfen außer Stande war, so können wir, Angesichts der sonstigen unlängbaren Verdienste des Werkes, uns dem harten Urtheile des Herrn Kritikus durchaus nicht anschließen. Daß kein Werk, selbst das „Handbuch des Preussischen Adels“, fehlerlos, wird Herr M. J. wohl am besten wissen.

Sache des Königl. Preussischen Heroldsamtes wäre es, jezt nach Erschließung der Archive ein vollständiges, mit genauen Wappenbeschreibungen (besser noch Zeichnungen) versehenes, die preussischen Standeserhebungen enthaltendes Kompendium zusammenzustellen in ähnlicher Weise, wie solche der verstorbenen Graf J. v. Weynhäusen in dankenswerthester Weise im „Herold“ publizirt hat.

Was die Bemerkung in demselben Aufsatz über die „Rurik-Legende“ betrifft, so müssen wir gestehen, daß wir

\*) Im Geh. Staatsarchiv bekam der Verfasser der „Chronol. Matrikel“, trotz der ihm gegebenen Erlaubniß zur Benützung der Archivalien, lediglich eine Art Index vorgelegt, in dem kaum mehr wie Daten — diese drei Theile sogar unrichtig — und Namen standen.

Männer wie Grote, der in seinen Stammtafeln auf Tafel 327 und 328 diese „Legende“ in aller Form „fortspinnt“, zweifellos zu den denkenden Menschen unseres Jahrhunderts rechnen. Den Beweis, daß die Kurik'schen Abstammungen falsch sind, hat noch kein denkender Mensch erbracht und der Herr Kritikus am allerwenigsten. B.

## Am schwarzen Brett.

In diesem Jahre wurde in München ein Monumentalbrunnen, der sog. „Wittelsbacherbrunnen“, enthüllt, welcher „zur Erinnerung an die Vollendung der Stadtwasserversorgung“ errichtet wurde und mannigfaches Aufsehen dadurch erregt hat, daß der Bildhauer seine Figuren hat austreichen lassen.

Der einzige Schmuck des Pfeilers der Mittelschale besteht aus vier Wappenschilden, welche je einem Felde des Rückbildes des zerlegten kgl. bayerischen Wappens entnommen sind, und mit vier mehr oder minder häßlichen riesigen Frazenköpfen abwechseln (an und für sich schon keine allzuwürdige Nachbarschaft!). Wir sehen die zwei Schilde der Rheinpfalz und Oberpfalz (recte Veldenz), den von Franken und den von Schwaben (recte Burgau), ganz der kgl. Verordnung von 1835 entsprechend, — „bloß“ die Hauptsache fehlt: Einen bayerisch-wittelsbachischen Schild, den bekannten Kautenschild, suchen wir vergeblich am „Wittelsbacher“-Brunnen! Er ist weg gelassen — vergessen; vielleicht weil er als fünfter mit den vier Frazenköpfen nicht gut zu gruppieren war. Es wäre witzig, wenn es nicht traurig wäre.

Eine eventuelle Entschuldigung, daß der Brunnen erst kurz vor der Enthüllung auf Wunsch Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten statt Euitpold-Brunnen Wittelsbacher-Brunnen getauft wurde, kann man nicht gelten lassen; denn, mochte der Brunnen einen Namen bekommen, welchen er wollte, — bei Anbringung des bayerischen Wappens, sei es in seine Theile zerlegt, oder sei es als Vollschild, durfte man nie und nimmer den Haupt- und wichtigsten, den Stammschild weglassen!

Der Bildhauer dokumentirt damit, daß er, trotzdem er in Bayern wohnt, nicht weiß, daß der allbekannte bayerische Kautenschild der Hauptschild des bayerischen Wappens ist, obwohl man dies in München fast für unmöglich halten sollte, wo man die blauweißen Kauten — mit eine der schönsten Wappenkompositionen, die es giebt! — allüberall und bei jeglichen Festen auf Fahnen und Wappen sehen kann. Dieser Schild durfte also am Allerwenigsten weggelassen werden!

Es kann Niemand ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er nichts von Heraldik versteht; das ist eben nicht Jedermanns Sache; aber der gerügte „Kapitalbock“ ist andererseits wieder ein Beweis für die Nothwendigkeit, daß, wenn man nun einmal etwas mit Wappen zu schmücken gezwungen ist, man sich dann eben auch um Heraldik erst kümmern sollte, sei es durch Selbststudium oder durch Aufsuchen richtigen heraldischen Beiraths, der heutzutage nicht allzuschwer zu haben ist. Auch „Künstler“ dürfen sich, ohne sich berechtigter, herber Kritik auszusetzen, dieser Forderung durchaus nicht entziehen!

Wenn ich in einer Abhandlung etwas Medizinisches berühren muß, von der Heil- und Arzneikunde aber keinen blauen Dunst verstehe, so hole ich mir eben bei einem Mediziner Rath oder schlage zum Mindesten ein einschlägiges Kapitel in medizinischen Werken nach.

Möchten es unsere Architekten, Bildhauer und andere Künstler doch analog machen, wenn sie in heraldischen Wöthen stecken; Heroldsamt und eine ganze Reihe wirklicher Sachverständiger sind in München leicht zu finden. E. W.

## Anfragen.

49.

Ich bitte um gefällige Nachricht über eine Familie Namens Sehmer, anno 1511 Samerer, anscheinend angelsächsisch oder niederdeutsch. Die in und bei Coblenz sowie in Saarbrücken und St. Johann wohnenden Mitglieder der Familie sind mir bekannt. Für etwaige Mittheilungen wäre ich sehr dankbar.

St. Johann a. d. Saar, Schillerstr. 3.

Ulwin Ziehme, Mitgl. d. Vereins „Herold“.

50.

Unterzeichneter bittet ergebenst um Auskunft über folgende Personen bezw. deren Familie: A. A. v. Toll aus niedersächsischem Hause, um 1700 zu Kunzendorf b. Sagan, Söhne: Carl Gottlob v. T., geb. ebenda 1709, † 1767 zu Frankfurt a. O., und Georg Wilhelm v. T., später (1766) Gerichtsverwandter zu Czarnikau i. Pos.; Dorothea Elis. v. T., verm. dort mit Johann Körner 1746.

Berlin, Klopstockstr. 61.

B. Koerner, cand. jur.

51.

Erbeten werden durch die Redaktion d. Bl. Nachrichten zur Genealogie der Familie (Fhrn.) v. Eichendorff, bezw. Auskunft, wo sich archivalische und sonstige Dokumente über dieselbe befinden.

52.

Am 15. Oktober 1788 starb in Berlin der Obr.-Lieut. im Depotbat. v. Möllendorff Ludwig Friedrich v. Wurmb, 71 Jahre alt, mit Hinterlassung einer Wittwe und vier Kinder. Kann Jemand über die Wittwe und die Kinder irgend welche Auskunft geben?

Schloßhauptmann v. Wurmb, Hof Großfurra.

## Vorläufige Anzeige.

Der 1. Band des Jahrbuchs des Deutschen Adels, herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft, gelangt noch in diesem Monate zur Ausgabe. Er enthält Genealogieen von über 60 uradeligen Geschlechtern, und zwar vorwiegend von solchen, deren Genealogieen bisher überhaupt noch nicht oder doch nur unvollständig veröffentlicht worden sind. Es seien hier nur genannt: die v. Auerswald, v. Barner, v. Czetzky, v. Eickstedt, Falkenstein, Gans zu Putlitz, v. Heyden, v. Hirsch, v. Jagow und v. Wedel.

## Beilage: Siegel der Familie v. Alten.





GETTY CENTER LINRARY



3 3125 00673 5233

